



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



4° Barar.

550(11)



<36610464320013

<36610464320013

Bayer. Staatsbibliothek

3



**ABHANDLUNGEN**  
DER  
**HISTORISCHEN CLASSE**  
DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN  
**AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.**

---

**ERSTER BAND.**

---

**THEIL I.**

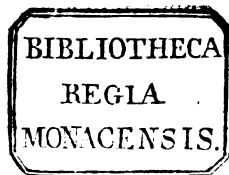
**ENTHALTEND DER GESCHICHTE DES EHEMALIGEN FÜRSTENTHUMS  
PFALZZWEYBRÜCKEN ERSTEN THEIL.**

---

**MÜNCHEN.**  
**AUF KOSTEN DER AKADEMIE.**

**1833.**

**GEDRUCKT IN DER MICH. LINDAUER'SCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.**



Das ehemalige Fürstenthum  
**Pfalz - Zweybrücken**

und seine

**H e r z o g e ,**

bis zur Erhebung ihres Stammes auf den bayerischen  
Königsthron.

---

Ein Beitrag  
zur vaterländischen Geschichte

von

Dr. Philipp Casimir Heintz ,

königl. bayer. Oberconsistorialrath, Mitglied des obersten Schulrathes, der Akademie der  
Wissenschaften und anderer gelehrten Gesellschaften.

---

Erster Theil,

welcher die Periode von 1410 bis 1514 umfasst.

Mit vier lithographirten Bildnissen.

---

München 1833,

auf Kosten der königl. Akademie der Wissenschaften.

---

Druck von George Jaquet.



BIBLIOTHECA  
REGIA  
MONACENSIS.

## V o r w o r t.

---

Ich gebe hier den ersten Theil der Geschichte eines Landes, das seit Jahrhunderten dem erlauchten Geschlechte der Wittelsbacher angehörte und in neuerer Zeit demselben, nach einer Trennung von etlichen zwanzig Jahren, wieder zugefallen ist, verbunden mit der Biographie seiner Herzoge, von Kaiser Ruprecht abstammend bis auf Maximilian Joseph, König von Bayern, und glaube dadurch einer Weisung, welche der historischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften in ihren frühern und spätern Statuten ertheilt ist, die Geschichte der regierenden Dynastie vorzugsweise aufzuklären, nachgekommen zu seyn.

Die Aufgabe, welche ich zu lösen suchte, war um so schwerer, da ich keinen Vorgänger hatte und fast

alles aus urkundlichen Nachrichten schöpfen musste. Nur die Vorliebe für den Gegenstand konnte mir das mühevoll Sammeln des Materials versüßen, womit ich mich, in einer unruhigen und höchst verhängnissvollen Zeit, während der französischen Revolution und Besitznehmung des linken Rheinufers, im Stillen beschäftigt habe.

Drei der Abhandlungen, welche dieser Theil enthält, waren schon früher im akademischen Verlag erschienen, mussten aber, um der Vollständigkeit willen, jedoch nur ihrem wesentlichen Inhalte nach, wieder aufgenommen werden.

Die erste derselben: Wie merkwürdig und folgenreich die Gründung des ehemaligen Für-

stenthums Pfalz-Zweybrücken war, ist in Gegenwart Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät, bei einer akademischen Feierlichkeit, vorgetragen worden. Ich lasse sie vorangehen, weil sie eine Uebersicht des Ganzen gewähren kann. Die zweite: Ueber die Anerkennung der Vorzüge und Verdienste des Kaisers Ruprecht von der Pfalz soll den Leser mit dem Stammvater der Herzoge bekannt machen, von denen hier die Rede ist.

Die Erscheinung der folgenden zwei Theile, welche nach meinem Plane noch hinzu kommen sollen, hängt von der Entschliessung der königlichen Akademie der Wissenschaften und dem Raume in den Denkschriften ihrer historischen Klasse ab.

Möchte diese meine Arbeit eine freundliche Aufnahme finden, als ein noch nicht bearbeiteter Theil der vaterländischen Geschichte betrachtet werden und dazu dienen eine Reihe edler Fürsten kennen zu lernen, die unserm Königshause so nahe angehören!

Der Verfasser.

# Inhalt des ersten Theiles.

---

## I. Wie merkwürdig und folgenreich die Gründung des ehemaligen Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken war.

S. 1—20.

---

## II. Ueber die Anerkennung der Vorzüge und Verdienste des Kaisers Ruprecht von der Pfalz.

S. 21—60.

§.	Seite	§.	Seite
1. Parteilichkeit im Urtheil über den Kaiser Ruprecht . . . . .	23	11. Warum dieser Römerzug ohne Resultat bleiben musste . . . . .	46
2. Zustand des deutschen Reiches unter Kaiser Wenzel . . . . .	25	12. Aufrechthaltung d. Ruhe in Deutschland . . . . .	48
3. Des Kurfürsten Ruprecht III. Ansehen und Regierungsmaximen . . . . .	27	13. Unterwerfung der freien Reichsstadt Achen. Besiegung einiger Gegner . . . . .	49
4. Ruprechts Antheil an kriegerischen Unternehmungen . . . . .	33	14. Handhabung der gesetzlichen Ordnung . . . . .	51
5. Dessen Wahl zum Oberhaupte des Reichs . . . . .	34	15. Warum Ruprecht keinen zweiten Römerzug unternehmen konnte . . . . .	52
6. Schwierigkeiten, die er beim Antritt seiner Regierung vorfand . . . . .	36	16. Den Zwiespalt in der Kirche zu entfernen, war ihm nicht möglich . . . . .	54
6. Frankfurt am Main und andere Reichsstädte öffnen ihm ihre Thore . . . . .	38	17. Ruprechts Sorge für sein Land und seine Familie . . . . .	56
8. Reichstag zu Nürnberg . . . . .	39	18. Dessen Verdienste um die Wissenschaften. Stiftung der Universität Heidelberg . . . . .	58
9. Des Kurprinzen Eroberungen . . . . .	42		
10. Ruprechts Römerzug . . . . .	43		

---

## III. Stammtafel, oder vollständiges Verzeichniss der fürstlichen Nachkommen, welche Kaiser Ruprecht bis auf unsere Tage hatte. Von 1370—1833. Nebst einer beigefügten Uebersichtstabelle.

S. 21—112.

	Seite		Seite
Die Familie des Kaisers Ruprecht . . . . .	63	B. Die Linie der Pfalzgrafen von Neuburg vor dem Wald . . . . .	67
A. Die pfälzische Kurlinie . . . . .	64		

	Seite		Seite
C. Die Linie der Pfalzgrafen von Zweybrücken . . . . .	68	K. Die Linie der Pfalzgrafen von Vo- henstraus . . . . .	93
D. Die Linie der Pfalzgrafen von Mos- bach . . . . .	74	L. Die Linie der Pfalzgrafen von Mo- schellandsberg . . . . .	94
E. Die Linie der Pfalzgrafen von Sim- mern . . . . .	75	M. Die Linie der Pfalzgrafen von Klee- burg . . . . .	96
F. Die Linie der Pfalzgrafen von Neu- burg an der Donau . . . . .	84	N. Die Linie der Pfalzgrafen von Vel- denz-Lauterecken . . . . .	99
G. Die jüngere Linie der Pfalzgrafen von Sulzbach . . . . .	88	O. Die Linie der Pfalzgrafen von Vel- denz-Lützelstein . . . . .	102
H. Die Linie der Pfalzgrafen von Hil- poltstein . . . . .	92	P. Die Linie der Pfalzgrafen von Bir- kenfeld und Bischweiler . . . . .	103
I. Die ältere Linie der Pfalzgrafen von Sulzbach . . . . .	92	Q. Die Linie der Pfalzgrafen von Bir- kenfeld-Gelnhausen . . . . .	109

#### IV. Pfalzgraf Stephan, erster Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

S. 115—214.

§.	Seite.	§.	Seite
1. Abstammung und Erziehung . . . . .	117	18. Schiedsrichterliches Urtheil wegen eines Theiles der Grafschaft Span- heim . . . . .	149
2. Bestimmung zum weltlichen Stand . . . . .	119	19. Aufenthalt in Wachenheim . . . . .	151
3. Vermählung . . . . .	120	20. Regierungsgeschäfte . . . . .	152
4. Tod seines Vaters . . . . .	121	21. Verwaltung der Landvogtey Ha- genau. Erwerbungen . . . . .	153
5. Theilung der väterlichen Lande . . . . .	122	22. Zwistigkeit mit Kurpfalz und deren Beilegung . . . . .	155
6. Erbtheil des Herzogs . . . . .	124	23. Entscheid von Beinheim . . . . .	156
7. Besitznahme des Landes . . . . .	129	24. Lichtenberger Berathung und Ver- trag . . . . .	158
8. Tod seiner Mutter . . . . .	132	25. Beilegung des Zwistes mit Kurpfalz . . . . .	159
9. Vergleich mit seinen Brüdern . . . . .	133	26. Erwerbungen . . . . .	159
10. Fehde mit Rudolph von Montfort . . . . .	135	27. Abermalige Verwaltung der Land- vogtey Hagenau . . . . .	161
11. Fehde mit Graf Philipp von Nas- sau . . . . .	135	28. Erwerbungen . . . . .	161
12. Die Feste Ehrenberg . . . . .	137	29. Belehnung und Privilegium des Kaisers . . . . .	163
13. Reise des Kaisers Sigismund zum Costnitzer Concilium . . . . .	137	30. Herrschaft Landstuhl . . . . .	164
14. Sorge für die Sicherheit seiner Un- terthanen . . . . .	139	31. Beilegung der Missverständnisse mit Kurmainz . . . . .	166
15. Getäuschte Hoffnung wegen eines Theiles der Grafschaft Spanheim . . . . .	140		
16. Strengere Klosterzucht . . . . .	146		
17. Verlegung des Mariensteinerklo- sters nach Zweybrücken . . . . .	147		

§.	Seite	§.	Seite
32.	Ernennung seines jüngsten Bruders zum Vormund der kurfürstlichen Kinder . . . . .	44.	Fehde mit dem Rheingrafen von Grumbach . . . . .
	167		184
33.	Verabredung gegen Kurpfalz. Gültliche Beilegung der Unzufriedenheit . . . . .	45.	Dänische Erbschaft . . . . .
	168		185
34.	Bestimmung des Prinzen Ludwig zum weltlichen Stand . . . . .	46.	Kaiserliche Belehnung. Befreiung von fremden Gerichten . . . . .
	170		187
35.	Tod der Herzoginn . . . . .	47.	Pfarrey Zweybrücken . . . . .
	171		188
36.	Prinz Ruprecht wird päpstlicher Notarius . . . . .	48.	Klosterdisciplin . . . . .
	172		189
37.	Prinz Ruprecht erhält die Zusicherung auf das Bisthum Strassburg	49.	Prinz Ruprecht nimmt Besitz vom Bisthum Strassburg . . . . .
	173		191
38.	Erwerbungen. Bauten in Meisenheim . . . . .	50.	Aufenthalt in Bergzabern . . . . .
	175		192
39.	Freundschaft gegen den jungen Kurfürsten . . . . .	51.	Zwistigkeit unter seinen Prinzen. Beilegung derselben . . . . .
	178		193
40.	Zutrauen bei Nachbarn . . . . .	52.	Fehde im Elsass . . . . .
	178		196
41.	Ländertheilung. Graf Friedrich von Veldenz tritt seine Besitzungen an seine beiden Enkel ab . . . . .	53.	Zubereitung zur Theilnahme an der Fehde im Elsass. Plötzliche Unterbrechung . . . . .
	179		199
42.	Prinz Ludwig fängt an die Grafenschaft Veldenz zu regieren . . . . .	54.	Verhältniss gegen den neuen Kurfürsten. Erwerbungen . . . . .
	181		203
43.	Fehde mit den Grafen zu Lützelstein	55.	Misstrauen gegen den Kurfürsten Friedrich . . . . .
	182		205
		56.	Niederlegung der Regierung . . . . .
			207
		57.	Tod des Herzogs . . . . .
			208
		Anhang.	Einige Familiennachrichten von Herzog Stephan . . . . .
			211

## V. Pfalzgraf Ludwig I. genannt der Schwarze, zweiter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

S. 215—408.

§.	Seite	§.	Seite
1.	Geburt und Jugend . . . . .	8.	Politische Verhältnisse beim Antritt seiner Regierung . . . . .
	217		233
2.	Die von seinem Grossvater ererbten Lande . . . . .	9.	Gesteigertes Misstrauen gegen den Kurfürsten . . . . .
	219		237
3.	Verfassung der Grafschaft Veldenz	10.	Vorbereitung zur Vertheidigung gegen Gewalt . . . . .
	225		238
4.	Einfluss seiner Gegenwart auf die Stadt Meisenheim . . . . .	11.	Fehde im Elsass . . . . .
	227		240
5.	Misstrauen gegen den Kurfürsten. Erwerbungen . . . . .	12.	Streitigkeit mit dem Kuradministrator . . . . .
	229		240
6.	Regierungsantritt der väterlichen Lande . . . . .	13.	Ausbruch der Feindseligkeit gegen den Herzog . . . . .
	231		241
7.	Vermählung . . . . .		
	232		



§.	Seite	§.	Seite
14.	Repressalien . . . . . 245	43.	Versöhnung . . . . . 287
15.	Kurfürstliche Kriegserklärung . 245	44.	Beilegung der Fehde durch Schieds- richter . . . . . 288
16.	Belagerung von Bergzabern . 244	45.	Schiedsrichterurtheil . . . . . 290
17.	Vereitelte Hoffnung Bergzabern zu entsetzen . . . . . 246	46.	Belehnung des Herzogs mit Lich- tenberg . . . . . 291
18.	Ueberfall des Klosters Euzersthal 248	47.	Streitigkeit des Erzbischofs Diether von Mainz mit dem römischen Stuhle . . . . . 292
19.	Eroberung der Stadt Bergzabern 249	48.	Allianz zu Gunsten des Grafen Adolph von Nassau . . . . . 295
20.	Beilegung der Fehde . . . . . 251	49.	Der Kurfürst verbindet sich mit Diether . . . . . 296
21.	Belehnung des Herzogs mit Lich- tenberg . . . . . 252	50.	Der Herzog verbindet sich mit dem neuen Erzbischof Adolph . . . . . 297
22.	Ausgleichung mit Kurpfalz . . . . . 254	51.	Vertheidigung des Rheingaus . 298
23.	Regierungsgeschäfte. Erwerbungen 255	52.	Erweitertes Bündniss zu Gunsten Adolphs . . . . . 299
24.	Verbindung gegen den Kurfürsten 258	53.	Bann und Reichsacht gegen den Kurfürsten von der Pfalz . . . . . 300
25.	Congress zu Nürnberg . . . . . 258	54.	Verwüstung des Landes . . . . . 301
26.	Die Veranlassung zum Ausbruch der neuen Fehde . . . . . 264	55.	Schlacht bei Seckenheim . . . . . 303
27.	Zubereitung zur Fehde . . . . . 265	56.	Folgen der Schlacht bei Seckenheim 304
28.	Kurpfalz beginnt die neuen Feind- seligkeiten . . . . . 267	57.	Friedrichs Härte gegen die gefange- nen Fürsten . . . . . 306
29.	Erwiderung derselben . . . . . 269	58.	Herzog Ludwig konnte nichts zu ihrer Befreiung thun . . . . . 306
30.	Friedrichs Repressalien . . . . . 270	59.	Plan zur Eroberung der Stadt Mainz 307
31.	Zug des Herzogs nach Niederingel- heim. Kriegerische Bewegungen am Fusse der Vogesen . . . . . 272	60.	Ueberfall der Stadt Mainz . . . . . 309
32.	Belagerung von Niederingelheim. Rückzug . . . . . 273	61.	Unterdrückung des Aufruhrs der mainzer Bürgerschaft . . . . . 311
33.	Vergebliche Bemühung die Fürsten mit einander zu versöhnen . . . . . 274	62.	Beurtheilung des Verhaltens der Einwohner von Mainz . . . . . 312
34.	Schlacht bei Pfedersheim . . . . . 275	63.	Bestrafung der Bürgerschaft . . . . . 313
35.	Folgen dieser Schlacht . . . . . 277	64.	Mainz verliert seine Reichsfreiheit 315
36.	Des Kurfürsten Eroberungen . . . . . 279	65.	Erzbischof Adolph bleibt im Besitz des Erzstiftes . . . . . 316
37.	Erbitterung gegen die Grafen von Leiningen . . . . . 280	66.	Kurfürst Friedrich und Herzog Ludwig vereinigen sich . . . . . 318
38.	Ueberfall der Burg Kirchheimbo- landen . . . . . 280	67.	Kriegsentschädigung für den Her- zog. Erwerbungen . . . . . 319
39.	Plan des Kurfürsten den Herzog zum Frieden zu nöthigen . . . . . 281		
40.	Belagerung der Stadt Meisenheim 283		
41.	Vertheidigung von Meisenheim . 284		
42.	Bemühungen beide Gegner mitein- ander zu versöhnen . . . . . 285		

§.		Seite
68.	Erwerbungen . . . . .	321
69.	Graf Schaffried von Leiningen. Guttenberg . . . . .	321
70.	Ruhe und öffentliche Sicherheit . . . . .	323
71.	Begünstigung der Städte . . . . .	324
72.	Erweckung eines Gemeingeistes . . . . .	326
73.	Zutrauen bei Nachbarn . . . . .	328
74.	Entschädigung von Mainz. Saline zu Dieuze . . . . .	328
<del>75.</del>	<del>Bergbau. Erwerbungen . . . . .</del>	<del>330</del>
76.	Klage gegen Kurpfalz. Abhilfe . . . . .	331
77.	Lage des Kurfürsten Friedrich . . . . .	332
78.	Bündniß mit dem Kurfürsten gegen die freie Reichsstadt Speyor . . . . .	333
79.	Anfang eines neuen Krieges gegen den Kurfürsten Friedrich. Weissenburg . . . . .	334
80.	Gewaltsame Reformation der Abtey Weissenburg. Vertreibung der Klostergeistlichkeit . . . . .	336
81.	Belagerung der Stadt Weissenburg . . . . .	339
82.	Herzog Ludwig, kaiserlicher Hauptmann . . . . .	340
85.	Rückkehr der vertriebenen Mönche nach Weissenburg . . . . .	342
84.	Verwüstung des Landes . . . . .	343
85.	Aufforderung an die Reichsstände den kaiserlichen Hauptmann zu unterstützen . . . . .	345
86.	Bemühung des Kurfürsten der Absicht des Kaisers entgegen zu wirken . . . . .	347
87.	Eroberung von Armsheim. Ent- setzung von Wachenheim . . . . .	349
88.	Der Herzog erhält die Landvogtey Hagenau . . . . .	352
89.	Bemühungen des Kurfürsten zur Wiedererlangung der Landvogtey Hagenau . . . . .	352
90.	Fortsetzung des Krieges . . . . .	352
91.	Eroberung von Wachenheim, Gross- und Kleinbockenheim . . . . .	355
<del>92.</del>	<del>Reichstag zu Regensburg. Einnahme von Niederulm . . . . .</del>	<del>355</del>
93.	Eroberung von Lamshelm . . . . .	357
94.	Eroberung von Dürkheim . . . . .	359
95.	Eroberung der mainzer Pfandschaft . . . . .	360
96.	Zug des Kurfürsten nach dem Glan- thal . . . . .	360
97.	Friedensvorschläge . . . . .	361
98.	Beilegung der Feindseligkeiten . . . . .	363
99.	Rückzug des Kurfürsten . . . . .	366
100.	Abtretung der Landvogtey . . . . .	366

§.		Seite
101.	Vergebliche Bemühung des Her- zogs hierzu die Einwilligung des Kaisers zu erhalten . . . . .	367
102.	Aufenthalt des Herzogs in der Nähe des Kaisers . . . . .	368
103.	Neue Beweise des kaiserlichen Wohlwollens gegen den Herzog . . . . .	370
104.	Regierungsgeschäfte . . . . .	371
105.	Rückgabe der Feste Grumbach . . . . .	375
106.	Verhalten des Herzogs gegen die Geistlichkeit . . . . .	374
107.	Schirmvogtey über das Kloster Of- fenbach . . . . .	375
108.	Erwerbungen . . . . .	376
109.	Familienverhältnisse . . . . .	377
110.	Der Herzog bestimmt zwei seiner Prinzen zur gemeinschaftlichen Nachfolge in der Regierung . . . . .	378
111.	Vermählung des Prinzen Caspar, und Tod des Prinzen David . . . . .	379
112.	Prinz Caspar bestehet auf dem Primogeniturrecht . . . . .	381
115.	Verfügung des Herzogs in Rück- sicht der Succession . . . . .	382
114.	Der Herzog läßt seinem Sohn Ale- xander huldigen . . . . .	385
115.	Prinz Caspar widersetzt sich der väterlichen Anordnung . . . . .	384
116.	Prinz Caspar tritt seine Ansprüche an die väterlichen Lande dem Kur- fürsten von der Pfalz ab . . . . .	385
117.	Prinz Caspar verweilt an dem kur- fürstlichen Hoflager . . . . .	386
118.	Kurpfalz benutzet den Familienstreit zu ihrem Vortheil . . . . .	387
119.	Prinz Alexander tritt die Regierung eines Theiles der ehemaligen Graf- schaft Veldenz an . . . . .	388
120.	Warum Herzog Ludwig die Regie- rung in Zweybrücken niederlegte . . . . .	389
121.	Vorsichtsmaassregeln . . . . .	390
122.	Letzte Lebensjahre des Herzogs . . . . .	392
123.	Alexander versüßt seinen Eltern den Rest ihrer Tage . . . . .	395
124.	Lebensabend des Herzogs . . . . .	395
125.	Tod des Herzogs Ludwig . . . . .	394
126.	Charakter desselben . . . . .	395
Anhang. 1. Einige Familiennachrichten von Herzog Ludwig dem Schwar- zen . . . . .		399
2. Kaiserliche Aufforderung an die Reichsstände vom 12. Juni 1470 . . . . .		405

## VI. Pfalzgraf Alexander, dritter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

S. 409 — 511.

§.	Seite	§.	Seite
1.	Geburt und Jugend . . . . . 411	36.	Missverständnisse mit dem Kurfürsten von der Pfalz . . . . . 460
2.	Regierungsantritt . . . . . 412	37.	Der Krieg des Kaisers gegen die Schweizer. Reichstag zu Augsburg 463
3.	Besorgniß wegen der künftigen Ruhe des Landes . . . . . 413	38.	Bauernaufstand im Bisthum Speyer 465
4.	Bemühung zur Beilegung des Bruderzwistes . . . . . 414	39.	Die bayerische Fehde . . . . . 466
5.	Zusammenkunft der Betheiligten in Kreuznach . . . . . 415	40.	Alexander nimmt Antheil an der bayerischen Fehde . . . . . 469
6.	Schiedsrichterlicher Entscheid . . . . . 416	41.	Feindseligkeiten gegen Kurpfalz . . . . . 471
7.	Vergleich mit dem Kurfürsten von der Pfalz . . . . . 416	42.	Zug der zweybrückischen Landwehr von Waldböckelnheim nach der Queich. Eroberung von Landeck 472
8.	Eintheilung des Landes in zwei Regierungsbezirke . . . . . 417	43.	Die Kurpfälzer plündern das Kloster Disibodenberg und erobern Glanodernheim . . . . . 473
9.	Gemeinschaftliche Regierung des Fürstenthums . . . . . 418	44.	Glanodernheim wird seiner Befestigungswerke beraubt . . . . . 475
10.	Hoffnung zur gänzlichen Eintracht der fürstlichen Brüder . . . . . 420	45.	Die Zweybrücker plündern das Kloster Eussersthal . . . . . 476
11.	Des Herzogs Caspar Verhaftung 421	46.	Feindseligkeiten des Landgrafen von Hessen gegen die Kurpfalz . . . . . 477
12.	Dessen Verpflegung während seiner Gefangenschaft . . . . . 423	47.	Traurige Lage der Dörfer zwischen Meisenheim und Kreuznach . . . . . 479
13.	Alexander, alleiniger Herzog von Pfalz-Zweybrücken . . . . . 424	48.	Aufforderung des Kaisers an den Herzog zu einem Feldzug nach Bayern . . . . . 481
14.	Sein Verhalten gegen Nachbarn . 425	49.	Regierung des Herzogs. Neue Feindseligkeiten des Kurfürsten gegen ihn . . . . . 483
15.	Familienverbindung mit dem nassauischen Hause . . . . . 427	50.	Alexander bestraft einige Edelleute 484
16.	Regierungsweise Alexanders . . . . . 428	51.	Vorkehrungen zur Wiederherstellung des Friedens . . . . . 486
17.	Verfolgung der Mönche. Maassregeln dagegen . . . . . 430	52.	Reichstag zu Köln . . . . . 488
18.	Alexanders Andachtsreise nach Jerusalem . . . . . 432	53.	Ausgleichung des Herzogs mit dem Kurfürsten . . . . . 489
19.	Reise des Herzogs von Zweybrücken nach Venedig . . . . . 433	54.	Ausgleiche und Vergleiche . . . . . 491
20.	Aufenthalt des Herzogs in Venedig 435	55.	Regierungsgegenstände . . . . . 491
21.	Zubereitung zur Abfahrt . . . . . 436	56.	Freundliches Verhältnis mit Nachbarn . . . . . 495
22.	Reise von Venedig nach Ragusa 437	57.	Bestimmung über des Herzogs Platz auf der Fürstenbank bei Reichstagen . . . . . 494
23.	Reise von Ragusa nach Candia . 438	58.	Verträge und Belehnungen . . . . . 493
24.	Reise von Candia nach Jaffa (Joppe) 440	59.	Bemühungen gegen hierarchische Willkühr . . . . . 496
25.	Fortsetzung der Reise von Jaffa nach Jerusalem . . . . . 441	60.	Unruhe in Annweiler . . . . . 498
26.	Aufenthalt in Jerusalem . . . . . 443	61.	Die Feste Stolzenberg . . . . . 501
27.	Ausflüge in die benachbarte Gegend und Abreise von Jerusalem 445	62.	Das Testament des Herzogs . . . . . 502
28.	Rückkehr nach Jaffa . . . . . 447	63.	Dessen Tod . . . . . 506
29.	Rückreise von Jaffa nach Rhodus 449	64.	Alexanders Charakter . . . . . 506
30.	Reise von Rhodus nach Venedig 451	Anhang. Einige Familiennachrichten von Herzog Alexander . . . . . 509	
31.	Reise von Venedig nach Zweybrücken . . . . . 452		
32.	Erbauung der Alexanderskirche in Zweybrücken . . . . . 455		
33.	Regierungsgeschäfte . . . . . 457		
34.	Vermählung . . . . . 459		
35.	Lösung der Pflüge Achtielsbach . 460		

I.

Wie merkwürdig und folgenreich

die

Gründung des ehemaligen

Fürstenthums Pfalz - Zweybrücken

war.

---

**E i n e R e d e,**

vorgelesen

in einer öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften  
zu München,

bei der Wiederkehr

ihres

**drei und sechzigsten Stiftungstages**

den 28. März 1822.

---

... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

# ... ..

... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

Wie in der ganzen Schöpfung ein unverkennbarer Zusammenhang der Dinge ist, und wir allenthalben eine Wechselwirkung wahrnehmen können, oder wenigstens glauben müssen, so auch bei den Begebenheiten der Zeit. In der Vergangenheit liegt schon der Grund von dem, was die Gegenwart hat, und die Gegenwart ist die Mutter der Zukunft — ein wunderbares Band umschliesst das Ganze. Daher werden kleine Ereignisse zuweilen von Bedeutung in ihren Folgen, sie entfalten sich anfangs langsam, wie die Knospen der Blumen, und erhalten in den kommenden Jahrhunderten eine Bedeutung, an die man früher nicht dachte. Die Nachwelt urtheilt anders über sie, als die Zeitgenossen. Nur allmählig hebt sich der Schleier der Zeit, und was bei seinem Entstehen in tiefem Dunkel lag, tritt hervor an das hellere Tageslicht; wir entdecken oft eine höchst weise und merkwürdige Verkettung der Dinge, sie giebt uns Stoff zu mancherlei Betrachtungen, sie bestärkt uns im Glauben an eine göttliche Weltregierung, und aus einem höheren Standpunkte blicken wir auf das Ganze herab.

In diese Lage fühlen wir uns versetzt, in diesem Glauben befestiget, *wenn wir auf das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken sehen, und seine Gründung mit den Folgen vergleichen, die sich nach und nach daraus entwickelt haben.* Und darauf möchte ich die Aufmerksamkeit einer erlauchten Versammlung lenken.

Schon im Jahre 1410 wurde zwischen Rhein und Mosel, an der Grenze von Lotharingen, dieses neue Fürstenthum aus Kurpfälzischen Besitzungen gebildet, und einem nachgeborenen Prinzen aus diesem Hause zum Eigenthum gegeben. Den Namen seiner Haupt- und Residenzstadt erhielt das ganze Land, und die Würde seiner Regenten — sie waren alle Pfalzgrafen bei Rhein, und geborne Herzoge in Bayern — ging nach und nach auf dasselbe über, wesswegen man es das Herzogthum *Pfalz-Zweybrücken* nannte\*).

Sein Hervortreten in die Reihe der deutschen Staaten haben die Zeitgenossen kaum bemerkt, wenigstens hat man auf seine Entstehung keine besondere Bedeutung gelegt, und selbst bis auf den heutigen Tag entbehren wir noch eine vollständige Geschichte desselben. Dem Umfange nach war es klein. Die ehemalige Grafschaft Zweybrücken, welche das Kurpfälzische Haus am Ende des vierzehnten Jahrhunderts durch Kauf und Schenkung erworben hatte, machte seinen Hauptbestandtheil aus\*\*). Zu ihr wurden noch einige Herrschaften ausgestorbener Dynasten-Familien und mehrere Reichs-Domänen geschlagen, welche Kaiser *Ludwig* der Bayer seines Stammes Ange-

---

\*) Bachmann, in §. 33. seines Pfalz-Zweybrückischen Staatsrechts, behauptet zwar, Herzog Ludwig der Schwarze — er kam 1455 zur Regierung — sey der erste Herzog von Zweybrücken gewesen; allein in der damaligen Zeit und in der Folge hat man die nachgeborenen Herzoge in Bayern durch ihren Aufenthaltsort bezeichnet, z. B. der Herzog in Landshut, in Sulzbach, in Birkenfeld etc., das war auch hier der Fall. Pfalzgraf Stephan wurde schon wegen seiner Residenz der Zweybrücker genannt, wie ich in seinem Leben nachweisen werde.

\*\*) Graf Eberhard von Zweybrücken verkaufte, mit Einstimmung seiner Gemahlin Elise von Veldenz, im Jahre 1385 dem Kurfürsten von der Pfalz, Ruprecht I., die Hälfte seiner Grafschaft um 25,000 Goldgulden, und bestimmte dabei, dass auch die andere Hälfte, wegen der er sich von ihm belehnen liess, bei seinem kinderlosen Absterben, an das Kurpfälzische Haus fallen sollte. Nach Eberhard's Tode, welcher zu Ende 1395 erfolgte, nahm Kurfürst Ruprecht II. das Ganze in Besitz. Als Kurpfälzische Amlleute der Grafschaft Zweybrücken kommen aus dieser Periode vor: Peter von Flersheim (1395) und Simon Mauchenheimer (1402).

hörigen am Rhein zugewendet hatte. Diese Ländereien waren die ursprüngliche Dotation\*).

Einen ansehnlichen Zuwachs erhielt es unter seinem zweiten Herzog dem Pfalzgrafen Ludwig dem Schwarzen. Derselbe ererbte von dem Vater seiner Mutter die benachbarte Grafschaft *Veldenz*, und trat dagegen nur das Städtchen *Simmern*, mit etlichen Dörfern, an seinen ältern Bruder ab, der sie mit den Spanheimischen Landen verband, welche er ebenfalls von seinem Grossvater mütterlicher Seits erhalten hatte\*\*). Aehnliche Erbschaften und Erwerbungen machten auch einige der folgenden Fürsten, aber im Ganzen wurde dadurch das Fürstenthum, wie es nun gestaltet war, nicht mehr bedeutend vergrössert. Man gebrauchte gewöhnlich den neuen Ländererwerb, um mehrere Prinzen versorgen zu können\*\*\*).

---

\*) Ein umständliches Verzeichniss alles dessen, was noch weiter zu diesem neuen Fürstenthum kam, findet sich in der Theilungs-Urkunde von 1410, welche Tolner in seinem Codex dipl. palatinus pag. 152 ff. aufgenommen hat. Die einzelnen Bestandtheile desselben werde ich im Leben des Herzogs Stephan und seiner Nachfolger angeben.

\*\*\*) Graf Friedrich von Veldenz, dessen Erbtöchter mit dem ersten Herzog von Zweibrücken vermählt war, vertheilte seine Besitzungen unter seine beiden Enkel. Der älteste, Prinz Friedrich, bekam den ihm durch Erbschaft zugefallenen Antheil ( $\frac{2}{3}$ ) an der vordern und hintern Grafschaft Spanheim, und wurde anfangs der Hunsrücker, auch Herzog von Spanheim, und später Herzog von Simmern genannt, weil er in der Burg zu Simmern sein Hoflager hatte. Von ihm stammen die Herzoge von Simmern ab. Der jüngere, oder vielmehr der vierte seiner Enkel, Prinz Ludwig, der hernach den Beinamen der Schwarze erhielt, sollte, wie zwei seiner ältern Brüder, für den geistlichen Stand erzogen werden; allein in der frühesten Jugend schon war das Waffenspiel so sehr seine Lust, dass seine Eltern, und vorzüglich sein Grossvater, dessen Liebling er war, den Entschluss fassten, ihn für den weltlichen Stand zu bestimmen. Er erhielt An. 1444 die Grafschaft Veldenz mit den Städten Kusel und Meisenheim; und als sein Vater, im Jahre 1453, die Regierung niederlegte, fast alle dessen Länder. Von ihm ist die Zweibrückerlinie mit allen Nebenbranchen entsprossen.

\*\*\*\*) Die ansehnlichste dieser Erwerbungen war das Herzogthum Neuburg an der



In diesem Zustande ist es bei 400 Jahre geblieben, bis es endlich im Wechsel der Zeit seine Selbstständigkeit verloren hat. Jetzt gehört es nur noch der Geschichte an. Der Sturm, der in unsern Tagen ganz Europa in Bewegung setzte, zerbrach die schon vom Alterthum geheiligten Bande. Eine fremde Macht nahm es in Besitz; die Hoffnung zur Rückkehr in die ehemaligen Verhältnisse schien auf immer verschwunden zu seyn. Allein der grosse Gang der Dinge nahm plötzlich eine andere Wendung. Die Flamme von *Moskau* leuchtete über Europa, sie war die Ankündigerin dessen, was geschehen sollte, und wirklich geschah. Dieses Fürstenthum wurde grössten Theils seinem angestammten Regentenhause zurückgegeben, und macht jetzt den südlichen Theil des Bayerischen Rheinkreises aus. Seine Einwohner haben fast alle wieder das Glück dem Monarchen anzugehören, den sie früher schon den Ihrigen nennen durften<sup>\*)</sup>.

Wie die Auflösung, so knüpft sich die Entstehung dieses Herzogthums an eine welthistorische Begebenheit an — durch ein ausserordentliches Ereigniss ist seine Gründung veranlasst worden.

Dieselbe lag durchaus nicht in dem frühern Plane des Kurpfälzischen Hauses. Die Kurfürsten, welche von *Rudolph I.* abstammen, waren im Gegentheil mit ungetheilte Aufmerksamkeit nur auf das Zusammenhalten und die Vermehrung ihrer Länder bedacht. Sie suchten dadurch ihren Besitzungen eine grössere Selbstständigkeit zu geben, und sich eine Entschädigung für dasjenige zu erwerben, was

---

Donau, welches Herzog Wolfgang von Zweybrücken An. 1559 erhielt, und für den ältesten seiner Söhne, den Prinzen Philipp Ludwig, bestimmte, welcher der Anherr der Pfalzgrafen von Neuburg und Sulzbach geworden ist. Herzog Wolfgang ist übrigens der Stammvater aller Pfalzgrafen bei Rhein, welche seit 1685 gelebt haben.

\*) Kleinere Bezirke des ehemaligen Herzogthums liegen jetzt im Französischen, im Preussischen, im Sachsen-Coburgischen, im Oldenburgischen und im Hessen-Homburgischen Gebiete.

der jüngere Sohn von Herzog *Ludwig dem Strengen* in Bayern bekommen hatte. Die Zeit begünstigte ihre Absicht. Unter *Rudolph II.* und den drei *Rupprechten* erhielt die Pfalz ihre nachherige Ausdehnung und Grösse.

Obgleich damals bei dieser Fürstenfamilie das Primogeniturrecht noch nicht eingeführt war, so beruhte doch der unvertheilte Besitz des Ganzen auf einem angenommenen und immer befolgten Grundsatz, von dem man sich noch nie erlaubt hatte eine Ausnahme zu machen. Wer den Kurhut trug, der war der rechte Pfalzgraf, wie man damals zu sagen pflegte, und er stand an der Spitze der Regierung. Selbst *Ruprecht III.*, ob er schon Vater von mehreren Söhnen war, hatte diesem Systeme gehuldigt. Der Erstgeborne seiner Prinzen, *Ruprecht Pipan*, war bereits, vor seiner Vermählung mit der reichen *Elisabeth von Spanheim*, durch die sogenannte Rupertinische Constitution, für den alleinigen Erben sämtlicher Besitzungen seines Hauses erklärt<sup>\*)</sup>, und seine übrigen Prinzen — er hatte derer noch fünf — sollten alle für den geistlichen Stand erzogen werden. So war es beschlossen und ein Plan gemacht, den menschliche Klugheit für die Gegenwart, aber nicht für die Zukunft berechnet hatte. Nur durch eine unerwartete Begebenheit konnte er zerstört und das Nöthige entfernt werden, welches aus demselben würde hervorgegangen seyn.

*Ruprecht Pipan* war ein junger Herr, voll blühender Gesundheit, und dürstend nach Gelegenheit sich auszuzeichnen. Seine Jünglingsjahre fielen in die merkwürdige Periode, in der *Bajazet* den europäischen Boden betrat. Dieser gefürchtete Feind der Christenheit zog mit seinen wilden Herden die Donau herauf, und bedrohte die Grenze

<sup>\*)</sup> Er war eigentlich schon als Kind 1379 zum präsumtiven Kur- und Universalerben Rupprechts I. ernannt, als solcher 1392 bestätigt, und endlich 1395 zum einzigen Herrn und Erben der Pfalz verordnet.

von Ungarn. Durch alle Abendländer ertönte der Aufruf zu den Waffen, zur Vertheidigung des Glaubens und des Eigenthums. Prinz *Ruprecht Pipan* blieb nicht gleichgültig bei der allgemeinen Bewegung: er umgürtete sich, wie Tausend andere, zum Kampfe gegen den asiatischen Fremdling, und eilte zum Schauplatz des Krieges. Bei *Nicopolis* kam es (1395) zu einer grossen Völkerschlacht. Polen, Ungarn, Franzosen und Deutsche hatten sich vor dieser Stadt versammelt; aber dem zusammengetretenen Heere fehlte die Einheit beim Angriff, das planmässige Zusammenwirken gegen die Macht der Türken. Der abwesend geglaubte *Bajazet* stand unvermuthet in der Mitte seiner zahlreichen Schaaren, und erkämpfte sich einen entscheidenden Sieg. Nur in einer schnellen Flucht konnten die Uebriggebliebenen Rettung des Lebens hoffen. Wer gefangen wurde musste unter den empfindlichsten Martern sterben, oder zu der Glaubensfahne *Muhameds* schwören.

Der Pfälzische Prinz entging zwar dem Schwerte von Feindes Hand, aber nicht der Gefahr des Todes, welcher die Fliehenden begleitete und noch zahlreiche Opfer verlangte. Die Mühseligkeiten und Entbehrungen, die er in einem Lande erdulden musste, wo er keine Sicherheit hatte, und jeden Augenblick bedrohet war entdeckt zu werden, zerstörten seine Gesundheit. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es ihm zwar endlich den Rückweg in seine Heimath zu finden; allein das ausgestandene Elend hatte alle seine Kräfte verzehrt; er glich einer wandelnden Leiche, einer Blume vom Sturm zerknickt, und fand zu *Amberg* sein frühes Grab (1397).

Der unerwartete kinderlose Hintritt dieses Prinzen, dem bald hernach noch sein jüngerer Bruder, Namens *Friedrich*, folgte, erfüllte das fürstliche Hoflager mit der tiefsten Trauer. Der gebeugte Vater stand am Grabe seiner Hoffnung, Besorgnisse erwachten in seinem Herzen wegen der Erhaltung seines Hauses, er dachte mit Aengstlichkeit der Zukunft, er wusste nicht, welchen seiner Söhne er zum

künftigen Regenten, zu seinem Stammhalter, ernennen sollte. Da trat unbemerkt der Genius von Wittelsbach zu ihm hin und legte ihm den Entschluss in das Herz, alle seine Prinzen zu weltlichen Fürsten zu erziehen. Er blieb demselben getreu, und bestimmte noch kurz vor seinem Tode (1410) die Länder, welche ein jeder von ihnen erhalten sollte. Dem Prinzen *Stephan* — er war der zweit-jüngste — liess er jene Besitzungen anweisen, die wir oben näher bezeichnet haben\*).

Durch ein solches Ereigniss wurde die Gründung des Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken veranlasst; die Schlacht bei *Nicopolis* stand mit derselben in einer unverkehrbaren Berührung. Eine vorübergehende Trauer ward zum Segen der Nachwelt.

So merkwürdig die Entstehung dieses Fürstenthums ist, so merkwürdig bleibt auch seine Erhaltung, während der langen Dauer von fast 400 Jahren, bis zum Ziele seiner Bestimmung. Wie viele weit grössere Staaten sind nicht im Strome dieser Zeit zu Grunde gegangen, oder haben ihre Regentenfamilien gewechselt! Eine schützende Hand hat über dasselbe gewacht. Schon die ersten seiner Herzoge mussten für die Vertheidigung ihrer Rechte die Waffen gegen ihres eigenen Stammes Angehörigen ergreifen. Die Absonderung eines Länderbezirktes schienen die spätern Kurfürsten von der Pfalz nicht verschmerzen zu können, jemehr die Begriffe von Primogeniturrecht Beifall fanden, und sie glaubten daher jedes Mittel benutzen zu dürfen, sich auf Kosten der jüngern Linien zu bereichern. Mehrere verderbliche Kriege brachen aus; nur durch das Schwert konnte dem

---

\*) Der älteste seiner damals noch lebenden Söhne, Ludwig, genannt der Bärtige, erhielt die eigentlichen Kurlande, wie solche durch frühere aber wieder aufgehobene Verträge von 1368 und 1378 bestimmt waren. Der zweite bekam Neuburg in der obern Pfalz, und der vierte Mosbach.

gestifteten Fürstenthum sein Fortbestand gesichert werden<sup>\*)</sup>. Erst nach 100 Jahren war seine Ruhe von dieser Seite vollständig gesichert, und in der Folge kam der Kurhut an einen Pfalzgrafen (*Friedrich III.*), der von dem ersten seiner Herzoge entsprossen war.

Der dreissigjährige Krieg ging verwüstend über dasselbe hin, ohne dass es sein politisches Daseyn verlor<sup>\*\*)</sup>. Unter *Ludwig XIV.* war es von dieser Gefahr bedrohet; allein die Zeit seiner Auflösung war noch nicht gekommen<sup>\*\*\*)</sup>. Der Erbe des Landes hatte inzwischen einen nordischen Thron bestiegen, und konnte darum mit grösserm Nachdruck die Rechte seines Stammhauses geltend machen. *Carl XII.* nahm (1697) das Eigenthum seiner Väter als König von Schweden in Besitz. Erst in unsern Tagen war die Bestimmung seines politischen Daseyns erreicht; es hat bewahrt, was ihm anvertrauet war, und dem grössern Mutterlande zurückgegeben, was es von demselben empfangen hatte. Nach einer kurzen Trennung kehrte es grösstentheils wieder in die frühere Verbindung zurück, und hatte abermals den seltenen Vorzug, in seinem Landesfürsten (1816) einen König zu begrüessen.

---

\*) Der zweite Herzog von Zweybrücken, Ludwig der Schwarze, führte desswegen drei Kriege mit seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Friedrich. Im zweiten eroberte er die Stadt Mainz (1462), wo sich der Bundesgenosse Friedrichs, Erzbischof Dietrich, mit aller Anstrengung zu vertheidigen suchte. Im dritten war er Reichsgeneral. Aus derselben Ursache trat auch Herzog Alexander von Zweybrücken der sogenannten Bayerischen Fehde (1504) gegen den Kurfürsten Philipp von der Pfalz bei.

\*\*\*) Umständlich habe ich hievon geredet in einem besondern Werkchen, welches An. 1810 bei Peter Paul Hallanzy in Zweybrücken unter dem Titel: Das Herzogthum Pfalz-Zweybrücken während des dreissigjährigen Krieges erschienen ist.

\*) Nähere Nachrichten aus dieser Periode finden sich in meiner Geschichte der Alexanders-Kirche von Zweybrücken, und im zweiten Theile meines *Collège de Deuxponts depuis sa fondation jusqu'à nos jours*, welche ebenfalls bei P. P. Hallanzy gedruckt worden sind.

Wie *Carl XII.*, so hat auch *Maximilian Joseph* das Erbe seiner Väter wieder erhalten.

Die Gründung dieses Fürstenthums war von wichtigen Folgen für Bayern, für Deutschland und mehrere benachbarte Staaten. Die Zeit hat dieselben entwickelt, und sie uns entschleiert vor Augen gestellt. In diesem kleinen Fürstenthum hat sich das erlauchte Geschlecht der Wittelsbacher erhalten, und aus ihm sind viele Fürsten ausgegangen, die ihres Namens Gedächtniss gestiftet, und ihres Wirkens zahlreiche Spuren hinterlassen haben.

Von dem ersten seiner Herzoge, dem Pfalzgrafen *Stephan*, sind 233 Prinzen, und 227 Prinzessinnen entsprossen<sup>\*)</sup>. Gegenwärtig zählen wir das dreizehnte Glied. Seine Descendenten füllen bei Weitem den grössten Theil der genealogischen Tabellen des Wittelsbacher Hauses. Die Pfalzgrafen von *Simmern*, *Zweybrücken*, *Veldenz*, *Veldenz-Lauterecken* und *Veldenz-Lützelstein*, *Neuburg*, *Sulzbach*, *Hilpoltstein*, *Vohenstraus*, *Kaisers-Lautern*, *Moschellandsberg*, *Kleeburg*, *Birkenfeld*, *Birkenfeld-Bischweiler* und *Birkenfeld-Gelnhausen* haben alle in ihm ihren gemeinschaftlichen Ahnherrn.

Bleiben wir zunächst bei den Pfalzgrafen stehen, welche das Fürstenthum *Zweybrücken*, während seiner ganzen Dauer, besessen haben; so lernen wir eine Regentenfolge von sechzehn Fürsten kennen, die schon im Allgemeinen desswegen höchst merkwürdig ist, weil ihre Reihe von einem Königsthron ausging, und wieder zu einem Königsthron zurückgekehrt ist. Pfalzgraf *Stephan*, der erste unter ihnen, sah auf dem Haupte seines Vaters das Diadem von Deutschland glänzen; der Name eines *Ruprechts III.* ist in das Namenverzeichniss der Kaiser eingetragen. *Maximilian Joseph*, der

---

<sup>\*)</sup> Diese Angabe bezieht sich auf das Jahr 1833.

Letzte dieser Reihe, trägt die Krone von Bayern. Einen ähnlichen Cyclus finden wir selten in der Geschichte. Er müsste uns um so interessanter werden, wenn wir hier schon erwähnen oder auseinandersetzen könnten, was jeder dieser Fürsten für seine Unterthanen und für sein Zeitalter war; allein die Kürze der Zeit erlaubt es mir heute nicht, auf das Einzelne einzugehen.

Wie alle diese regierenden Herzoge von *Stephan* abstammen, so auch mehrere Prinzen, denen geistliche Fürstenthümer zu Theil geworden sind. Die Hochstifte *Regensburg*, *Worms*, *Augsburg*, *Lüttich*, *Breslau*, *Münster*, so wie die Erzstifte *Mainz*, *Trier*, *Magdeburg*, *Salzburg* und das Deutschmeisterthum, waren längere oder kürzere Zeit in den Händen seiner Nachkommen<sup>\*)</sup>.

In Herzog *Stephan* hatten elf weltliche Kurfürsten ihren Ahnherrn; denn schon im Jahre 1559 starb Kurfürst *Otto Heinrich* der Grossmüthige von der Pfalz, und alles, was er diesseits und jenseits des Rheins besessen hatte, fiel an diese Familie<sup>\*\*)</sup>. Seit dieser Zeit gab es keine rheinischen Pfalzgrafen mehr, als Pfalzgrafen von *Stephan* entsprossen. Daher knüpft sich die ganze Regentengeschichte der Pfalz seit 260 Jahren, so wie die Regentengeschichte von Bayern seit 1777 an die Gründung des Herzogthums Pfalz-Zweybrücken an.

---

\*) Verhältnissmässig finden wir nur wenige Prinzen aus diesem Fürstenhause, die den geistlichen Stand gewählt haben. Die Ursache hievon war unstreitig die Kirchenreformation, der sie in den ersten Jahren schon beigetreten sind, und welche die Erhaltung ihres erlauchten Geschlechtes in der Birkenfelder Descendenz gesichert hat.

\*\*\*) Die Kurlande kamen an Simmern und das Herzogthum Neuburg, wie wir schon oben bemerkten, an Herzog Wolfgang von Zweybrücken. Die Kurfürsten waren: 1. Friedrich III. 2. Ludwig VI. 3. Friedrich IV. 4. Friedrich V. 5. Carl Ludwig. 6. Carl. 7. Philipp Wilhelm. 8. Johann Wilhelm. 9. Carl Philipp. 10. Carl Theodor. 11. Maximilian Joseph.

Ein grösserer Wirkungskreis wurde dadurch den Descendenten Stephans gegeben. Sie hatten die Kurwürde, sie besaßen die schönsten Länder am Rhein, und vereinigten mit denselben nach und nach die Herzogthümer *Simmern*, *Neuburg* an der Donau, *Jülich*, *Berg*, *Sulzbach*, *Zweybrücken* und mehrere andere Besitzungen. In der damaligen deutschen Verfassung standen ihnen bedeutende Rechte zu. Bei den wichtigsten Angelegenheiten hatten sie eine der ersten Stimmen. Sie waren in einem ausgedehnten Bezirk die Verweser des Reichs, wenn das Oberhaupt desselben gestorben oder abwesend war. Um ihre Freundschaft bewarben sich andere Fürsten. Die Wahl der Kaiser und der Römischen Könige wurden von dem engern Ausschuss vorgenommen, zu dem sie gehörten. An den meisten Bündnissen nahmen sie Theil, oder waren selbst an die Spitze derselben gestellt \*). Ihr Einfluss auf das Ganze, ihr Einwirken auf Künste und Wissenschaften, auf kirchliche und politische Verhältnisse, in und ausserhalb ihres Gebietes, bezeugt die Geschichte auf jedem Blatt. Und Manches, wozu sie den Grund legten, dauert fort, und wird im grossen Gange der Dinge noch in der spätesten Zukunft bemerkbar seyn.

Unter Herzog *Stephans* Nachkommen zählen wir endlich auch schon fünf Könige, die den Glanz seines Hauses erhöhen. *Friedrich V.* von der Pfalz erhielt die Krone von Böhmen durch die freie Wahl des Volkes \*\*). Zwar konnte er sie gegen die Uebermacht

---

\*) Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz war z. B. das Haupt der Union, welche 1610 geschlossen wurde.

\*\*\*) Gleich beim Antritt seiner Regierung liess er in Prag, und bald darnach in Heidelberg, eine merkwürdige Deductionsschrift drucken, deren Exemplare in der Folge, wo man sie auffinden konnte, verbrannt worden sind. Sie hatte den Titel: Nothwendige Ausführung, Bericht und Erzählung der Ursachen und Motiven, warum Kaiser Ferdinandus II. des Regiments im Königreiche Böhmen verlustigt, und wodurch die Länder zu der befugten und rechtmässigen Wahl jetzt regierenden



seiner Feinde nicht behaupteten, aber dennoch hatte das Schicksal seine Familie zur Königswürde ersehen. Seine jüngste Tochter wurde in der Folge zur Erbin von Grossbritannien erklärt, und dieser Thron ist heute noch mit ihrer Nachkommenschaft besetzt. Pfalzgraf *Carl Gustav*, von der Rieeburger-Linie, ist unter dem Namen *Carl X.* König von Schweden geworden. Ihm folgten Sohn und Enkel, *Carl XI.* und *Carl XII.* Die Regierungsperiode dieser drei Monarchen (1654—1718) ist unstreitig eine der wichtigsten der neuern Zeit. Fast unaufhörlich waren sie im Kriege begriffen; sie setzten den Norden in Bewegung, die Welt in Erstaunen, und zeigten bei allen ihren Unternehmungen eine Entschlossenheit, eine Kühnheit, einen Heldenmuth, wie wir wenig Beispiele in der Geschichte finden. Und selbst da, wo sie der Uebermacht weichen mussten, blieben sie gross im Unglück. Was wäre nicht *Carl XII.* mit einer grössern Macht zu leisten im Stande gewesen? Seinen Günstling, den *Stanislaus Leszinsky*, den er zum König von Polen hatte wählen lassen, schickte er nach Zweybrücken, um dort in Sicherheit den ungewissen Gang der Ereignisse abzuwarten, und dadurch gab er die Veranlassung, dass noch nach seinem Tode Lotharingen und ein Theil von Italien in andere politische Verhältnisse getreten sind \*). An diese vier Könige schliesst sich *Maximilian Joseph* als der Fünfte an.

---

Königlicher Majestät in Böhmen, vermög ihrer Freiheiten, zu schreiten gedungen worden sind.

\*) Als *Carl XII.* gestorben war, verliess *Stanislaus* die Stadt *Zweybrücken*, wo er inzwischen eine neue Vorstadt erbaut und die schönen Anlagen zu Schifflück hatte machen lassen, und wählte das Landgut *St. Remy* bei *Weissenberg*, im *Elsass*, zu seinem Aufenthalt. Hier ward ihm das seltene Glück zu Theil, dass *König Ludwig XV.* sich mit seiner Tochter vermählte. In dieser neuen Familienverbindung wurde dem *Stanislaus* Hoffnung zur Restitution in *Polen* gegeben. Der ausgebrochene Krieg änderte damit, dass er das *Herzogthum Lotharingen* in lebenslänglichen Besitz bekam, und das *Touraine*, *Neapel* und *Sicilien* ihr jetziges Regentengeschlecht erhielten.

Diesen Namen darf ich nur nennen, und das Herz hebt sich in Gefühlen der Dankbarkeit und Liebe gegen den Vater des Vaterlandes empor, unter dessen sanftem Scepter wir hier versammelt sind \*).

Wäre es auf die Wahl und den Wunsch eines ganzen Volkes angekommen, so hätte auch *Christian IV.* von Zweybrücken, der Oheim unsers Königs, eine Krone, und zwar die Krone von Schweden erhalten. Die Stände dieses Reiches hatten noch nicht vergessen, zu welchem Ansehen Schweden unter unsern Pfalzgrafen emporgestiegen war, und richteten desswegen im Jahre 1743, da man die nahe Erledigung ihres Thrones wieder voraus sehen konnte, ihre Aufmerksamkeit auf diesen jungen Fürsten, der bereits zu den schönsten Erwartungen berechtigte, und denselben in der Folge, bei den mancherlei Verhältnissen seines Lebens, mit so vieler Klugheit zu entsprechen wusste, dass selbst *Friedrich* der Grosse von Preussen von ihm sagte: „Ein ganzes Jahrhundert bringt nur einen solchen Mann zur Reife.“ Die verstorbene Königin *Ulrike Eleonore* hatte ihn zum Erben der Schwedischen Krone in ihrem Testamente empfohlen, der König freute sich in ihm seinen Nachfolger zu sehen, und die Reichsstände betrachteten ihn schon als ihren künftigen Monarchen. Allein eine benachbarte Macht verwendete ihren ganzen Einfluss für einen andern Prinzen, und legte auf die Wagschale das Versprechen, dem Königreiche alles zurückzugeben, was es in einem unglücklichen Kriege verlohren hatte. Nur dadurch bekam die Wahl eine unerwartete Wendung, und das Herzogthum Pfälz-Zweybrücken behielt den weisen Fürsten in seiner Mitte, an dessen Entfernung man nicht ohne Trauer gedenken konnte. Ein französischer Dichter sagte desswegen von ihm:

---

\*) Gegenwärtig haben wir in Seiner Majestät unserm jetzt regierenden Könige den Sechsten und in Seiner Majestät dem König Otto von Griechenland den Siebenten der männlichen Nachkommen des Herzogs Stephan, denen Kron und Scepter beschieden war.

Il meritoit le trône, il pouvoit être Roi  
 D'un peuple de heros, il avoit eu les voix,  
 Ses augustes parens jadis en furent maîtres,  
 Ainsi qu'eux il en eut relevé tout l'éclat;  
 Mais le Dieu Souverain des Etres  
 Voulut le conserver au bien de ses Etats.

Und noch spricht seine Grabschrift die allgemeine Trauer bei seinem Hintritt (1775) aus:

Bipontinus, quem felicissime rexit, populus optimi Principis iustitiam, bonitatem, sapientiam animique magnitudinem pia semper grataque recolet memoria. Omnibus bonis flebilis occidit,

Doch, was bis jetzt nur einige Prinzen dieses Hauses erlangt haben, hat das Schicksal mehreren von der weiblichen Descendenz des Herzogs *Stephan* gegeben. Fast in allen genealogischen Tabellen der deutschen Fürsten und der europäischen Könige sind Prinzessinnen eingetragen, die in ihm ihren Stammvater hatten. Von *Lissabon* bis nach *Wien*, *Berlin* und *Petersburg*, aus *Italien* bis nach *Grossbritannien* und jenseits der Ostsee, wurde seine Familie verbreitet und auf Throne gerufen. Ein Band des Blutes und der Verwandtschaft, von ihm ausgegangen, umschliesst die meisten Regentenhäuser der gegenwärtigen Zeit.

Und wie wesentlich haben nicht ausserdem noch Prinzen aus seiner Nachkommenschaft auf die grössern Ereignisse ihres Zeitalters eingewirkt! Als regierende Fürsten hatten sie einen unverkennbaren Einfluss auf das, was sich im sechzehnten Jahrhundert gestaltet hat. Sie folgten Einem Systeme, das sie mit Lebendigkeit ergriffen hatten, weil sie es für das Beste zum Wohl ihrer Unterthanen hielten\*).

---

\*) Herzog Ludwig II. von Zweybrücken war der erste unter allen Fürsten, der sich für die Kirchenreformation erklärte, und sie schon 1522 in seiner Hauptstadt einführte.

Andere, denen keine Regierung zustand, haben ihres Namens Gedächtniss an der Spitze zahlreicher Heere und im Getümmel der Schlachten gegründet. Im Osten kämpften sie gegen die heranwogende Macht der Türken, in Deutschland für die Aufrechthaltung der Verfassung, in den Niederlanden und in Frankreich für bürgerliche und religiöse Freiheit. Herzog *Wolfgang* von Zweybrücken und mehrere andere opferten diesem Bestreben ihre Ruhe, und selbst ihr Leben auf. \*) Pfalzgraf *Johann Casimir* zog zweimal nach Frankreich; er stand zuletzt als Sieger vor den Mauern der Hauptstadt, und dictirte den Frieden (1575) \*\*).

Im dreissigjährigen Kriege vertheidigten die Nachkommen von Herzog *Stephan* ihre angenommenen Grundsätze, das gemeinschaftliche Interesse ihres Hauses. Einer von ihnen hat die grosse Trauerscene eröffnet. Er nahm die angebotene Krone von Böhmen an, und das glimmende Feuer schlug aus der Asche in lichter Flamme empor. Ganz Deutschland wurde von derselben ergriffen. Unter den furchtbarsten Bewegungen entwickelte sich eine neue Zukunft. Mehrere Pfalzgrafen traten mit eigenen oder fremden Truppen in die eröffneten Schranken. \*\*\*) *Christian I.* von Birkenfeld kam an der Spitze der Schwedischen Reiterei bis nach Bayern. Er wusste nicht,

---

\*) Nachdem er, wie Kurfürst Friedrich III., in frühern Jahren einem Feldzug gegen die Türken beigewohnt hatte, ging er mit seinem Heere — 13,500 Mann stark — den Hugonotten zur Hülfe, und starb 1569 zu Nessun, ohnweit Bordeaux. S. dessen Kriegsverrichtungen, von J. H. Bachmann. Mannheim 1769.

\*\*) Sein Bruder Christoph — sie waren beide Söhne von Kurfürst Friedrich III. — kämpfte zu gleicher Zeit gegen die Spanier in den Niederlanden, und starb den 17. April 1574 den Tod eines Helden.

\*\*\*) Unter andern die Pfalzgrafen: Ludwig Philipp von Simmern, Friedrich von Birkenfeld, Carl Ludwig von Veldenz, Friedrich von Zweybrücken, Carl Ludwig, Kurfürst, und dessen Bruder Ruprecht, Johann Ludwig von Sulzbaeh, und Moriz.

dass dieses Land nach 170 Jahren einen seiner Nachkommen als König empfangen werde. Wie dieser Krieg durch einen Pfalzgrafen begann, so hat ihn auch ein Pfalzgraf beendet. *Carl Gustav* stand (1648) im Feldlager vor *Prag*, und beschloss die Stadt, in der vor 30 Jahren der allgemeine Jammer den Anfang nahm. Unter dem Donner seiner Kanonen kam die Botschaft des Friedens; er war der Letzte, der das Schwert in die Scheide steckte, und gieng nach *Stockholm*, um dort in Besitz zu nehmen, was *Friedrich V.* in *Prag* nicht behaupten konnte.

Wie an diesem, so haben auch an den folgenden Kriegen Prinzen von Herzog *Stephans* Familie einen thätigen und ehrenvollen Antheil genommen. Ihre Waffen setzten nach und nach *England*<sup>\*)</sup>, *Dänemark*, *Polen*, *Russland*<sup>\*\*)</sup>, *Italien*, *Holland* die *Türkey* nebst andern Gegenden, und fast alle Länder im nördlichen Deutschland in Bewegung<sup>\*\*\*)</sup>. Aus der neuern Zeit nennen wir blos den Pfalzgrafen *Friedrich*, den Vater unsers Königs, und behalten uns vor,

---

\*) Die Pfalzgrafen Ruprecht und Moriz, beide Söhne von Friedrich V., leisteten dem König Karl I. von England wichtige Dienste, wesswegen er den erstern zum Herzog von Cumberland, und zum Gouverneur von Windsor ernannte. Nach Carl I. Tode vertheidigten sie die Sache der Krone gegen den Protector Cromwell. Moriz ist zur See umgekommen.

\*\*\*) Die Könige von Schweden, Carl X., XI. und XII. hatten, wie bekannt, in diesen Ländern ihren Kriegsschauplatz aufgeschlagen. Unter ihnen dienten die Pfalzgrafen Adolph Johann I. und Adolph Johann II. aus der Kleeburger Linie, so wie Johann Carl und Christian II. von Birkenfeld.

\*\*\*) Wir führen hier nur an die Pfalzgrafen: Gustav Samuel, nachherigen Herzog von Zweybrücken, Gustav Philipp, Carl Georg und Leopold August von Veldenz, Philipp von Sulzbach und Carl Philipp von Neuburg, welche beide als Feldmarschälle den Krieg gegen die Türken führten, und Wilhelm von Birkenfeld, der als General Feldwachtmeister dem Kaiser Carl VI. diente.

bei einer andern Gelegenheit umständlich von einem Fürsten zu sprechen, der in einem so hohen Grade das allgemeine Zutrauen besass, dass ihn Tausende bereits schon im Geiste als König von Polen begrüßten \*).

Und wie wichtig war nicht insbesondere der Einfluss, den die Gründung des Herzogthums Pfalz-Zweybrücken auf Bayern hatte! In unsern Tagen stand es zweimal in Gefahr, seine Selbstständigkeit zu verlieren, aus der Reihe der deutschen Staaten ausgestrichen zu werden. Herzog *Carl II.*, der Bruder unsers Monarchen, verweigerte mit Entschlossenheit seine Zustimmung dem entworfenen Plane, und an der Festigkeit seines Charakters scheiterten die wiederholten Versuche. Nur mit Dankbarkeit und Ehrfurcht kann darum der Freund des Vaterlandes seinen Namen nennen.

Doch ein noch grösserer Beweis, zur Behauptung unseres Gegenstandes, liegt uns sichtbar vor Augen. Denn hat nicht das Schicksal uns aus diesem Lande einen König zugeführt, der mit sanftem Scepter ein schönes Reich regiert, und ein dankbares Volk um seinen Thron erblickt?

Fassen wir das alles, was ich hier nur im Allgemeinen andeuten konnte, in Einen Gesichtspunkt zusammen, gedenken wir der vielen Prinzen, der zahlreichen Nachkommenschaft, die von Herzog *Stephan* entsprossen ist, ihres grössern Wirkungskreises, den sie nach und nach erhielten, ihres Einflusses, den sie als Regenten oder als Feldherren auf ihr Zeitalter, und durch dieses auf die Nachwelt hatten, erinnern wir uns an ihre enge Beziehung auf Bayern, dass unter *Maximilian Joseph* der Morgen eines freundlichen Tages für viele

---

\*) Die hier versprochene Rede ist bis jetzt noch nicht gehalten worden.

Tausende angebrochen ist, und blicken vorwärts auf die Zukunft, in der der ausgestreute Saame des Guten und Schönen sich immer mehr entwickeln und Früchte bringen wird; so drängt sich uns gewiss die frohe Ueberzeugung auf, *das die Gründung eines Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken nicht blos merkwürdig, sondern auch von grossen und segensreichen Folgen war.*

---

II.

Ueber die  
Anerkennung der Vorzüge und Verdienste  
des  
Kaisers Ruprecht von der Pfalz.

---

**E i n e R e d e,**

gehalten

in der öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften  
zu München,

bei der Wiederkehr

ihres

**acht und sechzigsten Stiftungstages**

den 28. März 1827.

---

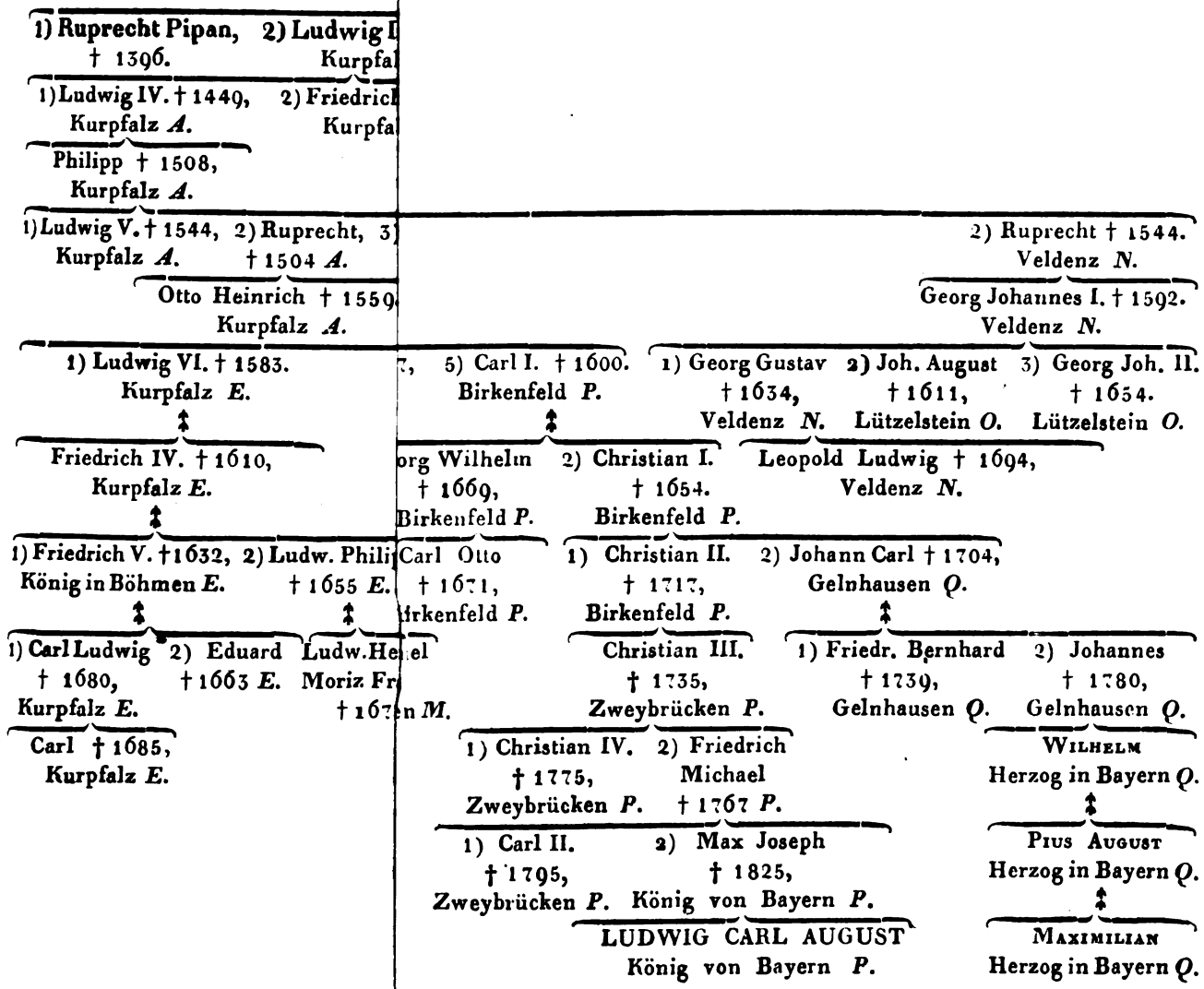






KAISER RUPRECHT VON DER PFALZ,  
*Stammvater der Herzoge von Pfalz-Neuburg,*  
geb. 1352, gest. 1410.





1971

In einem Zeitraume von sieben und achtzig Jahren sind zwei Fürsten aus dem erlauchten Hause der Wittelsbacher zur höchsten Würde des deutschen Reiches emporgestiegen, Kaiser *Ludwig* von Bayern und Kaiser *Ruprecht* von der Pfalz. Ersterer wird mit hoher Achtung in der Geschichte genannt. Seine Zeitgenossen, noch mehr aber die Nachkommen, haben ihn gerechtfertiget gegen einseitigen Vorwurf, und seines Namens Gedächtniss in den Tempel der Unsterblichkeit eingeschrieben. Letzterer ist weniger bekannt und noch nicht gewürdiget wie er es verdient. Ich habe mir daher vorgenommen heute auf denselben, zur Feier der 68sten Wiederkehr des Stiftungstages der Königl. Akademie der Wissenschaften, aufmerksam zu machen, und im Allgemeinen *über die Anerkennung seiner Vorzüge und Verdienste* zu reden, wobei ich mir um so mehr eine nachsichtsvolle Aufmerksamkeit versprechen darf, da Kaiser *Ruprecht* von der Pfalz in noch näherer Beziehung, als Kaiser *Ludwig* von Bayern, mit unserm Königshause steht, und ein Stammvater unseres Monarchen in der directen Linie war.

§. 1.

Partheilichkeit im Urtheil über den Kaiser  
*Ruprecht.*

Mit dem Jahre 1400 trat Kurfürst *Ruprecht III.* von der Pfalz in die Reihe der römischen Kaiser, und behauptete zehn Jahre hindurch, bis zu seinem Tode, (18. Mai 1410) diese höchste Stufe der

Ehre und des Ansehens. Noch hat derselbe keinen Biographen gefunden \*). Nur im Allgemeinen spricht von ihm die Geschichte, und zwar nicht selten mit einer unverkennbaren Partheilichkeit. Sie macht Forderungen an ihn, ohne Berücksichtigung seiner Lage. Was Einzelne über ihn geurtheilt haben, das ist unbedenklich von Spätern nachgeschrieben worden. Es hat sich noch keiner die Mühe gegeben vollständig den Schein von der Wahrheit zu scheiden. Der verfallene Zustand des Reiches, dem er vorstehen sollte, die schwierigen und ungünstigen Verhältnisse, unter welchen er lebte, die Vorzüge des Geistes und des Herzens, womit er reichlich ausgestattet war, das Ansehen, welches er sich erworben hatte, ehe er Krone und Scepter erhielt, und seine vielfachen Bemühungen für die Ruhe und die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes werden gewöhnlich mit Stillschweigen übergangen, und dagegen Einiges an ihm getadelt, was keinen Tadel verdient, wenigstens entschuldigt werden sollte.

Diese verschiedenen Gesichtspunkte dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, wenn wir ein gerechtes Urtheil über Kaiser *Ruprecht* fällen wollen. Er muss nach seinem Zeitalter, nach seiner Lage, nach seinen Verhältnissen gewürdigt werden. Denn grosse Unternehmungen, glänzende Thaten, welche die Welt in Erstaunen setzen, gelingen nur da, wo sie das Schicksal begünstigt. Auch der mächtigste Monarch ist ein Kind der Zeit. Wer wollte die Verdienste eines Fürsten nur nach gemachten Eroberungen und nach erfochtenen Siegen bemessen? Er bleibt erhaben über einseitigen Tadel, wenn

---

\*) Die von dem M. Friedrich Benedict Oertel zu Leipzig 1720 in 4. herausgegebene Dissertation: de Ruperto Rege Romanorum, enthält manches Interessante, kann aber nicht als Biographie angesehen werden. In der Heidelberger Universitäts-Bibliothek befanden sich übrigens zwei Manuscripte: Liber Gestorum sub Rege Ruperto et Ludovico Vicario und Vita Ruperti Regis, von Anton Marq. Freher, welche Professor Joannis p. 35 der Vorrede zu Parei hist. Bav. Pal. anführt.

er unermüdet und thätig war für die Ruhe und das Wohl seines Landes.

§. 2.

Zustand des deutschen Reiches unter Kaiser Wenzel.

Kaiser *Ruprecht* fand das Reich in einem tief zerrütteten Zustande; seinen früheren Glanz und seine frühere Ausdehnung hatte es längst verloren; beim beständigen Wechsel des Oberhauptes konnte es sich nicht in demselben erhalten. Wer die Macht in Händen hatte, der benutzte sie zu seinem und seiner Familie Vortheil, weil er auf die beständige Dauer derselben in seinem Hause nicht zählen konnte. So giengen die wichtigsten Domainen der Krone nach und nach in Privateigenthum über und die schönsten Provinzen, selbst Königreiche, wurden vom grossen Verbande losgerissen\*).

Am tiefsten sank das Reich in der Periode zwischen Ludwig von Bayern und Ruprecht von der Pfalz. Zwei Kaiser aus dem Luxemburger Hause, Carl IV. und Wenzel, Vater und Sohn, standen in diesem Zeitraume an seiner Spitze. Nur Böhmen war ihr Augenmerk, und für ihren Privatvortheil waren ihnen alle Rechte des Kaiserthums feil. Ueber jenen thut die Geschichte den Ausspruch: *Ipsum romanum imperium venditurum fuisse, si emptorem invenisset*. Der Sohn befolgte dieselben Grundsätze, die der Vater befolgt hatte, und gieng noch weiter. In der allgemeinen und zunehmenden Verwirrung glaubte er sich am leichtesten behaupten zu können. Die

---

\*) Als Ruprecht, während seines Zuges nach Italien, seinem Kurprinzen das Reichsvicariat übertrug, nannte er zwar noch das Königreich Arelat, als zum Kaiserreich gehörig, allein dasselbe hatte sich schon früher von Deutschland getrennt. Er wollte bloß dadurch seinem heimlichen Gegner, dem Könige von Frankreich, etwas Unangenehmes sagen.



Eintracht der Stände hielt er für gefährlich seiner Ruhe, und schleuderte darum die Fackel der Zwietracht und des Krieges in ihre Mitte. Ums Geld, das er in Prag verprasste, bewilligte er alles, was man von ihm verlangte. Die freien Reichsstädte, welche ohnehin schon eine grosse Kraft entwickelt hatten, benutzten diese seine Schwäche. Zum Nachtheil der Fürsten erkaufte sie sich Zölle und Privilegien von mancherlei Art<sup>\*)</sup>. Der Handel wurde dadurch gesperrt, der allgemeine Verkehr unterbrochen, und die dringendsten Vorstellungen um Abhülfe hatten keinen Erfolg. Den Fürsten blieb nichts übrig, als die Sperre ihrer Länder, die Erschwerung des Handels durch ähnliche Zölle. Hieraus entstand jener einheimische Krieg zwischen dem Städte- und dem sogenannten Löwlerbunde, der mehrere Jahre hindurch mit unerhörter Erbitterung und mit der Zerstörung ganzer Provinzen geführt worden ist<sup>\*\*)</sup>.

Zwar folgte hierauf der Friede, aber nicht die Rückkehr zu einer bessern Ordnung der Dinge. Wenzel hatte weder die Kraft noch den Willen sie herzustellen. Der Unterdrückte fand bei ihm keinen Schutz. Geistliche und weltliche Fürsten wurden beeinträchtigt, wo er sie beeinträchtigen konnte. Er wird sogar beschuldigt, dass er ihre Unterthanen heimlich aufgewiegelt und ihren eigenen Vasallen die Straflosigkeit gegen verletzte Vasallenpflicht zugesichert habe. Wenigstens fand unter seiner Regierung keine allgemeine Ruhe, keine allgemeine Sicherheit statt. Und überdas hatte er zuletzt noch die wichtigsten Rechte des Reichs in Italien ohne Vorwissen und

---

<sup>\*)</sup> Ruprecht sagt sogar in einer Urkunde, vom 26. Juli 1401: Wenzel habe seinen Freunden ungeschriebene Briefe — Membrane, wie man sie nannte, — mit dem Majestäts-Siegel versehen, käuflich überlassen, damit sie darauf schreiben konnten, was sie wollten. S. Würdtwein. Nov. subsid. dipl. T. XI. pag. 75.

<sup>\*\*)</sup> S. Ludovici Germ. princ. im Buche von Bayern, und aus diesem von Falkensteins Geschichte des Herzogthums Bayern, Theil 3. p. 358 ff.

ohne *Willebrief* der Kurfürsten verkauft und das erlöste Geld nach Böhmen gezogen. Genua gab er an Frankreich und Mailand, als erbliches Herzogthum, an den bei vielen verhassten Visconti Giovanni Galeazzo ab <sup>\*)</sup>).

### §. 3.

#### Des Kurfürsten Ruprecht III. Ansehen und Regierungsmaximen.

Das war der klägliche Zustand des Reiches, ehe Ruprecht die Kaiserkrone erhielt. So wenig wir aber bei seiner Beurtheilung diese ungünstigen Verhältnisse übersehen dürfen, so sehr fordert es die Billigkeit, dass wir auch ihn selbst und dasjenige, was er schon in seiner früheren Lebensperiode war, suchen kennen zu lernen, und im Auge zu behalten. Das Zeugniß, welches seine Zeitgenossen ihm geben, und die einzelnen Nachrichten von ihm, welche sich hin und wieder in der Geschichte finden, verdienen bekannt und hervorgezogen zu werden. Sie rechtfertigen zugleich seine Wahl.

Ruprecht war der einzige Sohn und Erbe seiner Eltern. Zum Vater hatte er den Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz, und zur Mutter eine königl. Prinzessin von Sicilien <sup>\*\*)</sup>). Viele der angesehensten Fürsten seiner Zeit waren mit ihm näher oder entfernter verwandt. Er wurde zu Amberg 1352 geboren, und vermählte sich

---

<sup>\*)</sup> Die Gründe, warum Wenzel seiner Kaiserwürde entsetzt wurde, giebt Trithem. in seinen Annal. T. II. p. 308 f. an.

<sup>\*\*)</sup> Ob sie eine Tochter von dem König Peter II. in Sicilien und folglich eine Schwester der beiden Herzoge von Athen gewesen sey, oder ob sie den König Friedrich XIV. zum Vater gehabt habe, ist schwer zu bestimmen, da die einzige bis jetzt bekannte Urkunde blos im Allgemeinen sagt: *Ruperti Regis mater fuit filia Regis Siciliae v. Parsi hist. bav. pal. adnotationibus Joannis p. 170.*

schon in seinem zwei und zwanzigsten Jahre mit Elisabeth, der Schwester des nachherigen Kurfürsten von Brandenburg Friedrich I. \*).

Dass er von der Natur mit vorzüglichen Anlagen ausgerüstet war, und dass er unter der Leitung wissenschaftlicher und frommer Männer aufgewachsen sey, hat der Erfolg gelehrt. Uebrigens war er zwar von kleiner Statur, aber von einem kräftigen Körperbau. Würde und Ansehen, verbunden mit Herablassung und Güte, sprach sich in seiner ganzen Haltung aus \*\*).

Schon in frühern Jahren galt er als einer der angesehensten Fürsten. In Heidelberg wurden unter seinen Augen die wichtigsten Plane für die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes gemacht, berathen und vorbereitet. Der kurfürstliche Hof war glänzend, ein Sammelplatz für ausgezeichnete Männer eines jeden Standes \*\*\*). Ruprecht bekam als Kurfürst ein fruchtbares und schönes Land. Unter ihm erweiterte sich seine Residenzstadt Heidelberg. Er erbaute dort jenes Schloss, das noch in seinen Ruinen merkwürdig ist \*\*\*\*), und

\*) S. Joannis miscella hist. pal. cum maxime vero bipont. inserv. p. 226.

\*\*\*) Wegen seiner Statur wurde er von Einigen auch Parvus genannt. S. Onuphr. Panvinius Rom. Princip. Lib. III. p. 223.

\*\*\*\*) In Peter Suchenwirt's Werken, herausgegeben von Primisser, Wien 1827, S. 95 spricht der „Phenning“ zu dem Dichter:

Wol auf wir sullen fürbaz  
 Zu herzog Ruprecht an den Rein;  
 Wann ich d'em chum, de lat mich ein,  
 Dess hof sieht man gar wirdichleich,  
 In schonen Züchten fräudenreich  
 Mit Herschaft und mit Vrauen  
 Mag man in chostlich schawen.

\*\*\*\*) Dass Ruprecht, und nicht ein späterer Kurfürst, der Erbauer dieses nun zerstörten Schlosses gewesen sey, hat Ph. W. L. Flad, in seinen Amoenitatibus pal. und

weckte allenthalben ein reges Leben. Die Pfalz am Rhein hatte sich seit dem Pavischen Vertrag um vieles vergrössert. Mit Sorgfalt wurde jede Gelegenheit benutzt, um neuen Länderzuwachs zu erwerben<sup>\*)</sup>. In der Eintracht und in dem sorgfältigen Zusammenhalten dessen, was die Pfalzgrafen nach und nach erworben hatten, suchten sie ihre

in seiner Beschreibung der Stadt Heidelberg nachgewiesen. Im ersten Theil der Gedichte unseres Königs findet sich auf diesen Wohnsitz Seiner Anherren folgendes Sonett:

Wie Geister in der Dämmerungstunde,  
Versank die Sonne in die Fluth,  
Dann einsam kreisen ihre Runde,  
Wenn schweigend alles Leben ruht;

So wandelte auf schmalem Pfade,  
Ich still, von Allen unerkant;  
Dem Ahnenschlosse ich mich nahte  
In dem verlorenen Vaterland.

Und trauernd wallt' ich in den Hallen,  
Die lange schon verheert der Blitz;  
Dem Fremdling sind sie zugefallen,  
Jahrhunderte der Väter Sitz.

Die Bilder, draussen an den Mauern,  
Der einst darin Gethronten; stehn,  
Von dem Gestein in dumpfem Trauern  
Sie noch auf ihre Pfälzer sehn.

Und hingegeben ernstem Denken,  
Dem Heissersehnten wieder nah,  
Des Enkels Blicke nun sich senken  
Zum Rhein, den lange er nicht sah.

Vom Thurme klangen hehre Töne  
Da in des Abends Frieden mild;  
Hinzog's, ergriffen durch das Schöne,  
Die Sehnsucht, sie wird nicht gestillt.

\*) Dieser merkwürdige Theil der pfälzischen Geschichte ist noch nicht vollständig an's Licht gehoben. Unter Rudolph II. und den drei Ruprechten bekam eigentlich das Land seine nachherige Gestalt und Grösse.

Stärke, den wachsenden Flor ihres Hauses. Aus diesem angenommenen Grundsatz gieng die bekannte Rupertinische Constitution hervor, und durch ihn wird erklärbar, warum sogar der Kurerbe zurücktrat, und dem Oheim den Kurhut überliess. Sie besorgten in Gemeinschaft die Regierung des Landes und die Wahrung ihrer Rechte, obgleich nur der Aelteste den Namen dazu gab\*).

Durch diese kluge Staats- und Haushaltungskunst war die rheinische Pfalz so emporgekommen, dass Ruprecht III. auch in dieser Hinsicht ein wichtiges Wort bei den Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes sprechen konnte; und sein Ansehen stand um so höher, da er mit seiner Macht auch grosse persönliche Vorzüge verband. Das Urtheil seiner Zeitgenossen bezeichnet uns ihn von einer höchst vortheilhaften Seite, und damit stimmen alle seine Handlungen so genau überein, dass wir es nicht bezweifeln können.

Im Gebiete der Wissenschaften war er nichts weniger als ungewandert, und wurde unter den Fürsten seiner Zeit für den gelehrtesten gehalten\*\*). Die Nähe jener ausgezeichneten Männer, welche den Ruf der neuen Universität Heidelberg begründet haben, gaben ihm auch im männlichen Alter noch die schönste Gelegenheit, auf der schon betretenen Bahn immer weiter zu gehen. Wer die Gelehrten so schätzt und achtet, wie er sie geschätzt und geachtet hat, und dabei mit den schönsten Geistesgaben ausgerüstet ist, der kann in den Wissenschaften kein Fremdling bleiben.

Schon zu Lebzeiten seines Oheims und seines Vaters hatte er sich durch Herablassung und Güte die allgemeine Verehrung erwor-

---

\*) Seit 1378 hat Ruprecht III. an allen Hausverträgen Antheil genommen.

\*\*) Andr. de Marinis nennt ihn in einem Briefe vom 4. März 1402 *piissimum et omnium Principum literatissimum*. S. Edm. Martene *Thes. nov. Anecdot. T. I. p. 1696*.

ben, und als er den Kurhut übernahm, huldigten ihm die Herzen des Volkes<sup>\*)</sup>. Er schützte es bei seinen Rechten, und verwendete die Einkünfte des Landes zu keinem fremden Zwecke, ob ihn gleich Auswärtige desfalls tadelten<sup>\*\*</sup>). Er war ein Vater seiner Unterthanen, ein gnädiger, ein gerechter Fürst. Rupertus Clemens, Rupertus Justus, waren die Beinamen, die ihm die Einheimischen, die Auswärtigen, die ihm selbst Könige gaben. Ja sein eigener Gegner, der entsetzte Kaiser Wenzel, bezeichnete ihn mit einem solchen Worte<sup>\*\*\*</sup>). In Regierungsgeschäften hatte er die schönste Gelegenheit sich zum Voraus zu üben. Sein Oheim, und hernach sein Vater, zogen ihn in Allem zu Rathe, was des Landes Wohl und Gedeihen, und selbst was des Reiches Wohlfahrt betraf<sup>\*\*\*\*</sup>). Sein bestimmtes Urtheil wurde hoch geachtet, und im Cabinette hatte er damals schon eine wichtige Stimme. In vielen Urkunden erscheint sein Name und zeugt von dem Antheil, den er an den wichtigsten Verhandlungen nahm. Seine Meinung über das, was in schwierigen Fällen zu thun sey, drückte er

---

\*) In einem Schreiben, welches nach seiner Wahl und Anerkennung die Stadt Strassburg an die Einwohner zu Rothweil erliess, heisst es: „Da sahen wir an die Biederkeit, Freundlichkeit und Gerechtigkeit, die unser Herr, der neue König, an ihm hat, von der wir viel und lange gehört haben.“ S. Wenkeri Appar. et instruc. Archiv. p. 272.

\*\*) Z. B. Teod. a Niem in nemore unionis Tr. VI. Cap. 32 und Cuspinianus in vitis Caesar. p. 393.

\*\*\*) Anstatt Justus nannten ihn auch Einige in der Folge Justinianus. Wenzel sagt von ihm in einem Briefe an die Stadt Regensburg: Herzog Ruprecht, den man nennt „Clement.“ Und der König von Aragonien spricht von ihm in einem Briefe: Excellentissimus Princeps, Dominus Clemens, in Christo Deo fidelis et cum Gratia Imperator et Moderator Romanorum, semper Augustus. S. Edm. Martene Thes. nov. Anecd. T. I. p. 1642. Lehmann's Chronica von Speyer pag. 735 ff. und Andr. Presbyt Chron. Bav. pag. 34 ff.

\*\*\*\*) Nach dem Absterben des Kaisers Carl IV. hatte sein Oheim, Ruprecht I., und während der ersten Gefangenschaft Wenzels, sein Vater Ruprecht II. das Reichs-Vicariat verwaltet.

mit wenigen Worten aus. Er entschloss sich nicht eher zu handeln, bis er die einzelnen Verhältnisse näher erwogen, und die Mittel zur Erreichung seines Zweckes hinlänglich vorbereitet hatte. Das Unge-  
wisse reizte ihn nicht; seine Aufmerksamkeit war mehr auf das ge-  
richtet, was er glaubte erhalten, oder wenigstens behaupten zu  
können.

Es wird von ihm gerühmt, dass er unter allen Umständen sei-  
nem Worte treu geblieben sey, und in der Geschichte seines Lebens  
finden wir keinen Beweis vom Gegentheil. Wer sich seiner Freund-  
schaft rühmen konnte, der durfte sich auch seines Schutzes erfreuen.  
Gesetzwidrigkeit und Unterdrückung der Unschuld war ihm verhasst.  
Um Klagen abzuhefen, betrat er zuerst den sanftern Weg, und durch  
freundliche Vorstellungen erreichte er sehr oft seine Absicht. Ernste  
Maassregeln zur Vertheidigung seiner Rechte, und zur Handhabung  
der Ordnung ergriff er nur da, wo er in der Güte nichts ausrichten  
konnte.

Inzwischen suchte er seinen Ruhm nicht in Waffenthaten; er  
pfl egte mit dem Kaiser Augustus zu sagen: das Kriegführen ist eben  
so viel, als mit einem goldenen Hamen fischen; beym glücklichsten  
Fang wird für den Verlust desselben kein Ersatz gefunden \*). Die  
Religion und ihre Diener wurden von ihm geachtet: er gab ihnen  
den gesetzlichen Schutz \*\*); doch war er weit entfernt, das Licht  
einer höheren Geistesbildung für ihr Gedeihen zu fürchten. Er baute  
gleichsam neben ihren Tempel den Tempel der Wissenschaften, und  
glaubte in der Vereinigung beider der Wahrheit beförderlich zu seyn.

---

\*) S. Sueton. Cap. 25.

\*\*) Die geistlichen Kurfürsten nannten ihn, in ihrem Schreiben an die Kardinäle, Prin-  
cipem devotum, probum, justum, strenuum, moribus et vita laudabiliter approbatum,  
apud Deum et homines dilectum. S. Edm. Martene Thesaur. nov. Anecd. p.  
1656, Trithem. Annal Hirsaug. p. 310.

## §. 4.

**Ruprechts Antheil an kriegerischen Unternehmungen.**

Jedoch nicht blos durch seine Grundsätze und Regierungsmaximen, sondern auch im Felde hatte sich Ruprecht schon auf eine ehrenvolle Weise bemerkbar gemacht, ehe er den Kurhut erhielt, und mit Auszeichnung die Waffen zur Behauptung und Anerkennung der Rechte seines Hauses geführt \*). An jenem einheimischen Kriege, den Wenzel in den ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung anfancte, nahm er einen thätigen Antheil. Gegen die kühnen Forderungen der Städte trat er mit den Fürsten in den sogenannten Löwlerbund, und kämpfte mehrere Jahre hindurch an der Spitze des vereinten Heeres. Bald loderte in dieser, bald in jener Gegend die Fackel der Verwüstung und ganze Provinzen wurden durch Brand und Raub zerstört. In Bayern, in Böhmen, im Württembergischen, in Franken und am Rhein, traf namenloses Elend die unglücklichen Einwohner. Ruprecht war fast allenthalben zugegen mit gezogenem Schwerte. In den meisten Treffen wehete sein Panier, und half den Sieg erfechten. Ohnweit Speyer überfiel er die Feinde seines Hauses \*\*). Durch Rauben und Brennen hatten sie eine furchtbare Verwüstung am Rheinströme angerichtet, weil Niemand da war, der ihre wilde Ausgelassenheit hemmen konnte, und die pfälzischen Truppen in andern Gegenden beschäftigt waren. Viele wurden getödtet, noch Mehrere gefangen, und über eine Anzahl der Mordbrenner sprach sein Vater, zum warnenden Beispiele für Andere, eine furchtbare Todesstrafe aus. In dem Elemente mussten sie sterben, mit

---

\*) Cuspinianus in vitis Cäsar. p. 392 sq. sagt von ihm: erat vir armis exercitissimus, ingeniique acerrimi ac insignis justitiae cultor.

\*\*\*) Die Bürger von Mainz, Worms und Speyer hatten dieses feindliche Corps gebildet. S. Trithem. Annal. Hirsaug. T. II. p. 290.



welchem sie Städte und Dörfer in Schutt und Asche legten. Hierauf eilte Ruprecht wieder in die obere Pfalz und nach Bayern zurück. Ueberall, wo er sich zeigte, behauptete er den Ruhm der Tapferkeit, und die Städte wurden zuletzt genöthiget den Frieden zu suchen, und der Pfalz ansehnliche Summen für den zugefügten Schaden zu bezahlen.

In diesen verschiedenen Beziehungen hatte sich Ruprecht Zutrauen und Achtung erworben. Sein Ansehen stieg nach dem Tode seines Vaters um so höher. Viele Fürsten bewarben sich um seine Freundschaft. Er war in ihren Augen die kräftige Schutzwehr ihrer Rechte, und bei der täglich zunehmenden Unzufriedenheit mit Wenzel schlossen sie sich um so enger an denjenigen an, von welchem sie die Rettung des Vaterlandes, die Wiederherstellung der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit hofften.

#### §. 5.

##### Dessen Wahl zum Oberhaupte des Reichs.

Die Kurfürsten am Rhein forderten ihn endlich auf, in Gemeinschaft mit ihnen, noch den letzten Versuch zu machen, den Kaiser zu andern Entschliessungen zu bringen, und ihn aus seiner Unthätigkeit zu wecken; aber auch dieses war vergebens. Ihre Abgeordneten, welche die Haltung eines Reichstages verlangen sollten, um den vielfachen Klagen abzuhelpen, brachten die Botschaft zurück, dass ihnen Wenzel mit empfindlichem Spotte geantwortet habe. Das Missvergnügen erreichte nun den höchsten Grad. Sie wollten nicht mehr einem Oberhaupte gehorchen, welches schon von seinen eigenen Unterthanen in schmachvoller Gefangenschaft gehalten war, welches die Rechte der Krone veräussert, die Rechte der Fürsten gekränkt, die ganze Verfassung des Reichs erschüttert hatte, und sich zur Abhülfe nicht bereitwillig finden liess. Dabei glaubten sie, dass diejenigen,

die das Wahl- und Ernennungsrecht hätten, auch befugt seyn müssten, ihre früheren Beschlüsse wieder aufzuheben, um dem wachsenden Verderben Ziel und Schranken zu setzen<sup>\*)</sup>. An der Zustimmung des Papstes durften sie nicht zweifeln.

Mit diesem Plane beschäftigt, kamen die Kurfürsten in Frankfurt am Main zusammen. Ruprecht lenkte hier die Aufmerksamkeit auf den muthvollen Herzog Friedrich von Braunschweig, und die meisten Stände begrüßten ihn schon im Geiste als den Nachfolger Wenzels. Allein bei seiner Rückkehr wurde er von Meuchelmördern überfallen und getödtet. So schmerzlich dieses Ereigniss den meisten Fürsten war, so glaubten sie doch den grossen Plan zur Ausführung bringen zu müssen. Ohnweit Rense vereinigten sie sich nach wenigen Monaten wieder. Das Ungewöhnliche des Vorhabens führte noch viele andere Fürsten, Bischöfe und Grafen, mit zahlreichem Gefolge, dahin. Wenzel war aufgefordert, auf einen bestimmten Tag zu erscheinen. Allein er blieb aus. Und nun wurde auf eine feierliche Weise das Entsetzungsurtheil über ihn ausgesprochen. Man wollte keinen Gegenkaiser, sondern einen Nachfolger Wenzels, einen rechtmässigen Kaiser haben. Am folgenden Tage sollten die Kurfürsten dem Reiche das neue Oberhaupt geben. Sie waren wieder zusammen getreten, sie hatten den Beistand des Höchsten zu ihrem Vorhaben erfleht und, nach Vorschrift der goldenen Bulle, den Eid abgelegt, dass sie nur des Reiches Wohl vor Augen behalten wollten. Eine unzählbare Volksmenge stand schweigend und voll Erwartung umher. Ihre Wahl fiel auf den Kurfürsten von der Pfalz<sup>\*\*)</sup>. Uner-

---

\*) Ueber die Rechte, welche in solchen Fällen einem Kurfürsten von der Pfalz zustanden, sind zu vergleichen: Act. acad. Theod. Pal. T. IV. p. 236 ff. und des Freiherrn von Schall zu Bell Dissertation: de regalibus palatinis.

\*\*\*) Nach der goldenen Bulle wäre zwar Ruprecht befugt gewesen sich die Stimme selbst zu geben, aber er that es nicht, sondern übertrug sie dem Kurfürsten von Mainz. S. D. Glafey hist. germ. polem. T. 1. p. 485.

wartet war dieselbe nicht. Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, was sie dazu bestimmen musste. Es war eine Huldigung, die sie seinem Ansehen, seinen unverkennbaren Vorzügen brachten; es war die Ueberzeugung, dass nur er im Stande sey, eine bessere Zukunft herbeizuführen, und die Würde des Diadems zu behaupten.

Ruprecht hatte früher, wie wir so eben bemerkten, sein Augenmerk auf den Herzog Friedrich von Braunschweig gerichtet; aber er war nicht mehr. So wenig es in seiner Denkungsart lag, die Krone des Reichs auf sein eigenes Haupt zu setzen, so bedenklich war er jetzt, da er sie annehmen sollte. Vor seinem Geiste standen alle die Hindernisse, die zu beseitigen waren. Allein er konnte keinen andern Fürsten in Vorschlag bringen. Um das angefangene Werk zu vollenden, und ihm nicht durch Zögerung zu schaden, gab er endlich den Bitten der Kurfürsten nach. Sie begleiteten ihn zu dem Königsstuhl, er bestieg denselben, er zeigte sich dem Volke; mit lautem Jubel begrüßten Tausende den neuen Kaiser. Die versammelten Fürsten gelobten ihm ihre Treue. Er wurde darauf in Köln von dem dortigen Erzbischof Friedrich gekrönt, weil ihm die Stadt Aachen ihre Thore verschlossen hatte<sup>\*)</sup>.

#### §. 6.

Schwierigkeiten, die er beim Antritt seiner Regierung vorfand.

Der grosse und entscheidende Schritt war nun gethan. Auf der betretenen Bahn durfte Ruprecht nicht stille stehen. Nachdem er seinen Getreuen ihre Belehnungen ertheilt, und somit ihre Rechte und Privilegien bestätigt hatte, machte er die Uebernahme des kai-

---

<sup>\*)</sup> S. Oertel de Ruperto, Rege Rom. p. 24 ff. und Parei Hist. Bav. Pal. pag. 171 sq.

serlichen Scepters ohne Ausnahme allen Ständen des Reiches, und den auswärtigen Monarchen auf die herkömmliche Weise bekannt. Ein grosser und mächtiger Theil der Fürsten war schon auf seine Seite getreten, und mehrere andere folgten bald ihrem Beispiele \*). Auch in Italien freuten sich Viele seiner Erhebung, und besonders alle die, welche durch den neuen Herzog von Mayland beeinträchtigt waren. Das Oberhaupt der Kirche in Rom, Bonifacius IX., bezeugte seinen lauten Beifall der geschehenen Wahl, und hoffte durch ihn gegen das Oberhaupt der Kirche in Avignon, und gegen seine Dränger, zu siegen. Die Könige von England, von Aragonien, von Sicilien, von Schweden, Dänemark und Norwegen, so wie die Herzoge von Burgund und andere, brachten dem Kaiser ihre Glückwünsche dar. Die Kurfürsten hatten ihn durch die Mehrheit der Stimmen, wie es die goldene Bulle gestattet, auf den Thron gerufen, nachdem sein Vorfahrer, unter Beobachtung aller Rechtsformen, eingesetzt worden war \*\*).

Inzwischen sollte Ruprecht eine unendlich schwere Aufgabe lösen. Die Wiederherstellung alles dessen, was einmal vernachlässigt oder gar bewilligt war, lässt sich nicht so leicht erzielen. Dazu kommen noch andere schwierige und höchst bedenkliche Verhältnisse. Er wurde nicht auf einen durch den Tod erledigten Thron gerufen. Sein Vorfahrer lebte noch im Besitze seines Königreichs Böhmen, er gebrauchte ein jedes Mittel, seinem Gegner zu schaden, und ihm sein Emporkommen zu erschweren. Er forderte die Fürsten, die seinen Entthronungsact zu unterzeichnen Bedenken getragen hatten, er forderte besonders den Herzog von Mailand und sämtliche Reichs-

---

\*) S. Edm. Martene. Thes. nov. Anecd. T. I. p. 1651, und Trithem. Ann. Hirsaug. T. II. p. 314.

\*\*) Unter diesen Verhältnissen kann Ruprecht nicht als ein Gegenkaiser betrachtet werden, wie ihn einige, selbst neuere Geschichtschreiber, dargestellt haben.

städte auf, in der Treue gegen ihn zu beharren, und sich durch Waffengewalt gegen die ihnen drohende Gefahr zu schützen. An eine freiwillige Niederlegung seines kaiserlichen Scepters dachte er nicht, so sehr er es auch selbst fühlte, dass es ihm an Kraft gebracht, denselben zu führen. Und er fand wirklich viele geheime, zum Theil auch öffentliche Anhänger, besonders unter den letztern. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg beobachteten eine für Ruprecht bedenkliche Neutralität. Andere Fürsten waren durch Verwandtschaft oder durch erhaltene Gunstbezeugungen mehr oder weniger an Wenzel gefesselt. Er selbst hatte zwar unter seinen eigenen Vasallen manche Gegner, indessen war er doch noch König in Böhmen, und sein Bruder Sigismund trug die Krone von Ungarn. Freilich standen Beide in keinem Verhältniss zu einander, wie man es von Brüdern hätte erwarten sollen; aber besorgen musste man doch, dass sie sich vereinigen könnten, um das zu behaupten, was sie schon als erbliches Eigenthum ansahen.

Diese Lage der Sache konnte dem Scharfblicke Ruprechts nicht entgehen. Dass die Uebernahme der Kaiserkrone unter solchen Verhältnissen sehr bedenklich für ihn war, dass sie einen kühnen Unternehmungsgeist, dass sie das Bewusstseyn eigener Kraft voraussetze, und ihren Grund nicht in persönlichen Vortheilen, sondern in dem patriotischen Wunsche haben müsse, dem deutschen Vaterlande wieder aufzuhelfen, hat er lebhaft gefühlt.

#### §. 7.

#### Frankfurt am Main und andere Reichsstädte öffnen ihm ihre Thore.

Die freie Reichsstadt Frankfurt am Main hielt es noch mit dem gewesenen Kaiser. Ruprecht verlangte die Oeffnung ihrer Thore; sie wurde ihm abgeschlagen. Er musste um so mehr auf ihrer Un-

terwerfung bestehen, da die meisten Städte am Rhein, und überhaupt im südlichen Deutschlande, sich nach ihr zu richten schienen. Sie wurde von ihm unverzüglich belagert. Fünf und vierzig Tage hindurch stand das kaiserliche Heer vor ihren Mauern. Der neue Kaiser wollte sie nicht durch Sturm, sondern durch Mangel an Zufuhr zum Nachgeben bringen. Endlich erreichte er seine Absicht. Mit einem glänzenden Gefolge zog er ein. Auf dem Römer hatte sich der Magistrat zu seinem Empfange bereitet. Die Bürgerschaft wurde wegen ihrer Weigerung nicht bestraft; er behandelte sie mit unerwarteter Güte, bestätigte ihre Privilegien, und erwarb sich ihre Anhänglichkeit und Treue.

Bei diesem Ernste und dieser Milde verfehlte er nicht den beabsichtigten Zweck. So viele Mühe sich Wenzel gab, die übrigen Reichsstädte auf seiner Seite zu behalten, so folgten doch die meisten dem Beispiele nach, welches Frankfurt gegeben hatte. In Strassburg fand nun der Einzug des Kaisers keinen Widerstand, und in andern Städten wurden seine Abgeordneten mit Freudenbezeugungen empfangen; Aachen, Colmar, Basel und einige in Schwaben, brachten ihm erst später ihre Ehrfurcht dar.

#### §. 8.

#### Reichstag zu Nürnberg.

Die Haltung eines allgemeinen Reichstages konnte nun nicht mehr länger verschoben werden. Ruprecht liess ihm nach Nürnberg ausschreiben, welche Stadt kurz zuvor ihm ihre Unterwürfigkeit bezeugt hatte. Der Kaiser begab sich über Sulzbach, von einer zahlreichen Begleitung umgeben, dahin. Die meisten Stände des Reichs fanden sich ein. Der Landgraf von Hessen, die Markgrafen von Meissen, mehrere andere geistliche und weltliche Fürsten, die bis

jetzt noch keine Erklärung abgegeben hatten, huldigten dem neuen Monarchen, und erhielten ihre Belohnung.

Die wichtigsten Gegenstände sollten jetzt verhandelt, das Wohl des Reiches in Berathung genommen, zweckdienliche Beschlüsse gefasst, und der Bund der Eintracht zwischen Haupt und Gliedern besiegelt werden. Mit angeborner Würde eröffnete Ruprecht seinen ersten Reichstag. Er hörte die Anträge und Wünsche der Stände an. Die bei seiner Wahl ihm vorgelegten Capitulationspunkte wurden in's Reine gebracht und näher bestimmt. Sie anzunehmen fand er keinen Anstand, und verlangte nur das gemeinschaftliche Zusammenwirken zum beabsichtigten Ziele.

Von seiner Seite wurde zugleich das Bedürfniss einer vollständigen Eintracht im Reiche auseinandergesetzt, und die Verwirrung geschildert, welche nothwendig entstehen müsste, wenn Wenzel sich länger anmassen würde, kaiserliche Rechte zu üben und Privilegien zu ertheilen. Der Reichstag erklärte alle Documente, die derselbe als Kaiser seit seiner Entsetzung gegeben hatte, oder noch geben werde, für ungültig, und verordnete dabei, dass er nöthigen Falls mit Waffengewalt zur Niederlegung seiner ehemaligen Würde sollte gezwungen werden \*).

Einen andern ernsten Gegenstand trug darauf der Kaiser vor. So eifrig sich der Kurfürst von Mainz für seine Wahl verwendet hatte \*\*), so wenig konnte Ruprecht die Beschuldigung oder vielmehr

---

\*) Eine ähnliche Erklärung hat Ruprecht am 16. Juli 1401 bekannt gemacht. S. Würdwein nov. subsid. dipl. T. XI. p. 75.

\*\*) Dieses hat Ruprecht selbst anerkannt und in einer Urkunde vom Jahre 1400 gesagt: „Es geziehmet unserer Majestät, dass wir allen Kirchen, und besonders der Kirche zu Mainz, von der wir durch die Person des würdigen Johann, Erzbischoffes zu Mainz, unsers lieben Kurfürsten, zur grossen Hoheit der königlichen Würde gekommen sind, alle Privilegien zu bestätigen. S. l. c. T. II. p. 366 ff. und

den Verdacht, als ob der Herzog Friedrich von Braunschweig mit Vorwissen des Erzbischofs getödtet worden sey, ohne genaue Untersuchung lassen. Einen solchen Frevel, an einem Fürsten begangen, wollte er einer persönlichen Rücksicht wegen nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Kurfürst wurde vorgefordert. Seine geistliche Würde schützte ihn nicht gegen die Verantwortung; allein er betheuerte eidlich, dass er unschuldig sey, dass er keinen Antheil, keine Kenntniss von dem sträflichen Vornehmen gehabt habe, und ein Beweis vom Gegentheil konnte nicht geführt werden. Mit seiner Betheuerung stimmte selbst die Aussage derer überein, welche den Herzog getödtet hatten. Sie bekannten ihre Schuld, und stellten sich dar als die einzigen Urheber der That. Unter diesen Umständen musste der Erzbischof frei gesprochen werden, und die Mörder traf allein die verdiente Strafe.

Das Wichtigste war noch übrig. Die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und der kaiserlichen Rechte, besonders in Mailand\*). Jener Gegenstand wurde dem Reichsoberhaupte zur Mitwirkung um so mehr empfohlen, da die abendländische Kirche zwei Päpste hatte, die sich einander gegenüber standen, und dieses veranlasste den Beschluss, die nöthigen Mittel zu ergreifen, um das Ansehen der Krone in Italien wieder herzustellen. Aber es war vorauszusehen, dass mit dem Visconti Giovanni Galeazzo in der Güte nichts auszurichten sey. Er dachte so wenig daran in seine frühere Abhängigkeit vom Reich zurückzutreten, dass er vielmehr glaubte, sich der ganzen Lombardey bemächtigen zu dürfen. Und schon hatte er ringsumher fremde Gebietstheile an sich gerissen, und mancherlei Klagen veranlasst. Durch

---

T. V. 208 ff. wobei jedoch zu bemerken ist, dass sich hier in der Jahrzahl ein Druckfehler eingeschlichen habe.

\*) S. Schurtzleischens Recht der römischen Kaiser auf Italien, aus dem Lateinischen übersetzt und mit unparteiischen Anmerkungen versehen. 1709.



einen plötzlichen Ueberfall hoffte man noch ihn zur Nachgiebigkeit und zur Unterwerfung zu bringen.

## §. 9.

## Des Kurprinzen Eroberungen.

Nach geendigtem Reichstage kehrte Ruprecht nach Heidelberg zurück, um von dort aus die weitem Vorkehrungen zu einem Römerzug zu treffen. In der obern Pfalz blieb sein Sohn, der Kurprinz Ludwig, der jetzt in das fünf und zwanzigste Lebensjahr getreten war und von Begierde brannte, den ersten Waffenversuch gegen den Feind seines Vaters zu machen. Mit ihm vereinigten sich die Markgrafen von Mähren und Meissen, nebst einigen unzufriedenen Magnaten aus Böhmen. Durch das verbundene Heer sollten die oberpfälzischen Gebietstheile, welche schon Carl IV. unter allerlei Vorwand dem Wittelsbacher Hause entzogen hatte \*), wieder erobert, und den weitem feindseligen Absichten des gewesenen Kaisers in Zeiten begegnet werden. Wenzel konnte die zurück verlangten Orte nicht länger behaupten. Auf der Grenze seiner Erblande standen schon die feindlichen Schaaren. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, der Burggraf von Nürnberg und andere Fürsten, hatten ebenfalls Streitkräfte dahin gesendet. Der Kurprinz brach in Böhmen ein, und das vereinte Heer versammelte sich in der Umgebung von Prag. Sechs Wochen hindurch wurde Wenzel in seiner Hauptstadt belagert. Er konnte es um

---

\*) Diese Gebietstheile, welche unter einer eigenen Verwaltung standen, und sich fast bis zur Stadt Nürnberg ausdehnten, hätten schon 1353 restituiert werden sollen, da das einzige Kind der Pfälzischen Prinzessin Anna, eine Gemahlin Kaisers Carl IV., gestorben war. S. den Urkundenband zur Darlegung der fideicommissarischen Rechte des Kur- und fürstlichen Hauses Pfalz, p. 202 ff. Dumont Corps dipl. T. I. P. II. p. 289, Pezels Geschichte K. Carl VI. Th. I. p. 374, und Lünig Cod. Germ. dipl. T. I. p. 1111 ff.

so weniger wagen, seinen äussern Feinden entgegen zu treten, da die Zahl seiner innern Feinde täglich zunahm. Diese Letztern waren sogar im Begriff, sich wieder seiner Person zu bemächtigen, und man will sogar behaupten, dass sie dem Kaiser Ruprecht ihn als einen Gefangenen zu überliefern angeboten hätten, aber er habe es grossmüthig und um so mehr verweigert, da er keine Veranlassung zu Gewaltschritten geben wollte, deren Folgen nicht voraus zu bestimmen waren \*). Ruprecht sah seine Absicht vollständig erreicht, der gesagte Länderbezirk war von seinem Hause wieder in Besitz genommen \*\*), König Wenzel mit seinen Anhängern eingeschüchtert, und demselben der Muth entfallen, während seiner Abwesenheit neue Unruhen anzufangen. Böhmen wurde geräumt; nur an der Grenze blieb ein Beobachtungscorps. Der Kurprinz hatte sich den Beifall seines Vaters erworben; dieser übertrug ihm nun, während seines Feldzugs nach Italien, die Verwaltung des Reiches.

#### §. 10.

#### Ruprechts Römerzug.

Bis jetzt war dem Kaiser alles nach Wunsch gegangen. Seine Anhänger hatten sich täglich vermehrt, und die Unzufriedenen durften es nicht wagen, die Ruhe zu stören; er konnte unbesorgt Deutschland verlassen und nach Mailand gehen. Aber in diesem Lande erwarteten ihn Hindernisse aller Art. Die Erfahrungen, welche dort so viele Kaiser zu ihrem Nachtheile schon gemacht hatten, waren

---

\*) Parens sagt das in seiner Hist. Bav. Pal. p. 172, und beruft sich auf den böhmischen Geschichtschreiber Hagecius.

\*\*\*) S. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Sulzbach, im zweiten Jahrgange der Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder, 1817.

ihm nicht unbekannt; seit Jahrhunderten sind die sogenannten Römerzüge das Grab deutscher Feldherren oder ihrer Heere gewesen.

Inzwischen befand sich Ruprecht in einer Lage, in welcher er über alle diese warnenden Beispiele wegsehen musste. Es waren nicht sowohl die Klagen gegen den übermüthigen Visconti zu Mailand, und die Aufforderungen des Papstes, der Florentiner, der Venetianer und Anderer, denselben abzuhelpen, als vielmehr der laute Wunsch des Nürnberger Reichstages, und die förmlich eingegangenen Capitulationspunkte, die ihn dazu nöthigten. Dabei zählte er auf den kräftigen Beistand des Reiches, und auf die Hülfe der zahlreichen Feinde, welche Galeazzo in Italien hatte. In der Gegend von Augsburg wurde das Heer gesammelt. Ruprecht begab sich mit seiner Gemahlin dahin. Sechstausend der Seinigen begleiteten ihn. Aus Innsbruck wurde dem Visconti der Krieg erklärt, wenn er seinen angeblichen Rechten nicht förmlich entsagen würde. An der Grenze von Italien brachte noch der Erzherzog Leopold von Oestreich dem Kaiser eine ansehnliche Verstärkung \*). Die Reichsarmee war auf 34,000 Mann angewachsen. Dennoch weigerte sich Visconti der Aufforderung zu entsprechen und gab sogar eine beleidigende Antwort. Gegen denselben musste um so mehr alle Vorsicht angewendet werden, da er sich jedes Mittel erlaubte, seinen Feind zu verderben. Mit Meuchelmord hatte er sich schon früher befleckt, und gegen Ruprecht selbst so weit vergangen, dass er einen Arzt durch Bestechung ermunterte, ihn mit seiner ganzen Familie zu vergiften \*\*). Der

---

\*) Dieser Fürst hatte schon früher zur Absicht den Visconti Galeazzo in Mailand zu bekriegen. S. Trithem. Annal. Hirsaug. T. II. p. 301.

\*\*\*) Dieses Vorhaben sollte in Sulzbach, bei der Durchreise des Kaisers nach Regensburg, ausgeführt werden. Der Verbrecher war M. Hermann Poll aus Wien, welchen Schöpf in Aet. Acad. Theod. Pal. p. 199 des zweiten Bandes, mit dem Leibarzt des Kaisers, der ebenfalls Hermann hiess, verwechselt hat. In Nürnberg wurde Poll mit

schändliche Plan wurde zwar entdeckt; aber es war dadurch ein tiefer Argwohn gegen den Urheber begründet.

Der Kaiser fand Brixen mit einer starken feindlichen Garnison besetzt. Er umging die mit hohen Mauern umschlossene Stadt, und lagerte sich jenseits derselben und dem Lago di Garda. Ihre Bezwingung war nöthig, um weiter vorwärts zu dringen. Ehe noch die Anstalten zur Belagerung getroffen werden konnten, machte die Besatzung einen Ausfall, und stellte sich ihrem Feinde entgegen; es schien der Augenblick eines Treffens gekommen zu seyn. Aber unvermuthet ritt der Markgraf Theodor von Montferrat, ein Feldherr und Alliirter des Galeazzo, mit geschlossenem Visir vor die Fronte, und forderte einen Anführer des kaiserlichen Heeres zum Zweikampfe auf. Der damalige Geist des Ritterwesens gestattete keine abschlägige Antwort. Burggraf Friedrich zu Nürnberg, der Schwager Ruprechts, stellte sich ihm entgegen, wurde aber von der Lanze seines Gegners zu Boden geworfen. Ein anderer Zweikampf begann. Erzherzog Leopold von Oesterreich kam hervor; aber auch dieser konnte sich nicht gegen Carl Malatesta auf dem Pferde halten; er wurde gefangen, und in die Stadt geführt. Jakob Cararria, der Verbundene Ruprechts, rächte zwar sogleich die erlittene Schmach an dem Sieger; allein dadurch war nicht den Oesterreichern ihr Verlust ersetzt; sie hatten den Erzherzog nicht mehr an ihrer Spitze.

Obgleich die beiderseitigen Heere nicht zum Handgemenge kamen, und man hätte vermuthen sollen, dass diese drei Versuche persönlicher Tapferkeit nichts entscheiden würden, so sind sie doch in ihren Folgen sehr nachtheilig für den Kaiser gewesen. Der gefangene Erzherzog von Oesterreich kam schon am dritten Tage uner-

---

dem Tode bestraft. S. Büttinghausen's Beiträge zur pfälzischen Geschichte 1ten Bd. p. 244, und 2ten Bd. p. 6 ff., so wie dessen historische Nachrichten p. 35.

wartet aus der Stadt in's Lager zurück. So sehr sich aber Ruprecht seiner Befreiung freute, so gross war sein Unwille über ihn, als er die Gewissheit erhielt, dass er sie mit dem Versprechen erkaufte, das kaiserliche Heer verrathen zu wollen. Er konnte ihm sein Misstrauen nicht verbergen, und im Bewusstseyn der Schuld verliess der Erzherzog mit seinen fünftausend Mann das verbundene Heer. Dasselbe wurde um so mehr geschwächt, da der Erzbischof von Köln dem Beispiele der Oesterreicher folgte, und die italienischen Truppen eilends nach Padua ziehen mussten, um diese Stadt gegen einen unvermutheten Ueberfall zu beschützen.

§. 11.

Warum dieser Römerzug ohne Resultat bleiben musste.

Unter diesen Umständen war der Kaiser gezwungen, ohne geschlagen zu seyn, und selbst ohne ein eigentliches Treffen geliefert zu haben, die Gegend von Brixen zu verlassen. Er zog nach Trient, von da aber wieder vorwärts nach Padua. Die Feinde des Herzogs von Mailand hatten ihm versprochen, dort den Verlust seiner Streitkräfte zu ersetzen. Allein vergebens brachte er abwechselnd hier und in Venedig den Winter zu. Die Zusicherungen wurden nicht gehalten, und selbst die deutschen Truppen waren beim Anbruch des Winters nach ihrer Heimath gegangen. Ruprecht hatte nur noch seine Pfälzer bei sich. Konnte er es mit diesen wagen, dem Feinde entgegen zu treten? Sollte er die Kräfte seiner Erblande aufopfern, um dem Reich, welches ihn verliess, seine Rechte zu erkaufen? Sollte er gleichgültig und sorglos bleiben, als er die Kunde hörte, dass Leopold von Oesterreich sich an Wenzel wieder angeschlossen habe, und Alles aufzubieten suche, seine Feinde gegen ihn unter die Waffen zu bringen? Sollte er länger in Italien verweilen, während mehrere andere Fürsten und Städte Truppen zusammenzogen, und

mit dem entsetzten Kaiser Einverständniss pflegen? Sollte er, wie Viele verlangten, einen so grossen Werth auf die päpstliche Krönung setzen, und nach Rom zu kommen suchen, um sie zu empfangen, da er durch sie keine grössere Macht erlangen konnte, und bereits die oberste Stufe der Ehre erstiegen hatte? Ein solcher Fehler war nicht von Ruprecht zu erwarten; seinem Scharfblicke konnte nicht entgehen, was das Rathsamste sey. Nach dem Ungewissen zu greifen, und das Gewisse aus den Händen zu lassen, lag nicht in seinem Charakter. Ohne die herzogliche Würde der Visconti'schen Familie anzuerkennen, zog er aus Italien nach Deutschland zurück, wo seine Gegenwart höchst nöthig war. Galeazzo hat sich nicht unterstanden ihn zu verfolgen. Es ist eine völlig ungegründete Behauptung, dass er flüchtigen Fusses zurückgegangen sey. Er befand sich noch in dem Besitze seines mitgebrachten Heeres\*).

Obgleich Ruprecht durch diese einfache Erzählung schon gerechtfertigt ist; so wird er doch dessfalls am meisten getadelt. Die Geschichtschreiber machen Forderungen an ihn, die sie bei keinem seiner Vorfahren machen. Wird nicht Rudolph von Habsburg gerade deswegen gelobt, dass er sein Augenmerk von Italien weggewendet, und auf Deutschland gerichtet habe? Wer wollte dem Kaiser Ludwig von Bayern seine Verdienste absprechen, weil sein Römerzug vergeblich war, weil er sich in Italien nicht halten konnte, und mit seinen Getreuen sich nach seinen Erbstaaten zurückziehen musste? Ruprecht hat sein gegebenes Wort gehalten, den Versuch gemacht, in der Lombardey den vorigen Zustand der Dinge wieder herzustellen. Das Misslingen war nicht seine Schuld. Was so viele seiner Vorfahrer im Reiche mit weit grösseren Mitteln vergeblich zu erhalten suchten, kann ihm um so weniger zum Vorwurf gereichen, da ihm die versprochene Hülfe nicht geleistet wurde. Auf der Heimreise kamen ihm zwar zweitaus-

---

\* Ueber diesen Römerzug hat schon der berühmte Schöpflin wichtige Aufschlüsse gegeben. S. Acta. Acad. Theod. Pal. T. I. p. 195 ff.

send Engländer entgegen; allein diese gaben ihm nicht die nothwendige Verstärkung. Er schickte sie wieder zurück, hoffend auf eine günstigere Zeit, und kam in dem Augenblick in Deutschland an, wo nur durch seine Gegenwart die Würde der Krone und die Ruhe im Reich behauptet werden konnte.

§. 12.

**Aufrechthaltung der Ruhe in Deutschland.**

Diesem hohen Ziele widmete der Kaiser nun seine Zeit und seine Kräfte. Mit dem König Heinrich IV. von England schloss er ein noch engeres Bündniss, und besiegelte es durch die Vermählung seines Kurprinzen mit der ältesten Tochter desselben. Die Stände des Reichs ermunterte er, ein schlagfertiges Heer in Bereitschaft zu halten, um jeder Widersetzlichkeit sogleich begegnen zu können. Ernst und Milde waren fortdauernd die Mittel, die er zu Erreichung seiner Absicht gebrauchte, und seine Thätigkeit war nicht vergebens. In einem Zeitalter, wo Ungehorsam und Aufruhr so oft die allgemeine Ruhe unterbrachen, auf einem Throne, den so Viele nicht vollständig zu behaupten vermochten, auf dem sie wenigstens durch Gegenkaiser unaufhörlich beunruhigt wurden, hat er nicht blos sein Ansehen aufrecht zu halten, sondern auch das glimmende Feuer der Empörung zu ersticken gewusst. Die oft wiederholten feindseligen Bemühungen Wenzels und seiner Anhänger blieben ohne Erfolg, und die Unzufriedenen haben es nicht gewagt, sich für ein anderes Oberhaupt zu erklären. Unter seiner Regierung blühte der Handel wieder auf, den früheren Klagen wurde abgeholfen, und eine bessere Zukunft der Dinge begründet<sup>\*)</sup>. Dass dieses nur von einem weisen und kraftvollen Fürsten zu erwarten war, der die Verhältnisse zu überschauen,

---

<sup>\*)</sup> S. Lehmann's Chronica der freien Reichsstadt Speyer, Buch VII, cap. 74.

und die nothwendigen Vorkehrungen zur Beseitigung der Hindernisse zu treffen wusste, wird Niemand in Abrede stellen. Die Behauptung seiner Würde, und das Wohl von Deutschland hat er nie aus dem Auge verloren, und wir haben nur zu bedauern, dass er vor der gänzlichen Vollendung seines Werkes den Weg aller Welt gegangen ist. Die einfache Erwähnung der mancherlei Anstände, die er fand, muss einen Jeden überzeugen, wie sehr ihre Beseitigung seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen habe, und wie wenig er unter solchen Umständen sich aus Deutschland entfernen durfte.

### §. 13.

#### Unterwerfung der freien Reichsstadt Aachen. Besiegung einiger Gegner.

Bei seiner Rückkehr aus Italien wollte ihn die freie Reichsstadt Aachen noch immer nicht für das gesetzliche Oberhaupt anerkennen. Die abgeschnittene Zufuhr, das verweigerte sichere Geleit für ihre Bewohner, war bis jetzt ohne Erfolg. Ruprecht sprach darum die Reichsacht gegen sie aus, und von Rom wurde sie mit dem Kirchenbann belegt. So flossen mehrere Jahre dahin, bis endlich die Bürger die Gnade des Kaisers erflehten, und andern Städten zum warnenden Beispiele dienten.

Mit demselben Ernste behandelte er den Markgrafen Bernhard von Baden \*). Derselbe hatte ohne Vorwissen des Reiches nicht bloß neue Zollstätten angelegt, und dadurch den Handel am Rhein erschwert, sondern sich auch von einem auswärtigen Fürsten, dem Herzog von Orleans, mit einer Besitzung belehnen lassen. Ruprecht

---

\*) Das Benehmen dieses Fürsten war jetzt dem Kaiser um so empfindlicher, da er früher dessen Tochter für Successions-fähig erklärt hatte, falls er ohne männliche Nachkommen sterben sollte. S. Würdtwein nova subsid. dipl. T. IV. p. 260 ff.



forderte ihn zur Verantwortung und zur Abstellung der Klage auf. Er erschien zwar in Bruchsal vor dem Monarchen; da er sich aber dessen weigerte, was man von ihm verlangte, wurde zu den Waffen gegriffen. Ein Reichsexecutionscorps drang in's Badische ein und belagerte die Veste Mühlberg. Der Markgraf war zu schwach sich zu behaupten, er mußte sich in den Willen des Kaisers fügen.

Unruhen anderer Art brachen ebenfalls am Rheinströme aus. Gegen den Herzog Wilhelm von Berg, den Schwager des Kaisers, hatte dessen Erbprinz die Fahne der Empörung ergriffen. Er hielt den Vater in gefänglicher Haft, und als derselbe durch Beistand einiger Freunde entkommen war, nöthigte er auch seine Mutter, das Land zu räumen. Beide Eltern kamen nach Heidelberg, und fanden im Kaiser ihren Beschützer. Der Sohn wurde durch einen drohenden Krieg gezwungen, die Rechte seines Vaters anzuerkennen, und sich der kaiserlichen Entscheidung zu unterwerfen.

Kaum hatte Ruprecht im Bergischen die früheren Verhältnisse wieder hergestellt, als neue Bewegungen in der Wetterau seine Darzwischenkunft erheischten. Viele Burgbewohner hatten dort den Landfrieden verletzt. Niemand konnte, ohne Gefahr beraubt zu werden, die Gegend durchziehen. Den Klagen war nur durch gewaltsame Mittel abzuhelfen. Der Kaiser machte gegen die Ruhestörer sein Ansehen geltend. Mehrere Burgen wurden von ihm erstürmt und zerstört. Vergebens wollte sich der Erzbischof von Mainz in die Sache mischen, und sich einiger Edelleute annehmen, welche seine Vasallen waren; vergebens schloss er ein Bündniß zu Marbach mit dem unzufriedenen Markgrafen Bernhard von Baden und dem Grafen Eberhard von Württemberg, zur Behauptung ihrer angeblichen Rechte. Es entstand zwar hieraus eine Spannung auf mehrere Jahre \*),

---

\*) Ueber die Verhältnisse Ruprechts mit dem Erzbischof Johann von Mainz ist zu vergleichen Parei Hist. Bav. Palat., welche Professor Joannis herausgegeben hat, pag.

aber Ruprecht beharrte auf der gänzlichen Rückkehr zur früheren Ordnung, und legte das Schwert nicht eher nieder, bis diese wieder gesichert war.

So musste der Kaiser unaufhörlich für die Ruhe im Reich in drohender Stellung bleiben. Um Heidelberg herum hatten die Seinigen ein stehendes Lager; täglich bereit, dahin zu ziehen, wo ihre Gegenwart erforderlich war. Dabei war seine Aufmerksamkeit ununterbrochen auf die Anhänger Wenzels gerichtet. Seine Grossmuth gestattete ihm nicht, auf die wiederholten Anerbietungen böhmischer Vasallen, die ihn zu ihrem Könige wählen wollten, einzugehen. Desto mehr aber benutzte der entsetzte Kaiser und dessen Bruder, König Sigismund von Ungarn, eine jede Gelegenheit, sich Anhänger zu verschaffen, und mit den Unzufriedenen geheimes Verständniss zu pflegen. Rudolph von Sachsen, Ernst von Bayern, Bernhard von Baden, und Andere, schienen nur auf einen günstigen Augenblick zu warten, um gegen Ruprecht feindselig aufzustehen. Auch der Kurfürst von Mainz liess in den letzten Jahren deutlich merken, dass er seine frühere Gesinnung gänzlich geändert habe, und nur auf Gelegenheit warte, mit den Unzufriedenen gemeine Sache zu machen. Aber der sorgsame Kaiser kam allen diesen Planen zuvor; sie konnten nicht zur Entwicklung reifen.

#### §. 14.

#### Handhabung der gesetzlichen Ordnung.

Wie Ruprecht das Ansehen seiner Krone und die öffentliche Ruhe durch Klugheit und Waffengewalt zu schützen wusste, so sorgte er auch für die Handhabung der gesetzlichen Ordnung. Die Missver-

---

171 ff. Sodann dessen weitere Berichtigung in seinen *Miscellis histor. palat. cum maxime vero bipont. inaerv.* p. 225 f.

ständnisse einzelner Fürsten liess er gewöhnlich durch Schiedsrichter entscheiden. Bei Gegenständen von Wichtigkeit hörte er die Meinung der versammelten Reichsstände \*). Er sprach Belohnungen und Strafen aus, und hielt mit Festigkeit auf seinen gegebenen Verordnungen. Die Sicherheit der Strassen und des öffentlichen Verkehrs beschäftigten ihn vorzugsweise. Eine aufgestellte Miliz musste zu diesem Zweck in beständiger Bewegung bleiben; sie stand unter eigenen Beamten, welches die sogenannten Landfriedensrichter waren \*\*). Die Fürsten hatten den Auftrag ihnen nöthigenfalls Hülfe und Beistand zu leisten. Eine vollständige und umfassende Organisation dieser Anstalt sollte noch in den letzten Jahren seines Lebens erscheinen, sein Tod aber verhinderte ihn, sie als Reichsgesetz bekannt zu machen \*\*\*).

#### §. 15.

#### Warum Ruprecht keinen zweiten Römerzug unternehmen konnte.

Bei diesen beständigen Unruhen und vielfachen Beschäftigungen darf es uns nicht befremden, dass Ruprecht sich zu keinem zweiten

---

\*) So schlichtete er z. B. die Streitigkeiten zwischen dem Clerus und der Bürgerschaft zu Worms, zwischen dem Bischof zu Bamberg und dem Grafen Conrad von Pappenheim, zwischen dem Abt zu St. Gallen und seinen Unterthanen, zwischen dem Erzherzog Friedrich von Oesterreich und der Stadt Bassel etc. S. Trithem. Annal. Hirsaug. T. II. p. 322, 326sq., Laguille Histoire de la Province d'Alsace. 1. Partie p. 319 f. und Lünig spec. select. T. I. p. 814.

\*\*\*) S. Lehmann's Chronica der freien Reichstadt Speyer, Buch VII. cap. 74. Mit Mainz, Baden, Württemberg, Ulm, Speyer etc. schloss er dessfalls ein besonderes Bündniss. S. Datteus de pace publ. p. 151. Ein ähnliches Bündniss machte er auch mit den freien Reichsstädten im Elsass. S. Laguille Histoire de la Province d'Alsace, première partie p. 319.

\*\*\*)) Goldast hat ein Stück derselben abdrucken lassen.

Römerzuge entschliessen konnte. Die Verhältnisse in Oberitalien hatten sich zwar nach einigen Jahren zur Ausführung eines solchen Planes scheinbar geändert. Visconti Galeazzo war gestorben, und seine minorennen Söhne vermochten nicht die Eroberungen ihres Vaters zu behaupten. Viele Städte wurden ihnen wieder mit Gewalt entrissen. Verona, und selbst Mailand, wollten nicht mehr unter ihrer Bothmässigkeit bleiben. Allein dennoch trug der Kaiser Bedenken, der Aufforderung des Papstes zu entsprechen. Derselbe hatte ihm zwar dazu den zehnten Pfennig von den Einkünften der Kirche in Deutschland überwiesen; aber diesen hätte er nur mit Gewalt und gewiss nicht ohne neue Widersetzlichkeit eintreiben können. Der Erzbischof von Mainz äusserte sich schon laut gegen ein Ansinnen der Art, und dass die übrigen Bischöfe lieber die Ruhe von Deutschland aufopfern, als in diese Abgabe einwilligen würden, war nicht zu bezweifeln. Auch bezeigten überhaupt die Stände des Reiches keine Lust, Geld und Truppen zu liefern. Konnte man von Ruprecht fordern, aus eigenen Mitteln einen zweiten Feldzug zu unternehmen? War die vom Papste versprochene Krönung für ihn von so hoher Bedeutung, dass er desfalls sein Ansehen und die Ruhe von Deutschland auf's Spiel setzen sollte? Von seiner Klugheit durfte das um so weniger erwartet werden, da schon mehrere seiner Vorfahrer und später alle seine Nachfolger, ohne eine solche Krönung, das Kaiserliche Diadem behauptet haben. Galeazzo lebte zwar nicht mehr, allein in Italien blieb es dennoch schwer, die Rechte der Krone wieder herzustellen. Die kleinen Fürsten des Landes bekämpften sich zwar unter einander, aber keiner wollte zurücktreten in die Abhängigkeit vom Reich. Es war voraus zu sehen, dass sie gegen einen gemeinschaftlichen Feind ihres Zwistes bald vergessen würden. Zudem hatte der König Martin von Aragonien seine Eroberungen bis nach Rom ausgedehnt, und sich schon den stolzen Titel eines römischen Königs beigelegt. Gegen diese zahlreichen Feinde aufzutreten konnte sich

Ruprecht nicht entschliessen, und wir dürfen ihm unsere Achtung nicht versagen, da er zunächst für Deutschland zu sorgen suchte.

§. 16.

Den Zwiespalt in der Kirche zu entfernen, war ihm nicht möglich.

So wenig man aber, unter den angegebenen Umständen, den Kaiser Ruprecht tadeln kann, weil er einen zweiten Römerzug nicht unternommen hat, so wenig trifft ihn der Vorwurf, dass er versäumt habe, den ärgerlichen Zwiespalt in der Kirche zu entfernen \*).

Schon gegen dreissig Jahre hatte derselbe gedauert, als er zur Regierung kam. Die Abendländer waren zwischen Rom und Avignon getheilt. Wie die beiden Päpste, so standen auch ihre Anhänger einander feindselig gegenüber. Es wurden zwar Versuche zur Wiederherstellung der Einheit gemacht; aber sie blieben ohne Erfolg: keiner wollte um des Friedens willen seinen geglaubten Rechten entsagen \*\*). Ein allgemeines Concilium schien das einzige Mittel zum Zweck zu seyn, und um denselben zu erreichen sollten die zwei Päpste ermuntert werden, ihrem Oberhirtenamte zu entsagen, und sich dem Aussprache einer Kirchenversammlung zu unterwerfen.

Diesen Plan zu befördern und zugleich das eingegangene Versprechen zu erfüllen, war der Kaiser bereit. Mit den angesehensten deutschen Fürsten hielt er desfalls vorläufige Beredungen, und darauf

---

\*) Hierüber ist zu vergleichen die Dissertation Schöpflin's: de schismate ecclesiae, im 2ten Band der Act. Acad. Theod. Pal. p. 208 ff.

\*\*\*) S. Edm. Martene Thesaur. nov. Anecd. T. I. p. 1659, Theod. a Niem de schismate, Lib. 36. p. 214 spp. Harduini collectio Conciliorum. T. VIII. und Lünig spicil. eccl. T. I. p. 198.

(1409) einen allgemeinen Reichstag zu Frankfurt am Main. Von beiden Oberhäuptern der Kirche kamen Abgeordnete dahin, und jeder suchte für seinen Herrn Freunde und Beschützer zu gewinnen. Obgleich Ruprecht den Gregor XII. persönlich schätzte, so war er doch weit entfernt, deswegen den Frieden der Kirche zu vergessen. Er übernahm es vielmehr, ihn zur Niederlegung seines Hirtenstabes zu bewegen, und erhielt auch von ihm die Zusicherung, dass er sich den Beschlüssen des Conciliums unterwerfen wolle, jedoch unter der Bedingung, dass dasselbe von Pisa an einen andern Ort verlegt werden müsse. Diese Bedingung konnte um so weniger missbilliget werden, da in Pisa die französische Parthei bereits das Uebergewicht hatte, und voraus zu sehen war, dass die Beschlüsse der Väter darnach ausfallen würden, wie der Erfolg auch gelehrt hat.

Ruprecht selbst hatte Ursache, dasselbe zu begehren. Der König von Frankreich war sein geheimer Gegner, und überdas durch Familienverhältnisse mit Wenzel verbunden<sup>\*)</sup>. Daher verlangte er ebenfalls die Verlegung des Conciliums in eine andere Stadt. Allein seine Abgeordneten erhielten eine abschlägige Antwort, und wurden nicht so behandelt, wie er es erwarten konnte. Die Väter erzeugten der Gesandtschaft Wenzels eine auffallende Zuneigung und sprachen sogar von ihrem Herrn, als dem rechtmässigen Oberhaupte des Reichs. Darüber entrüstet, kehrten jene zurück, und gaben die Erklärung ab, dass Kaiser Ruprecht ihre Beschlüsse nicht anerkennen werde<sup>\*\*)</sup>.

---

\*) Während des Conciliums wurde dieses Familienband noch enger geschlossen. Wenzels Nichte vermählte sich mit dem Herzoge Anton von Burgund, und erhielt die Zusicherung auf das Herzogthum Luxemburg. S. Jac. Maier Annal. Flandriae. Lib. 15, und Coment. de origine et statu antiquiss. civitatis Augustae Trevirorum, p. 120.

\*\*\*) Bischof Raban in Speyer, der des Kaisers Rath und Kanzler war, verfertigte dessen Protestation gegen das Concilium in Pisa. S. Würdtwein nov. subs. dipl. T. I. p. 182.

Dennoch beharrte die Versammlung auf ihrem Vorhaben; sie sprach die Absetzung beider Päpste aus, und ernannten einen Dritten unter dem Namen Alexander V. Dieser erklärte sogleich seine feindseligen Gesinnungen gegen Ruprecht, indem er nicht in ihm, sondern in Wenzel den Kaiser erkennen wollte, und den Erzbischof in Mainz zu seinem Legaten in Deutschland ernannte, welcher ohnehin schon seit einiger Zeit, zum Nachtheile Ruprechts, eine Umgestaltung der Dinge im Reich werkthätig zu erzielen suchte.

Dürfen wir bei diesen Verhältnissen den Kaiser beschuldigen, dass er die gesuchte Einheit der Kirche nicht wieder hergestellt habe? Wie konnte er die Beschlüsse eines Conciliums annehmen, das einseitig und unter fremdem Einflusse gehandelt hatte? Wie konnte er einen Alexander V. als Oberhirten der Kirche ansehen, der sich gleich anfangs schon als Werkzeug seiner Feinde gebrauchen liess, und sich zu Gunsten eines Fürsten erklärte, der nicht mehr Kaiser war? Ein edler Stolz nöthigte ihn den Weg zu gehen, den er gegangen ist \*). Auch hier verdient sein Verhalten keinen Tadel, sondern Anerkennung und Achtung. Was er erreichen wollte, und ohne die Aufopferung seiner Würde nicht erreichen konnte, musste er einer günstigeren Zeit überlassen, welche zwar nach wenig Jahren, aber erst nach seinem Tode erschienen ist.

#### §. 17.

#### Ruprechts Sorge für sein Land und für seine Familie.

Bei der Sorge, das allgemeine Wohl des Reiches und der Kirche zu befördern, und nur da von seinem Vorhaben abzustehen, wo un-

---

\*) S. Andr. Presbyt. chron. Bav., und Wenck Appar. et instruct. Archiv. pag. 290 sq.

übersteigbare Hindernisse vorhanden waren, vergass Ruprecht nicht die Sorge für sein Land und für seine Familie. Mehrere Besitzungen hat er durch Kauf erworben, und andere, die seinen Vorfahrern entrissen waren, wieder zurückgebracht<sup>\*)</sup>. Die Rechte seines Hauses behauptete er mit Ernst und Kraft, war aber weit entfernt, nach fremdem Eigenthum zu greifen. Frühere Kaiser hatten sich in den Besitz von Reichsdomainen gesetzt, ihm konnte ein solcher Vorwurf nicht gemacht werden; den Namen Justus oder Justinianus hat er auch in dieser Hinsicht mit Recht verdient<sup>\*\*)</sup>.

Doch nicht blos die Gegenwart, auch die ungewisse Zukunft wurde von Ruprecht nicht ausser Acht gelassen; seiner weisen Vorsicht haben wir die Erhaltung seines erlauchten Stammes zu danken. Durch die sogenannte Rupertinische Constitution war blos der älteste seiner Söhne zu seinem künftigen Nachfolger bestimmt, und die übrigen sollten für den Altar erzogen werden. Allein ein höchst unglückliches Ereigniss traf den muthvollen Kurerben in den schönsten Jahren seines Lebens. Nach einem unglücklichen Feldzug gegen den gefürchteten Bajazeth übereilte ihn der Tod. Der zweite Prinz sollte nun in die Rechte des Verblichenen eintreten, aber auch dieser gieng als Jüngling schon den Weg aller Welt. Eine solche Erfahrung machte den Vater betroffen; er trug Bedenken, sich nach den Bestimmungen des gesagten Familienstatutes weiter zu richten, und

---

\*) Z. B. die Besitzungen in der obern Pfalz, die Grafschaft Kirchberg im Nahgau etc. S. Andreae Cruciacum p. 15, 31 und 138.

\*\*) Dagegen könnte eingewendet werden, er habe doch Kaiserslautern, Openheim, Ingelheim, Nierstein, Odernheim etc. seinem Kurprinzen, gegen die Summe von 100,000 Gulden, welche Orte in der Folge bei der Pfalz geblieben sind, versetzt. Allein es darf dabei nicht vergessen werden, dass dieselben schon lange vorher verpfändet waren, und dass Ruprecht nur den Versatz erlöhete. S. Widder's Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rhein, und Acta Acad. Theod. Pal. T. I. pag. 74.



der schützende Genius des Wittelsbacher Hauses trat an seine Seite; er ermunterte ihn, seine vier noch lebenden Söhne für den weltlichen Stand zu bestimmen, einem jeden einen gewissen Länderbezirk zu überweisen. Und wie folgenreich war nicht diese Entschliessung für die Jahrhunderte, welche kommen sollten! Von dem zweitjüngsten seiner Prinzen stammt unser König ab.

## §. 18.

Ruprechts Verdienste um die Wissenschaften.  
Stiftung der Universität Heidelberg.

So sehr wir aber mit Dank diese weise Massregel Ruprechts verehren müssen, so gross sind endlich auch die Verdienste, die er sich um die Wissenschaften erworben hat. In der Stiftungsurkunde der Universität Heidelberg glänzt sein Name, und wir dürfen mit dem höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit behaupten, dass sie vorzüglich durch seinen Einfluss ins Leben gekommen sey<sup>\*)</sup>. Er bestimmte Heidelberg zu diesem Sitze der Musen, weil er glaubte, wovon man sich in unsern Tagen auf's Neue überzeugt hat, dass es den Wissenschaften förderlicher sey, in Haupt- und Residenzstädten ihre Pflege zu finden. Diese gelehrte Schule erhielt von ihm allen möglichen Schutz; er gründete immer fester ihr Daseyn, und beförperte mit Freude ihren wachsenden Flor<sup>\*\*)</sup>. Sie war die erste Bildungsanstalt der Art, die in

---

\*) Sein Oheim, Ruprecht I., war bei der Stiftung der Universität schon 80 Jahre alt. Sein Vater hatte zwar damals erst das 62ste Jahr zurückgelegt, allein er hielt sich meistens in Amberg auf, und überliess ihm die Sorge für das allgemeine Interesse seines Hauses. Trithem. in Annal. Hirsaug. p. 351 nannte daher auch den Ruprecht III. als Stifter dieser Universität.

\*\*\*) S. Acta Acad. Theod. Pal. T. I. p. 375, und Kaiser's Schauplatz der Stadt Heidelberg p. 92 ff.

Deutschland zu Stande kam. Und wer wollte das Gute verkennen, dass sie seit ihrer Entstehung hervorgebracht hat! Wie manches schlummernde Talent ist durch sie belebt und geweckt worden! Wer mag sie zählen die vielen Tausende, welche in ihr Gelegenheit erhielten, sich mit Kenntnissen zu bereichern, würdige Diener der Kirche und des Staates oder nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden! Ruprecht zündete durch sie eine wohlthätige Leuchte für Gegenwart und Zukunft an, und öffnete dadurch dem deutschen Vaterlande eine fortdauernde Quelle des Segens.

So hat er seinem Namen ein unvergängliches Gedächtniss gestiftet, und in wenigen Jahren geleistet, was ihm in seinen Verhältnissen nur möglich war, und was viele andere nicht würden geleistet haben. In den angegebenen Zügen seines Charakters und seiner Thätigkeit finden wir das Bild eines edlen Fürsten, eines weisen Monarchen, eines grossen Mannes, dessen Vorzüge und Verdienste die dahingeschiedenen Jahrhunderte zwar umschattet haben, aber dem forschenden Blicke der Nachwelt nicht verhüllen können. Sein schönes Tagwerk hat er mit Ehre beendet, das höchste Ansehen im Reich bis zu seinem Tode behauptet, und seinem Nachfolger den Weg geebnet, der für ihn rauh und beschwerlich war. Alles das umständlich an das Licht zu heben, und die noch vorhandenen Urkunden für diesen Zweck zu benutzen, bleibt eine würdige Aufgabe für seinen künftigen Biographen\*).

In Heidelberg ruhet die sterbliche Hülle dieses Monarchen. In den letzten Tagen seines Lebens beschäftigten ihn nicht blos die

---

\*) Hinlänglichen Stoff zur Bearbeitung dieses Gegenstandes, den ich aber aus Kürze der Zeit nicht benutzen konnte, sind die vielen Urkunden, die sich von Kaiser Ruprecht in dem Königl. Haus- und Staatsarchiv, so wie in dem Königl. Reichsarchivconservatorium befinden.

Wünsche, sondern die Sorgen und Vorkehrungen für die Sicherstellung und Fortdauer seines erlauchten Hauses. Die ewige Vorsehung hat sie begünstigt. Ueber vier Jahrhunderte sind dahin geschwunden, viele Fürstenhäuser erloschen; aber Ruprechts Nachkommen leben noch, und in seinem Enkel begrüsst jetzt Bayern seinen geliebten König.

---

III.

**S t a m m t a f e l,**

oder

vollständiges Verzeichniss der fürstlichen Nachkommen,  
welche Kaiser Ruprecht bis auf unsere Tage hatte.

Von 1370 — 1833.

---



# **S t a m m t a f e l,**

oder

vollständiges Verzeichniss der fürstlichen Nachkommen, welche Kaiser  
Ruprecht bis auf unsere Tage hatte.

---

## **R u p r e c h t III.**

Kurfürst von der Pfalz und hernach deutscher Kaiser, geb. 5. Mai  
1352, † 18. Mai 1410.

### **Gemahlinnen.**

1. Unbekannt.
2. Elisabeth, des Burggrafen von Nürnberg, Friedrich V., Tochter,  
geb. 1358, vermählt 1374, † 26. Juni 1411.

### **Kinder 9.**

Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 8.

1. Ruprecht Pipan. S. unten.
2. Friedrich, geb. 1375, † ums Jahr 1401.
3. Ludwig III. S. die pfälzische Kurlinie A.
4. Margarethe, vermählt mit dem Herzog von Lotharingen, Carl  
dem Kühnen 1393, † 27. Aug. 1454.
5. Elisabeth, vermählt mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich  
1395, † 1409.

6. Agnes, vermählt mit Herzog Adolph von Kleve 1399, † 1404.
7. Johannes. S. die Linie der Pfalzgrafen von Neuburg vor dem Wald B.
8. Stephan. S. die Linie der Pfalzgrafen von Zweybrücken C.
9. Otto I. S. die Linie der Pfalzgrafen von Mosbach D.

Ruprecht Pipan. S. oben Nr. 1.

Pfalzgraf, geb. 20. Februar 1370, † 1396.

Gemahlinn.

Elisabeth, des Grafen von Sponheim und Vianden, Simon III., Tochter, vermählt 1392, † 24. Nov. 1417 ohne Kinder.

A.

### Die pfälzische Kurlinie.

I. Ludwig III.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. 3., geb. 24. Jan. 1376, † 30. Dec. 1436.

Gemahlinnen.

1. Blanka, des Königs von England, Heinrich IV., Tochter, vermählt 1402, † 21. Mai 1409.
2. Mathilde, des Herzogs Ludwig von Savoyen und Piemont Tochter, vermählt 1417, † 16. Mai 1438.

Kinder 6.

Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 5.

1. Ruprecht, geb. 22. Mai 1406, † 1427.
2. Mathilde, geb. 1419, vermählt 1434 mit dem Grafen Ludwig von Württemberg und nach dessen Tode mit dem Herzog Albert IV. von Oesterreich 1452, † 23. Aug. 1482.

3. Margarethe, Nonne im Kloster Liebenau.
4. Ludwig IV. S. unten Nr. II.
5. Friedrich I. S. unten Nr. III.
6. Ruprecht, geb. 27. Febr. 1427, Kurfürst in Köln, † 26. Juli 1480.

## II. Ludwig IV.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. 4., geb. 1424, † 13. Aug. 1449.

### Gemahlinn.

Margarethe, eine Tochter des Herzogs Amadaeus VIII. von Savoyen, der hernach als Papst den Namen Felix V. führte, vermählt 1444, † 1479.

1 Sohn.

Philipp. S. unten Nr. IV.

## III. Friedrich I.

Kurfürst von der Pfalz. Ein Bruder des vorigen. S. Nr. I. 5., geb. 1. Aug. 1445, † 12. Dec. 1476.

### Gemahlinn.

Clare Dettin, Stammutter der jetzigen Fürsten von Löwenstein-Werthheim.

## IV. Philipp.

Kurfürst von der Pfalz. Der Neffe Friedrichs I., geb. 14. Juli 1448, † 28. Febr. 1509. S. oben Nr. II.

### Gemahlinn.

Margarethe, des Herzogs von Bayern-Landshut, Ludwig des Reichen, Tochter, vermählt 1474, † 11. Febr. 1501.

Kinder 14.



1. Ludwig V. S. unten Nr. V.
2. Philipp, geb. 1480, Bischof in Freising, † 9. Jan. 1540.
3. Ruprecht. S. unten Nr. VII.
4. Friedrich II. S. unten Nr. VI.
5. Elisabeth, geb. 16. Nov. 1483, vermählt mit dem Landgrafen von Hessen, Wilhelm III., 1498 und dann mit dem Markgrafen von Baden, Philipp II., 1503, † 24. Juni 1522.
6. Georg, geb. 10. Febr. 1486, Bischof in Speyer 1513, † 29. Sept. 1529.
7. Heinrich, geb. 15. Febr. 1487, Bischof in Worms 1523, in Utrecht 1524, in Freising 1542, † 3. Jan. 1552.
8. Johannes, geb. 7. Mai 1488, Bischof in Regensburg, † 1538.
9. Amalie, geb. 15. Juli 1490, vermählt mit dem Herzog Georg von Pommern zu Wolgast 1513, † 1524.
10. Barbara, geb. 21. Aug. 1491, † 1505.
11. Helene, geb. 9. Febr. 1493, vermählt mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg in Güstrow 1513.
12. Wolfgang, geb. 31. Oct. 1494, † 2. Apr. 1558.
13. Otto Heinrich, geb. 6. Mai 1496, † 14. Mai desselben Jahres.
14. Catharine, geb. 14. Oct. 1499, Abtissin in Neuburg am Neckar, † 1526.

#### V. Ludwig V.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. IV., 1., geb. 2. Juli 1478, † 16. März 1544.

#### Gemahlinn.

Sibylle, des Herzogs von Bayern, Albrecht IV., Tochter, vermählt 1511, † 18. April 1519 ohne Kinder.

#### VI. Friedrich II.

Kurfürst von der Pfalz, ein Bruder des vorigen. S. oben Nr. IV. 4., geb. 9. Dec. 1483, † 26. Febr. 1550.

## Gemahlinn.

Dorothea, des Königs von Schweden, Dänemark und Norwegen,  
Christian II., Tochter, geb. 1520, vermählt 1532, † 20. Sept. 1580  
ohne Kinder.

## VII. Ruprecht.

Pfalzgraf. Ebenfalls ein Bruder des vorigen. S. oben Nr. IV., 3.,  
geb. 14. Mai 1581, † 20. Aug. 1504.

## Gemahlinn.

Elisabeth, des Herzogs von Bayern-Landshut, Georg des Reichen,  
Tochter, vermählt 1499, † 17. Sept. 1504.

## Kinder 2.

1. Otto Heinrich. S. unten N. VIII.
2. Philipp, geb. 12. Nov. 1503, † 4. Juli 1548.

## VIII. Otto Heinrich.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. VII. 1., geb. 20. April 1502,  
† 12. Febr. 1559.

## Gemahlinn.

Susanna, des Herzogs von Bayern, Albert IV., Tochter, geb. 2. April  
1502, vermählt 1520, † 12. April 1543 ohne Kinder.

## B.

Die Linie der Pfalzgrafen in Neuburg  
vor dem Wald.

## Johannes.

Pfalzgraf in Neuburg vor dem Wald. Ein Sohn des Kaisers Ruprecht,  
geb. ums Jahr 1382, † 13. März 1443.

9\*

## Gemahlinnen.

1. Catharine, des Herzogs von Pommern, Ladislaus VII., Tochter,  
† 4. März 1426.
2. Beatrix, des Herzogs Ernst von Bayern Tochter, † 14. Mai  
1447.

Kinder 6: nur aus erster Ehe.

1. Otto
  2. Johannes I.
  3. Johannes II.
  4. Friedrich
  5. Adolph
  6. Christoph, geb. 1426, König von Dänemark und Schweden,  
† 8. Jänner 1448 unvermählt.
- } sind in der Kindheit gestorben.

## C.

L i n i e   d e r   P f a l z g r a f e n   v o n   Z w e y -  
b r ü c k e n .

## I. Stephan.

Herzog von Zweybrücken und Simmern. Ein Sohn des Kaisers Ruprecht, geb. 1385, † 1459.

## Gemahlinn.

Anna, eine Tochter von Friedrich III., Grafen von Veldenz, vermählt 1409, † Nov. 1439.

Kinder 7.

1. Anna, geb. 1413, vermählt 1435 mit dem Grafen Vincenz zu Moers und Saarwerden.
2. Margarethe, geb. 1416, † 23. Nov. 1426.
3. Friedrich I. S. die Linie der Pfalzgrafen von Simmern E.
4. Ruprecht, geb. 1420, Bischof in Strassburg, † 10. Oct. 1478.

5. Ludwig I. S. unten Nr. II.
6. Stephan, Domdechant in Köln, † 1481.
7. Johannes, geb. 1429, Erzbischof in Magdeburg, † 13. Dec. 1475.

## II. Ludwig I.

Herzog von Zweybrücken. S. oben Nr. I. 5., geb. 1421, † 19. Juli 1489.

### Gemahlinn.

Johanna, des Herzogs Anton von Croy Tochter, vermählt 1454, † 1504.

### Kinder 12.

1. Margarethe, geb. 10. Juli 1456, vermählt mit dem Grafen Philipp von Nassau 1470, † 7. Sept. 1527.
2. Caspar. S. unten Nr. III.
3. David, geb. ums Jahr 1460, † 10. April 1478.
4. Anna, geb. 1461, Nonne zu Boppard, † 21. April 1520.
5. Johanna, Zwillingschwester, Nonne zu Boppard, † 11. Sept. 1520.
6. Alexander. S. unten Nr. IV.
7. Albert, geb. 1466, Domherr zu Köln und Strassburg, † ums Jahr 1513.
8. Philipp, geb. 1467, Domherr zu Strassburg, † 1489.
9. Johannes, geb. 1468, Domherr zu Strassburg und Domprobst zu Köln, † vor 1514.
10. Elisabeth, geb. 1469, vermählt mit dem Grafen von Nassau-Saarbrücken, Johann Ludwig, 1492, † 23. Juni 1500.
11. Catharina, geb. ums Jahr 1471, Abtissinn zu St. Agnes in Trier, † 1514.
12. Samson, geb. 1473, † 11. Mai 1480.

## III. Caspar.

Pfalzgraf. S. oben Nr. 2., geb. 11. Juli 1458, † 1527.

## Gemahlinn.

Amalie, des Markgrafen Albert Achilles von Brandenburg Tochter, geb. 1. Oct. 1461, vermählt 1479, † 3. Sept. 1481 ohne Kinder.

## IV. Alexander.

Herzog von Zweybrücken. S. oben Nr. 6., geb. 26. November 1462, † 31. Oct. 1514.

## Gemahlinn.

Margarethe, des Grafen Craft von Hohenlohe Tochter, geb. 1480, vermählt 1499, † 3. Sept. 1522.

## Kinder 6.

1. Johanna, geb. 1499, Nonne zu St. Agnes in Trier, † 11. Nov. 1537.
2. Catharine, geb. 1501, vermählt mit dem Grafen Otto von Rietberg 1540, † 5. Mai 1542.
3. Ludwig, II. S. unten Nr. V.
4. Georg, Domherr zu Trier und Köln, † vor 1537.
5. Ruprecht. S. die Linie der Pfalzgrafen von Veldenz N.
6. Margarethe, geb. 1505, † 9. Dec. 1522.

## V. Ludwig II.

Herzog von Zweybrücken. S. oben Nr. IV. 3., geb. 1502, † 3. Dec. 1532.

## Gemahlinn.

Elisabeth, des Landgrafen von Hessen, Wilhelm I., Tochter, geb. 10. Sept. 1503, vermählt 1525, † 5. Jan. 1563.

## Kinder 2.

1. Wolfgang. S. unten Nr. VI.
2. Christine, geb. 22. Febr. 1528, † 23. Aug. 2454.

#### VI. Wolfgang.

Herzog von Zweybrücken und Neuburg. S. oben Nr. V. 1., geb. 26. Sept. 1526, † 11. Juni 1569.

#### Gemahlinn.

Anna, des Landgrafen von Hessen, Philipp des Grossmüthigen, Tochter, geb. 25. Oct. 1529, vermählt 1544, † 10. Juli 1591.

#### Kinder 13.

1. Christine, geb. 25. Febr. 1546, † 12. März 1619.
2. Philipp Ludwig. S. die Linie der Herzoge von Neuburg an der Donau F.
3. Johannes I. S. unten Nr. VII.
4. Dorothea Agnes, geb. 16. Nov. 1551, † 24. Febr. 1552.
5. Elisabeth I., geb. 21. März 1553, † 21. April 1554.
6. Anna, geb. 2. Juni 1554, † 13. Nov. 1576.
7. Elisabeth II., geb. 14. Juni 1555, † 24. Nov. 1625.
8. Otto Heinrich. S. die ältere Linie der Pfalzgrafen von Sulzbach I.
9. Friedrich. S. die Linie der Pfalzgrafen von Vohenstraus K.
10. Barbara, geb. 27. Juli 1559, vermählt mit den Grafen Gottfried von Oettingen 1591, † 5. März 1618.
11. Carl I. S. die Linie der Pfalzgrafen von Birkenfeld P.
12. Marie Elisabeth, geb. 4. Oct. 1561, vermählt mit dem Grafen von Leiningen, Emich X., † 28. Febr. 1629.
13. Susanne, geb. 13. Nov. 1564, † 23. Juni 1565.

#### VII. Johannes I.

Herzog von Zweybrücken. S. oben Nr. VI. 3., geb. 8. Mai 1550, † 12. August 1604.

## Gemahlinn.

Magdalene, des Herzogs Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg Tochter,  
geb. 2. Nov. 1553, vermählt 1579, † 30. Juli 1633.

## Kinder 12.

1. Ludwig Wilhelm, geb. 28. Nov. 1580, † 26. März 1581.
2. Maria Elisabeth, geb. 7. Nov. 1581, vermählt mit dem Pfalzgrafen von Veldenz, Georg Gustav, 1601, † 8. Aug. 1637.
3. Anna Magdalene, geb. 1. Jan. 1583, † 6. Febr. 1583.
4. Johannes II. S. unten Nr. VIII.
5. Friedrich Casimir. S. die Linie der Pfalzgrafen von Landsberg L.
6. Elisabeth Dorothea, geb. 16. Juli 1586, † 24. Dec. 1593.
7. N. N. ein Prinz, geb. und † 24. Febr. 1588.
8. Johann Casimir. S. die Linie der Pfalzgrafen von Kleeburg M.
9. N. N. eine Prinzessinn, geb. und † 7. Juni 1590.
10. Amalie Jakobe, geb. 18. Sept. 1591, vermählt mit dem Grafen Jakob Franz von Pestacalda 1638, † 18. Mai 1655.
11. N. N. ein Prinz, geb. und † 18. Sept. 1593.
12. Anna Catharine, geb. 22. Juli 1597, † 22. Nov. 1597.

## VIII. Johannes II.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. VII. 4., geb. 26. März 1584, † 9. August 1631.

## Gemahlinnen.

1. Catharine, des Prinzen von Rohan, Renat II., Tochter, geb. 20. Juni 1578, vermählt 1604, † 10. Mai 1607.
2. Luise Juliane, des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich IV., Tochter, geb. 15. Juli 1594, vermählt 1612, † 28. April 1640.

Kinder 3. Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 7.

1. Magdalene Catharine, geb. 26. April 1607, vermählt mit dem Herzog in Birkenfeld, Christian I. 1630, † 10. Jan. 1648.
2. Elisabeth Louise, geb. 16. Juli 1613, Abtissinn in Herfort, † 29. März 1667.
3. Catharine Charlotte, geb. 1. Jan. 1615, vermählt mit dem Herzog von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, 1631, † 31. März 1651.
4. Friedrich. S. unten Nr. IX.
5. Anna Sibylle, geb. 20. Juli 1617, † 9. Nov. 1641.
6. Johann Ludwig, geb. 21. Juli 1619, † 15. Oct. 1647.
7. Juliane Magdalene, geb. 23. April 1621, vermählt mit dem Pfalzgrafen von Landsberg, Friedrich Ludwig, 1645, † 15. März 1672.
8. Marie Amalie, geb. 19. Oct. 1622, † 11. Juni 1641.

#### IX. Friedrich.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. VIII. 4., geb. 5. April 1616, † 9. Juli 1661.

#### Gemahlinn.

Anna Juliane, des Grafen von Nassau-Saarbrücken, Wilhelm Ludwig, Tochter, geb. 8. April 1616, vermählt 1649, † 29. Dec. 1667.

#### Kinder 10.

1. Wilhelm Ludwig, geb. 12. Febr. 1641, † 9. Mai 1642.
2. Elisabeth, geb. 11. April 1642, vermählt mit dem Fürsten von Anhalt-Bernburg, Victor Amadeus, 1667, † 17. April 1677.
3. Christine Louise, geb. 18. April. 1643, † 21. Juli 1652.
4. Friedrich Ludwig, geb. 20. Nov. 1644, † 2. Juni 1645.
5. Sophie Amalie, geb. 15. Dec. 1646, vermählt 1. mit dem Grafen Siegfried von Hohenlohe in Weickersheim 1678, 2. mit dem Pfalzgrafen von Birkenfeld-Gelnhausen, Johann Carl, 1685, † 20. Nov. 1695.



6. Eleonore Auguste, geb. 5. März 1648, † 16. Nov. 1658.
7. Carl Gustav, geb. 25. Mai 1649, † 15. Febr. 1650.
8. Catharine Charlotte, geb. 22. Febr. 1651, † 7. Juli 1652.
9. Charlotte Friederike, geb. 22. Nov. 1653, vermählt mit dem Pfalzgrafen von Landsberg, Wilhelm Ludwig, 1672, † 27. Oct. 1712.
10. N. N. ein Prinz, geb. und † 18. April 1656.

## D.

Die Linie der Pfalzgrafen von  
Mosbach.

## I. Otto I.

Pfalzgraf von Mosbach, der jüngste Sohn des Kaisers Ruprecht, geb. 24. Aug. 1390, † 24. Aug. 1461.

## Gemahlinn.

Johanne, eine Tochter des Herzogs von Bayern-Landshut, Heinrich des Reichen, geb. 1413, vermählt 1429, † 16. Juli 1444.

## Kinder 9.

1. Amalie, vermählt mit dem Grafen Philipp von Reineck 1444, † 1483.
2. Margarethe, vermählt mit dem Grafen Reinhard von Hanau 1444.
3. Otto II. S. unten Nr. II.
4. Ruprecht, Administrator des Hochstifts Regensburg, † 1465.
5. Dorothea, vermählt mit dem Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg.
6. Johannes, Domherr in Mainz und Domprobst zu Augsburg, † 4. Oct. 1487.
7. Barbara, Abtissinn des Klosters Liebenau.

8. Anna, Abtissinn in Hoeh.
9. Albrecht, Bischof in Strassburg, † 20. Aug. 1506.

## II. Otto II.

Pfalzgraf von Mosbach. S. oben Nr. 3., geb. . . . . † 7. April  
1499 unvermählt.

## E.

### Linie der Pfalzgrafen von Simmern.

#### I. Friedrich I.

Herzog von Simmern. Ein Sohn des Herzogs Stephan von Zwey-  
brücken. S. C. I. 3., geb. 19. Nov. 1417, † 29. Nov. 1480.

#### Gemahlinn.

Margarethe, des Herzogs Arnold von Geldern Tochter, vermählt 1454,  
† 2. Nov. 1486.

#### Kinder 10.

1. Catharine, geb. 1455, Abtissinn zu St. Clara in Trier, †  
28. Dec. 1522.
2. Johannes I. S. unten Nr. II.
3. Stephan, geb. 25. Febr. 1457, Domdechant in Köln, † 1489.
4. Wilhelm I., geb. 2. Jan. 1458, † 1458.
5. Friedrich, geb. 10. Apr. 1460, Canonicus in Mainz, † 17. Oct. 1518.
6. Ruprecht, geb. 16. Oct. 1461, Bischof in Regensburg, † 19. Apr.  
1507.
7. Anna, geb. 31. Juli 1465, Nonne in Trier, † 17. Aug. 1517.
8. Margarethe, geb. 2. Dec. 1466, Abtissinn in Marienberg bei  
Boppard, † 1506.
9. Helene, geb. 1467, Priorinn auf dem Engelsberg bei Trier, †  
1555.
10. Wilhelm II., geb. 20. April 1468, Domherr in Trier, † 1501.

## II. Johannes I.

Herzog von Simmern. S. oben Nr. I. 2., geb. 15. März 1456, †  
27. Jänner 1509.

## Gemahlinn.

Johanne, des Grafen von Nassau-Saarbrücken, Johann II., Tochter,  
geb. 14. April 1466, vermählt 1481, † 7. Mai 1521.

## Kinder 3.

1. Friedrich I., geb. 7. Dec. 1490, † 1491.
2. Johannes II. S. unten Nr. III.
3. Friedrich II., geb. . . . ., Domprobst zu Strassburg, † . . . .

## III. Johannes II.

Herzog von Simmern. S. oben Nr. II. 2., geb. 21. März 1492, †  
18. Mai 1557.

## Gemahlinnen.

1. Beatrix, des Markgrafen Christoph von Baden Tochter, geb.  
1485, vermählt 1508, † 14. Apr. 1535.
2. Marie Jacobe, des Grafen Ludwig von Oettingen Tochter,  
vermählt 1554, † 1598.

## Kinder 13. Alle aus erster Ehe.

1. Catharine, geb. 27. März 1510, Abtissinn zu Combern, †  
26. März 1573.
2. Johanne, geb. 14. Juli 1512, Abtissinn zu Boppart, † 2. Febr.  
1581.
3. Ottilie, geb. 24. Nov. 1513, Nonne in Boppart, † 6. Sept.  
1553.
4. Friedrich II. S. unten Nr. IV.
5. Brigitte, geb. 18. Aug. 1516, Abtissinn zu Neuburg am Neckar,  
† 30. April 1562.

6. Georg. S. unten Nr. X.
7. Elisabeth, geb. 13. Febr. 1520, vermählt mit dem Grafen Georg Ernst von Erbach 1535, † 8. Febr. 1564.
8. Richard. S. unten Nr. XI.
9. Marie, geb. 29. April 1524, Nonne zu Boppard, † 29. Mai 1576.
10. Wilhelm, geb. 4. Juli 1526, † 9. März 1527.
11. Sabine, geb. 13. Juni 1528, vermählt mit dem Grafen Lamoral von Egmont 1543, † 19. Juni 1577.
12. Amalie, vermählt mit dem Grafen Philipp von Leiningen.
13. Helene, geb. 13. Juni 1532, vermählt mit dem Grafen von Hanau in Münzenberg, Philipp IV., 1551, † 5. Febr. 1579.

#### IV. Friedrich II. (III.)

Herzog von Simmern. S. oben Nr. 4., geb. 14. Februar 1515, Kurfürst von der Pfalz 1559, † 25. Oct. 1576.

#### Gemahlinnen.

1. Marie, des Markgrafen Casimir von Brandenburg (Kulmbach) Tochter, geb. 11. Oct. 1519, vermählt 1537, † 31. Oct. 1567.
2. Amalie, des Grafen Humbert von Moers und Nuenar Tochter, vermählt 1569, † 10. April 1602.

Kinder 11. Alle aus erster Ehe.

1. Alberte, geb. 4. April 1538, † 19. März 1553.
2. Ludwig VI. S. unten Nr. V.
3. Elisabeth, geb. 30. Juni 1540, vermählt mit dem Herzog von Sachsen-Gotha, Joh. Friedrich II., 1558, † 8. Febr. 1594.
4. Herrmann Ludwig, geb. 6. Oct. 1541, † 3. Juli 1556.
5. Johann Casimir. S. unten Nr. XII.
6. Dorothea Susanne, geb. 15. Nov. 1544, vermählt mit dem Herzog von Sachsen-Weimar, Johann Wilhelm, 1560, † 29. März 1592.

7. Albert, geb. 30. Sept. 1546, † 23. Juni 1549.
8. Anna Elisabeth, geb. 23. Juni 1549, vermählt 1. mit dem Landgrafen Philipp von Hessen-Rheinfels 1567, 2. mit dem Pfalzgrafen in Lützelstein, Johann August, 1599, † 20. Sept. 1609.
9. Christoph, geb. 13. Juli 1551, † 17. April 1574.
10. Carl, geb. 28. Dec. 1552, † 12. Sept. 1555.
11. Kunigunde Jacobs, geb. 9. Oct. 1556, vermählt mit dem Grafen von Nassau-Dillenberg, Joh. I., 1580, † 26. Jan. 1586.

#### V. Ludwig VI.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. IV. 2., geb. 4. Juli 1539, † 12. Oct. 1583.

#### Gemahlinnen.

1. Elisabeth, des Landgrafen Philipp von Hessen Tochter, geb. 14. März 1539, vermählt 1560, † 14. März 1582.
2. Anna, des Fürsten Etzard von Ostfriesland Tochter, geb. 1562, vermählt 1583, † 21. April 1621.

#### Hinder 12. Alle aus erster Ehe.

1. Anna Marie, geb. 24. Juli 1561, vermählt mit dem König von Schweden, Carl IX., 1579, † 24. Juni 1589.
2. Elisabeth, geb. 13. Juni 1562, † 2. Nov. 1562.
3. Dorothea Elisabeth I., geb. 12. Jan. 1565, † 7. März 1565.
4. Dorothea Elisabeth II., geb. 4. Aug. 1566, † 10. März 1568.
5. Friedrich Philipp, geb. 19. Oct. 1567, † 14. Nov. 1568.
6. Joh. Friedrich, geb. 17. Febr. 1569, † 20. März 1569.
7. Ludwig, geb. 7. März 1570, † 30. Dec. 1571.
8. Catharine, geb. 1572, † 1586.
9. Christine, geb. 6. Jan. 1573, † 11. Juli 1619.
10. Friedrich IV. S. unten Nr. VI.

11. Philipp, geb. 4. März 1575, † 8. Aug. 1576.
12. Dorothea Elisabeth III., geb. 1576, † 10. April 1577.

#### VI. Friedrich IV.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. V. 10., geb. 5. März 1574,  
† 9. Sept. 1610.

##### Gemahlinn.

Luise Juliane, des Prinzen Wilhelm von Oranien Tochter, geb.  
31. März 1576, vermählt 1593, † 15. März 1644.

##### Kinder 8.

1. Louise Juliane, geb. 16. Juli 1594, vermählt mit dem Herzog von Pfalz-Zweybrücken, Johannes II., 1612, † 15. März 1644.
2. Catharine Sophie, geb. 10. Juni 1595, † 28. Juni 1662.
3. Friedrich V. S. unten Nr. VII.
4. Elisabeth Charlotte, geb. 7. Nov. 1597, vermählt mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm, 1616, † 16. Apr. 1660.
5. Anna Eleonore, geb. 26. Dec. 1598, † 24. Mai 1606.
6. Ludwig Wilhelm, geb. 25. Sept. 1600, † 30. Sept. 1600.
7. Moriz Christian, geb. 8. Sept. 1601, † 18. März 1604.
8. Ludwig Philipp. S. unten Nr. XIII.

#### VII. Friedrich V.

Kurfürst von der Pfalz und König von Böhmen. S. oben Nr. VI. 3.,  
geb. 16. Aug. 1596, † 19. Nov. 1632.

##### Gemahlinn.

Elisabeth, des Königs von England, Jacob I., Tochter, geb. 19. Aug.  
1596, vermählt 1613, † 23. Febr. 1662.

##### Kinder 13.

1. Friedrich Heinrich, geb. 1. Jan. 1614, † 17. Jan. 1629.

2. Carl Ludwig. S. unten Nr. VIII.
3. Elisabeth, geb. 26. Dec. 1618, Abtissinn zu Herford, † 11. Febr. 1680.
4. Ruprecht, geb. 17. Dec. 1619, † 29. Mai 1682.
5. Moriz, geb. 26. Dec. 1620, † nach 1654.
6. Louise Hollandine, geb. 18. April 1622, Abtissinn zu Maubisson, † 5. Juli 1684.
7. Ludwig, geb. 6. Oct. 1623, † 24. Dec. 1624.
8. Eduard. S. unten Nr. XV.
9. Henriette Marie, geb. 7. Juli 1626, vermählt mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Sigmund Ragoczi, 1651, † 19. Sept. 1651.
10. Philipp, geb. 26. Sept. 1627, † 15. Dec. 1650.
11. Charlotte, geb. 19. Dec. 1628, † 24. Jan. 1631.
12. Sophie, Erbin von Grossbritannien, geb. 13. Oct. 1630, vermählt mit dem Kurfürsten von Hannover, Ernst August, 1658, † 8. Juli 1714.
13. Gustav, geb. 14. Jan. 1632, † 9. Jan. 1641.

#### VIII. Carl Ludwig.

Kurfürst von der Pfalz, S. oben Nr. 2., geb. 22. Dec. 1617, † 28. Aug. 1680.

#### Gemahlinn.

Charlotte, des Landgrafen von Hessen, Wilhelm VI., Tochter, geb. 20. Nov. 1627, vermählt 1650, † 26. März 1686.

#### Kinder 3.

1. Carl. S. unten Nr. IX.
2. Charlotte Elisabeth, geb. 27. Mai 1652, vermählt mit dem Herzog Philipp von Orleans 1671, † 3. Dec. 1722.
3. Friedrich, geb. 1653, † 1653.

Aus einer zweiten Ehe zur linken Hand mit Louise von Degenfeld auf Dirnau und Neuhausen hatte Kurfürst Carl Ludwig noch 13 Kinder, welche 1672 die Dignität der Raugrafen erhalten haben.

#### IX. Carl.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. VIII. 1., geb. 31. März 1651, † 26. Mai 1685.

#### Gemahlinn.

Wilhelmine Ernestine, des Königs von Dänemark, Friedrich III., Tochter, geb. 20. Juni 1650, vermählt 1671, † 23. April 1706 ohne Kinder.

#### X. Georg.

Herzog von Simmern. S. oben Nr. III. 6., geb. 20. Febr. 1518, † 17. Mai 1569.

#### Gemahlinn.

Elisabeth, eine Tochter des Landgrafen Wilhelm I. von Hessen und Wittwe des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, Ludwig II., geb. 1502, vermählt 1540, † 5. Jan. 1563 ohne Kinder.

#### XI. Richard.

Herzog von Simmern. Ein Sohn des Herzogs Johannes II. von Simmern. S. oben Nr. III. 8., geb. 25. Juli 1521, † 14. Jan. 1598.

#### Gemahlinnen.

1. Juliane, des Grafen Wilhelm von Wied Tochter, vermählt 1569, † 20. April 1575.
2. Emilie, des Herzogs Christoph von Württemberg Tochter, geb. 1550, vermählt 1578, † 4. Juni 1589.



3. Anna Margarethe, des Pfalzgrafen von Veldenz, Georg Johannes I., Tochter, geb. 1571, vermählt 1589, † 14. Nov. 1621.

Kinder 4. Alle aus erster Ehe.

1. Juliane, geb. 21. Nov. 1571, † 4. Febr. 1572.
2. Catharine, geb. 10. Mai 1573, † 12. Oct. 1586.
3. N. N. ein Prinz, geb. und † 1574.
4. N. N. ein Prinz, geb. und † 30. April 1575.

#### XII. Johann Casimir.

Ein Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich III. S. oben Nr. IV.

5., geb. 1. März 1543, † 6. Jan. 1592.

Gemahlinn.

Elisabete Auguste, des Kurfürsten August von Sachsen Tochter, geb. 1552, vermählt 1570, † 2. April 1590.

Kinder 3.

1. Marie, geb. 26. Febr. 1576, † 22. Febr. 1577.
2. Elisabeth, geb. 5. Mai 1578, † 27. Oct. 1580.
3. Dorothea, geb. 6. Jan. 1581, vermählt mit dem Fürsten von Anhalt in Dessau, Georg I., 1595, † 13. Mai 1618.

#### XIII. Ludwig Philipp.

Ein Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich IV. S. oben Nr. VI. 8., geb. 23. Nov. 1602, Herzog von Simmern, † 8. Jan. 1655.

Gemahlinn.

Marie Eleonore, des Kurfürsten von Brandenburg, Joachim Friedr., Tochter, geb. 26. Nov. 1608, vermählt 1631, † 1. Febr. 1675.

Kinder 7.

1. Carl Friedrich, geb. 6. Jan. 1633, † 13. Jan. 1635.

2. Gustav Ludwig, geb. 1. März 1634, † 5. Aug. 1635.
3. Carl Philipp, geb. 20. April 1635, † 24. Febr. 1636.
4. Ludwig Casimir, geb. 17. Sept. 1636, † 19. Oct. 1652.
5. Elisabeth Charlotte Marie, geb. 23. Oct. 1638, vermählt mit dem Herzog Georg von Lignitz-Brieg 1660, † 20. Mai 1664.
6. Ludwig Heinrich Moriz Franz. S. unten Nr. XIV.
7. Marie Louise Sophie Eleonore, geb. 27. Juni 1642, † 29. März 1643.

#### XIV. Ludwig Heinrich Moriz Franz.

Herzog von Simmern. S. oben Nr. XIII. 6., geb. 1. Oct. 1640, † 24. Dec. 1673.

##### Gemahlinn.

Maria, des Prinzen von Oranien, Heinrich Friedrich, Tochter, geb. 1638, vermählt 1666, † 20. März 1688 ohne Kinder.

#### XV. Eduard.

Ein Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V. S. oben Nr. VII. 8., geb. 6. Oct. 1624, † 23. März 1663.

##### Gemahlinn.

Anna Gonzaga, eine Tochter des Herzogs Carl von Nivers, vermählt 1645, † 6. Juli 1684.

##### Kinder 4.

1. Louise Marie, geb. 13. Juli 1647, vermählt mit dem Fürsten von Salm, Carl Theodor Otto, 1671, † 11. März 1679.
2. Anna Henrike Julie, geb. 23. Juli 1648, vermählt mit dem Prinzen von Condé, Heinrich Julius, 1663, † 23. Febr. 1723.
3. N. N. ein Prinz, geb. 27. Dec. 1650, † 30. Juli 1651.
4. Benedicte Henriette, geb. 1652, vermählt mit dem Herzog von Braunschweig, Johann Friedrich, 1668, † 6. Juli 1730.

## F.

Die Linie der Pfalzgrafen von  
Neuburg an der Donau.

## I. Philipp Ludwig.

Herzog von Neuburg, ein Sohn des Herzogs Wolfgang von Zweybrücken. S. oben C Nr. VI. 2., geb. 2. Oct. 1547, † 12. Aug. 1614.

## Gemahlinn.

Anna, des Herzogs Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg Tochter, geb. 1. März 1552, vermählt 1774, † 16. Oct. 1632.

## Kinder 8.

1. Anna Marie, geb. 18. Aug. 1575, vermählt mit dem Herzog von Sachsen-Altenburg, Friedrich Wilhelm, 1591, † 1. Febr. 1643.
2. Dorothea Sabine, geb. 13. Oct. 1576, † 12. Dec. 1598.
3. Wolfgang Wilhelm. S. unten Nr. II.
4. Otto Heinrich, geb. 29. Oct. 1580, † 2. März 1581.
5. August. S. die jüngere Linie der Pfalzgrafen in Sulzbach G.
6. Amalie Hedwig, geb. 13. Dec. 1584, † 5. Aug. 1607.
7. Johann Friedrich. S. die Linie der Pfalzgrafen in Hilpoltstein H.
8. Sophie Barbara, geb. 24. März 1590, † 11. Dec. 1591.

## II. Wolfgang Wilhelm.

Herzog von Neuburg. S. oben Nr. I. 3., geb. 26. Oct. 1578, † 20. März 1653.

## Gemahlinnen.

1. Magdalene, des Herzogs von Bayern, Wilhelm V., Tochter, geb. 4. Juli 1587, vermählt 1613, † 25. Sept. 1628.

2. Catharine Charlotte, des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, Johannes II., Tochter, geb. 1. Jan. 1615, vermählt 1631, † 21. März 1651.
3. Maria Franziska, des Grafen Egon von Fürstenberg Tochter, geb. 6. Juni 1633, vermählt 1651, † 1702.

Kinder 3. Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 2.

1. Philipp Wilhelm. S. unten Nr. III.
2. Ferdinand Philipp, geb. 7. Mai 1633, † 20. Sept. 1633.
3. Eleonore Franziska, geb. 9. April 1634, † 22. Nov. 1634.

### III. Philipp Wilhelm.

Herzog in Neuburg und hernach Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. II. 1., geb. 25. Nov. 1615, † 12. Sept. 1690.

#### Gemahlinnen.

1. Anna Catharine Constantie, des Königs von Polen, Sigmund III., Tochter, geb. 7. Aug. 1619, vermählt 1642, † 9. Oct. 1651.
2. Elisabeth Amalie, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Georg II., Tochter, geb. 20. März 1535, vermählt 1653, † 4. Aug. 1709.

Kinder 17. Alle aus zweiter Ehe.

1. Eleonore Magdalene Therese, geb. 6. Jan. 1655, vermählt mit dem Kaiser Leopold 1676, † 19. Januar 1720.
2. Marie Adelheid Anna, geb. 6. Jan. 1656, † 21. Dec. 1656.
3. Sophie Amalie Eleonore Elisabeth, geb. 25. März 1637, † 7. Febr. 1658.
4. Johann Wilhelm. S. unten Nr. IV.
5. Wolfgang Wilhelm Georg Franz, Domherr und Chorbischof zu Köln, geb. 5. Juni 1659, † 4. Juni 1683.
6. Ludwig Anton, Grossmeister des deutschen Ordens, Bischof in Worms und Lüttich, geb. 9. Juni 1660, † 4. Mai 1694.

7. Carl Philipp. S. unten Nr. V.
8. Alexander Sigmund, Bischof in Augsburg, geb. 16. April 1663, † 24. Jan. 1737.
9. Franz Ludwig, Kurfürst in Trier und hernach in Mainz, geb. 24. Juli 1664, † 18. April 1732.
10. Friedrich Wilhelm, geb. 20. Juli 1665, † 23. Juli 1689.
11. Marie Sophie Elisabeth, geb. 6. Aug. 1666, vermählt mit dem König Peter II. in Portugal 1687, † 4. Aug. 1699.
12. Marie Anna, geb. 28. Oct. 1667, vermählt mit dem König von Spanien, Carl II., 1690, † 16. Juli 1740.
13. Philipp Wilhelm August. S. unten Nr. VI.
14. Dorothea Sophie, geb. 5. Juli 1670, vermählt 1. mit Odard II., Herzog von Parma 1690, und 2. mit Franz, Herzog in Parma 1695, † 8. Juli 1748.
15. Hedwig Elisabeth Amalie, geb. 18. Juli 1673, vermählt mit dem königl. Prinzen von Polen, Jacob Ludwig Sobiesky, 1691, † 10. Aug. 1722.
16. Johannes, geb. und † 1. Febr. 1675.
17. Leopoldine Josephe Eleonore, geb. 27. Mai 1679, † 8. März 1693.

#### IV. Johann Wilhelm.

Herzog von Neuburg und Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. III. 4., geb. 15. April 1658, † 8. Juni 1716.

#### Gemahlinnen.

1. Marie Anna Josephe, eine Tochter des Kaisers Ferdinand III., geb. 20. Dec. 1654, vermählt 1678, † 14. April 1689.
2. Marie Anna Louise, eine Tochter des Herzogs von Florenz, Cosmus III., geb. 11. Aug. 1667, vermählt 1691.

Kinder 2. Aus erster Ehe.

1. N. N. ein 1683 todt geborner Prinz.
2. N. N. ebenfalls ein 1686 todt geborner Prinz.

#### V. Carl Philipp.

Herzog von Neuburg und Kurfürst von der Pfalz. Des vorhergehenden Bruder. S. oben Nr. III. 7., geb. 4. Nov. 1661, † 31. Dec. 1742.

#### Gemahlinnen.

1. Louise Charlotte, eine Tochter des Fürsten Bogislaus Radzivil, vermählt 1688, † 25. März 1695.
2. Therese, eine Tochter des Fürsten Joseph Carl von Lubomirsky, geb. 1686, vermählt 1701, † 1712.

Kinder 6. Aus erster Ehe 4 und aus zweiter Ehe 2.

1. Leopoldine Eleonore Josephe, geb. 27. Dec. 1689, † . . .
2. Marie Anna, geb. 6. Dec. 1690, † . . .
3. Elisabeth Auguste Sophie, geb. 17. März 1693, vermählt mit dem Pfalzgrafen von Sulzbach, Joseph Carl Emanuel 1717, † 29. Jan. 1728.
4. N. N. ein Prinz, geb. und † 1695.
5. Theophila Elisabeth Franziske Felicitas, geb. 13. Nov. 1703, † 31. Jan. 1705.
6. Anna Elisabeth Theophila Felicitas, geb. 9. Juni 1709, † 10. Febr. 1712.

#### VI. Philipp Wilhelm August.

Pfalzgraf in Neuburg. Des vorhergehenden jüngerer Bruder. S. oben Nr. III. 13., geb. 19. Nov. 1668, † 10. April 1693.

#### Gemahlinn.

Anna Marie Franziske, des Herzogs von Sachsen-Lauenburg; Julius Franz, Tochter, geb. 13. Juni 1672, vermählt 1690, † 15. Oct. 1741.

## Kinder 2.

1. Leopoldine Eleonore Elisabeth Franziske Auguste, geb. 22. Oct. 1691, † 26. Febr. 1695.
2. Marie Anna Caroline Louise Franziske, geb. 30. Jan. 1693, vermählt mit dem Herzog von Bayern, Ferdinand Maria, 1719, † 12. Sept. 1751.

## G.

Die jüngere Linie der Pfalzgrafen  
von Sulzbach.

## I. August.

Herzog von Sulzbach, ein Sohn des Herzogs von Neuburg, Philipp Ludwig. S. oben F Nr. I. 5., geb. 2. Oct. 1582, † 14. August 1632.

## Gemahlinn.

Hedwig, des Herzogs von Holstein, Joh. Adolph, Tochter, geb. 23. Dec. 1603, vermählt 1620, † 22. März 1657.

## Kinder 7.

1. Anna Sophie, geb. 6. Juli 1621, vermählt mit dem Grafen von Oettingen, Joachim Ernst, 1647, † 25. Mai 1675.
2. Christian August. S. unten Nr. II.
3. Adolph Friedrich, geb. 31. Aug. 1623, † 4. März 1624.
4. Auguste Sophie, geb. 22. Nov. 1624, vermählt mit dem Fürsten Wenzel Eusebius Lobkowitz in Sagan 1653, † 30. April 1682.
5. Johann Ludwig, geb. 12. Dec. 1625, † 20. Oct. 1649.
6. Philipp, geb. 19. Jan. 1630, † 4. April 1703.
7. Dorothea Susanne, geb. 7. Aug. 1631, † 23. Juni 1632.

## II. Christian August.

Herzog von Sulzbach. S. oben Nr. I. 2., geb. 26. Juli 1622, † 23. Apr. 1708.

### Gemahlinn.

Amalie Magdalene, des Grafen Johannes von Nassau-Siegen Tochter, vermählt 1649, † 24. Aug. 1669.

### Kinder 5.

1. Marie Hedwig Auguste, geb. 15. April 1650, vermählt 1. mit dem Erzherzog von Oesterreich, Sigmund Franz, 1665 und 2. mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, Julius Franz, 1668, † 25. Nov. 1681.
2. Amalie Sophie Elisabeth, eine Nonne, geb. 31. Mai 1651, † 11. Dec. 1721.
3. Julian August Hiel, geb. 1. Dec. 1654, † 14. April 1657.
4. Christian Alexander Ferdinand, geb. 17. Aug. 1656, † 3. Aug. 1658.
5. Theodor. S. Nr. III.

## III. Theodor.

Herzog von Sulzbach. S. oben Nr. III. 5., geb. 14. Febr. 1659, † 11. Juli 1732.

### Gemahlinn.

Marie Eleonore Amalie, des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Rheinfels in Rotenburg Tochter, geb. 25. Sept. 1675, vermählt 1692, † 27. Jan. 1720.

### Kinder 9.

1. Amalie Auguste Marie Anna, eine Nonne, geb. 7. Juni 1693, † 18. Jan. 1762.
2. Joseph Carl Emanuel. S. unten Nr. IV.



3. Christine Franziske, geb. 25. Mai 1695, Abtissinn, † 16. Juli 1776.
4. Ernestine Elisabeth, geb. 15. Mai 1697, vermählt mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Rheinfels in Wanfried 1719, † als Priorinn im Karmelitenkloster zu Neuburg an der Donau.
5. Johann Wilhelm, geb. 4. Juni 1698, † 11. April 1699.
6. Johann Christian. S. unten Nr. V.
7. Elisabeth Eleonore, geb. 19. April 1702, † 10. Febr. 1703.
8. Anna Christine Louise, geb. 5. Febr. 1704, vermählt mit dem König von Sardinien, Carl Emanuel III. Victor, 1722, † 12. März 1723.
9. Johann Wilhelm August, geb. 21. April 1706, † 28. August 1708.

#### IV. Joseph Carl Emanuel.

Herzog von Sulzbach. S. oben Nr. III. 2., geb. 2. Nov. 1694, † 18. Juli 1729.

#### Gemahlinn.

Elisabeth Auguste Sophie, des Kurfürsten von der Pfalz, Carl Philipp, Tochter, geb. 17. März 1693, vermählt 1717, † 29. Jan. 1728.

#### Kinder 6.

1. Carl Franz, geb. 17. März 1718, † 31. März 1724.
2. Innocentie Marie, geb. und † 7. Mai 1719.
3. Elisabeth Auguste, geb. 17. Jan. 1721, vermählt mit dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern, Carl Philipp Theodor, 1742, † 17. August 1794.
4. Maria Anna, geb. 22. Juni 1722, vermählt mit dem Herzog Clemens in Bayern 1742, † 25. April 1790.
5. Marie Franziske Dorothea, geb. 16. Juni 1724, vermählt mit dem Pfalzgrafen Friedrich von Pfalz-Zweybrücken 1746, † 15. Nov. 1794.
6. Carl Philipp August, geb. 24. Nov. 1725, † 6. Mai 1727.

## V. Johann Christian.

Herzog in Sulzbach. Des vorigen Bruder. S. Nr. III. 6., geb. 23. Jan. 1700, † 20. Juli 1733.

## Gemahlinnen.

1. Marie Anna, des Markgrafen von Bergen op Zoom, Franz Egons de la Tour, Herzogs von Auvergne, Erbtochter, geb. 1708, vermählt 1722, † 28. Juli 1728.
2. Eleonore Philippine, des Landgrafen Ernst Leopold von Hessen-Rheinfels in Rotenburg Tochter, geb. 17. Oct. 1712, vermählt 1731, † 23. Mai 1759.

Kinder 2. Aus erster Ehe 1 und aus zweiter Ehe 1.

1. Carl Philipp Theodor. S. unten Nr. VI.
2. Marie Anna Henriette, geb. 29. Mai 1728, † 25. Juni 1728.

## VI. Carl Philipp Theodor.

Kurfürst von Pfalz-Bayern. S. oben Nr. V, 1., geb. 11. Dec. 1724, † 16. Febr. 1799.

## Gemahlinnen.

1. Elisabeth Auguste, des Herzogs von Sulzbach, Joseph Carl Emanuel, Tochter, geb. 15. Juni 1724, vermählt 1742, † 17. Aug. 1794.
2. Marie Leopoldine, kaiserl. Prinzessin von Oesterreich, geb. 10. Dec. 1776, vermählt 1795, Wittwe seit 1799.

Ein Sohn aus erster Ehe.

Franz Ludwig Joseph, geb. 28. Juni 1761, † 1761.

## H.

Die Linie der Pfalzgrafen von  
Hilpoltstein.

## Johann Friedrich.

Pfalzgraf in Hilpoltstein. Ein Sohn des Herzogs von Neuburg an der Donau, Philipp Ludwig. S. F Nr. I. 7., geb. 23. August 1587, † 19. Oct. 1644.

## Gemahlinn.

Sophie Agnes, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Ludwig V., Tochter, geb. 12. Jan. 1604, vermählt 1624, † 18. Sept. 1664.

## Kinder 8.

1. Anna Louise, geb. 11. Oct. 1626, † 13. Febr. 1627.
2. Marie Magdalene, geb. 17. Febr. 1628, † 17. Jan. 1629.
3. Philipp Ludwig, geb. 26. Febr. 1629, † 8. Oct. 1632.
4. Johann Friedrich, geb. 25. März 1630, † 22. Mai 1630.
5. N. N. eine Prinzessinn, geb. und † 22. April 1631.
6. Marie Eleonore, geb. 28. März 1634, † 23. Dec. 1634.
7. Johanne Sophie, geb. 2. Sept. 1635, † 19. Aug. 1636.
8. Anna Magdalene, geb. 23. Febr. 1638, † 16. Juli 1638.

## I.

Die ältere Linie der Pfalzgrafen  
von Sulzbach.

## Otto Heinrich.

Pfalzgraf in Sulzbach. Ein Sohn des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweybrücken. S. oben C Nr. VI. 8., geb. 22. Juli 1556, † 19. Aug. 1604.

## Gemahlinn.

Dorothea Marie, des Herzogs Christoph von Württemberg Tochter,  
geb. 5. Sept. 1559, vermählt 1582, † 13. März 1639.

## Kinder 13.

1. Ludwig, geb. 2. Febr. 1584, † 12. März 1584.
2. Anna Elisabeth, geb. 19. Jan. 1585, † 18. April 1585.
3. Georg Friedrich, geb. 15. März 1587, † 28. Apr. 1587.
4. Dorothea Sophie, geb. 10. März 1588, † 24. Sept. 1607.
5. Sabine, geb. 25. Febr. 1589, vermählt mit Johann Georg,  
Baron von Wartenberg 1622, † 1661.
6. Georg Otto, geb. 9. April 1590, † 20. Mai 1590.
7. Susanne, geb. 5. Dec. 1591, vermählt mit dem Pfalzgrafen  
Johannes II. von Veldenz-Lützelstein 1613, † 1661.
8. Marie Elisabeth, geb. 1. April 1593, † 23. Febr. 1594.
9. Anna Sibylle I., geb. 22. Juli 1594, † 1. Dec. 1594.
10. Anna Sibylle II., geb. 5. Dec. 1595, † 21. Apr. 1596.
11. Marie Sophie, Zwilling, geb. 6. Dec. 1595, † 18. Febr. 1596.
12. Dorothea Ursula, geb. 1597, † 25. März 1598.
13. Friedrich Christian, geb. 19. Jan. 1600, † 3. März 1600.

## K.

Die Linie der Pfalzgrafen von  
Vohenstraus.

## Friedrich.

Pfalzgraf in Vohenstraus. Ein Sohn des Herzogs Wolfgang von Pfalz-  
Zweybrücken. S. C Nr. VI. 9., geb. 11. Aug. 1557, † 17. Dec.  
1597.

## Gemahlinn.

Catharine Sophie, eine Tochter des Herzog Heinrich von Liegnitz,  
geb. 2. Aug. 1561, vermählt 1587, † 10. Mai 1608.

## Kinder 3.

1. Anna Sophie, geb. 21. Nov. 1588, † 21. März 1589.
2. Georg Friedrich, geb. 8. März 1590, † 20. Juli 1590.
3. Friedrich Casimir, Zwillingsbruder, † 5. März 1590.

## L.

L i n i e d e r P f a l z g r a f e n v o n  
M o s c h e l l a n d s b e r g.

## I. Friedrich Casimir.

Pfalzgraf in Moschellandsberg, ein Sohn des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, Johannes I. S. C Nr. VII. 5., geb. 10. Juni 1585, † 20. Sept. 1645.

## Gemahlinn.

Amalie, des Prinzen Wilhelm von Oranien Tochter, geb. 9. Dec. 1581,  
vermählt 1616, † 28. Sept. 1657.

## Kinder 3.

1. Friedrich, geb. 4. Aug. 1617, † 5. Aug. 1617.
2. Friedrich Ludwig. S. unten Nr. II.
3. Carl Heinrich, geb. 15. Juli 1622, † 1. Juni 1623.

## II. Friedrich Ludwig.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. 2, geb. 27. Oct. 1619,  
† 1. April 1681.

## Gemahlinn.

Juliane Magdalene, eine Tochter des Herzogs Johannes II. von Pfalz-Zweibrücken, geb. 23. April 1621, vermählt 1645, † 15. März 1672<sup>\*)</sup>).

## Kinder 13.

1. Carl Friedrich, geb. 13. Sept. 1646, † 21. Oct. 1646.
2. Wilhelm Ludwig. S. unten Nr. III.
3. N. N. eine Prinzessin, geb. und † 18. Dec. 1648.
4. N. N. ein Prinz, geb. und † 30. Dec. 1649.
5. Gustav Johannes, geb. 11. Juni 1651, † 15. Febr. 1652.
6. N. N. eine Prinzessin, geb. und † 5. April 1652.
7. Charlotte Amalie, geb. 14. Mai 1653, vermählt mit dem Grafen Johann Philipp von Isenburg 1678, † 9. Aug. 1707.
8. Louise Magdalene, geb. 7. Juni 1654, † 11. Febr. 1672.
9. Marie Sophie, geb. 3. Aug. 1655, † 8. Oct. 1657.
10. Elisabeth Christine, geb. 17. Oct. 1656, vermählt 1. mit dem Grafen von Leiningen, Emich XIII., 1678, 2. mit dem Burggrafen Christoph Friedrich von Dohna 1692, † 1707.
11. Carl Casimir, geb. 27. Juli 1658, † 14. Sept. 1673.
12. Juliane Eleonore, geb. 12. Juni 1661, † 3. Febr. 1662.
13. Johannes, geb. 1. Febr. 1663, † 25. Jan. 1665.

## III. Wilhelm Ludwig.

Erbprinz von Pfalz-Zweibrücken. S. oben Nr. II. 2., geb. 13. Febr. 1648, † 31. Aug. 1675.

## Gemahlinn.

Charlotte Friederike, eine Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweibrücken, geb. 22. Nov. 1653, vermählt 1672, † 27. Oct. 1712.

---

<sup>\*)</sup> Nach ihrem Tode trat Herzog Friedrich Ludwig in die zweite Ehe, aus welcher die Freiherren von Fürstenwäther entsprossen sind.

## Kinder 3.

1. Carl Ludwig, geb. 18. Aug. 1673, † 11. Nov. 1674.
2. Wilhelm Christian, geb. 5. Juli 1674, † 28. Nov. 1674.
3. Wilhelmine Sophie, geb. 27. Juli 1675, † 5. Nov. 1675.

## M.

Die Linie der Pfalzgrafen von  
Kleeburg.

## I. Johann Casimir.

Pfalzgraf in Kleeburg, ein Sohn des Herzogs Johannes I. von Pfalz-Zweybrücken. S. C Nr. VII. 8., geb. 12. April 1589, † 17. Juni 1652.

## Gemahlinn.

Catharine, des Königs von Schweden, Carl IX., Tochter, geb. 10. Nov. 1584, vermählt 1615, † 13. Dec. 1638.

## Kinder 8.

1. Christine Magdalene, geb. 17. Mai 1616, vermählt mit dem Markgrafen von Baden-Durlach, Friedrich VI., 1642, † 4. Aug. 1662.
2. Carl Friedrich, geb. 3. Juli 1618, † 1. Mai 1619.
3. Elisabeth Amalie, geb. 1. Sept. 1619, † 22. Juli 1628.
4. Carl X. Gustav. S. unten Nr. II.
5. Marie Euphrosine, geb. 4. Febr. 1624, vermählt mit dem Grafen Magnus Gabriel de la Garde 1647, † 1686.
6. Eleonore Catharine, geb. 17. Mai 1626, vermählt mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Eschwegen, 1646, † 3. März 1692.
7. Adolph Johann. S. unten Nr. V.
8. Johann Gustav, † als Kind.

## II. Carl X. Gustav.

König von Schweden. S. oben Nr. I. 4., geb. 8. Nov. 1622, †  
13. Febr. 1660.

## Gemahlinn.

Hedwig Eleonore, eine Tochter des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp, geb. 1630, vermählt 1654, † 24. Nov. 1715.

## III. Carl XI.

König von Schweden, der einzige Sohn des Vorhergehenden, geb.  
24. Nov. 1655, † 15. April 1697.

## Gemahlinn.

Ulrike Eleonore, des Königs von Dänemark, Friedrich III., Tochter,  
geb. 11. Sept. 1656, vermählt 1680, † 26. Juli 1693.

## Kinder 7.

1. Hedwig Eleonore, geb. 26. Juni 1681, vermählt mit dem Herzog Friedrich V. von Holstein-Gottorp 1698, † 23. Dec. 1708.
2. Carl XII. S. unten Nr. IV.
3. Gustav, geb. 4. Juni 1683, † 16. Apr. 1685.
4. Ulrich, geb. 22. Juli 1684, † 28. Juni 1685.
5. Friedrich, geb. 27. Sept. 1685, † 12. Oct. 1685.
6. Carl Gustav, geb. 27. Dec. 1686, † 4. Febr. 1687.
7. Ulrike Eleonore, geb. 23. Jan. 1688, vermählt mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel, nachherigem Könige von Schweden 1715, † 5. Dec. 1721.

## IV. Carl XII.

König von Schweden. S. oben Nr. III. 2., geb. 27. Jan. 1682, †  
11. Dec. 1718 unvermählt.



## V. Adolph Johann.

Pfalzgraf von Kleeburg. S. oben Nr. I. 7., geb. 11. Oct. 1629, †  
14. Oct. 1689.

## Gemahlinnen.

1. Elisabeth Beate, eine Tochter des Grafen von Wisingburg, Peter Brahe, vermählt 1649, † 7. Sept. 1659.
2. Eva Elisabeth, eine Tochter des Grafen Nicolaus Brahe von Wisingburg, vermählt 1661, † 20. Febr. 1689.

Kinder 10. Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 9.

1. Gustav Adolph, geb. 29. Febr. 1652, † 1653.
2. Catharine, geb. 30. Nov. 1661, vermählt 1696 mit dem Grafen Christoph von Guldenstern, † 26. Mai 1720.
3. Marie Elisabeth, geb. 26. April 1663, vermählt 1703 mit Christian Gottlob von Gersdorf in Oppach, † 23. Jan. 1748.
4. Carl Johann, geb. 15. Sept. 1664, † 1664.
5. Johann Casimir, geb. 25. Aug. 1665, † 20. März 1666.
6. Adolph Johann, geb. 13. Aug. 1666, † 27. Mai 1701.
7. Gustav Casimir, geb. 29. Dec. 1667, † 21. Aug. 1668.
8. Christine Magdalene, geb. 25. März 1669, † 11. Juni 1670.
9. Gustav Samuel Leopold. S. unten Nr. VI.
10. N. N. ein Prinz, geb. und † 1671.

## VI. Gustav Samuel Leopold.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. V. 9., geb. 2. April 1670, † 17. Sept. 1731.

## Gemahlinn.

Dorothea, des Pfalzgrafen von Veldenz-Lauterecken-Lützelstein, Leopold Ludwig, Tochter, geb. 16. Jan. 1658, vermählt 1707, † 15. Aug. 1723 ohne Kinder.

## N.

**Die Linie der Pfalzgrafen  
von Veldenz.**

## I. Ruprecht.

Pfalzgraf von Veldenz, ein Sohn des Herzogs Alexander von Zweybrücken. S. oben C Nr. IV. 5., geb. ums Jahr 1504, † 27. Juli 1544.

## Gemahlinn.

Ursula, eine Tochter des Wild- und Rheingrafen, Johannes XII., vermählt 1537, † 1601.

## Kinder 3.

1. Anna, geb. 12. Nov. 1540, vermählt mit dem Markgrafen von Baden-Durlach, Carl II., 1558, † 30. März 1586.
2. Georg Johannes. S. unten Nr. II.
3. Ursula, vermählt 1578 mit dem Grafen von Falkenstein in Broich, Wirich X., † 1598.

## II. Georg Johannes I.

Pfalzgraf von Veldenz. S. oben Nr. I. 2., geb. 11. Apr. 1543, † 8. Apr. 1592.

## Gemahlinn.

Anna Marie, des Königs von Schweden, Gustav Wasa, Tochter, geb. 18. Juni 1545, vermählt 1562, † 30. März 1610.

## Kinder 11.

1. Georg Gustav. S. unten Nr. III.
2. Anna Margarethe I., geb. 28. April 1565, † 2. Oct. 1566.

3. Johann Ruprecht, geb. 9. Sept. 1566, † 1. Oct. 1567.
4. Anna Margarethe II., geb. 17. Jan. 1571, vermählt mit dem Herzog Richard von Simmern 1589, † 1. Nov. 1621.
5. Ursula, geb. 24. Febr. 1572, vermählt mit dem Herzog Ludwig von Württemberg 1585, † 5. März 1636.
6. Johanne Elisabeth, geb. 2. Oct. 1573, † 28. Juli 1601.
7. Johann August. S. die Linie der Pfalzgrafen von Veldenz-Lützelstein O. Nr. I.
8. Ludwig Philipp, geb. 29. Nov. 1577, † 24. Oct. 1601.
9. Marie Anna, geb. 9. Juni 1579, † 4. Oct. 1579.
10. Catharine Ursula, geb. 4. Aug. 1582, † 22. Sept. 1595.
11. Georg Johannes II. S. die Linie der Pfalzgrafen in Veldenz-Lützelstein O. Nr. II.

### III. Georg Gustav.

Pfalzgraf von Veldenz-Lauterecken. S. oben Nr. II. 1., geb. 5. Febr. 1564, † 3. Juni 1634.

#### Gemahlinnen.

1. Elisabeth, des Herzogs Christoph von Württemberg Tochter, geb. 3. März 1548, vermählt 1586, † 18. Febr. 1591.
2. Maria Elisabeth, des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, Johannes I., Tochter, geb. 7. Nov. 1581, vermählt 1601, † 8. Aug. 1637.

Kinder 11. Alle aus zweiter Ehe.

1. Anna Magdalene, geb. 19. März 1602, vermählt mit dem Herzog von Münsterberg und Oels, Heinrich Wenzel, 1617, † 29. Aug. 1630.
2. Joh. Friedrich, geb. 12. Jan. 1604, † 30. Nov. 1632.
3. Georg Gustav, geb. 17. Aug. 1605, † 17. Nov. 1605.
4. Elisabeth, geb. 15. März 1607, † 5. Oct. 1608.
5. Carl Ludwig, geb. 5. Febr. 1609, † 19. Juli 1631.

6. Wolfgang Wilhelm, geb. 22. Aug. 1610, † 27. Jan. 1611.
7. Sophie Sibylle, geb. 14. Dec. 1612, † 12. Juli 1616.
8. Marie Elisabeth, geb. 24. Juni 1616, Stiftsdame zu Herfort,  
† 12. Dec. 1649.
9. Marie Amalie, geb. 11. Sept. 1621, † 10. Sept. 1622.
10. Magdalene Sophie, geb. 29. Nov. 1622, † nach 1670.
11. Leopold Ludwig. S. unten Nr. IV.

#### IV. Leopold Ludwig.

Pfalzgraf von Veldenz-Lauterecken-Lützelstein. S. oben Nr. IV. 11.,  
geb. 1. Febr. 1625, † 29. Sept. 1694.

#### Gemahlinn.

Agathe Christine, des Grafen von Hanau-Lichtenberg, Philipp Wolfgang, Tochter, geb. 23. Sept. 1632, vermählt 1648, † 5. Dec. 1681.

#### Kinder 12.

1. N. N. eine 1649 todt geborne Prinzessinn.
2. Anna Sophie, geb. 20. Mai 1650, † 12. Juni 1706.
3. Gustav Philipp, geb. 17. Juli 1651, † 24. Aug. 1679.
4. Elisabeth Johanne, geb. 22. Febr. 1653, vermählt mit dem  
Wild- und Rheingrafen Johannes X. in Mörchingen 1669, †  
5. Febr. 1718.
5. Christine, geb. 24. März 1654, † 8. Febr. 1655.
6. Christine Ludovike, geb. 1. Nov. 1655, † 14. Apr. 1656.
7. Christian Ludwig, geb. 5. Oct. 1656, † 15. April 1658.
8. Dorothea, geb. 16. Jan. 1658, vermählt mit dem nachherigen  
Herzog von Pfalz-Zweybrücken, Gustav Samuel Leopold,  
1707, † 15. Aug. 1723.
9. Leopold Ludwig, geb. 14. März 1659, † 17. März 1660.
10. Carl Georg, geb. 27. Mai 1660, † 4. Juli 1686.

11. Agathe Eleonore, geb. 19. Juni 1662, † 1. Jan. 1664.
12. August Leopold, geb. 22. Dec. 1663, † 30. Aug. 1689.

## O.

L i n i e   d e r   P f a l z g r a f e n   v o n   V e l d e n z -  
L ü t z e l s t e i n .

## I. Johann August.

Pfalzgraf von Veldenz-Lützelstein, ein Sohn des Pfalzgrafen von Veldenz, Georg Johann I. S. oben N Nr. II. 7., geb. 26. Nov. 1575, † 18. Sept. 1611.

## Gemahlinn.

Anna Elisabeth, des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich III., Tochter, geb. 23. Juni 1549, vermählt 1599, † 20. Sept. 1609 ohne Kinder.

## II. Georg Johann II.

Pfalzgraf von Veldenz-Lützelstein, des vorigen Bruder. S. oben N Nr. II. 11., geb. 24. Juni 1586, † 29. Sept. 1654.

## Gemahlinn.

Susanne, des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Sulzbach Tochter, geb. 1591, vermählt 1613, † 1661.

## Kinder 4.

1. Georg Otto, geb. 25. Sept. 1614, † 30. Aug. 1635.
2. Anna Marie, geb. 20. Juni 1616, † 13. Sept. 1616.
3. Johann Friedrich, geb. 5. Sept. 1617, † 21. Febr. 1618.
4. Philipp Ludwig, geb. 4. Oct. 1619, † 19. März 1620.

## P.

Die Linie der Pfalzgrafen von  
Birkenfeld.

## I. Carl I.

Pfalzgraf von Birkenfeld. S. oben C Nr. VI. 11., geb. 4. Sept. 1560,  
† 6. Dec. 1600.

## Gemahlinn.

Dorothea, des Herzogs Wilhelm des Jüngern von Braunschweig-Lüneburg Tochter, geb. 1. Jan. 1570, vermählt 1586, † 15. August 1649.

## Kinder 4.

1. Georg Wilhelm. S. unten Nr. II.
2. Sophie, geb. 19. März 1593, vermählt mit dem Grafen Crafft von Hohenlohe 1615, † 6. Nov. 1676.
3. Friedrich, geb. 19. Oct. 1594, † 10. Juli 1626.
4. Christian I. S. unten Nr. IV.

## II. Georg Wilhelm.

Pfalzgraf von Birkenfeld. S. oben Nr. I. 1., geb. 6. Aug. 1591, †  
25. Dec. 1669.

## Gemahlinnen.

1. Dorothea, des Grafen Otto von Solms-Laubach-Wildenfels und zu Sonnenwald Tochter, vermählt 1616, † 26. Aug. 1625.
2. Anna Elisabeth, des Grafen von Oettingen, Ludwig Eberhard, Tochter, geb. 3. Nov. 1603, vermählt 1649, † 3. Juni 1673.

Kinder 6. Alle aus erster Ehe.

1. Dorothea Amalie, geb. 20. März 1618, † 1. Aug. 1635.
2. Anna Sophie, geb. 2. April 1619, Abtissinn zu Quedlinburg, † 1. Sept. 1680.
3. Elisabeth Juliane, geb. 18. Oct. 1620, † 25. Oct. 1651.
4. Marie Magdalene, geb. 29. Juli 1622, vermählt mit dem Grafen von Schwarzenburg, Anton Günther, 1644, † 27. Oct. 1689.
5. Clara Sibylle, geb. 4. Jan. 1624, † 22. Jan. 1628.
6. Carl Otto. S. unten Nr. III.

### III. Carl Otto.

Pfalzgraf von Birkenfeld. S. oben Nr. II. 6., geb. 26. Aug. 1625, † 30. März 1671.

#### Gemahlinn.

Margarethe Hedwig, des Grafen Crafft von Hohenlohe Tochter, geb. 1. Jan. 1625, vermählt 1658, † 24. Dec. 1676.

#### Kinder 3.

1. Carl Wilhelm, geb. 12. Aug. 1659, † 8. April 1660.
2. Charlotte Sophie Elisabeth, geb. 4. April 1662, † 14. August 1708.
3. Hedwig Eleonore Dorothea, geb. 7. Aug. 1663, † 12. Febr. 1721.

### IV. Christian I.

Pfalzgraf von Birkenfeld-Bischweiler. Ein Sohn des Herzogs Carl I. von Birkenfeld. S. oben Nr. I. 4., geb. 24. Aug. 1598, † 27. Aug. 1654.

#### Gemahlinnen.

1. Magdalene Catharine, des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, Johannes II., Tochter, geb. 26. April 1607, vermählt 1630, † 10. Jan. 1648.

2. Marie Johanne, des Grafen Rudolph von Helfenstein Tochter, geb. 8. Sept. 1612, vermählt 1648, † 10. Aug. 1665.

Kinder 9. Alle aus erster Ehe.

1. N. N. ein Prinz, geb. und † 13. Sept. 1631.
2. Gustav Adolph, geb. 3. Aug. 1632, † 20. Aug. 1632.
3. Johann Christian, geb. 16. Juni 1633, † 19. Aug. 1633.
4. Dorothea Catharine, geb. 3. Juli 1634, vermählt mit dem Grafen von Nassau-Saarbrücken, Joh. Ludwig, 1649, † 7. Dec. 1715.
5. Louise Sophie, geb. 15. Aug. 1635, † 25. Sept. 1691.
6. Christian II. S. unten Nr. V.
7. Johann Carl. S. die Linie der Pfalzgrafen von Birkenfeld-Gelnhausen Q.
8. Anna Magdalene, geb. 14. Febr. 1640, vermählt mit dem Grafen von Hanau, Johann Reinhard, 1659, † 12. Dec. 1693.
9. Clara Sibylle, geb. 20. Febr. 1643, † 27. März 1644.

#### V. Christian II.

Pfalzgraf von Birkenfeld-Bischweiler. S. oben Nr. IV. 6., geb. 22. Juni 1637, † 26. April 1717.

#### Gemahlinn.

Catharine Agathe, Erbtöchter des Grafen von Rappolstein, Johann Jacob, geb. 15. Juni 1648, vermählt 1667, † 16. Juli 1683.

Kinder 7.

1. Magdalene Claudie, geb. 16. Sept. 1668, vermählt mit dem Grafen von Hanau, Philipp Reinhard, 1689, † 9. Dec. 1704.
2. Ludwig, geb. 26. Dec. 1669, † 2. April 1670.
3. Elisabeth Sophie Auguste, geb. 3. Aug. 1671, † 28. Oct. 1672.
4. Christine Catharine, Zwillingschwester, † 15. Mai 1673.
5. Caroline Wilhelmine, geb. 18. Oct. 1672, † 25. Oct. 1672.



6. Christian III. S. unten Nr. VI.
7. Louise, geb. 18. Oct. 1678, vermählt mit dem Fürsten von Waldeck, Anton Ulrich, 1700, † 3. Mai 1753.

## VI. Christian III.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. V. 6., geb. 7. Nov. 1674, † 3. Febr. 1735.

## Gemahlinn.

Caroline, eine Tochter des Fürsten von Nassau-Saarbrücken, Ludwig Kraft, geb. 12. Aug. 1704, vermählt 1719, † 15. März 1774.

## Kinder 4.

1. Henriette Caroline Christiane Louise, geb. 9. März 1721, vermählt mit dem nachherigen Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt 1741, † 30. Aug. 1774.
2. Christian IV. S. unten Nr. VII.
3. Friedrich Michael. S. unten Nr. VIII.
4. Christine, geb. 16. Nov. 1725, vermählt mit dem Fürsten von Waldeck, Carl August Friedrich, 1741, † 1816.

## VII. Christian IV.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. VI. 2., geb. 6. Sept. 1722, † 5. 1775.

## VIII. Friedrich Michael.

Pfalzgraf von Pfalz-Zweybrücken. Des Vorigen Bruder. S. oben Nr. VI. 3., geb. 17. Febr. 1724, † 15. Aug. 1767.

## Gemahlinn.

Marie Franziske Dorothea, des Pfalzgrafen von Sulzbach, Joseph Carl Emanuel, Tochter, geb. 16. Juni 1724, vermählt 1746, † 17. Nov. 1794.

## Kinder 5.

1. Carl II. S. unten Nr. IX.
2. Clemens August Joseph Friedrich, geb. 17. Sept. 1749, † 7. Juni 1750.
3. Marie Amalie Auguste, geb. 10. Mai 1752, vermählt mit dem Kurfürsten und nachherigem Könige von Sachsen, Friedrich August, 1760, † 15. Nov. 1828.
4. Marie Anna, geb. 18. Juli 1753, vermählt mit dem Herzog Wilhelm in Bayern 1780, † 4. Febr. 1824.
5. Maximilian Joseph. S. unten Nr. X.

#### IX. Carl II. August Christian.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. VIII. 1., geb. 29. Oct. 1749, † 1. April 1795.

##### Gemahlinn.

Marie Amalie, des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich Christian, Tochter, geb. 26. Sept. 1757, vermählt 1774, † 21. Jan. 1831.

##### Ein Sohn.

Carl August Friedrich, geb. 2. März 1776, † 21. Aug. 1784.

#### X. Maximilian Joseph.

König von Bayern. Des vorigen Bruder. S. Nr. VIII. 5., geb. 27. Mai 1756, † 13. Oct. 1825.

##### Gemahlinnen.

1. Wilhelmine Auguste, des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt Tochter, geb. 14. April 1765, vermählt 1785, † 30. März 1796.
2. Friederike Wilhelmine Caroline, des Erbprinzen Carl Ludwig von Baaden und Hochberg Tochter, geb. 13. Juli 1776, vermählt 1797.

Kinder 12. Aus erster Ehe 5 und aus zweiter Ehe 7.

1. Ludwig Carl August. S. unten Nr. XI.
2. Auguste Amalie, geb. 21. Juni 1788, vermählt mit dem Herzog Eugen von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt 1806.
3. Amalie, geb. 9. Oct. 1790, † 1794.
4. Charlotte Auguste, geb. 8. Febr. 1792, vermählt mit dem Kaiser von Oesterreich, Franz I., 1816.
5. Carl Theodor, königl. Prinz und Herzog von Bayern, geb. 7. Juli 1795.
6. Maximilian Joseph Friedrich, geb. 27. Oct. 1800, † 12. Febr. 1805.
7. Elisabeth Ludovike, geb. 13. Nov. 1801, vermählt mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen 1823.
8. Amalie Auguste, geb. 13. Nov. 1801, eine Zwillingsschwester, vermählt mit dem königl. Prinzen von Sachsen, Johann Nepomucen, 1822.
9. Friederike Sophie Dorothea, geb. 27. Jan. 1805, vermählt mit dem Erzherzog von Oesterreich, Franz Carl, 1821.
10. Marie Anna Leopoldine, geb. 27. Jänner 1805, Zwillingsschwester.
11. Ludovike Wilhelmine, geb. 30. Aug. 1808, vermählt mit dem Herzog Maximilian Joseph in Bayern 1828.
12. Maximiliane Josephe Caroline, geb. 21. Juli 1810, † 4. Febr. 1821.

#### XI. Ludwig Carl August.

König von Bayern. S. oben Nr. X. 1, geb. 25. August 1786.

#### Gemahlinn.

Therese Charlotte Louise Friederike, des Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen Tochter, geb. 8. Juli 1792, vermählt 1810.

Kinder 9.

1. Maximilian, Kronprinz von Bayern, geb. 28. Nov. 1811.
2. Mathilde Caroline Wilhelmine Charlotte, geb. 30. Aug. 1813.
3. Otto Friedrich Ludwig, geb. 1. Juni 1815. König von Griechenland 1832.
4. Theodelinde Charlotte Louise Marie Anna Therese, geb. 7. Oct. 1816, † 12. April 1817.
5. Luitpold Carl Joseph Wilhelm Ludwig, geb. 12. März 1821.
6. Adelgunde Auguste Charlotte Caroline Elisabeth Amalie Sophie Marie Louise, geb. 19. März 1823.
7. Hildegard Louise Charlotte Therese Friederike, geb. 10. Juni 1825.
8. Alexandra, geb. 26. Aug. 1826.
9. Adalbert Wilhelm Georg Ludwig, geb. 19. Juli 1828.

## Q.

D i e L i n i e d e r P f a l z g r a f e n v o n  
B i r k e n f e l d - G e l n h a u s e n .

## I. Johann Carl.

Pfalzgraf von Birkenfeld-Gelnhausen. S. oben P Nr. IV. 7., geb. 17. Oct. 1638, † 21. Febr. 1704.

## Gemahlinnen.

1. Sophie Amalie, des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweybrücken Tochter und Wittwe des Grafen Siegfried von Hohenlohe, geb. 15. Dec. 1646, vermählt 1685, † 20. Nov. 1695.
2. Marie Esther von Wizleben, geb. 28. Juli 1665, vermählt 1696, † 20. Febr. 1725.

Kinder 6. Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 5.

1. Magdalene Juliane, geb. 21. Febr. 1686, vermählt mit dem Herzog von Holstein-Nordburg, Joachim Friedrich, 1704, † 5. Nov. 1720.
2. Friedrich Bernhard. S. unten Nr. II.
3. Johannes. S. unten Nr. III.
4. Charlotte Casimire, geb. 19. Dec. 1699, vermählt mit dem Fürsten von Solms, Friedrich Wilhelm, 1745, † 11. Mai 1785.
5. Wilhelm, geb. 4. Jan. 1701, † 25. Dec. 1760.
6. Sophie Marie, geb. 5. April 1702, vermählt mit dem Grafen von Reuss in Plauen und Gera, Heinrich XXV., 1722, † 13. Nov. 1761.

## II. Friedrich Bernhard.

S. oben Nr. I. 2., geb. 28. Mai 1697, † 5. Aug. 1739.

### Gemahlinn.

Ernestine Louise, des Fürsten von Waldeck, Friedrich Anton Ulrich, Tochter, geb. 6. Nov. 1705, vermählt 1737, † 26. Mai 1782.

### Kinder 2.

1. Louise Caroline, geb. 22. Jan. 1738, † 15. Juni 1782.
2. August Friedrich Ernst, geb. 17. Febr. 1739, † 16. Sept. 1748.

## III. Johannes.

Pfalzgraf von Birkenfeld-Gelnhausen. Des vorigen Bruder. S. Nr. I. 3., geb. 24. Mai 1698, † 10. Febr. 1780.

### Gemahlinn.

Sophie, eine Tochter des Wild- und Rheingrafen, Carl von Dhaun, geb. 29. Aug. 1719, vermählt 1743, † 29. März 1770.

## Kinder 7.

1. Johann Carl Ludwig, geb. 18. Sept. 1745, † 31. März 1789.
2. Louise Christine, geb. 17. August 1748, vermählt mit dem Fürsten von Reuss in Plauen, Heinrich XXX, 1773, † 1829.
3. Johanne Sophie, geb. 7. Jan. 1751, 4. Juli 1752.
4. Wilhelm. S. unten Nr. IV.
5. Sophie Henriette, geb. 29. Jan. 1757, † 30. Mai 1760.
6. Christian, geb. 1. Aug. 1760, † 25. Nov. 1761.
7. Johannes, geb. 9. Nov. 1764, † 25. März 1765.

## IV. Wilhelm.

Herzog in Bayern. S. oben Nr. III. 4., geb. 10. Sept. 1752.

## Gemahlinn.

Marie Anna, des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Pfalz-Zweybrücken Tochter, geb. 18. Juli 1753, vermählt 1780, † 4. Febr. 1824.

## Kinder 3.

1. N. N. ein Prinz, geb. und † 6. Mai 1782.
2. Marie Elisabeth Amalie, geb. 6. Mai 1784, vermählt mit dem Fürsten Alexander von Wagram 1808. Wittwe seit dem 1. Juni 1815.
3. Pius August. S. unten Nr. V.

## V. Pius August.

Herzog in Bayern. S. oben Nr. IV. 3., geb. 1. Aug. 1786.

## Gemahlinn.

Amalie Louise Julie Adalberte, herzogl. Prinzessinn von Aremberg, geb. 10. April 1789, vermählt 1807, † 4. April 1823.

## II. Maximilian Joseph.

Herzog in Bayern. Der einzige Sohn des Vorhergehenden, geb.  
4. Dec. 1808.

## Gemahlinn.

Ludovike Wilhelmine, königl. Prinzessin von Bayern, geb. 30. Aug.  
1808, vermählt 1828.

## Kinder 2.

1. Ludwig Wilhelm, geb. 22. Juni 1831.
  2. Wilhelm Carl, geb. 24. Dec. 1832, † 13. Febr. 1833.
-

IV.

P f a l z g r a f S t e p h a n,  
erster Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

---

**E i n e R e d e,**

vorgelesen

in einer öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften  
zu München,

zur

**Feier des Maximilianstages 1823.**

---







Gedr. bey Hundstaenfl in Minchen.

PFALZGRAF STEPHAN,  
*erster Herzog von Pfalz Zweibrücken,*

geb. 1385, gest. 1469.



**U**eber vierhundert Jahre stand das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken unter der erlauchten Familie der Wittelsbacher, und seine Bestandtheile umfasst gegenwärtig grössten Theils wieder der bayerische Rheinkreis. Die Geschichte seiner Fürsten ist darum ein Theil der Geschichte des bayerischen Regentenhauses. In der jüngst verflossenen Zeit hat sie für uns eine neue, höhere Bedeutung erhalten. Sie beginnt nicht blos mit einem Herzog, in dessen Nachkommen sich allein das männliche Geschlecht von Otto dem Erlauchten erhalten hat, sondern schliesst auch mit dem Monarchen, dessen Namenstag wir heute mit dankbarer Freude begehen.

Verweilen wir gern bei dem Leben der Fürsten, die das Ansehen des Vaterlandes bei drohenden Gefahren zu behaupten wussten, oder sich durch ihre Sorge für dessen inneres Wohl ein bleibendes Denkmal in den Herzen des Volkes gestiftet haben; so werden wir nicht weniger wünschen, auch diejenigen kennen zu lernen, von welchen sie entsprossen sind. Jede Nachricht die sie betrifft, auch das kleinste Ereigniss, nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, und ist uns willkommen.

Die bayerischen Herzoge, welche in den diesseitigen Landen lebten und regierten, haben viele und würdige Biographen gefunden; das Leben der Ahnherren unseres Monarchen aber ist noch nicht bearbeitet, oder vielmehr nur mit einzelnen Zügen in das Buch der Geschichte eingetragen. So sehr sie es aber verdienen in einem vollständigen Gemälde dargestellt zu werden, so schwer bleibt diese

Arbeit in unsern Tagen, und wir müssen uns glücklich schätzen, wenn wir nur Einiges dem Dunkel einer längst vergangenen Zeit entziehen können\*).

Unter diesen Verhältnissen darf ich von einer erlauchten Versammlung eine nachsichtsvolle Beurtheilung hoffen, wenn ich zur Feier des heutigen Tages von Pfalzgraf Stephan, einem Stammvater unseres Königs spreche, der die Reihe der Herzoge von Pfalz-Zweybrücken eröffnet hat. Was ich hier gebe, ist grösstentheils aus noch nicht benutzten Quellen geschöpft\*\*) und darum kein Gebilde der

\*) Der einzige Schriftsteller, der das Leben der Herzoge von Pfalz-Zweybrücken, von Herzog Stephan bis zu Herzog Gustav Samuel Leopold, in wenigen Bogen gegeben hat, war der bekannte Professor Joannis. Er liess seine Arbeit, vom Jahre 1710 bis 1756, als Anhang in den Zweybrücker Volkskalender einrücken, wesswegen die vollständige Sammlung jetzt sehr selten geworden ist. Inzwischen hat der Buchdrucker und Buchhändler Ritter in Zweybrücken im Jahr 1825 eine neue Auflage besorgt.

Eine noch kürzere Erzählung, wie das Fürstenthum Zweybrücken von 1410 bis 1616 regiert wurde, gab früher Jacob Ludwig Beuther heraus, und ist nur von Joannis etwas erweitert worden.

\*\*\*) Viele Urkunden, die diesen Fürsten betrafen, sind im dreissigjährigen Kriege, viele auch während der ersten französischen Besitznahme des Landes (von 1676—1697) zu Grunde gegangen. Noch weit grösser war der Schaden, den das herzogliche Archiv in der neuern Zeit erlitten hat. Sämmtliche Akten, welche beim Einzug der französischen Armee nicht geflüchtet waren, sind öffentlich versteigert worden. Es sollte zwar dasjenige abgesondert und aufbewahrt werden, was von Wichtigkeit sey; allein die Absonderung war das Werk von wenigen Tagen und wurde Personen anvertraut, denen es sogar an Kenntniss der deutschen Sprache fehlte. Uebrigens hatte ich vor der Versteigerung noch Jahre lang Gelegenheit das Archiv zu besuchen und nicht blos viele historische Data zu sammeln, sondern auch einen ältern vollständigen Realindex der verschiedenen Urkunden zu retten, den ich bei diesen Arbeiten benutzt habe. Auch fand ich manchen Aufschluss in der Registratur der geistlichen Güterverwaltung zu Zweybrücken.

Uebrigens wurde ich bei der zweiten Auflage dieser Abhandlung in den Stand

Phantasie. Manches habe ich aufgenommen, was vielleicht für Viele weniger Interesse hat, weil ich glaubte, alles geben zu müssen, was ich von ihm ausfindig machen konnte. Ein künftiger Biograph mag dasjenige herausnehmen, was er für das Wichtigste hält.

---

P f a l z g r a f S t e p h a n,  
erster Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

---

§. 1.

Abstammung und Erziehung.

In diesem Fürsten finden wir also den glücklichen Stammvater der Wittelsbacher Seitenlinie, die in unsern Tagen den Königsthron von Bayern bestiegen hat. Er war der erste seines erlauchten Geschlechtes, der die ehemalige Grafschaft Zweybrücken mit andern Bezirken als ein von der Pfalz abgesondertes Land erhielt, das in der Folge, durch die Grafschaft Veldenz vergrößert, ein neues Fürstenthum geworden ist, dem man nur deswegen den Namen Herzog-

---

gesetzt bedeutende Zusätze zu machen, da mir der Eintritt in das königl. Staats- und Hausarchiv, und der Gebrauch der einschlägigen Akten, welche gerettet worden sind, gestattet war.

thum gab, weil alle seine Regenten geborne Herzoge in Bayern waren \*).

Seine Eltern waren Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz, der als römischer König in der Reihe der deutschen Kaiser steht \*\*), und Elisabeth, eine Tochter des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, dessen Nachkommen die preussische Krone tragen. In ihm vereinigte sich mithin schon das heilige Familienband von zwei erhabenen Fürstenfamilien, das sich jetzt wieder, zur Freude ihrer Völker, erneuern soll \*\*\*). Im Jahre 1385 erblickte er das Licht der Welt. Von seinem frühern Leben haben sich keine Nachrichten erhalten und nur im Allgemeinen wird gesagt, er habe mit seinen Brüdern eine vorzügliche Erziehung genossen, und sey in seiner Jugend schon „vor ein sonders Muster eines höchst qualifizirten Fürsten von männiglich gehalten worden“ \*\*\*\*).

---

\*) Herzog Stephan wurde schon der Zweybrücker genannt, weil er in Zweybrücken sein gewöhnliches Hoflager hatte, und die ehemalige Grafschaft dieses Namens den grössten Theil seiner Besitzungen ausmachte. S. Ladesl. von Suntheim in Famil. Com. Pal. Rh. bei Oefele, script. boic. T. 11. p. 579 (a). Derselbe übernahm sofort auch 1422 und 1431 einen Matrikularanschlag und erhielt die Regalien, deren sich seine Regierungsnachfolger zu erfreuen hatten. Inzwischen wurde er zuweilen auch Herzog von Simmern genannt, weil er abwechselnd in der dortigen Burg residirte. Ebenso gaben ihm seine Zeitgenossen zuweilen den Namen Herzog von Veldenz, weil er diese Grafschaft von seinem Schwiegervater ererbt hatte.

\*\*\*) Er führte nach der damaligen Gewohnheit nur den Titel, römischer König, da er keine päpstliche Krönung empfangen hatte.

\*\*\*\*) Als diese Rede gehalten wurde war Se. K. H. der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preussen in München anwesend, und bereits erklärter Bräutigam der Prinzessin von Bayern, Elisabeth Louise K. H. Die Vermählung wurde den 29. des folgenden Monats in Berlin vollzogen.

\*\*\*\*\*) Dieses wiederholt von ihm Professor Joannis in dem Aufsätze, den er i. J. 1720 in den Zweybrücker Volkskalender einrücken liess.

An der besten Gelegenheit zur Ausbildung seines Herzens und seines Verstandes konnte es ihm auch um so weniger fehlen, da er in seinem Vater — das Volk nannte ihn den Gerechten und Gnädigen — das schönste Muster eines Regenten sahe, und in Heidelberg von den vorzüglichsten Männern umgeben war, durch welche die neugestiftete Universität sich in aller Kraft eines schönen jugendlichen Lebens zu entwickeln begann. In diesem Musensitze und unter den Augen eines solchen Vaters, der der Welt bewiesen hat, wie sehr er geistige Bildung zu schätzen wisse, wuchs der kaiserliche Prinz heran, und rechtfertigte in der Folge das ihm schon früher ertheilte Lob \*).

## §. 2.

## Bestimmung zum weltlichen Stand.

Ausser einigen Töchtern hatte Kaiser Ruprecht sechs Söhne, von welchen Stephan der Fünfte war. Die Eltern wollten fünf derselben für den geistlichen Stand erziehen, und nur der Kurprinz, Ruprecht Pipan, sollte einst die Pfälzischen Besitzungen erhalten, wie sie sein Vater hatte \*\*). Allein einige unvermuthete Trauerfälle zerstörten einen Plan, der für die Gegenwart, aber nicht für die Zukunft be-

---

\*) Lad. Suntheim — S. Oefele's script. boic. T. II. p. 578 — sagt von ihm, er sey gewesen Vir justus, probus et devotus.

\*\*) S. Probe einer verbesserten pfälzischen Geschichte in einer Nachricht von Ruperto Pipan, von B. W. L. F. (lad) 1762 und dessen kleinern Nachtrag zu der Geschichte desselben. Die Mutter dieses Kurprinzen ist unbekannt und die Behauptung, in den geöffneten Archiven für die Geschichte des Königreichs Bayern, erstem Jahrgang 18 $\frac{1}{2}$  p. 337, als ob Kaiser Ruprecht nur einmal verheirathet gewesen, ist irrig und widerlegt sich schon durch die dort angegebenen Jahrezahlen. Die Kaiserinn Elisabeth erblickte das Licht der Welt 1358 und vermählte sich 1374. Sie kann folglich nicht den 20. Febr. 1370 den Kurprinzen Ruprecht Pipan geboren haben.



rechnet war. Ruprecht Pipan starb schon 1397 an den Folgen eines unglücklichen Feldzuges gegen die Türken<sup>\*)</sup>. Unter ihrem gefürchteten Bajazet hatten sie bei Nicopolis den christlichen Heeren ein schreckliches Blutbad angerichtet. Der Kurprinz wurde für todt, wenigstens für gefangen gehalten. Fast ein ganzes Jahr floss dahin, ohne dass man irgend eine Nachricht von ihm erhalten konnte. Endlich traf er unvermuthet in Amberg ein. Der Tag seines Wiedererscheinens war ein Tag der Bestürzung. Er kam wie in Leichengestalt um nur in der Heimath die Stätte seiner Ruhe zu finden<sup>\*\*)</sup>, und hinterliess mit seiner Gemahlinn, der Gräfinn Elisabeth von Spanheim<sup>\*\*\*)</sup>, keine Kinder. Der nachfolgende Bruder Friedrich sollte an seine Stelle treten. Allein auch diesen rief der Tod (1401), ehe er noch vermählt war. Solche Erfahrungen machten den Kaiser für die Fortdauer seines Stammes besorgt, und führten ihn von seinem frühern Vorhaben ab. Seine noch lebenden Söhne, die Prinzen Ludwig, Johannes, Stephan und Otto, sind alle weltliche Fürsten geworden. Von dem Zweitjüngsten stammen die rheinischen Pfalzgrafen ab, die wir seit 1559 in der Geschichte finden; er war der Ahnherr unsers Königs.

### §. 3.

#### Vermählung.

Als Prinz Stephan erwachsen war, dachte man auf seine Vermählung. Nach allen Umständen zu schliessen, hat ihn seine Schwä-

---

<sup>\*)</sup> S. meine voranstehende akademische Rede: Wie merkwürdig und folgenreich die Gründung des ehem. Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken war.

<sup>\*\*)</sup> In der Haupt- und Stadt-Pfarrkirche zu St. Martin in Amberg ist hinter dem Hochaltar sein steinernes Grabmal aufgestellt. S. J. B. Schenkl's neue Chronik der Stadt Amberg (Amberg 1817 8.) p. 38 ff.

<sup>\*\*\*)</sup> S. Crollius (G. Ch.) Nachricht von der Elisabeth von Spanheim 1762.

gerinn, die oben genannte Gräfinn von Spanheim, zuerst auf die Gräfinn Anna von Veldenz aufmerksam gemacht. Ihr Vater, Graf Friedrich III., war der Letzte seines Geschlechtes, und sie die einzige Erbin eines ansehnlichen Länderbezirkes, welcher unmittelbar die Pfälzischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer berührte \*). In Meisenheim, im lieblichen Glanthal, mit Reben umpflanzt und von fruchtbaren Bäumen umgeben, wohnte der betagte Vater mit seiner blühenden Tochter, um deren Hand sich Grafen und Fürsten bewarben. Sie reichte sie dem stattlichen Kaiserssohne. Am 13. April 1408 wurde die Verlobung, und den 13. Juni des folgenden Jahres die Vermählung vollzogen \*\*). Prinz Stephan führte seine junge Gemahlin nach Heidelberg zurück. Er wurde mit vielen Feierlichkeiten empfangen.

#### §. 4.

#### Tod seines Vaters.

Dieses waren die letzten Freudentage, welche dem Kaiser Ruprecht zu Theil geworden sind. Schon nach einigen Monaten sank er auf ein langwieriges Krankenlager. Auf diesem dachte er zwar an den Wechsel aller Dinge, und an die Festsetzung dessen, was

---

\*) Die Grafen von Veldenz hatten sich früher in mehrere Linien getheilt, welche nach und nach wieder erloschen sind. Im Jahre 1396 besass Graf Friedrich III. die ganze Grafschaft. S. Acta acad. pal. Vol. II. et V. in welche Crollius zwei Vorlesungen, über das ältere und neuere Geschlecht der Grafen von Veldenz, einrücken liess.

\*\*\*) Bei der Vermählung wurde dem Pfalzgrafen Stephan die Hälfte der Burg Landsberg und der Stadt Moschel einstweilen zugesichert und er bestimmte dagegen, vorläufig, mit Einwilligung seiner Brüder, die Stadt Simmern zum Wittum für seine Gemahlinn, wenn er früher sterben sollte. Die Urkunden hierüber giebt uns Professor Joannis in seinen Miscell. historiae palatinae, cum maxime bipontinae inserv., p. 90 ff. Unter den Zeugen befinden sich auch die hinterbliebene Wittwe von seinem Bruder Ruprecht Pipan.

einst ein jeder seiner Söhne ererben sollte; aber dennoch wurde die genaue Bestimmung, die Fertigung seines letzten Willens, von einer Zeit zur andern verschoben, weil er sich zuweilen besser befand, und stets die Hoffnung zur Wiedergenesung hatte. Niemand wollte ihm diese stören und seine Prinzen am wenigsten; sie begnügten sich mit der allgemeinen Erklärung, die ihnen der Vater im Beiseyn seines Kanzlers, des Bischofs Raban von Speyer, gab, wie es nämlich seine Absicht sey, alle Erwerbungen, die seit des Kurfürsten Rudolph I. Zeiten gemacht worden sind, dergestalt zu theilen, dass jeder seiner vier Söhne so viel als der andere erhalten, und nur dem ältesten die eigentlichen Kurlande zum voraus zufallen sollen.

Als der Frühling kam, schien sich der Kranke wirklich zu erholen. Wenigstens glaubte man nicht mehr an die Nähe seines Todes, und darum auch nicht an eine dringende Nothwendigkeit, seinen letzten Willen niederzuschreiben. Er reisste nach Oppenheim, wo er schneller zu genesen hoffte. Aber hier war er unvermuthet am Ziele seiner Laufbahn. Der Kaiser starb am Schlagfluss den 18. Mai 1410, ohne die Theilung seiner Länder näher bestimmt zu haben.

#### §. 5.

#### Theilung der väterlichen Lande.

Befremden darf es uns unter diesen Umständen nicht, wenn bei den jüngern Söhnen Ruprechts sich zum Gefühle der Traurigkeit eine ängstliche Besorgniss wegen der Zukunft mischte. Ihr ältester Bruder war noch durch keine Urkunde gebunden die neuen Erwerbungen mit ihnen zu theilen, und konnte es sich begeben lassen, in Bezug auf frühere Bestimmungen, die Rechte anzusprechen, die dem verstorbenen Kurprinzen wirklich zugestanden waren<sup>\*)</sup>. Zu dem

---

<sup>\*)</sup> Dem Kurprinzen Ruprecht Pipan hatte man bei seiner Vermählung die schrift-

fehlte es ihm nicht an Ansehen und Unterstützung, falls er sie nöthig haben sollte; mehrere Jahre hatte er, in der Abwesenheit seines Vaters, das Reich verwaltet, und Gelegenheit gefunden, sich ansehnliche Fürsten verbindlich zu machen. Doch alle diese beunruhigenden Verhältnisse wusste der thätige Bischof Raban von Speyer zu beseitigen; es gelang ihm eine Einigung zuwege zu bringen. Unterm 11. Juni desselben Jahres forderten ihn die sämmtlichen Prinzen auf, die von ihrem Vater beabsichtigte Theilung zu machen, und hiemit verbanden sie die Versicherung, dass sie nicht anstehen würden, sie anzunehmen<sup>\*)</sup>. Bischof Raban unterzog sich sogleich dieser Arbeit. Nach einhelliger Wahl wurden ihm beigegeben: Hans Hirschhorn, Johann Kämmerer von Dalbergk, Herrmann von Rodenstein, Reinhard von Sickingen, genannt der Schwarze, Wiprecht von Helmstadt und Dhan, und Ritter Damian Knebel. Mit dem Anfange des Octobers war das Geschäft beendet, und von den Interessenten unterzeichnet. Weil dieser Urkunde noch die gesetzliche Form gebrach, so wurde zugleich verabredet, sie durch das künftige Oberhaupt des Reiches bestätigen zu lassen<sup>\*\*)</sup>.

---

liche Zusicherung gegeben, dass er sämmtliche Besitzungen seines Hauses ungetheilt erhalten solle. Für den Prinzen Friedrich wollte man zu seiner Zeit eine ähnliche Urkunde anfertigen lassen, welches hätte geschehen müssen, weil das Primogeniturrecht noch nicht eingeführt war. Vergl. des Kurfürsten Ruprecht II. Constitution in Tollneri Cod. dip. p. 134 u. ff. dergleichen p. 159 ff.

\*) S. den Act. in der gründlichen Gegen-Ableitung der in der Veldenzischen Successions-Sache — — so intitulirten Gegen-Repräsentation (Mannheim 1727 in Fol.) Nr. VII. der Beilagen. In dieser Schrift findet sich ebenfalls auch, unter Nr. I. die Rupertinische Constitution.

\*\*\*) S. die Urkunde in Tollneri Codice dipl. palat. pag. 152 ff.

## §. 6.

## Erbtheil des Herzogs.

Herzog Stephan sahe sich nun beruhiget und am Ziele seiner Wünsche; ihm war ein eigenes Fürstenthum zwischen dem Rhein und der Mosel geworden. In dieser Gegend wurde es ihm absichtlich angewiesen, damit es sich einst, durch die Erbschaft seiner Gemahlinn, zu einem grössern Ganzen gestalten möchte; denn schon damals war es höchst wahrscheinlich, dass wenigstens die Hälfte der Grafschaft Spanheim, die sich weiter rückwärts bis an die Mosel und noch über dieselbe erstreckte, an seinen Schwiegervater fallen, und mit der Grafschaft Veldenz an ihn oder seine künftigen Nachkommen übergehen werde. Ehe er aber Heidelberg verliess, und sich in sein neues Fürstenthum begab, bestätigte er noch näher den Wittwengehalt seiner Gemahlinn, im Fall der Tod ihn früher von ihrer Seite abfordern sollte.

Die Länder, welche dem Herzog Stephan aus der väterlichen Verlassenschaft zugestellt wurden, sind folgende gewesen:

## I. In dem jetzigen Bayerischen Rheinkreise.

1. Die ganze Grafschaft Zweybrücken, mit den Städten Zweybrücken, Hornbach und Bergzabern \*), nebst den dazu gehörigen Schlössern \*\*).

---

\*) S. die bei öffentlichen Preisvertheilungen im Gymnasium zu Zweybrücken gehaltenen Reden, de Biponto, Hornbaco et Tabernis Montanis.

\*\*) Zu den Rechten, die mit der Grafschaft Zweybrücken an den Herzog Stephan übergingen, gehörte auch die Erbschirmvogtey über die Abteyen Hornbach und Wadgassen. Letztere lag an der Saar und folglich ausserhalb der Grenze, wesswegen auch die Herzoge von Pfalz-Zweybrücken, zur Zeit der Kirchenreformation, viele Hindernisse fanden sich in ihren Rechten zu behaupten. Am 3. Mai 1563 erschien ein kammergerichtliches Urtheil, durch welches dem Herzog Wolfgang

Graf Eberhard, der mit seiner Gemahlinn Elise von Veldenz keine Kinder hatte, verkaufte die Hälfte derselben im Jahre 1385 dem Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz um 25,000 Goldgulden. Die andere Hälfte sicherte er dem Kurhause als Eigenthum zu, falls er keine männlichen Nachkommen hinterlassen würde, und liess sich mit derselben belehnen<sup>\*)</sup>. Neun Jahre nachher ist er gestorben und die ganze Grafschaft von dem Grossvater unsers Herzogs, Ruprecht II. in Besitz genommen worden.

Eine Seitenlinie dieser Grafen von Zweybrücken, welche sich Grafen von Zweybrücken-Bitsch nannten, ist erst mit dem Jahre 1570 in männlicher Nachkommenschaft erloschen.

2. Die Herrschaft Kirkel<sup>\*\*)</sup> mit dem Besatzungsrecht von Buntbach.

Früher war sie das Eigenthum einer besondern Linie der Grafen von Saarwerden, von welchen der letzte, Johann von Kirkel,

die Schirm- und Kastenvogtey von Wadgassen abgesprochen und ihm nur einige Gerechtsame vorbehalten wurden. S. Joannis Miscella historiae pal. cum maxime vero bipontinae. p. 22 sqq. Desgleichen Vertheidigung der Abtey Wadgassen wider den Kanzler und Professor Koch zu Giesen 1792 in fol. und Notice de Lorraine, par Calmet. Tome second. pag. 927 sqq.

\*) Dieser Kaufbrief, der auf Mittwoch vor St. Fabians- und St. Sebastianstag zu Heibelberg gefertigt und von den beiden Grafen von Veldenz, Heinrich und Friedrich, sowie von Heinrich, Herren zu Lichtenberg, als Zeugen unterschrieben wurde, ist in einer Flugschrift abgedruckt, welche den Titel hat: Beschwerden über der französischen Gerichtskammern zu Metz und Brisach Verfahren wider das Herzogthum Zweybrücken. Damit ist zu vergleichen Joannis animadversiones in Tolneri historiam pal. specimen I. in dessen Miscellis p. 12 ff.

\*\*) Von Kirkel hat Prof. Joannis einige Nachrichten in seinen Kalenderarbeiten gegeben. Siehe auch Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 14 f. und die Beschwerden über die französischen Gerichtskammern zu Metz und Breisach Nr. X.

vor 1387 kinderlos gestorben ist. Das dadurch erledigte Reichslehen hatte darauf Kaiser Wenzel dem Kurfürsten Ruprecht I. übertragen.

3. Die ehemalige Reichsfeste Trifels<sup>\*)</sup> mit der gewesenen freien Reichsstadt Annweiler<sup>\*\*)</sup>.
4. Die Feste Neukastel.
5. Die Hälfte der Herrschaft Guttenberg; und
6. die Hälfte der Herrschaft Falkenburg<sup>\*\*\*)</sup>.

Diese Besitzungen gehörten ehemals den Salischen und Hohenstaufischen Kaisern, und waren in der Folge Reichsdomainen. Kaiser Ludwig der Bayer verpfändete sie 1330 seinen beiden Neffen, den Pfalzgrafen Rudolph II. und Ruprecht I. zur Vergeltung ihres erlittenen Schadens<sup>\*\*\*\*)</sup>, welche Verpfändung nachher noch acht Mal wiederholt und erhöht worden ist, bis endlich auf die Wiederlösung verzichtet wurde.

---

<sup>\*)</sup> S. Oratio de castro Trifels von Professor Joh. Phil. Crollius, so wie einen Aufsatz, den ich i. J. 1819 in Nr. 52 und folgende der Zeitschrift *Eos* einrücken liess.

<sup>\*\*)</sup> S. Crollii (J. Ph.) Oratio de Anvilla. Biponti 1764 4. und Ausführlichen Bericht der an der Pfalz-Zweybrückischen Stadt Annweyler präterdirten Schatzungsfreiheit. Zweybr. 1723 in fol.

<sup>\*\*\*)</sup> S. Bachmann, über die Archive (Amberg und Sulzbach 1801 8.) pag. 363 f. so wie dessen Staatsrecht p. 15 ff. und Crollius, vom Speyergau, in seinen Kalenderarbeiten des Jahres 1776, wo auch Nachrichten von Annweiler, Trifels, Neukastel etc. zu finden sind.

<sup>\*\*\*\*)</sup> S. Joannis Miscella p. 75 ff. und Betrachtungen über die vormaligen Verhältnisse im Elsass (Frankfurt 1791 8.) p. 288 ff. Zu der Pfandschaft gehörten, ausser Trifels, Annweiler, Guttenberg und Falkenburg, noch folgende kurpfälzische Orte, Gemünd, Eberbach, Mosbach, Sinsheim, Germersheim, Wegelnburg, Hassloch und Böhel, mit ihren Bezirken.

Ueber die Hälfte der Herrschaft Guttenberg und Falkenburg konnte jetzt nur verfügt werden, weil schon Kurfürst Ruprecht I. die andere Hälfte und drei Viertel der Renten dem Grafen Emich von Leiningen in Afterpfand gegeben hatte.

7. Die Festen Bolanden und Ruprechtseck.

Sie lagen am Donnersberg, und die Gebrüder Philipp und Conrad von Bolanden hatten sie der Pfalz verkauft.

8. Die Burgen Altenbamberg und Altenwolfstein, so wie das Städtchen Freinsheim. Jedoch diese Orte in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Kurfürsten.

Die beiden Burgen gehörten ebenfalls den Gebrüdern Philipp und Conrad von Bolanden und waren durch Pfandschaft ein Eigenthum der Pfalzgrafen geworden. Freinsheim hatte Kaiser Ruprecht kurz vor seinem Tode erworben.

9. Die Anwartschaft auf Wachenheim an der Haardt, Lamsheim und Oggersheim, welche seiner verwittibten Schwägerinn auf Lebenszeit übergeben waren.

Schon in den frühesten Zeiten wurden diese Orte zu den rheinischen Besitzungen der Herzoge von Bayern gezählt.

10. Die Anwartschaft auf das Dalbergkische Gut zu Lamsheim und auf die Burg Heuchelheim, die ihm nach dem Tode des damaligen Besitzers, Heinrich Kämmerer von Worms, genannt Dalbergk, zufallen sollte.

Beide hatte der Ritter dem Kaiser Ruprecht verschrieben.

II. In dem jetzigen Hessen-Darmstädtischen Länderbezirke auf der linken Rheinseite.



**Bjebelnheim und Weinheim.**

Seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts gehörten sie zur Pfalz.

**III. In dem jetzigen preussischen Grossherzogthume Niederrhein.**

1. Die Städte und Burgen Simmern, Laubach, Horrein und Argenthal<sup>\*)</sup>), so wie
2. die Festen Ehrenberg und Mayenfeld.

Neue Erwerbungen, welche die Kurfürsten gemacht hatten<sup>\*\*\*)</sup>).

3. Ein Drittel an den Festen Deilberg, Stromberg und Laubenheim.

Die andern zwei Drittel dieser Burgen, die schon vor dem Pavischen Vertrage zur Pfalzgrafschaft am Rhein gehörten, waren seinem ältesten Bruder überwiesen<sup>\*\*\*)</sup>).

\*) Mit diesen Orten bekam Herzog Stephan auch das Schirm- und Vogteyrecht über das Kloster Ravengirsburg. S. Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz. 3. Thl. p. 456 sqq. Act acad. pal. Tom. III. p. 103 und Monasticum palatinum Tom. IV. et VI.

\*\*\*) Wegen Simmern bemerkt Bernh. Hertzog in seinem Calendar. historic. msptum, welches die hiesige k. Centralbibliothek besitzt: „1359, den nächsten Tag nach Visitat. Mariae hat Philipp von Bolanden, Herr zu Altenbeimburg, Herzog Ruprecht dem Aeltern Simmern Burg und Stadt um 40,000 Gulden verkauft.“ Diese Nachricht bedarf jedoch einer Berichtigung. Schon im Jahr 1358 erkaufte Kurfürst Ruprecht I. von dem Raugrafen Wilhelm zu Altenbeimburg Stadt und Burg Simmern für 6900 fl., und da derselbe einige Monate hernach ohne Kinder gestorben war, hat er dem Schwager und Erben desselben, Philipp von Bolanden, seine gemachten Ansprüche um 4000 Florenzer Gulden abgekauft, worauf er vom Erzbischof in Trier damit belehnt worden ist.

\*\*\*) S. Widder geogr. histor. Beschreibung der Kurpfalz. B. III, p. 340 ff.

4. Die alte und neue Burg Waldeck; ebenfalls in Gemeinschaft mit seinem ältesten Bruder.

Beide hatte Kaiser Ruprecht erkaufte.

IV. In dem jetzigen französischen Departement des Niederrheins (Elsass).

1. Den pfälzischen Theil der Grafschaft Lützelstein (La petite Pierre) mit Einarzhausen (Pfalzburg im Departement de la Meurthe), in Gemeinschaft mit seinem ältesten Bruder.

Diesen Theil hatte Kaiser Ruprecht 1403 an sich gebracht. Der grössere Rest, oder drei Viertel, blieb den Grafen von Lützelstein, wovon sie jedoch in der Folge gleichfalls die Pfälzische Lehenbarkeit anerkennen mussten \*).

2. Die Pfälzischen Rechte und Antheile an den Burgen Ochsenstein, Reichshofen, Münsterfeld, Hochfeld, Morsmünster, Hüneburg und Winnstein.

Sie hatten noch ihre Edelleute, die sie besaßen. Die Pfälzischen Rechte waren in der neuern Zeit erworben.

§. 7.

Besitznahme des Landes.

In diesem Verzeichnisse sehen wir die ersten Bestandtheile oder vielmehr die bedeutendsten Orte des Fürstenthums, das dem Herzog Stephan aus der väterlichen Verlassenschaft gebildet wurde. Er erhielt sie, nach den Worten der Urkunde, „mit allen Herrlichkeiten,

---

\*) S. Kremers Geschichte Friedrichs I. von der Pfalz S. 12 ff. und Joannis Animadversiones ad Tolneri historiam pal. p. 49.

Gebieten, Zölln, Wildbahnen, Fischereyen, Gerichten, Vogteyen, Dörfern, Leuten, Gütern, Nutzen, Gefällen und Zugehören, es sey versetzt oder verkümmert, mit Schuld oder ohne Schuld“<sup>\*)</sup>).

Gleich nach der gemachten Theilung nahm Stephan in eigener Person von seinen Ländern Besitz und belehnte die einberufenen Vassallen<sup>\*\*)</sup>. Seine Erscheinung belebte die Hoffnung auf eine schöne Zukunft. Er war ein Prinz aus dem hochgeachteten Pfälzischen Hause, ein Fürst in der Blüthe des Lebens, und mit einem ererbten Ansehen umgeben. Aus seinen Gesichtszügen sprach männlicher Ernst, und in seinem Benehmen lag Besonnenheit, Klugheit, Herablassung, Würde und Güte, welche die Herzen gewinnen. In einem unruhigen Zeitalter, wo Kampf und Fehde das ewige Loosungswort fast in allen Gegenden war, trat er in die Reihe der deutschen Fürsten. Die friedlichen Unterthanen bedurften in jenen unruhigen Zeiten einen schützenden Herrn gegen solche, die das Land durchzogen und es beraubten: sie fanden ihn in ihrem Herzog. Krieg und Kampf liebte er so wenig, als sein Vater; aber dennoch wusste er gegen jeden Störer der öffentlichen Sicherheit gebührend einzuschreiten. Der Erhaltung seiner Rechte und dem Wohl seines Landes war seine Aufmerksamkeit und seine ganze Thätigkeit gewidmet. An der Achtung bei Auswärtigen, und an der Liebe bei Einheimischen, konnte es einem solchen Fürsten nicht fehlen.

---

\*) Durch diese letztere Bestimmung wurde er genöthiget die Abzahlung einer Summe von 50,000 rheinischer Gulden, Mainzer Währung, zu übernehmen, welche schon früher der Herzog von Lotharingen gegen den Versatz der Grafschaft Zweybrücken seinem Vater und Grossvater vorgeschossen hatte. Herzog Stephan tilgte die Hälfte dieser Schuld beim Antritt seiner Regierung und den Rest im Jahr 1416 am Samstag vor St. Kilianstag. Archivalnachricht.

\*\*) Unter diesen war Eberhard Vetzer von Geispitzheim der erste, den er zur Beerdigung vor sich rief. Archivalnachricht.

Anfangs wohnte er bei seinem Schwiegervater in Meisenheim<sup>\*)</sup>, kam aber von da öfters nach Simmern und Zweybrücken, wo er abwechselnd bald längere, bald kürzere Zeit verweilte. In letzterer Stadt wurde inzwischen die ausgedehnte Burg der ehemaligen Besitzer zurecht gemacht. Er wählte sie im folgenden Jahre (1411) zu seiner gewöhnlichen Residenz<sup>\*\*)</sup>, ohne jedoch den Einwohnern von Simmern seine öftere Gegenwart zu entziehen<sup>\*\*\*)</sup>. Denn auch dort fand er alle Bequemlichkeit in dem vorhandenen Schlosse, und er gieng zuweilen um so lieber mit seiner Gemahlinn dahin, weil ihn der Weg durch Meisenheim führte, wo sie ihre Aeltern besuchen und sich an die glücklichen Jahre ihrer Jugend lebhafter erinnern konnte. Auch hatte Simmern einen gewissen Reitz für ihn, weil es in der Nähe von Kreuznach lag, wo der Vater seiner Schwägerinn, Graf Simon von Spanheim wohnte, dessen Miterbe durch seine Gemahlinn zu werden er die Hoffnung nähren durfte.

---

\*) Ueber diese Stadt haben wir ebenfalls eine Rede, welche Professor Crollius (J. Ph.) an. 1750 bei einer Preisvertheilung im Gymnasium zu Zweybrücken halten liess.

\*\*\*) Beuther (J. L.), in seiner Erzählung welcher Gestalt das Fürstenthumb Zweybrücken von Anno Christi 1410 biss vff jetzige Zeit Anno Christi 1616 regiört worden, war zweifelhaft in welchem Jahre Herzog Stephan hier sein Hoflager aufgeschlagen habe und sagte pag. 4: „Daruff haben ihre Fürstliche Gn. Dero Residenz 1410 (vel ut alii volunt 1411) zu Zweybrücken angestellt.“ Weil er anfangs in Meisenheim und dann zu Zweybrücken wohnte schreibt Arnpeckh, in seinem Chronicon Bojoarium, von ihm: Stephanus curiam suam habuit in Maysenheim et Zwainbrugka. S. Thesaur. anecdot. noviss. (August. Vind. 1721) pag. 315.

\*\*\*\*) Auch in Wachenheim, in Ruprechtsteck und im Schlosse Kirkel pflegte er sich zuweilen aufzuhalten.

## Tod seiner Mutter.

Kaum hatte Herzog Stephan die Burg in Zweybrücken bezogen, als ihn ein Eilbote nach Heidelberg rief. Seine Mutter verlangte ihn zu sehen<sup>\*)</sup>. Die verwittibte Kaiserinn, die er mit kindlicher Liebe verehrte, war seit dem Tode seines Vaters nicht wohl, und jetzt in eine so bedenkliche Lage gekommen, dass die Hoffnung auf ein längeres Leben täglich schwankender wurde. Sie fühlte die Nähe der Trennungsstunde, und wollte noch Ein Mal ihre Kinder um sich haben. Ihr letzter Wunsch ging in Erfüllung; sie ward im Frieden zu ihren Vätern gesammelt (den 26. Juni 1411<sup>\*\*</sup>).

Herzog Stephan kehrte mit trauerndem Herzen zurück. Seine Gemahlinn ermunterte ihn mit ihr nach Meisenheim zu gehen. Von da aus machte er eine Zerstreungsreise in die verschiedenen Amtsbezirke seines Landes. In Ruprechtseck erhielt er eine Einladung von seinem Schwager, dem Herzog Carl dem Kühnen von Lotharingen, ihn zu besuchen. Er begab sich mit seiner Gemahlinn nach Nanzig. Beide Fürsten bemüheten sich einander Beweise von Hochachtung und Freundschaft zu geben. Dieses vertraute Verhältniss wusste Stephan um so mehr zu schätzen, da er in nachbarlicher Berührung mit Lotharingen stand und nöthigen Falls auf die Hülfe seines Schwagers rechnen konnte.

---

\*) Ein Brief, der ihn dazu aufforderte, befand sich im Zweybrücker Archiv.

\*\*\*) Die Genealogisten geben gewöhnlich ihren Tod um 2 Jahre zu früh an, welchen Irrthum jedoch schon Tolner in seiner *historia palatina* berichtigt hat. Dass die Kaiserinn ihren Gemahl überlebt habe, gehet auch aus dem Theilungsact der Pfälzischen Besitzungen anno 1410 hervor, wo es heisst: „Wenn unsere gnädige Frau, die Römische Königinn, von Todeswegen abgehet, die Gott lange friste, etc.“ V. Tolneri cod. dipl. palat. p. 156.

## §. 9.

## Vergleich mit seinen Brüdern.

Obgleich in der Urkunde über die Pfälzische Ländertheilung mit grosser Vorsicht bestimmt und festgesetzt wurde, was einem jeden der Prinzen als Eigenthum zufallen sollte; so lehrte doch bald die Erfahrung, dass der gemeinschaftliche Besitz gewisser Burgen und Rechte eine genauere Ausscheidung erforderlich mache, um ein vollkommenes Einverständniss erhalten zu können. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen wurde 1412 eine persönliche Zusammenkunft der Pfalzgräflichen Brüder für nothwendig erachtet. Sie fand in Heidelberg statt. Herzog Stephan verfehlte nicht zu erscheinen. Am 27. Mai unterzeichnete er mit seinen Brüdern einen Vergleichsact über mehrere streitig gewordene Gegenstände, und bewirkte zugleich den gemeinschaftlichen Beschluss, dass künftige Missverständnisse unter ihnen nur durch Schiedsrichter beseitiget werden sollen. Auch erhielt bei dieser Zusammenkunft der Bischof zu Worms, Johann von Fleckenstein, die nachgesuchte Versicherung ihres vereinten Beistandes bei jeder ihn bedrohenden Gefahr\*).

## §. 10.

## Fehde mit Rudolph von Montfort.

Von Heidelberg begab sich Herzog Stephan nach Wachenheim an der Haardt, wo er seine verwittibte Schwägerinn besuchen, und mit seiner Gemahlinn, die ihn dort erwartete, einige Tage verleben wollte. Allein kaum war er an dem Ort eingetroffen, der ihn von der frühesten Jugend an schon so freundlich ansprach, als er genöthiget wurde, ihn wieder eilends zu verlassen. Er erhielt die Nach-

---

\*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 111.

richt, dass zwei seiner Vasallen, Rudolph von Montfort und Wolfram von Löwenstein, ihm den Gehorsam aufgekündigt hätten<sup>\*)</sup>. Sie wollten sich nicht mehr von ihm mit den Dörfern Duchrod und Oberhausen belehnen lassen, und stellten die Behauptung auf, ihre Verbindlichkeit hierzu sey mit dem Absterben der Grafen von Zweybrücken erloschen. Rudolph von Montfort trotzte auf die Festigkeit seiner Burg, die bei Glanodernheim lag, und zählte auf den Beistand seiner benachbarten Freunde. Stephan war in alle Rechte der ehemaligen Grafen von Zweybrücken eingetreten, und konnte darum eine solche Widersetzlichkeit nicht ungeahndet lassen. Seine Ermahnungen zum Gehorsam, seine Drohungen, waren vergebens; der abgeschickte Herold wurde vor der Burgbrücke abgewiesen; es blieb kein anderes Mittel übrig, als die Gewalt. Der Herzog rief etliche seiner Dienstmannen auf, sich mit ihm gegen die Pflichtvergessenen zu bewaffnen. Ein Eberhard Vetzler von Geispitzheim stellte sich zuerst mit seinen Reisingen ein. Ein Dielmann von Schwarzenberg, ein Hans von Hasel, ein Rudwein von Stromberg, ein Johann Marschalk von Waldeck, ein Reinbold Knobloch, und ein Heinrich Horn-eck von Weinheim, folgten ihm nach. In Meisenheim war der Sammelplatz. Graf Friedrich III. von Veldenz hatte ihnen eine Verstärkung bewilliget. Sie stand unter dem Klos von Kellenbach und dem Wirich Puller. Sie zogen zur Fehde aus, der Herzog führte sie selbst das Glanthal hinab, eine Anzahl Büchschützen begleitete sie auf beiden Seiten. Die ergriffenen Maassregeln waren so ernst, dass es Niemand wagte den beiden Rittern beizustehen; sie erhielten keine Hülfe und blieben sich selbst überlassen. Vergebens hatten sie die gesagten Dörfer mit Verhack umgeben, und mit Mannschaft besetzt; beim ersten Angriff wurden sie genommen. Die Verjagten flohen nach Montfort, und suchten Sicherheit hinter den Mauern ihrer Feste.

---

<sup>\*)</sup> S. Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein. 4. Theil p. 144 ff.

Aber auch dahin ging ihnen der Herzog nach. Die Ritter wurden in ihrer Burg belagert, und hatten keine Aussicht, sich in die Länge vertheidigen zu können. Ihr früher bewiesener Stolz machte einer ängstlichen Besorgniss Platz. Sie wurden völlig entmuthiget, als ihnen der Kurfürst von Heidelberg aus erklären liess, er werde Antheil an der Fehde nehmen, ihnen alle ihre Lehen entziehen, wenn sie nicht sogleich die Bedingungen des Herzogs annehmen würden, unter welchen sie allein Verzeihung hoffen dürften. Sie sandten einen Herold in das Lager vor der Burg. Er meldete die Bereitwilligkeit seiner Herren einen gütlichen Vergleich zu schliessen. Sie kamen selbst in das Zelt des Herzogs, und durften sich glücklich schätzen, den bewiesenen Uebermuth mit dem Lehensverluste der beiden Dörfer büssen zu können.

Als schon der Entsagungsact unterzeichnet war, gab Herzog Stephan einen Beweis seiner Grossmuth, der seinen Charakter im schönsten Lichte zeigte. Er hatte den Ungehorsam gestraft, aber die Familien der Gestraften wollte er dieses nicht entgelten lassen. Der nächste Anverwandte derselben, Friedrich von Montfort, hatte keinen Antheil an der Fehde genommen, wesswegen ihn Stephan nun in die Rechte einsetzte, auf welche jene verzichten mussten. Er belehnte ihn mit drei Viertel der genannten Dörfer und trug ihm die Verwaltung über das unmittelbar gebliebene Viertel auf.

#### §. 11.

#### Fehde mit Graf Philipp von Nassau.

Auf diese Fehde folgte bald eine andere. Graf Philipp von Nassau stand in Feindschaft mit Wynemann und Eberhard von Gymnich. Er suchte sie in ihren Besitzungen auf, die sie in der Gegend von Kaiserslautern hatten, und rahn den erstern gefangen. Nun blieb Eberhard mit desto grösserer Entschlossenheit auf dem Kampfplatze



stehen, und erhielt mehrere Freunde, die seine Sache zu der ihrigen machten. Die ganze Gegend kam in Bewegung und Unruhe. Graf Philipp führte plötzlich seine Mannschaft zurück und belagerte Homburg\*), ohnweit Zweybrücken, weil der Familie von Gymnich ein Theil dieser Feste zustand. Die schwache Besatzung, auf einen solchen Ueberfall nicht gefasst, musste sich ergeben. Jetzt traten alle Miteigenthümer, unter welchen auch Graf Friedrich von Veldenz war, gegen Philipp von Nassau auf. Herzog Stephan übernahm es, die Rechte seines Schwiegervaters zu vertheidigen; die Verbundenen wählten ihn zu ihrem gemeinschaftlichen Anführer. Er verlangte in sehr ernstern Ausdrücken die Zurückgabe der Burg, und als ihm dieses verweigert wurde, zog er zur Fehde aus. Einen Theil seiner Mannschaft, mit Feuegewehr bewaffnet, schickte er weg, um die Blies bei Altstadt zu besetzen, und den andern führte er auf die Wattweiler Höhe, ohnweit seiner Residenz, wo sich eine feindliche Schaar, unter der Anführung des Grafen, versammelt hatte. Bei dem Mölschbacher Hofe kam es zu einem ernstern Gefechte, in welchem sogar des Herzogs Hauptmann, Hans von Zeiskheim, mit andern geblieben ist\*\*). Dennoch wurde der Graf genöthiget sich über die Blies zurück zu ziehen. Der Herzog führte nun die Seinigen vor die Veste Homburg. Die Besatzung sahe vergebens der Ankunft des Grafen entgegen; sie musste sich nach einigen Tagen wieder ergeben. Nun rückte er in die Gegend von Saarbrücken, um dort seinen Feind aufzusuchen. Nach einigen Gefechten kam es zum Frieden. Herzog Stephan kehrte nach seiner Residenz zurück, und alle Einwohner der Gegend dankten ihm für die wiederhergestellte Ruhe.

---

\*) S. Crollii (G. Chr.) Oratio de Homburgo Westrasiano, wovon aber nur der erste Theil erschienen ist.

\*\*\*) Dieses Gefechtes erwähnt Bernh. Hertzog p. 10 seines Calend. hist. mspt.

## §. 12.

## Die Feste Ehrenberg.

So sehr dieser Fürst den nöthigen Ernst zu zeigen wusste, so nachgiebig war er da, wo man gerechte Beschwerde ihm vortrug.

Von seinem Vater hatte er, wie wir oben bemerkten, die Feste Ehrenberg erhalten, zu derselben gehörten ansehnliche Besitzungen an der Mosel. So angenehm ihm diese Burg war, so konnte er doch die Ansprüche nicht übersehen, welche ein gewisser Johann von Schonenburg und ein gewisser Conrad von Pirmont an dieselbe hatte. Er untersuchte ihre Rechtstitel und stellte ihnen zwei Drittel derselben als Eigenthum zu<sup>\*)</sup>. Dagegen überliessen sie ihm für eine gewisse Summe ihr Eigenthumsrecht an das Dorf Richenrait<sup>\*\*)</sup>.

## §. 13.

## Reise des Kaisers Sigismund zum Costnitzer-Concilium.

Indessen war die Zeit herangekommen, wo die grosse Kirchenversammlung in Costnitz (Constanz) sollte eröffnet werden. Kaiser Sigismund begab sich selbst in diese Stadt, um durch seine Gegenwart der Kirche desto leichter den lang entbehrten Frieden zu verschaffen. Seinen Weg nahm er durch die Pfalz, und traf den 7. September 1414 zu Heidelberg ein<sup>\*\*\*)</sup>. Dem Kurfürsten wollte er bei

---

\*) Dieser Act wurde von ihm in Alten-Simmern, Donnerstags vor Palmsonntag 1413, unterzeichnet. S. Lamey, de castro ac familia Ehrenberg. in Actis academ. Theod. pal. T. VI. p. 429 ff.

\*\*\*) Archivnachricht.

\*\*\*) S. Kayzers historischen Schauplatz der alten berühmten Stadt Heidelberg, S. 242 ff. und Freheri Orig. palat. (1612 in fol.) partem sec. p. 103 f.

dieser Gelegenheit seinen Dank beweisen, weil er durch dessen Bemühung vorzüglich die Krone des Reichs erhalten hatte. Sein Einzug war ein glänzendes Fest. Vor dem Thor empfing ihn das Volk mit brennenden Kerzen; innerhalb desselben standen die Professoren und die Geistlichen mit Kreuz und Monstranz. Sie begleiteten ihn bis zur heil. Geistkirche, und alle Stimmen vereinigten sich im lateinischen Gesange: „Komm herein du Gesegneter des Herrn! der Herr führt den Gerechten auf ebener Bahn.“ Hier traf er alle Pfalzgrafen und namentlich auch unsern Herzog an. Er hatte sich nach Heidelberg begeben, um dem Monarchen seine Hochachtung persönlich zu bezeugen<sup>\*)</sup>.

Nach einigen Tagen reiste Sigismund mit grossem Pomp das Elsass hinauf. Ueberall ward er mit Glockengeläute und ländlichen Festen begrüsst. Herzog Stephan blieb in seinem Gefolge bis nach Strassburg. Hier wohnte er noch den Festivitäten bei, welche der Magistrat veranstaltet hatte, und befand sich immer in der Nähe des Kaisers. Die Aufmerksamkeit, mit der er denselben behandelte, erwarb ihm sein beständiges Wohlwollen. Sigismund entliess ihn mit schmeichelhaften Versicherungen seiner Kaiserlichen Gnade und mit einigen Geschenken für seine Gemahlinn, und setzte die Reise nach Costnitz fort. Kaum war er daselbst eingetroffen, so bestätigte er schon die gemachte Ländertheilung der Pfalzgräflichen Brüder und ihre künftige Linealsuccession.

Den Rückweg scheint Stephan über Bergzabern genommen zu haben; wenigstens hat ihn dort um diese Zeit Hamann Bockenheimer von Worms in die Gemeinschaft derjenigen Pfandschaft gesetzt, die derselbe von den Herren von Reipoltzkirchen auf den Zehenten zu

---

\*) In seinem Gefolge waren Hans von Hasel, Dielmann von Schwarzenberg, Heinrich Horneck von Weinheim und andere seiner Vasallen.

Westhofen hatte. Eben so genehmigte er daselbst, als Schirm- und Kastenvogt der Abtei Hornbach, den Act, wodurch damals Graf Johann von Homburg mit seiner Ehefrau Irmengard ihre Pfarrei Waldfischbach<sup>\*)</sup>, mitten in den Vogesen gelegen, dem Kloster übergaben.

#### §. 14.

##### Sorge für die Sicherheit seiner Unterthanen.

Während dem die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf dasjenige gerichtet war, was in Costnitz vorging, beschäftigte sich Stephan mit Maassregeln zur Sicherheit seiner Unterthanen, und brachte es dahin, dass alle Burgbewohner der Gegend sich wechselseitig gelobten Friede und Eintracht zu halten<sup>\*\*)</sup>. Wildgraf Johann zögerte am längsten den Wunsch des Herzogs zu erfüllen. Endlich nahm ihn Graf Friedrich von Veldenz in die Gemeinschaft des Schlosses Nohfelden auf, und dieses bestimmte ihn, dem Beispiele der Uebrigen zu folgen. Die Gesellschaft hatte als Grundsatz angenommen, fremdes Eigenthum zu schonen und zu schützen.

So gelang es diesem Fürsten, durch seine unermüdete Thätigkeit, ein Bündniß zu stiften, das für sein Land, und die nächste Umgebung, von wohlthätigen Folgen war. Der Kaiser bezeugte ihm desfalls auch sein besonderes Wohlgefallen und forderte in der Folge (1429) sämtliche Grafen und Edelleute im Gau und Westreich auf,

---

\*) Damit ist zu vergleichen Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein. Theil 4 p. 264 ff.

\*\*\*) Dieses Versprechen legten unter andern ab: Philipp Bos von Waldeck, Joh. von Stein, Ulrich Salzkorn, Hans Horneck von Weinheim, Hartmann von Hentschuthheim, Johann von Loewenstein, Conrad von Randeck, Dielmann von Schwarzenberg, Jacob von Scharfenstein u. s. w.

eine allgemeine Verbindung dieser Art zu schliessen, damit Sicherheit, Ruhe und Ordnung sich immer weiter verbreiten möge\*).

§. 15.

Getäuschte Hoffnung wegen eines Theiles der  
Grafschaft Spanheim.

Unter diesen Verhältnissen lebte der Herzog ruhig in der Mitte seiner Unterthanen und freute sich des Guten, das durch ihn zu Stande gekommen war. Allein plötzlich wurde er im Jahr 1416 durch eine Nachricht betroffen, die ihm so unerwartet als schmerzlich war, weil sie eine lang genährte Hoffnung zernichtete, und ihn mit seinem eigenen Bruder, dem Kurfürsten, in eine unglückliche Spannung setzte, welche das gute Einverständniss störte, und viele nachtheilige Wirkungen für sie und ihre Kinder zur Folge hatte. Um diesen Familienzweist in seinen Ursachen kennen zu lernen, müssen wir einen Rückblick auf die frühere Geschichte thun.

Zu den Zeiten Kaiser Ruprechts war die Grafschaft Spanheim unter zwei Linien vertheilt\*\*). Zu Starkenburg wohnte Graf Johann V. und zu Kreuznach Graf Simon III. Jener hatte keine Kinder, und dieser nur eine einzige Tochter mit Namen Elisabeth, von der wir oben Erwähnung thaten\*\*\*).

---

\*) Diese Aufforderung findet sich in Burgmeisters Reichsritterschaftl. Corpus Juris p. 33.

\*\*\*) S. Kremers diplomat. Beiträge zum Behuf der deutschen Geschichtskunde. Ersten Band. Frankfurt und Leipzig 1761. 8.

\*\*\*\*) S. Probe einer verbesserten pfälzischen Geschichte, in einer Nachricht von der Elisabeth von Spanheim, Pfalzgrafen Ruprechts Pipan Gemahlinn, von G. Ch. Crollius. Zweybrücken 1762.

Schon im Jahr 1381 hatte sich Elisabeth mit dem Grafen Engelbert von der Mark vermählt, und als dieser 1391 gestorben war, verheirathete sie sich mit dem Bruder unsers Herzogs, dem damaligen Kurprinzen, Ruprecht Pipan. Aber auch diese Ehe dauerte nicht lange, sie blieb wie die erste, kinderlos, und Elisabeth nahm sich vor, ihre Tage im Wittwenstande zu beschliessen.

Die Pfalzgräfinn hatte während dieser zweiten Verbindung viele Freundschaft am kurfürstlichen Hofe genossen, und dadurch fühlte sie sich bewogen in der Nähe desselben zu bleiben. Kaiser Ruprecht schätzte sie um ihrer persönlichen Vorzüge willen, und alle seine Söhne beeiferten sich, sie mit zuvorkommender Freundschaft zu behandeln. Am meisten zeichnete sich hierin Prinz Stephan aus. Wie er der Liebling seiner Eltern war, so war er auch als Kind und Knabe schon der Liebling dieser Prinzessinn. Sie hatte ihn fast beständig um sich, er musste sie begleiten, wohin sie ging; sie nannte ihn nur ihren Sohn und gab ihm bei jeder Gelegenheit die Versicherung, ihn einst als Mutter bedenken zu wollen. Diese ihre Zuneigung zu ihm wurde hernach um so stärker, da er ihren Wunsch erfüllte, und ihre Base, die Gräfinn Anna von Veldenz, zur Gefährtinn des Lebens wählte. Kaum war die erste Einleitung dazu gemacht, so versprach sie ihm ein Fünftel ihrer künftigen Erbschaft an der vordern Grafschaft Spanheim, von der Kreuznach die Hauptstadt war.

Dieses Versprechen musste ihrem Schwiegervater angenehm seyn, aber auch ihr Vater scheint es vollkommen gebilliget zu haben; denn der Bischof Raban zu Speyer ertheilte sogleich dem Prinzen, unterm 12. November 1408, die einstweilige Belehnung über den zugesicherten Antheil an jener Grafschaft, ohne dass dagegen ein Einspruch geschah. Die ganze Sache wurde als beendet angesehen, und um so weniger mehr bezweifelt, da Stephan bald hernach die Gräfinn von Veldenz als seine Gemahlinn heimgeführt hatte.

Im Jahr 1415 starb der Vater der Pfalzgräfinn Elisabeth, Graf Simon III. von Spanheim, und sie trat, nach den Gesetzen ihres Hauses, die Regierung seiner hinterlassenen Lande an. Allein nicht lange konnte sie sich derselben erfreuen, sie ging ebenfalls im folgenden Jahre den Weg aller Welt.

Ehe jedoch ihr Absterben bekannt geworden war, hatte sich schon der Kurfürst in den Besitz des Theiles der vordern Grafschaft Spanheim gesetzt, den die Hingeschiedene unserm Herzog versprochen hatte. Graf Johann V. von der Starkenburger Linie, dem die übrigen vier Fünftel der Erbschaft zugefallen waren, machte keine Einwendung dagegen, und schien im Einverständnisse mit dem Kurfürsten zu stehen. Beide hatten schon den Burgfrieden im Schloss zu Kreuznach beschworen, ehe Stephan von dem Vorgang benachrichtiget wurde.

Ueber einen so unerwarteten Schritt verlangte der Herzog von seinem Bruder Rede und Antwort. Man theilte ihm die Abschrift eines Aktes mit, in welchem die Verstorbene (den 15. Juni 1416), kurz vor ihrem Tode, sich dahin erklärte, dass sie zwar schon früher ein Fünftel ihrer Grafschaft dem Pfälzischen Hause versprochen, aber dabei keine andere Meinung gehabt habe, als dass es derjenige erhalten solle, dem der Kurhut zufallen würde \*).

Was die Verewigte zu dieser Erklärung, welche allerdings mit demjenigen in Widerspruch war, was sie sonst und bei jeder Gelegenheit geäußert hatte, bewogen haben mag — ob sie aus eigener Entschliessung hervorgegangen, oder durch fremden Einfluss bewirkt worden sey — konnte man freilich mit Bestimmtheit nicht sagen. Inzwischen leidet das Letztere kaum einen Zweifel. Das tiefe Stillschweigen, das gegen unsern Herzog bis zum Tode der Pfalzgräfinn

---

\*) Diese Urkunde findet sich in Tolneri codice diplom. pal. p. 161.

beobachtet wurde, und die Eilfertigkeit mit der sich der Kurfürst in den Besitz dieses Bezirkes setzte, bestärken eine solche Vermuthung. Die vom Kaiser Ruprecht gemachte Ländertheilung musste dem ältesten seiner Prinzen täglich empfindlicher werden; er sollte ihm nachfolgen in der Kur, und doch Vieles entbehren, was bisher zu derselben gerechnet wurde und seine Vorfahrer ungetheilt besessen hatten. Dieses mag ihn veranlasst haben, eine Entschädigung, unter der Form des Rechts, zu suchen, die den Kurlanden äusserst gelegen war. Und solchen Bemühungen zu widerstehen scheint die Prinzessin Elisabeth, besonders am Abend ihres Lebens, zu schwach gewesen zu seyn. Höchst wahrscheinlich hat man bei ihr das Gefühl der Dankbarkeit gegen den Kurfürsten, an dessen Hofe sie fortdauernd viele Freundschaft empfangen hatte, zu wecken und sie dadurch zu beruhigen gesucht, dass dennoch Herzog Stephan einen bedeutenden Theil ihrer Grafschaft einst erhalten werde, weil sein Schwiegervater der präsumptive Miterbe des Grafen Johann V. von Spanheim sey. Genug, sie unterzeichnete den oben gedachten Akt.

Herzog Stephan war weit entfernt diesen Vorgang mit Stillschweigen zu übergehen. Er beklagte sich in empfindlichen Ausdrücken gegen den Kurfürsten, er berief sich auf die frühere Schenkung seiner Schwägerinn, und auf die wirkliche Belehnung, welche er mit Genehmigung seines Vaters, und folglich des damaligen Reichsoberhauptes erhalten habe. Allein er erhielt die Antwort, dass die Belehnung, als nicht geschehen müsse betrachtet werden, weil Kreuznach kein Lehen von Speyer sey\*), und dass die Besitzergreifung sich auf den letzten Willen der Verstorbenen gründe.

---

\*) Es lässt sich nicht bezweifeln, dass der Bischof in Speyer ein gewisses Lehensrecht in Kreuznach auszuüben hatte, das man ihm aber jetzt nicht zugeständig seyn wollte, weil die beigebrachten Urkunden nicht ganz deutlich waren. S. Widders geogr. histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein. Theil IV. S. 22 ff.



Eine solche Erklärung liess wenig Hoffnung zur gütlichen Ausgleichung übrig, und gewaltsame Maassregeln waren bedenklich. Der Kurfürst stand in einem zu grossen Ansehen bei den benachbarten Fürsten. Auf fremden Beistand durfte unser Herzog nicht wohl zählen. Selbst sein Schwiegervater war ausser Stand ihm denselben zu leisten, weil er den Grafen Johann V. von Spanheim schonen musste, der es mit dem Kurfürsten hielt, und von dem er einst einen Theil seiner Besitzungen zu ererben hoffte.

Dem ohnerachtet konnte er die Handlungsweise seines Bruders nicht verschmerzen. Der Erzbischof Johann von Trier und der Markgraf Eberhard von Baden hatten über ähnliche Schritte des Kurfürsten zu klagen. Sie verbanden sich mit ihm gegen denselben — den 19. Febr. 1416 — zur Vertheidigung ihrer Rechte, und der Ausbruch der Feindseligkeiten schien in der Nähe zu seyn.

Inzwischen versuchte Herzog Stephan noch das letzte Mittel eine offene Fehde zu vermeiden. Er nahm sich vor, seine Beschwerden dem Kaiser vorzulegen, und dessen Entscheidung oder ein Austrägalgericht, zur Beilegung dieser Streitsache, zu begehren. Um eins oder das andere zu erzielen, glaubte er eine Reise nach Costnitz machen zu müssen. In dieser Stadt, wo noch das grosse Concilium beisammen war, befanden sich die meisten Fürsten des Reichs, und auch Kaiser Sigismund hatte sich daselbst wieder eingefunden. Stephan begab sich im Anfang des Jahres 1417 dahin. Bei seinem ebenfalls anwesenden Bruder, dem Kurfürsten, fand er kein Gehör, aber desto mehr erregten seine Klagen die allgemeine Aufmerksamkeit. Sein Oheim, der neue Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, selbst sein Bruder, Pfalzgraf Johannes, und der Geheimschreiber seiner Mutter, Wernher Ernst von St. Gewer, bezeugten alle, dass ihn die verstorbene Pfalzgräfinn für ihren Sohn erklärt, ihm diese Erbschaft förmlich versprochen, seine Belehnung verlangt, und darauf die

Heirath mit der Veldenzischen Gräfinn wirklich zu Stande gebracht habe<sup>\*)</sup>).

Allein so günstig für den Herzog dieses Zeugniß war, und so eifrig er eine Entscheidung vom Reichsoberhaupte zu erhalten suchte, so liess sich doch Sigismund nicht bewegen, eine solche zu geben. Der Kurfürst, der den Verdacht nicht entfernen konnte, dass die spätere Bestimmung durch seinen Einfluss erzielt worden sey, wollte sich zu keiner Nachgiebigkeit entschliessen, und hatte sogar gedrohet, Costnitz zu verlassen, wenn man seinen Rechten zu nahe treten würde. Diese Drohung machte den Kaiser um so bedenklicher, weil gerade damals Friedrich von Oesterreich, der Schwager des Kurfürsten, in die Reichsacht erklärt war, und unter seinen Unterthanen im Elsass, in der Schweiz und Tyrol recht viele hatte, die jeden Augenblick bereit waren, für ihren Fürsten die Waffen zu ergreifen. Und zu einer Verbindung mit diesem wollte Sigismund um so weniger Veranlassung geben, da der Kurfürst, während seiner Reise nach Aragonien, das Amt eines Reichsverwesers übernehmen sollte, und in Costnitz in einem solchen Ansehen stand, dass man ihn den Schirmer und Beschützer des Conciliums nannte.

Inzwischen beklagte sich doch der Herzog so laut und stark, dass endlich den streitenden Partheien eine schiedsrichterliche Ausgleichung vorgeschlagen und von ihnen angenommen wurde. Am thätigsten bewiess sich hierbei der Bischof Georg von Passau, ein geborner Graf von Hohenlohe, und der beiderseitige Oheim der Pfalzgrafen, Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Es wurden der Bischof von Verden, der Abt zu Murbach, zehn Grafen, siebenzehn Herren, vier Doctoren des Kirchenrechts und sechs und zwanzig Edel-

---

\*) Diese Zeugnisse für den Herzog Stephan hat Crollius wörtlich aufgenommen in seine Nachricht von der Elisabeth von Spanheim (Zweybrücken 1762 4.) pag. 21 ff.

leute gewählt, welche in demselben Jahre noch zu Worms zusammentreten, und über diesen Gegenstand entscheiden sollten.

§. 16.

Strengere Klosterzucht.

Eine andere Absicht, welche Herzog Stephan in Costnitz zu erreichen suchte, betraf die damals sehr verwahrloste Zucht in den Klöstern seines Landes und der angrenzenden Gegend. Wie fast allenthalben, so waren auch hier die Klagen allgemein. Die Mönche wollten ihren Obern nicht mehr gehorchen, und schwärmten oft Monate lang in dem Lande umher. Der Abt zu Werschweiler<sup>\*)</sup> — ein Kloster, dessen Ruinen noch zwischen Zweybrücken und Homburg sichtbar sind — suchte diesen Unordnungen zu steuern, und hatte sich dessfalls nach Costnitz begeben. An ihn schloss sich der Herzog an. Sie begehrten gemeinschaftlich strengere Maassregeln; allein noch konnte sich das Concilium nicht damit befassen. Der Erzbischof von Trier erhielt blos den Auftrag sein Ansehen zu gebrauchen, und der Herzog von Lotharingen versprach ihm Beistand und Hülfe. Alle Aebte des Sprengels wurden in Toul, und hernach in Trier versammelt, wo sie auch wirklich eine festere Regel beschlossen und unterzeichnet haben. Allein aus dem Allen ging dennoch keine bedeutende Wirkung hervor. Erst in der Folge hat die Bursfelder Congregation den Klagen abzuhelfen gesucht.

---

\*) Siehe die historische Abhandlung über dieses Kloster unter den sogenannten Kalenderarbeiten des Professors Joannis, und Notice de Lorraine par Calmet, Tom 2 p. 711 sq.

## §. 17.

Verlegung des Mariensteiner Klosters nach  
Zweybrücken.

Glücklicher war der Herzog beim Concilium zu Costnitz in Rücksicht eines Klosters der Reuerinnen, das man gewöhnlich das Mariensteiner Kloster nannte<sup>\*)</sup>. Es lag eine Viertelstunde von seiner Residenz, in dem freundlich stillen Thale, durch das sich die Erbach ergießt. Die Stiftung desselben und seine früheren Schicksale haben sich in der Geschichte verloren. Nur so viel wissen wir noch, dass ansehnliche Güter demselben gehörten, und dass die Aebte von Hornbach eine gewisse Aufsicht darüber hatten. Die Bewohnerinnen waren alle aus den angesehensten Familien der Gegend, und kein Frauenzimmer wurde in ihre Schwesterschaft aufgenommen, das nicht seine edle Abstammung beweisen konnte. Dem ungeachtet stand es damals im übeln Rufe. Ja es kam so weit, dass die Stimme des Volkes sich laut gegen diese Klosterfrauen erklärte, und dass man sie öffentlich eines ausschweifenden Lebens beschuldigte. Die Abtissin glaubte ihrem Kloster den verlorenen guten Namen dadurch wieder zu verschaffen, dass sie eine päpstliche Bulle erwirkte, in welcher verboten wurde, den Reuerinnern ferner etwas Böses nachzusagen. Aber auch dieses Mittel blieb ohne Wirkung. Die Nonnen kehrten nicht zu ihrer Regel zurück, und das Ansehen der Kirche war zu schwach, sie gegen den allgemeinen Tadel zu schützen. Eine zweite Bulle von Rom konnte eben so wenig die Stimme des Volks beschwichtigen.

In diesem Rufe stand das Mariensteiner Kloster, als Herzog Stephan sein Fürstenthum erhielt. Die mancherlei Klagen, die ihm dessfalls zu Ohren kamen, konnten ihm nicht gleichgültig bleiben.

---

<sup>\*)</sup> S. meine Geschichte der Alexanderskirche zu Zweybrücken.

Erst in Costnitz war er im Stande, denselben abzuhefen. Die Väter bewilligten ihm das Kloster der Reuerinnen in die Mauern seiner Hauptstadt verlegen zu dürfen. Bei seiner Rückkehr wurden sogleich die erforderlichen Anstalten hierzu getroffen. Dicht neben der Kirche, auf dem Marktplatze, liess er einen neuen und ansehnlichen Bau auführen, der gegenwärtig noch stehet, und von seiner spätern Bestimmung den Namen Tabaksfabrik erhalten hat; jetzt ist das Bürgerhospital in denselben verlegt. In diesen kamen die Nonnen von Marienstein. Eine hohe Mauer umgab ihren neuen Aufenthaltsort; sie hatten keine Gemeinschaft mehr mit der Welt; in einem Anbau, der nur durch ein Gitter mit der Kirche in Verbindung stand, sammelten sie sich, um ihre Horas zu singen, und dahin konnten sie nur durch eine bedeckte Gallerie gelangen. Bei solchen Vorkehrungen und der strengen Aufsicht, die man der Abtissinn empfahl, wurde erzielet, was früher durch keine Bulle zu erzielen war. Die Klosterfrauen vergassen die Welt, sie lebten wieder nach ihrem Gelübde, und nach und nach schwieg die tadelnde Menge.

Durch diese Verlegung des Klosters erhielten zugleich die Einwohner von Zweybrücken den Vortheil, dass ihre Kirche, welche nur unbedeutende Einkünfte hatte, als Klosterkirche angesehen und von dem Einkommen der Reuerinnen erhalten wurde\*).

---

\*) Die Urkunden dieses Klosters, es nannte sich Pomoerium poenitentium S. Mariae Magdalenaee apud Geminipontem, sind im dreissigjährigen Kriege zu Grunde gegangen. Crollius (G. Ch.) gedenkt desselben in seinem Orig. Bip. T. 11. pag. 287, und in seinem Denkmale Carl August Friedrichs S. 22. Die Kloster-einkünfte von Marienstein, welche sich erhalten haben, machen gegenwärtig die Hauptbestandtheile der protestantischen Kirchenschaffnersi Zweybrücken aus.

## §. 18.

Schiedsrichterliches Urtheil wegen eines Theils der  
Grafschaft Spanheim.

Als diese verschiedenen Gegenstände besorgt waren, und der Herzog seine Lehen vom Kaiser erhalten hatte<sup>\*)</sup>, eilte er von Costnitz weg, um auf den bestimmten Tag in Worms zu seyn, wo die Schiedsrichter zusammen kommen, und die Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Bruder entscheiden sollten. Er begab sich in diese Stadt, begleitet von seinem Kanzler, Nicolaus Langwert von Simmern, und seinem Rathe, Heinrich von Randeck. Von Seiten seines Bruders traf er dessen Hofrichter, den Grafen Johann von Wertheim, und den kurpfälzischen Vicedom, Grimer von Gemmingen, an. Dem Austrägalgerichte legte er, ausser der Streitsache wegen Kreuznach, noch ein Tauschproject, weil er mit seinem Bruder gewisse Orte nicht mehr in Gemeinschaft besitzen wollte, und einige andere Beschwerden vor, zu welchen ihn aber unverkennbar nur das einmal erwachte Misstrauen veranlasst hatte.

Die wichtigsten der Beschwerden betrafen Otterberg, Offenbach, Gengenbach, Selz, Oppenheim und Kaiserslautern<sup>\*\*)</sup>, über welche sich der Kurfürst nicht ausgewiesen hatte, unter was für einem Rechtstitel er sie besitze, da sie im Theilungsacte nicht aufgeführt waren. Allein bei näherer Untersuchung stellte es sich bald heraus, dass er diese Reichspfandschaften, nach erhaltener Einwilligung seines Vaters, mit hunderttausend Gulden von jenen Geldern eingelöst habe, welche ihm seine erste Gemahlinn, die Prinzessinn Blanka von England, als Mitgift zugebracht hatte, wesswegen sein ausschliessliches Eigenthumsrecht anerkannt werden musste. Eben so wurden einige

---

\*) S. die Kalenderarbeit von Joannis, in der Biographie des Herzogs §. IX.

\*\*\*) S. Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein, Thl. IV. p. 184 ff.

gemeinschaftliche Rechte näher bestimmt, und die obgewalteten Streitigkeiten beigelegt.

Der projectirte Tausch fand keine Schwierigkeit. Der Herzog cedirte dem Kurfürsten seinen Antheil an den ihnen in Gemeinschaft zustehenden Burgen Ochsenstein, Reichshofen, Meisterfeld, Morsmünster, Hüneburg, Winnstein, Lützelstein und Einartzhausen, alle im Elsass gelegen, und erhielt dagegen von ihm, als alleiniges Eigenthum, die Feste Wegelnburg, nebst den dazu gehörigen Dörfern, welche in der Folge den Amtsbezirk Schönau gebildet haben \*).

Das Wichtigste war noch übrig, die Entscheidung wegen Kreuznach. Die Schiedsrichter beschäftigten sich mehrere Tage diesen Gegenstand zu erörtern und auseinander zu setzen. Endlich wurde, den 1. April d. J. ein Urtheil gesprochen, das aber ganz der Erwartung unseres Herzogs entgegen war. Der Kurfürst behielt den ungestörten Besitz dieser spanheimischen Lande, weil der gefertigte Act der verstorbenen Pfalzgräfinn nicht als ungültig konnte verworfen werden \*\*).

Herzog Stephan verliess Worms mit einem tiefgefühlten Schmerz. Er wusste nicht, dass der Gegenstand des Streites mit allen pfälzischen Besitzungen dennoch einst (1559) an seine Familie übergehen werde. Eine persönliche Zusammenkunft mit seinem Bruder, welche am 15. October desselben Jahres noch (1417) in Neustadt an der Haardt, und gleich hernach zu Worms von den Grafen Friedrich zu Oettingen, Philipp zu Nassau, Emich von Leiningen und Gerhard zu Seyn veranstaltet war, brachte ihn zu keiner merklichen Annäherung

---

\*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 21 f.

\*\*\*) S. l. c. p. 116 ff.

mit demselben<sup>\*)</sup>. Unverkennbar blieb im Gegentheil der Kaltsinn, das Misstrauen und die Empfindlichkeit gegen seinen Bruder. Zwar kam es zwischen ihnen zu keinen offenen Feindseligkeiten; das glimmende Feuer wurde in der Asche gehalten; aber öfters schien es auflodern zu wollen, und brach wirklich unter seinem Sohne und selbst noch unter seinen Enkeln in eine verwüstende Flamme aus. Die Kriege, welche Herzog Ludwig der Schwarze (1455, 1460—1461, 1470—1471), und Herzog Alexander (1504) mit dem Kurhause führten, hatten alle ihren hauptsächlichsten, wenigstens ihren geheimen und ersten Grund, in der Entziehung von Kreuznach.

#### §. 19.

##### Aufenthalt in Wachenheim.

Unmittelbar nach diesem Vorgange in Worms hatte Stephan einige freundlichere Tage. Er begab sich in jene Orte, die seine verstorbene Schwägerinn als Wittum besessen hatte, und ihm nun als Eigenthum zugefallen waren. In Lamsheim und Oggersheim scheint er sich zwar nur kurze Zeit aufgehalten zu haben; in Wachenheim aber verweilte er mehrere Wochen. Diese Burg und Stadt, oder vielmehr ihre herrliche Aussicht auf die bevölkerte, fruchtreiche Ebene und die malerisch-schöne Umgebung mussten um so anziehender für ihn seyn, da der Reiz der wieder erwachten Natur sie schmückte und ihn an so manchen frohen Tag seiner Kindheit erinnerte, den er daselbst zugebracht hatte. Auch seine Gemahlinn bekam eine solche Vorliebe für diesen Ort, dass sie ihn in der Folge

---

<sup>\*)</sup> Die Wormser Rachtung ist in extenso abgedruckt in den Beilagen zu dem Status causae der dem Herzog Christian III. auf die Succession in dem Herzogthum Zweybrücken competirenden possessorischen Gerechtsame. Erster Theil 1729 p. 70 ff.



öfters besuchte und sogar hier ihre irdische Laufbahn beschlossen hat.

Ehe das Fürstenpaar Wachenheim verliess, stellte sich Haman Bockenheimer von Worms ein, und setzte den Herzog in den Besitz eines erkauften Zehentens, der früher der Familie von Reipolzkirchen verpfändet war. Auch entsagte damals der Ritter Heinrich Kämmerer von Worms, genannt Dalbergk, seiner Anwartschaft auf die Burg Heuchelheim, und begnügte sich mit einer gewissen Rente, womit ihn der Herzog belehnte<sup>\*)</sup>.

#### §. 20.

#### Regierungsgeschäfte.

In der Stille lebte nun Stephan im Schoose seiner Familie, mit der Sorge seines Landes und der Erhaltung seiner Gerechtsame beschäftigt.

Die Verhältnisse mit seinem ältesten Bruder veranlassten ihn, in eine engere Verbindung mit Nachbarn zu treten. Zwischen ihm und der freien Reichsstadt Speyer wurde ein Vertrag, zur wechselseitigen Hülfe gegen feindliche Ueberfälle, auf sechs Jahre geschlossen<sup>\*\*)</sup>, und seinem Schwager, dem Herzog Carl von Lotharingen, gab er in derselben Absicht und bis auf Widerruf, das Oeffnungsrecht in Zweybrücken, Hornbach und Bergzabern. Derselbe versprach ihm diese Orte beschützen zu helfen.

Mit den Rheingrafen Otto und Philipp von Dhaun beschwor er

---

<sup>\*)</sup> In der Folge — 1428 — belehnte der Herzog mit dieser Burg den Ekbrecht von Dürkheim.

<sup>\*\*)</sup> S. Lünig Part. Spec. I. Cont. II, p. 18 und Dumont Corps dipl. T. II. P. II, p. 125.

im Jahr 1418 den Burgfrieden zu Stolzenberg, belehnte zu gleicher Zeit mehrere Vasallen, unter welchen auch der Beförderer des Landfriedens in jener Gegend, Hans Horneck von Weinheim war, und liess sich selbst von dem Bischof zu Verdun wegen etlicher bedeutenden Gülden belehnen, die ihm sein Schwiegervater, der Graf von Veldenz, zugestellt hatte. Derselbe gab ihm bei jeder Gelegenheit Beweise seines besondern Zutrauens, und gebrauchte ihn als seinen vertrauten Rathgeber in allen Geschäften der Regierung.

Im folgenden Jahre, wo er wieder in Wachenheim einige Wochen verweilte, erkaufte er von dem Schultheiss Conrad zu Oggersheim ein ansehnliches Eigenthum auf dortiger Gemarkung, und gleich hernach von Eberhard von Hohenfels, Herrn zu Reipolzkirchen, das Dorf Friedelsheim um die Summe von 400 fl., welches er jedoch, zwei Jahre später, dem Kurfürsten wieder käuflich überliess, weil einige Edelleute Miteigenthumsrechte in Anspruch nehmen wollten.

#### §. 21.

#### Verwaltung der Landvogtey Hagenau. Erwerbungen.

Wichtiger als die genannten Erwerbungen war dem Herzog die einstweilige Verwaltung der Landvogtey Hagenau im untern Elsass. Sein Bruder, der Kurfürst, der diesen schönen Länderbezirk damals in erblicher Pfandschaft hatte, wollte durch dieselbe das gute Verhältniss wieder erzielen, das durch die Entscheidung wegen Kreuznach gestört worden war. Er ernannte ihn desswegen unterm 28. Febr. 1420 zu seinem Stellvertreter in der Regierung dieses Landes. Stephan begab sich nach Heidelberg, übernahm dort die gewöhnliche Verpflichtung, und wurde mit zuvorkommender Freundschaft behandelt. Durch einen solchen Beweis einer brüderlichen Annäherung schwand, wenigstens auf einige Zeit, der Kaltsinn, der bisher unter

ihnen herrschte, und er unterzog sich mit Vergnügen, während der Anwesenheit seines Bruders in Costnitz, der Verwaltung eines benachbarten Distriktes, der einem ansehnlichen Fürstenthum konnte gleichgeschätzt werden \*).

Bei diesen neuen Amtsgeschäften vergass er nicht jedes erlaubte Mittel zu seinem Vortheil zu benutzen. Schon in Costnitz lernte er den Abt Johann von Kronweissenburg, einen gebornen Grafen von Veldenz, der ein Oheim seiner Gemahlinn war, persönlich kennen. Dieser schloss sich jetzt immer enger an unsern Herzog an; er fand in ihm einen Fürsten, der alles Gute zu befördern suchte, und dem er darum seine Zuneigung mit der That beweisen wollte. Als Probst vom St. Peterstift dieser Stadt war er Lehensherr über die Herrschaft Schupfen, welche damals Graf Haman von Zweybrücken-Bitsch, ohne förmlichen Rechtstitel, an sich gezogen hatte, da sie doch eigentlich der ausgestorbenen Linie dieser Grafen gehörte, deren sämmtliches Eigenthum jetzt Herzog Stephan besass. Der Abt übertrug ihm dieses Lehen mit dem Patronatsrechte von Gommersheim, Deisloch und Forchheim. Obgleich diese Herrschaft nur aus zwei Hubhöfen, Oessingen (Essingen) und Knöringen bei Landau, — welche jetzt zwei ansehnliche Dörfer sind — nebst dem Zehenten und dem Kirchensatz an den genannten Orten bestand; so konnte doch die Herbeibringung dieses Eigenthums dem Herzog nicht anders als angenehm seyn.

Zu gleicher Zeit erkaufte er auch von Bechtran von Vilwill die Dörfer und Gerichte Kommede, Görgenhausen, Berchenhausen, Budenbach, Rausrait und Benzweiler. Die einem Gulmann von Avendal

---

\*) Während dieser Verwaltung hat er, wie Bernh. Hertzog p. 114 seines Calend. histor. mspt. bemerkt, sich mit dem Bischof und der Stadt Strassburg, so wie mit andern Städten, in Bündnisse eingelassen.

und Herrmann von Schönhals an denselben zustehenden Rechte, löste er in der Folge — 1445 und 1446 — ein\*).

§. 22.

Zwistigkeiten mit Kurpfalz und deren Beilegung.

Die Verwaltung der Landvogtey Hagenau dauerte nur zwei Jahre. Der Kurfürst übernahm sie wieder, weil er einige Zeit in Heidelberg zu bleiben gedachte, und selbst Vorkehrungen treffen wollte zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe, welche durch das Aufgebot zum Hussitenkrieg und durch die Widersetzlichkeit der Speyerischen Unterthanen gegen ihren Bischof schien gefährdet zu seyn. Herzog Stephan konnte nichts dagegen einwenden. Inzwischen gab es bald wieder neue Missverständnisse zwischen ihm und seinem Bruder. In Oggersheim und Freinsheim konnten sich die beiderseitigen Amtleute nicht vertragen; ein jeder bestand mit Hartnäckigkeit auf den geglaubten Rechten seines Herrn und suchte dadurch den Beifall seiner Obern zu verdienen. Derselbe Fall war auch in einigen Kurpfälzischen Dörfern ohnweit Bergzabern. Es kam so weit, dass man gewaltsame Auftritte befürchten musste. Zum Glück traten aber die Pfalzgräflichen Brüder, Otto und Johannes, als Vermittler auf, und brachten es dahin, dass eine gemeinschaftliche Zusammenkunft in Heidelberg verabredet wurde. Herzog Stephan hielt seinen Unmuth zurück und zeigte im Gegentheile, wie gern er jede Ursache zu neuen Reibungen entfernen möchte. Er überliess dem Kurfürsten die Stadt Oggersheim und seinen Theil an Freinsheim, jedoch auf Wiederlösung und mit Vorbehalt einiger Rechte, um die Summe von 5000 Gul-

---

\*) Archivalnachricht. Wo diese Orte gelegen waren ist mir unbekannt.

den \*). Eben das that er auch mit Dirmstein, Laubenheim und Stromberg. Uebrigens wurde noch verabredet, dass es mit dem Zoll ihrer beiderseitigen Unterthanen sollte belassen bleiben, wie es zu den Zeiten ihres Vaters war \*\*). Das hierdurch eingegangene Geld verwendete der Herzog für andere Erwerbungen, die ihm gelegener waren, und kaufte unter andern in demselben Jahre noch die Dörfer Rehborn und Rutterskirchen bei Meisenheim von Hartmann von Cronenbergk.

## §. 23.

## Entscheid von Beinheim.

Bald hernach bekam Herzog Stephan eine andere Aussicht auf die künftige Vergrößerung seines Landes, die zwar nicht ihm, aber doch dem Aeltesten seiner Söhne wirklich zu Theil geworden ist. Graf Johann V. von Spanheim besass, seit dem Tode der Pfalzgräfinn Elisabeth, alle Spanheimische Lande, bis auf den Theil, den sie dem Kurhause zugewendet hatte. Er war ohne Kinder und bereits in das höhere Lebensalter getreten. Seine nächsten Erben waren die Söhne seiner beiden Muhmen. Mechtild hatte sich mit dem Markgrafen Rudolph VIII. von Baden und Lorette mit dem Grafen Heinrich III. von Veldenz verheirathet. Beide waren schon längst gestorben, aber jede hatte einen Sohn hinterlassen. Mechtild war die Mutter von Markgraf Bernhard I. von Baden, und Lorette die Mutter von Graf Friedrich III. von Veldenz, der seine einzige Tochter und Erbin, wie wir oben sahen, an unsern Herzog vermählet hatte. Auf diese seine Anverwandten wollte der betagte Graf seine sämmtliche Länder

---

\*) Diese Urkunde wurde ausgefertigt in Heidelberg, Freitags nach Jubilate 1424. S. Widders geogr. histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz, Thl. 2 p. 556.

\*\*\*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht S. 117.

kommen lassen. Er forderte sie auf, sich dessfalls miteinander zu vergleichen; allein es vergingen einige Jahre, ohne dass sein Wunsch in Erfüllung kam. Dieses bewog ihn selbst die Sache zur Vollendung zu bringen. Zu Beinheim, im Elsass, war der Ort der Zusammenkunft. Er begab sich dahin, und unterschrieb den 19. März 1425 den sogenannten Beinheimerentscheid \*). In diesem setzte er folgende Bestimmungen fest:

1. Nach meinem Absterben soll Markgraf Bernhard und Graf Friedrich meine Länder ungetheilt besitzen und in Gemeinschaft regieren.
2. Sollten sie beide vor mir durch den Tod abgefordert werden, so fallen die Badischen Rechte an den ältesten Prinzen dieses Hauses, und die Veldenzischen an Friedrichs Enkel, den ältesten Sohn von Herzog Stephan.
3. Baden soll mein Wappen und Veldenz das des verstorbenen Grafen Simon führen, der die Kreuznacher Linie beschlossen hat.
4. Wenn der Mannsstamm eines der beiden Häuser in ebenbürtiger Nachkommenschaft (die dazu gut und tügend ist) erlischt, so erbt der andere Wappen, Land und Leute \*\*).

---

\*) Er ist vollständig aufgenommen in der Deduction, woraus erhellet, dass Pfalzgraf Christian III. in die Abtheilung der hintern Grafschaft Spanheim nicht zu willigen vermöge pag. 29 ff. (1724 in fol.).

\*\*) Die vordere Grafschaft Spanheim wurde 1708 zwischen Pfalz und Baden nutzniesslich getheilt, so dass seit dieser Zeit die gemeinschaftliche Landesregierung aufgehört hat. Das von dem Kurfürsten früher besessene Fünftel, der Bezirk von Kreuznach, kam natürlich nicht in die Theilung, weil es schon sein alleiniges Eigenthum war. Wie die vordere, so wurde auch im Jahre 1770 die hintere Grafschaft zwischen Zweybrücken und Baden getheilt. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht S. 140.

Als dieser Entscheid den sämmtlichen Interessenten mitgetheilt war, begleiteten sie den Grafen nach Haus und beschworen sogleich den Burgfrieden in allen seinen Schlössern.

§. 24.

Lichtenberger Berathung und Vertrag.

Herzog Stephan war selbst zu Beinheim, und wohnte dieser Familienversammlung bis zum Ende bei. So erfreulich ihm dasjenige war, was hier Graf Johann V. von Spanheim festgesetzt hatte, so lebhaft regte sich wieder bei ihm der Unwille wegen jenes Theiles der Grafschaft, der ihm entzogen war. In einem vertraulichen Kreise sprach er so laut von dem erlittenen Unrecht, und setzte die Gründe, welche für ihn redeten, so lebhaft auseinander, dass sein Vortrag nicht ohne Wirkung bleiben konnte. Graf Friedrich von Veldenz und Markgraf Bernhard von Baden waren bereit seine Rechte zu unterstützen, und für ihn, bei günstiger Gelegenheit, das Schwert zu ergreifen. Aber dieser Meinung stimmte der alte Graf von Spanheim nicht bei; er äusserte ihnen seine Bedenklichkeit, sich mit dem Kurfürsten zu entzweien, und seinem Rath durfte Herzog Stephan nicht entgegen handeln. Er musste vor der Hand jeder gewaltsamen Maassregel entsagen.

Im folgenden Jahre — den 27. Juni 1426 — kamen die Erben in der Burg Lichtenberg, ohnweit Kusel zusammen, um sich da noch über einige unerörtert gebliebene Gegenstände zu besprechen und zu vereinigen. Weil der Graf von Spanheim nicht zugegen war, konnten sie hier ungehindert dasjenige wieder in Berathung nehmen, was sie in Beinheim aussetzen mussten. Stephan erreichte seine Absicht; es ward ein geheimer Vertrag geschlossen, nach welchem sie sich wechselseitig verbanden, die Ansprüche des Herzogs, wenigstens dann mit Waffengewalt zu unterstützen, wann der Graf von Span-

heim gestorben sey. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1427 wieder erneuert und von den Theilhabern unterzeichnet\*).

#### §. 25.

##### Beilegung des Zwistes mit Kurpfalz.

Bei diesen Verhältnissen schien jetzt schon der künftige Ausbruch eines Kriegs unvermeidlich zu seyn. Obgleich die Zubereitungen hierzu mit grosser Sorgfalt im Stillen getroffen wurden, so erhielt doch der Kurfürst Nachricht davon, und suchte die drohende Fehde in ihrem Entstehen zu dämpfen. Graf Johann von Spanheim übernahm auf sein Begehren das Geschäft eines Vermittlers, und dieser legte die Sache bei. Dem Verlangen des Grafen durften die Theilnehmer nicht widersprechen; sie mussten ihm das Gelübde ablegen, Ruhe und Einigkeit zu erhalten. Er veranstaltete unter ihnen einen Zusammentritt, bei dem sie, den 1. October 1428, in Gegenwart und mit dem Kurfürsten den Burgfrieden in allen Schlössern der Grafschaft zu halten gelobten\*\*). So wurde abermals das glimmende Feuer in der Asche gehalten, dass es nicht ausbrach in eine verwüstende Flamme.

#### §. 26.

##### Erwerbungen.

Während dieser Zeit hatte Herzog Stephan wieder einige kleine Erwerbungen gemacht. Schon im Jahre 1425 erkaufte er von Ritter

---

\*) Unter mehreren Rittern, die dem Bündnisse beigetreten waren, befand sich auch der tapfere Jacob von Lachen. Archivalnachricht.

\*\*) Die Schlösser waren Kreuznach (der Kauzenberg), Ebernburg, Gudenberg, Armschwang, Nuwenburg, Koppstein, Gemünd und Kirchberg. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht, S. 141.



Eberhard von Zeiskam einen Theil des Dorfes Winden, unweit Bergzabern, und vergrösserte dadurch sein Eigenthum, das er bereits in diesem Dorfe hatte<sup>\*)</sup>. Im Jahre 1427 hat ihm der Abt und Convent des Klosters Orterburg (Otterberg) das Dorf Katzenbach<sup>\*\*)</sup> käuflich überlassen; zugleich löste er von dem Kurfürsten das demselben verpfändete Freinsheim wieder ein, und Heinrich Kämmerer von Worms, genannt Dalbergk, stellte ihm denjenigen Theil dieses Ortes zu, der ihm inzwischen in Aferpfandschaft gegeben war; die übrigen Theile bekam er etwas später — den 29. Juni 1429 — von denen von Hunoldstein, Sötern und Löwenstein, so dass er sich zuletzt im alleinigen Besitze eines Eigenthumes befand, das ihm wegen seiner schönen Umgebung aufs Neue lieb geworden war.

Mit gleicher Sorgfalt wachte Stephan fortdauernd für seine Rechte. Der Graf Johann von Homburg und der Marschalk Adam von Waldeck wurden von ihm genöthiget ihrer Lehensverbindlichkeit nachzukommen. Besonders eifrig zeigte er sich die Geleitsbriefe in Ansehen zu erhalten, die er einigen Juden gegeben hatte, an welche von seinem Schwiegervater das Bergwerk auf dem Seelberg verpachtet war<sup>\*\*\*)</sup>. Er drohete den Johann von Oberstein zu befehlen, wenn er ferner ihm Ursache zu Klagen geben würde, und beruhigte sich nicht eher, bis ihm dieser eine befriedigende Erklärung zugestellt hatte.

---

\*) Dieser Kauf betraf drei Achtel. Ein Viertel gehörte schon dem Herzog. Den Rest des Dorfes erkaufte in der Folge 1528 Herzog Ludwig II. von Rudolph von Zeiskam. S. Crollius (G. Ch.) Kalendernachrichten des Jahres 1774 S. 45.

\*\*\*) Wahrscheinlich ist dasselbe unter Kurfürst Friedrich dem Siegreichen mit andern Zweybrück'schen Orten an die Pfalz gekommen. Widder, in seiner geogr. histor. Beschreibung der Kurpfalz, scheint davon keine Kenntniss gehabt zu haben.

\*\*\*) Die Herren von Löwenstein traten ihr Recht auf dieses Bergwerk dem Grafen Friedrich von Veldenz ab, welcher es darauf einem Juden, Namens Salomon, auf gewisse Zeit in Pacht gab. Archivalnachricht.

## §. 27.

## Abermalige Verwaltung der Landvogtey Hagenau.

Bald nach dieser Zeit gab der Kurfürst unserm Herzog einen neuen Beweis, wie sehr er wünsche, das brüderliche Einverständniss wieder herzustellen. Er bat ihn nämlich 1429 die Verwaltung der Landvogtey Hagenau abermals zu übernehmen. Stephan unterzog sich derselben. Mit vielen Feierlichkeiten wurde sie ihm übertragen. Mehrere Jahre stand er jetzt der Regierung dieses Landes vor, und bestellte 1431 einen gewissen Heinrich Holzapfel zum Untervogt nach Weissenburg, weil er zu oft durch andere Geschäfte verhindert war, persönlich im Elsass zugegen zu seyn<sup>\*)</sup>.

## §. 28.

## Erwerbungen.

Auch diese Verwaltung brachte ihm einen Zuwachs an Besitzungen, und er konnte um so mehr jede sich ihm darbietende Gelegenheit zu neuem Erwerb benutzen, da ihm Kaiser Sigismund gewogen war, und der Kurfürst ihn gern begünstigte, um ihn nur auf eine dauernde Weise zufrieden zu stellen. Unter solchen Verhältnissen fiel es ihm leicht, die kaiserliche Erlaubniss — d. d. Ulm am 13. Nov. 1430 — zur Einlösung einer bedeutenden Pfandschaft zu erhalten. Dieselbe umfasste die Dörfer Marlay (wahrscheinlich Marlenheim), Northeim, Kirchheim, Westhofen, Rumolzweiler, Hochfelden, Kossweiler, Barre, Tanne, Matern, Balborn und Pfaffenhofen, alle im Unterelsass gelegen. Den Grund, warum die Einlösung ihm bewilliget wurde, finden wir nirgends angegeben; wahrscheinlich waren auch diese Ortschaften von der ausgestorbenen Linie der Grafen von Zwey-

---

\*) S. Joannis Kalenderarbeiten §. XII.

brücken, deren Rechte an ihn übergegangen waren, verpfändet worden<sup>\*)</sup>. Damals hatten sie Graf Ludwig von Lichtenberg, Graf Johann von Leiningen, Johann von Ochsenstein und die Gebrüder Heinrich, Georg, Hanns und Theobald von Gerolzeck in unterpfändlichem Besitz. Alle diese Herren erhielten auf einmal, in den ernsthaftesten Ausdrücken, den Befehl des Kaisers die Lösung zu gestatten, und vom Herzog Stephan das dargeschossene Geld anzunehmen. Auch forderte er zugleich die Reichsstädte Hagenau, Colmar, Schlettstadt und Strassburg auf, diesen Fürsten zu unterstützen, wenn man ihm Hindernisse in den Weg legen würde. Bei solchen Maassregeln konnten die Inhaber sich nicht hinterziehen, dem Verlangen des Herzogs zu entsprechen. Einige unbedeutende Schwierigkeiten, die sich vorfanden, wurden in der Güte beseitigt, und der Zweybrückische Kanzler, Nicolaus Langwert von Simmern, nahm 1432 die Huldigung für seinen Herrn ein<sup>\*\*)</sup>. Eine andere Erwerbung, die Stephan i. J. 1431 machte, war das Dorf Mühlhofen bei Billigheim. Er erkaufte es vom Ritter Heinrich Graslock um 500 Gulden, und errichtete daselbst eine eigene Pfarrei<sup>\*\*\*)</sup>. Zu eben der Zeit erhielt er auch von

---

\*) Eine Archivalnachricht scheint hierüber einigen Aufschluss zu geben. Im Jahre 1459 stellte nämlich Herzog Stephan einen Revers dem Abt Philipp von Weissenburg zu, als er das Bitschische aufgesagte Lehen empfangen hatte. Es scheint mithin, dass die jüngere Linie dieses Grafengeschlechtes, die sich Grafen von Zweybrücken-Bitsch nannten, und erst später ausgestorben sind, obige Orte, wie die Herrschaft Schupfen, behalten haben, ob sie gleich der ältern Linie angehörten.

\*\*\*) Wie lange diese eingelösten Orte der Herzog behalten habe, und bei welcher Veranlassung sie wieder abgetreten worden sind, weiss ich nicht anzugeben. Doch wird Marlay noch unter den Orten genannt, die Stephan auf seinen Sohn und Nachfolger, Ludwig den Schwarzen, vererbte. Dieses bemerkt Bachmann im Pfalz-Zweybrückischen Staatsrecht S. 4, und sagt dabei, Herzog Ludwig habe Marlay dem Rudolph von Endingen geschenkt, von dem es hernach durch Kauf an die Stadt Strassburg gekommen sey.

\*\*\*\*) Diese Pfarrei ist i. J. 1654 eingegangen, und das Dorf Mühlhofen mit Winden und in der jüngsten Zeit mit Billigheim, (Belli campus) verbunden worden.

Kaiser Sigismund das Lösungsrecht des Dorfes Wirdenheim, welches seit geraumer Zeit an Ludwig von Wickersheim verpfändet war, und einige Jahre später erkaufte er vom St. Petersstift zu Weissenburg im Elsass eine ansehnliche Gült in dem Marktfecken Bohel.

### §. 29.

#### Belehnung und Privilegium des Kaisers.

Die kaiserliche Begünstigung, welche Herzog Stephan wegen der Einlösung jener Pfandschaften im Elsass erhalten hatte, erhöhte Sigismund durch andere Beweise seiner Huld. Schon in Costnitz war ihm die mündliche Versicherung gegeben, dass er sich auf die Belehnung mit der Herrschaft Kirkel verlassen könne. Diese erhielt er nun wirklich unterm 25. Februar (auf den Sonntag nach St. Matthistag) 1431<sup>\*)</sup>. Bald hernach, den 18. Juli d. J., gab ihm auch der Kaiser die Erlaubniss, bis auf Widerruf goldene und silberne Münzen zu schlagen<sup>\*\*)</sup>, welches Vorrecht ihm um so wichtiger war, da in

---

\*) Diese Herrschaft war das einzige Reichslehen, welches Stephan hatte. Die dazu gehörigen Orte waren: Kirkel (Circella, eine Anlage der Römer), Limbach, Einöd, Dörrenbach, Lauterbach, Fürt, Hasel, Volkerskirchen (Neuhäusel), Erbach, Reichshofen, Büdingen, Grossbuntenbach und Kleinbuntenbach. Einige derselben sind in der Folge durch Tausch und andere Verträge an Nassau-Saarbrücken gekommen. Die beiden letztern waren in Aferlehen gegeben. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht S. 15. Der Lehenbrief selbst ist vollständig abgedruckt in einer Schrift, welche zur Zeit der französischen Reunion unter dem Titel erschienen ist: Beschwerden über der französischen Gerichtskammern zu Metz und Brisach angemasstes Vornehmen und Verfahren wider das Herzogthum Zweybrücken. Dessgleichen auch in der An. 1728 zu Zweybrücken erschienenen Deduction, worab erhellen die Motiven, welche den Herzog von Zweybrücken zur Cassation ihres gewesenen geheimden Raths, Freiherrn von und zu Schorrenburg, bewogen haben pag. 93 f.

\*\*) In dem kaiserlichen Bewilligungsbriefe war jedoch gesagt, dass dieser Widerruf in den nächsten 4 Jahren nicht geschehen solle, und der Erfolg hat gelehrt, dass

der Grafschaft Veldenz, die einst an ihn oder seine Familie kommen sollte, einige Silberminen sich befanden, von denen man eine grosse Ausbeute hoffte \*). Dagegen musste der Herzog einen weiteren Matrikularanschlag übernehmen \*\*).

## §. 30.

## Herrschaft Landstuhl.

Die zweite Verwaltung der Landvogtey Hagenau war inzwischen zu Ende gegangen, und Herzog Stephan widmete sich wieder ausschliesslich der Regierung seines Landes. Mit seinem Oberhofmeister Gerhard von Gawersheim \*\*\*), reiste er in seinen Besitzungen umher,

---

von einem solchen Widerruf nie die Rede war. Wir finden vielmehr, dass er im Jahre 1439 einen gewissen Barthol. Martins als Münzmeister angenommen hatte, der an 1446 noch in seinen Diensten stand. Stephan liess Goldgulden und verschiedene Sorten Silbermünzen in Wachenheim und in Simmern prägen. Erstere hatten das Gewicht der Goldgulden der Kurfürsten am Rhein. Auf der einen Seite waren die Bayerischen Wecken mit dem Pfälzischen Löwen und der Umschrift: *Moneata nova aurea Simmerensis* oder *Wachenheimensis*, weil es damals Gewohnheit war den Münzort beizusetzen. Auf der andern das ganze Bild dieses Fürsten mit dem Schwert in der rechten Hand. Die Silbermünzen waren so genannte Streben — wie unsere Zwölfer — Weisspfennige und Weckpfennige. Auch liess er Heller aus Kupfer mit dem Pfälzischen Löwen prägen. S. Exters Versuch einer Sammlung Pfälzischer Münzen I. Thl. p. 48 f., II. Thl. p. 6 und 539.

\*) Solche Silberminen fanden sich auf dem Seelberge und dem Stahlberge, unweit Obermoschel, und werden jetzt noch bearbeitet, vorzüglich wegen des Quecksilbers, da die Ausbeute an Silber seit ungefähr 50 Jahren unbedeutend geworden ist. S. Exters Versuch etc. I. Thl. S. 49, 50 und II. Thl. S. 5 ff.

\*\*\*) Den ersten Matrikularanschlag hatte er schon an 1422 unternommen. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 48.

\*\*\*\*) Der Name dieses Oberhofmeisters ist dem jüngern Crollius nicht entgangen. S. dessen *Comment. de Cancellariis et Procancellariis Bipontinis* p. 213.

und machte neue Veranstaltungen zum Wohl seiner Unterthanen. Durch diesen vorsichtigen und thätigen Geschäftsmann scheint er auch auf den Kauf eines Theiles der Herrschaft Landstuhl oder Nantstul, wie man sie damals nannte, aufmerksam gemacht worden zu seyn. Dieselbe lag in der Nähe seiner Residenz, und gehörte damals den Grafen von Homburg. Allein schon lange waren diese nicht mehr im alleinigen Besitze; mehrere Familien, unter diesen auch Graf Friedrich von Veldenz, und Graf Johann von Spanheim hatten sich gewisse Miteigenthumsrechte an derselben erworben. Letzterer wollte die Seinigen verkaufen, und Herzog Stephan war um so bereitwilliger in diesen Kauf einzugehen, da er den Antheil seines Schwiegervaters ohnehin zu ererben hoffte, und mithin grössere Ansprüche an gedachte Herrschaft erhalten konnte. Dieser Kauf kam im Jahre 1434 zu Stande; gegen Erlegung von 1300 Gulden setzte ihn Graf Johann von Spanheim in diese Pfandschaft ein, jedoch mit Vorbehalt des Queidersbacher Hofes \*).

---

\*) Ausser den angegebenen Pfandinhabern der Herrschaft Landstuhl hatten auch die Grafen von Leiningen, und die Ritter von Winterbacher sich durch vorgeschossene Geldsummen gewisse Theile erworben. In der Folge kam diese Herrschaft, nach Abgang der Grafen von Homburg, durch ihre weibliche Nachkommenschaft an die Familie von Sickingen, unter welchen der Ritter Franz von Sickingen durch seine kühne Thaten die allgemeine Bewunderung seiner Zeitgenossen erregte. Dieser löste im Jahre 1519 die Zweybrückischen Pfandschaften, von Spanheim und Veldenz herrührend, ein, war wieder der alleinige Besitzer der Burg Landstuhl, und musste in ihr sein Leben beschliessen. Ihm hat der unermüdet thätige Geschichtschreiber, Dr. Ernst Münch, ein würdiges Denkmal gesetzt, welches in Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung, 1827 und 1828 unter dem Titel erschienen ist: Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang.

Der Queidersbacher Hof hat sich in der Folge zu einem ansehnlichen Dorf vergrössert, das noch diesen Namen hat.

## Beilegung der Missverständnisse mit Kurmainz.

So wie Herzog Stephan bisher seine Besitzungen um ein Ansehnliches vermehrt hatte, so sorgfältig war er auch bedacht, Missverständnisse zu beseitigen, und Irrungen mit Grenznachbarn beizulegen. In dieser Absicht begab er sich 1435 nach Mainz, um sich mündlich mit dem Erzbischof Theoderich von Erbach, wegen einiger streitig gewordener Rechte zwischen Mainz und Veldenz, zu besprechen. Der Erzbischof nahm ihn mit vieler Freundschaft auf, und liess sich nicht blos die von ihm vorgeschlagene Ausgleichung gefallen, sondern gab ihm auch die schmeichelhaftesten Zusicherungen wegen des künftigen ungestörten Besizes der Länder seines Schwiegervaters für ihn oder seine Söhne \*).

Diese Freundschaft des Erzbischofs hatte sich Stephan vorzüglich durch mancherlei Beweise seiner Aufmerksamkeit für die Kirche und die geistlichen Stiftungen erworben. Ob er gleich streng in seinen Forderungen war, die er an die Priester machte, und jede Unordnung hasste; so stand er doch nicht an, denen Schutz und Unterstützung zu leisten, die es verdienten. Das unweit Zweybrücken gelegene Kloster Werschweiler wurde schon früher (1423) durch Schenkungen von ihm erfreuet \*\*). Die Abtey Hornbach stand unter seinem besondern Schirm, und hatte bei jeder Gelegenheit sein Wohlwollen

---

\*) Ein grosser Theil der Grafschaft Veldenz war Mainzisches Lehen, und seit Jahrhunderten bestand eine Erbvereinigung zwischen den Erzbischöfen und den Grafen von Veldenz, in welche Herzog Stephan schon 1422 aufgenommen wurde. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 161.

\*\*\*) Damals schenkte er diesem Kloster die Schoffurt und Steinfurt, 2 Hofgüter oberhalb des Limbacher Weiher gelegen. Einige Nachrichten giebt uns von diesem Kloster Professor Joannis in seinen Kalenderarbeiten und auch in der Biographie des Herzogs §. XIV.

erfahren. Dasselbe rühmte auch von ihm die Probstey Weissenburg, und besonders die Weltgeistlichkeit seines Landes. Durch ihn waren in mehreren Orten neue Kirchen\*) gebauet, bessere Einrichtungen zum Wohl der Gläubigen getroffen, und Pfarreien gestiftet worden, wo vorher keine waren.

### §. 32.

#### Ernennung seines jüngsten Bruders zum Vormund der Kurfürstlichen Kinder.

Wie Herzog Stephan bei der Geistlichkeit in Ansehen stand, so hatte er auch wegen seiner Rechtlichkeit die Achtung seiner Nachbarn. Mehrmals wurde er zum Schiedsrichter in wichtigen Streitigkeiten gewählt, und unter andern übertrugen ihm i. J. 1435 die beiden Wild- und Rheingrafen, Johann und Gerhard, die Theilung ihrer Erbschaft. Er rechtfertigte jederzeit das in ihn gesetzte Zutrauen, aber dennoch ward er in einem ähnlichen Falle von seinem ältesten Bruder übergangen, wovon jedoch die Ursache in den frühern, und noch immer fortdauernden Verhältnissen, leicht zu finden ist. Dieser Fürst, der das Unglück hatte in der letzten Periode seines Lebens blind zu werden, und die Nähe seines Todes vermuthete, ernannte den jüngsten seiner Brüder zum Vormund seiner Kinder, falls er vor ihrer Volljährigkeit sterben würde\*\*). Herzog Johannes, und nach

---

\*) So bauete er z. B. 1431, in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater, die Kirche zu Armsheim, ob reverentiam, wie es in einer Urkunde heisst: *mirifici sanguinis Domini nostri Jesu Christi*. S. Büttinghausens Beiträge zur Pfälzischen Geschichte I. Band p. 64.

\*\*\*) Diesen Act unterzeichneten der Erzbischof Raban zu Trier und der Deutsch-Ordensmeister Eberhard von Sauwezheim. Pfalzgraf Otto sollte mit 4 Räten die Vormundschaft über die Kinder des Kurfürsten und die einstweilige Landesregierung übernehmen. Archivalnachricht.



diesem Herzog Stephan, hätten allerdings die ersten Ansprüche auf die einstweilige Administration der Kurpfalz gehabt; allein sie wurden beide von ihm übergangen, der eine, weil er so ernsthaft sein geglaubtes Recht auf Kreuznach zu vertheidigen suchte, und der andere, weil er für denselben in dieser Sache ein günstiges Zeugniß abgelegt hatte. Diese Zurücksetzung musste unserm Herzog um so empfindlicher seyn, da bald hernach der Kurfürst, den 30. September 1436, das Zeitliche verliess, und Pfalzgraf Otto sich der Vormundschaft über die verwaisten Kinder, und der Landesregierung wirklich unterzog.

### §. 33.

#### Verabredung gegen Kurpfalz. Gütliche Beilegung der Unzufriedenheit.

Seit dieser Zeit bemerkte man wieder bei Herzog Stephan eine gereizte Empfindlichkeit über die Entscheidung des Austrägalgerichtes zu Worms; und in eben dem Grade schien bei ihm die Hoffnung zu wachsen, dass es vielleicht jetzt, nach dem Tode seines Bruders, Gelegenheit geben könnte, dasjenige dennoch zu erhalten, was ihm nach seiner Ueberzeugung mit Unrecht entzogen war. Nach einigen Wochen wurde diese Hoffnung dadurch verstärkt, dass auch Graf Johann V., den 23. October 1437 \*), starb, und seine Hinterlassenschaft an Baden und Veldenz fiel. Die Erben dieser Grafenschaft kamen

---

\*) Dieser Graf beschloss seine Laufbahn auf der Feste Starckenburg und wurde in der Kirche zu Trarbach beigesetzt. Das aus Messing bestehende Grabmal, auf dem er geharnischt und in Lebensgrösse erscheint, hat die Umschrift: Hic jacet nobilis Dominus Johannes, Comes de Spaenheim, qui obiit anno Domini MCCCCXXVII. feria quinta post festum Luce Evangeliste, cuius anima per misericordiam Dei requiescat in sancta pace. Amen. S. Nachricht von der Stadt Trarbach von J. H. Roehde (Zweybrücken 1782, 4.) pag. 18.

zur wechselseitigen Unterredung in Kreuznach zusammen, Markgraf Johann stimmte den Grundsätzen bei, welche sein verstorbener Vater zu Beinheim geäußert hatte. Der junge Fürst war bereit mit dem Grafen Friedrich von Veldenz die Ansprüche unsers Herzogs durch jedes zweckdienliche Mittel zu unterstützen. Es wurde insgeheim verabredet, sich nach anderm Beistande umzusehen, wenn in der Güte nichts von der Kurpfalz sollte zu erhalten seyn.

Der Vormund, Herzog Otto, bekam abermals Kunde von diesem Plan, und war bemüht das Schwert der Verbundenen in der Scheide zu halten. Er begab sich selbst nach Meisenheim, wo damals Stephan sein Hoflager hatte, und wusste denselben durch freundschaftliches Zuvorkommen für die Bewahrung der Familieneintracht zu gewinnen. Es kam zugleich zwischen ihnen ein neuer Vergleich zu Stande, durch welchen einige zweifelhafte, freilich minder wichtige Gegenstände, berichtet\*) und dem Herzog versprochen wurde, ihm und seinen Söhnen bei vorkommender Gelegenheit die freundschaftliche Gesinnung des Kurhauses zu beweisen. Pfalzgraf Otto wohnte noch, vor seiner Rückkehr, einer Berathung über etliche Vasallen bei, welche wegen Pflichtverletzung gegen seinen Bruder angeklagt waren, und bekräftigte als Zeuge das Schiedsrichterurtheil, das der Abt von Werschweiler und der Ritter Brenner von Löwenstein ausgesprochen hatten\*\*).

---

\*) Es wurde ihm bei dieser Gelegenheit unter Andern bewilliget, eine bedeutende Korngült einzulösen, welche Graf Wirich von Homburg, in der Pfandschaft Guttenberg und Falkenburg, von dem St. Stephansstift zu Weissenburg erkaufte hatte. Archivalnachricht.

\*\*\*) Diese Vasallen waren: Albrecht von Castel, Heinrich von Sötern, Hans von Hintingen, Hans von Ninsweiler und Johann von Odenbach.

## §. 34.

**Bestimmung des Prinzen Ludwig zum weltlichen Stand.**

Herzog Stephan hatte mit seiner Gemahlinn fünf Söhne \*) und glaubte jetzt schon, 1438, wegen ihrer künftigen Verhältnisse etwas Näheres bestimmen zu müssen. Vorzüglich drang darauf sein Schwiegervater, weil er täglich mehr die Last seiner Jahre fühlte. Anfangs sollte nur der Aelteste seiner Prinzen der alleinige Erbe der Länder seines Vaters und Grossvaters werden, und die Uebrigen sich dem Dienste der Kirche weihen. Wäre dieser Plan zur Erfüllung gekommen, so würden wir jetzt das erlauchte Geschlecht der Wittelsbacher nur noch dem Namen nach kennen. Aber die alles lenkende Hand der Vorsehung entfernte die unbekante Gefahr. Der viertgeborne Prinz, Ludwig, hatte durchaus keine Neigung zum geistlichen Stande; in der frühesten Jugend schon waren die Waffen seine liebste Beschäftigung, sein einziges Spiel. Er führte die Lanze und den Bogen, er gefiel sich am besten mit Helm und Schwert. Diese Neigung war bei ihm so stark und vorherrschend, dass man sich genöthiget sah von demjenigen wieder abzugehen, was früher seinetwegen beschlossen war. Der Vater und Grossvater überzeugten sich, er sey nicht für den Dienst des Altars, sondern zum weltlichen Regimente berufen. Darum fassten sie den Entschluss, ihre sämmtliche Länder zwischen ihm und seinem ältesten Bruder zu theilen.

Die Erfahrung hatte unsern Herzog gelehrt, wie bedenklich es sey, die nähere Bestimmung über einen solchen Gegenstand auf die ungewisse Zukunft zu verschieben, zumal da sein Schwiegervater mit schon wankendem Fusse an dem Ziele seiner irdischen Laufbahn

---

\*) Nähere Nachricht von der Familie des Herzogs wird am Schlusse dieser Abhandlung gegeben werden.

stand. Darum wurde jetzt das Verabredete schriftlich aufgenommen, von ihnen unterzeichnet, und als Familienordnung bestätigt. Prinz Friedrich, der Erstgeborne, bekam die Anwartschaft auf die Simmerischen Besitzungen und die Theile der hintern und vordern Grafschaft Spanheim, wie sie damals sein Grossvater besass; Prinz Ludwig hingegen wurde auf die Grafschaften Zweybrücken und Veldenz, nebst einigen andern Parzellen verwiesen. Mit den übrigen Söhnen sollte es bei der getroffenen Verabredung sein Bewenden haben. Sie wurden wirklich zum Dienste der Kirche erzogen.

#### §. 35.

#### Tod der Herzoginn.

Kaum war diese Angelegenheit ins Reine gebracht, als eine ängstliche Besorgniss die fürstliche Familie zu beunruhigen anfieng. Die Herzoginn wurde krank und ihre Lage immer bedenklicher. Am Ende des Sommers (1439) fühlte sie sich wieder etwas stärker. Sie machte eine Reise nach Wachenheim, um dort das Vergnügen der Weinlese zu geniessen. Aber hier nahm sie der Tod plötzlich (den 18. November) von der Seite ihres Gemahls, mit dem sie 30 Jahre in einer glücklichen Ehe zugebracht hatte. Ihr entseelter Körper wurde nach Meisenheim gebracht, und in der Veldenzischen Familiengruft beigesetzt<sup>\*)</sup>. So niederbeugend dieser Sterbefall für den Herzog

---

\*) Ein Verzeichniss der Kosten bei ihrer Begräbniss giebt Joannis in seinen *Miscellis historiae palatinae, cum maxime vero bipont. inserv. p. 96 f.* Dieses Verzeichniss ist aus einer Meisenheimer Küchenrechnung von 1439 gezogen, aus welcher man auch ersieht, dass der alte Graf von Veldenz um diese Zeit mehrere Besuche erhalten hatte, z. B. von dem Erzbischof zu Trier, vom Herzog Friedrich seinem Enkel u. a. Unmittelbar nachher machte er, wahrscheinlich zur Zerstreuung, eine Reise nach Simmern und Armsheim.

und seine Kinder war, so schmerzlich musste er ihrem betagten Vater seyn. Er beweinte den Tod seiner einzigen Tochter, deren erblasste Hülle nun an der Seite ihrer Mutter schlief.

§. 36.

Prinz Ruprecht wird päpstlicher Notarius.

Mit dieser Familientrauer wechselte, wie es so oft im menschlichen Leben der Fall ist, eine Familienfreude ab. Herzog Stephan erhielt eine nicht vermuthete glänzende Versorgung für seinen zweiten Prinzen, der sich aus Vorliebe zum Priester wollte weihen lassen. Die Verhältnisse, welche sich zu seinem Vortheile vereinigten, sind folgende gewesen.

Das Concilium zu Costnitz, welches der Kirche den Frieden geben sollte, wurde, wie bekannt nach Basel verlegt. Herzog Stephan begab sich zwar nicht selbst dahin, aber dennoch nahm er an allem Antheil, was dort verhandelt wurde, und sein Rath, Heinrich Massheim, vielleicht Meisenheim \*), den er dorthin abgeordnet hatte, setzte ihn in die genaueste Kenntniss dessen, was vorging. Im Jahre 1438 missbilligte er die Schritte, welche die Väter gegen Papst Eugen IV. thaten, weil er eine noch grössere Spaltung der Kirche befürchtete, und erklärte sogar, dass er ihre Beschlüsse nicht anerkennen werde \*\*). Indem mehrere Fürsten dasselbe thaten, so erregte das die Besorgniss der Väter; sie suchten die Missvergnügte zu gewinnen, und er-

---

\*) Crollius vermuthete diese Namensverwechslung in seinem Denkmal Carl August Friedrichs, S. 22. Der hier Genannte scheint der Vater des Joh. Meisenheim oder Meisenheimers gewesen zu seyn, dessen Crollius in seinem Comment. de cancellariis et procancellariis bipontinis pag. 22 erwähnte.

\*\*\*) S. die Antwort auf dieses Schreiben in Würdtwein subsidiis dipl. Tom. VII., n. XXXVIII., p. 296—301 et XXXVI., p. 289 sq.

liessen auch ein Schreiben an unsern Herzog, das nicht ohne Wirkung blieb. Er erkannte den neugewählten Papst, Felix V. der ein Verwandter seiner Schwägerinn, der verwittibten Kurfürstinn war, und bald hernach mit der Pfalzgräflichen Familie in noch engere Verhältnisse trat\*).

Diese Nachgiebigkeit unsers Herzogs, noch mehr aber der Feldzug, dem er zu Anfang des Jahres 1439 im Elsass gegen die sogenannten Arminjaken beigewohnt hatte, durch welches Heer die Väter des Conciliums sehr beunruhiget waren\*\*), mussten dem neuen Papste höchst angenehm seyn, wesswegen er auch die erste Gelegenheit ergriff, um dagegen seine Dankbarkeit zu beweisen. Er liess den zweiten Sohn des Herzogs, den Prinzen Ruprecht, der schon zum Canonicus in Mainz bestimmt war, (1440) zu sich nach Basel kommen, und ernannte ihn zu seinem Notarius, ein Amt das jetzt um so mehr Bedeutung hatte, da es vor den Augen aller Fürsten und Bischöfe verwaltet wurde, die in Basel beisammen waren.

#### §. 37.

Prinz Ruprecht erhält die Zusicherung auf das Bisthum Strassburg.

Obschon Herzog Stephan den Verlust der Spanheimischen Erbschaft nicht vergessen konnte, und bei jeder Gelegenheit seine Empfindlichkeit zu erkennen gab, so ist doch bisher der Geist der Eintracht erhalten worden. Jetzt hielt es der Kuradministrator für noth-

---

\*) Dieser Papst, welcher früher unter dem Namen Amadeus VIII. Herzog von Savoyen und als solcher verheirathet war, hatte eine Tochter, welche sich im J. 1444 in zweiter Ehe mit dem jungen Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig IV., vermählte.

\*\*) Dieses bemerkt der Autor der Chronica von der heiligen Stadt Cöln ad An. 1459. S. Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz p. 5.

wendig, diesen bedenklichen Gegenstand endlich ins Reine zu bringen, und wo möglich jede Quelle künftiger Irrungen zu verstopfen. Keine Zeit war günstiger gewesen, das gemachte Versprechen zu erfüllen, als die jetzige. Er gab sich alle Mühe dem genannten Prinzen, der bereits päpstlicher Notarius war, die Stelle eines Bischofs zu Strassburg und Landvogts im Elsass zu verschaffen. Eine Menge von Schwierigkeiten waren dessfals zu beseitigen. Die Jugend des Prinzen — er hatte noch nicht das zur Priesterweihe erforderliche Alter — und besonders der Umstand, dass der bischöfliche Sitz nur durch Resignation konnte erledigt werden, standen seinem Plane entgegen. Endlich gelang es ihm denselben auszuführen. Herzog Stephan hatte die Freude, seinen Sohn auf diesen glänzenden Posten designirt zu sehen, und wartete nun ruhig die Epoche ab, wo er von seinem Bisthum Besitz nehmen konnte<sup>\*)</sup>.

Jetzt schien die Scheidewand gehoben, die ihn vom Kurhause entfernt gehalten hatte. Er begab sich nach Heidelberg, und die Pfalzgräflichen Brüder huldigten aufs Neue dem schönen Bunde der Eintracht. Bei dieser Zusammenkunft wurden einige Anstände wegen Kübelberg und Brücken verglichen. Stephan entsagte damals auch allen seinen früher behaupteten Rechten auf den Wald Strude bei Simmern, und begnügte sich mit der Zusicherung, dass seine Unterthanen im benachbarten Dorfe Erbach in den hergebrachten Befugnissen nicht beeinträchtigt werden sollen. In Rücksicht der Grafschaft Spanheim gab er die Erklärung ab, dass er die Kurpfalz im ruhigen Besitze von Kreuznach und den dazu gehörigen Dörfern nicht stören wolle, ihr auch wegen Hassfeld, Körbelhausen und der Schirm-

---

\*) S. Joannis script. Mogunt. T. II. addenda p. 899—901. Kurz vor dieser Epoche — den 21. Dec. 1447 — unterzeichnete der designirte Bischof einen Act, nach welchem er seinem Vater 1880 fl. schuldig war, die er ihm zu bezahlen versprach und wofür er ihm Burg und Stadt Dachstein in Unterpfand zu geben gelobte.

vogtey des Klosters Hirznach keinen Eintrag zu thun gedenke, wogegen ihm jedoch die Lehenschaft bei diesem Kloster gegen Grenberg, Dynelichs-Gut, Kisselbach, Ludenrode zustehen müsse.

So hätte man glauben sollen, der lange Streit wegen Kreuznach sey wirklich geendigt. Stephan blieb seinen Versprechungen getreu, und als sein Sohn, Ludwig der Schwarze, gegen den Kurfürsten Friedrich I. die Waffen ergriff, entsagte er der Regierung seines Landes, um im Frieden seine Tage zu beschliessen.

### §. 38.

#### Erwerbungen. Bauten in Meisenheim.

Schon im Jahre 1422 hatte zwar Erzbischof Conrad von Mainz unserm Herzoge, auf Begehren seines Schwiegervaters, die eventuelle Belehnung über diejenigen Orte der Grafschaft Veldenz ertheilt, die von seinem Erzbisthume abhängig waren<sup>\*)</sup>, aber mit 1438 trug ihm sein Schwiegervater auch die wirkliche Mitverwaltung seiner Länder für und im Namen seiner beiden Söhne auf. Seit dieser Zeit bemerken wir daher noch weit stärker den Einfluss Stephans auf die innere Verwaltung von Veldenz. Von ihm wurde das Dorf St. Julian von dem Ritter Johann von Stein (1438) erkauf<sup>\*\*</sup>), und durch ihn erhielt Rudolph von Alben eine Gült in Kusel, als Belohnung seiner

---

\*) Diese Belehnung geschah zu Worms auf feria tertia proxima post Dominicam Invocavit (den 3. März), und dehnte sich über folgende Gegenstände aus: Meisenheim, Burg und Stadt, Odernheim, die Stadt am Glan gelegen, Armsheim, Burg und Stadt, Esenheim und Niederhausen, die Dörfer, nebst des Erzstifts Erztruchsessens- und Küchenmeisteramt. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht S. 161 und Würdtwein nova subs. dipl. T. 6 p. 362 f.

\*\*\*) Weil die Wiedereinlösung vorbehalten war, so machten die von Steinischen Erben in der Folge davon Gebrauch. Archivalnachricht.



treu geleisteten Dienste. Herzog Stephan war es, der dem Gottfried von Randek die Belehnung über das Amt Erbesbüdesheim \*) verschaffte, und ihn als Burgmann zu Landsberg aufnahm; auch schloss er den Kauf mit Wilhelm von Ruppersberg über bedeutende Waldungen in der Gegend von Nohfelden, welche zur Grafschaft Veldenz kamen, und in der Folge die Veranlassung zum Erwerb der Pflege Achtersbach wurden \*\*). Nicht minder thätig zeigte sich unser Herzog wegen der Silberminen auf dem Seelberge. Um sie als ungetheiltes Eigenthum an Veldenz zu bringen, bewog er den Wolfram von Löwenstein seinen hergebrachten Rechten für eine gewisse Geldsumme zu entsagen. Ebenso erkaufte er vom Abt zu Frankenthal, Johann von Bechtolsheim, einen Theil der Güter, die das Kloster zu Epstein hatte, und im Jahre 1444 von Ritter Michael von Gerbeding, dessen Rechte an Schaumburg, unweit Tholey. Zu gleicher Zeit bewog er seinen Schwiegervater, dass die benachbarten Fürsten, Grafen und Edelleute aufgefordert und gebeten wurden dem Probst auf St. Remigiusberg, mit allen seinen Angehörigen, Freiheit, Schutz und Schirm in ihren Gebieten zu geben.

Selbst die Verschönerung von Meisenheim wurde von Stephan nicht ausser Acht gelassen. Sein Schwiegervater hatte in dieser seiner Residenzstadt die Kirche ansehnlich erweitern lassen, aber noch fehlte es an einem zu diesem Gebäude passenden Thurm. Der Herzog übernahm es, sich durch einen solchen Bau ein Gedächtniss seiner Frömmigkeit zu stiften \*\*\*). Auch erbaute er das obere Thor der

---

\*) S. Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz. T. III. S. 242.

\*\*\*) Von der Pflege Achtersbach, unweit Birkenfeld, giebt einige Nachrichten Christian Agricola (Crollius) in seiner Disputatio de clausula articuli IV. pacis Rysviensis, p. 82 ff.

\*\*\*) Diese Kirche sammt dem Thurm scheint in der Folge durch die Belagerung der Stadt Meisenheim sehr beschädigt worden zu seyn. Wenigstens fand sich Herzog

Stadt, welches noch an ihn erinnert. Eine andere wohlthätige Anstalt, die er hier zur Linderung des menschlichen Elendes machte, war die Erweiterung des Johanniterhospitals \*), welches aber weniger dem Sturme der Zeit, als jenes Mauerwerk, widerstanden hat.

Wie Herzog Stephan im Veldenzischen mancherlei Gutes zu bewirken suchte, so auch in seinem eigenen Lande und bei seinen eigenen Unterthanen. Viele Fremdlinge stellten sich ein, um sich in diesem Fürstenthume anzusiedeln, indem sie hier grössere Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums, als an andern Orten fanden. Es erwachte unter ihm ein neues und reges Leben, weil er mit grosser Aufmerksamkeit beschäftigt war, jedes Hinderniss einer freien Thätigkeit zu entfernen. Als Beispiel führen wir nur sein Verhalten gegen die Bürger von Landau an. Sie hatten sich grössere Freiheiten in der Oberhaingeraide\*\*), einem grossen Walddistricte der dortigen Gegend, erlaubt, als ihnen nach alten Gewohnheiten zustand, und besonders seine Einwohner von Albersweiler — der Ort gehörte ihm nur in Gemeinschaft — zurück zu setzen gesucht. Er forderte sie desswegen auf, sich in den Schranken der Ordnung zu halten, und bedrohte sie, im Weigerungsfall, mit gewaltsamen Maassregeln, die er gegen sie ergreifen würde. Dieses brachte sie zum Nachgeben;

---

Ludwig an. 1479 veranlasst eine ganz neue Kirche zu bauen. S. Crollius Denkmal p. 5 ff.

\*) In Meisenheim war eine Johanniter-Commenthurey, welche 1321 von Herren-Sulzbach, einem Dorfe bei Grumbach, hieher verpflanzt wurde. Einige Nachrichten von derselben habe ich im Zweybrücker-Intelligenzblatt vom Jahre 1810. Nr. 16 u. ff. gegeben. Auch wird ihrer gedacht in der Oratio de Meisenhemio, welche 1727 zu Zweybrücken gedruckt worden ist.

\*\*) Wegen der Oberhaingeraide siehe Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz T. II. S. 232 und 414 ff. Bachmanns Pfalzzweybr. Staatsrecht S. 17 f. und Schattemann de Oberhaingeraida.

sie legten das verlangte Versprechen ab, und suchten dadurch seine Gunst wieder zu gewinnen, dass sie seinem ältesten Prinzen (1441) die schriftliche Zusicherung gaben, auf zehn Jahre hinaus jährlich hundert rheinische Goldgulden an ihn entrichten zu wollen, wogegen sich derselbe zu ihrer Hülfe gegen feindlichen Ueberfall für bereitwillig erklärte.

#### §. 39.

##### Freundschaft mit dem jungen Kurfürsten.

Der junge Kurfürst von der Pfalz war indessen volljährig geworden, und hatte 1439 die Landesregierung angetreten. Sein offener und sanfter Charakter erwarb ihm die Liebe seines Oheims, der nun öfters wieder an sein Hoflager nach Heidelberg kam, und ihm dadurch den schönsten Beweis seiner Zuneigung gab, dass er nicht bloß dessen Vermählung mit der verwittibten Königin, Margaretha von Sicilien, einer Savoyischen Prinzessin, einzuleiten suchte, sondern auch, als die Ehepacten geschlossen waren, die Bürgschaft wegen des zugebrachten Heirathsgutes übernahm. Der Kurfürst war auf seiner Seite nicht minder zuvorkommend gegen diesen seinen Oheim. Als Stephan auch mit Friedrich von Montfort in Missverständnisse kam, trat derselbe mit der kräftigen Erklärung auf, wie er hier und bei jeder Gelegenheit die Rechte seines Oheims vertheidigen werde. Eine solche Sprache schüchterte den pflichtvergessenen Vasallen ein, und er unterschrieb den erneuerten Revers wegen Duchrod und Oberhausen.

#### §. 40.

##### Zutrauen bei Nachbarn.

Inzwischen fühlte Graf Friedrich III. von Veldenz täglich mehr die Abnahme seiner Kräfte, die Nähe seines Todes. Es gewährte

ihm darum einen grossen Trost, dass sein Tochtermann fast beständig an seiner Seite verweilte, und ihm dadurch die letzten Tage seines Lebens zu versüssen suchte. Angenehm musste ihm das Zutrauen seyn, das derselbe sich allenthalben erworben hatte, und wovon er auch jetzt noch, am Abend seines Lebens, die schönsten Beweise sahe. Die Erzbischöfe von Cöln und Trier legten ihm damals (1444) ihre Irrungen wegen Sinzig und Remagen vor, und er entschied sie nach ihrer Einwilligung in letzter Instanz. Seinem und seiner beiden Söhne Schutz und Schirm hatte kurz vorher Wildgraf Friedrich zu Dhaun und Rheingraf zum Stein, mehrere Dörfer mit ihren Gerichten anvertraut<sup>\*)</sup>.

#### §. 41.

##### Ländertheilung.

Graf Friedrich von Veldenz tritt seine Besitzungen an seine beiden Enkel ab.

Schon im Jahre 1438 wurden, wie wir oben erzählten, die väterlichen und grossväterlichen Entschliessungen wegen der Prinzen unsers Herzogs niedergeschrieben, und im Allgemeinen die Bestimmungen gemacht, wie und für welche unter ihnen ihre beiderseitigen Besitzungen einst getheilt werden sollten. Jetzt, da der Graf Friedrich auf keine längere Dauer seines irdischen Daseyns mehr hoffen durfte, und durch den Aeltesten seiner Enkel zu einer traurigen Besorgniss veranlasst worden war, derselbe möchte sich einst für berechtigt halten allerlei Einwendungen gegen dasjenige zu machen,

---

<sup>\*)</sup> Dieser Act — vom 2. Oct. 1443 — wird noch im königl. Staats- und Hausarchiv aufbewahrt. Die in Schirm gegebenen Orte waren: Grumbach, Nossbach, Offenbach, Hussweiler, Hohenberg, Dimberg, Landweiler, Kesweiler, Buchborn, Jeckenbach und Frickenbach.

was zum Vortheile seines jüngern Bruders verordnet war; hielt er eine genauere Auseinandersetzung ihrer künftigen Verhältnisse um so mehr für nöthig und zweckmässig, da sie beide das minorenne Alter verlassen hatten. Diese Auseinandersetzung wurde mit Zuziehung und unter Mitwirkung des Herzogs gefertigt, und den 16. September 1444 von ihnen und den Prinzen unterschrieben<sup>\*)</sup>. Ausser der eigentlichen Ländertheilung bestimmte die Urkunde auch, dass Prinz Friedrich, der Erstgeborne, sich nach Spanheim und Prinz Ludwig nach Veldenz nennen, dass künftige Erbschaften ihnen zu gleichen Theilen zufallen, und die Besitzungen des einen, nach kinderlosem Absterben, dem andern zufallen sollen<sup>\*\*</sup>).

Graf Friedrich that noch einen weitem Schritt. Er trat in diesem Acte seine Länder an seine beiden Enkel feierlich ab, und übertrug ihrem Vater, seinen letzten Willen in Vollziehung zu bringen. Einige Monate nachher ward er der Sterblichkeit entnommen. In der Familiengruft zu Meisenheim fand seine erblasste Hülle, an der Seite seiner Gemahlinn und Tochter, die Stätte ihrer Ruhe.

---

\*) S. Georg Christ. Joannis Miscella historiae palatinae cum maxime bipontinae inservientia p. 24 ff. und gründliche Gegen-Ableinung der in der Veldenzischen Successionssache — — — so intitulirten Gegen-Repraesentation (Mannheim 1727 in fol.) pag. 20 der Beilagen und pag. 33—40.

\*\*) Seit dieser Zeit wurde Prinz Friedrich, Herzog von Spanheim, oder auch der Hunsricker genannt, weil sein Land gröstentheils auf dem Hunsrick — Tractus Hunnorum — lag, und Prinz Ludwig hiess Herzog von Veldenz. Erst nach des Vaters Tod legte man diesem den Titel: Herzog von Zweybrücken bei. Den Inhalt der Theilungsurkunde giebt auch Bachmann in seinem Pfalz-Zweybrücker Staatsrecht S. 122 an.

## §. 42.

Prinz Ludwig fängt an die Grafschaft Veldenz  
zu regieren.

Die Veldenzischen und Spanheimischen Länder, welche der verstorbene Graf besessen hatte, wurden nun von den Prinzen Friedrich und Ludwig in Besitz genommen. Sie verliessen das väterliche Hoflager und begaben sich jeder in die ihm angewiesene Erbschaft. Im Anfange des Jahres 1445 traf Prinz Ludwig mit seinem Vater in Meisenheim ein<sup>\*)</sup>. Die Veldenzischen Vasallen waren versammelt, um von ihm ihre Lehen zu empfangen. Ein Wilhelm Stumpff von Simmern, ein Niclas Blick von Lichtenberg, ein Hans von Stein, ein Heinz von Esch, ein Philipp von Sötern, ein Clos von Kellenbach, ein Bos von Waldeck, ein Horneck von Weinheim, ein Ulrich Salzkorn, ein Ballwein von Zweybrück, ein Seifried Blick von Lichtenberg, ein Hans von Schwarzenbergk, ein Heinrich von Sötern und viele andere leisteten ihm den Eid der Treue<sup>\*\*)</sup>. Dasselbe thaten auch die Bürger zu Meisenheim und sämmtliche Beamte. Er bezog das Schloss seines Grossvaters, und übernahm die Regierung von Vel-

---

\*) Bachmann in seinem St. R. S. 48 nnd 167, behauptet, Prinz Ludwig habe die Regierung von Veldenz damals noch nicht antreten können, weil er noch minderjährig gewesen sey. Allein das Gegentheil gehet aus dem Erzählten und allen Urkunden hervor; auch war er damals schon 23 Jahre alt. Sein Irrthum ist offenbar daher entstanden, weil der Bischof in Worms den Prinzen nicht gleich mit Landsberg und andern Städten des Grafschaft belehnen wollte, welche Zögerung aber erklärbar wird, wenn man bedenkt, dass der Kurfürst von der Pfalz allerlei Schwierigkeiten als Lehensherr von Lichtenberg u. s. w. machte, und sogar dieses Lehen als erloschen betrachten und einziehen wollte, wie wir in der Folge sehen werden.

\*\*) Die hierüber gefertigten Urkunden wurden im herzoglichen Archiv zu Zweybrücken aufbewahret, sind aber höchst wahrscheinlich während der französischen Periode zu Grund gegangen. Uebrigens sind sie doch, nach ihrem Inhalte, im ältern Index dieses Archivs, welcher glücklich gerettet worden ist, eingetragen.

denz, wie sie sein Bruder über den ihm zugestellten Antheil der Grafschaft Spanheim übernommen hatte, und stand schon von jetzt an in der Reihe selbstständiger Regenten. Jedoch wir verlassen ihn auf einige Zeit und kehren zu seinem Vater zurück.

## §. 43.

## Fehde mit den Grafen zu Lützelstein.

Herzog Stephan fuhr fort seine Sorge denjenigen Besitzungen zu widmen, die er von seinem Vater ererbt oder selbst erworben hatte, und fühlte sich glücklich, weil zwei seiner Söhne, Friedrich und Ludwig, ihre Versorgung in seiner Nachbarschaft fanden. In diesem angenehmen Verhältnisse flossen ihm unbemerkt einige Jahre dahin, in welchen wir, ausser den Lehensbriefen, die er einem Friedrich von Fleckenstein, einem Johann von Mülenstein, einem Peter Gülpen von Heidesheim, einem Philipp Vetzler von Geispitzheim, einem Siegfried von Stromberg, einem Heinrich von Schweinheim, einem Hans Landsiedel, einem Friedrich von Rüdesheim, einem Nic. von Schmidtberg einem Anthes Roxheimer, einem Brönner von Löwenstein \*) gab, und einem Act, nach welchem ihm Bischof Reinhard zu Speyer ein Burglehen zu Kästenburg \*\*) bewilligte, keine Urkunden von ihm ausfindig machen können. Mit den Jahren 1447 erblicken

---

\*) Dieser letztere Ritter galt sehr viel bei dem Herzog, wesswegen er ihn auch 1445 mit dem Schloss Löwenstein, mit einer Gült zu Kungernheim an der Selz, mit dem Hof zu Münster an der Nahe, und mit den beiden Weihern im Halegrunde bei Kaiserslautern belehnte.

\*\*) Diese Burg, jetzt eine Ruine, in der Umgegend das Hambacher Schloss genannt, ist im Jahre 1852 unter diesem Namen durch ein sogenanntes Volksfest bekannter geworden. Während des Bauernkrieges (1525) wurde sie erbrochen.

wir ihn, wie er auszog, einen beleidigten Freund seines Hauses zu rächen.

In der damaligen Zeit lebten in Lützelstein die Grafen Jacob und Wilhelm, deren Vater, Graf Burkhard, schon 1403, als er noch Priester und Domprobst zu Strassburg war, die Lehensverbindlichkeit gegen die Pfalz übernommen hatte<sup>\*)</sup>. Beide Grafen waren wegen ihrer Kampflust in der ganzen Gegend bekannt und gefürchtet. Sie hatten, wie eine alte Chronik sagt: „täglich hundert Pferd Aufsitzens in ihrem Hof“ und viele der benachbarten Edelleute waren ihre Freunde. Selbst der Sohn unseres Herzogs, Bischof Ruprecht von Strassburg, stand mit ihnen in Einung. Unvermuthet erklärten sie den Grafen Friedrich von Zweybrücken-Bitsch <sup>\*\*</sup>) für ihren Gegner, und traten gegen ihn in offener Fehde auf. Die beiderseitigen Unterthanen hatten Anfangs nur die Folgen des Zwistes zu empfinden. Niemand durfte ohne Gefahr durch die Thäler der Vogesen reisen. Endlich belagerten die Grafen von Lützelstein die Hauptfeste ihres Feindes. Er musste der Uebermacht weichen, sich mit der Flucht zu retten suchen, und Bitsch ward erobert. Der vertriebene Graf begab sich zu seiner Mutter nach Landeck, klagte unserm Herzog, was ihm widerfahren sey, er klagte auch dem Kurfürsten, was seine Vasallen von Lützelstein gegen ihn unternommen hätten. Beide Fürsten erklärten sich bereit die Verwegenheit zu strafen, und für den Unterdrückten das Schwert zu ergreifen <sup>\*\*\*</sup>). Sie verlangten von

---

\*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht S. 23 ff. G. Ch. Crollius Westricher Abhandlungen, erstes Stück, und Joannis Miscella historiae palatinae cum maxime vero bipontinae inservientia p. 46 sqq.

\*\*\*) Der geistliche Rath Geissel hat sich in seiner interessanten Schrift über den Kaiserdom in Speyer, Thl. I. p. 19 geirrt, indem er diesen Grafen einen Pfalzgrafen von Zweybrücken nennt.

\*\*\*\*) Zuvor waren sie mit dem Bischof Ruprecht in Strassburg zu Richersweiler zusammengekommen und hatten dessfalls am 7. Mai 1447 ein wechselseitiges Verspre-



den Grafen den Raub zu verlassen; aber diese blieben trotzend bei ihrer Weigerung. Nun zogen sie bewaffnet heran, und führten ihre Dienstmanne zur Belagerung gegen Bitsch. Mit stürmender Hand wurde der Eingang in die Feste erzwungen, und der verjagte Graf wieder in sein Eigenthum eingesetzt. Vergebens wollten sich noch die Feinde in Lützelstein zu vertheidigen suchen, sie mussten auch hier der Uebermacht des Herzogs von Lotharingen weichen, ihre Thore öffnen, und in ihre eigene Burg einen Pfälzischen Befehlshaber aufnehmen, der sie gleichsam bewachen und bei jeder Gelegenheit an die Strafwürdigkeit ihres Vergehens erinnern sollte\*).

#### §. 44.

#### Fehde mit dem Rheingrafen zu Grumbach.

Kaum war Herzog Stephan von dieser Fehde zurückgekehrt, so nöthigte ihn schon Rheingraf Gottfried die Waffen aufs Neue zu ergreifen. Die Ursache des Zwistes ist nicht bekannt; nur vermuthen darf man, dass sie ihren hauptsächlichsten Grund in gewissen Rechten des Herzogs hatte, welche dieser Graf nicht anerkennen wollte. Genug, die Streitigkeit konnte in der Güte nicht beigelegt werden; es kam im folgenden Jahre (1448) zur erklärten Feindschaft. Herzog Stephan suchte seinen Gegner im offenen Felde auf. Prinz Ludwig, der Herzog von Veldenz, kam mit einer auserlesenen Mannschaft von Meisenheim her, und stellte sich an die Seite seines Vaters. Es war

---

chen unterschrieben, nach welchem sich Ruprecht anheischig machte die Expedition nicht zu stören und der Einung mit ihm zu entsagen.

\*) Diese demüthigende Maassregel war die Ursache, warum beide Grafen einige Jahre später die Waffen gegen ihren Lehensherrn ergriffen. Die Bedingungen, unter welchen die Grafen begnadiget wurden, gibt Bernh. Hertzog in seiner Els. Chronik pag. 47 an. Damit sind zu vergleichen Joannis Miscella hist. pal. cum max. bipt. p. 51 ff. und Würdtwein nova subsid. dipl. T. 10 p. 323 ff.

das erste Mal, dass er die Waffen versuchte, für welche er in der Folge eine so grosse Vorliebe zeigte. In mehreren Gefechten zog der Rheingraf den Kürzern. Er musste endlich in seiner Feste Grumbach Schutz und Sicherheit suchen. Aber die Mauern dieser Burg konnten sie ihm nicht geben. Er war genöthigt, um der Gefangennahme zu entgehen, seiner Widersetzlichkeit zu entsagen, und durfte sich glücklich schätzen, dass Diether von Sickingen, Burggraf zu Alzey, seine Aussöhnung zu bewirken versprach. Der Herzog bewilligte ihm Verzeihung, aber nur unter der Bedingung, alle Kriegskosten, welche zu 1500 guten rheinischen Gulden berechnet wurden, zu bezahlen oder ihm die Feste Grumbach mit den dazu gehörigen Dörfern als Unterpfand für die gesagte Summe einzuräumen. Zu Letzterem war er gezwungen, weil er das baare Geld nicht aufbringen konnte \*).

#### §. 45.

#### Dänische Erbschaft.

Kurz vor dieser Fehde fand Stephan wieder Gelegenheit einige Dörfer zu kaufen, die seiner Residenz sehr nahe lagen. Es waren die Dörfer Battweiler, Reifenberg und Winterbach, welche er zum

---

\*) Drei Viertel der Feste Grumbach mit Zugehör gab Herzog Stephan darauf 1449 dem Friedrich von Rüdeseim und seinen Brüdern in Afterspand, gegen Erlegung der obengesagten Summe. Im folgenden Jahr entwickelte sich wegen dieser Pfandschaft ein neuer Streit, der wieder eine öffentliche Fehde besorgen liess. Auf der einen Seite stand Herzog Stephan mit dem Herzog Ludwig von Veldenz und denen von Rüdeseim, auf der andern der Rheingraf Gottfried, Cunz Pfeil von Ulmbach, Siegfried Bock von Erfenstein, Philipp Snedeloch von Kästenburg und Johann Brunner von Schmiedberg. Nach einem noch vorhandenen Act hat Graf Emich von Leiningen ihre Feindschaft und Späne in der Güte beigelegt. Erst im Jahre 1477 hat Rheingraf Johann die Pfandschaft von Herzog Ludwig dem Schwarzen wieder eingelöst.

Amtsbezirk Zweybrücken schlug, und den benachbarten Höfen (Schultheissereyen) einverleihte\*).

Weit wichtiger und grösser, als dieser Erwerb, war eine Erbschaft, die ihm durch den Tod seines Neffen, des Königs Christoph III. von Dänemark, Schweden und Norwegen \*\*) zufiel. Dieser, der einzige zurückgebliebene Sohn seines Bruders von Neuburg vor dem Walde, hatte das seltene Glück wegen seiner mütterlichen Abstammung, die Nordischen Kronen zu erhalten. Aber nur neun Jahre beherrschte Christoph die damals vereinten Königreiche. Er starb 1448 ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Erbländer in der Oberpfalz waren mit seinem Tode verwaist, und, nach der damals im Pfälzischen Hause noch geltenden Gradualsuccession \*\*\*) , seinen beiden noch lebenden Oheimen, dem Herzog Stephan von Zweybrücken und dem Herzog Otto von Mosbach \*\*\*\*), zugefallen. Allein diese Erbschaft

---

\*) Diese Erwerbung hat Bachmann in seinem Pfalz-Zweybr. St. R. S. 51 nicht bemerkt.

\*\*) S. Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken. S. 77. Wegen dieser Erbschaft haben die beiden Gebrüder, Herzog Stephan und Herzog Otto, in dem Jahre 1448 auf St. Bonifacius- und St. Egidientag, zwei Verträge geschlossen, welche vollständig abgedruckt sind unter Nr. XXVI. und XXVII. der Beilagen zur gründlichen Gegen-Ableinung der in der Veldenzischen Successions-Sache — — so intitulirten Gegen-Repräsentation. (Mannheim 1727 in fol.)

\*\*\*) Von der Gradual-Succession im Pfälzischen Hause handelt eine Prozessschrift, welche am Ende des 17. Jahrhunderts unter dem Titel erschienen ist: Factum pour Messire Christian, Prince Palatin du Rhin, Duc de Bavière etc., appellant d'une Sentence contre Dame Charlotte Frédérique, Princesse Palatine du Rhin etc.

\*\*\*\*) Ein interessantes Manuscript über das Leben dieses Königs, in lateinischer Sprache von dem Prinzen Philipp Ludwig geschrieben, um damit seinem Vater, dem Herzog Wolfgang, zum neuen Jahr zu gratuliren, habe ich an die königl. Hofbibliothek abgegeben. In demselben Bande findet sich auch von diesem Prinzen eine Biographie Otto des Grossen von Wittelsbach, welche der Rector Crollius, bei der Geburtsfeier S. M. des jetzt regierenden Königs, hat drucken lassen.

war dem ersteren zu weit entlegen, wesswegen er sie den 6. Juni d. J. seinem Bruder Otto um 96,000 rheinische Goldgulden, jedoch unter der Bedingung verkaufte, dass ihm 40,000 baar gegeben, und der Rest jener Summe durch abzutretendes Eigenthum gesichert werden möchte\*).

Dem Verkaufe gemäss erhielt unser Herzog sogleich eine Abschlagszahlung von 40,000 Gulden, und folgende ohnweit Heidelberg gelegene Orte in Unterpfand und Genuss:

1. die Feste Wersau, mit den dazu gehörigen Dörfern, angeschlagen zu 16,300 fl.
2. Die Feste Stralenberg und die Stadt Schriesheim, geschätzt zu 11,470 fl.
3. Die Burg und Stadt Wissloch, taxirt zu 2,030 fl., und endlich
4. die beiden Zölle zu Kaub und Bacharach, deren Werth im Capitalanschlag zu 26,200 fl. angenommen wurde.

#### §. 46.

#### Kaiserliche Belehnung.

#### Befreiung von fremden Gerichten.

Bald hernach, als Stephan diesen Kauf geschlossen und die Huldigung in den abgetretenen Orten persönlich eingenommen hatte, gab ihm der neue Kaiser, Friedrich III. die Belehnung über die Herrschaft Kirkel\*\*), und ertheilte ihm zugleich die Befreiung von frem-

---

\*) S. Joannis miscella historiae palatinae, cum maxime vero bipontinae inservientia p. 62 ff.

\*\*) Dieser Lehenbrief findet sich in der An. 1728 erschienenen Deduction gegen den geheimen Rath Freiherrn von und zu Schorrenburg p. 94 f.

den Gerichten, so dass sowohl für ihn als für seine Unterthanen die Verbindlichkeit aufgehoben war, vor dem Hofgerichte zu Rothweil zu erscheinen, ein Vorzug, den damals noch wenige Fürsten in dieser Ausdehnung hatten \*). Beide kaiserlichen Urkunden wurden zu Grätz, am St. Veitstage (den 15. Jani) 1448, unterzeichnet.

§. 47.

Pfarrey Zweybrücken.

Bis jetzt hatte das Concilium zu Basel schon siebenzehn Jahre gedauert, und es war noch nicht abzusehen, wann es sich enden sollte, als plötzlich Kaiser Friedrich III. die Väter nöthigte diesen Ort zu verlassen. In einer der letzten Sitzungen bewirkte Herzog Stephan noch einen Beschluss, der für seine Residenzstadt von Wichtigkeit war, die Verwandlung der dortigen Filialkirche in eine Mutterkirche \*\*).

Wir haben oben erzählt, wie durch seine Bemühung das Mariensteiner Kloster nach Zweybrücken verlegt worden ist. Inzwischen hatte seine Residenzstadt noch nicht den Vorzug, der Hauptort eines Kirchensprengels zu seyn. In dem benachbarten Ixheim wohnte der Geistliche, unter dessen Aufsicht sie stand. Obgleich jedermann fühlte, wie unschicklich es sey, dass eine Stadt, und noch dazu die Residenzstadt eines Fürsten, einem zwar alten \*\*\*) , aber in Rücksicht

---

\*) Dieses Privilegium ist in der Folge mehrmals erneuert worden. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches St. R. S. 148.

\*\*\*) S. meine Geschichte der Alexanderskirche zu Zweybrücken 1817.

\*\*\*\*) Ixheim (Ukinsheim) hat ohne Zweifel seine Entstehung einer römischen Anlage zu verdanken, und die dortige, nun verfallene, Kirche mag eine der ältesten der Gegend gewesen seyn. Rings um das Dorf finden sich noch die Spuren von römischen Gebäuden, einer Wasserleitung, und in neuern Zeiten sind viele Mün-

seiner damaligen Bevölkerung sehr unbedeutenden Dörfe nachstehen sollte; so waren doch bisher alle Vorstellungen dagegen ohne Erfolg geblieben. Jetzt fand sich endlich ein Ausweg, den Herzog Stephan um so lieber betrat, da er auf einem ähnlichen die Verlegung des Mariensteiner Klosters erhalten hatte. Er wandte sich an die Kirchenversammlung zu Basel und erreichte durch sie seine Absicht. Die dort versammelten Bischöfe, die er früher in Costnitz grösstentheils hatte kennen lernen, bewilligten ihm, dass der Pfarrsitz von Ixheim nach Zweybrücken verlegt werden durfte, womit zugleich die Erhebung der bisherigen Filialkirche in eine Mutterkirche verbunden war.

Dieser Beschluss wurde zur Freude der Bürgerschaft unverweilt in Vollzug gesetzt. Der in Ixheim lebende Erzpriester, Doctor Heinrich Krämer, hielt schon den 20. April 1448 seinen Einzug in Zweybrücken. Das Kloster der Reuerinnen blieb in dem Verhältnisse zu dieser Kirche, in welchem es vorher schon stand, und Ixheim von nun an ein Filial, wurde von dem neuen Pfarrorte aus durch einen Caplan bedient.

#### §. 48.

#### Klosterdisciplin.

Ein anderer Gegenstand, den er ebenfalls noch am Schlusse des Conciliums in Basel zu betreiben suchte, betraf abermals die Klostergeistlichen seines Landes. Er hatte desswegen seinem abgeordneten Rathe, Johann Mülenstein von Grumbach, die gemessensten Aufträge gegeben, weil alle bisher ergriffene Maassregeln ohne bedeutende Wirkung waren. Besonders missbilligte er das Benehmen der Mönche

---

zen aus dem 2ten und 3ten Jahrhundert dort gefunden worden, so wie auch einige Penaten. Bachmann, in seinen Beiträgen zum Pfalz-Zweybrückischen St. R., hat eine irrige Ansicht vom Alter dieser Gebäude gehabt.

in Ravengiersburg, unweit Simmern, und das der Mönche zu Werschweiler, welche die ihm nahe gelegene Kirche zu Ernstweiler und eine Capelle vor den Mauern seiner Residenzstadt, (an dem Kreuzberge) bedienen sollten. Er brachte es zu Basel dahin, dass erstere den regulirten Chorherren zu Windsheim, bei Zwill, unterworfen wurden\*), und dass wegen letzterer der Generalvisitorator des Cisterzienserordens dem Grafen Friedrich von Saarwerden, als damaligem Schutz- und Schirmvogte des Klosters Werschweiler, den Auftrag ertheilte, die flüchtig gewordenen Geistlichen gefänglich einzuziehen, und sie dem Abte Conrad zur Bestrafung auszuliefern\*\*). Dadurch erreichte der Herzog seine Absicht, und steuerte einem eingerissenen Unfuge, der die Religion selbst in den Augen des Volks herabgesetzt hatte.

Nicht minder fand er sich veranlasst gegen den Abt zu Hornbach, Johann Dankhard von Wendecken, ernste Maassregeln zu ergreifen. Da derselbe über 30,000 fl. Schulden dem Kloster gemacht hatte, und sich keine Warnung wollte gefallen lassen, entsetzte er ihn

---

\*) Der Probst Emmerich von Löwenstein wollte sich dieser Anordnung nicht unterwerfen, wesswegen er seiner Stelle entsetzt wurde. Nachher kam das Kloster unter die Aufsicht eines Priors. S. Widders geogr. histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz 3ten Theil p. 456 ff.

\*\*\*) S. den Zweybrücker Historienkalender vom Jahre 1736, wo Crollius (J. Ph.) eine kurze Geschichte des Klosters Werschweiler gegeben hat. Der Generalvisitorator schrieb an diesen Grafen: „Vobis auctoritate Capituli generalis pro peccatis vestris injungimus et specialiter rogamus, quatenus Coabhatem nostrum dicti loci Wernersweiler, cuius fundatores, ut intelleximus, vos et vestri progenitores semper fuerunt, in causa sua, quam a fide dignis cum sufficiente testimonio recognovimus fore justam, fideliter manuteneatis, et rebellos suos monachos excommunicatos, sacrilegos et extra obedientiam in apostasia constitutos, ubi de eis copiam habere poteritis, capiatis, captos vinculis et carceribus recludatis, quousque de suo errore respiscant, ablata restituant, condignam emendam de perpetratis faciant, et super suis enormibus excessibus legitime absolutionis beneficium obtineant.“

als Schutz- und Schirmvogt, seiner Abtey und ernannte zu seinem Nachfolger Reinhard von Hemsbach, der auch nach einigen Jahren darinn ist bestätigt worden \*).

§. 49.

Prinz Ruprecht nimmt Besitz vom Bisthum  
Strassburg.

Erst im Jahre 1440 konnte Prinz Ruprecht von dem ihm bestimmten Bisthum Strassburg vollständigen Besitz ergreifen, und seine Residenz von Elsasszabern, wo er schon seit einigen Jahren zu wohnen pflegte, in diese Stadt zu verlegen. Sein Vorfahrer, Conrad Buchsnang, hatte sich nach Ruffach zurückgezogen und mit einer Präbende begnügt. Auch mit der Stadt Strassburg war alles beseitiget, was bisher die wirkliche Uebernahme des Hirtenstabes verzögerte. Ein förmlicher Vergleich zwischen dem neuen Bischof und den Abgeordneten dieser Stadt, zu Hagenau geschlossen, legte alle Zwisstigkeiten bei, welche die Bürger früher mit ihren Oberhirten hatten \*\*). Die Zubereitungen zu seinem Aufzug wurden getroffen, und mit einem ausserordentlichen Pompe ausgeführt. Herzog Stephan wollte die Freude haben, diesen seinen Prinzen an den Ort seiner Bestimmung zu begleiten. Einige seiner Söhne, mit sechs und zwanzig Grafen und Herren waren in seiner Gesellschaft. Nach einem feierlichen Gottesdienste ging der Zug aus der herzoglichen Burg ab,

---

\*) S. gründliche Information, wie es mit der Occupirung des Klosters Hornbach hergegangen (Zweybrücken 1651 in 4.) p. 16 der Beilagen zum ersten Theile.

\*\*\*) S. Epitome magni operis de omnibus Germaniae episcopatus. Tom. I. Authore Gaspare Bruschio. 1540 fol. 74, wo aber aus Irrthum gesagt ist, er habe schon im Jahre 1439 Besitz vom Bisthum Strassburg genommen, da das zehn Jahre später geschehen ist.



viele Vasallen schlossen sich nach und nach, wie er weiter kam, an denselben an, so dass zuletzt der Bischof bei 800 zu Pferd in seiner Begleitung hatte. Mit Glockengeläute und Festlichkeiten wurden sie an der Grenze des Sprengels empfangen. Zu Hagenau trafen sie die Abgeordneten der höheren Geistlichkeit und die vornehmsten Einwohner von Strassburg an. Die ganze Stadt kam bei der Ankunft ihres neuen Bischofs in Bewegung; er wurde unter lauten Freudenbezeugungen aufgenommen, in das kunstreich-gebaute Münster geführt, dort, nach hergebrachter Gewohnheit, auf den Hochaltar gehoben, und hier sprach er nun zum ersten Mal den Segen über die versammelte Menge\*).

Mehrere Tage dauerten die Feierlichkeiten. Alles, was man nur ersinnen konnte, wurde aufgeboten, sie zu erhöhen, und noch müssen wir erstaunen, wenn wir die Beschreibung lesen, wie gross der Aufwand gewesen sey, und wie sehr er jede Erwartung übertroffen habe\*\*).

#### §. 50.

#### Aufenthalt in Bergzabern.

Bei der Rückkehr scheint Stephan seinen Weg das Elsass herab über Bergzabern genommen zu haben. Wenigstens hielt er sich dort zur Zeit der Weinlese auf, und genehmigte den Vertrag mit dem edeln Haugk von Stein, der ihm unter andern den Hof Freckenfeld,

---

\*) Saladin, in seiner Strassburgischen Chronik, welche in der königl. Centralbibliothek in Manuscript vorhanden ist, erzählt umständlich Folio 216 den Einzug des neuen Bischofs und sagt unter andern: „Er ward herrlich empfangen und stunden die Handwerker gewappnet vom Burgthor bis an die steinerne Brück.“ „Die Reisigen aber ritten ihm stattlich entgegen und empfangen ihn im Felde etc.“

\*\*\*) S. Bernhard Hertzog p. 112 in seiner Elsasser Chronik.

jetzt ein ansehnliches Dorf im Bayerischen Rheinkreise, in seinen Schutz und Schirm übergab.

§. 51.

Zwistigkeiten unter seinen Prinzen.

Beilegung derselben.

So viele Freude es dem Herzog machte, nun auch seinen Prinzen Ruprecht in der Nachbarschaft mit einem ansehnlichen Bisthum versorgt zu sehen, so schmerzlich musste ihm ein Missverständniß seyn, das zwischen seinen übrigen Söhnen entstand, und täglich grösser wurde. Der Aelteste gab die Veranlassung dazu. Es war ihm empfindlich, dass er mit seinem Bruder Ludwig die väterliche und grossväterliche Erbschaft theilen sollte, und dass dieser sogar mit einer gewissen Vorliebe behandelt wurde. Daher erwachte eine Eifersucht gegen denselben in seinem Herzen, welche in jedem scheinbaren Grunde neue Nahrung fand. Gegen die Ländertheilung, wie sie zu Lebzeiten des Grafen Friedrich von Veldenz gemacht worden war, konnte er nichts einwenden, weil das Primogeniturrecht noch nicht als Hausgesetz galt; aber dagegen trat er jetzt mit der unerwarteten Klage hervor, der Theilungsact sey nach dem Tode seines Grossvaters verfälscht, oder wenigstens nicht richtig aufgenommen worden. Vergebens zeigte man ihm seine eigene Unterschrift; er befriedigte sich nicht, und blieb bei der Behauptung stehen, der Inhalt stimme nicht mit der Absicht seines verstorbenen Grossvaters überein. Zu seiner Beruhigung wurden alle eidlich vernommen, welche bei der Fertigung des Actes zugegen waren, oder ihn hernach in Verwahrung hatten. Sie legten das einmüthige Zeugniß ab, dass nicht das Geringste anders niedergeschrieben oder hernach verändert worden sey. Aber der Prinz war nicht von seiner Meinung

abzubringen, und es gelang ihm sogar für denselben Verdacht auch seine übrigen Brüder zu gewinnen<sup>\*)</sup>).

Je mehr der Herzog von Spanheim sich dadurch das väterliche Missfallen zuzog, desto mehr wusste Prinz Ludwig, der Herzog von Veldenz, sich zu empfehlen. Wie er als Knabe schon der Liebling seines Vaters und Großvaters war, so blieb er es auch als Mann. Sein feuriger Blick, seine Art zu handeln und sich gefällig zu machen, war mit einer Anmuth verbunden, welche die Herzen gewinnt. Der Vater freute sich, wenn dieser sein Sohn, der junge Herzog von Veldenz, an sein Hoflager kam, um hier einige Tage in seiner Nähe zu bleiben. In seiner Gesellschaft fand er Aufheiterung und Ersatz für den stillen Kummer, den ihm der Aelteste seiner Söhne machte. Dieses bewog ihn endlich seinen Liebling wirklich zu begünstigen. Auf Montag vor St. Bonifaciusstag, im Jahr 1450, übergab er ihm als Eigenthum den noch rückständigen Rest seines verkauften Antheils an der Dänischen Erbschaft, die ihm, wie wir oben erzählten, durch den Tod seines Neffen zugefallen war. Diese Schenkung betrug im Ganzen 76,000 Goldgulden, eine nicht kleine Summe in der damaligen Zeit. Die ausgefertigte Urkunde<sup>\*\*)</sup> drückt das unangenehme Verhältniss aus, in welchem der Herzog von Simmern damals zu seinem Vater stand. Letzterer sagt in derselben: „Da Wir in Unserm väterlichen Gemüthe betrachtet haben solche unterthänige kindliche Gehorsamkeit, die Uns der hochgeborne Fürst, Unser lieber Sohn, Herzog Ludwig, lange Zeit mit Wohlgefallen bisher erzeigt und mit Willen dienstbarlich bewiesen hat, und, wie Wir zu Gott dem Allmächtigen hoffen, in künftigen Zeiten und noch lange Zeit thun soll. Wenn nun die andern Unserer Söhne Unser Gemüth von

---

\*) Archivalnachricht.

\*\*\*) S. G. Ch. Joannis Miscella historiae pal. cum maxime vero bipontinae p. 65.

Grund Unsers Herzens mit ihrem ungehorsamlichen Vornehmen schwerlich bewegt haben, und es nun natürlich und auch billig ist, dass die gehorsamen vor den andern Kindern mit Gnaden versehen werden; so haben Wir mit wohlbedachtem Sinn und von freiem eigenen Willen demselben Unserm gehorsamen Sohne, Herzog Ludwig, geben und geben ihm auch in Kraft dieses Briefes solche Pfandschaften, die Wir von unserm lieben Bruder, Herzog Otten, inhaben etc.“ Dieser ernste Schritt hatte übrigens eine bessere Wirkung, als man hätte vermuthen sollen. Die unzufriedenen Söhne, und besonders der Aelteste, wurden weit nachgiebiger, als sie zuvor gewesen waren, und suchten das Wohlwollen ihres Vaters wieder zu gewinnen. Prinz Friedrich kam in demselben Jahre noch nach Zweybrücken; er fand Verzeihung, und sein Bruder Ludwig war mit edler Grossmuth bereit, auf die väterliche Schenkung zu verzichten, und die Hälfte derselben der erneuerten Bruderliebe zum Opfer zu bringen. Er stellte ihm darüber eine schriftliche Zusicherung aus\*); sie versprachen einander die Familieneintracht zu bewahren, und gelobten sich unverbrüchliche Liebe und wechselseitigen Beistand. Dieses war einer der freundlichsten Tage, die der Herzog erlebte. Der glückliche Vater segnete den schönen Bund seiner Söhne.

---

\*) Bei dieser Gelegenheit erhielt Prinz Friedrich von seinem Bruder den Ort Schriesheim, den er hernach An. 1459 auf Wiederlösung an den Johann von Sickingen um 4000 Rheinische Gulden verkaufte. Neun Jahre nachher löste ihn Herzog Ludwig der Schwarze wieder ein. S. Joannis Miscella p. 64 f. und Widders Beschreibung der kurfürstl Pfalz am Rhein. Theil I. p. 269. Wersau wurde in der Folge vom Bischof zu Speyer eingelöst und dem Herzog Ludwig von Zweybrücken blieb nur noch ein Capital rückständig, worüber sich sein Sohn, Herzog Alexander, mit dem Kurfürsten von der Pfalz verglich. S. Eysengrein chronologicarum rerum urbis Spirae p. 282, Simonis Beschreibung aller Bischöfe von Speyer p. 161 und Widder l. c. p. 185.

## Fehde im Elsass.

Während dem sich Stephan des Friedens erfreuete, der in seine Familie zurückgekehrt war, hatte sich bei Landau, und bald hernach im benachbarten Elsass, wieder die Fackel einer verderblichen Fehde entzündet. Heinrich Holzapfel von Herxheim erklärte sich als Feind der Stadt Landau und fand in Simon Mauchenheimer und Anselm von Wadagys Freunde, die sich mit ihm verbanden. Die Einwohner von Landau schickten gegen die Feinde ihre Söldner, aber der Anführer derselben, Johann von Helmstadt, wurde gefangen und nach der Feste Lindelborn gebracht. Nun zogen die Landauer mit allem, was die Waffen tragen konnte, aus, um ihren Hauptmann zu befreien. Der Bischof in Speyer unterstützte sie mit seiner Mannschaft. Die Burg wurde belagert, die ganze Gegend kam in Bewegung, eine allgemeine Fehde schien sich zu entwickeln. Um diese Gefahr zu entfernen wurde eine Zusammenkunft in Weissenburg veranstaltet; Herzog Stephan und seine beiden Söhne, Herzog Ludwig und der Bischof von Strassburg, wohnten derselben bei \*).

---

\*) S. Würdtwein nova subs. dipl. T. 10. p. 350 ff. Ausser dem Herzog und seinen beiden Söhnen waren noch zugegen, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, die Bischöfe von Speyer und Worms, der Deutschmeister von Horneck, die Grafen von Catzenelenbogen, von Nassau, von Leiningen, von Wertheim, von Zweybrücken-Bitsch, von Westerburg, von Hanau, von Tübingen, von Eberstein, der Rheingraf Johann, die Raugrafen, die Herren von Lichtenberg, von Vinstingen, von Ochsenstein, von Epstein, so wie die Rätthe der Grafen Ludwig und Ulrichs von Württemberg, des Erzbischofs von Mainz, nebst 14 andere Ritter. Die Beredung wurde im Klosterhof, unter den Bäumen gehalten und hat zwei Tage gedauert, ohne dass man die streitenden Partheien vereinigen konnte. Erst in der Folge wurde der Krieg geracht und geschlichtet. S. auch den Kaiserdom zu Speyer von Geissel, B. 2 p. 10 f., die Geschichte der Stadt Landau von Joh. von Birnbaum p. 49 ff., und die Crolliusische Kalenderarbeit vom Jahre 1778 unter der Rubrik: Lindelborn.

Kaum war diese Zwistigkeit beigelegt, so begannen die Unruhen im Elsass. Die beiden Grafen von Lützelstein wollten sich an die Demüthigung nicht gewöhnen, in welcher sie der Kurfürst von der Pfalz bisher gehalten hatte. Sie glaubten nach seinem Tode den fernern Gehorsam versagen, und sich gegen den Kuradministrator Friedrich vertheidigen zu können. Diesem schrieben sie in einem trotzi- gen Tone, dass sie nicht mehr gesonnen wären, ihm den Burgfrie- den zu Lützelstein und Einarzhausen (Pfalzburg) zu halten.

Bald hernach (1450) entstand in jener Gegend ein anderer Streit. Graf Schaffried von Leiningen erklärte sich gegen die Gebrüder von Lichtenberg, die seinen Ansprüchen auf einige Burgen und Dörfer kein Gehör geben wollten, und trat gegen sie in feindselige Stellung. Mit grosser Erbitterung wurde auf beiden Seiten gekämpft. Die Herren von Lichtenberg, die bisher den Kürzern zogen, verstärkten sich durch ein Bündniss mit den Grafen von Lützelstein, und diesen gesellten sich der Markgraf von Baden, die Herren von Vinstingen und viele Edelleute der Gegend bei. Aber auch Graf Schaffried von Leiningen fand Freunde, die seine Sache zu der Ihrigen machten. Ein Diepolt von Hohengerolzeck, ein Georg von Ochsenstein, ein Hans von Fleckenstein, die Grafen von Moers und Saarwerden er- griffen das Schwert zu seiner Vertheidigung. Mit neuer Lebhaftig- keit loderte nun das angefachte Feuer empor, unbefestigte Städte wurden von ihnen verwüstet und viele Dörfer in die Asche gelegt; ihre Feinde behielten jedoch die Oberhand. Das Schloss Saarwerden ward erstiegen, der Graf gefangen genommen, und nach Lichtenberg geführt. Die Festen Schauerburg und Brumat konnten ihrem Andrange nicht widerstehen und der bereits gefangene Junker, Diepolt von Ho- hengerolzeck, erhielt durch sie seine Freiheit wieder \*).

---

\*) S. Würdtwein nova subs. dipl. T. 10 p. 555.

Obgleich der Kuradministrator Friedrich, der hernach den Beinamen des Siegreichen bekam, auch alle Ursache hatte, die Leiningische Parthie gegen die Lichtenberger, und besonders gegen die Lützelsteiner zu unterstützen; so suchte er doch zuerst ihre Streitigkeiten auf gütlichem Wege zu schlichten. Allein vergebens rief er sie zu sich nach Heidelberg; es kamen nur Etliche, und er wusste seine Absicht nicht zu erreichen. Neue Beleidigungen, die sich die Grafen von Lützelstein gegen ihn hatten zu Schulden kommen lassen, nöthigten ihn gewaltsame Mittel zu gebrauchen. Er trat gegen sie in die Schranken, und behandelte feindlich alle, die es mit ihnen hielten.

Auch Herzog Stephan konnte diesen Ereignissen nicht mit Gleichgültigkeit zusehen. Von den Grafen von Lützelstein durfte er sich nichts Gutes versprechen, da er früher zu ihrer Demüthigung das Seinige beitrug, und die Herren von Lichtenberg waren ihm nicht hold, weil ihm der Kaiser das Lehen von Pfaffenhofen und andern Orten, in der Nähe von Buxweiler gelegen, übergeben hatte, wozu sie glaubten, ein grösseres Recht zu haben. Auch hatten sie gegen ihn ihre Feindschaft bereits an den Tag gelegt. Sein Bergschloss Marlay\*) in Elsass wurde von ihnen erstiegen und eingenommen. Sodann waren sie in die Herrschaft Guttenberg eingefallen, und die Einwohner von Langenkandel mussten ihren Besuch sehr theuer bezahlen. Dagegen war der Graf von Leiningen sein Freund und Nachbar. Er erklärte diesem daher, dass er nöthigen Falls bereit sey, ihm seine Freundschaft mit der That zu beweisen.

---

\*) Bernhard Hertzog, in seiner Elsassischen Chronik, L. V. p. 22 sagt: „die Herren von Lichtenberg gewannen ein Schloss, heisst St. Lorenzen, kamen herwieder und gewannen Marlay und Schauerburg, dernach zogen sie vor Saarwerden.“ Um jedoch den Herzog Stephan nicht weiter zu reitzen verliessen sie bald wieder diese Gegend.

## §. 53.

## Zubereitung zur Theilnahme an der Fehde im Elsass.

## Plötzliche Unterbrechung.

Die beiden herzoglichen Prinzen, die jetzt das Band der Eintracht wieder umschlang, beredeten sich vorläufig über die Art und Weise, wie sie ihren Vater unterstützen und die Herren von Lichtenberg befehden wollten. Eine niedergeschriebene Uebereinkunft sprach die angenommenen Grundsätze aus. Der Graf von Leiningen trat denselben mit Vergnügen bei. Am eifrigsten zeigte sich hierbei Prinz Ludwig, der Herzog von Veldenz. Engelhard von Zeisskem, und mehrere Edelleute legten das Versprechen ab, mit ihm zur Demüthigung der Herren von Lichtenberg auszurücken, und Johann Boos von Waldeck zog inzwischen im Lande umher, um die Vasallen aufzufordern, sich in Bereitschaft zu halten. Einstweilen wurde Graf Johann von Nassau beobachtet. Er hatte sich seit einiger Zeit in einem zweideutigen Lichte gezeigt. Graf Friedrich von Zweybrücken-Bitsch versprach dem Herzog, dass er ihn gegen denselben unterstützen werde. Es schien der Augenblick der öffentlichen Feindseligkeiten in der Nähe zu seyn.

Der Kuradministrator machte die Zubereitung zu einem Feldzuge. Dasselbe thaten auch Herzog Stephan und seine Söhne. Ein gemeinschaftliches Interesse vereinigte sie. Herzog Ludwig von Veldenz kam nach Heidelberg. Als er hier von dem Kuradministrator die Belehnung über Lichtenberg auf die Dauer seiner Vormundschaft und mit der Versicherung erhalten hatte, dass er ihn während derselben im ungestörten Genusse lassen werde, wenn auch gewisse Rechte der Kur sollten verfallen seyn, so schloss er unterm 10. September 1451 in seinem und seines Vaters Namen ein förmliches Bündniss mit Friedrich ab, worin sie sich wechselseitige Hülfe und Bei-



stand versprochen \*). Am folgenden Tage wurden zu Mannheim die Maassregeln verabredet, die sie gegen die Herren von Lichtenberg und ihre Verbundenen ergreifen wollten. Herzog Ludwig machte sich anheischig ihnen im künftigen Frühjahr einen Fehdebrief zu schicken, und sich inzwischen, wo möglich, durch neue Verbindungen zu verstärken. Alle Feinde Friedrichs erklärte Ludwig auch für seine Feinde; nur allein gegen seinen Bruder, den Herzog von Spanheim \*\*), der sich inzwischen wieder zurückgezogen hatte, die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, die Bischöfe von Speyer \*\*\*) und Worms und die freie Reichsstadt Speyer wollte er in keinem Falle die Waffen ergreifen. Dieser Vertrag sollte übrigens dauern, so lange Friedrich die Vormundschaft über den jungen Kurfürsten führen würde.

Als dieses alles verabredet und zugleich festgesetzt war, dass die in ihren Aemtern vorhandenen und sich ferner ergebenden Gebrechen und Irrungen durch Diether Dalbergk, Kämmerer von Worms, als einem Gemeinmann und durch 4 andere Männer, von welchen jeder Theil zwei zu ernennen habe, geschlichtet werden sollen, kehrte Herzog Ludwig zu seinem Vater zurück, und machte Anstalten, seinem übernommenen Versprechen Genüge zu leisten. Allein der wirkliche Ausbruch der Feindseligkeiten wurde plötzlich unterbrochen, oder vielmehr verhindert.

Wir haben oben erzählt, dass Prinz Ludwig schon nach seines

---

\*) S. Kremers Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz p. 16 ff.

\*\*\*) Derselbe war nicht gleich, sondern erst am 15. September 1451 dem Bündnisse beigetreten, äusserte aber damals schon Bedenklichkeiten wegen der Ausführung des gemachten Planes.

\*\*\*\*) Aus Dankbarkeit bewilligte dieser Bischof dem Herzog von Veldenz einen Jahresgehalt von 100 Goldgulden auf sechs nacheinander folgende Jahre.

Grossvaters Tod die Grafschaft Veldenz erhalten hat. Der Kurfürst von Mainz, so wie die Bischöfe von Worms und Speyer, trugen kein Bedenken, die ihnen zustehenden Lehen dem neuen Besitzer zu bestätigen<sup>\*)</sup>. Der Bischof zu Verdun<sup>\*\*)</sup> weigerte sich zwar dessen, weil die männliche Nachkommenschaft der Grafen von Veldenz ausgestorben sey; allein er konnte seiner Weigerung keinen Nachdruck geben. Auch der Kurfürst von der Pfalz entsprach, wie wir schon oben bemerkten, dem Ansinnen des Herzogs, behielt sich jedoch die Rechte seines Hauses und eine nähere Erörterung über die Beschaffenheit des Lehens durch sein Manngericht bevor<sup>\*\*\*)</sup>, worauf er dasselbe — den 29. Juli 1446 — den beiden Prinzen Friedrich und Ludwig, wegen ihrer verstorbenen Mutter, gemeinschaftlich ertheilte. Dasselbe that auch, nach dessen Tod, der Kuradministrator Friedrich mit derselben Klausel, auf die Dauer seiner vormundschaftlichen Regierung. Das Kurpfälzische Lehen war übrigens sehr bedeutend und umfasste den grössten Theil der Grafschaft Veldenz, nämlich Lich-

---

\*) Bachmann in seinem Pfalz-Zweybrückischen Staatsrecht nennt S. 158 ff. die einzelnen Stücke, welche von diesen Fürsten lehenrührig waren. Bischof Reinhard von Worms belehnte 1444 die beiden Prinzen Stephans gemeinschaftlich und erst 1461 den Herzog Ludwig allein. Das zur Berichtigung dessen, was Bachmann pag. 167 sagt.

\*\*\*) Die Verdunischen Lehen waren die Burg Veldenz mit der dazu gehörigen Vogtey, St. Medart bei Meisenheim, Baumholder, Wolfersweiler etc. Der Bischof wollte sie als eröffnet einziehen. Weil sich aber Herzog Ludwig widersetzte, liess ihn sein Gegner nach Rom citiren. Allein der Kaiser nahm sich der Sache an und in der Folge wurde gegen den Antrag des Bischofs entschieden. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht l. c.

\*\*\*) Nach der bekannten Rechtsregel: Feudum in dubio praesumitur masculinum, idque, deficientibus masculis, ad dominum recedit, nisi pro more etiam feminae succedant.

tenberg, Kusel, St. Michelsberg, Pettersheim, St. Remigiusland und die Aemter Bosenbach und Nertzweiler.

Herzog Stephan sah die gemachte Klausel als eine blosser Formalität an und erwartete unbesorgt den Ausspruch des Kurpfälzischen Manngerichtes, das aber viele Jahre hindurch nicht zusammenberufen wurde. An einer günstigen Entscheidung konnte er nicht zweifeln. Für ihn sprach sein Ehecontract, den sein Vater als Familienoberhaupt und zugleich als deutscher Kaiser bestätigt hatte, so wie ein früheres Beispiel aus der pfälzischen Geschichte, nach welchem das weibliche Erbrecht in der Grafschaft Veldenz angenommen und hergebracht war \*).

Allein plötzlich wurden alle diese Verhältnisse geändert. Pfalzgraf Friedrich, der sich schon gegen den ausdrücklichen Willen des verstorbenen Kurfürsten die Administration der Pfalz und die Vormundschaft über den jungen Kurfürsten angemasst hatte\*\*), ging noch weiter und setzte sich selbst den Kurhut auf. Diesen Schritt sah

---

\*) Das erste Geschlecht der Grafen von Veldenz war im Jahre 1260 in männlicher Descendenz erloschen. Der Letzte derselben, Graf Gerlach V. hinterliess nur eine einzige Tochter, Namens Agnes, welche sich an. 1257 mit einem Herrn von Gerolzeck, Heinrich I., vermählte und die ganze Grafschaft Veldenz als Erbtheil auf seine Nachkommen brachte. S. die beiden Vorlesungen über das erste und zweite Geschlecht der Grafen von Veldenz im 2. und 5. Band der Act. acad. pal.

Auch hatte Bischof Eberhard von Worms dieser Gräfinn Agnes schon 1259 die Zusicherung gegeben, dass sie die Stiftwormsischen Lehen, Moschellandsberg u. a. erben solle. S. Act. acad. pal. Vol. II. p. 296.

\*\*) Der verstorbene Kurfürst verordnete auf seinem Todbette, dass Graf Ulrich von Württemberg und der Erzbischof von Mainz die Vormundschaft über den Kurprinzen übernehmen sollten. S. Andr. Presbyteri chronicon de Ducibus Bav. p. 146.

Herzog Ludwig von Veldenz und sein Vater als eine sträfliche Verletzung der Statuten ihres Hauses an. Zu einer Theilnahme an der Fehde im Elsass glaubten sie nun nicht mehr verbunden zu seyn, da der gemachte Vertrag nur für die Dauer der vormundschaftlichen Regierung geschlossen war. Dadurch wurde nicht blos das freundschaftliche Verhältniss zwischen ihnen gestöret, sondern es erwachte auch ein wechselseitiges Misstrauen, welches endlich in eine erbitterte Feindschaft überging.

§. 54.

Verhältniss gegen den neuen Kurfürsten.

Erwerbungen.

Herzog Stephan sah inzwischen mit seinen Söhnen den kämpfenden Partheien zu, ohne Theil an ihrem Kampf zu nehmen; sie gaben ihm keine Veranlassung zu weitem Beschwerden, und schonten sein Land. Bei Richshofen kam es noch 1451 zu einem ersten Gefechte, in welchem aber die Leiningische Parthie den Kürzern zog. Die beiden Hauptleute mit andern Rittern und bei neunzig reisige Knechte wurden gefangen. Der unseligen Erbitterung machte endlich der Bischof Ruprecht von Strassburg durch einen Vergleich ein Ende<sup>\*)</sup>. Jedoch auch die Grafen von Lützelstein hatten sich nicht mehr lange der Ruhe zu erfreuen. Sie wurden vom Pfalzgrafen Friedrich, weil sie seine Kurwürde nicht anerkennen wollten und sich auf den Bei-

---

\*) S. Würdtwein nova subsid. dipl. T. 10 p. 335 ff.

stand des Herzogs von Burgund verliessen, aus ihrem Eigenthum verjagt und sind im Elend gestorben<sup>\*)</sup>).

Der neue Kurfürst schien auf den Rücktritt der Herzoge Stephan und Ludwig kein besonderes Gewicht zu legen, und diese dachten um so weniger daran seinen gesetzwidrigen Schritt zu billigen, da sich selbst das Oberhaupt des Reiches weigerte, ihn in der Kurwürde anzuerkennen<sup>\*\*)</sup>).

In der Stille machte Herzog Stephan inzwischen wieder einige Erwerbungen. Von den Marschalken zu Waldeck erkaufte er zwei Wälder unweit Rehborn, und gab sie seinem jüngern Sohne, dem Herzog Ludwig von Veldenz, der jedoch die Verbindlichkeit übernehmen musste, der Johanniter-Commenthurey zu Meisenheim gewisse Rechte in denselben zu überlassen. Im folgenden Jahre (1452) trat ihm der Abt Burkhard und der Convent des Klosters St. Waldburg in Strassburg, gegen 700 Goldgulden, den Hof Schönau, bei der Feste Wegelnburg, ab, welcher sich hernach zu einem Dorf vergrösserte, und durch das angelegte Eisenwerk einen gewissen Wohlstand

\*) S. Joannis Miscella p. 53 ff. und Geissels Kaiserdom zu Speyer, Thl. 2 p. 13.

\*\*) Um seine Absicht zu erreichen stellte Friedrich die Behauptung auf, er habe das Recht einen Theil der Kurlande als Eigenthum zu verlangen, erklärte aber dabei, dass er davon keinen Gebrauch machen und die Pfalzgrafschaft am Rhein ungetheilt für den Kurprinzen erhalten werde, wenn man ihm auf Lebenszeit den Kurhut überlassen würde. Die Wittve des verstorbenen Kurfürsten wurde dahin gebracht, dass sie einwilligte und die Rechte ihres einzigen Sohnes vergass. Dasselbe thaten auch 50 Pfälzische Vasallen und Beamte. Allein dadurch war die Sache doch noch nicht rechtlich entschieden und die kaiserliche Entschliessung stand dem gemachten Plane entgegen. Hierüber sind zu vergleichen die ersten Urkunden zu Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz.

in einer sonst ziemlich unfruchtbaren Gegend der Vogesen verbreitet hat. Bald darauf kam er auch in den alleinigen Besitz des Dorfes Dalheim an der Blies, indem er den Dietrich von Brandscheidt zu bewegen wusste, auf alle seine Ansprüche gegen eine gewisse Geldsumme zu verzichten \*).

### §. 55.

#### Misstrauen gegen Friedrich.

Kurfürst Friedrich I. hatte sich bis jetzt aus vielen schwierigen Verhältnissen herausgewickelt. Ob sich gleich der Kaiser fortdauernd weigerte, ihn anzuerkennen, so war doch eine päpstliche Bulle erschienen, welche er zu seinem Vortheil zu deuten wusste \*\*), und er hatte bereits mehrere angesehene Bundesgenossen gefunden. Herzog Stephan musste um so mehr in Besorgniss kommen, da er seinen entschlossenen Charakter kannte und die Nachricht hörte, dass er zur Absicht habe alle kurpfälzische Vasallen ihrer Lehen für verlustig zu erklären, die noch länger zögern würden gegen ihn die Pflichten zu erfüllen, die sie einem rechtmässigen Kurfürsten schuldig wären. Wegen Veldenz mussten bei ihm und besonders bei seinem Sohne, dem Herzog Ludwig, mancherlei Besorgnisse erwachen. Sie waren durch die Umstände genöthiget sich gefasst zu halten, einem ernst-

---

\*) Schon im Jahre 1445 hatte der Herzog die andere Hälfte eingelöst, welche von Johann von Geroltstein und Johann von Hohenburg dem Abt zu Werschweiler versetzt war. Archivalnachricht.

\*\*\*) Diese Bulle hat Kremer in seinen Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz unter Nr. XIII.

lichen Ansinnen widerstehen zu können. In der Absicht ging Herzog Stephan und sein Prinz Ludwig — den 26. Jänner und 15. Mai 1453 — einen geheimen Vertrag mit dem Erzbischof Theoderich von Mainz und den beiden Markgrafen Jacob und Carl von Baden ein; sie kamen in Worms zusammen und gelobten sich auf 5 Jahre wechselseitigen Beistand gegen die Pfalz, oder vielmehr gegen den neuen Kurfürsten, wenn er einen von ihnen feindlich überfallen sollte.

Jedoch noch ein Mal verzog sich das drohende Ungewitter. Friedrich, der aus allen Umständen eine enge Verbindung dieser Herren vermuthen konnte, suchte sie durch einige seiner Freunde, unter welchen vorzüglich Erzbischof Jacob zu Trier, und Herzog Ludwig der Reiche von Bayern war, zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft mit ihm zu bewegen. Die Stadt Worms wurde wieder dazu gewählt. Der neue Kurfürst verlangte zwar von Herzog Ludwig, dass er ihn anerkennen möchte, aber er wagte es doch noch nicht mit Drohung darauf zu bestehen. Dagegen gab er der früher gemachten Klausel in seinem Lehenact einen bedenklichen Sinn und sprach noch bestimmter von einer nähern Untersuchung des Lichtenberger Lehens durch ein Pfälzisches Manngericht. Dieser Anstand und mehrere Beschwerden sollten jetzt erörtert werden, und Herzog Ludwig der Reiche von Bayern erhielt den Auftrag, darüber ohne Appellation zu entscheiden. Am 7. Juli 1453 that derselbe einen schiedsrichterlichen Ausspruch, nach welchem der Herzog von Veldenz die angefochtenen Lehen zwölf Jahre ohne Erneuerung behalten, dagegen aber dem Kurfürsten, jedoch nur wegen seines künftigen Nachfolgers, lehenspflichtig seyn sollte. Dieser Entscheid gewährte zwar keine Sicherheit wegen der Zukunft, war aber doch im Stande, die Hoffnung einer endlichen Beilegung dieser Streitsache zu beleben.

## §. 56.

## Niederlegung der Regierung.

Herzog Stephan fasste gleich nach seiner Rückkehr von Worms den Entschluss, die Regierung niederzulegen, und seine Länder, nach der früher gemachten Theilung, an seine beiden Söhne abzutreten. Was ihn dazu bewogen haben mag, ist mit Dunkelheit umhüllt. Vermuthlich war es nicht sowohl sein vorgerücktes Alter, und der Gedanke, er könnte vielleicht noch genöthiget werden, den Abend seines Lebens in Unruhe hinzubringen, als die Besorgniss, dass der Aelteste seiner Prinzen sich der Ländertheilung widersetzen, und die Zeitumstände zum Nachtheil seines Bruders benutzen möchte, wenn derselbe nicht zum Voraus in den wirklichen Besitz seines Antheils getreten wäre. Und zudem gab es in der Nachbarschaft mancherlei Bewegungen, die auf einen heftigen Krieg hinzudeuten schienen. Der Kurfürst von der Pfalz hatte bedeutende Freunde gefunden, aber auch viele und bedeutende Gegner, die ihn alle in seiner neuen Würde nicht anerkennen, und noch weniger zugeben wollten, dass er dieselbe zu ihrem Nachtheil ausdehnen dürfe. Ueber das erinnerte die sogenannte Türkenglocke an die allgemeine Gefahr der Abendländer. Die Hauptstadt des morgenländischen Kaiserthums war gefallen, und Muhamed II. bedrohte alle christlichen Fürsten und Völker. Ein allgemeines Aufgebot zur Vertheidigung des Kreuzes wurde täglich erwartet. Bei diesen trüben Aussichten zog sich Herzog Stephan im Herbst des Jahres 1453 in den Privatstand zurück \*), und seine Prinzen nahmen sofort die Huldigung in den Landestheilen

---

\*) Professor Joannis vermuthet in seinen Kalenderarbeiten, der Herzog habe im Jahre 1457 erst die Regierungsgeschäfte seinen beiden Söhnen übertragen, weil der Kurfürst Dietrich von Mainz sie in diesem Jahre mit dem Erztruchsessens- und Küchenmeisteramt belehnte. Allein eine Menge Archivalurkunden setzen es ausser Zweifel, dass Herzog Stephan die Regierung wirklich im J. 1453 niedergelegt habe.



ein, die ihnen zugefallen waren \*). Ihr Vater setzte die benachbarten Fürsten in Kenntniss von dem, was er gethan hatte, und erhielt die Genehmigung des Kaisers.

§. 57.

Tod des Herzogs.

Von dieser Zeit an lebte Herzog Stephan in geräuschloser Stille, und nahm an den politischen Verhältnissen nur noch in sofern Antheil, als er seinen Söhnen mit seinem väterlichen Rathe beistehen wollte \*\*). Die Stadt Meisenheim war der Ort, den er sich zu seinem Ruhesitz erwählte. Der heisseste Wunsch, der ihn dahin begleitete, war die Vermählung seiner beiden Prinzen. Schon im folgenden Jahre ging derselbe in Erfüllung. Herzog Friedrich von Simmern, der inzwischen seinen Vater wieder beruhiget hatte, wählte sich eine Prinzessinn von Geldern, und Herzog Ludwig I. von Zweybrücken fand in der Prinzessinn Johanna von Croy die Gefährtinn seines Lebens \*\*\*). In Luxemburg, wo ihr Vater damals Statthalter war, wurde die Vermählung mit grossen Feierlichkeiten vollzogen. Herzog Stephan wohnte denselben bei, und erhöhet durch seine Ge-

---

\*) Im herzoglichen Archive waren die Protocolle aufbewahret, über die stattgehabten Feierlichkeiten zu Zweybrücken, Bergzabern, Obermoschel, Lauterecken und Armsheim etc.

\*\*\*) Bloß in dieser Absicht wohnte er zu Speyer im Jahre 1458 der Zusammenkunft einiger Fürsten bei, welche sich mit seinem jüngern Sohne, dem Herzog Ludwig I. auf zehn Jahre gegen den Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz verbunden hatten.

\*\*\*) Eine projectirte Vermählung mit der Tochter des Grafen Ludwig von Lichtenberg war nicht zu Stande gekommen. Archivalnachricht.

genwart die allgemeine Freude. In Meisenheim besuchten ihn öfters seine Söhne, und erheiterten den Abend seines Lebens. Mehrere Enkel wurden ihm geboren. Auch sein jüngster Sohn, Prinz Johannes, trat noch zu seiner Lebzeit den Weg zu einer glänzenden Laufbahn an. Das Hochstift Münster begrüßte ihn als seinen geistlichen Fürsten und Landesherrn.

Unter solchen frohen Familienereignissen flossen unserm Herzog die letzten Jahre dahin. Endlich nahete sich die Stunde, die ihn abrief von dieser Welt. Er starb zu Simmern den 14. Februar 1459<sup>\*)</sup>, wohin er sich noch kurz vor seinem Tode begeben hatte, in einem Alter von 74 Jahren. Einige Tage vor seinem Hinscheiden (den 6. Februar) schrieb er sein Codicill<sup>\*\*)</sup> und verordnete darin, was der Kirche, den Bruderschaften und seinen Dienern bei seiner Beerdigung gereicht werden sollte. Der entseelte Leichnam wurde nach Meisenheim gebracht, und mit vieler Theilnahme in der Veldenzi-schen Familiengruft beigesetzt.

Kein Grabstein hat sein Gedächtniss verewigt, aber dauernder als der kalte Buchstabe, in Stein gehauen, bleibt das Andenken guter Fürsten. Der späte Enkel blickt mit Achtung durch den Schleier der verflossenen Jahrhunderte auf sie zurück. Auch wir streuen heute noch Blumen auf die Gruft unseres Herzogs. Er hat für seine Unterthanen, er hat für seine erlauchte Familie gelebt, und für beide gethan, was ihm unter schwierigen Verhältnissen zu thun möglich war. Von ihm stammt eine zahlreiche Nachkommenschaft ab, und

---

\*) Bernhard Hertzog in seinem Calendarum historicum mspt., sagt: 1459, 4ta post Invocavit ist der durchlachtig hochgeborne Fürst und Herr, Herr Stephan, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz und Spanheim, aus dieser Welt verschieden.

\*\*\*) S. Crollius Denkmal Carl August Friedrichs S. 77 Note (\*) und S. 78.

sein Name wird jetzt fast in allen Genealogien europäischer Fürstenthäuser gefunden. Für uns ist dieser Herzog um so wichtiger, da der theuere Monarch von ihm entsprossen ist, dessen Namensfest wir heute begehen. Je glücklicher wir uns unter dem sanften Scepter *Maximilian Josephs* fühlen, desto mehr denken wir mit Hochachtung an die edeln Fürsten, die Seine Ahnherren waren, und freuen uns über den Flor Seines Hauses, dem wir mit unsern Kindern den fernern Segen des Himmels erleben.

---

## A n h a n g.

### Einige Familiennachrichten von Herzog Stephan.

---

Derselbe hatte mit seiner Gemahlinn, Anna von Veldeuz, fünf Prinzen und zwei Prinzessinnen erzeugt:

1. Anna, geb. 1413, vermählte sich den 12. März 1435, durch Vermittelung des letzten Grafen von Spanheim, Johannes V., mit dem Grafen Vincenz von Mörs und Saarwerden, der der einzige Sohn und Erbe des Grafen Friedrich II. und der Engelberte, einer gebornen Gräfinn von der Mark, war. Dieser ihr Gemahl starb in einem hohen Alter i. J. 1500. Ihr Todesjahr ist nicht bemerkt. Sie wurde übrigens zu Cöln bei St. Gertraud begraben\*).
2. Margaretha, erblickte das Licht dieser Welt 1416 und ward schon in ihrer Kindheit, den 22. Juni 1418, mit dem Grafen Emich VII. von Leiningen-Hartenburg (Joffriedischer Linie) verlobt, ist aber den 20. Nov. 1426 zu Wachenheim gestorben, als sie kaum das zehnte Jahr zurückgelegt hatte. In der

---

\*) Die Genealogisten haben sonst das Jahr ihrer Vermählung ganz irrig zu 1455 angegeben, wie Joannis in Misc. hist. pal. p. 100 sq. erwiesen hat.

Kirche zu Annweiler fand diese Prinzessin die Stätte ihrer Ruhe \*).

3. Friedrich I., mit dem Beinamen der Hunsricker. Er wurde geboren den 19. November 1417, und ist als Herzog von Simmern am 29. November 1480 gestorben. Von ihm stammt die Simmersche Linie der Pfalzgrafen bei Rhein ab, an welche 1559 die Kurwürde überging.

Zur Gemahlinn hatte er eine Prinzessin von Geldern, Namens Margarethe, die ihn überlebte. Sie war eine Tochter von Herzog Arnold Egmont von Geldern.

4. Ruprecht, geb. ums Jahr 1420, und zum geistlichen Stande bestimmt. Zuerst war er Präpositus zu Speyer, dann Canonicus zu Mainz, hierauf päpstlicher Notarius und in der Folge Bischof zu Strassburg \*\*). Er starb den 10. October 1478 zu Elsasszabern, wo er zu residiren pflegte.
5. Ludwig I., genannt der Schwarze, dem das Herzogthum Zweybrücken zugetheilt wurde. Von ihm sind alle Pfalzgrafen von Zweybrücken, Veldenz, Lützelstein, Neuburg an der Donau, Sulzbach, Vohenstraus, Landsberg, Kleeberg, Birkenfeld und Gelnhausen entsprossen. Dieser merkwürdige Fürst, der fast sein ganzes Leben unter dem Getöse der Waffen zubrachte, verdient näher gekannt zu werden, und wird den Stoff zu der nachstehenden Abhandlung geben.
6. Stephan, dem die Feste Ehrenberg an der Mosel zugewiesen

---

\*\*.) Siehe Mehreres von ihr und ihrer frühen Verlobung in G. Ch. Crollius Denkmal etc. S. 53, 54 und 82, Bernh. Hertzogs Calend. hist. mspt. p. 51 und Joannis miscella hist. pal. p. 121 ff.

\*) S. Joannis miscella hist. pal. p. 98.

wurde, wählte den geistlichen Stand, und ward 1438 Canonicus in Cöln. Wahrscheinlich hätte er sich bald einer höhern Stufe zu erfreuen gehabt, wenn er nicht so oft den Planen des Kurfürsten Ruprechts von Cöln, der ein Sohn seines Oheims, des Kurfürsten von der Pfalz, war, entgegen gewesen wäre. Erst nach dem Tode desselben ward er Domdechant und endlich Probst, in welcher Eigenschaft er nach Rom reiste, um das Pallium für seinen jüngern Bruder abzuholen. Er starb zu Cöln im Jahre 1481<sup>\*)</sup>.

7. Johannes, geboren 1420. Herzog Stephan hatte diesem seinem jüngsten Sohne, weil er ebenfalls in den geistlichen Stand treten sollte, die Apanage auf das in der Grafschaft Veldenz gelegene Kloster Remigiusberg auszustellen beschlossen, und bereits das Erforderliche eingeleitet, um ihn einst in den Convent desselben zu bringen. Aber der Prinz fand in den engen Klostermauern einen viel zu eingeschränkten Wirkungskreis für die Kraft, die ihm verliehen war; er fühlte sich zu einer höhern Laufbahn berufen, und strebte schon frühzeitig derselben näher zu kommen. Nachdem er sich einen Schatz von Kenntnissen erworben hatte, ging er nach Rom, um dort seine Studien zu vollenden. Bei seiner Rückkehr nahm er ein Canonicat zu Trier an, welches er aber bald hernach (1456) mit der Stelle eines Probstes zu Worms vertauschte. Kaum hatte er sich in diese Stadt begeben, als er am 17. Juni des folgenden Jahres den Bischofsstab von Münster erhielt. Diesem Hochstifte stand er mit Ruhm und Nutzen vor, worauf ihm das Erzbisthum Magdeburg verlie-

---

<sup>\*)</sup> Er ist wohl zu unterscheiden von seinem Neffen, dem Sohne seines ältesten Bruders, der denselben Namen hatte, und ebenfalls Domherr in Cöln war. S. G. Ch. Crollius im Denkmal Carl August Friedrichs S. 80.

hen wurde<sup>\*)</sup>. Den 19. Februar 1466 hielt er seinen feierlichen Einzug in der erzbischöflichen Residenz. Sein Bruder, der Domprobst zu Cöln, hatte — wie wir oben bemerkten — für ihn das Pallium zu Rom in Empfang genommen und es ihm selbst überbracht. Er starb zu Gibichenstein den 13. December 1475, und wurde in Magdeburg zur Erde bestattet<sup>\*\*)</sup>. Seine Grabschrift sagt mit wenigen Worten das schönste Lob dieses Fürsten:

Bavariae. natus. Io. praesul. et. hic. tumultuatus. Virtutum.  
cultor. pacis. dux criminis. ultor.

---

\*) S. Acta Osnaburgens. T. II. p. 229.

\*\*\*) S. l. c. p. 98 f.

V.

P f a l z g r a f L u d w i g I.,

genannt der Schwarze,

zweiter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

---







PFALZGRAF LUDWIG I,  
(genannt der Schwarze) zweiter Herzog von Pfalz-Knechtbrücken,  
geb. 1421, gest. 1489.



P f a l z g r a f L u d w i g I.  
zweiter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

---

§. 1.

Geburt und Jugend.

Wir haben nun von einem Fürsten zu reden, dessen wir schon im Leben seines Vaters gedachten. Die Zeit, in welcher Herzog Ludwig geboren wurde, hat zwar die Geschichte nicht aufgezeichnet, aber höchst wahrscheinlich fällt sein Geburtstag in das Jahr 1421\*).

Dass Ludwig als Knabe eine grosse Vorliebe zu ritterlichen Uebungen an den Tag legte, und darum zum weltlichen Stand bestimmt wurde, ist bereits erzählt. Er war von keinem grossen, aber desto kräftigerm Körperbau\*\*) und bekam Lehrmeister in der Wissenschaft zu regieren, so wie in der Kunst die Waffen zu führen. In beider Hinsicht soll er sich damals schon ausgezeichnet haben. Als Jüngling verweilte er gern bei der Geschichte seiner Ahnherren; ihre Thaten beschäftigten seinen Geist, sie waren das hohe Ideal, das ihm vor Augen schwebte, und „haben ihm zu einer nicht geringen Aufmunterung und unvergleichlichem Fürbild gedient\*\*\*).

---

\*) Dieses vermuthete schon Crollius (G. Chr.) in seinem Denkmal Carl August Friedrichs p. 82. Zu bedauern ist es übrigens, dass über der Gruft dieses Fürsten, in der Kirche zu Meisenheim, kein Denkstein von ihm zu finden ist.

\*\*) S. Ladisl. Suntheim famil. pal. com. rheni in Oefele's script. boic. Tom II. p. 579.

\*\*\*) Diese Worte gebraucht von ihm Professor Joannis in seinen sogenannten Kalenderarbeiten.

Und wirklich ward er ein Fürst, der unverkennbare und grosse Vorzüge hatte, obgleich die Lobredner seines Gegners, dem er so lange im heftigen Kampfe entgegen stand, sie in den Schatten zu setzen suchen\*). Dass es ihm nicht an persönlicher Tapferkeit und an kriegerischem Muthe gebrach die Rechte seines Hauses zu ver-

---

\*) Einen solchen Vorwurf verdienen ohne Unterschied alle, welche bisher als Biographen seines Gegners, des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, aufgetreten sind. Zur nähern Würdigung des Gesagten ist Folgendes zu bemerken.

Friedrich wollte die gesetzwidrige Uebernahme der Kurwürde und die dessfalls entstandenen Kriege vor seinen Zeitgenossen rechtfertigen und zugleich seines Namens Gedächtniss auf die Nachwelt bringen. In der Absicht nahm er einen besoldeten Lobredner an, der ihm immer zur Seite bleiben und ihn auf allen seinen Feldzügen begleiten musste. Dieses war Matthias von Kemnat, sein Hofkaplan und Professor der Beredsamkeit zu Heidelberg. Er schrieb an Ort und Stelle die Thaten seines Herrn nieder und zwar so, wie es derselbe wünschen und erwarten konnte. Das Nachtheilige übergang er mit Stillschweigen, das Kleine vergrösserte er und Friedrichs Gegner behandelte er alle ohne Schonung.

Damit war der Kurfürst noch nicht zufrieden. Er nahm auch den Michael Behem, bekannter unter dem Namen poëta Weinspergensis, in seine Dienste und gab ihm den Auftrag ein Heldengedicht auf ihn zu machen. Dass dieser sich in Lobeserhebungen seines Helden erschöpfte, lässt sich leicht denken. Er stützte sich auf den Matthias von Kemnat und liess seiner Phantasie ein freies Spiel.

Dieses sind die Quellen aus welchen alle spätern Biographen Friedrichs geschöpft haben, ein Trithemius, in seinem Chronicon Hirsaugiense, ein Hervic von Amsterdam, ein Hachenberg und Andere. Auch der Kurpfälzische Ehegerichtsath Christoph Jacob Kremer hat in neuerer Zeit denselben Weg betreten und ist unbedenklich solchen Gewährsmännern gefolgt. Zwar hat er seiner Arbeit (Mannheim 1766 4.) einen ansehnlichen Urkundenband beigefügt und dadurch die Zuverlässigkeit seiner Erzählung zu begründen gesucht. Allein die Urkunden, besonders die, welche nicht aus der Feder des Matthias von Kemnat, der zugleich auch den Geheimschreiber des Kurfürsten machte, geflossen sind, sondern von dem Herzog Ludwig und andern Fürsten herrühren, beweisen gar oft gerade das Gegentheil von dem, was er seinen Vorgängern nachgeschrieben hat. Ich werde Gelegenheit finden darauf aufmerksam zu machen und dasjenige ans Licht zu stellen, was mit Stillschweigen übergangen ist.

theidigen und einer jeden Herausforderung beherzt entgegen zu treten, hat er hinlänglich bewiesen. Bei grösseren Hülfsmitteln und bei festerer Treue seiner Allirten würde er unter den Helden in der Geschichte glänzen. Wollte man etwas an ihm tadeln, so müsste es das allzugrosse Zutrauen auf das Wort seiner Freunde seyn. Er glaubte, dass sie es eben so gewissenhaft, besonders da erfüllen würden, wo es der Aufrechthaltung des Rechts und der Reichsverfassung galt, wie er, auch unter den schwierigsten Umständen, ein achtungswerthes Beispiel gegeben hat. Dass er sich in seiner Erwartung täuschte, kann ihm nicht als ein Fehler angerechnet und zum Nachtheil seines Charakters gedeutet werden. Von seiner Grossmuth haben wir schon bei der Vertheilung der Dänischen Erbschaft eines edlen Zuges erwähnt, und werden Gelegenheit finden noch auf andere aufmerksam zu machen.

Seine Zeitgenossen nannten ihn den Herzog von Veldenz, weil er diese Grafschaft zuerst besass, und sein Vater noch mehrere Jahre in Zweybrücken lebte. Den Namen, Ludwig der Schwarze oder der schwarze Herzog<sup>\*)</sup>, erhielt er wegen seiner bräunlichen Gesichtsfarbe und seiner dunklen Haare. Erst nach seines Vaters Tod fieng man an, ihn auch Herzog von Zweybrücken zu nennen<sup>\*\*</sup>).

## §. 2.

### Die von seinem Grossvater ererbten Lande.

Schon im Jahr 1444 war diesem Fürsten, wie wir bereits erwähnt haben, das Stammland seines Grossvaters, die Grafschaft Vel-

---

<sup>\*)</sup> S. des Anonymi farrag. hist. rerum Ratisponens. in Oefele's script. boic. T. II. p. 514.

<sup>\*\*</sup>) Trithemius in seinen reb. gest. Friderici I. (Heidelbergae 1602 4.) p. 7 bezeichnet ihn schon durch den Ausdruck: Dux Gemini-pontis.

denz zugefallen. Bald hernach trat er die Regierung derselben an. Die Hauptbestandtheile dieser Grafschaft sind folgende gewesen:

I. In dem jetzigen Bayerischen Rheinkreise.

1. Die Städte und Burgen Kusel, St. Remigiusberg mit der St. Michelsburg, Lauterecken, Pettersheim, Obermoschel, Landsberg, Glanodernheim mit den dazu gehörigen Ortschaften, nebst der Schirm- und Kastenvogtey über das benachbarte Kloster Disibodenberg.

Alle diese Besitzungen hatten schon in den frühesten Zeiten die Grafen von Veldenz. Das Städtchen Kusel, auf Befehl eines französischen Machthabers den 26. Juli 1794 angezündet und in einen Aschenhaufen verwandelt, ist jetzt der Hauptort eines königl. Landcommissariates. In den ältesten Urkunden wird es Cosla genannt<sup>\*)</sup>. Nahe dabei liegt das Dorf Altenglan, welches im Mittelalter noch den Namen Gleni hatte, und viel bedeutender muss gewesen seyn, wie sich aus den zerfallenen Gräben, die es umgaben, vermuthen lässt. Auch war es ehemals der Hauptort eines Ruralcapitels zu dem ein sehr ansehnlicher Sprengel, selbst Kusel, gehörte. Auf dem St. Remigiusberg sind noch die Ruinen eines ehemaligen Klosters sichtbar; unstreitig das älteste Denkmal von dem Uebertritt der Franken zum Christenthum. Nach der Schlacht von Zülpich (496) liess sich nämlich König Clodwig von dem Beichtvater seiner christlichen Gemahlinn, dem heiligen Remigius, taufen und schenkte ihm Cosla und Gleni, nebst dem Hofe Perna, den er ihm zu Lieb Bischofsheim nannte und unweit der Saar gelegen war. Dieses veranlasste nun den frommen Mann hier eine Zelle zu stiften, welche anfänglich die Abtey Kusel, hernach die Probstey Remigiusberg genannt worden ist, und in der Folge (seit 931) von der Abtey des heil. Remigius in

---

<sup>\*)</sup> S. Orat. de Cusella. Bip. 1727 4.

Rheims abhängig war \*). Die St. Michelsburg, welche längst verschwunden ist, diente im Mittelalter zum Schutz des Klosters gegen feindlichen Ueberfall. Der ganze Bezirk wurde Remigiusland genannt.

Lauterecken ist jetzt der Hauptort eines Kantons, am Zusammenfluss des Glans und der Lauter gelegen. Die Pfalzgrafen von Veldenz hatten in der Folge hier ihre Residenz.

In Pettersheim, auf der Strasse von Zweybrücken nach Kusel, wurde im vorigen Jahrhundert ein fürstliches Jagdschloss mit den schönsten Anlagen erbaut, in welchem Herzog Christian IV. an. 1775 gestorben ist. Die französische Revolution hat es gänzlich zerstört. Mit dem alten, ehemals in der Nähe gestandenen Schloss, wovon hier die Rede ist, war im sechzehnten Jahrhundert die Familie von Krappen und nach dieser die von St. Ingbrecht belehnt \*\*).

Obermoschel, unterhalb Meisenheim, ist ebenfalls der Hauptort eines Kantons \*\*\*).

Landsberg, auch Moschellandsberg genannt, ist durch seine Quecksilbergruben bekannt geworden. Hier residirte nachher eine pfalzgräfliche Seitenlinie, welche an. 1681 in männlicher Nachkommenschaft erloschen ist.

---

\*) S. Frodoards hist. Rhem. pag. 84 ff. so wie die Acta acad. pal. Vol. I. p. 39 ff. und die Abhandlung über den Westrich, dessen Ursprung und Umfang, welche der jüngere Crollius in den Zweybrücker Historienkalender vom Jahre 1770 einrücken liess. Damit ist zu vergleichen Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz, Theil 4 p. 378 ff.

\*\*\*) S. Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 97.

\*\*\*\*) Bernhard Hertzog bemerkt, in seinem Calend. hist. mspt. p. 115, Moschellen habe am 28. Nov. 1349 von Kaiser Carl IV. Stadtrechte erhalten.



Glanodernheim, auf der Strasse von Meisenheim nach Kreuznach, ein kleines Städtchen, das die Franzosen 1689 in die Asche legten.

Die Benedictinerabtey Disibodenberg gehört zu den ältesten Klöstern der Gegend. Der Stifter derselben, der Irländer Disibod, hat hier seine Laufbahn beschlossen. Einige geben 545 und Andere 674 als das Jahr seines Todes an<sup>\*)</sup>.

2. Die Dörfer Gundersweiler und Gerweiler.

Sie machten eine eigene Schultheiserey aus und gehörten früher zur Raugrafschaft, von der sie unterpfändlich an die Grafen von Veldenz kamen.

3. Die Aemter Bosenbach und Nerzweiler.

Veldenzische Besitzungen, die von Kurpfalz lehenrührig waren.

4. Das Einzugs - und andere Rechte in der Feste und Herrschaft Reipolzkirchen.

Die Besitzer waren damals noch die Herren von Hohenfels, von welchen sie an die Grafen von Löwenhaupt, Manderschied und Hillesheim kam.

5. Die an Veldenz verpfändeten Theile der Herrschaft Landstuhl oder Nanstuhl, auch Nanstal.

Diese Herrschaft gehörte in den frühesten Zeiten den Herren von Gimnich, von welchen sie an die Saarwerdische, dann an die Hohenburgische (Homburgische) und zuletzt an die Sickingische Familie überging<sup>\*\*)</sup>.

---

<sup>\*)</sup> S. des Prof. Joannis diplomatarium disibodenbergense in seinem an. 1724 erschienenen Spicilegium pag. 69 — 248.

<sup>\*\*)</sup> Urkundliche Nachrichten von der Herrschaft Landstuhl finden sich in einer Ab-

6. Die Feste Neuwolfstein nebst dem Burgsitz zu Kaiserslautern und Zugehör.

Neuwolfstein, innerhalb der Mauer des Städtchens, nach welchem sie genannt wurde, war früher eine Reichsdomäne zu welcher etliche dreissig Dörfer gehörten. Als Pfandschaft hatte sie der letzte Graf von Veldenz in Besitz. Eben so war dieser Miteigenthümer der Burg von Kaiserslautern \*).

II. In dem jetzigen Hessen-Darmstädtischen Länderbezirke auf der linken Rheinseite.

1. Die Burg und Stadt Armsheim.

Ein Trierisches Lehen der Grafen von Veldenz, zu welchem hernach noch der Hof Syon gekommen ist \*\*).

2. Die Dörfer Bibelnheim und Weinheim.

Die Hauptbestandtheile dieser Dörfer ererbte der Herzog von seinem Vater. Jetzt erhielt er auch die Rechte, welche von der Spanheimischen Verlassenschaft an Veldenz gefallen waren.

III. In dem jetzigen Hessen-Homburgischen Länderbezirke auf dem linken Rheinufer.

Die Stadt und grossväterliche Residenz Meisenheim \*\*\*).

handlung über die Archive von G. A. Bachmann (Amberg und Sulzbach 1800 8.) p. 235 ff. auch kann damit verglichen werden ein Aufsatz, den ich in Nr. 23 ff. in das Zweybrücker Intelligenzblatt von 1810 einrücken liess, so wie das, was oben pag. 164 f. bemerkt worden ist.

\*) S. Andreae Lutra Caesarea illustr. und Widders Beschreib. d. kurfürstl. Pfalz, Theil 4 p. 184 ff. und 290 ff.

\*\*\*) S. gründl. Gegenableinung in der Veld. Successions-Streitigkeit, Beilage III.

\*\*\*) S. Orat. de Meisenhemio. Bipt. 1727.

Dazu gehörte eine Anzahl Dörfer, die nun grösstentheils der Rheinkreis umschliesst.

IV. In den jetzigen Sachsen-Coburgischen Besitzungen auf der linken Rheinseite.

Die Burg Lichtenberg, nebst dem Marktflecken Baumholder.

Davon waren abhängig über sechzig Dörfer, welche durch die jüngste Ländertheilung theils an Bayern, theils an Sachsen-Coburg und Preussen gekommen sind.

V. In dem jetzigen Holstein-Oldenburgischen Länderbezirk des linken Rheinufer.

1. Ein Theil an den Burgen Oberstein\*) und Hohenbrücken.

Den andern Theil hatte damals Philipp von Dhaun.

2. Die Burg Nohfelden mit mehreren dazu gehörigen Orten.

Die Herren von Dhaun, so wie die Rhein- und Wildgrafen hatten das Oeffnungsrecht der Burg. Wolfersweiler, ein Verdunisches Lehen, war der bedeutendste Ort.

VI. In dem jetzigen Preussischen Grossherzogthum Niederrhein.

1. Die Burg Veldenz an der Mosel und etliche dazu gehörige Dörfer.

Sie war ein Lehen der Bischöfe von Verdun, welche das Ober-eigenthumsrecht über diese Weingegend höchst wahrscheinlich schon von dem König Childebert II. in Austrasien erhalten hatten. Die

---

\*) Dieser Ort ist seit vielen Jahren merkwürdig wegen seines ausgebreiteten Handels mit geschliffenem Achat, der in der Gegend gefunden und hier bearbeitet wird.

Grafen von Veldenz hielten in den frühesten Zeiten hier ihren Hof, und ihr Geschlecht wurde nach dieser Burg genannt.

2. Die Schlösser Obernheim und Dullingen.
3. Der dritte Theil von Stolzenberg und ein Theil an den Besitzungen der Herren von Heintzenberg.

An der Burg Stolzenberg und den dazu gehörigen Dörfern hatten auch Heinrich von Löwenstein, Rheingraf Otto, Philipp von Dhaun und Oberstein, und Johann von Kreichingen jun. Herr zu Dachstuhl und Worsberg, Miteigenthumsrechte.

Aus diesem Verzeichnisse können wir auf die Grösse der Erbschaft schliessen, welche der letzte Graf von Veldenz seinem Enkel, unserm Herzog, hinterlassen hat. Der junge Fürst erhielt alle die genannten Orte, wie es in der Disposition seines Grossvaters hiess: „mit Dörfern, Leuten, Gerichten, Mannen und Burgmannen, Vogteyen und allen und jeglichen ihrer Zugehörungen, nichts davon ausgenommen“ \*).

### §. 3.

#### Verfassung der Grafschaft Veldenz.

Die Grafschaft Veldenz, welche nun unserem Herzog zu Theil geworden war, erfreute sich einer eigenen ständischen Verfassung\*\*).

---

\*) Als Graf Friedrich von Veldenz an. 1444 die Disposition wegen der künftigen Vertheilung seiner Besitzungen unter seine beiden Enkel, die Prinzen Friedrich und Ludwig, machte, bestimmte zugleich auch Herzog Stephan was ein jeder derselben einst von ihm zu erwarten habe. Diesen Act hat uns Professor Joannis in seinen Miscellis p. 24 ff. aufbewahrt.

\*\*) Bachmann, in seinem Pfalz-Zweybrückischen Staatsrecht pag. 44, behauptet zwar, es habe das Herzogthum nie eine ständische Verfassung gehabt; allein das Ge-

Alle Leistungen und Abgaben der Unterthanen waren genau bestimmt. Es durfte Keinem etwas zugemuthet werden, was mit seinen hergebrachten Rechten im Widerspruch stand. Die Landschaften — Landstände — kamen jährlich zusammen. Sie schlichteten die Streitigkeiten der einzelnen Gemeinden gegeneinander, bewilligten gewisse Abgaben und trugen der Obrigkeit vor, was sie für zweckmässig hielten.

Diese Einrichtungen hatte der verstorbene Graf in Ehren gehalten und wollte sie, auch nach seinem Tode noch, in ihrem fortdauernden Ansehen schützen. Aus dieser Ursache liess er in den letzten Jahren seines Lebens, mit Beistimmung des Herzogs Stephan, alle Rechte, Statuten und Verordnungen, wie sie nâch und nâch in der Grafschaft gegeben oder bestätigt waren, zusammentragen, und verlangte von seinem Regierungsnachfolger die genaue Beobachtung derselben. Diese Arbeit hatten die gräflichen Râthe, Johann von Mûlenstein, Henne von Gawersheim und der verdienstvolle alte Kanzler, Langwert von Simmern vollendet\*). Herzog Stephan, der die einstweilige Verwaltung des Landes übernommen hatte, verpflichtete, im Beiseyn vieler Edlen, seinen Sohn sich nach ihrem Inhalt zu richten.

---

gentheil gehet aus einer Menge von Urkunden und sogar aus einem Archivalact hervor, den er selbst in die Beiträge zu diesem Staatsrecht, welche nach seinem Tode zu Tübingen an. 1792 erschienen sind, aufgenommen hat. S. pag. 151. Wie Veldenz so hatte auch die Grafschaft Zweybrücken ihre Landschaft bis zu den sogenannten Reunionszeiten, wo dieses Institut unter den Drangsalen der Französischen Waffen zu Grunde ging. Daher hat sich auch in Zweybrücken und in jeder Oberamtsstadt der Name: Landschaftsgasse, Landschaftshaus, erhalten.

\*) Sie hatte den Titel: Regestum der Ordenunge in den Landen des Hertzogthums der Grafschaft von Veldentz, die von Geheysz myns gnaedigen Herrn Hertzug Stephans und myns gnaedigen Jungh. von Veldentz seligen entpholen ist off das Jerliche gulden geracht die Scholt gemindert und auch staid nach der Gelegenheit gehalten werde. S. Crollius (G. Ch.) de Concellariis bipont. p. 16.

Unter diesen Verhältnissen wurde die Grafschaft Veldenz den Regierungswechsel kaum gewahrt. Der junge Fürst behielt die Räte seines Grossvaters bei und behandelte, wie er, mit Schonung die hergebrachten Rechte seiner Unterthanen, wofür er den Dank, die Anhänglichkeit und Liebe derselben sich erwarb.

#### §. 4.

##### Einfluss seiner Gegenwart auf die Stadt Meisenheim.

Die Bürger von Meisenheim empfanden bald den wohlthätigen Einfluss seiner Nähe. In ihrer Stadt entstand eine grössere Regsamkeit und für Viele öffneten sich neue Nahrungsquellen. Der Fürst hatte sich mit einer zahlreichen Dienerschaft umgeben und einige Fähnlein Landsknechte in seine Residenz gezogen. Er begünstigte die Handwerker und machte mancherlei Anordnungen, die zur Verschönerung von Meisenheim oder zum Nutzen der Einwohner dienten. In letzterer Beziehung wollen wir hier nur Einiger gedenken.

Die Johanniter-Kommenthurey dieser Stadt hatte sich nach und nach durch bedeutende Stiftungen vergrössert und war eine der angesehensten in der Gegend geworden. Als Herzog Ludwig nach Meisenheim kam, trug man ihm viele schreiende Klagen gegen dieselbe vor. Die Ordensglieder hatten nämlich seit mehreren Jahren ihre Kapitalien auf liegendes Gut geschossen, in jedem Contract aber die Zeit bestimmt, in welcher das Pfand wieder gelöset werden müsse. Viele solcher Kapitalien blieben im Ausstande, obgleich die Zahlungsfrist verflossen war. Die Schuldner verhielten sich ruhig und entrichteten ihre Zinsen wie zuvor. An eine Gefahr dachten sie nicht, da weder die Rückzahlung des Kapitals noch die Verlängerung der Pfandverschreibung gefordert worden war. Unvermuthet aber verlangte der Orden alle jene Güter als verfallenes Eigenthum und nahm sie wirklich in Besitz. Die Vorstellungen, wie hart und un-

billig ein solches Verfahren sey, fanden kein Gehör. Die Johanniter beriefen sich auf den Buchstaben der Contracte und auf die Privilegien, die ihrem Orden gegeben waren. Der damalige Kommenthur, Johann Messerschmidt, handelte nach diesen Grundsätzen mit einer unerbittlichen Strenge. Bei der Sucht, seine Kommenthurey zu bereichern, achtete er selbst die Bitten der Wittwen und Waisen nicht, welche eine Verlängerung der Zahlungsfristen von ihm erlehen wollten. Der junge Fürst konnte nicht gleichgültig bleiben gegen das unlautere Bereicherungsmittel, welches seinen Unterthanen so unerwartet als nachtheilig war. Er erklärte, mit Zustimmung der Landschaft, die verpfändeten Güter ohne Ausnahme für lösbar und wies seine Gerichtsstellen an, in vorkommenden Fällen zum Vortheil der Klagenden zu entscheiden.

Eben so bewirkte er eine höchst wohlthätige Einrichtung des Johanniterhospitals. Früher wurden in dasselbe nur Konventuale aufgenommen. Herzog Stephan liess es zwar erweitern und durch einige Krankenzimmer vergrössern; allein bei dem allem war noch nicht einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Der neue Landesherr traf die nothwendigen Vorkehrungen, dass in dieses Hospital alle Einwohner der Stadt, die es verlangten und ohne Vermögen waren, konnten aufgenommen werden, und genehmigte den Vertrag, den dessfalls der Magistrat mit der Kommenthurey (1445) abgeschlossen hatte \*).

Nicht minder schenkte Herzog Ludwig seine Aufmerksamkeit dem öffentlichen Unterricht in seiner damaligen Residenz. Die Johanniter waren durch Verträge, wenigstens durch die Observanz verbunden, für die Jugend zu Meisenheim eine Schule zu halten. Allein

---

\*) In diesem Vertrag wurden der Kommenthurey einige Grundstücke zur Entschädigung überlassen. Archivalnachricht.

seit einiger Zeit suchten sie sich dieser Verbindlichkeit zu hinterziehen. Die Klagen wurden allgemein und veranlassten endlich 1447 den Landesfürsten, den nothwendigen Ernst zu gebrauchen. Mehrere Gefälle der Commenthurey waren bereits mit Sequester belegt, als die Johanniter die eingegangene Schule wieder herzustellen sich erklärten. Der Bruder Ulrich und ein Geistlicher des Ordens wurden beauftragt, dem Willen des Fürsten und dem Wunsche der Einwohner zu entsprechen\*).

#### §. 5.

### Misstrauen gegen den Kurfürsten.

#### Erwerbungen.

In dem Leben Herzogs Stephan ist bereits der Veldenzischen Regierungsperiode seines Sohnes gedacht. An der Seite seines Vaters machte er den ersten Waffenversuch gegen den Rheingrafen Gottfried. Bald hernach zeigte er den regsamsten Eifer mit dem Pfälzischen Kuradministrator Friedrich ein Bündniss gegen die unruhigen Grafen von Lützelstein und die Herren von Lichtenberg zu schliessen. Schon waren von ihm alle Vorkehrungen getroffen im bevorstehenden Frühling (1452) ins Feld zu rücken, als Friedrich sich eigenmächtig den Kurhut aufsetzte und ihn nöthigen wollte eine Handlung zu billigen, die nach seiner Ueberzeugung gesetzwidrig und höchst sträflich war. Das bestimmte ihn, seinen thätigen Beitritt zur Fehde zu verweigern und auf seine eigene Sicherheit zu denken.

Inzwischen wurde Herzog Ludwig durch das Wormser Schiedsrichterurtheil wieder beruhigt und das Schwert noch einige Zeit in

---

\*) Archivalnachricht.



der Scheide gehalten, so dass wenigstens der Anfang seiner Regierung ruhig verfließen konnte.

Die benachbarten Fürsten und Bischöfe, von welchen einzelne Theile seines Landes lehenrührig waren, ertheilten ihm die Belehnung. Dieses hatte auch der Kuradministrator auf die Dauer seiner Vormundschaft gethan<sup>\*)</sup>. Etliche Bischöfe bewilligten ihm sogar neue Lehen<sup>\*\*)</sup> und Jahrgehälte auf eine bestimmte Zeit. Er selbst liess sich von seinen Vasallen den Eid der Treue schwören, erneuerte unter andern mit denen von Rüdesheim die Verpflichtung, den Burgfrieden zu Grumbach<sup>\*\*\*)</sup> zu halten, gab dem Hanns von Randeck das Lehen von Landsberg, erkaufte von Friedrich von Brandscheid einen Waldbezirk an der Blies, von Bollwein zu Zweybrücken den Hof Frutzweiler, und liess durch den Grafen Schaffried von Leiningen die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Grafen Friedrich von Zweybrücken-Bitsch, wegen des Kupferbergwerkes zu Wolfersweiler, entscheiden, worauf er dasselbe mit neuer Thätigkeit zu betreiben anfieng. Ebenso beseitigte er durch einen Vertrag alle Anstände, die er

---

\*) Diese vormundschaftliche Belehnung mit Lichtenberg gab Friedrich I. dem Herzog am 4. Sept. 1451, jedoch, wie früher an. 1446, vorbehaltlich der kurpfälzischen Rechte. Zur Beruhigung stellte ihm zu gleicher Zeit der Kuradministrator einen Revers aus, dass er ihn im ungestörten Genusse dieses Lehens, so lange seine Vormundschaft dauern werde, lassen wolle. S. Lunig in Corpore Jur. feudal. Germ. T. II. p. 1285 f.

\*\*\*) So belehnte ihn der Erzbischof Jacob zu Trier 1453 mit Gorenhausen, mit dem Hofe Vitzingen, mit einem Hof zu Armsheim und mit dem Kirchensatz zu Brambach, nebst der Hälfte des Zehentens in dortiger Gemarkung. Archivalnachricht.

\*\*\*) Die Afterpfandinhaber waren nämlich die Gebrüder Ulrich, Diether und Reinfried von Rüdesheim, welche den Burgfrieden am 19. Oct. 1455 zu Meisenheim beschworen haben. Zwischen diesen und dem Herzog Ludwig dem Schwarzen gab es in der Folge eine Irrung, welche am 20. Juni 1402 durch Schiedsrichter beigelegt wurde. Archivalnachricht.

mit seinem Bruder, dem Herzog Friedrich von Simmern<sup>\*)</sup> und dem Grafen Johann von Nassau hatte; erkaufte mehreres Eigenthum in der Gegend von Meisenheim, besonders einen bedeutenden Wald von den beyden Marschallken Adam und Conrad von Waldeck, und machte ausser dem verschiedene Anordnungen zum Wohl seiner Unterthanen.

### §. 6.

#### Regierungsantritt der väterlichen Lande.

Nachdem Herzog Ludwig schon neun Jahre die Grafschaft Veldenz besessen hatte, legte Herzog Stephan 1453, wie wir in dessen Leben erzählt haben, die Regierung nieder und trat nun seine Länder, nach der früher gemachten Disposition, an seine beiden Söhne ab. Weil aber der Aelteste, Herzog Friedrich von Simmern, schon die Theile der vordern und hintern Grafschaft Spanheim, wie sie seinem Grossvater durch Erbschaft zugefallen waren, in Händen hatte, so erhielt derselbe jetzt nur noch, wegen der völligen Gleichstellung mit seinem jüngeren Bruder, die Städte und Burgen Wachenheim, Oggersheim, Lamsheim<sup>\*\*)</sup>, Freinsheim, Bolanden und Altenbarnberg nebst den Besitzungen bei Simmern, welche gegenwärtig zum preussischen Grossherzogthum Niederrhein gehören. An Herzog Ludwig fiel die ganze Grafschaft Zweybrücken, die Herrschaft Kirel, die

---

\*) Diese Anstände betrafen einige Schuldforderungen, die Herzog Ludwig an seinen Bruder machte und welche auf 4250 fl. berechnet wurden. Dagegen verpfändete ihm der Herzog von Simmern — d. d. Sobernheim am 10. Juli 1454 — bis zur Auszahlung seinen Antheil an Nanstein (Landstuhl). Archivalnachricht.

\*\*) Nach der Theilungsurkunde hatte Prinz Friedrich schon 1446 die Huldigung in diesen drei Orten eingenommen, allein in der Folge (1464) seine Rechte auf sie wieder an seinen jüngern Bruder, den Herzog Ludwig, unter gewissen Bedingungen abgetreten. Archivalnachricht.

Festen Wegelnburg, Neucastel und Trifels, die ehemalige reichsunmittelbare Stadt Annweiler, die Hälfte der Herrschaften Guttenberg und Falkenstein, die Zweybrückischen Theile von Homburg, Landstuhl, Hochfelden, Marlay und Altenwolfstein, nebst Allem, was dazu gehört<sup>\*)</sup>) und mithin bei weitem der grösste Theil des väterlichen Landes<sup>\*\*)</sup>). Sein Vater zog nach Meisenheim und erwartete dort das Ende seines Lebens, der junge Fürst aber schlug dagegen sein Hoflager in Zweybrücken auf. Inzwischen behielt er eine gewisse Vorliebe für jene Stadt, die er verlassen hatte, und erfreute sie öfters mit seiner Gegenwart.

### §. 7.

#### Vermählung.

Durch seine Vermählung trat Herzog Ludwig in eine angesehene Familienverbindung<sup>\*\*\*)</sup>). Der Vater seiner Gemahlinn, Johanna von Croy, war Prinz Anton von Croy, Graf von Porcien und Herr von Renty, welcher kurz vorher Statthalter im Herzogthum Luxemburg geworden war, und ihre Mutter eine Lotharingische Prinzessin von Vaudemont<sup>\*\*\*\*)</sup>). Diese Heirath kam durch die Herzoginn Isabelle von

---

\*) Sowohl von der Grafschaft Zweybrücken als von der Grafschaft Veldenz sind in der Folge wieder mehrere Orte abgekommen. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 4 ff.

\*\*) S. Joannis Miscella p. 25 f.

\*\*\*) S. das Leben des Herzogs Stephan pag. 208.

\*\*\*\*) In dem herzogl. Archiv zu Zweybrücken wurde eine genealogische Abhandlung über das Geschlecht der Fürsten von Croy, vom Abt Nicolaus von Ligniac geschrieben, aufbewahrt, welche wahrscheinlich bei der Versteigerung der Archivalien, während der französischen Revolution, zu Grund gegangen ist. Uebrigens war der Vater unserer Herzoginn seit 1429 einer der ersten Ritter des goldenen Vlieses und stand am Hofe des Königs von Frankreich in grossem Ansehen.

Lotharingen zu Stande, welche dessfalls einen Briefwechsel mit Herzog Stephan angeknüpft hatte und die Verbindung um so lieber beförderte, da die junge Prinzessin in ihrer Nähe aufgewachsen und sie mit ihr, so wie mit ihrem künftigen Gemahl, verwandt war<sup>\*)</sup>. Im März des Jahres 1454 wurde zu Luxemburg der Vermählungscontract geschlossen, das Heirathsgut und der Witthum bestimmt. Unmittelbar darauf folgten die Hochzeitsfestivitäten. Sie waren mit allem ersinlichen Pompe angeordnet, und dauerten mehrere Wochen. Den Schluss machte ein glänzendes Turnier, bei welchem der Bräutigam die Bewunderung der Zuschauer erregte. Mit seiner jungen Gemahlinn kehrte er nach Zweybrücken zurück. Als Mitgift waren ihm 32,000 Goldgulden zugesichert, wovon er die Hälfte baar erhielt<sup>\*\*)</sup>. Fast zu gleicher Zeit kam sein Bruder mit der Prinzessin von Geldern in Simmern an. Sie trafen beide nach einigen Wochen in Meisenheim ein. Das schönste Familienfest bereiteten sie dem betagten Vater.

#### §. 8.

#### Politische Verhältnisse beim Antritt seiner Regierung.

Herzog Ludwig hatte nun mit der Grafschaft Veldenz die ehemalige Grafschaft Zweybrücken nebst den übrigen Besitzungen, die ihm von seinem Vater überlassen waren, verbunden und zu einem Ganzen vereint. So erfreulich aber dem jungen Fürsten diese Landesvergrößerung seyn musste, so bedenklich waren im Allgemeinen die Verhältnisse, unter welchen er sie erhielt, und sie blieben es während seines ganzen Lebens.

---

<sup>\*)</sup> Die Correspondenz, welche dessfalls die Herzoginn Isabelle mit dem Herzog Stephan führte, wurde ebenfalls im Zweybrücker Archiv aufbewahrt.

<sup>\*\*)</sup> Archivalnachricht.

Deutschland hatte einen Kaiser, dem es an Kraft und Ansehen gebrach das Reich gegen innere und äussere Feinde zu schützen, und die Institutionen desselben aufrecht zu halten. Die Bande, welche die Glieder des grossen Vereins zusammen halten sollten, waren erschlafft, die Gesetze gelähmt und ohne Nachdruck. Ein jeder handelte nach seinem Privatinteresse; auf Recht und Billigkeit wurde selten Rücksicht genommen und an eine allgemeine Verbindung, zur Aufrechthaltung der Ruhe und zur Beschützung des rechtmässigen Eigenthums, wie sie in der Folge durch den schwäbischen Bund erzielt werden sollte und zum Theil erzielt worden ist, dachte man noch nicht mit gehörigem Ernst. Daher folgte eine Fehde auf die andere und fast über ganz Deutschland war die Fackel des Verderbens geschwungen; bald loderte sie hier, bald dort in lichten Flammen auf. Die Selbsterhaltung forderte auch den zu Bündnissen mit Nachbarn, zum Gebrauch der Waffen auf, der sonst nicht daran dachte, und wer dieses versäumte, stand jeden Augenblick in Gefahr, überfallen, beraubt und unterdrückt zu werden.

Was die Lage unseres Herzogs insonderheit betrifft, so war das Missliche derselben nicht zu verkennen. Von seinem Stammbause durfte er keine Unterstützung gegen feindliche Ueberfälle erwarten, sondern musste im Gegentheil von ihm alles Nachtheilige befürchten; denn sein Bruder von Simmern beneidete ihn und konnte es so wenig als die Kurlinie vergessen, dass dem jüngern Bruder und seinen Nachkommen ein Theil der Pfälzischen Besitzungen als selbstständiges Fürstenthum überlassen war. Obgleich dagegen gesetzlich nichts eingewendet werden konnte, so sahen sie es doch als eine Verletzung des Primogeniturrechtes an. Der Herzog von Simmern wagte es zwar nicht öffentlich seine Gesinnungen an den Tag zu legen, aber der Kurfürst glaubte jedes Mittel gebrauchen zu dürfen, um sich seines Schadens zu erholen.

Solche Schritte waren bereits geschehen; der Vater unseres Her-

zogs wurde offenbar durch einen künstlich angelegten und nicht zu lobenden Plan um einen Theil der Spanheimischen Erbschaft gebracht, den seine Schwägerinn ihm zugedacht und bei seiner Vermählung versprochen hatte. Das hierdurch entstandene und vererbte Misstrauen gegen das Kurhaus erwachte wieder aufs neue und in einem noch grösseren Grade, wie wir schon im Leben des Pfalzgrafen Stephans erwähnten, als der Kuradministrator unsern Herzog nöthigen wollte, ihn für seinen Lehensherren anzuerkennen und nicht undeutlich zu verstehen gab, dass er im entgegen gesetzten Fall, einen bedeutenden Theil der Grafschaft Veldenz als kurpfälzisches Mannlehen einziehen werde, ob es sich gleich aus der Geschichte nachweisen liess, dass die ganze Grafschaft ein Kunkellehen seyn müsse, weil sie schon einmal, ohne Einspruch und Widerrede, an die weibliche Descendenz übergegangen war, auch Kaiser Ruprecht offenbar zur Absicht hatte, sie der Zweybrückischen Linie ungetheilt zuzuwenden, und als bleibendes Eigenthum zu belassen\*). Dazu kam noch, dass selbst ein gewisser Theil der Pfälzischen Unterthanen an ihrem rechtmässigen, obgleich noch minorenen Kurfürsten, nicht treulos werden wollte und sich mit Beharrlichkeit weigerte diesem Pfalzgrafen den Huldigungseid zu leisten\*\*). Auch waren die meisten Fürsten,

---

\*) S. §. 53 im Leben des Herzogs Stephan.

\*\*\*) Die Oberpfälzer hatten dem minorenen Kurfürsten, noch bei Lebzeiten und auf Begehren seines Vaters, welcher diesen seinen Sohn so viel möglich gegen nachtheilige Plane, wie sie hernach von Friedrich gefasst und ausgeführt worden sind, sicher stellen wollte, den Eid der Treue geleistet und sich darum auch geweigert dem Vormund, als ihrem Landesherrn, zu huldigen. Damit er dieses nicht als eine Widerspenstigkeit ansehen möchte, erklärten sich die Amberger bereit, dass sie ihre Weigerung einem unpartheiischen Ausspruch des Bischofs von Regensburg oder der Universität zu Wien unterwerfen wollten. Allein Friedrich nahm das nicht an und verlangte unbedingten Gehorsam. Einige seiner Räte, die er zu ihnen schickte um seine Absicht durchzusetzen, wurden in gefängliche Verwahr genommen, jedoch bald wieder losgelassen. Friedrich nahm im folgenden Jahre die Stadt Amberg ein und liess fünf der Haupturheber der Huldigungswei-

mit dem Oberhaupte des Reiches, gegen ihn entrüstet und wollten ihm die eigenmächtig übernommene Kurwürde nicht zugestehen<sup>\*)</sup>).

Nimmt man nun noch hinzu den entschlossenen Charakter unseres Herzogs, sein lebendiges Gefühl für Recht und Billigkeit, seinen inneren Drang, sich gegen jede unerlaubte Handlung laut auszusprechen, seinen unerschütterlichen Vorsatz, keine Gefahr zu scheuen, wo Pflicht und Ehre ihn rufen, seine Hochachtung für die Oberhäupter des Staats und der Kirche, die ihn dazu ermunterten, und denkt sich ihn einem Fürsten gegenüber, der nicht bloß den heiligen Pflichten eines Vormundes, wozu er sich eigenmächtig und sogar gegen den Willen seines verstorbenen Bruders aufgeworfen, entgegen zu

---

gerung auf dem Marktplatz enthaupten. Diese Behandlung der Amberger, welche ihren frühern Eid nicht verletzen wollten, wurde dem Kurfürsten von seinen Gegnern bei jeder Gelegenheit vorgeworfen. Den Hergang der Sache erzählt Leonhard Pauholz in continuatione Andreae Ratisponensis Chronici Bavariae beim Schilter rer. germ. p. 62 u. f. und nach ihm Kremer p. 52 ff. Der Abt Trithemius und mehrere andere Schriftsteller, welchen er folgte, übergingen den Aufstand und die gewaltsame Unterdrückung der Oberpfälzer mit Stillschweigen, wesswegen sich Marg. Freher veranlasst sahe diese Lücke aus dem oben angeführten Chron. Bav. auszufüllen. S. dessen res gestae Frederici Victoriosi Palatini Electoris, welche er aus den Werken des Abts Trithemius zusammen stellte p. 9.

\*) Die Biographen Friedrichs geben vor, er habe den Kurhut sich nur in der Absicht aufgesetzt, um das Land gegen äussere Feinde zu schützen und die Rechte seines Nachfolgers zu bewahren. Allein die Pfalz hatte damals, ausser den Grafen von Lützelstein, welche an Eroberungen nicht denken konnten, keine Feinde und bekam sie erst durch ihn. Eben so behaupten sie der Papst Nicolaus V. habe dem Pfalzgrafen Friedrich durch eine eigene Bulle die Kurwürde bestätigt und Kremer hat diese sogar zur Bestätigung in seinen Urkundenband p. 41 u. ff. aufgenommen. Allein bei genauer Erwägung ihres Inhalts sieht man deutlich, dass der Papst ein Misstrauen in die Versicherungen des Kuradministrators setzte und solche zuerst näher untersucht haben wolle, ehe er dem Gesuch entsprechen könne. Ausser dem wäre aber auch noch die Genehmigung von Kaiser und Reich erforderlich gewesen.

handeln im Stande war, sondern auch die Verfassung des Reiches verletzt und sich selbst einen Kurhut aufgesetzt hatte, den er nicht in Anspruch nehmen konnte — einem Fürsten, der ihm einen bedeutenden Theil seiner mütterlichen Erbschaft entziehen wollte und ihn auf mancherlei Weise zu Widersetzlichkeiten reizte, um nur einen scheinbaren Vorwand zu finden, mit ihm in offene Fehde zu treten und das Schwert entscheiden zu lassen; so sind alle jene Kriege erklärbar, die er gegen diesen Kurfürsten führte, den seine Freunde den Siegreichen, seine Feinde aber den bösen Fritz zu nennen pflegten \*).

### §. 9.

#### Gesteigertes Misstrauen gegen den Kurfürsten.

Bei der angegebenen Lage der Dinge konnte unser Herzog schon in dem ersten Jahr seiner Regierung den nahen Ausbruch öffentlicher Feindseligkeiten mit der Pfalz vermuthen. Sie wurden ihm um so wahrscheinlicher, da der Pfalzgraf Friedrich bereits mehrere Pfälzische Vasallen mit Waffengewalt gezwungen hatte, sich von ihm und in seinem Namen als Kurfürst belehnen zu lassen. Aehnliche Aufforderungen und Gewaltschritte gegen den Herzog Ludwig standen wegen der Lichtenberger Lehen zu erwarten. Und was ihn noch mehr beunruhigen musste, war die Ueberzeugung, dass Friedrich zur Absicht habe, ihm diesen ansehnlichen Theil seiner grossväterlichen Erbschaft zu entziehen. Auch hatte derselbe bereits mit mehreren Für-

---

\*) Der schon genannte Matthias von Kemnat, von dessen Geschichtserzählung die königliche Centralbibliothek dahier eine Abschrift besitzt, gab sich zwar alle erdenkliche Mühe die Gegner Friedrichs in den Schatten zu stellen, konnte aber dem Pfalzgrafen Ludwig dem Schwarzen dennoch seine persönliche Achtung nicht versagen; er nannte ihn einen sonst fast klaren Herzog von Bayern.



sten und Grafen Verträge geschlossen“), in welchen er festsetzte, dass sie ihn unterstützen sollten, falls er in einen Krieg mit unserem Herzog gerathen würde. Diesem Fürsten, dessen usurpirte Würde Herzog Ludwig ohnehin nicht anerkennen wollte, konnte nur mit dem Schwerte in der Hand widersprochen werden.

#### §. 10.

##### Vorbereitung zur Vertheidigung gegen Gewalt.

Aus dieser Ursache war die erste Sorge des Herzogs auf Vertheidigungsmaassregeln gegen einen wahrscheinlichen Ueberfall gerichtet. Um sich der Treue seiner Vasallen zu versichern liess er sie insgesamt auffordern die Erneuerung ihrer Lehen bei ihm nachzusuchen und ihm, als ihrem nunmehrigen Lehensherrn Huldigung und Gelübde zu leisten\*\*). In seinem ganzen Lande wurden die

---

\*) Zu einem solchen Bündniss wusste Friedrich auch den Grafen Ludwig den Jüngern von Württemberg, welcher kaum das vierzehnte Jahr zurückgelegt hatte und durch ihn ermuntert worden war, sich für volljährig zu erklären, (gegen den Willen seines Oheims und Vormundes, des Grafen Ulrich von Württemberg,) zu bewegen. S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Grafen 3. Band p. 210 und 220.

\*\*\*) Die Vasallen waren damals in Kriegszeiten das Offiziercorps ihrer Fürsten. Wir nennen hier diejenigen, welche in den Jahren 1453 und 1454 ihre Verbindlichkeit gegen den Herzog erneuert und ihn in seinen nachherigen Fehden unterstützt haben: Hanss von Friesenheim, Hanss Holzapfel, Wirich von Hohenburg, Friedr. Blick von Lichtenberg, Caspar von Bergkul, Bernhard von Polanden, Seyfried Blick von Lichtenberg, Friedr. Schetzzen von Tries, Werner, Heinrich und Joh. von Esch, Hugk von Stein, Hottfried von Ellenbach, Joh. von St. Ingbrecht, Goedelmann Blick von Lichtenberg, Emerich, Brenner und Heinrich von Löwenstein, Heinrich und Wilhelm Mauchenheimer, Caspar von Dirmstein, Joh. Boss von Waldeck, Conrad Stumpf, Heinr. von Wildperg, Chuno Eckbrecht von Dürkheim, Hanss von Ingelheim, Joh. von Wolfstein, Ballwin von Zweybrücken, Joh. von Schwarzenberg, Niclas Krap von Sarburgk, Hanss Kranchen von Kirchheim, Joh. und Rudolph von Allenbach, Joh. von Willenberg, Rheingraf

nöthigen Vorkehrungen getroffen, die Bürger in den Waffen geübt, die Schlösser mit Mannschaft besetzt und die Unterthanen aufgefordert, zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung gegen herumziehende Schaaren auf ihrer Hut zu seyn<sup>\*)</sup>). Durch seinen Schwiegervater erhielt er die Zusicherung, dass er ihm nöthigenfalls einige Tausend Mann zur Hülfe auswirken werde. Ingeheim aber trat er in Unterhandlungen mit den Erzbischöfen, Fürsten und Grafen, die mit Friedrich in Feindschaft standen, und verband sich noch insonderheit mit dem Grafen Schaffried von Leiningen, dem kühnen Ritter Richard von Hohenburg, der im untern Elsass seine Besitzungen hatte, und anderen Burgbewohnern der Gegend. Die Klugheit befahl ihm dieses um so mehr, da er bei aller persönlichen Tapferkeit nur ein kleines Fürstenthum besass und folglich über keine bedeutende Streitkräfte verfügen konnte. Um gegen die Grafen von Saarbrücken sicher zu

---

Johann, Heinrich von Sötern, Hanss von Wachenheim, Seyfried von Stromberg, Joh. Faust, Nicolaus von Kellenbach, Schott von Bechtheim, Cunz Pfeil von Ulnbach, Joh. Hubenrieser von Odenbach, Heinrich von Schweinheim, Nic. Gosswein von Spanheim, Conrad von Schönenberg, Joh. von Winnenberg, Peter von Morsheim, Reinhard von Sickingen, Adam Kremer von Worms, Wolf Kremer von Dalberg, Hanss von Ninschweiler, Heinrich von Gauersheim, Helfrich von Nackheim, Ulrich von Stetten, Joh. Schramm, Joh. von Cesar, Heinrich Holzapfel von Herxheim, Seyfried von Oberstein, Joh. von Biersdorf, Simon Seyfried von Heppenheim, Heinrich Kratz von Scharfenstein, Elsenheimer von Eichenloch, Heinr. von Horneck, Ulrich von Metzzenhausen und Reinhard von Rotenberg.

- \*) Eine Uebersicht der Streitkräfte, welche sich Herzog Ludwig der Schwarze, bei dem Antritt seiner Regierung, zu verschaffen wusste, giebt der allgemeine Musterungsetat, welcher im vierten Bande der Zeitschrift für Bayern pag. 202 ff. abgedruckt ist. Man sieht daraus, dass dieser Fürst ausserordentliche Vorkehrungen getroffen und seinem ganzen Lande eine vollständige Kriegsverfassung gegeben hatte. Die neuen Waffengattungen waren noch mit den alten untermischt. Die Einwohner bedienten sich der Handbüchsen, Kammerbüchsen, Klozbüchsen, Hakenbüchsen, Steinbüchsen, Eisenbüchsen, Voglern und Schlangen; dergleichen der Armbrüste, Gleven, Hellebarden, Messer, Streitäxte und Spiessen.

seynd, liess er eilends den lang genährten Zwist auf gütlichem Wege ausgleichen \*). So glaubte er alles gethan zu haben, was im Augenblick erforderlich schien.

#### §. 11.

##### Fehde im Elsass.

Inzwischen wurde er von seinem Bruder, dem Bischof Ruprecht zu Strassburg, um Hülfe und Beistand gegen einen seiner Vasallen, den alten Wyrich von Hohenburg, aufgefordert. Dieser wollte demselben gewisse Rechte streitig machen, die er als Bischof in Anspruch nehmen konnte. Der Herzog suchte sich um so mehr seinem Bruder gefällig zu beweisen, da er mit dem Kuradministrator in bedenklicher Spannung lebte, und zog mit 400 Pferden ins Elsass nach Mutzigheim, wo der alte Wyrich von Hohenburg wohnte. Von der Finsterniss der Nacht begünstiget, wurde die Burg und die Stadt erobert. Der Ritter musste sich durch die Flucht zu retten suchen und dem Sieger alles überlassen \*\*).

#### §. 12.

##### Streitigkeiten mit dem Kuradministrator.

Herzog Ludwig machte bald die Erfahrung, dass sein Misstrauen gegen den Kuradministrator nicht ungegründet war. Derselbe fing an seinen Unwillen zu reitzen und den Glimpf zu vergessen, mit dem er ihn sonst behandelt hatte. Er sprach von Rückfall der Lichten-

---

\*) Archivalnachricht.

\*\*\*) S. Hahn, das seelzagende Elsass (Nürnberg 1676 12.) p. 183 und Laguille-Histoire de la province d'Alsace (à Strasbourg 1727 in fol.) p. 348.

berger Lehen als von einer ausgemachten und sogar zugegebenen Sache; er schickte einen seiner Diener, einen gewissen Siegfried Grabenmacher ab, um im Veldenzischen, nicht im Namen seines Mündels, sondern in seinem eigenen Namen Lehenrecognitionen vorzunehmen. Dieses wurde dem Herzog durch einen Eilboten nach Strassburg gemeldet; er musste um so mehr durch eine solche Botschaft betroffen werden, da er seinen Gegner noch nicht als Kurfürsten, sondern nur als Vormund des jungen Kurfürsten anerkannt hatte, und gab darum seinem Keller, Blick von Lichtenberg, den Befehl für die Aufrechthaltung seiner Rechte zu wachen. Der Keller erklärte sich nach dem Willen seines Fürsten. Grabenmacher antwortete mit Drohungen. Es entstand ein Wortwechsel, der sich damit endete, dass der veldenzische Beamte den kurfürstlichen Abgeordneten in gefängliche Verwahrung nahm \*).

### §. 13.

#### Ausbruch der Feindseligkeit gegen den Herzog.

Unter diesen Umständen konnte der Herzog um so weniger seine Mannschaft länger in Mutzigheim lassen, da die Stadt Strassburg sich für ihren Mitbürger, den Wyrich von Hohenburg, erklärt und bereits Anstalten getroffen hatte, ihm mit bewaffneter Hand beizustehen. Er liess daher seine Reiter das Elsass herabziehen und schickte einen Theil derselben nach Bergzabern.

Friedrich schien anfangs kein besonderes Gewicht auf die Gefangennehmung Grabenmachers zu legen, da er schon nach einigen Tagen seiner Haft entlassen wurde. Bald darauf aber machte die kurpfälzische Besatzung in der Burg zu Alzey unvermuthet einen

---

\*) S. das Schreiben des Herzogs Ludwig an den Kurfürsten in dem Kremerschen Urkundenband p. 101. ff.

Ausfall und überfiel zur Nachtzeit das nah gelegene, damals noch zweybrückische Dorf Weinheim<sup>\*)</sup>. Die Einwohner, vom Schlaf aufgeweckt durch das lärmende Getöse, konnten der bewaffneten Schaar keinen Widerstand leisten, sie mussten sich schweigend jede Miss-handlung gefallen lassen. Die Häuser wurden erbrochen, kein Alter, kein Geschlecht verschont, was auf Speichern und in Kellern war nach Heidelberg abgeführt, so dass den Einwohnern nicht das Geringste zu ihrem Unterhalt übrig blieb. Ausserdem raubten die Pfälzer was sie vorfanden. Der unmündigen Jugend zogen sie auf den Strassen die Kleider aus und sogar Kindbetterinnen beraubten sie auf ihrem Lager. Mehrere Bürger wurden gebunden nach Alzey gebracht und mit einer schonungslosen Strenge wie Verbrecher behandelt.

Der Kurfürst, auf dessen Befehl das alles nur geschehen konnte, hatte dadurch Rache an seinem Gegner genommen. Er wollte ihn zugleich veranlassen, feindlich gegen ihn aufzutreten oder sich bei ihm zu beklagen. Im erstern Falle konnte er ihn der verletzten Vasallenpflicht beschuldigen, und im letztern hätte der Herzog ihn als seinen Lehensherrn anerkennen müssen. Diesen listig ausgedachten Plan wollte der Kurfürst zur Ausführung bringen.

---

\*) Dass nicht, wie gewöhnlich vorgegeben wird, Herzog Ludwig, sondern Kurfürst Friedrich die Feindseligkeiten angefangen habe, gehet aus dem Schreiben des erstern an seinen Gegner hervor, in welchem er sagt l. c.: „Von Euch oder den Euern ist gröblich und schwerlich an uns angefangen worden, nämlich zu Weinheim in unserm Dorf, da Euere Amtleute, mit andern zu Fuss und zu Pferd, unsere arme Leute gefangen, deren einen Theil noch heut (den 6. July 1455) gefangen, schwerlich beraubt, beschädigt, gesenkt und geplündert, arme Kindbetterinnen ihre Leinlaken genommen, darzu kleine Kinder ihre Kleider ausgezogen und alles hinweg zum Schloss geführt haben und nicht anders gehandelt, als wenn es in offener Fehde und zwischen Strassenräubern oder andern Uebelthätern gewesen wäre etc.“

## §. 14.

## Repressalien.

Eine solche Gewaltthätigkeit, wie die erzählte, hatte Herzog Ludwig nicht vermuthet; sie musste ihn aufs innigste empören. Wie hätte er die Klagen seiner Unterthanen mit Gleichgültigkeit anhören können! Mit Stillschweigen darauf zu antworten lag nicht in seinem Charakter. Seine Freunde riethen ihm, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und statt seiner gefangenen Unterthanen kurfürstliche Unterthanen aufzugreifen. Zu einer förmlichen Kriegserklärung glaubte er nicht verpflichtet zu seyn, weil Friedrich zuerst Einwohner seines Gebietes feindlich überfallen hatte, ohne ihm einen Fehdebrief zugeschiedt zu haben. Unweit Kaiserslautern liess er Rache nehmen. Mit gezogenem Schwerte fielen die Seinigen in die kurpfälzischen Dörfer ein. Niemand war da, der sich ihnen entgensetzte; die einzelnen Reissigen wurden entwaffnet und in Verwahrung gebracht. Die Einwohner flohen aus ihren Wohnungen, mehrere zerstörte die Flamme. Alles Vieh, besonders die Pferde, welche man auffinden konnte, sollte eine Entschädigung seyn für das, was aus Weinheim weggenommen war. Eine Zahl von Landleuten wurde als Geissel abgeführt. Das Dorf Rothseelberg musste das Schwerste erdulden; nachdem es völlig ausgeplündert war, wurde es von der Flamme zerstört \*).

## §. 15.

## Kurfürstliche Kriegserklärung.

Jetzt hatte sich Herzog Ludwig ausgesprochen, welche Partie er zu ergreifen entschlossen sey. Friedrich nahm dagegen den Schein

---

\*) S. Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz p. 66 ff.

an, als wäre eine solche Feindseligkeit ihm unerwartet; er beschuldigte seinen Gegner der verletzten Dienstpflicht, er rechnete es demselben sogar zum Verbrechen an, dass er ohne Fehdebrief in seine Besitzungen eingefallen sey und erklärte ihm (den 3. Juli 1455) den Krieg\*).

Herzog Ludwig gab ihm eine stolze Antwort, wie sie von seinem Charakter und von einem Fürsten zu erwarten war, der sich für den beleidigten Theil hielt und hob den hingeworfenen Handschuh um so unbedenklicher auf, da er in die Zusage seiner Verbundenen kein Misstrauen setzte. In seinem ganzen Lande und bei allen seinen Freunden wurde die Kriegserklärung mit der Gegenantwort des Herzogs bekannt gemacht und ein eilender Bote nach Luxemburg gesendet, damit die versprochenen Hülfsstruppen ihre Ankunft beschleunigen möchten.

#### §. 16.

#### Belagerung von Bergzabern.

Kurfürst Friedrich hatte schon gleich beim Antritt seiner Regierung ein stehendes Heer gebildet\*\*) und dasselbe in der Folge immer mehr zu verstärken gesucht, da er in ihm das einzige Mittel sah, sich gegen die Menge seiner Feinde zu behaupten. Daher konnte er auch jetzt auf der Stelle seinen ausgestossenen Drohungen den erfor-

---

\*) Diesen Fehdebrief hat Kremer in seinen Urkundenband Nr. XXXV. und Tolner Nr. CCXVII. Die Antwort des Herzogs haben beide unmittelbar darauf einrücken lassen. Auf sie folgen noch einige Briefe dieser Fürsten, welche gegeneinander verglichen zu werden verdienen.

\*\*) Mr. Colini in seinem Précis de l'histoire du Palatinat, sagt p. 66: Frederic I. dut ses succès en grande partie à la méthode qu'il établit le premier en Allemagne de tenir continuellement des troupes sur pied et à sa solde.

derlichen Nachdruck geben und der Gefahr zuvorkommen, die ihn bei längerem Zögern bedrohet hätte. Schon am folgenden Tage war er in der Mitte seines Heeres zwischen Landau, Annweiler und Bergzabern<sup>\*)</sup>, und führte es im Eilmarsch zu der letztern Stadt, welche für die damalige Zeit sehr befestiget war. Hinter ihren grossen Wällen und hohen Mauern lag eine ziemlich starke Garnison, fast alle Fussknechte, die der Herzog in der Eile zusammenführen konnte. Sie wurden noch durch dreihundert Reissige verstärkt, und die Bürger, schon seit einigen Monaten zu den Waffen gerufen, waren bereit ihre Treue gegen ihren Fürsten mit der That zu beweisen.

Friedrich umgab Bergzabern mit einer weit überlegenen Macht. In unglaublicher Schnelligkeit liess er Verschanzungen aufwerfen, Laufgräben ziehen, und Faschinen in das Wasser senken<sup>\*\*)</sup>. Er selbst leitete die Belagerung und setzte bei Tag und bei Nacht ununterbrochen die Arbeit fort<sup>\*\*\*)</sup>. Von Bergzabern bis zum Rhein hinab hatte

---

\*) Da Kremer in seiner Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz die Kriege umständlich beschrieben hat, die derselbe mit Herzog Ludwig dem Schwarzen führte, so darf ich die von ihm angegebenen Quellen seiner Erzählung hier füglich übergehen und werde mich nur dann in den beizufügenden Bemerkungen äussern, wo seine Geschichte mit dem wirklichen Hergang der Dinge im Widerspruch stehet.

\*\*\*) Paul Hachenberg in seiner *Historia de vita et rebus gestis Friderici Elect. pal.* (Jenae et Lipsiae 1759 4.) sagt p. 44: *Ad rhenum usque Palatinus stationes suas extendit, vallum excitatur incredibili celeritate et circa urbem ducit; multi anfractus ad moenia instituuntur, fossae cratibus virgultisque contabulabantur, nulla pars nocturni temporis ad laborem intermittitur.*

\*\*\*) Matthias von Kemnat schreibt: Darnach umlagert er eine Stadt, Bergzabern, voll Reichthums, fast wohl bewahret von Natur des Landes und mit Mauern und Thürmen. In selbigem Kriege hat er nicht allein mit Gebieten die Schützen unterwiesen, sondern auch selbst männlich gefochten und der Erste den Anlauf gegen die Feinde gethan, also auch, dass er den Furchtsamen und den Bangen mit seiner Gegenwärtigkeit und Exempel Muth und Geherzigkeit wider die Feinde gemacht hat.



er kleinere Truppenabtheilungen aufgestellt; andere zogen in den Vogesen und auf dem flachen Lande umher, um jeden herannahenden Feind zu beobachten und die erforderlichen Lebensmittel herbeizuschaffen. In der ganzen Gegend war Furcht und Schrecken verbreitet, am meisten in dem Lande, das seinem Gegner gehörte. Ueber dreissig der schönsten zweybrückischen Dörfer wurden auf seinen Befehl schonungslos in die Asche gelegt und namenloses Elend über die Einwohner gebracht \*).

Und bei allen diesen Gewaltthätigkeiten nahm Friedrich den Schein an, als ob er ungern die Fehde mit unserem Herzog angefangen habe. Er schrieb an ihn, er erbot sich, durch Schiedsrichter ihre Streitigkeiten ausgleichen zu lassen, während dem er doch nur den Antrieben der Rache folgte \*\*). Ludwig gab ihm zur Antwort, dass er bereit sey die Streitigkeiten durch den Kaiser oder durch andere Fürsten, die er ihm nannte, entscheiden zu lassen; aber darauf ging Friedrich nicht ein \*\*\*).

#### §. 17.

#### Vereitelte Hoffnung Bergzabern zu erretten.

Unser Herzog war noch ausser Stand, der belagerten Stadt Hülfe zu bringen und sah um so mehr mit Sehnsucht den Truppen entgegen, die ihm von seinem Schwiegervater versprochen waren, da er

---

\*) Princeps, ne segnis sederet ad urbem, equitatum in circum jacentem agrum mittit, qui villas passim vastavit et procurrentes pabulatum hostes secundis aliquot velitationibus compulit in silvas et non minus magnum numerum occidit. S. l. c. pag. 44.

\*\*\*) S. Kremers Urkunden p. 104 ff.

\*\*\*) S. l. c. p. 107 f.

die Bedingungen nicht annehmen konnte, unter denen der Erzbischof von Trier, der Bischof von Speyer, der Deutschmeister und ein Graf von Virnenburg, welche in dem kurfürstlichen Lager eingetroffen waren, ihm den Frieden vermitteln wollten<sup>\*)</sup>.

Endlich kam sein Schwager an der Spitze von viertausend Pikarder und sechshundert Wallonen in Zweybrücken an, und ein allgemeiner Jubel begrüßte die Kommenden. Jedoch bei der ersten Musterung wurde schon die auf sie gesetzte Hoffnung herabgestimmt. Es waren Truppen, die noch keine Uebung hatten und zum Krieg gezwungen werden sollten.

Noch vertheidigte sich Bergzabern mit männlichem Muthe und hatte jeden Angriff zurückgeschlagen. Dennoch konnte sich dieser Ort nicht mehr lange halten. Der gefährlichste Feind war Mangel an Lebensmitteln.

Ludwig fand sich durch die Umstände genöthiget mit solchen Hülfsstruppen einen Versuch zur Befreiung dieser Stadt zu machen, und führte sie durch die Vogesen herauf; er war seinem Gegner zwar nicht an Zahl, aber doch an Muth und Entschlossenheit gewachsen. Allein was der Anführer im hohen Grade hatte, das fand er bei diesen Söldlingen nicht. Als sie in die Nähe von Bergzabern kamen und die Patrouillen des Feindes ansichtig wurden, gegen den sie kämpfen sollten, verweigerten sie ihren Dienst und zogen feige zurück. Keine Bemühung war im Stande bei ihnen das Gefühl der Ehre zu wecken. Nur die Wallonen verliessen ihre Fahnen nicht. Aber mit diesen allein konnte nichts unternommen werden<sup>\*\*)</sup>.

---

\*) Bernh. Hertzog in seinem Calend. histor. mspt. nennt nur den Erzbischof zu Trier und den Bischof zu Speyer, welche beide Fürsten zu vereinigen suchten, bemerkt aber auch dabei, dass sie nichts erhalten haben.

\*\*\*) S. Kiremer p. 70 ff.

## Ueberfall des Klosters Eussersthal.

So nahe am Ziele glaubte der Herzog zu stehen, und so plötzlich waren seine kühnsten Plane zerstört. Er fühlte das Missliche seiner Lage, ohne die Hoffnung aufzugeben, sie wieder verbessern zu können. Der Vertrauteste seiner Diener, Cunz Pfeil von Ulnbach, wurde eilends von ihm nach Burgund geschickt, um andere und schon geübte Truppen auszuwirken. In der Zwischenzeit streifte er mit seinen Wallonen in der Kurpfalz umher, ermunterte seine Freunde in den Burgen der Vogesen ein Gleiches zu thun, und zählte auf die Ausdauer seiner belagerten Stadt bis zur Ankunft der Hülfe.

Unvermuthet näherte er sich wieder dem feindlichen Heere; er wollte den Kurfürsten nöthigen, seine Macht zu theilen und ihm entgegen zu gehen.

Nicht weit von Bergzabern, lag das kurpfälzische Kloster Eussersthal, das sich Ludwig zum Augenmerk ausersehen hatte. Abt und Conventualen dachten an keine Gefahr, als sie plötzlich in ihrer stillen Umgebung ein beunruhigendes Getöse vernahmen. Die bereits angebrochene Nacht vermehrte die Furcht. An der geschlossenen Klosterpforte hörten sie mit wildem Geschrei die Oeffnung verlangen. Vergebens wurde ein Mönch herausgeschickt, um die Krieger zu belehren, dass hier eine Stätte des Friedens sey. Der Eintritt ward mit Gewalt erzwungen; kein Flehen, kein Bitten fand Erhörung. Die Wallonen nahmen die Kostbarkeiten der Kirche weg; sie leerten Speicher und Keller und der Abt musste seine Freiheit mit drei Tausend Gulden erkaufen. Die gemachte Beute wurde nach Annweiler geführt und auf der Feste Trifels in Sicherheit gebracht\*).

---

\*) Von diesem Kloster und dem hier erzählten Ueberfalle habe ich Mehreres in das

So schmerzlich dieser Auftritt dem Kurfürsten war, so liess er sich doch nicht bewegen, von der unternommenen Belagerung abzustehen, schickte vielmehr den entbehrlichen Theil seiner Truppen [es waren meistens solche, welche ihm die Stadt Speyer zugeführt hatte\*)] nach einer entgegengesetzten Richtung ab, um die Verbundenen des Herzogs in Furcht zu setzen. Am gefährlichsten schien ihm Richard von Hohenburg zu seyn. Die erste seiner Festen war Kleeberg\*\*). Sie lag auf der rechten Seite der Lauter, unweit Weissenburg, auf einer der vordersten Anhöhen der Vogesen, und war durch Natur und Kunst gleich stark befestigt. Allein der Ueberzahl musste schon am dritten Tage das Burgthor aufgeschlossen werden. Ein gleiches Schicksal hatten dessen übrige Schlösser in der Gegend, Hohenburg, Löwenstein und Wachsenstein; sie mussten fremde Besatzungen aufnehmen. Die übrigen Unzufriedenen wagten es nicht weiter, den Kurfürsten zu ähnlichen Maassregeln zu reitzen.

### §. 19.

#### Eroberung der Stadt Bergzabern.

Mehr als je sah nun der Herzog der gehofften Hülfe aus Burgund entgegen, aber auch diese Hoffnung wurde getäuscht; Kunz Pfeil kam

---

Zweybrücker Intelligenzblatt von 1810 einrücken lassen. Des Transportes der Eusserthaler Beute nach Annweiler gedenkt auch Bernh. Hertzog in seinem Cal. hist. mspt. p. 70 und Kremer p. 72.

\*) Die Stadt Speyer hatte dem Herzog kurz vorher einen förmlichen Fehdebrief zugeschickt; das Belagerungsheer von Bergzabern durch 50 Schützen verstärkt, demselben auch 300 Malter Korn zukommen lassen. S. Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer (Frankfurt a. M. 1612 in fol.) pag. 925.

\*\*) Diese Feste, mit den dazu gehörigen Dörfern, wurde unter dem Herzog Alexander (1507) ein Bestandtheil des Herzogthums Pfalz-Zweybrücken. Von ihr erhielt hernach eine pfalzgräfliche Seitenlinie ihren Namen, aus welcher die Könige von Schweden Carl X., XI. und XII. entsprossen sind.

mit der Botschaft zurück, dass noch mehrere Monate erforderlich wären, um sie zu erhalten; und zugleich verbreitete sich die Nachricht, dass die beiden Markgrafen von Baden, Carl und Bernhard, ja selbst der Bruder unseres Herzogs von Simmern sich mit Friedrich ausgesöhnt und jene die Waffen niedergelegt hätten\*). Unter diesen Umständen konnte er Bergzabern um so weniger befreien, da die Einwohner schon Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln litten und der Tag der Uebergabe in der Nähe war\*\*). Einem geheimen Boten gelang es, die feindlichen Vorposten zu durchschleichen; er brachte den Bürgern die Trauerbotschaft von den vereitelten Planen zu ihrer Hülfe und stellte ihnen einen Brief ihres Fürsten zu, worin dieser ihnen aufgab, sie möchten seinen Reissigen den heimlichen Abzug erleichtern und sich selbst in ein Schicksal ergeben, das er nicht ändern könne. Zu gleicher Zeit entliess er sie ihrer Pflichten gegen ihn und gab ihnen noch das ehrenvolle Zeugnis: „ihr habt euch gehalten und gewehrt als fromme Leute.“

Es ist leicht zu denken, welchen Eindruck dieses auf die Einwohner machen musste, da sie schon etliche dreissig Tage gegen Feinde und Entbehrung jeder Art zu kämpfen hatten. Bei aller Bestürzung erfüllten sie noch den letzten Befehl ihres Herrn; die drei Hundert Reissigen trafen bei dem Herzoge ein. Friedrich bemerkte zu spät ihre Entfernung und zog nun die Belagerung immer enger zusammen. Am folgenden Abend (den 11. Aug. 1455) befahl er einen allgemeinen Sturm. Seine Soldaten stiegen über die Mauern weg, mit bewaffneter Hand wurde die Stadt erobert, weil die Bürger ihre Vorschläge zur Uebergabe noch immer verzögert hatten. Die Ein-

---

\*) S. Kremers Urkunden p. 112 ff.

\*\*) Sie hatten, sagt der Codex palatinus oder der Anonymus spirensis, wie ihn hernach Kremer nannte, an Mehl und an Früchten nicht mehr in der Stadt zu essen.

wohner wurden auf den Marktplatz zusammengetrieben und mussten dem Sieger beim Fakelschein den Eid der Treue schwören.

### §. 20.

#### Beilegung der Fehde.

Obschon der Kurfürst in dieser Fehde durch die Eroberung von Bergzabern einen bedeutenden Vortheil über unsern Herzog erhalten hatte, so wagte er es doch nicht die Sprache eines Siegers gegen ihn zu führen und den Unwillen des Kaisers weiter zu reitzen. Derselbe hatte die Bischöfe zu Augsburg und zu Eichstädt, so wie den Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim bevollmächtigt die Streitsache der Fürsten rechtlich auszugleichen, und von ihnen waren sie auch bereits schon zu einem gütlichen Tag — den 18. Aug. 1455 — nach Landau eingeladen<sup>\*)</sup>. Dieses stimmte den Kurfürsten zur Nachgiebigkeit. Er selbst machte nun dem Herzog den Vorschlag<sup>\*\*)</sup>, den zwischen ihnen bestandenen Streit durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen.

Herzog Ludwig nahm denselben an, nicht sowohl weil er in die Worte seines Gegners ein begründetes Zutrauen setzte, als vielmehr weil ihn der Kaiser dazu ermunterte und ihm versprochen hatte, sein Ansehen zu seinem Vortheil zu verwenden. Es wurde eine zweite Zusammenkunft in Worms verabredet; sie schickten beide ihre Abge-

---

\*) Kurz vorher hatte schon der Erzbischof von Trier und der Bischof von Speyer, wiewohl vergeblich, den Versuch gemacht die beiden Fürsten zu vereinen. S. Geissels Kaiserdom zu Speyer Thl. 2 p. 14.

\*\*\*) Den hier angegebenen Grund, warum Friedrich sich bereitwillig finden liess dem Herzog einen Antrag zur gütlichen Beilegung der Fehde zu machen, hat Kremer mit Stillschweigen übergangen. Das königl. Staats- und Hausarchiv bewahrt übrigens noch die Acten, aus welchen obige Notizen geschöpft sind.

ordneten dahin, der Kurfürst den Johann Holzhausen und der Herzog seinen Amtmann von Meisenheim, Hans Landsiedel. Im Namen des Kaisers erschienen die genannten Bevollmächtigten. Diese und der Bischof von Toul, der wegen einer andern Angelegenheit zufällig nach Worms gekommen war, setzten die Bedingungen des Friedens fest. Beide Fürsten mit ihren Anhängern wurden von ihnen angewiesen, die Waffen niederzulegen und die Gefangenen sogleich in Freiheit zu setzen. Herzog Ludwig sollte Bergzabern wieder erhalten, die lebenslängliche Belehnung von Lichtenberg bekommen und sich dagegen von Friedrich, in seiner übernommenen Kurwürde, belehnen lassen. Die gütliche Ausgleichung der übrigen minder wichtigen Anstände wurde aufs künftige Jahr verschoben \*).

#### §. 21.

##### Belehnung des Herzogs mit Lichtenberg.

Als die Hauptpunkte des Friedens durch die beiderseitigen Abgeordneten schon verabredet und festgesetzt waren, traf der Kurfürst in Worms ein. Herzog Ludwig kam einige Stunden später, aber mit einer so glänzenden Begleitung — er hatte zwei Hundert Diener und Vasallen in seinem Gefolge — dass er allgemeines Aufsehen erregte. Auch ward er mit der grössten Auszeichnung von dem Magistrate und der Geistlichkeit der Stadt empfangen. Der Kurfürst schien dagegen seine Ankunft nicht zu bemerken und vermied sogar eine jede Unterredung mit ihm. Schon dieses schmerzte unsern Herzog, der

---

\*) Kremer und alle die, auf welche er seine Erzählung stützt, übergehen mit Stillschweigen, dass die Ausgleichung wie es schon die von ihm selbst angeführte Urkunde Nr. XLII. in bestimmten Worten sagt, durch Schiedsrichter gemacht worden sey, und stellen die Friedensbedingungen als einen Beweiss von der Grossmuth Friedrichs dar, welche der Herzog Ludwig angeflehet habe. S. Kremer p. 74.

nach den schriftlichen Aeusserungen Friedrichs eine ganz andere Aufnahme erwartet hatte. Noch mehr aber machten ihn die aufgestellten Einigungsartikel betroffen<sup>\*)</sup>. Es war den kurfürstlichen Abgeordneten gelungen, die Streitsache wegen Lichtenberg in ein gewisses Dunkel zu hüllen. Der ruhige Besitz war unserem Herzog zwar nicht mehr auf eine bestimmte Zeit, sondern auf Lebenslang zugesichert und sogar versprochen, dass auch sein Sohn und Regierungsnachfolger ihn erhalten würde, wenn er vor dem Kurfürsten sterben sollte; allein die förmliche Verzichtleistung auf den früher behaupteten Rückfall war mit Stillschweigen übergangen. Ludwig machte seine Bemerkungen dagegen, aber er konnte um so weniger eine nähere Bestimmung wegen der Zukunft erhalten, da der Kurfürst sich nicht vor ihm sehen liess und musste es sich gefallen lassen (den 3. October 1455) einen Act zu unterzeichnen, der schon in sich selbst den Keim neuer Feindseligkeiten für die Zukunft hatte<sup>\*\*)</sup>. Ehe er wegzog — den 8. Oct. — erhielt er die versprochene, lebenslängliche Belehnung, aber nicht der Kurfürst, sondern der Landgraf Hesso von Leiningen<sup>\*\*\*)</sup>, ertheilte sie ihm im Namen seines Herrn und verstärkte auch dadurch den Verdacht, dass es Friedrich nicht redlich mit ihm meine.

---

\*) Die vollständige Urkunde giebt Kremer p. 114 u. ff.

\*\*\*) S. Kremers Urkunden an oben angegebenem Orte.

\*\*\*\*) Dieser Graf von Leiningen hatte wegen seiner Vermählung den Titel Landgraf erhalten und ist, weil er den Namen Hesso führte, oft in der Geschichte mit einem Landgrafen von Hessen irrhümlich verwechselt worden.



## Ausgleichung mit Kurpfalz.

Die noch nicht ausgemachten Anstände wurden, nach der Abrede, im folgenden Jahre ebenfalls ausgeglichen. In Speyer traten die bestellten Schiedsrichter den 5. März 1456 zusammen; es waren theils speyerische, theils kurpfälzische, theils pfalz-zweybrückische Beamte — ein Siegfried von Venningen, damals Abt des Klosters Sinsheim, bald hernach Bischof zu Speyer, ein Georg von Bach, Amtmann zu Otterberg, ein Johann von Stein, Burgmann zu Kaiserslautern, ein Wilhelm von Ockenheim, genannt von Ingelheim, Amtmann zu Kaub, und die beiden obengenannten Hans Landsiedel und Johann von Holzhausen. Als sie ihre Arbeit vollendet hatten, kamen auch die beiden Fürsten mit mehreren Prinzen des pfalzgräflichen Hauses dahin. Friedrich hatte in seiner Begleitung seinen Bruder Ruprecht und die beiden Herzoge von Bayern, Albert III. und Ludwig den Reichen. Unsern Herzog begleitete einer seiner Brüder, der in den geistlichen Stand getreten war. Bei dieser Zusammenkunft zeigte sich der Kurfürst weit gefälliger gegen ihn, als in Worms; er suchte seine Gesellschaft auf, er gab ihm alle Beweise der Achtung und bestärkte ihn in der Hoffnung, dass auch dasjenige, was ihn noch allein beunruhigte, beseitigt werden würde. Bei einem glänzenden Tractament, das er diesem Fürsten in der Domdecaney gab, schienen sich beide Fürsten zu einem ewigen Freundschaftsbund vereinigt zu haben. Herzog Ludwig kehrte nach Zweybrücken zurück, und war fest entschlossen, die wiederhergestellte Eintracht mit aller Sorgfalt zu bewahren.

## §. 23.

## Regierungsgeschäfte. Erwerbungen.

Und damit war es ihm wirklich Ernst, er suchte das Geschehene zu vergessen und beschäftigte sich jetzt blos mit der Regierung seines Landes. Erst nach einigen Jahren wurde er wieder durch mehrere Umstände veranlasst, gegen seinen ehemaligen Feind einer beunruhigenden Besorgniss Raum zu geben und eine andere Stellung zu nehmen. In dieser Zwischenzeit besorgte er innere Verwaltungsgegenstände, deren wir einige hier namhaft machen.

Gleich nach geschlossenem Frieden nahm er sich der Bürger zu Bergzabern und der Einwohner der Gegend, die durch den Krieg unglücklich geworden waren, auf eine thätige Weise an. Er liess ihnen Früchte liefern, woran sie Mangel hatten, und gab ihnen die nöthigen Baumaterialien, um ihre beschädigten Häuser wieder herzustellen. Etliche Edelleute der Nachbarschaft belohnte er für die ihm geleisteten Dienste und nahm sie in seinen Lehensverband auf<sup>\*)</sup>. Seinen Bruder, den Herzog von Simmern, stellte er klaglos wegen einiger Beschwerden und gab ihm alle Dokumente, welche sein Fürstenthum betrafen und noch zu Zweybrücken in Verwahrung lagen. Den Rudolph von Endingen belohnte er dadurch für die ihm geleisteten Dienste, dass er ihm das Bergschloss Marlay, im Elsass, als Eigenthum überliess<sup>\*\*)</sup>, und von dem Abt zu Disibodenberg wurden

---

\*) Den Adam von Layen, Adam Wolf von Spanheim und Joh. von Spanheim, genannt Bacharach, Martin Roder, Hans von Landsiedel, Wilhelm Winterbecher, Joh. Brun von Schmidberg, Gerlach von Manterschied, Kunz von Duselbach, Reinfried von Rudesheim, Hengen von Alsenz, Hermann und Rommel Boos von Waldek, Wernher von Stetten und Adam Marschalk von Waldeck.

\*\*\*) In der Folge hat die Stadt Strassburg dieses Bergschloss erkauft.

ihm mehrere Rechte und Gefälle dieses Klosters abgetreten<sup>\*)</sup>. So legte er auch durch Vergleich die Streitigkeiten bei, welche er mit den beiden Grafen, Philipp und Johann von Saarbrücken, und dem Ritter Bechtold Kranz von Geisspolzheim hatte<sup>\*\*</sup>). Er wollte unter seinen Nachbarn keinen haben, der die geringste Ursache hätte, mit ihm unzufrieden zu seyn. Mit dem Grafen Schaffried von Leiningen machte er einen Vertrag, nach welchem derselbe ihm auf lebenslang seinen Antheil an Minfeld, in der Herrschaft Guttenberg, übertrug, wogegen er dem Sohn dieses Grafen ein sogenanntes Dienstgeld von hundert Gulden bewilligte. Die Bürger zu Annweiler hatten von Kaiser Friedrich II. die Zollfreiheit im ganzen Reich, wurden aber hin und wieder bei ihrem Handel in dem ihnen verliehenen Privilegium beeinträchtigt. Er nahm sich ihrer an und verhalf ihnen wieder zum vollständigen Genuss ihres Rechtes<sup>\*\*\*</sup>). Den Einwohnern von Münchweiler versprach er gegen eine gewisse Abgabe seinen Schutz. Dieselbe Verbindlichkeit übernahm er auch gegen den Hanns von Flersheim, wegen dessen Dorf Schweigen unweit Hornbach, so wie gegen Heinrich von Sötern. Die Besitzungen des letztern waren: Sötern, Obersötern, Nonnweiler, Boosen, Ochsenhausen, Geweiler und Schwarzbach.

Im Jahre 1457 machte er eine Reise nach Münster, und wohnte dort den Feyerlichkeiten bei, mit welchen sein Bruder Johann als Bischof empfangen wurde. Bei seiner Rückkehr besuchte er seinen Vater in Meisenheim, wo ihn seine Gemahlinn erwartete. Das fürst-

---

\*) Dieses bemerkt Bernh. Hertzog in seinem Cal. hist. mspt. p. 98.

\*\*\*) Diese Streitigkeiten betrafen vorzüglich die Feste Homburg, unweit Zweybrücken. S. Crollii (G. Ch.) orat. de Homburgo Westrasiano castro et oppido.

\*\*\*) Die Zollfreiheit wurde der Stadt Annweiler von allen nachfolgenden Kaisern bestätigt und sie blieb im Genuss derselben bis zum Anfang der französischen Revolution.

liche Ehepaar stiftete damals eine singende Messe in der dortigen Komenthurey. Als er wieder zu Zweybrücken angekommen war, erkaufte er mehrere Güter bei Saarbrücken, Bergzabern und Landsfeld, welche dem edlen Hanns von Rietenhofen, dem Simon von Zeiskam und dem Hanns von Randeck, gehörten<sup>\*)</sup>. Von Seyfried Blick von Lichtenberg, erkaufte er das Dorf Herbitzheim, und von dem Grafen Johann von Salm erhielt er auf lebenslang, und gegen die Zusicherung seines Schutzes, den vierten Theil von Püttlingen, Balzweiler und Langenstein in Lotharingen, nebst dessen Saline, welche damals von einiger Bedeutung war, und das benöthigte Salz für den grössten Theil seiner Unterthanen abliefern konnte<sup>\*\*)</sup>. Ebenso erwarb er sich als völliges Eigenthum von dem Grafen von Zweybrücken-Bitsch das Kupferbergwerk bei Wolfersweiler, welches nun allein auf herzogliche Rechnung betrieben wurde und in der Folge, bis zum dreissigjährigen Kriege, sehr reichliche Ausbeute gegeben hat.

In Ansehung des Unterpandes, das ihm wegen der dänischen Erbschaft schon früher gegeben wurde und das er aus Grossmuth mit seinem Bruder von Simmern theilte, gab es einige Anstände, die er zu beseitigen suchte. Der Bischof von Speyer hatte auf Wersau ein Kapital von acht Tausend Gulden geschossen. Er verglich sich der Ablösung wegen mit ihm. Die Stadt Schriesheim hatte sein Bruder von Simmern dem Ritter Hanns von Sickingen versetzt. Das Kapital trug unser Herzog mit vier Tausend Gulden ab.

---

\*) Die Verkäufer wurden sämmtlich wieder mit den verkauften Gütern von dem Herzog belehnt. Rietenhofen konnte nicht in Person erscheinen und schickte desswegen den nassauischen Secretär Hanns von Bussbruck nach Zweybrücken. Simon von Zeiskam überliess dem Herzog auch eine Weingült zu Oberbrunn im Elsass. Archivalnachricht.

\*\*) Diese Verschreibung, welche im königl. Staats- und Hausarchiv bewahrt wird, ist datirt am 8. Febr. 1454.

Gleich nach seinem Regierungsantritte wurden seine sämtlichen Vasallen von ihm belehnt; allein mehrere derselben waren inzwischen gestorben. Ihre Erben liess er vor sich fordern und ertheilte ihnen, wie gewöhnlich, mit grossen Feierlichkeiten die neue Belehnung, wobei er sie jedesmal selbst zur Treue und zur Anhänglichkeit an seine Person ermunterte, welcher Aufforderung sie auch um so lieber entsprachen, da er ihr Zutrauen bei jeder Veranlassung sich zu erwerben wusste\*).

#### §. 24.

#### Verbindung gegen den Kurfürsten.

So sehr der Herzog diese Zeit über das gute Einverständniss mit dem Kurfürsten zu erhalten suchte, so wenig wollte es ihm gelingen das Ziel seiner Wünsche wegen Lichtenberg zu erreichen. Dieser Gegenstand wurde immer unerörtet gelassen und bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande, von der Hand gewiesen. An die Zusammenberufung eines Manngerichtes, wie es der Herzog nun selbst verlangte, dachte Friedrich nicht. Bei diesen Verhältnissen musste nothwendig nach und nach wieder die frühere Besorgniss erwachen und sie wurde durch ein unerwartetes Unternehmen des Kurfürsten in einem hohen Grade vermehrt.

Friedrich war aufs heftigste gegen die vielen Burgbewohner der Vogesen aufgebracht, welche während der Fehde es mit unserm Her-

---

\*) Solche Vasallen waren: Joh. von Spanheim, Martin Roderer, Adam Wolf von Spanheim, Adam von Layen, Hanns Landsiedel, Wilhelm Winterbecher, Joh. Brunn von Schmidtberg, Gerlach von Manderschied, Reinfried von Rudesheim, Hengen von Alsens, Ballwein von Zweybrücken, Hanns und Wernher von Stetten, Hermann und Rommel Boss von Waldeck, Peter von Morssheim, Hanns von Wachenheim etc.

zog gehalten hatten. Den ihm von denselben zugefügten Schaden konnte er nicht verschmerzen. Jetzt, da der Friede geschlossen war, glaubte er Gelegenheit zu finden, sich an ihnen zu rächen und sie für die Zukunft unschädlich zu machen. Mit dem Kurfürsten Theoderich von Mainz<sup>\*)</sup> schloss er ein Bündniss, welches den Zweck haben sollte, die öffentliche Sicherheit zu begründen und die Raubschlösser zu zerstören. Bald aber zeigte es sich, dass Friederich unter den Raubschlössern überhaupt alle Burgen verstand, deren Bewohner es nicht mit ihm gehalten hatten. Den Anfang machte er mit der Feste Montfort. Sie lag in der Nähe von Meisenheim. Der jetzige Besitzer, hatte sich am heftigsten gegen den Kurfürsten aufgelehnt und sollte nun als Räuber bestraft werden. Plötzlich umgab er diese Burg mit mehreren Tausenden der Seinigen; sie wurde nach einer fünftägigen Belagerung erstürmt und eingenommen. Den Ueberwundenen wies er aus; er sollte seine Feste nicht wieder erhalten, er habe denn zuvor die Kriegs- und andere Kosten bezahlt.

Herzog Ludwig konnte bei diesem Vorgang nicht gleichgültig bleiben und er hatte um so mehr Ursache sich gegen den Kurfürsten zu beklagen, da er von ihm nicht zu Rath gezogen war, welches er allerdings hätte erwarten können, weil Montfort zur ehemaligen Grafschaft Zweybrücken gehörte und der Edelmann einer seiner Vasallen war<sup>\*\*</sup>). Noch gewaltsamer und eigenmächtiger han-

---

\*) Dieser Kurfürst war in vieler Hinsicht ein merkwürdiger Mann, der aber mit seinem Nachfolger Diether, einem gebornen Grafen von Isenburg, nicht zu verwechseln ist. Mehrere Nachrichten von ihm finden sich in Schneiders Historie und Stammtafel des Hochgräflichen Hauses Erbach (Frankfurt am Main 1756 in fol.), wozu im Jahre 1786 der Consistorialrath Luck Zusätze und Verbesserungen herausgegeben hat.

\*\*\*) In dem Leben des Herzogs Stephan habe ich schon einer frühern Fehde gegen Rudolph von Montfort gedacht. Der jetzige Besitzer dieser Burg hatte dem Herzog Ludwig keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben. Mit den dabei ge-

delte Friederich einige Monate später. Weil der Ritter die angeforderte Summe nicht bezahlen konnte und wollte, wurde seine Burg durchs Feuer zerstört.

Dieser Auftritt legte beim Herzog ein grosses Gewicht in die Waagschale der Besorgnisse. Er musste befürchten, einer ähnlichen Rache ausgesetzt zu werden. Die vielen Burgbewohner, die seine Freunde waren, und jetzt ein ähnliches Schicksal erwarten konnten, bestürmten ihn mit mancherlei Klagen. Sie sahen ängstlich auf das drohende Gewitter, das über ihnen aufgestiegen war, und am schmerzlichsten war ihnen der Gedanke, dass sie als Räuber verfolgt werden sollten. Die allgemeine Bewegung unter dem Adel brachte den Kurfürsten Theoderich von Mainz zu einer andern Entschliessung. Er trat von Friedrich ab; zog seine Truppen zurück, und wollte seiner Privatrache nicht länger beförderlich seyn. Auch unser Herzog gab den Klagen der Edelleute Gehör\*) und suchte sich in ein Verhältniss zu stellen, um gegen einen ähnlichen Ueberfall gesichert zu seyn. Nachdem er sich mit dem Kurfürsten Johann von Trier vorläufig über einen Allianztractat\*\*) besprochen hatte, hielt er mit dem Kurfürsten von Mainz, dem Herzog Otto von Mosbach, dem Markgrafen Carl von Baaden, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den beiden Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, und vielen andern Grafen, Rit-

---

legenen Dörfern, Duchrod und Oberhausen, hatte schon 1270 Graf Heinrich von Zweybrücken den Philipp von Montfort belehnt. S. Crollii Orig. bip. T. II. p. 126 ff.

\*) Einige derselben hat er sogar durch Lehenertheilungen zu seinen Vasallen gemacht, den Heinrich von Otterbach, Frank von Löwenstein, Peter von Gütgen, Graf Diether von Manderscheid, Konrad und Friedrich von Rüdesheim. Archivalnachricht.

\*\*) Dieser Tractat wurde am 26. April 1458 auf die Dauer von zehn Jahren errichtet. Archivalnachricht.

tern und Herren eine persönliche Zusammenkunft in Speyer\*) und ermunterte seinen Vater derselben beizuwohnen. Sie beredeten sich über die Maassregeln, die sie bei einem Ueberfall des Kurfürsten zu nehmen hätten. Bei einer zweiten Zusammenkunft schlossen sie ein förmliches Bündniss — den 20. Juni 1458 — ebenfalls auf zehn Jahre, zur wechselseitigen Unterstützung, wenn einer oder der andere sollte feindlich angegriffen werden und, wie es in dem Einigungsacte hiess: „Gott zum Lobe, dem heil. römischen Reich zur Ehre und ihren Landen und Leuten zum Nutzen und Frieden“<sup>\*\*)</sup>. Weil hierbei der Kurfürst Friedrich von der Pfalz nicht ausdrücklich genannt war und derselbe täglich mehr seine feindselige Gesinnung gegen die Glieder des Bundes zu erkennen gab; so traten der Erz-

---

\*) S. Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer pag. 926.

Bei dieser Zusammenkunft versprach der Kurfürst Theoderich von Mainz dem Herzog Stephan, dass er die ihm früher (schon 1436) vorläufig ertheilte Belehnung über Meisenheim, Odernheim, Armsheim, Esenheim und Niederhäusern, so wie über des Erzstifts Erztruchsessens- und Küchenmeisteramt, auf seinen Sohn und Nachfolger, den Herzog Ludwig, übertragen wolle, welches auch unmittelbar nachher geschehen ist. S. diesen Lehnact in Dumont Corps. dipl. T. III. P. I. p. 244.

Alle diese Fürsten waren gegen Friedrich aufs heftigste aufgebracht, weil er sie nicht blos durch Worte, sondern auch durch Handlungen, aufs empfindlichste beleidigt hatte. So verlangte er z. B. von dem Grafen Ulrich von Württemberg, dass die verwittbte Kurfürstinn, die nun dessen Gemahlinn und die leibliche Mutter des jungen Kurfürsten von der Pfalz war, alle Kleinodien und Kostbarkeiten zurückgeben sollte, die sie von ihrem verstorbenen Gemahl als Geschenk erhalten hatte.

\*\*) Bei dieser Zusammenkunft setzten die Allirten auch fest, dass jedes Missverständniss unter ihnen selbst durch Schiedsrichter beigelegt werden müsse und bestimmten zum voraus den, der in einem solchen Falle von ihnen zum Austrag abgeordnet werden solle. Herzog Ludwig ernannte hierzu den Amtmann zu Neukastel und den Amtmann zu Bergzabern. S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Grafen 3. Band p. 241 f.



bischof von Mainz, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Graf Ulrich von Württemberg bald hernach in der Stadt Mainz in eine noch engere Allianz miteinander, und als ersterer gestorben war, nahmen die beiden letztern auch unsern Herzog — den 29. Dec. 1458 — in dieselbe auf.

### §. 25.

#### Congress zu Nürnberg.

Ein ähnliches Bündniss schloss der Kurfürst mit etlichen Reichsstädten am Rhein\*), mit dem Dauphin, mit dem Bischof von Würzburg und einigen andern. Dadurch war nun alles in eine abermalige Spannung gekommen, und der Ausbruch eines neuen Krieges fing an täglich wahrscheinlicher zu werden. Nur in einer schnellen Ausgleichung schien das einzige Mittel zu liegen, den drohenden Sturm zu entfernen. In der Absicht wurde in Nürnberg 1459 ein Congress eröffnet, bei welchem mehrere der Fürsten, zugegen waren, welche von Friedrich glaubten beeinträchtigt zu seyn. Papst Pius II. schickte seinen Legaten, Stephan von Nardin, zu demselben ab; er sollte mit dem Domdechanten zu Bresslau, Heinrich Senfleben, welcher des Papstes Sendbote war, und einigen andern Fürsten das Werk des Friedens befördern und die Deutschen aufmuntern, sich dem vordringenden Heere der Türken zu widersetzen.

Um desto schneller die obwaltenden Streitigkeiten auszugleichen, wurde der Bischof von Eichstädt und der Herzog Albrecht von Oesterreich als Schiedsrichter aufgestellt. Friedrich war zwar bei der Wahl derselben nicht zugegen, aber er hatte sich früher gegen beide so

---

\*) Die Stadt Speyer schickte den Feinden Friedrichs die gewöhnlichen Fehdebriefe zu. S. Lehmann p. 931 ff.

geäußert, dass man seine Zustimmung nicht bezweifeln konnte. Um jede Bedenklichkeit zu entfernen trat endlich Herzog Ludwig der Reiche von Bayern auf, und erklärte, dass er beauftragt sey Friedrichs förmliche Zustimmung zu geben und dass er dieses durch Unterschrift und Siegel bestätigen wolle \*). Die Schiedsrichter thaten nun unter andern den Ausspruch, der Kurfürst sey verbunden, unsern Herzog vollkommen zu entschädigen und ihm ohne alle Bedingung die Lichtenberger Lehen als bleibendes Eigenthum für ihn und seine Nachkommen zu überlassen. Obgleich Friedrich sich hernach gegen diese Entschädigung auflehnte, so erhielt sie doch die kaiserliche Bestätigung, und wurde den 14. September dieses Jahres bekannt gemacht \*\*).

Herzog Ludwig der Schwarze sah hierin eine förmliche Anerkennung dessen, was er bisher vergebens gesucht hatte. Inzwischen beunruhigte ihn doch die Besorgniss, Friedrich werde diesem Entscheid neue Hindernisse entgegensetzen. Er machte desswegen zu Mergentheim noch einen geheimen Vertrag zur Aufrechthaltung desselben mit dem Erzbischof von Mainz, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Württemberg \*\*\*). Nach

---

\*) S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Württemberg etc. Bd. 3 p. 248.

\*\*) In diesem Urtheil, welches im königl. Staats- und Hausarchiv noch bewahrt wird, wurde der Kurfürst auch verbindlich gemacht den Erzbischof zu Mainz und den Grafen Ulrich von Württemberg, gegen welche er allerlei Forderungen geltend machen wollte, zufrieden zu stellen, dem Grafen Emich von Leiningen und seinen Brüdern ihre Lehen, dem Herkommen gemäss, zu ertheilen und dem Grafen Schaffried von Leiningen nebst den Seinigen die Loslassung aus der lichtenberger Gefangenschaft zu verschaffen. Gegen diese Sentenz suchte sich Friedrich, in einem Ausschreiben an Burgermeister und Rath der Stadt Speyer, zu vertheidigen, welches seinen Gegnern Veranlassung gab darauf zu antworten. Beide Urkunden hat Kremer pag. 183—190 abdrucken lassen.

\*\*\*) Dieser Vertrag wurde am 4. August 1460 auf ein Jahr geschlossen, und einige Tage später auch gegen die Bischöfe zu Würzburg und Bamberg ausgedehnt.

seiner Rückkehr wandte er sich mit den übrigen Fürsten an den Herzog Ludwig von Ober- und Unterbayern und verlangte von ihm, die Erfüllung dessen, was er versprochen hatte. Als keine genügende Antwort erfolgte, liessen sie auch eine Aufforderung an den Kurfürsten Friedrich ergehen\*); aber dieser zeigte sich nun weit weniger zum Nachgeben bereit und erwiederte ihnen in einem Tone, der den geheimen Unwillen immer mehr anfachen musste. Inzwischen blieb der Herzog ruhig und erwartete die Erfüllung dessen, was die Schiedsrichter ausgesprochen und der Kaiser genehmigt hatte.

#### §. 26.

##### Die Veranlassung zum Ausbruch der neuen Fehde.

So gross die Bestürzung unter den rheinischen Edelleuten über die Maassregeln war, welche der Kurfürst gegen sie ergriffen und bereits auszuführen angefangen hatte, so gross war ihre Freude über den Nürnberger Entscheid, noch mehr aber über das Bündniss, das die Fürsten nun geschlossen hatten, da sie nach allen Umständen vermuthen konnten, sie würden bald wieder Gelegenheit finden, ihre bedrohte Existenz zu sichern und sich an ihrem gemeinschaftlichen Feinde zu rächen. Sie hoben daher die zurückgelegten Waffen wieder empor, verbanden sich untereinander zur wechselseitigen Unterstützung und harrten mit Ungeduld dem Augenblicke entgegen, wo der Kurfürst von seinen mächtigen Feinden sollte angegriffen werden.

Der Ritter Kunz Pfeil von Ulnbach war am wenigsten im Stande seine Kampflust zu mässigen und trat unter allen Burgbewohnern der

---

\*) S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Württemberg, Bd. 3. p. 249. Die hier erwähnten Schreiben sind in den Beilagen des 3. Bandes, unter Nr. 110 bis 114, enthalten.

Vogesen zuerst in feindlicher Stellung auf<sup>\*)</sup>. Mit seinen Schildknappen kam er unvermuthet des Nachts aus seiner Feste Scharffenberg hervor und durchstreifte die Gegend bis nach Speyer hinab. Bei anbrechendem Tage traf er hier viele kurpfälzische Unterthanen, welche sorglos dahin gingen, um den Markt dieser Stadt zu besuchen. Plötzlich sahen sie sich von einer bewaffneten Schaar umgeben; eine allgemeine Bestürzung entstand, zweihundert derselben wurden ergriffen und mit allem, was sie hatten, gefänglich abgeführt. Der Ritter schickte sie in das Bergschloss Wartenberg bei Kaiserslautern, wo sie nur durch ein bezahltes Lösegeld und durch den Verlust ihrer Pferde die Freiheit wieder erhalten konnten. Was er ihnen abnahm, sollte eine Entschädigung des Verlustes seyn, den der Kurfürst den Seinigen zugefügt und noch nicht vergütet hatte. Den folgenden Tag — es war der 5. November 1459 — überfiel er auf dem Rückwege das Dorf Meckenheim, unweit Neustadt an der Hardt. Die Einwohner wurden geplündert und ihre Häuser in die Flamme gestellt, weil die kurfürstlichen Truppen in einem seiner Dörfer dasselbe gethan hatten. Die Burgen des Ritters waren übrigens zu fest, als das der Kurfürst ihn so leicht in denselben hätte beunruhigen können. Er musste dieses auf eine gelegnere Zeit versparen.

#### §. 27.

#### Zubereitung zur Fehde.

Was Kunz Pfeil von Ulmbach that, brachte unsern Herzog in eine nicht geringe Verlegenheit; es hatte den Schein, als ob es mit seinem Vorwissen, ja sogar unter seinem Einflusse geschehen sey, weil der Ritter einer seiner Vasallen und im vorigen Kriege sein erster Rathgeber war. Wirklich behauptete auch Friedrich, Kunz von

---

<sup>\*)</sup> S. Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz p. 148.

Ulbach habe diesen Frevel nur auf Ludwigs Anreizung begangen und forderte von ihm Genugthuung wegen seines Vasallen. Unmöglich konnte der Herzog den Ritter dazu zwingen, da er sonst den ganzen rheinischen Adel und selbst eine grosse Anzahl der Fürsten, die es mit demselben hielten, gegen sich aufgebracht hätte. Dieses bestärkte ihn, sich an eben diese Fürsten noch enger anzuschliessen und sich dadurch selbst in Sicherheit zu stellen<sup>\*)</sup>. Auf ihre Einladung ging er nach Mergentheim, wo die Fürsten wieder versammelt waren; sie legten ihm ihren Kriegsplan vor und er trat, den 28. December dieses Jahres, dem erneuerten oder bestätigten Bunde bei. Dadurch machte er sich anheischig dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegen den Herzog Ludwig von Bayern, 400 Reiter zur Hülfe zu schicken, und dem Kurfürsten Friedrich den Krieg, in Gemeinschaft mit den übrigen Allirten, zu erklären, wenn er sich des Herzogs von Bayern annehmen würde<sup>\*\*)</sup>. Für diesen Fall wurde ihm, nach ihrer einstimmigen Wahl, das Oberkommando über alle Truppen aufgetragen, welche auf der linken Rheinseite gegen den Kurfürsten zu Felde ziehen sollten. Als die nähere Verabredung einige Tage später zu Aschaffenburg getroffen war, kehrte Ludwig nach Zweybrücken zurück, um das Erforderliche vorzubereiten.

Die verbundenen Fürsten waren zahlreich; ihr Unternehmen

---

\*) Die Verbundenen schrieben unterm 24. Febr. 1460 dem Kurfürsten: „Dieweil Ihr Euch gegen Herzog Ludwig mit fast merklichen schweren Schriften und Worten, die Euch wohl kundig sind, vertieft und ihn dess und anders Euers Vornehmens halber zu Fehden und Feindschaft genöthiget habt.“ In einem andern Schreiben sagten die Verbundenen: „Nachdem ihm — dem Herzog Ludwig — viel Gedrängniss, Crodes und Unwillens erzeugt ist.“ S. Müllers Reichstagstheater unter Kaiser Friedrich III. Cap. XXVII. p. 762 und Joannis rer. mogunt. Tom. I. p. 774 Not. 17.

\*\*\*) S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Württemberg 3. Bd. p. 251 und in den Beilagen Nr. 115.

hatte den Beifall des Kaisers, und ihre Theilhaber vermehrten sich noch in der Folge<sup>\*)</sup>. In einem grossen Theile von Deutschland wurden Zurüstungen gemacht, Werbungen angestellt und Gelder zur Führung des Krieges zusammengeschossen. Am lautesten gab der rheinische Adel diesem Unternehmen seinen Beifall. Kurfürst Friedrich schien der grossen Uebermacht um so weniger gewachsen zu seyn, da er keinen Verbundenen von besonderer Bedeutung hatte, und ohne Zweifel hätte er unterliegen müssen, wenn mit vollkommener Einheit und Ausdauer gegen ihn wäre gehandelt worden.

§. 28.

Kurpfalz beginnt die neuen Feindseligkeiten.

Unter solchen trüben Aussichten gieng das Jahr 1450 zu Ende. Die Schwerter waren gezogen, aber noch nicht mit Blut gefärbt. Die grosse Trauerscene öffnete sich erst in einigen Monaten. Der Kurfürst glaubte jetzt in unserem Herzog um so mehr seinen gefährlichsten Gegner zu sehen, da er das Oberkommando gegen ihn erhalten sollte, und dachte darum darauf, ihn und seinen Waffengenossen, den Grafen Emich VII. von Leiningen, sobald möglich und ehe der grosse Plan gegen ihn zur Ausführung gebracht werden konnte, zu überfallen. Zum Vorwand diente ihm der Unfug, welchen Kunz Pfeil von Ulmbach begangen hatte. Ohne Kriegserklärung bemächtigte er sich des Quecksilberbergwerkes zu Deimbach, unweit Alzey, welches kurz zuvor der neue Erzbischof Diether zu Mainz an unsern

---

\*) Ich muss hier die Beschwerden mit Stillschweigen übergehen, welche die verbundenen Fürsten im allgemeinen und jeder einzelne insonderheit gegen Friedrich führte. Bei aller Mühe, die sich Kremer p. 133 u. ff. gab, sie als ungegründet darzustellen, wird der aufmerksame Prüfer doch schwerlich ihm beistimmen können, und die Entscheidung des Nürnberger Reichstages für partheilich erklären wollen.

Herzog abgetreten hatte. Alles was die kurpfälzischen Truppen fanden wurde weggenommen und die zweybrückischen Beamten mussten sich durch die Flucht zu retten suchen. Herzog Ludwig, der sich damals in der Nähe, zu Ruprechtseck, aufhielt, wurde durch diesen Gewaltstreich so entrüstet, dass er an seinen Gegner in den empfindlichsten Ausdrücken schrieb und Ersatz für den zugefügten Schaden verlangte, mit der beigefügten Drohung, dass er im entgegengesetzten Falle genöthigt wäre Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen\*). Friedrich liess sich dadurch nicht abhalten den Herzog noch weiter zu reitzen. Der Vogt von Germersheim und der Vizdum von Neustadt fielen in das leiningische und zweybrückische Gebiet ein und verbreiteten Furcht und Schrecken. Ueberall wurden Erpressungen gemacht, die flüchtigen Einwohner verfolgt und ihrer Habseligkeiten beraubt. Hassloch, Böhl, Igelheim und einen Theil von Langenkandel verwüstete das angelegte Feuer.

Dieses gegebene Signal der Feindseligkeit beantworteten sogleich einige Burgbewohner der dortigen Gegend, unter welchen Kunz Pfeil von Ulmbach wieder einer der ersten war. Er kam von seinem Felsensitze herab und legte Queichheim bei Landau in die Asche\*\*). Ihm folgte die leiningische Besatzung in Magdeburg; sie strafte auf eben die Art etliche fleckensteinische Dörfer, weil ihr Herr es mit dem Kurfürsten hielt. Von der Lauter bis zur Speyerbach herauf loderte die Brandfackel zum Verderben des Landes, und jetzt erst — den 19. Januar 1460 — erklärte Friedrich dem Herzog und dem Grafen von Leiningen den Krieg\*\*\*). Diesem Beispiele folgten Viele,

---

\*) Dieses Schreiben wird in dem königl. Staats- und Hausarchiv aufbewahrt.

\*\*\*) Den 27. Jan. 1460.

\*\*\*) Da sich dieser Fehdebrief noch im k. Staats- und Hausarchiv befindet, so widerlegt sich von selbst die Vermuthung Kremers, in der Geschichte Friedrichs I.

die es bisher heimlich oder öffentlich mit dem Kurfürsten gehalten hatten<sup>\*)</sup>).

§. 29.

Erwiederung derselben.

Obgleich Herzog Ludwig noch keine von den versprochenen Truppen beisammen hatte, und sich jetzt ruhig verhielt; so konnte er doch bei dieser Herausforderung nicht länger zögern, das Schwert zu ergreifen. Nur sein Schwager hatte ihm abermals einige Hülfe von Luxemburg zugeführt und der Graf von Leiningen mehrere hundert Reiter gebracht. Seine Vasallen wurden aufgeboten, ihn mit ihren Streitkräften zu unterstützen. So bildete er etliche Streifcorps und zog aus, um das Recht der Vergeltung im Gebiete seines Feindes auszuüben. Unvermuthet stand er mit sechs bis achthundert Pferden in der Gegend von Alzey. Die Einwohner verliessen ihre Dörfer; sie wurden der Plünderung preisgegeben, der Willkühr der Krieger überlassen. Auf den Feldern liefen die Flüchtlinge umher und wussten keine Stätte der Zuflucht zu finden. Selbst in den kurpfälzischen Orten, welche befestiget waren, wurden sie aus Mangel an Lebensmitteln nicht eingelassen und unter freiem Himmel konnten sie wegen der eingetretenen Kälte nicht bleiben. In abgelegenen Dörfern hatten sich die Unglücklichen in die Kirchen geflüchtet, weil sie kein anderes Obdach fanden, und auf den mit Mauern umgebenen Gottesäckern standen ihre Hausthiere. Aber auch hier fanden

---

p. 149, als ob er obige Feindseligkeiten erst nach der Kriegserklärung ausgeübt habe.

\*) Vom 5. Febr. bis zum 9. April 1460 kündigten 58 Grafen und Edelleute der Gegend dem Herzog Ludwig ihre Feindschaft an. Sämmtliche Fehdebriefe bewahrt das königl. Staats- und Hausarchiv.



sie keine Sicherheit für ihre Person und für das, was sie bei sich hatten. Friedrichs Feinde durchzogen jetzt, was auch die Pfälzer in der Gegend von Landau thaten, das Land, verwüsteten alles, und die schönsten Dörfer sanken in Ruin und Asche<sup>\*)</sup>.

## §. 30.

## Friedrichs Repressalien.

Ueber einen Monat waren die meisten kurpfälzischen Besitzungen des linken Rheinufers diesem furchtbaren Strafgerichte hingegeben, als Friedrich aus Franken zurückkam, wo er inzwischen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg beschäftigt hatte. Er sah, wie nun der Strom des Verderbens auch über seine Länder gekommen und wie die Zahl seiner Feinde gewachsen war. Der Erzbischof von Trier, sowie die Bischöfe von Speyer und Metz standen im Begriff, dem Herzog Ludwig von Zweybrücken ihre Truppen zuzuführen und der neue Erzbischof zu Mainz, Graf Diether von Isenburg, hatte bereits die Anstalten hierzu getroffen. Friedrich ging über den Rhein hinüber; nicht um seine Gegner im offenen Felde aufzusuchen, sondern um ihrer Vereinigung zuvorzukommen und die Geißel des Krieges über ihre Unterthanen zu schwingen.

Jenseits der Queich erschien der Vogt von Germersheim, Ebold von Lichtenstein, mit einem Heerhaufen von tausend Mann. Er hatte von seinem Herrn den Befehl die Herrschaft Guttenberg zu verderben und erfüllte seinen Auftrag mit eiserner Strenge. Ohne alle Schonung wurde geraubt und verwüstet; Minfeld, Freckenfeld und Langenkandel liess er in die Flamme stellen. Bei letzterem Orte gab es zuvor

---

<sup>\*)</sup> Mit dem was hier gesagt ist, und in den folgenden Paragraphen noch erzählt wird, sind die Nachrichten bei Kremer zu vergleichen.

noch ein heftiges Gefecht. Die zahlreichen Einwohner dieses Dorfes hatten ihren Kirchhof verschanzt und sich hier zur Gegenwehr gesetzt. Allein sie konnten blos ihre Person und nicht ihre Häuser gegen das zerstörende Element beschützen.

Von Langenkandel führte der Vogt seinen Tross gegen die Vogesen; hinter ihm war sein Weg mit Brandstätten bezeichnet, vor ihm her gieng die Furcht. Die Einwohner von Dörrenbach wollten ihr Eigenthum gegen die heranziehende Horde vertheidigen und erhielten auch nachbarliche Hülfe von den Bürgern in Bergzabern; allein ihre kleine Zahl war nicht im Stande, der Uebermacht zu widerstehen, und ihre Verwegenheit wurde mit Raub und Brand bestraft.

Unterhalb Dürkheim bis nach Oppenheim hinab schwärmte ein anderes Corps umher. Es war durch den Landgrafen von Hessen bis auf zwei tausend Reiter, ohne die Fussgänger, gebracht. Der Kurfürst hatte es unter seiner unmittelbaren Leitung. Was der Vogt von Germersheim in der Herrschaft Guttenberg that, das that Friedrich hier in eigener Person. Seine Söldner hatten die Erlaubniss, jedes feindliche Dorf zu überfallen, zu berauben und die geringste Widersetzlichkeit mit Schwert und Feuer zu rächen. Guntersblum und Bechtheim hatten das Glück, durch bereitwillige Entrichtung der abgeforderten Kriegssteuer ihre Häuser zu retten. Karlenbach und Hangenherxheim wurden mit der Fackel in der Hand erstürmt und mit dem Blute der Einwohner benetzt. Alles, was die Nachbarschaft dahin geflüchtet hatte, war verloren; die Dörfer wurden bis auf den Grund geschleift, und sogar die Kirchen sind der Zerstörung nicht entgangen. In Hangenherxheim blieb ein einziges Haus; es ward durch das Bitten und Weinen einer Kindbetterin gerettet.

**Zug des Herzogs nach Niederingelheim.  
Kriegerische Bewegungen am Fusse der Vogesen.**

Inzwischen wurde Herzog Ludwig der Schwarze, der bisher in der Gegend von Alzey verweilt und die Stadt Kirchheim in seine alleinige Gewalt gebracht hatte, durch das Mainzer Aufgebot verstärkt. Er wollte nun mit dem Grafen von Leiningen einen Zug nach Niederingelheim machen und versuchen, ob es nicht möglich sey, die alte Kaiserburg durch einen plötzlichen Ueberfall zu erobern. In Kirchheim, so wie in den Bergschlössern Bolanden und Ruprechts-  
eck, liess er eine hinlängliche Besatzung zurück; sie sollte ihm nöthigenfalls den Rücken sichern; und um die Aufmerksamkeit seiner Feinde zu beschäftigen, schickte er eine grössere Abtheilung der Seinigen nach Pfedersheim ab, welche Stadt damals noch dem Erzbischof von Mainz gehörte. Sie kamen an dem Orte ihrer Bestimmung an und brachten bald, der erhaltenen Weisung gemäss, die dortige Gegend in Bewegung und Furcht. In Heppenheim auf der Wies, in Bobenheim und Hochheim verkündigten schon die Ruinen, dass ein feindliches Heer sie durchzogen habe. Wie hier, so wurde zu gleicher Zeit am Fuss der Vogesen bis nach Annweiler hinauf aus allen Bergschlössern Zerstörung und Verderben auf die Bewohner des Landes gebracht. Die Dörfer Schurheim, Danstadt, der übrig gebliebene Theil von Meckenheim und einige Höfe der Nonnen zu St. Lambrecht sanken in Schutt. Ein gleiches Schicksal traf wieder das Kloster Eusersthal; der Abt hatte eine trotzige Antwort gegeben und die abgeforderte Brandschatzung verweigert.

## §. 32.

## Belagerung von Niederingelheim. Rückzug.

Unter solchen schauervollen Ereignissen war Herzog Ludwig mit viertausend Mann vor Niederingelheim angekommen und hatte die dortige Burg belagert. Ob es ihr gleich an eigentlicher Besatzung fehlte, so war sie doch nicht so leicht zu erobern. Die Einwohner des Orts und der ganzen Gegend vertheidigten in ihr das Beste, was sie hatten. Gegen ihre hohe und dicke Mauer wollte kein Sturm gelingen. Ueber zehn Tage blieb jeder Versuch, sich ihrer zu bemeistern, vergeblich. Die Belagerten liessen dem Kurfürsten endlich ihre Noth verkünden, und er machte Anstalten, ihnen Hülfe zu verschaffen. Mit Erbitterung trat er den Weg nach Niederingelheim an. Unterhalb Oppenheim mussten die mainzischen Dörfer die Feindseligkeiten ihres Erzbischofs entgelten. Die prasselnde Flamme verkündigte seinen Anzug; Dörfer, Klöster und Stiftshäuser sanken in Trümmer.

Herzog Ludwig, und besonders der Erzbischof Diether, wollten den Feind nicht in ihrer Stellung erwarten; sie zündeten das Dorf Niederingelheim an, hoben die Belagerung der Feste auf, zogen eilends hinweg und gingen eben so verwüstend zurück, als der Kurfürst sich genähert hatte. Die schöne Gegend des Rheins, wo die Natur so reichlich ihre Gaben spendet, schien bei der damaligen Art Krieg zu führen eine schauervolle Einöde zu werden. Von der Lauter bis nach Pfedersheim hinab, und von da bis vor die Mauern von Mainz, wurde von beiden Seiten die Brandfackel geschwungen. Die volkreichsten Dörfer lagen zerstört; Kirchen und Klöster waren in Steinhäufen verwandelt. Ein allgemeines Elend hatte sich über die sonst blühenden Gefilde verbreitet. Die unglücklichen Einwohner seufzten unter einem namenlosen Jammer; sie hatten kein Obdach, sie wussten keine Stätte der Sicherheit zu finden. Und was das all-

gemeine Elend vermehrte, war die eingetretene Gesetzlosigkeit. Die Amlleute selbst forderten ihre Untergebenen auf, sich mit bewaffneter Hand, wegen ihres erlittenen Verlustes, bei Andern zu entschädigen. Die Landleute rotteten sich zusammen und zogen zum Rauben aus. Wer nicht in die Hände der Soldaten fiel, der wurde desto sicherer von diesen ergriffen. Sie wussten zuletzt von keiner Schonung mehr. Priester, Pilger, Frauen und Kinder, so erzählen uns gleichzeitige Schriftsteller, konnten der Habsucht und Misshandlung nicht entgehen; unbestraft blieb jedes Verbrechen. Es war eine Zeit, wo hier der Genius der Menschheit schien entwichen zu seyn.

### §. 33.

#### Vergebliche Bemühung die Fürsten miteinander zu versöhnen.

So gross das allgemeine Elend war, das sich über Franken und die Rheingegend damals verbreitet hatte, so eifrig suchten Mehrere das zerstörende Feuer des Krieges zu löschen. Der Cardinal Bessarion gab sich dessfalls vergeblich alle Mühe. Auch der König Georg von Böhmen wurde nicht gehört. Herzog Wilhelm von Sachsen schien anfangs glücklicher zu seyn. Er erhielt von den kriegführenden Fürsten die Zusage, dass sie auf drei Jahre die Waffen niederlegen und sich einem rechtlichen Austrag des Bischofs zu Augsburg unterwerfen wollten<sup>\*)</sup>. Allein ehe noch dieser Austrag zu Stande kam, waren die Schwerter wieder gezogen und die Hoffnung zum Frieden verschwunden.

---

<sup>\*)</sup> Dieser Act des Herzogs Wilhelm von Sachsen d. d. im Felde bei Rott am 24. Juni 1460 befindet sich noch im königl. Staats- und Hausarchiv.

## §. 34.

## Schlacht bei Pfedersheim.

In den letzten Tagen des Monats Mai kehrte Friedrich von seinem furchtbaren Streifzug zurück. Unvermuthet stand er vor Kleinbockenheim. Er wollte sich dieser leiningischen Feste bei der allgemeinen Verwirrung bemeistern, und umgab sie mit seiner ganzen Macht. Ringsherum wurden Verschanzungen aufgeworfen, um gegen einen möglichen Ueberfall gesichert zu seyn. Auf den benachbarten Burgen brannte das Losungsfeuer; sie wurden von einzelnen Corps beobachtet und an dem Gebirge streiften ihre Reiter umher. Die Besatzung war mit entschlossenem Muthe erfüllt; sie leistete einen Widerstand, wie er keinen erwartet hatte. Niemand durfte es wagen, sich der hohen Mauer zu nahen; Bewaffnete hatten sie in hinlänglicher Anzahl an allen Orten besetzt. Mit ihren sogenannten Steinbüchsen schossen sie vom Kirchenturm herab bis in das feindliche Lager. Bei aller Mühe, die sich Friedrich gab, konnte er nicht einmal die Verbindung der Belagerten mit ihren Freunden verhindern; sie führten täglich ein, was sie nöthig hatten. Schon dauerte die Belagerung zehn Tage und immer geringer war die Hoffnung, sie zu erobern. Der Kurfürst musste seinem Plane entsagen und auf eigene Sicherheit denken; denn der mainzer Erzbischof war mit seiner ganzen Macht am Ufer des Rheins heraufgezogen und nach Pfedersheim gekommen. Zu gleicher Zeit traf auch der Herzog von Zweybrücken und der Graf von Leiningen ein. Ihr zusammengebrachtes Heer bestand aus achttausend Mann. Mit einer starken Wagenburg und einem grossen Gepäcke rückten sie nun ihrem Feinde entgegen (den 4. Juni 1460). Beide Heere wurden einander ansichtig und machten Halt.

Auf einer Anhöhe hatte der Erzbischof seine Stellung genommen, an ihn schlossen sich die zweybrückischen und leiningischen Truppen an. Es sollte die Art des Angriffs verabredet und dann das Zei-

chen zur Ausführung gegeben werden. Allein ehe noch dieses geschehen war, liess der Erzbischof die Trompeter blasen, seine Bogenschützen rückten vor, sie schossen auf die feindlichen Schaaren, sie fanden Widerstand — in wenig Augenblicken hatte eine förmliche Schlacht begonnen. Mit abwechselndem Glücke dauerte dieselbe den ganzen Tag. Der Sieg war des Abends noch nicht entschieden; er schien sich zuletzt zu Friedrichs Feinden zu neigen<sup>\*)</sup>). Seine vordersten Truppen mussten weichen und ihr Anführer war gefallen. Aber auf einmal drang die kurpfälzische Reserve hervor; sie bestand fast aus lauter Reiterei. Friedrich trat an ihre Spitze; er rief den Seinigen zu: „Heut zu Tage Kurfürst oder nicht mehr!“ und brach mit wildem Ungestüm gegen den Erzbischof ein. Dieser, schon des Sieges gewiss, sah sich plötzlich in seiner Erwartung betroffen; es entstand eine Verwirrung unter den Seinigen, sie wichen zurück, die Flucht wurde allgemein und durch die aufgestellte Wagenburg erschwert.

Herzog Ludwig konnte den voreiligen Angriff nicht mehr gut machen, da schon der Haupttheil des gemeinschaftlichen Heeres geschlagen war, und musste mit dem Grafen von Leiningen die Wahlstatt verlassen. Mit aller Besonnenheit führte er die Seinigen zurück. Der Kurfürst wagte es nicht, ihn zu verfolgen, alle seine Kräfte gebrauchte er nur gegen die mainzer Truppen. Der Sieg war für ihn entschieden; er eilte den Fliehenden nach bis Pfedersheim, eroberte dort ihre Wagenburg und einen beträchtlichen Theil ihres Geschützes. Vier Grafen und über hundert Edle wurden gefangen. Der empfindlichste Verlust, den unser Herzog erlitt, bestand in etlichen hundert Pferden, die vor Pfedersheim zurückgeblieben waren, und bei der allgemeinen Verwirrung nicht mehr innerhalb der Mauer untergebracht werden konnten. Dieser Sieg hatte die Folge, dass das Städt-

---

\*) S. Würdtwein nova subs. dipl. T. VIII. p. 397 ff.

chen sich nach einigen Tagen ergeben musste; es waren keine Vorkehrungen getroffen und es fehlte besonders an Lebensmitteln.

So sehr unser Herzog Ursache hatte, mit dem Erzbischof Diether unzufrieden zu seyn, so sehr wurde sein Unwillen gegen ihn vermehrt, als er, seinem gegebenen Worte zuwider, mit dem Kurfürsten Friede machte. Er stand jetzt allein mit dem Grafen von Leiningen in feindlicher Stellung gegen Friedrich. Auch der Bischof von Speyer, und sogar sein eigener Bruder, der Herzog von Simmern, hatten das Schwert niedergelegt, jedoch Letzterer mit der Erklärung, dass er nie feindlich gegen ihn auftreten werde. Der Erzbischof von Trier hatte sich zwar früher verbindlich gemacht, ihm Truppen zuzuführen, aber noch waren keine gekommen, und jetzt schien er auch keine mehr erwarten zu dürfen. Auf der rechten Rheinseite hatten andere Fürsten die Feindseligkeiten gegen den pfälzischen Kurfürsten ebenfalls eingestellt und dagegen seine Freunde sich immer enger mit ihm verbunden.

Unter allen diesen Ereignissen schmerzte unsern Herzog am meisten das Benehmen des Erzbischofs Diether von Mainz. Für diesen geistlichen Fürsten hatte er Vieles aufgeopfert, und jetzt sah er sich nicht bloß von ihm verlassen, sondern er war sogar gegen ihn am folgenden Tage in ein Bündniß mit Friedrich eingetreten.

#### §. 35.

#### Folgen dieser Schlacht.

Der Kurfürst glaubte nun in der Lage zu seyn, seinen gefährlichsten Gegner mit Uebermacht unterdrücken zu können. Desswegen wies er auch jeden Antrag ab, den ihm einzelne Fürsten zur Ausöhnung machten, und behielt das Schwert gegen ihn in gehobener Hand. Mit seinem neuen Bundesgenossen, dem Erzbischof Diether,



zog er zuerst gegen Kirchheimbolanden. Herzog Ludwig und Graf Emich von Leiningen hatten das Städtchen kurz zuvor durch eine Kriegslist erobert, und die kurpfälzischen mit den nassauischen Beamten herausgejagt. Jetzt war es zwar mit einigen hundert Mann von den Ihrigen besetzt, aber diese konnten den Ort nicht in die Länge vertheidigen. Nach einem zehntägigen Widerstand mussten sie die Thore öffnen und sich noch glücklich schätzen, einen freien Abzug erhalten zu haben. Ein Günstling des Kurfürsten, der Graf Philipp von Nassau, dem ein Drittel unterpfändlich gehörte, nahm den Ort in alleinigen Besitz. Unser Herzog und sein einziger noch übrig gebliebener Waffengenosse, der schon oft genannte Graf von Leiningen, konnten sich nur in festen Plätzen vertheidigen und wenig zur Beschützung ihres offenen Landes thun.

Um diese unglückliche Fehde zu beendigen gab sich inzwischen wieder Graf Eberhard von Württemberg alle Mühe. Er veranlasste eine Zusammenkunft der Fürsten zu Vaihingen — den 8. August 1460 — und brachte es dahin, dass sie ihm die Beilegung ihres Streites übertrugen. Herzog Ludwig der Schwarze musste dem Kurfürsten 40,000 Gulden und dieser jenem eine gleiche Summe für das Versprechen verbürgen, dass sie sich der rechtlichen Entscheidung des Grafen unterwerfen wollten\*); allein Friedrich wurde bald wieder andern Sinnes und verlangte, dass sein Gegner sich vor seinen Räten stellen und deren Entscheidung erwarten sollte. Es war voraus zu sehen, dass Herzog Ludwig darauf nicht eingehen konnte und nicht eingehen werde. Der Vorschlag des Kurfürsten war eine Beleidigung seines Gegners und er zeigte dadurch deutlich genug, dass

---

\*) Diese Urkunde findet sich in dem königl. Staats- und Hausarchiv. Abgedruckt ist sie bei Oefele in seinen *script. boic.* T. II, p. 238 ff. Siehe auch Sattlers *Geschichte von Württemberg* 5. Band p. 266. Mit dem Grafen Ulrich von Württemberg kam damals die Aussöhnung zu Stand, die aber nicht von langer Dauer war.

er nicht zur Absicht habe sich mit ihm auszusöhnen. Dabei wollte der Kurfürst den Grafen Emich von Leiningen nicht zulassen, welches den Herzog Ludwig um so mehr aufbringen musste, da derselbe sein erprobtester Freund war.

### §. 36.

#### Des Kurfürsten Eroberungen.

Friedrich glaubte nun in der Lage zu seyn sich auf Kosten seiner Feinde bereichern zu können. Darum handelte er jetzt nach einem andern Plane gegen sie; er suchte zu erobern, wie er früher nur zu zerstören suchte. Mehrere leiningische Dörfer unweit Neustadt, Hassloch, Boehl, Igelheim u. a., nahm er in Besitz und die Unterthanen mussten ihm Huldigung leisten. Dasselbe Schicksal hatten auch andere Ortschaften auf dem rechten Queichufer, welche zur Herrschaft Guttenberg gehörten, und folglich seinen beiden Feinden in Gemeinschaft zustanden. Als er das Schloss Minfeld, nach einer kurzen Belagerung erobert hatte, wurden die Einwohner genöthigt, dem Sieger den Eid der Treue zu schwören.

Einige Dörfer dieser Herrschaft fielen den Allirten Friedrich's in die Hände und sanken durch das angelegte Feuer in die Asche. Am unerbittlichsten waren die Schützen des Bischofs von Speyer, der nun alle frühere Verhältnisse gänzlich vergessen hatte, und das Land seiner ehemaligen Freunde ohne Schonung verderben liess. In Mundorf, Rechtenbach, Ober- und Niederrotterbach, Dörrenbach, Vollmarsweiler, Freckenfeld, Guttenberg und Harwerden, zeugten die Ruinen von ihrem Besuche.

## §. 37.

## Erbitterung gegen die Grafen von Leiningen.

Der pfälzische Kurfürst ging in der Zwischenzeit am Fusse der Vogesen hinab und eignete sich alles zu, was in dieser Gegend die Grafen von Leiningen besessen haben und nicht vertheidigen konnten; auch zu Bischheim, Guntersblum und Bechtheim wurden die Einwohner in Eid und Pflichten genommen. Wo er Widerstand fand, handelte er mit gewohnter Strenge. Das Dürkheimerthal, bis nach Hardenburg zurück, wurde der Zerstörung preisgegeben, und der Herzog von Simmern, welcher zu Friedrich's Heer gestossen war, strafte die Einwohner wegen des Schadens, den die Bürger von Dürkheim jenen von Wachenheim und Freinsheim, durch die gewaltsame Wegnahme ihrer Weinernte, zugefügt hatten. Dagegen rächte sich der Graf von Leiningen wieder dadurch, dass er die Dörfer Forst und Niederdeidesheim in die Flamme stellte.

## §. 38.

## Ueberfall der Burg Kirchheimbolanden.

Währenddem Herzog Ludwig mit Wehmuth sah, wie sein treuester Bundesgenosse der Uebermacht nicht widerstehen konnte, und er sich selbst ausser Stand fühlte, ihm zu helfen, führte der Zufall ihm einen Gegner in die Hände, der für ihn täglich gefährlicher zu werden schien. Dieses war Graf Philipp von Nassau, dem Friedrich kurz zuvor Kirchheimbolanden wieder eingeräumt hatte, ob er sich gleich in der Rotweiler Acht befand<sup>\*)</sup>. Um seine Dankbarkeit gegen

---

\*) Die beiden Grafen zu Nassau, Philipp und Johann, hatten schon 1430 die hennebergischen Besitzungen auf dem Gau, wozu Kirchheimbolanden gehörte, von dem Grafen Georg und dessen Gemahlinn, Johannette, welche ihre Schwester war, er-

den Kurfürsten zu beweisen, suchte er die benachbarten Edelleute gegen unsern Herzog aufzureitzen, und schon war es ihm gelungen, für seinen Plan sechs und zwanzig Burgbewohner der Gegend zu gewinnen. Diese hatten bereits ihm ihre Fehdebriefe zugeschickt und standen im Begriff, die Feindseligkeiten anzufangen. Herzog Ludwig von Zweybrücken hörte zufällig, dass dieser Graf in Kirchheimbolanden anwesend sey, und machte darum die nöthigen Vorkehrungen, ihn zu überfallen. In der Dunkelheit der Nacht führte er einen Theil der Besatzung von Ruprechtseck aus, und kam vor dem Städtchen an, ohne dass seine Ankunft ruchbar ward. Ein aufgeworfenes Bollwerk wurde von ihm erstürmt, der Eingang in die Stadt fand keine Hindernisse; die Thore waren von aussen besetzt, niemand konnte entfliehen — er nahm den Grafen mit dem Ritter Conrad von Schwalbach und andern Verschwornen gefangen. Sie mussten seinen ganzen Unwillen empfinden und wurden nach Trifels abgeführt, um dort in der strengsten Verwahrung gehalten zu werden.

### §. 39.

#### Plan des Kurfürsten den Herzog zum Frieden zu nöthigen.

In der ersten Hälfte des folgenden Jahres war der Kurfürst mit anderen Feinden beschäftigt, und der Krieg gegen unsern Herzog schränkte sich nur auf Beunruhigung seiner Unterthanen ein. Bald flüchteten sich dieselben aus dieser, bald aus jener Gegend. Der Vizthum von Neustadt und der Vogt von Germersheim verfolg-

---

kauf, wurden aber in der Folge, wegen verletzter Vasallenpflicht, vertrieben und in die Reichsacht erklärt. Archivalnachricht.

ten die Unglücklichen, wo sie sie fanden, und trieben mit ihren leerstehenden Häusern ihr grausames Spiel.

Friedrich hatte sich indessen fast mit allen seinen Feinden, wenigstens äusserlich, ausgeglichen\*). Nur Herzog Ludwig stand ihm noch gegenüber. Inzwischen durfte er doch nicht auf eine lange Ruhe zählen. Bald wurde die Aussicht auf die Zukunft wieder getrübt. Die Verhältnisse in Deutschland hatten eine andere Gestalt gewonnen; aufs Neue regte sich unter den Fürsten Misstrauen und Unzufriedenheit gegen ihn. Der Ausbruch der Feindseligkeiten wurde täglich wahrscheinlicher und in diesem Fall wäre Herzog Ludwig gewiss wieder einer seiner gefährlichsten Gegner gewesen. Aus dieser Ursache fasste Friedrich den Entschluss der Gefahr zuvorzukommen und die Fehde mit unserm Herzog durch Waffengewalt zu beenden. Im Stillen machte er Zurüstungen zu einem Feldzug; niemand wusste, gegen wen sie gerichtet waren. Mit zehntausend Mann brach er plötzlich (den 8. Juni 1461) in Heidelberg auf und ging über den Rhein. Hier erst verkündete er dem Heere, dass er den Herzog Ludwig von Zweybrücken aufsuchen werde. Nicht ohne Absicht war dieses geheim gehalten. Friedrich hatte Ursache Misstrauen in die bischöflich speyerischen Truppen zu setzen, die er bei sich hatte, und wirklich rechtfertigte dieses Misstrauen der Erfolg; denn auf die Bekanntmachung traten sie zurück und weigerten sich, ihm zu folgen. Offenbar geschah solches auf erhaltene Weisung des Bischofs und war um so auffallender, da derselbe schon im vorigen Jahre unserem Herzoge einen Fehdebrief zugeschickt hatte\*\*).

---

\*) Auch der Ritter Kunz Pfeil von Ulnbach, der das glimmende Feuer durch seinen übereilten Schritt angefacht hatte, war unter dieser Zahl. Archivalnachricht.

\*\*\*) Der Bischof in Speyer entschuldigte sich in der Folge damit, dass der Herzog ein Lehenmann seines Stiftes sey. S. Kremer p. 225 f.

## Belagerung der Stadt Meisenheim.

Der Kurfürst nahm seinen Weg über Alzey. Zu Obermoschel sah er sich wegen des Rücktritts der bischöflich speyrischen Truppen hinlänglich entschädigt. Der Herzog von Simmern stiess hier mit vierzehnhundert Mann zu seinem Heer und war wieder entschlossen, wo nicht zum Nachtheil seines eigenen Bruders, doch zum Nachtheil seiner Freunde, der Grafen von Leiningen, zu wirken. Dieser Fürst betrachtete noch immer die Ländertheilungen, die sein Vater und Grossvater gemacht hatten, als eine Verletzung seiner Rechte, und wenn er sie auch zuweilen schien vergessen zu haben, so regte sich doch bald wieder die frühere Unzufriedenheit in seiner Brust. Der Gedanke an ihre gemeinschaftliche Herkunft war wieder aus seiner Seele verschwunden; und jetzt besonders, da er die Niederlage unseres Herzogs nicht bezweifelte, glaubte er diese günstige Gelegenheit benutzen zu müssen, um für das ihm Entzogene einige Entschädigung zu erhalten.

Unvermuthet stand das verbundene Heer in der Nähe von Meisenheim. In dieser Stadt befand sich der Herzog mit dem Grafen Emich von Leiningen. Sie sahen sich plötzlich von allen Seiten umringt. Friedrich überschickte ihnen einen neuen Fehdebrief und beklagte sich darüber, dass sie sich keine gütliche Ausgleichung ihres Zwistes wollten gefallen lassen<sup>\*)</sup>. Allein dieser Brief, mit allen Anerbietungen, die er enthielt, konnte das Misstrauen gegen den Kurfürsten nicht beseitigen und noch weniger sie bestimmen die Waffen nieder zu legen.

---

<sup>\*)</sup> Diesen Fehdebrief hat Saladin in seiner Strassburgischen Chronik mspt. fol. 228 eingerückt.

Das Landvolk hatte sich inzwischen mit seinen besten Habseligkeiten geflüchtet; die Dörfer standen leer und die Burgbewohner, die es noch mit dem Herzog heimlich hielten, wagten es nicht hervorzutreten. Zum Glück für die Belagerten befand sich die Stadt in einem guten Vertheidigungsstand. Der Herzog hatte die Zeit der Ruhe nicht unbenutzt vorübergehen lassen und alle Vorkehrungen gegen einen möglichen Ueberfall getroffen. Die Mauern waren ausgebessert, die Verschanzungen ausgedehnt, durch neue Werke verstärkt und die Gräben mit Wasser gefüllt. An Pulver und an Waffen gebrach es nicht und die aufgehäuften Früchte sicherten den Lebensbedarf auf mehrere Monate hinaus. In Meisenheim lag eine hinlängliche Garnison und die ganze Bürgerschaft war entschlossen, ihrem Fürsten zu dienen und ihren Heerd zu schützen.

#### §. 41.

#### Vertheidigung von Meisenheim.

Friedrich erschien vor dieser Stadt mit seiner ganzen Macht \*). So unverkennbar er dem Herzog und dem Grafen von Leiningen überlegen war, so wollten doch diese lieber das Aeusserste wagen, weil sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, dass der Kurfürst bald wieder mit neuen Feinden würde zu schaffen haben.

Vergebens verlangte Friedrich die Uebergabe von Meisenheim; vergebens machte er einige Versuche, mit Gewalt die Wälle vor den

---

\*) Als Beispiel, wie einseitig und falsch die Geschichtsschreiber die hier erzählten Begebenheiten dargestellt haben, kann Hachenberg, in *historia de vita et rebus gestes Friderici I. E. P.* p. 94 angeführt werden. Herzog Ludwig war, wie wir oben sahen, bei der Schlacht von Pfedersheim gar nicht zum Handgemeng gekommen; dennoch sagt er: *Ludovicus Niger in urhem Meisenheimium confugerat, quum stratae eius copiae ad Pfedersheimium essent.*

Thoren zu erstürmen. Seine Aufforderungen wurden nicht gehört, seine Drohungen nicht geachtet, seine Angriffe zurückgeschlagen; er musste sich den langsamen Gang einer Belagerung gefallen lassen. Diese betrieb er nun mit einem ausserordentlichen Eifer. Tag und Nacht mussten seine Soldaten an Gräben und Verschanzungen arbeiten. Er selbst belebte durch seine Gegenwart ihre Thätigkeit, um desto schneller zum Ziele zu gelangen. Am meisten hinderte ihn ein Bollwerk sich der Stadt zu nahen. Es war auf einem hohen Berge des rechten Glanufers errichtet und beherrschte diese ganze Seite. Nach einigen Tagen setzte er sich vor, dasselbe im Sturm zu erobern, und erreichte seine Absicht. Die Besatzung zog sich zurück und überliess ihm den zerstörten Vertheidigungsplatz, den er sich mit einem nicht unbedeutenden Verluste erkaufte hatte. Auf diese Anhöhe stellte er nun seine hölzernen Kanonen oder Büchsenkarren, wie man sie damals nannte, und fing mit grösserem Nachdruck an, die Stadt zu beschiessen. Zwei Thürme wurden beschädigt und ein Stück der Ringmauer stürzte zusammen, aber dennoch konnte er seine Absicht nicht erreichen und den Eingang in die Stadt erzwingen. Die Belagerten kämpften unter den Augen ihres Fürsten und schlugen jeden Angriff zurück.

#### §. 42.

Bemühungen beide Gegner mit einander zu versöhnen.

Schon waren in dem erbitterten Kampfe acht Tage verflossen, als Friedrich die Botschaft erhielt, Graf Ulrich von Württemberg stehe im Begriff mit achttausend Mann in das kurpfälzische Gebiet einzufallen und ihn zu nöthigen, der Eroberung von Meisenheim zu entsagen. Diese Nachricht, verbunden mit der hartnäckigsten Gegenwehr, welche bis jetzt alle seine Unternehmungen gegen diese Stadt



vereitelt hatte, brachte ihn von seinem früheren Vorhaben ab. Er entsagte dem Eroberungsplan und suchte den Frieden einzuleiten.

Der Erzbischof Diether von Mainz, der sich gegen den Kurfürsten wieder zweideutig benommen hatte, war unvermuthet im Feldlager vor Meisenheim erschienen. Hier söhnte er sich aufs Neue mit ihm aus und übernahm es mit unserm Herzog zu unterhandeln, dessen Gunst er dadurch zu verdienen hoffte. Er kam mit einem Herold vor das Stadthor, wurde zwar eingelassen, aber bald wieder zurückgewiesen, weil Herzog Ludwig mit keinem Manne unterhandeln wollte, der ihn beleidigt, sein Wort gebrochen und seine Freunde verlassen habe.

Bald nachher traf Markgraf Carl von Baaden in Friedrichs Lager ein und übernahm dieses Geschäft mit einem besseren Erfolg. Der Kurfürst war inzwischen nachgiebiger geworden und hatte sich dahin erklärt, dass er von allen Bedingungen zur Beilegung der Fehde abstehe und die Entscheidung über ihre beiderseitigen Klagen einem zu wählenden Schiedsgerichte wieder überlassen wolle. Diese Erklärung fand um so mehr ein günstiges Gehör, da sie ein Fürst überbrachte, in dessen Worte man kein Misstrauen setzen konnte. Drei Tage gingen darüber hin, um jede Bedenklichkeit zu heben. Der Markgraf war bald in Meisenheim, bald in Friedrichs Lager. Endlich hatte er seine Absicht erreicht<sup>\*)</sup>. Er liess dem Kurfürsten melden, dass er am folgenden Tage persönlich mit dem Herzog Ludwig von Zweybrücken und den Grafen Emich, Bernhard und Diether von Leiningen, bei ihm eintreffen werde<sup>\*\*)</sup>.

---

\*) Diesen Freundschaftsdienst hat der Kurfürst dem Markgrafen, wie wir in der Folge sehen werden, sehr übel vergolten. Er machte ihn in der Schlacht bei Seckenheim zu seinem Gefangenen und behandelte ihn wie den niedrigsten Verbrecher.

\*\*\*) Hachenberg erzählt p. 94 die Sache ganz anders und behauptet sogar Herzog Lud-

## §. 43.

## Versöhnung.

Als die festgesetzte Stunde — am 23. Juni 1461 — erschien, fand die verabredete Zusammenkunft wirklich statt. Die Ankommen- den wurden mit allen militärischen Ehrenbezeugungen empfangen. Vor Friedrichs Zelt stiegen sie von den Pferden ab. Der Kurfürst kam dem Herzog entgegen. Er führte ihn in sein Zelt und reichte ihm den Freundschaftsbecher dar. Das ganze Heer sah in diesem Empfange das Zeichen der Aussöhnung zwischen beiden Fürsten. Nach wenig Stunden wurde sie öffentlich verkündet und alles frohlockte über die geschehene Versöhnung. Die Belagerten kamen aus der Stadt heraus; sie mischten sich unter die, welche ihnen bisher feindlich gegenüber standen; es war ein Fest der allgemeinen Freude \*).

---

wig habe den Kurfürsten in der Bestürzung zuerst und, ohne dazu aufgefordert zu seyn, um Frieden gebeten und setzt hinzu: *Recusavit pacem Friedericus, haud sine causa veritus, hominem animo violentem et perjurio gaudentem faeile consueta libidine ad inimicitias reversurum, si a miseriis respirasset.* Ein solches Urtheil über einen Fürsten, wie Herzog Ludwig war, stehet mit seinem Charakter und mit allen seinen Handlungen im Widerspruch. Zur Entschuldigung Hachenbergs kann nur der Umstand dienen, dass er sich blindlings auf einen Kemnat und andern Lobredner des Kurfürsten verliess.

\*) Kremer erzählt p. 227 f.: Herzog Ludwig sey im Lager vor Meisenheim, als der Kurfürst aus seinem Zelt getreten war, im Angesicht des ganzen Kriegsheeres, vor ihm auf die Knie gefallen und habe auf den Vorwurf: „Ihr hättet euch und mir das wohl ersparen können, dass so viele arme Leute nicht wären zu Grund gerichtet worden,“ geantwortet: „Vetter, es ist mir leid, ich bin dazu verhetzt worden, und will nimmermehr wieder Euch gethun.“ Allein diese Nachricht stimmt durchaus nicht mit dem Charakter des Herzogs Ludwig und den Verhältnissen überein unter welchen er eingeladen wurde ins Lager zu kommen. Auch hat sie, ausser dem Anonymus Spirensis, dem Kremer folgte, kein gleichzeitiger Schriftsteller, selbst nicht der Matth. von Kemnat, der sonst so sorgfältig alles bemerkte und so häufig Kleinigkeiten übertrieb, um nur seinen Herrn im glän-

## Beilegung der Fehde durch Schiedsrichter.

Des Nachmittags wurde die Art und Weise besprochen, wie die Feindseligkeiten sollten beigelegt werden. Friedrich blieb weit entfernt irgend eine Friedensbedingung vorschreiben zu wollen. Sie verabredeten bloß die Niederlegung der Waffen und die Entlassung der Gefangenen. Die Entscheidung über die gänzliche Auseinandersetzung der beiderseitigen Forderungen wurde dem Markgrafen Carl von Baden übertragen und zugleich bestimmt, dass derselbe auch über die Anstände zwischen Friedrich und den Grafen Emich, Bernhard und Diether von Leiningen einen letzten Entscheid zu geben habe. Sie hatten denselben zu ihrem gemeinschaftlichen Schiedsrichter gewählt. Diese Gegenstände versprach er in der kürzesten Zeitfrist zu beendigen<sup>\*)</sup>. Inzwischen suchte er noch, während seiner Anwesenheit im Lager vor Meisenheim, die Aussöhnung unseres Herzogs mit seinem Bruder von Simmern zu Stande zu bringen<sup>\*\*)</sup>. Eben so be-

---

zendsten Lichte darzustellen. Dazu kommt noch, dass jener Anonymus eine Menge Unrichtigkeiten enthält und selbst gemachte Beisätze für Wahrheit ausgehen will. So behauptet er z. B., dass damals der Herzog dem Kurfürsten zur Sicherheit des geschlossenen Friedens die Städte Meisenheim, Armsheim, Bergzabern und Annweiler verschrieben habe, was durchaus falsch und von ihm erdichtet war. Desswegen nennt ihn auch schon der genaue Geschichtsforscher Joannis, in der *Oratio de Meisenhemio* p. 31 einen *Obscurum annalistam*, welcher keinen Glauben verdiene und tadelt den Tollner, dass er ihm, in *hist. pal.* zuweilen gefolgt sey. Darum erwähnt er dieser Erdichtung auch nicht in seinen Kalenderarbeiten.

\*) Der hierüber gefertigte Act, d. d. im Felde vor Meisenheim am 23. Juni 1461, befindet sich in dem königl. Staats- und Hausarchiv.

\*\*\*) Der Herzog Friedrich von Simmern hatte sich schon am 29. Mai 1460 — S. Kremers Urkunden pag. 198 — mit dem Kurfürsten gegen den Erzbischof Diether von Mainz und die Grafen Emich und Bernhard von Leiningen verbunden.

wegte er den Bischof Reinhard von Worms, aus der Sickingischen Familie, dass er einwilligte, ihm die verweigerte Belehnung von Obermoschel zu ertheilen<sup>\*)</sup>).

Diesem Beispiele folgten die übrigen Grafen und Herren, die es bisher mit einem der kriegführenden Fürsten gehalten hatten; der Graf Johann von Nassau zu Saarbrücken, die Rheingrafen Johann und Eberhard, die Ritter Friedrich von Fleckenstein zu Madenburg, Rudolph Bayer von Boppard, Philipp von Snedeloch, Hugo von Stein, Philipp von Waldeck, Wilhelm Stumpf von Simmern, Bechtold Kranz und Andere, welche als Sebsthauptleute, wie sie sich nannten, auf des Kurfürsten oder des Herzogs Seite standen, unterzeichneten den Vertragsact, den der Markgraf entworfen hatte und durch welchen alle ihre wechselseitigen Forderungen ausgeglichen werden sollten<sup>\*\*)</sup>. Vergessenheit wegen des Vergangenen, Friede und Freundschaft für die Zukunft, war das Loosungswort, das sie sich alle zum voraus gaben.

Um dem angefangenen Geschäfte das Siegel der Vollendung aufzudrücken, war nun auch Herzog Ludwig bereit den Grafen Philipp von Nassau, nach geleisteter Urfehde, seiner Gefangenschaft zu entlas-

---

Ob er gleich in diesem Tractate sich ausdrücklich für die Neutralität gegen seinen Bruder, den Herzog Ludwig von Zweybrücken, erklärte, so wurde doch derselbe dadurch aufs empfindlichste beleidiget.

\*) Obermoschel gehörte zur Grafschaft Veldenz und war ein Lehen von Worms. Der Bischof Reinhard hatte unserm Herzog das Lehen aufgekündigt und es für verfallen erklärt, weil er gegen ihn unter die Waffen getreten war.

\*\*\*) S. die sämtlichen Urkunden im Specimen dipl. Bojoar., welches Oefele aufgenommen hat, T. II. p. 238—241.

sen<sup>\*)</sup>) und die Feste Scharfenberg<sup>\*\*)</sup>), die er in Verbindung mit dem Grafen Emich von Leiningen, dem Grafen Albig von Sulz und Kunz Pfeil von Ulnbach erobert hatte, in den frühern Lehensverband an das Stift Weissenburg zurück zu stellen<sup>\*\*\*)</sup>). Ehe der Abend anbrach, war die allgemeine Aussöhnung durch den unermüdeten Markgrafen zu Stande gebracht und sein rühmlich übernommenes Tagwerk glücklich vollendet. Am folgenden Morgen trat Friedrich mit seinem Heer den Rückzug an.

§. 45.

Schiedsrichterurtheil.

Acht Tage nachher wurde das Schiedsrichterurtheil in Baaden gesprochen. In demselben war die Zurückgabe der Gefangenen bestätigt und dem Herzog Ludwig das lichtenberger Lehen als Mannlehen anerkannt und zugesichert. Da der Kurfürst sich in der Zwischenzeit gewisse Rechtsansprüche an unsern Herzog erworben hatte, so gab der Markgraf seine Entscheidung dahin ab, dass er die Hälfte seiner Forderung, die ihm auf die Zölle Kaub und Bacharach zustanden, und jetzt noch 13,100 fl. betragen, sollte schwinden lassen und sich

---

<sup>\*)</sup> Herzog Ludwig der Schwarze hatte diesen seinen Gefangenen dem Landgrafen Ludwig von Hessen in Verwahr gegeben und dagegen die Zusicherung erhalten, dass er ihn nicht, vor Beendigung des Zwistes mit dem Kurfürsten, in Freiheit setzen, auch dem Kurfürsten selbst innerhalb dieser Zeit keine Hülfe leisten wolle. Da der Landgraf auf diese Weise gebunden war und doch den Grafen in seiner Lage bedauerte, so gab er sich vorzüglich Mühe, ihn mit dem Herzog auszusöhnen. Die Acten hierüber bewahrt noch das königl. Staats- und Hausarchiv.

<sup>\*\*)</sup> Die Feste Scharfenberg gehörte ursprünglich zur Burg Trifels und lag auf der ersten oder vordersten Anhöhe derselben. S. Crollius Kalenderarbeiten von 1776.

<sup>\*\*\*)</sup> Diese Urkunde hat Oefele T. II. p. 241 in seine script. boic. eingerückt.

mit der Belehnung der andern Hälfte, in einem jährlichen Ertrag von 327½ fl. begnügen \*).

Diese Bedingungen konnte sich der Herzog um so mehr gefallen lassen, da ihm der Kurfürst dagegen die Hälfte der Dörfer Hassloch, Boehl und Igelheim überlassen musste, welche jedoch später wieder an die Kurpfalz gekommen sind \*\*).

#### §. 46.

#### Belehnung des Herzogs mit Lichtenberg.

Als diese Entscheidung des Markgrafen bekannt gemacht war, ritt Herzog Ludwig am 20. Juli d. J. mit einer zahlreichen Begleitung nach Heidelberg, um dort seine Lehen zu empfangen. Hier traf er mehrere andere Fürsten, Grafen und Herren an, unter welchen sich auch der Graf Emich von Leiningen befand. Friedrich ertheilte sie ihm nun als Kurfürst von der Pfalz ohne allen Vorbehalt \*\*\*)) und stellte ihm noch, wegen der Zölle zu Kaub und Bacharach, den Grafen Philipp von Katzenellenbogen als Bürgen dar.

Vier Tage blieben die beiden Fürsten beisammen und am kur-

---

\*) In dem Leben Herzog Stephans p. 187 habe ich bemerkt, dass die auf beide Zölle hypothezirte Summe 26,200 fl. betragen habe. Hierauf wurde in der Folge die Hälfte bezahlt und von dem noch rückständig gebliebenen Rest musste der Herzog die Hälfte mit 6,550 fl. schwinden lassen. Bachmann, in seinem Pfalz-Zweibrückischen Staatsrecht, scheint p. 165 übersehen zu haben, dass damals nur noch ein Theil des ursprünglichen Capitals im Ausstande war. Der Anonymus spirensis hat übrigens auch hier die Summe ganz unrichtig angegeben.

\*\*)) Dieses Aequivalent wird von den Geschichtschreibern Friedrichs verschwiegen, wodurch man zu der irrigen Meinung geführt wird, als ob der Herzog zur Strafe in die Abtretung einer jährlichen Rente von 327½ fl. habe einwilligen müssen.

\*\*\*)) Dieser Lehenact befindet sich jetzt im königl. Staats- und Hausarchiv.

fürstlichen Hoflager war alles aufgeboten, um den erhabenen Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, als plötzlich, wie es so oft im menschlichen Leben der Fall ist, die allgemeine Freude unterbrochen wurde. Sie erhielten die Nachricht, Herzog Otto von Mosbach sey gestorben. Die begonnenen Feyerlichkeiten mussten eingestellt werden. Herzog Ludwig kehrte nach Zweybrücken zurück. Der Kurfürst schenkte ihm noch beim Abschied einen Hengst von grossem Werthe. Die Ruhe schien auf viele Jahre gegründet zu seyn. Allein diese Aussicht verdunkelte sich schon wieder nach einigen Wochen. Ein neues Ungewitter zog sich am Ufer des Rheins zusammen und ein unvorhergesehenes Ereigniss zerbrach, wenigstens äusserlich, wieder den kaum geschlossenen Bund, und gab beiden Fürsten eine Stellung gegeneinander, an die sie jetzt nicht dachten.

## §. 47.

Streitigkeiten des Erzbischofs Diether von Mainz  
mit dem römischen Stuhle.

Kurz vorher, ehe die Aussöhnung unseres Herzogs mit seinem bisherigen Gegner zu Stande gekommen war, hatte sich Kurfürst Diether von Mainz dem päpstlichen Stuhle auf eine so empfindliche als kühne Art entgegengesetzt und Behauptungen aufgestellt, welche in Rom höchst missfällig angesehen worden sind<sup>\*)</sup>. Gleich nach seiner Wahl erhielt zwar Diether die einstweilige Einsetzung in seine

---

<sup>\*)</sup> Ueber das, was ich in diesem und den folgenden §§. erzählen werde, handelt umständlich Georg Helwich in seiner *Narratio historica de dissidio moguntinensi*, welche Professor Joannis in den zweiten Band seiner *rer. mogunt.* (Frankfurt am Mayn 1722 in fol.) von pag. 131—197 aufgenommen hat. Wie Matth. von Kemnat und Andere die Sache Diethers in Schutz nehmen, so verteidiget dieser die Sache Adolphs.

erzbischöfliche Würde, aber den Concordaten zuwider und unter Bedingungen, wie sie noch keinem seiner Vorfahrer gemacht worden waren. Er sollte das Pallium mit einer grösseren Summe lösen, in seinem ganzen Sprengel die abgeforderten Annatengelder, vorgeblich zur Führung des Krieges gegen die Türken, einziehen und in festgesetzten Terminen ohne Weigerung bezahlen, keinen Zusammentritt seiner Geistlichen dulden, keinen Kurfürstentag halten, ohne vom Oberhaupt der Kirche die Erlaubniss hierzu eingeholt zu haben und sich verbindlich machen auf keine Kirchenversammlung zu dringen\*). Diesen Bedingungen widersetzte sich Diether mit fester Entschlossenheit. Er wollte sein Land nicht tributbar machen für einen Zweck, der nach seiner Behauptung nur erdichtet war, und von Rom aus keine Vorschrift annehmen, wie er sich als Reichsfürst zu benehmen habe. Bei einer Zusammenkunft mit den übrigen Kurfürsten zu Nürnberg sprach er so laut und stark gegen das an ihn gestellte Ansinnen, dass er einen allgemeinen Beifall fand. Mehrere Bischöfe und Fürsten fingen ebenfalls an, die Annatengelder zu verweigern.

So empfindlich diese Widersetzlichkeit eines Erzbischofs dem Papste seyn musste, so ernsthaft waren die Maassregeln, die derselbe gegen den ungehorsamen Sohn der Kirche ergriff. Er wurde mit dem Anathema belegt, wenn er nicht in einer anberaumten Zeitfrist persönlich in Rom erscheinen und unbedingten Gehorsam geloben würde. Der festgesetzte Termin ging vorüber, ohne dass Diether

---

\*) Die dessfalls in Frankreich, schon 1450, gefassten Beschlüsse, bekaunt unter dem Namen der pragmatischen Sanction, hatten bei den Bischöfen am Rhein, besonders bei Diether, grossen Beifall gefunden, und er vertheidigte sie um so kühner, jemehr Papst Pius II. seinen frühern Behauptungen entgegen, sie jetzt zu entkräften suchte. S. Histoire contenant l'origine de la Pragmatique Sanction, faite à Bourges par le Roi Charles VII. l'an 1439, et les moyens dont les Papes se sont servis pour l'abolir und Schrockh's christliche Kirchengeschichte, Theil XXXII. pag. 258 ff.



Folge geleistet hatte. Er liess sich nicht irre machen, seine geistliche und weltliche Verrichtungen fortzusetzen; er trotzte auf den Beifall der deutschen Nation und auf seine Verbindungen mit den angesehensten Fürsten; appellirte, nicht an den jetzt lebenden Papst, sondern an seinen Nachfolger, der das Recht habe die Handlungen seines Vorgängers zu untersuchen, und mit dieser Appellation machte er die grössten Gravamina gegen das Oberhaupt der Kirche bekannt<sup>\*)</sup>. Als man in Rom seine Vertheidigung nicht hören und den Beschwerden nicht abhelfen wollte, berief er sich auf ein allgemeines Concilium, welches, nach den costnitzer und basler Beschlüssen, alle zehn Jahre gehalten werden sollte. Dieser letztere Schritt zernichtete die noch immer gehoffte Aussöhnung. Durch eine zweite Bulle — vom 21. Aug. 1461 — wurde er seines Hirtenamtes förmlich entsetzt, nachdem sich der Kaiser schon zuvor hatte bewegen lassen, die Reichsacht gegen ihn auszusprechen. An seine Stelle ernannte der Papst, ohne vorhergegangene Wahl, den Grafen Adolph von Nassau. Was das Oberhaupt der Kirche beschlossen hatte, dem stimmte das Oberhaupt des Reiches bei und wurde zur öffentlichen Bekanntmachung ausgefertigt<sup>\*\*)</sup>. Alle, die es bisher mit Diether hielten, waren betroffen und bei der ersten Bestürzung wagte es Niemand, sich für ihn zu erklären. Dagegen hatte schon Adolph sich insgeheim bedeutende Freunde gewonnen, so dass man nach Wahrscheinlichkeit schliessen konnte, er werde sich in der übertragenen Würde behaupten. Die Geistlichkeit des mainzer Sprengels erhielt den Befehl, sich

---

\*) Diese Gravamina sind zwar jetzt unberücksichtigt geblieben, aber in der Folge, namentlich im Jahre 1510, haben die Stände des Reichs sie wieder zur Sprache gebracht und den Kaiser Maximilian um Abhülfe gebeten. S. Freheri germ. rerum script. T. II. p. 375 ff.

\*\*\*) Die bei dieser Gelegenheit gegebene päpstliche Bulle hat Lunig in sein Spic. eccl. aufgenommen. S. dessen Fortsetzung des ersten Theiles p. 72. Ueber die Wirkung der Interdictbulle siehe Geissels Kaiserdom in Speyer Thl. 2 p. 35 ff.

an den neuen Erzbischof anzuschliessen. Alle Vasallen und Unterthanen wurden ihrer Pflichten gegen Diether entbunden und angewiesen, seinem Nachfolger Treue und Beistand zu leisten. Eine jede Dagegenhandlung war mit der Strafe des Bannes und der Acht bedroht.

§. 48.

Allianz zu Gunsten des Grafen Adolph von Nassau.

Herzog Ludwig von Zweybrücken gehörte zu den Fürsten, welche die päpstliche und kaiserliche Aufforderung unmittelbar betraf. Seine Länder lagen grösstentheils im erzbischöflichen Sprengel und einzelne Stücke waren selbst lehenrührig von Mainz. Den gewesenen Kurfürsten konnte er nicht mehr für seinen Lehensherrn anerkennen, und eben so wenig seinem Nachfolger die befohlene Hülfe verweigern, ohne sich der ausgesprochenen Strafe und der Feindschaft derer blos zu stellen, die bisher seine Freunde waren und schon eine nähere Verbindung mit dem neuen Kurfürsten eingegangen hatten. Dazu kam noch das gespannte Verhältniss mit Diether und das schmerzhaft Andenken an dessen unedles Benehmen nach der Schlacht bei Pfedersheim, wo er ihn verlassen und zu seinem Gegner, dem Kurfürsten Friedrich, übergegangen war. Unter diesen Verhältnissen liess er es geschehen, dass die Bulle mit der Achtserklärung in seinem ganzen Lande verkündet wurde und schloss sich — den 13. April 1462 — an die Fürsten an, welche zum Beistande Adolphs bereits versammelt waren \*). Mit einer Anzahl Reisigen ging er zum aufgestellten Executionscorps ab. In der Gegend von Mainz traf er den Kurfürsten von Trier, den Bischof von Speyer und den Markgrafen

---

\*) S. Joannis rer. mog. II. p. 164.

Carl von Baaden mit ihrer Mannschaft an<sup>\*)</sup>. Ohne Widerstand wurde der neue Erzbischof in seine Residenz eingeführt. Die Geistlichkeit bezeugte ihm ihre Unterwerfung; wenigstens wagte sie es nicht, ihre geheime Anhänglichkeit an dessen Vorfahrer auszusprechen. Die Bürgerschaft hielt sich neutral und wollte es so wenig mit einem verderben, als ihre reichsfreiheitliche Rechte aufs Spiel setzen. Diether schien dabei den Gedanken an Widersetzlichkeit aufzugeben zu haben, und war sogar aus Mainz in der Stille abgezogen.

#### §. 49.

##### Der Kurfürst verbindet sich mit Diether.

An allen diesen Ereignissen nahm Kurfürst Friedrich von der Pfalz keinen Antheil und befand sich sogar in einer Lage, in der seine Theilnahme unmöglich schien. Während der Belagerung von Meisenheim war ein neuer Krieg zwischen dem Markgrafen Achilles von Brandenburg und dem Herzog Ludwig von Bayern ausgebrochen, der von beiden Seiten mit einer Erbitterung geführt wurde, die dem damaligen Zeitalter eigen war. Friedrich hatte mit Letzterem einen Vertrag geschlossen und befehligte jetzt persönlich die demselben zugeführte Hülfe. Zwischen Neustadt an der Aisch und Nürnberg war der Tummelplatz der kriegführenden Heere und die ganze Gegend rauchte von der Brandfackel. Aus diesen Verhältnissen konnte sich Friedrich nicht leicht loswinden und in die mainzer Streitigkeiten mischen. Dennoch gelang es dem entsetzten Erzbischof, ihn auf seine Seite zu bringen. Derselbe hatte sich mit einer Anzahl Getreuen nach Starkenburg an der Bergstrasse geflüchtet, welche Festung damals für unüberwindlich galt, und von hier aus seine Anträge an

---

\*) Graf Ulrich von Württemberg hatte es übernommen den Kurfürsten Friedrich zu beobachten.

den Kurfürsten gemacht. Als Hanns von Walbrunn, den er in dieser Absicht zu ihm abgeschickt hatte, unverrichteter Dinge zurückgekommen war, begab er sich selbst in das kurpfälzische Feldlager und brachte es endlich durch grosse Anerbietungen dahin, dass er von Friedrich die Zusicherung erhielt, ihn gegen Adolph von Nassau vertheidigen zu wollen. Am 19. Nov. dieses Jahres unterzeichneten sie und der Graf von Katzenelnbogen einen Bundbrief, in welchem der Erzbischof Diether dem Kurfürsten Friedrich für die zu leistende Hülfe eine Summe von hunderttausend Gulden versprach und ihm zur Sicherheit die Feste Starkenburg nebst den Orten Bensheim, Heppenheim, Marlenbach und noch drei und zwanzig mainzische Dörfer, alle an der Bergstrasse gelegen, einräumte<sup>\*)</sup>.

#### §. 50.

#### Der Herzog verbindet sich mit dem neuen Erzbischof Adolph.

Inzwischen hatte der neue Erzbischof auf ähnliche Mittel gedacht, den ihm übertragenen Kurhut zu behaupten und sich desswegen durch ansehnliche Versprechungen den ferneren Beistand seiner bisherigen Beschützer erkaufte. An eben dem Tage, an welchem Kurfürst Friedrich es übernahm, die Sache seines Gegners zu vertheidigen, kam auch ein Vertrag zwischen ihm und unserem Herzog zu Stande. Derselbe machte sich anheischig, ihn gegen Diether und dessen Anhänger schützen zu helfen, wogegen ihm Adolph auf sieben Jahre hinaus ein sogenanntes Rath- und Dienstgeld, von jährlich zwölfhundert Gulden, verschrieb und ausser dem die Vergütung aller Kriegs-

---

<sup>\*)</sup> Erzbischof Diether versprach bald hernach dem Kurfürsten für seine Hülfe die oben genannten mainzischen Besitzungen an der Bergstrasse, als bleibendes Eigenthum abzutreten.

kosten zu leisten gelobte<sup>\*)</sup>. Zur Sicherheit dieses Versprechens gab er ihm die Stadt Niederulm, unweit Mainz, nebst dem dazu gehörigen Amtsbezirk, in unterpfändlichen Besitz.

§. 51.

Vertheidigung des Rheingaaues.

Kaum hatte Herzog Ludwig diesen Vertrag geschlossen und in Folge desselben die Huldigung in Niederulm eingenommen, als er vom Kurfürsten Friedrich I. — den 22. Dec. 1461 — ein Schreiben erhielt, in welchem derselbe ihn bei seinen Lehenspflichten aufforderte, „dem Adolph von Nassau, der sich schreibt Erwählter und Bestätigter zu Mainz, dem Grafen Johann, seinem Bruder, und Eberhard von Epstein, Herrn zu Königstein, mit denen er in Fehde gekommen sey,“ keinen Beistand zu leisten. Allein diesem Verlangen zu entsprechen stand nicht mehr in der Gewalt des Herzogs. Er hatte einmal sein Wort gegeben ohne daran zu denken, dass er mit dem Kurfürsten Friedrich in feindliche Berührung kommen werde. So sah er sich wieder einem Fürsten gegenüber gestellt, dessen Freundschaft er nicht zu verletzen Willens war.

Anfangs glaubte man zwar, als ob das drohende Ungewitter sich bald wieder verziehen werde. Der entsetzte Erzbischof schien den Verhältnissen nachgeben zu wollen und sich mit einer lebenslänglichen Rente zu begnügen. Allein für den pfälzischen Kurfürsten hatten die abgetretenen Besitzungen an der Bergstrasse einen so grossen Reitz, dass er jedes Mittel hervorsuchte, ihn auf andere Gedanken zu

---

\*) Von der Verbindlichkeit dem Erzbischof mit Rath und That gegen jeden Feind zu dienen, nahm Herzog Ludwig nur seinen Oheim, den Herzog zu Simmern und den Grafen Emich von Leiningen aus.

bringen. Mit seiner ganzen Macht zog er über den Rhein, dem vertriebenen Erzbischof Hülfe zu leisten.

Herzog Ludwig hatte sich mit allen seinen Streitkräften in den Rheingau begeben, um denselben für Adolph zu vertheidigen. Zwischen Mainz und Bingen war am Ende des Jahres 1461 der Tummelplatz der kriegführenden Heere. Mit Hefigkeit drang Kurfürst Friedrich gegen unsern Herzog an; er konnte nicht in dessen Verschanzungen gelangen, und schon nach einigen Wochen wurde er durch eine neue Kriegserklärung, die ihm Graf Ulrich von Württemberg in seinem und des Kaisers Namen machte, genöthiget, auf die Sicherheit seines eigenen Landes zu denken. Ein Heer von zwölftausend Mann hatte das diessseitige kurpfälzische Gebiet betreten; er musste eilends demselben entgegen gehen.

#### §. 52.

#### Erweitertes Bündniss zu Gunsten Adolphs.

Auf der linken Rheinseite ward nun wieder alles ruhig. Herzog Ludwig hatte nur für Adolph das Schwert ergriffen und dasselbe wieder niedergelegt, als die Gefahr für denselben vorüber war. An einem Kriege gegen die Pfalz wollte er keinen Antheil nehmen und kehrte darum in den Kreis seiner Familie zurück. Allen seinen Vasallen gab er den Befehl, den Kurfürsten auf keine Weise zu reitzen.

Der neue Erzbischof wurde zwar dadurch von einer drohenden Gefahr befreiet; aber sein Wunsch, in den ruhigen Besitz seines Sprengels zu kommen, war nichts weniger als erfüllt. Die Stadt Mainz, welche sich damals noch ihrer Reichsfreiheit erfreuen durfte, hatte sein Gegner wieder in Besitz genommen und die Bürgerschaft hielt es heimlich, hernach öffentlich, mit Diethers Partie. Ein grosser

Theil des Landes theilte mit ihr dieselbe Gesinnung. Nur die Einwohner des Rheingaus hatten sich für den neuen Erzbischof erklärt.

Adolph gab sich daher alle ersinnliche Mühe, solche Vorkehrungen zu treffen, von welchen er hoffen konnte, seinem vorgesteckten Ziele näher zu kommen. Er liess eine Menge von Proklamationen an die Unterthanen ergehen, suchte die Geistlichkeit in sein Interesse zu ziehen, und als das alles nichts helfen wollte, rief er die Oberhäupter des Staates und der Kirche um Beistand an<sup>\*)</sup> und bemühte sich alle Fürsten, die mit Friedrich unzufrieden waren, durch grosse Versprechungen zu gewinnen. So brachte er endlich eine bedeutende Verbindung zu Stande. Der Markgraf Carl von Baaden, der Graf Ulrich von Württemberg, der Herzog Ludwig von Zweybrücken und mehrere Bischöfe gaben ihm die Zusicherung ihres Schutzes und ihrer Hülfe. Jeder Einzelne wurde durch Abtretung erzbischöflicher Gebietstheile wegen der Kriegskosten sicher gestellt. Dem Herzog Ludwig räumte er noch weiter die Orte Munzingen, Sobernheim, Gau- und Waldböckelnheim nebst Zugehör ein<sup>\*\*</sup>).

### §. 53.

#### Bann und Reichsacht gegen den Kurfürsten von der Pfalz.

Kaum war dieses Bündniss geschlossen, so erhielt Kurfürst Friedrich den päpstlichen Befehl, innerhalb achtzehn Tage jenen Länder-

---

\*) Der Kaiser forderte alle Reichsstände auf gegen Friedrich die Waffen zu ergreifen, und ebenso auch Papst Pius II. S. die Beilagen Nr. 1 und 12 zum vierten Bande der Geschichte des Herzogthums Württemberg von Sattler.

\*\*\*) Erzbischof Adolph hatte diese Orte das Jahr zuvor dem Emich von Löwenstein gegen 1,000 fl. versetzt, welche Summe aber Herzog Ludwig in der Folge (1465) dem Pfandinhaber zurückbezahlen liess.

bezirk an den Erzbischof Adolph zurückzugeben, den ihm Diether an der Bergstrasse zugestellt hatte. Auf die Weigerung folgte der Kirchenbann und zugleich die Reichsacht. Beide wurden zur allgemeinen Kenntniss des Volkes gebracht, und täglich musste beim Gottesdienst der Bannfluch gegen Friedrich wiederholt vorgelesen werden. Wer es mit ihm hielt, oder ihm nur Gehorsam leistete, war ebenfalls seiner bürgerlichen Freiheit und seiner Seligkeit für verlustig erklärt. Die Sache Adolphi sollte Jeder unterstützen, und wer sich dessen weigerte, war zum voraus in derselben Strafe begriffen.

Eine solche furchtbare Maassregel, besonders furchtbar in der damaligen Zeit, schien Adolphi's Partie ein entschiedenes Uebergewicht zu geben. Kurfürst Friedrich stand da als ein Feind des Staates und der Kirche.

Unser Herzog wurde gegen seine frühere Absicht genöthigt, jenem Vertrag zu entsagen, den er mit ihm vor Meisenheim geschlossen hatte. Er durfte sich nicht weigern, die päpstliche Bulle und die Reichsacht in seinem Lande verkündigen zu lassen und konnte einen Geächteten nicht mehr als seinen Landesherrn anerkennen, ohne sich selbst in eine höchst bedenkliche Lage zu setzen. Jedoch war er weit entfernt, irgend eine feindselige Handlung gegen den Kurfürsten Friedrich und dessen Unterthanen verrichten zu wollen, und schränkte sich blos auf die Vertheidigung des Rheingaus ein.

#### §. 54.

#### Verwüstung des Landes.

Der Krieg brach inzwischen wieder mit zerstörenden Flammen aus und verbreitete sich über beide Ufer des Rheins. Die ganze Pfalz und das Mainzische wurden von feindlichen Schaaren umgeben;



die Dörfer rauchten von Brand. Es hatte das Ansehen, als ob Friedrich ausser Stand sey, sich gegen diesen gewaltigen Andrang zu halten. Aber unvermuthet kam Diether mit seinen Getreuen von Amöneburg herab, und mit ihm ein neuer Bundesgenosse, der junge Landgraf Heinrich von Hessen mit einer bedeutenden Zahl von Vasallen. Sie verbanden sich mit dem Kurfürsten und suchten nun den Schauplatz des Krieges im mainzischen Gebiete aufzuschlagen. Kurfürst Friedrich befehligte das zusammengebrachte Heer und ging nach einigen Tagen wieder gegen das Rheingau hinunter, wo Herzog Ludwig der Schwarze mit seiner Landwehr stand. Unterwegs stiessen sie auf Gauböckelnheim. Dieses Bergschloss, mit einigen dazu gehörigen Dörfern, hatte zwar Adolph, wie wir oben erwähnten, unserem Herzog in Unterpand gegeben, aber noch war es nicht durch eine hinlängliche Mannschaft besetzt. Mit acht bis zehntausend zu Fuss und zweitausend sechshundert zu Pferd wurde die Festung umgeben. Die Garnison konnte keinen Widerstand leisten, da sie nur aus 30 Mann bestand. Friedrich erstürmte — den 24. März 1462 — unter dem Geprassel der Flamme, die Mauern der Burg. Der Fauth Heinrich von Hunoldstein musste sich nach zwei Stunden mit seiner Mannschaft ergeben und konnte die Zerstörung nicht verhindern; Mauern und Thürme wurden erbrochen, die Einwohner geplündert und der Ort von den Söldnern des Landgrafen besetzt<sup>\*)</sup>.

Von Gauböckelnheim bezeichneten zahlreiche Brandstätten den Weg des Heeres. Aber hier fand Friedrich einen Feind, der zum Widerstand stark genug war. Herzog Ludwig von Zweybrücken wusste diesen von der Natur so gesegneten Gau mit den zusammen-

---

\*) So erzählt diese Begebenheit Bernh. Hertzog in seinem *Calendarium historicum* mspt. p. 29 und weicht mithin von der Erzählung Kremers p. 281 ab, welcher seinem *Codex palat.* unbedenklich gefolgt ist und die Garnison weit stärker angegeben hat.

geströmmten Streitkräften zu vertheidigen. Bei achttausend Mannstunden unter seinem Befehl; sie waren in dem sogenannten Landgraben aufgestellt, der diesen Bezirk zu einem befestigten Lager machte. Zweimal versuchte es Friedrich mit dem kühnsten Muthe in die Verschanzungen einzubrechen, und zweimal wurde er mit grossem Verluste zurückgeschagen. Er musste das Vorhaben aufgeben weiter zu dringen.

#### §. 55.

#### Schlacht bei Seckenheim.

Die übrigen Theilhaber des Bundes gegen Friedrich handelten nach einem andern Plan, der zuletzt ein sehr nachtheiliges Ende für sie nahm. Sie führten angriffsweise die Waffen und fassten den Entschluss, in die kurpfälzischen Besitzungen einzufallen und wo möglich die Hauptstadt des Landes selbst zu erobern. Dieses Vorhaben hofften sie um so leichter ausführen zu können, da sie ihren Gegner abwesend glaubten und sie der Bischof von Speyer versicherte, dass Heidelberg nur mit einer schwachen Besatzung versehen sey.

Mit ihrer vereinten Macht — sie hatten 800 Reissigen und 6,000 Mann Fussvolk bei sich, zu welchen noch weitere Hülfsstruppen stossen sollten — wären sie allerdings im Stande gewesen einen entscheidenden Streich auszuführen. Allein der Bischof zu Speyer machte sie so sicher, dass sie ihr sämtliches Fussvolk bei der St. Helenenkapelle in der Wagenburg zurückliessen und blos mit der Cavallerie einen Streifzug in das Oberamt Heidelberg unternahmen.

Von allen Seiten näherten sie sich dem bestimmten Sammelplatz und die brennenden Dörfer bezeichneten ihre Ankunft. Sie waren sicher und dachten an keinen Feind, aber bei Seckenheim trafen sie — den 30. Juni 1462 — gegen Erwartung den Kurfürsten

mit seinen Verbundenen an. Er war aus dem Hinterhalt hervorgetreten. Ihre Infanterie konnten sie nicht mehr herbeirufen, da sie zu weit entfernt war. Ein blutiger Kampf begann. Die kurpfälzische Reiterei, an sich schon ihnen überlegen, war durch Fussvolk unterstützt, dennoch schien der Sieg anfangs sehr zweifelhaft zu seyn. Endlich aber gab diese den Ausschlag. Es entstand eine allgemeine Verwirrung. Aus der beengten Lage des Kampfplatzes, zwischen dem Rhein und dem Neckar, konnten nur Wenige entfliehen. Unter den vielen Gefangenen, die hier Friedrich machte, befand sich Graf Ulrich von Württemberg, Markgraf Carl von Baden und dessen Bruder, der Bischof von Metz.

#### §. 56.

#### Folgen der Schlacht bei Seckenheim.

Durch diesen Sieg bei Seckenheim, der offenbar nur durch Unvorsichtigkeit verloren wurde, hatte sich die ganze Lage der Dinge geändert. Die Truppen der gefangenen Fürsten, welche ruhig in ihrer Wagenburg geblieben waren, gingen auseinander. Auch der Bischof von Speyer musste die Waffen niederlegen. Friedrich liess seine Dörfer anzünden, und die Geissel des Unwillens gegen ihn so schwer auf seine Unterthanen fallen, dass er sich genöthiget sah, um Frieden zu bitten\*). Der Uebermuth des Kurfürsten war ohne

---

\*) So erzählen es pfälzische Geschichtschreiber. Andere wollen dagegen behaupten, der Bischof von Speyer sey schon früher ein heimlicher Anhänger Friedrichs gewesen und habe die gefangenen Fürsten in das Verderben zu führen gesucht. Die feindlichen Demonstrationen gegen einige Dörfer des Bisthums wären hernach absichtlich und nur zu seiner Beschönigung unternommen worden. S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Grafen, 4. Bd. P. 17.

Grenzen, und um öffentlich die ausgesprochene Reichsacht zu verhöhnern, liess er den sogenannten Trotzkaiser bauen \*).

Erzbischof Diether sah sich nun auf einmal aus all der Verlegenheit gehoben, in der er sich noch vor kurzem befand. Die meisten Einwohner des Sprengels erkannten ihn aufs neue mit grosser Freude für ihren Herrn, und die Bürgerschaft zu Mainz führte ihn, wie im Triumphe, in seine Residenzstadt ein. Bei seinem Einzuge stimmten die Domherren ein feierliches Te deum an, und die wenigen Geistlichen, die es heimlich mit Adolph hielten, durften es nicht laut werden lassen. Die Befehle und Aufmunterungen von Rom, ihm den Gehorsam zu verweigern und nur seinem Gegner, als dem rechtmässigen Erzbischof zu gehorchen, blieben ohne Wirkung \*\*). Diether bekümmerte sich nicht um dieselben. Die lauten Beweise von Anhänglichkeit, die er allenthalben und besonders in der Hauptstadt seines Sprengels erhielt, so wie Friedrich's Freundschaft waren die Schutzwehr, auf die er glaubte sich verlassen zu können. Da kein neuer Feind gegen ihn aufzutreten wagte, und der erbittertste von allen, Kaiser Friedrich III., seine eigene persönliche Sicherheit gefährdet sah, und sogar von seinen eigenen Unterthanen in seiner Burg zu Wien belagert wurde, fuhr er ruhig fort, seines geistlichen und weltlichen Amtes zu warten.

---

\*) Dieses Befestigungswerk bei Heidelberg erhielt in der Folge von dem Kurfürsten Carl Ludwig den Namen, die Sternschanze, weil der frühere beleidigend für die kaiserliche Würde war, und ist in dem französischen Reunionskriege, unter Ludwig XIV. zerstört worden. S. Kayzers historischen Schauplatz der Stadt Heidelberg p. 168 f.

\*\*\*) Es kam ein Bote, so erzählt ein Augenzeuge, an die Gaupforte, der hatte Herzog Ludwigs von Veldenz Botenbüchlein an, und brachte einen päpstlichen Brief, den gab er den Thorwächtern. Dieser Brief hatte einen Ueberschlag, damit man den Inhalt nicht merken sollte. Der Papst ermahnte die Bürgerschaft den von Isenburg hinaus zu treiben. S. Rheinisches Archiv 1811 2. Stück.

## §. 57.

## Friedrichs Härte gegen die gefangenen Fürsten.

Der Kurfürst von der Pfalz behandelte inzwischen die gefangenen Fürsten mit einer so unerhörten als demüthigenden Härte. Sie waren ihrer Freiheit völlig beraubt. Der Markgraf Carl von Baden sass zu Mannheim in demselben Kerker, in welchem einst Papst Johann XXIII. gehalten wurde. Der Bischof zu Metz und der Graf Ulrich von Württemberg wurden im grossen gewölbten Saale zu Heidelberg verwahrt. Niemand von den Ihrigen durfte sie besuchen; sie mussten hier, getrennt von Freunden und Bekannten, ihre Tage vertrauern. Friedrich liess ihnen zwar die Ringe und Ketten wieder abnehmen, die sie anfangs, wie die grössten Verbrecher, tragen mussten; allein dennoch blieb ihre Lage dieselbe, oder vielmehr sie wurde noch verschlimmert. Weil sie das abgeforderte Lösegeld nicht bezahlen und in alle die harten Bedingungen nicht eingehen wollten, die er verlangte, befahl er sie mit den Füssen in den Stock zu schliessen, so dass ihnen sogar die freie Körperbewegung unmöglich war\*).

## §. 58.

Herzog Ludwig konnte nichts zu ihrer Befreiung thun.

So sehr die Härte Friedrichs gegen regierende Fürsten den allgemeinen Unwillen erregte, und so tief unseren Herzog die traurige

---

\*) S. Gobellinum in Comment. rerum memorab. sub Pio II. p. 295, wo es heisst: Palatinus post victoriam de Principibus habitam nulla usus clementia, captivos in vincula coniecit et in tetro carcere clausit, compedibus coercuit et catenis tanquam latrones ultimo supplicio dignos. Diese Behandlung gefangener Fürsten musste um so mehr empören, da Friedrich mit ihnen in nahem Familienverband stand. Graf Ulrich war sein angeheiratheter Schwager und dessen Gemahlinn die leibliche Mutter des jungen Kurfürsten. Der Markgraf Carl und der Bischof zu Metz waren die Söhne seiner Muhme.

Lage seiner Freunde schmerzte, so wenig konnte er etwas zu ihrer Befreiung beitragen. Er hatte es übernommen den Rheingau für den Erzbischof Adolph zu beschützen, und sein Wort gehalten. Gegen den Kurfürsten von der Pfalz war er während des ganzen Krieges nicht offensiv hervorgetreten, und durfte jetzt um so weniger daran denken seine Stellung zu verlassen, da er der Uebermacht Friedrich's nicht gewachsen war und die Befreiung der Gefangenen mit bewaffneter Hand für eine Unmöglichkeit gelten musste. Friedrich gab ihm auch keine Veranlassung die Offensive gegen ihn zu ergreifen, da er den ganzen Streit zwischen Adolph und Diether für beendet hielt, und die gänzliche Verzichtleistung des erstern nicht bezweifelte.

#### §. 59.

#### Plan zur Eroberung der Stadt Mainz.

Diese Hoffnung machte den Kurfürsten allzu sicher. Er liess sein Kriegsheer zwar nicht auseinander gehen, zog es aber doch in die Gegend zwischen Worms und Heidelberg zurück. Das ganze Gebiet von Mainz war von seinen Truppen geräumt. Diether hatte dessfalls keine Besorgniss, da er nicht blos im Besitz seiner Hauptstadt war, welche damals schon für eine der wichtigsten Festungen galt, sondern auch auf den Schutz ihrer Einwohner traute, und überdas einen nicht unbedeutenden Theil seiner Lehensmannschaft bei sich hatte.

Unter diesen Verhältnissen trug unser Herzog kein Bedenken, seine Vertheidigungslinie im Rheingau zu verlassen und in einen Plan einzugehen, der so unerwartet als folgenreich war. Er verabredete sich nämlich mit Adolph, die Stadt Mainz zu überfallen, mit stürmender Hand zu erobern, den Erzbischof Diether wo möglich selbst gefangen zu nehmen, und dadurch dem ganzen Streit auf einmal ein

Ende zu machen\*). Der Kurfürst von der Pfalz, gegen den sich unser Herzog, wie gesagt, bisher nur defensiv gehalten hatte, konnte solches nicht als eine Verletzung seiner Grundsätze ansehen, da der Angriff nicht auf ihn, sondern nur auf Diether gerichtet werden sollte. Zur Ausführung dieses Entschlusses wurde ein geheimes Einverständniss mit einigen Einwohnern der Stadt einzuleiten versucht. Einer der reisigen Knechte des Herzogs, ein gewisser Heinrich von Herxheim, dessen Frau eine Mainzerinn war und dort viele Verwandte hatte, auch daselbst ihren Aufenthalt behielt, während ihr Mann im Feldlager verweilte, hatte öfters Gelegenheit, dahin zu kommen und einige Bürger für den Plan zu gewinnen. Diese bemühten sich insgeheim ihre Partie zu vergrössern, und nach ihrer Aussage zählten sie bei zweihundert Einwohner der Stadt. Sie versprachen, den Thurm an dem sogenannten Gauthor mit den Ihrigen zu besetzen und das zweite Thor unbewacht zu lassen, damit der neue Erzbischof und Herzog Ludwig desto leichter hier einen Eingang finden möchten.

Die Ausführung des Planes sollte inzwischen so lange verschoben werden, bis man sichere Nachricht von der Anwesenheit Diether's in Mainz würde erhalten haben. Die Hoffnung dazu schien auch nicht fern zu seyn, da das Domkapitel die beiden Erzbischöfe eingeladen hatte, auf einen bestimmten Tag (den 26. October 1462) persönlich in seine Mitte zu kommen, um irgend eine Ausgleichung zu erzielen. Zwei Tage vorher kam die Nachricht in das Lager der Verbundenen, Erzbischof Diether sey eingetroffen und in seiner Begleitung befände sich auch der Graf von Katzenelnbogen. In derselben Nacht trat das Heer seinen Zug nach Mainz an und zu gleicher Zeit fuhren mehrere Schiffe, scheinbar mit Stroh und Heu beladen, den Rhein herauf. Sie waren mit Bewaffneten besetzt\*\*).

---

\*) S. Helwichius de dissidio Moguntino inter duos archiepiscopos.

\*\*\*) S. das chronic. August. in Oefeles script. boic. T. I. p. 293.

## §. 60.

## Ueberfall der Stadt Mainz.

Die Einwohner von Mainz dachten so wenig als Diether an die nahe bevorstehende Gefahr. Es war die nöthige Vorkehrung getroffen, dass ihnen Niemand aus den benachbarten Dörfern den Anzug ihres Feindes verrathen konnte. Ohne dass es jemand bemerkte war die Stadt, mit Ausnahme der Rheinseite, auf allen Punkten umgeben. Alwich von Sulz, Wyrich von Oberstein und Erzbischof Adolph befehligten die einzelnen Haufen. Herzog Ludwig und Graf Eberhard von Königsstein sollten am Gauthor den Angriff beginnen und den Sturm eröffnen. Es standen dreitausend Bewaffnete, wovon ein Drittel beritten war, unter ihrem Commando\*).

Als sie hier ankamen, wurden sie durch ein zufälliges Ereigniss in einige Besorgniss gesetzt. Auf der Mauer, wo sie nach der Verabredung keinen Feind und überhaupt keine Wache erwarteten, sahen sie von Zeit zu Zeit eine auffallende Bewegung. Die Dunkelheit der Nacht verhinderte sie, dieselbe deutlich zu erkennen. Erst als der Tag zu grauen anfang, wurde die Ursache entdeckt. Es war eine Eule, welche öfters ihre Flügel ausgebreitet hatte und jetzt davon flog. Sogleich wurde nun, des Morgens um fünf Uhr, der Sturm eröffnet. Ein dichtes mit Dornen bewachsenes Gebüsch erschwerte ihnen anfangs den Hingang zu den vordersten Werken. Dieses Hinderniss wurde jedoch bald beseitiget. Sie legten Leitern an

---

\*) Bukisch in seiner historischen Erläuterung des kurfürstl. Pfalz-Neuburg-Bayerischen Regentenhauses (Glatz 1687 4.) sagt p. 167: „Herzog Ludwig hat den Adolph von Nassau in Protection genommen, auch ihm zum Besten durch ein stratagema die Stadt Mainz, indem er 1000 Mann Fussvolk, mit Stroh und Heu verstecket, unvermerkt darin gebracht, occupirt und zu Handen gestellt.“ Die nähern Umstände, wie sie Kremer in seiner Geschichte Friedrichs I. erzählt, scheinen ihm nicht bekannt gewesen zu seyn.



und überstiegen die Gräben und Zwinger. Bei fünfhundert Mann drangen durch das vordere oder Gauthor ein, konnten jedoch noch nicht in die Stadt gelangen, welche dort am stärksten befestigt war. Jetzt erst gab es eine allgemeine Unruhe innerhalb der Mauer. Die Sturmglocke fing an zu läuten und in den Strassen ertönte das Rufen um Hülfe gegen den hereinbrechenden Feind. Alles kam in Bewegung; die Bürger verliessen ihre Häuser und stürzten sich mit der übrigens schwachen Garnison bewaffnet dem Feinde entgegen.

Unmittelbar darauf entwickelte sich an der Altmünsterpforte ein heftiger Kampf. Sie wurde erbrochen, ehe die Hülfe kam. Das hineinströmende Heer hatte sich aufgestellt und erwartete hier seinen Feind. Die vorgeschobenen Karren und Wagen schützten dasselbe gegen den ersten Anfall. Nachdem eine Anzahl der Bürger durch das unaufhörliche Schiessen mit Büchsen und Pfeilen getödtet oder verwundet war, mussten die übrigen weichen. Zu ihrer Unterstützung eilte der Truchsess Reinhard und Kunz Echter mit neuer Mannschaft herbei. Es entstand wieder ein heftiger Kampf, der sich durch die Strassen dahin wälzte. Während desselben wurde ein drittes Thor erbrochen. Die Feinde kamen in dichten Haufen durch dasselbe in die Stadt. Beide Parteien fochten mit abwechselndem Glücke, bis endlich das ganze Belagerungsheer völlig eingedrungen war und den Ausschlag gab. Die Bürger sahen sich genöthigt der Uebermacht zu weichen; sie eilten ihren Wohnungen zu und baten um Gnade, die ihnen auch sogleich zugesichert wurde \*).

---

\*) Gewöhnlich wird die Eroberung von Mainz zunächst dem Erzbischof Adolph zugeschrieben und des Herzog Ludwigs nur als eines Mithelfers gedacht, da doch aus der Geschichte das Gegentheil hervorgeht. Bernh. Hertzog, in seinem Calend. hist. mspt. p. 103 drückt sich hierüber richtiger aus, indem er sagt: „Im Jahr 1462 hat Herzog Ludwig die Stadt Mainz belagert und hatte sie sich ihm ergeben müssen, darin er grosse Beute gemacht,“ und p. 104: „Es ward Mainz erobert und geplündert, die Bürger verjagt und gefangen durch Herzog Ludovicum von

## §. 61.

**Unterdrückung des Aufruhrs der Mainzer Bürgerschaft.**

Inzwischen hatte der Erzbischof Diether und der Graf von Katzenelnbogen sich mit der Flucht zu retten gesucht. Auf der Rheinseite liessen sie sich während der Verwirrung über die Mauer hinab und begaben sich nach Oppenheim. Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz wäre beynahe in eine ähnliche Verlegenheit gekommen. Er wollte ebenfalls beim angesagten Congress zu Mainz erscheinen und wahrscheinlich hätte er nicht daran gedacht, eine hinlängliche Bedeckung zu seiner Sicherheit mitzunehmen. Sein Nativitätensteller, Matthias von Kemnat, soll ihn gewarnt haben, in dieser Stadt zu übernachten.

Kaum war Diether der Gefahr, gefangen zu werden, entgangen, als er in der Nachbarschaft von Mainz Alles in Bewegung zu setzen suchte. Er glaubte ohne Zeitverlust einen kühnen Schritt wagen zu müssen. Es gelang ihm auch wirklich in wenigen Stunden, dreihundert Berittene nebst hundert und fünfzig Schweizern und eine zahlreiche Masse von Landvolk zusammenzubringen. Sie fanden kein Hinderniss, durch ein offen stehendes Thor in die Stadt zu kommen, und trafen in dem Augenblick ein, als der Begnadigungsbrief für die Bürger ausgefertigt werden sollte. Und nun begann aufs neue der Kampf.

Herzog Ludwig hatte das Schwert aus der Hand gelegt und

---

Veldenz, Graf Adolphum von Nassau und Eberhard von Königstein.“ Ebenso heisst es in einem sehr alten Manuscript, welches unter dem Titel: *Genealogia Comitum palat. in dem königl. Reichsarchiv aufbewahrt wird*: „Ludovicus Niger hat Bischof Adolph zu Lieb, durch listig Thun und Macht, Mainz gewonnen.“ Damit stimmt überein das *Chronic. August, Ladisl. Suntheim und der Anonymus im Farrag. historic. rer. Ratisponens. S. Oefele script. boic. T. I. p. 293, T. II. p. 514 und 622, so wie Bernh. Hertzog l. c.*

wohnte noch im Gasthofe zum Hahn, als er von dem Vorgang unterrichtet wurde. Sein Unwille erwachte am heftigsten gegen die Bürger, da sie, ihrem Worte ungetreu, die erbetene und erhaltene Bagnadigung vergassen und sich wieder zu seinen Feinden gesellten. Die strengsten Maassregeln waren durch die Umstände geboten; ohne sie wären die Sieger ein Opfer der Empörung geworden. In einigen Strassen rief die Flamme der brennenden Häuser die Bürger zur Besinnung zurück. Hundert und fünfzig derselben sanken in Trümmer. Die ganze Stadt wurde mit dieser Strafe und jeder Einzelne mit dem Tode bedroht, wenn er länger zögern würde, in seine Wohnung zurückzukehren. Die von Diether hereingeschickte Mannschaft konnte sich nun nicht mehr halten. Gegen drei Uhr des Nachmittags mussten sich diejenigen ergeben, welche noch übrig waren und sich vom Kampfplatze nicht geflüchtet hatten. Das Blutbad hatte zehn Stunden gedauert. Bei fünfthahundert Menschen lagen todt in den Strassen. Die Eroberung von Mainz war vollbracht und die Folgen derselben begannen sich zu entwickeln.

#### §. 62.

#### Beurtheilung des Verhaltens der Einwohner von Mainz.

Den Einwohnern von Mainz stand nun ein Tag strenger Züchtigung bevor. Befremden darf uns dieses nicht. Durch ihre Widersetzlichkeit hatten sie den Erzbischof Adolph aufs empfindlichste beleidigt und was ihnen, besonders von Kaiser und Papst, als das grösste Verbrechen angerechnet wurde, die Sache eines Geächteten und mit dem Bann Belegten vertheidiget. Im Allgemeinen wurde das schon als die strafwürdigste Verachtung der bestehenden Gesetze betrachtet, besonders aber bei dieser Bürgerschaft, welche sich der Reichsfreiheit erfreuen durfte. Auch Herzog Ludwig konnte das Verhalten der

Mainzer nicht vergessen. Er hatte sie einige Mal warnen lassen und ihnen sogar selbst durch seinen Büchsenmeister die Acht- und Bannbriefe gegen Diether und alle die, welche es mit ihm halten würden, zugeschickt, damit keiner sich mit der Unwissenheit entschuldigen und jeder, der auf dessen Seite bleiben wollte, die Gefahr bedenken möchte. Dieses fruchtete jedoch so wenig, dass sie nicht bloß die Waffen gegen ihn und seinen Allirten ergriffen, sondern sie sogar wieder aufgehoben haben, als sie die erbetene und schon zugesicherte Begnadigung erhalten hatten. Bedenkt man nun noch das Misstrauen, welches gegen eine solche Bürgerschaft erwachen musste, die im höchsten Grade gegen den sich verdächtig gemacht hatte, der jetzt ihr Ezbischof seyn und bleiben sollte, und dass Diether nicht erman- geln würde, in Verbindung mit dem Kurfürsten Friedrich, die einge- schüchterte Anhänglichkeit wieder aufzuwecken, wenn man die Ein- wohner von Mainz nicht abgeschreckt hätte ihm Gehör zu geben, so wird die Strenge erklärbar, mit der man sie strafen und fernere Unternehmungen der Art unmöglich machen wollte. An eine Scho- nung dachte man in jenem Zeitalter nicht. Was eine eroberte Stadt an beweglichem Eigenthum besass, wurde als rechtmässige Beute be- trachtet.

### §. 63.

#### Bestrafung der Bürgerschaft.

Denselben Abend noch liess Herzog Ludwig bekannt machen, dass alle Bürger sich auf einem gewissen Platz versammeln und weitere Entschliessungen erwarten sollten. Furcht und Angst verbreiteten sich dadurch in der ganzen Stadt und stiegen um so höher, da die ver- langte Sicherheit der Person und des Vermögens Keinem bewilliget war. Viele stellten sich zwar ein, aber viele nahmen auch die Flucht. Mehrere derselben wurden von den nacheilenden Soldaten erschossen.

Andere sassen noch in den Wachthürmen und weigerten sich herabzusteigen. Das unten angelegte Feuer machte ihnen den längern Aufenthalt in denselben unmöglich. Verzweiflungsvoll sprangen etliche in den äussern Graben hinunter und hofften vergebens sich dadurch retten zu können. Jeder Ausweg war besetzt. Die weniger Beherzten mussten Folge leisten, um dem Rauch und der Flamme zu entgehen. In der strengsten Verwahrung gehalten durchlebten sie alle eine furchtbare Nacht.

Die genommenen Maassregeln wurden am folgenden Tage fortgesetzt. Bei achthundert Bürger, welche die Waffen gegen Adolph getragen hatten, und gefangen genommen waren, sahen mit Zittern der Entwicklung ihres Schicksals entgegen. Nachdem ihnen die Excommunication angekündigt war, erhielten sie den Befehl, mit ihren Frauen und Kindern sogleich die Stadt zu räumen und alles zu verlassen, was sie in derselben an Eigenthum besaßen. Keiner durfte von seinen Freunden und Bekannten Abschied nehmen. Eine bewaffnete Mannschaft begleitete sie mit gespannter Armbrust zum Thor hinaus. Was den Bürgern widerfuhr, widerfuhr auch den Geistlichen, welche sich als erklärte Anhänger Diether's bewiesen hatten und noch nicht entflohen waren. Sie mussten sich ebenfalls aus der Stadt begeben. Selbst Aebte mit ihren Conventualen träf diese Strafe.

Jetzt fing man an die Häuser der Vertriebenen zu durchsuchen. Keines derselben blieb verschont. Alles, was einigen Werth hatte, wurde weggenommen und als eroberte Beute zusammengetragen; gleichviel, ob es einem Geistlichen oder einem Bürger gehörte. Das Eigenthum der Juden war ohnehin dem Sieger verfallen. Die wenigen Einwohner, welche sich unverdächtig benommen hatten, durften zwar in ihren Häusern bleiben, mussten aber dennoch eine abgeforderte Brandschatzung entrichten.

Der in dieser Stadt gefundene Reichthum war um so grösser,

da auch die Landbewohner viele Kostbarkeiten in dieselbe geflüchtet hatten. Auf eine Rückgabe durften sie keinen Anspruch machen. Viele ausgeleerte Häuser wurden sogleich als Eigenthum an andere abgegeben. Es war eine Zeit der schonungslosen Strenge.

§. 64.

Mainz verliert seine Reichsfreiheit.

Ein so furchtbares Strafgericht ging damals über die Einwohner von Mainz. In dem grenzenlosesten Elend seufzten die Vertriebenen. Nur vierhundert derselben konnten durch Flehen und Bitten die Erlaubniss zur Rückkehr erhalten; die übrigen mussten einen Eid zu den Heiligen schwören, auf eine Stunde Wegs die Stadt zu meiden, und erst nach Verfluss eines ganzen Jahres bekamen sie, jedoch nicht alle, die inzwischen so oft und immer vergeblich nachgesuchte Begnadigung. Sie erhielten wieder das Aufenthaltsrecht in Mainz, das aber in dieser grossen Katastrophe seine reichsfreiheitliche Rechte auf immer verloren hatte. Nur die minder Begüterten machten davon Gebrauch. Viele liessen sich in Frankfurt nieder und legten dadurch den Grund zu dem blühenden Handel dieser Stadt \*), andere, besonders die Buchdrucker, gingen mit ihren Künsten weiter; sie schlugen ihre Werkstätten an ruhigeren Orten auf und brachten dadurch den Wissenschaften Vortheil und Nutzen.

Die zusammengebrachte Beute übertraf alle Erwartung. Herzog Ludwig erhielt die versprochene Hälfte derselben. Vier und zwanzig Pferde waren erforderlich, um die Waaren und Waffen fortzuschaffen. Ein und zwanzig Lastwägen wurden mit Silbergeschirr und Kleinodien

---

\*) Die freien Reichsstädte Speyer und Worms gaben sich vergeblich alle Mühe dem unglücklichen Mainz seine reichsfreiheitliche Rechte wieder zu verschaffen. S. Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer p. 947.

beladen<sup>\*)</sup>). Sein Antheil soll drei und zwanzigtausend Mark gewogen haben. Diesen Reichthum liess er im folgenden Jahre nach Niederulm und von da weiter bringen<sup>\*\*)</sup>). Die ihm zugefallenen Gefangenen übergab er dem Erzbischof Adolph gegen sechstausend Gulden. Auch den Reissigen und Fussknechten wurde ein Theil der Beute gegeben. Einer von jenen bekam sieben und einen Viertelgulden, und einer von diesen doppelt so viel.

### §. 65.

#### Erzbischof Adolph bleibt im Besitz des Erzstiftes.

Mit grosser Anstrengung und zum Verderben vieler Familien war jetzt dem Adolph der Sitz seines Erzstiftes erkämpft. Diether zog im Land umher und versuchte jedes Mittel, um ihn wieder von demselben zu vertreiben. Allein die Strafe mit der seine Anhänger belegt worden sind, entmuthigte einen jeden, für ihn hervorzutreten. Ueberdas war die Stadt Mainz mit einer so zahlreichen Mannschaft besetzt, dass ihre Wiedereroberung für unmöglich, wenigstens für höchst gefährlich, gehalten werden musste. Zudem hatte unser Herzog in dem nahegelegenen Niederulm eine bedeutende Garnison zurückgelassen, welche jeden heranziehenden Gegner beschäftigen und sich nöthigenfalls in die Festung zurückziehen konnte.

---

\*) S. die Kalenderarbeiten des Prof. Joannis über das Leben dieses Fürsten §. IX.

\*\*\*) Am Schlossthor zu Meisenheim war ein eiserner Ring befestigt, der die Nachwelt an die Einnahme von Mainz erinnerte. Als die Feinde Adolphs die Waffen niederlegen, die Stadt und ihr Eigenthum verlassen mussten, soll eine Frau, in Gegenwart des Herzog Ludwig, gesagt haben, er müsse doch den Ring am Thor lassen. Dieses veranlasste den Fürsten, dass er den Befehl gab einen Ring am Gauthor abzubrechen und denselben an sein Schlossthor anzunageln. S. das Responsum, welches Professor Joannis der Oratio de Meisenhemio beigefügt hat.

Als der gefährlichste Feind der jetzigen Verhältnisse wurde inzwischen noch immer Kurfürst Friedrich angesehen. Allein auch dieser zögerte einen Entschluss zu fassen, wie ihn Diether wünschte. Er hätte seine ganze Macht aufbieten und ausser Land führen müssen, um für ihn etwas Entscheidendes zu unternehmen. Dieses aber war um so bedenklicher, da er der geheimen Feinde sehr viele hatte, die nur einen solchen Augenblick abzuwarten schienen, die Fürsten zu befreien, die er fortwährend in schmachlicher Gefangenschaft hielt. Dazu kam noch ein für die gänzliche Beilegung des unseligen Zwistes sehr günstiges Ereigniss.

Der Stuhl des Erzstiftes Köln wurde durch den Tod erledigt. Kurfürst Friedrich wünschte auf denselben seinen einzigen Bruder, den Pfalzgrafen Ruprecht, gewählt zu sehen. Zur Erreichung seiner Absicht musste er eine gewisse Nachgiebigkeit gegen Adolph und unsern Herzog beweisen, da jener in dem Domkapitel zu Köln viele Freunde und dieser seinen Bruder hatte, welcher durch sein Ansehen alle Plane der Art zu vereiteln im Stande war<sup>\*)</sup>. Dieser Umstand veranlasste ihn nicht blos ruhig zu bleiben, sondern auch mit unserem Herzoge die früheren Freundschaftsverhältnisse wieder anzuknüpfen. Zu Lamsheim gaben sich beide Fürsten (den 5. Jänner 1463) die schriftliche Zusicherung dessen, was sie bisher schon stillschweigend gegen einander beobachtet hatten, dass nämlich keiner, durch seine Alliierten veranlasst, das Gebiet des andern ohne förmliche Kriegserklärung feindlich überfallen, sondern vielmehr jeder dahin Bedacht nehmen wolle, den Zwist unter den beiden Erzbischöfen zu

---

<sup>\*)</sup> S. res gestas Friderici Palatini Electoris, eius nominis Primi, Victoriosi vulgo dicti, von dem Abt Trithemius (Heidelbergae 1602) p. 36. Uebrigens wurde durch die Nachgiebigkeit Friedrichs der Bruder unsers Herzogs für den neuen Erzbischof nicht gewonnen. Sie standen gegeneinander in einem sehr gespannten Verhältniss und die Gewaltsschritte, welche Ruprecht während seines Hirtenamtes that, machten ihn zu einem Gegenstand des Hasses bei seinen Unterthanen.



Mainz in der Güte beizulegen. Drei Tage später wurde auch Graf Johann von Nassau in diese sogenannte Einung aufgenommen<sup>\*)</sup>).

§. 66.

**Kurfürst Friedrich und Herzog Ludwig vereinigen sich.**

Inzwischen wurde Pfalzgraf Ruprecht wirklich zum Erzbischof in Köln gewählt und sein Bruder, der Kurfürst Friedrich, dadurch veranlasst, alles zu thun, damit ihm nicht um seinetwillen die päpstliche Einsetzung versagt werden möchte. Die gefangenen Fürsten entliess er, freilich gegen sehr lästige Bedingungen, ihrer Haft<sup>\*\*)</sup> und mit unserem Herzog schloss er (den 10. März d. J.) einen förmlichen Vergleich. Die beiderseitigen Kanzler beredeten sich deshalb zuerst in Germersheim unter einander. Mit der gehörigen Vollmacht versehen, traten sie darauf in Meisenheim zusammen und beendeten das Werk. Keiner der Fürsten machte einen Anspruch an den andern. Friedrich erklärte sich bereitwillig unserem Herzog die kurpfälzischen Lehen wieder zu ertheilen, die er ihm aufgesagt hatte. Wegen einiger minder wichtigen Punkte wurde ein besonderer Zusammentritt in Alzey festgesetzt. Er fand schon nach einigen Wochen statt. Es wurden hier etliche Grenzverhältnisse ins Reine gebracht;

---

\*) Den Act selbst hat Kremer in seinem Urkundenband p. 284 f.

\*\*) Die Bedingungen ihrer Freiheit, welche theils Kremer, im Leben des Kurfürsten Friedrich p. 355 ff. und theils Sattler im 4. Bd. pag. 30 ff. der Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Grafen, angibt, waren eben so lästig, als die Behandlung während ihrer Gefangenschaft unwürdig war. Selbst die Art und Weise, wie sie endlich ihrer Haft entlassen wurden, musste diesen Fürsten höchst schmerzlich seyn. Sie waren genöthigt öffentlich, vor den Augen des versammelten Volkes, die Bedingungen ihrer Entlassung durch einen feierlichen Eid zu bekräftigen. S. Sattler l. c. p. 53.

die Gerechtsame eines jeden der Fürsten in der Pflege Waldfischbach auseinandergesetzt und die Art und Weise bestimmt, wie in Zukunft die von Kaub und Bacharach fallende Gült von der kurpfälzischen Hammer sollte erhoben werden. Unmittelbar hernach kam auch die Ausgleichung zwischen beiden Erzbischöfen zu Stand. Adolph behielt das Erzstift und Diether resignirte gegen Abtretung einiger Aemter, die ihm zu seinem anständigen Unterhalt zugewiesen worden sind \*).

Zu noch grösserer Befestigung des wiederhergestellten Friedens wurde endlich am 16. November 1463 ein Allianztractat zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Ludwig in Germersheim geschlossen. Sie versprachen sich Hülfe und Beistand gegen jeden feindlichen Ueberfall und setzten fest, wie in Zukunft mögliche Irrungen zwischen ihnen selbst durch Schiedsrichter beigelegt werden sollten \*\*).

#### §. 67.

#### Kriegsentschädigung für den Herzog.

#### Erwerbungen.

Diesen früher unerwarteten Ausgang nahm der mainzer Krieg. Der neue Erzbischof hatte dem Herzog Ludwig von Zweybrücken alles zu verdanken. Ohne sein kühnes Unternehmen wäre schwerlich dasselbe Resultat erfolgt. Darum wurden auch die Verträge, die er mit Adolph geschlossen hatte, aufs genaueste erfüllt. Der wichtigste Vortheil aber, der für ihn aus diesem Kriege erwuchs, war der Filz-

---

\*) Nach dem Tode Adolph traf den Diether aufs neue die Wahl zum Erzbisthum, worauf er demselben in Ruhe vorstand und manches Gute zu bewirken suchte.

\*\*\*) S. diese Urkunde bei Kremer p. 314 ff.

bacherzoll<sup>\*)</sup>, welcher ihm zur Hälfte abgetreten wurde, und die ansehnliche Beute, die ihm bei der Eroberung von Mainz zugefallen war<sup>\*\*</sup>). Das Silbergeräth liess er in seinen Münzstätten, Wachenheim an der Haardt, Niederulm, Veldenz und Meisenheim meistens in Geld verwandeln. Die Stadt Niederulm, mit dem dazu gehörigen Bezirk hatte er nicht als bleibendes Eigenthum, sondern nur als Unterpfind für die Bezahlung der Kriegskosten erhalten. Dasselbe war auch der Fall mit Sobernheim, Munzingen, Gau- und Waldböckelnheim. Adolph überwies ihm nur das Lösungsrecht derselben zur Sicherheit der ihm früher schon versprochenen Summe von siebentausend zweihundert Gulden und die jährlich davon fallenden Zinsen<sup>\*\*\*</sup>). In ihren wirklichen Besitz konnte er nicht treten, da sie dem Emerich von Löwenstein wegen einer Forderung an das Erzstift einstweilen eingeräumt waren. Nur das Oeffnungsrecht stand unserem Herzog mit dem Lösungsrechte zu.

---

\*) Filzbach war damals noch eine Vorstadt von Mainz, welche in der Folge abgebrochen wurde, um die Befestigungswerke vollständiger machen zu können. Die Einwohner liessen sich in der Stadt nieder und den leergewordenen Platz nahm hernach die nun zerstörte Favorite ein. S. die Anmerkungen zum Serarius, Buch 1 Cap. 13 p. 33 und die Aurea Moguntia §. 13 p. 166. Dieser Zoll war übrigens so wichtig, dass man es für nöthig hielt seiner im §. IV. des Osnabrücker oder Westphälischen Friedensinstrumentes ausdrücklich zu gedenken.

\*\*\*) Für die Abtretung seines Antheils an Gefangenen wurden dem Herzog, durch Verwendung des päpstlichen Legaten, die oben erwähnten 6000 fl., sogleich ausbezahlt. S. Helwicks Moguntia devicta p. 187 sq. und Joannis Kalenderarbeit von 1722.

\*\*\*) S. Lunig part. spec. I. Abth. p. 621.

## §. 68.

## Erwerbungen.

Kleinere Gebietserweiterungen erwarb sich der Herzog während dieser Zeit durch Kauf und andere Verträge. So erhielt er z. B. vom Abt Blicher zu Hornbach den seinem Kloster zuständigen Theil des Dorfes Lamsborn, als Erblehen \*), von Heinrich von Schwarzenberg einen Theil der Burg Wartenstein, und von Hartmann Bayer dessen Antheil an Mittelbrunn. Auch übergab ihm Nicolaus Blick von Lichtenberg seine Gerechtsamen und Unterthanen, die er zu Kriegsfeld und Lettweiler hatte, und die freie Reichsstadt Weissenburg, an der Grenze des Elsasses gelegen, erkaufte sich seinen Schutz und Schirm gegen eine jährlich zu entrichtende Abgabe.

## §. 69.

## Graf Schaffried von Leiningen. Guttenberg.

Die zwischen unserem Herzog und dem Kurfürsten Friedrich wieder hergestellten Freundschaftsverhältnisse benutzte Graf Schaffried von Leiningen, um seiner Haft entlassen zu werden. Die Herren von Lichtenberg, im Elsass, hatten denselben schon im J. 1452 zwischen Weissenburg und Selz zu ihrem Gefangenen gemacht. Durch die Eroberung von Lützelstein, wo er im Burgverlies schmachten musste, erhielt er zwar seine Freiheit wieder; allein bald hernach fiel er den Herren von Lichtenberg, als er über den Rhein fahren wollte, abermals in die Hände, und diese hielten ihn nun in der

---

\*) Dieser Abt, aus der Familie der Blicher von Rottenburg, stand dem Kloster vor von 1453—1485. S. Crollii scholae hornbacensis nunc bipontinae histor. Pro- lus. I. p. 11. Die Urkunde, welche der Herzog über die Abtretung des Theiles von Lamsborn ausstellte, ist datirt zu Lichtenberg auf unsern lieben Frauen Abend 1464.

strengsten Verwahrung. Mehrere Versuche zu seiner Loslassung wurden von seinen Freunden und Bekannten vergeblich gemacht. Er sollte ein Lösegeld bezahlen, das seine Kräfte überstieg. Inzwischen sehnte sich der Gefangene immer mehr nach seiner Befreiung. Um sie zu erhalten, willigte er in die Abtretung seines Antheils an der Herrschaft Guttenberg ein. Hierzu bedurfte er aber der Zustimmung des Kurfürsten Friedrichs, dessen Lehensmann er war, und unseres Herzogs, der diese Herrschaft mit ihm in Gemeinschaft besass. Beide Fürsten bat er in den kläglichsten und wehmüthigsten Ausdrücken um ihre Beistimmung. Kunz Pfeil von Ulnbach wurde von ihnen an die Herren von Lichtenberg geschickt \*). Derselbe überbrachte die Einwilligung seiner Committenten, welche aber dabei die Bedingung machten, dass die Herren von Lichtenberg diese Gebietstheile zur weiteren Verfügung, gegen eine zu bestimmende Summe, ihnen überlassen müssten. Hierauf bekam Graf Schaffried von Leiningen die bei neun Jahre entbehrte Freiheit, und zwei Tage darauf wurde der bedungene Abkauf zu vierzehntausend Gulden abgeschlossen, wovon ein jeder die Zahlung der Hälfte übernahm.

Nachdem diese Summe entrichtet war, glichen sich beide Fürsten in der Art miteinander aus, dass die ganze Herrschaft in völliger Gemeinschaft bleiben und unser Herzog mithin auch die Hälfte der Einkünfte, da er von seinem Vater nur ein Viertel derselben erbt hatte, bekommen sollte, wogegen er vom Kurfürsten einen Theil der einstweilen bezahlten siebentausend Gulden wieder zurück erhielt \*\*).

---

\*) Kurfürst Friedrich I. und Herzog Ludwig der Schwarze hielten dessfalls am 15. April 1463 eine persönliche Zusammenkunft in Kreuznach und ertheilten dort dem Kunz Pfeil die nöthige Instruction, welche mit vielen andern Acten, denselben Gegenstand betreffend, im königl. Staats- und Hausarchiv aufbewahrt wird.

\*\*\*) Dieser Vertrag wurde geschlossen auf Samstag nach St. Jacobstag (30. Juli) 1463. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 11.

Dieser Erwerb war von Bedeutung und der gemeinschaftliche Besitz der schönen Herrschaft Guttenberg, den beide Fürsten beibehielten, konnte als Beweis der freundschaftlichsten Verhältnisse angesehen werden. Zwar wollte hernach Graf Schaffried von Leiningen sein gegebenes Wort nicht halten und hatte auch wirklich bei dem Kaiser, dessen Hofdiener er sich nannte, die völlige Lossprechung der eingegangenen Verbindlichkeit zu erwirken gewusst. Allein die beiden Fürsten und Ludwig von Lichtenberg hatten sich schon unterm 8. Juni 1463 zur Aufrechthaltung des geschlossenen Kaufes verbunden\*) und gegen diese vereinte Macht konnte Schaffried und sein Bruder keine Gewalt gebrauchen. Die Befehle des Kaisers blieben ohne Wirkung.

#### §. 70.

#### Ruhe und öffentliche Sicherheit.

Als beide Fürsten durch ihre Abgeordneten die Huldigung in der Herrschaft Guttenberg eingenommen und sich wechselseitig den Burgfrieden zu Guttenberg und Minfeld geschworen hatten\*\*), begann für das Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken eine Periode der Ruhe und der öffentlichen Sicherheit. Diese dauerte sieben volle Jahre. Die Unterthanen konnten wieder ungestört ihre Geschäfte besorgen und sich ihrer Händearbeit erfreuen. Herzog Ludwig belebte ihre Thätig-

---

\*) S. Kremers Urkundenband p. 505 ff.

\*\*\*) Kurfürst Friedrich I. hatte den Herzog Ludwig mit seinem Antheil an Guttenberg schon den 10. Dec. 1463 belehnt und ihm zu gleicher Zeit auch die Lehenserneuerung von Lichtenberg ertheilt.

Die kurpfälzischen Abgeordneten zur Einnahme der Huldigung waren der Marschall Bernhard von Bach und der Ritter Simon von Balsshofen. Archivalnachricht.

keit durch ungetheilten Schutz und die Aufrechthaltung ihrer Rechte. Sein Aufenthaltsort war darum nicht immer ein und derselbe. Er verliess öfters seine Residenz und verweilte bald zu Meisenheim, bald zu Lichtenberg\*), bald zu Wachenheim oder in einer andern Burg. Von denselben aus pflegte er die nahegelegenen Bezirke zu besuchen, das Verhalten seiner Beamten zu beobachten und die allenthalben Klagen anzuhören. Wo er Mängel und Gebrechen fand; suchte er denselben abzuhefen. Bei seinen Unterthanen wollte er keine Neuerungen eingeführt haben; die Landbewohner schützte er bei ihren Weisthumsgerechtigkeiten und ihren hergebrachten Gewohnheiten. Die Dorfmeister waren angewiesen, fest auf denselben zu halten. Daher konnte er sich allenthalben auf dem Lande der Beweise von Liebe und Anhänglichkeit erfreuen.

#### §. 71.

#### Begünstigung der Städte.

Auch in den Städten herrschte derselbe Geist gegen ihn. Die Bürger waren zwar genöthiget, ihre Mauern und Thürme selbst zu bewachen, und sich die erforderlichen Waffen zur Vertheidigung anzuschaffen; aber dagegen begünstigte er sie wieder auf andere Weise. Den Klagen der Einwohner zu Annweiler, gegen das Kloster Eussersthal, half er z. B. dadurch ab, dass er vom Abt und Convent (1460) den Zehenten ihrer Gemarkung, nebst dem Collaturrecht ihrer Pfarrey, erkaufte\*\*). Mancherlei Abgaben, die den Bürgern seiner Städte

---

\*) Von hier aus präsentirte er z. B. auf das dort, durch den Tod eines gewissen Johannes von Kusel, 1464 erledigte Beneficium, den Nicolaus von Krostelbach, und später auf die Pfarrei Egelsbach den Jodocus Ort aus Kaiserslautern. Archivalnachricht.

\*\*\*) Die Bürgerschaft zu Annweiler hatte schon früher — 1395 — vom Abt und Con-

lästig fielen, wurden auf seinen Befehl abgeschafft. Sie erhielten alle von ihm eine Art städtischer Gerichtsbarkeit, und das Recht, ihre Localbeamten aus ihrer Mitte selbst zu wählen. Nur allein der Stadtschultheiss wurde von ihm gesetzt. Derselbe musste das herrschaftliche Interesse nach sehr billigen Bestimmungen besorgen und zugleich dafür wachen, dass niemand beeinträchtigt wurde. Eigentliche Zunftverbindungen waren noch unbekannt; ein jeder durfte ein Geschäft treiben, dem er glaubte gewachsen zu seyn. Nur einzelne Handwerke hatten gewisse Freiheiten, die ihnen zur Belebung der innern Industrie gegeben waren. Wer nicht zu denselben gehörte, konnte ohne lästige Bedingungen seine Hanthierung treiben. Auch den Leib-eigenen war die Ansiedelung in Städten möglich gemacht.

Wegen allgemeiner Anordnungen wurde in der Grafschaft Veldenz die Landschaft einberufen. Sie hatte die Verhältnisse zwischen Stadt- und Landbewohner zu berathen, und der Fürst gab hierauf die Entscheidung. In der ehemaligen Grafschaft Zweybrücken kam nach und nach eine ähnliche Einrichtung zu Stande<sup>\*)</sup>. Den Bürgern seiner Hauptstadt bewilligte er die völlig gleiche Tragung der Gemeindelasten, wesshalb ihm mehrere Klagen vorgebracht waren. Ein jeder Einwohner, ohne Rücksicht des Standes und der früher genossenen Freiheit, musste dasjenige nach seinem Vermögen leisten, was ihm für allgemeine Localbedürfnisse auferlegt wurde. Nur die reisigen Knechte und die Diener des Fürsten sollten hier eine Ausnahme machen. Bei solchen Anordnungen nahmen die Städte zu.

---

vent zu Eussersthal den kleinen Zehenten gegen die Verbindlichkeit, für das Dach ihrer Kirche selbst zu sorgen, erhalten, wie aus einer Archivalurkunde hervorgehet.

\*) Das Gebäude, welches in Zweybrücken zur Zusammenkunft der Abgeordneten aus der ehemaligen Grafschaft bestimmt war, hat bis in die neuere Zeit den Namen Landschaft gehabt.



Neue Handwerker zogen in dieselben ein und wahrscheinlich liegt hierin der Grund, warum schon um diese Zeit eine Buchdruckerei in Zweybrücken errichtet wurde<sup>\*)</sup>.

§. 72.

Erweckung eines Gemeingeistes.

Obleich Herzog Ludwig nun in freundschaftlichen Verhältnissen mit allen benachbarten Fürsten lebte, so war er doch nichts weniger als unbesorgt wegen der ungewissen Zukunft. Alle seine Burgen blieben mit hinlänglicher Mannschaft besetzt; angestellte Büchsenmeister und Armbrüster mussten die äusseren Werke bewachen. Die Landmiliz wurde fortdauernd in den Waffen geübt und zu gewissen Jahreszeiten auf die Musterplätze berufen, um sie jeden Augenblick gebrauchen zu können. In den Städten waren dieselben Maassregeln getroffen.

Wie Herzog Ludwig dadurch einen Gemeingeist bei seinen Unterthanen zu erwecken wusste, so auch bei seinen Vasallen. Er schützte sie bei ihren Lehenrechten und ertheilte sie den Familien wieder, wenn der Lehenträger gestorben war. Eine Menge solcher Lehenserneuerungen sind von ihm in dieser Periode bewilliget worden<sup>\*\*)</sup>. Dabei suchte er durch eine zarte Behandlung mancherlei

---

\*) Diese Buchdruckerei scheint nach der Eroberung von Mainz, wo die Künstler diese Stadt verliessen und ihre Unterkunft weiter suchten, in Zweybrücken errichtet worden zu seyn. S. Schöpflin hist. Zaringo-Bad. T. II. L. IV. p. 174. Crollius (in seiner Abhandlung de bibliotheca ducali Bipont. p. 28) nennt das Missale Tullense, welches zu Zweybrücken gedruckt worden ist.

\*\*\*) Solche Lehenserneuerungen erhielt 1465 Heinrich von Handschuchsheim, Nicolaus Blick von Lichtenberg, Frank von der Layen, 1464 Hanns von Friesenheim, Nicol. von Armsheim, Johann Langwirt, 1465 Wernher von Esch, Burkard

Missverständnisse zu beseitigen, welche, besonders in der damaligen Zeit so leicht in Zusammenverschwörungen und verderbliche Fehden hätten ausarten können. Seine offene Handlungsweise, seine Bereitwilligkeit, nur dem Recht zu folgen, und da, wo es zweifelhaft war, der Billigkeit Gehör zu geben, fesselte so sehr die Edelleute an ihn, die in seinem Lande wohnten, oder mit welchen er sonst in Berührung kam, dass er in allen vorkommenden Fällen auf ihre Treue und ihre Dienste zählen konnte.

Mehrere Beweise seiner Nachgiebigkeit legte er auch in diesen Jahren ab. Er hatte ein sogenanntes Mannengericht aufgestellt, bei dem auch gegen ihn selbst geklagt werden konnte und dem Ausspruch desselben legte er keine Hindernisse in den Weg. Die Irrungen, welche er mit Adolph von Falkenstein, Reinhard von Rüdeshheim, Gabriel Kranich, Hanns von Hagelstein, Conrad von Kroffen, Ludwig und Heinrich Mayfisch, Matthias Mauchenheimer, Heinrich von Lustadt, Johann von Stein, Hanns von Flersheim, Graf Alwich von Sulz, Friedrich von Schauenburg, Albrecht von Vinningen, und Andere hatte, sind durch dieses Gericht gütlich beigelegt oder entschieden worden. Die Klagenden sahen sich grösstentheils in ihren Wünschen befriediget und blieben ihm desto ergebener.

---

von Nackheim, Heinrich von Wiltperg, Wilhelm und Hanns Stumpf, Peter Eckbrecht von Dürkheim, Seyfried von Potzweiler, Friedrich von Kesselstadt, Hanns Landsiedel, Peter Prophter, Hochbrand von Hornbergk, Dielemann Schramm von Godelsau, Johann von Schwarzenberg, Reinhard von Sickingen, 1467 Carl von Breitenborn, Nicol. von Bohel, Philipp Leusser von Lambsheim, Heinrich Eckbrecht von Dürkheim, Peter von Falkenstein, Conrad Landerer von Spanheim, Johann zu Winnenbergk, Johann von Spanheim, 1468 Wilhelm von Randeck, Eberhard und Gerhard Landerer von Spanheim, Simon Leyfried, Joh. und Nicol. von Stein, Peter von Morsheim, Rudolph von Alben, Bechtold Horneck, Philipp von Schönenberg, Hanns von Flersheim, 1469 Wolf von Spanheim, Adam von der Layen, Friedrich von Fleckstein, Philipp Krapp von Sarburgk und Hanns von Schweinheim.

## §. 73.

## Zutrauen bei Nachbarn.

Diese seine allgemein geschätzte Handlungsweise verschaffte ihm auch bei Auswärtigen ein unbedingtes Zutrauen. Wir führen nur als Beweis ein einziges Beispiel an. Zwei Edelleute seiner Nachbarschaft, Kaspar von Bergkul, Amtmann zu Blieskastel, und Fritsch von Schmidberg, waren in eine heftige Fehde miteinander verwickelt. Ein jeder verfolgte die Unterthanen seines Gegners mit der grössten Erbitterung, so dass die Dörfer verlassen standen und kein Reisender es mehr wagte, sich dieser Gegend zu nahen. Mehrere Anträge zur Beilegung des unglücklichen Zwistes wurden zwar gemacht, aber sie blieben ohne alle Wirkung. Endlich trat unser Herzog als Vermittler auf, und die Kämpfenden waren bereit, ihm die Entscheidung ihres Zwistes zu überlassen. Der Ausspruch eines Fürsten, der so sehr die Gerechtigkeit liebte, wurde von ihnen in Ehren gehalten und das Band der Eintracht liessen sich Beide wieder gefallen \*).

## §. 74.

## Entschädigung von Mainz. Saline zu Dieuze.

So eifrig unser Herzog bemühet war, für die Sicherheit, die Ruhe und das Wohl seines Landes zu sorgen, so wenig vergass er seine Kammergefälle im Auge zu behalten und zu vermehren.

Der Erzbischof Adolph von Mainz hatte sich gegen ihn verbindlich gemacht, alle Kriegskosten zu vergüten und ihm einstweilen zur Sicherheit das Lösungsrecht von Niederulm, Sobernheim, Munzingen

---

\*) Ueber diese und andere Nachrichten fanden sich Acten im Zweybrücker Archiv, die nun grösstentheils zernichtet sind.

und Waldböckelnheim als Unterpfand überwiesen. Zur Berechnung dieser Kriegskosten, welche von einer Zeit zur andern verschoben wurde, schickte der Herzog endlich (1466) seinen Hofmeister Werner von Esch nach Mainz, und ihr Ertrag wurde auf vierzigtausend Gulden bestimmt. Der Erzbischof genehmigte diese Berechnung und gab die schriftliche Zusage, nicht bloß die genannte Summe, sondern noch weitere tausend Gulden, welche inzwischen der Herzog an den Pfandinhaber derselben, Emich von Löwenstein, entrichtet hatte\*), zu bezahlen, und ihm bis zur gänzlichen Abführung die versetzte Pfandschaft zu belassen. In Rücksicht des filzbacher Zolles erhielt er die Zusicherung, dass er ferner im ruhigen Besitze desselben bleiben werde.

Mit dem Herzog von Lotharingen fanden schon seit langer Zeit Irrungen statt, welche noch immer unausgeglichen waren. Die Grafen von Veldenz hatten nämlich eine gewisse Lehensrente von Lotharingen zu beziehen, welche aber nach dem Abgange des letzten Grafen verweigert wurde. Herzog Ludwig machte nun die Rechte seines Grossvaters wieder geltend und willigte (1469) in einen Vergleich. Der Herzog von Lotharingen gab ihm den Burgsitz zu Schauenburg mit einem jährlichen Mannegeld von dreihundert rheinischen Goldgulden; jedoch unter der Bedingung, dass ihm der Ertrag dieser Summe durch abzulieferndes Salz von der Saline zu Dieuze, um den wohlfeilsten Preis, geleistet werden solle. Dieser Vertrag war um so wichtiger für das Land, da in demselben noch keine Saline bestand\*\*) und er bis in die neuere Zeit gehalten wurde.

---

\*) S. oben die Note am Schlusse des §. 52.

\*\*) Im 18. Jahrhundert wurde zwar eine Saline bei Diedelkopf, unweit Kusel, angelegt, die aber wieder eingegangen ist. Die Salzquellen in der Gegend von Wolfersheim waren zwar der zweybrückischen Regierung bekannt, sind aber nie berücksichtigt worden. Ueber das Lotharinger Lehen s. Bachmanns St. R. p. 157.

## Bergbau. Erwerbungen.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Herzog Ludwig dem Bergbau. Er hatte mehrere Werke, die auf seine Kosten, und zwar mit Vortheil, getrieben wurden. Im Jahre 1465 legte er auch solche bei Böckelnheim und Niederhausen an, und gab sie unter die Aufsicht sachverständiger Beamten. Welche Erzarten hier gesucht oder gefunden worden sind, ist übrigens unbekannt \*).

Mehrere Erwerbungen fallen über das noch in diese Periode. Unser Herzog erhielt von seinem Bruder zu Simmern 1464 dessen erkaufte Rechte auf Lamsheim, Wachenheim, Freinsheim und Oggersheim, gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden, und zugleich das Lösungsrecht von Wersau, Stralenberg und Schriesheim \*\*).

So trat ihm auch 1467 sein jüngerer Bruder, der Bischof von Strassburg, die Feste Kleingreifenstein ab \*\*\*), Heinrich Vogt zu Huldstein übergab ihm, gegen eine gewisse Summe, das Dorf Kutzhard, Peter Umgang etliche Güter zu Obermoschel, Kunmann von Scheidt seine Besitzungen bei Kandel und Graf Friedrich von Zwey-

---

\*) Da dem Herzog die Münzgerechtigkeit vom Kaiser verliehen war und er mehrere Bergwerke, z. B. auf dem Seelberg und bei Wolfersweiler hatte, so liess er aus Silber und Kupfer Weisspfennige, Pfennige und Heller prägen. Das in Mainz eroberte Silber hat er, wie schon oben erwähnt, grösstentheils in Geld verwandeln lassen. S. Exters Pfälzische Münzen und Medaillen, 2. Thl. p. 7 sqq.

\*\*\*) S. Bachmanns St. R. p. 122.

\*\*\*\*) Der Bischof behielt sich jedoch auf Lebenszeit die Oeffnung in dieser Burg bevor, und der Herzog überliess ihm dagegen seinen Theil an der Feste Scharfenberg. Diese Uebereinkunft wurde den 4. Nov. 1467 zu Elsasszabern getroffen, wo sich damals der Herzog bei seinem Bruder aufhielt. Archivalnachricht.

brücken-Bitsch das Limbacher Geleit auf zwanzig Jahre, jedoch gegen eine jährliche Abgabe von zehn Gulden. Ausserdem liessen sich auch mehrere seiner Vasallen die Abkaufung ihrer Mannengelder gefallen, und andere Edelleute, die mit ihm in keinen solchen Verhältnissen standen, übernahmen freiwillig die Verbindlichkeit, bei jedem Aufgebot unter seine Fahnen zu treten. Wir nennen hier nur einen Adolph von Falkenstein und einen Friedrich von Kesselstein.

#### §. 76.

#### Klage gegen Kurpfalz. Abhülfe.

In den ersten Jahren nach dem Mainzerkrieg gab sich Kurfürst Friedrich alle Mühe, das wieder hergestellte freundschaftliche Verhältniss mit unserm Herzog zu bewahren und zu befestigen. Bei jeder Gelegenheit bewies er ihm seine besondere Aufmerksamkeit und behandelte ihn mit aller möglichen Zartheit. So überliess er ihm z. B. den Wildbann in der Waldfishbacher Pfarrei und legte eine kleine Fehde bei, welche zwischen ihm und Mias von Stein ausgebrochen war \*). Herzog Ludwig schien auch wirklich sein früheres Misstrauen gegen denselben täglich mehr zu vergessen und beschäftigte sich desto ungestörter mit der Sorge für sein Land. Inzwischen erwachten doch nach und nach wieder mancherlei Besorgnisse gegen ihn in seiner Seele. Seine Beamten, besonders diejenigen, die auf der Grenze, oder in solchen Orten wohnten, welche er mit Friedrich in Gemeinschaft besass, führten mancherlei Klagen gegen die kurpfälzischen Amtleute. Dieselben liessen sich zuweilen beigehen, eine gewisse Obergewalt behaupten und sich grössere Rechte für ihren

---

\*) Von dieser Fehde fehlen weitere Nachrichten. Im königl. Staats- und Hausarchiv befindet sich übrigens der Vereinigungsact, den der Kurfürst am 7. Juni 1466 zu Alzey unterzeichnet hat.

Herrn anmassen zu wollen. Dagegen gleichgültig zu bleiben, lag nicht im Charakter unsers Herzogs. Er liess mehrere Fälle der Art näher untersuchen, theilte seine Beschwerden (1466) dem Kurfürsten mit, und verlangte von ihm eine baldige Abstellung.

Friedrich zeigte sich wieder auf eine unerwartete Weise nachgiebig. Seine Beamten erhielten den Befehl, keine Veranlassung zu Misshelligkeiten mit den zweybrückischen Beamten zu geben, und um dasjenige zu beseitigen, worüber schon Klagen entstanden waren, schlug er unserem Herzog vor, einen gemeinschaftlichen Schiedsrichter aufzustellen und demselben die Entscheidung zu überlassen. Die Wahl fiel von beiden Seiten auf den Rheingrafen Johann IV., der damals Unterlandvogt in Elsass war. Derselbe begab sich in der Absicht nach Oppenheim, wo er, nach Anhörung und Untersuchung der einzelnen Klagpunkte, einen Ausspruch that, der unsern Herzog zufrieden stellte.

#### §. 77.

#### Lage des Kurfürsten Friedrich.

Diese Nachgiebigkeit des Kurfürsten hatte, wie der Erfolg zu zeigen scheint, nicht sowohl in seiner Denkungsart, als in den Verhältnissen ihren Grund, in welchen er sich damals befand. Von dem Kaiser konnte er sich nichts gutes versprechen und bei aller Mühe, die er anwendete, sich durch Alliirte zu verstärken, sah er doch ein, dass ihm andere Fürsten und ein grosser Theil des rheinischen Adels desto abgeneigter waren. Zudem stand sein Bruder, Erzbischof Ruprecht von Köln, mit seinem Capitel und den Landständen seines Sprengels in einer so grossen Spannung, dass man täglich dort den Ausbruch eines öffentlichen Aufruhrs befürchten musste. Fast in derselben Lage befand sich auch der Bischof Matthias von Speyer. Die freie Reichsstadt Speyer war so heftig gegen ihn aufgebracht, dass

eine Fehde zwischen ihm und ihr unvermeidlich schien<sup>\*)</sup>. Beiden Bischöfen wollte Friedrich helfen, aber ihre Gegner hatten Freunde, die sie heimlich unterstützten.

§. 78.

Bündniss mit dem Kurfürsten gegen die freie  
Reichsstadt Speyer.

Unter diesen Umständen war dem Kurfürsten alles daran gelegen, einen Fürsten auf seiner Seite zu behalten, dem es nicht an Entschlossenheit fehlte, sich für die eine oder die andere Partie zu erklären. Durch die Abstellung der bereits erhobenen Klagen erreichte er auch seine Absicht und brachte es sogar dahin, dass Herzog Ludwig sich mit ihm und dem Bischof von Speyer, zum Vortheil des Letztern, in ein förmliches Bündniss einliess, welches unmittelbar darauf — den 18. Aug. 1466 — zu Stande kam<sup>\*\*</sup>).

Die Verbundenen trafen nun alle Vorkehrungen, um nöthigen Falls zum Waffengebrauch gerüstet zu seyn. Die letzten Mittel zur gütlichen Beilegung des Zwistes wurden versucht, und als dieses vergeblich war, glaubte man strengere Maassregeln gegen die Stadt ergreifen zu müssen. Den Bürgern hatten sie ein sicheres Geleit versagt. Aus der Umgegend durften keine Lebensmittel nach Speyer gebracht werden, und um die Stadt noch mehr in Verlegenheit zu setzen, legte der Kurfürst Fruchtmärkte zu Neustadt, zu Germersheim und Oggersheim, Herzog Ludwig in Wachenheim und Bergzabern, und der Bischof in Udenheim und Kirweiler an<sup>\*\*\*)</sup>. Die Zinsen und

---

\*) S. den Kaiserdom in Speyer von Geissel, B. 2 p. 72 ff.

\*\*) S. die Urkunde bei Kremer p. 361 u. ff.

\*\*\*) S. Geissels Kaiserdom p. 84.



Gülten, welche der Magistrat auswärts zu beziehen hatte, waren mit Sequester belegt. Ein Beobachtungscorps umgab die Stadt von allen Seiten; jeden Augenblick schien sie überfallen zu werden. In dieser Lage gab der Magistrat endlich nach; eine Gesandtschaft von ihm kam in das Hauptquartier der Verbundenen nach Germersheim. Hier wurde (den 21. Oct. 1466) ein Vergleich geschlossen, der aber erst einige Wochen später zu Heidelberg seine nähere Bestimmungen erhielt.

§. 79.

Anfang eines neuen Krieges gegen den Kurfürsten  
Friedrich. Weissenburg.

So sehr man sich der Hoffnung freute, dass nun zwischen beiden Fürsten die Störung der Eintracht nicht mehr zu befürchten sey; da sie nicht bloß ihre Anstände gegeneinander in der Güte ausgeglichen, sondern sich sogar miteinander, zum Vortheil des Bischofs in Speyer, verbunden hatten, so kamen sie doch nach und nach wieder dahin, dass sie abermals die Waffen gegen einander ergriffen. Die nähere Veranlassung, welche von allen kurpfälzischen Schriftstellern einseitig und aus einem ganz falschen Gesichtspunkte dargestellt wird, dürfen wir nicht übersehen, da sie wesentlich zur Beurtheilung des Ganzen gehört.

In der damals noch freien Reichsstadt Weissenburg in Elsass war eine der ältesten und wichtigsten Benedictinerabteyen von ganz Deutschland \*). König Dagobert hatte schon den Grund zu ihrer Grösse ge-

---

\*) In dieser Abtey lebte im neunten Jahrhundert der berühmte Otfried und verfertigte in ihr seine Harmonie der vier Evangelien.

Eine Series Abbatum monasterii Weissenburgensis hat uns Schannat in seinen Vindemiis literariis (Fuldae et Lipsiae 1723 in fol.) aufbewahrt.

legt. Durch Schenkungen aller Art war sie nach und nach zu einem Reichthum und zu einem Ansehen gekommen, wie es nur wenige Abteyen hatten. Wer in dieselbe eintreten wollte, musste von einer angesehenen Familie entsprossen seyn. Mehrere Jahrhunderte hindurch stand dieses Stift unter dem Bischof von Speyer, in dessen Diöces es lag. Die Schirmvogtey über dasselbe übten die Oberlandvögte im Elsass.

Alles das veränderte sich unter Kaiser Carl IV. Die Abtey Weissenburg wurde gefürstet; sie trat aus den bisher bestandenen Verhältnissen heraus, sie war dem Papst unmittelbar unterworfen und Kaiser und Reich übernahmen den Schirm derselben. Der zeitliche Abt war ein Reichsstand und hatte auf Reichstagen Sitz und Stimme. Eine Beeinträchtigung seiner Rechte musste mithin als eine Verletzung der Reichsverfassung betrachtet werden \*).

In der Zeit, von der hier die Sprache ist, war Jacob von Brukh der gefürstete Abt zu Weissenburg und Graf Anton von Leiningen dessen Probst. Beide Herren, besonders der Letztere, standen mit dem Kurfürsten von der Pfalz in keinem guten Benehmen. Weil Friedrich die seinem Hause verpfändete Oberlandvogtey des Elsasses zu verwalten hatte, konnte es nicht an Reibungen mit einer Abtey fehlen, die in diesem Bezirke lag und sich so wenig um ihn bekümmerte, dass sie sogar seinen Feinden, einem Wierich Hofwarth von Kirchheim, und Andern, Aufenthalt und Sicherheit in ihren Mauern gewährte.

---

\*) S. Brus. Monast. Germ. chronol. p. 18. Kaiser Friedrich III. nannte in einem Rescripte den Abt Philipp, welcher 1467 gestorben war, seinen und des Reichs Fürsten.

## Gewaltsame Reformation der Abtey Weissenburg.

## Vertreibung der Klostergeistlichkeit.

Um den Abt seinen Unwillen empfinden zu lassen, wandte sich Friedrich an die bursfelder Congregation, welche damals eine Reformation der Benedictinerklöster in Deutschland zu erzielen suchte und bereits viele zu der strengeren Regel ihres Ordens zurückgeführt hatte \*). Der Abt und Probst zu Weissenburg wurden beschuldigt, sie hätten über zwanzigtausend Gulden Schulden gemacht und die Aufsicht über ihre Conventualen so sehr vernachlässiget, dass die Lebensweise derselben ein öffentliches Aergerniss sey \*\*). Auf des

---

\*) Diese Congregation hatte ursprünglich nur zur Absicht den Klagen über das unwürdige und ausgelassene Leben der Cisterzienser Ziel und Schranken zu setzen. Ein Mönch dieses Ordens aus dem Kloster Rheinhausen legte an. 1417, auf dem Concilium zu Costnitz, den Grund zu dieser Verbrüderung und da derselbe bald hernach Abt im Kloster Bursfeld wurde, erhielt sie davon ihren Namen. Die Reformation wurde in 115 Klöstern, jedoch grösstentheils mit Gewalt, wirklich eingeführt. Allein in der Folge hat man sie zuweilen auch benützt um andere Absichten, wie bei Weissenburg der Fall war, zu erreichen und mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts war sie wieder in Vergessenheit gekommen; die früheren Klagen gegen die Klöster überhaupt hatten sich vermehrt. S. Trithemii ann. Hirsaug. T. II. p. 350 ff.

\*\*\*) Mit den Beschuldigungen, welche Kurfürst Friedrich und alle seine Lobredner dem gefürsteten Abt von Weissenburg, Johann von Bruckh, machen, stimmt, wie schon Laguille, im ersten Theil p. 351 f. seiner Histoire de la Province d'Alsace, bemerkt, die Grabschrift nicht überein, die ihm nach seinem Tode (1472) gesetzt worden ist und folgende Inschrift hat:

Vir constans, humilis, semper pietatis amator,  
 Spes populorum, gemma baronum, lux clericorum  
 De Bruckh qui genitus, Jacobus nomine dictus,  
 Ecclesiam quatuor cum dimidio, rexit annos.

S. Schannat Vindem lit. p. 14.

Trithemius, p. 469 seines Chronic. Hirsaug. verschweigt ebenfalls, wie sein

Kurfürsten Verlangen kamen (1460) zwei Visitatoren dieser Congregation nach Weissenburg, Abt Eberhard von Münchsberg, bei Bamberg, und Abt Hermann von St. Jacobsberg, bei Mainz. Sie wollten eine Untersuchung vornehmen, wurden aber von den Vorstehern des Stiftes abgewiesen, weil sie keinen speciellen Auftrag von Papst und Kaiser vorzeigen konnten. Dennoch liessen sie sich beugehen, ein Gutachten an den Kurfürsten abzugeben, welches dahin ging, dass die sämtlichen Bewohner des Klosters müssten vertrieben und durch neue Mönche ersetzt werden, wenn die Regel des heil. Benedicts wieder hergestellt werden sollte.

Kaum war dieses geschehen, so suchte der Kurfürst seinen beabsichtigten Zweck zu erreichen. So wenig die Visitatoren darauf Rücksicht nahmen, dass das gefürstete Stift unmittelbar dem Papst unterworfen war, so wenig beachtete Friedrich den Umstand, dass nur der Abt von Kaiser und Reich seiner fürstlichen Rechte entsetzt werden könne, und dass es nicht ihm zustehe diese einem andern zu verleihen. Die neuen Mönche von St. Jacobsberg trafen in Weissenburg ein. Friedrich hatte den Unterthanen, Lehensleuten und Censiten des Stifts den Befehl gegeben, nur diese anzuerkennen und an sie die hergebrachten Abgaben zu entrichten. Auch von unserm Herzoge verlangte er, dass er sich wegen der Feste Scharfenberg eine neue Belehnung erwirken müsse, wenn er im Besitze derselben fer-

---

Vorgänger Matth. von Kemnat, den Umstand, dass ein zeitlicher Abt von Weissenburg den Rang eines Reichsfürsten hatte und dem Kurfürsten, als Oberlandvogt im Elsass, keineswegs unterworfen war, und spricht denselben Tadel gegen die Mönche aus, weil es ihn wahrscheinlich schmerzte, dass sie sich die Reformation ihres Klosters, für welche er so lebhaft eingenommen war, nicht wollten gefallen lassen; denn in seinen Geschichtsbüchern redete er stets mit hoher Achtung von den *Monachis reformatis* und nennt alle übrigen nur *Monachos deformatos*.

ner bleiben wolle<sup>\*)</sup>. Dass ihn dieses Ansinnen befremdete und empörte, war leicht zu denken. Inzwischen zeigte er seine Empfindlichkeit nur dadurch, dass er keine Folge leistete. Eben sowenig entsprachen dem kurfürstlichen Befehl die Aferlehensleute dieser Feste, Kunz Pfeil und Kunz Widder. Sie wollten sich nöthigen Falls mit Waffengewalt in ihrem Eigenthum schützen, inzwischen ruhig die Entscheidung des Kaisers und den Ausgang des Streites erwarten.

Der Kurfürst liess sich durch das alles nicht stören und verfolgte seinen Plan. An einem gewissen Tage sollten die Mönche vom St. Jacobsberg das Stiftsgebäude in Besitz nehmen. Allein in der Güte war das nicht auszuführen, die alten Bewohner weigerten sich durchaus dasselbe zu verlassen<sup>\*\*</sup>). Die kurfürstlichen Beamten wollten nun mit bewaffneter Hand den Auftrag ihres Herrn erfüllen. Indessen hatten aber die Mönche die Einwohner der Stadt auf ihre Seite gebracht, und diese erregten in dem Augenblick, da das Kloster überfallen werden sollte, einen so grossen Tumult in den Strassen und in der Stiftskirche, wo die kurfürstlichen Commissäre mit den Visitatoren versammelt waren, dass diese nur durch schnelle Entfernung ihr Leben sichern konnten<sup>\*\*\*</sup>). Zwar wurde dieser Auflauf nach

---

\*) Im Lager vor Meisenheim — am 13. Juni 1461 — hatte der Herzog schon, wie oben bemerkt worden ist, das Versprechen gegeben, sich mit dieser Feste aufs Neue vom Stift Weissenburg belehnen zu lassen, was auch ohne Anstand geschehen war.

\*\*\*) Kremer behauptet zwar p. 422 die Visitatoren hätten vom Papste die Erlaubniss erhalten das Kloster mit neuen Mönchen von der Observanz zu besetzen; allein der zum Beweis angeführte Brief, den der Kurfürst im folgenden Jahr geschrieben hat, sagt gerade das Gegentheil. Friedrich mag wohl dessfalls die päpstliche Genehmigung nachgesucht haben, aber sie wurde nicht gegeben und damals stand noch der Handel, wie es im Schreiben heisst, auf seiner Heiligkeit Bescheid und Wohlgefallen.

\*\*\*) Der Heidelberger Professor der Theologie, Jodocus von Kalbe, stand auf der

einigen Tagen von herbeigerufenen Reitern und Fussknechten wieder unterdrückt und die neuen Mönche in das Kloster wirklich eingeführt. Allein die vorigen Bewohner hatten inzwischen alle Urkunden und Kostbarkeiten weggebracht und solche in den Burgen ihrer Gönner und in den Häusern ihrer Freunde versteckt. Die Bürgerschaft wurde genöthigt, sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen und dem Kurfürsten das Versprechen zu geben, sie gegen jeden Ueberfall zu schützen.

§. 81.

Belagerung der Stadt Weissenburg.

Nach einiger Zeit verabredeten die Entwichenen einen neuen Tumult. Die Bürger hielten sich nicht für verpflichtet das abgezwungene Versprechen zu erfüllen und waren mit ihnen aufs Innigste wieder einverstanden. Die Vorsteher und mehrere Mönche des Klosters kamen in Weiberkleidung unbemerkt in die Stadt. Ein allgemeiner Lärm erhob sich in den Strassen; die neuen Mönche wurden aus dem Kloster gestossen, der kurfürstliche Vogt, Hanns Bonn, misshandelt und mancherlei Unfug getrieben. Ein solches Betragen reizte den Unwillen Friedrichs so sehr, dass er diese freie Reichsstadt, ohne Vorwissen und Genehmigung des Reichs, mit einem zahlreichen Corps belagerte. Schon war die Noth aufs Höchste gestiegen,

---

Kanzel und sollte durch seine Beredsamkeit den schon laut gewordenen Unwillen der Bürgerschaft beschwichtigen, als der Aufruhr ausbrach. Trithemius — in seinen Annal. Hirsaug T. II. p. 469 — sagt: clamabant omnes una sententia, vociferantes: Tollite Monachos istos ruricolos, qui nobiles viros de coenobio suo ex pellere laborant. Occidantur pediculosi nebulones, qui loca sibi vindicant aliena.

als er sich (den 6. Febr. 1470) einen Vergleich gefallen liess\*), wozu er durch einen unerwarteten Umstand genöthiget wurde.

§. 82.

Herzog Ludwig, kaiserlicher Hauptmann.

Die Belagerung von Weissenburg dauerte fünf Monate lang und die Beunruhigung der Stadt wurde auch in den kältesten Wintertagen fortgesetzt. Die Bürger, mit einigen Edelleuten der Gegend, vertheidigten sich mit allem Nachdruck gegen Friedrichs Macht, konnten aber zum voraus sehen, dass es ihnen nicht möglich sey, sich ohne andere Hülfe in die Länge zu halten. Es gelang ihnen eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte an den Kaiser abzuschicken. Sie klagten den Kurfürsten als einen Friedensstörer an, verlangten gegen denselben den Beistand des Reichs, und baten, es möchte dem Herzog Ludwig von Zweybrücken der Schutz ihrer Stadt und der Abtey übertragen werden. Kaiser Friedrich fand kein Bedenken dem Verlangen der Weissenburger zu entsprechen, da er dem Kurfürsten ohnehin nicht hold war, und derselbe sich abermals herausgenommen hatte, die bestehende Reichsverfassung zu verletzen. Noch während der Belagerung (am 15. Jänner 1470) ernannte er unsern Herzog zum Beschirmer dieser Stadt und Abtey, oder, wie man damals zu reden pflegte, zum kaiserlichen Hauptmann\*\*). Auf denselben Tag erging

---

\*) Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz p. 427 f. Die freie Reichsstädte Strassburg, Colmar, Schlettstadt und Oberehenheim brachten denselben zu Stand. Ein Schiedsgericht zur gänzlichen Ausgleichung wurde sogleich ernannt.

\*\*\*) Hachenberg, in vita Friderici I. p. 184, fällt auch hier über den Herzog Ludwig ein Urtheil, dem der erzählte Vorgang geradezu widerspricht. At Bipontinus, qui fidem et amicitiam in quaestu habebat, oblitus jurisjurandi, et toties sanciti foederis, peralacriter operam suam obtulit; ac cum totus penderet a nutu Caesa-

auch ein Generalbefehl an alle Stände des Reichs, dem bestellten Hauptmann zu gehorchen und seiner Befehle zu gewärtigen, falls der Kurfürst sich der Rückkehr der vertriebenen Mönche widersetzen, oder die Stadt Weissenburg ferner beunruhigen sollte \*).

Bei diesen Maassregeln durfte Friedrich nicht mehr länger auf der Befestigung seines angefangenen Werkes bestehen, ohne sich als Feind der Reichsverfassung darzustellen. Bei der ersten Nachricht von dem, was gegen ihn beschlossen war, liess er sich einen Vergleich mit den Belagerten gefallen, zog seine Truppen zurück und schien auf der Reformation dieser Abtey nicht weiter bestehen zu wollen \*\*).

---

*ris, ad domini iracundiam confidentius omnem germaniam invocavit, ut cives cruentis Palatini manibus immanique superbiae eriperet.*

Der kaiserliche Hauptmannsbrief für den Herzog Ludwig war gegeben zu Wien und ist in Kremers Urkundenband zur Geschichte Friedrichs I. p. 406 f. eingerückt. Den Tag nachher — den 9. Juni 1470 — bevollmächtigte der Kaiser sogar den Herzog Friedrichs Helfer und Anhänger nach Gutdünken zu bestrafen. Diese Urkunde bewahrt noch das königl. Staats- und Hausarchiv.

\*) S. Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer p. 959 f.

\*\*) Saladin in seiner handschriftlichen Strassburgischen Chronik sagt folio 242: Im Winter hatten Herzog Ludwigs Reiter das Feld und hatte Pfalzgraf Friedrich seinem Volke den mehren Theil heimgelassen. Auch suchte sich der Kurfürst bei dem Kaiser zu entschuldigen. S. acta academ. Theod. pal. T. VI. p. 377 ff. Der Anonymus chron. rerum in tractu rheni superioris gestarum ab an. 1361 usque 1501 bemerkt: anno 1469 in profesto beati Nicolai obsedit Fridericus civitatem Weissenburg, sed nihil profecit. S. Würdtwein nova subs. dipl. T. VIII. p. 198.



**Rückkehr der vertriebenen Mönche nach Weissenburg.**

Der Herzog fühlte sich durch das Zutrauen des Kaisers geehrt und durfte jetzt um so weniger Bedenken haben die ihm übertragene Hauptmannschaft anzunehmen, da ihn alles in der Hoffnung bestärkte, dass der Kurfürst sich ihm nicht widersetzen werde. Zudem sah er in ihr das einzige Mittel sich im Besitz der Feste Scharfenberg behaupten zu können.

Der vertriebene Abt flehte überdas seine Hülfe an. Warum sollte er diese ihm verweigern? Er war sein Freund und als Reichsfürst seines Gleichen. Ihn zu unterstützen verlangten die Gesetze und der Befehl des Kaisers. Auch der Probst hatte persönliche Ansprüche auf seinen Beistand. Er war der Bruder seines treuen Waffengenossen, des Grafen Emich von Leiningen. Mit beiden Herren schloss er nun einen Vergleich über die Bedingungen, unter welchen sie ihre vorigen Besitzungen wieder übernehmen sollten.

Die Wiederherstellung der Dinge in Weissenburg fand keinen Anstand. Herzog Ludwig bedurfte nicht der Hülfe, welche ihm die freien Reichsstädte Speyer, Worms, Frankfurt u. A. sogleich zuführen wollten. Die neuen Mönche hatten sich in der Stille entfernt und durften es um so weniger wagen in dem Kloster zu bleiben, da nicht blos die Bürger, sondern auch die Edelleute der Gegend gegen sie aufgebracht waren, weil diese es als eine Verletzung ihrer Rechte ansahen, dass ein adeliges Stift ihren Familiengliedern sollte entzogen und an solche gegeben werden, die sich keiner Ahnen rühmen konnten. Der Herzog führte mit einer Schaar von 200 Reitern die vertriebenen Geistlichen nach Weissenburg zurück. Das Reichsfähnlein, welches man ihm vortrug, wurde von den Einwohnern mit Jubel

begrüsst<sup>\*)</sup>. Die Mönche bezogen ihre früheren Wohnungen wieder. Alles schien nun beendigt zu seyn, da die Ordnung der Dinge wieder hergestellt war und Friedrichs Truppen die Gegend verlassen hatten. Der kaiserliche Hauptmann begab sich, begleitet vom Dank der Mönche und Bürger, unmittelbar darauf nach St. Wendel, wo er vom Erzbischof von Trier, im Namen des Kaisers, seine Belehnung und die Bestätigung seiner Regalien erhielt<sup>\*\*)</sup>.

#### §. 84.

#### Verwüstung des Landes.

Kurfürst Friedrich blieb bei allen diesen Ereignissen in scheinbarer Ruhe. Er hielt es für bedenklich, dem geradezu entgegen zu handeln, was unser Herzog in Auftrag des Kaisers und als dessen be-

---

\*) S. Saladin I, c.

\*\*) Der Belehnungsact und der kaiserliche Bestätigungsbrief wurden beide unterm 28. Mai 1470 ausgefertigt. Der Erzbischof von Mainz sollte sie anfangs dem Herzog zustellen und ihm die Pflichten im Namen des Kaisers abnehmen; aber nach einer spätern Verfügung wurde der Erzbischof von Trier damit beauftragt. Da Herzog Ludwig durch diesen Act mit den Regalien, Lehen und Weltlichkeit etc. vom Kaiser Friedrich III. belehnt wurde, indem sein Vater nur über Kirkel 1431 und 1448 beliehen worden war, so wollte Bachmann, in seinem Pfalz-Zweybrückischen Staatsrecht p. 153, nur in ihm die eigentliche Stiftung eines selbstständigen Fürstenthums anerkennen, und behauptete daher, dass dieser Fürst der erste Herzog von Pfalz-Zweybrücken gewesen sey. Inzwischen leidet es keinen Zweifel, dass Pfalzgraf Stephan seine Residenz zu Zweybrücken hatte, und nach derselben schon genannt worden sey. S. Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 84. Als ein geschlossenes Ganzes erscheinen erst die Besitzungen der Pfalzgrafen von Zweybrücken im Jahr 1514, in welchem Kaiser Maximilian I. das Testament des Herzogs Alexander und mit demselben das Recht der Erstgeburt bestätigt hat. S. l. c. und stat. causae der vom Herzog Christian III. in dem Herzogthum Zweybrücken competirenden Gerechtsame. Ersten Theil p. 17 der Beilagen.

stellter Hauptmann zu verrichten hatte. Sobald aber dieses Geschäft vollendet war, trat er wieder gegen ihn in feindliche Stellung. Ohne Kriegserklärung und ehe man es vermuthete, war Strahlenheim und Schriesheim\*) an der Bergstrasse umringt, welche Orte Herzog Ludwig vor zwanzig Jahren durch die dänische Erbschaft von seinem Bruder von Mosbach erhalten hatte. Der Vogt von Heidelberg, Simon von Balshofen, belagerte sie, und nach acht Tagen mussten sich die Belagerten auf Gnad und Ungnad ergeben. Sechzehn derselben liess der Kurfürst, weil er sie beschuldigte ihre Vasallenpflicht verletzt zu haben, ins Wasser stürzen und ersäufen\*\*), die Bürger mussten vierhundert Gulden Brandschatzung entrichten, ihr Kriegsgeräth und Alles ausliefern, was sie auf den Speichern und in Kellern hatten. Das Schloss Strahlenberg übergab Friedrich den Seinigen zur Zerstörung, und die Stadt Schriesheim wurde von ihnen ihrer Mauer und ihrer Befestigungswerke beraubt.

Unmittelbar darauf umgab Friedrich von Rosenberg mit kurpfälzischen Truppen die Feste Madenburg, auf einer der vordersten Spitzen der Vogesen bei Annweiler gelegen\*\*\*). Hier hielt sich Friedrich von Fleckenstein, ein Freund unsers Herzogs, auf. Er sah sich unvermuthet in seiner Burg überfallen und seiner persönlichen Freiheit beraubt. Ein anderer Freund des Herzogs, Burkhard Beger von

---

\*) Schriesheim hatte Herzog Ludwig 1468 von dem Joh. von Sickingen, dem es von dem Herzog von Simern verpfändet war, wieder eingelöst, wie wir schon im Leben seines Vaters bemerkten. Strahlenberg gehörte früher einer Familie, die diesen Namen führte. S. acta academ theod. pal. T. V. p. 507 ff.

\*\*) Solcher Beweise unerachtet sagt dennoch der Professor der Theologie, Magister Hervicius de Amsterdamis, in der Leichenrede, welche er in der heil. Geistkirche zu Heidelberg bei dem Tod des Kurfürsten hielt, er sey *benignus victis* gewesen. Eben so spricht auch von ihm Petrus Antonius Finnariensis beim Freher in *notis ad Trithemii hist. belli bavar.* T. II. p. 380.

\*\*\*) S. Würdtwein *nova subs. dipl.* T. VIII. p. 398.

Geispolzheim, musste ebenfalls den Unwillen des Kurfürsten empfinden. Der Vogt von Germersheim zog mit einer berittenen Kriegsschaar gegen ihn aus. Seine Burg, oberhalb Strassburg, wurde bestürmt und erbrochen.

§. 85.

**Aufforderung an die Reichsstände den kaiserlichen Hauptmann zu unterstützen.**

Da der Herzog nicht daran dachte weiter zu gehen, als er von dem Kaiser angewiesen war, und die Besitzungen des Kurfürsten nicht beeinträchtigt hatte, mussten ihm solche Proben einer erbitterten Feindschaft gegen ihn und seine Freunde sehr unerwartet seyn. Er beklagte sich bei dem Kaiser, und dieser erliess nun eine Proclamation an viele Reichsstände, Fürsten, Grafen und Städte, in welcher er ihnen befahl seinen Hauptmann mit Waffengewalt zu unterstützen \*). Allein Friedrich suchte dadurch die Wirkung derselben zu entkräften, dass er ein Umlaufschreiben ergehen liess und seinen Gegner als den ersten und einzigen Urheber des Zwistes darstellte \*\*). Er machte ihm keinen Vorwurf wegen der Uebernahme der Landvogtey, sondern beschuldigte ihn nur, er habe, gegen den Vertrag vor Meisenheim, das Schloss Scharfenberg in Händen behalten, es zu einem Raubschloss machen und daraus seine Unterthanen zuerst beschädigen lassen.

Offenbar war das nur eine gesuchte und erkünstelte Beschul-

---

\*) Weil Kremer diese Proclamation in seinen Urkundenband nicht aufgenommen hat, füge ich sie der gegenwärtigen Abhandlung um so lieber bei, da sie die Namen derer enthält, welche vom Kaiser aufgefordert waren dem Herzog gegen den Kurfürsten beizustehen.

\*\*\*) S. Kremers Urkunden pag. 410 ff.

digung. Der Herzog hatte dieses Schloss an den Abt von Weissenburg wirklich zurückgegeben, es aber wieder von ihm als Lehen erhalten<sup>\*)</sup>. Von ihm bekamen es die beiden Edelleute Kunz Pfeil von Ulnbach und Kunz Widder in Aferlehen, so dass ihm und seinem Bruder, dem Bischof von Strassburg, gleichwie dem Grafen Emich von Leiningen und dem Grafen Albich von Sulz, nur das Oeffnungsrecht vorbehalten war<sup>\*\*</sup>). Diese Mittheilhaber hatten aber dem Kurfürsten einen unversöhnlichen Hass geschworen und angefangen feindlich gegen ihn zu handeln, als er die Stiftsherren zu Weissenburg vertrieben hatte und die kaiserliche Proclamation gegen Friedrich erschienen war. Sie begingen wirklich mancherlei Gewaltthätigkeiten gegen dessen Unterthanen, und achteten der Drohung nicht, dass er ihre Burg als ein Raubschloss zerstören werde. Diese Vergehungen wurden dem Herzog zur Last gelegt und ihm vom Kurfürsten um so schwerer angerechnet, da er wegen Lichtenberg sein Lehensmann war. Auf den Umstand, dass das Alles ohne sein Vorwissen geschehen sey, dass es nicht in seiner Befugniss stand, die Theilhaber der genannten Burg, wie es Friedrich verlangte, zu bestrafen, und dass sie sich auf eine Entschliessung des Reichsoberhauptes stützen konnten, nahm er keine Rücksicht.

Mit scheinbarer Entschuldigung glaubte Friedrich sich rechtfertigen zu können, und dabei suchte er bald durch Versprechungen, bald durch Drohungen die benachbarten Fürsten abzuhalten, die angeforderten Truppen zu stellen. Mit mehreren derselben gelang es ihm sogar Bündnisse zu schliessen, und selbst der Erzbischof Adolph von Mainz vergass seinen früheren Wohlthäter und trat auf Friedrichs Seite<sup>\*\*\*</sup>). Nur der Herzog von Lotharingen und einige andere Fürsten

---

\*) Der dessfalls gefertigte Lehenbrief befand sich im zweybrüchischen Archiv.

\*\*\*) S. Die Kalenderarbeiten des Jahres 1776 von Crollius.

\*\*\*) S. Kremers Urkundenband p. 425 u. ff.

hörten auf die Warnung des Kaisers und zogen ihre Truppen, die sie schon dem Kurfürsten versprochen hatten, wieder zurück, ohne sie jedoch dem kaiserlichen Hauptmann zuzuführen.

§. 86.

Bemühung des Kurfürsten der Absicht des Kaisers entgegen zu wirken.

Herzog Ludwig musste unter diesen Umständen in die grösste Verlegenheit kommen. Das Ansehen des Kaisers war zu schwach die Hindernisse zu beseitigen, die ihm der unternehmende Kurfürst entgegen zu setzen wusste. Nur aus dem Schwarzwald waren einige tausend Mann zu seiner Hülfe herbeigekommen. Die übrigen Stände des Reiches suchten sich bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand zu entschuldigen<sup>\*)</sup>. Die rheinischen Edelleute hielten es zwar grösstentheils mit dem Herzog, aber dem Kurfürsten gelang es auch diese nach und nach einzuschüchtern. Mehrere wurden von ihm bezwungen oder durch Versprechungen auf seine Seite gebracht; sie mussten dem Herzog Ludwig Fehdebriefe senden<sup>\*\*)</sup>. Den übrigen drohte er die Zerstörung ihrer Burgen, die er alle mit dem gehässigen Namen Raubschlösser belegte, wenn ihre Besitzer es wagten sich seinen Planen zu widersetzen.

So sah sich Herzog Ludwig fast ganz auf seine eigenen Vertheidigungskräfte eingeschränkt und ausser Stand dem Feinde in offenem Felde entgegen zu treten. Seine Städte und Burgen suchte er jedoch

---

<sup>\*)</sup> Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer p. 961 f.

<sup>\*\*)</sup> Fehdebriefe der beiden Rheingrafen, Johann und Gerhard, des Melchior von Dhaun, des Thomas von Sötern u. s. w. hat Kremer in seinen Urkundenband aufgenommen. S. p. 424 u. ff.

so viel möglich gegen feindlichen Ueberfall sicher zu stellen. Die Bürger und das Landvolk standen unter den Waffen. Rings um seine Landesgrenze herum waren Wachen vertheilt, welche durch Feuersignale die Ankunft des Feindes bekannt machen sollten. In gespannter und ängstlicher Erwartung befanden sich die Unterthanen. Sie mussten die Geschäfte ihres Berufes mit der Sorge für die allgemeine Sicherheit vertauschen \*).

Dieselben Anstalten traf auch Graf Emich VII. von Leiningen. Er war, wie schon bemerkt, ein vertrauter Freund des Herzogs und hielt es jetzt um so standhafter mit ihm, da der Kurfürst allen seinen Rechtsforderungen kein Gehör geben, und ihm eine Erbschaft entreissen wollte, auf welche er die gegründetsten Ansprüche hatte \*\*).

---

\*) Während dieser Zeit traf die Stadt Zweybrücken ein unerwartetes Ungemach. Auf dem sogenannten Lauerthurm war eine Bürgerwache. Ein Hackenschuss, den einer der Wächter that, zündete ein benachbartes Haus an. Das Feuer brach aus; es entstand eine allgemeine Verwirrung. Die Bürger glaubten anfangs der Feind sey vor den Thoren, und ehe sie sich vom Gegentheil überzeugt hatten, waren sehr viele Häuser ein Raub der Flamme geworden. S. Joannis Kalenderarbeiten vom Jahre 1722. Bernh. Hertzog, in seinem Calend. hist. mspt. bemerkt bei diesem Unglück: die Stadt hat damals noch viele Strohdächer gehabt.

\*\*\*) Diese Erbschaft betraf die Verlassenschaft des Landgrafen Hesso von Leiningen. Derselbe war im Jahre 1467 kinderlos gestorben und hatte eine einzige Schwester, Wittve von Reinhard von Westenburg, zurückgelassen. Da die ganze Verlassenschaft des Verstorbenen kurpfälzische Mannlehen waren, so nahm sie Emich VII., von der zweiten oder Joffriedischen Linie der Grafen von Leiningen, in Anspruch und erbot sich seine Rechte durch ein pfälzisches Manngericht entscheiden zu lassen. Allein hier willigte Friedrich nicht ein, weil er die Schwester des verstorbenen Landgrafen, gegen den Sinn und Inhalt der vorhandenen Lehenbriefe, begünstigen wollte, und diese hatte sich seine Freundschaft, durch die Abtretung der Hälfte ihrer Erbschaft an ihn, erkaufte. Da Graf Emich unter diesen Umständen den Kurfürsten nicht bloß für einen parteilichen, sondern sogar für einen bestochenen Richter erklärte und seine Absicht nicht erreichen konnte, so machte er — den 17. Juli 1470 — ein förmliches Bündniß mit dem Herzog Ludwig und führte die Waffen nicht sowohl gegen ihn, als gegen seine Unterthanen

## Eroberung von Armsheim. Entsetzung von Wachenheim.

Friedrich setzte inzwischen seine Eroberungen fort. An die Stadt Armsheim kam nun die Reihe. Sie war wegen der Festigkeit ihrer Mauern in der Umgegend berühmt und hatte eine ansehnliche Besatzung, die unter den Befehlen Wernhers von Weiher und Niclas von Schmidburg stand. Schon waren die Kurpfälzer in übergrosser Anzahl ihr näher gekommen und hatten sich zu einem furchtbaren Sturm bereitet, als sie sich ihnen ergab. Die Besatzung wurde gefangen genommen, die Bürgerschaft gebrandschatzt und die Stadt ihrer Befestigungswerke beraubt \*).

Hauptmann Luz von Schotte, welcher Armsheim erobert hatte, begab sich von da mit seinen Reissigen und Fussknechten zu der Burg Wachenheim an der Haardt. Die schwache Garnison konnte ihm keinen Widerstand leisten und war genöthiget sich in die Stadt herabzuziehen, welche stärker befestiget und mit vielen Landleuten besetzt war. Das Belagerungscorps umringte nun diese. Der Kurfürst selbst belebte durch seine Anwesenheit den Muth der Seinigen; musste aber, wenigstens für jetzt, den Plan wieder aufgeben, sich ihrer zu bemächtigen, da Herzog Ludwig mit achtzehnhundert Mann, die er aus dem Schwarzwald erhalten hatte, das Elsass herabkam und zu ihrem

---

mit der grössten Erbitterung. S. Kremer p. 394. Köhlers histor. Münzbe-  
lustigungen 10. Theil p. 137 ff. die Deduction des gräf. Leining-Dachsburgischen  
Erbfolgerechts auf Landgraf Hessonis Verlassenschaft und die Additiones ad Tolneri  
historiam pal. p. 113 sq.

\*) In der Burg waren 18 Edeln und gegen 50 Reissige. Bei 40 Fussknechte wurden  
nach Alzey in Gefangenschaft gebracht, aus welcher nur wenige wieder herausge-  
kommen sind. S. Kremer p. 438 f.



Entsatz im Anmarsch war<sup>\*)</sup>. Er zog sich eilends nach Deidesheim zurück, erwartete aber hier vergebens den Angriff der herbeieilenden Mannschaft. Der Herzog war zufrieden, seine Absicht erreicht und Wachenheim der drohenden Gefahr entzogen zu haben.

Einige Wochen später (im October 1470) wurde die Feste Ruprechtseck am Donnersberg von Friedrich berennt. An Geschütz und Proviant war in derselben zwar kein Mangel; allein die herzoglichen Hauptleute, Raugraf Reinhard von Alten- und Neuenbamburg, und Hanns von Landeck, hatten keine hinlängliche Mannschaft sich gegen die Uebermacht, welche der Kurfürst Adolph von Mainz noch verstärkt hatte, zu vertheidigen. Da ihnen keine Hülfe von aussen kam, mussten sie sich schon am dreizehnten Tage ergeben<sup>\*\*)</sup>. Friedrich liess die Burg durch die Flamme zerstören, welche seitdem in ihren Trümmern liegt. Ein gleiches Schicksal traf auch die leiningischen Schlösser Bissersheim und Erfenstein.

#### §. 88.

##### Der Herzog erhält die Landvogtey Hagenau.

Da Herzog Ludwig von den Ständen des Reiches die abgeforderte Hülfe nicht erlangte, und diejenigen ihn wieder verlassen und zum Theil sogar die Partie seines Feindes ergriffen hatten, welche unter seinem Panier gestanden<sup>\*\*\*)</sup>, so konnte er um so weniger seine ent-

---

\*) Zu diesem Corps waren auch die Grafen von Zweybrücken-Bitsch und Leiningen mit ihrer Mannschaft gestossen. S. Kremer p. 440.

\*\*\*) Es fanden sich darin 14 Edelle und 43 reissigen Knechte, die Fussknechte nicht mit gerechnet. Sie mussten sich eine monatliche Gefangenschaft gefallen lassen. S. l. c. p. 443.

\*\*\*)) Unter andern that dieses Graf Melchior von Dhaun und Falkenstein, Graf Johann II. von Nassau und Neidhard von Hornberg.

fernter liegenden Bergschlösser gegen Friedrichs Ueberfälle schützen, als derselbe ihm mit seinen Streitkräften weit überlegen war und die Zahl seiner Anhänger täglich zu vergrössern wusste. Wiederholt rief er darum den Beistand und das Ansehen des Kaisers an. Allein dieser befand sich selbst in einer Lage, in welcher er so wenig zu helfen, als seinen Worten Nachdruck zu geben vermochte, ergriff aber endlich dennoch eine Maassregel gegen den Kurfürsten, die denselben, wenigstens anfangs, in nicht geringe Verlegenheit brachte.

Das kurpfälzische Haus war seit geraumer Zeit und noch immer im unterpfändlichen Besitze der Landvogtey von Hagenau. Unvermuthet erschien jetzt eine Entschliessung von dem Oberhaupte des Reiches, in welcher diese Landvogtey dem Herzog Ludwig zugesprochen und übergeben wurde. Der Kaiser liess an jede der zehn freien Reichsstädte, die in derselben lagen, besondere Schreiben ergehen. Er entband sie und alle Einwohner des Landes ihrer Pflichten gegen den Kurfürsten und gab ihnen den gemessenen Befehl, nun den Herzog von Pfalz-Zweybrücken für ihren Landvogt zu erkennen, ihm gehorsam zu seyn und ihn auf alle Weise gegen Friedrich und seine Anhänger zu unterstützen \*).

Die Uebernahme der Landvogtey von Seite des Herzogs fand wirklich statt. Nachdem derselbe (den 21. März 1471) zu Hagenau seinen Bestallungsbrief unterzeichnet hatte, leisteten ihm sämtliche Einwohner des Landes den Eid der Treue. Sein Freund und Waffengenosse, Graf Friedrich von Zweybrücken-Bitsch, wurde zugleich als Unterlandvogt eingesetzt \*\*).

---

\*) Der Kaiser ermunterte kurz vorher — den 25. Jänner d. J. — den Herzog und seine Allirten in die kurpfälzischen Besitzungen einzufallen, aber das Stift Selz, welches seinen Schutz angerufen hatte, nicht zu beschädigen. Archivalnachricht.

\*\*\*) S. Bernh. Hertzogs Elsass. Chronik, Buch 9 Cap. 3 p. 152.

## §. 89.

Bemühungen des Kurfürsten zur Wiedererlangung der  
Landvogtey Hagenau.

Nach dieser Zeit, d. h. den ganzen Winter hindurch, hatte der Kurfürst die Feindseligkeiten gegen unsern Herzog eingestellt. Er wollte den Kaiser nicht noch mehr gegen sich erbittern und hoffte in Güte das ihm Entzogene wieder erlangen zu können. Allein alle Versuche, die er machte, blieben ohne Erfolg. Vergebens stellte er dem Oberhaupte des Reiches vor, dass seine Vorväter diese Landvogtey, nicht als ein Geschenk, sondern durch einen geleisteten Vorschuss an baarem Gelde, erhalten hätten und er mithin durch einen Machtanspruch seines Rechtes nicht könne verlustig werden. Der Kaiser betrachtete ihn als einen Fürsten, der sich seinem Ansehen entgegenstellt, die Gesetze des Reiches übertreten und sich selbst den Kurhut aufgesetzt habe, und beharrte auf seiner gefassten Entschliessung<sup>\*)</sup>.

## §. 90.

## Fortsetzung des Krieges.

Die Einwohner des Elsasses liessen sich den Wechsel ihrer Landvogtey gefallen, erklärten sich aber nur bereit den Herzog innerhalb ihres Landes zu unterstützen. Allein dadurch war ihm nicht geholfen. Sein Fürstenthum stand den Ueberfällen Friedrichs offen, und als dieser sah, dass er mit seinen Vorstellungen beim Kaiser nichts ausrichten konnte, rief er alles zu den Waffen, was nur Waffen tragen konnte, um den Herzog selbst zur Abtretung der Land-

---

\*) S. Acta acad. theod. pal. T. VI. hist. p. 377 ff.

vogtey zu nöthigen. Der Krieg begann aufs Neue und mit weit grösserer Erbitterung, als früher.

Zuerst schien der Kurfürst die Hauptstadt seines Feindes bedrohen zu wollen. Er hatte nach Kaiserslautern eine ungewöhnlich starke Besatzung gelegt und sie täglich durch neuen Zuzug vergrössert. Der Herzog musste auf ernstliche Mittel zu seiner Vertheidigung denken. Zweybrücken und die benachbarten Dörfer wurden in aller Eile mit hinlänglicher Mannschaft besetzt. Eine Abtheilung derselben führte der Hauptmann, Caspar von Berkwyl, nach Landstuhl, wo der Herzog das Oeffnungsrecht hatte. Die Grafen von Homburg, die sich auch die Puller von Hohenburg nannten, wohnten damals in denselben und waren seine Freunde.

Die Besatzung von Kaiserslautern machte wirklich einen Versuch (im Februar 1471) gegen Zweybrücken vorzurücken. Der kurpfälzische Hauptmann Hasenwein führte ein Streifcorps bis nach Landstuhl. Das Städtchen, aus dem die Einwohner mit ihren Habseligkeiten sich geflüchtet hatten, stand ihm zwar offen, aber an die Eroberung des Schlosses konnte er nicht denken; von den hohen Burgmauern sahen die Vertheidiger derselben ruhig auf seine schwache Schaar herab. Durch mehrere unvermuthete Ausfälle beunruhigten sie ihn. Er musste sich in einiger Entfernung halten und dem Vorhaben entsagen etwas Ernstliches zu unternehmen.

Lebhafter entzündete sich bald hernach das Kriegsfeuer zwischen dem Rhein und dem Haardtgebirge. Einzelne Partien, Freunde und Feinde, setzten hier das Landvolk in Furcht und Schrecken. Fast von allen Burgen herab ertönte der Ruf zu den Waffen. Unter solchen Bewegungen machte der kurpfälzische Hauptmann Lutz von Schotte einen Streifzug in die Gegend von Bergzabern. In dieser Stadt hatten sich viele Edelleute der Gegend mit ihren Reissigen begeben, um hier mit vereinten Kräften einer grössern Macht zu widerstehen.

Menge von Habsperg und Heinrich von Beimelberg (jener Hauptmann und dieser Marschallk des Herzogs) führten sie an und stellten sich dem heranrückenden Feinde mit einigen hundert Reitern und Fussknechten entgegen. Es kam zu einem Gefechte, in dem auf beiden Seiten einige geblieben und zu Gefangenen gemacht worden sind. Dieses Schicksal traf zuletzt noch die beiden Befehlshaber des Herzogs. Sie geriethen beim Rückzug in einen Hinterhalt und mussten sich mit einem Theil ihres Gefolges ergeben. Drei und sechzig Pferde sollen in Feindes Hand gefallen seyn\*).

Ebenso stiessen einzelne Partien bei Landau, Billigheim und Lamsheim aufeinander, ohne dass es jedoch zu ernsteren Gefechten kam. Die kleinere Zahl musste der grösseren so lange weichen, bis sie Verstärkung erhalten hatte.

In Wachenheim hatte der Herzog und der Graf von Leiningen eine Besatzung, welche öfters Ausfälle machte. Unvermuthet zog sich ein Theil derselben hinab nach dem Kloster Limburg. Die kurpfälzischen Reiter, die in demselben lagen, mussten sich flüchten. Die Mönche waren genöthiget Thor und Thür zu öffnen. Es wurde genommen und weggeführt, was von einigem Werth war. Nur die Bücher und Heiligthümer blieben verschont\*\*).

---

\*) S. Bernh. Hertzogs Calend. hist. mspt. Nach dem Anonym. spirens. (Codex pal: mspt.) geriethen damals, ausser den oben genannten, noch folgende Edelleute, die meistens im Elsass begütert und Friedrichs Feinde waren, in kurpfälzische Gefangenschaft: Conrad von Lemberg, Eberhard Schenk, Richard von Lengen, Brunn von Hertenstein, Schelm von Wcyher, Ludwig von Rockershusen, Claus von Fielbach, Hanns von Udenheim, Hanns von Regesheim, Richard Zoller, Otto von Falkenberg, Hanns von Hendorf, Hanns Berer, Barthol. Heidenheimer, Heinrich Schutz, Heinrich von Bellersheim, Erwin von Bellersheim, Claus Friedrich von Epff, Engelhard von Seibach und Rumelin von Lichtenberg.

\*\*\*) S. Trithemii Annal. Hirsaug. T. II. p. 471 ff. und Monasticon palatinum Tom. I. p. 69.

## §. 91.

## Eroberung von Wachenheim, Gross- und Kleinbockenheim.

Unmittelbar nachher zog Friedrich sein ganzes Heer zusammen, um Wachenheim zum zweiten Mal zu belagern. Mit sechzehntausend Mann und einer Wagenburg von achthundert Wagen erschien er vor dieser Stadt. Der überlegenen Macht konnten die Eingeschlossenen keinen Widerstand leisten. Nach wenigen Tagen schon hatten sie sich auf Gnad und Ungnad ergeben, da auf keinen Entsatz zu hoffen war<sup>\*)</sup>. Die Garnison wurde in Gefangenschaft abgeführt, die Bürgerschaft gebrandschatzt, das Landvolk, welches sich in dieselbe geflüchtet hatte, nebst 53 Fussknechten<sup>\*\*)</sup> ins Wasser gestürzt und der Ort seiner Thürme und Mauern beraubt. Ein gleiches Schicksal traf die leiningischen Bergschlösser Gross- und Kleinbockenheim. Friedrich behandelte die Ueberwundenen mit einer empörenden Strenge; er übergab die eroberten Burgen der alles zerstörenden Flamme. Ein Theil der Garnison wurde ebenfalls ins Wasser gestürzt und musste mit dem Tode büssen gegen ihn gedient zu haben.

## §. 92.

## Reichstag zu Regensburg. Einnahme von Niederulm.

Der Kaiser hatte inzwischen, um seinem Worte mehr Nachdruck zu geben und den Unternehmungen des Kurfürsten Schranken zu

---

<sup>\*)</sup> Der Kurfürst hatte bei der Belagerung von Wachenheim 234 Vasallen und andere Edelleute mit ihren Dienstmannen in seinem Gefolge. S. Kremers Urkundenband p. 440 ff.

<sup>\*\*)</sup> S. Bernh. Hertzog calend. hist. mspt. p. 52.

setzen, einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben. Er eröffnete denselben persönlich (den 24. Juni 1471). Es sollten Maassregeln gegen die Türken, aber auch gegen die Ruhestörer des Reiches genommen werden. Ob er gleich die Fürsten nicht bewegen konnte, sich gegen Friedrich unter das Reichspanier zu stellen, so wurde doch ein allgemeiner Landfriede auf vier Jahre beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Zur Aufrechthaltung desselben forderte der Kaiser alle Stände des Reiches auf, und die freien Reichsstädte im Elsass erhielten von ihm den wiederholten Befehl, seinem ernannten obersten Landvogt, dem Herzog Ludwig von Pfalz-Zweybrücken, den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Kurfürst Friedrich bekümmerte sich um das Alles nicht. Die Einwohner der Landvogtey liess er in ungestörter Ruhe, und gebrauchte dagegen seine grosse Uebermacht, um seinen Feind zum Nachgeben zu nöthigen. Derselbe war fortdauernd ausser Stand, sich ihm im offenen Felde entgegen zu stellen. Die Lage desselben benutzte Friedrich mit seiner gewohnten Schnelligkeit. Noch während des Reichstags belagerte er Niederulm. Die Stadt, mit dem dazu gehörigen Amte, hatte der Herzog, wie oben erzählt worden, von Mainz in unterpfändlichem Besitze. Erzbischof Adolph, der früheren Hülfe und selbst seines Wortes uneingedenk, benutzte die Umstände zu seinem Vortheile. Die Garnison war zu schwach, sich gegen Friedrichs Heer zu halten; an einen Ueberfall dachte man nicht, da die Stadt zum Erzstift gehörte und nach geleistetem Versprechen wieder zurückgegeben werden sollte. Darum musste die Besatzung, in zweihundert Reitern bestehend, sich glücklich schätzen, einen freien Abzug zu erhalten. Der Erzbischof überliess dem Kurfürsten das vorgefundene Geschütz und bezahlte ihm noch viertausend Gulden für den geleisteten Freundschaftsdienst \*).

---

\*) Der Kurfürst Adolph von Mainz hatte den Domcustos, Grafen Ruprecht von Solm,

## §. 93.

## Eroberung von Lamsheim.

Einige Tage später stand Friedrich vor Lamsheim, unweit Frankenthal. Die Befestigungswerke dieser Stadt waren in dem besten Zustande und hätten von einer hinlänglichen Garnison gegen feindliche Angriffe mit Nachdruck vertheidigt werden können. Aber gerade daran fehlte es auch hier. Zwei bis dreihundert Schweizer, die der Herzog in Sold genommen hatte, lagen in derselben. Die übrigen Reissigen und Fussknechte waren kaum zum dritten Theil so stark. Der Kurfürst fing die Belagerung wieder mit der grössten Thätigkeit an. Des Nachts wurden Gräben und Schanzen aufgeworfen und gegen die Mauern hingeführt. Die wiederholten Ausfälle der Belagerten blieben ohne Erfolg<sup>\*)</sup>. Ein Sturm schien unvermeidlich zu seyn. Die Schweizer, durch das alles betroffen, weigerten sich ihres längeren Dienstes. Weil diese Söldlinge die grössere Anzahl ausmachten, und der Feind vor den Thoren stand, konnte ihr Abzug nicht verhindert werden. Sie brachen aus der Festung aus und zogen nach ihrer Heimath zurück.

Jetzt rückte Friedrich näher. Durch sein unaufhörliches Schiessen und Feuerwerfen brachte er die Stadt in Brand. Die Hälfte derselben stand in Flammen. Um das furchtbare Element zu löschen, öffneten die Einwohner ein kleines Pfortchen. Die Belagerer benutz-

---

den Vicedom im Rheingau, Johann von Greifenclau, den Wigand von Selbach und den Philipp von Stockheim in das kurpfälzische Lager geschickt und durch sie diese Convention mit Friedrich zu Stand gebracht.

\*) Bei einem solchen Ausfall wurde der kurpfälzische Amtmann zu Otzberg, Hanns von Kronenberg und Wigand von Dinheim, durch den Marschall von Lamsheim gefangen. Ganz irrig ist demnach auch hier was Matthias von Kemnat — s. Kremer p. 471 — sagt, welcher die Besiegten für Vasallen des Herzogs und den Marschall für einen Befehlshaber im kurfürstlichen Heere hielt.



ten diesen Augenblick; sie drangen mit vollen Haufen hinein; es entstand eine allgemeine Verwirrung; der brennende Ort wurde mit dem Degen in der Faust erobert. Die kleine Besatzung musste sich ergeben. Sämmtliche Fussknechte mit ihren Anführern, dem Amtmann Philipp Lusser aus Deidesheim und Adam Riffe von Husenburg, liess Friedrich ein Opfer seiner Rachsucht werden, ins Wasser stürzen und ertränken. Die Bürger wurden um 2000 fl. gebrandschatzt, ihre Mauern und Befestigungswerke zerstört. Lamsheim lag zur Hälfte in der Asche, und war ein offenes Dorf geworden\*).

Die Botschaft von der Eroberung dieser Stadt und dem unglücklichen Schicksal ihrer Einwohner wurde dem Herzog nach Zweybrücken überbracht. Er konnte sich seinem überlegenen Feinde nicht entgegen stellen und erwartete hier noch immer, wiewohl vergebens, auf die versprochene Hülfe. Am meisten schmerzte ihn das feindselige Benehmen des Grafen Johann II. von Nassau. Er hatte demselben keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben und gegen seinen Bruder, den Grafen Philipp von Nassau-Wiesbaden, der in Kirchheimbolanden von ihm gefangen wurde, eine Nachsicht bewiesen, die seinen Dank hätte verdienen sollen; allein dennoch war er wieder zu Friedrichs Heer gezogen und hatte die zweybrückischen Dörfer durch Raub und Brand verwüstet. Dieses veranlasste den Herzog einen Streifzug in die Grafschaft Saarbrücken zu machen. Er erschien vor St. Johann und bedrohete diese Stadt. Schon war der Weiher abgegraben, der zu ihrer Befestigung gehörte, als er aufbrach und weiter ging. Die Mühle vor St. Johann, die Dörfer Fölklingen, Burbach und Mahlstadt wurden für den Frevel ihres Herrn gezüchtigt und in Flamme gestellt. Dasselbe Schicksal traf auch die Einwohner vom

---

\*) Mit dem Matth. von Kemnat kann hier verglichen werden Trithemii Chronic. Hirsaug. Tom. II. p. 474.

Kellerthal\*) im Elsass, ohne dass jedoch dadurch der Krieg eine andere Wendung bekam.

§. 94.

Eroberung von Dürkheim.

Wie gegen den Herzog Ludwig, so handelte Friedrich auch gegen dessen Freunde, die Grafen von Leiningen. Dürkheim an der Haardt, ihre Residenz, sollte ein gleiches Schicksal erfahren. So befestiget diese Stadt war, so eifrig wurde wieder die Belagerung getrieben. Friedrich liess die Laufgräben eröffnen und mit einer zahlreichen Artillerie den Ort beschiessen. Mehrere Aussenwerke befanden sich schon in den Händen des Feindes. Ein allgemeiner Sturm begann; die Belagerten schlugen ihn zurück. Einen zweiten durften sie nicht erwarten; es wurde die Uebergabe beschlossen. Die leiningischen Truppen und selbst die beiden Grafen, Philipp und Diether, erhielten zwar unter lästigen Bedingungen ihre persönliche Freiheit wieder, aber nicht so der zweybrückische Hauptmann, Peter von Herven, Freiherr von der Hohendrenz, mit den Seinigen\*\*); er musste sich eine beschwerliche Gefangenschaft gefallen lassen. Die Mauern und Wälle der Stadt liess Friedrich niederreißen, die Gräben ausfüllen, alle Befestigungswerke schleifen, und zog ab, um weitere Rache an unserem Herzog zu nehmen\*\*\*).

---

\*) S. Kremers Orig. Nassoic. P. II. p. 427 u. 429.

\*\*\*) Der Anonymus Spirensis nennt folgende Edelleute des Herzogs, welche mit ihrem Hauptmann gefangen worden sind: Richard Zoller, Heinrich Blick von Lichtenberg, Johann von Landsberg, Johann von Wickershausen, Reinhard May, Heinrich von Romland, Hanns von Huffingen, Johann von Schwalbach der Junge, Walraff von Gilseck, Wigand von Dörnberg, Jacob von Rathsamhausen, Hanns Jacob von Nurdlingen, Wilhelm von Meiseger und Arnold von Bohel.

\*\*\*)) Die Grafen von Leiningen mussten dem Kurfürsten damals auch die Uebergabe

## Eroberung der mainzer Pfandschaft.

Plötzlich stand er mit seinem ganzen Kriegsheer am Zusammenfluss der Nahe und des Glans. Sein vorzüglichstes Augenmerk war auf jene Orte gerichtet, die Herzog Ludwig noch für geleistete Hülfe von dem Erzbischof Adolph zu Mainz in Pfandschaft hatte. An einen bedeutenden Widerstand war auch hier nicht zu denken. Die zweybrückischen Fussknechte und Reiter, welche nur in schwacher Anzahl zur Aufrechthaltung des Oeffnungsrechtes in denselben lagen, konnten sich um so weniger gegen Friedrichs Macht vertheidigen, da die Einwohner und Theilhaber der Burgen einem ganz andern Interesse folgten. Beim ersten Angriff ergab sich die Stadt Sobernheim. Zwei und zwanzig Edelleute und neun und sechzig Reissige, die der Herzog noch eilends dahin geschickt hatte, wurden gefangen. Den andern Tag sah sich Conrad Schlarf aus Geisenheim genöthiget, das Schloss Beckelnheim, gegen Bewilligung eines freien Abzuges, zu verlassen<sup>\*)</sup>. Dasselbe Schicksal hatte auch Waldbeckelnheim, Merxheim, Nussbaum und Munzingen. Ohne Schwertstreich zogen die Pfälzer durch die offenen Thore ein.

## Zug des Kurfürsten nach dem Glanthal.

Empfindlicher als die Besitznahme dieser Unterpfansorte war dem Herzog der feindliche Einfall des Kurfürsten in seine Erblände,

---

der Burgen Frankenstein und Hartenberg versprechen, in welchen Herzog Ludwig ebenfalls einige seiner Dienstmannen zur Besatzung hatte, die dadurch in Gefangenschaft kamen. Dieses sagt Matth. von Kemnat in seinem mspt.

\*) S. Andreae Crucenacum pal. p. 91 sq.

ob er gleich dieselben jetzt mit grösserer Schonung behandelte und keine Rache mehr übte. Die Stadt Glanodernheim leistete keine Gegenwehr und wurde darum auch von ihm unbeschädigt gelassen. Mit Heeresmacht zog er weiter das Glanthal hinauf und wendete sich nach der Feste Moschellandsberg. Die Einnahme der darunter gelegenen Stadt Obermoschel fand keinen Anstand. Er nahm sein Hauptquartier in derselben und schützte das Eigenthum der Einwohner; die Feste selbst aber war mit hinlänglicher Mannschaft besetzt; hinter ihren hohen und starken Mauern konnte sie leicht vertheidiget werden. Friedrich machte auch keine ernstliche Versuche sie zu erobern. Er schien nur deswegen in das Glanthal eingedrungen zu seyn, um seinen Gegner in Furcht zu setzen und ihn desto geschwin- der zum Nachgeben zu bewegen.

#### §. 97.

#### Friedensvorschläge.

Herzog Ludwig hatte bisher vergebens auf die ihm versprochene Hülfe gewartet. Vom Kaiser war ihm das Reichspanier, aber keine Reichsarme gesendet, und der Reichstag zu Regensburg blieb ohne die gehofften Resultate. Er sollte sogar zu andern Zwecken eine Anzahl von Reissigen abgeben<sup>\*)</sup>. Unter solchen Umständen konnte er sich nicht im offenen Felde zeigen und dem Kurfürsten entgegen treten. Dazu kam noch, dass jetzt Friedrich wieder mit seiner ganzen Macht in der Nähe von Meisenheim stand, in welcher Stadt der Herzog öfters und gerade damals sein Hoflager hatte.

---

<sup>\*)</sup> Da der Kaiser Friedrich III. auf diesem Reichstage ein Heer von 10,000 Mann gegen die Türken aufbringen wollte, wurde auch dem Herzog Ludwig von Zweybrücken sein Contingent zu stellen befohlen. S. Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer p. 970.

Auffallend war das Benehmen des feindlichen Heeres gegen die Einwohner dieser Gegend; sie wurden mit einer Schonung behandelt, die man nicht erwarten konnte. Noch auffallender waren die Anerbietungen, welche Friedrich zur Beilegung der Fehde machen liess. Er verlangte nichts, als die Wiederherstellung der Dinge vor dem Ausbruch des Krieges. Von seinem frühern Vorhaben, das Stift Weisenburg zu reformiren, wollte er gänzlich abstehen, den vertriebenen und wieder zurückgekehrten Abt in seinen Rechten anerkennen und so die erste Ursache der Feindschaft beseitigen<sup>\*)</sup>. Eben so erklärte er sich bereit unsern Herzog wegen Lichtenberg wieder zu belehnen und ihm die eroberten Städte zurückzugeben. Dagegen verlangte er von ihm die Abtretung der Landvogtey im Elsass.

Dieser Vorschlag wurde dem Herzog gemacht. Sein Bruder, der Herzog von Simmern, und der Bischof Matthias von Speyer waren nach Meisenheim gekommen, um dessfalls persönlich mit ihm zu sprechen und seine Einwilligung einzuholen. Aber seine Bedenklichkeiten konnten sie nicht so leicht besiegen. Es fiel ihm nicht bloss schwer der Landvogtey zu entsagen, sondern auch schwer den Worten seines Feindes einen unbedingten Glauben zu schenken. Er war durch die Erfahrung belehrt, dass derselbe durch List und Täuschung eben so sehr, wie durch Waffengewalt, seine Absicht zu erreichen suche, und der Erfolg hat bewiesen, dass seine Bedenklichkeit nicht ohne Grund war.

Inzwischen versicherten ihn die beiden Abgeordneten des Kurfürsten so oft und stark von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung, dass er endlich nachgab und nur noch eine schiedsrichterliche Commission verlangte, welche nach diesen Bedingungen über alle Anstände

---

<sup>\*)</sup> Diese Anerkennung erfolgte wirklich unterm 29. Jänner 1472 und war die schönste Genugthuung für den Herzog. S. Kremers Urkundenband p. 460 u. 461.

entscheiden sollte. Der Herzog von Simmern und der Bischof von Speyer kehrten — den 29. August 1471 — in das Hauptquartier nach Obermoschel zurück und der Kurfürst willigte ohne Bedenken in das Verlangen ein.

§. 98.

Beilegung der Feindseligkeiten.

Die schiedsrichterliche Commission kam sogleich in Mannheim zusammen. Der Bischof in Speyer, der Hofmeister Diether von Sickingen, der Feldhauptmann Luz von Schotte, der Pronotarius Heinrich Jäger und der Unterrentmeister Heinrich Martin wohnten als kurpfälzische Abgeordnete derselben bei. Herzog Ludwig erschien persönlich mit seinen Räthen, deren Namen uns aber nicht genannt sind<sup>\*)</sup>. An demselben Tage noch — den 2. Sept. — wurde der Vereinigungsact unterzeichnet. Beide Fürsten und ihre Anhänger sollten alle Feindseligkeiten einstellen und die Gefangenen sogleich in Freiheit setzen. Der Kurfürst wurde verbindlich gemacht die Stiftsherren in Weissenburg im ungestörten Besitze ihres Stiftes zu lassen, seinen bisherigen Gegner mit Lichtenberg, sowie mit dem Zoll zu Kaub und Bacharach aufs neue zu belehnen und die eroberten Städte zurückzugeben. Gegen diesen letztern Punkt haben die kurpfälzischen Abgeordneten jedoch eingewendet, dass zwar die Zurückgabe von Moschellandsberg, Glanodernheim und Merxheim sogleich erfolgen könne, in Rücksicht der übrigen Städte aber müsse ein weiterer Ausdrag vorbehalten bleiben, weil dem Herzoge auf einige derselben nur ein getheiltes Eigenthum zustehe, und er andere bloß in unterpfänd-

---

<sup>\*)</sup> Am 26. Aug. 1471 hatte der Kurfürst unserm Herzog, im Felde vor Moschella, sicheres Geleit nach Mannheim gegeben.

lichem Besitze habe \*). Da diese Einwendung gegründet war und Herzog Ludwig selbst wünschen musste, dass die Verhältnisse mit seinem Bruder von Simmern und dem Erzbischof in Mainz auseinandergesetzt und näher bestimmt werden möchten, willigte er ein, diesen Gegenstand durch eine demnächst zu wählende Commission entscheiden zu lassen\*\*), und gab dadurch seinem verschlagenen Gegner Veranlassung und Gelegenheit die Sache in die Länge zu ziehen\*\*\*). Von einer Abtretung der eroberten Städte, wie die pfälzischen Geschichtschreiber behaupten und einer dem andern ohne weitere Prüfung nachgeschrieben hat\*\*\*\*), war hier durchaus keine Rede und an den Herzog ist während seines Lebens auch nie ein solches Ansinnen

---

\*) Die Orte, welche das Unterpfand für die dänische Erbschaft ausmachten, besass Herzog Ludwig in Gemeinschaft mit seinem Bruder von Simmern in Kraft einer freiwilligen Cession. S. die §. §. 45 und 51 im Leben seines Vaters. Nur Schriesheim hatte er wieder, wie ich oben §. 84 bemerkte, an sich gebracht. Die von Mainz erhaltenen Orte waren ihm zur Sicherheit seiner Kriegskosten eingeräumt. Wachenheim und Lamsheim hatte ihm sein Bruder von Simmern nur unter gewissen Bedingungen abgetreten. S. oben §. 6. Die bei dem meisenheimer Frieden erhaltenen Dörfer wurden hernach dem Prinzen Caspar überlassen.

\*\*) S. Bachmanns St. R. p. 118.

\*\*\*) Dass Friedrich nie daran gedacht habe eine solche Commission einzuberufen und diese Städte wieder zurückzugeben, gehet schon aus dem Umstand hervor, dass er sie in seiner Verordnung vom 14. Jänner 1472 unter den Besitzungen aufführt, die er seinem Kurnachfolger hinterlassen werde. S. Kremers Urkunden p. 455 ff.

\*\*\*\*) Matthias Kemnat und Michael Behem — der Weinsperger Poet — scheinen zuerst diesen Irrthum absichtlich zum Lob ihres Helden verbreitet zu haben. Sie erwähnen keiner schiedsrichterlichen Commission, welche in Mannheim zusammengetreten war, übergehen mit Stillschweigen, dass Friedrich zuerst den Frieden angeboten habe, dass er sich ausser Stand fühlte mit Waffengewalt die Landvogtey des Elsasses wieder zu erlangen, woran ihm doch alles gelegen war, und stellen die Sache so dar, als ob sich der Herzog auf Gnad und Ungnade ergeben habe. S. Kremers Gesch. d. Kurf. Friedr. p. 468 u. 470.

gestellt worden<sup>\*)</sup>. Friedrich suchte nur unter allerlei Vorwand die Ausgleichungscommission von einer Zeit auf die andere zu verschieben und hoffte, dass sich ihm irgend eine Gelegenheit darbieten werde, ein Eigenthumsrecht auf diese Städte zu erhalten<sup>\*\*)</sup>.

Ob nun gleich bei der Zusammenkunft in Mannheim kein definitiver Ausspruch über diesen Gegenstand erfolgen konnte und er ausgesetzt bleiben musste, so hat doch das Schiedsgericht dem Herzog auferlegt der Landvogtey des Elsasses zu entsagen, die ihm ertheilten kaiserlichen Originalurkunden an den Kurfürsten auszuliefern, und die Einwohner ihres Eides gegen ihn zu entbinden.

Dieselben schiedlichen Rätthe, wie man sie nannte, legten nun

---

\*) Dieses gehet auch deutlich aus des Herzogs Testament hervor, welches 1479 auf Samstag nach Andreastag gemacht worden ist, und worin er seinen Söhnen befahl, sie darauf zu verzichten. Es heisst nämlich hier: „Als Wir, Herzog Ludwig, in den vergangenen Kriegsläufteu belästigt und zur Nothwehr angezogen und gedrängt worden sind, und darunter ein merklicher Theil Unserer Landschaft von Unserm Vetter, Pfalzgraf Friedrich seliger Gedächtniss entwehrt und über Rachtung (gegen den Vertrag) vorbehalten wird, ordnen und wollen Wir, dass von beiden Unsern Söhnen ernstlich und festiglich gehalten werde, ob anders bei Unsern Lebtagen nicht dazu kommen oder vertragen werden mögen, dass sie beide in den Dingen getreulich beieinander verbleiben und bei Forderung und Ersuchung nimmer darauf verzichten, heimlich oder öffentlich, damit sie ihr väterlich Erbe wieder zu ihren Händen erlangen mögen.“ Uebrigens bemerke ich noch, dass es in dem Vergleichsproject zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von 1474 ausdrücklich heisst: „Der Pfalzgraf soll dem Herzog Ludwig von Veldenz alle seine Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer und alles andere, so er ihm in seiner K. M. Hauptmannschaft abgenommen hat, frei und ledig wieder geben.“ Der Kurfürst wollte sich aber nur zur Zurückgabe von Ruprechtseck und dessen Zugehör unter der Bedingung verstehen, dass es nicht wieder gebauet und befestiget werde, welches nicht angenommen wurde. S. Kremers Urkunden etc. p. 499 u. 503 und Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 118.

\*\*\*) In dem Leben des Herzogs Alexander werde ich Veranlassung finden, zu sagen, unter welchem Vorwand die Kurpfalz eine Verzichtleistung auf sie zu erzielen wusste.



auch die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und dem Grafen Johann II. von Nassau-Saarbrücken bei \*). Ebenso söhnten sie die Rheingrafen, den Grafen Friedrich von Zweybrücken-Bitsch und den Wirich von Oberstein, welche es bisher mit unserm Herzog gehalten hatten, mit dem Kurfürsten aus, und sprachen der freien Reichsstadt Weissenburg das Recht zu, diesem Frieden beitreten zu können \*\*).

#### §. 99.

##### Rückzug des Kurfürsten.

Der Kurfürst räumte sogleich die Städte Glanodernheim, Moschelandsberg und Merxheim und zog sein Heer aus dieser Gegend zurück. Von beiden Seiten wurden die Waffen weggelegt. Einige Vasallen Friedrichs, namentlich Konrad Kolb von Wartenberg, sowie Konrad und Friedrich von Rüdeseim, schienen zwar noch in feindseliger Stellung gegen den Herzog bleiben zu wollen, aber er brachte sie in kurzer Zeit so in die Enge, dass sie einen längern Widerstand nicht zu leisten vermochten \*\*\*).

#### §. 100.

##### Abtretung der Landvogtey.

Von Mannheim begab sich der Herzog nach Heidelberg, wo er von dem Kurfürsten mit allen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Hier erhielt er persönlich seine Lehen wieder, und zwar ohne alle lästige Bedingungen, so wie er sie früher hatte. Dagegen entliess

---

\*) S. Kremers origen Nassaic. Th. II. p. 43f.

\*\*) S. Kremers Gesch. Kurf. Friedr. p. 470.

\*\*\*) S. Helwicks Genealogia der Kolben von Wartenberg p. 25.

er die Einwohner der Landvogtey ihrer Gelübde gegen ihn und befahl ihnen dem Kurfürsten in Zukunft wieder treu und ergeben zu seyn. Die Rückgabe der versprochenen Documente erfolgte einige Tage später ohne alle Bedenklichkeit, und sämmtliche Gefangenen sind ihrer Haft entlassen worden<sup>\*)</sup>.

Herzog Ludwig verlangte nun den Zusammentritt der abgeredeten Commission wegen der eroberten Städte. Allein Friedrich suchte dadurch auszuweichen, dass er vorgab, er könne die Abtretung der Landvogtey noch nicht als vollendet ansehen, und müsse auf der kaiserlichen Genehmigung bestehen. Sobald diese erfolgt sey, werde er keinen Anstand nehmen, seinem Wunsche zu entsprechen.

Diese unerwartete Erklärung musste zwar dem Herzog bedenklich seyn, aber dennoch zweifelte er nicht an einem baldigen Ausgang der Sache, und hoffte, dass ihm der Kaiser seine Bitte nicht abschlagen werde. Inzwischen erfreute sich das Land wieder der Ruhe und der öffentlichen Sicherheit.

#### §. 101.

#### Vergebliche Bemühung des Herzogs die Einwilligung des Kaisers zu erhalten.

Das Schwerste war nun noch die kaiserliche Bestätigung zu erhalten, die dem Vertrag gebrach. Herzog Ludwig übernahm es sie persönlich zu suchen. Unmittelbar nach dem Act seiner Belehrung trat er von Heidelberg die Reise nach Regensburg an, wo er das Oberhaupt des Reiches zu treffen hoffte. Allein er erreichte hier

---

<sup>\*)</sup> Die Zahl der Edelleute, welche der Kurfürst während des ganzen Krieges mit seinen Allirten gefangen hatte und nun wieder an den Herzog zurück gab, wird von Ktmer — pag. 471 — auf 128 angegeben.

so wenig als in der Folge seine Absicht. Der Kaiser war inzwischen nach Nürnberg gegangen, um dort seine Andacht zu verrichten, und hatte sich eilends von da wegbegeben, weil ihm gemeldet worden war, in der Gesellschaft des Herzogs befinde sich auch Kurfürst Friedrich, den er nicht sehen und nicht sprechen wollte.

#### §. 102.

##### Aufenthalt des Herzogs in der Nähe des Kaisers.

So aufgebracht der Kaiser gegen den Kurfürsten war, so wenig liess er den Herzog den gethanenen Schritt entgelten, und dieser suchte sich ihm auf alle mögliche Weise so gefällig zu machen, dass er unter den Fürsten Deutschlands sich seines vorzüglichen Wohlwollens erfreuen durfte. Oefters verweilte er am Hoflager des Kaisers. So begab er sich z. B. i. J. 1473 nach Augsburg, wo ein Reichstag sollte gehalten werden. Er war daselbst als kaiserlicher Hauptmann mit einer glänzenden und starken Begleitung eingetroffen, und hatte am folgenden Tag den Monarchen, einige Stunden vor der Stadt, mit vielen andern Fürsten eingeholt. Kaiser Friedrich behandelte ihn mit besonderer Freundschaft und Auszeichnung, so dass sich auch der Magistrat von Augsburg bewogen fand ihm durch Darreichung eines ansehnlichen Geschenkes, nach der Sitte der damaligen Zeit, einen Beweis seiner Hochachtung darzubringen.

Nach geendigtem Reichstag begleitete er den Kaiser nach Ulm und von da nach Baaden. Allenthalben wurden die Kommenden, wie im Triumphe, empfangen. Auf offenem Markte und vor den Augen vieler Tausende erhielt hier sein Oheim, der Bischof Ruprecht von Strassburg, die kaiserliche Belehnung.

Die Reise ging nun nach Strassburg und dann nach Basel. Mit

einer Begleitung von 600 Personen hielt der Monarch seinen Einzug in diese Stadt. Auf dem Petersplatz, unter dem freien Himmel, war das Nachtmahl für sie bereitet. Herzog Ludwig sass an der erhöhten Tafel des Kaisers.

Eine Gesandtschaft des Herzogs von Burgund trug dem Monarchen die Bitte vor, nach Trier zu kommen und dort ihren Herrn zu belehnen. Er fuhr dahin und sein Gefolg vermehrte sich bis auf 2500 Personen. Sie wurden durch den Erzbischof mit 400 zu Pferd, alle in Harnisch und in rother Kleidung, empfangen.

Bei dem feierlichen Einzug in dieser erzbischöflichen Residenzstadt zeichnete sich unser Herzog unter allen anwesenden Fürsten aus; er ritt, wie die Geschichte sagt, in einem güldenen, mit Perlen und Edelsteinen kostbarst gestickten Mantel, einher und sass dem Kaiser zur Seite, wie Carl der Kühne im Kloster St. Maximin die hohen Gäste bei einer glänzenden Mahlzeit\*) um sich hatte. Als sie hier den St. Johannistrunk oder den Trunk der Liebe getrunken, wohnte die ganze Gesellschaft dem deutschen Rennen bei. Den andern Tag fand die Belehnung auf einem öffentlichen Platze statt. Der Kaiser sass auf seinem Throne, ihm zur Seite stand Herzog Ludwig von Zweybrücken und hatte den Reichsapfel in der Hand. Friedrich III. schien nur darauf zu denken, wie er ihm Beweise seiner Achtung geben könne\*\*).

Im folgenden Jahre (1474) kam der Monarch mit grossem Ge-

---

\*) S. Arnold von Lalaings historische Beschreibung dieser grossen Zusammenkunft p. 304 und aus ihr Brower in seinen trierschen Geschichten, Buch 19, §. 144; dergleichen Pfeher. Germ. rer. script. T. II. p. 155 ff.

\*\*\*) S. des Freiherrn von Fuggers österreichischen Ehrensiegel (Nürnberg 1668 in fol.) p. 765 sqq., wo diese Reise des Kaisers von Augsburg bis nach Trier umständlich beschrieben ist.

pränge den Rhein herauf, um einige Zeit in Frankfurt zu verweilen. Auf erhaltene Einladung begab sich Herzog Ludwig von Zweybrücken dahin. Zu gleicher Zeit fand sich daselbst auch der Erzbischof Adolph von Mainz, nebst vielen andern Fürsten, ein. Sie zogen dem Kaiser zum Empfang entgegen, begleiteten ihn nach etlichen Tagen auf einer kleinen Reise nach Aschaffenburg und dann wieder nach Frankfurt zurück. Bei einem feierlichen Zug aus der Kirche sahe man den Herzog und den Erzbischof, wie sie den Monarchen in ihrer Mitte führten und in seiner nächsten Umgebung waren. Erst nach vollendeter Wahl eines römischen Königs kehrte Herzog Ludwig wieder in seine Residenz zurück, und das Oberhaupt des Reiches eilte nach Neus hinab, um diese Stadt gegen die Angriffe des Herzogs von Burgund zu schützen\*).

§. 103.

Neue Beweise des kaiserlichen Wohlwollens gegen den Herzog.

Der Kaiser war durchaus nicht zu bewegen dem Kurfürsten Friedrich zu verzeihen, und ihn in seiner Landvogtey wieder zu bestätigen\*\*), dagegen gab er unserm Herzog mehrere Beweise seiner Huld. Auf fünfzehn Jahre befreite er ihn von fremden Gerichten und Nie-

---

\*) S. Lersners frankfurtische Chronik p 107 f. und Würdtweius Subsidia diplom. T. I. p. 151.

\*\*) Mehrere Fürsten, und unter diesen auch unser Herzog, hatten sich bemühet den Kurfürsten mit ihm auszusöhnen, aber die Antwort erhalten, er werde ihm nie verzeihen, bevor er die den Bischöfen von Trier und Metz, dem Grafen Ulrich von Württemberg und dem Herzog Ludwig abgedrungene Verschreibung, über die Landvogtey des Elsasses, würde zurückgegeben und eine Strafe von 32,000 fl. in die kaiserliche Kammer entrichtet haben. S. l. c. p. 769 und Sattlers Geschichte von Württemberg B. IV. p. 107 f.

mand durfte ihn oder seine Unterthanen zu Rotweil wegen erlittenen Schadens verklagen. Die Stadt Weissenburg im Elsass, und die Stadt Wetzlar wurden angewiesen, die ihm früher bewilligten Jahrgelder fortzuentrichten, und der Kaiser selbst liess ihm bedeutende Summen als Entschädigung reichen, welche zum Theil erst sein Nachfolger ausbezahlt hat. Auch machte er ihm immer noch das Versprechen, er werde ihn in der Landvogtey des Elsasses beschützen, und gab sogar den zehn Vereinstädten (1474) den wiederholten Befehl, nur ihm zu gehorchen. Aber der Herzog liess sich dadurch nicht bewegen, seinen eingegangenen Versprechungen ungetreu zu werden. Er wusste sich die Freundschaft des Kaisers, aber auch die Freundschaft des Kurfürsten mit grosser Sorgfalt zu bewahren, und erst mit dem Tode des Letztern<sup>\*)</sup> wurden diese Verhältnisse in der Art ausgeglichen, dass der Kurnachfolger die gesagte Landvogtey wieder erhalten hat.

#### §. 104.

#### Regierungsgeschäfte.

Nachdem der Friede wieder hergestellt war, widmete sich Herzog Ludwig ausschliesslich den Regierungsgeschäften, der Erhaltung der Eintracht mit seinen Nachbarn und der Sorge für seine Kinder.

---

<sup>\*)</sup> Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz ist gestorben den 12. Dec. 1476. Die erste Nachricht von seinem Tode gab dem Herzog Ludwig der Bischof von Speyer. So glücklich dieser Fürst in allen seinen Unternehmungen war, so bedenklich wurde doch seine Lage in den letzten Jahren seines Lebens. Der Kaiser und viele Fürsten bestanden darauf, dass er nun dem volljährig gewordenen Kurfürsten die Regierung abtreten müsse. Unter diesen Verhältnissen überfiel ihn der Tod und Mr. Schannat in seiner *histoire abrégée de la maison palatine* bemerkt p. 34 ganz richtig: *Frederic gagna assez de tems pour qu'il fut vrai de dire, qu'il mourut glorieux et victorieux tout ensemble.*

Vieles Ungemach hatte seine Unterthanen während der unglückseligen Spannung mit dem Kurfürsten Friedrich getroffen. Die Vertriebenen kehrten zurück, er war ihnen beförderlich, dass sie desto leichter ihre zerstörten Wohnungen wieder aufbauen und das Ueberstandene vergessen konnten.

Für den Flor der näheren Umgebung seiner Hauptstadt brachte er um diese Zeit (1470) einen wichtigen Vergleich mit dem Abt Blicker von Hornbach zu Stand. Die Abtey hatte in dem sogenannten Pirmannsbezirk mancherlei Gerechtigkeiten \*) und unter andern auch die, dass ihre Leibeigenen die von ihnen gebauten Häuser nicht vererben konnten. Bei einem jeden Sterbefall wurden solche von dem Pirmannsschultheiss und den 14 Schöpfen zum Vortheil der Abtey eingezogen. Eine Folge davon war, dass manche Dörfer sich in einem sehr elenden Zustande befanden und dass die zurückgebliebenen Kinder kein Obdach hatten. Durch die Sorgfalt des Herzogs wurde nun diesem Uebel gesteuert und den Klagen so vieler Familien abgeholfen.

Mit seinen Nachbarn stand er in vielfacher Berührung. Er hatte Burgen und Dörfer, in welchen auch Andere gewisse Berechtigungen besaßen, und über das waren mancherlei Grenzverhältnisse nicht genug bestimmt. An Irrungen unter den Beamten konnte es daher nicht fehlen, und um diese beizulegen wählte er wie früher jederzeit den Weg des Vergleichs.

Solche Irrungen erhoben sich unter andern zwischen ihm und den Herren von Reipolzkirchen wegen des Zolls zu Finkenbach. Sein Hofmeister, Blick Landschad von Steinach und der Amtmann

---

\*) Die Hoheitsrechte dieser Abtey und der übrigen Klöster des Herzogthums sind im sechzehnten Jahrhundert an den Landesfürsten übergegangen, das Eigenthum aber ist für Kirshen- und Schulzwecke bestimmt worden.

zu Kaiserslautern, Hanns von Flersheim, setzten sie (1474) auseinander und legten sie in Güte bei. Dasselbe war auch der Fall bei den Beschwerden, welche Conrad Gersberger von Bontenbach (in demselben Jahr) und Hanns Bont von Wachenheim (1477) vor ihn brachten. Das zwischen ihm und Friedrich Blick dem Aeltern von Lichtenberg streitig gewordene Präsentationsrecht der Pfarrey Waldmohr wurde ihm 1475 durch den Erzpriester von Saarburg zugesprochen.

§. 105.

Rückgabe der Feste Grumbach.

Von grösserer Bedeutung, als diese Anstände, war die Zurückforderung der Feste Grumbach. Der Vater unsers Herzogs hatte, wie wir in dessen Leben erzählten, den Rheingrafen Gottfried (1448) besiegt und zur Sicherheit der verausgabten Kriegskosten diese Burg im unterpfändlichen Besitz behalten. Der Rheingraf war inzwischen gestorben und seine beiden Söhne, Friedrich und Johann, verlangten die eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen und die Rückgabe der väterlichen Feste. Der Herzog fand keinen Anstand in ihren Vorschlag einzugehen, da aber die Kriegsforderung an seinen Vater noch nicht genau berechnet war, und er inzwischen auch die früheren Rechte, welche dem Diether von Rudesheim zustanden, käuflich an sich gebracht hatte, so musste die Sache zuvor näher berichtet und festgesetzt werden, welches Geschäft dem Amtmann zu Bliescastel, Caspar von Bergkul, übertragen wurde. Dieser brachte auch den Vergleich nach einigen Jahren wirklich zu Stand. Der Herzog überliess (1477), gegen eine bestimmte Summe, den beiden Grafen ihre väterliche Burg und fügte nur die einzige Bedingung hinzu, dass, wenn in Zukunft das Schloss wieder versetzt oder verkauft werden sollte, es ihm oder seinen Erben zuerst angeboten werden müsse\*).

---

\*) Archivalnachricht.



## Verhalten des Herzogs gegen die Geistlichkeit.

Mit der Geistlichkeit seines Landes lebte Herzog Ludwig in vollkommener Eintracht. Die Abteyen Hornbach und Disibodenberg, deren Erbkastenvogt er war, und die Johannitercomenthurey zu Meisenheim, nebst dem Kloster Wersweiler und Remigiusberg, hatten sich jederzeit seines Schutzes zu erfreuen. Eine Menge von Klagen beseitigte er in der Güte, und seine Aussprüche wurden um so mehr in Ehren gehalten, da sie von seiner Unpartheilichkeit zeugten. „Einem Jeden muss sein Recht werden, er mag geistlich oder weltlich seyn,“ das war der Ausspruch, mit dem er gewöhnlich solche Untersuchungen begann. Gegen den damaligen Abt Nicolaus zu Wersweiler hatte er eine besondere Freundschaft, und ihn auch darum zu seinem Gevatter gewählt. Als derselbe im Jahre 1480 von dem Ritter Friedrich von Bitsch, genannt Gengersberg, aus uns unbekanntem Ursachen, unvermuthet überfallen und gefänglich weggeführt wurde, nahm sich der Herzog seiner aufs kräftigste an. Er schrieb dem Ritter, den gefangenen Abt sogleich auf freien Fuss zu stellen und ersuchte den Bischof Georg zu Metz ihn um dieses Frevels willen mit den Kirchenbann zu belegen\*).

Geschenke an die Kirche machte er wenige. Wir finden nur, dass er, in den ersten Jahren seines Ehestandes, mit seiner Gemahlinn eine sogenannte singende Messe in der Comenthureykirche zu Meisenheim gestiftet und später (1476) dem Convent und der Schwesternschaft zu Filzen einen dort gelegenen Hof überlassen habe. Dem unerrachtet galt er viel bei seiner Geistlichkeit. Der Abt Blicher von

---

\*) Dieser Abt war gebürtig in Kaiserslautern und wurde 1474 zum Vorsteher dieses Klosters gewählt. Seiner Gefangenschaft erwähnt Joannis in seiner Kalenderarbeit vom Kloster Wersweiler.

Hornbach, welcher viele Jahre diesem Kloster vorstand (1453 bis 1485), wurde öfters von ihm besucht und in Meisenheim fand sich der Abt Johann von Disibodenberg nicht selten an seinem Hoflager ein. Auch der Erzpriester vom Stuhl Glan verehrte in ihm seinen gnädigen Herrn\*). Er nannte sich seinen demüthigen Kaplan und Fürbitter bei Gott.

§. 107.

Schirmvogtey über das Kloster Offenbach.

Bei diesem freundschaftlichen Verhältniss zwischen ihm und den Oberen seiner Klöster musste es dem Probst von Offenbach, Michael Scheppeler, um so angenehmer seyn, unter die Obhut dieses Fürsten zu kommen, da er kurz vorher der bursfelder Union beigetreten war\*\*), und sich ausser Stand fühlte, die Ausgelassenheit seiner Mönche zu zügeln, welche ihre Widersetzlichkeit gegen die strengere Regel, oder vielmehr gegen den, der sie ihnen gegeben hatte, offenbarten. Kaiser Friedrich III. übertrug nämlich (den 20. Mai 1470) die einstweilige Schirmvogtey dieses Klosters, in dem freundlichen Glanthal, zwischen Kusel und Meisenheim gelegen, dem Herzog Lud-

---

\*) Zu dem Stuhl Glan, oder dem nachherigen Capitel Kusel, gehörten folgende Pfarreyen: Glan (jetzt Altenglan), Konken, Kusel, Petersberg, Reichenbach, Bosenbach, Neunkirchen, Cappel (ein zerstörtes Dorf, von dem nur noch die Kirche, unweit Ulmet, stehet), St. Julian, Hirsau (ein ebenfalls im 30jährigen Kriege zerstörtes Dorf), Hinzweiler, Tiefenbach, Zweykirchen, Rode (jetzt Rothselberg), Weilerbach, Ramstein, Steinwenden, Mora (jetzt Waldmohr) Münchweiler, Meisenheim, St. Gangloff, Odenbach, Sulzbach, Seine, Baumholder, Kütelberg, Ohmbach, Altenkirchen, Breitenbach, Dörrenbach, Oberostern und Niederostern (jetzt Oberkirchen und Niederkirchen), Pfeffelbach un St. Medart.

\*\*) S. Bucelinum im 2 Theil seiner Germaniae Topo-Chrono Stemmatograph. p. 67 und Leuckfelds bursfeldische Antiquitäten p. 121.

wig und derselbe leistete nun dem Probst seinen kräftigen Beistand für die gute Sache und die Würde der Religion<sup>\*)</sup>).

Diese Schirmvogtey, ob sie gleich auf Widerruf gegeben war, blieb den Herzogen von Pfalz-Zweybrücken und war der Grund, warum sie dem Kloster im XVI. Jahrhundert eine andere kirchliche Bestimmung geben konnten.

#### §. 108.

#### Erwerbungen.

Nach wiederhergestelltem Frieden und bis zum Ende seiner Regierung machte Herzog Ludwig noch mehrere Erwerbungen, deren wir hier gedenken müssen.

Der Amtmann zu Bliescastel, Caspar von Bergkul, überliess ihm (1475) das Hoheitsrecht über Wallenhausen, welches früher Wilhelm von Ruppertsberg sich anmassen wollte.

Von Philipp Krapp von Saaburg, und Sigelmann von Oettingen, erkaufte er (1476) mehrere liegende Gründe in der Nähe seiner Residenz. Von dem Ritter Heinrich Blick von Lichtenberg brachte er durch Kauf (1479) dessen Gerechtigkeit bei Baumholder, nebst dem Hochgericht daselbst, nachdem Graf Simon von Zweybrücken-Bitsch seine Einwilligung hierzu gegeben hatte, als Eigenthum an sich, und den Matthias von Dhaun befriedigte er wegen seiner Ansprüche auf gewisse Rechte, die er in der Herrschaft Guttenberg hatte<sup>\*\*)</sup>.

---

<sup>\*)</sup> Dieses Kloster stand bis dahin unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers und des Reiches. S. Crellius (G. Ch.) brevis notitia historico-diplomatica de cella S. Mariae in Offenbach ad Glanum. Biponti 1769 4.

<sup>\*\*)</sup> Archivalnachricht.

Der bedeutendste Erwerb war inzwischen der von Nohfelden. Die dortige Burg mit vielen Besitzungen der Gegend gehörte zwar zur Grafschaft Veldenz, war aber schon seit vielen Jahren zur Hälfte der Familie von Ruppersberg als Lehen übergeben. Der jetzige Besitzer, Wilhelm von Ruppersberg, trat sein Antheil dem Herzog 1476, gegen eine gewisse Geldsumme ab, und dieser schlug es sofort zu seinen Domainen<sup>\*)</sup>.

In der Nähe von Nohfelden lag die Pflege Achtelsbach, welche früher den Dynasten von Isenburg zuständig war. Mit dem Grafen Salentin machte Herzog Ludwig 1480 einen Vertrag, nach welchem ihm diese Pflege gegen 1200 fl. in unterpfändlichen Besitz gegeben wurde. Als Eigenthum kam sie erst in der Folge (1566) an sein Haus; inzwischen war doch jetzt schon der Grund zu einer Erweiterung des Erwerbs von Nohfelden gelegt<sup>\*\*)</sup>.

#### §. 109.

##### Familienverhältnisse.

Wie die Sorge für sein Land, so und noch weit mehr beschäftigte den Herzog die Sorge für seine Familie. Nach der Gewohnheit vieler Fürsten der damaligen Zeit hat auch er die zwei ältesten seiner Kinder schon in der zartesten Jugend verlobt und ihre künftige Vermählung bestimmt.

Die Prinzessinn Margaretha wurde in ihrem neunjährigen Alter (1465) dem ebenfalls noch unmündigen Grafen Philipp von Nassau zu Idstein und Wiesbaden zugesagt. Fünf Jahre später ward sie seine

---

\*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 31 f.

\*\*\*) S. Agricolaë (Crollii) disputatio de clausula Articuli IV. pacis Rysvicensis (Ratisbonae 1766 4.) p. 82 f. und Bachmann l. c. p. 32.

Gemahlinn. Offenbar hatte diese Familienverbindung ihren einzigen Grund in dem Wunsche der beiden Väter, und trug in der Folge vieles zu der Entschliessung bei, welche Herzog Ludwig zu Gunsten des Erzbischofs Adolph von Mainz gefasst hat, da der junge Graf dessen Neffe und der Sohn seines Freundes war.

Der Prinz Caspar, noch um 2 Jahre jünger als seine Schwester, sollte einst die Prinzessin Margaretha von Brandenburg, welche damals (1465) zwölf Jahre zählte, zur Gemahlinn erhalten. Ihr Vater, der Markgraf und nachheriger Kurfürst Albrecht Achilles, und Herzog Ludwig hatten bereits das Nähere dessfalls verabredet. Allein die Prinzessin zeigte eine so entschiedene Abneigung gegen den Ehestand und dagegen ein so grosses Verlangen, dem letzten Wunsche ihrer verstorbenen Mutter zu entsprechen, und sich dem Klosterleben zu weihen, dass sie zur Einwilligung in den verabredeten Plan durchaus nicht zu bewegen war. Sie nahm den Schleier und ihre jüngere Schwester, die Prinzessin Amalie, wurde mit ihrem Bräutigam verlobt. Bei dieser fand keine Einwendung statt, da sie noch nicht das vierte Jahr zurückgelegt hatte.

#### §. 110.

Der Herzog bestimmt zwei seiner Prinzen zur gemeinschaftlichen Nachfolge in der Regierung.

So sehr sich Herzog Ludwig der engeren Verbindung mit dem brandenburgischen Hause freuen mochte, so hielt ihn doch dieses in der Folge nicht ab, den Entschluss zu fassen, neben seinem ältesten Prinzen auch seinen zweiten Sohn, den Prinzen David, zum weltlichen Stande zu bestimmen und jedem die Anwartschaft auf die Hälfte seines Landes zu geben. Was ihn hierzu bewogen haben mag, darüber findet sich keine Auskunft in der Geschichte. Ob er blos glaubte, dem Beispiel seines Vaters und Grossvaters folgen zu müssen, um

dadurch den Fortbestand seines Hauses desto mehr zu sichern, oder ob damals schon der Erstgeborne seiner Söhne, Prinz Caspar, bei ihm die Besorgniss erregt hatte, er könnte zu Regierungsgeschäften unfähig werden, bleibt zweifelhaft. Genug er machte mit seiner Gemahlinn ein Familienstatut, nach welchem beide Prinzen gleiche Ansprüche auf die Nachfolge haben sollten. Für die Aufrechthaltung dieses Actes erklärten sich im Namen seiner Vasallen, Wernher von Esch, Johann von Schwarzenberg und Wolf von Moschel, durch ihre beigefügte Unterschrift bereit.

Als Prinz Stephan das sechzehnte Jahr zurückgelegt hatte, wurde dieser Act auch von ihm unterschrieben. Sein jüngerer Bruder, Prinz David, sollte in der Folge dasselbe thun.

#### §. 111.

#### Vermählung des Prinzen Caspar und Tod des Prinzen David.

Inzwischen war Prinz Caspar mit 1478 in das zwanzigste, Prinzessin Amalie aber in das sechzehnte Jahr und mithin in das Alter getreten, wo sie nach dem Willen ihrer Väter zum Ehestande eingesegnet werden sollten. Die Vorbereitungen hierzu waren bereits getroffen. Herzog Ludwig hatte seinem Sohn schon einige Jahre zuvor das Schloss in Bergzabern zur Residenz verordnet und folgende Landestheile als Leibgeding zugesagt:

1. Die Stadt Bergzabern mit ihrem Amtsbezirk.
2. Die Feste Neucastel nebst den dazu gehörigen Dörfern.
3. Die Stadt Annweiler.
4. Seinen Theil an der Herrschaft Falkenburg, und

5. die Hälfte der Dörfer Hassloch, Böhl und Igelheim, welche er vom Kurfürsten durch den meisenheimer Frieden erhalten hatte<sup>\*)</sup>.

Markgraf Albrecht überschickte nun das bewilligte Heirathsgut für seine Tochter. Zur Sicherheit desselben wurden ihm auf den Fall, dass sie kinderlos sterben würde, die genannten Landestheile verpfändet. Einer seiner Beamten nahm desswegen auch die Unterthanen in Eid und Pflichten.

Nachdem das alles berichtet war, wurde der Tag der Vermählung festgesetzt. Sie sollte den 19. April dieses Jahres zu Onolzbach (Ansbach) gefeiert werden. Der Herzog und seine Gemahlinn wollten den Bräutigam dahin begleiten. Allein ein unerwarteter Trauerfall verhinderte den Plan der Eltern. Prinz David, den, wie gesagt, sein Vater zum Miterben Caspars bestimmt hatte, war in eine gefährliche Krankheit gefallen und ist an derselben nach einigen Tagen (den 10. April) gestorben.

Caspar reiste nun allein nach Ansbach und kehrte bald hernach mit seiner jungen Gemahlinn an den väterlichen Hof zurück. Seine Verhältnisse waren durch den Tod seines Bruders geändert und er zweifelte nun nicht, dass er der alleinige Erbe seines Vaters bleiben werde. Mit dieser Hoffnung zog er nach Bergzabern, wo er im dortigen Schloss sein Hoflager behalten und sich den Verwaltungsgeschäften des ihm überlassenen Bezirkes unterziehen sollte.

---

<sup>\*)</sup> S. Bachmanns St. R. p. 51.

## §. 112.

**Prinz Caspar bestehet auf dem Primogeniturrecht.**

Kaum hatte Prinz Caspar seine neue Lebensbahn angetreten, als sich zwischen ihm und seinem Vater eine Spannung erhob, welche nach und nach in eine gänzliche Trennung und offenbare Feindseligkeit überging. Zu diesem unglücklichen Zwist scheint der Prinz dadurch die erste Veranlassung gegeben zu haben, dass er die frühere Entschliessung seiner Eltern, wegen der Theilung des Landes, für unrecht erklärte und die Behauptung aufstellte, dass ihm, als dem Erstgeborenen, das alleinige Successionsrecht nun um so weniger mehr streitig gemacht werden könne, da er durch den Tod seines Bruders seines gegebenen Wortes entbunden sey.

Obgleich das Primogeniturrecht, worauf sich Caspar so vieles zu gut that, noch nicht zum Familienstatut seines Hauses erhoben war, so hätte doch Herzog Ludwig wahrscheinlich nicht mehr daran gedacht, eine neue Verfügung der Art zu treffen, wenn der Prinz gefälliger gegen ihn gewesen wäre und nicht bei jeder Gelegenheit einen unbiegsamen Charakter und einen abstossenden Eigensinn an den Tag gelegt hätte. Da er aber unaufhörlich neue Beweise hievon gab, so wurde dadurch der Herzog und seine Gemahlinn (1470) veranlasst, für die künftige Erbfolge solche Vorkehrungen zu treffen, welche sie dem Wohl ihrer Familie und ihrer Unterthanen für zuträglich hielten \*).

---

\*) Das Testament des Herzogs ist vollständig abgedruckt in den Beilagen zu dem Status causae der dem Herzog Christian III. auf die bevorstehende Succession in dem Herzogthum Zweybrücken competirenden possessorischen Gerechtsamen. Ersten Theil (1729) p. 56 ff. In diesem Testamente wurde damals schon bestimmt: dass die Herzoginn, mit den 4 Räten, Fug und Macht haben soll denjenigen Prinzen zu enterben, der sich es begeben lassen würde demselben entgegen zu handeln.



### Verfügung des Herzogs in Rücksicht der Succession.

Nach ihrer letzten Willensmeinung sollte nun der dritte ihrer Söhne, Prinz Alexander, in die Rechte eintreten, welche sie früher dem verstorbenen Prinzen David eingeräumt hatten und einst mit seinem ältesten Bruder, dem Prinzen Caspar, das ungetheilte Fürstenthum als gemeinschaftliches Erbgut erhalten und gemeinschaftlich regieren<sup>\*)</sup>. Zudem setzte Herzog Ludwig seine Gemahlinn mit vier Råthen, wenn er vor ihr sterben würde, auf Lebenszeit zur Obervormünderin der beiden Söhne ein und verordnete, um diese gemeinschaftliche Regierung desto sicherer zu stellen, dass ein Bruder dem andern huldigen und lehenspflichtig werden müsse. Die Grafschaft Zweybrücken sollte den Regierungsbezirk für den ältesten und die Grafschaft Veldenz den Regierungsbezirk für den jüngsten der Söhne bilden<sup>\*\*)</sup>. Die übrigen Prinzen des Herzogs wurden dem geistlichen Stande gewidmet.

---

\*) In dieser ihrer letzten Willensmeinung heisst es: „Darnach setzen und ordnen Wir und wollen festiglich gehalten haben, dass, nach Unser beider Tod, Unsere Herrschaften, Grafschaften, Lånde und Leute, unten und oben, unvertheilt und unzertrennt, in einem Staate und Wesen beieinander verbleiben sollen, und dass Unsere zwei Söhne, Herzog Caspar und Alexander, die beide im weltlichen Stande sind, in rechter brüderlicher Liebe und Treue ihre Lebenstage es miteinander meinen, und um keinerlei Sache oder Jemands willen sich voneinander scheiden, sondern sie und ihre Herrschaft, lange es an, was es wolle, als getreue Brüder zur Hülfe und Rath beieinander festiglich stehen und verbleiben etc.“ S. Joannis miscella hist. pal. p. 112 f. Auch wurde wiederholt, dass derjenige sein Erbrecht verlieren solle, der dieser Ordnung entgegen handeln würde. S. Bachmanns Staatsrecht p. 49 f.

\*\*\*) Diese Bestimmung wurde später, und nach dem Testamente, gemacht. Inzwischen sollten die aufgestellten Råthe bleiben und die abgehenden mit andern sogleich wieder ersetzt werden. Sie sollten nach diesem Act eine bleibende schiedsrichterliche Commission bilden — gleichsam einen Erhaltungssenat. Eine åhnliche

## §. 114.

## Der Herzog lässt seinem Sohn Alexander huldigen.

Die testamentliche Verfügung gelobte 1480 Prinz Alexander, als er volljährig geworden war, zu halten; allein Prinz Caspar weigerte sich mit Beharrlichkeit, eine solche Erklärung abzugeben und alle Bemühungen, seine Einwilligung zu bekommen, scheiterten an seinem Charakter. Dieses veranlasste den Herzog einen Schritt weiter zu gehen; er liess im Jahre 1482 die Huldigung für seinen Sohn Alexander einnehmen \*). Alle Beamten, mit Ausnahme derer, die in dem Bezirke wohnten, welcher der Gemahlinn des Prinzen Caspar als Witthum verschrieben war, mussten die Verordnung des Herzogs beschwören und sich zur Aufrechthaltung derselben verbindlich machen. Der Amtmann seiner Hauptstadt, Sigelmann von Oettingen, reiste in der Grafschaft Zweybrücken umher und nahm den Unter-

---

Anordnung hatte auch die rupertinische Constitution von 1395 zu begründen gesucht. Der Act und das Testament des Herzogs Ludwig verdienen in der Absicht miteinander verglichen zu werden. Letzteres findet sich l. c. p. 56 und ersterer in dem zweiten Theile derselben Deductionsschrift p. 9—19.

\*) Herzog Ludwig schrieb an einen der veldenzischen Vasallen, Melchior von Dhaun, Herrn zu Falkenstein und zum Oberstein, auf Samstag nach Fronleichnamstag 1482: „Wir geben dir zu erkennen, wie andern Mannen auch geschehen ist, dass Wir Unsere zwei Söhne, nämlich Herzog Caspar und Herzog Alexander zu weltlichem und die andern zum geistlichen Stande, und insonderheit den jetztgedachten Unsern Sohn, Herzog Alexander, zusamt andern mehr in die Grafschaft zu Veldenz geordnet und dich und alle andere Manne und Burgmanne, dahingehörig, zu seinen Händen gestellt haben. So sagen und schreiben Wir dich, mit diesem Unserm offenen Briefe, der Pflichten von solchen Lehen, wegen welchen du Uns haftest und verbunden bist, ganz quitt, ledig und los. Doch ehe und zuvor wollest du dich, binnen ordentlicher Zeit, gegen Unsern Sohn, Herzog Alexander, als einen Gehorsamen erzeugen, deine Lehen von ihm, als einem Grafen von Veldenz, von derselben Grafschaft wegen, empfangen, wie es sich gebührt und du schuldig zu thun bist.“ S. Joannis miscella hist. pal. p. 115 f. und Crollius Denkmal Carl August Friedrich p. 91.

thanen Eid und Gelübde ab. Dasselbe that in andern Gegenden der Kanzler Johann Langwert und der Hofmeister Friedrich Blick. Der Keller zu Veldenz, Johann von Kornhausen, war der Letzte, der diese eidliche Erklärung von sich gab<sup>\*)</sup>, worauf in der Folge Prinz Alexander einen Act unterzeichnete, dass er bei Lebzeiten seines Vaters, und ohne dessen Vorwissen, keinen Gebrauch von der ihm geleisteten Huldigung machen werde<sup>\*\*)</sup>.

§. 115.

Prinz Caspar widersetzt sich der väterlichen  
Anordnung.

Eine solche Maassregel hatte Prinz Caspar nicht vermuthet und dennoch war er nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Ob sich gleich kein benachbarter Fürst, auf sein oft wiederholtes Verlangen, seiner annehmen wollte, und die wenigen Vasallen, die ihm vielleicht ergeben waren, es nicht zu wagen schienen, seinen Absichten entsprechen zu wollen, so bestand er doch mit einem unbiegsamen Eigensinn auf

---

\*) Alle diese Huldigungsacten befanden sich im zweybrücker Archiv. Sigelmann nahm Gelübde und Eid ab dem Keller zu Kirkel, dem Vogt zu Hornbach, den Beamten zu Bergzabern und der ganzen Bürgerschaft. Er selbst musste seinen Huldigungseid dem Kanzler ablegen. Friedrich Blick beeidigte die Beamten und Einwohner zu Lichtenberg, zu Landsberg, zu Moschel, zu Meisenheim, zu Kusel, zu Lauterecken, zu Odenbäch, zu Glanodernheim und zu Wegelnburg. Während der französischen Revolution sind alle diese Urkunden zernichtet worden.

\*\*\*) Diesen Act unterschrieb Alexander 1482. Er enthielt im allgemeinen die Zustimmung zu dem väterlichen Testament, durch welches ihm gleiche Rechte mit seinem Bruder Caspar gegeben waren. Drei Jahre später gab auch Prinz Albrecht — der in den geistlichen Stand treten wollte und erst damals mündig geworden war — die Erklärung ab, dass er sich nach der Anordnung seiner Eltern richten werde. Archivalnachricht.

seinem geglaubten Rechte und war sogar entschlossen, mit gewaffneter Hand dasselbe gegen seinen Vater zu vertheidigen. Es kam so weit, dass er seine ausgestossene Drohungen wollte geltend machen. Mit einem kleinen Trupp schwärmte er an der Grenze seines Territoriums umher; allein derselbe wurde durch eine grössere Anzahl von Bewaffneten zurückgejagt, eingeschüchtert und zerstreuet. Ein Theil davon suchte sich vergeblich hinter den Mauern von Bergzabern zu vertheidigen \*).

Höchst missvergnügt war Caspar über sein misslungenes Unternehmen. Auch an der Seite seiner Gemahlinn wusste er keine Aufheiterung zu finden, da sie zu einer Ehe gezwungen war, welche auf keine Weise das Glück ihres Lebens begründen konnte. Ihre Niedergeschlagenheit hatte die Kräfte ihres Körpers verzehrt. Zu ihrer Wiederherstellung wollte sie die Heilquelle zu Baden gebrauchen; allein kaum war sie dort angekommen, so vollendete sie, in ihrem zwanzigsten Lebensjahre (den 3. Sept. 1681), und ohne Kinder zu hinterlassen, ihre kurze Laufbahn \*\*).

#### §. 116.

**Prinz Caspar tritt seine Ansprüche an die väterlichen Lande dem Kurfürsten von der Pfalz ab.**

Prinz Caspar, der sich ausser Stand fühlte, sich gegen seinen Vater zu behaupten, suchte in diesem Gedränge den Schutz des Kurfürsten von der Pfalz, der ihm nun auch in so weit zugesagt wurde, dass er in dem Witthum seiner verstorbenen Gemahlinn ungestört bleiben

---

\*) Dieser Auftritt gedenkt auch Bachmann in seiner Abhandlung über die Archive p. 391.

\*\*) S. Joannis miscella hist. pal. p. 110. Die Prinzessinn wurde in Baden begraben und zu ihrem Gedächtniss eine Messe in der dortigen Stiftskirche gestiftet.

solle. Allein das genügte ihm nicht; er wollte Rache an seinem Vater und an seinem Bruder Alexander nehmen. Von Bergzabern flüchtete er sich nach Germersheim. Hier beschwor und unterzeichnete er (1481) eine Urkunde, in welcher er dem Kurfürsten, gegen eine jährliche Apanage, nicht bloß das Witthum seiner Gemahlinn, sondern auch sein vorgebliches Erstgeburtsrecht abtrat und ihm mithin die Erbschaft aller Länder und Besitzungen seines Vaters versprach; solches auch durch seinen Hofmeister Blick Landschad, sowie durch Hanns von Gemmingen, Martin Roder von Rodeck und Eberhard Brendel von Hohenburg bestätigen und besiegeln liess<sup>\*)</sup>).

§. 117.

Prinz Caspar verweilt an dem kurfürstlichen Hoflager.

Obgleich diese Urkunde in ihr selbst den Beweis der Ungültigkeit trug, da Prinz Caspar etwas verschenkte, was er noch nicht hatte, und nach dem Willen seines Vaters nie als alleiniges Eigenthum erhalten sollte; so verursachte sie doch dem Herzog mancherlei Besorgniss und vielfachen Kummer.

Dass der Kurfürst von der Pfalz den Prinzen zu diesem unerwarteten Schritt veranlasst und sogar aufgemuntert habe, lässt sich kaum bezweifeln, da alle Umstände dafür sprechen. Der Schenkungsact wurde in seinem Lande und in Gegenwart seiner Beamten aufgesetzt. Er selbst äusserte nie die geringste Bedenklichkeit gegen denselben, da er doch wissen musste, wie wenig dadurch ein wirklicher Rechtsanspruch für ihn begründet sey, und sich leicht vorstellen konnte, dass sein ganzes Benehmen einem Fürsten höchst verdächtig

---

<sup>\*)</sup> Diese Urkunde ist vollständig zu finden unter Nr. XXXIII. der Beilagen zur gründlichen Gegen-Ableinung der in der veldenzischen Successionssache — — — so intitulirten Gegen-Repräsentation. (Mannheim 1727 in fol.)

werden müsse, der schon so oft das Schwert zur Selbstvertheidigung gezogen hatte. Dieser Verdacht ward noch bestärkt durch den besondern Umstand, dass der Kurfürst sogar den Prinzen Caspar an sein Hoflager nahm und ihn mit einer auffallenden Auszeichnung behandelte<sup>\*)</sup>. So folgte ihm der Prinz nach Frankfurt am Mayn zur Wahl Maximilian I. (1486) zum römischen König<sup>\*\*</sup>), und dann nach Achen, wo die Krönungsfeierlichkeiten vorgenommen wurden. Durch die Verwendung des Kurfürsten erhielt er hier den Ritterschlag. Bald nachher zog er mit seinem Gönner zur Belagerung der Feste Geroldseck ins Elsass und befehligte eine Abtheilung der Truppen. Ebenso finden wir, dass er ihn auf den Reichstag nach Nürnberg (1487) und dann auf den zu Frankfurt am Mayn begleitet habe<sup>\*\*\*</sup>). Hieraus lässt sich doch wohl mit Zuversicht auf das Vorwissen des Kurfürsten schliessen, als Caspar seinen Schenkungsact fertigen wollte.

§. 118.

Kurpfalz benützt den Familienstreit zu ihrem Vortheil.

Freilich machte der Kurfürst vor der Hand keinen weitem Gebrauch von dieser Urkunde. Er schien eine für ihn günstige Zukunft, den Tod des Herzogs, vielleicht auch den Tod des Prinzen Alexander, welcher ohnehin keine feste Gesundheit hatte, abwarten zu wollen,

---

\*) S. Joannis miscella hist. pal. p. 102 ff.

\*\*\*) S. Diplomata et documenta varia vitam Friderici III. illustr. pag. 218 sqq. und Freheri germ. rerum script. T. III. p. 17—34.

\*\*\* Mit dem hier Angedeuteten sind zu vergleichen: Arnpek chron. im Thesaur. Anecd. noviss. T. III. p. 309, Lersners frankfurtische Chronik pag. 109—123, Freheri script. germ. p. 17 u. 52, Schilter script. germ. 1. Thl. p. 218, Bernh. Hertzog Els. Chronik, Cap. 64 B. 2 p. 128, 152, Cap. 65 B. 2 p. 135, Cap. 170 B. 2 p. 142, Fugger österr. Ehrenspiegel B. V. Cap. 54 p. 964 und Lehmanns speyerische Chronik p. 997.

um dann seine Ansprüche geltend machen zu können. Allein der Herzog hatte auch hierauf in seinem Testamente den nöthigen Bedacht genommen und verordnet, dass in diesem Falle der Nächstfolgende seiner Söhne den geistlichen Stand wieder verlassen und als weltlicher Fürst in die Rechte seines Bruders eintreten solle.

Inzwischen stützte sich der Kurfürst auch jetzt schon auf diese Urkunde und gründete auf sie seine Weigerung, warum er in den versprochenen und bisher immer verzögerten Vergleich, wegen der Zurückgabe jener Städte und Dörfer, die sein Oheim, Friedrich I., während des letzten Krieges erobert und in Besitz behalten hatte, nicht eingehen könne\*).

#### §. 119.

#### Prinz Alexander tritt die Regierung eines Theiles der ehemaligen Grafschaft Zweybrücken an.

Da der Herzog seinen Prinzen Alexander soviel möglich für die Zukunft sicher stellen wollte, fasste er den Entschluss (1482) ihm einen Theil seines Fürstenthums abzutreten und ihm darüber die Belehnung zu verschaffen. Wie er früher seinem ältesten Sohn die

---

\*) S. oben §. 98. Diese ehemals zweybrückischen Orte sind erst später, nach einem gemachten Vertrag, an die Kurpfalz förmlich abgetreten worden und zwar auf Freitag nach St. Katharinentag 1489. Die Abtretungsurkunde findet sich in den Beilagen zum Status causae der dem Herzog Christian III. auf die Succession im Herzogthum Zweybrücken competirenden possessorischen Gerechtsamen. Erster Theil p. 60 ff. (1729 in fol.). Damit Herzog Alexander auf die Lösung von Ogersheim und Wersau verzichten möchte, hatte ihm der Kurfürst Philipp 200 fl. Rathgeld — mit 4000 fl. ablösbar — verschrieben. Auf eine ähnliche Weise wurden die Ansprüche des Herzogs auf die übrigen Orte verglichen und berichtet, und der Kurfürst war weit davon entfernt, wie gewöhnlich in der Geschichte angegeben wird, sie als Eroberungen seines Oheims zu betrachten. Auch hatte sie ihm derselbe noch durch keinen Act als Eigenthum überwiesen.

Stadt Bergzabern mit andern Orten überlassen hatte, so überliess er jetzt diesem seinem jüngern Sohne die Stadt Zweybrücken mit allen Theilen der ehemaligen Grafschaft dieses Namens, welche noch nicht vergeben waren.

Der Prinz trat die Regierung unter der Leitung erfahrener Staatsdiener an, und wohnte in der Burg zu Zweybrücken, während dem sein Vater das Schloss zu Meisenheim wieder bezogen hatte.

§. 120.

Warum Herzog Ludwig die Regierung in Zweybrücken niederlegte.

Diesen Entschluss fasste Herzog Ludwig ohne durch Alter oder Schwäche dazu genöthiget zu seyn; er fasste ihn blos in der Absicht, um den Prinzen Alexander gegen die feindseligen Plane seines Bruders desto sicherer zu stellen und glaubte, dass der Kurfürst von der Pfalz es nach seinem Tode nicht leicht wagen werde, einen schon regierenden Fürsten aus seiner väterlichen Erbschaft zu vertreiben und sich dieselbe in Kraft einer vorgeblichen Schenkung zuzueignen, welche einzig und allein ihren Grund in einem unglücklichen Familienzwist hatte. Jedoch auch auf den möglichen Fall eines Krieges traf er die nöthige Vorkehrung und bestellte den Grafen Friedrich von Zweybrücken-Bitsch zum obersten Hauptmann\*) seiner Streitkräfte.

---

\*) Der Vertrag mit demselben wurde zu Meisenheim am 16. Mai 1484 auf 10 Jahre geschlossen. Der Graf sollte beim Ausbruch eines Krieges der oberste Hauptmann seyn und dagegen jährlich 50 rheinische Gulden Wart- und Dienstgeld erhalten. Archivalnachricht.



## Vorsichtsmaassregeln.

Aehnliche Sicherheitsmaassregeln wurden auch in der Grafschaft Veldenz getroffen. Obgleich Herzog Ludwig die Regierung derselben fortführen wollte, und wirklich fortgeführt hat bis zu seinem Tode, so waren doch schon vorläufig die Einwohner für den Prinzen in Eid und Pflichten genommen. Jetzt erhielten auch sämmtliche Vasallen die Weisung sich von ihm, als ihrem künftigen Lehensherrn, belehnen zu lassen. Ohne Anstand fügten sie sich alle der erhaltenen Aufforderung und gelobten dem Prinzen zum voraus Gehorsam und Treue \*).

---

\*) Ich gebe hier die Namen der Vasallen, welche von Alexander, bei Lebzeiten seines Vaters, ihre Lehenserneuerungen erhalten haben: Friedrich, Johann, Heinrich und Seyfried Blick von Lichtenberg, Wilhelm, Johann und Geissbrecht Stumpf, Joh. von Schwarzenberg, Wilhelm, Balthas. und Wernher von Stetten, Johann, Ulrich und Wirich von Stein, Johann und Adam von Spanheim, Jost und Bernhard Monzheimer, Nicol. und Johann von Schmidberg, Lambrecht Faust, Sigelmann von Oettingen, Joh. von Schweinsheim, Emerich, Philipp, Brenner, Wilhelm und Seyfried von Löwenstein, Heinrich von Willenberg, Schweigker von Sickingen, Johann und Conrad von Allenbach, Friedrich Kemmerer von Dalberg, Johann Ballwein von Zweybrücken, Heinrich von Metzhausen, Jacob Gans von Bingen, Hanns von Wachenheim, Heinrich Kratz von Scharfenstein, Dielmann von Hügen, Caspar Bergkul, Emich von Dhaun und Falkenstein, Rudolph und Eberhard von Alben, Diether Landschad, Simon Seyfried von Heppenheim, Dielmann von Godelsau, genannt Schramm, Nicolaus Schetzgen von Tries, Simon Boos von Waldeck, Haman von Kirkel, Gotthard von Obernheim, Heinrich und Adam von Sötern, Wild- und Rheingraf Johann, Heinrich von Ramberg, Hermann von Weyher, Philipp von Honecken, Friedrich und Reinfried von Rüdeshcim, Gottfried und Wilhelm von Randeck, Burkard von Nackheim, Nic. von Kellenbach, Peter Schreiber von Bergzabern, Heinrich von Alsens, genannt Frankenstein, Hanns von Eberstein, Rudolph von Endingen, Wilh. von Esch, Hanns von Dradt, Joh. von Guttenberg, Elsenheimer von Eichenloch, Chun von Winnenberg, Nic. von Oberheimbach, Dietz von Wachenheim, Seyfried von Albich, Wolfried von Oppelsheim, Bernhard und Philipp von Horn-

Auch die passive Belehnung über einzelne Theile der Grafschaft und andere Besitzungen suchte der Vater diesem seinem Sohne zum voraus zu verschaffen. Bei dem pfälzischen Kurhaus durfte er zwar, aus leicht zu erklärenden Gründen, die Erfüllung seines Wunsches nicht erwarten<sup>\*)</sup>; aber desto bereitwilliger waren die beiden Erzbischöfe von Mainz<sup>\*\*\*)</sup> und Trier denselben zu erfüllen. In der Folge (1485) that dasselbe auch der Probst Albrecht zu Ellwangen, von dem Strahlenberg und Schriesheim lehenrührig war<sup>\*\*\*)</sup>. Der neue Bischof zu Worms, Johann von Dalberg, weigerte sich dagegen den Sohn bei Lebzeiten des Vaters zu belehnen.

---

eck, Gerhard Knebel, Philipp von Layen, Joh. Langwert von Simmern, Ulrich von Dhan, Jacob Kranchen, Johann und Georg von Helmstadt. Einige Andere belehnte Alexander erst nach dem Tode seines Vaters.

- \*) Der Kurfürst Philipp von der Pfalz hat zwar, nach dem Tode seines Oheims, den Herzog Ludwig den Schwarzen am 15. Nov. 1477 ohne Weigerung belehnt; allein desto beharrlicher weigerte er die Belehnung dem Prinzen Alexander.
- \*\*\*) Als der Erzbischof Adolph von Mainz gestorben war, gelang es dennoch seinem ehemaligen Rivalen, Diether von Isenburg, den nun wieder erledigten Stuhl zu besteigen. Obgleich Herzog Ludwig von Zweybrücken früher sein erklärtester Gegner war, so suchte er doch jetzt, wo er konnte, seinen Wünschen zuvorzukommen. Er belehnte nicht blos den Prinzen Alexander bei Lebzeiten seines Vaters, sondern glich sich auch mit Letzterm wegen einiger Forderungen, die derselbe noch an das Erzstift hatte, dergestalt unterm 8. Nov. 1480 aus, dass er ihm 12,000 fl. zu bezahlen versprach, und ihm dafür seinen Antheil am Zoll ausserhalb Mainz — die andere Hälfte besass schon der Herzog als Eigenthum — verpfändete, jedoch mit der Bedingung, dass er nach zweimonatlicher Aufkündigung des Capitals wieder ablösbar sey.
- \*\*\*) Diese Belehnung war dem Herzog um so erfreulicher, da er sie als ein neues Unterpfand für die Zurückgabe dieser Orte ansah. Zugleich bestätigt sie das, was wir oben §. 98 gesagt haben. Uebrigens findet sich in Bernh. Hertzogs Calend. hist. mspt. p. 15 die Bemerkung: „Im Monat Februar 1488 brannte das Schloss Strahlenberg ab bis auf das Fürstengemach.“

### Letzte Lebensjahre des Herzogs.

In Meisenheim verfloss nun dem Herzog Ludwig der Abend seines Lebens. Diese Stadt, die er schon früher sein Herz zu nennen pflegte, war ihm während der Belagerung um so theurer geworden. Die Bürger hatten eine so grosse Treue und Anhänglichkeit an seine Person bewiesen, dass er nie derselben vergessen konnte, und jede Gelegenheit benutzte, sein Wohlwollen gegen sie an den Tag zu legen. Ein Denkmal dieser seiner Gesinnung hat sich bis auf unsere Zeit erhalten.

Die Kirche zu Meisenheim, die sein Grossvater erweitern und hernach sein Vater mit einem schönen Thurm versehen liess, wurde durch einen neuen geschmackvollen Bau ersetzt, der jetzt noch zu den architectonischen Merkwürdigkeiten aus der damaligen Zeit gezählt werden darf<sup>\*)</sup>. Das Thurmgebäude bestand aus lauter kleinen Thürmen, und oben war es mit Einem Stein bedeckt. Die Kirche selbst wurde nun in demselben Geschmack aufgeführt; durch ihre Grösse, so wie durch ihre schöne Säulen, Portale und Vorplätze zeichnete sie sich vor vielen andern aus. In ihr sollte einst sein Körper an der Seite seiner Anherren und seiner Nachkommen ruhen<sup>\*\*)</sup>.

---

\*) In einer Urkunde heisst es: „Anno 1479 hat Herzog Ludwig und seiner fürstlichen Gnaden Gemahl Johanna, dem allmächtigen Gott, seiner Mutter und allen lieben Heiligen zu Lob und Ehre, und dem Pfarrvolke zu Meisenheim zur Reitzung, Andacht und Mehrung des Gottesdienstes, einen neuen Kirchenbau angefangen.“ Dasselbe sagt auch Bernh. Hertzog in seinem Calend. hist. mspt. p. 107. Einige weitere Nachrichten von dieser Kirche gibt übrigens Crollius im Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 5 ff.

\*\*\*) Diese fürstliche Gruft, welche auch die Unbilde der Zeit, während der französischen Revolution, erfahren hat, beschreibt Crollius in seinem Denkmal Carl Aug. Friedrichs.

## §. 123.

**Alexander versüsst seinen Eltern den Rest ihrer Tage.**

So viele Sorgen und Bekümmernisse fortdauernd Prinz Caspar seinen Eltern machte, da er sich nie mehr bei ihnen sehen liess und beständig in der Nähe des Kurfürsten blieb, so aufmerksam war Prinz Alexander, um ihnen den Rest ihrer Tage zu versüßen. Bei allen Regierungsgeschäften von einiger Bedeutung fragte er seinen Vater um Rath\*). Oefters kam er nach Meisenheim, zuweilen auch nach Lichtenberg oder Sötern, wo seine Eltern sich in den Sommermonaten aufzuhalten pflegten. Der gefällige und zuvorkommende Sohn verursachte ihnen manche stille Familienfreude.

## §. 124.

**Lebensabend des Herzogs.**

Herzog Ludwig, dessen Leben sonst so geräuschvoll und thätig war, gewöhnte sich zuletzt immer mehr an die Ruhe. Während seines Aufenthaltes in Meisenheim finden wir darum auch keine merkwürdige Ereignisse, die wir noch zu erzählen hätten. Seine ganze Thätigkeit war nur auf das innere Wohl seines Landes und auf die Sorge für seine Familie gerichtet. Den Johann und Seyfried von Schwalbach belohnte er für geleistete Dienste mit einer jährlichen

---

\*) So gab er z. B. der Stadt Zweybrücken, mit Zustimmung seines Vaters, an. 1485 und 1485, verschiedene Privilegien. S. Crollii orat. de Bip. p. 13 und Joannis Kalenderarbeiten v. J. 1724 §. V.

Rente, die er ihnen auf den mainzer Zoll anwies, den Engelhard von Neiperg durch einen Theil des Schlosses Scharfenberg und den Hartwich Eckbrecht von Dürkheim mit dem Ritterlehen Heuchelheim. Dagegen begab sich (1484) die freie Reichsstadt Weissenburg auf weitere zehn Jahre in seinen Schutz und Schirm.

Dabei machte es dem Herzog noch immer Vergnügen, wenn er kleine Missverständnisse und Irrungen in der Güte beilegen konnte. So entschied er den Streit, welchen Siegfried von Löwenstein mit denen von Ransweiler hatte und machte einen gütlichen Vertrag zwischen dem Rheingrafen Johann und dem Propst von Offenbach. Auch die Johannitterkommendhurey zu Meisenheim erfreute sich seines Beistandes. Durch seine Fürsprache wurde der Ritter Johann von Sötern bereitwillig gemacht, ihr seine Güter bei Odenbach, gegen eine gewisse Summe, zu überlassen. Derselbe verkaufte hernach auch dem Herzog und seiner Gemahlinn für 300 Goldgulden seine Besitzungen zu Sötern, die aber in der Folge wieder zurückgegeben worden sind.

#### §. 125.

#### Tod des Herzogs Ludwig.

Die Laufbahn unseres Herzogs nahete sich nun ihrem Ziele. In Meisenheim hat er nur sieben Jahre durchlebt. Das letzte war jedoch nicht ohne Besorgniss für die fortdauernde Ruhe. Die Einwohner von Metz hatten sich eine grosse Zahl Edelleute zu Freunden gemacht und standen im Begriff dem Herzog von Lotharingen den Krieg zu erklären. In vielen Burgen der Gegend wurden schon die Zubereitungen dazu getroffen. Herzog Ludwig und sein Sohn Alexander machten daher 1488 mit dem Erzbischof Johann von Trier einen Vertrag zum wechselseitigen Schutz ihrer Länder gegen feindliche

Ueberfälle, und bewirkten dadurch was sie suchten, die Sicherheit ihres und ihrer Unterthanen Eigenthums. Der wirklich ausgebrochene Krieg verbreitete sich jedoch nicht weiter, als bis zur lotharingischen Grenze<sup>\*)</sup>. Herzog Ludwig sollte in Frieden gesammelt werden zu seinen Vätern. Am 19. Juli 1489 schloss er, höchst wahrscheinlich in Simmern, wo er auf Besuch mag gewesen seyn, sein Auge zum Schlummer im Grabe<sup>\*\*)</sup>. Er erreichte ein Alter von 68 Jahren. Mehrere seiner Kinder waren bereits den Weg zur Ewigkeit ihm vorgegangen. Seine zurückgebliebene Gemahlinn folgte ihm erst nach 15 Jahren nach. Herzog Alexander eilte nach Meisenheim, um die Leiche seines Vaters zu ihrer Ruhestätte zu begleiten. Sie fand dieselbe in der dortigen Familiengruft. An die Errichtung eines besondern Grabsteines wurde nicht gedacht. Die Kirche selbst, die über seiner Asche stehet, ist das schönste Denkmal der Gottesfurcht des tapfern Fürsten.

#### §. 126.

#### Charakter desselben.

Aus dieser Erzählung gehen die Hauptzüge im Gemälde unseres Herzogs hervor.

---

\*) Einige, wiewohl sehr unvollständige Nachrichten von diesem Kriege gibt Calmet im 2. Band seiner Histoire de Lorraine p. 1104 u. ff.

\*\*\*) Dieses lässt sich vermuthen, weil der Herzog von Simmern die erste Nachricht von seinem Absterben gegeben hat, und weil Beuther in seinem Diario palat. bemerkt, dass der Leichnam auf Dienstag nach Margarethentag (dem 21. Juli) nach Meisenheim gebracht und daselbst begraben worden sey.

Nie konnte man ihm den Vorwurf machen, dass er nach fremdem Eigenthum gegriffen habe, dagegen bestand er unerschütterlich auf seinem Recht und achtete keine Gefahr, wenn es die Vertheidigung desselben betraf. So wenig er sich aber etwas abtrotzen liess, so grossmüthig war er bereit, ein freiwilliges Opfer der Eintracht zu bringen, und jedes Missverständniss durch unpartheiische Richter entscheiden zu lassen. Er war der Willkühr abhold, und hielt es für seine Pflicht die Verfassung des Reiches, und besonders die Statuten seines Stammhauses, nach allen seinen Kräften aufrecht zu halten. Die Unterdrückten fanden in ihm einen Fürsprecher und, wenn es Noth that, einen Beistand. In keinem der Kriege mit dem Kurfürsten Friedrich war er, was ihn seine Gegner mit Unrecht beschuldigen, der angreifende Theil. Nur zu seinem und seiner Freunde Schutz nahm er die Zuflucht zu den Waffen. Dass er dieselbe zu führen verstand, hat er bewiesen. Ob er gleich der Uebermacht nachgeben musste, so ward er doch nie besiegt. Sein Gegner hat es nicht gewagt ihm Friedensbedingungen vorschreiben zu wollen — Schiedsrichter mussten über die Streitigkeiten sprechen. Nicht blos seine kühne Eroberung von Mainz, sondern alle seine kriegerische Unternehmungen zeigen von Muth und Tapferkeit. Das erkannten die Fürsten der damaligen Zeit und selbst der Kaiser. Ihm wurde daher auch das Reichsfähnlein anvertraut.

Die Biographen seines Gegners beurkunden schon dadurch ihre Parteilichkeit gegen ihn, dass sie mit Stillschweigen übergehen, was nur auf die entfernteste Weise zu seiner Rechtfertigung oder zu seiner Ehre dienen könnte, noch mehr aber, dass sie seinen Charakter mit den schwärzesten Farben schildern. Sie stellen ihn als einen unruhigen, unbesonnenen Fürsten dar, der bei allen seinen Handlungen nicht den Regeln der Klugheit, sondern einer blinden Leidenschaft gefolgt sey. Sie sagen, er habe die Grossmuth, die Herablassung, die Nachgiebigkeit des Kurfürsten durchaus nicht zu würdigen

gewusst; er habe ohne Ursache, und leichtsinniger Weise, einen Krieg nach dem andern mit ihm angefangen, die Waffen gegen ihn immer zuerst ergriffen, die Unterthanen Friedrichs ungewarnter Dinge überfallen, sie plündern und ihre Wohnungen zerstören lassen — er habe sogar meineidig gegen seinen Lehensherrn gehandelt und die heiligsten Versprechungen wieder gebrochen. Allein alle diese Beschuldigungen widerlegt die Geschichte seines Lebens.

Uebrigens sog sich Herzog Ludwig gern in das stille Familienleben zurück, sobald er das Schwert ablegen konnte. Der Krieg war ihm kein Bedürfniss. In der Mitte seiner Unterthanen, und in dem Kreise seiner Freunde sind ihm die angenehmsten Tage, besonders in den letzten Jahren, verflossen.

In seiner Familie musste er schmerzhaft Erfahrungen machen, die seinem Herzen wehe thaten. Sein erstgeborener Sohn verursachte ihm grossen Kummer und vergass die Pflichten eines Kindes gegen seinen Vater; aber dennoch suchte er nichts weiter, als nur dessen Unternehmungen und Plane unschädlich zu machen.

Er lebte gewöhnlich höchst einfach, aber wenn es seiner fürstlichen Würde galt, so durfte es durchaus an nichts fehlen. Sein Hof und sein Gefolge war dann zahlreich und glänzend, sein Anzug höchst kostbar und prachtvoll.

Die Kriegsgefangenen und Ueberwundenen behandelte er mit einer Schonung, welche in seinem Zeitalter selten war. Nur dann entbrannte sein Unwillen, wo sie ihr Versprechen verletzten und die zugesagte Begnadigung vergassen. Inzwischen war er doch weit entfernt dem Beispiele zu folgen, das ihm sein Gegner gegeben hatte. Den entwaffneten Feind bestrafte er nicht mit dem Verluste des Lebens.



Einem solchen Fürsten konnte es nicht an der Liebe seiner Unterthanen und an der Achtung bei Auswärtigen fehlen. Er hat sie auch in einem hohen Grade genossen. Seine Verunglimpfungen hat die unparteiische Nachwelt mit der Fackel der Kritik zu prüfen, den Schein von der Wahrheit zu trennen, dem Verdienste seine Krone zu geben.

---

## A n h a n g.

---

### I.

Einige Familiennachrichten von Herzog Ludwig dem Schwarzen.

Mit seiner Gemahlinn, Johanna, eine Prinzessin von Croy, welche ihn überlebte und 1504 gestorben ist, hatte er folgende 12 Kinder:

1. Margarethe, geboren 1456. Sie wurde schon in ihrer Kindheit, den 31. Juli 1465, dem Grafen Philipp von Nassau-Wiesbaden zur Ehe versprochen und demselben wirklich angetrauet, als sie kaum das 14. Jahr zurückgelegt hatte, und ist nach ihres Gemahles Tod, und ohne Kinder zu hinterlassen, im Jahre 1527 gestorben<sup>\*)</sup>.
2. Caspar, geboren den 10. Juli 1458. Von diesem Prinzen haben wir schon Mehreres erwähnt und werden im Leben des Herzogs Alexander Veranlassung finden noch Einiges beizufügen. Hier bemerken wir nur vorläufig, dass er bald nach

---

<sup>\*)</sup> Von dieser Prinzessin behaupten die meisten Genealogisten ganz irrig, dass sie Abtissinn zu Boppard gewesen sey. Die Richtigkeit obiger Angabe gehet aber aus den Urkunden hervor, welche Prof. Joannis in Miscella hist. Pal. Bip. aufgenommen hat. S. p. 121 sq. 234 u. 235 und Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 85 sq.

seines Vaters Tod, als er die Mitregierung des Landes schon wirklich angetreten hatte, in gefängliche Haft genommen und in das Schloss zu Nohfelden gebracht worden sey, wo er endlich im Frühjahr 1527 gestorben ist. Sein Leichnam wurde in der Pfarrkirche zu Wolfersweiler begraben.

3. David. Er wurde ums Jahr 1460 geboren und von seinen Eltern zum künftigen Mitregenten des Landes bestimmt, ist aber schon in den schönsten Jahren seines Lebens, den 10. Apr. 1478, eines plötzlichen Todes gestorben\*).
4. und 5. Anna und Johanna. Sie wurden beide der Abtissinn des St. Marienklosters bei Boppard, Isengard von Greifenclau, zur Aufnahme empfohlen. In diesem Kloster brachten sie ihre Jugendjahre zu, und haben sich hernach den Schleier gewählt. In Einem Jahre 1520 sind sie auch beide daselbst gestorben, und haben eine einfache Grabschrift erhalten\*\*).
6. Alexander, dessen Leben wir in der Forsetzung geben werden.
7. Albrecht, geboren ums Jahr 1464, Domherr zu Köln und zu Strassburg. Das Jahr seines Todes mag 1513 gewesen seyn\*\*\*).

---

\*) Einige Genealogisten gedenken seiner unter den jüngsten Kindern des Herzogs und andere stellen ihn als den Erstgeborenen dar, welches beides falsch ist. Ladislaus Suntheim, in Oefele script. T. II. 579 (b) u. 580 (a), gibt ihm gar den irrigen Namen Christoph.

\*\*\*) Das Jahr ihrer Geburt ist zweifelhaft. Sollten sie Zwillingsschwestern gewesen seyn, so mögen sie an. 1461 das Licht der Welt erblickt haben. Die Urkunde, durch welche sie dem Klosterleben gewidmet worden sind, hat Joannis in seinen Misc. hist. Pal. Bip. p. 126 f. S. acta acad. Theod. pal. T. III. p. 27 und T. VII. p. 492.

\*\*\*\*) Einige haben ihn mit dem Pfalzgrafen Albrecht von Mosbach, welcher Bischof in

8. Philipp, geboren 1467. Er war schon in das Domcapitel zu Strassburg gewählt, als ihn 1489 der Tod übereilte\*).
9. Johannes, geboren ums Jahr 1408. Er wurde, wie sein Bruder Albrecht, Domherr zu Strassburg und Köln, und hat seine Laufbahn vor 1514 beschlossen\*\*).
10. Elisabeth. Sie erblickte das Licht der Welt an. 1469 und wurde zu Meisenheim den 7. Dec. 1482 mit dem Grafen Johann von Solms verlobt. Allein der Bräutigam starb schon im folgenden Jahre, den 31. Oct., auf einer Andachtsreise zu Alexandrien in Aegypten, worauf sie an. 1487, durch Vermittelung des Erzbischofs Berthold zu Mainz, dem Grafen von Nassau-Saarbrücken, Johann Ludwig, zur Ehe versprochen wurde. Nachdem endlich die päpstliche Dispens wegen Verwandtschaft mit ihrem künftigen Gemahl ertheilet war, erfolgte die eheliche Einsegnung den 29. Jänner 1492. Sie gebar 6 Töchter und ist den 23. Juni 1500 gestorben\*\*\*).

---

Strassburg war, verwechselt. Er starb vor seinem Bruder Alexander und folglich vor 1514. S. Oefele T. II. p. 380.

\*) Beuther, in seiner Erzählung wie das Fürstenthum Zweybrücken von 1410 bis 1616 regiert worden ist, bemerkt: Liegt zu Meisenheim begraben.

\*\*) Ob er gleich schon in die Reihe der Domherren zu Strassburg eingetreten war, so hielt er sich doch bis 1498 in Zweybrücken auf, und ging folglich erst an den Ort seiner Bestimmung, als sein Bruder, der Herzog Alexander, von seiner Reise zum heiligen Grab zurückgekehret war. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 58, wo er mit Unrecht der jüngste Sohn seines Vaters genannt wird. Uebrigens behauptet von ihm Falkenstein, im 3. Theil p. 434 seiner Geschichte des Herzogthums Bayern, er habe Hoffnung gehabt das Bisthum Augsburg zu erlangen, wäre aber, als die Wahl, durch den Einfluss des Kaisers, auf den Grafen Friedrich von Zollern fiel, nach Jerusalem gegangen, und sey daselbst den 4. Oct. 1487 gestorben, welches offenbar eine Verwechslung mit dem Pfalzgrafen Johannes von Mosbach ist.

\*\*\*) S. von ihr die beiden Verlöbnißsurkunden in Joannis Miscellis etc. p. 125—125 und Crollius Denkmal p. 89.

11. Catharina, geboren ums Jahr 1471, trat in das St. Agneskloster zu Trier, und ist hernach Abtissinn in demselben geworden. Sie soll 1542 gestorben seyn<sup>\*)</sup>.
13. Samson, geboren 1473. Er wurde in seiner Kindheit schon zum geistlichen Stand bestimmt, hat aber auf Himmelfahrtstag, den 11. Mai 1480, sein Leben auf eine unglückliche Weise geendet, indem er von dem sogenannten blauen Schlossthurm herunter fiel<sup>\*\*)</sup>.

---

<sup>\*)</sup> S. Beuthers Erzählung etc. p. 6.

<sup>\*\*)</sup> Arnpek, im Thesaur. Anecd. nov. T. III. p. 516, nennt ihn irrig Lazarus und sagt von ihm: *Juvenis venustissimus de habitaculo columbarum cadens defunctus est*. Seine Eltern hatten ihm übrigens schon an. 1478 ein *Testimonium nobilitatis*, wie es bei den Hochstiftern gebräuchlich war, ausstellen lassen.

---

## II.

Kaiserliche Aufforderung an die Reichsstände vom 12. Juni 1470.

(S. pag. 345.)

---

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. entbieten den ehrwürdigen, hochgebornen, wohlgebornen, ehrsamen, edeln und Unser und des Reichs lieben Getreuen, Adolph zu Mainz, Johann zu Trier und Ruprecht zu Köln, Erzbischöfen und durch Germanien, Gallien und durch das Königreich Arelat Erzcanzlern, Johann zu Magdeburg und Burkhard zu Salzburg, Erzbischöfen, Ruprecht zu Strassburg, Georg zu Metz, Georg zu Bamberg, Rudolph zu Würzburg, Johann zu Augsburg, Ortolf zu Chur, Hermann zu Costnitz, Johann zu Basel, Reinhard zu Worms, Matthias zu Speyer, Wilhelm zu Eichstädt und Johann zu Freysingen, Bischöfen, Carl Herzog zu Burgund, Ernst Herzog zu Sachsen, Unsern und des heiligen römischen Reichs Erzmarschallen, Friedrich Markgrafen zu Brandenburg, Unserm und des heiligen römischen Reichs Erzkämmer, Ludwig, Philipp, Otto, Albrecht und Friedrich, Grafen zu Spanheim, alle Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, Sigmund zu Oesterreich, Wilhelm und Albrecht zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meisen, Johann zu Cleve, Johann zu Lotharingen und zu Calabrien, alle Herzoge, Albrecht und Johann seinem Sohne, Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Ludwig und Heinrich, Landgrafen zu Hessen, Carl und Christoph seinem Sohne, Markgrafen zu Baden und

Grafen zu Spanheim, Reinhard, Abt zu Fulda, Diether von Büdingen und Grafen zu Isenburg, etwan Bischof zu Mainz, den Pröpsten, Dechanten und Capiteln der Dome und aller anderer Stifte in und ausser den Städten Mainz, Köln, Trier, Magdeburg, Salzburg, Strassburg, Metz, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Chur, Costnitz, Basel, Worms, Speyer, Eichstädt und Freysingen und in den ganzen Bisthumen, gelegen zu Maulbrunn, Schönau, Eussersthal, Herrnau, Selse, Münster, Hornbach, Limburg, Wallburg, Neuburg, Hirsau und allen andern Aebten in den obgenannten Bisthumen gelegen, N. Aebtissinn der Klöster St. Lambrecht und Königsburg, N. Propsten zu Hert, Ulrich und Eberhard dem Aeltern und Jungen, Grafen zu Württemberg, Rudolph, Markgrafen zu Hochberg, Philipp zu Katzenelnbogen, Wilhelm, Otto und Friedrich zu Henneberg, Johann zu Vianden, Philipp und Johann zu Saarbrücken, und Johann zu Wiesbaden, alle Grafen zu Nassau, Rudolph Hamann und Wecker seinem Sohne, Emich, Bernhard und Diether zu Leiningen, Wilhelm und Johann zu Wertheim, Ulrich, Ludwig und andere zu Oettingen, Ludwig, Ulrich und andere zu Helffenstein, Georg zu Werdenberg, Johann Albich und Rudolph zu Sulz, Heinrich, Conrad und Eugen zu Fürstenberg, Johann und Otto zu Solms, Hugo und Ulrich von Montfort, Friedrich zu Bitsch, Wecker und Hamann und Friedrich seinem Sohne, und Heinrich zu Bitsch, Johann und Bernhard zu Oberstein, Jacob zu Mörs, Conrad zu Tübingen, Diether zu Isenburg, Johann Rheingrafen, N. zu Hanau, Johann und Sigmund zu Lupffen, Craft dem Aeltern und Jungen und Albrecht zu Hohenlohe, N. zu Virneburg, Gerhard zu Sayn, Wallrab zu Waldeck, Johann Rheingraf dem Jungen, Albrecht zu Hohenlohe, N. zu Castel, N. zu Ryneck und zu Wittgenstein, alle Grafen, Georg und andere zu Limburg, Unsern und des heiligen Reichs Erbschenken, Conrad und Johann, Schenken zu Erbach, Simon und Burkhard Sohne zu Finstingen, Eberhard zu Epstein, Herr zu Königstein, Tho-

mas zu Falkenstein, Wirich zu Dhaun zum Oberstein, Georg zu Ochsenstein, Johann zu Kirchingen, Ludwig und Jacob zu Lichtenberg, Wilhelm Schmausmann und andern zu Rappoltstein, Friedrich zu Fleckenstein, Simon und andere zu Stoffel, ihnen allen zu Gundelfingen Freiherren, Diether zu Manderscheid, Heinrich und anderen zu Pappenheim und Biberach, Unserm und des heiligen römischen Reichs Erbsmarschallen, Burggrafen, Burgmannen, Gauerben und Gemeinern zu Friedberg, Gelnhausen, Kaltenfels, Drachenfels, Reifenberg, Warthenberg und Schauenburg, Johann und Jacob von Kronenberg, Rittern, Georg und allen andern von Rechberg, Heinrich und allen andern Nothaften, Sigmund Berthold und allen andern vom Stein, Martin und allen andern von Helmstadt, Conrad und allen andern von Freiburg, Johann und allen andern von Veinungen, Diether und allen andern von Sickingen, Johann und Conrad von Bubenhofen, auch Bürgermeistern, Räthen und Gemeinden der Städte Köln, Strassburg, Augsburg, Regensburg, Mainz, Trier, Metz, Frankfurt, Nürnberg, Basel, Speyer, Worms, Costnitz, Ulm, Mitgenossen Rothweil, Nördlingen, Halle, Esslingen, Ueberlingen, Schafhausen, Memmingen, Ravensburg, Gemünd, Heilbronn, Reutlingen, Rotenburg, Windsheim, Weissenburg, Wimpfen, St. Gallen, Dinkelsbühl, Weil, Ahlen, Gingen, Bopfingen, Buchhorn, Pfüllendorf, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Rossheim, Mühlhausen, Enheim, Türkheim und Münster im St. Georgenthal, in Unsere und des Reichslandvogtey gehörende, Oppenheim, Landau, Odernheim, Ingelheim, Kaiserslautern, Offenburg, Gengenbach, Zell, Selz, Freiburg im Breisgau, Brisach und Neuburg und sonst allen andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Herren, Knechten, Hauptleuten, Burggrafen, Amtleuten, Vögten, Pflegern, Verwesern, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinden, in was Würden, Stand oder Wesen die sind, denen dieser Unser Brief oder



glaubliche Abschrift fürkommt, gezeigt oder damit ermahnt werden, Unsere Gnade und alles Gute.

Ehrwürdige, Hochgeborne, Wohlgeborne, Ehrsame, Edele, liebe Andächtige, Neffen, Vetter, Schwäger, Oheime, Kurfürsten und des heiligen Reichs liebe Getreuen.

Uns zweifelt nicht Ihr und Euer jeder habe nicht allein gehört, sondern sey auch wissend, wie der Hochgeborne Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, das Gotteshaus der Abtey und Stadt Weissenburg, so Uns und dem heiligen Reich unmittelbar zugehören und die er der Zeit, als Inhaber Unserer und des Reichs Landvogtey im Elsass, vor Gewalt und Unrecht zu beschirmen, verpflichtet gewesen seyn soll, ohne alle Anforderung gegen Uns, als römischen Kaiser, wider Inhalt des fünfjährigen Friedens, nächst zu Nürnberg beschlossen und durch Uns ausgegangen und verkündiget, gewaltiglich überzogen, verderblichen Schaden zugefügt, zu harter unbilliger Verschreibung genöthiget, und darzu Unsern kaiserlichen Geboten, ihm desshalb gethan, ungehorsam worden ist, womit er Uns zu Gegenwehr, Widerstand zu thun, gedrungen hat; und nachdem Wir mit andern Unsern und des Reichs Geschäften beladen sind, dass wir solchen Widerstand zu thun in eigener Person nicht seyn mögen, so haben wir den hochgebornen Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern und Grafen zu Veldenz, Unsern lieben Oheim und Fürsten, zu Unserm kaiserlichen Hauptmann geordnet und gesetzt, Unser und des heiligen Reichs Panier zugesendet und befohlen die gemeldete Abtey und Stadt Weissenburg und andere Uns und dem Reich gehorsame getreue Unterthanen, zu den Sachen verwandt, an Unserer Statt zu beschirmen und Widerstand zu thun, nach Inhalt Unserer kaiserlichen Briefe darüber ausgegangen, dazu

ihr dann, zusammt der schuldigen Pflicht, womit ihr Uns und dem heiligen Reich verwandt, Hülf und Beistand zu thun billig geneigt seyn sollt.

Darum so erfordern und ermahnen Wir euch und euer jeden insonderheit derselben euerer Pflicht, womit ihr Uns und dem heiligen Reich verwandt seydt, auch bei Verlust aller und jeder euerer Gnaden, Freiheiten, Lehen, Rechten und Gerechtigkeiten, so ihr von Uns und dem heiligen Reich oder andern Fürsten und Herren habt, und dazu Pön und Buss, in dem gemeldeten fünfjährigen Frieden begriffen, ernstlich und festiglich mit diesem Briefe gebietend, wann und wie oft ihr gemeinschaftlich oder sonderlich von dem obgenannten Unserm lieben Oheim und Fürsten, Herzog Ludwig, mit diesem Unserm, auch seinen Briefen angelangt und erfordert werdet, dass ihr dann den ehegenannten Herzog Friedrich, seine Helfer, Beiständer und Mitverwandte ferner in euern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern, Gerichten und Gebiethen nicht enthalten, noch einige Gemeinschaft mit ihm habet, noch die Eurigen haben lasset; sondern demselben Unserm Hauptmann, von Unserer und des heiligen Reichs wegen, wider den obgenannten Friedrich, als Unserm und des heiligen Reichs und dessen Unterthanen offenbaren Widerwärtigen und Beschädiger, seine Helfer, Beiständer und Mitverwandten, nach euerm stärksten und bessten Vermögen, solchen muthwilligen Frevel und Beschädigung so lang Widerstand zu thun, bis er den ehegenannten Beschädigten, um den ihnen zugefügten Schaden Bekehrung, auch Uns und dem heiligen Reich und dem gemeldeten Unserm kaiserlichen Hauptmann an Unserer Statt, Pön und Buss seines vergangenen Handels abgetragen und Wandel gethan hat und wieder zu Unserm und des heiligen Reichs Gehorsam gebracht ist, und daran gar nichts irren noch

408

verhindern lasset, noch einer auf den andern einige Weigerung thun.  
Das ist Unsere ernstliche Meinung.

Gegeben zu Mühlstadt am Dienstage vor St. Veitstag, nach Christi  
Geburt XIII<sup>c</sup>. und im siebenzigsten Jahr.

---

VI.

P f a l z g r a f A l e x a n d e r ,

dritter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

---





PFALZGRAF ALEXANDER,  
*dritter Herzog von Pfalz-Zweibrücken?*

geb. 1498 gest. 1614



## P f a l z g r a f A l e x a n d e r ,

dritter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

---

### §. 1.

#### Geburt und Jugend.

**O**b wir gleich von diesem Fürsten im Leben seines Vaters schon Erwähnung gethan, und der Verfügungen gedacht haben, welche seinetwegen getroffen worden sind, um ihm die künftige Regierung, wenigstens die Mitregierung des Landes zu sichern, so müssen wir doch hjer noch Einiges nachholen, ehe wir weiter gehen.

Alexander wurde den 26. Nov. 1462 geboren<sup>\*)</sup>. Er war ein Prinz, dem es an glücklichen Anlagen des Geistes nicht gebrach,

---

\*) Einige Schriftsteller behaupten er sey an. 1467, und andere, er sey an. 1462 geboren worden. Letztere haben ohne allen Zweifel Recht, da er schon im Jahre 1480 das väterliche Testament unterzeichnete, wozu die Volljährigkeit eines Prinzen, das zurückgelegte achtzehnte Lebensjahr, erforderlich war. Auch hatte er schon 1484, bei Lebzeiten seines Vaters und im 22. Jahre seines Alters, die einstweilige Regierung der ehemaligen Grafschaft Zweybrücken übernommen, welche einem minorennen Prinzen nicht hätte übertragen werden können. Durch diese Bemerkungen lässt sich der Zweifel berichtigen, den Crollius in seinem Denkmal Carl August Friedrichs p. 90 erhoben hat.



und in seiner Kindheit von der schönsten Körperbildung<sup>\*)</sup>. Später bekam er aber die Blattern, welche man früher in Deutschland noch nicht kannte, und sich jetzt mit der grössten Heftigkeit verbreiteten. Diese Krankheit schwächte nicht nur seine Gesundheit auf die ganze Dauer seines Lebens, sondern liess ihm auch eine Lähmung zurück, so dass er hinken musste<sup>\*\*)</sup>. Einige Historiker nannten ihn daher, nach der Gewohnheit der damaligen Zeit, den Lahmen. Von seiner Jugend und seinen Erziehern haben wir weiter keine Nachricht. Nur aus dem Erfolg lässt sich auf seine zweckmässige Bildung zum künftigen Fürsten schliessen.

## §. 2.

### Regierungsantritt.

Der unerwartete Tod des Prinzen David und die Bedenklichkeit, welche sein ältester Bruder bereits erregt hatte, bewog seine Eltern, ihm die dereinstige Mitregentschaft des Landes zuzusichern. Schon im Jahre 1482 wurde die Huldigung für ihn eingenommen und zwei Jahre nachher trat er, auf Begehren seines Vaters, die Regierung des grössten Theiles der ehemaligen Grafschaft Zweybrücken an<sup>\*\*\*)</sup>. Die nöthigen Vorkehrungen zur festern Begründung der ihm verlie-

---

\*) Arnpek, im Thesaur Anecd. noviss. T. III. p. 316 sagt, er sey gewesen juvenis (oder vielmehr puer) pulcher, und nach ihm Professor Joannis: „war ein Prinz von den schönsten Leibesgaben.“

\*\*\*) Claudus ex morbo pustularum et valetudinarius. S. Parei hist. bav. pal. edit. Joannis p. 191 und Spener in Sylloge geneal. Bl. 51.

\*\*\*) Im Jahr 1485, auf Montag nach Oculi, gab er der Stadt Zweybrücken noch einige Freiheiten in Rücksicht der Schatzung und der Bestrafung der Bürger. Auch genehmigte er die Errichtung einer öffentlichen Maass- und Gewichteiche. Dieser Act wurde zugleich von seinem Vater und seiner Mutter mit unterzeichnet. S. Joannis Kalenderarbeiten im Leben dieses Fürsten §. V.

henen Ansprüche auf die übrigen Landestheile, besonders auf die Grafschaft Veldenz, waren getroffen, wie wir bereits erwähnt haben.

### §. 3.

#### Besorgniss wegen der künftigen Ruhe des Landes.

Dennoch entstand bei dem Tode seines Vaters (er starb 1480) eine allgemeine Besorgniss wegen der künftigen Ruhe des Landes. Zwischen den beiden Prinzen, Caspar und Alexander, war eine Spannung, welche in gewaltthätige Feindschaft überzugehen drohte. Eine gütliche Ausgleichung musste um so mehr bezweifelt werden, da beide Brüder, während der langen Trennung, einander fremd geworden waren, und der Grund ihrer Zwistigkeit ein Fürstenthum betraf, das der eine behaupten, der andere sich jetzt um jeden Preis zueignen wollte.

Caspar gründete seine Ansprüche fortdauernd auf seine Erstgeburt und die Hoffnung, sie geltend zu machen, auf den Kurfürsten von der Pfalz, an dessen Hofe er lebte, und dessen Freundschaft er sich durch die dereinstige Abtretung seiner geglaubten Rechte erkauft hatte.

Alexander hingegen berief sich auf das Testament seiner Eltern, sowie auf die späteren Anordnungen seines Vaters, und konnte das um so mehr, da das Recht der Erstgeburt noch nicht von den rheinischen Pfalzgrafen als unbedingter Grund zur Nachfolge in der Regierung ihrer Länder anerkannt war. Ausserdem befand er sich bereits in dem Besitze dessen, was er zu behaupten gedachte. Von mehreren benachbarten Fürsten war ihm schon die Belehnung über einzelne Stücke seines Fürstenthums gegeben: alle Vasallen und Dienstleute seines Vaters hatten ihm Treue und Gehorsam gelobt. Für ihn sprach die allgemeine Stimme des Volkes, und eben so laut erklärte

sich dieselbe gegen seinen ältern Bruder, welcher schon die Fackel des Aufruhrs und der Empörung gegen seinen nun verstorbenen Vater ergriffen hatte, und von dem man glaubte, dass er seinem Eigensinne und seiner Rachsucht jedes Opfer zu bringen fähig sey.

Dieses waren die beiden Prinzen, zwischen welchen sich jetzt die Hoffnung und die Furcht des Landes theilte. Nur das Schwert schien zwischen ihnen richten zu müssen, und Alexander suchte sich um so mehr in den Stand zu setzen, Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können, da ihm von Heidelberg aus immer beunruhigendere Nachrichten zu Ohren kamen. Sämmtliche Vasallen wurden aufgeboden, sich auf den ersten Ruf in Bereitschaft zu halten. Die Wachen in Städten und Burgen waren verdoppelt, und um benachbarte Hülfe sah man sich um. Das Feuer eines verderblichen Bruderkrieges schien jeden Augenblick in zerstörenden Flammen ausbrechen zu wollen.

#### §. 4.

##### Bemühung zur Beilegung des Bruderszwistes.

Diese unglückliche Spannung erregte nicht blos die Aufmerksamkeit, sondern auch die Besorgniss benachbarter Fürsten und Anverwandten des pfälzischen Hauses. So schwer es schien, einen Vergleich vermitteln zu können, so wurden doch mehrere Versuche gemacht. Am glücklichsten war hierin Herzog Johannes I. von Simmern. Derselbe hatte bisher das Verhalten beider Brüder im Stillen beobachtet, ohne sich für einen oder den andern zu erklären. Durch vertraute Freunde suchte er jeden zu gewinnen, und brachte es endlich dahin, dass er ihr Zutrauen erhielt. Zu jedem sprach er von den nachtheiligen Folgen, wenn es zur wirklichen Fehde kommen würde, und ermahnte sie beide zur gütlichen Beilegung ihres Streites. Mit vieler Mühe brachte er es endlich dahin, dass Caspar ihn

zum Schiedsrichter wählte. Alexander trug kein Bedenken, sich dem Ausspruch dieses Fürsten anzuvertrauen.

### §. 5.

#### Zusammenkunft der Betheiligten in Kreuznach.

Um die Streitigkeit der beiden Brüder beilegen zu können, war die Einwilligung und Zustimmung des Kurfürsten von der Pfalz um so mehr erforderlich, da derselbe auf jene Urkunde, durch welche Caspar ihm sein künftiges Erbschaftsrecht zugesichert hatte, ein grosses Gewicht legte, und sie durch scheinbare Gründe, noch mehr aber durch angedeutete Drohungen, zu unterstützen suchte. Es musste daher der Versuch gemacht werden, ihn zu bewegen in der Güte davon abzustehen.

Herzog Johannes von Simmern erhielt endlich von ihm eine Erklärung, welche die Hoffnung zur Ausgleichung der Prinzen etwas näher brachte. Unter gewissen, aber wie man vermuthen konnte, unter sehr lästigen Bedingungen war der Kurfürst bereit, das Werk des Friedens zu fördern. Mit desto grösserm Eifer nahm sich inzwischen der Herzog der Sache an. Caspar und Alexander legten ihm ihre Ansprüche vor. Er zog das Gutachten von mehreren Beamten ein. Damit verglich er die testamentlichen und spätern Verordnungen ihres verstorbenen Vaters. Der 27. November 1480 wurde zur Entscheidung anberaamt, und den Betheiligten die Stadt Kreuznach zum Versammlungsort bestimmt.

Der Kurfürst von der Pfalz mit dem Prinzen Caspar fanden sich daselbst ein. Auch Alexander erschien mit dem Kanzler Johannes Langwert und dem Hofmeister Johannes von Esch. Nach langer Trennung sahen sich hier die fürstlichen Brüder zum erstenmal wie-

der, und alle Anwesenden waren bemüht, sie einander näher zu bringen.

### §. 6.

#### Schiedsrichterlicher Entscheid.

Endlich sprach der Schiedsrichter auf den gesagten Tag den Entscheid. Die hinterlassenen Lande des verstorbenen Herzogs sollten zwar ein gemeinschaftliches Ganzes bleiben, aber in 2 abgesonderte Bezirke nutzniesslich getheilt werden. Beide Prinzen wurden als regierende Herren, jedoch, wie es im Testamente verordnet war, unter der Aufsicht ihrer Mutter und einiger Rätthe, welche einen Obervormundschaftsrath bildeten, eingesetzt. Die Passiv- und Activlehen sollten sie in Gemeinschaft empfangen und in Gemeinschaft ertheilen.

Diese Anordnung scheint, als vorbereitende Maassregel, nur für die Gegenwart berechnet gewesen zu seyn, wo Caspar ein kinderloser Wittwer, und Alexander noch unvermählt war. Der Herzog von Simmern nährte ohne Zweifel die Hoffnung, dass sich einst Alles leichter ausgleichen werde.

### §. 7.

#### Vergleich mit dem Kurfürsten von der Pfalz.

Eine nicht minder grosse Schwierigkeit, die Forderungen des Kurfürsten von der Pfalz, blieb noch zur Beseitigung übrig. Derselbe wollte zwar im Allgemeinen den Ansprüchen entsagen, die ihm Caspar auf seine künftige Erbschaft zugesichert hatte, aber nur unter sehr harten Bedingungen. Er verlangte von den beiden Prinzen einen förmlichen Verzicht, nicht blos auf alle jene Städte und Burgen,

welche sein Oheim, Friedrich der Siegreiche, von ihrem Vater erobert, und bisher unter allerlei Vorwand in Besitz behalten hatte, sondern auch die Abtretung einiger anderer Orte und Gerechtsame. Alle Bemühungen, seine Forderungen zu mässigen, waren ohne Erfolg. Die Prinzen mussten an demselben Tage auf Strahlenberg, Schriesheim, Wachenheim, den Zoll auf der Hütte zu Oggersheim, Heinsheim, Lamsheim, Ruprechtseck, Guntersweiler, Gerweiler, Beckelnheim, Waldbeckelnheim, Sobernheim, Munzingen, Armsheim, Weinheim, Bibelaheim, Münchhausen bei Selz und auf alle dazu gehörigen Dörfer auf immer verzichten.

Ausserdem wurden sie noch genöthigt, dem Lösungsrechte des Schlosses Wersau, der Städte Oggersheim und Freinsheim, sowie einiger anderer Orte, jedoch mit Vorbehalt ihres damaligen Eigenthums, zu entsagen, wogegen der Kurfürst dem Prinzen Alexander nur 200 Gulden Rathgelder, mit 4000 Gulden ablösbar, bewilligte \*). Mit so grossen Aufopferungen musste damals der Fortbestand dieses Fürstenthums von seinem Stammhause erkaufte werden.

#### §. 8.

#### Eintheilung des Landes in zwei Regierungsbezirke.

Die fürstlichen Brüder übernahmen nun die Regierung des Landes, jedoch unter der Vormundschaft, wie sie ihr Vater angeordnet hatte. Caspar erhielt, nach dem Rath des Herzogs von Simmern und nach der väterlichen Bestimmung, die ehemalige Grafschaft Zweybrücken mit denjenigen Besitzungen, welche aus der stephanischen Verlassenschaft noch übrig, und dazu geschlagen waren. Alexander

---

\*) Die Urkunden befinden sich noch in dem königl. Staatsarchiv dahier, und sind ausgestellt auf Freitag nach Katharinentag 1489.

dagegen bekam die ehemalige Grafschaft Veldenz, so dass die beiden Regierungsbezirke ungefähr gleiche Grösse hatten. In der Stadt Zweybrücken, wo die verwittbte Herzoginn wohnte, sollte Caspar seine Residenz haben. Allein dieser Vorschlag gefiel ihm nicht; er wollte lieber in einer gewissen Abgeschlossenheit leben, und wählte sich die Burg Kirkel zu seinem Aufenthaltsort. Alexander schlug sein Hoflager in dem Schloss Lichtenberg bei Kusel auf, weil seine Mutter ihn in der Nähe haben wollte, und die Stadt Meisenheim ihr, wegen der grössern Entfernung, nicht gefiel. Jeder bezog die Einkünfte seines Bezirkes, hatte aber einige Rätthe und Beamten bei sich, welche von beiden in Eid und Pflichten genommen waren.

#### §. 9.

#### Gemeinschaftliche Regierung des Fürstenthums.

Eine allgemeine Huldigung und eine neue Belehnung der Vasallen hielt der Obervormundschaftsrath nicht für nöthig<sup>\*)</sup>. Die dem Alexander geleisteten Gelübde wurden für verbindlich gegen ihn und

---

<sup>\*)</sup> Nur einige Vasallen waren im Fall dieselben erneuern zu lassen. Wir nennen sie hier alle mit Namen: Balthasar und Wernher von Stetten, Friedrich von Rudesheim, Peter Schreiber von Bergzabern, Gerhard Knebel, Bernhard Monzheimer, Ulrich von Stein, Philipp von der Layen, Johann Langwert von Simmern, Ulrich von Dhan, Jacob Kranichen, Johann und Georg von Helmstadt, Johann von Morsheim, Wilhelm von Löwenstein, Kunz von Ellenbach, Hanns von Flersheim, Eberhard von Sulzbach, Friedrich Blick von Lichtenberg, Albrecht Hanns von Hornbach, Hartwig Eckbrecht von Heuchelheim, Ulrich von Zeiskam, Arnold von Rheborn, Heinrich Bock, Friedrich von Potzweiler, Johann von Wolfstein, Friedrich und Wilhelm von Esch, Friedrich von Gengersberg, Matthias von Mauchenheim, Philipp von Hoheneck, Hanns von St. Ingbrecht, Hartmann Ulner, Eberhard von Besurg und Engelhart von Neippenberg.

Einige Lehenbriefe hat Professor Joannis in seine *Miscella historiae pal. cum maxime vero bipont. inserv. abdrucken lassen*. S. p. 106 u. 114 ff.

seinen Bruder erklärt. Eben so wenig und aus demselben Grunde sollte Lehenerneuerung bei benachbarten Fürsten und Bischöfen nachgesucht werden. Daher finden wir in der kurzen Periode dieser gemeinschaftlichen Regierung nur wenige Beispiele der Art. Bloss der Kurfürst Philipp von der Pfalz und der Bischof Johann von Worms belehnten die beiden Brüder in Gemeinschaft, was sie bisher dem Alexander, zu Lebzeiten seines Vaters, verweigert hatten. Jener gab ihnen das Lehen über 327 Gulden 50 Kr. auf die Zölle zu Raub und Bacharach<sup>\*)</sup>, sowie das von Lichtenberg, nämlich die Burg mit ihrem Zugehör, Kusel die Stadt, Pettersheim und St. Michelsburg die Schlösser, das St. Remigiusland, die Aemter oder Schultheissereien Bosenbach und Nerzweiler, und von Reichswegen das Burglehen von Kaiserslautern und Neuwolfstein. Der Bischof von Worms dagegen belehnte sie mit der Stadt Obermoschel nebst der Feste Moschellandsberg, mit der Burg Montfort, dem Gericht und den Gütern zu Alzey, und mit den Dörfern Aulenbach und Winden<sup>\*\*)</sup>.

In den hierüber ausgefertigten Urkunden wird bald Caspar, bald Alexander zuerst genannt, je nach dem von Gütern die Rede ist, welche einem oder dem andern nutzniesslich überwiesen waren. Dieselbe Form wurde auch gegen die einzelnen Vasallen beobachtet, welche zur Zeit der gemeinschaftlichen Regierung eine Lehenerneuerung nachsuchen mussten. Je nach dem sie in der Grafschaft Zweybrücken, oder in der Grafschaft Veldenz ansässig waren, ertheilte sie der ältere oder jüngere Fürst, in seinem und in seines Bruders Namen<sup>\*\*\*)</sup>.

---

\*) Auch diese Lehenbriefe hat Professor Joannis in seine *Miscella* p. 104 f. u. 115 ff. aufgenommen. Sie sind datirt zu Germersheim d. 3. Juli 1490.

\*\*\*) Die Belehnungsurkunde von Worms ist ebenfalls zu Germersheim ausgestellt, auf Freitag nach St. Jacobstag, und findet sich l. c. p. 116 f.

\*\*\*) So belehnte Caspar 1490 den Albrecht von Hornbach und den Kanzler Johannes



**Hoffnung zur gänzlichen Eintracht der fürstlichen  
Brüder.**

Aus dem anfangs stillen und ruhigen Verhalten Caspars schöpfte man die Hoffnung, dass er die frühern Irrungen mit seinem Bruder vergessen habe. Beide kamen zuweilen in Zweybrücken oder anderswo zusammen \*), theils um dem Wunsche ihrer Mutter zu entsprechen, theils um gemeinschaftliche Acten zu unterzeichnen. Bei einer solchen Veranlassung fanden sie sich mit ihren zwei jüngern Brüdern, den Prinzen Albrecht und Johannes, ab, welche sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten, und nun auf Domstifte gehen sollten. Ein anderes Mal präsentirten sie gemeinschaftlich auf erledigte Pfarreien \*\*). Auch wurden der Stadt Zweybrücken ihre Privilegien und Freiheiten, welche derselben früher durch ihren verstorbenen Vater, und hernach durch den Prinzen Alexander verliehen worden waren, von beiden bestätigt \*\*\*). Den Burgfrieden mit einzelnen Dynasten beschwor

---

Langwert von Simmern, als von der Grafschaft Zweybrücken wegen, und Alexander auf St. Matthäus des heiligen Evangelisten Tag, in demselben Jahr, als von der Grafschaft zu Veldenz wegen, den Friedrich Blick von Lichtenberg. S. Joannis miscella p. 106 f. u. 114 f.

\*) So machten sie 1490 eine Reise miteinander nach Annweiler und Landau, wo sie Holzmagazine hatten, welche ihnen gemeinschaftlich gehörten, und belehnten darum auch gemeinschaftlich einen gewissen Heinrich Bock mit 16 Klafter Holz. S. l. c.

\*\*\*) Auf die Stelle des verstorbenen Kaplans, Johannes Breydenhart, welcher zwischen Niederhausen und Duchrod eine Kapelle zu bedienen hatte, präsentirten sie einen gewissen Johann von Alsenz. S. l. c. p. 108.

\*\*\*\*) Diese Bestätigungsurkunde hat Prof. Joannis in seinen Miscel. p. 115 ebenfalls abdrucken lassen. Der Privilegien der Stadt Zweybrücken erwähnt Crollius der Aeltere in der Oratio de Biponto p. 13.

derjenige Fürst allein, der mit ihnen in Gemeinschaft stand, jedoch immer mit Bezugnahme auf seinen Bruder.

§. 11.

**Des Herzogs Caspar Verhaftung.**

Diese gemeinschaftliche Regierung dauerte inzwischen kein ganzes Jahr. Es gab bald wieder Missverständnisse zwischen den beiden Brüdern, die vielleicht durch Kleinigkeiten veranlasst wurden, und die verderblichsten Folgen hätten haben können. Caspar glaubte sich immer noch in seinen eingebildeten Rechten gekränkt, und seine Unzufriedenheit war aufs Neue erwacht; er wollte weder durch das Testament seines Vaters, noch durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs von Simmern mehr gebunden seyn, und unter keiner Vormundschaft stehen. Die Gleichstellung mit seinem Bruder war ihm unerträglich. Aus seinem früher schon an den Tag gelegten Charakter lässt sich auf sein späteres Benehmen schliessen. Ein Sohn, welcher sich mit gehobenem Schwerte seinem eignen Vater entgegen stellen kann, und kein Mittel verschmäht, an Vater und Bruder die empfindlichste Rache zu nehmen, muss für fähig gehalten werden, das grösste Verbrechen zu begehen, wenn unglücklicher Weise seine Leidenschaft wieder erwacht. Nach allen Umständen zu schliessen befand sich Caspar in diesem gereizten Zustande. Seine verderblichen Plane konnten nur durch Gewalt zernichtet werden.

Auf diesen möglichen Fall hatte schon Herzog Ludwig der Schwarze in seinem Testamente Rücksicht genommen. Es war in demselben gesagt, dass seine Gemahlinn, mit Zuziehung der aufgestellten vier Rätthe, das Recht habe, demjenigen ihrer Söhne das alleinige Regiment zu übertragen, den sie hierzu für den tauglichsten halte. Von dieser Bestimmung wurde nun Gebrauch gemacht, und Caspar der Regierung förmlich entsetzt. Um aber seine weitem Un-

ternehmungen zu vereiteln und seine zügellose Rachsucht, welche wahrscheinlich das Leben seines Bruders bedrohte, unschädlich zu machen, war man in die traurige Nothwendigkeit gesetzt ihn gefangen zu nehmen, und zur sichern Verwahrung in das Schloss Nohfelden zu bringen \*). In diesem Zustande lebte er noch 37 Jahre, ohne dass man es je wagen durfte, ihm die Freiheit wieder zu schenken \*\*).

---

\*) In einem Manuscripte, das hier im Conservatorium des königl. Reichsarchivs aufbewahrt wird und die Ueberschrift hat: *Genealogia Comit. palat. ist. von Herzog Caspar* bemerkt: „Diesem hat sein Vater das Regiment übergeben (nämlich im Bezirk von Bergzabern) und nach etlicher Zeit wieder genommen und ihn dess ensetzt. Darnach diente er bei Kurfürst Philipps Armees. Warde zuletzt, mit Rath seiner Mutter, durch seinen Bruder Herzog Alexander gefangen.“ Nach aller Wahrscheinlichkeit erfolgte die Verhaftung in der letzten Hälfte des Monats December 1490, denn auf den Unschuldigenkindleintag desselben Jahres präsentierte Herzog Alexander, ohne seines Bruders zu erwähnen, einen gewissen Geistlichen, Jodocus Herolt von Landau, zu einem Beneficium in Annweiler. *S. Joannis Miscella* p. 118.

\*\*) Er starb in seiner Verhaftung im Frühling 1527. Sein Neffe, der damalige Herzog Ludwig der II. schrieb an den Markgrafen Casimir zu Brandenburg, den 23. Sept. 1527: „Es ist kurz verrückter Weile der hochgeborne Fürst, unser lieber Vetter, Herzog Caspar löblicher Gedächtniss, wie Ew. Liebden vernommen haben mögen, mit Tod verfahren;“ und in einem Schreiben an Statthalter und Räte zu Onolzbach, d. d. Speyer am 12. Sept. 1527, sagt der kaiserliche Regimentsrath, Johann von Redwitz, er habe in Erfahrung gebracht, dass Herzog Caspar vor einem halben Jahre Todes verschieden sey. Im folgenden Jahre — den 21. Jänner — hat sich Herzog Ludwig II. mit Brandenburg, wegen des Rückfalls des Heirathsgutes der Prinzessinn Amalie, in Speyer verglichen.

*S. Bachmanns Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht* p. 54. Der Leichnam des verstorbenen Fürsten wurde in Wolfersweiler, dem Pfarrorte von Nohfelden, begraben. Ein Epitaphium ist ihm in der dortigen Kirche nicht errichtet worden, oder es müsste wieder zu Grund gegangen seyn.

## §. 12.

**Dessen Verpflegung während seiner Gefangenschaft.**

Ueber die einzelnen Beweise der Geistesverirrung dieses Fürsten, und über die näheren Umstände seiner Verhaftung finden wir keine bestimmte Nachricht in der Geschichte \*). Nur im Allgemeinen sagen uns die Historiker, er sey bis zum Wahnsinne hinabgesunken gewesen, und bestätigen insofern das, was wir oben bemerkten. Hiermit stimmt auch noch das Codicill des Herzogs Alexander vom 28. Oct. 1514 überein, in welchem derselbe verordnete: „dass sein Bruder Herzog Caspar, der etliche Jahre, merklicher Ursachen halber verhaftet sey, auf dass sein fürstlicher Stand und Wesen nicht beleidiget, auch die Herrschaft durch sein Fürnehmen nicht verderbt, und vor solchem Unfall er verwahret, dabei auch löblich und fürstlich versorgt und gehalten werde, fernerhin verpflegt und an alle dem, was ihm sein Leben fristen und stärken möge, mit aller Wartung fürstlich und wohl gepflegt werden solle.“ Dabei überliess er den Regenten und Räthen „die Enthaltung seines Bruders etwas zu mildern und zu verringern, falls dadurch kein Nachtheil für Land und Leute zu befahren sey.“

Uebrigens lässt sich auch aus dem Benehmen benachbarter Fürsten auf die gänzliche Geistesabwesenheit Caspars schliessen. Seine

---

\*) Trithemius — Annal. Hirsaug. T. II. p. 395 — und, nach seinem Beispiele, auch einige Andere geben als Beweis der Geistesverirrung dieses Fürsten eine Selbstverstümmelung seines Körpers an, welche wir nicht annehmen können. Nach dem Tode seiner Gemahlinn trat er, mit Vorwissen seiner Mutter, in eine morgänatische Ehe, und erzeugte eine Tochter, Amalie Debolten genannt, welche sich 1502 mit Albrecht, dem Sohn des Kellers zu Kirke, verheirathet hat. Sie wurde von Herzog Alexander und seiner Mutter ausgestattet. Beide übernahmen auch die Kosten der Hochzeit und luden dazu ihre fürstlichen Verwandten ein. S. Joannis miscella p. 233.

Regierungsentsetzung und Verhaftung wurde nirgends getadelt und für Unrecht erklärt. Der Kaiser, sämtliche Pfalzgrafen bei Rhein, und selbst der Kurfürst Philipp liessen es schweigend geschehen. Weder die Lehensherren noch die Lehensleute trugen Bedenken, den jüngern Bruder als den alleinigen und rechtmässigen Herzog anzuerkennen \*).

§ 13.

Alexander, alleiniger Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

Nachdem diese Regierungsveränderung vorgenommen und allgemein bekannt gemacht worden war, kam Herzog Alexander in die Hauptstadt seines Landes zurück, um nun in derselben sein Hoflager aufzuschlagen. Dass ihm die Einwohner mit Freude entgegen eilten, lässt sich nicht bezweifeln, da ihnen seine Gegenwart Bürgschaft künftiger Ruhe gab.

Vorzüglich erfreulich war dem jungen Fürsten, die bald hernach erhaltene Zusicherung des kaiserlichen Wohlwollens. Sie wurde ihm durch einen eigenen Eilboten überbracht. Das Oberhaupt des Reiches bestätigte ihm alle seine Regalien und Rechte, namentlich die Befreiung vom Hofgericht zu Rotweil und andern fremden Gerichten. Die Belehnung mit Kirtel und Zugehör erfolgte einige Wochen später \*\*).

Nicht minder angenehm musste dem Herzog die Anerkennung seiner Regierung von Seite des Bischofs in Speyer und des Herzogs

---

\*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybr. Staatsrecht p. 53 f., die sogenannte Kalenderarbeit von Prof. Joannis und die Miscella desselben p. 108. Dessgleichen Crolius de Cancell. bip. p. 20 Note e.

\*\*\*) Sämtliche Urkunden bewahrte das zweybrücker Archiv.

von Lotharingen seyn. Jener belehnte ihn, was bis jetzt von einem Jahre zum andern verschoben worden war, mit der Feste Kästenburg, bei Hambach, und bewillgte ihm für den Schutz und Schirm derselben noch weiter achtzig Pfund Heller, welche jährlich aus den Gefällen des Binnwaldes an ihn entrichtet werden mussten. Herzog Reinhard von Lotharingen bestätigte ihm das zweybrückische Mannlehen von dreihundert rheinischen Goldgulden, welche bei der Saline zu Dieuze zu erheben waren. Alle übrigen Passivlehen über einzelne Theile des Fürstenthums hatte er schon zu Lebzeiten seines Vaters, oder nach dessen Tode in Gemeinschaft mit seinem Bruder empfangen, wesswegen eine Erneuerung nicht mehr für nothwendig erachtet wurde. Dasselbe war auch der Fall bei den Activlehen. Die bereits in Eid und Pflichten genommenen Vasallen wurden bloß angewiesen, in dem Herzog Alexander ihren alleinigen Lehensherrn anzuerkennen, und keiner derselben weigerte sich dieser Aufforderung nachzukommen \*).

#### §. 14.

#### Sein Verhalten gegen Nachbarn.

Um Klagen abzuhefen, Missverständnisse zu beseitigen und die gestörte Eintracht wieder herzustellen, zeigte sich Alexander so bereitwillig, als thätig. Wer ihm mit Offenheit entgegen kam, und ihn von seinem Rechte überzeugen konnte, der ging nie unbefriediget

---

\*) In der Folge, vom Jahre 1402—1405, sind daher nur nachstehende Vasallen in dem Fall gewesen ihre Lehen erneuern zu lassen: Heinrich von Zeiskam, Nicol. Braun, Eberhard von Brendel, Hanns und Balthasar von Stetten, Jost von Monzheim, Hanns Ludwig von Ending, Bernh. Mauchenheimer, Hanns Ballwein von Frankenstein, Hanns von Wachenheim, Heinrich von Otterbach, Eberhard von Sülzbach, Seyfried Blick von Lichtenberg, Simon von Heidesheim, Johann von Schmalen und der herzogliche Geheimschreiber Joh. Meisenheimer.

weg. Diese Erfahrung machten z. B. die beiden Grafen von Zweibrücken-Bitsch, Friedrich und Welker. Ihr Vater hatte an Herzog Ludwig den Schwarzen das Geleit von Limbach und Obergailbach, seine Rechte auf das Kupferbergwerk bei Wolfersweiler und gewisse Gülten in der Gemarkung von Kandel abgetreten. Allein die damals festgesetzten Bedingungen wurden, nach der Behauptung der Grafen, nicht vollständig gehalten. Sie trugen dem Fürsten persönlich ihre Klagen vor und er beauftragte sogleich seinen Marschall, Heinrich von Beymelburg, die Sache zu untersuchen. Dieser fand ihre Aussage gegründet und der Beschwerde wurde auf der Stelle abgeholfen \*).

In zweifelhaften Fällen überliess Alexander gern die Entscheidung dem Ausspruch eines Dritten \*\*). Auf den Kurfürsten Philipp von der Pfalz setzte er damals noch ein grosses Vertrauen. Die Streitigkeiten, welche er, gleich bei seinem Regierungsantritt, mit Johann von Hohenfels und Reipolzkirchen, mit Johann von Sötern, mit Kunz von Ellenbach und Andern bekam, sind durch ihn in der Güte beigelegt worden.

So bereitwillig aber der Herzog war, sich einem schiedsrichterlichen Ausspruch zu unterwerfen, so ernst und streng bewies er sich gegen die, welche hernach eine unbefugte Einrede machen, oder ihm in seine Rechte eingreifen wollten. Davon gab er einen Beweis dem obengenannten Herrn von Hohenfels und dem Propst von Klingenmünster. Jener hatte in der Nähe von Baumholder, auf der Grenze seiner Besitzungen und dieser in Pleisweiler, bei Bergzabern, ein Hochgericht errichtet. Sie wollten den Blutbann

---

\*) Auch wegen des Zolls und der Markttag zu Hornbach und Bottenbach wurde damals ein Vergleich geschlossen. Archivalnachricht.

\*\*) Ein gemeinschaftlich gewählter Schiedsrichter, der allein über Streitigkeiten entscheiden sollte, wird in Urkunden jener Zeit gewöhnlich Biedermann — gleichsam Beider Mann — genannt, welches Wort nun einen andern Sinn hat.

über einige zweybrückische Dörfer ausdehnen, weil sie in denselben gewisse Renten zu beziehen hatten, und liessen ihr Vorhaben öffentlich bekannt machen. Bei einer solchen Verletzung seiner Jurisdictionrechte konnte der Herzog nicht gleichgültig bleiben. Er verlangte einen förmlichen Widerruf und als sie sich dazu so wenig, als zu einem gütlichen Austrag, verstehen wollten, schickte er eine Anzahl von Reissigen ab, ihre Hochgerichte zu zerstören.

#### §. 15.

##### Familienverbindung mit dem nassauischen Hause.

Der Vater Alexanders hatte dem Erzbischof Adolph von Mainz eine unerschütterliche Treue bewiesen, und sich dadurch die Freundschaft des ganzen nassauischen Hauses erworben. Aus diesem Verhältnisse gingen nähere Familienverbindungen hervor. Die Gemahlinn des Herzogs Johann I. von Simmern war eine Gräfinn von Nassau, und die älteste Schwester Alexanders wurde mit dem Grafen Philipp von Nassau-Wiesbaden vermählt. Eine jüngere Schwester desselben, mit Namen Elisabeth, sollte einst, nach dem Willen ihrer Eltern, mit dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, verbunden werden. Schon im Jahre 1487 hatte Erzbischof Berthold von Mainz diese Heirath eingeleitet und die förmliche Verlobung zu Stande gebracht. Inzwischen musste die eheliche Einsegnung noch mehrere Jahre, bis zur Volljährigkeit des Bräutigams (1492), verschoben werden.

Diese Zeit war nun gekommen und Herzog Alexander beeiferte sich um so mehr die Trauung zu bewirken, da er mit seinem künftigen Schwager in vertrauter Freundschaft stand. Der Prinzessinn wurde eine Ausstattung von achttausend Goldgulden zugesichert und die Hälfte sogleich bezahlt, wogegen ihr Gemahl die Renten und Gefälle des Amtes Ottweiler und der Maierei Fölklingen zur Sicherheit stellte. Aus dem sogenannten Wiederfallbrief gehet hervor, dass



sämmtliche Untherthanen dieser Bezirke dafür dem Herzog Alexander Eid und Gelübde leisten mussten.

Die Trauung wurde in Zweybrücken durch den Erzpriester Johann Kessler vollzogen.

#### §. 16.

##### Regierungsweise Alexanders.

Mit grossem Eifer weihete sich der Herzog den Geschäften seines Regentenberufes; die Geschichte sagt von ihm: „er hat sich die Wohlfahrt seiner Unterthanen aufs besste angelegen seyn lassen, und seine anerbte Lande in Aufnahme zu bringen alle Sorgfalt vorgekehrt“<sup>\*)</sup>. Die öffentliche Sicherheit war ein Hauptgegenstand, den er zu erzielen suchte. Der Reisende sollte in seinem Lande keine Gefahr zu befürchten haben. Mit seinem Schwager, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, beredete er sich zu Landstuhl, wo sie den Burgfrieden beschworen hatten, über die dessfalls gemeinschaftlich zu ergreifenden Mittel, und beide suchten hierauf Andere für denselben Zweck zu gewinnen. Wer mit ihnen einverstanden war, musste sich verbindlich machen einen gewissen Bezirk zu bewachen, und auf ein verabredetes Losungszeichen zur Hülfe herbei zu eilen. Alexander wurde von dieser kleinen Gesellschaft zu ihrem Hauptmann ernannt; sie schloss sich an den schwäbischen Bund an und bekam dadurch eine grössere Bedeutung.

Der Herzog selbst begab sich, so viel es seine Gesundheit erlaubte, bald in diese, bald in jene Gegend seines Fürstenthums, um persönlich anzuordnen, was er zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Wohl seiner Unterthanen für nothwendig hielt.

---

<sup>\*)</sup> S. des Prof. Joannis Kalenderarbeit §. IX.

So bewilligte er z. B. dem jetzigen Marktflecken Baumholder, unweit Kusel, einen freien Wochenmarkt, und dem Dorfe Aulendorf, in demselben Gerichtsbezirk gelegen, zwei Markttage, damit die Einwohner, wie es in der Urkunde heisst, den angefangenen Kapellenbau desto besser vollbringen möchten. Dem Capellan zu Steinwenden, Johann von Limpach, verschaffte er einen bessern Gehalt, indem er den Abt von Disibodenberg bewog, demselben eine jährliche Gült von fünf Goldgulden zu überlassen.

Mehrere seiner Bergschlösser liess er ausbessern und mit hänglicher Mannschaft besetzen; die Burg in Zweybrücken aber blieb seine gewöhnliche Residenz<sup>\*)</sup>. Zu gewissen Stunden war einem Jeden der freie Zutritt zu seinem Fürsten gestattet. Die Beamten waren angewiesen alle Gegenstände von einiger Wichtigkeit ihm zur Entscheidung vorzulegen, und er entschied nur nach Anhörung seiner Räte. Wer unter sie aufgenommen werden sollte, musste in der Treue erprobt und durch Kenntnisse ausgezeichnet seyn; auf Stand und Geburt wurde weniger gesehen. Zu seinem Kanzleiverweser und Geheimschreiber ernannte er einen Johannes Meisenheimer, und unter seinen Räten finden wir einen Peter Kyrser, einen Wilhelm Sessler u. A. von bürgerlicher Herkunft<sup>\*\*</sup>). Dem Grundsatz seines Vaters und Grossvaters, nur weltliche Beamten in seinen Rath zu ziehen, blieb auch er getreu<sup>\*\*\*</sup>), ohne darum die Geistlichen von dem auszuschliessen, was zu ihrem Bereich gehört.

---

\*) In einem besondern Flügel derselben wohnte seine Mutter, die er mit kindlicher Liebe bis zu ihrem Tode (1504) behandelte. In der Folge (1502) erkaufte diese Fürstin von Johann von Wolfstein ein Hofguth in der Nähe von Zweybrücken, am Kreuzberg gelegen, und liess sich daselbst einen Sommeraufenthalt zurechtmachen, in welchem ihr die letzten Tage ihres Lebens verflossen sind. Archivalnachricht.

\*\*\*) S. Crollii Comment. de Cancell. bip. p. 22.

\*\*\*) Crollius sagt l. c. p. 4: A Seculo certe XV. nulli apud nos cancellariae praefuerunt, nisi laici; interque eos etiam viri nobiles.

## Verfolgung der Mönche. Maassregeln dagegen.

Bei aller Achtung, welche der Herzog gegen würdige Diener der Kirche hatte, und bei aller Bereitwilligkeit sie in dem nöthigen Ansehen zu schützen, musste er doch die Klagen für gegründet anerkennen, welche gegen sehr viele ihres Standes wieder erhoben worden sind. Die bursfelder Congregation hatte schon früher der Ausgelassenheit der Mönche Ziel und Schranken zu setzen gesucht, aber die ergriffenen Maassregeln kamen nach und nach in Vergessenheit, und in den Rheingegenden liessen sich die Geistlichen aufs Neue Vergehungen zu Schulden kommen, wovon wir in unsern Tagen uns kaum einen Begriff machen können.

Bei dem Antritt seiner Regierung hatte das Unwesen die höchste Stufe erreicht. Die meisten Mitglieder des geistlichen Standes waren nicht bloß verweltlicht, sondern aufs tiefste gesunken. An äussere Ehrbarkeit, an Zucht und Ordnung wurde kaum mehr gedacht, und gleichzeitige Schriftsteller entwerfen uns ein höchst trauriges Bild von dem damaligen Zustand der Dinge \*). Zwar fehlte es nicht an geistlichen Obern, welche die Vergehen ihrer Untergebenen laut missbilligten, und denen es auch Ernst war sie in die Schranken der Ordnung zurückzuweisen. Die Bischöfe am Rhein zeigten allen Eifer eine vollständigere Disciplin wieder einzuführen, und benachbarte Fürsten, unter denen auch Herzog Alexander war, unterstützten sie in ihrem Vorhaben. Die Aebte von Disibodenberg, von Hornbach und anderen Klöstern seines Landes waren damit einverstanden, und hatten sich über die anzuwendenden Mittel miteinander verständiget \*\*).

---

\*) S. die Auszüge im zweiten Theile des Kaiserdoms zu Speyer, von Geissel, p. 105 ff. und Trith. Ann. Hirs. p. 544 ff.

\*\*) S. Joannis Spicilegium p. 245 f.

Aber dem Uebel konnte nicht auf der Stelle abgeholfen werden; es waren mehrere Jahre hierzu erforderlich.

Dieser Zustand der Dinge diente vielen rheinischen Edelleuten zu einem erwünschten Vorwand ihre ehemaligen Streifzüge, zum Schutze der Unschuld gegen gewaltsame Angriffe, wie sie sagten, wieder beginnen zu können. Sie bildeten eine Gesellschaft, die sich für berufen hielt, einen jeden ohne Unterschied zu verfolgen, der eine geistliche Kleidung trug. In dem Sprengel von Mainz, der einen Theil des Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken umfasste, wurden die grössten Grausamkeiten, besonders gegen die Mönche, begangen. Ohne hinlängliche Bedeckung durfte es kein Priester wagen von einem Orte zum andern zu gehen; er stand in Gefahr ergriffen, und auf eine eben so schmerzhaft als unerhörte Weise misshandelt zu werden \*).

Eine solche Selbsthülfe, wie es diese Edelleute nannten, konnte sich der Herzog in seinem Lande nicht gefallen lassen. Er forderte seine Vasallen auf, den Landfrieden, die Sicherheit der Strassen, zu schützen, und er verabredete sich dessfalls mit seinen Nachbarn. Die von ihm bereits gegründete Gesellschaft wurde durch neue Mitglieder verstärkt. Johann und Hamann von Stein, Albrecht von Rosenberg, Johann und Wiprecht von Helmstadt, Melchior von Geinsheim, Heinrich von Schwarzenberg, Nicolaus Stetzgen von Tries, Johann und Philipp von Stetten, Johann und Friedrich Brendels von Hornberg, Melchior von Rüdesheim, Johann von Ramberg, Friedrich Blick von Lichtenberg, Nicolaus von Oberheimbach u. A. traten jetzt derselben bei. In Speyer, Worms, Mainz und Trier wurden ähnliche Vorkehrungen getroffen. Auch der Kurfürst von der Pfalz ermangelte nicht daran Theil zu nehmen. Die aufgestellte Landwehr musste Tag

---

\*) S. Trithem. ann. Hirs. T. II. p. 549 f.

und Nacht die Strassen bewachen. Die Geistlichen konnten wieder ihres Berufes warten, und ihre Obern waren im Stände auf gesetzlichem Wege den Klagen abzuhelpfen.

§. 18.

Alexanders Andachtsreise nach Jerusalem.

Mehrere Jahre waren dem Herzog in der Mitte seiner Unterthanen verflossen, als er den Entschluss fasste mit seinem Schwager, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, eine Andachtsreise nach Jerusalem zu machen. Sie wollten beide die Gegend sehen, wo der Erlöser lebte und starb; sie wollten an seinem Grabe knien, von der heiligen Stätte ihr Herz zu dem erheben, in dessen Bekenntniss sie sich glücklicher fühlten, als in dem vergänglichen Glanze, der sie umgab, und sich dadurch die Gnade des Ewigen erwerben.

Vergebens suchte die verwittwete Herzoginn den jungen Fürsten von diesem gefahrvollen Unternehmen abzubringen; der Geist des Zeitalters, in dem er lebte, das Beispiel anderer Fürsten, die eine Wallfahrt dahin unternommen hatten, und noch mehr als alles das, der Drang seines Herzens siegte über jede Bedenklichkeit. Er traf die nöthigen Zubereitungen zu seiner Reise, und übertrug seiner Mutter, mit Zuziehung einiger Rätthe, die einstweilige Regierung des Landes\*). Zu seiner Begleitung wählte er sich etliche seiner ver-

---

\*) Eine umständliche Beschreibung dieser Wallfahrt, ohne Zweifel vom Secretär und Begleiter des Herzogs, Johann Meisenheimer, gefertigt, findet sich in dem Reysbuch des heiligen Landes, welches Sigmund Feyrabend 1584 und hernach wieder 1609 zu Frankfurt am Mayn in fol. drucken liess. Crollius vermuthete schon, dass Meisenheimer der Verfasser derselben gewesen sey. S. dessen Denkmal Carl. Aug. Friedr. p. 23.

trautesten Diener, einen Schweikard von Sickingen, einen Stephan von Venningen, einen Heinrich von Schwarzenberg, einen Carl Boos von Waldeck und höchst wahrscheinlich seinen Geheimschreiber und Kanzleiverweser Johann Meisenheimer.

Ein Gegenstand beschäftigte ihn noch in den letzten Tagen seiner Anwesenheit in Zweybrücken; es war der Reichstag in Worms. Da er demselben nicht beiwohnen konnte, beauftragte er seinen Vetter, den Pfalzgrafen Johann I. von Simmern, ihn bei demselben zu vertreten<sup>\*)</sup>.

#### §. 19.

#### Reise des Herzogs von Zweybrücken nach Venedig.

Am 30. März 1495 verliess Herzog Alexander seine Residenz. Ihn begleiteten die Segenswünsche des Volkes, und an den Altären erflachte für ihn die Geistlichkeit den Schutz des Himmels. Er trat seinen Weg zu Pferde nach Palästina an. In Saarbrücken erwartete ihn sein Schwager<sup>\*\*)</sup>. Sie nahmen den Weg über Dieuze,

---

Ich habe aus dieser Beschreibung die folgende Erzählung grösstentheils genommen, und selbst minder wichtige Notizen einfließen lassen, weil sie die damalige Zeit charakterisiren und das Reyssbuch selten geworden ist.

\*) Zu diesem Reichstag schickte er auch seinen Oberthofmeister, Adam von Sötern, der den Herzog von Simmern mit seinem Rath unterstützen sollte. Er selbst war bei demselben, wie Trithem. T. II. p. 557 sagt, nicht zugegen. Auch der Kanzler Langwert von Simmern, wie Crollins in seinem Comment. de Canc. Bip. p. 20 erzählt, kann diesen Reichstag nicht mehr besucht haben, da er schon drei Jahre vorher gestorben war.

\*\*\*) In dem Tagbuch und Kalender von 1509, welches Krämer in seinen Orig. Nass. P. II. p. 427 f. aufgenommen hat, heisst es: „Anno 1495 ist der hochgeborne Fürst, Herzog Alexander nach Saarbrücken kommen und ist mein gnädiger Herr, Herr Johann Ludwig, Graf zu Nassau, ausgeritten mit dem hochgebornen Für-

St. Nicolas nach Nancy. Vor dieser Stadt kam ihnen Johann von Kranz, Hofmeister des Herzogs und Titularkönigs von Sicilien, entgegen. Er bewillkommte unsern Herzog im Namen seines Herrn und mit einigen Edelleuten begleitete er ihn in seine Herberge. Als der König seine Ankunft erfahren hatte, schickt er ihm, zum Beweise seiner Freundschaft, Fische und Wein. Der Hofmeister nebst dem Grafen Oswald von Leiningen und den Uebrigen wurden vom Herzog zur Tafel gezogen. Nach der Tafel führten sie ihn zu dem König. Mit allen Zeichen der Achtung empfing der Monarch den benachbarten Fürsten, und unterzeichnete für ihn und sein Gefolg ein Empfehlungsschreiben an den Dogen von Venedig. So feierlich Alexander empfangen wurde, so feierlich wurde er vom König wieder entlassen. Ein glänzendes Gefolg gab ihm auf mehrere Stunden Wegs das Geleit.

Die Reise wurde nun fortgesetzt über Epinal, Remiremont, durchs obere Elsass nach Basel, Rheinfelden und Zürich<sup>\*)</sup>. Von hier aus machte er einen Abstecher über den St. Meinhardsberg nach Marieneinsiedel; einen Theil des Weges legte die Gesellschaft zu Wasser, den andern zu Pferd zurück.

Am folgenden Tage — den 10. April — traf Alexander zufällig in Meilen, am Ufer des Zürchersees, den Grossprior des Johanniterordens, Rudolph von Wertenberg an. Diese Zusammenkunft gab Veranlassung zu einer zweiten Wasserfahrt nach Rappersweiler. Die Reisenden begaben sich hierauf nach dem Vierwaldstädtersee, schifften über denselben hinüber, und kamen in das vorarlbergische Gebiet. Auf der Gränze wurde der Herzog von dem ersten Beamten der Ge-

---

sten, Herzog Alexander, zum heiligen Grab, und Carl Boos von Waldeck, Heinrich von Schwarzenberg mit andern ihrer Diener mehr.“

\*) In der Reisebeschreibung werden von jedem Orte die Merkwürdigkeiten genannt, welche die Wallfahrer gesehen haben. Daher füllt sie auch 94 Seiten in folio.

gend, einem Herrn von Brandys, nach Würde empfangen, und bis Feldkirch begleitet. Hier gab ihm der österreichische Forstmeister gleiche Beweise der Ehrfurcht; er blieb in seinem Gefolge bis nach Bludenz. Hierauf ging die Reise durch Tirol über Landeck, Meran und Trient nach Venedig.

§. 20.

Aufenthalt des Herzogs in Venedig.

In dieser Stadt und ihrer Umgebung verweilte die Gesellschaft vom 24. April bis zum 2. Juli desselben Jahres. Gleich nach ihrer Ankunft konnten die Reisenden, am St. Markustage, einem glänzenden Gottesdienste in der St. Markuskirche beiwohnen. Der Doge mit allen Gesandten, dem venetianischen Adel und einer zahlreichen Dienerschaft, sehr kostbar gekleidet, war gegenwärtig. Die Anzahl der Personen, die zu den verschiedenen Bruderschaften gehörten, soll bei 3000 betragen haben. Nach geendetem Gottesdienste wurde der Doge in feierlichem Zuge zurück in seinen Pallast begleitet. Am Himmelfahrtsfeste war Alexander unter der zahlreichen Menge, und sah der Ceremonie zu, wie der Doge sich mit dem adriatischen Meere vermählte, und am Frohnleichnamstage wohnte er mit allen seinen Reisegefährten, als Pilger gekleidet, der grossen Procession bei.

Nachdem nun Alexander diese und viele andere Merkwürdigkeiten der Stadt und Gegend in nähern Augenschein genommen hatte, machte er noch einen Ausflug nach Padua. Hier fand er zufällig einen seiner Verwandten, den gefürsteten Bischof von Teramo, Anton von Croy. Derselbe schloss sich aufs Innigste an ihn an, und begleitete ihn allenthalben, wo er hinging<sup>\*)</sup>.

---

<sup>\*)</sup> Die Mutter Alexanders war eine Prinzessin von Croy, und dieser gefürstete Bischof von Teramo ihr Neffe. Der Herzog war folglich mit ihm sehr nahe ver-



Auf dem höchsten Thurme von Padua überblickte Alexander die schönen Gefilde der Gegend. Auch stieg er in das Gefängniss hinab, in welchem damals die Venetianer 3 Söhne des Königs von Cypern in Verwahrung hielten. Der Bischof von Teramo kehrte mit ihm nach Venedig zurück, um in seiner Gesellschaft ebenfalls eine Wallfahrt nach Jerusalem zu machen.

§. 21.

Zubereitungen zur Abfahrt.

Die Abreise sollte nun vor sich gehen. Der Doge, Augustinus Barbadico, hatte für den Herzog und dessen Begleitung einen empfehlenden Pass ausfertigen lassen. Er wollte ungekannt als gewöhnlicher Pilger reisen, und eine sogenannte Pilgergaleere besteigen. Mit einem Schiffpatron wurde eine Uebereinkunft getroffen; für jede Person verlangte derselbe 50 Ducaten, und ausserdem noch eine Entschädigung, wenn keine 45 Mitreisenden sich finden sollten. Da dieses wirklich der Fall war, musste ihm Alexander, um nicht länger aufgehalten zu werden, noch weitere 150 Ducaten bewilligen. Dennoch machte der Schiffpatron mancherlei Einwendungen, so dass der Doge zuletzt ins Mittel treten, und ihm die Abfahrt befehlen musste.

Zur bestimmten Stunde begab sich der Herzog mit der Gesellschaft nach der Galeere. Er bestieg dieselbe, aber zu seinem Befremden war sie noch nicht bemannt. Erst gegen Abend kam der Schiffpatron mit seinen Matrosen an, als er aber unter Segel gehen wollte, erhob sich ein so heftiger Orkan, dass der Anker zerbrach, und das Schiff an mehrern Orten beschädigt wurde. Man musste das Land

---

wand. Die Familie von Croy soll übrigens von dem König Bela II. von Ungarn abstammen, und aus ihrem Vaterland vertrieben worden seyn. S. Iselius allgemeines Lexicon Th. I. p. 1102 ff.

wieder zu gewinnen suchen. In der Dunkelheit der Nacht wurde die Galeere durch die brausenden Wogen zurück nach Venedig gebracht. Zehn Tage sind zu ihrer Ausbesserung erforderlich gewesen.

## §. 22.

### Reise von Venedig nach Ragusa.

Endlich war das Schiff wieder hergestellt, und auf die hohe See gebracht. Die Pilger bedienten sich einer Barke, um in dasselbe zu gelangen. Allein nur mit Mühe und Gefahr konnten sie es erreichen, da sie mit Sturm und Wind zu kämpfen hatten. Sie bestiegen zwar die Galeere, aber in dieser stürmischen Nacht mussten sie vor Anker bleiben. Viele der Pilger konnten die ungewohnte Bewegung des Meeres nicht ertragen, und wurden von der Seekrankheit befallen.

Am folgenden Abend liess endlich der Steuermann das Zeichen zur Abfahrt geben. Die Trompeten ertönten mit Gesang und Jubelgeschrei. Indess hatte sich doch der Sturm noch nicht gelegt. Die Galeere konnte nur mühsam auf der offenen See gehalten werden, und die Kräfte der Matrosen reichten nicht aus, das Schiff in den Hafen von Parenzo zu bringen. Erst nach 24 Stunden erreichten sie ihre Absicht. Der Herzog stieg an's Land, seine Andacht zu verrichten, und die Gegend zu besehen.

Nachdem sie Einen Tag in dieser Stadt verweilt hatten, gingen sie wieder unter Segel, aber noch immer dauerte der Sturm mit Donner und Blitz. Die von der Seekrankheit kaum Genesenen wurden von derselben abermals befallen. Mit vieler Anstrengung brachte man das Schiff in die Nähe von Zara, jedoch das Einlaufen in den Hafen erforderte wieder die grösste Anstrengung der Matrosen.

Der Herzog mit seiner Gesellschaft verweilte in dieser Stadt bis zum folgenden Abend. Man wollte weiter fahren, allein der noch

immer fortdauernde Sturm und die Nähe gefährlicher Klippen machten es unmöglich. Erst am dritten Tage fing das Meer an, ruhig zu werden, und ein günstiger Wind blies in die aufgespannten Segel. Die Pilgergaleere fuhr längs der Küste von Istrien hinunter, bei mehreren Inseln und Städten vorbei, und lief den 15. Juni in den Hafen von Ragusa ein.

## §. 23.

## Reise von Ragusa nach Candia.

Nachdem die Pilger in Ragusa einen Rasttag gehalten, und vergebens auf eine ruhige See gewartet hatten, mussten sie sich zur Fortsetzung ihrer Reise entschliessen. Das Weiterkommen war beschwerlich. Doch gab unserm Herzog die benachbarte Küste mancherlei Stoff zur Unterhaltung. Er sah in der Nähe Castello nuovo, Cataro, Antivari, Dulcigno und andere grössere Orte.

Der Kapelle Gasapo gegenüber wurde der Anker geworfen. Der Steuermann forderte die Pilger auf, ihr Gebet, um günstigen Wind, an die gebenedeite Mutter zu richten. Auch der Herzog stieg mit seinem Gefolge an das Land. Die Einwohner erfuhren, dass er ein deutscher Fürst, ein Prinz des Wittelsbacher Hauses sey, und waren über seine Gegenwart erfreuet. Als hierauf die Galeere Durazzo gegenüber war, begrüßten die Albaner den pilgernden Herzog und seine Gesellschaft durch angezündete Holzstösse.

Das Schiff segelte weiter, Butrinto und Gimera flogen vorüber. In dem Hafen von Corfu gingen sie vor Anker. Nach wenigen Stunden fuhren sie jedoch wieder ab. Der Wind schien jetzt ihre Fahrt zu begünstigen, aber nach kurzer Zeit erhob sich auf's Neue ein brausender Orkan. Dennoch kamen sie glücklich bei den Inseln Ce-

phalonia und Zante vorbei; sie sahen Patras und landeten in Morea, im Hafen von Modon.

Jetzt war Alexander im alten Hellas, in der Nähe einer Stadt grosser Erinnerungen und merkwürdiger Ueberbleibsel von ehemaliger Herrlichkeit. Etliche dreissig Jahre zuvor hatten sich die Türken ihrer bemeistert. Er stieg auf jene Anhöhe bei Modon, wo sich, mit des Sultans Erlaubniss, eine Colonie Aegyptier angesiedelt hatte, und benutzte die kurze Zeit seiner Anwesenheit nach Patras zu gehen, die dortige Domkirche zu besuchen und die Ruinen verfallener Tempel in Augenschein zu nehmen. Den Einwohnern konnte nicht verborgen bleiben, wer er war. Nur im Stillen bezeugten sie dem verkleideten Fremdling ihre Hochachtung; aus Furcht vor den Türken, und um seiner Sicherheit willen, durften sie es nicht öffentlich thun. Erst nach seiner Abfahrt loderte eine Feuerflamme ihm zur Ehre auf einem ihrer Berge empor. Mit welchen Empfindungen und Hoffnungen würden sie ihn betrachtet haben, wenn man ihnen hätte sagen können, dass einst Hellas, nach dreihundert sieben und dreissig Jahren, einen Nachkommen dieses Fürsten als seinen König begrüessen werde!

Als die Pilger sich wieder an Bord befanden und die hohe See gewinnen wollten, hörten sie die Nachricht, dass ein türkischer Seeräuber mit 8—10 Fahrzeugen in der Nähe gewesen, erst kürzlich ein Schiff aus Candia erbeutet, und Alles auf demselben ermordet habe. Willkommen war ihnen darum die Botschaft, dass eine andere christliche Galeere sich an sie anschliessen, und sie begleiten wolle. Beide Schiffe segelten bei der Insel Cerigo vorüber, und landeten glücklich in Candia.

## Reise von Candia nach Jaffa (Joppe).

Nur zwei Tage durften die Pilger in dieser Stadt der Ruhe geniessen. Der Herzog lernte in dem Kloster zu den Baarfüssern den Guardian kennen; er war aus Ulm gebürtig, und sogleich bereit, ihn zu ihren Merkwürdigkeiten zu führen, die er bald in Augenschein genommen hatte. Mit günstigem Winde fuhr die Galeere ab. Eine zahlreiche Menge Delphine spielte ringsum im Wasser. An vielen kleinen Inseln steuerte das Schiff vorbei. In Rhodis stiegen die Pilger an das Land. Herzog Alexander wurde von dem Statthalter, Nicolaus Stultz, dem Johanniter von Schwalbach und andern deutschen Rittern besucht. Sie begleiteten ihn, und zeigten ihm alle Theile der Stadt, sowie die vielfachen Festungswerke, welche sonst nur selten ein Fremder zu sehen bekam. Der Grossmeister selbst bewies ihm alle Freundschaft und Achtung. Von seinem Musikcorps umgeben, und in der Gesellschaft der deutschen Ritter kehrte er wieder zur Galeere zurück.

Der gefährliche Canal von Satalia wurde glücklich durchschifft. Sie steuerten nun gegen Cypern hin. Aus der Ferne schon sahen sie das erhaben liegende Castello rosso, und die Ruinen der Stadt Baffo, von einem König in England zerstört, um die Schmach seiner Schwester, die eine Andachtsreise nach Jerusalem machen wollte, an dem damaligen König von Cypern zu rächen. Nicht weit von der Küste erblickten sie zwar türckische Korsaren, aber diese wagten es nicht, einen Angriff zu versuchen. In dem Hafen der verfallenen Stadt Limmasol ging die Pilgergaleere vor Anker, blieb jedoch nur eine einzige Nacht daselbst. Nach 3 Tagen kam das Schiff vor Jaffa (Joppe) an. Die gefahrvolle Seereise war vollendet. Gefahren und Beschwerden anderer Art warteten jetzt auf die frommen Pilger.

## §. 25.

## Fortsetzung der Reise von Jaffa nach Jerusalem.

Die Galeere lief den 11. August um 3 Uhr des Morgens in dem Hafen von Jaffa ein. Ein feierliches: Herr Gott dich loben wir, stieg aus Aller Herzen zum Himmel empor.

Um an das Land zu fahren, und die Reise nach Jerusalem fortzusetzen, war vor allen Dingen die Erlaubniss des türkischen Befehlshabers und eine zahlreiche Bedeckung gegen mögliche und sogar wahrscheinliche Ueberfälle nöthig. Der Schiffpatron schickte desswegen sogleich seinen Steuermann und seinen Schreiber nach Ramleh ab. Allein 9 Tage vergingen, ohne dass die Pilger eine Antwort erhielten. Sie mussten auf die Rückkehr einer früher abgegangenen Karawane warten. Endlich kam die verlangte Bedeckung an; sie bestand aus 500 Muhamedanern zu Fuss und zu Pferd. Unter ihnen befanden sich jedoch auch etliche Mönche aus dem Franziskanerkloster auf dem Berge Zion, welche die frommen Reisenden empfangen sollten.

Die Pilger verliessen nun das Schiff. In einem Zelte musste jeder den vorgeschriebenen Tribut bezahlen, und sich namentlich einschreiben lassen. Als dieses geschehen war, glaubten sie ihre Reise fortsetzen zu dürfen. Allein der türkische Befehlshaber wollte noch seine eigene Habsucht befriediget wissen. Um ungestört das Schiff durchsuchen und dasjenige wegnehmen zu können, was ihm gefiel, liess er sämmtliche Pilger in gefängliche Verwahrung bringen. In einem dunkeln feuchten Gewölbe, wo ihnen nur Stroh zum dürftigen Lager diente, mussten sie 3 ganze Tage verweilen, und mit grosser Besorgniss ihr endliches Schicksal erwarten.

In dieser Zwischenzeit begab sich der habsüchtige Muhamedaner in die Galeere, und nahm mehrere Kaufmannsgüter in Beschlag. Der

Schreiber des Schiffpatrons wollte sich ihm zwar entgegensetzen, wurde aber auf seinen Befehl sogleich gefangen genommen. Der Schiffpatron selbst nahm sich nun der Sache an. Er verklagte den Türken bei seinem Vorgesetzten. Dieser liess denselben züchtigen, und gab den Pilgern ihre Freiheit wieder.

Für den Herzog Alexander und seine Gesellschaft wurden nun 17 Esel gemiethet, und die zahlreiche Karawane trat ihre Reise an. Nachdem sie eine grosse Hitze ausgestanden hatten, kamen sie nach Ramleh und blieben in dem dortigen Hospital.

Den andern Morgen wohnten sie hier dem Gottesdienste bei, den ein Baarfüssermönch vom Berge Zion, Franz von Vercellis, hielt. Er predigte in lateinischer, dann in italienischer Sprache, wie die Pilger sich im heiligen Lande zu verhalten haben, und gab ihnen die Absolution. Von Ramleh aus besuchte Alexander das zerstörte Lydda, in welchem St. Georg unter vielen Martern soll gestorben seyn, und kehrten dann wieder nach Ramleh zurück, wo er noch 3 Tage verweilte, bis die Karawane zur weitem Reise sich angeschickt hatte. Der Weg führte sie bei Emaus, Arimathia und Mათათիას vorbei; Orte, die an merkwürdige Personen und Ereignisse sie erinnerten.

Endlich erblickten sie Jerusalem, das lang ersehnte Ziel ihrer Wallfahrt. Mehrere Mönche vom Berge Zion begrüßten sie vor den Thoren der Stadt. Sie wurden freundlich von ihnen aufgenommen und in das Hospital geführt, welches Herzog Philipp von Burgund, zur Aufnahme und Pflege frommer Pilger, gestiftet hatte.

## §. 26.

## Aufenthalt in Jerusalem.

Den folgenden Tag — es war der 28. Aug. — kamen die Franziskaner oder Baarfüßermönche von Zion herab, und führten die Pilger auf den heiligen Berg. In der Klosterkirche versammelten sich alle zur gemeinschaftlichen Andacht. Der Bischof von Teramo, der den Herzog von Padua hierher begleitet hatte, trat zuerst als functionirender Priester auf. Nach ihm las sein Secretär, der Domherr M. Philipp von Lobell, seine erste Messe. Hierauf besuchte die ganze Gesellschaft jeden einzelnen Ort dieses Berges, auf den sie die Mönche aufmerksam machten. Fast bei jedem Schritt wurden sie an Ereignisse in dem Leben des Erlösers erinnert. Gegen Abend verweilten sie im Thale Josaphat und in der Gegend vom Bach Siloah, bis sie zurückkehrten in ihre Herberge.

Mit dem Aufgang der Sonne eilten die Pilger wieder den Berg Zion hinan. Vor dem Hochaltar erwartete sie schon ihr Reisegefährte, der Bischof von Teramo. Der Oelberg sollte ihnen nun fromme Erinnerungen in das Gedächtniss rufen. Sie gingen betend an der Stätte vorüber, die einst Gethsemane hiess, und bestiegen die höchste Spitze des Berges, wo der Auferstandene seine Jünger gesegnet, und die niedere Erde verlassen hat. Den Rückweg nach Jerusalem nahmen sie durch Betphage über den Kidron. Die Strassen und die einzelnen Theile der heiligen Stadt wurden durchwandert, die Ruinen ehemaliger Herrlichkeit mit Bewunderung und Ehrfurcht betrachtet.

Am dritten Tage hofften die Pilger das höchste Ziel ihrer Wünsche, das Grab des Erlösers zu sehen. Der Sammelplatz war abermals die Klosterkirche auf Zion. Der genannte Bischof eröffnete wieder den Gottesdienst mit einer Messe. Auf diese folgte ein Hochamt und dann eine lateinische Predigt, welche Franz von Vercellis



hielt. In einer feierlichen Procession besuchte die Gesellschaft nun noch einige Orte des Berges, und wurde sodann im Kloster mit aller Gastfreundschaft bewirthet.

Des Nachmittags sollte ihnen der Eingang der Kirche des heiligen Grabes geöffnet werden. Die bestimmte Abgabe dafür hatten sie zwar schon entrichtet, aber dennoch wurde ihnen ein unerwarteter Anstand gemacht. Jener Muhamedaner, welcher an ihnen schon bei ihrer Landung in Jaffa seine Habsucht befriedigen wollte, und nicht befriedigen konnte, war jetzt zufällig der einzige, der hier zu befehlen hatte. Er verweigerte die Oeffnung der Kirche, wenn ihm nicht eine abermalige Abgabe von 200 Ducaten entrichtet würde, und dabei liess er die Drohung fallen, dass er die ganze Gesellschaft gefangen nehmen und sie so zur Bezahlung zwingen werde. Die gemachten Einwendungen blieben ohne Erfolg. Man musste sich in seinen Willen fügen, und ihm geben was er verlangte. Jetzt erst da es inzwischen Abend geworden war, gestattete dieser Muhamedaner den Pilgern den Eintritt in die Kirche. Hinter ihnen wurde die Thüre geschlossen.

Der Herzog mit seinem Gefolge fühlte sich in diesen heiligen Mauern von hoher Ehrfurcht durchdrungen. Nach der Behauptung der Mönche umfasste die Kirche nicht nur die Felsengruft unsers Herrn, sondern auch die Anhöhe von Golgatha, auf welcher er am Kreuze vollendet hatte.

Der Aufenthalt der Pilger an dieser geweihten Stätte dauerte gewöhnlich längere Zeit. In dem weitläufigen Gebäude und den dazu gehörigen Kapellen waren der Gegenstände so viele, die den frommen Sinn in Anspruch nahmen, dass sich die Andächtigen zu einer schnellen Rückkehr nicht so leicht entschliessen konnten. Auch hielt man es für ein verdienstliches Werk, so lange als möglich hier zu verweilen, und für die Bedürfnisse des Lebens hatten die Mönche

von Zion gesorgt. Einige mussten stets gegenwärtig seyn. Auch unser Herzog, mit denen, die ihn begleiteten, blieb hier 2 Tage und 3 Nächte. Er beichtete zuletzt und empfing das heil. Abendmal aus der Hand des Priesters, ehe er hinabstieg in die sparsam erleuchtete Gruft. Nur wenige konnten dieselbe zu gleicher Zeit betreten. Alexander, sein Schwager, der Graf von Nassau, der Bischof von Teramo, sowie Schweikard von Sickingen, Stephan von Venningen, Heinrich von Schwarzenberg und einige Andere, waren hier allein mit dem Franziskaner Johann von Perusa versammelt. Nachdem sie ihr Gebet verrichtet hatten, schlug sie dieser zu Rittern des heiligen Grabes, und so gingen sie wieder in das Hospital zurück.

#### §. 27.

#### Ausflüge in die benachbarte Gegend, und Abreise von Jerusalem.

Den Geburtsort des Erlösers zu sehen, war nun zunächst der Wunsch des frommen Fürsten. Die Franziskaner vom Berge Zion hatten es übernommen, für eine hinlängliche Anzahl von Maulthieren zu sorgen, und ihn nach Bethlehem zu begleiten. In dem dortigen Kloster, das demselben Orden gehörte, wurde er mit seinen Gefährten freundlich aufgenommen. Die Geistlichen veranstalteten sogleich einen Umgang zu den einzelnen Andachtsorten ihres Bezirkes. Endlich kamen sie zu der reichlich gezierten Klosterkirche. In einer unterirdischen Grotte zeigten ihnen die Mönche eine Stätte, wo nach ihrer Behauptung der Heiland geboren wurde. Erst am Abend kehrten sie in das Kloster zurück, und am folgenden Tage kamen sie auf einem Umwege über den Berg Juda wieder in Jerusalem an.

Den zweiten Ausflug machte Alexander nach Bethanien zu der Felsenhöhle, aus welcher der Herr seinen Freund Lazarus zu einem neuen Leben rief. Des Nachmittags beschäftigte er seine Andacht

auf dem Berge Zion, und den folgenden ganzen Tag verweilte er abermals in der Kirche zum heiligen Grab.

Eine Wanderung zum Jordan sollte nun noch vorgenommen werden. Sie war um so beschwerlicher, da die Reisenden eine brennende Sonnenhitze auszustehen hatten, und nur durch eine ganz unwegsame Gegend dahin gelangen konnten. Einige Muhamedaner waren bestellt, um ihnen zur Sicherheit gegen feindliche Angriffe zu dienen. Die kleine Karawane kam über Jericho an den Jordan, wo sich derselbe in das todt Meer mündet. Hier badeten sie nach frommer Pilgerweise in dem Wasser, aus welchem einst der Herr die Taufe von Johannes erhalten hat. Des Abends wurden sie von ihren Begleitern genöthigt, die Richtung nach Jericho wieder einzuschlagen. In den Ruinen dieser Stadt fanden sie kein Obdach und keine Pflege. Nur einzelne Araber hielten sich in denselben auf, und die Furcht, von ihnen misshandelt zu werden, beunruhigte sie die ganze Nacht.

So beschwerlich die Hinreise war, so beschwerlich war auch die Rückreise durch die Wüste am Jordan über den höchsten Berg des jüdischen Landes, Quarantania genannt, weil er die Stätte seyn soll, wo der Heiland nach seiner Taufe vierzig Tage verweilte. Ganz ermüdet kam die Gesellschaft endlich in Jerusalem wieder an.

Die Zubereitungen zur Rückreise wurden schon am folgenden Tage getroffen. Vor allen Dingen war eine bewaffnete Bedeckung nöthig, um zur Meeresküste zu gelangen. Der Schiffpatron übernahm es dafür zu sorgen, und bezahlte zum voraus ihren Dienst. Etliche zwanzig Janitscharen sollten die Pilger bis nach Ramleh, und dann eine noch grössere Anzahl sie bis Jaffa begleiten. Inzwischen zögerte der Aga, diese Mannschaft zu stellen, und benutzte die Verlegenheit der Fremdlinge, um eine weitere Abgabe zu erpressen. Sie mussten entrichten, was er von ihnen verlangte, und ihren freien Abzug aus Jerusalem um einen höhern Preis erkaufen.

Nachdem auch dieser Anstand beseitigt war, ging Alexander zum dritten Mal in die Kirche zum heiligen Grab, um sich den Beistand des Höchsten zur glücklichen Heimkehr zu erflehen. Hierauf nahm er dankbaren Abschied von den Mönchen auf Zion. Indessen waren die Janitscharen versammelt; die Maulthiere standen in Bereitschaft für einen grossen Theil der Pilger. Alexander ritt — den 14. September — von Jerusalem weg. Der Befehlshaber der Janitscharen und einige Brüder von Zion hatten sich schon nach Ramleh begeben, um dort die Gesellschaft zu erwarten.

### §. 28.

#### Rückkehr nach Jaffa.

Kaum hatten die Pilger eine Strecke Wegs zurückgelegt, als der Bischof von Teramo sich unwohl fühlte, und schwindelnd von seinem Maulthier auf die Erde fiel. Einer der Janitscharen hob ihn auf, behandelte ihn aber so unsanft, dass er von Schrecken sogleich in Fieberhitze gerieth. Er musste mit aller Sorgfalt weiter gebracht werden, und seine Wiedergenesung war damals schon sehr zweifelhaft.

In Ramleh wurde die Gesellschaft nicht so empfangen, wie sie es hoffte. Der Aga dieser Stadt verlangte ebenfalls eine grosse Summe Geldes, um sie die Reise fortsetzen zu lassen. Durch seinen Dolmetscher liess er ihnen andeuten, dass er entschlossen sey, sie gefangen zu nehmen, und in Bande zu legen, wenn sie sich nicht in seinen Willen fügen würden. Ueberdiess behauptete er, der Grossmeister von Rhodis habe 10 Muhamedaner gefangen, wesswegen er die 10 Angesehensten aus ihrer Mitte auswählen und als Geissel für die Loslassung derselben behalten werde; denn er wisse wohl, dass Fürsten, Grafen, Bischöfe und Ritter unter der Pilgerkleidung verborgen wären. Diese Erklärung setzte den Herzog und sein Gefolge um so

mehr in die grösste Bestürzung, da er hörte, dass ihn ein deutscher Jude, der mit ihnen nach Jaffa gekommen war, verrathen habe.

Zweihundert Dukaten wurden abermals zusammengebracht, um den habsüchtigen Aga zu befriedigen und aus seinen Händen zu kommen. Aber auch damit erreichten die Pilger noch nicht ihre Absicht. Die Drohungen des Türken wurden immer heftiger; seine Forderungen sollten jeden Tag ums Doppelte gesteigert werden. Bitten und Vorstellungen blieben bei ihm ohne alle Wirkung; er schwur auf sein Haupt, dass er nicht nachgeben wolle. Etliche achtzig Dukaten mussten weiter versprochen werden, und die Brüder von Zion sich anheischig machen, die Bürgschaft zu übernehmen.

Nun gab endlich der Aga ein Geleite von 30 — 40 Türken, welche die Pilger nach Jaffa führten. Sie wurden hier in ein dunkles Gefängniss gebracht, doch bald wieder in Freiheit gesetzt, und auf die Galeere gelassen, weil der Schiffpatron zurückbleiben, und den habsüchtigen Muhamedaner befriedigen musste. Die bewilligte Summe wurde eingesammelt und abgeliefert, aber an den Schiffpatron selbst machte der Aga noch eine persönliche Forderung. Um seine Freiheit zu erlangen, musste er sein Silbergeräthe verkaufen, und bei andern Pilgern das fehlende Geld zu erhalten suchen. Mit Sehnsucht harrete man seiner Ankunft in der Galeere entgegen, und Alle, die in derselben schon waren, freuten sich endlich aus der Gewalt der Türken erlöst zu seyn. Die Pilger hatten auch doppelt Ursache sich zu freuen; denn einer noch grössern Misshandlung waren sie glücklich entgangen. Bei 500 Araber trafen zu ihrer Verfolgung in Jaffa ein, als sie kaum das Schiff bestiegen hatten. Auf der hohen See konnte diese Räuberbande sie nicht mehr erreichen. Solche Gefahren und Misshandlungen mussten sich damals europäische Christen in Palästina gefallen lassen.

## §. 29.

## Rückreise von Jaffa nach Rhodus.

## Ausgezeichneter Empfang des Herzogs auf dieser Insel.

Nach einigen Tagen kam die Galeere wieder bei Cypern an, und ging in der Nähe von Salamis vor Anker. Der Bischof von Teramo endete hier seine Pilger- und Lebensreise. Nachdem er sein Testament gemacht, und seine beide Anverwandten, den Herzog Alexander, und den Grafen Johann Ludwig von Nassau, nebst seinem Secretär, zu Seelwärtern verordnet hatte, verschied er im 30. Jahre seines Lebens, und wurde den folgenden Tag vor dem Hochaltar der Lazaruskirche zur Erde bestattet. Seiner Leichenfeier wohnten sämtliche Pilger mit Rührung und Theilnahme bei.

Im Meerbusen von Limassol verweilte das Schiff 2 ganze Tage. Eine plötzlich entstandene Windstille hielt es wieder bei Finicha auf. Das Kriegsgeschwader der Venetianer, aus einer grossen Barke und 36 Galeeren bestehend, hatte dasselbe Schicksal. Die Begleitung des Herzogs stieg mit dem Schiffpatron an Bord dieser Barke. Der Befehlshaber nahm sie freundlich auf, und entliess sie wieder mit Salven und Trompetenschall. Nun nahm die Pilgergaleere die Richtung an der Küste von Kleinasien herauf. Mehrere Orte und kleinere Inseln eilten vorüber, bis sie endlich nach Rhodus kamen. Hier stieg ans Land, was sich an Bord befand.

Der Grossmeister hatte Nachricht von der Rückkehr des Herzogs erhalten, und alles zu einem ausgezeichneten Empfang vorbereitet. Seine ersten Beamten und die Grossprioren der verschiedenen Zungen mit vielen Andern ihres Ordens waren ihm bis zum Hafen entgegengegangen. Sie führten ihn von da zu einem feierlichen Gottesdienste in die Johanniskirche, wo die Priesterschaft seiner wartete. Nach geendetem Hochamte begleiteten sie ihn zu seiner Herberge. Der

Grossmeister hatte sie für ihn zurecht machen lassen. Eine Anzahl seiner Diener war in derselben versammelt, um seine Befehle zu befolgen. Die angesehensten Ritter mussten dem deutschen Fürsten Gesellschaft leisten, und in seiner Nähe bleiben. Schön geschmückte Maulesel und Pferde waren für ihn und seine Freunde in Bereitschaft gestellt. Er besuchte die merkwürdigsten Orte der Umgebung von Rhodis, und unter andern auch die Grabstätte seines Anverwandten, des Herzogs Christoph von Bayern, der hier einige Jahre zuvor gestorben war \*).

In dem Pallaste des Grossmeisters war alles aufgeboten, um den Herzog auf die glänzendste Weise zu empfangen. Das Oberhaupt der Johanniter unterhielt sich lange mit ihm über einen Gegenstand, der zunächst den Zweck seines Ordens betraf. Kaiser Maximilian hatte nämlich kurz vorher den Grafen Rudolph von Werdenberg, Grossprior von Deutschland, nach Rhodus geschickt, um ihn zu einem allgemeinen Krieg gegen die Türken aufzufordern \*\*). So geneigt der Grossmeister dazu war, so eifrig suchte er unsern Herzog und durch ihn andere Fürsten für die Theilnahme an diesem Krieg zu gewinnen, und beim Abschied bat er ihn noch, den Kaiser selbst in seinem Vorhaben bestärken zu wollen.

Drei Tage verweilte Alexander auf Rhodus. Sein Aufenthalt auf dieser Insel war ein ununterbrochenes Ehrenfest. Da er mit so grosser Auszeichnung behandelt wurde, fehlte es auch nicht an solchen Personen, die ihn um Fürsprache bei dem Grossmeister angingen.

---

\*) Herzog Christoph hatte mit mehreren Fürsten eine Andachtsreise nach Jerusalem gemacht, und war auf dem Rückweg in Rhodus den 15. Aug. 1493 gestorben. S. Mulleri Annales Saxoniae ad an. 1493 und Falkensteins Geschichte des grossen Herzogthums Bayern, Thl. 3 pag. 491 ff.

\*\*\*) Diesen Grossprior hatte der Herzog schon auf seiner Reise durch die Schweiz kennen gelernt.

Unter andern nahte sich ihm die Tochter eines griechischen Priesters; sie fiel vor dem Fürsten nieder; und flehte ihn weinend an, um seine Verwendung für ihren unglücklichen Vater. Der Grossmeister hatte nicht bloß dessen Kirche geschlossen, sondern ihn selbst seines Amtes entsetzt, zu einer 10jährigen Verhaftung und zu einer Geldstrafe verurtheilt, die er nicht bezahlen konnte. Alexander wurde durch die Thränen der Tochter gerührt, und war von jener Befangenheit weit entfernt, die nur im Glaubensgenossen den Bruder erkennen will. Es wurde ihm sogleich bewilligt, was er verlangte, und die Loslassung des Gefangenen verursachte unter den Griechen der Insel eine allgemeine Freude. Alle ihre Priester, 35 an der Zahl, kamen in die Herberge des Herzogs, um ihm für die Befreiung ihres Freundes den herzlichsten Dank zu sagen. Die hochbeglückte Tochter liess sich nicht abhalten, ihm die Füße zu küssen, und alle versicherten ihn, dass sie für seine glückliche Rückkehr den Beistand des Höchsten erleben würden.

Als Alexander am folgenden Tage zur Galeere hinabging, begleitet vom spanischen Herzog von Chala, dem Grafen Rudolph von Werdenberg und vielen andern Rittern, konnte er kaum durch die Menge derer hindurchkommen, welche sich in derselben Absicht in den Strassen versammelt hatten. Männer und Frauen fielen auf die Kniee nieder; Glück- und Segenswünsche tönnten ihm von allen Seiten entgegen.

### §. 30.

#### Reise von Rhodus nach Venedig.

Die Ueberfahrt nach Candia dauerte wegen Windstille länger, als man vermuthet hatte. In der Nähe des festen Landes musste die Galeere bei 14 Tage verweilen. Ein heftiger Orkan hatte die See in starke Bewegung gebracht, und mehrere Versuche, weiter zu kom-



men, waren vergebens. Der Steuermann musste immer wieder einen Hafen zu erreichen suchen.

In Fraschia traf der Herzog einige deutsche Ritter, Hanns von Thingen, Sigmund von Sattelberg, Wilhelm von Paulsdorf und Poppo von Engeritze an. Sie waren ebenfalls auf der Rückreise von Jerusalem begriffen, und gingen mit ihm an Bord.

Bei der Halbinsel Morea, in dem Angesichte von Napoli die Romania, wo die Venetianer damals eine starke Besatzung hatten, entstand wieder ein so heftiger Sturm, dass die Wellen über das Schiff schlugen, und sogar in das Gemach des Herzogs drangen. Mehrere Male musste gelandet werden, und die wilde Brandung der Wogen setzte alles in Bestürzung und Furcht. Dasselbe Schicksal hatten auch die Pilger in der Nähe von Corfu, und fast ununterbrochen bis nach Venedig. Die Jahreszeit und die Nähe der Küste war für eine Seefahrt äusserst ungünstig. Fast in jedem nur einigermaassen sichern Hafen von Untermorea, Dalmatien und Slavonien musste der Schiffpatron vor Anker gehen.

Erst am 23. December 1495 kam die Galeere vor Venedig an. Die Rückreise auf dem Meer hatte 104 Tage gedauert.

### §. 31.

#### Reise von Venedig nach Zweybrücken.

In Venedig blieb Herzog Alexander nur über Nacht. Als er an das Land stieg wurde er von den ersten Beamten des Dogen, seines Standes gemäss, empfangen und in die Herberge begleitet. Von seiner baldigen Ankunft in dieser Stadt hatte man Nachricht erhalten. Der Doge liess ihm für die Rückreise wieder einen empfehlenden

Reisepass zustellen<sup>\*)</sup>. Mit anbrechendem Tage setzte er sich mit seiner Begleitung zu Pferd und nahm den Weg über Trient, Meran und Matsch. In Nesselwang betrat er die Grenze des Landes, welches nach 300 Jahren seine Nachkommen als Könige beherrschen sollten. Ueber Kempten kam er nach Memmingen. Diese Stadt brachte ihm, nach Gewohnheit der damaligen Zeit, ihre Geschenke dar. Denselben Beweis der Aufmerksamkeit und Ehrfurcht bewies im auch Ulm.

In Esslingen traf Alexander ein, als gerade die Herren des schwäbischen Bundes daselbst versammelt waren. Der Erzbischof Berthold von Mainz, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, und der neuernannte Herzog von Württemberg empfingen ihn mit vorzüglicher Freundschaft. Als er wieder weg eilte, gab ihm dieser 12 Mann zur Begleitung mit. Sie standen unter dem Befehl des Junker Otto von Seckendorf, welcher damals Vogt von Vaihingen war, und ritten mit ihm bis auf die Höhe von Maulbronn. An der Knielinger Steige verliessen ihn Schweikard von Sickingen und Stephan von Venningen. Sie zogen nach dem Stammsitze von jenem. Zwischen Bruchsal und Udenheim — jetzt Philippsburg — beurlaubte sich auch Carl Boos von Waldeck.

---

\*) Dieser Reisepass war in folgender Art ausgestellt: Augustinus Barbadico, Dei gratia Dux Venetiarum etc. Nobilibus ac Sapientibus Viris de suo mandato Potestatibus, Capitaneis, ceterisque Rectoribus . . . salutem.

Revertitur a visitatione dominici sepulchri Illustrissimus Princeps D. Alexander, Palatinus Rheni, Dux Bavariae et Comes de Veldentia in patriam cum universa Familia sua iturus, et quamvis pro certo Excellentia sua teneat omnibus in locis nostris libere transitum factura, ob mutuam benevolentiam, quae inter nos intercedit, tamen in maiorem Excellentiae suae satisfactionem volumus, ac vestrum cuilibet mandamus, ut ipsi ac universae eius familiae liberum, tutum et securum transitum dare debeatis, sicut convenit amori nostro erga suam Excellentiam. Datum in nostro ducali palatio die XX. Decembris, indictionis XIII., MCCCCLXXXV.

In Annweiler hörte man zuerst die angenehme Botschaft von der Rückkehr des Herzogs; der Pfarrer, der Schultheiss und die Rathsherren fuhren dem theuern Fürsten bis an den Rhein entgegen, um ihm die Glückswünsche ihrer Mitbürger darzubringen. Gegen Abend führten sie ihn wie im Triumphe in ihre Stadt ein. Alles strömte in die Kirche, und ein feierliches: Herr Gott dich loben wir, wurde mit Begleitung der Orgel abgesungen. Ein Eilbote brachte in derselben Nacht noch seiner Mutter die Nachricht von seiner Ankunft.

Den andern Tag traf schon in Annweiler eine Ehrengarde aus Zweybrücken ein; viele reissige Edelleute und die angesehensten Bürger konnten sich nicht länger den Genuss der Freude versagen, den geliebten Fürsten wieder zu sehen, und ihn zu seiner Residenz zu geleiten. Alles war in frohem Jubel; in den Dörfern zog man die Glocken an, die Landleute stellten sich auf die Strasse, grüssten die frommen Pilger, und brachten dem vorüberziehenden Herzog, nach der Weise der Väter, den Ehrentrunk dar.

In der Gegend des Dorfes Contwig hörte man schon von Zweybrücken her das festliche Läuten und das Schiessen aus Doppelhacken, als Alexander durch einen neuen Beweis der Liebe des Volkes betroffen wurde. Die Geistlichkeit und die Bürger seiner Hauptstadt kamen ihm in grosser Procession entgegen, und bewillkommten ihn unter Gebet und Gesang. In der Reihe der Betenden traf er auch seine Mutter an, welche seinetwegen so manche Stunde vertrauert hatte, und ihm jetzt voll mütterlicher Zärtlichkeit in die Arme fiel. Mit Thränen der Freude und des Dankes kehrte sie und das ganze Volk mit ihm zur Stadt zurück. Der 16. Jänner des Jahres 1496 war einer der frohesten Tage für die Bewohner von Zweybrücken — der Tag, an dem ihr Herzog seinen Einzug nach geendeter Wallfahrt hielt \*).

---

\*) Am Schluss der Reisebeschreibung heisst es: „Auf Samstag den 16. Januar sind

## §. 32.

## Erbauung der Alexanderskirche in Zweybrücken.

Kaum war Alexander in der Mitte seiner Unterthanen angelangt, als er den unterwegs schon gefassten Entschluss, eine neue Kirche in seiner Hauptstadt zu bauen, auszuführen anfang<sup>\*)</sup>. Das Andenken an die überstandenen Mühseligkeiten und mancherlei Gefahren, in welchen ihn der Höchste beschützt hatte, war in seinem Herzen so lebhaft, dass er sich für verbunden achtete, nun ein öffentliches Denkmal seiner Dankbarkeit zu stiften. Noch in demselben Sommer verschrieb er viele Arbeitsleute, Stein- und Bildhauer, und als diese im folgenden Jahre schon ziemlich vorgearbeitet hatten, wurde die alte Kirche abgebrochen, und diejenige erbaut, welche noch zum Gottesdienstlichen Gebrauche bestimmt ist, und jetzt nach ihm die Alexanderskirche genannt wird<sup>\*\*)</sup>.

---

meinem gnädigen Herrn entgegen geritten viel von seiner Gnaden Reissigen, Edel-leuten und Bürger von Zweybrücken, die seine fürstliche Gnaden mit grossen Freuden empfangen haben, und wo seine fürstliche Gnaden durch die Dörfer geritten, sind die armen Leute (die leibeigenen Unterthanen und Bewohner derselben) seiner fürstlichen Gnaden entgegen gegangen mit Wein etc. und den Gesellen den Wein zu trinken geboten, und um 4 Uhr Nachmittags, da mein gnädiger Herr zu Zweybrücken bei der Stadt kommen ist, sind die Priesterschaft mit einer löblichen Prozession, heiligem Sacrament und Heiligthum, auch meine gnädige Frau seiner Gnaden entgegen gegangen, und mit grosser Freude haben meine gnädige Frau, auch das gemeine Volk, daselbst meinen gnädigen Herrn empfangen. Für welche seiner fürstlichen Gnaden löblich und glückliche Reise-vollendung sey Gott ewig Lob und Dank gesagt.“

\*) Ueber diese Kirche gab ich im Jahr 1817 ein besonderes Werkchen heraus unter dem Titel: Die Alexanderskirche zu Zweybrücken. Ein Beitrag zur künftigen Chronik dieser Stadt. Zweybrücken bei P. P. Hallanzy 8.

\*\*\*) Sie war bis 1708, wo unter der Regierung des Königs von Schweden, Carl XII., eine zweite Kirche zum Gebrauch für die sich damals bildende Evangelisch-Lutherische Gemeinde erbaut wurde, die einzige Kirche der Stadt.

Ob wir gleich nicht der Behauptung derer beipflichten, welche sagen, diese Kirche sey nach dem Muster der Kirche zum heiligen Grab gebaut worden, und Alexander habe den Riss aus Jerusalem mitgebracht \*), so ist doch das Gebäude selbst, sogar in unsern Tagen noch, der beste Beweis, wie sehr der Baumeister seine Kunst verstanden habe. Im Ganzen war das schönste Ebenmaass nach gothischem oder altdeutschem Geschmack berücksichtigt. Auf dreissig hohen Säulen ruhte das weite reichlich verzierte Kreuzgewölbe. Mit dem Langhause war auf jeder Seite eine besondere Kapelle verbunden. In dem Chor, wo jetzt die Kanzel ist, stand der Hauptaltar, und auf beiden Seiten des Langhauses Nebenaltäre, jeder in einer Nische, welche absichtlich dazu eingerichtet war. Auf dem einen sah man das Bild vom heil. Stephanus, und auf dem andern das Bild vom heil. Nicolaus, dem Schutzpatron dieses Gotteshauses. In dem ganzen Gebäude war übrigens alles frei, nur auf der Emporkirche befanden sich festgemachte Sitze, und durch die gemahlten Fenster wurde das Innere mit farbigem Lichte erleuchtet.

Rings um die Kirche zog sich von Aussen unter dem Dachstuhl ein bedeckter Gang, der mehrere kleine Thürmchen mit einander verband. Fast an allen Steinen hatten die Bildhauer ihre Geschicklichkeit bewiesen. Der eigentliche Thurm war ansehnlich, und höher als der jetzige; er stieg in vier glatten Mauern bis zu dem gesagten Gange empor. Ueber demselben bis zur Spitze, in der er sich endete, war dieselbe Kunst zu sehen, die wir noch an den kleinen Thürmchen bewundern müssen. Ganz oben bekam der Stadtwächter seine Wohnung.

Durch fünf verschiedene Eingänge konnte man in dieses Gottes-

---

\*) Der erste der dieses, und zwar ohne allen Grund behauptete, war ein Missionspriester Namens Carl Royer, welcher unter Ludwig XIV. nach Zweybrücken kam und sich mehrere Jahre, bis 1690, dort aufhielt.

haus gelangen. Der Thurm erhielt ein schönes Geläut, und der Baumeister hatte schon in seinen Plan aufgenommen, wohin einst eine Orgel kommen sollte. In der Nische über der Hauptthür stand das Bild vom heil. Nicolaus, dem diese Kirche, wie gesagt, gewidmet wurde. So war dieser Tempel, ehe ihn die verwüstende Hand des Krieges berührte. Im Jahr 1498 ward er vollendet, mit mancherlei Schmuck und dem erforderlichen Kirchengeräthe versehen. Mit innigem Wohlgefallen betrachtete Alexander das von ihm erschaffene Werk, und wohnte dem ersten Gottesdienste voll Rührung bei, da er mit neuer Lebhaftigkeit an den Beistand dessen gedachte, der ihn glücklich wieder in die Mitte seiner Unterthanen geführt hatte.

### §. 33.

#### Regierungsgeschäfte.

So eifrig der Herzog den Bau dieser Kirche betrieb, so unermüdet und thätig griff er auch, nach seiner Rückkehr, wieder in die Geschäfte seines hohen Berufes ein. Er besuchte, wie früher, die einzelnen Aemter und Vogteyen seines Landes, half den Klagen der Unterthanen so viel möglich ab, empfahl den Beamten den Schutz der sogenannten armen Leute, und ertheilte Lehenbriefe für treu geleistete Dienste<sup>\*)</sup>. Die Belebung der Gewerbe in den Städten war ein Gegenstand, dem er nun vorzüglich seine Sorge weihte. Sie erhielten von ihm eine geregelte Zunftverfassung.

Auch das religiöse Wohl seiner Unterthanen lag ihm fortdauernd am Herzen. Die Diener der Kirche, welche sich des geistlichen Stan-

---

\*) Namentlich dem Wild- und Rheingrafen Johannes, dem Heinrich von Schwarzenberg, Nicol. von Wildberg, Joh. Schramm, Heinrich von Rottenburg, Philipp Riess von Albisheim, Johann von Spanheim, genannt Bacharach, Simon von Heidesheim, Albrecht von Hornbach und dem Friedrich Blick von Lichtenberg.

das würdig bewiesen, hatten in ihm einen Wohlthäter und Beschützer. Der damalige Abt von Disibodenberg galt viel bei ihm wegen seiner strengen Kloster- und Kirchengzucht, und nie versagte er ihm seinen Beistand zur Handhabung derselben. Auf seinen Rath erkaufte der Pfarrer und die Kirchengeschwornen zu Breitenbach von dem Ritter Friedrich von Bitsch, genannt Gentersberg, dessen Besitzungen in der Gemarkung des Dorfes Dunzweiler; der Collegialkirche Maria Magdalena, im Veldenzerthal, bestätigte er ihre hergebrachten Rechte, und der Custos zu Steinwenden, Johannes von Limpach, erhielt durch seine Bemühung eine Verbesserung seines Gehaltes.

Wie sich Alexander mit dem Wohl seiner Unterthanen beschäftigte so auch mit dem, was ihn persönlich betraf. Seinem Schwager, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau, liess er den Rest seines Heirathsgutes zustellen. Von seinem Freunde, dem Abt Johann von Disibodenberg, erkaufte er mehrere Rechte und Besitzungen in der Nähe von Odernheim, und mit den Stiftsherren zu Verdun liess er durch seinen Rath Merswin einen Vertrag abschliessen, nach welchem sie ihm ihre Zehnten und Gefälle um Veldenz auf eine Reihe von Jahren übergaben \*). Die wichtigste Erwerbung war indess der Gerichtsbezirk Ransweiler, welchen er (1497) von Emerich von Randeck käuflich an sich brachte, und dem Amte Meisenheim einverleibte.

---

\*) Der Bischof in Verdun war vom Kaiser mit vielen Besitzungen belehnt, welche die Grafen von Veldenz in Afterlehen besaßen, namentlich mit den Vogteyen Veldenz, St. Wendel, Tholey und Neunkirchen, den Orten Mühlenheim, St. Medard, Baumholder, Freisen und Wolfersweiler. Diese kamen zum Theil hernach an die Herzoge von Pfalz-Zweybrücken, und die Bemühungen des Bischofs, sie als erlediget einzuziehen, waren vergeblich. Zwar erwirkte er in der Folge vom Papst eine Citation gegen Herzog Alexander, aber Kaiser Maximilian und einige Reichsfürsten nahmen sich seiner an. Durch ein Schiedsgericht wurde für den Herzog entschieden, und der Kaiser bestätigte das Urtheil den 24. December 1497. Darauf kam der Vertrag zu Stande, von dem hier die Rede ist. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 158 f. und Beschwerden über der

## §. 34.

## Vermählung.

Herzog Alexander hatte sich, wie wir schon oben bemerkten, keiner dauerhaften Gesundheit zu erfreuen, und hierin lag wahrscheinlich der Grund, warum er erst in seinem 36. Jahre dem Wunsch des Landes, und vorzüglich dem Wunsche seiner Mutter nachgab, und sich vermählte. Der gelehrte Freund seines verstorbenen Vaters, Johann von Dalberg, damals Bischof in Worms, trug das meiste zu dieser Entschliessung bei. Durch ihn wurde er in nähere Bekanntschaft mit dem Grafen, Kraft von Hohenlohe und seiner Familie gebracht. Er lernte in Worms dessen Tochter Margarethe kennen, und eine vorläufige Heirathsverschreibung war die Folge davon\*). Der Graf bestimmte für seine Tochter eine Mitgift von achttausend Goldgulden, und stellte, mit Einwilligung des Kurfürsten Johannes von Trier, für die Abzahlung als Unterpfand seinen sogenannten Turnuszoll in Boppart. Die Vermählung wurde bald hernach (1498) in Zweybrücken vollzogen\*\*). Der damalige Erzpriester Johannes Kess-

---

französischen Gerichtscammern zu Metz und Breisach angemasstes Vornehmen wider das Herzogthum Zweybrücken, Nr. IX.

\*) Kurz vorher hatten ihm die beiden Domherren in Köln, sein Bruder Albert und Herzog Jacob von Croy, den Antrag gemacht, sich mit einer französischen Prinzessin von Simay zu vermählen, worauf er aber nicht einging. Archivalnachricht. Die Eheberedung des Herzogs hat Professor Joannis in seine Miscella p. 119 f. aufgenommen.

\*\*\*) Höchst wahrscheinlich wurde die Ehe des Herzogs in der neuen Kirche eingesegnet und vielleicht war diese Einsegnung der erste priesterliche Act nach der Einweihung des Tempels. Die Hochzeitsfeierlichkeit wurde mit einer Lehenertheilung für Nicol. von Stetzingen, Ulrich Seyfried von Heppach, Friedrich Blick den Alten von Lichtenberg, Paul Faust, Wilhelm von Zeiskam und Ulrich von Helmstadt beschlossen. S. die Miscella des Prof. Joannis p. 120.



ler sprach den Segen über das fürstliche Paar. Drei Prinzen und drei Prinzessinnen sind aus dieser Ehe entsprossen.

§. 35.

Lösung der Pflege Achtelsbach.

Bis jetzt war Alexander im ruhigen Besitz der Pflege Achtelsbach, unweit Birkenfeld, welche sein Vater vor 19 Jahren von dem Grafen Salentin von Isenburg, und seiner Hausfrau Elisabeth von Hunoldstein, gegen ein Darlehn von zwölfhundert Goldgulden, in Unterpand erhalten hatte. Unvermuthet wurde ihm die Lösung angekündigt, und er konnte sich um so weniger hinterziehen, da der Herzog Johannes von Simmern, und der Markgraf Christoph von Baden, sie zur angränzenden Grafschaft Spanheim, die ihnen gemeinschaftlich gehörte, ziehen, und dieselbe Summe an ihn zurückbezahlen wollten. Das freundschaftliche Verhältniss, in welchem er mit beiden Herren stand, erlaubte ihm keine Einrede dagegen. Er trat jedoch diese Pflege nur unter gewissen Bedingungen und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt wieder ab, dass sie an Niemand anders verpfändet werden dürfe. Erst in der Folge kam sie an das Herzogthum Pfalz-Zweybrücken, und hat bis in unsere Tage einen Theil desselben ausgemacht \*).

§. 36.

Missverständniss mit dem Kurfürsten von der Pfalz.

So empfindlich unserm Herzog die Bedingungen waren, die er bei seinem Regierungsantritt mit dem Kurfürsten von der Pfalz ein-

---

\*) S. Christiani Agricolae (Ge. Chr. Crollii) disputatio de clausula articuli III. pacis Rysvicensis p. 83 f.

gehen musste, so lebte er doch bis jetzt mit demselben in ruhiger Nachbarschaft. Den erlittenen Verlust hatte er vergessen, und sich mit der Hoffnung getröstet, einen andern Länderbezirk durch Erbschaft zu erhalten.

Die mosbacher Linie war nämlich ihrer Erlöschung nahe. Pfalzgraf Otto I., der Stifter derselben, hatte zwar vier Söhne hinterlassen, aber die drei jüngsten wählten den geistlichen Stand, und von ihnen waren bereits zwei gestorben<sup>\*)</sup>. Der älteste dieser Söhne, Otto II., welcher allein dem Vater in der Regierung folgte, hatte sich nicht vermählt und schon ein Alter erreicht, wo man an eine Vermählung nicht mehr denken konnte<sup>\*\*)</sup>.

Nach dem Herkommen und nach der im pfälzischen Hause eingeführten Gradualsuccession durfte sich Herzog Alexander als einen rechtmässigen Miterben dieses Pfalzgrafen betrachten. Ein ganz ähnlicher Fall war schon früher eingetreten. Als König Christoph III. von Dänemark, ohne Kinder zu hinterlassen, im Jahr 1448 das Zeitliche gesegnet hatte, theilten sich dessen Oheime, Herzog Stephan von Zweybrücken, und Herzog Otto I. von Mosbach, in seine oberpfälzische Besitzungen, und Niemand legte ihnen das geringste Hinderniss in den Weg.

Alexander wartete daher ruhig die Zukunft ab und dachte so wenig, als der Herzog Johann von Simmern, an heimliche Plane, die

---

\*) Der einzige damals noch lebende Bruder Ottos II. war Bischof in Strassburg und ist ebenfalls bald hernach — den 20. Aug. 1506 — gestorben.

\*\*\*) Otto II. besass den Ländertheil der Pfalz, der seinem Vater aus der Verlassenschaft Kaiser Ruprechts, bei der Ländertheilung im Jahre 1410, zugefallen war, und in der obern Pfalz alles dasjenige, was den Erbtheil des Pfalzgrafen Johannes ausgemacht hatte. Diese Besitzungen wurden dadurch noch vergrössert, dass Herzog Stephan von Zweybrücken seinen Erbtheil seinem Bruder von Mosbach verkaufte. S. oben p. 186 f.

zu ihrem Nachtheil könnten verabredet worden seyn. Endlich erhielt er die Nachricht, Pfalzgraf Otto II. von Mosbach habe seine Laufbahn den 7. April 1499 beschlossen, zugleich aber auch ein Schreiben des Kurfürsten, worin ihm dieser sagte, dass er mit dem Verstorbenen schon im Jahre 1479 einen Erbschaftsvertrag, und im Jahre 1490 eine förmliche Erbeinigung geschlossen, auch die kaiserliche Bestätigung derselben bald hernach erhalten habe, so dass er sich nun als alleinigen Erben der Verlassenschaft betrachten müsse und betrachten werde<sup>\*)</sup>).

Herzog Alexander wurde durch diesen listigen Plan in seiner Erwartung getäuscht. Dass ihn aber eine solche Behandlung von einem seiner nächsten Anverwandten schmerzte, ist sehr begreiflich. Darf es uns wundern, wenn er in der Folge mit den Feinden des Kurfürsten gemeine Sache machte? Die neuere Erfahrung hatte das Andenken an den früher erlittenen Verlust in seiner Seele wieder geweckt. Beides konnte er nicht vergessen<sup>\*\*)</sup>).

In dieser Lage sah sich unser Herzog nach andern Freunden um, und leicht konnte er solche finden, die mit dem Kurfürsten unzufrieden waren. Zu diesen gehörte namentlich Landgraf Wilhelm der Jüngere von Hessen. Es entstand zwischen ihnen eine innige Freundschaft. Beide hatten einerlei Interesse, sich nöthigenfalls gegen den Kurfürsten zu vertheidigen. Im folgenden Jahre kam ein förmliches Bündniss zwischen ihnen zu Stande. Sie versprachen sich wechsel-

---

\*) Die hiervon sprechenden Urkunden sind in der 1729 in Mannheim erschienenen Deductionsschrift: Gründliche Gegenableinung der in der Veldenzischen Successions-Sache auf das Kurfürstl. Pfälzische an Pfalz-Sulzbach abgelassenes Schreiben — so intitulirten Gegen-Repräsentation, unter Nr. 28—31 vollständig abgedruckt.

\*\*\*) S. Acta acad. Theod. pal. T. V. p. 471.

seitigen Beistand gegen feindlichen Andrang, und jeder übernahm die Sorge, den geschlossenen Bund durch Andere zu verstärken<sup>\*)</sup>.

§. 37.

Der Krieg des Kaisers gegen die Schweizer.

Reichstag zu Augsburg.

Während dieser Ereignisse war die allgemeine Aufmerksamkeit der deutschen Fürsten auf einen Krieg gerichtet, zu dem der Kaiser die grössten Zubereitungen gemacht hatte. Er wollte die Schweizer überwältigen, und nicht blos den schwäbischen Bund, sondern das ganze Reich unter die Waffen rufen, um seine Absicht desto gewisser zu erreichen. Obgleich viele Fürsten, besonders die des linken Rheinufer, dem Aufgebot sich zu hinterziehen suchten, so war doch die Besorgniss wegen einer unruhigen Zukunft allgemein. Auch Herzog Alexander traf Vorkehrungen zum Schutz und Schirm seines Landes. Auf den Kurfürsten konnte er sich bei der eingetretenen Spannung nicht verlassen, und es ging sogar die Sage, dass er zur Absicht habe sich mit den Schweizern zu verbinden<sup>\*\*)</sup>.

Der Krieg gegen die Eidgenossen wurde mit der grössten Erbitterung geführt. Zweitausend Dörfer sollen ein Raub der Flamme geworden seyn. Dennoch konnte Maximilian seine Gegner nicht über-

---

\*) Dieses Bündniss wurde den 2. August 1502 auf 10 Jahre verabredet und bald hernach im Namen des Herzogs durch Heinrich von Schwarzenberg, Wilhelm von Löwenstein und den Secretär Johann Meisenheimer unterzeichnet. Es befindet sich noch im königl. Staatsarchiv. In der Folge — den 1. Juni 1504. — gaben sich beide Fürsten die Zusicherung, dass keiner ohne den andern einen Vergleich mit dem Kurfürsten Philipp eingehen wolle.

\*\*\*) S. Schweizerisches Museum B. II. p. 400 ff.

wältigen. Sie behaupteten ihre Unabhängigkeit von dem Reich und er musste sich zum Frieden entschliessen, nachdem sein Heer bei zwanzigtausend Mann verloren hatte.

So kam der Kaiser nach Augsburg zurück, wohin er die Stände des Reichs berufen hatte. Der Kurfürst von der Pfalz erschien persönlich, und es gelang ihm einen wirklichen Lehenbrief über die mosbachische Erbschaft zu erhalten. Einige Tage später traf auch der Ritter Peter von Stein, ein Bevollmächtigter der beiden Herzoge von Simmern und Zweybrücken, ein. Er hatte den Auftrag die Rechte seiner Committenten geltend zu machen, und die Ungültigkeit jener Erbeinigung nachzuweisen, auf die sich der Kurfürst stützen wollte; allein die nähere Umgebung des Kaisers erschwerte ihm, unter allerlei Vorwand, zur Audienz zu gelangen.

Nach geendetem Reichstage begab sich Maximilian nach Nürnberg, und Peter von Stein folgte ihm dahin. Hier fand er erst Gelegenheit seinen Auftrag auszurichten, und die Rechtsansprüche der beiden Herzoge ausser Zweifel zu stellen. Der Kaiser bedauerte den übereilten Schritt und, um ihn einigermaassen wieder gut zu machen, liess beiden Fürsten wiederholte Verbriefungen ihrer Regalien ausfertigen, in diese Urkunden aber auch, wie in den Lehenbrief des Kurfürsten, die Reichslehen aufnehmen, welche durch den Tod des Herzogs von Mosbach in Erledigung gekommen waren<sup>\*)</sup>. Dadurch wollte er den frühern Act entkräften und sich eine nähere Ausgleichung vorbehalten.

---

<sup>\*)</sup> Zu der Verlassenschaft des Herzogs gehörten etliche zwanzig Burgen mit ihren Herrlichkeiten, Dörfern, Zöllen, Geleiten, Wildbannen, Fischereien, hohen und niedern Gerichten, Vogteyen, Leuten, Gütern und Gefällen. Die bedeutendsten Orte waren: Mosbach, Sinsheim, Eberbach, Wissloch, Hilsbach, Steinsberg, Zwingenberg, Weingarten, Kaiserswörth und Hohenfels. S. Tolneri cod. dipl. pal. p. 155 f. und gründliche Gegenableinung in der Veldenzischen Successions-Sache Lit. B. p. 31.

## §. 38.

**Bauernaufstand im Bisthum Speyer.**

Der Krieg gegen die Schweizer war zwar nun beendet, aber er hatte einen Volksgeist geweckt, der für die öffentliche Ruhe und die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eine höchst bedenkliche Richtung nahm. In dem Bisthum Speyer, besonders in der Gegend von Bruchsal, trat er am grellsten hervor. Es fehlte auch damals nicht an Leuten, welche auf den Umsturz des Bestehenden ihre Hoffnung gründeten, sich bereichern und emporheben wollten. Einige Landbewohner verschworen sich hier zu einer geheimen Bruderschaft und im Stillen vermehrten sie ihre Anzahl. Durch Versprechungen und Drohungen wussten sie sich in Städten und Dörfern Anhänger zu erwerben. Der grosse Mangel an Lebensmitteln, die Folge einer gänzlich missrathenen Erndte im verflossenen Jahre, hatte ohnehin das gemeine Volk zu den verwegenen Unternehmungen angetrieben. Die Verbundenen wollten nicht mehr Leibeigene seyn, sich die Erlassung der Steuer, des Zolles, der Schatzung, des Zehentes und anderer Abgaben mit bewaffneter Hand erkämpfen, das ganze Regiment erneuern, eine andere Kirchenverfassung haben, die Klostergüter und alle Besitzungen der Geistlichen unter sich theilen, in Zukunft allein, und nur noch in gewisser Beziehung, unter dem Kaiser stehen, und, wie sie sagten, Schweizer werden. Ihre Verbrüderung wurde der Bundschuh genannt, weil sie einen Schuh in ihr Panier aufgenommen hatten. Nur durch die strengsten Maassregeln konnte der Bischof den Aufruhr dämpfen. Viele der Verschwornen sind auf die schrecklichste Weise hingerichtet worden.

Obgleich dieser Geist der Empörung sich auch jenseits des Rheins, im Elsass regte, so fand er doch im Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken keinen Anklang. Die Einwohner kannten die väterliche Gesinnung ihres Herzogs, seine Bereitwilligkeit jeden ihrer Wünsche nach Mög-

lichkeit zu berücksichtigen und gaben daher fremden Einlispelungen kein Gehör. Nur in Annweiler wollte man einige Spuren von Unzufriedenheit entdeckt haben. Alexander begab sich selbst dahin, und stellte verschiedene Klagen ab, wozu der Vogt von Trifels Veranlassung gegeben hatte. Die Bürgerschaft brachte dafür dem Herzog ihren ungeheuchelten Dank.

### §. 39.

#### Die bayerische Fehde.

So ruhig der Herzog bei allen diesen Bewegungen bleiben konnte, so ward er doch bald hernach in einen Krieg mit der Pfalz verflochten, der eine geraume Zeit hindurch gedauert hat und gewöhnlich die bayerische Fehde genannt wird. Die Veranlassung hierzu müssen wir mit wenigen Worten näher bezeichnen \*).

Der Kurfürst Philipp war, wie wir oben erzählten, in den ausschliesslichen Besitz der mosbachischen Erbschaft, dadurch aber auch in ein sehr gespanntes Verhältniss mit unserm Herzog gekommen. Sein glücklich durchgeführter Plan reizte ihn noch kühnere Schritte zur Vergrösserung der Länder seines Kurhauses zu thun, und sich über alle Familienverträge wegzusetzen. Dazu bot sich ihm eine erwünschte Gelegenheit dar.

Herzog Georg der Reiche in Landshut hatte keine männliche Nachkommen und lebte mit seinen nächsten Anverwandten, den beiden Herzogen Albrecht und Wolfgang, in bitterm Zwist. Der Kurfürst benutzte diese Uneinigkeit zu seinem Vortheil, und wusste den Herzog Georg zu gewinnen. Zwischen seinem zweiten Sohne, dem

---

\*) S. Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich p. 1139 und den Kaiserdom zu Speyer von Geissel B. II. p. 122 sqq.

Prinzen Ruprecht, und der Tochter des Herzogs kam schon im Jahre 1496 eine Eheverbindung zu Stand, und in einem besondern Vertrage hatte ihr Vater nicht bloß sie zur Universalerbin seiner Länder erklärt, sondern ihr auch ihren Gemahl und dessen Familie substituirt; sie sollte einst sein ganzes Fürstenthum, mit allen seinen aufgehäuften Schätzen, ererben und ihm in der Regierung folgen \*).

Damit waren, wie sich leicht denken lässt, die beiden Herzoge von der münchener Linie nicht zufrieden; sie beriefen sich auf die Gesetze ihres Hauses und auf frühere Verträge, nach welchen die künftige Erbschaft ihnen ausschliesslich und allein gehören müsse. Bei seinem Schwager, dem Kaiser Maximilian, fand Albrecht Gehör. Derselbe übernahm es, dessen agnatische Rechte zu schützen und zu wahren. Herzog Georg liess sich aber dadurch nicht abhalten, den einmal gefassten Plan durchzusetzen. Seinen Eidam führte er in die Regierungsgeschäfte ein; er machte ihn zu seinem Statthalter, und gab ihm Lauingen, Neuburg an der Donau, und andere Orte ein. Indess übereilte ihn der Tod den 29. Nov. 1503.

Obgleich Frankreich und Böhmen sich als Testamentsexecutoren erklärt hatten, so erhielt doch Herzog Albrecht von seinem Schwager, dem Kaiser, die Belehnung, und dem Pfalzgrafen Ruprecht, sowie den Landständen, wurde der Befehl gegeben, ihn nicht in der Besitznehmung zu stören. Dennoch ging Ruprecht vor die Schlösser Burghausen und Landshut, und brachte sie mit allen dort verwahrten Schätzen seines Schwiegervaters in seine Gewalt. Der Kaiser gab

---

\*) Dieser Act, in der Form eines Testamentes, wurde ins Geheim auf der Friedrichsburg, unweit Mannheim, entworfen, und von Herzog Georg unterzeichnet. Die nachgesuchte Bestätigung des Kaisers erhielt er nicht. Dagegen wusste man den Papst für die Genehmigung zu gewinnen. S. Parei histor. Bav. palat. p. 235. Der Act selbst ist vollständig abgedruckt in act. acad. theod. pal. T. V. p. 464 ff.



darauf zu Augsburg einen richterlichen Entscheid in der Sache, welcher dem pfälzischen Hause entgegen war.

Da sich der Eidam des Verstorbenen nicht in dieses Urtheil fügte, und mit Gewalt seine Ansprüche zu vertheidigen suchte, wurde er mit seinem Vater und allen denen, die es mit ihm hielten, in die Acht und Aberacht erklärt. Der Krieg brach nun gegen die Pfalz von allen Seiten los, indem der Kaiser selbst und der schwäbische Bund sich für die Partai der Herzoge in Bayern erklärte.

Indess stand auch Ruprecht nicht allein. Sein Vater, der Kurfürst, der König Uladislau von Böhmen, der Bischof von Würzburg, der Landgraf von Leuchtenberg und die Grafen von Henneberg waren zu seiner Hülfe herbeigezogen, und in Bayern sogar fehlte es nicht an solchen, die es mit ihm hielten. Er selbst stellte sich an die Spitze des vereinten Heeres und kämpfte mit einer Tapferkeit, welche seine Feinde anerkennen mussten. Auch seine Gemahlinn folgte dem Heerlager in kriegerischer Kleidung.

Der Kaiser gab sich indessen alle erdenkliche Mühe, die Zahl der Feinde des kurfürstlichen Hauses zu vermehren. Er forderte ganz Deutschland gegen dasselbe auf, und bei Vielen fand er Gehör, besonders bei solchen, die Friedrich der Siegreiche beeinträchtigt hatte. Markgraf Friedrich von Brandenburg mit seinen Söhnen, Herzog Heinrich der Aeltere von Braunschweig, Herzog Ulrich von Württemberg, Landgraf Wilhelm der Jüngere von Hessen, Markgraf Christoph von Baden, Graf Emich von Leiningen, Graf Caspar Schlick, Graf Reinhard von Zweybrücken-Bitsch, Graf Georg von Hohenlohe, die freie Reichsstadt Nürnberg etc. erklärten sich alle gegen den Kurfürsten von der Pfalz. Es wurde der Plan gemacht, seine Lande allenthalben, und zu gleicher Zeit zu überfallen. Doch das alles entmuthigte nicht den unternehmenden Ruprecht.

## §. 40.

**Alexander nimmt Antheil an der bayerischen Fehde.**

Obgleich Alexander nichts höher schätzte, als den Frieden, so war es ihm doch bei diesen Verhältnissen unmöglich ein gleichgültiger und ruhiger Zuschauer zu bleiben. Der Kurfürst hatte aufs Neue bewiesen, dass er sich so wenig um das Oberhaupt des Reiches, als um die Gesetze seines eigenen Hauses bekümmere. Auch war noch in frischem Andenken die mosbachische Erbschaft. Dazu kamen die wiederholten Aufforderungen des Kaisers an unsern Herzog, und die schriftliche Zusicherung desselben, ihm wieder zum Besitz der Städte und Burgen zu verhelfen, welche der Kurfürst von der Pfalz seinem Vater vorenthalten, und ihm bei seinem Regierungsantritt abgenöthigt hatte. Dem allem konnte Alexander nicht widerstehen; er trat dem Bündnisse bei, schickte dem Kurfürsten einen Fehdebrief zu<sup>\*)</sup>, und in Folge desselben erklärte wirklich Maximilian jenen Vertrag für ungültig, den er im Jahre 1489 einzugehen sich genöthigt sah<sup>\*\*)</sup>.

Die Zubereitungen zum Krieg wurden von ihm in aller Eile getroffen. Seine Lehensleute erhielten den Befehl, sich fertig zu halten<sup>\*\*\*)</sup>. An alle seine Unterthanen erging das Aufgebot zur Verthei-

---

\*) Dieser Fehdebrief, gegeben zu Lichtenberg auf Mittwoch nach Frohleichnamstag 1504, ist vollständig abgedruckt in act. acad. theod. pal. T. V. p. 470. Er war die Antwort auf ein Schreiben des Kurfürsten vom 3. Mai d. J. sich mit ihm zu verbinden.

\*\*) Das kaiserliche Schreiben, vor Ortenberg den 15. Aug. 1504. datirt, findet sich im königl. Staatsarchiv. Viele andere Urkunden, Missiven, Berichte etc. welche diesen Krieg betrafen und im Archiv zu Zweybrücken aufbewahrt waren, sind während der französischen Revolution zu Grund gegangen.

\*\*\*) Seit 1500 bis 1504 hatte Alexander folgende Edelleute belehnt: Johann und Hermann von Stein, Albrecht von Rosenberg, Joh. von Helmstadt, Melchior von

digung des Landes gegen feindliche Ueberfälle auf der Hut zu seyn, und eine Landmiliz wurde unter die Waffen gerufen. Die Stadt Meisenheim hatte der Herzog zum allgemeinen Sammelplatz bestimmt. Er begab sich selbst dahin, um persönlich das Geeignete anzuordnen<sup>\*)</sup>).

Als Kurfürst Philipp von dieser Zurüstung Nachricht, und zugleich die Kriegserklärung des Herzogs erhalten hatte, kündigte er ihm das lichtenberger Lehen auf, und gab der Besatzung von Kreuznach Befehl, des Herzogs Gebiet durch feindlichen Ueberfall heimzusuchen. Ein Hauptmann, Nicolaus von Schmidtberg, führte diese Mannschaft das Nahethal herauf. Die zweybrückischen Dörfer Oberhausen und Niederhausen wurden besetzt, beraubt und angezündet<sup>\*\*)</sup>. Nie-

---

Beinheim, Heinrich von Schwarzenberg, Nicol. Stetzungen von Tries, Johann und Friedrich Brendel von Hornberg, Melchior von Rüdeshelm, Hanns von Ramberg, Friedr. Blick von Lichtenberg, Nicol. von Oberheimbach, Melchior von Rüdeshelm, Wiprecht von Helmstadt, Gottfried von Klee, Joh. Stumpf, Ulrich Landschad von Steinach, Ulrich Ulner, Hanns Stolp, Jost von Hoheneck, Philipp von Stetten, Friedr. Schwan, Friedr. von Löwenstein, Joh. von Boos, Joh. von Meisenheim, Secret. Nicol. von Kellenbach und Christoph von Dratt.

\*) Auf die Ereignisse in der Kurpfalz und den angrenzenden Ländern, während dieses Krieges, hat der Abt Trithemius vorzüglich Rücksicht genommen. S. dessen *Annal. Hirsaugiens.* T. II. p. 603 ff. Diese Annalen befanden sich früher, ehe sie gedruckt waren, in der reichen Sammlung historischer handschriftlicher Werke des Herzogs Johannes I. von Pfalz-Zweybrücken, welche Sammlung in dem Reunionskriege nach Frankreich abgeführt worden ist, und gegenwärtig noch zu Paris in einer öffentlichen Bibliothek aufbewahrt wird. Aus dem Manuscripte des Herzogs fertigte Marquard Freher einen Auszug, welchen Struv bekannt gemacht hat. S. *Freheri rerum germanic scriptores* T. III. p. 111 ff.

\*\*) Beide Dörfer gehörten bis 1779 zum Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken, wo sie durch Tausch an die Kurpfalz gekommen sind. Oberhausen liegt allein noch innerhalb der Grenze des Rheinkreises.

mand durfte es wagen, der um sich greifenden Flamme Einhalt zu thun. Beide Orte, mit Ausnahme der Kirche, wurden in einen Aschenhaufen verwandelt, die Einwohner selbst gefangen genommen und weggeführt. Die Freiheit konnten sie nur in der Folge durch Lösegeld erhalten.

Den andern Tag — den 24. Juni 1504 — traf dasselbe Schicksal auch Duchrod und die umliegenden Dörfer. Die Heerden und das Eigenthum der Einwohner liess der Hauptmann nach Kreuznach bringen, die Häuser selbst aber von Grund aus durch Feuer zerstören. Die Landleute hatten keine Sicherheit ihrer Person; wer von der feindlichen Schaar ergriffen wurde, musste in harter Gefangenschaft schmachten, bis ihn die Seinigen zu lösen im Stande waren.

#### §. 41.

#### Feindseligkeiten gegen Kurpfalz.

Solche Misshandlungen und Gewaltthätigkeiten gegen seine Unterthanen mussten dem Herzog äusserst schmerzlich seyn, und ihn aufmuntern, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Der Kurfürst hatte den Anfang gemacht, die schuldlosen Landleute zu züchtigen, um ihrem Fürsten wehe zu thun. Die Einwohner der verbrannten Dörfer kamen nach Meisenheim; ihr grenzenloses Elend reizte zur Rache. Nach einigen Tagen — den 28. Juni — schickte Alexander einen Theil seiner bewaffneten Landwehr in jene Gegenden ab, wo die Feindseligkeiten verrichtet worden waren; sie sollte nun in das kurpfälzische Gebiet ebenfalls die Brandfackel tragen. Da ihm seine schwächliche Gesundheit nicht erlaubte, die Seinigen zu begleiten, übertrug er die Oberbefehlshaberstelle seinem vertrauten Freunde, dem Ritter Heinrich von Schwarzenberg, welcher früher sein Reisegefährte nach Jerusalem war.

Dieser sein Hauptmann ging längs des Glans hinab bis zur Nahe. Die Erbitterung wuchs beim Anblick der zerstörten Orte. Das Kloster der Wilhelmiten, in einem stillen Thale bei Waldböckelnheim gelegen und Marienpforte genannt, wurde umringt und erbrochen. Die Mönche konnten keinen Widerstand leisten. Was sich auf dem Speicher, in den Kellern, in der Stallung und in den Zellen vorfand, nahm er in Besitz, und lies es nach Meisenheim bringen. Nur durch eine Brandschatzung von zweihundert Goldgulden konnte der Prior die Erhaltung seines Klosters erkaufen. Ohne sie wäre es wahrscheinlich ein Raub der Flammen geworden.

Die kurpfälzischen Dörfer in der Gegend von Sobernheim traf ein weit härteres Schicksal. Merxheim, Nussbaum u. A. wurden ausgeplündert und in die Asche gelegt. An ihnen hat man Rache für Ober- und Niederhausen genommen.

#### §. 42.

Zug der zweybrückischen Landwehr von Waldböckelnheim nach der Queich.

Eroberung von Landeck.

Der Hauptmann führte nun seine Schaar durch den sogenannten Reichswald und das vogesische Gebirg in die Ebene zwischen der Queich, der Lauter und dem Rhein. Er suchte dem kaiserlichen Heere näher zu kommen, welches durch das Elsass herabzog, um die Landvogtey Hagenau in Besitz zu nehmen. Die Dörfer, durch die der Weg ihn führte, standen verlassen; die Einwohner hatten sich mit ihren Habseligkeiten geflüchtet. Nur einzelne Häuser wurden angezündet, zur Erinnerung an die Gegenwart einer feindlichen Schaar. Die Klöster Otterberg, St. Lambrecht, Hartwichhausen, Klingennün-

ster<sup>\*)</sup> u. A. wurden umringt, sie mussten abgeben, was man von ihnen verlangte, und sich durch Brandschatzungen lösen.

Diesseits Neustadt an der Haardt liess Herzog Alexander den Krieg mit grösserer Schonung gegen die Landleute führen. Er hatte hier zur Absicht, Eroberungen zu machen und sie zu behaupten. Die Feste Landeck, auf einer der vordern Spitzen der Vogesen, oberhalb Klingenmünster, wurde zuerst berennt. Die schwache Besatzung konnte sich nicht gegen die Uebermacht halten, und musste sich schon nach einigen Tagen ergeben.

Nachdem der Hauptmann im Namen seines Fürsten alle jene Dörfer in Besitz genommen hatte, die zu dieser Burg gehörten, und später in dem Unteramt Landeck begriffen waren, zog er mit dem grössten Theil der Seinigen vor Billigheim. Dieses Städtchen griff er zwar mit aller Hefigkeit an, aber die Besatzung leistete ihm einen unerwarteten Widerstand. Jeder Angriff wurde zurückgeschlagen, und endlich kam den Belagerten ein pfälzisches Corps zu Hülfe. Die Unternehmung musste vor der Hand aufgegeben werden. Schwarzenberg besetzte Landeck und zog sich nach Annweiler und Trifels zurück.

#### §. 43.

#### Die Kurpfälzer plündern das Kloster Disibodenberg und erobern Glanodernheim.

Indess hatte der Kurfürst einen zweiten feindlichen Einfall in das Gebiet des Herzogs beschlossen. Am 19. Juni 1504 kam der pfälzische Hauptmann, Johann Landschad von Steinach, mit einer

---

\*) In dem zweybrückischen Archiv befand sich eine Erkenntniss, wie das Stift Klingenmünster 1504 gebrandschatzt worden ist.

sehr zahlreichen Mannschaft, in Kreuznach an. Sechs Tage wartete er hier auf das nachfolgende schwere Geschütz. Als es endlich eingetroffen war, liess er zum Aufbruch blasen. Zwei Stunden vergingen, bis die Letzten diese Stadt verlassen konnten. Reiter und Fussknechte waren alle aufs beste bewaffnet.

Der Zug ging wieder das Nahethal hinauf. In der Ebene zwischen dem Kloster Disibodenberg und dem Städtchen Glanodernheim wurde ein Lager geschlagen. In der Abtey befand sich zwar eine zweybrückische Schirmwache von 50 Mann, sie zog sich aber beim Anblick des zahlreichen Feindes in aller Eile zurück. Niemand hinderte die Kurpfälzer in das Innere des Klosters zu dringen; nur zwei oder drei Mönche waren zuückgeblieben. Auf erhaltene Nachricht hatten sich schon der Abt und die übrigen Conventualen den Tag zuvor nach Meisenheim geflüchtet, ihre Kleinodien, ihre heiligen Gefässe, ihre Privilegien und Bücher mit sich genommen.

Dennoch fanden hier die Feinde der Gegenstände genug, um ihre Habsucht zu befriedigen. Sie durchsuchten jeden Winkel und nahmen schonungslos weg, was ihnen gefiel. In dem Keller lagen bei 50 Fass Wein; er wurde getrunken oder verschüttet. Nichts blieb zurück, was nur von einigem Werth war. Sie brachen das Blei von den Dächern ab, sie nahmen sogar Löffel und eiserne Schlüssel weg, und beraubten die Altäre der Kirche. Die Zerstörung wurde um so grösser, da sich zu dem plündernden Haufen auch die Einwohner von Sobernheim und andern kurpfälzischen Orten gesellten. Diese, obgleich sie Nachbarn des Klosters waren, kamen zur Zeit der Verwirrung mit ihren Wagen herbei, um die hölzernen Geräthschaften, Fässer, Tische, Bänke u. s. w. wegzuführen, und die Scheunen zu leeren. Niemand hinderte sie den Raub in Sicherheit zu bringen. Nur von der Brandfackel blieb das Kloster verschont.

Zu gleicher Zeit liess der Hauptmann das Städtchen Glanodernheim

belagern, und mit schwerem Geschütz beschiessen. Es war in demselben keine Besatzung, aber desto eifriger setzten sich die Einwohner zur Gegenwehr. Männer und Weiber bestiegen die Stadtmauern und die Thürme derselben. Von ihnen herab vertheidigten sie sich mit Büchsen, Armbrüsten und grossen Steinen, die sie auf die Feinde hinabfallen liessen. Auf beiden Seiten gab es Todte und Verwundete. Drei Tage und drei Nächte hindurch widerstand die Bürgerschaft dem gewaltigen Andrang. Da aber die immer gehoffte Hülfe nicht erschien, und der Feind immer mächtiger wurde, musste sich das Städtchen, jedoch unter gewissen Bedingungen ergeben.

§. 44.

**Glanodernheim wird seiner Befestigungswerke beraubt.**

Die bestürzten Bürger hatten zuvor die besten Habseligkeiten in die Kirche geflüchtet. Nun begaben sie sich selbst mit Weibern und Kindern dahin. Hier flehten sie zum Höchsten um Schutz und Schirm. Die Feinde drangen in die Stadt mit wildem Jubelgeschrei. Die Häuser wurden erbrochen, durchsucht und beraubt. Jeden Augenblick fürchteten die Unglücklichen auch an heiliger Stätte überfallen zu werden. So harrten sie mit Zittern der Entscheidung ihres Looses entgegen, — indess die Kirche blieb verschont. Landschad von Steinach erlaubte den Seinigen nicht, sie zu betreten. Eine aufgestellte Wache hielt die Andringenden zurück.

Nach einigen Stunden der Angst mussten sich die Bürger auf dem Marktplatze versammeln, und dem Kurfürsten Eid und Gelübde leisten. Hierauf liess der Hauptmann das Städtchen seiner Befestigungswerke berauben; die Mauern und Thürme wurden abgerissen und in die Gräben gestürzt.



## Die Zweybrücker plündern das Kloster Eussersthal.

Diese Feindseligkeiten, besonders die gegen das Kloster Disibodenberg, reizten den Anführer der zweybrückischen Mannschaft zur Rache. Von Annweiler aus machte er dem benachbarten kurpfälzischen Kloster Eussersthal einen schrecklichen Besuch. Zwar hatten die Mönche ihre besten Habseligkeiten in Sicherheit gebracht, aber dennoch war der Schaden gross genug, den sie erfahren mussten. Speicher und Keller wurden ebenfalls erbrochen und geleert, hierauf eine grosse Summe Geldes von den erschrockenen Mönchen durch Drohung oder Gewalt erpresst\*). Während dem ein Theil der Mannschaft Beute suchte, legte der andere Feuer an und überliess beim Weggehen den Geistlichen die Sorge, die um sich greifende Flamme zu dämpfen.

Als das feindliche Heer hiervon Nachricht erhalten hatte, brach es ebenfalls auf und zog sich über Kaiserslautern nach Landau. Furcht und Schrecken ging ihm voran; sein Weg war mit Verwüstung bezeichnet. Die zweybrückischen Dörfer, durch die es kam, wurden alle geplündert und in die Asche gelegt. Landschad von Steinach rückte in die Gegend von Billigheim vor, und nöthigte, wie wir schon oben erwähnten, das zweybrückische Corps, die Belagerung aufzuheben.

---

\*) Dux Alexander Bipontinus ingentem pecuniae summam a Monasterio extorsit. V. Würdtwein subs. dipl. T. 10 p. 305.

## §. 46.

Feindseligkeiten des Landgrafen von Hessen gegen  
die Kurpfalz.

Obgleich dieser Feldhauptmann über eine zahlreiche und wohlbewaffnete Mannschaft zu gebieten hatte, so durfte er es doch nicht wagen, seinen Feind in Landeck zu beunruhigen. Nur einige Stunden davon standen die Vorposten des österreichischen Heeres. Kaiser Maximilian hatte nämlich dem Kurfürsten die Landvogtey des untern Elsasses aufgekündigt, sie ohne Widerstand in Besitz genommen, und war bereits bis nach Weissenburg vorgerückt. An der Lauter schien er nur desswegen Halt gemacht zu haben, um noch die pfälzischen Burgen Lützelstein und Kleeburg zu erobern, die sich ihm auch nach einigen Tagen ergeben mussten. Unter diesen Umständen hatte die zweybrückische Besatzung in Landeck nichts zu fürchten.

Dazu kam noch, dass inzwischen auch die überrheinische Kurpfalz von einem andern Feind, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, in Verbindung mit dem Grafen Emich von Leiningen\*), überfallen wurde. Diese führten den Krieg gegen die Unterthanen mit einer unerhörten Erbitterung. Keine Stadt, kein Dorf, kein Kloster, keine Kirche blieb verschont. Nur da wurde der Verwüstung noch einigermaßen gesteuert, wo die mainzer Geistlichkeit gewisse Einkünfte zu beziehen hatte. Alles, was dem Kurfürsten gehörte, war der Zerstörung preisgegeben. Die Gegend von Oppenheim, von Alzei, von Gauodernheim, von Dürkheim und Kreuznach, mit den vielen und schönen Dörfern der Umgebung — ihre Zahl wird auf dreihundert angegeben — wurde in kurzer Zeit in eine schauervolle Wüste

---

\*) Graf Emich von Leiningen musste in der Folge, als er von Kaiser Maximilian in die Reichsacht erklärt war, diese Feindschaft gegen den Kurfürst schmerzlich büßen. S. Trithemii annal. Hirsaug. T. II. p. 678 f.

verwandelt. Die Einwohner hatten die Flucht ergriffen, um der Gefangenschaft zu entgehen. Ihre ausgeleerten Häuser waren in Schutt und Asche gesunken. Eigene Brandmeister, welche der Landgraf mit sich führte, liessen es an ihrem Dienste nicht fehlen. Das ganze, von der Natur sonst so gesegnete Land, stellte ein grosses Trauergemälde dar. Brandstätten bezeichneten nur noch den Ort, wo sonst Tausende friedlich beisammen wohnten.

Gegen diesen gefürchteten Feind musste der Kurfürst alle Kräfte aufbieten, um das weitere Verderben seines Landes abzuhalten. Als Billigheim entsetzt war, zog Landschad von Steinach eilends gegen die Hessen hinab. Sie standen in ihrem verschanzten Lager unweit Kreuznach, zwischen Plänich und Genzingen, und hatten sich hier mit zwölfhundert Mann verstärkt, welche ihnen von Herzog Alexander in eigener Person zugeführt waren. Beide Fürsten fassten den Entschluss, einen Versuch zur Eroberung von Kreuznach und der Feste Kauzenberg zu machen. Sie zogen mit ihrer ganzen Mannschaft dahin. Die Stadt wurde plötzlich von allen Seiten umringt und beschossen. Sechs Tage erduldeten die Einwohner eine unbeschreibliche Angst, ohne jedoch in der Vertheidigung nachzulassen. Die Belagerer konnten ihre Absicht nicht erreichen, und mussten zurücktreten, als Landschad von Steinach der Stadt zu Hülfe gekommen war. Herzog Alexander begab sich für seine Person nach Meisenheim, liess aber seine mitgebrachte Mannschaft beim Heere des Landgrafen, welches sich nun in die Gegend von Bingen zog. Hier setzte dasselbe seine Verwüstungen noch einige Wochen fort, ohne dass die Kurpfälzer es verhindern konnten. Die Fackel des Kriegs war in der Gegend von Landau erloschen, brach aber von Bingen hinab, bis nach Kaub in desto hellern Flammen hervor. Mit abwechselndem Glück wurde bald von dieser, bald von jener Seite gekämpft.

Der Kurfürst schien endlich den allgemeinen Klagen seiner Unterthanen abhelfen und sich wenigstens mit dem Herzog Alexander

ausgleichen zu wollen. Es wurde eine Zusammenkunft von beiderseits Abgeordneten in Landau verabredet. Sie fand wirklich am 4. August desselben Jahres statt<sup>\*)</sup>, aber sie hatte keinen Erfolg. Die kurpfälzischen Rätthe wollten nur Hoffnungen machen, aber keine Zusicherungen geben, und durch jene liess sich Alexander nicht täuschen.

#### §. 47.

#### Traurige Lage der Dörfer zwischen Meisenheim und Kreuznach.

Inzwischen blieben die Grenzdörfer zwischen Meisenheim und Kreuznach in beständiger Unruhe. Heute wurden diese, morgen jene überfallen und beraubt. Nach der damaligen Art Krieg zu führen suchte man nur die feindlichen Unterthanen zu verderben. Eine Folge davon war, dass die Einwohner der geplünderten und zerstörten Orte an dem Kriege Antheil nahmen, und sich auf Kosten ihrer Nachbarn wieder schadlos halten wollten, wodurch eine wechselseitige Erbitterung und Feindschaft zwischen solchen entstehen musste, die sonst im friedlichen Verkehr mit einander lebten.

Herzog Alexander hatte zum Schutz seines Landes bedeutende Streitkräfte in Meisenheim versammelt, da die kurpfälzische Besatzung in Kreuznach durch den misslungenen Plan aufs stärkste gereizt war. Gegen einen Ueberfall derselben musste er sich sicher zu stellen suchen. Zwar blieb sie ruhig, weil der Landgraf sich noch in der Nähe befand. Dagegen haben einige kurpfälzische Dörfer, wahrscheinlich weil sie bei der Belagerung von Kreuznach Schaden gelit-

---

\*) Die erste Einladung zu dieser Conferenz machte der Kurfürst schon am 3. Mai. Beide Fürsten gaben wechselseitig den Abgeordneten sicheres Geleit. Archivalnachricht.

ten hatten, Unterthanen des Herzogs zu misshandeln angefangen. Um solche Gewaltthätigkeiten zu unterdrücken, gab er Befehl, diese Orte zu züchtigen. Den 9. August d. J. brach eine Abtheilung seiner Reiter und Fussknechte nach Rüdesheim auf. Die Einwohner wurden durch die Plünderung ihrer Häuser und die Anzündung ihres Dorfes bestraft. Die Kurpfälzer, welche in der Burg Kauzenberg lagen, sahen den aufsteigenden Rauch. Sie eilten zwar zur Hülfe herbei, kamen aber zu spät. Die Zweybrücker waren bereits zurückgegangen, hatten unterwegs auch Hüffelsheim geplündert, und mehrere Einwohner gefänglich mit sich genommen.

Zwei Tage nachher machte der Feldhauptmann, Heinrich von Schwarzenberg, einen abermaligen Streifzug nach Weinsheim. Die Insassen leisteten keinen Widerstand, sie kamen ihm entgegen, und baten flehentlich, um die Verschonung ihres Dorfes, die er ihnen auch um so mehr, gegen Erlegung von hundert und zwanzig Goldgulden, bewilligte, da die Collatur ihrer Pfarrei seinem Fürsten gehörte. Das Dorf Waldenhausen, welches der Familie von Dalberg zuständig war, musste ebenso eine Brandschatzung von dreihundert Goldgulden entrichten.

Am 4. September wurden auch die kurpfälzischen Dörfer jenseits der Nahe wieder in Furcht gesetzt. Einige hundert Mann von der Garnison in Meisenheim standen bei anbrechendem Tage in der Nähe des Klosters Spanheim. Alles Vieh, welches sie unterwegs finden konnten, wurde weggenommen und zurückgeschickt. Die Beute betrug hundert und zwanzig Kühe und zwanzig Schweine. In das Dorf Spanheim konnten sie jedoch nicht eindringen. Die Landleute hatten sich hier, so gut sie konnten, verschanzt, und zur Vertheidigung gerüstet. Da ihre Gegner nicht zahlreich genug waren, gegen sie einen ernstlichen Angriff zu machen, zogen sie sich über die Nahe zurück.

In der folgenden Nacht begaben sich etliche zwanzig Einwohner von Waldböckelnheim in die Gegend von Meisenheim. Hier versteckten sie sich in einem benachbarten Walde, und hofften, dass die entführten Herden auf die Weide getrieben würden. Ihre Erwartung ging in Erfüllung. Sie brachen plötzlich aus dem Hinterhalt hervor, und nahmen weg, was früher ihr Eigenthum war. Zur Vergeltung wurde schon nach einigen Tagen ein Streifzug in die Gemarkung von Sobernheim unternommen, und alles Vieh, welches auf der Weide war, nach Meisenheim gebracht.

§. 48.

Aufforderung des Kaisers an den Herzog zu einem Feldzug nach Bayern.

Kaiser Maximilian hatte indess seine Absicht im Elsass vollständig erreicht; die kurpfälzischen Besitzungen oberhalb der Lauter, und die ganze Landvogtey Hagenau war in seiner Gewalt. Weiter hinab vorzudringen lag nicht in seinem Plan. Das eroberte Elsass wollte er behaupten, diese schöne Provinz fortan wieder als Eigenthum behalten\*), und die Zeitumstände benutzen, noch einige Länderbezirke dem bayerischen Hause zu entreissen, was ihm auch gelungen ist.

Er kam auf seiner Rückreise nach Donauwörth. Kurz vorher — den 10. August — war der Prätendent der landshutischen Erbschaft eines plötzlichen Todes gestorben, und bald darauf — den 14. September — folgte ihm auch seine Gemahlinn auf dem Wege zur Ewig-

---

\*) Von seinem Vorhaben setzte er den Herzog in Kenntniss und gebot ihm, wenn er während der Fehde mit seinem Kriegsvolk in die Städte der Landvogtey kommen sollte, nichts Feindliches gegen sie vorzunehmen. Archivalnachricht.

keit nach<sup>\*)</sup>). Obgleich aus dieser Ehe zwei Prinzen vorhanden waren, deren Ansprüche der Kurfürst aus allen Kräften zu vertheidigen suchte, so glaubte doch der Kaiser, dass er nun seine Plane desto leichter durchsetzen könne. In dieser Absicht liess er wiederholte Aufforderungen an alle Feinde des kurpfälzischen Hauses ergehen. Er wollte ein Heer in Bayern zusammen bringen, das seines Sieges gewiss wäre.

Auch dem Herzog Alexander befahl er, von Donauwörth aus, mit einem Kriegsheer zu Ross und zu Fuss und mit allem versehen, was zu einem Feldzug gehört, auf das schleunigste dem Lechfeld zuzuziehen, wo er alsdann von dem Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg Bescheid erhalten würde, wohin er sich zu verfügen habe<sup>\*\*</sup>).

Um diesen Fürsten desto bereitwilliger zur Folgeleistung zu machen, überschickte ihm Maximilian zu gleicher Zeit einen Schenkungsbrief über das vom kaiserlichen Heere eroberte Amt Kleeburg<sup>\*\*\*</sup>), sowie über die Feste Landeck, zu welcher die Dörfer

---

<sup>\*)</sup> Kurfürst Philipp von der Pfalz behauptete, dieser sein Sohn und dessen Gemahlinn seyen beide an Gift gestorben. S. Leodii annal. de vita et rebus gestis Friderici II. Elect. palat. p. 37.

<sup>\*\*</sup>) Diese Aufforderung vom 4. Sept. wird noch im königl. Staatsarchiv aufbewahrt.

<sup>\*\*\*</sup>) Dieser Ort, jetzt zu Frankreich gehörig, wurde in der Folge dem Pfalzgrafen Johann Casimir, dem Stammvater der sogenannten Kleeburgerlinie, überwiesen, dessen Sohn, Enkel und Urenkel den Thron von Schweden bestiegen haben. Die ehemalige Burg, auf einer der vordersten Spitzen der Vogesen, ist gänzlich zerstört und das neue Schloss in dem Marktflecken Kleeburg, während der französischen Revolution, in Privathände übergegangen. In der Nähe liess der genannte Pfalzgraf, im Anfange des dreissigjährigen Krieges, die Katharinenburg erbauen und gab ihr diesen Namen wegen seiner Gemahlinn, einer Schwester des Königs Gustav Adolph von Schweden. Nach einigen Jahren schon ist auch dieses Schloss wieder zu Grund gegangen.

Schwegenheim, Oberhochstatt, Bornheim, Offenbach, Insheim, Appenhofen, Heuchelheim, Klingenmünster, Gleiszellen, Horbach, Göcklingen, Mörzheim und Wolmesheim gehörten. Diese Orte hatte Alexander bereits selbst in Besitz genommen\*).

§. 49.

Weigerung des Herzogs.

Neue Feindseligkeiten des Kurfürsten gegen ihn.

So angenehm unserm Herzog diese Schenkungsurkunde seyn musste, da sie ihm Hoffnung auf eine vollständige Entschädigung für die mosbachische Erbschaft und für den Verlust jener Städte und Burgen gab, welche er bei seinem Regierungsantritt dem Kurfürsten abzutreten gezwungen war; so konnte er sich doch nicht entschließen, der kaiserlichen Aufforderung zu entsprechen, und mit einem Kriegsheer nach dem Lechfeld zu ziehen. Der Schutz und die Vertheidigung seines eignen Fürstenthums, das er jedem Ueberfall hätte preisgeben müssen, nöthigte ihn, um Berücksichtigung seiner Lage zu bitten.

Dass Alexander sein Land nicht wehrlos stellen durfte, davon belehrte ihn bald wieder die Erfahrung. Einige Tage nachher — den 18. Sept. 1504 — wurden seine Unterthanen bei Alzei feindlich überfallen. Der pfälzische Kommandant von Kreuznach, Nicolaus Braun von Schmidtberg, führte die ganze Besatzung dieser Stadt in die dort gelegenen zweybrückischen Dörfer. Niedermoschel und einige andere Orte gab er ihr zur Plünderung preis. Die Seinigen

---

\*) Dieser Schenkungsbrief, der sich ebenfalls noch im königl. Staatsarchiv dahier vorfindet, ist gegeben in Schwäbischwörth (Donauwörth) den 4. Sept. 1504. Auch ist er abgedruckt in der Inauguraldissertation des de Papelier, de Mandato Weissenburgensi. Argentorati 1771 4. p. 15 f.



durften sich bereichern, wie sie wollten und konnten; sie nahmen alles Vieh aus den Ställen und von der Weide weg. Bei der Uebermacht war an keine Vertheidigung zu denken. Die Einwohner hatten sich auch hier mit ihren besten Habseligkeiten geflüchtet, und wer von ihnen in die Hände der Feinde fiel, den führten sie gefänglich mit sich fort. Beim Abzug liess der Kommandant diese Dörfer durch Brand zerstören. Die unglücklichen Landleute wurden nicht bloß ihres Eigenthums, sondern auch ihres Obdaches beraubt. Ein gleichzeitiger Geschichtschreiber erzählt uns, es wäre damals eine so grosse Menge Pferde, Ochsen, Schweine und Schafe in Kreuznach zusammengebracht gewesen, wie man sie noch nie gesehen hätte, so dass hundert Schafe um fünf Gulden verkauft worden wären, und in diesem Verhältniss auch Pferde, Ochsen und Schweine.

#### §. 50.

##### Alexander bestraft einige Edelleute.

In demselben Monat noch liess Herzog Alexander den Ritter Johann von Hohenfels seinen Unwillen empfinden. Derselbe wohnte unweit Trier, bei Hermeskiel, in seiner Feste Züsch. Er war zwar während dieser Fehde neutral geblieben, aber dennoch hatte er ihm gerechte Ursache zur Unzufriedenheit gegeben, indem er die Rechte nicht mehr anerkennen wollte, welche sich schon sein Vater, Herzog Ludwig der Schwarze (1467) durch den Kauf des Dorfes Kutzhard erworben hatte. Ihn dafür zu bestrafen wurde eine Abtheilung Reiter und Fussknechte abgeschickt. Etliche zogen die Kleider von Landleuten an, unter welchen sie ihre Waffen verborgen hatten, und naheten sich unbemerkt, von der Dunkelheit der Nacht und dem sogenannten Hochwald begünstigt, der Feste des Ritters. Hier erwarteten sie den Anbruch des Tages. Als das Burgthor geöffnet wurde, um die Herden auf die Weide zu treiben, brachen sie plötzlich aus

dem Hinterhalt hervor, und nahmen es in Besitz. Die Uebrigen eilten nun ebenfalls herbei, und die ganze Schar drang mit Gewalt in das Innere der Feste. Der Ritter selbst wurde im Bett überfallen und gefangen genommen. Nichts blieb verschont, was von einigem Werth war, und das angelegte Feuer verwandelte die Burg in einen Aschenhaufen.

Gleichen Ernst musste Herzog Alexander auch gegen einen Mann beweisen, den er schätzte und der sich sonst immer in einem hohen Grade seiner Freundschaft und seines Zutrauens erfreute. Dieses war Schweikard von Sickingen, der Vater des in der Folge so berühmt gewordenen Ritters Franz von Sickingen. Derselbe hatte ihn auf seiner Reise nach Jerusalem begleitet, sich aber in diesem Kriege aufs thätigste des Kurfürsten angenommen. Zwar stand er dem Herzog nicht persönlich gegenüber; in der Oberpfalz und in Bayern vertheidigte er nur die Sache des pfälzischen Hauses —; aber dennoch gehörte er zu seinen Feinden, und war, wie sie, mit der Reichsacht belegt. Der Kaiser, aufs heftigste gegen ihn aufgebracht, verlangte wiederholt und in den stärksten Ausdrücken vom Herzog die Besitzungen des Ritters, die er in der Gegend von Meisenheim hatte, nicht länger zu verschonen<sup>\*)</sup>.

Einer solchen Aufforderung konnte sich Alexander nicht hinterziehen, so schmerzlich sie ihm auch war; er musste einen Beweis von Bereitwilligkeit geben, seiner übernommenen Verpflichtung, ohne Rücksicht auf die Person die es traf, Genüge zu leisten. Am 28. September 1504 liess er einen doppelten Einfall in die Besitzungen des Ritters machen. Ein Theil der Seinigen begab sich nach Merxheim, und der andere nach der Burg Sien, unweit Grumbach. Jenes Dorf

---

<sup>\*)</sup> Die Erbitterung des Kaisers gegen diesen Ritter war so gross, dass er in der Folge über ihn als Hochverräther den Blutspruch fällte, und ihn enthaupten liess.

hatte zwar schon durch Plünderung und Brand gelitten, aber noch stand ein Theil der Gebäude, und die Einwohner waren wieder in sie zurückgekehrt. Sie wurden der letzten Habseligkeiten beraubt, und ihre noch übrig gebliebenen Häuser verzehrte die Flamme. Die Feste Sien war nur schwach besetzt, und die Insassen des dabei gelegenen Dorfes hatten sich bei der heranziehenden Macht der Feinde geflüchtet. Durch Plünderung und Brand sind beide zerstört worden.

§. 51.

Vorkehrungen zur Wiederherstellung des Friedens.

Dieses war die letzte feindliche Handlung, welche Herzog Alexander während dieses Krieges verrichten liess. Der neue Erzbischof von Mainz hatte den Kurfürsten bewogen, dem Abt zu Disibodenberg die Versicherung zu geben, dass er weder das Kloster, noch irgend ein Eigenthum desselben ferner beunruhigen werde<sup>\*)</sup>, und dadurch den Herzog veranlasst, ein Gleiches dem Klostr Eussersthal und andern zu bewilligen. Dadurch schon waren beide Fürsten einander etwas näher gekommen. Sie entliessen sogar gegen Eidesleistung gefangene Vasallen ihrer Haft<sup>\*\*)</sup>. Ein jeder wollte auf den Angriff seines Gegners warten, und so ist der Herbst dieses Jahres dahin geflossen. Die Einwohner der Grenzorte blieben verschont, während noch in Bayern das Schwert gezogen war, und die Fackel der Zerstörung brannte.

Kaiser Maximilian hatte indessen seine geheime Absicht erreicht, und den grössten Theil der Länder besetzt, die er sowohl dem kur-

---

\*) Die dessfalls ausgefertigte Urkunde befand sich im zweybrückischen Archiv.

\*\*\*) Den 25. Oct. 1504 wurden jedoch die zweybrückischen Vasallen aufgefordert sich wieder in einer offenen Herberge zu Heidelberg einzufinden und sich ohne Vorwissen nicht zu entfernen. Archivalnachricht.

pfälzischen, als dem bayerischen Hause zu entziehen gedachte. Auf eine listige Weise wusste er zuletzt jeden Theil in der Hoffnung zu bestärken, dass er nur dessen Wohl zur Absicht habe, während er doch bloß die Erweiterung seiner Grenze suchte. Daher that er jetzt die nöthigen Schritte zur Wiederherstellung des Friedens. Die Herzoge von Bayern zweifelten nicht an seinem redlichen Beistande, und der Kurfürst von der Pfalz liess sich ebenfalls durch seine Versprechungen gewinnen. In Heidelberg versammelte dieser seine Räte, um ihre Meinung zu hören; sie waren alle für den Frieden gestimmt, und glaubten, dass man sich der Entscheidung des Kaisers anvertrauen könne.

Nach dieser Einleitung begab sich Maximilian in das Elsass. Noch war alles in grosser Bewegung. Herzog Alexander erhielt den Auftrag\*) vierzig gerüstete Pferde dem Grafen Wolfgang zu Fürstenberg, damals kaiserlichen Hauptmann und Landvogt im Elsass, nach Saarbrücken zu schicken, auch allenthalben Kundschaft einzuziehen, ob sich nicht irgendwo eine feindliche Schaar versammele. Bald hernach meldete der Kaiser von Hagenau aus unserm Herzog, dass er die Reichsacht gegen den Kurfürsten und seine Verbündeten aufgehoben, und einen Stillstand der Waffen befohlen habe, so dass dem Handel und Wandel eine vollkommene Freiheit wieder gegeben sey. Am folgenden Tage — den 14. April 1505 — wo er schon in Weisenburg eingetroffen war, benachrichtigte er diesen Fürsten, dass er als gewählter Schiedsrichter über den Streit entscheiden, und dessfalls die Stände des Reichs auf den 19. Mai in Köln versammeln werde\*\*).

---

\*) Dieser Auftrag wurde unterm 20. Merz 1505 an den Herzog ausgefertigt. Archivalnachricht.

\*\*\*) Archivalnachrichten.

## Reichstag in Köln.

Der ausgeschriebene Reichstag wurde in Köln wirklich gehalten. Auch Herzog Alexander fand sich in Person bei demselben ein, begleitet von einigen seiner Rätthe und seinem Geheimschreiber Meisenheimer \*). Die Entscheidung des Kaisers war kurz und einfach. Den Feinden des kurpfälzischen Hauses sprach er alle Besitzungen zu, die sie erobert hatten. Dagegen erhielten die minorennen Enkel des Kurfürsten einen Theil der Länder, welche ihr mütterlicher Grossvater, Herzog Georg der Reiche, besessen hatte. Diese Länder wurden anfangs die junge Pfalz, später das Fürstenthum, oder auch das Herzogthum Neuburg an der Donau genannt, und sind in der Folge, woran jetzt Niemand denken konnte, dem Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweybrücken, einem Enkel Alexanders, zu Theil geworden. Maximilian vergass am wenigsten sein eigenes Interesse. Die Herzoge von Bayern mussten die ihnen geleistete Hülfe sehr theuer bezahlen und ihm einen ansehnlichen Bezirk ihres Landes als Eigenthum überlassen. Der Kurfürst von der Pfalz war genöthiget die ihm verpfändete Landvogtey Hagenau, folglich das ganze untere Elsass, ohne Entschädigung zurück zu geben \*\*).

---

\*) S. Senkenbergs Sammlung von ungedruckten und raren Schriften, 1. Thl. p. 175.

\*\*) Dieser Reichstagsbeschluss findet sich in den Reichshandlungen von Goldast pag. 45 ff. und in Müllers Reichstagstheater Lib. III. Cap. 5 §. 4 p. 455 ff. Bei den Verhandlungen in Köln vertrat der Markgraf Christoph von Baden und vorzüglich der Kurfürst Friedrich von Sachsen das Interesse des Kurfürsten von der Pfalz. Melanchthon in seiner Chronik, Lib. V. p. 694 f., schreibt von ihm: *Quae sit Electorum necessitudo consideravit, nec penitus dilacerare voluit vetustissimam cognati et multis foederibus ipsi devincti Electoris ditionem ac nobilissimam familiam.*

Die Landvogtey Hagenau nahm der Kaiser den 12. Aug. 1504 in Besitz und ernannte zu seinem Verwalter den Freiherrn Caspar von Mörsperg. S. Histoire de la Province d'Alsace par Laguille, seconde partie p. 2 f.

Die Ausführung dieser Bestimmungen fand jedoch noch mancherlei Schwierigkeit. Pfalzgraf Friedrich, der jüngere Sohn des Kurfürsten, hatte zwar die Execution des Entscheides übernommen, aber sie geflissentlich und unter allerlei Vorwand über 2 Jahre zu verzögern gesucht. Endlich kamen die Stände des Reichs in Constanz zusammen. Unser Herzog schickte seinen Rath Dr. Jacob Merswin dahin ab. Im Ganzen wurde bestätigt, was der Kaiser früher verlangt und festgesetzt hatte \*).

### §. 53.

#### Ausgleichung des Herzogs mit dem Kurfürsten.

Gleich nach der eingetretenen Waffenruhe, und ehe noch dieser Reichstag gehalten wurde, gab sich Alexander alle Mühe, seine Ansprüche und Forderungen an die Kurpfalz so sicher zu stellen, als es ihm möglich war. Mit dem Kurfürsten von Mainz schloss er — 1506 — eine Erbeinigung, und von dem in Trier verschaffte er sich die förmliche Belehnung über Wachenheim, weil jener Vertrag, durch den er diesen Ort 1489 an Kurpfalz abgetreten hatte, vom Kaiser aufgehoben war. Auch die neuen Bischöfe von Speyer und Worms gaben ihm die nachgesuchte Belehnung \*\*).

Indess war er nach und nach mit allen seinen bisherigen Feinden in ein friedlicheres Verhältniss getreten. Auch der Ritter Johann von Hohenfels wurde jetzt auf Begehren seiner Brüder, Hamann und Wolf, seiner Haft entlassen. Derselbe musste jedoch eidlich geloben, sich wieder zu stellen, wenn er gefordert werden sollte. Bald her-

---

\*) S. Goldasts Reichshandlungen p. 45 und Müllers Reichstagstheater, L. IV. C. 15 p. 679 ff.

\*\*\*) Die einschlägigen Urkunden befanden sich im zweybrückischen Archiv.

nach kam die gänzliche Ausgleichung zu Stande. Ein Schiedsgericht sprach über ihre Streitigkeiten, und Alexander liess es sich gefallen, einen Theil des Schadens zu tragen, den er dem Ritter zugefügt hatte.

Auch mit der Pfalz war eine wirkliche Annäherung zu Stande gekommen, die eine Erbeinigung zwischen beiden Fürsten und einen gütlichen Vergleich zur Folge hatte. Der Herzog gab dem Kurfürsten das Amt Landeck nebst den Dörfern Hasloch, Böhel und Igelheim, die er noch besetzt hatte, gegen Glanodernheim zurück und entsagte nicht bloß allen Ansprüchen auf die Städte und Burgen, welche er bei seinem Regierungsantritt an Kurpfalz abgetreten hatte, sondern leistete auch einen förmlichen Verzicht auf die mosbachische Erbschaft \*). Dagegen wurde ihm das Amt oder die Vogtey Kleeburg zur Entschädigung als bleibendes Eigenthum zugesichert \*\*), und der kurpfälzische Theil der Gemeinschaft Guttenberg, jedoch mit 12000 Goldgulden ablösbar, eingeräumt \*\*\*). Hierauf erhielt er wieder das aufgesagte Lehen von Lichtenberg. Der Vogt von Germersheim und Ludwig von Fleckenstein, wurden — 22. Febr. 1507 — mit der Execution dieses Vergleichs beauftragt. So waren die Verhältnisse

---

\*) Dieser Verzichtsbrief, gegeben auf Donnerstag nach Scholasticae virginis anno domini 1507, ist in der gründlichen Ableinung der veldenzischen Successions-sache etc. unter Nr. XXXII. vollständig abgedruckt.

\*\*) Zu dieser Vogtey gehörten, ausser der Burg, von welcher sie den Namen führte, die ansehnlichen Dörfer Kleeburg, Rott, Steinselz, Oberhofen, Hundsbach, Hofen und Ingolsheim. Früher waren sie ein Eigenthum der Puller von Hohenburg. S. Betrachtungen über die dermaligen Verhältnisse im Elsass, in Rücksicht der Pfalz-Zweybrückischen Besitzungen — Frankfurt 1791 — p. 85 f.

\*\*\*) Die andere Hälfte besass schon Alexander als Erbschaft von seinem Grossvater. S. l. c. p. 90 ff. Die Pfandschaft wurde von der Kurpfalz nicht eingelöst und ist im Jahr 1559 als Eigenthum an Zweybrücken abgetreten worden.

zwischen beiden Fürsten schon geordnet, als der Reichstag in Konstanz zusammen trat.

§. 54.

Austräge und Vergleiche.

Während des Krieges hielt sich Alexander meistens in Meisenheim auf, und der Erfolg hat gelehrt, dass gerade hier, in der Nähe von Kreuznach, wo der Kurfürst die stärkste Besatzung hatte, seine Gegenwart am nöthigsten war. Daher sind auch mehrere Urkunden von ihm in dieser Stadt unterschrieben worden. Mit Johann von Boos und Adam von Randeck machte er (1504) Verträge. Letzterer übergab ihm seinen Wald in der Katzenbach, und bewilligte ihm ausserdem die Oeffnung seiner Burg. Den Einwohnern von Klingen versprach er (1505) seinen Schutz und Schirm gegen feindlichen Ueberfall, wofür sie die Verbindlichkeit übernahmen, jährlich 10 Ohm Wein nach Wegelnberg zu liefern. Dem Junker Eberhard von St. Alban, genannt Sulzbacher, überwies er (1507) den Bezug einer Gült im Amt Lichtenberg, und brachte einen gütlichen Vertrag zwischen dem Johannitercommenthur Georg in Meisenheim und der dortigen Bürgerschaft wegen einer Frühmessstiftung zu Stande, die von diesem Edelmann gemacht worden war. Ebenso beseitigte er die Klagen der Einwohner von Glanodernheim gegen den Abt zu Disibodenberg, welcher sich gewisse Rechte in ihrer Gemarkung anmassen wollte, die er früher nicht hatte.

§. 55.

Regierungsgegenstände.

Als der Friede geschlossen und alle Anstände mit der Pfalz wieder ausgeglichen waren, schränkte Alexander seine ganze Thätigkeit



auf die Sorge für seine Unterthanen ein. Sie sollten der Ruhe geniessen und sich wieder erholen von den überstandenen Beschwerden. Die Landmiliz wurde entlassen; sie kehrte zum Ackerbau und andern Geschäften zurück. Den Edelleuten erneuerte er die Lehenbriefe ihrer verstorbenen Väter<sup>\*)</sup>. Einige nahm er unter seine Vasallen auf, die es früher nicht waren.

Sorgfältig erhielt der Herzog ein freundliches Benehmen mit der Nachbarschaft. Bald verweilte er wieder in dieser, bald in jener Gegend seines Landes. Die Umgebung von Meisenheim gefiel ihm besonders wohl. Das in dieser Stadt gelegene Schloss liess er erweitern<sup>\*\*)</sup>. Im Sommer hatte er zuweilen auch sein Hoflager in Bergzabern, den Herbst über in Lauterecken oder in Kirkel.

Das Kloster und nachherige Stift Klingenstein war während des Kriegs durch die Seinigen sehr beschädigt worden. Die Stiftsherren suchten bei ihm um eine Vergütung nach. Ob er gleich hierzu nicht verbindlich war, so glaubte er doch, sie nicht zurückweisen zu können. Es wurde ein Vergleich eingeleitet, nach welchem sie ihm den halben Weinzehnten, den sie in der Gemaukung von Bergzabern hatten, überlassen sollten, und sowohl dafür, als für den erlittenen Schaden, wollte er ihnen viertausend rheinische Goldgulden bewilligen. Der Bischof in Speyer, zu dessen Diöces die Gegend gehörte, und ein gewisser Doctor Erpff wurden vom päpstlichen Lega-

---

\*) Ich gebe hier die Namen derselben: Johann Blick von Lichtenberg, Johann Stumpf von Simmern, Adam von Randeck, Wolf von Löwenstein, Wild- und Rheingraf Philipp, Eberhard von Sulzbach, Hertwig Eckbrecht von Dürkheim, Hanns von Nackheim, Bernhard von Flersheim, Johann von Stein, Johann von Morsheim, Anthis von Sötern, Hanns von Oberstein, Johann Frankenstein von Alsenz, Melchior von Rudesheim, Joh. Siegelmann und Hanns von Ballwyn.

\*\*\*) Der sogenannte steinerne Stock hat ihm sein Daseyn zu verdanken, ist aber erst nach seinem Tode (1515) vollendet worden. S. Oratio de Meisenhemio p. 12.

ten zur Annahme des Vertrags bevollmächtigt. Sie kamen mit einigen herzoglichen Räten in Landau zusammen, und unterzeichneten den gefertigten Akt. Weil die versprochene Summe nicht gleich bezahlt werden konnte, übernahmen die Städte Bergzabern und Annweiler, diese jedoch nicht freiwillig und nur gegen Sicherstellung, die erforderliche Bürgschaft.

Mit dem Kurfürsten von der Pfalz ging er 1507 eine freundvetterliche Einigung zur Handhabung des Landfriedens ein, und im folgenden Jahre liess er durch seine Räte einen Vertrag mit den Abgeordneten der Rheingrafen in der Stadt Lauterecken bethätigen. Er betraf Irrungen und Missverhältnisse in den Grenzorten Marpach, Bosenbach, Offenbach, Horsbach und Kusel.

#### §. 56.

##### Freundliches Verhältniss mit Nachbarn.

Die folgende Zeit seines Lebens hindurch hatte Alexander weiter keinen Feind. Mit seinen Nachbarn pflegte er fortdauernd Frieden und Freundschaft. Mehrere derselben, unter andern den Kurfürsten Philipp von der Pfalz und den Herzog Johann I. von Simmern forderte der Tod von hinnen. Ihre Nachfolger sind ihm freundlich entgegen gekommen. Erzbischof Uriel von Mainz, Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Herzog Anton von Lotharingen bestätigten 1509<sup>\*)</sup>, gleich nach ihrem Regierungsantritt, ihm und seinen Nachkommen den ungestörten Fortgenuss aller Lehenrechte, die er durch Erbschaft er-

---

\*) Die Belehnung wurde dem hierzu bevollmächtigten Obersthofmeister des Herzogs, Adam von Sötern, zu Nanzig den 20. Januar ertheilet. Archivalnachricht.

halten hatte. Von seinem Bruder, dem Herzog Caspar, geschah blos Erwähnung, weil er noch lebte<sup>\*)</sup>.

## §. 57.

**Bestimmung über des Herzogs Platz auf der  
Fürstenbank bei Reichstagen.**

Obgleich Alexander nur selten in Person bei den Reichstagen erschien, so wünschte er doch eine nähere Bestimmung über den Platz, den er auf der Fürstenbank einzunehmen habe, weil bisher zwischen den Prinzen des Wittelsbacher Hauses noch nichts hierüber festgesetzt war. Diesen Gegenstand brachte er zur Sprache, als sich die Stände 1509 in Worms versammeln sollten. Herzog Johann II. von Simmern ging in seine Ansicht ein, und Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen übernahm die gütliche Beilegung dieses Anstandes. Durch einen Vergleich wurde der Ungewissheit abgeholfen, und dem Alexander auf der weltlichen Fürstenbank die dritte Stelle überwiesen<sup>\*\*)</sup>.

## §. 58.

**Verträge und Belehnungen.**

Aus den Jahren, welche auf die bayerische Fehde folgten, kommen noch einige Urkunden vor, welche Alexander unterzeichnet hat.

Mit den Stiftsherren zu Klingenmünster verglich er sich wegen der angesprochenen hohen Obrigkeit im Dorfe Pleisweiler, unweit Bergzabern.

---

<sup>\*)</sup> Auch in den kurpfälzischen Lehenbriefen, welche dem Herzog Ludwig II. 1515 ausgestellt wurden, wird des gefangenen Fürsten noch gedacht.

<sup>\*\*)</sup> Archivalnachricht:

Im Jahre 1510 bestätigte er zwei Verträge, welche der Abt und Convent des Klosters Wersweiler eingegangen hatten. Der eine betraf die Hubner zu Hattweiler (jetzt Jägersburg), und der andere die Familie Meisenheimer. Diese hatte den Zehnten zu Kirkel und Völkerskirchen (Neuhäusel) von der Abtey erkaufte.

Ebenso genehmigte er eine gütliche Uebereinkunft zwischen Melchior von Rüdesheim und Johann Stumpf. Sie betraf das Dorf Herstein bei Liebenburg, von dem ein Theil zu seinem Fürstenthum gehörte, den er jedoch bald hernach an Jenen käuflich überliess<sup>\*)</sup>. Ein wieder entstandenes Missverständniss mit den Stiftsherren zu Verdun, deren Güter bei Veldenz er gepachtet hatte, liess er durch seinen Rath Merswin gütlich beilegen<sup>\*\*</sup>).

Die Johanniterkommenthurei Meisenheim und andere geistliche Körperschaften suchten bei ihm ebenfalls die Confirmation ihrer Käufe und Rachtungen nach. Unter seinem Schutz und Schirm glaubten sie ihres Eigenthums am sichersten zu seyn.

Auch sind mehrere seiner Vasallen in dieser letzten Periode seines Lebens von ihm belehnet worden. Einer der merkwürdigsten war der Ritter Franz von Sickingen<sup>\*\*\*</sup>). Dieser hernach so berühmte

---

\*) Das bei Liebenburg, unweit St. Wendel, gelegene Dorf Hochfelden gehörte damals auch dem Herzog. Kurz vor seinem Tode belehnte er damit den Friedrich von Hagen. Archivalnachricht.

\*\*\*) Archivalnachricht.

\*\*\*) Ausser diesem Ritter belehnte Alexander noch seit 1509 bis zu seinem Tode folgende Edelleute, Albrecht von Esch, Caspar Kratz von Scharfenstein, Nic. von Morsheim, Georg von Nackheim, Hanns Kemmerer von Dalberg, Heinrich von Pagk, Peter Brunn von Schmidtberg, Jacob Kranchen, Seyfried von Löwenstein, Joh. von Steinkallerfels, Joh. von Meisenheim, Secretaire, Joh. von Löwenstein, Martin von Heidesheim, Carl Wolf von Spanheim, Kratz von Scharfenstein, Wilhelm von Skwalbach, Philipp von Hoheneck, Joh. von Schmidtberg, Christoph von Dratt, Friedrich von Hagen, und Philipp Wolf von Spanheim.

gewordene Held fand sich öfters an seinem Hoflager ein, und wurde mit Auszeichnung von ihm behandelt. Die Burg Landstuhl, in welcher der kühne Ritter in der Folge 1522 seine kühne Laufbahn beschlossen hat, war damals dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort, und nur wenige Stunden von Zweybrücken entfernt. Dem Alexander und dem Herzog von Simmern stand ein Theil derselben zu; beide hatten daher auch in ihr das Oeffnungsrecht. Als der Vater des Ritters enthauptet war, gegen den der Herzog, während der bayerischen Fehde, sehr ungern das Schwert ergriffen hätte, beschworen sie mit ihm 1510 den Burgfrieden in dieser Feste, welche zu der Zeit für unüberwindlich gehalten wurde.

#### §. 59.

##### Bemühungen gegen hierarchische Willkühr.

? An den erneuerten Klagen, welche um diese Zeit gegen Rom wieder erhoben wurden, nahm Alexander einen lebhaften Antheil. Die Religion wollte er im Ansehen, die Missbräuche aber abgeschafft haben; der Rechtszustand der deutschen Kirche sollte wieder hergestellt und das Oberhaupt der abendländischen Christenheit genöthiget werden denselben anzuerkennen. Daher liess er 1510 durch seinen Obersthofmeister, Adam von Sötern, die zehn Gravamina unterzeichnen, welche dem Kaiser Maximilian zur Abhülfe empfohlen wurden \*).

Was er damals wünschte und suchte, das wünschten und suchten, wiewohl vergeblich, die rheinischen Bischöfe und die meisten Stände des Reichs. Jacob Wimpheling von Schlettstadt, der diese Angelegenheit so eifrig betrieb, war öfters an seinem Hofe und stand

---

\*) S. Freheri Germ. rerum script. T. II. p. 375, wo diese Gravamina eingerückt sind. Die Correspondenz, welche dessfalls der Herzog mit seinen Brüdern und einigen Bischöfen führte, befand sich im zweybrückischen Archiv.

mit seinem Hofprediger Johannes Huttich<sup>\*)</sup> und seinen beiden Brüdern welche Domherren in Köln und Strassburg waren, in vertraulicher Freundschaft. Sie hatten ihn dem Herzog empfohlen und durch diesen furchtlosen Eiferer für kirchliche Freiheit wurde täglich mehr ein Geist geweckt, der im folgenden Decennium am Rheinstrom, wie in Sachsen, alles in Bewegung brachte.

Die Klagen blieben vom Kaiser nicht unberücksichtigt. Wimpeling musste ihm ein Gutachten über die Abstellung derselben geben<sup>\*\*)</sup>, aber die Hindernisse, welche der Ausführung entgegen standen, vermochte er nicht zu beseitigen.

Unser Herzog gab inzwischen die Hoffnung zur Erreichung dieses Zweckes nicht auf. Im Jahre 1512 kam Maximilian nach Trier und eine grosse Anzahl von Fürsten, Bischöfen und Grafen versammelten sich dort um das Oberhaupt des Reiches<sup>\*\*\*)</sup>. Dieses hielten Viele für eine günstige Gelegenheit weitere Maassregeln zur Abhülfe der Klagen zu verabreden. Alexander konnte zwar nicht persönlich erscheinen, aber seine Räthe, Adam von Sötern und Joh. Langwert von Simmern, die er als seine sogenannte Oratores dahin schickte, hatten den gemessenen Auftrag für diesen Zweck zu wirken. Inzwischen wusste der päpstliche Abgeordnete, Laurentius Campeius, der dessfalls auch nach Trier gekommen war, die Absicht der Fürsten

---

\*) Dieser Huttich hat in der Folge das Testament des Herzogs unterzeichnen helfen.

\*\*\*) S. Freheri ger. rer script. T. II. p. 374 ff.

\*\*\*) Dieser Versammlung wohnten 19 Fürsten und über 30 Grafen persönlich bei, unter welchen sich auch die rheinischen Kurfürsten, der Herzog von Simmern und Graf Ludwig von Nassau, der Schwager Alexanders befand. S. Trithemii Annal. Hirsaug. T. II. p. 675.

zu vereiteln. Erst in der folgenden Regierungsperiode kam dieser Gegenstand wieder zur Sprache. Wir kehren daher jetzt zum Faden unserer Erzählung zurück.

## §. 60.

## Unruhe in Annweiler.

So sorgfältig und gewissenhaft Alexander seine Unterthanen in ihren hergebrachten Rechten zu schützen suchte, so sind doch am Abend seines Lebens (1514) laute Klagen gegen seine Beamten von der Bürgerschaft in Annweiler erhoben worden. Diese Stadt hatte er zwar von seinen Vorfahren ererbt, aber sie war damals noch nicht für ein bleibendes Eigenthum seines Hauses erklärt; er besass sie bloß als Unterpfand gegen eine gewisse Summe Geldes, für welche sie Kaiser Ludwig der Bayer dem pfälzischen Hause versetzt hatte. Früher gehörte sie zu den Besitzungen der Hohenstaufen, und nach ihrem Abgang zu denen des Reichs. Sie stand unmittelbar unter dem Oberhaupte desselben, und erfreute sich ansehnlicher Privilegien, die ihr grösstentheils von Kaiser Friedrich II. bewilligt waren; derselbe gab ihr auch die Rechte und Freiheiten der Stadt Speyer.

So kam Annweiler als erbliches Unterpfand an die Pfalzgrafen bei Rhein. Die Herzoge von Pfalz-Zweybrücken achteten die hergebrachten Rechte der Einwohnerschaft, und selbst Alexander bestätigte sie im Jahr 1501.

Indess war während der bayerischen Fehde ein anderer Zustand der Dinge im benachbarten Elsass eingetreten. Kaiser Maximilian hatte, wie wir schon oben bemerkten, die Landvogtey Hagenau dem

pfälzischen Kurhause wieder entzogen, und für sich in Besitz genommen. Die darin gelegenen freien Reichsstädte wurden von ihm auf mancherlei Weise begünstigt, und das zum Speyergau gehörige Landau ihnen beigezählt\*). Dass sich diese über den Wechsel der Dinge freuten, war natürlich, und ebenso natürlich auch, dass in Annweiler der Wunsch erwachte, gleiche Bevorrechtungen zu erhalten. Ermuntert durch einige kaiserliche Beamten liess sich der Bürgermeister und der Rath dieser Stadt bewegen, den Kaiser um die Lösung ihrer Pfandschaft zu bitten\*\*). Dieser nahm das Gesuch mit Freuden auf; er kündigte dem Herzog unter dem 4. Februar 1514 die Lösung an, und befahl seinem damaligen Landvogt zu Hagenau, dem Freiherrn Johana Jacob von Mörsperg, ihm über die Ausführung seines Planes zu berichten. Allein bei näherer Untersuchung ergab es sich, dass Annweiler nicht allein, sondern mit mehrern Orten, die nicht der Herzog, sondern der Kurfürst von der Pfalz in Besitz hatte, verpfändet war, wesswegen Maximilian vor der Hand von seinem Vorhaben abstand.

Die Hoffnung, bald wieder eine unmittelbare Stadt des Reichs zu werden, hatten die Bürger von Annweiler laut geäussert, und ebendadurch ihre Beamten beleidigt. Die einmal erwachte Stimmung der Gemüther wurde von dem Amtmann zu Neucastel und dem Burgvogt zu Trifels nicht ruhig genug beachtet. Sie forderten nun von den

---

\*) S. die Inauguraldissertation de Oberheimgereida von Schattemann. Argentorati 1753 4. p. 12 f.

\*\*) Bernhard Hertzog bemerkt in seinem Calend. hist. manuscript. beim Jahre 1513: „Im Anfang des Monats Jänner sind die von Annweiler von dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Alexander, durch Stiftung ihrer Missgönner, abgefallen und sich zum Reich kehren wollen.“



Einwohnern Schätzung, wie von leibeignen Unterthanen, und brauchten Gewalt, als sich diese weigerten, sie zu bezahlen. Dadurch erwachte eine allgemeine Gährung in der Stadt; ein gewisser Dietrich Metzler stand an der Spitze der Unzufriedenen, und ermunterte zur beharrlichen Verweigerung dessen, was man verlangte. Aber die Beamten des Herzogs liessen sich dadurch nicht irre machen, sie spotteten der Bürger, welche wieder kaiserlich werden wollten, und verdoppelten die Strenge gegen sie. Mehrere wurden auf der Strasse oder in den Häusern überfallen, niedergeschlagen, verwundet oder vertrieben. Wer sich geflüchtet hatte, dessen Vermögen war verloren. Ueber dreihundert Stück Rindvieh sind ihnen weggenommen und verkauft worden. Die Unterthanen des Herzogs durften den Herumirrenden weder Obdach noch Verpflegung geben. Den Zurückgebliebenen wurde in ihrer eignen Gemarkung Weide und Wasser verboten; die Holzflösserei auf der Queich, wovon Viele lebten, war gesperrt; nur durch eine erpresste Erklärung, dass sie leibeigene Unterthanen des Herzogs wären, konnten sie sich gegen weitere Miss-handlungen schützen.

Diese Strenge fand zwar noch bei Lebzeit des Herzogs Statt; aber wir dürfen nicht übersehen, dass er schon damals an einer Krankheit darnieder lag, die seinen baldigen Tod zur Folge hatte.

Die Bürger von Annweiler liessen es nicht bei der abgedruckten Erklärung bewenden. Weil sie vor ihren Fürsten nicht kommen konnten, so brachten sie ihre Beschwerden vor das Oberhaupt des Reichs und beriefen sich auf ihre Rechte und Freiheiten. Kaiser Maximilian beauftragte seinen Landvogt von Hagenau, den gedachten Freiherrn von Mörsperg, die Sache zu untersuchen, und wo möglich in der Güte zu schlichten. Der Untervogt zu Dahn, Graf Bernhard von Solms und der Doctor Rottenhann wurden damit beauftragt.

Sie begaben sich in die Stadt Wörth im Elsass, wohin auch Abgeordnete des Herzogs und der Bürgerschaft von Annweiler eingeladen waren. Es gelang ihnen zwar, die Gemüther einigermassen zu besänftigen, und für die Vertriebenen die freie Rückkehr zu bewirken, aber die gänzliche Ausgleichung des Streites musste, wegen der Krankheit Alexanders, noch verschoben werden. Erst unter der folgenden Regierung wurde er gütlich beigelegt \*).

### §. 61.

#### Die Feste Stolzenberg.

Diese ganze Zeit über befand sich Alexander nicht wohl, und nicht ohne Grund war seine nächste Umgebung wegen der Erhaltung seines Lebens besorgt. Der Obersthofmeister Adam von Sötern \*\*\*) und vorzüglich die Herzoginn suchten Alles zu entfernen, was ihn hätte beunruhigen können, wesswegen es zweifelhaft bleibt, ob er irgend etwas von den Auftritten in Annweiler erfahren habe. Desto mehr aber dürfen wir vermuthen, dass er während seiner Krankheit öfters mit einem Gegenstand unterhalten und beschäftigt worden

---

\*) Das hier Erzählte gründet sich auf mehrere Documente, welche Professor Joannis in sein *Diplomatarium manuscriptum*, dessen Druck er angekündigt hatte, aber nicht erfolgt ist, einrückte. Einiges findet sich auch in dem ausführlichen Bericht der von der Pfalz-Zweybrückischen Stadt Annweiler präbendierten Schatzungsfreiheit 1723 und im bayerischen Nationalblatt vom Jahre 1820 Nr. 53 und 54.

\*\*) Nach dem Tode des Herzogs ging er als Oberamtman nach St. Wendel und ist daselbst den 29. Oct. 1520 gestorben. Sein Nachfolger in der Obersthofmeisterstelle war Wilhelm Hommel von Staufenberg. S. Crollius, *de Cancellariis bip.* p. 21 und 22.

sey, der einen seiner angenehmsten Wünsche betraf. Es waren nämlich Unterhandlungen wegen der Feste Stolzenberg bei Meisenheim eingeleitet, die nun einen günstigen Erfolg zu versprechen schienen. Der Herzog hatte nur ein Drittheil dieser Burg von seinem Vater ererbt. Sie galt für einen der haltbarsten Orte der ganzen Gegend, und ihre freundliche Lage sprach jeden an, der in ihre Mauern kam. Allein mehrere Versuche, dem Raugrafen und den Grafen von Falkenstein ihre Eigenthumsrechte abzukaufen, waren bisher ohne Erfolg. Endlich schienen sie jedoch bereitwillig zu seyn, in die wiederholten Anträge der herzoglichen Räthe einzugehen. Die Grafen von Falkenstein machten zwar Forderungen, die man noch zur Zeit nicht annehmen konnte, aber die beiden Raugrafen, Engelbrecht und Hubert, versprachen dem Herzog ihren Antheil, welchen sie früher dem Ritter Weigelin von Kleeburg verpfändet, aber wieder eingelöst hatten, käuflich zu überlassen. Dieser Kauf kam wirklich zu Stande, und wurde den 6. Juni 1514 noch von dem Fürsten unterzeichnet\*).

### §. 62.

#### Das Testament des Herzogs.

Die Krankheit des Herzogs nahm inzwischen täglich zu. Er selbst schien die Gefahr nicht zu kennen, in der er sich befand, und that daher auch keine Erwähnung dessen, was er nach seinen frü-

---

\*) Der Kaufschilling ist nach dem Tode des Herzogs, den 4. Februar 1515, mit 500 schlechten und 100 rheinischen Gulden abgetragen worden. Archivalnachricht.

hern Aeusserungen, in Rücksicht einer testamentlichen Anordnung über die Untheilbarkeit seines Fürstenthums und das Successionsrecht in demselben, zu bestimmen beschlossen hatte. Man war daher genöthiget, ihn zur Ausführung dieses Entschlusses zu ermuntern.

Vor dem Krankenlager des Fürsten erschien ein öffentlicher Notar mit den erforderlichen Zeugen, um seine letzte Willensmeinung aufzunehmen<sup>\*)</sup>. In derselben ernannte er seine Gemahlinn, mit Zuziehung einiger Rätthe<sup>\*\*)</sup>, zur Vormünderinn über den noch minorennen Erbprinzen, und nachdem er in einem besondern Codicill mehrere Schenkungen an Kirchen und treue Diener verordnet hatte, liess er folgendes in sein Testament einrücken:

„Dieweil Unser Fürstenthum, Grafschaft, vor etlichen Jahren und den Zeiten Unsers Herrn Vaters, Herzog Ludwig löblicher Gedächtniss, durch Krieg und andere Zufälle in merklichen Abfall und Schmälerung kommen, also, dass es in zwei oder mehrere Theile

---

\*) Das Testament des Herzogs unterzeichneten auch Adam Gross und der schon oben p. 497 genannte Johann Huttich, beide Kapläne in Zweybrücken. Dieser war sein Hofprediger, und ist der gelehrte Sammler mainzischer Alterthümer, welche er dem Domherrn Theoderich Zobel in Mainz, ex arce Curcellina regni deserti (das Schloss Kirel im Westrich, unweit Zweybrücken) XI. Kal. Augusti an. Sal. MDXVII. zugeschrieben hat. Professor Joannis hat diese Collectanea Antiqq. Mogunt. in 39 Kupfertafeln bestehend, wieder nach der ersten Ausgabe zu Mainz (1520) seinem T. III. Scriptt. Mog. einverleibt. Huttich war übrigens ein Freund des Erasmus von Rotterdam und ein Verehrer Melanchthons. Er starb als Kanonicus des St. Thomasstifts zu Strassburg den 4. Merz 1544. S. Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 25 f.

\*\*\*) Diese Rätthe waren Heinrich Blick von Lichtenberg, Heinrich von Schwarzenberg, Philipp von Guntbeim und Johann Meisenheimer, welchen der Rechtsgelehrte Wendelin Dürre zugegeben war. S. Crollii Comment. de Cancellariis bipont. p. 22.

nicht füglich getheilet werden, und dass jedes fürstlichen Staat halten und ertragen möge, so haben Wir dem Namen und Stamm des löblichen Hauses zu Bayern, auch Landen und Leuten zu Trost und Gutem, geordnet und gesetzt, ordnen, setzten und wollen auch hie mit in Kraft dieses Unsers letzten Willens, dass Unser ältester Sohn, Herzog Ludwig, allein weltlicher regierender Fürst seyn und alle Unsere Herrschaft, Grafschaft, Schloss, Städt, Land und Leute, Lehen und Eigenes, unten und oben, wie Wir das mit aller Zu- und Eingehör, Rechten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, nichts davon ausgenommen, hergebracht, innhaben und nachfolgender Weise regieren soll, den Wir auch hiemit legaliter, solenniter und herrlich zu Unserm einigen, unzweifentlichen, gewissen Erben setzen, machen und instituiren, doch mit der Bürde und Beschwerde, wie nachfolgen wird. Wollen auch, mit dieser Constitution und Satzung des Erben, die andern Unserer Söhne und Töchter aus eigener Unwilligkeit nicht enterbt, oder füngangen haben, allein aus vorerzählten ehehaften Ursachen gethan, und die Hülff, Provision oder Pension, so ihnen, alldieweil sie nicht versehen sind, zugeeignet haben.“

„Weiter ordnen, setzen und wollen Wir, dass alle Unsere Söhne und Töchter, ausgeschieden Herzog Ludwig und Frau Johanna, geistlich werden sollen; wo aber derselbe Unser Sohn Herzog Ludwig, das Gott verhüten wolle, mit Tod abginge, ehe er in die Ehe vermählet, aber doch nicht Manneserben überkäme, so soll alsdann Unser Sohn Herzog Ruprecht weltlich gemacht werden, den Wir auch in solchem Fall Unserm Sohn Herzog Ludwig herrlich und legaliter substituirt haben wollen. Wo dann beide Unsere Söhne Herzog Ludwig und Herzog Ruprecht ohne leibliche eheliche Manneserben verändert oder unverändert Tods abgingen, so solle alsdann Herzog Georg Unser Sohn weltlich werden, den Wir alsdann jenen in Erbschaft und allem Regiment substituiren. Die obengenannte Unsere Tochter,

Fräulein Johanna, soll mit Baarschaft ausgesteuert, und zu den Ehren, wie sich geziemt, und Unsere Herrschaft das erleiden mag, berathen werden, doch soll alsdann ihr Ehegemahl und sie auf Unsere Herrschaft verzichten, und dess gute Verzichtbriefe geben. Ob es geschehe, dass bei Unser, Herzog Alexanders, Lebtag Unsere Söhne und Töchter, so zum geistlichen Stand gewidmet sind, mit geistlichen Pfründen und Gaben nicht versehen und begabt wären, dass die also unversehen gelassen würden, soll Unser Gemahl sammt Unserm weltlichen Sohne und den geordneten Räthen, gutwillig und fleissiglich nach allem ihrem Vermögen daran seyn, dass die nach ihren Ehren mit geistlichen Pfründen und Dignitäten auf Stiften und zu Klöstern ziemlich versehen werden. Und alldieweil daran Mangel ist, sie alsdann zu versehen und zu halten, wie Wir Unsern Bruder, Herzog Johann seligen, dessgleichen unsere Tochter Katharina mit Ausweisung gehalten haben.“

„Wir ordnen und wollen auch, dass nach Unserm, Herzog Alexanders, Tod sich Unsere Kinder in solchem Stand und Wesen, dazu ein Jedes geistlich oder weltlich, wie vor und nach geschrieben stehet, geordnet und gesetzt ist, halten, und an diesem Testament, Ordnung und Satzungen ein gut Genüge haben, und dawider nicht seyn, suchen, ändern oder öffnen sollen, heimlich oder öffentlich, durch sich oder jemand anderes, es sollen auch Unsere Söhne, Herzog Ludwig, Georg und Ruprecht, sobald sie mündig sind, oder von der Obrigkeit gemacht werden, ihrer jeder mit seiner eignen Hand sich verschreiben, geloben, und zu den Heiligen schwören, diese unsere Satzung, Ordnung, Testament und letzten Willen zu halten und zu vollziehen, wollen sie hiebei rechten Gehorsams, wie ein jedes Kind seinem naturlichen Vater schuldig, und ihrer selbst Gewissen verbunden haben“).

---

\*) S. die Species facti, die Succession des Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz betreffend. Beilage 2.

## §. 63.

## Dessen Tod.

Herzog Alexander starb den 31. October 1514, fünf Tage nach der Errichtung seines Testamentes. Der Leichnam des erblichen Fürsten wurde mit allen Ehrenbezeugungen in der Kirche begraben, die er erbaut hatte und nun seinen Namen trägt. Ein kurzes Epitaphium wurde über seiner Grabstätte errichtet\*). Die Alles zerstörende Zeit hat dasselbe zernichtet. Inzwischen ist das Gotteshaus selbst das schönste Denkmal des frommen Fürsten. Sein Testament hat Kaiser Maximilian den 9. December desselben Jahres bestätigt. Seit dieser Zeit galt es als Familienstatut.

## §. 64.

## Alexanders Charakter.

Alexander war von einer schwächlichen Gesundheit — eine Folge der Blattern, die man damals noch nicht zu behandeln wusste — aber desto kräftiger von Seiten seines Verstandes und seines Herzens, und hat die Entschliessung seiner Eltern gerechtfertiget, ihn zum weltlichen Regiment zu bestimmen.

---

\*) Seine Grabschrift war: Alexander illustrissimus quondam Princeps, ex inclita Palatinorum familia clarissimis ducibus ortus, Veldentiae Comes, religione et clementia notus, non sine magno moerore vitam finit d. XXXI. Oct. A. C. MDXIII. S. Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 93.

Um die Ruhe des Landes und selbst die bedrohte Existenz des Fürstenthums zu sichern musste sein älterer Bruder in gefängliche Haft genommen werden. Inzwischen vergass er nicht dessen Lage so viel möglich zu erleichtern.

In seinen Zusagen war er treu, in seinen Handlungen bedacht-sam, in seiner gewöhnlichen Kleidung einfach, in seiner Lebensweise mässig und in der Behauptung seiner Rechte ernst und fest.

Bei aller Sparsamkeit liess er es an Beweisen der Wohlthätigkeit nicht fehlen. Nicht blos dem Rechte, sondern auch der Billigkeit gab er gern Gehör. Seine Unterthanen zu schützen, ihre hergebrachte Rechte zu achten, geleistete Dienste zu vergelten und zu belohnen machte ihm Vergnügen. Untreue an Vasallen streng zu strafen, hielt er für Pflicht.

Seine Pilgerreise nach Jerusalem zeugt von seinem religiösen Sinn, und die von ihm erbaute Kirche verkündigt ihn noch der Nachwelt. Die Geistlichen hatten in ihm einen Freund, wenn sie ihres Berufes warteten und Vorbild ihrer Heerden waren. Mit Strenge handelte er gegen die, welche solches vergassen.

Die Verfassung des Reiches wollte er aufrecht gehalten wissen, und was das Oberhaupt desselben verlangte galt ihm als Entscheidung.

Alexander liebte den Frieden, die Eintracht mit benachbarten Fürsten; aber gegen hinterlistige Plane und verfassungswidrige Handlungen konnte er seinen Unwillen nicht unterdrücken. Daher trat



er bei der bayerischen Fehde in die Reihe der Feinde des Kurfürsten von der Pfalz und führte den Krieg im Vertrauen auf den Sieg.

In dem Kreise seiner Familie sind ihm die frohesten Tage verflossen. Alle seine Kinder überlebten ihn und beweinten das frühe Hinscheiden ihres zärtlichen Vaters.

---

## A n h a n g.

---

### Einige Familiennachrichten von Herzog Alexander.

Die Gemahlinn dieses Fürsten war, wie wir schon oben erwähnten, Margarethe, eine Tochter des Grafen Kraft von Hohenlohe und der Gräfinn Helene von Württemberg. Sie starb als Wittwe den 3. September 1522. Aus dieser Ehe sind folgende 6 Kinder entsprossen:

1. Johanna. Sie erblickte das Licht der Welt im Jahre 1490. Ob sie gleich nach der Absicht ihres Vaters sich vermählen sollte, so wählte sie doch nach dessen Tode den geistlichen Stand, und ist als Nonne im Kloster St. Agnes in Trier gestorben<sup>\*)</sup>.
2. Katharine. Der Tag ihrer Geburt möchte auf den 5. November 1501 zu setzen seyn. Ihre Eltern übergaben sie früh, den 6. November 1509, der Rheingräfinn Margarethe, welche damals Abtissinn des genannten Klosters bei Bopart war, und nach dem Beispiel ihrer Schwester nahm sie auch wirklich

---

<sup>\*)</sup> S. den Auszug aus dem Testament des Herzogs im §. 62 dieser Abhandlung und Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 93.

hier den Schleier<sup>\*)</sup>). Allein ums Jahr 1536 entsagte sie wieder dem Klosterleben, und kam an den herzoglichen Hof zurück. Nachdem sie einige Jahre an demselben verweilt hatte, vermählte sie sich den 21. April 1540 mit dem Grafen Otto von Riedberg<sup>\*\*</sup>). Nach einer kurzen Ehe ist sie kinderlos den 5. Mai 1542 gestorben, und in Marienfeld, einem Kloster der Diöces Münster begraben worden. Ihr Gemahl hat sein Leben gegen Ende des Jahres 1552 im Lager vor Metz beschlossen.

3. Ludwig, der seinem Vater in der Regierung folgte.
4. Georg. Er wurde 1520 Canonicus zu Trier und zu Köln, und ist den 16. Juni 1537 gestorben<sup>\*\*\*)</sup>).
5. Ruprecht entsagte dem geistlichen Stande, und ist der Stammvater der Pfalzgrafen von Veldenz geworden. Als Vormund

---

\*) Die Fürstlichen Eltern bewilligten dem Kloster für die Aufnahme ihrer Tochter eine jährliche Rente von 30 rheinischen Goldgulden auf ihren Zoll zu Bopart, wovon nach ihrem Tode ein Drittel dem Kloster verbleiben sollte. Uebrigens war dasselbe damals in dem grössten Ansehen, theils wegen seines guten Rufes, theils wegen der Menge der Klosterfrauen. Hundert und fünfzig aus den angesehensten Familien lebten hier beisammen. S. Acta acad. theod. pal. T. VIII. p. 500 und 517 ff.

\*\*) Pater Thomas Kupp, in seiner Preisschrift von dem Frauenkloster Marienberg, (S. acta acad. theod. pal. T. VII. p. 495) widerspricht zwar der Behauptung, dass diese Prinzessinn das Kloster verlassen und sich verheirathet habe; allein die Sache leidet keinen Zweifel. S. Crollius Denkmal Carl Aug. Friedrichs p. 94. Pater Kupp hat wahrscheinlich in dem Klosterregister obiit statt abiit gelesen.

\*\*\*) Er wurde nebst seinem jüngern Bruder Ruprecht im Jahre 1518 mit seinem Hofmeister, Rudolph von Alben, an den Hof des Kurfürsten von Trier gesendet, um seiner Bestimmung gemäss erzogen zu werden.

seines Neffen, des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweybrücken und Pfalz-Neuburg, werden wir in der Folge seiner erwähnen.

6. Margarethe, wurde wahrscheinlich im Jahre 1505 geboren. Sie kam in das Kloster St. Marieuberg zu Bopart, und hat dort den 9. December 1522 ihr Leben beschlossen\*).

---

\*) In dem Todtenbuche des Klosters ist folgendes eingetragen: IX. Decemb. obiit Margaretha Bavariae ducissa, comitissa in Veldenz, anno professionis suae secundo, aetatis decimo septimo 1522. S. acta academ. theod. pal. T. VII. p. 494.

(Ende des ersten Theiles.)



**ABHANDLUNGEN**  
DER  
**HISTORISCHEN CLASSE**  
DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN  
**AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.**

---

**ERSTER BAND.**

---

**THEIL II.**

**ENTHALTEND DIE STAMMREIHE UND GESCHICHTE DER GRAFEN VON  
SULZBACH.**

---

**MÜNCHEN.**  
**AUF KOSTEN DER AKADEMIE.**  
**1833.**

**GEDRUCKT IN DER MICH. LINDAUER'SCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.**

# THE HISTORY OF THE

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

...

... ..

... ..

... ..

Stammreihe und Geschichte  
der  
Grafen von Sulzbach.

---

Verfasst

von

**Joseph Moritz,**

Professor, dormalen Functionär am königlichen Reichsarchiv zu München.

---

Erste Abtheilung.





# Inhaltsanzeige.

## I. Abschnitt. Von den Grafen, Markgrafen und Herzogen des Stammes der Babenberger.

	Seite
§. 1. Adelbert der jüngere, Sohn des enthaupteten Grafen Adelberts von Babenberg	3—5.
§. 2. Markgraf Leopold I., Grafen Adelberts von Babenberg Sohn	6—11.
§. 3. Markgraf Berthold von Schweinfurt, des Vorigen Bruder	11—17.
§. 4. Ernest I., Herzog von Schwaben seit 1012, Sohn des Markgrafen Leopold I. von Oesterreich	18—22.
§. 5. Albert I., des Vorigen Bruder, Stammvater der Markgrafen und Herzoge von Oesterreich, welche im Jahre 1246 ausstarben	22—23.
§. 6. Ernest II., Herzog von Schwaben, älterer Sohn des Herzogs Ernest I.	23—33.
§. 7. Hermann, Herzog von Schwaben, des Vorigen jüngerer Bruder	33—35.
§. 8. Beweis, dass vom Herzoge Ernest II. von Schwaben eine männliche Nachkommenschaft abstamme	35—51.

\* Zu diesem Abschnitte gehören die Stammtafeln Tab. I., II., III. und zum Theile IV.

## II. Abschnitt. Von der älteren Linie der Nachkommen Ernest II.

§. 9. Graf Gebhard I. von Sulzbach	52—65.
§. 10. Dessen Gemahlin, Gräfin Irmgard von Sulzbach	65—79.
§. 11. Deren Sohn, Graf Bernger I. von Sulzbach. a) Dessen Privatleben und Antheil an verschiedenen Stiftungen. Aus seinen 3 Gemahlinnen hatte er nur von der dritten, Adelheid, gebornen Gräfin von Wolfratshausen, Leibeserben	79—101.
§. 12. b) Seine Theilnahme an den Reichsgeschäften	101—126.
§. 13. c) Sein Hofamt bei dem Bischofe zu Bamberg und seine Erbadvocation des Frauenklosters zu Niedernburg in Passau und des Mannsklosters Michelfeld im Nordgau	126—156.
§. 14. Dessen Sohn, Graf Gebhard II. von Sulzbach und Floss. a) In seiner Minderjährigkeit und in seinen Privat-Familienverhältnissen	156—151.
§. 15. b) Dessen Erbadvocation über verschiedene Stifte und Güter. I. Kloster Kastel S. 151. II. Kloster Michelfeld S. 153. III. Von einigen Gütern des St. Fidiastiftes zu Bamberg S. 155. IV. Des Stiftes Berchtesgaden S. 157. V. Des Klosters Niedernburg in Passau S. 166. VI. Des Domstiftes Regensburg S. 169. VII. Des Stiftes Niedermünster S. 173. VIII. Gewisser genannter Güter S. 173.	151—175.

- §. 16. c) Dessen Theilnahme an den Reichsgeschäften unter König Konrad dem Hohenstauffer . . . . . 175—188.
- §. 17. d) Seine Gegenwart bei Reichs- und Hofträgen unter Kaiser Friedrich I. 189—197.
- §. 18. e) Seine Passivlehen, die er vom Reiche und vorzüglich vom bischöflichen Stifte Bamberg genoss. I. Eigentliche Reichslehen S. 198. II. Bischöflich Würzburgische Lehen S. 203. III. Bischöflich Bambergische Lehen S. 204 . . . . . 197—231.
- §. 19. f) Bemerkungen über sein Todesjahr und über die Theilung seiner Verlassenschaft unter seine verheiratheten Erbtöchter, wovon ein Theil sogleich an den Kaiser Friedrich I. veräußert wurde . . . . . 232—249.
- §. 20. Gertrud die Königin, des Vorigen Schwester, des Königs Konrad III. Gemahlin . . . . . 249—255.
- §. 21. Bertha, griechisch Irene, die Kaiserin, des Griechischen Kaisers Emmanuel Comnenus Gemahlin, der Vorigen Schwester . . . . . 255—261.
- §. 22. Mechtild, die Markgräfin, des Markgrafen Engelbert von Chraiburch, sonst von Istrien, Gemahlin, der Vorigen Schwester . . . . . 261—266.
- §. 23. Adelheid, Aebtissin von Niedernburg in Passau, der Vorigen Schwester 267—268.
- §. 24. Luitgard, Herzogin von Niederlothringen, Gemahlin des Herzogs Gottfried II., der Vorigen Schwester . . . . . 268—269.
- §. 25. Bernger II., Graf von Sulzbach, Sohn des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, starb vor dem Vater . . . . . 269—273.
- §. 26. Ein ungenannter Sohn des Grafen Gebhard II. von Sulzbach starb als Kind 273—274.
- §. 27. Adelheid, Gräfin von Kleve, sehr wahrscheinlich des Grafen Theodorich IV. von Kleve Gemahlin, erste Erbtöchter des letzten Grafen von Sulzbach. Erbt Floss . . . . . 274—278.
- §. 28. Sophia, Gräfin von Hirschberg, des Grafen Gerhard I. von Tollenstein und Kregling Gemahlin, zweite Erbtöchter des letzten Grafen von Sulzbach. Erbt Sulzbach . . . . . 278—288.
- §. 29. Beweis, dass die Grafschaft Sulzbach bei den Grafen von Hirschberg, als Descendenten der nämlichen Gräfin Sophia, bis zum Erlöschen dieser Grafen 1305 geblieben sey . . . . . 289—327.
- §. 30. Elisabeth, Gräfin von Ortenburg, des Grafen Rapotho I. von Ortenburg Gemahlin, dritte Erbtöchter des letzten Grafen von Sulzbach, erbt verschiedene Herrschaften in Tyrol, in Oesterreich, in Bayern und dem Bayerischen Nordgau . . . . . 327—341.
- §. 31. Beweis, dass gewisse Herrschaften im Nordgau aus der Sulzbachischen Erbschaft an die Grafen von Ortenburg gekommen seyen S. 341. Nämlich I. Tirschenreuth S. 341. II. Wartberg oder Warberg bei Neunburg vorm Walde S. 347. III. Driesching zwischen Amberg und Naburg S. 360. IV. Murach S. 369 . . . . . 341—403.
- \* Zu diesem Abschnitte gehören die Stammtafeln Tabelle IV., VII., VIII., IX.

Stammreihe und Geschichte

der

Grafen von Sulzbach.

---



## Erster Abschnitt.

### Von den Grafen, Markgrafen und Herzogen des Stammes der Babenberger.

#### §. 1.

#### Adalbert der Jüngere, Sohn des enthaupteten Grafen Adalberts von Babenberg.

1. Er ist nur durch die kurzen Auszüge bekannt, welche Ortilo von Lilienfeld im Jahre 1108, damals noch im Kloster zum Heiligenkreuz in Niederösterreich, aus dem von Alold von Pechlarn, Kaplan des Markgrafen Ernest, im J. 1063 verfassten Geschichtswerke zusammengeschrieben, endlich Hanthaler seinen Annalen von Lilienfeld, *fasti campililienses*, einverleibt hat.

Man hat nicht Ursache, ein Misstrauen auf die Berichte Alolds zu setzen, sofern sie den Berichten älterer und besser unterrichteter Schriftsteller nicht widersprechen; weil er als babenbergisch-österreichischer Hauschronist betrachtet werden muss, dem selbst die Regenten dieses Stammes und ihre Anverwandten die richtigsten Nachrichten zum Behufe seiner Geschichte werden verschafft haben.

Alold steigt in den Ahnen der Markgrafen babenbergischen Stammes über den Vater des enthaupteten Adalbert nicht hinauf, und

kömmt in der Hauptsache mit dem überein, was der gleichzeitige Regino von diesen beiden erzählt, nämlich Heinrich, des jüngeren Adalbert Anherr, ein Herzog, kam in einer Schlacht gegen die Normänner vor Paris um, im J. 886, 28. Aug. Monum. Germ. hist. I. 403. Adelbert, des jüngeren Adelbert Vater, verlor sein Leben durch Enthauptung zu Theres im J. 906, 9. Sept. ebend. 612.

Allbekannt sind diese Ereignisse aus der Urgeschichte des Stammes der Babenberger, und eben so das ungünstige Schicksal der gänzlichen Einziehung ihrer Besitzungen zum königl. Fiskus, welches Alold mit Regino und vielen andern alten Schriftstellern gleichförmig erzählt.

Allein, wie man sieht, so gehören diese Thatsachen vielmehr zur fränkischen, als zur bayerischen Geschichte; weil sich nicht erweisen lässt, dass der enthauptete Adelbert oder sein Vater Heinrich etwas in Bayern besessen haben.

2. Mit dem jüngeren Adelbert beginnt aber eine neue Epoche für die Babenberger, da sie durch die Gunst der Könige des mit ihnen nahe verwandten sächsischen Hauses gleichsam aus der Vernichtung wieder zu hohen Ehren emporstiegen.

Vieles blieb aus dieser Epoche bisher unbekannt, und verdient daher einer sorgfältigen Untersuchung.

Da sich ein Beweis vorgefunden hat, dass durch ein babenbergisches Stammglied, Herzog Ernest II., die Grafen von Sulzbach unmittelbar sich an das babenbergische Geschlecht anreihen lassen, worüber ein besonderer §. 8. Rechenschaft geben wird, so war es billig, die Stammreihe und Geschichte der Sulzbacher Grafen bis zum jüngeren Adelbert zurückzuführen, welcher zwar noch nicht die glücklichsten Verhältnisse genossen, aber doch seinen Nachkommen den Weg dazu bahnen konnte.

3. Nach Alold bei Hanthaler fasti Lil. II p. 1276 zählte der jüngere Adelbert beim Tode seines Vaters erst das fünfte Lebensjahr, so dass sein Geburtsjahr ungefähr in das J. 901 oder 902 treffen kann. Seine Mutter, Brunnhild, floh mit ihm zu ihrem Bruder Heinrich und ihrer Schwester Baba nach Sachsen, im Grunde zu ihrem noch lebenden Vater Herzog Otto von Sachsen; denn die Baba war damals Wittwe des Grafen Heinrich, eines schon im J. 902 im Felde erlegten Oheims unsers jüngern Adelbert.

Sein Erzieher Heinrich, seit dem Tode des Otto im J. 912 Herzog von Sachsen, wurde 919 deutscher König, der erste aus dem sächsischen Stamme, da unser Adelbert seine Volljährigkeit erreicht hatte, und während der Regierung desselben in den immerwährenden Kriegen gegen die Hunnen, Slaven und Dänen diesem seinen mütterlichen Oheim wichtige Dienste leisten konnte und wirklich leistete.

Im letzten Kriege, welchen Kön. Heinrich I. gegen die Hunnen bei Merseburg in Sachsen im J. 933 führte, zeichnete sich unser Adelbert zur grossen Zufriedenheit des Königs aus. Weil er aber dabei durch das feindliche Schwert sein Leben verlor, welches er dem Könige und dem deutschen Vaterlande opferte; so gewannen der nämliche König Heinrich, hernach seit 936 sein Sohn und Nachfolger Otto I. die noch jungen Söhne des Adelbert um so mehr lieb, je schmerzlicher sie den Verlust des Vaters derselben empfanden. Alles aus Alold bei Ortilo a. a. O., welcher jedoch nur einen einzigen Sohn Adelberts, Liupold, kennt, von dem er sagt, dass er 933 zehnjährig war \*).

---

\*) Einem tief eingewurzelten Zeitverstoß zu begegnen, muss hier erstens die gewisse Zeit jenes Treffens bei Merseburg, worin Adelbert der Jüngere fiel, festgesetzt, dann aber auch der Unterschied zwischen diesem und einem anderen Adelbert gezeigt werden, welcher zwanzig Jahre später ebenfalls in einem Treffen, aber nicht gegen die Hunnen, sondern gegen den jüngern Arnold von Scheyrn, bei Schwabmenchin-



## §. 2.

Markgraf Leopold I., Grafen Adelberts von Babenberg Sohn.

1. Dieser zählte 933, beim Tode seines Vaters, erst das 10. Lebensjahr, wie §. 1 aus Alold bei Ortilo bemerkt wurde. Seine Voll-

gen in Schwaben in den Diöcesen des heil. Bischofs Ulrich von Augsburg wegen Anhänglichkeit an den König Otto I. sein Leben einbüßte, und bisher unzählige Male mit dem jüngern babenbergischen Adelbert verwechselt wurde.

Es beruht also das Jahr der Schlacht bei Merseburg gegen die Hunnen 933 auf den Zeugnissen der bewährtesten, zum Theile gleichzeitigen Schriftsteller, Flooard bei du Chesne script. rer. francic. Witichind, Luitprand, Annal. Saxo. chronicon Corbeiense, bei Wedekind, endlich der neuedirten Annales Weingartenses Tom. I. Monum. german. hist. p. 67, welche sogar den Tag dieser grossen Schlacht anzeigen: 933 Heinricus (rex) Ackerenos interfecit Idus (Idibus) Martii, d. i. den 15. März. Da Alold den Tod des jüngern Adelbert ausdrücklich diesem Jahre und dieser Schlacht anheftet, so fällt der bemerkbarste Umstand weg, wodurch dieser Adelbert mit einem gleichnamigen, bedeutend später gestorbenen Adelbert möchte verwechselt werden.

Den letzteren lernen wir aus der Geschichte einer Belagerung von Schwabmünchen kennen, welche Hermannus contractus bei Ussermann in Prodomo germaniae sac. I. 184 ad an. 953 ziemlich umständlich, am Vollständigsten aber der Lebensbeschreiber des heil. Bischofs Ulrich von Augsburg in actis Ss. Tom. II. Jul. p. 108 und 109 num. 41, 42 und 43, beschreibt, Hepidanus hingegen bei Goldast. script. rer. Alemann. Tom. I. ad an. 954 nur mit einigen Worten berührt, welche dem Vorfalle ein ferneres Licht geben, wenn man sie auf das Jahr 953 bezieht.

Dieses hat Hermannus contractus ausdrücklich angegeben, und obgleich es in vita Scti Udalrici nicht bestimmt ausgedrückt wird, so geht es doch aus dem Zusammenhange und der Reihe der dort erzählten Thatsachen von 3 Kriegsjahren 953, 954 und 955 unwidersprechlich hervor.

Das Ereigniss bestand kurz darin: Arnolf der Jüngere, Sohn des im J. 937 verstorbenen bayerischen Herzogs Arnolf, und andere Gegner des Königs Otto in der Rebellion des aufrührerischen Königssohnes Liutold, seit 948 Herzogs in Schwaben, suchten den Bischof Ulrich von Augsburg und zwei seiner anverwandten Grafen,

jährigkeit beginnt demnach mit dem J. 941, im fünften Regierungsjahre des K. Otto I., welcher damals und nachher bis 955 unaufhör-

---

Adelbert und Theobald, welche in ganz Schwaben noch die einzigen waren, die dem Könige Otto treu blieben, mit Gewalt zur Gegenparthei zu zwingen. Da geschah es nun, dass Arnulf und sein Anhang am Sonntage, welcher der Fasten vorangeht, nämlich an unserm Fastnachtssonntage, d. h. 13. Februar 953, in der zur rauhen Winterszeit so gut als möglich befestigten bischöflichen Besetzung Schwabmenchingen zu belagern anfangen. Des andern Montages aber, 14. Febr., kamen die genannten beiden Grafen Adelbert und Theobald, welcher letztere des Bischofs Bruder war, mit bewaffneter Mannschaft zum Entsätze dieses Bischofes herbei. Sie griffen die Belagerer unversehens heftig an, erlegten sie grösstentheils und schlugen die Uebrigen in die Flucht, weil sie zur Gegenwehr sich nicht vorbereitet hatten. Unter den Flüchtigen fasste aber ein gewisser Egilolf den Muth, den Verfolgern sich entgegen zu stellen. Er versetzte dem Grafen eine Wunde, wurde aber also gleich vom Luitpert, des Grafen Vasallen, niedergehauen. Allein auch Graf Adelbert starb an der ihm versetzten Wunde, und wurde vom Bischofe in der Domkirche zu Augsburg ehrenvoll begraben.

Ihn nennt der Biograph des heil. Ulrich einen Grafen ohne Beinamen oder andere Bezeichnung, ausser jener eines schwäbischen Grafen; Hermannus contractus bezeichnet ihn mit dem Beinamen Adelbert von Marchtale (Marchtall oder Marchthal), Grafen, und Hepidanus gibt ihm den gleichbedeutenden Namen Adalbero mit der Erklärung, filius Pertoldi.

Setzt man das Vaterland dieses Grafen Adalbert, Schwaben, voraus, so hat man nicht nothwendig, seine Wohnburg Marhtale und seinen Vater Berthold ausser Schwaben zu suchen. Eine Urkunde vom J. 805 bei Neugart Cod. dipl. Alemann. I. 130. n. 155 belehrt uns, dass schon beinahe 100 Jahre früher Marchthal an der Donau im kön. Württembergischen Oberamte Ehingen einem Grafen Perahtold und seinen Söhnen eigenthümlich zugehört habe. Ohne Zweifel wiederholt sich der Name Perahtoldus oder Berchtold unter seinen Nachkommen, unter denen sein Enkel, der jüngere Perahtoldus, sogar einen Comitatus im dortigen Gau, Folcholtesbara, besass, ebend. n. 223 und 301, und man darf nicht zweifeln, dass auch Adelbert von Marchtale und sein Vater Pertold zu jenem zahlreichen Geschlechte der beiden schwäbischen Herzoge Burkard I. und Burkard II. 909—926 gehöre, welche früher Grafen des Turgaus waren und sich nahe mit den Grafen von Dillingen befreundeten, aus welchen der heil. Bischof Ulrich von Augsburg stammte; um so mehr als Herzog Burchard I. einen Vater Adelbert und einen Bruder Adelbert, beide Grafen des Turgaus, hatte, und als die Mutter des heil. Ulrich Thietburge, eine

liche Kriege zu bestehen hatte, gegen die Dänen, gegen Berengarius in Italien, gegen seinen erstgeborenen Sohn Ludolf, Herzog in Schwaben und dessen Anhänger, gegen die Ungarn, gegen Wichmann, Sohn des Herzogs Hermann von Sachsen, und gegen die Slaven oder Slaven im Norden.

In der misslichsten Periode dieses Königs, nachmaligen Kaisers, fehlte es unserm Liupold nicht an Gelegenheit, ihm seine ritterlichen Dienste zu leisten, und die Belohnung hiefür nach überstandenen Gefahren bei jeder günstigen Gelegenheit, immer in grösserem Maasse zu erhalten.

2. Man darf voraussetzen, dass Liupold, Adelberts Sohn, im J. 948 mit Heinrich, dem Bruder Otto I., nach Bayern gekommen, als nach dem Tode Bertholds, Arnolfs Bruders, dieser Heinrich als Herzog in Bayern eingesetzt wurde, und dass Liupold schon um diese Zeit einen Theil der babenbergischen Stammgüter in Franken, unter andern Aura, Trimberg, das gewöhnliche Wohnschloss seines Sohnes Ernest I., zurückerhalten habe. In Bayern öffneten sich unter dem herrschenden, ihm verwandten sächsischen Stamme Aussichten auf Verwaltung erledigter Amtsgrafschaften, und vorzüglich auf den Erwerb eingezogener oder heimgefallener alt herzoglicher und anderer Besitzungen, besonders derjenigen, welche wir in den Tegernseeischen alten Lehenverzeichnisse um die Jahre 1025 und 1060 in den Händen seines jüngsten Sohnes, Markgrafen Albert I. und dessen Sohnes Markgrafen Ernest's sehen. Hier. Pez. script. r. Austr. I., 741, und Gün-

---

Tochter des Herzogs Burkard I. war. Vergl. Ussermann. diss. de Hermannis in prodom. germ. sac. Braun Gesch. der Bisch. von Augsb. I. 219 not. und dessen Grafen von Dillingen S. 32. Demnach ist es ganz unnöthig, in diesem Adelbert einen Grafen von Ammerthal im bayer. Regenkreise, gegen den Buchstaben der alten Schriftsteller, zu erzwingen, und so den fränkisch-babenbergischen Adelbert mit einem schwäbischen Adelbert als eine und dieselbe Person zu verwechseln.

thner Gesch. der litterar. Anstalten in Bayern I. 142 — 144, dann Mon. Boic. VI. 162.

3. Den Erwerb von Kastel bei Amberg in der obern bayerischen Pfalz, welchen die kastel. Chronik mit einem Zeitverstosse seinem Sohne Ernest I. zuschreibt, können wir füglich auf die grosse Gütereinziehung der scheyrischen Grafen im J. 954 beziehen, und mit Grund diesem Luipold zuschreiben. Nur insoweit kann man der gedachten Chronik, welche mehrmal mit einer gewissen Bestimmtheit diesen Erwerb an das J. 975 heftet, Recht geben, dass der volle Besitz hievon mit dem Eigenthumsrechte erst im dritten Regierungsjahre des Kaisers Otto II. errungen wurde, da vorher unter Kaiser Otto I. mehr nicht als eine Lehenschaft oder bedingter zeitlicher Besitz zu erlangen war.

Das Gewisseste in dieser Sache bleibt, dass nicht Ernest, der Sohn, sondern Luipold, sein Vater, der erste Besitzer von dem oberpfälzischen Kastel aus dem baßenbergischen Stamme war.

4. Im angezeigten J. 975 erwarb sich unser Luipold oder Leopold I. vom Kaiser Otto II. die Markgrafschaft Oesterreich, von der Ens bis an die Gränzen Ungarns beiderseits der Donau hinab. Vielleicht unterliegt diese Epoche durch Verwechslung der Zeitangabe vom Erwerbe von Kastel in der kastel. Chronik.

Aus unverwerflichen Urkunden erhellet, dass Luipold bereits 976 21. Jul. und 977 5. Octob. Markgraf war. M. B. XI. 439. XXVIII. dipl. Imp. 233., und dass sein unmittelbarer Vorfahrer Markgr. Burchard noch 972 18. Octob. lebte und dieser Markgrafschaft vorstand. ebend. 194.

Ortilo aus Alcid von Peohlarn bei Hanthaler fasti campilil. I. II. 1277., da er den Markgrafen Burchard nicht kannte, setzt die Ankunft des babenbergischen Luipold um 31 Jahre zu frühe an, und

mag etwa von einem Kriegsdienste verstanden werden, welchen er dem bayerischen, mit dem Könige Otto I. innigst verbundenen Herzoge Berthold im J. 944 im siegreichen Treffen gegen die Ungarn an der Traun in Oberösterreich geleistet hatte. Buchner Gesch. von Bayern III. 61.

5. Mit ihm beginnen insgemein die österreichischen Schriftsteller die Reihe ihrer Markgrafen babenbergischen Stammes, und pflegen die Thaten eines jeden derselben ausführlich zu behandeln. Es sey genug, auf Herchenhahn Gesch. der Oesterreicher unter den Babenbergern S. 1—17 zu verweisen.

Näher liegt uns dasjenige, was die gleichzeitigen und andere bewährte Schriftsteller über seine Familienverhältnisse berichten, um die nachfolgende Stammreihe desto mehr zu begründen.

Dithmar von Merseburg, da er beim J. 994 edit. Wagner p. 77 den unversehnen Tod des österreichischen Markgrafen Liupold beschreibt, welcher sich zu Würzburg am 10. Juli d. J. durch einen Pfeilschuss ereignete, macht uns seinen Bruder bekannt, den schon 980 verstorbenen Markg. Berthold von Schweinfurt und dessen Sohn, den Markgr. Heinrich, welchem jener Rache- und Mordpfeil bestimmt war, der seinen Oheim, Markgr. Liupold, traf. Von beiden wird im nächsten §. 3 wieder die Rede seyn.

In anderen Stellen nennt uns Dithmar Liupolds zweiten Sohn, den Herzog Ernest I., p. 123 und 209 bei den Jahren 1002 und 1015; endlich dessen dritten Sohn Poppo, nachmaligen Erzbischof von Trier p. 217 bei dem J. 1016.

Durch Ortilo aus Alold bei Hanthaler fasti bampili. III. 1278 lernen wir den ältestgeborenen Sohn Liupolds, dessen unmittelbaren Nachfolger, Heiarich, kennen, so wie durch Otto von Freising in

chronica edit. Argenter. 1515 f. 67, den jüngsten Sohn Liupolds, Albert, Nachfolger seines so eben erwähnten Bruders Heinrich.

Richardo, vielmehr Richeza, hiess die Mutter, welche dem Markgrafen Liupold diese Söhne geboren hatte. Ortilo aus Alold bei Hantthaler I. II. 1278 zeigt zwei Geburten bei den Jahren 961 und 979 an, des Heinrich und des Poppo, ohne die Abkunft der Mutter anzugeben, welche in den Gestis Trevirensibus cap. 48 bei Leibnitz in accessionibus hist. 69, und bei Hontheim in Prodomo historiae Trevirensis II. 750 nur dunkel bezeichnet ist: „Rechinza (Richeza) filia cujusdam ducis germaniae franciae (francicae).

Hieraus nimmt man ab, dass Richeza gegen 20 Jahre jünger als ihr Gemahl gewesen seyn müsse, und dass er vor dem 36. Lebensjahre kaum in den Ehestand getreten sey.

§. 3.  
 Markgraf Berthold von Schweinfurt, des Vorigen Bruder.

1. Nur aus gewissen Umständen muss seine Abstammung erschlossen werden, da sie von den alten Schriftstellern nirgends ausdrücklich verzeichnet ist.

Oben §. 2 hörten wir, dass der gleichzeitige Dithmar von Merseburg dessen Sohn, den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, einen Neffen des Markgrafen Liupold von Oesterreich nennt, welcher in mehreren anderen Stellen Dithmars, edit. Wagner p. 117. 237, auch als ein Enkel Dithmars bezeichnet ist. Jedoch gebraucht Dithmar in diesen Stellen die Erklärung, amitae meae filius, d. h. seine Mutter Eila oder Helicsuinda war die Schwester des Grafen Siegfried von Waldbick, Vaters des Geschichtschreibers und Bischofs Dithmar von Merseburg. Damit also Markgraf Heinrich auf ähnliche Weise Neffe

des Markgrafen Liupold seyn könne, so musste Markgraf Berthold, sein Vater, ein Bruder dieses Liupolds gewesen seyn \*).

2. Ausserdessen sind aber die gesammten Lebens- und Güterverhältnisse des Markgrafen Berthold von der Art, dass sie ihn vollkommen zu einem leiblichen Bruder des Markgrafen Liupold von Oesterreich und zum Sohne des babenbergischen Grafen Adelberts eignen, welcher in der Schlacht bei Merseburg 933 fiel, und vom sächsischen Kaiserstamme seinen Nachkommen eine frohe Aussicht auf grossmüthige Belohnung öffnete. Oben §. 1.

In hohem Grade genoss er jederzeit die Gunst der beiden Kaiser Otto I. und II. so, dass er in Franken und Bayern, und, wofern einer Nachricht bei Henninges opera genealog. Vol. IV. part. I. p. 256 zu trauen, auch in Schwaben und in Unteritalien vom Kaiser Otto I. mit Gütern und mit Präfekturen belehnt wurde. In welchem Ansehen er bei Kaiser Otto II. stand, beweisen Dithmar pag. 52 der Wagner. Edition, und Arnold von Vohburg libr. II. de S. Emmerammo. ap. Basnage III. 120.; denn man wandte sich an diesen Markgrafen Berthold um Fürsprache bei dem Kaiser Otto II., *cujus consilio multa facere solet imperator.*

3. In Bayern erhielt er Ammerthal bei Amberg, wahrscheinlich schon im Jahre 939 bei Verbannung des Eberhard, ältesten Sohns des 937 verstorbenen bayerischen Herzogs Arnulf I., und zwar aus der Masse der väterlichen Arnulfischen Erbgüter, welche zum Theile

---

\*) Diese auch sonst von den fränkischen und bayerischen Geschichtsforschern insgemein angenommene Meinung wird durch eine nicht genug begründete Vermuthung des J. A. Gensler in der Geschichte des fränkischen Gau's Grabfeld II. S. 163—165 not. 6. keineswegs umgestossen. Denn wäre die Richenza, Gemahlin des Markgrafen Liupold, eine Schwester des Markgrafen Berthold, wie Gensler will, so würde Markgraf Heinrich, Bertholds Sohn, nicht ein Neffe Liupolds, sondern ein Neffe seiner Gemahlin heissen müssen.

in dieser Gegend lagen. Urkunden bei Ried cod. I. 79. vergl. mit Nagel origines domus Boicae 243 — 254. Nur muss man hier voraussetzen, dass Markgraf Berthold einige Jahre älter war, als sein Bruder Liupold, und dass diese Vergabung von Ammerthal und anderer nachheriger Besitzungen des Markgrafen Berthold in Bayern mit gutem Willen des damaligen Herzogs von Bayern Berthold, Bruders des genannten Herzogs Arnulf, geschehen sey.

Aus einer Urkunde vom Jahre 976, 21. Jul. in den Nachr. von Juvavia Anh. 188, und Mon. Boic. T. XXVIII. 215. n. 146. besass Markgraf Berthold auch einen Hof in der Stadt Regensburg, und nach dem Verzeichnisse der Tegernseeischen Lehen ungefähr von den Jahren 1025 und 1066 besaßen seine Enkel und Urenkel vier Güter im Rosenheimer Landgerichte Langenpfinzen, Fürstätt, Aising und Reischenhart. Günthner Gesch. der bayer. Lit. I. 142, und Mon. Boic. VI., welche ohne Zweifel vom Markgrafen Berthold an diese seine Nachkommen übergingen.

Desswegen kann man die Stelle bei Dithmar ed. Wagner p. 30., der sagt, dass sein väterlicher Anherr Graf Lothar von Walbick im Jahre 941 und 942 ein volles Jahr in Bayern beim Grafen Berthold (Markgrafen, dessen nachherigem Schwiegersohn), in Gefangenschaft gesessen sey, im eigentlichen Sinne von dem Burghofe Bertholds zu Regensburg, oder vielmehr von dessen fester Burg zu Ammerthal verstehen, ohne den Ort der Gefangenschaft Lothars gegen den Text Dithmars auf Bamberg, zwar auch in der Grafschaft Bertholds nach Urk. Heyberger cod. n. 1. und M. B. XXVIII. 201. n. 138. aber schon in Franken, beziehen zu müssen. Man hat auch nicht nothwendig zu behaupten, dass der im Jahre 964 entthronte König Berengar von Italien in der Gefangenschaft unsers Markgrafen Berthold verwahrt worden sey, weil es kein gleichzeitiger und nächstspäterer Schriftsteller ausdrücklich sagt. Vergl. Oesterreichers Nachricht über



die Altenburg bei Bamberg S. 15, und Urk. 973 das. Anh. num. 1. M. B. XXVIII. l. c.

4. Merkwürdig aber bleibt ein Zug in seinem Leben, nämlich sein Verhältniss zum Bischofe von Regensburg, Michael, welcher vom Jahre 941 bis 972 diesem Bisthume vorstand, und zum Herzoge Heinrich II. von Bayern, genannt dem Zänker, seit 955 bis 976, dann wieder vom Jahre 985—995, in der ersten Periode von dessen Herzogthume, weil Markgraf Berthold die zweite Periode nicht mehr erlebte.

Von erstem erzählt uns Arnold von Vohburg, ein Enkel des Markgrafen Berthold, durch seine Tochter, in seinem I. Buch de Sto. Emmerammo cap. 13. bei Canis. lect. antiq. edit. Basnage. III. 113. Bischof Michael hatte einen grossen Streit mit diesem Markgrafen Berthold, als er für die Güter des damals noch vereinigten bischöflichen und klösterlichen Stiftes Sanct Emmeramm eigne, ihm gefällige Vögte aufnahm.

Der Streit mochte einem schweren Recuperationsprocesse, welchen die bischöflichen Vögte gegen den Markgrafen führten, nicht unähnlich gewesen seyn. Er währte lange, und ward endlich zum Vortheile des Markgrafen entschieden; weil er durch zwölf beeidete adeliche Zeugen den Beweis machte, dass ein zum bischöflichen Stifte angesprochenes Gut ihm zugehöre. Allein es geschah, dass innerhalb nicht sehr vieler Jahre alle jene zwölf Zeugen auf verschiedene Weise eines sehr widernatürlichen Todes starben, den eigenen väterlichen Anherrn des Schriftstellers, Arnold von Vohburg, nicht ausgenommen. Dieses bewegte den Markgrafen Berthold zum Nachdenken und brachte ihn dahin, dass er am Ende seiner Tage das Gut Isling, Oberisling in der Pfarre Härting, und Unterisling in der Pfarre Weinting, beide im Landgerichte Stadtamhof, der Abtei Sanct Emmeramm schenkte.

Zwei hierüber ausgestellte Briefe, ein Delegations- und wirklicher Uebergabsbrief, welche aus einem St. Emm. Codex bei Pez.

**Thes. Anecd. I. III. p. 92 und 99, num. 20 und 33, abgedruckt stehen, verbürgen diese Schenkung des Markgrafen Berthold, und enthalten die näheren Bestimmungen über den Geber und die Gabe.**

Berthold führt darin einmal den Titel *de orientali francia comes*, das zweitemal *Marchio*, lag damals schwer krank, und mag wahrscheinlich in dieser Krankheit gestorben seyn. Seine Gemahlin Helicswinda und sein Sohn leiten das Uebergabsgeschäft durch einen seiner adelichen Vasallen, Aripo oder Aribo. Das geschepte Gut Isling war damals neben andern Maiern auch mit vier Dienstleuten aus Ammerthal, seiner Wohnburg, bestellt, welche ebenfalls mit dem Gute in die Dienste des Stiftes Sanct Emmeramm übergingen, nachdem sie früher zur Besserung des Gutes aus den Kultursleuten der Burg Ammerthal nach Isling sind abgerufen worden.

5. Nicht so gut endete ein anderer Zwist, welcher diesen Markgrafen mit dem Herzog Heinrich II. oder dem Zänker entzweite, und welcher durch einige Stellen der beiden Schriftsteller, Arnold von Vohburg und Dithmar von Merseburg, angezeigt wird. Der erste bemerkt im *Dialoge* oder *lib. II: de miraculis S. Emmer.* bei Basnage III. 140, dass ein Bürgerkrieg, worin Markgraf Berthold und die übrigen Optimaten des Fürsten, d. h. des Kaisers Otto II. gegen den bayerischen Herzog Heinrich II., standen, den Abt Ramvold von St. Emmeramm zwang, nach seiner Heimath, Trier, zu flüchten, und dort so lange zu bleiben, bis dieser unselige Krieg beigelegt war. Dieser Bürgerkrieg dauerte mit grösster Erbitterung vom Anfang des Jahres 976 bis zu Ende des Jahrs 978, volle 3 Jahre. Allein die Veranlassungen desselben führt der Geschichtschreiber Dithmar auf eine viel frühere Zeit hinauf, wenn er bei Gelegenheit eines im Jahre 1003 ausgebrochenen Aufruhrs des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, Sohns des Markgrafen Berthold, welchen er *lib. V. edit. Wagner p. 126 und 127.* beschreibt, aus dem Munde der Theilnehmer folgendes versichert: **erstens, Markgraf Berthold, des Markgrafen Heinrich Vater,**

habe dem Herzog Heinrich II. oft widerstanden, und sich gegen ihn nicht wie ein Vasall (miles), sondern wie ein Feind betragen; zweitens, später habe Kaiser Otto II. des Markgrafen Berthold Parthei hauptsächlich desswegen unterstützt, weil er ihm seine Gnade durch einen Eidschwur zugesichert hatte; drittens, die Parthei der Markgrafen Bertholds und Heinrichs, Vaters und Sohns, wäre immerhin dem regierenden Kaiser zugethan gewesen; endlich diese Hinneigung zum regierenden Kaiser habe Markgraf Heinrich der Schweinfurter unter Herzog Heinrich IV., als Kaiser II. oder dem Heiligen, allein gebüset, da er die Partheihäupter, ohne welche er nichts unternahm, nicht verrathen wollte.

Was daher die neueren bayerischen Geschichtschreiber, mit Buchner Gesch. v. Bayern III. B., S. 56, §. 20 und S. 266, §. 81 behaupten, dass seit Herzog Berthold, Arnulfs Bruder, die Macht der bayerischen Herzoge von dem sächsischen Kaiserhause um Vieles beschränkt worden sey, bewährt sich in dem so eben bemerkten Verhältnisse des Markgrafen Berthold zum bayerischen Herzoge Heinrich II., welchen Kaiser Otto absichtlich nach Bayern berufen, mit hohen Staatswürden belehnt und mit Staatsgütern bereichert zu haben scheint, um das kaiserliche Ansehen in Bayern im Nothfall auch gegen den Herzog, zu erhalten.

6. Er starb 980, längstens 981, am 14. Jänner nach dem alten Necrolog S. Emmeram. Mon. Boic. XIV. 368, weil Heinrich, der bisher schon oft genannte Sohn desselben, schon am 2. April 981 in des Vaters Gau und Würde vorkömmt, Ried. Cod. Ratisb. I. 108. M. B. XXVIII. 233. n. 156. Seinen Stamm setzten nur zwei Stammhäupter fort.

Der öfters erwähnte Sohn desselben, Markgraf Heinrich, welcher nach dem bereits bemerkten Aufruhr und der Demüthigung im Jahre 1003, dem Kaiser Heinrich II. oder Heiligen sich unterwarf, Gnade

erlangte, sich ruhig verhielt, und mit Ruhm das Zeitliche segnete 1017, 18. Sept. Sein Hinscheiden berichtet Dithmar I. V. edit. Wagner p. 238.

Dessen Sohn Otto, Markgraf, genannt von Schweinfurt, seit dem Jahre 1047 Herzog in Schwaben, starb 1057 28. Sept. aus Hermanni contracti continuat. bei Ussermann Prodromo german. Sacr. I. 254, dann aus dem ältesten Ebersbergischen Traditions-codex bei Oefele II. 17 und 20, und aus dem noch ungedruckten Necrolog des Bisthums Würzburg, wo er an diesem Tage als Gutthäter der Domherrn zu Würzburg mit einem ihnen geschenkten Gute Diepach (Dippach, 1 St. von Eltmann, dem Ldgr. Sitze im Untermainkreise), vorge-merkt steht.

Mit ihm starb die ältere babenbergische Linie von Schweinfurt aus. Von seinen Erbtöchtern kommen einige in der Folge, vorzüglich in den Bemerkungen zur kastlischen Reimchronik, vor, und werden hier, Kürze halber, umgangen \*).

---

\*) Nur muss das, was zu Anfange dieses §. von den Tegernseeischen Lehen im Rosenheimer Gerichte erinnert wurde, ausdrücklich auf diesen letzten Schweinfurter und auf einen seiner Tochtermänner, einen Grafen von Diessen-Andex, bezogen werden. Ein bayerischer Schriftsteller darf endlich eine von diesem Otto redende Notiz im Ebersbergischen Traditions-codex bei Oefele Scr. rer. Boic. II. 206. nicht umgehen, weil darin die Ursache liegt, warum er dort im Necrolog ibid. 17. 6. nämlich als Wohlthäter eingetragen wurde. König Heinrich IV., des Kaisers Heinrich III. Sohn, heisst es daselbst, gab vier Mansen im Dorfe Trasivilcingen (so liest der Originalcodex) zum Kloster Ebersberg, und Markgraf Otto, der Herzog von Schwaben, gab hiezu seine Zustimmung, nämlich als Besitzer des geschenkten Gutes, welches ein bayerisch herzogliches Lehen gewesen zu seyn scheint; denn als Herzog von Bayern handelte hier der König Heinrich im Jahre 1055 und 1056, noch vor dem Tode seines Vaters, welcher 1056, 5. Oct., starb.

## §. 4.

**Ernest I., Herzog von Schwaben seit 1012, Sohn des Markgrafen Leopold I. von Oesterreich.**

1. Die oben §. 2 angeführten Zeugnisse lassen an seiner Abstammung nicht zweifeln, da sie ihn ausdrücklich als Sohn des 994 gestorbenen Markgrafen Leopold I. von Oesterreich ausgeben.

Nach dem, was Ortilo aus Alold von Pechlarn bei Hanthaler *fasti campilil.* II. 1278 und 1279, vom Alter zweier seiner Brüder meldet, dass der zunächst ältere, Heinrich, seit 994 Markgraf von Oesterreich, im Jahre 961, und der zunächst jüngere, Poppo, nächmaliger Erzbischof von Trier, im Jahre 979 geboren sey, kann man das Geburtsjahr des Ernest I. ungefähr auf das Jahr 970 setzen.

2. Zwar mochte er sich schon unter Kaiser Otto III. durch Kriegsdienste, besonders in dessen beiden letzten Römerzügen 999 und 1001, berühmt gemacht haben. Doch tritt er erst unter dem nachfolgenden Kaiser Heinrich II. oder dem Heiligen in der Geschichte auf, da er von diesem gegen das Ende des Jahrs 1002 mit Otto, Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona, den longobardischen Ständen wider den, den Deutschen und den Mailändern zum Trotze erwählten neuen König Harduin oder Hartwich, bisherigen Markgrafen von Ivrea, zu Hülfe geschickt war. Dithmar edit. Wagner lib. V. p. 123 — 126. cnfr. Adelbertus in vita Heinrici II. apud Leibnit. *Scr. rer. Brunsv.* I. 431, 434. *Annalista Saxo* apud Eccard. *corp. hist.* I. 388, 390.

Der Feldzug lief nicht glücklich ab, und Ernest, obgleich für seine Wunden vom Könige Heinrich königlich geehrt und väterlich getröstet, schloss sich doch gleich darauf an die seit kurzer Zeit vorbereitete und im Monate Juni des Jahrs 1003 ausgebrochene Rebellion seines Veters, des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, an.

Der erwähnte Lebensbeschreiber Kaiser Heinrich II., Adalbold, bei Leibnitz a. a. O. 436. weiss keinen andern Grund dieser plötzlichen Umstimmung des Ernest anzugeben, als entweder jugendliche Hitze, oder Ueberredungskunst der Aufrührer, welche durch ihn ihre Vortheile im grösseren Maasse zu gewinnen suchten. Auf keine Weise, sagt er, konnte Ernest über eine vom Könige irgend erlittene Unbild oder Zurücksetzung klagen, worüber der Markgraf Heinrich laut klagte.

Wenn man aber bedenkt, dass der Ausbruch der Rebellion des Markgrafen Heinrich zu Ammerthal geschah, welches nur 2 ½ Stunden von Kastel liegt, wo Ernest eine von seinem Vater ererbte Burg hatte, so konnte ihn nicht sofort eigene Wahl zu Gunsten seines nächsten Blutsverwandten, des Markgrafen Heinrich, als vielmehr Furcht, ein Opfer der Rebellen zu werden, sich an sie anzuschliessen, und die Gefahr mit ihnen zu bestehen, veranlasst haben.

Ammerthal fiel bald in die Hände des Königs und wurde zerstört. Die Rebellen hielten sich noch einige Zeit vor Creusen. Aber auch hier wurden sie durch List überflügelt, zerstreut und grösstentheils gefangen. Unter den Gefangenen befand sich unser Ernest, über welchen durch ein Kriegsgericht das Todesurtheil gesprochen, aber auf fussfälliges Bitten des Mainzischen Erzbischofes Willegis in eine andere, dem König gefällige Genugthuung verändert wurde. Anna-lista Saxo ap. Eccard. a. a. O. p. 391.

Wir wissen das vom Kaiser Heinrich II. an Ernest beehrte Ver-sühnopfer nicht. Allein es brachte weder seiner Person, noch seinen Besitzungen, ausser vielleicht dem vorübergehenden Verheerungskriege um die Gegend von Ammerthal, und daher auch von Kastel, einigen Nachtheil. Vielmehr wurde er vom Kaiser Heinrich II. aufs Neue ausgezeichnet.

3. Schon zu Ende des Jahres 1003 oder gewiss bereits den 15. Jänner 1004 war er vom Kaiser Heinrich II. zur Rheinpfalzgräflichen Würde erhoben. Urkunde des Bisch. Wernher von Strassburg, bei Würdtwein nov. subsid. VI. 157. Vergl. mit der Urk. des Kön. Heinr. II. vom 15. Jänner ebendas. 150 — 135.

Um diese Zeit, vielleicht auch etwas früher, hatte Ernest das Glück, mit der Gisela, einer nahe verwandten Base des nun regierenden Königs Heinrich II., sich ehelich zu verbinden, wodurch der Grund zu neuen Beförderungen für ihn und seine Söhne aus dieser Ehe gelegt wurde. Denn diese Gisela, nachmalige Kaiserin, war Geschwisterkind des gedachten Königs Heinrich II., ihre beiderseitigen Mütter, Gerbirga und die ältere Gisela, waren Schwestern, Töchter des 994 verstorbenen vorletzten Königs Conrad von Burgund, und Schwestern des letzten, 1032 ohne Leibserben verstorbenen burgundischen Königs Rudolph III.

Ueberdiess hatte die jüngere Gisela den Hermann II., Herzog von Schwaben und Elsass, salischen Geschlechtes, zum Vater, welcher 1004 4. Mai starb, dem sein einziger Sohn Hermann III. noch als Kind im Herzogthume nachfolgte. Da nun dieser in seiner Jugend unverehelicht 1012 starb, so folgte ihm sein Schwager Ernest I. als Herzog nach, weil er durch die Gisela den nächsten Anspruch hatte und die Gunst des Königs Heinrich II. genoss. Hermannus contractus edit. Ussermanni german. Sacr. I.

4. Ernest I. überlebte die Beförderung nicht über 3 Jahre. Er hatte das Unglück am 31. Mai 1015, der dieses Jahr auf den Dienstag nach Pfingsten fiel, da er auf unerlaubte Weise, wie die Geschichtschreiber sagen, d. h. an einem Festtage jagte, unversehens von einem auf ein Thier abgedruckten Pfeile so getroffen zu werden, dass er noch am nämlichen Tage verschied. Dithmarus edit. Wagner lib. VII. p. 208 und 209. Annalista Sax. apud Eccard. corp. hist. I.

434. König Heinrich II. setzte bald darauf, am 24. Juni zu Goslar, dessen Wittwe, seine Nichte Gisela, und ihren ältesten Sohn Ernest II., noch ein Kind, in das Herzogthum ein, welcher damals unter der Vormundschaft seiner Mutter, und da sich diese bald mit Conrad, dem Salier, nachherigem Kaiser, vermählte, unter Leitung seines Oheims Poppo, Erzbischofs von Trier, stand. Dithmar l. c. 209. Annalista Sax. l. c. und Wippo in vita Conradi II. ap. Pistor. III. 462.

5. Von Ernest I. Besitzungen können wir diessmal zwei anführen, Gibelstadt in der Pfarre Ingolstadt, mit einem Patrimonialgerichte, im Landgr. Ochsenfurt des Untermainkreises; dann Aura Trimmberg, oder Aura an der Saale, ein Pfd. im Ldg. Everdorf des nämlichen Kreises.

Der erste Ort wird uns aus dem ungedruckten Würzburgischen domkapitlischen Nekrologe bekannt, wo am II. Kal. Jun. oder 31. Mai, als am Sterbetage des Herzogs Ernest, bemerkt wird: Ernest dux obiit, qui de duobus mansis in Gibestat III. mensuras et urnam vini et singulis noctibus lumen in claustro nostrae congregationis posuit, welche Stelle Frisius bei Ludwig in den Geschichtschreibern von Würzburg p. 490 auf seine Weise ins Deutsche übersetzt hat.

Von Aura Trimmberg oder vielmehr Aura zu Sanct Lorenz an der Saale haben wir eine sehr merkwürdige Stelle einer Urkunde des bambergischen Bischofes Otto vom Jahre 1122, welche beweist, dass Herzog Ernest daselbst ein festes Schloss bewohnt habe, mit dem Beisatze: *cujus parentela usque modo non defecit bei Ussermann codice diplom. Wirceb. 29. num. 28. in der deutschen Uebersetzung aus Friess bei Ludwig Geschichtschreiber von Wirzburg 490, dann aber lateinisch aus dem Originaltexte in Cod. diplom. Bamb. 70. num. 74.*

Da aber diese Urkunde auf dunkle Art die Schicksale der Nachkommen des Herzogs Ernest I. ausspricht, so werden wir im S. 8.



die Erklärung davon geben und darauf den vorzüglichsten Beweis stützen, dass noch 1122 eine männliche Nachkommenschaft des Ernest I. und des H. vorhanden war, welche wir in den Grafen von Kastel und Sulzbach entdecken.

§. 5.

Albert I., des vorigen Bruder, Stammvater der Markgrafen und Herzoge von Oesterreich, welche im Jahre 1246 ausstarben.

1. Er war des Markgrafen Liupold jüngster Sohn, wie §. 2 gezeigt wurde. Sein ältester Bruder Heinrich stand der österreichischen Markgrafschaft seit des Vaters Tode 994 vor. Da er 1018 23. Juni ohne Leibeserben starb, so kam die Regierung dieser Markgrafschaft an Albert I., den jüngsten der Brüder. Dithmar edit. Wagner. I. VIII. p. 257.

Dieser Markgraf hat sein eigenes Verdienst um die Markgrafschaft, welche er gegen Ungarn erweiterte und sicherte, und eben dadurch auch um das deutsche Reich. Sein Urenkel, der Geschichtschreiber und freysingische Bischof Otto in Chronico libr. VI. c. 32. ist sein bester Lobredner. Er starb 1056 26. Mai.

2. Von ihm stammen alle babenbergischen Regenten Oesterreichs, welche diesen Stamm noch in 7 Generationen bis 1246 fortsetzten, und das Glück hatten, ihre Hausmacht ungetheilt zu erhalten; ihr Ansehen aber durch die Erhöhung Oesterreichs zu einem selbständigen Herzogthume nach einem im Jahre 1156 mit König Friedrich I. eingegangenen Verträge zu erhöhen.

Es sey diess genug für die jüngere babenbergische Linie gesagt, in welcher ohnehin seit Albert I. alles bekannt, und von den österreichischen Schriftstellern mit grossem Fleisse erörtert ist. Aus ih-

ren Bemühungen ist die dritte Stammtafel entworfen, welche die Regenten und Stammhalter des babenbergischen Hauses in Oesterreich darstellt.

In der dritten und vierten Generation nach Markgraf Albert I. kommen aus diesem Stamme kastel-habsbergische Erben, zum Vorschein, welche zum dritten Abschnitt dieser Abhandlung, §§. 37 und 38, gehören, und dort ihre Beleuchtung finden werden.

#### §. 6.

Ernest II., Herzog von Schwaben, älterer Sohn des Herzogs Ernest I.

1. Wie bereits im §. 4 gesagt wurde, ward er noch als Kind, bald nach dem Tode seines Vaters, zum Herzoge von Schwaben eingesetzt.

Zwar bemerkt Wippo im Leben K. Conrad II. bei Pistorius Scr. rer. germ. III. 462, dass Herzog Ernest II. noch 1024, während des Zwischenreiches, seit dem Tode des Königs Heinrich II., 13. Juli, bis zur Wahl des Königs Conrad II., 8. Sept., unter der Vormundschaft seines Oheims, des Poppo, Erzbischofs von Trier, gestanden sey. Allein Ernest II. muss damals schon volljährig gewesen, und diese Vertretung durch Vormundschaft nur von dem besonders wichtigen Geschäfte der Kaiserwahl zu verstehen seyn. In einer Urkunde des Königs Heinrich II. vom 5. Febr. 1023 bei Wölkern Hist. dipl. Norimb. 113 kommt Herzog Ernest II. als Hauptintervenient, ohne einen Beistand, vor, und beweiset seine Selbstständigkeit oder Volljährigkeit. Man kann also annehmen, dass Ernest um das Jahr 1005 geboren wurde.

2. Ein Missgeschick übergab ihn den Händen schlimmer Rathgeber, welche sein Streben nach der burgundischen Königskrone un-

erstützten, und eine ewige Spannung mit seinem Stiefvater, dem Kaiser Conrad II., unterhielten, wobei Ernest II., wegen zu ungleichen Kräften, bald unterliegen musste.

Noch lebte Rudolph III., König von Burgund, den man insgemein den Trägen nennt, nicht wegen Mangel an Kraft und Thätigkeit, sondern vielmehr wegen Kinderlosigkeit. Im Jahre 1016 hatte er den Sohn seiner älteren Schwester, den Kaiser Heinrich II., zum Erben seines Reiches eingesetzt. Mit dieser Erbeinsetzung waren schon damals die burgundischen Stände unzufrieden, und sahen um so mehr den Vertrag als erloschen an, als acht Jahre später der Kaiser Heinrich II. ohne Kinder starb. Allein ganz anders dachte Kaiser Conrad II. Er hielt sich als Reichsoberhaupt sogar für verpflichtet, die seinem Vorfahren gemachte Anwartschaft, auch mit Gewalt, dem deutschen Reiche zu sichern, weil es von jeher Grundsatz der Kaiser war, das Reich zu mehren und nicht zu schmälern.

Unmittelbar nach der Gefangensetzung des Ernest II., zu Ende des Monats Juli 1027, erreichte der Kaiser seine Absicht, da er sich nach Basel verfügte, und zu Mittensa oder Muttenz, nahe bei Basel, beide im Königreiche Burgund, den Erbvertrag über Burgund mit dem Könige Rudolph für sich und seinen Sohn Heinrich III., den deutschen Kaiser, erneuerte. Wippo a. a. O. 474.

3. Unterdessen liess Herzog Ernest II. nichts unversucht, diesem letzten Ereigniss, wodurch ihm alle Hoffnung, zum burgundischen Königreiche zu gelangen, benommen wurde, zuvorzukommen.

Schon im Jahre 1025 schloss er sich an die Parthei der Unzufriedenen an, davon Conrad der Jüngere, Herzog von Worms, des Kaisers Conrad II. Geschwisterkind, Friedrich II., Herzog von Oberlothringen, und Gotzelo, Herzog von Niederlothringen, die Häupter waren. Als die beiden letztern sich zum Ziele legten, so setzten

doch die beiden Erstern ihre revolutionären Umtriebe noch fort, jedoch nicht in Verbindung, sondern jeder für sich.

4. Mit harter Mühe gelang es der Königin Gisela, des Ernest Mutter, am 14. Febr. 1026 zu Augsburg, zwischen diesem ihrem Sohne und ihrem Gemahle, König Conrad II., eine Versöhnung in der Art zu stiften, dass Ernest II. den König seinen Stiefvater auf dem Römerzuge zur Kaiserkrönung begleiten sollte.

Doch dieser, dem an der Ruhe in Deutschland zur Zeit seiner Abwesenheit alles gelegen war, schickte den Stiefsohn, der ihn bis über die Alpen begleitet hatte, in sein Vaterland mit dem Auftrage zurück, für dessen Sicherung Sorge zu tragen, und belohnte seine Dienste mit den Einkünften der Abtei Kempten, welche er ihm zu Lehen gab. Wippo l. c. 473. Hermannus contractus ad an. 1026. ap. Ussermann Germ. Sacr. I. 202. Otto Fris. lib. VI. cap. 28. ap. Urstis. 132.

Der Römerzug und die römische Krönung hielt den Conrad II., dormaligen Kaiser, ein volles Jahr und beinahe 3 Monate jenseits der Alpen von Deutschland entfernt. Sein Stiefsohn entsprach seinen Erwartungen nicht.

Da unterdessen einer der früheren Hauptgegner des Kaisers Conrad II., Conrad der Jüngere, Herzog von Worms, sich ruhig verhielt, so konnte Ernest II. nicht ruhen. Er suchte mit den Einkünften der ihm zu Lehen gegebenen Abtei Kempten seine Lehenmiliz und so seine Macht zu verstärken. Als Welf, der mächtigste und reichste Graf vom Gebiete des Ernest II., wahrscheinlich auf Verabredung mit diesem, es mit der Stadt Augsburg aufnahm, und dieselbe sammt der Umgegend verheerte, so ging Herzog Ernest II. auf Elsass los, verheerte diese Provinz, und brach die Burgen des Grafen von Dalsburg, eines Anverwandten des Kaisers Conrad II.; hierauf warb er ein grosses Heer junger Mannschaft, fiel mit diesem in Burgund ein,

worin er auf einer Insel bei Solothurn sich zu verschanzen begann; doch König Rudolph, aus Furcht vor dem Kaiser, zwang ihn, von seinem Vorhaben abzustehen, worauf sich Ernest umwandte, und oberhalb Zürich in einer Burg festsetzte, von wo aus er die Klöster Reichenau und St. Gallen sehr hart mitnahm, denen er ihre Güter verschleuderte, und so seinem eigenen Lande, worin diese Abteien lagen, einen nicht geringen Schaden versetzte. Diesen Unfug trieb Ernest bis zur Wiederkunft des Kaisers Conrad II. aus Italien, ja, so zu sagen, bis zum Tage fort, wo er vor dem Kaiser erschien, um über sein Betragen Rechenschaft zu geben. Wippo l. c. 473.

5. Jene Burg, wo sich Ernest zuletzt festsetzte, nennt Wippo im Leben des Kaisers Conrad nicht; sie wird aber aus seiner Bezeichnung supra Turicum, und aus den beiden Chronisten, Hermann contract. ad an. 1027 bei Ussermann I, c. 203, und Hepidan ad an. 1033 bei Goldast Scr. rer. suev. 242 bekannt. Sie hiess Kiburg, und war die eine Stunde von Winterthur im Turgau gelegene, nicht sehr lange vorher von den Grafen von Winterthur angelegte Feste. Nach Hartmann in den Annalen von Einsiedeln, oder annales Heremi p. 140.

Sie gehörte damals dem Grafen Wernher oder Wezilo, wahrscheinlich Sohn des Grafen Luitfrid von Winterthur, S. Braun Grafen von Dillingen 13, welcher von allen bereits angeführten alten Schriftstellern, Wippo, Hermann contract., Hepidan und Otto Frising bei Urstis. 132, Annales S. gallenses majores Tom. I. Monum. germ. hist. 83. Annal. Saxo bei Eccard corp. hist. als der einzige Urheber aller dieser revolutionären Umtriebe des Herzogs Ernest II., dessen Vasall er war, ausgegeben wird.

Nun hatte aber Herzog Ernest II. ein unzertrennbares Freundschaftsband mit diesem seinem Vasallen, Wernher oder Wezil, geknüpft, und der Erfolg lehrte, dass er lieber habe zu Grunde gehen wollen, als diesem Freunde untreu werden.

Ein kaiserliches Aufgeboth beschied beide Ruhestörer zu dem schwäbischen General-Verhörtag nach Ulm am 26. Juli 1027. Graf Wernher blieb aus, ohne Zweifel auf Verabredung mit Herzog Ernest II. Dieser erschien, nicht um fassfällige Abbitte zu machen, sondern um den Kaiser, wie er vergebens hoffte, mit seiner auserlesenen Armee, die ihm an diesen Ort folgte, zu einem ihm gefälligen oder erträglichen Vergleiche zu zwingen. Seine Absicht misslang aber ganz und gar. Nicht alle Tapfern, die ihn umgaben, waren so getartet, wie sein treuer Wernher. Vielmehr musste er zu Ulm von zwei schwäbischen Grafen, Friedrich und Anselm, im Namen seines ganzen Gefolges, welches er zur Ausdauer bei ihm ermunterte, dessen Entschluss hören: Sie wollen und können auf keine Weise gegen den Kaiser streiten, den sie ihm untergeben hat. Wippo l. c. 474.

Nun sah sich Ernest plötzlich verlassen. Ihm blieb nichts übrig, als sich ohne Vorbehalt dem Kaiser in die Hände zu übergeben. Dieser liess ihn aber ins Staatsgefängnis nach Gibichenstein an der Elbe oberhalb Magdeburg in Sachsen abführen, wo früher auch sein Vetter, Markgraf Heinrich von Schweinfurt, und sonst andere Auführer gefangen sassen, und wo unser Ernest 2 Jahre und 8 Monate in sicherer Verwahrung lag. Wippo l. c. 474, 475. Annales St. Gall. majores l. c.

7. Wernher, des Ernest Freund, ergab sich nicht, sondern liess es darauf ankommen, dass ihn eine kaiserliche Armee in seiner Veste Kiburg 3 Monate lang belagerte. Annal. S. Gall. majores l. c. Die Feste wurde zwar nach 3 Monaten eingenommen, aber der Person Wernhers konnte man nicht habhaft werden; weil ihm in der Folge noch viele andere böse Umtriebe gegen das Reich zur Last gelegt werden, und weil man ihn im dritten Jahre wieder bei Ernest in Freiheit sieht, da doch sein Verhaft, wenn man sich seiner hätte be-

mächtigen können, gewiss viel länger als jener des Ernest würde gedauert haben.

Ernest verlor zur Zeit des Staatsverfalls sein Herzogthum Schwaben auf keine Weise, ihm war nur ein Herzogthumsverweser in der Person des Bischofs von Constanz, Warmann, gegeben. Seiner wird in der Zwischenzeit in den Urkunden mit Ehren gedacht. Urkund. 1029 bei Gerbert Nigra Silva I. 301. Ernesto Alemanniae duce inclito.

Auch würde es an dessen Freilassung keine Beschwerne gegeben haben, hätte sich Ernest entschlossen wollen, dem Kaiser zur Aufrechthaltung der Reichslehre ein hinlängliches Sühnopfer zu bringen, und überdiess seinen Ansprüchen auf Burgund zu entsagen.

8. Wirklich waren desshalb mittlerweile Unterhandlungen gepflogen und sogar Vergleiche zwischen dem Kaiser und dem Ernest zu Stande gebracht worden. Eine zu Thüngen an der fränkischen Saal bei Würzburg gefertigte kaiserliche Urkunde vom 20. Mai 1029 gibt einiges Licht über den Inhalt dieser Verhandlungen, doch vorausgesetzt, dass noch andere Urkunden über ähnliche Vergleichspunkte damals verfasst wurden, die sich aber nicht erhalten haben, gleichwie auch die Punkte der noch vorhandenen Urkunde niemals zur Ausführung gebracht wurden.

Diese in ihrer Art einzige Urkunde fand sich in dem zu Anfange des 12. Jahrhunderts verfassten sogenannten Udalricianischen Codex von Bamberg vor, und wurde mit demselben zuerst vom Eccard corp. hist. med. aevi II. 210. im Jahre 1723, dann aber aus demselben auch öfter einzeln herausgegeben, z. B. Döderlein programme 1727 und 1728. acta Erudita et curiosa francon. collect. IX. p. 631. Falkenstein Cod. diplom. Nordgov. 22.

Auf Verwendung der Kaiserin Gisela und des Meissnischen Mark-

grafen Eccard II., lässt sich der Kaiser Conrad II. die Uebergabe, welche ihm Herzog Ernest mit seiner Herrschaft Weissenberg zur Aussöhnung, nämlich zur Ehre des Reichs brachte, gefallen, und macht demselben dafür eine Gegenverehrung mit dem Herzogthume Bayern. Wahrlich! eine übermässige Gegenverehrung, wird man sagen: zu seinem Herzogthume Schwaben noch das schöne Herzogthum Bayern für eine Herrschaft Weissenburg; denn ersteres behält er noch, selbst nach dem ihm beigelegten Herzogstitel! Warum sollte Ernest den Vergleich nicht eingehen?

Jedoch da das Herzogthum Bayern schon früher, 24. Juni 1027, an den kaiserlichen Prinzen, König Heinrich IV., verliehen wurde, und dermal nicht ledig steht, so begreift man unschwer, dass diese Gegenverehrung mit Klauseln sey beschränkt worden, besonders auf den Todfall des noch regierenden Königs Rudolphs von Burgund, damit man den Prinzen Heinrich III. ehevor in das Königreich Burgund einsetzen könne. Eine solche Klausel war nun ganz und gar nicht nach dem Sinne des Herzogs Ernest.

Ueberdiess, wie kurz vorher erinnert wurde, legte man dem Ernest noch mehrere andere Cessionsinstrumente über seine eigenthümlichen Besitzungen, vorzüglich in Franken, vor, über deren jede einzelne desswegen besondere Verhandlungen nothwendig schienen, weil die Sache auch die zu jeder Besizung gehörigen Ministerialen betraf, deren Verhältnisse zu ihren Herren sehr verschieden gewesen seyn mochten. Vom Kaiser Conrad II., welcher für sein Haus überaus bedacht war, lässt sich wohl nichts anderes erwarten, als dass er sich mit den Stammgütern des Hergogs Ernest II. habe bereichern, diesen aber so arm habe machen wollen, dass ihm ferner alle Mittel, einen Aufruhr im Reiche zu erregen, sollten benommen werden.

Diese Unterhandlungen wurden noch zehn Monate fortgesetzt, und endlich, als alles verglichen zu seyn schien, wurde Ernest seines



Verhafta entlassen. Zu Ostern des Jahres 1030, welches Fest auf den 29. März fiel, und vom Kaiser zu Ingelheim gefeiert wurde, sollte Ernest II. vor dem Kaiser, der Kaiserin und dem ganzen kaiserlichen Hofe den getroffenen Vergleich beschwören, und sogleich, mit Beseitigung der Herzogthumsverwesung, in den Besitz dieses Herzogthums, nämlich von Schwaben, wieder gesetzt werden.

Jedoch hielt der Kaiser, samt seinem Hofe und samt den Reichsfürsten, für nothwendig, dem Ernest noch einen Punkt zur eidlichen Versicherung vorzulegen, den dieser nach wieder erlangter Regierung sogleich erfüllen sollte.

Man hatte nämlich, wie oben bemerkt wurde, sich der Person des Hauptauführers, des Grafen Wernher oder Wezilo, der ein Vassall des Ernest, als schwäbischen Herzoges, war, bisher nicht bemächtigen können. Daher sollte Ernest schwören, er wolle den Wezilo, als Reichsfeind, aus ganzer Macht, die ihm sein Herzogthum und seine eigenthümlichen Hausbesitzungen darböthen, verfolgen. Allein hierzu wollte sich Ernest auf keine Weise verstehen. Man kann sich vorstellen, mit welcher Beredsamkeit seine Mutter, die verständigste aller Kaiserinnen, in ihn gedrunge habe: er solle einem besseren Rathe Gehör geben.

Jedoch, alles vergebens! Vielmehr erzürnte er diese seine kluge Mutter, welche alles, was ihm begegnen würde, leicht vorsah, in so hohem Grade, dass sie ihr Wort von sich gab und bekannt machen liess: Sie werde nie an Jemand eine Rache nehmen, oder gegen Jemand eine Empfindlichkeit zeigen, von dem ihrem Sohne Ernest etwas Schlimmes widerfahre, sey es was immer wolle. Wippo l. c. 475.

9. Demnach wurde Ernest förmlich des Herzogthums Schwaben entsetzt, welches, auf Vorstellung der Kaiserin, Hermann, seinem jüngern Bruder, unter der Leitung des bisherigen Verwesers dieses Her-

zogthums, des Bischofs Warmann von Constanz, gegeben wurde. Ernest aber entwich in Unfrieden vom kaiserlichen Hoflager, mit Wenigen, welchen, gleich ihm, das sichere Geleit freien Fuss versichert hatte.

Der Kaiser säumte nicht, von den anwesenden Reichsfürsten den Reichsbann, von den Bischöfen aber den Kirchenbann gegen Ernest und alle Ruhestörer sprechen zu lassen, und Befehl zu geben, dass alle ihre Güter zum Reichsfiskus sollten eingezogen werden.

Bei diesen verzweifelten Umständen nahm er seinen alten Vasallen und Waffengefährten, den Wezilo, wieder zu sich. Beide versuchten es mit ihren wenigen Leuten, zum Grafen Odo von Champagne sich zu verfügen, um, wo möglich, von diesem Rath und Hülfe gegen den Kaiser Conrad II. zu erhalten; denn Odo hatte von seiner Mutter, welche eine Schwester der Kaiserin Gisela war, ein gleiches Recht auf Burgund, und nach seiner Meinung wohl ein näheres Recht, als Ernest, weil Odos Mutter etwas älter als Gisela war. Ernest und Wezilo sahen ihren Anschlag vereitelt. Graf Odo gab ihnen kein Gehör.

Sie kehrten also nach Schwaben zurück, und setzten sich mitten im Schwarzwalde bei einer Burg, Falkenstein genannt, fest, um daselbst durch Raub, erbärmlich genug, auf einige Zeit zu leben, wodurch sie, wie Hepidanus berichtet, den benachbarten Ortschaften und ihren Bewohnern einen nicht geringen Schaden zufügten.

Die kaiserliche Armee, unter Anführung des Grafen Manegold von Veringen, drängte sie aber auf allen Seiten. Graf Manegold war zu diesem Feldzuge besonders erkoren und belehnt, sowohl vom Kaiser, als vom Bischofe Warmann von Constanz, als Herzogthums-Verweser. Er musste wachbare Spähe halten, damit nicht Ernest und seine Leute in den bewohnten Gegenden am Schwarzwald Raub und Brand verüben möchten.

Durch List gelang es endlich dem Manegold, den Ernest und alle dessen Leute aus dem Walde zu locken und zu jenem mörderischen Kampfe zu zwingen, in welchem Ernest und Wezilo mit vielen andern auf der einen, dann Manegold nebst mehreren andern auf der andern Seite auf dem Platze blieben.

Dieses Gefecht fiel am 17. August 1030 vor, in der Gegend von Bertholdsbarn, noch im Schwarzwalde nicht weit von Rothweil und Villingen. Wippo beschreibt alles umständlich l. c. 476; kürzer fassen sich darüber Hermannus contr. bei Ussermann g. l. I. 203. Annales Wirzib. T. II. Mon. germ. hist. 243 und ab Eccard. franc. orient. I. 8, 11. Hepidanus bei Goldast. Scr. rer. aleman. I. edit. prima. 1606 p. 15.

Des Ernest Leichnam war nach Constanz gebracht worden, und, da der Bischof den Entseelten vom Kirchenbanne losgesprochen hatte, so wurde er in der Hauptkirche beerdigt. Wippo l. c.

10. In unsern Zeiten, da die alten Ritterromane und Heldengedichte wieder an das Tagslicht kamen, und zum Theil mit historischen und andern Bemerkungen begleitet wurden, nimmt man keinen Anstand, die zwei Gedichte von Herzog Ernest, beide aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, ein lateinisches von Oddo bei Martene thesaur. III. 308 — 375, und ein deutsches von Veldeck in der Sammlung deutscher Gedichte des Mittelalters von Hagen und Büsching I. Thl. num. II. S. 1 — 56, auf den Herzog Ernest II. von Schwaben zu beziehen.

Es genüge hier die Bemerkung des G. A. H. Stenzel in der Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern I. B. S. 39. not. 18 hierüber anzuführen.

Ernests Heldenthaten und ritterlicher Muth, und vorzüglich seine treue Freundschaft, welche ihm um nichts feil war, zogen die Auf-

merksamkeit der dafür empfänglichen Gemüther seiner Zeit und der Nachkommen auf sich. Sein Verbrechen wurde vergessen, sein Andenken lebte aber in Liedern noch lange fort, das die Dichter durch eine abentheuerliche Phantasie auszuschnücken sich bemühten. Bei mangelhafter Geschichtskunde waren jedoch geschichtliche Verstöße unvermeidlich. Nur Ernest und sein Freund Wezilo sind die in beiden Gedichten, so wie in einer ältern, meistentheils ungereimten deutschen, schon zu Anfange der Buchdruckerkunst S. l. et a. herausgegebenen Erzählung von dem Herzoge, allein richtig genannten historischen Personen. Die übrigen eingeflochtenen Personen, Begebenheiten, ihre Verwickelungen und Entwicklungen, gehören ganz der Dichtung an. Wenn nun in den Gedichten über Ernest statt des Kaisers Conrad II. mit der Kaiserin Gisela, Kaiser Otto I. mit der Kaiserin Adelheid vorkommen, worin der Haupterstoss gegen die Geschichte liegt, so darf man nicht vergessen, dass die Dichter einen ältern Vorfall ähnlicher Art, nämlich die Empörung des Prinzen Ludolphs, Herzogs von Schwaben, gegen seinen Vater, damaligen König Otto I., in den Jahren 951 bis 954, vor Augen gehabt und mit der Geschichte des Herzogs und mit seinen Verhältnissen zu seinem Stiefvater, Kaiser Conrad II., verweht haben.

## §. 7.

**Hermann, Herzog von Schwaben, des Vorigen jüngerer Bruder.**

1. Von ihm hörten wir oben §. 6, dass er auf Vorstellung seiner Mutter, der Kaiserin, unmittelbar nach der Entsetzung des Herzogs Ernest II., zu Anfange des Monats April 1030, als Herzog von Schwaben sey ernannt worden. Man kennt ihn als den Vierten dieses Namens, weil schon drei frühere schwäbische Herzoge diesen Namen führten.

Er mochte damals die Volljährigkeit nicht erreicht haben, weil Wippo p. 473 erzählt, der Kaiser habe den jungen Herzog Hermann dem bisherigen Herzogthumsverweser Warmann, Bischof von Constanz, empfohlen. Vielleicht aber musste Warmanns Verwesung bei dieser bedenklichen Lage des Landes noch eine Zeit fortgesetzt werden, bis die Aufrührer vollends unterdrückt seyn müchten, was noch im nämlichen Jahre gelang.

Durch seine gute Gemüthsart neben seiner Gewandtheit im Kriegswesen, worüber ihm Wippo p. 482 und 484 das Zeugniß giebt, verdiente er das Vertrauen seines Stiefvaters, des Kaisers Conrad II.

2. Das königliche Archiv in München besitzt eine bisher unedirte kaiserliche Urkunde des Bisthums Würzburg vom 9. August 1033, M. B. XXIX. Nr. CCCXXXVIII, ausgestellt zu Lintburg oder Lymburg bei Speyer, worin Herzog Hermann als gewählter Advokat oder Sachwalter des Königs Heinrich III., seines Stiefbruders, vorkömmt, als der Kaiser ein der Kaiserin Gisela gehöriges Eigenthum, Regenbach genannt, sammt dem ganzen Gut Schmalfelden, an das Bisthum Würzburg übergiebt. Vergl. Regesta de Lang I. 79. Diess vergleicht sich wohl mit dem Alter Hermanns, der jetzt gewiss volljährig gewesen seyn muss, und mit der Natur der Sache, da über das Erbe seiner noch lebenden Mutter Verfügung getroffen wird.

3. Im nämlichen Jahre 1033 oder bald darauf gab man dem Herzoge Hermann zur Gemahlin die in der Folge sehr berühmt gewordene Markgräfin Adelheid, Tochter des Markgrafen Magenfred, sonst Ulrich von Susa mit der Bertha von Este, deren ältere Schwester hernach 1036 sich an den Markgrafen, nachmaligen Herzog Otto von Schweinfurt, verheirathete.

Als im Jahre 1037 noch vor Pfingsten, welches Fest am 29. Mai fiel, Hermanns Schwiegervater, Magenfred oder Ulrich, starb

(sonst wird sein Tod, wohl unrichtig, auf das Jahr 1038 gesetzt), so erhielt Hermann neben dem Herzogthume Schwaben noch die italienische Mark Susa vom Kaiser Conrad II.

Diesen begleitete Herzog Hermann in den italienischen Feldzügen des nächsten Jahres 1038, und leistete ihm grosse Dienste. Allein in den Sommermonaten dieses Jahres riss eine Pestkrankheit unter dem Heere ein, welche neben mehreren andern grossen Personen auch den Herzog Hermann am 28. Juli zum grossen Leidwesen aller Gutgesinnten und zum grossen Verluste des deutschen Reichs dahinraffte. So berichten Wippo l. c. p. 482 und Annalista Saxo bei Eccard corp. hist. I. 469 seinen Tod.

Kürzer fassen sich über denselben Otto Fris. in Chron. ad an. 1035 edit. Argent. 1515. f. 71. 6. Hermannus contr. und Bernoldus bei Ussermann germ. Sacr. I. 208. die Würzburgische Chronik bei Eckhart franc. orient. I. 812. und das Necrolog S. Galli ibid. II. 921.

5. Aus der Ehe des Herzogs Hermann sind entweder keine Kinder erfolgt, oder sie haben ihn nicht überlebt. Denn was Gensler in seinem Grabfeld II. S. 193. not. 28. von der Ida von Elstörpe, als Tochter des schwäbischen Herzogs Hermann, wahrscheinlich aus Henninges op. geneal. Vol. IV. P. I. p. 256 und 257 vorbringt, hat sich bisher nicht genug bewährt.

### §. 8.

**Beweis, dass vom Herzoge Ernest II. von Schwaben eine männliche Nachkommenschaft abstamme.**

Dieser Beweis stützt sich auf folgende Vernunftgründe:

I. Eine Urkunde vom Jahre 1122 bemerkt, dass vom Herzoge Ernest noch damals eine männliche Descendenz vorhanden war;

5\*

- II. Diese Descendenz konnte nur vom Herzog Ernest II. stammen, weil dessen einziger Bruder Herzog Hermann ohne Leibeserben starb;
- III. Zu dieser Descendenz vom Herzog Ernest II. eignet sich kein Haus mehr, als das gräfl. Kastel-Sulzbachische im Nordgau;
- IV. Scheinwidersprüche gegen diese Gründe können auf wahrscheinliche Art gelöst werden.

Wollen wir die kurzen Nachweisungen zu jedem dieser vier Punkte hören.

Zu I. Vor allem ist nothwendig, die Urkunde selbst und die Veranlassung zur eingeschalteten Bemerkung über die noch vorhandene Descendenz des Herzogs Ernest vor Augen zu legen, um Licht dem ganzen Gegenstande zu geben.

Die Urkunde, wovon hier die Rede ist, oder bereits oben am Ende des §. 4. Meldung geschah, ist ein Hauptstiftungsbrief des heiligen Bischofs Otto von Bamberg vom Jahre 1122, ohne bestimmten Tag, über das von ihm gestiftete ehemalige Kloster Aura an der Saale, Bisthums Würzburg, im heutigen Landgericht Euerdorf des k. b. Untermainkreises, wovon man sowohl den lateinischen Urtext, als eine alte deutsche Uebersetzung hat, deren Ausgaben bereits oben bemerkt wurden.

Wie in allen andern Hauptstiftungsbriefen dieses berühmten heiligen Klosterstifters, deren noch mehrere vorhanden sind, z. B. der von Prifling Mon. Boic. XIII. 158. n. 8., der von Michelfeld bei Usersmann Cod. probat. episcopatus Bamberg. 67. num. 70., der von Ens Dorf Mon. Boic. XXIV. 15. num. 6., wollte der Stifter auch hier die Geschichte der Stiftung mit solchen Umständen aus der Vorzeit seinem Stiftbriefe einverleiben, woraus die Rechtmässigkeit seiner

Stiftung offenbar, diese aber gegen künftige Anfechtungen desto mehr gesichert würde.

Bei der Stiftung von Aura war es um einen Grund und Boden zu thun, welcher in so weit adventitius, oder durch fremde Beiträge erworben war, wie des heiligen Otto Lebensbeschreiber bei Meiller miraculo mundi 64. sich ausdrückt, weil er unmittelbar vom Kaiser Heinrich IV. an den Bischof Otto geschenkt wurde; jedoch in soferne auch als patrimonialis oder Allodialgut der bambergischen Kirche musste betrachtet werden, als die an den Bischof gemachte Schankung in der Hauptsache der bischöflichen Kirche zu Bamberg bestimmt war, worüber sich Ussermann in historia episcopatus Bamb. 61. erklärt.

In letzterer Hinsicht war es, um das gestiftete Kloster von den Einreden eines bambergischen Bischofs oder seines Domkapitels sicher zu stellen, hinreichend, folgende zwei Umstände aus der Geschichte anzuführen. Erstens pflegte dermal das ganze Gut Aurach, sammt den dazugehörigen Stücken, nicht mehr als sieben Pfund Pfening an jährlichen Renten einzutragen. Zweitens, diese geringen Renten habe er dem Bisthume Bamberg auf eine weit vortheilhaftere Weise erstattet, indem er dem bischöflichen Stifte das Schloss Albwinenstein sammt Zugehör nicht ohne seine grosse Mühe verschafft, und sowohl durch päpstliche als kaiserliche Bestätigung versichert habe, wovon die Originalbestätigungsbriefe, der päpstliche vom 4. März 1108, der kaiserliche vom 27. April 1112, noch im k. b. Reichsarchive sich vorfinden. Vergl. v. Lang Regesta I. 111, 113.

Der erste Erwerbstitel, durch eine Schankung des Kaisers Heinrich IV., musste auf eine viel sanftere Art berührt werden, damit gewisse Einsprüche, denen das neu gestiftete Kloster Aura aus diesem Grunde blossgestellt war, beseitiget, zugleich aber gewisse hohe Personen, welche diese Einsprüche schon gemacht haben oder noch machen möchten, nicht beleidiget würden.



„Zu diesem Ende erzählt er Anfangs nur überhaupt aus der Geschichte, er sey durch Gottesfügung zum Grossalmosengeber des Kaisers Heinrich IV., welcher 1106 starb, bestimmt worden, und habe nach dessen Tode zu dessen und seinem Seelenheile das Kloster im Orte Aura begründet, im Jahre 1108 zu bauen angefangen, und im fünften Jahre darnach, nämlich 1112, längstens 1113, vollendet, eingeweiht und mit hinlänglichem Unterhalte für die Ordensmänner ausgestattet.

Nun geht er auf die Beschreibung der zum erwähnten Kloster bestimmten Einkünfte über, welche aus Kirchen, Dörfern, Aeckern, Wäldern, Weidenschaften, Wassern und Wasserläufen, Weinbergen, Leuten und andern nutzbaren Dingen flossen, mit dem Beisatze, dass alle diese zum gedachten Orte Aura gehört haben, welcher eine Burg oder aber eine curtis, d. i. Hofgut, vormals weit und breit berühmt, auch an Wohngebäuden und Festungswerken so trefflich eingerichtet war, dass Ernest, der Herzog von Ostfranken, hier, wie man noch augenscheinliche Wahrzeichen davon gewahr wird, sammt seinem Hofgesinde seinen Wohnsitz aufschlug. Dieser Beschreibung fügt er endlich die kurze Bemerkung an: *cujus parentela usque modo non defecit*, oder: dessen (Ernests) Geschlecht noch nicht erloschen ist.

Aus der ganzen Erzählung sieht man, dass der Berichtgeber, über den Punkt der ursprünglichen Erwerbung des Hofguts Aura vom Kaiser Heinrich IV. an das bischöfliche Stift Bamberg und über die Art, wie dieser Kaiser in den Besitz dieses Hofgutes gekommen sey, sehr geheimnissvoll habe seyn, und nur denen, welche die Sache angeht, verständlich werden wollen.

Gewiss! Nur aus dem Munde derjenigen, welche dem heiligen Bischofe Otto oft nicht ohne Unmuth klagten, dass sie das Erbe ihres Uranherrs, des allbekannten Herzogs Ernest von Schwaben und Ostfranken, in fremden Händen sehen müssen, stammt seine dem

Hauptstiftungsbriefe von Aura einverleibte umständliche Beschreibung dieser ehemals so berühmten Burg jenes Herzogs, an welcher noch so kennbare Wahrzeichen seiner darin gemachten Bauten und Verschönerungen sich vorfanden.

Offenbar wird in dieser rühmlichen Erwähnung eines Herzogs Ernest nur der ältere oder erste dieses Namens, Vater des jüngeren oder zweiten verstanden. Der jüngere, welcher, wie wir wissen, unter den Augen seines Oheims, des Trierischen Erzbischofs Poppo erzogen, vielleicht nur selten zu Aura war, vielweniger kostbare Bauten daselbst veranstaltete, dürfte schon deswegen hier nicht offenbar erwähnt werden, weil er das unglückliche Verhängnis der Familiengüter-Confiskation in sein Haus gebracht hatte.

Hierin lag nun auch das ganze Geheimnis, welches im Stiftungsbriefe nicht geradezu durfte ausgesprochen werden, so klar es den Geschichtskundigen noch jetzt vor Augen liegt. Mit Verschweigung desselben erreichte aber der Briefsteller seinen Zweck. Er gestand den Widersachern der Stiftung, dass das Hauptstiftungsgut Aura vormals der Wohnsitz eines ihrer hochberühmten Ahnen, Herzogs Ernest, gewesen sey, und brachte sie, soviel ihre Ansprüche betraf, zum Schweigen, da es weder in ihrer, noch seiner Macht stand, ein leidendes Schicksal zu ändern.

In der Bezeichnung des Herzogs Ernest I. als eines Herzogs von Ostfranken, welcher doch im Grunde den Herzogstitel nur vom Herzogthum Schwaben führte, liegt eine zweite absichtliche Verschleierung des geschässigen Gegenstandes, um so die Erinnerung an den jüngeren Ernest II. mehr zu entfernen, welcher als Herzog von Schwaben mit dem schwäbischen Adel sich gegen den Kaiser Conrad II. empörte, und dadurch seinen Nachkommen dieses Unglück zugezogen hatte. Der gewählte Ausdruck: von Ostfranken, bezeichnet nämlich überhaupt die Abstammung aller Babenberger, und war bei diesen

der üblichste und beliebteste, um ihre Abstammung aus diesem Urlande zu offenbaren, wie man viele Beispiele davon in der älteren Linie von Schweinfurt und in der jüngern von Oesterreich anführen könnte. Vergl. Pez. thes. I. III. 92. n. 20. Dithmar nach Wagner 238. Günthner Geschichte der Literatur I. 142.

Bei solchen Umständen fallen endlich auch die Bedenken weg, welche man sich sowohl über den Namen des Herzogs Ernest, als über das Wort parentela machen möchte.

Wahr ist es, dass ein weit älterer Herzog Namens Ernest unter König Ludwig germanicus sich berühmt gemacht hatte, welcher mehrere Jahre hindurch, nämlich 848 bis 860, Herzog, vielmehr nur oberster Feldherr, im Königreiche Bayern war, aber seine Würde 861 verlor, und ohne eine andere Würde als jener eines Grafen 865 starb. Aus den Annal. Fuld. ad an. 849, 855, 857, 860, 861 und 865. Allein auf diesen lässt sich die vorliegende Urkunde auf keine Weise beziehen, denn weder war er aus Ostfranken, noch verloren er oder seine gleichnamigen Söhne ihre Stammgüter nach der Entsetzung des Vaters vom Herzogthume oder vielmehr von der Feldherrnwürde; vielmehr machen beide Züge der oft erwähnten Urkunde nur den Ernest I. von Schwaben, welcher 1015, 31. Mai starb, kennbar.

So unbestimmt übrigens der Ausdruck parentela im Lehen- und bürgerlichen Rechte seyn mag, da er auf jede Abstammung von derselben Hauptfamilie, in der gerade auf- und absteigenden Linie und in den Seitenlinien, gedeutet werden kann, vergl. Glossarium Du Cange, so schränkt ihn doch der gegenwärtige Fall einer die Ahnen getroffenen kaiserlichen Erbgüter-Confiskation zunächst nur auf die gerade absteigende Linie, dann vorzüglich auf die männliche Descendenz, mit Ausschliessung der weiblichen, ein; weil nur jener ein besonderes Gewicht auf Erhaltung der Stammgüter beim Stamme legt, was

sich von selbst versteht, und was hier aus der absichtlichen Beschreibung eines solchen Stammgutes, Aura, hervorleuchtet \*).

Zu II. Stammt demnach vom Herzog Ernest I., welcher 1015 31. Mai starb, eine männliche Nachkommenschaft, so kann sie nur durch dessen älteren Sohn, Ernest II., welcher als entsetzter Herzog 1030 17. August in einem Gefechte umkam, hergeleitet werden.

Nach §. 7 hat Ernest II. jüngerer Bruder und Nachfolger im Herzogthume, Hermann, keine Leibeserben hinterlassen, was von männlicher Nachkommenschaft desselben um so gewisser ist, weil nach dieses Hermanns Tode das schwäbische Herzogthum volle 7 Jahre unbesetzt blieb und unmittelbar zur Verwaltung der Kaiser Conrad II. und Heinrich III. gezogen wurde. Vergl. Hermannus Contr. bei Usermann 208, 211, 214 in den Jahren 1038, 1043 und 1045.

Um jedoch dem Ernest II. mit Grunde eine männliche Nachkommenschaft beizulegen, muss zuerst erwiesen seyn, dass er in einer rechtmässigen Ehe gelebt habe, woraus wenigstens die Wahrscheinlichkeit einer solchen Nachkommenschaft hervorgeht; gleichviel ob diese die Schuld ihres Stammvaters viele Jahre büssen musste, oder schon in der ersten Generation in einen erträglichen Lebenszustand versetzt wurde.

Folgendes lässt uns an einer rechtmässigen Ehe des Herzogs Ernest II. nicht zweifeln.

Ueberhaupt pflegte man in alten Zeiten, so wenig als heut zu

---

\*) Wenn Abt Rimpler von Formbach in collection. hist. M. B. XVI. 582, die Herzoge von Zähringen von dem Herzoge Ernest II. oder seinem Bruder Hermann ableitet, so hat diese Ableitung ihren Aufschluss in der Reitza, sonst Richwara, der Herzogin, Tochter des Herzogs Ernest II., Gemahlin des Herzogs Berthold I., von welcher im §. 41. umständlicher wird gehandelt werden.

Tage, mit Verhehlichung vaterloser Erben eines grossen Vermögens und erstgebörner herzoglicher Prinzen nicht zu säumen.

Dann haben wir das Beispiel an seinem jüngeren Bruder, Hermann, dem man bald nach erlangter Volljährigkeit eine Gemahlin verschaffte. S. oben §. 7.

Selbst aus den Worten des Kaisers Conrad II., seines Stiefvaters, welche Wippo in *vita Conradi imp.* bei Pistorius S. r. g. ed. Struv. III. 476., einer Sage gemäss, dem gedachten Kaiser bei der Nachricht über das erbärmliche Lebensende dieses Ernests in den Mund legte: *Raro canes rabidi foeturam multiplicabunt*, ergibt sich, dass derselbe rechtmässig verheirathet gewesen sey.

Das nämliche versichert endlich Veldeck in dem deutschen Helldengedichte in der Sammlung der d. Ged. des Mittelalters durch Hagen und Büsching I. Bd. n. 1. S. 56. vers. 5557., welches heut zu Tage unbedenklich auf diesen Ernest II. bezogen wird; wo die Gemahlin desselben mit ihrem, obwohl erdichteten Namen vorkömmt.

Nimmt man Rücksicht auf das wahrscheinliche Geburtsjahr dieses Ernest II., so darf man annehmen, dass ihm schon unter Kaiser Heinrich II., seinem nahen Anverwandten und Beförderer zum Herzogthume, §. 6, welcher 1024 13. Juli starb, eine vielmehr diesem Kaiser, als des Ernest II. Mutter und Stiefvater gefällige Gemahlin sey angetraut worden.

Demnach würde Ernest II. Heirath um das Jahr 1023 eintreffen, und die Geburten seiner 3 Kinder, die wir in der Folge aufzusuchen veranlasst werden, zwischen die Jahre 1024 und 1027, hiemit noch vor seiner beinahe dreijährigen Gefangenschaft und vor seinem Tode fallen.

Wichtig mag es seyn, dass ihm von Seite seiner Erzieher, seines Beförderers, des Kaisers Heinrich II., und wahrscheinlich vor-

zöglich seines Schwagers oder Schwiegervaters, welcher etwa sein Waffengefährte und Freund Wezilo oder Wernher von Kiburg war, eine unwiderstehliche Abneigung gegen die zweite Heirath seiner Mutter Gisela mit Conrad dem Salier, nachmaligem Kaiser, eingeflösst wurde, nach welcher Ueberzeugung er diese Ehe nach kanonischen, vielleicht wohl auch gar nach bürgerlichen Rechten für ungültig hielt, und um so weniger es gedulden konnte, dass der aus dieser zweiten, nach seiner Denkungsweise ungültigen Ehe geborne kaiserliche Prinz Heinrich (nachmaliger Kaiser dieses Namens III.) alle seine mütterlichen Ansprüche rauben sollte. Ein Umstand, welcher auf seine im §. 6 beschriebenen Lebensverhältnisse einen entschiedenen Einfluss behaupten musste.

Zwar haben Schaukegl *Spicilegium Billungarum* tab. geneal. 13. und Gensler in seinem Grabfeld II. 165. nota Verwandtschaftstafeln sowohl zwischen der Kaiserin Gisela und ihres Gemahls, des Kaisers Conrad II., als zwischen dem ersten Gemahl dieser Kaiserin, Herzog Ernest I., und ihrem so eben genannten zweiten Gemahle entworfen, woraus sich nur ein entfernter Verwandtschafts- und Sippschaftsgrad entdecken liesse, welcher nach den kanonischen Regeln den 5. Grad nicht übersteigen würde. Allein vergleicht man, was zwei alte Schriftsteller, ein ungenannter auctor vitae B. Adalberonis Metensis episcopi bei Labbei in Bibliothec. Mscpt. I. sect. V. und Glaber bei Du Chesne Tom. IV. p. 415 über das zwischen Gisela und Conrad bestehende Eehinderniss aussprechen, so bestand dasselbe nicht in der Consanguinität, sondern in der Affinität, aber in einer so nahen Affinität, dass diese nach damaliger Zählungsart, da man die Geschwister nicht mitzählte, den zweiten mit dem ersten vermischten kanonischen Grad betraf, nach welcher Auslegung, nicht einmal das bürgerliche Recht eine Ehe würde erlaubt haben. Daher es dann geschah, wie Glaber a. a. O. berichtet, dass Kaiser Heinrich II. diesem Conrad, später seinem Nachfolger im Reiche, sehr abgeneigt war.

Sehr wahrscheinlich war nämlich die Richenza, Mutter des Ernest I., eine leibliche Schwester des Otto Herzogs von Worms, Grossvaters des Kaisers Conrad II. nach folgender Stammtafel:

Conrad der Rothe, sonst der Weise genannt, st. 955 10. August.  
Gemahlin Ludgard, Tocht. des Königs Otto I. von der ersten Gem.

Otto, Herzog von Worms, st. 1004  
4. Nov.

Gem. Juditha von Braunschweig.

Heinrich, Herzog von Franken  
und Kärnthen, st. 997 28. März.  
Gem. Adelheid von Lothringen.

Conrad II. der Salier, nach dem  
Tode des Königs Heinrich II.  
König von Deutschland, dann  
Kaiser, st. 1039 4. Juni.

Richenza.

Gem. Leopold I., Markgraf von  
Oesterreich, st. 994 10. Juli.

Ernest I., Herzog von Schwaben,  
st. 1015 31. Mai.

Zu III. Die Abstammung vom geächteten Herzoge Ernest II. lehnt jedes hohe Haus sehr gerne von sich ab, weil sie auf den ganzen Stamm einen Schatten wirft. Noch lebende Stammglieder wollen an das Vergehen ihres Stammvaters nicht erinnert werden.

Ein solches Vorurtheil erstreckt sich auch auf die Hausnachrichten der Klosterstiftungen, welche von derlei Stammgliedern in der Folge gemacht wurden, und erhält sich noch viele Jahrhunderte, obgleich die Familie der Stifter längst abgestorben ist.

So eine Hausnachricht hat sich von den Stiftern des Klosters Kastel im Nordgau erhalten, welches von den Grafen Berengar von Sulzbach, Grafen Friedrich von Habsberg und der Markgräfin Luitgard von Vohburg im Jahre 1098 gestiftet wurde, wovon die Hauptdokumente im 24. Bande der Mön. Boic. p. 313 — 744 abgedruckt stehen.

Jene Hausnachricht von den kastlischen Stiftern, ihrer Abkunft und Genealogie, wovon man in den gedachten Dokumenten vergebens eine Auskunft erwartet, besteht in der kastlischen sogenannten deutschen Reimchronik vom Jahre 1324, welche den kastlischen Abt Hermann zum Verfasser hat, und vor kurzen Jahren, nämlich 1828 im zweiten Bande der Sammlung historischer Schriften und Urkunden durch M. Frh. v. Freyberg S. 459—485, zuerst im Drucke erschienen ist.

In dieser deutschen Reimchronik beruft sich der Verfasser, Abt Hermann, mehrmals auf ein und anderes älteres kastlisches Saalbuch, welches die Nachrichten von den kastlischen Stiftern, ihrer Abkunft und Genealogie soll enthalten haben. Zwar hat sich so ein Saalbuch nicht vorgefunden, und dessen Auffinden steht kaum mehr zu erwarten. Indessen musste es für einen Gewinn angesehen werden, als man jüngst die im Jahre 1527 18. März vollendete neue Umarbeitung jener deutschen Reimchronik mit begleitenden, theils lateinischen, theils deutschen Randnoten, in der Urschrift entdeckte; weil die lateinischen Noten als so viele glücklich erhaltene, aus den ältern lateinischen Saalbüchern geborgte und vom Abt Hermann allegirte Fragmente müssen angesehen werden. Daher wurde es auch der Mühe werth geachtet, alles, was man vom Abte Hermann von Kastel Historisches und Poetisches noch hat, sammt jenen Fragmenten, deren man 8 zählt, dieser Abhandlung in den Beilagen anzufügen.

Die Summe dieser Hausnotizen besteht nun darin, dass sie einen gewissen Herzog Ernest zum Stammvater der Stifter vom Kloster Kastel ausgeben, dessen Enkel die schon angezeigten Stifter dieses Klosters waren. Die Abkunft dieses Stammvaters, sein Herzogthum, seine Schicksale werden darin in ein grosses Dunkel der romanhaften Sage eingehüllt, und durch Zeitverstosse ausserordentlich entstellt, so zwar, dass seit Andreas Ratisbonnensis, welcher in seiner lateinischen und deutschen, zu Anfang des 15. Jahrhunderts oder nur



100 Jahre nach Abt Hermann von Kastel verfassten Chronik zuerst eine aus den kastlischen Notizen geschöpfte Nachricht über die Abstammung der kastlischen Stifter von einem Herzoge gab, vergl. Andreas Ratis. Chronicon de' ducibus Bav. apud Schilter et Kulpis Scr. rer. Germ. denuo edit. p. 21, und dessen deutsche Chronik von Bayern in Bar. v. Freyberg Sammlung hist. Schr. II. 410, fast alle bayerischen, ja sogar auswärtigen Geschichtschreiber und Genealogen Aventin, Bruschius, Lazius, Hundius, Henniges, Spenner u. v. a. diese Nachricht in ihre historischen und genealogischen Werke aufnahmen, sie aber nicht im Geringsten zu deuten oder auf die kritische und wahre Geschichte anzuwenden sich bemühten.

Ohne Schlüssel wäre ihre Bemühung auch fruchtlos gewesen. Diesen Schlüssel aber entdeckte erst die Aura-Trimbergische Urkunde vom Jahre 1122, welche wir diesem §. 8 zu Grunde legten, und die ausserordentliche Verschwiegenheit, welche der Aussteller dieser Urkunde, Bischof Otto I. von Bamberg, gegen einige noch lebende männliche Sprossen des Ernest II. über eben diesen Ernest II. beobachtete, da er doch dessen Vater, Herzog Ernest I., das verdiente, sehr rühmliche Zeugnis ablegte.

Auf gleiche Weise wurde, wie man leicht schliessen kann, in allen übrigen Denkmälern und Urkunden das Andenken des unrühmlich bekannten Ernest II., aus Schonung seiner Nachkommenschaft, der Nachwelt entzogen, und den Klosterleuten von Kastel, so besorgt sie waren, die Geschichte und Stammreihe ihrer Stifter der Vergessenheit zu entreissen, blieb keine richtige Quelle übrig, woraus sie die Behelfe ihrer Forschung borgen könnten.

Abt Hermann nahm nach beinahe 300 Jahren zur Dichtung seine Zuflucht, worin ihm ein etwa zwei Generationen früherer kurzer Bericht aus einem kastlischen lateinischen Saalbuche den Stoff gab,

wo vom Grossvater der Stifter, Herzog Ernest, gesagt wird, dass er durch eine Ueberschwemmung von dem Lande Mäothis, insgemein Seeland, im Jahre 975 sey vertrieben worden, hernach aber zum Kaiser (Otto II.) dem Rothen gekommen sey, welcher ihm den Besitz jener Gegend im Nordgau schenkungsweise eingeräumt habe.

Sey die Sonderung des Unrichtigen vom Verlässigen in dieser und allen andern kastlischen Berichten ausschliesslich den Anmerkungen zur kastlischen deutschen Reimchronik vorbehalten, welche hier zu weitläufig, auch zwecklos seyn würden. Aber die einzige Erinnerung, dass der Ausdruck terra Maeotis den ältesten Chronisten Galliens über den fabelhaften Ursprung der Franken und den Dichtern des Mittelalters vergl. Oddo in Ernesto apud Martenē thes. III. p. 375. entborgt sey, muss uns auch belehren, dass dieser Ausdruck im Grunde ein ganz unbekanntes Land bedeute, und dass durch denselben die kastlischen Berichtgeber ihre gänzliche Unkunde über die Herkunft des Grossvaters ihrer Stifter offenbar, obwohl unwillkürlich, eingestanden haben.

Nichts destoweniger ist und bleibt doch ihr Bericht, als eine Hausnachricht, der erste und vorzüglichste Grund, die Stifter von Kastel oder Grafen von Kastel-Sulzbach an die mittlere Linie der Babenberger anzureihen, und die Art, in welcher sie diese Anreihung mit Umgehung des einen Hauptstammhalters, Ernest II., durch den Vater desselben, Ernest I., versuchten, darf uns Bürge seyn, dass wir uns in diesem auf das Dokument vom Jahre 1122 gestützten Vernunftschlusse nicht geirret haben.

Einen zweiten positiven Grund dieser Anreihung der Kastler-Sulzbacher Grafen an die Babenberger hatte schon Freiherr von Löwenenthal in der Geschichte der Stadt Amberg I. 89 vor Augen, dass nämlich die Hausgüter dieser Grafen, Kastel und Sulzbach, ganz nahe bei Ammerthal, dem dazwischen liegenden Hausgute der Babenberg-

Schweinfurtischen Linie, lag, ohne dass sich irgend eine Spannung oder Zerrüttung unter den beiden Häusern in jenen Zeiten offenbarte, wo sie noch beide blühten, woraus man den wahrscheinlichen Schluss machen kann, dass beide hochadeliche Häuser in einem und demselben männlichen Hauptstamme, dem Babenbergischen, zusammentreffen, welcher in der Mitte des 10. Jahrhunderts durch Gunst des sächsischen, mit ihnen verwandten Kaiserhauses, sich zuerst in dieser Gegend festgesetzt hatte, wie hierin die Geschichte sich mit dem kastlischen Berichte sehr wohl verträgt (§. 2).

Das kastl-sulzbachische Wappen, welches in 6 französischen Lilien, 3. 2. 1, besteht, und sehr alt ist, kann desswegen einen dritten positiven Grund abgeben, diese Grafen unmittelbar vom Herzog Ernest I. abzuleiten, weil sich in der Hauptkirche des ehemals von diesem Herzoge bewohnten und mit prächtigen Bauten von ihm gezielten Schlosses Aura bei Trimmberg, noch im 16. Jahrhundert unter andern Denkmälern auch Verzierungen mit den Lilien an Steinen, Becken, Bogen vorfanden, wovon der Sammler eines Trimmbergischen Saalbuchs in einer Bemerkung zu demselben Nachricht gibt und davon genaue Zeichnungen sich angefertigt zu haben bezeugt, bei Usermann Cod. episcop. Bamberg. 71. nota a). Mögen die kön. bayr. Archivare, welchen solche Zeichnungen zu Händen kommen, und besonders die Alterthumsforscher im bayerischen Untermainkreise, diesem Gegenstande einige Aufmerksamkeit schenken, welcher in dieser Abhandlung nicht weiter verfolgt werden kann, ob er gleich, wie überhaupt die Wappenkunde, im Fache der Genealogie des alten Adels von grosser Wichtigkeit ist.

Zu IV. Bedenklichkeiten mancher Art mag die hier behauptete Abstammung der Kastl-Sulzbacher Grafen von dem babenbergischen Hauptstamme durch Herzog Ernest II. allerdings unterliegen, weil ihr keine evidenten Beweise zur Seite stehen.

Allein durchgeht man alle bekannte hochadeliche Familien, welche sich im nämlichen Zeitraume des 11. und 12. Jahrhunderts mit diesen Grafen hervorgethan haben, so wird man doch kein anderes herzogliches oder gräfliches Geschlecht in Bayern, ja sogar in ganz Deutschland finden, an welches sie mit gleichen Gründen und mit weniger Bedenklichkeit könnten angereicht werden.

Um desto mehr sich hievon zu überzeugen, wurde wirklich die mühsame Arbeit übernommen, es zu versuchen, ob und wie etwa die Kastl-Sulzbacher Grafen an die Häuser Ebersberg und Murzthal, Vohburg und Pfalzgrafen von Chiemgau sich anreihen liessen. Allein überall zeigte sich viel grössere Unbestimmtheit und Dunkelheit, überall stiess man auf weit mehrere Bedenklichkeiten, als in der Anreihung an die babenberger Grafen, Markgrafen und Herzoge; bei welcher wir dann, mit Umgehung anderer hoher Häuser, stehen bleiben.

Unerklärbar scheint es zwar, dass die Kaiserin Gisela, Mutter des Herzogs Ernest II., welche 1043, 14. Februar, starb, und ihren geächteten Sohn noch beinahe 13 Jahre überlebte, innerhalb dieser Zeit für die 3 Kinder desselben, ihre Enkel, nicht besser sich soll angenommen haben, dass ihnen wenigstens die Herrschaft Weissenburg wäre gerettet worden, welches nach dem Traktat vom 20. Mai 1029 oben §. 6 diesem Ernest II. gehörte, und dass man dieselbe zuverlässig in den Händen der Kastl-Sulzbacher Grafen sehen müsste, wenn diese unmittelbar von ihm abstammten; geschweige vieler anderer Besitzungen des gedachten Herzogs Ernest. Nun sieht man Weissenburg in der Folge in ganz anderen Händen, als jenen der Grafen von Kastl-Sulzbach. Vergl. Urk. vom 22. Juli 1080 bei Schultes hist. Schr. II. 340.

Man kann aber hierauf antworten, erstens, dass es in der Macht der Kaiserin Gisela nicht gestanden sey, die Wirkungen der durch ein Reichsdekret über Ernest II. verhängten Güterconfiskation zu

hemmen, welche dessen Nachkommen insoferne treffen mussten, dass sie nur auf den nothdürftigen Unterhalt eingeschränkt, ausser Stand gesetzt würden, gegen das Reichsoberhaupt, nach dem Beispiele ihres Stammvaters, sich zu empören.

Zweitens, dass zwar Weissenburg zur kaiserlichen Kammer eingezogen blieb, und damit nach Willkühr des Kaisers Conrad II. und der folgenden Kaiser sey verfügt worden, so wie mit Aura bei Trimmberg; dass hingegen noch viele andere Besitzungen den Erben des Ernest II. ungeschmälert und eigenthümlich gelassen wurden, worin die Fürsprache der Kaiserin Gisela ihr bestes wird gethan haben. Unter andern ist man berechtigt, das ganze, nicht unansehnliche Gebiet zu Kastel, Habsberg, Sulzbach, Ilshwang u. s. w. hierher zu beziehen.

Eine weitere Einwendung gegen die Abstammung der Kastl-Sulzbacher Grafen vom habenbergischen Geschlechte scheint aus der Heirath eines Kastl-Habsbergischen Sprossen in das Geschlecht der Schweinfurter Markgrafen und Herzoge gemacht werden zu können, weil bekanntlich die Schweinfurter mit den Babenbergern ein und desselben Stammes waren, und folglich eine zu nahe Verwandtschaft diese Heirath nicht würde gestattet haben, wofern diese Abstammung ihre Richtigkeit hätte.

Es hatte nämlich Graf Friedrich von Kastl-Habsberg, nach der V. Tabelle, die Bertha, die vierte Tochter des Herzogs Otto, des letzten von Schweinfurt, gehehlicht. Tabelle I.

Nun würde aus Zusammenhaltung der beiden Tabellen, wenn sie ja auf Verlässigkeit Anspruch machten, sich ergeben, dass Bertha, die schweinfurtische Erbtochter, mit dem Friedrich von Habsberg im 4. und 5. kanonischen Grade verwandt waren. Eine Heirath in solchen Graden hatte aber zum vierten allgemeinen lateranensischen Concilium vom Jahre 1215, worin die Eehindernissgrade der Ver-

wandtschaft und Sippschaft über den vierten kanonischen Grad gänzlich aufgehoben wurden, jederzeit grosses Aufsehen gemacht, und mehrentheils schlimme Folgen nach sich gezogen.

Die Antwort hierauf ist kurz diese. Wir sahen ad II. zu Ende, dass es Uebertretungen des Kirchengebotes in diesem Punkte jederzeit sehr viele gab, da man wohl in näheren Verwandtschafts- und Sippschaftsgraden Ehen einging, die in der Folge ihren Bestand hatten, weil sich keine rechtmässige Klage gegen sie erhob, Uebertretungen, welche die Kirche, als sie sich ihnen ernsthafter entgegen stemmte, zur Einschränkung derselben bis auf den vierten Grad einschliesslich bewog.

Hiermit darf diese Heirath zwischen der schweinfurtischen Bertha und dem habsbergischen Friederich im Grunde gegen die Abstammung der beiden Eheleute von einem gemeinsamen Stammvater nicht eingewendet werden, weil sie nur im fünften Grade verwandt waren.

---

## Zweiter Abschnitt.

Von den Grafen zu Sulzbach, als der älteren Linie der  
Nachkommen Ernests II.

## §. 9.

## Graf Gebhard I. von Sulzbach.

1. Mit dem Beinamen seiner Wohnburg, Sulzbach, hat man ihn bisher nur ein einzigesmal in einer Urkunde angetroffen, und zwar nur als Zeugen in der vom Markgrafen Hermann und von seiner Gemalin, Gräfin Alberad, gefertigten Stiftungsurkunde des ehemaligen Klosters Banz vom Jahre 1071, wahrscheinlich zu Anfang dieses Jahres.

In der bessern Edition dieser Urkunde bei Sprenger Gesch. von Banz 205. liest man deutlich: Gebehard, comes de Sulzbach, da in einigen früheren Ausgaben die Wohnburg dieses Grafen wegen unrichtiger Schreibart kaum zu erkennen war; bei Ussermann Histor. episc. Bamb. Cod. 44, n. 44, und dann in der Ausgabe des Hund im Stamm. I. Anhang, so wie auch bei Nagel origines domus boicae 286, unrichtig, auch der vor ihm ohne Beinamen genannte Graf Heinrich dazu gerechnet und comites de Sulzbach, statt comes de Sulzbach gelesen wurde.

2. Mit dem Prädikat *comes*, ohne Beinamen eines von ihm bewohnten Ortes, findet man ihn das erstemal in einer kaiserlichen Urkunde vom 28. November 1043, welche in der Urschrift zu Kastel im klösterlichen Archive bewahrt wurde, bis sie von da nach München in das k. b. Archiv mit anderen Urkunden und Archivalien dieses Klosters gebracht, und im XXIV. Bd. Mon. Boic. 313, n. 1, abgedruckt wurde. Früher war sie allen Geschichtsforschern unbekannt, und verdient eine besondere Aufmerksamkeit, weil sie, 56 Jahre älter, als die Stiftung des gedachten Klosters, sammt den darin enthaltenen Gütern durch die Mitstifterin, Luitgard, Markgräfin von Vohburg, zur Stiftung kam, welche durch ihre Mutter Reitza Miterbin der zur Klosterstiftung gewidmeten Güter war.

Nach den Worten der Urkunden sollte man glauben, der damalige König Heinrich III. habe mit 3 genannten Dörfern, welche ihm die Frau Adelheid und ihr Sohn, Graf Gebhard, freiwillig cedirten, seinem Diener Pardo ein Geschenk gemacht.

Im Grunde aber muss das ganze Geschäft, wovon jene Cession und Schankung nur ein geringer Theil waren, als eine Erbschaftsausinandersetzung der drei Kinder des Herzogs Ernest II. angesehen werden, nachdem die Schwester der beiden Brüder, Gebhard und Hermann, Bertholden, zugenannt dem Gebarteten, von Villingen, nachmaligem Herzoge von Kärnthen und Markgrafen von Verona, zur Ehe war gegeben worden, worüber der vierte Abschnitt die Belege und näheren Verhältnisse liefern wird.

Es traf also ein, dass jener Berthold, ein Name, welcher mit Pardo oder Bardo derselbe ist, um die Reitza, Enkelin, d. i. Halbbruders Tochter des Königs Heinrich III., zu einer Zeit warb, und sich mit ihr trauen liess, als dieser König sein feierliches Hochzeit-Beilager mit Agnes, Tochter des Wilhelm von Poitiers, Herzogs von Aquitanien, zu Ingelheim ein volles Monat und darüber beging, vom 1. November bis wenigstens den 1. Dezember 1043 einschlüssig.



3. Nicht etwa nur jene drei genannten Dorfschaften, sondern alle Besitzungen, welche die 3 Kinder des Herzogs Ernest II. bisher in Gemeinschaft besaßen, mußten jetzt gleichheitlich in 3 Theile vertheilt werden, z. B. Kastel, Pfaffenhofen, Lauterhofen u. a. Es mochte nun auf Vermittelung der gewesenen Herzogin Adelheid, Wittve des Herzogs Ernest II., und ihres älteren Sohnes, Grafen Gebhards, die Theilung in der Hauptsache gütlich beigelegt gewesen seyn, und nur über jene 3 Dorfschaften eine Differenz obgewaltet haben, um deren Beilegung sich alle Erben an den König Heinrich III., ihren Oheim und bisherigen Vormund, wandten, welcher dann, vermöge der erwähnten Urkunde vom 28. Nov. 1043, durch eine Art Compromisses obige 3 Dorfschaften dem Berthold von Villingen, als einen Brautschatz für seine neu angetraute Gemahlin Reitza, einhändigte, nachdem sie ihm zur freien Disposition waren cedirt worden.

4. Der historische Grund dieser Auslegung der vorliegenden Urkunde ergibt sich vorzüglich aus den späteren Aktenstücken und Urkunden, welche auf die Stiftung des Klosters Kastel lauten, als nämlich die drei Linien, welche jene drei Geschwister, Gebhard, Hermann und Reitza bildeten, einige Güter wieder zusammenwarfen und mit gesammter Hand zur Klosterstiftung verwendeten, von den vorbehaltenen Gütern aber jedes einzelne Stammglied willkührliche Disposition, mitunter auch zu Gunsten des Stiftes Kastel machte, wie an seinem Orte soll gezeigt werden.

Insbesondere macht uns das dritte Fragment aus dem kastelischen lateinischen Saalbuche, im Vergleiche mit den Versen 327 bis 346, auf jene drei Abtheilungen der Burg Kastel aufmerksam, welche als so viele besondere Wohnburgen mussten betrachtet werden, da jede ihre eigene Gemächer und Wohngebäude, mit eigenem Hofraume, eigener Kapelle und eigenem Brunnen, hatte.

Als der Klosterbau 1098 angefangen wurde, mussten die stärk-

sten Mauern der 3 Burgen abgebrochen; und das beste Steinwerk zum Klosterbau verwendet werden, wie sich von selbst versteht, und die Reimchronik von 370—372 ebenfalls bemerkt. Dadurch wurden die alten Burgenabtheilungen zwar unkenndbar; allein der Abt Hermann bezeugt nach 220 Jahren in der gedachten Reimchronik von 337—340, dass noch zu seiner Zeit die 3 Kapellen und die 3 Brunnen der alten 3 Burgabtheilungen als sichtbare Reste der früheren Einrichtung zu sehen waren.

Ferner nennt das dritte schon bemerkte Fragment, im ziemlichen Einklange mit der Reimchronik, Vers 341—346, sogar die letzten Bewohner und Besitzer jener 3 Burgen in Kastel zur Zeit des angefangenen Klosterbaues. Das Fragment sagt: *Primum castrum possedit domina Luickardis de Voburckh, fundatrix castellensis, secundum castrum possedit Berngerus, tertium Fridericus.* Die Reimchronik hingegen a. a. O. räumt die erste Burg dem Grafen Bernger von Sulzbach ein, die zweite der Frau Liukart, die dritte dem Herrn Friedrich. Ein andermal werden wir hören, woher dieser kleine Unterschied in Aufzählung der 3 letzten Besitzer der 3 Burgen in Kastel entstanden sey. Zur gegenwärtigen Sache trägt dieser geringfügige Umstand nichts bei, wobei es sich nur um die früheste Abtheilung der Burg Kastel in 3 verschiedene Burgen fragt.

Gleichwie nämlich das mehrmal angezeigte Fragment ausdrücklich den Grafen Bernger von Sulzbach zum Enkel des Herzogs Ernest II. durch dessen älteren Sohn, Grafen Gebhard von Sulzbach, macht, worin die Reimchronik, Vers 145—147, dann Vers 159—162, genau übereinstimmt, so werden wir am gehörigen Orte beweisen, dass auch die beiden letzten, mit Graf Bernger gleichzeitigen Burgenbesitzer zu Kastel, Herr Friedrich und Frau Liukart, Enkel des nämlichen Herzogs Ernest II. durch dessen zweiten Sohn Hermann und durch dessen Tochter Reitza waren.

5. Die 3 leiblichen Geschwisterte also, Gebhard, Hermann und Reitza, veranlassten jene Theilung der Burg Kastel, sowie ihres übrigen Vermögens.

Zwar kann es mit der Erbauung von 3 besonderen Burgwohnungen in Kastel noch verschiedene Jahre Verzug gehabt haben; allein die Haupttheilung können wir auf keinen schicklicheren Zeitpunkt setzen, als auf jenen der Ausheirathung der Reitza mit Berthold von Villingen, den uns die kastelische Urkunde vom 28. Nov. 1043 vorgezeichnet hat.

Als jene Haupttheilung vor sich ging, hatte Graf Gebhard, welcher in der Urkunde vom Jahre 1034, 28. Nov., als selbstständig vorkommt, vielleicht so eben das 18. Lebensjahr vollendet, und die Volljährigkeit erreicht. Denn nach dem dritten Fragmente war Reitza das älteste der 3 Geschwisterte, um das Jahr 1024 geboren, nach §. 8, zählte damals ungefähr das 19. Lebensjahr, und sohin konnte ihr zunächst jüngerer Bruder, Gebhard, um das Jahr 1025 geboren seyn.

6. Das Prädikat comes, welches Gebhard in der Urkunde 1043, 28. Nov., führt, muss gleichfalls Aufmerksamkeit erregen, weil es ihm von der kaiserlichen Kanzlei beigelegt wird, da er doch, wie wir so eben hörten, erst die Volljährigkeit erlangt hatte.

Bekanntlich gab es damals Amtsgrafen und Erbgrafen. Eine Amtsgrafschaft lässt sich für unsern Grafen Gebhard kaum ausmitteln, am wenigsten die im Nordgau, worin die 3 Dorfschaften lagen, die nach der nämlichen Urkunde seinem Schwager eingewiesen wurden, und heut zu Tage zum Landgerichte Sulzbach gehören; denn darin wird Graf Heinrich ausdrücklich Graf dieses nordgauischen Bezirkes genannt.

Daher muss Graf Gebhard als Erbgraf angesehen werden, d. h. der alle Grafenrechte in seinen geschlossenen Besitzungen ausübte,

mit einer Exemption vom ordentlichen Landgerichte, derlei seit Jahrhunderten sich die meisten Bischöfe in ihren Territorien erworben hatten.

Ohne Zweifel gebührte diese Auszeichnung des gräflichen Titels und Rechtes nach altem Herkommen den Söhnen regierender Herzoge. Solche waren aber Gebhard von Sulzbach und Hermann sein Bruder, welcher letztere auch im Scheyrischen Saalbucho, M. B. X. 382, den Titel comes führt.

Adelheid, die Mutter dieser Grafen, Gebhard und Hermann, kann für diese Auszeichnung einen Beweis abgeben, da sie in der nämlichen Urkunde das Prädikat *domna* erhielt, welches sonst die Wittwen der regierenden Herzoge führen, z. B. die Judith, Wittwe des 955 verstorbenen bayerischen Herzogs Heinrich I., in mehreren Urkunden, die neuerdings im 28. Bde. M. B. abgedruckt wurden an. 959, 9. Junii num. 128; an. 973, 27. April n. 136, 137; an. 973, 27. Jun. n. 139, 140; dann die Wiletrud, Wittwe des 948 verstorbenen Herzogs Berthold von Bayern und Kärnthen, Bruders des Herzogs Arnolfs in der Urkunde des Kaisers Otto II. vom Jahre 976, 29. Sept. bei Nagel Orig. *domus Boicae* 244.

Daraus ergibt sich die Folge: So wie in den Wittwen die herzogliche Würde ihrer verstorbenen Gemahle geehrt wurde, eben so war sie in den Söhnen derselben geehrt, und diese konnten nach dem Herkommen zu keinem geringeren Grade als jenem der Grafen heruntersteigen.

7. Neben der einen von den drei Burgen zu Kastel, von welchen bisher die Rede war, hatte Graf Gebhard I. noch eine andere Burg, Sulzbach genannt,  $3\frac{1}{2}$  Stunden nördlich von Kastel gelegen, wovon man ihn auch in Urkunden nannte, weil er da seine gewöhnliche Wohnung aufschlug. Der Banzische Stiftungsbrief vom Jahre

1071, welcher zu Anfange dieses §. 8. angeführt wurde, gibt die einzige verlässige Kunde hiervon.

Dass Gebhard I. der erste Erbauer von Sulzbach war, kann man vermuthen, aber desswegen nicht als gewiss behaupten, weil die ältesten Nachrichten über die Erbauung dieser Burg und Stadt zu neu sind, und mit sich selbst nicht ganz übereinstimmen.

In dem dritten Fragmente aus dem lateinischen Saalbucho des Klosters Kastel, welches sein Daseyn gewiss nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts hat, lesen wir von Sulzbach die wenigen Worte: Primus (filius Ernesti), nomine Gebhardus, qui invenit Sultzpach.

Ueber den unbestimmten Ausdruck invenit, welcher einem Neubaue an einem gewählten ungebauten Orte so günstig ist, als einem erfundenen alten gebauten Orte, spricht sich Abt Hermann in seiner, zwei bis drei Generationen später verfassten Reimchronik, Vers 148 bis 158, erklärungsweise so aus: Gebhard I. habe auf einer Jagd an einer sehr wilden Gegend Sulzbach gefunden, und diese Burg sey ihm von einem reichen Könige zum Eigenthume übergeben worden.

Die Jagd als Gelegenheit des Findens und die Einräumung der Burg von einem Könige an Graf Gebhard sind die zwei Zusätze, womit der Reimchronist jene Stelle des Saalbuches zu erklären gesucht, in der That aber nur mehr verdunkelt hat.

Ganz der Dichtung gehören jene Jagd und der damit gefundene kulturlose und menschenleere Zustand jener Gegend an, welcher in der ganzen Reimchronik zu Grunde liegt, V. 95 — 98, aber in der Geschichte sich nicht bewährt, wovon das Nähere den Anmerkungen zur Reimchronik vorbehalten bleibt. Die Jagd soll nach der Reimchronik, Vers 128 — 140, auch dem (Herzog) Ernest Gelegenheit zur Erbauung der Burg Kastel gegeben haben, wovon gleichwohl, Vers 385 — 388, gesagt wird, dass sie vom Ernest sey gefunden worden,

und bis zur Klosterstiftung Kastel volle 200 Jahre gestanden, folglich schon um die Jahre 898 — 903 erbaut worden sey.

Kastel und Sulzbach, an den beiden alten Heerstrassen von Regensburg und Prag nach Nürnberg u. s. w., brauchten nicht erst auf einer Jagd gefunden zu werden, wenn sie früher bestanden hätten, und daher dem Auge des Reisenden sichtbar gewesen wären.

Grössere Wahrscheinlichkeit hat der zweite Zusatz des Reimchronisten, dass der Grund, worauf die Burg und Stadt Sulzbach gebaut wurde, so wie die nahe gelegene Burg vom Rosenberg, Reichgut, vielmehr zum Reiche eingezogenes Gut war, bis dieser Grund von einem Kaiser, welcher nur Kaiser Heinrich IV. seyn konnte, dem Grafen Gebhard I., Herzogs Ernest II. Sohn, wahrscheinlich zur Belohnung seiner Kriegsdienste in den böhmischen und ungarischen Feldzügen 1043 — 1045, oder auch durch Tausch gegen Abtretung anderer dem Kaiser anständiger Güter und Gründe eigenthümlich überlassen wurde.

Dieser Zusatz, er mag aus einer älteren Quelle geschöpft seyn oder nicht, steht wenigstens im Einklange mit der Gunst, in welcher Graf Gebhard I., Herzogs Ernest II. Sohn, bei dem Kaiser Heinrich III. stand, wie wir aus der Urkunde 1043, 28. Nov., sahen, ferner mit der durchgängigen Observanz damaliger und späterer Zeit, dass ohne Bewilligung des Kaisers oder des Herzogs keine Burg in einem deutschen Lande durfte erbaut werden.

Wir können mithin das Entstehen von Sulzbach zwischen den Jahren 1043 und 1056 setzen, in welchem letzteren Jahre Kaiser Heinrich III. am 5. October starb, nämlich zwischen der Erbtheilung der drei Geschwistrige, Kinder des Herzogs Ernest II., und dem Tode des Kaisers Heinrich III., soferne man auf die Verse 155 — 158 Rücksicht nehmen will oder kann.

Zwar berichtet Thomas Leinberger in der aus Vogel, Braun und Aichinger zusammengetragenen und 1783 zum Drucke gegebenen Abhandlung: die Beherrscher der Stadt Sulzbach S. 13. „An der Diernitz des Schlosses stunden altdeutsche Reime geschrieben, welche anzeigten, dass die Stadt im Jahre 1039 seye erbaut worden.“

Allein zur Zeit, als die Kanzlei Diernitz oder Thiernitz am fürstlichen neuen Schlosse zu Sulzbach, sammt dem neuen Schlosse und andern dazu gehörigen fürstlichen Gebäuden war aufgeführt worden, wozu nach Braun, Sulzbachische Chronik IV. Buch, 6. Kapitel, im Jahre 1582 der Anfang gemacht wurde, waren bereits allerlei Berichte über den Ursprung der Stadt Sulzbach im Umlaufe, welche die vom Abt Hermann zu Kastel in der Reimchronik, Vers 148—154, erdichtete Jagd mit neuer Dichtung erweiterten, ja sogar bis ins Lämpische trieben.

Unter die Verbreiter solcher neuen Dichtungen gehört auch Johann Heuppius, von Sulzbach gebürtig, seit 1576 bis 1586 evangelischer Diacon zu Sulzbach, dann Pfarrer zu Furnried, endlich 1594 Pfarrer zu Illschwang, wo er 1612 im Monate October starb. Er erlangte sich als Historicus und Poet zu seiner Zeit eine Celebrität, so dass seine Reimverse über gewisse Hauptschicksale der Stadt Sulzbach, welche in der angezeigten Abhandlung: Beherrscher der Stadt Sulzbach verstanden werden, in der grossen Thürnitz des neuen Schlosses Sulzbach angemalt wurden. In einem geschriebenen Bande von Collectaneen über sulzbachische Geschichten von einer Hand des zu Ende sich neigenden achtzehnten Jahrhunderts, oder um die Jahre 1770—1780, findet man die getreue Abschrift jener Heuppiischen Reimverse, sammt deren lateinischer Ueberschrift: *Origo urbis et comitum Sulzbachianorum ex ephemeridibus Castellanis, Niceta, Auentino, Lazio, Peucero concinnata et ad numeros poeticos reducta a Johanne Heuppio ecclesiae Sulzbacensis diacono.*

In den Versen 12 — 20 will Heuppel wissen, dass der Bach, an dem Sulzbach erbaut wurde, vom Wilde den Namen Sulzbach habe, und dass Graf Gebhard, des Ernest Sohn, 1039 sich hierher verfügte, die daselbst gefundene Oede befestigte, dabei eine hübsche Stadt baute, die er Sulzbach nannte.

Heuppel hat für seine Aussage über die Herleitung des Wortes Sulzbach in den von ihm benutzten kasteler Jahrbüchern und anderen kastelischen Berichten allerdings eine etwas frühere Quelle, die er in der Ueberschrift seiner Reimverse selbst angiebt. Nur für das Jahr, in welchem sich Graf Gebhard, Ernests Sohn, an den Ort zu Sulzbach soll verfügt, denselben befestiget und die Stadt gebauet haben, fand er ganz und gar keine Anzeige. Daraus folgt, dass Heuppel als Geschichtskundiger das Jahr nur ungefähr und annäherungsweise andeuten wollte, wie er denn auch, nach dem Obengesagten, nicht viel über ein Decennium wird geirrt haben.

9. Was den Punkt der Wortforschung über den Namen Sulzbach betrifft, so hätte ihn Heuppel allerdings unbemerkt lassen können, weil er zu seiner Absicht, die Hauptschicksale der Stadt Sulzbach bis auf seine Zeit kurz anzuzeigen, keinen Einfluss hat. Allein gerade die benützten Quellen, welche eine schiefe Ansicht der Sache verriethen, veranlassten ihn, das Gehässige von seiner Vaterstadt durch eine kluge Wendung mit einer Zeile, Vers 12, „Ein Fluss, der vom Wild Sulzbach heisst,“ wegzuwälzen.

Es fiel nämlich dem ungenannten Umarbeiter der Reimchronik des Abts Hermann, welcher ein Ordensgeistlicher vom Kloster Kastel war, und seine Arbeit 1527, 18. März, vollendet hatte, zuerst ein, in den am Rande beigefügten Bemerkungen bei den Versen 148 — 158 die nachfolgenden über den Namen Sulzbach in einer nach den Regeln der damals schon häufig gebesserten deutschen Grammatik sehr verdorbenen Schreibart anzufügen: „Sulczpach ist vormals auch gewest



ein altes verbüst (verwüstetes) zerprochenees gemauer, ligennd auff einem Perg, umgewen (umgeben) allenthalben mit Seer Holzwaxung (sehr mit Holzwachs). Auch zu bissean (ist zu wissen), das Grave Gebhard ist on (an) diesem Wildtgeiag, oder Wildtgaidt ist (dieses Wort ist überflüssig) khomen, weit sich verernde (verirrend), uncz gein Sülczpach. Untten on den Pach, do hath er gefunden ein wildes Schwein, welches er auch erwürgt hath: dan es anfangcklich gehaissen Sücelpach oder Súczenpach. Es hat den Nomen von einem wilden Schwein. Und demnach ist auch vber ein Zeit der Nom anderst verneüt und verändert wordenn Sülczpach. Das ist den von Sülczpach vil erlicher, denn Súczenpach, wann Sülczpach ist vonn Castel auss gestiftt worden von denn Grafen und Stifffern von Castel; den Castel ist vil ehe und lenger gestanden, dan Sülczpach. So ist auch erstlich Sülczpach erpawt worden von grave Gebhardt und seinem Sün Grave Pernger: ein gar vestes Schlos oder Purck dohyenn (dasselbst) mit ethlichen Gassem (Gassen), das ist die Altenstadt, dan man siht noch wol klerliche (klärlich), wie weit die Altenstat geeth, und wo syc (sich) die Newenn Stadt onhebet etc.“

Hatte Heuppel vielleicht diese Stelle des Umarbeiters der kastleischen Reimchronik nicht zu Gesichte bekommen, so hat er um so gewisser einen ihr abborgten Bericht über die Stiftung des Klosters Kastel eingesehen, welchen Kaspar Euvelsteter, erster Verwalter des von Churfürst Otto Heinrich säkularisirten Klosters Kastel um das Jahr 1559 verfasst hat, um so mehr, als sich Joh. Braun in seiner Sulzbacher Chronik, I. Buch 2. Kapitel, darauf beruft, und als dieser Bericht in dem Bande der sulzbachischen Collectaneen, worin die Heuppelischen Reimverse der Thürnitz abschriftlich vorkommen, ebenfalls abschriftlich eingerückt steht. Dieser Euvelsteterische Bericht lautet mit der Note des Umarbeiters der Reimchronik, soviel Sulzbach betrifft, in der Hauptsache ganz gleich, ist aber in einer viel reineren Sprache abgefasst, und hat einen Zusatz, welchen die

Tendenz des ersten Erfinders obiger Note noch deutlicher erklärt: „Unten an den Bach, do hat er (Graf Gebhard) gefunden ein Hauffen wilder Schwein, hat aus demselbigen Hauffen ein wildes Schwein oder Leni eins erwürgt und durchstochen. Derhalben am Anfang hat es Sutzbach oder Saubach geheissen, itzund Sulzbach. Ist von den Graven zue Castel erhoben und auffkhommen. Unser Stifkinder sein von Anbeging wieder die von Castel gewest bis uf diese gegenwertige Stund je immer, je heftiger, oft unnachbarlich sie gegen den Castlern gehalten etc.“

10. Wie man aus dem Ganzen sieht, so läuft alles auf die Posse des Wortspiels, Sulzbach, Suzlbach, mit Versetzung des Buchstaben l, hinaus, womit ein Kloster die Sulzbacher zu einer Zeit necken wollte, als er diesen den Mangel eines nachbarlichen Betragens vorwerfen zu können glaubte.

Dichtung war schon überhaupt die Jagd als Gelegenheit der Erbauung der Burg Sulzbach; Spottgedicht war aber die Verdrehung jener Jagd in eine Schweinsjagd, gegen welches sich Heuppel sehr bescheiden rechtfertigte, da Sulz, als Lockspeise für alle wilden Thiere, eine jede Jagd figurlich anzeigt, und da es in allen deutschen Ländern, z. B. Bayern, Schwaben u. a. sehr viele Orte des uralten, niemals veränderten Namens Sulz und Sulzbach giebt.

Johann Braun in seiner Sulzbacher Chronik, I. Bd., 5. Kapitel, Zimmermann im oberpfälzischen Kalender 117, der Verfasser der Abhandlung: Beherrscher von Sulzbach 11., Wiltmeister in der Amberger Chronik 3 misskannten den höhnischen Witz und suchten in demselben eine historische Wahrheit, und so pflanzte sich das Märchen der Schweine am Fürstenbrunnen zu Sulzbach fast bis auf unsere Tage fort. Vergl. Schleis v. Löwenfeld medizinische Topographie von Sulzbach S. 2.

11. Graf Gebhard I. von Sulzbach erstreckte sein Leben bis ge-

gen das Jahr 1080, was aber nur aus seiner Gemahlin Irmgard erschlossen werden kann, welche er als Wittwe mit einem Sohne, Bernger, hinterliess, welche beide in besondern §§. 10 und 11 beleuchtet zu werden verdienen, wo noch ein und anderes über den Grafen Gebhard I. vorkommen wird, was hier am unrechten Orte stehen würde.

Der grösste Theil des Lebens dieses Grafen Gebhard I. fiel in eine Zeit der Verwirrung und des Bürgerkrieges im deutschen Reiche, in welchem Sitten- und Gesetzlosigkeit überall, so auch in Bayern, überhand nahm.

Wir dürfen nicht erwarten, dass Graf Gebhard I. ein müssiger Zuschauer geblieben sey. Aber in der Zeit einer allgemeinen Verwirrung pflegen einzelne Personen zu verschwinden, vorzüglich wo es an gleichzeitigen Annalen fehlt, wie diess der Fall in Bayern damals war.

Jedoch helfen hierin oft die Hauschroniken einzelner Familien nach, dergleichen auch die Grafen von Sulzbach in der Chronik von Kastel, freilich aus späterer Zeit, haben.

12. Diese berichtet uns den gewaltsamen Tod des Grafen Gebhard I. von Sulzbach, den er durch die Hand eines ungenannten Grafen, den man den Rauhgrafen oder den rauhen Grafen nannte, soll erlitten haben. Reimchronik, Vers 519—524, vergl. Euvelsteters Bericht über die Stifter von Kastel. Allein durch den Beisatz einer Blutrache, welche Berngers, Sohn des Gebhard I., Ritter an dem Mörder vor Kaiser Friedrich I. sollen genommen haben, wird die Nachricht sehr schwankend, weil die Zeiten Friedrichs I. weder Bernger I., Gebhard I. Sohn, noch viel weniger der angebliche Rauhgraf erlebt hatten.

Verhalte es sich aber mit der Todesart des Grafen Gebhard I. von Sulzbach wie es wolle, so muss doch diess als etwas Besonderes

angeführt werden, dass der Euvelsteterische Bericht, welcher in den sulzbachischen Collectaneen vorkommt, seinen Charakter, gegen die Gewohnheit der Hauschroniken, nicht am besten schildert, wenn er voraussetzt: „Graff Gebhard ist ein kühner, streitbar, herzhaft, dapfer Mann gewesen,“ und unmittelbar darnach anfügt: „dem Saalbuch nach ein Dumbshirn, einrissig oder haderisch.“

§. 10.  
 Gräfin Irmgard, Gemahlin Graf Gebhards I. von Sulzbach.

1. Irmgard hiess die Gemahlin des Grafen Gebhard I. von Sulzbach. Hierin kommen die Stiftungsnachrichten von Baumburg und Berchtesgaden, Mon. Boic. II: 176—178, und Hund. metrop. II. edit. Mon. 155; ed. Ratisb. 106, mit den kastelischen Berichten, Keimchronik, Vers 505, 742, überein.

Sie verheirathete sich nach dem Tode dieses ihres ersten Gemahls nochmal, was ausdrücklich in der Nachricht über die Berchtesgadische Stiftung bei Hund. metrop. II. edit. Monac. 155; edit. Ratisb. 106 gemeldet wird, und klar aus dem einen Sohne von diesem zweiten Gemahle, dem Grafen Chuno von Horburg, erhellet, nachdem sie dem ersten Gemahle den Grafen Bernger I. von Sulzbach erzeugt hätte.

2. Man muss dem Geschlechte dieses Grafen Chuno von Horburg nachspüren, um dadurch allmählig das Geschlecht der Gräfin Irmgard, seiner und des Grafen Bernger von Sulzbach Mutter, zu erforschen.

Wenn wir alles zusammenfassen, was uns die zerstreuten zwifaltischen Nachrichten von den Grafen von Lechsmünd und Horburg,

und ins Besondere von diesem Grafen Chunb von Horburg, sagen, an dürfen wir kaum ansetzen zu behaupten, dieser Graf sey ein Bruder des Grafen Heinrich von Lechsgmünd, Stifters von Kaisersheim, welcher 1142 am 11. März starb. Vergl. v. Reisach Grafen von Lechsgmünd 20.

Es haben uns nämlich zwei zwifaltische Ordensgeistliche, Ortlieb und Berthold, um das Jahr 1138, als dieser Graf Heinrich von Lechsgmünd noch lebte, in ihren Nachrichten über die Stiftung des Klosters Zwifalten bei Hess Monument. Guelf. 178, 179, und bei Crusius *Annales suevici* II. 369 einige Kenntnisse über die Grafen von Lechsgmünd und Horburg, rückwärts bis auf drei Generationen mitgetheilt, welche allerdings hierher gehören.

Sie sagen: Machtild, die Schwester des Grafen Liutold von Ahalm, Stifters von Zwifalten, welcher 1098 im hohen Alter starb, sey an Grafen Cono oder Chuno von Lechsgmünd verheirathet gewesen und habe ihm vier Söhne erzeugt: Grafen Otho, Cono von Horburg, Burchard, Bischofen von Utrecht vom Jahre 1099 — 1112, und Berthold.

In der dritten Generation habe aber Heinrich, Graf von Lechsgmünd, dem Kloster Zwifalten das Gut Witlingen, im Württembergischen Oberamte Urach, mit den dazugehörigen Weilern, oder Dörfern, weggenommen, welche sein Vetter Burchard, des genannten Bertholds Sohn, nach Sulger *chronicon Zwifaldense* I. 83, 84, im Jahre 1134 gegeben hatte.

Mit diesen zwifaltischen Nachrichten müssen nun zwei Urkunden in Verbindung gesetzt werden, welche bemerken, dass der Regensburgische Bischof Conrad IV., welcher 1226, 9. April, starb, sowohl den Stifter von Kloster Kaisersheim, den Grafen Heinrich von Lechsgmünd, als den Stifter des Klosters Ret, den Pfalzgrafen Chunb, unter seine Ahnen, *progenitores*, zählte.

Die erste Urkunde wurde bisher nicht gedruckt und nur kurz angezeigt in den Regesten des Herrn Ritters von Laug II. 132, circa 1208, bei dieser Arbeit aber im Original des k. b. Reichsarchives eingesehen, und mit zwei andern Originalien, worauf sie sich bezieht, verglichen.

Darin bezeugt nämlich Bischof Siegfried III. von Augsburg, welcher vom Jahre 1208 bis 1227 dieser Kirche vorstand, Graf Heinrich von Frantenhausen und sein Sohn, damaliger Bischof von Regensburg, Conrad IV., haben das Kloster Kaisersheim, als von ihren Ahnen gestiftet und dotirt, mit einer Schenkung befördern wollen; daher haben sie dahin das Gut im Dorfe, nachherigen Markte, Ebenhausen, Pfrd. im Ldg. Neuburg Augsburg Diöces, nicht weit von Reichertshofen gegen Ingolstadt, sammt dem Pfarrpatronate geschenkt.

Ferner auf besondere Bitte des Regensburger Bischofs Conrad IV. bezeugt Bischof Sigfried III. als Ortsbischof, dass früher vom Chorgherrn Augsburg der Process über das Patronatsrecht von Ebenhausen, welcher zwischen dem Grafen Heinrich von Frantenhausen und seinem Sohne Conrad, nachmaligem Bischofe von Regensburg, dann dem Grafen Berthold III. von Graisbach (und Lechsgmünd) obwaltete, zu Gunsten der von Frantenhausen, sey entschieden worden, weil der Graf von Graisbach den Handel verlor, was schon unter dem Augsburger Bischof Udalscalk (zwischen 1192 — 1202) sich zutrug, da der Vater des Grafen Bertholds 1192, der Bischof Udalscalk aber 1202 starb. S. Reisach Lechsgmünd 36. Braun, Bisch. v. Augsb. II. 172.

Die zweite Urkunde steht in dem I. Bd. der Bayr. Monumente 370, N. 16 der Rotischen Dokumente abgedruckt, dessen Original ebenfalls das k. b. Archiv verwahrt.

Am 20. Dezember 1224 stellte sie der erwähnte regensburgische Bischof Conrad IV. aus, worin er dem Kloster Rot, welches seine

Ahnen gestiftet haben, und welches ihm zugleich der Advokatie halber nahe geht, die Pfarr Kötzing im k. b. Regenskreise inkorporirt, nachdem die Kirche mit dem Patronat oder Präsentationsrechte von seinen Ahnen dem Kloster Rot ist verliehen worden; besonders vom Mitleiden bewegt, weil dieses Kloster von seinem ehemaligen Wohlstande bei verwirrten Zeiten durch Bosheit der Menschen fast zur gänzlichen Zerstörung heruntergesunken ist.

3. Diese Blutsverwandtschaft des Bischofs Conrad IV. von Regensburg, eines gebornen Grafen von Frantenhausen, sowohl mit dem Stifter von Kaisersheim um das Jahr 1130, als mit dem Stifter von Rot um das Jahr 1081 kann nicht anders als dadurch erklärt werden, dass die Erbtochter des Rotischen Stifters, des Pfalzgrafen Chuno des Ältern, selbst nach der kaiserlichen Bestätigung M. B. J. 352, Irmgard genannt, sich zum zweitenmale an den Vater des Stifters von Kaisersheim verheirathet habe, und durch ihn Stammutter aller Grafen von Lechsgmünd geworden sey, aus welcher Nachkommenschaft eine Lechsgmündische Erbtochter sich mit dem Vater oder Anherrn des gedachten Bischofs Conrad IV. vermählt haben muss.

Um von der letztern Folgerung anzufangen, so zeigt sich schon in dem Streite um den Ort Ebenhausen und um das Patronatsrecht daselbst zwischen dem erwähnten Bischofe Conrad IV. und dem Grafen Berthold III. von Graisbaeh und Lechsgmünd, dass sie mit einander zunächst verwandt waren, und gleiche Ansprüche auf die Erbschaft eines um diese Zeit ohne Erben verstorbenen Lechsgmündischen Stammgliedes gehabt haben.

Wahrscheinlich betraf es die Erbschaft des Grafen Conrad von Lechsgmünd zu Matrey, väterlichen Grosseheims des Grafen Berthold III., welcher eben so wahrscheinlich mütterlicher Grosseheim des Bischofes Conrad IV. von Regensburg war. Herr Bar. v. Hormayr in den Beitr. zur Gesch. Tirols II, 69 — 71 hat uns etliche wichtige No-

tizen von diesem Grafen Chonrad von Lechsgmünde (soll das Kienburg im Salzburgischen, Pongau seyn) und Matrey (Windischmatrey) aus dem Kloster Neustift bei Brixen geliefert, wohin auch etliche Vergabungen vom Grafen Heinrich von Frantenhausen aus der nämlichen Gegend gemacht wurden, woraus man leicht den Zusammenhang der Lechsgmünder Grafen mit jenen von Frantenhausen abnehmen kann. Daher lässt sich auch die Abstammung des Bischofs Conrad IV., Sohns des Grafen Heinrichs von Frantenhausen, vom Stammvater der Grafen von Lechsgmünd, dem Stifter von Kaisersheim auf gleiche Weise erschliessen.

Noch leichter und bestimmter zeigt sich die Geschichte der Erbtöchter des Rotischen Stifters, welche, wie wir hörten, im kaiserlichen Bestätigungsbriefe ausdrücklich Irmgard genannt wird, mit dem Beisatze, dass sie sein einziges Kind zur Zeit der Stiftung war, weil der Stifter, Chuno der Pfalzgraf, nur einen vor der Stiftung ohne Leibserben verstorbenen Sohn gleichen Namens, und eine verheirathete Tochter mit Leibserben hatte.

4. Jedoch muss sowohl die Stiftung von Rot, als die Heirath der Rotischen Erbtöchter von gewissen chronologischen Widersprüchen und mancherlei Vorurtheilen enthoben werden, welche das Alterthum in diese beiden historischen, nicht unwichtigen Gegenstände gebracht hat.

Der kaiserliche Bestätigungsbrief über die Rotische Stiftung vom Pfalzgrafen Chuno, angeblich vom Jahre 1073, 5. September, gehört vielmehr auf das Jahr 1086 gegen Ende der Monate Februar oder März.

Alle Beweise, womit vor 34 Jahren der Verfasser dieser Abhandlung in seiner, damals geschriebenen, zur k. b. Akademie der Wissenschaften eingesendeten, und im V. Bde. der n. b. histor. Abh. S. 507 — 639, abgedruckten Schrift über den 1099 verstorbenen bayr.



Pfalzgrafen Rapothe, das angebliche Jahr der Rotischen Stiftung 1073 zu rechtfertigen suchte, beruhen auf der unrichtigen Voraussetzung, dass man vom Jahre 1060 bis 1086 zwei bayerische Pfalzgrafen Chuno, jeder mit einem gleichnamigen Sohne, zu unterscheiden habe, einen von Vohburg und den andern von Rot.

Es gab in dieser Zeit nur einen bayerischen Pfalzgrafen Namens Chuno, mit einem gleichnamigen Sohne, welcher, vor ihm, 1081, 11. August, in der Schlacht vor Höchstädt, umkam. Annelist. Saxo. ap. Eccard. corp. hist. I. 562. chronicon. Petershus. ap. Ussermann. German. S. I. 339, 340, dem nach nicht vollen 6 Jahren, 1086, 24. Februar, der Vater im Tode nachfolgte. Aus dem Necrolog. Rötensi. Mspto. und Necrolog. Seon. M. B. II. 159. ad VI. Kal. Mart.

Dieser war aus dem Geschlechte des Hauses Vohburg, zugleich aber Stifter des Klosters Rot, zu welcher Stiftung er schon zur Zeit des Todes seines Sohnes, weil er sein einziger Sohn war, den Anfang gemacht hatte, welche er aber doth erst am Ende seines Lebens vollendete, und vom Kaiser Heinrich IV. bestätigen liess.

Hierüber haben wir zwei klare und unumstössliche Beweise: den Freiheitsbrief des Kaisers Friederich II. vom Monate Mai 1226. Mon. Boic. I. 375. über die Advokatenwahl, worin ausdrücklich gesagt wird, dass der Pfalzgraf Chuno erst an seinem Lebensende die kaiserliche Bestätigung für sein neues Kloster Rot begehrt und erhalten habe; dann die gleichzeitige, von der Schwiegertochter des verlebten, älteren Pfalzgrafen Chuno, Elisabeth, am Christi Himmelfahrtsteste des Jahrs 1086, 14. Mai, oder 11 Wochen nach dem Tode desselben, zu seinem und seines Sohnes, des jüngeren Chuno, ihres ersten Gemahles, Seelenheile gemachte Schänkung an das Kloster Münchsmünster, welche Pfarrer Nagel in seinen noticiis domus boicae mit dem Codex traditionum S. Petri monasteriensis p. 22. num. 56, herausgegeben hat.

Diese Schenkung als Seelgeräth, welches man Gewissens halber niemals lange zu verschieben pflegt, entscheidet vollkommen das Todesjahr des Rotischen Stifters. In dasselbe Jahr fällt also auch der erste kaiserliche Bestätigungsbrief von Heinrich IV., welcher durch Boten des kranken Pfalzgrafen und Uebersendung des Stiftungsbriefes mit Bitte um kaiserliche Bestätigung und mit Aufgabe der Advocatie an den Kaiser leicht hierzu bewogen wurde. Wahrscheinlich überreichte den Pfalzgrafen Chunp die letzte Krankheit zu Regensburg in seinem Hause daselbst, nach dem kaiserlichen Bestätigungsbriefe, M. B. I. 354, und zwar in Anwesenheit des Kaisers, welcher sich dort im Winter die Monate Februar, März und April dieses Jahres aufgehalten hat, Berthold constant. ap. Usseermann. II. 131. vergl. Urkunden Orig. guelf. IV. 419., Mon. Boic. XII. 96, und vom unpässlichen Pfalzgrafen in Person konnte um kaiserliche Bestätigung er sucht worden seyn.

Der positive Beweisgrund für das Datum des Rotischen Bestätigungsdiploms 1073, 5. Sept., welcher in der Schrift vom Pfalzgrafen Rapotho, V. Bd. der n. b. h. Abh., S. 575 — 585, in mehreren Seiten mühsam durchgeführt wurde, verliert selbst durch die Bestätigungs- und Insertionsurkunde des Kaisers Friedrich II. vom Monate März 1226 alle Kraft, weil darin ausdrücklich eine Rasur in clausula, d. h. am Ende, gerügt wurde, und keine Bestätigung erhielt. M. B. I. 372. Man hatte nämlich von Seite des Klosters Rot nach 140 Jahren einen am Ende radirten und rescribirten Bestätigungsbrief des Kaisers Heinrich IV. vorgezeigt, und dessen neue Bestätigung sammt der Insertion nach dem vorgelegten Formular begehrt.

Aus besonderer Gnade, wie der Kaiser sich ausdrückt, gewährte er die Bitte, da die Sache selbst an sich aus anderen Gründen genug erwiesen war; aber die Rasur und Correctur, worin verschiedene Zeitverstösse leicht bemerkt werden konnten, wollte er von der Be-

stätigung ausgeschlossen haben, ob sie gleich dem inserirten Instrumente angefügt wurden \*).

\*) Man muss nicht denken, dass die gerügte Rasur nur eine Sylbe oder einige Buchstaben in einer unverdächtigen Stelle des Contextes betroffen habe, wie S. 583 jener Schrift wollte geglaubt werden; sondern die Rasur war in der ganzen clausula, d. h. in allem sichtbar, was nach dem Contexte der Urkunde folgte, vom Worte *Signum* angefangen bis zum letzten Worte *Hiltprandus*. Rasur und Correctur zeigten sich demnach im Monogramm und dessen Ankündigung, im Kanzler und Erzkanzler, im Jahre, Tage und Monate der gemeinen Zeitrechnung, in der Indiction, in den Regierungsjahren des Kaisers Heinrich IV., im Orte der gepflogenen Verhandlung, endlich in der Anzeige des damals regierenden Papstes. Schon die Grundbedeutung des Ausdruckes: clausula, Schluss, Ende, bringt diess mit sich, da alle jene Bestimmungen am Ende des Instrumentes vorkommen; denn einen abgeleiteten, in die Formularien der gerichtlich verhandelten Verträge eingeführten Sinn des Wortes: clausula, als Ausnahme oder einschränkenden und näher bestimmenden Zusatz, kann man hier schon deswegen nicht gelten lassen; weil im ganzen Bestätigungsdiplom keine Veranlassung einer solchen Einschränkung erscheint, und überhaupt der Gegenstand dazu nicht geeignet war.

Das Richtige in der Sache besteht darin, dass die Klostergeistlichen sich am Ende des kaiserlichen Bestätigungsbriefes Heinrich IV. eine Rasur und Correctur erlaubten, welche letztere sie sehr ungereimt aus verschiedenen Diplomen der Kaiser Heinrich II. und Heinrich IV. entborgten, so dass das Monogramm mit dem Kanzler und dem Erzkaplan aus den früheren Zeiten des Kaisers Heinrich II., das Uebrige aber aus der Regierungszeit Kaisers Heinrich IV., und zwar aus dem Jahre 1073, 5. Sept., entnommen wurde, mit welchem die ausgehobene Indiction, das angegebene Regierungs-, vielmehr Ordinationsjahr des Kaisers Heinrich IV. und die am Ende bemerkte Regierung des Papstes Gregor VII. zusammentreffen, nicht aber der Verhandlungsort Regensburg; weil Kaiser Heinrich IV. 1073 zu dieser Zeit noch in den Rheingegenden, zu Worms u. a. O., sich befand. Vergl. Berthold Constant. bei Ussermann: Germ. Sacr. II.

Was aber den unrichtigen Verhandlungsort betrifft, so konnte derselbe entweder aus einer bischöflich-regensburgischen Urkunde desselben Jahres und Tages genommen worden seyn, oder vielleicht aus der echten kaiserlichen Bestätigung vom Jahre 1086.

Eine solche Rasur und Correctur kann man in einer klösterlichen Hausurkunde im Grunde keine eigentliche Verfälschung und keinen gefässlichen Betrug an-

5. Nachdem auf diese Art die Epoche der Stiftung des Klosters Rot hergestellt ist, können nun auch die Zeit und andere Umstände der beiden Heirathen der Irmingarde entwickelt werden, welche wir vorläufig als Erbtöchter des Stifters dieses Klosters, des Pfalzgrafen

gegen welchen der Verfasser der Schrift vom Pfalzgrafen Rapotho, S. 579 bis 583, mit grosser Gewissenhaftigkeit sich verwahren wollte. In der That suchte das Kloster Rot nur das auf kluge Weise zu entfernen, was am Schlusse der Heinrichianischen Urkunde in der folgenden Zeit ihm schädlich zu werden anfang, auch von seinen Hauptwidernachern, den Grafen von Lechsgmünde gegen dasselbe in Anwendung wollte gebracht werden.

Die beiden ältesten noch vorhandenen päpstlichen Briefe für das Kloster Rot, vom 6. Dez. 1142 M. B. I. 356—358, mögen allerdings einen Grund zur wahren Ansicht der Sache abgeben. Nach dem zweiten päpstlichen, an den Erzbischof Conrad I. von Salzburg gerichteten Schreiben betraf der zweite Klagepunkt des rotischen Abtes Bertikus gegen den älteren Grafen Heinrich von Lechsgmünd, dass dieser dem Kloster ein päpstliches Privilegium mit Gewalt entrisen habe.

Alle Umstände lassen vermuthen, dieses päpstliche Privilegium sey nicht das eines rechtmässigen, sondern vielmehr das eines schismatischen Papstes, nämlich des Clemens III., der insgemein Wibert genannt wird, gewesen. Dieser war es, von dem der Rotische Stifter, Pfalzgraf Chunz, durch seinen Abgeordneten, Eberhard von Razenhofen, sein neu gestiftetes Kloster zum apostolischen Schutze empfohlen, und für dasselbe die apostolische Bestätigung mit freier Abten- und Advokatenwahl erhalten hat, wie dieses der Bestätigungsbrief des Kaisers Heinrich IV. umständlich enthält. Bekanntlich werden nach dem Römischen Kanzleistyl alle Akten und Concessionen solcher Gegenpäpste als nichtig verworfen, und dieses mochte dem Sohne der Irmgard, einziger Tochter und Erbin des Rotischen Stifters, Muth gemacht haben, die Gültigkeit der gedachten Klosterstiftung anzufechten, weil sie von keinem rechtmässigen Papste die Bestätigung erhalten hatte.

Damit nun aber der kaiserliche Brief Heinrich IV. nicht aus gleicher Ursache möchte angefochten werden, welcher, wie sich versteht, den gedachten Afterspapst Clemens, qui et Wibertus, in der letzten Zeile namentlich anführte, so war kein anderes schickliches Rettungsmittel übrig, als diese kaiserliche Urkunde um 13 Jahre zurück zu datiren, und auf eine Zeit zu setzen, wo, ohne einen Afterspapst, Gregor VII. von der ganzen Kirche, und so auch vom Kaiser Heinrich VII., als Kirchenoberhaupt erkannt wurde.

Chuno, und als Mutter des Grafen Bernger von Sulzbach und des Chuno von Horburg, aus zwei Ehen, kennen.

Seit Hund im Stammb. I. 69, 144 und 145, wo von dieser Irmgard nur dunkle Meldung geschieht, wurde die Geschichte ihrer Ehen in eine nicht geringe Verwirrung gebracht, wie man sehen kann, wenn man das miteinander vergleicht, was Ritter Du Buat. Orig. Boic. Domus II. 114, 121, 134, Tab. XXII., Ruedorfer in der Abh. von der Stifterin der fürstlichen Probstei Berchtesgaden, III. Bd. der ält. bayr. Abh., 160, ff., Nagel Orig. dom. Boic. 164 — 167, von Koch Sternfeld Gesch. des Fürstenthums Berchtesgaden, 11 — 26, von der Gräfin Irmgard, der Erbtöchter des Stifters vom Kloster Rot, und ihren Ehemännern vorgetragen haben.

6. Ein Grund der Verwirrung liegt darin, dass man in diesem Vortrage den Chuno von Horburg und Lechsgmünd ganz misskannte, und mit dem Grafen Chuno von Megling und Lechsgmünd, Vater der Gräfin Adelheid, verwechselte, welche um das Jahr 1099 den Grafen Bernger von Sulzbach, zuverlässigen Sohn unserer Irmgard, heirathete.

Nachdem nun aber durch die Zwifalter Berichte, in Vergleichung mit der kaisersheimischen Urkunde des Bischofs Sigfrid III. von Augsburg, wie wir oben sahen, der Unterschied der zwei Grafen Chuno von Horburg und Chuno von Megling klar vor Augen liegt, so muss man, um die bisherige Verwirrung rücksichtlich der Ehen unserer Irmgard ganz zu beseitigen, sich fest an zwei Grundsätze halten.

Erstens: von den zwei Brüdern, Bernger von Sulzbach und Chuno von Horburg, war der letztere der jüngere, weil sie immerhin in dieser Ordnung, nämlich nach dem Alter genannt, vorkommen, so oft sie mit einander aufgeführt werden, was öfters geschieht, z. B. im Jahre 1108 bei Hueber in Austria Mellicensi, in indice generali p. 228, col. a, sub Sulzbach. Im Jahre 1111 in actis Paschalis II. Papae per Petrum Diaconum ap. Baron. T. XII. h. num. 74, 75, 77,

wieder im Jahre 1111 in der Bulle des Papstes Paschal II. vom 7. April d. J. über die Stiftung von Berchtesgaden bei Hund Metrop. II. edit. Mon. 155. ed. Ratisb. 107.

Zweitens: Beide Brüder waren leibliche Söhne der Irmgard, und zwar derjenigen Gräfin Irmgard, durch welche die Grafen von Lechsgmünd vom Stifter des Klosters unmittelbar abstammen, nämlich von der Erbtöchter des Rotischen Stiftera, Pfalzgrafen Chuno. Dass die Grafen von Sulzbach von mütterlicher Seite den Stifter von Rot unter ihre Ahnen zählen, davon liegen nur deshalb keine so klaren Beweise vor, weil ihre Verhandlungen mit dem Kloster sich nicht erhalten haben, und vielleicht nur mündlich und ohne Irrung abgethan wurden; denn im §. 11, beim Grafen Bernger, können wir leicht gewahr werden, dass auch von ihm das Kloster Rot nicht ohne Anfechtung geblieben sey. Was wir daher durch den älteren der Brüder nicht erfahren, das lässt sich durch den jüngeren derselben erfahren, dass ihre leibliche Mutter, Irmgarde, die Erbtöchter des 1086, 27. Febr., verstorbenen Pfalzgrafen Chuno des älteren war. In den so eben angeführten Stellen heissen beide ausdrücklich Söhne einer und derselben Mutter, der Gräfin Irmgard.

7. Ihr zweiter Gemahl, von dem sie den Grafen Chuno von Horburg, und zuverlässig auch den Grafen Heinrich, Stifter von Kaisersheim, erzeugte, gehört nicht zur Stammreihe der Grafen von Sulzbach, und sein Name, wie seine Geschichte, bleibe denen vorbehalten, welche es den Mühe werth finden, die verschiedenen Lücken auszufüllen, welche Graf von Reisach in seiner Geschichte der Grafen von Lechsgmünd und Graisbach in den älteren Stammgliedern dieses gräflichen Hauses bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts, nicht ohne Verstoß, gelassen hat.

Vielmehr müssen wir am Schlusse dieses §. das nachtragen, was wir im §. 9. hierher verwiesen haben, und was mit dem Todesjahre  
10\*

und einigen Lebensumständen des Grafen Gebhard I. von Sulzbach, ersten Gemahls dieser unserer Gräfin Irmgard, in nächster Beziehung steht.

8. Wenn wir in der kaiserlichen Bestätigung der Rotischen Stiftung, welche auf das Jahr 1086 gehört, M. B. I. 355 lesen, dass der sterbende Pfalzgraf Chuno I. von seiner Tochter Irmgard schon mehrere männliche Enkel, *filios filiae*, hatte, und andererseits nur einen Sohn erster Ehe, den Grafen Bernger von Sulzbach, kennen, so folgt, dass unsere Irmgard bereits mehrere Jahre in zweiter Ehe gelebt habe, und Graf Gebhard I. von Sulzbach um das Jahr 1080 gestorben sey, und ihre zweite Heirath mit dem ungenannten Grafen von Horburg und Lechsgmünd ungefähr auf das Jahr 1081 eintreffe. Das Alter der beiden oft genannten Söhne, wovon Bernger 1125, 3. Dezember, verschied, wie unter §. 11 wird gezeigt werden, und Chuno von Horburg 1139, 30. Juni, starb, nach Nekrolog Zwifalt. ad II. Kal. Jul. ap. Hess. Mon. Guelf. II. 243, die auch so weit im Lebensalter auseinander fallen können, bestätigt ebendasselbe, da auch der zweite 1108 schon mehr als grossjährig war, wenn man ihn in diesem Jahre mit seiner Mutter und mit seinem älteren Bruder, Bernger von Sulzbach, zu Melk in Niederösterreich antrifft.

9. Nun hatte Graf Gebhard I., des Grafen Bernger I. von Sulzbach Vater, eine Stiftung zu Berchtesgaden vorbereitet, und hierzu zwei Güter gelübdweise bestimmt, deoverat, Berchtesgaden, den Ort des nachmaligen Stiftes, und Niedernheim, Pfd. im Pinzgau, salzburgischen Landgerichts Tachsenbach.

Man muss aber bemerken, dass das Hauptgelübe einer Klosterstiftung die Gräfin Irmgard anging, und dass die Gütereinweisung des Grafen Gebhard I., ihres ersten Gemahls, zur gedachten Stiftung vom Erbvermögen dieser Gräfin geschah, welches sie ihm zum Brautschatz (uneigentlich *Dotalitium* genannt, da kurz vorher ihrem patri-

monio die Rede war) mitbrachte, und wovon sowohl dieser ihr erster Gemahl, als nach dessen Tode ihr zweiter Gemahl, der ungenannte Graf von Horburg, die Administration führte.

Ueber diesen Umstand im Leben unserer Gräfin und ihrer beiden Gemahle verbreiten die schon zu Anfange dieses §. angeführten Stiftungsnachrichten von Berchtesgaden und Baumburg das nöthige Licht.

Die erste bei Hund, metrop. II. ed. Mon. 155. ed. Ratisb. 106, 107, erwähnt der früheren Anstalt zur Stiftung von Berchtesgaden bei der Gelegenheit, als in der letzten Krankheit unserer Gräfin der erste Schritt zur Vollführung des vorlängst gemachten Gelübdes durch den Grafen Bernger I., ihren Sohn erster Ehe, geschah, was sich im Jahre 1108, längstens im Frühjahre des Jahres 1109, welcher 8 Ordensmännern aus Raitenbuch nach Berchtesgaden berief, und ihnen Wohnungen einwies. Der so lange Verzug, wie in dieser Nachricht absichtlich bemerkt wird, kam nicht aus Saumseligkeit her, sondern entstand vielmehr durch die allen Stiftungen ungünstige Kriegs- und Fehdezeit, da die weltlichen Fürsten die Stiftungsgüter nicht anzulassen geneigt waren. Diess versteht sich vorzüglich vom zweiten ungenannten Gemahle der Gräfin Irmgard, über welchen die Geschichte, gewiss nicht ohne Grund, einen Schleier gezogen hat; denn es heisst dort ausdrücklich, er habe die Stiftungsgüter Berchtesgaden und Niedernheim im Besitze zurückbehalten. Im Jahre 1108 aber, da unsere Gräfin Irmgard mit Söhnen aus zwei Ehen zu Melk ohne Gemahl sich sehen liess, muss sie entweder zum zweitenmale Wittwe, oder ihr zweiter Gemahl vom Lande abwesend gewesen seyn. Ihr älterer Sohn Bernger hatte jetzt nicht nur sein väterliches Erbe zu Sulzbach, sondern auch seinen Theil am Muttergut, und darunter insbesondere Berchtesgaden erhalten, wie wir §. 11 noch deutlicher sehen werden.

10. Jene zweite Nachricht von der Stiftung Baumburg durch die Gräfin Adelheid, geborne von Frantenhausen, zweite Gemahlin



des Grafen Bernger I. von Sulzbach Mon. Boic. II. 176, 177, berührt die Berchtesgädische Stiftung nur sehr kurz, da sie diese Adelheid zwei Jahre nach dem Tode unserer Gräfin Irmgard, ihrer Schwiegermutter, an ihrem Sterbelager, dem vorstehenden Gemahle den Vorwurf machen lässt: dass aus seiner Nachlässigkeit noch bis jetzt das Gelübde seiner Mutter (die Stiftung von Berchtesgaden) unerfüllt geblieben sey. Sey die nähere Entwicklung eines hierin liegenden Widerspruches dem nächstfolgenden §. vorbehalten. Aber unbemerkt darf hier nicht bleiben, dass man aus der letzteren Stelle wegen des undeutlichen lateinischen Fürwortes suae, suam, welches sein und ihr bedeutet, so oft gegen den Sinn des ganzen Satzes und gegen den Zusammenhang der Geschichte, die Adelheid, Stifterin von Baumburg, zur leiblichen Tochter unserer Irmgard hat machen wollen, welche gewiss leibliche Mutter ihres dritten Gemahles, des Grafen Bernger I. von Sulzbach, war.

11. Den Tod unserer Gräfin Irmgard berichtet der Nekrolog v. Baumburg bei den XVII. Kal. Jul. oder 15. Jun., M. B. II. 266, welchen die lateinische Chronik von Kastel auf den XVIII. Kal. Jul. oder 14. Juni setzte, wovon der frühere Tag den Sterbetag zu Sulzbach, nahe bei Kastel, der nächst spätere aber den Gedächtnisstag zu Baumburg anzeigt. Denn die nämliche lateinische Kasteler Chronik, dann die Kasteler deutsche Reimchronik, Vers 742, versichern, dass unsere Gräfin Irmgard zu Kastel sey begraben worden.

Daraus, wie aus ihrem zuletzt geführten Beinamen: von Sulzbach, Necrol. Baumb. a. a. O., folgt, dass sie sich in ihren letzteren Lebensjahren grösstentheils zu Sulzbach, dem Stammschlosse ihres ersten Gemahles, Gebhard I. von Sulzbach, aufgehalten habe.

Ihr Sterbejahr, wie wir schon erinnerten, fällt in das Jahr 1108, längstens in das Jahr 1109, daher begeht die lateinische Chronik von Kastel einen Zeitverstoß von 15 Jahren, oder vielmehr ein Schwan-

ken von so vielen Jahren in der Zeitbestimmung, wenn sie ad an. 1123 schreibt: *circa haec tempora obiit domina Irmgardis comitissa de Sulzbach etc.*

### §. 11.

Graf Bernger I. von Sulzbach, sein Privatleben und sein Antheil an verschiedenen Stiftungen.

1. Wir kennen ihn aus dem vorhergehenden §. als den Sohn der Gräfin Irmgard, geborenen Pfalzgräfin von Rot und Vohburg, aus erster Ehe mit Grafen Gebhard I. von Sulzbach, müssen es aber dahingestellt seyn lassen, ob die ihm gleichzeitigen Grafen, Wilhelm und Hermann von Sulzbach, Brüder, welche uns nur aus dürftigen Nachrichten der böhmischen und mährischen Schriftsteller in etwas bekannt sind, als Brüder unsers Grafen Bernger von Sulzbach können betrachtet werden. Es giebt aber nur Cruger in der Schrift *Cineres Sacri Moraviae* p. 326 ad 23. Februar ihnen diesen Geschlechtsnamen, welchen wir in anderen Berichten von ihnen bei Cosmas Pragensis ad an. 1124. ap. Pelzel I. 267, und überhaupt von dem Kloster Wylemow oder Wilmhals, auch Wilmzell im böhmischen Kazlauer Distrikt, Dobner Monum. Bohem. III. 145., IV. 103, und Annal. VI. 149. nicht bewährt finden.

Mit Umgehung dieser angeblichen sulzbachischen Seitenlinie, welche von jenen beiden Brüdern, Wilhelm und Hermann, Stiftern des Klosters Wilmzell, abstammen, und den Stamm nach Cruger a. a. O. bis 1325 in Böhmen fortgesetzt haben soll, sey hier und in den folgenden zwei §. nur vom Grafen I. von Sulzbach die Rede.

2. Dieser zu seiner Zeit sehr angesehene Reichsfürst bietet einen überaus reichhaltigen Stoff dar, welcher der ordentlichen Verarbeitung wegen unter die drei Rücksichten muss gebracht werden,

welche die Titel dieses und der beiden nächstfolgenden §§. anzeigen.

Als sich im Jahre 1098 die sämtlichen damals lebenden Sprossen des Herzogs Ernest II. aus drei Linien, nämlich von den zwei Söhnen und einer Tochter desselben, entschlossen, das Stammschloss Kastel in ein Kloster des Benediktinerordens umzuschaffen, so gab Graf Bernger, Sohn des Grafen Gebhard I. von Sulzbach, oder der männliche Erbe der älteren männlichen Linie, zur Stiftung seinen dritten Theil der Schlossgebäude zu Kastel. Aus dem dritten Fragment der kastl. lat. Chronik, verglichen mit der Reimchronik, Vers 341, 342.

In der Folge, als die Stiftung ihren Fortgang gewann, widmete Graf Bernger I. zur Stiftung von Kastel ins Besondere, noch vor seinem Lebensende, 1125, seinen Theil am Markte Lauterhofen, nämlich die Kirche mit dem Patronatrechte sammt dem dazu gehörigen Zehent und gewissen Gülten, endlich ein beträchtliches Hofgut Gaizheim (dermal Gaishof,  $\frac{1}{2}$  Stunden von Kastel). Reimchronik, Vers 605 — 616.

3. Nach der letzten Stelle hatte Graf Bernger I. die Pfarrkirche zu Lauterhofen vom Grunde neu aufführen, und vom Gebhard III., Bischofe von Constanz, als dieser apostolische Vikar, von seiner bischöfl. Kirche bei 12 Jahre (vom Jahre 1094 bis 1105) vertrieben, überall, insbesondere bei seinen Freunden und bei der dem Gegenpapste abholden Parthei herumreisete und sich verweilte, zu Ehren des heiligen Erzengels Michael einweihen lassen.

Wir werden in den §§. 41 und 42, welche von einer Hauptmitstifterin des Klosters Kastel, der Gräfin Liutgard, handeln, sehen, dass sie eine leibliche Schwester des gedachten Bischofs Gebhard III. von Constanz war, welcher die Klosterstiftungen in und ausser seiner

Diöcese auf alle Weise zu befördern suchte; er starb 1110, 12. November. Dieser mochte zum Besten der Stiftung von Hastel auch seinen Theil an seinem kastel. Muttergute überlassen haben. Allein von einer solchen Stiftung unabhängig, wahrscheinlich noch vor derselben, weihte er die Kirche zu Lauterhofen ein, welche sein Vetter, Graf Bernger I. Sulzbach, erbaut hatte.

4. Graf Bernger I., wie wir noch oft sehen werden, war nicht schnell, vielweniger verschwenderisch in den Stiftungen. Auf gleiche Weise trugen auch hier seine Vettern Friederich und dessen Sohn Otto, von welchen in den §§. 35—37 die Rede seyn wird, ohne Vergleich mehr zur kastelischen Stiftung bei, als er. Seine Hauptschankung dahin, mit dem Patronatrechte über Lauterhofen und mit dem Gaishofe, wollte er erst an seinem Lebensende machen.

Dessen ungeachtet steht er, als Aeltester des Geschlechtes, überall oben an, so oft alle oder einige Mitstifter von Hastel namentlich aufgezählt werden; z. B. in dem noch nicht edirten päpstlichen Schreiben von VII. Id. Mai (9. Mai) 1103, welches an alle Mitstifter gerichtet ist, und so anfängt: „dilectis filiis Berjngero, Friderico et filio ejus Ottoni et Leucardae comitissae, fundatoribus monasterii St. Petri apud castellum; und auf gleiche Weise im päpstl. Bestätigungsbriefe vom Jahre 1139, 3. April, lange nach dem Tode der gedachten Stifter; Mon. Boic. XXIV. 314.

5. Zwei Chorherrnstifte, Berchtesgaden und Baumburg, verehren den Grafen Bernger I. von Sulzbach als ihren Anfänger, Begründer und Stifter, Hund. metr. II. ed. Mon. 155 ff., ed. Ratisb. 106. ff.

Doch das Fundirungs- und Dotationsvermögen dieser beiden Stiftungen stammte nicht von diesen Grafen, sondern theils vom vorbehaltenen Erbtheile seiner Mutter, der Gräfin Irmgard, wie wir schon aus §. 10 wissen, theils vom Wittumgute seiner beiden ersten Ge-

mahlinnen, wovon wir die eine dem Namen nach nicht kennen; die andere aber die viel besprochene, auch schon §. 10 berührte Gräfin Adelheid, geborne von Frantenhausen, war.

Graf Bernger I. hatte nämlich drei Gemahlinnen, nacheinander, geheirathet, und nur von der dritten Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Wolfratshausen, Kinder, die ihn überlebten.

Aber auf ihm, als dem testamentarischen Vollstrecker, hafteten drei Gelübde, welche ein oder mehrere Klosterstiftungen unabweislich verlangten.

6. Das erste und älteste Gelübde stammt schon von seinem Vater Gebhård, der gegen das Jahr 1080 starb, und von seiner Mutter Irmgard, welches auf eine besondere Stiftung im Orte Berchtesgaden drang; vergl. §. 10.

Von dem Gelübde der ersten Gemahlin Berngers I. haben wir Kunde aus der Berathung, welche dieser Graf im Schranengerichte zu Rohrdorf bei Rosenheim mit seinen Leuten, Vasallen und Ministerialen hielt, und wo er die Hauptumfrage über die Vollstreckung der Gelübde und Testamente seiner beiden früher verstorbenen Gemahlinnen stellte, was im Jahre 1121, oder im 12. Jahre nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, der Adelheid, gebornen von Frantenhausen, geschah. Aus dem Baumburgischen Stiftungsberichte, M. B. II. 177, aus welchem wir auch wissen, dass ihm diese erste Gemahlin im Jahre 1099 gestorben sey, weil es dort heisst, dass Bernger I. so eben Wittwer war, als Adelheid von Frantenhausen ihren zweiten Gemahl, Graf Ulrich den Reichen von Passau 1099, 20. Febr., verloren hatte. Annal. Saxo ap. Eccard. I. 585. cnf. M. B. II. 176, 264, 268.

Was nun aus dem Testamente dieser seiner ersten Gemahlin zu einer oder der anderen Stiftung, Baumburg oder Berchtesgaden, da-

mals oder später, verwendet worden sey, können wir nicht wissen, weil, besonders bei Baumburg, in Aufzählung der Stiftungsgüter, keine Ankunfts-titel angegeben sind. Wahrscheinlich bleibt jedoch, dass der Wald um Berchtesgaden, welcher nach der kaiserlichen Urkunde vom Jahre 1150, 13. Juni, von Graf Bernger um das Jahr 1125 oder gegen das Ende seines Lebens an Berchtesgaden vermacht wurde, von dieser seiner ersten Gemahlin herstamme; weil dort vorkömmt, den Wald hätten Graf Engelbert und dessen Vorältern lange Zeit, nach ihnen aber auch Graf Bernger von Sulzbach besessen. Von Koch Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. Bd. 21. Daraus würde sich etwa schliessen lassen, Berngers erste Gemahlin wäre eine Erbtöchter oder Erbschwester jenes gedachten grossen Engelberts, zweifelsohne aus dem dort begüterten Hause Playn gewesen, durch welche jener Wald als Mitgift mit der Obliegenheit, ihn zu einer Klosterstiftung zu verwenden, an ihren Gemahl Bernger I., und von diesem endlich an das Stift Berchtesgaden kam.

Das dritte Gelübde, welches von der zweiten Gemahlin des Grafen Bernger I. von Sulzbach längst gemacht war, beschränkte sich vorzüglich auf Stiftung von Baumburg. Es kostete auf ihm volle 22 Jahre, bis es in vollkommene Erfüllung ging, welcher bei damaliger Zeit, allerlei Hindernisse sich entgegen stellten.

7. Es lohnt der Mühe, diese Stiftungsgeschichte aus den gleichzeitigen Akten zu hören, woraus wir ungefähr den Ideengang eines Klosterstifters, wie Graf Bernger I. von Sulzbach war, sehen werden, welcher bald fördernd, bald hintertreibend einwirkte, niemals aber sich gänzlich übersah.

In erster Ehe lebte die mehrgedachte Adelheid, geborne von Frantenhäusen, mit dem Marquard von Marquardstein, jetzt ein Filialdorf, von der Pfr. Grassau  $\frac{3}{4}$  Stunden entfernt, im Landgericht Traunstein, um das Jahr 1090, aber nur eine kurze Zeit, etwa zwei Monate. Bald ward

dieser von seinen Feinden tödtlich verwundet und starb am 5. Dec., M. B. II. 174, 175, 268. Ueber diese Heirath büsste die Adelheid ihr väterliches Vermögen ein, weil ihr Vater, Graf Chuno von Frantenhause, darüber entrüstet, sie enterbt hatte. Aber ihr Gemahl, Marquard, entschädigte sie zum Theile, da er sie zur Erbin einsetzte, ins Besondere aber sein Schloss Marquardstein, sammt Zugehör an Gütern und Leuten, ihr verschrieb, doch mit der Obliegenheit, mit seinem hinterlassenen Vermögen ein Kloster zu Baumburg (in honore beatae Margarethae) zu erbauen. Nach seinem Tode gab sie von dieses ihres verstorbenen Gemahls Vermögen an die Kirche Baumburg einen Hof (curtis) in Heringoltingen (Hörpolting, Dorf,  $\frac{1}{4}$  Stunde von St. Georgen, Landgerichts Traunstein), mit einer Mühle und einem nahe gelegenen Walde, auf der anderen Seite der Traun aber eine Wiese, einen Waldtheil und einen Mansus bei dem Sinse (Simsee, nordwestlich vom Chiemsee, nach v. Koch Sternfeld Berchtesgaden I. 20. not.), zu seinem Seelgeräthe für ihren verstorbenen Gemahl, was aber noch nicht als Anfang einer Klosterstiftung kann betrachtet werden.

Gegen das Jahr 1091 heirathete Adelheid, als Wittve, den reichen Grafen Ulrich von Passau, und erzeugte ihm eine Tochter, Ulta, durch den ersten Herzog Engelbert von Kärnthen (aus dem Stamme der Grafen von Sponheim und Ortenburg, Stammutter aller nachfolgenden, noch jetzt blühenden Grafen von Ortenburg.

Auch dieser Graf Ulrich that etwas für die Kirche Baumburg, dahin er vier genannte Dienstleute vermachte, M. B. III. 71. Nicht sowohl dieses Vermächtnisses halber, als vielmehr weil er Gemahl der Hauptstifterin von Baumburg war, heisst er dort ein Stifter oder Mitstifter. M. B. II. 246. X. Kal. Mart.

Nachdem auch Graf Ulrich von Passau, 1099, am 20. Februar, gestorben war, so nahm die Wittve unser Graf Bernger I. von Sulz-

bach zur Ehe, der bis zu ihrem Tode 1110, 24. Februar, mit ihr lebte, aber keine Kinder von ihr erzeugte.

8. Durch diese Heirath erlangte Graf Bernger I. ein ungemein grosses Vermögen zu verwalten. Ueberdiess machte ihm die Gräfin Adelheid ein grossmüthiges Geschenk mit allem dem, was sie an Leuten, Ministerialen und Gütern von ihren beiden vorigen Ehegatten zur freien Verwendung erhalten hatte. Nur bedingte sie sich von ihm aus, dass noch zu ihrer beiden Lebenszeiten ein Kloster aus dem Vermögen, das sie ihm zubrachte, sey es vom Marquard von Marquardstein, oder vom Grafen Ulrich von Passau an sie gekommen, sollte erbauet werden. Alles aus der Baumburg. Stiftungsnachricht. M. B. II. 176.

Allein die Dienstleute des verstorbenen Grafen Ulrich von Passau, auch die der Gräfin Adelheid verschriebenen, machten Einspruch gegen eine solche Entäusserung, und wollten auf keine Weise an eine Stiftung übergehen. Ohne Zweifel hielten sie sich verpflichtet, sich und alles, was vom Grafen Ulrich herkam, dessen Erbtochter, der noch minderjährigen Utta ungeschmälert zu erhalten.

In der Zwischenzeit bis zur letzten Krankheit der Gräfin Adelheid sieht man nicht, dass für die Stiftung Baumburg vom Grafen Bernger I. etwas sey unternommen worden, als erstens: eine Bestätigung der Schankung des Grafen Ulrich von Passau, von der wir so eben hörten, dass sie 4 Dienstleute betraf, welche ungefähr um das Jahr 1100 oder etwas später die Gräfin Adelheid mit Einwilligung ihres jetzigen Gemahles Bernger I., Grafen von Sulzbach, erneuerte. M. B. III. 77. num. 218.; zweitens die Berufung von 4 Klerikern und 4 Laienbrüdern aus dem Chorherrnstifte von Raitenbuch im Jahre 1108 nach Berchtesgaden, welche den Versuch machen sollten, ob und wo sie sich für beständig zu einem klösterlichen Leben niederlassen wollten, zu Berchtesgaden oder zu Baumburg.



Kurz vorher war die Mutter Berngers I., Gräfin Irmgard, verstorben, wie wir §. 10 sahen, welche nothdürftige Wohnungen zur Aufnahme dieser Chorherren zubereitet und zugleich einen Unterhalt angewiesen hatte. Dieser Ort ward also von den 8 Chorherren bezogen, die aus ihrer Mitte den Eberwin zum Probste erwählten. Sie blieben jedoch nur eine sehr kurze Zeit hier, weil sie den Ort, seines rauhen Klimas wegen, welcher alle Kultur zu verschmähen schien, nicht lieb gewinnen konnten. Aus der Berchtesgadner Stiftungsnachricht Hund. metr. II. ed. Mon. 155. ed. Ratisb. 106.

Sie kamen dem Vorschlage, sich in Baumburg niederzulassen, von selbst entgegen, ohne jedoch den Ort Berchtesgaden aufzugeben. In Wahrheit bestand alles auf blossem Versuche, und, wie der baumburgische Berichtgeber, M. B. II. 176., die erste Zeit der Ankunft jener 8 Chorherren bezeichnet, mit oft verändertem Plane eines zu errichtenden Klosters verstrich die Zeit, dass der Bau desselben vor der letzten Krankheit der Gräfin Adelheid niemals im Ernste unternommen wurde.

9. In ihrer letzten Krankheit rief die Gräfin Adelheid ihren Gemahl, Grafen Bernger I., zu sich, erinnerte ihn an seine oftmalige, bisher unerfüllte Zusage über das Gelübde ihres ersten Gemahles wegen Erbauung eines Klosters. Weil sie seiner mündlichen Versicherung nicht mehr traute, so verlangte und erhielt sie von ihm ein nach damaliger Zeit überaus ergreifendes Versicherungsmittel.

Der Graf Bernger I. mit seinen zwölf auserlesensten Ministerialen verband sich durch einen feierlichen, auf die heiligen Reliquien geschworenen Eid: er wolle nicht zugeben, dass sie zur Erde bestattet werde; bis nicht die Stiftung zu Baumburg unter der Schutzpatronin, der heiligen Margaretha, ganz nach dem letzten Willen des verstorbenen Grafen Marquard, ihres ersten Gemahls, vollendet seyn würde.

Sehr bald darauf starb die Gräfin Adelheid, und ihr Leichnam wurde zu Sulzbach, bei der Schlosskapelle des Grafen Bernger I., wegen des feierlichen Eides, welcher ihn und die Seinigen band, nicht in ein Grab gelegt, sondern mit einem anderswo ausgehobenen Erdreiche überschüttet. Dort lag sie ohne gewöhnliche Beerdigung zwölf Jahre, denn so viele Jahre traten immer neue Hindernisse der Ausführung der Stiftung von Baumburg entgegen.

Den Sterbetag der Gräfin Adelheid finden wir im Baumburger Nekrolog auf den 24. Februar angesetzt. VI. Kal. Mart. Alhaidis Comitissa fundatrix hujus loci. M. B. II. 165.

Dieser Sterbetag, verglichen mit den Staatsgeschäften des Grafen Bernger I. und vorzüglich mit dem Römerzuge vom Jahre 1110, 15. August, bis Ende April 1111, wobei die päpstlichen Bullen für Berchtesgaden und Baumburg noch vor Vollendung dieser Stifte erholt wurden, heben auch den Zweifel, welchen man über das Todesjahr dieser Gräfin haben könnte.

Es war kein anderes als das schon bemerkte Jahr 1110. Denn weder finden wir ein Jahr, welches ihn um den 24. Februar weniger abhielt, seiner zweiten Gemahlin in der letzten Krankheit beizustehen, als das Jahr 1110, noch zeigen sich dringende Aufforderungen zu werthätiger Einschreitung in Absicht auf die Klosterstiftungen von Baumburg und Berchtesgaden, dergleichen er im italienischen Feldzuge 1110 und 1111 bewährte, als der unmittelbar vorausgehende Todfall seiner zweiten Gemahlin Adelheid, und alles das, was vor ihrem Sterbepette vorgefallen war.

10. Nur vom lange vorbereiteten, im Herbste des Jahres 1110 angetretenen feyerlichen Römerzuge des Kaisers Heinrich V. kann man jene Notiz verstehen, welche im Baumburgischen Traditionen-Codex, M. B. III. 13, 14, vorkömmt, und folgende Zeitbestimmung

enthält: Haec traditio facta est in loco, qui dicitur Cilars, eo tempore, quo itum est in expeditionem Romanam cum imperatore Heinricho.

Die damals auf dem Wege zur grossen Armee vom Grafen Bernger I., wahrscheinlich zu Zilerbruck im Unterinntale (in Tyrol) gepflogene Verhandlung hängt aber auch ganz mit dem zusammen, was ungefähr vor einem halben Jahre bei dem Sterbebette der Gräfin Adelheid sel. Ged. unterredet wurde, und was, vorzüglich auf das Bestreben des anwesenden, damals baumburgischen Probstes Eberwin in Rom ferner soll veranstaltet werden, nämlich in Absicht auf die Stiftung Baumburg, und, wo möglich, auf die Stiftung Berchtesgaden.

Zum Nutzen des gemeinsamen oder klösterlichen Lebens im Orte Baumburg übergab der Graf Bernger I. ein Gut (praedium) im Gebirge im Orte Haccam, und einen leibeigenen Mann, Liutold von Geberesroute, in die Hand des Eberwin, damals Probstes von Baumburg, welcher später diese und eine andere gleichzeitige Schenkung des Chuno von Herrantsberg vor seinen Mitbrüdern und vor den Dienstleuten der Kirche auf den Altar der heiligen Margareth zu Baumburg feierlich opferte. Hacken, Ober- und Unter-Hacken, (im ehemaligen Berchtesgadischen Amte Frohnwiese hinter Lofer), waren jetzt zu einem neuen Stiftungsfonde in Baumburg ausgeworfen, nebst einem Diensthalden zu Gerhartsreut,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Siegsdorf, Landgerichts Traunstein. Diess geschah im Monate September oder Ende Monats August 1110 zu Rom, wo Heinrich V. am 12. Februar 1111 feierlich einzog, ereignete es sich bis zu dessen Kaiserkrönung, 13. April desselben Jahres, unter andern, dass die Brüder, Grafen Bernger und Chuno, für eine künftige Stiftung zu Berchtesgaden, dann der Probst Eberwin, welcher den ganzen Römerzug mitgemacht hatte, für eine in der Hauptsache schon vollendete Stiftung zu Baumburg päpstliche Bestätigungsbriefe von einem und demselben Tage, dem 7. April 1111, erhielten.

In jenem für Berchtesgaden bei Hund Metrop. II. ed. Mon. 155, ed. Ratisb. 107, dann von Koch Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. 11. n. 2, nehmen die Brüder, Grafen Bernger und Chuno, das Gelübde ihrer verstorbenen Mutter, der Gräfin Irmgard, auf sich, in den längst ausgeschiedenen Gütern Berchtesgaden und Niedernheim, und mit denselben ein Kloster zu erbauen. Von näheren Bestimmungen dieser Stiftung konnte die Rede noch nicht seyn, welche der Zeit und Gelegenheit mussten überlassen bleiben.

Weit bestimmter drückt sich der zweite päpstliche Bestätigungsbrief für Baumburg aus, Mon. Boic. II. 179, welcher an Eberwin, den Probst von Baumburg, gerichtet, auch ganz nach dessen Wunsch abgefasst ist. Graf Bernger hatte bereits eine Stiftskirche zu Baumburg, als seinem Eigenthume, erbauen, und den regulirten Chorherren einräumen lassen, nämlich vom Vermögen seiner jüngst verstorbenen Gemahlin Adelheid. Dasselbst pflegten diese Chorherren unter ihrem Probeste bereits ein klösterliches Leben, und der Papst sichert ihnen gewisse Observanzen, auch Vorrechte zu, welche zu ihrem Fortbestande nützlich und nothwendig waren.

11. Wie man in diesem Zeitpunkte die Sachen stehen sieht, so war zu Berchtesgaden wohl ein Fond für eine kleine Communität ohne Wohnung, zu Baumburg aber eine nothdürftige Wohnung ohne Fond. Der Erzbischof Conrad von Salzburg, welcher ebenfalls bei den Verhandlungen in Rom vom Jahre 1111 in den Monaten Febr., März und April zugegen war, mochte daher die Vereinigung der beiden Stiftungen Berchtesgaden und Baumburg, wenigstens bedingter Weise, gebilliget haben, bis bessere Zeiten kommen würden.

Bald traten neue politisch-kirchliche Stürme solcher Art ein, dass der Erzbischof von Salzburg, Conrad, von seiner Erzdiöces vertrieben, nichts für die Stiftungen wirken konnte, der Graf Bernger aber neuerdings abgeschreckt wurde, sich in der Sache thätig zu beweisen.

Als aber mit dem Jahre 1121 gegen den Monat Juni das Concordat der deutschen Nation mit dem römischen Stuhle seinem gewünschten Ziele allmählig näher rückte, und die allgemeinen Friedensjahre wiederkehrten, so traten bessere Zeiten für unsere beiden Stiftungen ein, welche mit gleichem Rechte den Grafen Bernger I. als ihren Stifter verehren.

12. Jetzt, im zwölften Jahre nach dem Tode der Gräfin Adelheid, regten sich die zwölf Ministerialen des Grafen Bernger, welche mit ihm geschworen hatten, nicht zuzugeben, dass ihr Leichnam vor Vollendung des Klosters Baumburg solle beerdigt werden. Wie der baumburgische Stiftungsbericht, M. B. II. 177, uns sagt, drangen diese oft und heftig mit der Bitte an den Grafen, er möchte das Gelübde ihrer Mutter, *matris suae*, wodurch sie ihre Frau, die verstorbene Gräfin Adelheid, verstehen, nicht länger unerfüllt lassen.

Der Graf berieth die Sache vor dem Schranngerichte zu Rohrdorf, wie wir schon oben hörten, mit allen seinen Leuten. Er überschlug den gesammten Fundationsfond, und berechnete ihnen, dass er nicht hinreiche, zwei Klöster ehrenvoll auszustatten. Zweifelsohne hatte der Graf bei diesem Vortrage deutlich auch das von seiner Mutter, der Gräfin Irmgard, stammende, zur Stiftung von Berchtesgaden bestimmte Vermögen mitbegriffen, und ausdrücklich zu dem gesammten Fundationsfonde gerechnet. Wenn der baumburgische Bericht ganz von diesem Umgang zu nehmen scheint, so verwickelt er sich selbst in einen Widerspruch, und verräth die Partheilichkeit eines Berichtgebers aus der Zeit, da zwischen Baumburg und Berchtesgaden wegen der Güterabsonderung ein nicht geringer Streit obwaltete.

Der damals gefasste Entschluss, das gesammte Stiftungsvermögen zusammenzuwerfen, und nur ein einziges, wohl fundirtes Kloster in Baumburg zu begründen, kam in diesem und in dem folgenden Jahre

1122 zur Ausführung, wie im baumburgischen Berichte umständlich erzählt wird.

13. Da nun auf diese Weise Berchtesgaden ganz vernachlässiget zu seyn schien, so that der Probst Eberwin einen Schritt auf seine Gefahr, welchen er dem Grafen wohl verantworten zu können glaubte. Er wandte sich an den Papst Kalixt II., und erhielt auf seine Vorstellung eine Bulle, welche VII. Idus. Man. Indict. XIV. pontificatus anno III. datirt ist, also gewiss auf das Jahr 1121, 9. Mai, gehört, Hund. metr. II. ed. Mon. 157. ed. Ratisb. 108., obgleich das Jahr nach einer besonderen Zeitrechnung auf 1122 gesetzt steht.

Darin erscheint Eberwin als Probst der Kirche des heiligen Johann und Martin zu Berchtesgaden mit seinen Brüdern, den Chorherren daselbst, weil er diesen Ort zum Institute der regulirten Chorherren eingerichtet hatte. Gerade so, wie vor 10 Jahren in Baumburg, wird jetzt in Berchtesgaden seine ganze Einrichtung vom Papste gebilligt, begünstigt, und mit Vorrechten unterstützt.

Allerdings mag in dieser Bulle ein vom Probste Eberwin erwirktes päpstliches Verbot auffallen, dass ohne Einwilligung des Probstes und seiner Klostersgemeinde kein Erbe der Stifter, noch sonst jemand, sich die Advokatie über das Stift Berchtesgaden anmassen soll. Denn wir werden sehen, dass Graf Bernger, der Hauptstifter von Berchtesgaden, damals einen Sohn aus der dritten Ehe hatte, der in der Folgezeit Lebens die Advokatie über Berchtesgaden ohne Widerspruch ausübte.

Allein Probst Eberwin wusste, was er that, und er musste sich bei der Gefahr, welche er auf sich nahm, vielmehr jener Fessel entledigen, welche ihm die Erbadvokaten in seinem Unternehmen anlegen möchten, weil neben dem Grafen Bernger auch seine Halbbrüder, die Grafen von Horburg und Lechsgmünd Anspruch auf die Advoka-

tie von Berchtesgaden machten, welche der Stiftung minder als Graf Bernger geneigt gewesen seyn mochten.

Zu gleicher Zeit also, als Graf Bernger mit seinen Leuten den neuen Bau des Klosters zu Baumburg betrieb, legte auch Eberwin, der Probst, zu Berchtesgaden den Grund zu einem soliden Münster, indem er es wagte, auf eigene Kosten Steinmetzen zu miethen, und andere nothwendige Anstalten für ein grosses Werk zu treffen.

Nun gefiel dieses gewagte Unternehmen des Probstes dem Grafen so wohl, dass er jetzt erst allen Fleiss anwandte, die Wünsche des Probstes zu unterstützen, den Ort Berchtesgaden zu ehren, und mehr und mehr empor zu bringen.

14. So geschah es also, dass im Jahre 1122 zu gleicher Zeit zwei Klöster, das zu Baumburg und das zu Berchtesgaden, vollendet, und vom Erzbischofe Conrad von Salzburg eingeweiht wurden. Von Koch Sternfeld Berchtesgaden S. 44., vergl. M. B. II. 177, 178.

Auf diese Haupteinweihungsfeierlichkeiten müssen zweifelsohne jene Hauptvermächtnisse bezogen werden, welche Graf Bernger I. von Sulzbach zu den beiden Klöstern, Baumburg und Berchtesgaden, machte.

Jene vollzog er vor 22 Zeugen durch sich allein, man liest sie M. B. III. 4. Folgende Güter gab er damals nach Baumburg: Ettendorf (Ettendorf, Fil. D.), die Kirche mit Zugehör, Thaslouger (Dachslug), Pernpouhel (Bärenbichel, E.), Haucouue (Hachau, W.), Pougarten (Baumgarten, E.), alle im Landgericht Traunstein; eine Mühle zu Chiemingen (Chieming, Pfd., Landger. Traunstein), eine Salzpfanne zu Halle (Reichenhall, dem Sitze des Landger.), einen halben Mansus zu Titemaningen (Tittmonning, dem Langerichtssitze), einen halben Mansus zu Gunzenberg (Gunzenberg bei der Pfarre Kay, Landger. Tittmonning), und 2 Weinberge zu Bozen in Tyrol.

Die zweite ging mit gleicher Feierlichkeit, im Beiseyn von 11 Zeugen, vor sich. Sie befindet sich aus dem Berchtesgadner Codex bei Hund. metr. II. ed. Mon. 156, Rat. 107, dann bei v. Koch Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. 9. n. 1. abgedruckt. Zur grösseren Förmlichkeit zog der Graf Bernger I. auch seine dritte Gemahlin, ebenfalls Adelheid genannt, von welcher wir bald mehr zu reden Gelegenheit haben werden; und seinen Sohn von ihr bei, welcher damals höchstens das 10. Lebensjahr mochte erreicht haben<sup>\*)</sup>. Ueberdies fügte er den Berchtesgadnern zur Sicherheit von einigen ihnen geschenkten Gütern den Erwerbstitel bei, wodurch sie an ihn gelangt waren.

Demnach übergab er den Chorherren zu Berchtesgaden zum Behufe ihres klösterlichen Lebens alles, was ihm in drei genannten Orten und Gegenden von seiner Mutter, der Gräfin Irmgard, erblich zugefallen war, nämlich an Grettig (Grödig oder Gretig, Pfarrdorf im Salzburgischen), Schönberge, sonst Sconenberg (Schönberg, D. zur Pfarre Anthering im Salzburgischen bei Laufen), und Grafengaden (eine Gegend, die ihren Namen verlor, und unter einem anderen Namen, Sanct Leonhard um Gretig, Niederalben u. s. w. sich erhielt).

15. Ferner schenkte der Graf Bernger I. den gedachten Chorherren seinen ganzen Wald, welcher zum Orte Grafengaden gehörte, mit aller Gerechtigkeit und Nutzung, womit er ihn selbst besaß, nämlich an Weiden, Fischereien, Jagdbarkeiten, Holzschlag und Wieswachs.

Auch waren die Grenzen dieses Waldes bezeichnet, der sich durch das ganze Berchtesgadische geschlossene Gebiet, und nach

---

\*) Ein Beispiel von einer Zeugschaft junger Söhne haben wir an Friederich, Sohn des Königs Konrad des Hohenstaufen, in einer Urk. vor 1146. bei Hocker Heilsbronn. Suppl. 111. Friedrich war damals erst im neunten Lebensjahre.



der Bemerkung des Herrn von Koch Sternfeld Berchtesgaden I. 50 ff. weiter hinaus in das Salzburgische Gebiet gegen Nordost ausdehnte. Man darf aber nicht glauben, dass Graf Bernger den ausschliesslichen Besitz und Gebrauch dieses Waldes gehabt, und an das Kloster Berchtesgaden geschenkt hätte. Vielmehr behaupteten die Grafen von Playn sogar die Advokatie über Grafengaden, nach einer Originalurkunde ungefähr vom Jahre 1180, welche von Laug Regest. I. 314. allegirt, von Koch Sternfeld aber in der Schrift Salzburg und Berchtesgaden II. 26 edirt hat; man darf also um so mehr glauben, dass sie die Gemeinschaft in dem gleichgenannten Walde genossen haben, wovon ohnehin das Erzstift Salzburg nicht ausgeschlossen werden mag. Was wir aus den Worten der Notiz nicht erfahren, auf welche Art nämlich der Graf Bernger I. zum Besitz und Mitbesitz des Waldes Grafengaden gekommen sey, dieses erfahren wir in mehreren kaiserlichen Bestätigungsbriefen, wovon der vom Kaiser Friedrich I., 1156, 13. Juni, bei v. Koch Sternfeld l. c. 20. n. 7. der erste ist, auf welchen sich die nachfolgenden vom Kaiser Philipp, 1205, 10. März, vom Friedrich II., 1213, 15. Februar, wörtlich beziehen, bei v. Koch Sternfeld l. c. 32. n. 14, und 39. n. 21. nach Hund l. c. Darin wird immer auf dieselbe Weise bezeugt, dass ein Graf Engelbert und dessen Vorältern diesen Wald, mit gleichen Grenzen, viele Jahre rückwärts besessen haben, welchen nach ihnen auch der Graf Bernger von Sulzbach zum Besitze erhielt. Ohne Zweifel dehnte sich auch der Besitz dieses Grafen Bernger I. auf viele Jahre rückwärts aus. Nicht zwar dieser Umstand wird bestimmt ausgedrückt, aber ein anderer, welcher die Zeit angiebt, wann der Graf Bernger diese und die damit zusammenhängenden Schenkungen nach Berchtesgaden gemacht habe. Denn Kaiser Friedrich sagt: Graf Bernger habe diesen Wald der gedachten Kirche Berchtesgaden mehr als 30 Jahre vor ihm, d. h. vor seiner Kaiserkrone (ante imperium, wie es die späteren kaiserlichen Bestätigungen auslegen), welche Friedrich I. im Jahre 1155, 18. Juni, erhielt. Mit dieser Rechnung kommen wir zuverlässig

auf das Jahr 1122 zurück, in welchem bei der feierlichen Einweihung der Kirche von Berchtesgaden jene Schenkungen statt fanden. Wir wissen hieraus, dass die Nutzung des Waldes Grafengaden kein mütterliches Erbstück unseres Grafen Bernger I. war. Sein Vorfahrer im Besitze war vermuthlich mit ihm durch seine erste Gemahlin verwandt, wie oben erinnert wurde.

Nach der Ordnung, in welcher der Berchtesgadische Codex traditionum die jetzt bemerkten Schenkungen des Grafen Bernger aufzählt, sollte man glauben, auch 3 andere Schenkungen, ins Besondere die eines Gutes, welches ein Erbtheil von seiner Mutter war, nämlich Gebrittesruit, vielmehr Gebrichesriut, jetzt Gerhardsreut E.,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Siegsdorf, Landgericht Traunstein, und wo der Graf schon vor 12 Jahren einen Dienstholden zum Stiftungsfonde in Baumburg vermachte, wie oben, S. 88, gezeigt wurde, wären dem Grafen Bernger zuzuschreiben. Allein aus dem ältesten Berchtesgadischen Copialbuche werden wir unten erfahren, dass sie seinem Sohne Gebhard II. angehören.

Auf solche Weise waren also die Stiftungen der Klöster Baumburg und Berchtesgaden vollendet, aber blieben, so lange Graf Bernger I. lebte, unter dem nämlichen Probste Eberwin vereinigt.

16. Von der Vollendung des Stiftes Baumburg hing, wie wir wissen, die Beerdigung der Gräfin Adelheid, gebornen von Frantenhäusen, zweiten Gemahlin des Grafen Bernger I., ab. Mithin wurde der Leichnam dieser Gräfin, im Jahre 1122, auf feierliche Weise beerdigt. Die ältere Baumburgische Nachricht hierüber, Mon. Boic. II. 178 hat uns aber den Ort des Begräbnisses nicht angezeigt; so geben auch das Nekrologium von Baumburg *ibid.* 265, und die epitaphia Baumburgensia *ibid.* 268 keinen Aufschluss über diesen Ort.

Wir werden bei der dritten Gemahlin des Grafen Bernger, welche ebenfalls Adelheid hiess, wieder hiervon reden, hier aber nur

den grossen Zeitverstoss bemerken, welchen die Baumburger Chorherren in neuerer Zeit auf einem vermeintlichen Grabsteine ihrer Stifterin, der Gräfin Adelheid, begangen haben. Hund liess die Inschrift dieses Steines in seinem, 1598 zum Drucke gegebenen I. Thl. des Stammbuches, S. 70, abdrucken, wo er ihn so liest: *Adelheidis comitissa de Marchenstein et Sulzpach, fundatrix hujus ecclesiae, hoc in loco est sepulta, obiit anno 1144. Ecclesia consecrata est anno 1165.*

Die Herausgeber der Baumburgischen Monumente im II. Bande Mon. Boic. besorgten eine Zeichnung dieses Grabsteines, welche in der vierten Kupfertafel vorgestellt wird, und folgende Inschrift hat: *Anno primae consecrationis hujus ecclesiae, hoc est: anno Domini MCLVI., Alhaidis cometissa de Marchenstein et Sulzpach, fundatrix hujus ecclesiae, hoc in loco est sepulta, Kalendas (Kalendis) Martii.* Mögen Kunstkenner über das Alter und über den Unterschied dieser beiden Abdrücke der gedachten Grabschrift entscheiden; richtig ist keiner derselben.

17. Unser Graf Bernger I. überlebte die Einweihungsfeierlichkeiten von Baumburg und Berchtesgaden nur mehr drei Jahre; denn er starb im Jahre 1125, 3. December, und wurde am folgenden Tage, 4. December, zu Kastel in der Klosterkirche begraben. Sein Sterbetag wird in den Nekrologien von Michelsberg zu Bamberg bei Schannat. Vindem. II. 56, und von Baumburg, Mon. Boic. II. 268 ad III. Non. Decemb. (3. December) gleichförmig angezeigt. Den Tag und Ort des Begräbnisses, nebst dem Jahre des Todes, geben die beiden Chroniken von Kastel, die lateinische beim Jahre 1125, und die Reimchronik, Vers 617 — 621, eben so bestimmt an, die übrigens seine bis zum letzten Monate seines Lebens fortgesetzten Reichsgeschäfte, die wir im nächsten §. hören werden, von dem Jahre seines Todes nicht zweifeln lassen.

Graf Bernger I. starb aber nicht ohne rechtmässige Leibbeserben, welche er von seiner dritten Gemahlin erhielt und zurückliess. Da wir diese kurz vorher bei dem feierlichen Vermächtnisse zum Kloster Berchtesgaden gelegentlich berührten, so müssen wir absichtlich dasjenige zusammenstellen, was sich von ihrer Abstammung und Geschichte Zuverlässiges sagen lässt.

18. Sie hiess Adelheid, wie die zweite Gemahlin Berngers I. Vergleichen wir das, was uns die Kastelische Reimchronik in den Versen 525 — 534 von ihr sagen, mit verschiedenen Tegernseeischen, theils gedruckten, theils handschriftlichen Berichten von ihr, so wird es nicht schwer halten, einer gewöhnlichen Vermischung der zwei gleichnamigen Gattinnen Berngers I. zu begegnen.

Die Reimchronik a. a. O., welche als Hauschronik um so mehr Achtung verdient, als es hier um die Stammutter der nachfolgenden, dort aufgeführten Grafen zu thun ist, da die beiden kinderlosen Gemahlinnen Berngers mit Stillschweigen umgangen werden, giebt ihr gräfliches Geschlecht: von Wolfratshausen, und ihren Bruder: Heinrich, Bischof von Regensburg, an, welcher dieser Kirche vom Jahre 1132 bis zu seinem Tode, 1155, 10. Mai, vorstand.

Diese Aussage findet sich durch ein Schreiben des Königs Konrad III. an den Kaiser Emmanuel vom Jahre 1150 im Monate Jänner in der Wibaldischen Briefsammlung num. 216. bei Martene Collect. Monum. amplissima dokumentirt; denn darin nennt König Konrad III. diesen Bischof Heinrich, welchen er dem Kaiser Emmanuel empfiehlt, ihren beiderseitigen, sehr nahen Schwager, weil nämlich ihre beiderseitigen Gemahlinnen, Gertraud und Irene, Töchter unserer Gräfin Adelheid, der Schwester dieses Bischofes, waren.

Nämlich alle Kinder des Grafen Bernger I., welche wir kennen, stammen aus dieser Ehe mit der Gräfin Adelheid von Wolfratshausen ab, und werden ihre eigenen §§. in dieser Abhandlung einnehmen.

19. Vorzügliches Licht über die letzten Lebensverhältnisse dieser unsrer Gräfin Adelheid geben die angezeigten Tegernseeischen Quellenwerke.

Das Wichtigste darunter ist das Necrologium, vielmehr Martyrologium von Tegernsee, dem auch ein Necrologium angefügt wurde. Dasselbe enthält in der Ausgabe in Bar. v. Freyberg Geschichte von Tegernsee Anh. S. 205. beim 11. Jänner oder III. Idus Januar folgende Todtenanzeige: *Piae in Christo memoriae Alhaidis comitissa de Sulzbach obiit soror nostra. Ea sepulta est apud nos in capitolio nostro. — A qua habemus aureum calicem gemmis ornatum et thuribulum argenteum et II. candelabra et tapecica et dorsalia.*

Ein ungenannter Verfasser der Chronik, von Tegernsee bei B. Pez. thes. III. III. 520. berichtet diesen Todesfall fast auf gleiche Weise, aber mit zwei neuen Umständen, erstens dass die verstorbene Gräfin Adelheid von Sulzbach eine Schwester des damaligen Tegernseeischen Advokaten, Grafen Otto von Wolfratshausen, war, welcher 1135, 27. Mai, starb; zweitens, dass sie an den Folgen einer unglücklichen Entbindung verschied. Jedoch verrückte dieser Geschichtschreiber die Zeit der Begebenheit, die er beim Jahre 1135 um 9 Jahre zu spät vorträgt.

Das einzig richtige Jahr dieses Todesfalles würden wir ohnehin schon aus dem so eben angezeigten Umstande erschliessen können, dass die Gräfin Adelheid in den Geburtsnöthen starb, und dass daher ihr Tod bald nach dem Tode ihres Gemahles sich habe ereignen müssen. Allein es setzt uns auch ein anderer Schriftsteller von Tegernsee aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts, Werner de Passione Quirini, welcher noch nicht im Drucke erschien, von diesen Zeitverhältnissen durch zwei besondere Ereignisse in Kenntniss, welche er mit dem angezeigten Begräbnisse der Gräfin Adelheid in Verbin-

ding setzt; und woraus sich die Zeit des Hauptereignisses ermes-  
sen lässt.

20. Wernher erzählt also: Als die Freunde, und besonders der Bruder der in Geburtsnöthen verstorbenen Gräfin Adelheid ihren Leichnam in die Hauptkirche von Tegernsee trugen, um ihn dort zu beerdigen, so widersetzten sich der Abt (Aribo) und die Geistlichen dieses Klosters diesem Unternehmen, weil sie vorgaben, durch diese Beerdigung würde ihre Kirche verunehret und entheiligt.

Ihr Widerspruch blieb damals unbeachtet, weil der gedachte Bruder dieser unserer Gräfin, Otto Graf von Wolfratshausen, als Advokat des Klosters, grössere Willkühr über dasselbe, als alle bisherigen Advokaten, sich erlaubte.

Es ereignete sich aber in der Folge, dass das nämliche Kloster eine noch weit grössere Gewaltthätigkeit von dem Erzbischofe Conrad von Salzburg erfuhr, als dieser unter dem Geleite des nämlichen Advokaten Otto nach Tegernsee kam, und mehrere Altäre mit ihren Altarsteinen umstürzte, und neuerdings einweihte, weil sie Anfangs vom Bischofe Heinrich von Freising geweiht waren, dessen Consekrationshandlungen er überall vernichtet wissen wollte.

Der Abt des Klosters Tegernsee, das ganze Convent und die Dienstleute desselben empfanden dieses gewaltthätige Verfahren des Erzbischofes sehr hart; doch übertrugen sie dasselbe, beim noch frischen Andenken an die frühere Gewaltthätigkeit der Beerdigung einer, in Kindesnöthen verstorbenen Frau in ihrer Kirche, mit Stillschweigen, und beruhigten sich mit der Vorstellung, dass durch die zweite Misshandlung die erste sey wieder versöhnt worden.

Der letzte Vorfall ereignete sich aber unter der Regierung des Papstes Honorius, welcher am 14. Dezember 1124 erwählt wurde, und am 14. Februar 1130 starb, also am spätesten im Jahre 1129.

Hierüber geben das Concilium von Laufen vom 1. August 1129 bei Meichelbeck Hist. Fris. I. I. 308, und Dalham concil. Salisb. 66. aus Hund metrop. I. und vorzüglich ein Schreiben des nämlichen Papstes an den erwähnten Erzbischof Conrad von Salzburg Aufschluss, welches Meichelbeck ebend. 309 aus einem Tegernseeischen Codex abdrucken liess. Darin wird auf Klage der Klerisei und des Bischofes von Freising dem Erzbischofe ein solches feindseliges Verfahren gegen die Person und gegen die Diöces Freising ganz eingestellt.

Durch die Zeit des zweiten Vorfalles ist demnach auch die des ersten mit ihm zusammenhängenden Vorfalles der Bèerdigung unserer Gräfin Adelheid, gebornen von Wolfratshausen, hinlänglich bestimmt.

21. Aus diesen Tegernseeischen Berichten ergehen sich also die letzten höchst traurigen Umstände unserer Gräfin Adelheid, in welchen sie sich in die Arme ihrer Freunde und besonders ihres Bruders, des Grafen Otto von Wolfratshausen, warf, bei dem sie ein Monat und 8 Tage nach dem Tode ihres Gemahls ihrer Entbindung, über auch ihrem Tode sich näherte, und am 11. Jänner 1126 starb. Am nämlichen Tage steht im Necrologium von Admont bei H. Pez. Scr. rer. Austr. II. 109. eine Gräfin Adelheid ohne Beinamen eingetragen, welche zweifelsohne die unsrige ist.

Wenn die Kastelische Reimchronik, Vers 745 und 746, nicht irret, da sie behauptet, diese Gräfin Adelheid, Mutter des Grafen Gebhard von Sulzbach, folglich die letzte Gemahlin des Grafen Bernger I. von Sulzbach, sey zu Kastel in das Grab ihres Gemahls gelegt worden, so kann dieses erst im Jahre 1129, bei obiger Veranlassung einer erzwungenen Wiedereinweihung der Kirche von Tegernsee durch Erzbischof Conrad von Salzburg, geschehen seyn, vielleicht auf Ansuchen des Abtes und Convents von Tegernsee und auf Zuthun ihres Bruders, des Grafen Otto von Wolfratshausen und ihres damals der Volljährigkeit sich nähernden Sohnes, Grafen Gebhard II. von Sulzbach.

Auf diese Weise müssen also beide Gemahlinnen Berngers I., Adelheid genannt, die zweite und die dritte zu Kastel begraben liegen, mit dem Unterschiede, dass die erste 12, die zweite 3 Jahre nach ihrem Tode dahin gebracht wurden.

22. Von der letzten Adelheid muss das Vermächtniss verstanden werden, welches die Gräfin Adelheid von Sulzbach nach Baumburg durch die Hand eines Adelichen von Kirchberg macht, wohin sie ein Gut Etinvelt, wahrscheinlich Oedfeld, 1 Stunde von Anger, Landgerichts Reichenhall, übergibt. Weil hier ihr Gemahl nicht genannt ist, so mag sie diese Schenkung nach dessen Tode, noch im Dezember 1125 oder in den ersten Tagen des Jahres 1126, gemacht haben.

In dem alten Diessischen genealogischen Fragmente, Mon. Boit. VIII, 297, welches schon um das Jahr 1224 zusammengeschrieben wurde, hat sich ein Namensyerstoss eingeschlichen, welcher hier nothwendig berichtigt werden muss. Dort heisst die Schwester des Bischofs Heinrich I. von Regensburg und des Grafen Otto von Wolfartshausen, Mächtild, Gräfin von Sulzbach, und wird in der Note a) von den Herausgebern dieses Bandes irrig mit der Gräfin Mathild, Gemahlin des Grafen Gebhard II. von Sulzbach vermischt, welche eine Schwester des Herzogs Heinrich X. oder des Stolzen von Bayern aus Welfischem Geschlechte war, wie wir an seinem Orte sehen werden. Man lese also in dem Diessischen Fragmente: Adelheidis comitissa de Sulzbach, mit der Erklärung: uxor Berngeri, mater Gebhardi, com. de Sulzbach.

#### §. 10.

Bernger I., Graf von Sulzbach, als Reichsfürst, oder  
b) seine Theilnahme an den Reichsgeschäften.

#### A.

1. Zum erstenmale findet man einen Grafen Bernger im kaiserlichen Hofstage zu Regensburg 1099, 30. April, genannt, welcher



sammt dem Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich, oder dem Heiligen, und sammt einem Grafen Engelbert, auf Klage des Abtes von Kremsmünster, von Rechtswegen angehalten wurde, gewisse Güter im Traungau, unter andern Pötenbach (Pöttenbach oder Bethenbach im oberösterreichischen Traunviertel), an das gedachte Kloster zurückzustellen; weil sie des unrechtmässigen Besitzes waren überführt worden. Urk. bei Rettenbacher annal. Cremifan. 148, 149, und Pachmayr Series abbat, Cremifan. I. 63.

Man kennt um diese Zeit keinen Grafen Bernger, als den von Sulzbach, und wird keinen Anstand nehmen, den hier ohne Beinamen genannten für den unsrigen zu erkennen.

Ueberdiess gründete sich der scheinbare Titel, wodurch alle drei genannten Besitzer zu jenen Gütern gelangt waren, auf die bereits vor hundert Jahren von dem Bischofe Christian von Passau (regierte vom Jahre 991 bis 1012 oder 1013) gemachte Veräußerung jener Kremsmünsterischen Güter. Mithin zeigt es sich, dass schon Leopold I., Markgraf Oesterreichisch-Babenbergischen Stammes, welcher 994 starb, durch den Bischof Christian von Passau in den Besitz jener Güter sey gesetzt worden, welcher sich bis auf dessen Urenkel, Leopold IV. oder den Heiligen, forterbte.

Aber auch Bernger I., Graf von Sulzbach, ist nach den Stammtafeln I., II. und IV. ein Urenkel des Leopold I., und einen Grafen Engelbert sahen wir schon bei dem Walde Grafengaden im §. 11 im nahen Verwandtschafts- oder Sippschaftsverhältnisse mit unserm Grafen Bernger I.

Aus dieser Urkunde nehmen wir ferner ab, dass unser Graf Bernger I. keineswegs zu den Vertrauten des Kaisers Heinrich IV. gehört habe, so wenig als Markgraf Leopold IV. von Oesterreich und viele andere Fürsten, welche zu damals zerrütteten Zeiten gern in Zurückgezogenheit leben wollten.

70b 2. Nochmal unter der Regierung des Kaisers Heinrich IV. erscheint unser Bernger I. auf einem Reichstage, nämlich in dem sehr merkwürdigen zu Regensburg in den Monaten Jänner und Februar 1104, von welchem kein Geschichtschreiber Umgang nimmt, weil sich derselbe mit einem blutigen Auftritte endigte, welcher zur Empörung des Prinzen Königs Heinrich V. gegen seinen alten Vater Heinrich IV. die nächste Veranlassung gab.

In einer kaiserlichen Urkunde, welche für das Domkapitel zu Augsburg während dieses Reichstages, am 14. Jänner dieses Jahres, zu Regensburg ausgestellt wurde, wird unser Bernger, ausdrücklich mit dem Beinamen von Sulzbach, unter den Richtern und Zeugen in der damals verhandelten Streitsache genannt. Urk. bei Nagel orig. domus boicae 277, welche in einem noch im Original vorhandenen Bestätigungsbriefe des Kaisers Friedrich IV. vom Jahre 1156, 21. Juni, auszugsweise einverleibt ist.

Das Prädikat comes wird ihm, und den übrigen Zeugen, welche gewiss Grafen waren, nicht gegeben, was vom kaiserlichen Notar oder Kanzler aus versehen, oder zur Ersparung des Raumes geschehen seyn mag.

Im Range und im Alter folgt er unmittelbar nach dem Herzoge Welf II. von Bayern und seinem Bruder Heinrich dem Schwarzen, dessen Nachfolger im Herzogthume. Nach ihm werden in der Urkunde des Kaisers Heinrich IV. Sighard und sein Bruder, Friedrich von Tenglingen, Otto von Diessen, Adalbrecht von Elchingen, Wicbrecht und sein Sohn von Sachsen, Wernher von Auersberg, Heinrich von Schaumburg, Hermann von Rateluberg u. d. a. aufgeführt, von welchen jedoch die zwei Brüder Sighard und Friedrich von Tenglingen und einige andere im Auszuge des Kaisers Friedrich I., wahrscheinlich absichtlich, weggelassen wurden.

Man muss auch bemerken, dass nicht ohne Ursache 14 geistliche

und 14 weltliche Fürsten, neben vier kaiserlichen Hofbeamten in der gemischt geistlichen Sache des Domkapitels von Augsburg gegen seinen Bischof beigezogen wurden. Sie waren gewählte Schiedsrichter, unpartheiische Zeugen.

Es geschah also, dass jetzt Bischof Hermann von Augsburg, vom Geschlechte ein Vohburger, den Grafen Bernger von Sulzbach gegen sich als Mitschiedsrichter erkennen musste, welchen dieser früher 1099, 30. April, in der Streitsache mit Kremsmünster auf ähnliche Art als Miturtheilssprecher erfuhr. Urk. bei Rettenbacher a. a. O.

3. Drei Wochen nach der Fertigung dieser Urkunde, am 5. Febr. 1104, noch in der Dauer des Reichstages, ereignete sich zu Regensburg der Aufstand der Dienstleute oder Ministerialen gegen den bayerischen Grafen Sighard, Bruder des Grafen Friedrich von Tenglingen, den nämlichen, welcher in der obigen Urkunde unmittelbar nach dem Grafen Bernger I. als Mitzeuge angeführt steht. Viele alte Geschichtschreiber erzählen den traurigen Vorfall, z. B. Otto von Freysingen in chron., das chronicon Hildesheimens. bei Leibniz Scr. r. Br. I. 733, am umständlichsten aber Annalista Saxo bei Eccard corp. hist. I. 600. ff.

In einem Aufstande wurde der gedachte Graf nach fünfständiger Gegenwehr in seinem eigenen Hause jämmerlich ermordet.

Dieser Graf war aus dem pfalzgräflichen bayerischen Hause, von Seon, Tengling, Burghausen u. a. O. in Bayern, Schalach in Niederösterreich u. v. a. O. Seine zahlreiche und grössentheils sehr mächtige Freundschaft wälzte die ganze Schuld dieses Mordes auf den alten Kaiser Heinrich IV., weil er ihn leicht hätte verhindern können, wenn er dem am Leben bedrohten Grafen hätte zu Hülfe kommen wollen. Die Zahl der mit der gegenwärtigen Regierung Unzufriedenen vermehrte sich durch eben dieses Ereigniss überall mehr

und mehr, so dass die schon seit einiger Zeit im Geheimen vorbereitete Revolution gegen den alten Kaiser Heinrich IV. noch am Schlusse des nämlichen Jahres 1104 zum Ausbruche kam.

4. An die Spitze der Empörer stellte sich, neben dem Markgrafen Diepold von Vohburg, unser Graf Bernger I. von Sulzbach, und sein Stammverwandter, Graf Otto von Habsberg.

Alle waren unter sich und mit dem Ermordeten nahe verwandt; Otto von Habsberg aber auch ein naher Blutsverwandter des jungen Prinzen, Königs Heinrich V., welchen sie auf alle Weise gegen seinen Vater an sich zu ketten suchten.

Otto von Habsberg überlebte das Ende dieser Revolution nicht, wie wir an seinem Orte, §. 37, sehen werden.

#### B.

Wie aber Bernger I. den Sturm bestand, und dadurch sich dasjenige Ansehen im deutschen Reiche erwarb, welches er durch die ganze Regierung des Kaisers Heinrich V. genoss, soll hier, als an geeigneter Stelle, chronologisch vorgetragen werden.

So einseitig, unzusammenhängend und unbefriedigend die zerstreuten Nachrichten sind, welche uns die alten Geschichtschreiber, z. B. *Vita Heinrici IV.* bei Reuber veteres script., *Annales Hildesheimenses* bei Leibniz Sc. rer. Brunsw. I. *Annalista Saxo* bei Eccard corp. hist. I. *Otto Frising chron.* in besonderen Auflagen, und in *Urstisii Germaniae hist. illustr. I. u. a.* von dem Anfange, Fortgange und vom Erfolge dieser Thronveränderung geben, so lassen sie sich doch unter einen Gesichtspunkt bringen, wenn man nach dem Inhalte zweier Briefe der sächsischen Nation ungefähr von dem Ende des Monats April 1105 den einen, an den Grafen Bernger von Sulzbach, den andern an den König Heinrich V., behauptet: die Hauptleitung

aller geheimen und offenbaren Unternehmungen gegen den alten Kaiser Heinrich IV. sey von diesem unserm Grafen Bernger ausgegangen.

Diese Briefe haben sich in dem sogenannten Codex Udalricianus bei Eccard corp. hist. 230. num. 224, 225 erhalten, welcher eine Briefsammlung des heiligen Bischofes Otto von Bamberg ist, und konnten nicht anders als durch den Grafen Bernger in dessen Hände gekommen seyn.

Zwei andere Briefe der nämlichen Sammlung num. 210 und 211, welche der Kaiser Heinrich IV. gegen drei Monate später an den Bischof Otto schrieb, geben Licht in dieser Sache. Denn im zweiten derselben kömmt vor: Bischof Otto habe sich mündlich durch Sendboten bei dem Kaiser beklagen lassen, dass er durch oftmalige Gesandtschaften des königlichen Sohnes mit Bitten und Drohungen belästiget werde, vom Vater abzulassen, und offenbar zum Sohne überzutreten, mit Aushändigung der bischöflichen Städte und Festungen.

Hieraus kennt man leicht das Haupt dieser ungestümen Werbung, den Grafen Bernger von Sulzbach, welcher, wie wir etwas später hören werden, ohnehin anderer Verhältnisse wegen vieles im politischen Regimente des bambergischen Kirchensprengels sich erlauben durfte.

Möge dieser Bischof und die Klerisei von Bamberg, welche mit unserem Grafen Bernger in näherem Verkehre stand, nicht das beste Urtheil von ihm gehabt haben, was wir ebenfalls später hören werden, so überzeugt uns doch schon die Sprache der religiösen Begeisterung, welche die sächsischen Fürsten in Absicht auf die bezweckte Hebung der Kirchenspaltung gegen ihn führen, dass er zur Parthei gewisser frommer Leute gehörte, welche sich zum Verdienste rechneten, die aus der Kirche Verstossenen oder Excommunicirten auch

mit Waffen zu verfolgen, ihre Bündnisse zu trennen und ihre Macht zu stürzen.

Folgende Umtriebe gegen den Kaiser Heinrich IV. bis zu dessen Thronentsetzung und Tode dürften das Werk oder wenigstens der Vorschlag unseres Grafen Bernger von Sulzbach seyn, welche der gleichzeitige Lebensbeschreiber dieses Kaisers bei Reuber und Urstisius der Ordnung nach anführt, ohne jedoch unsern Bernger oder andere Häupter der Revolution zu nennen.

1. Ein geheimer, eidlich geschlossener Bund des Königs Heinrich V. mit einer grossen Zahl kühner und rüstiger Jünglinge von hoher Abkunft, welche dem Vater des Königs nicht missfallen, diesen aber von jenem nach und nach ganz abwendig machen sollten.

2. Die Trennung des Sohnes vom Vater zu Fritzlär, 12. Dezember 1104, zu einer diesem überaus ungelegenen Zeit, als er nämlich im Feldzuge gegen einige rebellische Sachsen begriffen war, zu welcher Trennung sich der Graf Otto (von Habsberg), und Graf Hermann (von Winzenburg) vorzüglich gebrauchen liessen, nach der Chronik von Hildesheim bei Leibniz.

Diese waren von Geburt bayerische Fürsten, der erste Stammverwandter unsers Berngers und Blutsverwandter des Königs, der zweite bisher ein Vertrauter des alten Kaisers, wie schon früher erinnert wurde.

3. Der Zug des Königs von Fritzlär nach Bayern und sein mit grossem Frohlocken begleiteter Empfang an den Gränzen Bayerns vom Markgrafen Diepold von Vohburg und von sämmtlichen Magnaten dieses Landes, wo der König nach ihrem Rathe das Weihnachtsfest, 25. Dezember 1104, zu Regensburg feierte, indess der Kaiser zu Mainz sich aufhielt.

4. Die geschäftigen Werbungen für die Parthei des Königs bei den drei Nationen der Bayern, Schwaben und Sachsen, in den fünf ersten Monaten des Jahres 1105, wobei eine Gesandtschaft nach Rom, und die dort erwirkte Vollmacht, gemäss welcher der päpstliche Legat, Gebhard von Constanz, bekanntlich ein Anverwandter des Grafen Bernger von Sulzbach, den König Heinrich V. und alle bisherigen Anhänger und Vertrauten des Kaisers vom Kirchenbanne lossprach, welche diesen verliessen und sich an den König anschlossen, das Meiste beitrugen, um dem Könige eine bewaffnete Hülfe gegen den alten Kaiser zu verschaffen.

5. Das unablässige Bemühen, vorzüglich die ganze sächsische Nation für den König Heinrich V. zu gewinnen, wovon die oben angeführten beiden Briefe an den Grafen Bernger und an den König, wie auch die verschiedenen Reisen dieser beiden in verschiedenen Gegenden von Sachsen und Thüringen zwischen Ostern und Pfingsten, oder 1. April bis 20. Mai 1105, die klarsten Beweise abgeben.

6. Die Heeresfahrt des Königs Heinrich V. mit den Sachsen gegen seinen Vater, den Kaiser Heinrich IV., nach dem 29. Mai 1105, an welchem Tage sie zu Nordhausen in Thüringen beschlossen wurde. Da aber diese Heeresfahrt im Monate Juni dieses Jahres ihren Zweck in Belagerung der Stadt Mainz, worin sich der Kaiser befand, verfehlte,

7. der Feldzug nach Würzburg, und nach Entlassung des sächsischen Heeres,

8. die Belagerung der Feste Nürnberg mit den Bayern und Schwaben, in den Monaten Juni und Juli. Da Nürnberg gewonnen, vielmehr auf besonderen Befehl des Kaisers, um die Einwohner zu schonen, übergeben und das ganze Heer des Königs entlassen war,

9. die Reise des Königs nach Regensburg im Monate August,

in der Absicht, um seine Macht in der Hauptstadt Bayerns zu befestigen. Als nun der Kaiser auch dieses Unternehmen durch unvermuthetes schnelles Nachrücken vereitelte, sich selbst in Regensburg festsetzte, und nebst dem Markgrafen von Oesterreich, Leopold IV., auch den Herzog Borciwoy aufbot, mit ihrem Kriegsvolke zu ihm zu stossen, um Rache an den beiden Haupturhebern des Aufbruchs, Markgrafen Diepold von Vohburg und Grafen Bernger I. von Sulzbach zu nehmen,

10. das eilige Zusammenziehen des königlichen Heeres, welches aus zehn tausend jungen rüstigen Leuten von Bayern und Schwaben bestand; gegen drei Monate, August, September und October 1105, den Verheerungskrieg im Nordgau, gleich den kaiserlichen Hülfsstruppen, führte, ehe es sich am jenseitigen Ufer des Regen, bei Sallern, sammelte, und dem gegenüberstehenden Heere des Kaisers die Spitze zu bieten drohte.

11. Die Ueberlegenheit der königlichen Parthei an Geschäftigkeit, bei dieser Gelegenheit häufige Zusammenkünfte der Fürsten bei der Partheien zu veranstalten, neue Bündnisse zu schliessen, neue List zu erfinden, dabei ein Vorschlag durchdrang, und der Sache des Königs den Ausschlag gab, wodurch am Abende vor einer vom Kaiser beschlossenen Hauptschlacht diesem auf einmal seine damalige Hauptmacht, nämlich das Hülfsvolk des böhmischen Herzogs mit dem des österreichischen Markgrafen entzogen wurde. Die Verabredung einer Heirath zwischen der Schwester des Königs, Agnes, seit kurzer Zeit Wittve des Friedrich von Hohenstaufen, Herzogs von Schwaben, mit Leopold IV., Markgrafen von Oesterreich, gewann diesen für den König, als Stifter dieser Verbindung, zugleich aber den Herzog Borciwoy von Böhmen, welcher eine Schwester dieses Markgrafen zur Ehe hatte, so dass sie dem Kaiser noch am nämlichen Abend ihre Kriegsdienste aufsagten und ihren Ländern zueilten, nachdem auch die königlichen Truppen das Schlachtfeld verlassen hatten, um



dem vatermörderischen Kriege, wie ihn die Fürsten beider Partheien nannten, ein Ende zu machen. Um die Mitte des Monats Oct. 1105.

12. Ein Kunstgriff, dem hülflosen Kaiser nur einen einzigen Weg der Flucht offen zu lassen, den nach Böhmen; damit dieser, durch grosse Umwege hingehalten, nicht sobald an den Rhein zu den ihm getreuen Städten gelangen möchte, indess der Sohn Zeit gewann, die ihm günstigen Zeitumstände zu benützen, und einen grossen Reichstag auf das nächste Weihnachtsfest, 25. Dez. 1105, nach Mainz auszuschreiben, wozu er viele grosse Reichsfürsten in Person zu erscheinen einlud, weil er in dér That zeigen wollte, dass er die Regierung des Reiches wirklich angetreten habe.

13. Der Hauptstreich, welchen der König nach dem Rathe der Häupter seiner Parthei in den drei Tagen, 21., 22. und 23. Dezemb. 1105, bei Koblenz, zu Bingen und Beckelnheim, gegen den Kaiser ausführte, welchen er durch verstellte Reue, fussfällige Abbitte und durch dreimal eidlich gemachtes Versprechen aller Sicherheit bewog, mit wenigen Begleitern auf dem Wege nach Mainz ihm nachzufolgen, unterwegs in das Schloss Beckeln als einen Sicherheitsort sich zu begeben, dort aber mit Ausschliessung seiner Begleiter die ganze Weihnachtsfesttage als Gefangenen bewachen liess.

Mit diesem letzten Schritte war die Staatsumwälzung vollendet. Denn acht Tage später, 31. Dezember 1105, wurde der Kaiser nach Ingelheim gebracht, wo er der Regierung entsagte, und es kostete nicht sehr vielen Witz, dieser gezwungenen Abdankung den Anstrich einer freiwilligen Entsagung zu geben.

Durch den grossen Reichstag zu Mainz, wo am 5. Jänner 1106 König Heinrich V. neuerdings gewählt, und als alleiniger Regent des deutschen Reiches allgemein erkannt wurde, verschwand ohnehin das Gehässige der Empörung, welches Bernger von Sulzbach und andere Urheber derselben auf sich geladen hatten.

Erwägt man die Art, wie Cosmas Pragensis bei Menken I. 88 und bei Pelzl. an. 1105 den Vorfall am Flusse Regen bei Regensburg im Monate Oktober 1105 erzählt, da er als gleichzeitiger Geschichtschreiber dafür hielt, Markgraf Diepold und Graf Bernger wären auf der Parthei des Kaisers gestanden, und erst nach dem Abzuge des Markgrafen Leopold von der Armee des Vaters zu jener des Sohnes übergegangen, so muss man eingestehen, dass entweder Graf Bernger die Kunst, sich verborgen zu halten, trefflich verstanden habe, oder dass die Revolutionshäupter das Gehässige einer Empörung schon bei den Verbindungen, welche damals am Flusse Regen gemacht wurden, von sich abzulehnen gewusst haben. Sie büssten aber auch in drei Monaten, August bis Oktober 1105, gewaltig mit Verheerung ihrer Lande und Leute.

### C.

Bernger I., Graf von Sulzbach, hatte sich auf diese Art um Kaiser Heinrich V. verdient gemacht, und sein Vertrauen im hohen Grade erworben. Er wusste sich auch dasselbe in dessen ganzer Regierung zu erhalten.

Als Beweis davon wollen wir jetzt in chronologischer Ordnung die Gesandtschaften, Hof- und Reichstage, Römerzüge und andere kaiserliche Feldzüge kurz vortragen, in welchen Graf Bernger I. persönlich und theilnehmend erschien, wie sie uns bei alten Geschichtschreibern und in Urkunden erhalten wurden.

1. Unmittelbar nach der neuen Krönung Königs Heinrich V., noch auf dem Reichstage zu Mainz, Monat Jänner 1106, wurden gewisse Personen als Gesandte an das Kirchenoberhaupt, Paschal II., auserlesen, fünf Bischöfe, je einer von den fünf Hauptnationen Deutschlands, und der grösste Theil des hohen weltlichen Adels, welcher dem Könige zur Seite stand. Nach Annalista Saxo bei Eccard I. 610,

welcher jedoch nur die Bischöfe, und unter ihnen den Bischof Gebhard von Constanz aus der schwäbischen Nation, nennt.

Gleichwie der ihnen gemachte Auftrag von hoher Wichtigkeit war: vor päpstlicher Heiligkeit über die dem Könige und der deutschen Nation gemachten Vorwürfe Rechenschaft zu geben, über Sachen aber, wozu man sich wegen ihrer Unbestimmtheit nicht wohl verstehen könnte, sorgfältige Aufklärung sich geben zu lassen, überhaupt endlich den Zweck ihrer Gesandtschaft, eine weise Anordnung des kirchlichen Zustandes in Deutschland zu berücksichtigen, so mussten auch die erlesenen Gesandten in jeder Hinsicht unbescholtene, ehrwürdige und dem Geschäfte vollkommen gewachsene Männer seyn.

Unter diesen befand sich unser Graf Bernger I. von Sulzbach in Gesellschaft des gedachten Bischofs von Constanz, welcher mit seinen Begleitern absichtlich die offene Strasse vermied, und durch die weniger bekannten Steige über die Tyroler- oder Schweitzeralpen nach Guastalla im Herzogthume Parma zur Gräfin Mathild sich verfügte, und unter ihrer Bedeckung nach Rom zum Papste sich begab, nach *Annalista Saxo* l. c. 611.

Sie waren nämlich von der Gefahr unterrichtet, welche dieser Gesandtschaft auf Befehl des alten Kaisers von Seite des Grafen Albert von Tyrol drohte und widerfuhr. Denn dieser hatte alle übrigen Gesandten im Thale vor Trient erlauert und zu Gefangenen gemacht, was sich in der ersten Fastenwoche, 11. bis 17. Februar 1106, zutrug, und die Absicht der so ansehnlichen Gesandtschaft grösstentheils vereitelte.

Unsern Grafen Bernger hingegen finden wir bei vier Wochen später, den 10. März dieses Jahres, mit Gebhard, Bischof von Constanz und apostolischem Legaten, wirklich zu Guastalla in einer Urkunde, welche die obige Gräfin Mathild daselbst für das Kloster Stan-

dalmont oder St. Peter Brien im Bisthume Metz ausstellte. Urk. bei Calmet. Lorraine Preuv. LVI. edit. prior. I. 520, worin unser Graf Berengarius com. Baiocariae titulirt wird. Der Zeit nach geschah dieses vielmehr in der Hinreise nach Rom, als in der Rückreise der beiden Gesandten. Von dem Erfolge ihrer Gesandtschaft wissen wir aber nur, dass damals ein allgemeines Concilium nach Guastalla auf den Monat October dieses Jahres über die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands ausgeschrieben, und unter dem Vorsitze des Papstes Paschal II. gehalten wurde.

2. Zu Speyer am 17. October 1106 wird Graf Bernger in einer Schenkungs- und Bestätigungsurkunde des Kaisers Heinrich V. für das Kloster von St. Walburg im Hagenauerwald, Bisthums Strassburg, unmittelbar nach Herzog Berthold II. von Zäringen, als königlicher Rathgeber beigezogen. Urk. Würdtwein nov. Subsid. VII. 8. Damals stand König Heinrich V. gegen die Stadt Cöln und gegen den Herzog Heinrich von Limburg in Niederlothringen (Flandern) zu Felde, welche bisher immer auf der Seite des Kaisers Heinrich IV. standen, und nach dessen Tode, am 7. August 1106, dem Könige sich noch nicht unterworfen hatten. Otto Fris. I. VII. c. 12. Daraus sehen wir, dass unser Graf Bernger auch diesen Feldzug mitgemacht habe.

3. Im folgenden Jahre 1107 zu Mainz am 2. Mai und um diese Zeit treffen wir unsern Grafen Bernger mehrmal in Erledigung mancher Reichsgeschäfte mit andern Reichsfürsten an.

Er nimmt den ersten Platz nach dem Herzoge Berthold II. von Zäringen ein, als König Heinrich V. dem Kloster St. Maximin zu Trier die Güter zurückstellt, welche demselben durch Heinrich, Herzog von Lintburch (Limburg) und andere waren entzogen worden. Urk. 1107, 2. Mai, in Hontheim Hist. Trev. I. 486. Martene Vet. Mon. I. 611.

Nach den beiden Pfalzgrafen Siegfried und Friedrich vom Rheine

und von Sachsen, dann nach Graf Otto (von Ballenstide, des erstern Bruder,) folgt unser Graf Bernger vor mehreren sächsischen Grafen in der Urkunde, welche zu Mainz, sehr wahrscheinlich um die Osterzeit, 14. April bis 2. Mai 1107, König Heinrich V. für das ehemalige Reichskloster Hersfeld in der Art eines königlichen Urtheilspruches ausstellt, wodurch diesem Kloster gewisse, ihm vom Bischofe zu Halberstadt längst entzogene Kirchen zurückgegeben werden. Urk. bei Wenk Hessische Landesgesch. III. Urk. 64. num. 64.

Zu dieser Zeit und schon seit Anfang dieses Jahres 1107 dauerten die ersten stürmischen Traktate zwischen dem Papste Paschal II. und den königlichen Gesandten noch fort, welche zu Chalons an der Marne, an den Grenzen von Lothringen und Frankreich, gepflogen wurden. Sugerius ap. Du Chesne IV. 289. Acta concil. et Chron. Urspr. an. 1107. Unter den Grafen, die als königliche Gesandte diesen Unterhandlungen beiwohnten, aber in den Akten nicht namentlich angeführt werden, dürfen wir ohne Zweifel unseren Grafen an ihrer Spitze zählen, weil obige beide Urkunden von Mainz ihn damals an der Seite des Königs darstellen, der ihm von je sein vorzügliches Vertrauen schenkte.

4. Zu Nürnberg 1108 am 1. Mai sind Markgraf Diepold und Graf Bernger unter den weltlichen Fürsten neben Herzog Welf die ersten Bittsteller, als es zu thun war, den Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich für die dem König Heinrich geleisteten treuen Dienste in der Art zu belohnen, dass einem gewissen, mit diesem Markgrafen in näherer Verbindung stehenden Haderich vom Könige drei königliche Mansen im Orte Brunn in dessen Markgrafschaft eingeräumt werden. Urk. bei Frh. v. Hörmayr in den Jahrb. 1827. XL. Bd. Anzeigeblatt S. 39.

Damals war auch der Feldzug gegen den König Koloman von Ungarn auf den nächsten Monat September angesagt und vorbereitet,

wozu die Klage des von ihm gestürzten Ungarischen Königs Almas, seines Bruders, die nächste Veranlassung gab, wozu noch andere besondere Beschwerden kamen, welche gegen den Koloman vor dem Könige vorgebracht wurden. Cosmas Prag. und Annalista Saxo ad an. 1108.

5. Dieser Feldzug fand zwar im Monate September 1108 statt, lief aber ganz fruchtlos ab, und wurde schon in Mitte des Monats October dieses Jahres, nach vergebens unternommener Belagerung von Pressburg, aufgegeben. Denselben hatte auch unser Graf Bernger mitgemacht, wie man aus der für die Florianer Stiftung vom Könige Heinrich V. bei Passau am 4. Nov. 1108 (nicht 1109) gefertigten Bestätigungsurkunde in Bar. v. Hormayrs Wien II. Urk. 17. n. 46. abnimmt, wo unser Graf Bernger von Sulzbach neben allen jenen Grafen um seine Beistimmung gefragt wurde, welche dem Reichstage zu Nürnberg beiwohnten, wo dieser Feldzug beschlossen ward.

Dieser Feldzug hatte ihm zweifelsohne Gelegenheit gegeben, nach Melk in Niederösterreich zu kommen, und dort ein uns unbekanntes Geschäft, vielleicht eine Stiftung zu machen; denn in einer von Hueber Austria im Index kurz angedeuteten Urkunde dieses Jahres kommen die Brüder Bernger und Chuno mit ihrer Mutter, Irmgard genannt, vor, wovon jedoch schon oben §. 10 die Rede war.

6. Im Jahre 1109 am 1. August zu Erfurt spricht Graf Bernger von Sulzbach, unter den weltlichen Fürsten der erste, das Wort in einer Rechtssache, als der König Heinrich V. ein gewisses Hofgut seinen rechtmässigen Erben wieder zurückstellt, denen es gewaltsam entzogen worden. Aus einer noch unedirten Urkunde des Klosters von St. Michelsberg zu Bamberg, welche in den Regest. H. de Lang I. 1111 angeführt wird.

In diesem und das folgende Monat des Jahres 1109 trifft der Feld-

zug, welchen der König Heinrich V. nach Polen bis gegen Glogau im Preussischen Niederschlesien unternahm, Annal. Saxo. h. a., daraus hervorgeht, dass sich unser Graf Bernger bei diesem Feldzuge in Person eingefunden habe.

7. Im Weihnachtsfeste des nämlichen Jahres 1109, welches der König zu Bamberg hielt, wurde eine Winterheerfahrt nach Böhmen aufgeboten, um die Unruhen in diesem Lande mit königlichem Ansehen zu Ende zu bringen.

Die beiden Fürsten, Markgraf Diepold und Graf Bernger, deren Gebiete unmittelbar an Böhmen grenzten, wurden vom Könige mit dem Auftrage vorausgeschickt, die beiden Brüder und Herzoge Böhmens, Boreiwoy und Wladislaus, sollen die Waffen niederlegen, und sich friedlich vergleichen, dann sammt dem Bischöfe von Prag, dem Sohne des Wiperts, Grafen von Croitsch, und den übrigen Magnaten Böhmens dem Könige an einem bestimmten Ort entgegen kommen. Alles geschah und war bereits am 30. Dezember 1109 zu Stande gebracht. - Cosmas Prag. und Annal. Sax. an. 1110 nach altem Kalender, wobei bemerkt wird, dass man in der Zeitbestimmung vielmehr dem Cosmas gefolgt sey, als dem sächsischen Annalisten, besonders da die nicht richtige Leseart des letztern in Kal. Jan. sich leicht mit der des ersten: III. Kal. Januar. ausgleichen lässt. Auch der Titel Markgrafen, welchen der gleichzeitige böhmische Geschichtschreiber Cosmas beiden Fürsten, Diepold und Bernger, giebt, verdient bemerkt zu werden. Ohne Zweifel wollte dieser ausländische, jedoch der deutschen Reichsgeschichte und Reichssitte nicht unkundige Schriftsteller zu verstehen geben, dass Graf Bernger, gleich dem Markgrafen Diepold, eine Grafschaft an den Grenzen Bayerns gegen Böhmen als Reichsgraf inne hatte, dem man beifügen kann, dass Graf Bernger allerdings im Range der Markgrafen gleichgeachtet wurde, welchen er einigemal eingereihet, ja auch vorgezogen wurde, wie wir beim Jahre 1114 schon werden. Seine Grafschaft in dieser Gegend

hat in der Folge, unter seinem Sohne Gebhard II., den Namen von Floss, dem Markt und Schlosse an den Grenzen Böhmens, erhalten; das Gebiet selbst ist unserm Grafen Bernger nach diesem Vorgange keineswegs abzuspochen, weil daraus leichter erklärt wird, warum sein Sohn zu diesem Besitze gekommen sey.

8. Bei dem grossen Römerzuge des Königs Heinrich, welcher am 6. Jänner 1110 zu Regensburg mit allgemeiner Zustimmung beschlossen, und durch die kleinen Kriege dieses Königs schon einige Jahre her vorbereitet war, durfte unser Graf Bernger ohnehin nicht wegbleiben, so wenig als ein anderer Reichsfürst, denn der König wollte den Italienern ein stattliches und zahlreiches Kriegsheer zeigen.

Wir finden ihn namentlich in etlichen Traktaten unterzeichnet, welche in den Monaten Jänner und Februar 1111, dann im Monate April dieses Jahres in den Investitur- und andern damit verbundenen Angelegenheiten im Namen des Königs, bald Kaisers, dem Papste Paschal II. ausgestellt wurden, wie sie in den Akten bei Baronius T. XII. an. 1111 theils ganz, theils im Auszuge abgedruckt zu lesen sind.

Im vorläufigen Vertrage von den letzten Tagen des Jäners 1111, als der König noch zu Arezzo, an der Grenze des Kirchenstaates, mit dem Heere sich befand, und durch zwölf weltliche deutsche Fürsten, welche er nach Rom voraussendete, die Sicherheit des Papstes beschwören liess, lesen wir den Berengar de Baioaria an der siebenten Stelle.

Im ersten Hauptvertrage zu Sutri am 5. Februar dieses Jahres geht zwar der Name unseres Benger mit mehreren früher genannten Fürsten ab, wahrscheinlich aber nur aus Verstoß eines Abschreibers.

Hingegen findet er sich wieder im zweiten Hauptvertrage, welcher ebenfalls zu Sutri am 9. Februar dieses Jahres geschlossen



wurde, und die Annahme des ersten Hauptvertrags, als nächste Vorbereitung zum wirklichen Einzuge des Königs in Rom zum Gegenstande hatte; denn darin steht unser Berengar com. de Bavaria an der vierten Stelle.

Im vorigen §. hörten wir, dass in Dauer der langwierigen Traktate über die Investituren, und während der Gefangenhaltung des Papstes Paschal II. und seiner Kardinäle, am 7. April dieses Jahres, die beiden Brüder, Grafen Bernger und Chuno, für eine Stiftung zu Berchtesgaden, und der Probst Eherwin für die Stiftskirche in Baumturg papstliche Bestätigungsbriefe erhalten haben, was auf die damaligen Ereignisse zu Rom ein Licht verbreitet und beweist, dass die päpstlichen Kanzleigeschäfte im Lateranpallaste, wo diese päpstlichen Briefe gefertigt wurden, ihren ungehinderten Fortgang hatten.

Es kam vier Tage später, den 11. April 1111, zu dem dritten Haupt- oder Schlussvertrage in der Investitursache, welchen auf Seite des Königs Heinrich V. unter acht weltlichen Fürsten unser Graf Bernger am zweiten Platze beschwor.

Mit der Krönung und Salbung des Heinrich V. zum Kaiser am 13. April 1111 hatte der Römerzug seinen Zweck erreicht, und der Rückzug nach Deutschland wurde so beschleuniget, dass die Armee schon am Ende des Monats Mai Deutschland wieder erreichte<sup>\*)</sup>.

\*) Auf diesem Rückzuge zu Forlipopoli bei Forli, zwischen Cesena und Faenza, erhielt das Kloster Camaldula am 2. Mai 1111 einen Freiheitsbrief vom Kaiser Heinrich V., wobei unter andern ein Graf Berengar de Saxonia, unmittelbar nach dem Grafen Hermann de Saxonia (von Wipzenburg, geboren von Bayern zu Formbach), als Interventor oder Begutachter genannt wird. Annal. Camald. III. app. 228. Man darf aber billig zweifeln, ob dieser unser Graf Bernger von Sulzbach sey, welcher in den Akten der Investituren zu Rom ausdrücklich den Zunamen de Bavaria führte, wie wir kurz vorher sahen. Bei Leibniz Ser. rer. Brunsw. I. 765. im Nekrolog von Hildesheim wird am Tage III. non. Jul. (31. Jul.) ein Berengharius cu-

9. Bei der feierlichen Beerdigung des vor fünf Jahren verstorbenen und jetzt erst im Grabe vom Banne losgesprochenen Kaisers Heinrich IV., welche zu Speyer am 7. August 1111 vor sich ging, befand sich auch unser Graf Bernger I. von Sulzbach; denn man liest ihn mit anderen Grafen in zwei zu Speyer gefertigten kaiserlichen Urkunden, in einer vom 8. August dieses Jahres, Calmet Lorraine Preuv. I. 530 und Hontheim Hist. Trev. I. 194 für das Kloster Sanct Maximin, in der andern vom 14. August dieses Jahres bei Wurdwein nov. subsid. dipl. I. 136 für die Stadt Speyer, wo er mit dem Beinamen de Sulzbach nach den Grafen Gottfried von Calwe, Friedrich von Zoler und Hartmann von Thiewingen genannt wird.

10. Zu Münster (der sächsischen Stadt) am 27. April 1112 steht der Name, Beringeri com. de Sulzbach, unmittelbar nach dem Hermann, Grafen de Winzenburg, welcher der erste Interventor unter den Grafen ist. Urk. bei Schultes hist. Schrift. I. 32. n. 12, da der Bambergische Otto für seine dem Kaiser Heinrich V. geleisteten Dienste mit dem königlichen Schlosse Albewinestein, sonst Bothenstein, belohnt wird. In der nämlichen Urkunde hielt es der Kaiser für gut, viele Zeugen nach bayerischer Sitte bei den Ohren ziehen zu lassen, darunter der Burggraf Otto von Regensburg und Graf Hermann (von Winzenburg, der vorhergenannte) obenanstehen. Man kennt nun die Abstammung dieses bayerischen Grafen Hermann, aus dem Geschlechte der Grafen von Formbach in Bayern zuverlässig. Eben dieses aber giebt Anlaß zum Nachdenken, warum der ihm unmittelbar nachstehende Graf Bernger von Sulzbach sich nicht ebenfalls als bayerischen Grafen mit gleichem Ceremoniel zur Zeugenschaft

---

mes als Gutthäter von Hildesheim mit seinem Sterbetage angezeigt, welcher folglich von unserm, am 3. Dezember verstorbenen Grafen Bernger von Sulzbach ganz und gar sich unterscheidet, übrigens denselben gleichzeitig war. Vergl. Ludwig Rel. Mspt. X. 34. an. 1120, und Gudon Cod. dipl. I. 396. inter an. 1111—1157.

bei dem Ohr habe ziehen lassen. Wahrscheinlich behauptete er seine fränkische Abkunft und sträubte sich gegen die uralte bayerische Sitte.

11. Um die Vermählungsfeierlichkeit des Kaisers Heinrich V. mit der engländischen Königstochter Mathilde zu verherrlichen, welche am Tage nach dem heiligen Dreikönigstage, den 7. Jänner 1114, vor sich ging, schrieb der Kaiser einen grossen Reichstag auf dieses Fest und die nachfolgenden Tage aus, wobei alle Reichsstände erscheinen mussten. Dass sich unser Graf Bernger I. dabei eingestellt habe, beweisen folgende zwei um diese Zeit zu Mainz gefertigten kaiserlichen Urkunden, worin er als Mitinterventor sich gebrauchen liess.

Die erste vom 17. Jänner dieses Jahres daselbst für das Kloster Sanct Lambert in Kärnthen in den n. bayr. Abh. IV. 687 aus Pusch diplom. Sacr. Styr. II. 277, wo aber das Jahr einer Besserung bedarf, wie schon Crollius in der erläuterten Reihe der Pfalzgrafen, S. 195, gezeigt hat. In dieser Urkunde steht unser Graf nach dem Rheinischen Pfalzgrafen Gottfried, zwischen den Markgrafen, denn er folgt dem Markgrafen Hermann (von Baden), und geht den Markgrafen Leopold IV. (von Oesterreich) und Markgrafen Diepold (von Vohburg) vor, woraus sich bewähret, was oben bei dem Jahre 1109, num. 7, über den Rang unseres Grafen Bernger bemerkt wurde.

Die zweite Urkunde findet sich ohne Ort, Jahreszahl und Tag bei Gudon Cod. dipl. I. 393, gehört aber nach den Zeitumständen zweifelsohne zu dem Reichstage zu Mainz im Monate Jänner 1114. Darin bestätigt der Kaiser die Vergebung, welche der im Jahre 1112 verstorbene jüngere Graf Ulrich von Weimar und Orlamünd an die erzbischöfliche Kirche zu Mainz gemacht hatte. Unser Graf führt darin wieder ausdrücklich den Beinamen von Sulzebach.

12. Unmittelbar nach dem Reichstage zu Mainz, schon am 25. Jänner 1114, zu Worms erhielt die Abtei Remiremont vom Kaiser

Heinrich V. einen Freiheitsbrief gegen die Eingriffe gewisser Advokaten, Urk. bei Calmet Hist. de Lorraine. I. Preuv. 533, die dort irrig auf das Jahr 1113 gesetzt wurde, da sie vielmehr dem Jahre 1114 angehört. Vergl. Stenzel Gesch. unter den fr. K. II. 323. Nach dem Pfalzgrafen Gottfried wird hier Graf Bernger vor den übrigen Grafen als Sprecher (Interventor) erwähnt.

13. Auf das nächstfolgende Jahr 1115 gehören zwei Urkunden, worin unser Graf Bernger als Mitunterhändler genannt wird, welche aber erst später in der kaiserlichen Kanzlei gefertigt wurden, als der Kaiser in Italien sich aufhielt, nachdem er die interimistische Reichsverwesung den Hohenstaufischen Brüdern, Herzogen Friedrich und Conrad von Schwaben und Ostfranken, aufgetragen hatte.

Die erste, actum Rudesheim, für den Otto von Wittelsbach, nachmaligen bayerischen Pfalzgrafen, Mon. Boic. XXIV. 9. n. 1 der Kloster Ensdorfischen Monumente, kann sich auf die Osterzeit oder die Herbstzeit des Jahres 1115 beziehen, als Kaiser Heinrich V. in den Gegenden von Mainz sich aufhielt, wovon Rudesheim nicht weit entfernt ist. Die Fertigung dieses kaiserlichen Briefes verzog sich aber bis zum 1. November des Jahres 1116, wie die bemerkten Zeitmerkmale des Datums beweisen, Indictio IX. nämlich die Constantinische seit dem 24. September dieses Jahres laufende, das XII. Jahr des Reiches und das VII. des Kaiserthums, beweisen. Damals verweilte der Kaiser gewiss in Italien, doch kennt man den Ort seines damaligen Aufenthaltes nicht.

14. Zu Speyer stellt der Kaiser Heinrich V. dem Kloster Sanct Maximin zu Trier einen Dienstmann zurück, wofür sich neben andern unser Graf Bernger verwandte, Hontheim H. Trev. I. 503 und Martene Vet. Monum. I. 642, welche Verhandlung auf die Zeit um Weihnachten des Jahres 1115 einzutreffen scheint, da die darüber gefertigte Urkunde das Jahr 1118 am zweiten oder dritten Jänner an-

zeigt, als sich der Kaiser im Mittelitalien befand. Indess getraut sich sogar Stenzel Gesch. D. u. d. f. K. II. 328 nicht, das richtige Datum dieser Urkunde anzugeben.

15. Neue Verhandlungen in Absicht auf das Concordat zwischen den Gesandten des Papstes Calixt II. und des Kaisers Heinrich V. nahmen im Monate August 1119 zu Strassburg ihren Anfang und wurden bis zum 25. October dieses Jahres zwischen Verdün und Metz, dann besonders zu Mousson thätig fortgesetzt. Unter den kaiserlichen Gesandten zeichnete sich unser Graf Bernger aus, denn er nimmt den ersten Platz nach dem bayerischen Herzoge Welf ein, und geht allen Grafen, sogar dem Pfalzgrafen (Gottfried von Calwe) vor, dem er doch sonst insgemein nachsteht. *Hessoni scholastici relatio apud Harzheim III. 276. Collect. Concil. Max. XXI, 245. Codex Udalic. Bamb. ap. Eccard. II. 302, n. 303.*

16. Zu Würzburg, am 1. Mai 1120, giebt unser Graf Bernger sein Gutachten (interventum) unmittelbar nach dem Pfalzgrafen Gottfried, da der Kaiser Heinrich V. der bischöflichen Kirche Würzburg die ihr früher 1116 entzogene Gerichtsbarkeit in ganz Ostfranken, oder die herzogliche Würde in den Grenzen ihrer Besitzungen und ihres Sprengels zurückstellt. Urk. bei Leuckfeld antiq. Pöld. 253. Lünig. spicil. eccl. contin. III. 325. Orig. v. Lang. Regest. I: 119, wodurch ein zur Herstellung des allgemeinen Friedens als nothwendig erkannter Punkt zur Ausführung gebracht wurde.

17. Zu Regensburg, 25. März 1121, macht unser Graf Bernger den ersten Zeugen nach dem Markgrafen, und steht unter den Grafen auch dem Pfalzgrafen Otto (von Wittelsbach) vor, welcher als Pfalzgraf in kaiserlichen Urkunden das Erstmal auftritt. Urk. bei Schultes hist. Schriften II. 351, wodurch die Kirche Bamberg vom Kaiser beschenkt wird. Der Gegenstand und das Alter mögen die Ursache des unserm Grafen Bernger eingeräumten Vorzugs seyn.

18. Zu Mainz und Würzburg wurden über den Abschluss eines Concordats vom Ende des Monats Juni bis zum 9. October 1121 verhandelt, und einer der Hauptvermittler war unser Graf Bernger, denn am Schlusse der Traktaten war er mit dem Bischofe Otto von Bamberg und dem damaligen Herzoge Heinrich von Bayern aus der Zahl der Vermittler bevollmächtigt, das Resultat der gesammten Verhandlungen den norischen, d. i. bayerischen Fürsten zu hinterbringen, welche, von andern Reichsgeschäften abgehalten, dem Würzburgischen Reichstage nicht beiwohnen konnten. Chron. Ursperg. und Annal. Sax. a. 1121. Da nach der Bemerkung dieser beiden gleichzeitigen Schriftsteller zu diesem hochwichtigen Geschäfte zwölf Primaten des Reiches von beiden sich einander entgegengesetzten Partheien auserlesen wurden, von deren Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit man um so mehr überzeugt seyn musste, als der Kaiser das Wort von sich gegeben hatte, alles ihrem Urtheile zu überlassen, so erprobt sich hieraus am besten, in welcher allgemeinen Achtung unser Graf Bernger I. von Sulzbach zu seiner Zeit gestanden sey.

19. Wieder zu Würzburg im nächstfolgenden Jahre 1122 zwischen dem 29. Juni und 8. September, als der Kaiser Heinrich V. sich wiederholt gegen die Bambergische Kirche freigebig erzeugte, tritt unser Graf Bernger unter den weltlichen Fürsten als erster Fürsprecher auf, und steht vor dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, womit es die Beschaffenheit haben mag, wie im Jahre 1121, 25. März, oben n. 17. Urk. bei Schultes hist. Schriften II. 351.

20. Am 23. September zu Worms 1122 kam es zum endlichen Abschlusse des Concordats, denn hier und an diesem Tage wurde das kaiserliche Exemplar gefertigt. Man hat davon verschiedene Ausgaben mit den Unterschriften der deutschen Fürsten, darunter unser Graf Bernger den vorletzten Platz einnimmt, zwar den Pfalzgrafen und Markgrafen nachsteht, aber unter den Grafen zuerst genannt wird. Baron. Annal. Tom. XII. 158, aus ihm Acta concil. Edit. Max.

T. XXI. 288. Goldast. constit. imp. I. 258. Du Mont corps. diplom. I. 67. Hansiz conoil. germ. III. 285. Sammarthani Gallia christ. I. 832. Zwar herrscht hierin eine grosse Verschiedenheit in Aufzählung der unterschriebenen Personen, jedoch vermisst man unsern Grafen Bernger in keiner Ausgabe. Auch sein Name bleibt unentstellt, ausser dem Zusatze der Erklärung, welcher in mehreren Ausgaben mit dem Worte: comes Habsburgi, vorkommt, jedoch auf einem Irrthume beruht, da es zu dieser Zeit keinen Grafen von Habsburg in der Schweiz gab, der den Namen Bernger hatte, und da auch das oberpfälzische Habsberg, wenn man ja hier Habsberg statt Habsburg lesen wollte, dieser Zeit nicht in den Händen des Grafen Bernger von Sulzbach, sondern in den Händen des Kaisers Heinrich V. war, wie wir an seinem Orte, §. 38, hören werden.

21. Zu Speyer, am 28. Dezember des nämlichen Jahres 1122, in einer kaiserlichen Bestätigungsurkunde für das Kloster Sanct Blasii im Schwarzwalde wird unser Graf Bernger ausdrücklich von Sulzbach genannt, und als Mitfürbitter, unter den Grafen der erste, erwähnt. Herrgott geneal. Habsburg. II. 136, wo jedoch V. Kal. Januar. statt der undeutlichen Leseart: Indict. IV. Kal. Jan. gelesen werden muss, was auch Stenzel in der Gesch. D. unter d. d. Kr. II. 335 bemerkte.

22. Um eben diese Zeit, oder etwas früher, zwischen dem 25. Dezember 1122 bis 19. Februar 1123, zu Lobwisen (vielleicht Lobbes, einem Kloster und einer Stadt der Diöces Lüttich), als sich die beiden Brüder, Gottfried und Otto von Kappenberg, Stifter des Klosters gleichen Namens, mit dem Kaiser Heinrich V. aussöhnen, bezeugt Graf Bernger diese Handlung am letzten Platze, unmittelbar nach den Markgrafen Diepold und Engelbert. Urk. in Annalibus Praemonstrat. I. Probat. CCCLXXII. und Miraei opp. III. 324.

23. In der letzten andauernden Krankheit des Kaisers Heinrich

V. finden wir unsern Grafen Bernger bei ihm, da er am 7. Mai, 16 Tage vor dessen Tode, 1125, zu Tuisburg (nach Stenzel Gesch. D. u. d. f. K. II. 339 vielmehr Doesburg an der Yssel in Holland, als Duisburg im Clevischen), als ersten Fürsprecher nach der Kaiserin Mathild, da einige der Kirche Trier vom Pfalzgrafen Gottfried entrisene Güter zurückgestellt werden. Hontheim Hist. Trevir. I. 513. Martene collect. max. I. 685.

24. Bei dem feierlichen Leichenbegängnisse und Begräbnisse des am 23. Mai 1125 verstorbenen Kaisers Heinrich V., welches zu Speyer um den 25. Mai desselben Jahres vor sich ging, fand sich unser Graf Bernger nicht nur ein, sondern er machte auch mit den Fürsten, welche dieser Beerdigung beiwohnten, eine Verordnung über den zu beobachtenden Landfrieden und über den Ort und Tag zur künftigen Wahl eines neuen deutschen Königs, welcher auf das nächstkommende Bartholomäusfest, oder 24. August, zu Mainz ausgeschrieben wurde, wie man aus dem Umlaufschreiben abnimmt, wovon ein an den Bischof Otto von Bamberg gerichtetes Exemplar dem sogenannten Codex Udalricianus bei Eccard. corp. hist. II. 334, num. 320 einverleibt steht. Darin ist Graf B. (Bernger) ausdrücklich von Sulzbach genannt, der letzte unter den vier mit Namen ausgedrückten ausschreibenden Fürsten.

#### D.

Unser Graf Bernger I. von Sulzbach erlebte nur noch den ersten Reichstag des neuen, am 30. August 1125 zu Mainz gewählten, und am 13. September zu Aachen gekrönten Königs Lothar, eines Sachsen.

Dieser Reichstag dauerte mehrere Tage des Monats November dieses Jahres zu Regensburg, und in einer königlichen Urkunde, welche daselbst am 20. November dieses Jahres gefertigt wurde, finden wir unter den Bittstellern am vorletzten Platze, nach den Pfalzgra-



fen Otto und Gottfried, unsern Grafen Bernger, unmittelbar vor dem Markgrafen Diepold von Vohburg (wahrscheinlich dem jüngeren) genannt. Bei Bar. Hormayr Archiv für die Gesch. u. s. w. Jahrgang 1819 S. 186. not. \*\*), und in dessen Beiträgen zur Preisf. II. Heft S. 222. not. \*\*).

Dreizehn Tage später starb unser Graf Bernger I., nämlich 3. Dez. dieses Jahres, wie wir schon im §. 11 zu bemerken veranlasst waren, und was hier muss wiederholt werden, um zu zeigen, dass derselbe eine günstige Gelegenheit gehabt habe, vor seinem Ende für seine Familie, Gemahlin und Kinder, dadurch zu sorgen, dass er mit dem neuen Könige und mit dem damaligen Herzoge von Bayern in gute Verhältnisse zu treten sich bemühte.

Der Erfolg zeigt wenigstens, dass sein Sohn, Gebhard II., keine von den erblichen und lehenbaren Besitzungen verlor, welche sein Vater, Bernger I., inne gehabt hatte.

### §. 13.

Bernger I. von Sulzbach c) als Hofbeamter des Bischofs von Bamberg, und als Erbadvokat der Klöster, des Frauenklosters Niedernburg in Passau und des Mannskloster Michelfeld im Nordgau.

#### I.

1. Die Verhältnisse desselben zur bischöflichen Stadt Bamberg und zu diesem Bisthume selbst lernen wir auf eine ausgezeichnete Art sehr frühe, nämlich bei der Ernennung des Bischofes Otto I. von Bamberg, kennen, welche im kaiserlichen Hoflager zu Mainz, am 21. Dezember 1102, unter Kaiser Heinrich IV. vor sich ging, da wir ihn ausser der Klagsache von Kremsmünster gegen ihn und den Markgrafen von Oesterreich, noch bei keinem kaiserlichen Hoflager sahen.

Zwei gleichzeitige Lebensbeschreiber dieses heiligen Bischofes, Sifrid und Ebbo, erzählen diese Begebenheit, und ihre hierher gehörige Erzählung findet man in den Acten der Bollandisten Tom. I. Jul. p. 381 und 428.

Beide bemerken, dass die ansehnlichsten Personen der bambergischen Kirche, capitanei, illustriores personae, als Gesandte an dem kaiserlichen Hof nach Mainz abgeordnet wurden. Unter den Geistlichen zählt der zweite den Domprobst und Domdechant, und unter den Weltlichen den Grafen Bernger von Sulzbach, welcher das Wort im Namen seiner Mitgesandten führte, und sich die Einwendung gegen die vom Kaiser zum Bischofe von Bamberg ernannte Person zu machen erlaubte, dass sie gehofft hätten, der Kaiser würde einen andern, der Kirche zu Bamberg bekannten Mann vom Fürstengeschlechte zum Bischofe daselbst ernannt haben.

Allerdings brachte es die zu alten Zeiten und noch damals übliche Sitte mit sich, dass neben dem Klerus auch die Obrigkeiten einer bischöflichen Stadt auf die Wahl und Ernennung eines Bischofes ihren Einfluss hatten. Der Kaiser gestand ihnen dieses Recht durch die Antwort ein, die er den Gesandten gab, ob er gleich ihre Einwendung verwarf, und da er seine Antwort geradezu an den Wortführer, den Grafen von Sulzbach, richtete, so bewährt er vollkommen, was die vorgenannten Schriftsteller berichten, dass unser Graf Bernger die vorzüglichste Obrigkeit in der Stadt Bamberg gewesen sey.

2. Diese obrigkeitliche Stelle aber können wir mit Grund auf das Burggrafenamt von Bamberg deuten, in welchem wir seinen Sohn Gebhard II. sehen werden. In derselben war er der eigentliche Vorstand der Bürgerschaft von Bamberg und Vertreter derselben in der Ernennungs- oder Wahlanlegenheit eines Bischofes, und da wir keinen andern Besitzer dieses Amtes zu Bernger I. von Sulzbach

Zeiten antreffen, so darf man ihm dasselbe aus dieser Stelle allerdings einräumen.

Mit diesem Amte mögen damals die Lehen des später bekannt gewordenen bambergischen Dapiferats oder Truchsessenamtes verbunden gewesen seyn, welche wir gleichfalls in den Händen Gebhards II., Grafen von Sulzbach, finden, und um so sicherer als Erblehen ansehen dürfen, die von seinem Vater Bernger I. auf ihn gelangten.

3. Was in der Erzählung der obigen Schriftsteller über die Ernennungsgeschichte des heiligen Bischofs von Bamberg einen Schatten auf den Charakter unseres Grafen Bernger I. zu werfen scheint, das ziemlich unglimpfliche Urtheil, welches sich der zweite Lebensbeschreiber, Ebbo Tom. I. Jul. Bolland. 428, und der viel spätere Sammler Andreas Abt von Michelsberg um das Jahr 1496 bei Ludewig Script. rer. Bamb. I. c. 8. pag. 409 über ihn auszusprechen erlaubten: „cui cum bonis semper laeva voluntas fuit,“ haben wir oben absichtlich hierher, in etwas, zu erklären verschoben.

Man hat also zu bemerken, dass nicht der ältere Lebensbeschreiber Sifridus, sondern der um ein und andere Generation spätere Ebbo, diesen Ausfall auf unsern Grafen Bernger macht. Früher hatten sich Graf Bernger I. und sein Sohn Gebhard II. gewiss solche Achtung in Bamberg wie in allen Orten ihrer unmittelbaren Besitzungen verschafft, dass etwas zu ihrer Unehre nicht öffentlich durfte geschrieben werden, wozu wohl keine gründliche Veranlassung sich vorgefunden hätte. Allein ein gewisser Eindruck, welchen die beiden Männer, Otto, Bischof von Bamberg, und Graf Bernger I. von Sulzbach, beide einheimisch zu Bamberg, zur Zeit der gewaltsamen Thronentsetzung des Kaisers Heinrich IV. in den Gemüthern der Bambergischen Klerisei gemacht haben, erzeugte Erhebung des ersten und Verabscheuung des zweiten, und vererbte sich auf die Nachwelt, und so auf den Lebensbeschreiber Otto's, Ebbo, welcher seine Nachrich-

ten von einem Bambergischen Priester, Ulrich, aus den Zeiten des heiligen Bischofs Otto geschöpft zu haben bezeugt. Bolland. Tom. I. Jul. p. 352, 425.

Ueberdiess, da wir die Arbeit des Ebbo nur aus der viel spätern Arbeit des schon erwähnten Andreas kennen, und billig zweifeln dürfen, ob der letztere die Stelle getreu und ohne Zusatz dem Ebbo nachgeschrieben habe, so ist zu vermuthen, dass der ganze den Grafen Bernger I. von Sulzbach schlecht bezeichnende Ausfall auf einem Missverstände beruhe.

Allerdings gehörte Bischof Otto zu der Zahl der Rechtschaffenen, und in jenem Aufstande hielt Graf Bernger I. nicht zu ihm, sondern vielmehr gegen ihn und gegen den Kaiser Heinrich IV. Nichtsdestoweniger hörten wir oben, dass Graf Bernger auch damals zur Parthei der Frommen, also auch Rechtschaffenen, gehört habe. Ueberdiess trat bald nachher selbst Bischof Otto, auf Ermahnung des Papstes Paschal II., noch vor dem Tode des Kaisers Heinrich IV., zur Parthei seiner Gegner über, epist. ad Paschalem init. an. 1106, bei Ussermann Hist. Bamb. 58. Cod. Prob. 60, n. 60, wodurch sich dann jene Zwietracht zwischen Bischof Otto und unserm Grafen völlig aufhob, so dass wir in der Folge beide öfters vereinigt, nie aber in einer auch nur geringen Misshelligkeit erblicken.

Für alle Fälle ist daher in einer Stelle die Zeitpartikel: *semper*, als ganz falsch, auszumerzen. Endlich muss die ganze Stelle als eine am unrechten Orte angebrachte Bemerkung betrachtet werden, da die Einrede oder die Gegenvorstellung des Grafen Bernger ein allgemein anerkanntes Recht der Volksvertreter in der Sache der kaiserlichen Ernennungen der Bischöfe zu jenen Zeiten war, und nichts weniger als jene sehr schiefe Bezeichnung der Person unseres Grafen veranlassen konnte.

## II.

Unser Graf Bernger I. war Erbadvokat des Klosters Niedernburg in Passau. Darüber belehrt uns eine Tauschurkunde, welche zwischen dem Bischofe Ulrich von Passau und der Aebtissin Kunigunde von Niedernburg gepflogen wurde; denn darin werden die beiderseitigen Advokaten ausdrücklich genannt, welche eine solche Tauschhandlung, nach einer alten Observanz, nothwendig vollziehen mussten. Auf Seite der Aebtissin geschah dieses durch Grafen Bernger, Advokaten ihres Klosters. Aus einem Urkundenextracte bei Buchinger Gesch. von Passau, I. Th. S. 139, welche ohne bestimmte Jahrzahl nur nach den Jahren des Bischofes Ulrich, zwischen den Jahren 1105 und 1121, gesetzt werden kann. Die Urkunde wurde auch im Original eingesehen, bietet aber keine nähere Zeitbestimmung an.

Da wir seinen Sohn, Gebhard II., Grafen von Sulzbach, in der Advokatie dieses Klosters in mehreren Urkunden sehen werden, so ist auch erwiesen, dass wir uns an der Person seines Vaters nicht geirrt haben, ob er gleich den Beinamen von Sulzbach in der Tauschurkunde nicht führt.

Befremdend möchte es scheinen, wie ein Graf von Sulzbach im Nordgau zur Erbadvokatie eines Klosters zu Passau in den südlichen Grenzen von Bayern gelangen konnte. Allein wir sahen ihn schon oben noch mehr südlich im Traungau begütert, und werden seinen Sohn auch in Niederösterreich begütert sehen. Dass Graf Bernger von Sulzbach in diesen Gegenden sehr bekannt war, beweiset seine Zeugschaft, die er dem Kloster von Formbach schon um das Jahr 1100, Mon. Boic. IV. 219, dann dem Domstifte Passau um das Jahr 1122 leistete; aus einer Passauer Handschrift.

## III.

1. Viel näher lag unserm Grafen Bernger das Kloster Michelfeld im Nordgau, nur ungefähr 5 Stunden von Sulzbach nordwärts gelegen.

Ueber dasselbe wurde unser Graf Bernger schon beim Anfange der Stiftung als Haupt- und Erbadvokat aufgestellt, so dass wir auch seinen Sohn im Besitze dieser Advokatie sehen werden.

Der Hauptstiftungsbrief vom Jahre 1119, 6. Mai, welchen der heilige Stifter Otto, Bischof von Bamberg, darüber verfertigen liess, und welcher aus dem Original im XXV. Bd. Mon. Boic. 546. n. 234 abgedruckt vorkömmt, sagt diess deutlich, und drückt zwei besondere Handlungen aus, welche unser Graf Bernger als Advokat zu besorgen hatte, die hier erklärt zu werden verdienen, da sie zum Theile die schon erwähnten Verhältnisse unsers Grafen Bernger zum bischöflichen Stifte Bamberg etwas näher bezeichnen.

2. Aus einigen noch ungedruckten alten Notizen über die Fortschritte der Michelfeldischen Stiftung, etwa innerhalb der 10 Jahre 1109 bis 1119, wissen wir, dass die in der Stiftungsurkunde vom Jahre 1119 erwähnten Stiftsgüter in 51 verschiedenen Ortschaften, aus fünferlei Quellen flossen. Die erste hatte ihren Ursprung aus den bischöflichen Tafelgütern. Der Ort Michelfeld war früher ein züm bischöflichen Forste gehöriger Mansus, eine Forsthube. Damit dieser rechtlich der neuen Klosterstiftung eigenthümlich konnte zugewendet werden, und damit das Kloster auch das benöthigte Brenn- und Bauholz, auch Fischerei, Aecker und Weideplätze zur Nothdurft aus dem bischöflichen Grunde erhalten möchte, so reichte ein gewisses Aequivalent, welches der Stifter dem Bisthume mit einem Mansus in Rische (Reisach in der Pfarre Gunzendorf, Landgericht Eschenbach) machte, nicht hin, sondern der Stifter bedurfte überdiess der

besonderen Einwilligung des ganzen bischöflichen Hofstabes, der Geistlichkeit und der Weltlichen, vorzüglich aber war die Einwilligung und der bittliche Vortrag (rogatu) des Grafen Bernger nothwendig. Auf diesen Umstand macht die schon bemerkte Urkunde vom Jahre 1119 aufmerksam, ihn wiederholt auch der unmittelbare Nachfolger des Stifters, Bischof Egilbert, durch eine besondere Bestätigung und Erweiterung der anfänglichen Stiftung aus dem bischöflichen Tafelgute, welche in einer Urkunde ohne bestimmtes Jahr, um das Jahr 1142 im XXV. Bd. Mon. Boic. 103. num. 3, ebenfalls aus dem Original abgedruckt zu lesen ist.

Man sieht hieraus wohl, dass die Nothwendigkeit der Einwilligung des Grafen Bernger zu einer solchen Verwechslung und Veräusserung von der ihm übertragenen Erbadvokatie gänzlich unabhängig sey, und ihren Grund in dessen früheren Verhältnissen zum Bisthume Bamberg, wahrscheinlich, wie oben schon bemerkt wurde, im Obertruchsessenamte habe. Desto natürlicher war es aber auch; den nämlichen Grafen die Erbadvokatie des ganzen neu gestifteten Klosters zu übertragen, dessen Hauptort ein bischöfliches Tafelgut war, darüber er als erster Vasall das Meiste zu sagen hatte.

3. Die übrigen 50 Ortschaften waren erstens Güter, welche vom Pfalzgrafen Aribo, der 1102, 18. März, starb, schon dem Vorfahrer des heiligen Bischofes Otto von Bamberg zur freien Verwendung waren überlassen worden, woraus ein Theil zum bischöflichen Sitze Bamberg, der grössere zum Kloster Weissenoh, ein anderer Theil zum Kloster Prifling, ein nicht unbeträchtlicher Theil zum Kloster Michel-feld gewidmet wurde.

Zweitens solche Güter, welche Otnant von Eschenau zur Genugthuung für eine Kirchenstrafe, Excommunication, zu einer Stiftung geben musste, um das Jahr 1114 oder etwas früher.

Drittens Güter, welche Leopold von Leopoldstein bei seiner Reise

in das gelobte Land zu einer Stiftung für den Fall in die Hände des Bischofs Otto übergeben hatte, wenn er auf der Reise sterben sollte; denn da er um das Jahr 1117 auf dieser Reise wirklich starb, und seine Anverwandten ihrer Ansprüche halber mit baarem Gelde waren befriedigt worden, so wurde ein Theil dieser Güter zur Stiftung von Michelfeld verwendet.

Viertens endlich solche bambergische Lehengüter, welche der reiche Friedrich von Hopfenoh, sonst von Lengenfeld und Pettendorf genannt, in grosser Menge vom Bisthume besass, und welche, da er 1119 am 3. April ohne Mannserben starb, von seinem Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, durch gütliche Uebereinkunft, zum Besten gewisser Klöster zu erhalten waren. Vergl. Index person. zu dem Codex Ens Dorf. Diesem Vergleiche gemäss, davon die erwähnte Hauptstiftungsurkunde von Michelfeld 1119, 6. Mai, die unmittelbare Folge war, wurden mit solchen bambergischen Lehengütern, welche der gedachte Friedrich nicht weiter verlehnt, sondern zum eigenen Genusse sich vorbehalten hatte, drei Klöster beschenkt: Prifling, Michelfeld und Ens Dorf. Der grösste Theil dieser Güter, im Stammsitze dieses Friedrichs, Hopfenoh, dann in Aurbach und andern Orten dieser Gegend, kam an Michelfeld, dem sie sehr nahe liegen.

4. Ueber alle diese Güter wurde Graf Bernger I. von Sulzbach als Advokat vom Stifter aufgestellt, da sie gleichwohl grösstentheils von solchen Adelichen herstammten, welche zweifelsohne die Gerichtsbarkeit und Advokatie über dieselben ausübten, so lange sie noch im Besitze dieser Güter waren. Der Graf übte auch sein Advokatieamt zum zweitenmale aus, als 1119, 6. Mai, alle diese Güter vom Stifter zur Stiftung bestätigt wurden, und führt in der Urkunde das ausgezeichnete Prädikat: illustrissimus, welcher gewöhnlich nur den Fürsten ersten Ranges beigelegt zu werden pflegte.

Der Umstand, dass diese Stiftsgüter grösstentheils zerstreut und



vom Kloster ziemlich weit entfernt lagen, verdient bei der Aufstellung unsers Grafen Bernger, als des einzigen Hauptadvokaten des Klosters Michelfeld eine weitere Betrachtung.

Wir werden in einem ähnlichen Falle, welcher unter seinem Sohne im Jahr 1137 bei der Stiftung der heiligen Fidis in Bamberg eintraf, sehen, dass mehrere Grafen als Advokaten der Stiftsgüter aufgestellt wurden, je nachdem sie zum gräflichen Banngebiete des einen oder des andern gehörten. Denn, wie der heilige Stifter in der Urkunde vom Jahre 1110 selbst sich ausdrückt, er habe die Stiftsgüter so zu arrondiren gesucht, dass nachbarlicher Streit möchte verhütet werden, auf gleiche Weise fand er zweifelsohne für gut, die Advokatie der Stiftsgüter mit dem Grafenbanne eines jeden Stiftsgutes zu verbinden, damit auf solche Art die Collisionen der Advokaten mit den Ortsgrafen vermieden würden.

5. Dieses begründet nun die Vermuthung, dass der Grafenbann des Grafen Bernger, als einzigem Advokaten über alle Michelfeldischen Stiftsgüter sich erstreckt habe, und dass sein gräfliches Gebiet nicht nur das Landgericht Sulzbach mit jenem von Kastel, sondern auch das ganze heutige Landgericht Eschenbach neben mehreren angrenzenden, zum Theile ehemals Baireuthischen, Nürnbergischen und Bambergischen Landgerichten und Pflegeämtern in sich begriffen habe, z. B. Schnabelweid, Pegnitz, Pottenstein, Ebermannstadt, Velden, Hersbruck, Lauf, Altdorf, neben einem Theile der Landgerichte Stadtkemnath, Tirschenreuth, Amberg; denn in allen diesen Landgerichten lagen mehr oder weniger von den 51 Michelfeldischen Stiftsgütern.

Ueber diese grosse Ausdehnung der Grafschaft unsers Grafen Bernger wird man sich aber um so weniger verwundern, wenn man den Umfang der ehemaligen Grafschaft Sulzbach noch aus den Akten des sechzehnten Jahrhunderts in jenem Aufsätze liest, welcher in der Zeitschrift für Bayern, 2. Jahrg. 4. Bd. 1817, S. 3—308, eingerückt wurde.

Zugleich muss man bedenken, dass sehr wahrscheinlich das gräfliche Gebiet unseres Grafen Bernger erst zu seiner Zeit durch Begünstigung des Kaisers Heinrich V. seine Vergrößerung erhalten habe.

Noch 1112 lag z. B. Albewinestein, worunter zuverlässig der heutige Landgerichtssitz Pottenstein zu verstehen ist, in der Grafenschaft eines Grafen Otto, nach einer Urk. bei Schultes hist. Schr. I. 32.

Nach dem Tode dieses Grafen Otto scheint sein gräfliches Gebiet dem des Grafen Bernger von Sulzbach zugetheilt worden zu seyn. Wenigstens liegen die ihm mit der Advokatie angehörigen Stiftsgüter Büchenbach, Körbeldorf und Rackersberg im heutigen Landgerichte Pottenstein des Ober-Mainkreises.

#### IV.

Von dem Kloster Kastel war unser Graf Bernger Mitstifter, vom Kloster Berchtesgaden sogar Hauptstifter. In beiden gebührte ihm die Advokatie, als dem Stifter, wenn er sich derselben ausdrücklich nicht begeben hatte. Das letztere war nun der Fall nicht, weil wir seinen Sohn im Besitze der Advokatie von diesen beiden Klöstern an seinem Orte sehen werden. Nur findet man zu Grafen Berngers Zeiten keinen ausgezeichneten Vorfall, wo seine Advokatie recht hätte in Ausübung kommen müssen.

#### V.

Mit dem Advokatierechte hat das Delegationsrecht eine gewisse Aehnlichkeit. Dieses ist die Ursache, warum eine Urkunde des Klosters Admont bei Bern. Pez. thes. Anecd. III. III. 797, worin unser Graf Bernger als Delegator vorkömmt, bis hieher verschoben wurde, da sie sonst keinen schicklichen Platz fand.

Darin wird gesagt: Graf Liutold von Playn habe einen Mansus

bei Rosniz (wahrscheinlich Rossnitz in Steyermark, Judenburger Kreis) dem Kloster Admont in Steyermark gewidmet; von ihm habe diess Gut Perngerus de Berchtesgaden dahin delegirt.

Ohne Bedenken darf man diesen Bernger für den unsern ausgeben, und die Urkunde einige Jahre vor der Stiftung von Berchtesgaden setzen, als er zwar das Gelübde seiner Mutter Irmgard, zu Berchtesgaden ein Kloster zu stiften, übernommen, aber wegen eintretender Kriegsjahre noch keine ernstliche Anstalt dazu gemacht hatte, nämlich zwischen die Jahre 1108 und 1121, in welchen Zeitraum diese Urkunde ganz gewiss fällt, was man aus den Zeugen abnimmt, welche noch keine Beinamen von ihren Sitzen haben. Früher und später konnte sich wohl Niemand, als unser Graf Bernger, vom Sitze Berchtesgaden schreiben, weil derselbe früher seiner noch lebenden Mutter, der Gräfin Irmgard, zugehörte, im Jahre 1121 aber zu einem Kloster verwendet wurde. Ueberdiess werden wir dadurch neuerdings auf das gegenseitige Verhältniss zurückgeführt, welches zwischen dem Grafen Bernger und den Grafen von Playn sowohl in Ansehung der Güter um Berchtesgaden s. a., als in Hinsicht ihrer Sippchaft s. w. bestand, wovon oben schon zweimal die Rede war.

§. 14.

Graf Gebhard II. von Sulzbach und Floss, des Grafen Bernger I. Sohn, a) in seiner Minderjährigkeit und in seinen Privat-Familienverhältnissen.

1. Als den einzigen Sohn des Grafen Bernger I. kennen wir ihn schon aus der Berchtesgadner Hauptstiftungsurkunde vom Jahre 1122, da er, noch kaum 10 Jahre alt, als Zeuge beigezogen wurde.  
§. 11.

Drei Jahre später, 1125 3. Dezember, verlor er seinen Vater, und bald darauf, 1126 11. Jänner, auch seine Mutter. §. 11.

Da er aber sein Leben bis gegen 76 Jahre erstreckt hatte, so enthält seine Geschichte unter drei Kaisern, Lothar von Sachsen, Conrad und Friedrich I. von Hohenstaufen, einen zu grossen Stoff von Begebenheiten, als dass sie leicht in einem einzigen §. können übersehen werden. Man hat daher das Wissenswertheste von ihm in 5 besondere §§. abgetheilt, wie die Titel des gegenwärtigen und der 4 nachfolgenden §§. anzeigen.

2. Weil er beim Tode seines Vaters noch kaum 15 vollendete Lebensjahre zählte, so musste er mit seinen, zum Theile noch jüngeren Schwestern unter eine Vormundschaft gestellt werden.

Dieser unterzog sich sein Muttersbruder, der Graf Otto von Wolfratshausen, in dessen Arme sich seine Mutter unmittelbar nach dem Tode seines Vaters geworfen hatte, und bei dem sie auch bald nachher in Kindesnöthen starb, wie wir im §. 11 gesehen hatten.

Von Seite seines Vaters war kein naher Anverwandter mehr vorhanden, oder, wenn ja die im §. 11 angeregten Grafen Wilhelm und Hermann von Sulzbach unter seine väterlichen Seitenverwandten gehörten, was ungewiss ist, so waren sie doch ausser Landes, und nicht geeignet, diese Vormundschaft zu übernehmen.

3. Eine Spur der vom Grafen Otto von Wolfratshausen geführten Vormundschaft über den jungen Gebhard II. und seine Besitzungen glauben wir in der Absonderung der beiden von seinem Vater Bernger I. gestifteten Probsteien Baumburg und Berchtesgaden zu finden, welche auf das Jahr 1126, also noch in das erste Jahr nach dem Tode des Grafen Bernger I., fällt, und rechtlich ohne Beziehung der Erben des Stifters oder dessen Vormunds nicht geschehen konnte.

Sie geschah gleichwohl, und geschah ohne Geräusch, ausser jenem, welches von Seite der Chorherren von Baumburg, wegen prätorischer Abhängigkeit des Stiftes Berchtesgaden von Baumburg, ver-

anlasst wurde, und durch päpstliche Entscheidung abgelehnt werden musste. Mon. Boic. II. 178. Koeh Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. 15.

Die Sache erklärt sich aber, wenn wir das, was drei Jahre später zu Tegernsee vom Erzbischof Konrad von Salzburg geschah und oben S. 100 erzählt wurde, zu Hülfe nehmen, sehr natürlich dahin: dieser Erzbischof nämlich, ein ausgezeichnete Kirchenprälater, war gewohnt, rasch überall zuzufahren, wo er etwas verbessern zu müssen glaubte. Dieses bezweckte er nun auch in der Absonderung der beiden Stiftungen Baumburg und Berchtesgaden, da er den bisherigen Probst von beiden Kirchen, Eberwin, für Berchtesgaden allein bestimmte, für Baumburg aber einen neuen Probst, Gotschalk, aufstellte. Ueberwiegende Gründe hatten ihn zu diesem Schritte aufgefordert, da die Stiftungsgüter von zwei ganz verschiedenen Familien herrührten. Die von Baumburg von der Adelheid von Frantenhausen von deren erstem Gemahle, dem Grafen Ulrich v. Passau und ihrer Tochter Uta, welche den Markgrafen Engelbert von Istrien zum Gemahle hatte; die von Berchtesgaden hingegen vom Grafen Bernger I. von Sulzbach und dessen Sohne Gebhard II., welcher damals unter Vormundschaft des Grafen Otto von Wolfratshausen stand.

In seiner Ueberzeugung verfahren, achtete der Erzbischof Konrad einen Widerspruch, welcher ihm von Seite Baumburgs oder etwa selbst des Markgrafen Engelbert gemacht wurde, wenig, und gewann auf der anderen Seite für seine Unternehmung den Vormund des jungen Grafen Gebhard von Sulzbach, den erwähnten Grafen Otto von Wolfratshausen.

Nur der letztere hatte im Namen seines Mündels in dieser Sache der Absonderung der Stiftsgüter eine rechtliche Stimme, und so war sie auf eine Art abgethan, welche später die ausdrückliche Genehmigung des Kirchenoberhauptes erhielt.

4. Im Jahre 1127 oder gewiss 1128 trat Graf Gebhard II. von Sulzbach als selbstständig auf, wie die bald folgenden Urkunden beweisen. Damals hörte also auch die über ihn gesetzte Vormundschaft auf, und er wurde nach vollendetem ungefähr 15. Lebensjahre wehrhaft gemacht. Eine solche Wehrhaftmachung geschah zu damaliger Zeit aus Ursachen, vorzüglich auf Zudringen hoher Anverwandter, schon mit dem vollendeten 12. Lebensjahre. Ein Beispiel davon haben wir an Friedrich von Rotenburg, dem Sohne des Königs Konrad III., im Jahre 1157, bei Radevicus, Otto de S. Blasio und epist. Wibaldi.

5. Das erstemal treffen wir ihn in einer Notiz des Klosters Gärsten in Oberösterreich, als Zeugen an, als der jüngere Leopold, Markgraf von Oesterreich, auf Fürbitte des Leopold, Markgrafen von Steyermark, welcher 1128 den 20. September, starb, sich wohlthätig gegen dieses Kloster bewies. Urk. in Ludw. Reliq. Mspt. IV. 204. Kurz Beitr. z. Gesch. d. Landes Oesterreich ob der Enns II. 490. n. 20. mit Frölich diplom. Garstens. p. 35.

Die Zeitmerkmale, welche diesem Dokumente mangeln, werden durch den einzigen Markgrafen Leopold von Steyermark genug bestimmt. Denn er gelangte erst im Jahre 1127 zur Würde eines Markgrafen, und seine Gemahlin, Sophia, die Schwester des Herzogs Heinrich des Stolzen von Bayern, war im Monate October des Jahres 1128 schon Wittwe, als sie von ihrem Bruder, dem Herzoge, zu Hülfe gerufen, die Belagerung der Festung des entsetzten Regensburgischen Domvogtes Friedrich Falkenstein fortzusetzen übernahm, indessen der Herzog im nämlichen Monate seinem Schwiegervater, dem Kaiser Lothar, in dessen erster,  $4\frac{1}{2}$  Monate während Belagerung von Speyer Hülfsstruppen an den Rhein entgegenführte. Anonymus Weingart. ap. Hess. Mon. Guelf. p. 24. §. 4.\*).

\*) Zwar wird der Tod des Markgrafen Leopold von Steyermark sonst insgemein auf das Jahr 1129 gesetzt, allein die Aussage des alten Weingartischen Schriftstellers,

In der angezogenen Notiz steht unser Graf Gebhard, ausdrücklich Graf von Sulzbach genannt, als Zeuge am dritten Platz, nach dem noch lebenden Markgrafen Leopold (von Steyermark) und dem Grafen Conrad von Peilstein. Ungeachtet seiner Jugend wurde er doch den regierenden Fürsten beigezählt.

6. Im Jahre 1129, ungefähr den 17. Juli oder nicht lange nach der Einnahme des Schlosses Falkenstein, erschien unser Graf Gebhard II. von Sulzbach auf einem herzoglich bayerischen Landtage zu Regensburg mit sehr vielen bayerischen Magnaten. Davon geben uns 2 Notizen des noch nicht lange edirten Codex traditionum Ensдорfensium, im II. Bd. der Sammlung histor. Schr. und Urk. von M. Freih. v. Freiberg p. 190, 192 num. 20 und 25 einige Nachricht.

Abgesehen von den beiden, in diesen Notizen vorgetragenen, vor dem herzoglichen Hofe verhandelten Geschäften, wovon das erste einen Kauf, das andere einen Tausch betrifft, welche eine Verschiedenheit in der Zahl und Ordnung der Zeugen hervorgebracht haben konnten, bleibt in Hinsicht auf unsern Grafen doch dieses sehr merkwürdig, dass er jedesmal den nächsten Platz nach dem Markgrafen Diepold, unmittelbar vor dem Markgrafen Engelbert von Istrien einnimmt, und nicht nur diesem, sondern auch mehreren bayerischen Grafen, z. B. Otto von Riedenburg und Steffing, Burggrafen von Regensburg, Grafen Adelbert von Bogen vorgeht, die ihn doch an Alter ziemlich weit übertreffen.

Ein anderer nicht unmerkwürdiger Umstand zeigt sich in der

---

dass seine Wittve die Belagerung von Falkenstein statt des Herzogs von Bayern fortgeführt habe, verträgt sich nur mit dem Jahre 1128 im Monat October des Jahres 1128 bis 1129 im Monate Juni, als Falkenstein dem Herzoge wirklich in die Hände, Friedrich aber in seine Gewalt gekommen war, ungefähr zwei Monate vor dem Anfange der zweiten Belagerung von Speyer, welche bis zur Uebergabe dieser Stadt, 23. December 1129, wieder 4½ Monate gedauert hatte.

zweiten Notiz, dass alle Zeugen, und so auch Graf Gebhard von Sulzbach, nach altbayerischer Sitte beim Ohre herbeigezogen wurde. In einem ähnlichen Falle des Jahres 1112, 27. April, sahen wir, dass dieser Sitte sein Vater, Graf Bernger I., noch nicht nachgelebt habe.

7. Obiger Markgraf Diepold mit seinen Söhnen stand bisher auf der Seite der Hohenstaufen gegen den König Lothar und dessen Schwiegersohn Heinrich, den bayerischen Herzog. Gegen das Ende des Jahres 1128 wurde er aber zuerst mit dem Herzoge, dann durch diesen auch mit dem Könige ausgesöhnt. Dodechin h. a. ap. Pistor.

Zur dauerhaften Versicherung dieser Aussöhnung erhielt zur nämlichen Zeit, noch im Jahre 1128, der jüngere Markgraf Diepold, Sohn des älteren gleichnamigen Markgrafen, Mathild, die Schwester des gedachten Herzogs Heinrich zur Ehe. Annal. Saxo an. 1106 und Anonymus Weingart. ap. Neugart. Mon. Guelf. p. 22. §. 3.

Dieses Ereigniss hatte einen entschiedenen Einfluss auf den jungen Grafen Gebhard II. von Sulzbach:

Mit dem Markgrafen von Vohburg, dem Markgrafen von Oesterreich und mit seinem gewesenen Vormund, dem Grafen von Wolfrathausen, war er bisher in die Gegenparthei des bayerischen Herzogs Heinrich des Stolzen und dessen Schwiegervaters, des Kaisers Lothar eingeflochten.

Dauerten die Zwiste der beiden letztern mit dem Herzoge Heinrich noch länger, bis zum Monat April des Jahres 1133, fort, was wir aus Anonym. Weingart. bei Hess Mon. Guelf p. 31 abnehmen, so war doch der Friede zwischen dem gedachten Herzoge und unserm Grafen Gebhard II. von Sulzbach im Jahre 1128 für immer hergestellt, und, was diesem wegen Nachbarschaft der Gebiete wichtig seyn musste, er hatte auch Ruhe vom Markgrafen von Vohburg im Nordgaue.



Ungefähr drei Jahre später starb der jüngere Markgraf Diepold von Vohburg, Gemahl der herzoglich bayerischen Prinzessin, wovon kurz zuvor die Rede war.

Sie wurde im Jahre 1132 unserm Grafen Gebhard II. von Sulzbach angetrauet, und lebte mit ihm 50 Jahre in gesegneter Ehe.

Diese Heirath selbst wird als ein merkwürdiges Ereigniss vom Annalista Saxo beim Jahre 1106, und von dem Ungenannten von Weingarten bei Hess. Mon. Guelf. p. 22 und 129 bemerkt. Das Jahr dieser ehelichen Verbindung, welches von diesen Schriftstellern umgangen wurde, hat uns ein neuerer Schriftsteller, Joseph Saal von Raitenbuch, welcher 1696 starb, wahrscheinlich aus einem alten Manuscripte angezeigt, bei Reinwald origines Raitenbuchae p. 21. Das selbe verträgt sich auch gar wohl mit den Lebensjahren der Kinder aus dieser Ehe.

Aufsehen mag diese Ehe auch desswegen gemacht haben, weil zwischen den beiden Gemahlen, denen die Welfische Mathild nach und nach angetraut wurde, eine Blutsverwandtschaft im vierten und dritten Grade obwältete, welche ein Ehehinderniss der Schwägerschaft im vierten Grade nach sich zog. Die 4. und 6. Stammtafel machen dieses anschaulich.

Auch von Seite der Grossmutter unseres Grafen Gebhard II., der pfalzgräflichen Prinzessin Irmgard von Rot und Vohburg, mag sich eine solche Blutsverwandtschaft desselben mit dem jüngeren Diepold, Markgrafen von Vohburg, in einem nicht genau zu bestimmenden, jedoch wahrscheinlich in einem viel ferneren kanonischen Grade ergeben, welcher eine Ehe jederzeit gestattete.

Aber jede Bedenklichkeit in dieser Heirathsangelegenheit hob sich damals leichter, weil es selbst mit Einwilligung des Kirchenoberhauptes, des Papstes Innozenz II., darauf ankam, durch jede thätliche

Mittel die Aussöhnung der Fürsten mit dem Könige Lothar zu erzielen.

9. In den Geschäften ihres Gemahles sehen wir die Gräfin Mathild nur selten Theil nehmen, und schliessen daraus, dass sie sich gerne im häuslichen Kreise mit ihren Kindern beschäftigt habe.

Von den Kindern aus dieser Ehe starb der einzige erwachsene Sohn, Bernger II., lange vor dem Tode der Eltern, wovon § 25, drei Töchter aber überlebten die Eltern und wurden stattlich ausgeheiratet. Hievon in den §§. 27 — 31 das Nähere.

Mit ihrem Bruder Welf, Herzoge von Spoleto und Markgrafen von Tusciens, lebte sie stets in liebevoller Eintracht, wie sich ein Brief des Probstes Otto von Raitenbuch an sie ausdrückt, welcher gegen das Ende des Jahres 1177 oder zu Anfang des folgenden Jahres 1178 an sie mit der Bitte gerichtet wurde, dass sie die Aussöhnung zwischen dem Herzoge Welf und dem Probste Otto bewirken sollte, wie sie auch vor der Fastenzeit 1178 oder vor dem 26. Februar dieses Jahres geschah. Aus Pez. Cod. epist. II. 23. n. 4. confr. p. 28.

Diesem Umstande muss man es zuschreiben, dass unser Graf Gebhard II. in den langwierigen Fehden zwischen dem Hohenstaufischen Könige Conrad und dem Welfischen Hause um das Herzogthum Bayern 1139 — 1151, ohne werththätige Theilnahme, die gewünschte Ruhe geniessen, und seinen Geschäften ungehindert obliegen konnte.

Sie starb im Jahre 1183 am 16. März, und wurde zu Kastel in der Stiftskirche begraben. Den Sterbetag haben die lateinische und die deutsche Reimchronik von Kastel zwar auf verschiedene Weise, doch gleichförmig, mithin mit Bestimmtheit, aus einem älteren *Necrologium* bemerkt, jene auf XVII. Kal. April. ad an. 1177, diese Vers 716 — 725, an Sanct Gertruden Abend.

Aber das Sterbejahr haben beide Chroniken nicht genau zu bestimmen gewusst, da die lateinische dasselbe beim Jahre circa an. 1177, ebenfalls circa an. 1171 vorträgt, also sechs Jahre nach dem vermeinten Todesjahre ihres Gemahles; die Reimchronik, Vers 718 und 719 hingegen zwar bestimmt das Todesjahr auf das Jahr 1171 heftet, aber Vers 724 eben so bestimmt sich ausdrückt, im sechsten Jahre vor dem Tode ihres Gemahles. Da man nun das Sterbejahr des Grafen Gebhard II. zuverlässig kennt, welches auf das Jahr 1188 eintrifft, so wirft sich auch das Sterbejahr seiner Gemahlin, der Gräfin Mechtild, eben so zuverlässig heraus. Einen indirecten Beweis davon werden wir gelegentlich in der Folge beibringen, wenn wir des Grafen Gebhard II. grosse, im Jahre 1183 gemachte Vergabung an das Kloster Berchtesgaden sammt den Advokatiegeschäften über dieses Kloster im nächstfolgenden §. 15 auseinandersetzen werden. Vergl. §. 19.

Nach ihrem Tode macht ihre Tochter, die Gräfin Elisabeth von Ortenburg, namentliche Erwähnung von ihr, als dieselbe gewisse Jahrtäge für ihre Eltern u. a. stiftete. Mon. Boic. IV. 269, V. 326. Hievon soll aber §. 30 das Bestimmtere vorkommen, wo auch eine von ihr nach Berchtesgaden gemachte, später aber von den Grafen von Ortenburg angefochtene Schenkung ihren Platz finden wird.

10. Wir können ferner ungehindert bei den Geschäften des Grafen Gebhard II. verweilen.

Unter diesen, soviel sie mehr seine Person und Familie, als seine Aemter als Advokaten und Reichstand betreffen, zählen wir zunächst diejenigen auf, welche seine Gegenwart und sein gelegentliches Zeugnis in fremden Angelegenheiten, besonders bei Schenkungen an Stiftungen und bei Bestätigungen derselben veranlassten, und welche zwar unter sich keinen Zusammenhang haben, jedoch in einer solchen Specialgeschichte gesammelt zu werden verdienen.

11. Als erster weltlicher Zeuge erscheint er um das Jahr 1133 in einer ungedruckten Bestätigungsurkunde des Bischofs Heinrich von Regensburg für das Kloster Waldsassen, vide v. Lang Regest. I. 156.

Eben so im Jahre 1134, 15. Mai, als der ältere Markgraf Leopold von Oesterreich einige Dienstleute an das Domstift Bamberg schenkte. Vide v. Lang Regest. I. 137, und die ganze Urkunde bei Bar. v. Hormayr Jahrbücher Jahr 1827 oder 40. Band Anzeigblatt S. 26.

Um das Jahr 1135 steht er nach Graf Gebhard von Burghausen um die Schankung zu bezeugen, welche von den Markgrafen Leopold von Oesterreich und Otacher von Steyermark an das Kloster Gärsten gemacht wurde, in Kurz Beitr. z. G. v. Oesterreich II. 482, num. 18.

Wieder als erster weltlicher Zeuge um das Jahr 1140 in einer Bestätigungsurkunde des Bischofs Heinrich von Regensburg für das Kloster Michelsberg zu Bamberg. Vide Ried. Cod. diplom. Ratis. I. 214, und v. Lang Regesta I. 162.

Wiederum um das nämliche Jahr als erster Zeuge in der Notiz einer Schankung des Markgrafen Diepold an das Kloster Reichenbach. Mon. Boic. XXVII. 15. n. 14.

Um das Jahr 1147 in einer gewissen Verzichtleistung zu Gunsten des Klosters Ranshofen als erster bei den Ohren gezogener Zeuge. Mon. Boic. III. 238, n. 5.

Um das nämliche Jahr in einer gewissen Schankung für das Kloster Reichenbach als Zeuge nach dem Markgrafen Berthold (von Vohburg). M. B. XIV, 417.

12. Im Jahre 1154 am 15. November, als eben der Römerzug des Kaisers Friedrich I. begonnen hatte, steht unser Graf von Sulzbach seinem Schwestersonne Friedrich, neunjährigem Herzoge von

Schwaben, nachher Herzoge von Rotenburg, als erster Zeuge zur Seite, als jener eine Schenkung zum Kloster Waldsassen machte, aus dem Original, welches in den Regesten v. Lang I., 214 angeführt wird. Wahrscheinlich vertrat unser Graf die Stelle des Vormundes dieses Herzoges als nächster Anverwandter.

Im Jahre 1156 im Monate Jänner oder Februar erster Zeuge vor mehreren anderen Grafen in der Urkunde eines Rechtsurtheiles des Bambergischen Bischofes Eberhard über die Rechte der Dienstleute in und um den Nittenauerforst. Meilleri Annal. Ensdorf. 532. Mon. Boic. XXIV., 33.

13. Auf dem herzoglich bayerischen Hoftage zu Ranshofen im Jahre 1157, nach der Mitte des Monats Dezember, bei einem zwischen dem Kloster Baumburg und dem Herzoge Heinrich dem Löwen getroffenen Tausche, werden nach dem Markgrafen Engelbert und dessen Bruder, Graf Rapoto (von Ortenburg), unser Graf Gebhard II. von Sulzbach und sein Sohn Bernger vor drei anderen Grafen als Zeugen angeführt. Mon. Boic. III., 59. Vergl. Gemeiner Gesch. Bayerns unter Friedr. I. 99. not. 248.

Auf dem grossen bayerischen Landtage, welchen Herzog Heinrich der Löwe zu Mosburg in den letzten Tagen des Jänners 1171 hielt, wurde unter andern Verhandlungen die Streitsache des Abtes von Admont gegen die Edeln von Abensberg entschieden, und die Urkunde hierüber nennt 67 Zeugen, welche alle bei den Ohren gezogen wurden, anfangs 14 Grafen, dann 53 Adelige. Unter den Grafen steht unser Graf Gebhard am dritten Platze, so dass er den beiden Pfalzgrafen Otto und Friedrich nachsteht, aber allen andern, sogar dem Markgrafen von Vohburg und dem Markgrafen von Kraiburg, vorgeht. Urk. in Cod. Admont. bei Pez. thes. Anecd. III. III. 781 und Auszug bei Hund Stamm. I. 4.

14. Besonders wohlthätig erzeigte sich Graf Gebhard II. von

Sulzbach gegen das von seinem Vater gestiftete Kloster Berchtesgaden und gegen das Kloster Michelfeld. Weil er aber von beiden Klöstern Advokat war, so können diese Vergabungen füglich im nächsten §. bei seinen Advokatiegeschäften vorgetragen werden.

Nur an drei Kirchen, mit deren Advokatie er nichts zu schaffen hatte, machte er einige Schankungen. Dem Kloster Weihenstephan übergab er um das Jahr 1142 (1139 — 1147) einen gewissen Lehensmann, Gotti genannt, welcher ihm selbst zu Lehen war gegeben worden. Mon. Boic. IX. 402.

An das Kloster Prüfing verschaffte er zu seinem Seelenheile den Ort oder vielmehr ein Gut zu Truhtilouibingen um das Jahr 1167, an welches er um diese Zeit auch einen Zinsbauern übergab. Mon. Boic. XIII. 67, n. 61, und p. 76, n. 86. Wahrscheinlich gehören beide Uebergabsnotizen zusammen, da nur die erste auf gehörige Weise die Zeugen anführt, welche bei der zweiten umgangen wurden.

Die Schankung kann also dahin gedeutet werden, dass im gedachten Orte, wahrscheinlich Triftling, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Pfarre Aufhausen, Landgerichts Stadtamhof. Dort besaßen die Grafen von Sulzbach mehrere Güter, wie wir bei der Sulzbachischen Erbtöchter Elisabeth, unten §. 30, hören werden.

15. In den ersten Tagen des Monats April 1187 zu Regensburg übergibt Graf Gebhard II. von Sulzbach an die Kirche Freysing zu seinem Seelenheile eine gewisse Weibsperson, welche das Recht der Ministerialen dieser Kirche genießen sollte. Meichelbeck Hist. Fris. I. I. 377 macht eine dunkle Erwähnung von dieser Begebenheit. Da sie aber auf einem Reichstage vor dem Kaiser Friedrich I. vorkam, so wird dieselbe schicklicher im §. 18 ihre geeignete Stelle finden, wenn von den Reichstagen die Rede seyn wird, welchen unser Graf Gebhard II. beiwohnte.

16. Nach dem Tode seiner Schwester Mechtild, Markgräfin von Kraiburg, welche 1165 am 3. November starb, fiel ein Theil ihrer Sulzbachischen Mitgift an unsern Grafen Gebhard II. zurück, weil sie ihrem Gemahle keine Kinder hinterlassen hatte. Darüber kam am 24. Dezember 1165 ein Vergleich zwischen den beiden Schwägern, Markgraf Engelbert und Graf Gebhard, zu Stande, welchen wir unten bei dieser Markgräfin §. 22 besser auseinander setzen wollen.

17. Den Anspruch, welchen Graf Gebhard II. von Sulzbach auf die Hinterlassenschaft der Gräfin von Wartberg im Nordgau, gebornen herzoglichen Prinzessin von Lintburg machte, setzt der Ensdorfische Traditions-codex num. 61. in M. Frh. v. Freybergs Sammlung hist. Schr. und Urk. II. 206 ausser Zweifel. Denn dort kömmt vor: diese Gräfin habe zwei Mansus in Druskin — Triesching, Landgerichts Naburg — zu ihrem Seelenheil dem Kloster Ensdorf vor Zeugen vermacht, nach ihrem Tode (um das Jahr 1144, 6. Februar,) habe Graf Gebhard von Sulzbach dieses Gut sich angemasst, und nur um 2 Talente darauf verzichtet; sogar die Advokatie dieses Gutes verwaltete er, welche er zwar in einem Schrannengerichte des Pfalzgrafen Otto zu Theuern um das Jahr 1166 aufgab, von demselben aber sogleich zum lebenslänglichen Genusse zurück erhielt.

Die Söhne und Enkel der Sulzbachischen Erbtöchter Elisabeth werden wir §. 31 nicht nur im Besitze von Triesching, als einem besonderen gräflichen Amte, sondern auch von Wartberg, als dem ehemaligen Hauptorte eines andern gräflichen Amtes, finden.

Daraus folgt, dass die Güter der Gräfin Adelheid von Wartberg ganz rechtmässig und ohne Widerspruch um diese Zeit an den Grafen Gebhard II. von Sulzbach gefallen, und eben so rechtmässig an seine Erben gekommen sey. Der Ensdorfische Codex ist also dahin auszulegen, dass der Graf nicht sehr uneigennützig gehandelt habe, da er sich die Verzichtung eines zur Stiftung Ensdorf vermachten

kleinen Gutes, das in dem ihm angefallenen Amte lag, abkaufen liess, und überdiess die Advokatie ausübte, welche dem Pfalzgrafen als Emsdorfschen Advokaten gebührte.

Schwer würde es seyn, diesen Güteranfall auf ein Familienverhältniss oder auf eine Erbschaft zu begründen, davon sich zwischen der Gräfin Adelheid und den Grafen von Sulzbach nirgend eine Spur zeigt.

Sie wird in einer Vertragsurkunde zu Bamberg am 3. April 1130 die Tochter des Heinrich von Lintburc genannt, und ihr damaliger Gemahl war Chonrad von Horburg. Der Vertrag war zu Gunsten der Adelheid nur auf ihre Lebensstage gerichtet, weil sie von ihrem Gemahle keine Kinder hatte oder erwartete. Extract. aus v. Lang Regesten I. 130. Vergl. Sprenger Banz 176, Haas Sclavenland I. 82.

Diesen Gemahl verlor sie durch seinen 1139 am 30. Juli erfolgten Tod. Necrolog. Zwifalt. bei Hess Mon. Guelf. 243 und Necrol. von S. Michael zu Bamb. bei Schannat. Vindem. I. 48.

Bald hernach heirathete sie den Grafen Chonrad von Dachau, mit dem sie schon am 19. März 1140 vermählt war, als sie unter Beistand dieses ihres Gemahles den vor 10 Jahren mit dem Bisthume Bamberg geschlossenen Vertrag auf gewisse Art modificirte. v. Lang Regesten I. 157. Vergl. Hofmann bei Ludewig Script. Bamb. 119.

Sie näherte sich endlich ihrem Tode, als sie um das Jahr 1144 unter dem Bischofe von Bamberg Egilbert, also vor 1146, zu ihrem Jahrtage und Begräbnisse der Klosterkirche von Sanct Michael in Bamberg verschiedene Güter vermachte. Urk. Schultes hist. Schr. 234, n. 12. Ussermann Cod. episc. Bamb. 99, n. 106. Vergl. v. Lang Regest. I. 177.

Um diese Zeit starb sie auch, und steht im Necrologe des nämlichen Klosters beim 6. Februar mit der kurzen Anzeige eingetragen:



VIII. idus Febr. „Adelheid comitissa de Wartperc. haec praedium dedidit cum familia.“

Nirgends findet man eine Meldung von ihren Leibserben, woraus man schliessen kann, dass sie keine solche hatte.

Indessen traf sie allenthalben Verfügungen mit ihren Besitzungen und ihren Ministerialen, theils in Beiseyn ihrer Ehegemahle, theils für sich selbst allein, z. B. an das Bisthum Bamberg neben den obigen vom Jahre 1130 und 1140 noch eine andere Vergabung, Mon. Boic. XII. 332. n. 3 und Hund metr. III. ed. Mon. 9 Ratisb. 6, an Berchtesgaden aus dem unedirten Cod. trad. f. 216, an das Kloster Heilsbronn bei Schultes hist. Schr. II. 356 und v. Lang Regest. I. 173, an das Kloster Admont in Steyermark bei Pez. thes. Anecd. III. III. 798, endlich an die Klöster Michelsberg zu Bamberg und Ensdorf im Nordgau, wovon vorher schon Bericht gegeben wurde.

Ihr Vater, Heinrich von Lintburg, wird, namentlich in der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1130, angeführt, durch welchen wir auch ihre Grossmutter Juditha, als Schweinfurtische Erbtöchter, neben ihrem mütterlichen Grossvater, dem berühmten Fürsten Botho von Bothenstein, kennen lernen. Annal. Sax. ad an. 1036. Daher wird es leicht begreiflich, warum diese Gräfin Adelheid so viele Güter im Nordgau besass, als sie uns ihre Vermächtnissbriefe an das Bisthum Bamberg, an die Klöster Michelsberg, Berchtesgaden, Heilsbronn, Ensdorf namentlich angeben.

Aber unbegreiflich wäre ein Erbschaftsanspruch des Grafen Gebhard II. von Sulzbach auf die Hinterlassenschaft dieser Frau, welche nach der von uns dargestellten ersten Stammtafel der Schweinfurter nur sehr ferne mit ihm verwandt war, da viele ihrer nahen Seitenverwandten, Bruderskinder und Schwesterkinder, sie überlebten.

Wir müssen aus dem ganzen Benehmen dieser Gräfin vielmehr

abnehmen, dass sie die grösseren Aemter im Nordgau, Triesching und Wartberg, noch bei Lebzeiten an den Grafen Gebhard II. von Sulzbach käuflich überlassen habe, oder aber, dass dieser sie von ihren Erben nach ihrem Tode erkaufte habe.

#### S. 15.

**Graf Gebhard II. b) im Besitze mehrerer Erbadvokationen über verschiedene Stifte und Güter.**

Einen grossen Theil seines thätigen Lebens nahmen seine Advokatiegeschäfte in Anspruch, vorzüglich jene über sieben geistliche Korporationen, die wir in folgender Ordnung aufzählen wollen: I. Kastel, II. Michelfeld, III. Sanct Fidis, Stift zu Bamberg, IV. Berchtesgaden, V. Niedernburg zu Passau, VI. Domstift Regensburg, VII. Niedermünster zu Regensburg, wo er in Urkunden und Traditionsnotizen als ihr Advokat auftritt.

#### I.

Ueber das Kloster Kastel gebührte ihm als Sohne des Hauptstifters das Erbadvokatierecht, wie oben S. 135 bemerkt wurde.

Dem steht eine dem dritten Abte von Kastel, Otto, vom Papste Innocenz II. 1139, 3. April, ertheilte Befugniss der freien Advokatenwahl, Mon. Boic. XXIV. 314. n. 2, welche diesem Kloster viel später, 1219, vom Kaiser Friedrich II. bestätigt wurde, ibi. 326. n. 10, nicht entgeg. Die päpstliche, kurz vor dem allgemeinen II. Concilium im Lateran, wobei der Kastelische Abt persönlich zugegen war, ertheilte allgemeine Freiheit konnte den Privatrechten der Stifter und ihrer männlichen Descendenten auf keine Weise schaden. Sie trat aber nach Absterben des männlichen Stammes der Stifter in ihre Wirksamkeit, und Kaiser Friedrich II. hat sie allerdings rechtlich be-

stätigt, und soviel die Kastelischen Reichsgüter betreffen mochte, zum Reiche gezogen.

In folgenden vier rechtlichen Verhandlungen des Klosters Kastel wurde Graf Gebhard II. von Sulzbach als Advokat des Stiftes beigezogen:

1. Um das Jahr 1130, als das Kloster Ensdorf vom Kloster Kastel einige Güter in drei Ortschaften um eine genannte Summe Geldes erkaufte, machte der Kastelische Advokat Graf Gebhard von Sulzbach den Delegator an das kaufende Kloster Ensdorf. Codex tradit. Ensdorfensis. in M. Frh. v. Freyberg Samml. hist. Schr. II. 195. n. 19. Die drei genannten Orte sind aber eingegangen, sie lagen nicht sehr weit von Ensdorf.

2. In Mitte des Octobers 1155 zu Regensburg, während des Reichstages, bei einem Auswechsel der Dienstleute zwischen den Klöstern von Sanct Emmeramm und Kastel, vollzog der Graf Gebhard von Sulzbach, als Advokat von Kastel, die Uebergabe des an das Kloster Sanct Emmeramm angetauschten Dienstmannes. Pez. Anecd. I. III. 156.

3. Um das Jahr 1178 oder einige Jahre früher, als die Klöster Kastel und Ensdorf neuerdings einen Gütertausch trafen, geschah dieses mit Einwilligung des Grafen Gebhard von Sulzbach, als Kastelischem Advokaten. Codex tradit. Ensd. Frh. v. Freyberg Samml. II. 237. n. 136. Welbistorf, Willstorf bei Dietldorf, Landgerichts Burglangenfeld, ging von Kloster Kastel auf das Kloster Ensdorf, und bald darauf durch einen andern Tausch an das Kloster Sanct Emmeramm über, entgegen Ensdorfische Güter zu Cutental, Keitenthal bei Hohenburg und zu Swerze, Schwärz bei Utzenhofen, Landgerichts Kastel, gelangten an das Kloster Kastel.

4. Eine noch ungedruckte Kastelische Notiz über die Stiftung

eines ewigen Lichtes zu Kastel, welche der damalige Abt Conrad von Keschingen 1182 am 6. October ausstellte, bemerkt am Ende der Urkunde zuerst die Regierungsjahre des Kaisers Friedrich I., dann auch den regierenden Grafen als Advokaten, Gebhardo comite de Sulzbach supra nominati monasterii advocato, was man sonst in den Urkunden der Klöster und Bisthümer sehr häufig bemerkt findet. Die Zinsgüter zu dieser Stiftung lagen zu Pfaffenhofen, Umbelstorf und zu Sulzbach beim Schlosse.

Eine besondere Freigebigkeit dieses Grafen gegen dieses Kloster liest man nicht.

## II.

Von seinem Vater Bernger ging die Advokatie des Klosters Michelfeld auf unsern Grafen Gebhard II. von Sulzbach über, wie schon oben angedeutet wurde.

Im Orte Michelfeld und wahrscheinlich in allen ursprünglichen Stiftsgütern war dieser zugleich Ortsgraf.

Die gewöhnlichen Advokatiegeschäfte liess er durch Vice- oder Subadvokaten besorgen, unter denen wir um das Jahr 1140 u. f. vorzüglich den Sigboto von Thurndorf aus einer ungedruckten Michelfeldischen Notiz kennen, wovon bald wieder die Rede seyn wird.

Diess mag die Ursache seyn, warum man unsern Grafen seltener in Michelfeld beschäftigt antrifft.

Nur etliche wichtige Fälle bewogen ihn, in Person dahin zu kommen, um sie mit den Bischöfen von Bamberg zu schlichten.

1. Um das Jahr 1132 kaufte der heilige Stifter Otto, Bischof von Bamberg, das Gut Eschenfelden zum Kloster Michelfeld, damit daselbst von den Einkünften desselben auch ein kleines Frauenkloster

errichtet werden sollte; die Advokatie dieses Gutes übertrug er dem Ortsgrafen, Grafen Gebhard, denn Eschenfelden liegt ohnehin im Landgerichte Sulzbach. Jedoch der Graf verzichtete auf das Recht und auf die Gefälle dieser Advokatie zum Besten des Klosters, aber unter der Bedingung, dass für diese seine Freigebigkeit eine wöchentliche Messe für die Seele seines Vaters sollte gehalten werden. Diese ungedruckte Notiz findet sich in einer Abschrift eines Michelfeldischen Saalbuches.

Unter dem nachfolgenden Bischofe Egilbert von Bamberg im Jahre 1145 geschah es, dass ein weit einträglicheres Gut in Gunzendorf, Pfarrdorf, Landgerichts Eschenbach, von zwei Vasallen und Ministerialen des Grafen Gebhard von Sulzbach, zum Kloster theils erkauft, theils gegen das Gut Eschenfelden umgetauscht wurde, doch so, dass die Lasten der Stiftung, welche früher auf Eschenfelden lasteten, nun auf Gunzendorf übergingen. Diess alles geschah unter Beiwirkung des gedachten Grafen, welcher mit mehreren seiner Ministerialen die hierüber vom Bischofe Egilbert gefertigte Urkunde auch bezeugte. Ussermann Cod. episcop. Bamb. 95. num. 101, vergl. p. 96. n. 102 und Mon. Boic. XXV. 102.

2. In den Jahren 1140 bis 1144 wurde der Markt, welcher bisher im Orte Michelfeld beim Kloster bestand, in das benachbarte Ort Auerbach verlegt, und mit diesem der Markt zu Hopfenoh vereinigt. Bei diesem Unternehmen gab es allerlei Anstände, welche eine ungedruckte Michelfeldische Notiz aufzählt, da eine kürzere, hierüber vom Bambergischen Bischofe Egilbert verfasste Urkunde bei Ussermann Cod. probat. Bamb. 94. n. 100 die Sache nur überhaupt erzählt. In beiden Berichten wird aber ausdrücklich bemerkt, dass neben dem Könige Konrad und dem gedachten Bischofe auch der Graf Gebhard, als des Stiftes Advokat, mit Rath und That, im Ganzen und im Einzelnen, das Seinige beigetragen habe. Unter andern liess sich der Subadvokat des Grafen, der schon erwähnte Sigboto von Thurn-

dorf bereitwillig finden, die ihm vom Grafen verlehnten, zum Theile entzogenen Gefälle des Marktes zu Michelfeld mit vier Talenten ablösen zu lassen, ja hiedurch sogar den Vermittler des hierüber entstandenen Streites abzugeben, was wieder ohne den bestimmten Willen seines Herrn nicht geschehen konnte.

3. Im Jahre 1184, als Otto von Schmalnohe seine Besitzungen in diesem Orte, welches im Landgericht Sulzbach in der Pfarre Schlicht liegt, zum Kloster Michelfeld zu einem Seelgeräthe für sich und seine Eltern vermacht, wird in der darüber verfassten Notiz Graf Gebhard als erster Zeuge genannt, dem andere 14 Zeugen, erweislich lauter Vasallen und Ministerialen des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, beigefügt sind, welche ihn ohne Beinamen sehr kennbar machen. Ussermann Cod. probat. Bamberg. 131. num. 147 und Mon. Boic. XXV. p. 106. n. 6. Man kann diese, einem spätern Bestätigungsbriefe des Bamberger Bischofs Otto II. einverleibte Notiz billig für einen Schranngerichtsbrief des Grafen Gebhard von Sulzbach halten, wobei er als Ortsgraf und zugleich als Advokat des Klosters Michelfeld handelnd erscheint.

### III.

Der heilige Bischof Otto von Bamberg stiftete zu Bamberg am Michelsberge ein kleines vom Kloster zu Michelsberg abhängiges Kloster, und dotirte es mit verschiedenen Gütern.

In der hierüber 1157, 25. Mai, ausgestellten Urkunde, bei Ussermann Cod. prob. Bamb. 84. n. 90 und im weitläufigen Extracte v. Lang Regest. I. 139 werden die einzelnen Güter aufgezählt, und über jedes oder über mehrere derselben wird ein besonderer Advokat aufgestellt, so dass der Oberschutz über die Stiftsgüter eines kleinen Klosters zu gleicher Zeit 6 verschiedenen Advokaten anvertraut war, unter denen vier Grafen und zwei Adelige genannt werden. Unter

diesen erhält der Graf Gebhard von Sulzbach im ersten Platze die Oberschutzvogtei über drei Stiftsgüter in Vellendorf (ist Ober- und Unterfellendorf im Landgerichte Ebermannstadt, jenes in der katholischen Pfarre Uhlstadt, 1 Stunde davon, dieses in der evangelischen Pfarre Streitberg,  $\frac{1}{2}$  Stunde davon); in Tragamusel (Trainmäusel, nicht ferne von Gössweinstein, ebenfalls im Landgerichte Ebermannstadt), und Gidissental, durch welchen Ort man entweder Gasseldorf, nur  $\frac{1}{2}$  Stunde von Ebermannstadt, oder, was hier unentschieden bleiben muss, Gaisthal, Dorf in der Pfarre Schönsee, auch Oberviechtach, von jeder 1 Stunde entfernt, und im Landgerichte Neunburg vor dem Walde gelegen, verstehen muss.

Einem jeden dieser Advokaten werden gleiche Advokatiegebühren, nämlich 5 Schwarwerkstage des Jahrs von jedem Bauern, eingeräumt; soviel aber ihre Advokatiegeschäfte betrifft, so durften sie sich nur über die grossen Wandel, Schlägerei, Diebstahl und Grenzverrückung, oder auf solche Fälle erstrecken, wozu sie der Vorstand des Klosters berufen würde.

Aus dieser Einschränkung des Oberschutzrechtes auf den eigentlichen grossen oder Grafenbann erkennt man um so leichter, dass der heilige Stifter aus kluger Vorsicht die damals bestehenden Grafen für die in ihren Grafendistrikten gelegenen Ortschaften habe aufstellen wollen, was auch oben bemerkt wurde, wo auch vorkam, dass sich die alte Grafschaft Sulzbach über einen Theil des heutigen Landgerichts Ebermannstadt erstreckt habe. Man kann hinzusetzen, dass, wenn unter dem Orte Gidissental wirklich ein Geisthal verstanden werde, dieser kein anderer seyn könne, als der kurz vorher bezeichnete im Landgerichte Neunburg vor dem Walde, weil auch dort unser Graf eine Grafschaft hatte, die man vor Alters vom Schlosse Wartberg, nahe bei Neunburg vor dem Wald, nannte. Oben S. 148.

## IV.

Am öftesten treffen wir unsern Grafen Gebhard II. von Sulzbach zu Berchtesgaden an, gegen welches Stift er sich besonders wohlthätig erzeigte, gleichwie er auch mehrmal als dessen Advokat auftrat.

1. Schon oben bemerkten wir, dass die 1126 unternommene Trennung der Probsteien Baumburg und Berchtesgaden mit Beziehung des damaligen Vormundes unseres Grafen, als des rechtmässigen Advokaten von Berchtesgaden, vor sich ging.

Um so nothwendiger wurde später die Einwirkung unseres Grafen nach seiner erlangten Volljährigkeit, als sich wirklich aus dieser Trennung ein langwieriger Prozess zwischen den beiden Probsteien entspann.

Nachdem dieser Prozess unter dem nämlichen Erzbischofe Conrad von Salzburg und unter dem nämlichen Probste Eberwin von Berchtesgaden 10 Jahre gewähret hatte, erfolgte endlich 1136 ein Rechtsurtheil am geistlichen erzbischöflichen Gerichte zu Salzburg, welches dem ältesten Berchtesgadischen Copialcodex Fol. 6 einverleibt, aber noch nirgends abgedruckt ist. Oben wurde erinnert, dass es schon 1141 die päpstliche Bestätigung erhalten hatte. Vergl. v. Koch Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. 15. num. 5, auch Hund Metrop. II. ed. Mon. 157. Ratisb. 101.

Dieses Urtheil ist nach dem Gerichtsgebrauche ganz zur Sicherheit der obsiegenden Probstei Berchtesgaden abgefasst, und daher unter den weltlichen Zeugen der Markgraf Engelbert, Advokat des Ortes Baumburg, namentlich angeführt. Daraus folgt aber, dass auch der Advokat von Berchtesgaden persönlich oder durch seinen Stellvertreter zugegen gewesen seyn, und dass in einem zweiten Exemplar des Spruches für den Gegentheil, wenn ja dieser ein solches verlangt hätte, der Berchtesgadische Advokat Graf Gebhard von Sulz-



bach oder sein Stellvertreter, nothwendig an der Stelle des Markgrafen Engelbert stehen müsste.

2. Zwischen den Jahren 1133 bis 1136 geschah es, dass das Kloster Berchtesgaden an das Kloster Formbach am Inn sein Gut zu Prencingen (wahrscheinlich Prenzing, im Landgerichte Simbach, von der Pfarrei Ering  $\frac{1}{4}$  Stunde entfernt) verkaufte, M. B. IV. 52. n. 68. Der Advokat von Berchtesgaden, Graf Gebhard von Sulzbach, vollzog die Uebergabe an das kaufende Kloster. Von diesem Verkaufe schweigt zwar der Berchtesgadische Traditions-codex, doch enthält derselbe Fol. 22 eine Notiz, wie kurz vorher Prencingen an Berchtesgaden gekommen war.

3. Auf das Jahr 1135 kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit jene erste grosse Schankung des Grafen Gebhard II. von Sulzbach an das Stift Berchtesgaden setzen, welche der Sammler des dortigen Traditions-codex unrichtig seinem Vater, Grafen Bernger, zugeschrieben hat. Bei Hund Metr. II. ed. Mon. 156. Ratisb. 107, v. Koch Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. 10 und im Originalcodex traditionum Fol. 4.

Oben wurde versprochen, dass man hier, als an der geeigneten Stelle, aus dem Berchtesgadischen Traditions-codex die Sache berichtigen wolle.

Vor allem ist also zu erinnern, dass im Vortrage über den Erwerb der ursprünglichen Berchtesgadischen Stiftsgüter zwischen den beiden ältesten Fundationsbüchern dieses Stiftes, Codex traditionum und Codex copiarum, ein bedeutender Unterschied obwalte, und dass die Richtigkeit mehr im zweiten als im ersten zu suchen sey, obgleich beide erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts angefangen wurden; weil in dem zweiten offenbar mehr Fleiss erscheint.

Der Traditionencodex, aus welchem die hieher gehörigen Schankungen bei Hund und v. Koch Sternfeld l. c. bisher bekannt sind,

vernicht es vorzüglich darin, dass er die Grenzen des Waldes Grafengaden und die 11 Zeugen der früheren Schenkungen des Grafen Bernger ganz aus ihrer gehörigen Stelle gerückt hat. Setzt man nun nach dem Copialcodex beide an ihre Stelle, die Waldgrenzen unmittelbar nach den bemerkten Zugehörungen dieses Waldes; nach der Grenzbeschreibung aber auch unmittelbar die 11 Zeugen, so gewinnt das Ganze ungemeines Licht, weil nun die erste Schenkungsnötiz mit der Zeugenbenennung sich schliesst, und die vollkommene Förmlichkeit erhält, wie sie in allen solchen Notizen sichtbar wird.

Daher gehört alles, was nachfolgt, und mit: *tradidit nihilominus idem allodium* geberichesriute — anfängt, bis zum Schlusse der 22 neuen Zeugen, zu einer zweiten Schenkung, welche mehrere Güter in sich enthält, aber gleichwohl an einem und demselben Tage gemacht wurde.

Hierbei dringt sich eine zweite Erinnerung als nothwendig auf. Nämlich in den Ausgaben ergänze man nach den Worten: *uno eodemque* das bestimmende Hauptwort: *die*, welches beide Fundationsbücher gleichförmig enthalten; zweitens, so unbestimmt, ja man darf sagen so absichtlich verschleiert in der zweiten Notiz das den Schenker bezeichnende Wort: *idem* lautet, dass man meinen sollte, es wolle wieder der Graf Bernger, der Stifter, verstanden werden, so kann es doch eher, da es kurz darauf mit *idem comes* ohne Beisatz wiederholt wird, auf den Sohn des Grafen Bernger, Gebhard, welcher unter den Zeugen der ersten Notiz vorkam, als auf den erstgenannten, obgleich weniger verständlich, bezogen werden. Denn sonst bezeichnet der Berichtgeber den Grafen Bernger mit einem Beisatz: *illustris comes, comes piissimus*.

Sey es aber absichtliche Verschleierung oder sey es Mangel an Aufmerksamkeit, welche sich der Verfasser der beiden Fundationsbücher, die in der zweiten Notiz übereinstimmen, zu Schulden kommen

liess, so lassen doch die beiden unter den Zeugen aufgeführten Fürstenpersonen: Engelbertus dux Carinthiae und Fridericus advocatus Ratisbonensis die Epoche dieser zweiten Notiz nicht über 1132 hinauf und nicht über 1135 herunter setzen, denn Engelbert folgte seinem Bruder erst 1130 in dem Herzogthume Kärnthen, und legte es 1135 wieder nieder, s. Huschberg Grafen von Ortenburg S. 21, 23, und Graf Friedrich von Bogen war der Domvogtei in den Jahren 1130 und 1131 noch entsetzt, welche er erst im Jahre 1132 wieder zum ruhigen Besitze erhielt.

Daraus folgt aber von sich selbst, dass diese Schankung von unserm Grafen Gebhard II., und nicht von seinem, 1125 verstorbenen Vater, Bernger I., gemacht worden sey.

Aus dem Umstande, dass 22 Zeugen, grossentheils Fürstenpersonen, in der Notiz genannt sind, mag man neben einer ausserordentlichen Veranlassung, z. B. einer Heirath, auch auf Friedensjahre schliessen. Da nun die Friedensjahre unter dem Kaiser Lothar erst mit dem Jahre 1135 beginnen, so darf man diese Schankung, die nicht später als 1135 geschehen seyn konnte, aus gleicher Ursache in kein früheres Jahr setzen \*).

---

\*) Die damals an Berchtesgaden geschenkten Objecte waren folgende:

1) Ein Allodium, nach den Fundationsbüchern Gebrichesriute genannt, ohne Zweifel das heutige Gerhartsreut, E.,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Siegsdorf, Landgerichts Traunstein, welches mit Zugehör von der Mutter des Grafen Bernger, also von der Grossmutter unsers Grafen Gebhard II. an diesen kam.

Hievon ist schon oben die Rede gewesen, und hieher verwiesen worden, wo man die Bemerkung beifügen muss, dass dem Verfasser des Berichtes ein Gedächtnissverstoss in dem Ausdrücke *matris ejus* begegnet sey, insofern er die Mutter des Grafen Gebhard II. verstehen wollte, da man aus der allegirten Stelle, Mon. Boic. III. 13, 14, den Grafen Bernger schon 1110 mit Grundholden in diesem Orte schalten sieht, als er mit der Mutter des Grafen Gebhard II. noch kaum verheirathet war.

4. Dieser dreifachen Schenkung fügt der Berchtesgadische Traditionencodex zwei Tauschhandlungen an, welche der Graf Gebhard II. von Sulzbach mit dem Kloster Berchtesgaden pflegen wollte, denen kein bestimmtes Jahr angewiesen werden kann, die aber, da sie gewiss in den Zeitraum vom Jahre 1155 — 1147 fallen, hier vorgetragen zu werden verdienen:

Der erste Vertrag ist mit einiger Abweichung dem Codex zweimal eingeschaltet. Das Erstemal F. 5 so, wie im Copialcodex Fol. 4 und 4 b., dann in den Editionen bei Hund l. c. und v. Koch Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. 13. n. 4; das Zweitmal F. 19 b. Ueberall macht Wilhelm von Geppenheim den Delegator des vom Grafen angetauschten vierten Theiles eines Reichenhallischen Salzbrun-

---

2) Sehr einträgliche Güter bei Floss, der Burg des erwähnten Grafen, darunter 2 Höfe curtes genannt werden, Trievenriut und Trevenriut, aber mehrere ungenannte Mansi, als Sölden oder Zubaugüter betrachtet werden können. Hierbei wurde bemerkt, dass einige Güter ganz schenkungsweise, andere hingegen durch Tausch auf bittliche Vorstellung des Klosters vom Grafen an dasselbe übergeben wurden, jedoch ohne Benennung der dem Grafen angetauschten Güter. Die Namen der erwähnten Höfe haben sich zwar verloren, allein da im herzoglichen Saalbuche von Niederbayern, welches um das Jahr 1300 verfasst wurde, bei dem Amte Floss unter den Vogteirenten dieses Amtes auch die von den Gütern der Herren von Berchtesgaden eingetragen stehen, so müssen sie nahe bei Floss gelegen gewesen seyn.

3) Einen geräumigen Platz bei dem Orte, Brunneleit genannt, damals noch ausserhalb der Stadt Regensburg gelegen, sammt den darauf gelegenen Hofstaetten und Gebäuden, welche dem Stifte Berchtesgaden zum Absteigequartier und zum Aufspeichern des Getraides und der Früchte dienen sollte, welche es in jenen Gegenden einsammeln würde, um sie zur gelegenen Zeit nach Berchtesgaden zu schaffen.

Den Ort Brunneleit bei Regensburg kennt man schon aus einer kaiserlichen Urkunde vom Jahre 1007, 1. November, Codex Probat. Bamberg. num. 11, er lag an der Stelle, wo nun in der erweiterten Stadt Regensburg das protestantische Waisenhaus steht. Vergl. Zirngibl im Leben des Kaisers Heinrich II. oder des Heiligen S. 589, und v. Koch Sternfeld Berchtesgaden I. 50.

nens im Orte **Übervalle** oder **Überfalle** für einen halben Mansus bei **Cholntal**, und einen andern halben oder vierten Theil eines Mansus im Dorfe **Oberndorf**, welche der Graf dafür erhält. Auch sind überall 10 Zeugen benannt. Allein der Unterschied zeigt sich erstlich in der schon bemerkten Stelle des Mansus zu **Oberndorf**, da sich früher der Graf einen halben Mansus im Wechsel geben liess, dann aber mit einem viertel Mansus sich begnügte; zweitens in den Zeugen, da später der Graf selbst erster Zeuge seyn wollte, und von den vorigen 10 Zeugen nur 5 bis 6 bei sich hatte, statt der übrigen aber 3 bis 4 neue Zeugen sich beigesellte.

Man sieht daraus, das Geschäft habe zwei verschiedene Verhandlungen nothwendig gemacht.

Der zweite Vertrag kömmt nur im Traditionencodex vor, Fol. 5 b. Dadurch übergeben mit gesammter Hand der Graf **Gebhard** und seine Gemahlin **Mathild** von **Sulzbach** drei Güter (*praedia*) in drei Orten an das Kloster **Berchtesgaden**, das erste bei **Gisilhartesriuth**, das zweite bei **Witenriuth**, das dritte bei **Chruchilsdorf**; erhalten aber dagegen Güter zu **Holzhausen** und **Egningen**. Die Lage dieser Ortschaften muss hier, wie mehrmal, unbestimmt bleiben, da sich an Gegenden, wo den Kontrahenten dieselben nützlich werden konnten, ähnliche Ortsnamen nicht vorfinden.

5. Inzwischen hatte das Kloster einen vieljährigen schweren Prozess wegen der Güter, welche ein Adelicher, **Meginhard** von **Rothoven** (**Rothof**), und seine Gemahlin **Juditha** dem Kloster vermacht hatten.

**Wernhard** von **Julbach** mit seiner Gemahlin **Benedicta** und ihre Söhne **Heinrich** und **Gebhard** gaben sich nach mehrfachen Abfindungen nicht zur Ruhe, bis zur Zeit des Kreuzzuges unter König **Konrad** dem **Hohenstauffer**, 1147, 3. Juli, jener Vergleich zu Stande kam, welcher bei v. Koch **Sternfeld Salzburg** und **Berchtesgaden** II. 17. n.

6 abgedruckt steht. Der Traditionencodex liefert mehrere diesen Prozess betreffende Aktenstücke, Fol. 14, 14 b, Fol. 16 b und F. 30 b, wovon jedoch das zweite unvollständig ist. Das dritte und letzte enthält die kurze Notiz über den bemerkten Vergleich vom 3. Juli 1147. Sie führt lauter weltliche Zeugen an, aber mehrere und weit andere, als in jenem erzbischöflichen Salzburgerischen Chorgerichtsvergleiche. Der erste weltliche Zeuge des erzbischöflichen Gerichts, Graf Gebhard von Burghausen, ist hier selbst der Richter, in dessen Hände der Verzicht der erwähnten Kläger geleistet wird.

Sollte die Sache schlüsslich auch vor dem Schranngerichte dieses Grafen verhandelt worden seyn, so giebt doch der merkwürdige, nicht so fast ein Schranngericht, als vielmehr die Macht und das hohe Ansehen dieses Grafen bezeichnende Beisatz: *in manus tam potentis viri, ut posteris utriusque partis major auctoritas innotescat*, zu erkennen, dass Graf Gebhard von Burghausen die Stelle des im Kreuzzuge abwesenden Grafen Gebhard von Sulzbach, Advokaten von Berchtesgaden, vertreten habe, und dass dieser, so lange er im Lande Bayern war, nothwendig auf den Gang und auf die Beilegung des Prozesses als Advokat des im Streite befangenen Stiftes müsse eingewirkt haben.

6. Viel später, unter Kaiser Friedrich I., 1156, 5. October, traf der Bischof Hartwich II. von Regensburg einen Tausch mit dem Kloster Berchtesgaden, welchen der Graf Gebhard von Sulzbach leitete, der seit einigen Jahren auch Domvogt des Bisthumes Regensburg geworden, wie wir sub n. VI. hören werden. Die vom Bischofe Hartwich hierüber ausgestellte Urkunde findet man bei v. Koch Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. 23. n. 8. aus dem Originale abgedruckt, sie kömmt auch im Berchtesgadischen ältesten Copialbuche F. 24 vor. Dadurch erhält das Kloster Berchtesgaden einen gewissen Platz in der Stadt Regensburg, unter den Fischern gelegen, wofür es dem Bischofe sein Gut Tuzingen überlässt. Dieses Gut ist

ohne Zweifel dasjenige, welches unter diesem Namen durch die Brüder Karl und Herbord von Hebingen (Gross- und Klein-Höbing im Landgerichte Greding, Diöces Eichsädt), nach dem Berchtesgadner Traditionencodex Fol. 20 und 24 b etwas früher schankungsweise an das Stift Berchtesgaden kam, und mag der Lage nach nur auf Teissing oder Deissing, Dorf,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Altmünster im Landgerichte Riedenburg, Diöces Regensburg, gedeutet werden.

7. Drei Jahre darnach, 1150, wurde ein Streit zwischen den beiden nicht weit von einander gelegenen Klöstern Sanct Zeno bei Reichenhall und Berchtesgaden durch denjenigen Vergleich beigelegt, welcher Mon. Boic. III. 540. n. 9 und bei v. Koch Sternfeld l. c. 24. n. 9 abgedruckt steht. In der vom Erzbischof Eberhard hierüber gefertigten Urkunde heisst es, dass der Streit früher lange Zeit durch die beiderseitigen Advokaten sey geführt worden. Obgleich nun der Name des Berchtesgadischen Advokaten nicht ausgedrückt wird, so versteht sich doch, dass unter jenem allgemeinen Ausdrücke nur Graf Gebhard II. von Sulzbach könne verstanden werden.

8. Im 6. Jahre vor seinem Tode wollte Graf Gebhard II. von Sulzbach nochmal seine Wohlthätigkeit gegen das Stift Berchtesgaden durch ein Vermächtniss beweisen, welches er am kaiserlichen Hoflager zu Eger 1183 im Monat Mai durch die Gegenwart und Einwilligung des Kaisers Friedrich, dann durch 14 ansehnliche Zeugen bekräftigen liess. Dasselbe findet sich im ältesten Berchtesgadischen Traditionencodex Fol. 41, ist noch ungedruckt, wurde aber seiner Wichtigkeit halber in die Bestätigungsbriefe der Könige Philipp 1204, vielmehr 1205, 10. März, und Friedrich II. 1212, vielmehr 1213, 15. Februar, bei Hund Metr. II. ed. Rat. 122, 125, und v. Koch Sternfeld l. c. II. 32. n. 14, 39. n. 21 mit der Bezeichnung einverleibt, dass dieses Vermächtniss 6 Jahre vor dem Tode des erwähnten Grafen von Sulzbach geschehen sey. An dem Jahre lässt uns die obige Stelle des Berchtesgadischen Traditionscodex nicht zweifeln, das Monat aber

lernen wir aus andern kaiserlichen Urkunden kennen, welche im gedachten Jahre zu Eger gefertigt wurden, z. B. jene für das Kloster Scheftlarn Mon. Boic. VIII. 518 — 520. 1183 apud Egram III. Kal. Jun. (30. Mai), worin der Graf Diepold von Lechsgmünd als Zeuge vorkömmt, wie in der Berchtesgadischen Nötiz.

Merkwürdig sind einige nähere Umstände dieses Vermächtnisses, welche aus der berührten Notiz hier müssen bemerkt werden.

In neun Achttheilen eines Reichenhallischen Salzbrunnens bestand das Vermächtniss, und der Testator hatte sie aus väterlicher Erbschaft besessen.

Mit der Vollstreckung des Vermächtnisses nach des Testators Tode wurde der adeliche Herr Burchard von Stein, einer der ersten Vasallen desselben, beauftragt.

Bis dahin konnten diese neun Achttheile auch aus einer andern Ursache nicht an das Kloster Berchtesgaden ausgehändiget werden, weil sie nämlich zum Theile an gewisse andere adeliche Vasallen, davon vier genannt worden, vom Grafen verlehnt waren, mit dem Tode desselben aber heimfielen.

Schon oben S. 144 wurde der Beweis hierher verwiesen, dass die Gräfin Mathild, seine Gemahlin, im Jahre 1183, als im 6. Jahre vor seinem Tode, welcher 1188, 28. October, erfolgte, gestorben sey.

Dieser Beweis ergiebt sich nun indirekte durch des Grafen Vermächtniss, welches zu Ende des Monats Mai 1183 zu Eger seine Rechtsförmlichkeit erhielt.

Vom Tode seiner Gemahlin, 16. März, hatte er also bis zu jenem Zeitpunkte noch dritthalb Monate Zeit genug, um das Nöthige für das Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin und für sein eigenes die Anordnungen zu treffen, wozu wir mit Grund jenes Vermächtniss



rechnen müssen. Gleichwie also die kaiserlichen Bestätigungsurkunden die Schankungsepoche 1183, circa 30. Mai, auf 6 Jahre vor dem Tode des Grafen Gebhard II. von Sulzbach rechnen, auf gleiche Weise muss das Sterbejahr seiner Gemahlin Mathild, welches die Kasteler Chroniken ebenfalls auf das sechste Jahr vor des erwähnten Grafen Tode setzen, gleichfalls dem oftgedachten Jahre 1183 angeheftet bleiben.

## V.

Von seinem Vater ererbte unser Graf Gebhard II. von Sulzbach auch die Schirmvogtei des Frauenklosters Niedernburg in Passau. Wir finden Urkunden, woraus hervorgeht, dass er die Advokatie dieses Klosters ausgeübt habe.

1. Um das Jahr 1133 trafen die Klöster Reichenbach und Niedernburg einen Gütertausch, welcher zuerst durch die Ministerialen beider Klöster eingeleitet, darnach aber zu Kam, dem dermaligen Landgerichte, durch die beiderseitigen Advokaten vollzogen wurde. Von den doppelten Verhandlungen wurden doppelte Notizen im ältesten Reichenbachischen Traditionenbuche aufgezeichnet. M. B. XIV. 414, 415. n. 11 und 12. Mon. Boic. XXVII. 9, 10. n. 8 und 9. Der Advokat des Stiftes Niedernburg war der Graf Gebhard von Sulzbach.

2. Auf dem grossen Reichstage des Königs Konrad des Hohenstaufers zu Regensburg 1147 im Monate Februar geht ein ähnlicher Gütertausch zwischen dem Bischofe Otto von Freysing und der Aebtissin Adelheid von Niedernburg zu Passau vor sich. Meichelbeck Hist. Fris. Codex L II. 549. Den Tausch vollzogen die beiderseitigen Advokaten; von Seite der Aebtissin unser Graf Gebhard von Sulzbach.

Auf diese Urkunde müssen wir, wegen ihrer Wichtigkeit für die Grafen von Sulzbach, noch zweimal zurückkommen, bei unseres Grafen Reichsgeschäften und bei seiner Schwester Adelheid, welche die obige Aebtissin Adelheid war.

3. Mit dem Kloster Niedernburg ging 1161 eine Veränderung vor, welche sehr wahrscheinlich die Enthebung unsers Grafen Gebhard von Sulzbach von dieser Oberschutzvogtei entweder zur Folge hatte, oder wohl gar erst nach dieser Enthebung geschah. Die Sache beruht auf zweien, noch im Original vorhandenen kaiserlichen Diplomen einer Vereinigung (Incorporation) des Klosters Niedernburg, sammt seinen Ministerialen und Gütern mit dem bischöflichen Stifte Passau. Das erste Diplom vom 29. Jänner zu Como in Italien differirt vom zweiten, am 3. Juni des Jahres 1161 vor den Thoren der Stadt Mailand gegebenen nur in der Stelle, worin der Kaiser die Advocatie über das Kloster Niedernburg sich vorbehält, und welche allein unsern Grafen Gebhard, bisherigen rechtmässigen Advokaten, angehen kann. Beide sind bei Hund Metr. I. ed. Mon. 371, 372, edit. Rat. 246, 247.

Dem Bischofe Konrad von Passau, nahen Verwandten des Kaisers, welcher diese Incorporation nachsuchte, und dafür drei in beiden Diplomen bemerkte Motive vorbrachte, genügt die kurze Klausel eines kaiserlichen Vorbehaltes im ersten Diplome mit den Worten: *advocatia excepta*, nicht. Dieser Vorbehalt wurde daher im zweiten Diplome deutlicher mit folgenden Worten ausgedrückt: *Ab hac autem donatione abbatiae praedictae advocatiam excipimus, cujus investituram nobis nostrisque successoribus, regibus et imperatoribus, cum omni integritate conservamus.*

Zwei Umstände müssen dabei bemerkt werden, welche zu verathen scheinen, dass unser Graf Gebhard die Oberschutzvogtei von Niedernburg schon früher aufgegeben habe.

Erstens ein noch aus dem Passauischen Archive vorhandenes Originalconcept des zweifach ausgefertigten Diploms cancellirt die Worte der kurzen Klausel des ersten Diploms: *advocatia excepta etc.*, substituirt aber in zwei Noten, welche am Ende des Conceptes angebracht sind, die Verbesserungen. Die erste Note enthält genau die

Worte des erklärten Vorbehaltes, welche kurz vorher aus dem zweiten Diplome ausgehoben wurden, und welche daher den Beifall der kaiserlichen Kanzlei fanden; die zweite Note hingegen, welche die Genehmigung der kaiserlichen Kanzlei nicht erhielt, lautet so: *advocata autem ad dominum imperatorem, et ad quos ipse (ipsa) jure beneficii, sicut hactenus et in reliquum spectare debet.* Dem Scheine nach sollte der Wortsinn dieser letzten Klausel viel klarer seyn als jener der vorigen. Da dessen ungeachtet nur die erste in das gefertigte Diplom aufgenommen wurde, so muss die erste dem Kanzleistyle gemässer, die zweite aber dem schlichten Menschen verständlicher seyn. Beide Klauseln möchten sich also wechselseitig dahin erklären: die Vogtei von Niedernburg, welche allezeit vom Kaiser und Reiche zu Lehen ging, soll in Zukunft nicht blos ein einziger Lehenmann inne haben, sondern mehrere Lehenmänner, diejenigen nämlich, welche vom Kaiser damit belehnt worden sind, wie es auch bisher eine Zeit lang gehalten worden war. Die Austerlehensträger des früheren einzigen Advokaten, Grafen Gebhard von Sulzbach, bleiben demnach im Besitze ihrer Lehen, jedoch mehr im Namen des Kaisers, als in des Grafen Namen, weil der Graf seine Lehenleute an den Kaiser überwiesen hatte.

Zweitens: in beiden Diplomen wird die Strafclausel gegen die Uebertreter dieser Verfügung namentlich auch auf die Advokaten ausgedehnt, was sonst nicht gewöhnlich vorkömmt. Da nun auch unter den Zeugen der Graf Gebhard von Sulzbach oder jemand an dessen Stelle vermisst wird, so mag man diesen zweiten Umstand, im Vergleiche mit dem vorigen, dahin auslegen, dass Graf Gebhard von Sulzbach sein Oberschutzrecht über Niedernburg früher aufgegeben habe, und jedermann gewarnt wurde, in dessen Namen auf die Güter oder Ministerialen dieses Klosters gegen das bischöfliche Stift Passau einen Eingriff zu machen.

Bei allem dem standen gleichwohl sehr wahrscheinlich die gräf-

lich Sulzbachischen Aferlehen dem Kaiser Friedrich I. im Wege, dass er die Obervogtei von Niedernburg, so lange der Graf Gebhard II. von Sulzbach noch lebte, nicht gegen das bischöflich Passauische Gut Merdingen in Schwaben an das bischöfliche Stift Passau umtauschen konnte, nach welchem Gute schon König Konrad der Hohenstaufe, und eben so auch Friedrich I., dessen Nachfolger, gestrebt hatten.

Dieses Hinderniss fiel aber durch den Tod unseres Grafen im Jahre 1188 weg, und der Umtausch kam 1193 am 28. März ohne Beschwerde zu Stande. Urk. bei Hund Metr. I. ed. Mon. 377, ed. Rat. 251.

## VI.

Mehr als alle Kloostervogteien konnte unsern Grafen Gebhard II. von Sulzbach die Domvogtei von Regensburg beschäftigen, welche er zwischen den Jahren 1150 und 1156 übernommen hatte.

Diese Domvogtei war früher viele Jahre fast ununterbrochen in den Händen von drei Grafen, Namens Friedrich von Bogen. Der letzte derselben kömmt noch im Jahre 1150 in einer ungedruckten Notiz des alten Sanct Emmerammer Traditionencodex Fol. 165 als Domvogt von Regensburg vor. Er war der Sohn des im unglücklichen Kreuzzuge 1148, 11. April, gestorbenen, und zu Jerusalem begrabenen Regensburgischen Domvogtes Friedrich II. und dessen Gemahlin Luitgard. Man kennt die Lebensverhältnisse dieses jüngeren Friedrichs nicht genau, und daher kann auch das Jahr, wann ihm unser Graf Gebhard in der Regensburgischen Domvogtei nachgefolgt sey, nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Man kann aber vermuthen, dass er dieses wichtige Amt bei erster Erledigung desselben, vorzüglich auf das Ansuchen des damaligen Regensburgischen Bischofes Heinrich I. von Wolfratshausen, erhalten

habe, welcher Mutterbruder unseres Grafen war, und 1155 am 10. Mai verschied.

1. Gleich das nächste Jahr darauf unter Heinrichs Nachfolger, Hartwich II., 1156, 5. October, vermittelte er den eingeleiteten Gütertausch zwischen dem Bisthume Regensburg und dem Kloster Berchtesgaden, den wir oben S. 163 mehr auseinander setzten. In der Urkunde heisst er ausdrücklich bischöflich Regensburgischer und Stift Berchtesgadischer Advokat.

2. Im Jahre 1158, 10. März, übt er wieder das Amt eines Regensburgischen Domvogtes, und zwar, wie die Urkunde sagt, nach Gewohnheitsrechte, aus, als zwischen dem Bischofe von Regensburg und dem Kloster Windberg ein Gütertausch zu Stande kam. Urk. Mon. Boic. XIV. 26.

3. Bei der Zwietracht, welche den gedachten Bischof Hartwich II. von Regensburg mit dem Bayerischen Herzoge Heinrich dem Löwen um das Jahr 1160 entzweite, wovon man in Chronico Reichersp. bei Ludwig Scr. rer. Germ. II. 279 und in vita St. Eberhardi Salisb. Archiep. bei Basnage III. III. 302. 412 dürftige Nachricht findet, musste Graf Gebhard II. von Sulzbach als oberster Schutzvogt des Stiftes das leisten, was Pflicht und Klugheit von ihm zum Besten des Bisthumes Regensburg forderten. Er wird es auch gethan haben, so unangenehm ihm dieser Verheerungskrieg gewesen seyn mochte, da der Herzog und der Bischof mit ihm sehr nahe verschwägert waren, der erste Bruderssohn seiner Gemahlin, der zweite Bruder seines Schwagers, oder Bruder des Gemahls seiner Schwester. Die mangelhaften Berichte schweigen aber von ihm, sowohl in der Erzählung der Fehde, als in jener des Versöhnungsvertrages im Jahre 1161.

4. Das nächste Jahr darauf, 1162, finden wir unsern Grafen als Regensburgischen Domvogt wieder an der Seite seines Bischofes

**Hartwich II.** Denn als dieser dem Grafen Rapoto von Abenberg ein gewisses Lehen eignete, damit es aus freier Hand an das Kloster Heilsbronn konnte vermacht werden, wofür aber andere Lehenobjekte dem bischöflichen Stifte Regensburg aufgetragen wurden, so geschah die Uebergabe des geeigneten Gutes an das Kloster durch die Hand des Grafen Gebhard, bischöflich Regensburgischen Advokaten. Urk. bei Hocker Antiq. Heilsbronn p. 78 und Ried. Cod. Ratisb. I. 237. n. 257.

5. Auf dringendes Ansuchen des Klosters Asbach ging im Jahre 1163 wieder ein Lehengüterwechsel zwischen dem Bischofe Hartwich II. von Regensburg und seinem Vasallen Friedrich von Siegenheim vor, welcher zugleich ein Ministerial des Grafen Rapoto von Ortenburg war. Hierüber sind drei verschiedene Hauptverhandlungen aufgezeichnet worden, worin unser Graf Gebhard jedesmal als Domvogt von Regensburg thätig und das Geschäft vollziehend erscheint: der bischöfliche Bewilligungsbrief 1163, Mon. Boic. V. 157, worin der Bischof durch seinen Advokaten, den Grafen Gebhard, das Gut Pening an den Grafen Rapoto von Ortenburg, als Herren des Friedrich von Siegenheim, aushändigen lässt; die Notiz über die Vollstreckung der so eben gedachten Hinüberweisung dieses Gutes durch den Domvogt an den Grafen von Ortenburg, und dann ferner an das Kloser Asbach, *ibid.* V. 120, endlich der kaiserliche Bestätigungsbrief *ibid.* 161 im Jahre 1166, 10. April, worin die früheren Verhandlungen wiederholt angeführt werden, unser Graf Gebhard aber *principalis advocatus Ratisponensis ecclesiae* genannt wird. Diese so eben erwähnte Bezeichnung, welche in älteren Zeiten nicht ungewöhnlich war, mag dahin ausgelegt werden, dass, neben dem Grafen Gebhard von Sulzbach als Hauptdomvogt, noch verschiedene andere Vögte in den bischöflichen Verwaltungsämtern aufgestellt waren, welche als so viele Subadvokaten betrachtet werden können. Die Fälle also, worin unser Graf als Domvogt sich

zeigt, mögen zu den wichtigeren gerechnet worden seyn, mit welchen er als Obervogt sich befassen musste.

6. Einen gleichen Lehengüterwechsel traf Bischof Chuno II. von Regensburg im Jahre 1171 zu Gunsten des nämlichen Klosters Asbach, und bestätigt ihn hierauf am 7. Februar desselben Jahres. Mon. Boic. V. 127 und 155, in welcher letzten Urkunde 1171 statt 1162 gelesen werden muss, was der Bischof Chuno und die auf 1171 treffende Indiction IV. anzeigen. In der Notiz hierüber und in der Bestätigungsurkunde werden die Gegenwart und die Einwilligung des Grafen Gebhard von Sulzbach, als bischöflich Regensburgischem Advokaten, bemerkt. In der bischöfl. Urkunde giebt er den ersten der weltlichen Zeugen ab, und lässt sich mit den übrigen Zeugen nach altbayerischer Sitte beim Ohre ziehen.

7. Als eine Seltenheit mag der Spruchbrief betrachtet werden, welchen er als Regensburgischer Domvogt dem Kloster Sanct Emmeram im Jahre 1179 ausstellte, der sich mit dem anhängenden Reitersiegel unseres Grafen bis jetzt erhalten hat. Den Bericht hierüber findet man bei Pez. thes. Anecd. I. III. 174, den Spruchbrief aber in Codice Prob. S. Emmerammi p. 432, wo tab. 21 auch das Siegel des Grafen von Sulzbach abgebildet wurde. Der Klaggegenstand betraf eine Mühle zu Friessheim,  $\frac{3}{4}$  Sunde von Illkofen im Landgerichte Stadthof entfernt, welche das Kloster auf einem erst kurz vorher erkauften Grunde auführte; dagegen aber die Gemeinde von Friessheim vor dem Domvogte Grafen Gebhard von Sulzbach Klage erhob, weil der Ort in seinen Vogteibezirk gehörte. Der Graf bemühte sich, die Streitsache gütlich beizulegen, was ihm auch gelang.

Er hielt im Orte Werde (Wörth, dem Hauptorte des jetzigen Herrschaftsgerichtes, welches der Fürst Thurn und Taxis besitzt), im Donaugau gelegen, Schranngericht, vollendete den Vergleich, nahm das angefochtene Eigenthum unter seinen Schutz und stellte der be-

klagten Parthei zu ihrer Sicherheit den Gerichtsbrief vor vielen genannten Zeugen unter seinem Siegel aus.

8. Nach neun Jahren, 1188, als der Graf Gebhard II. ohne leibliche Manneserben starb, kam die Regensburgische Domvogtei an einen adelichen Herrn Otto von Rechberg in Niederösterreich. Aus Enenkel bei Rauch Scr. rer. Austr. I. 249. Von diesem wird bei einer andern Gelegenheit wieder die Rede seyn, weil er im Vasallenverhältnisse mit unserm Grafen von Sulzbach stand.

#### VII.

Auch die Klostervogtei des Stiftes Niedermünster zu Regensburg verwaltete unser Graf Gebhard II. von Sulzbach eine Zeit lang. Darüber belehrt uns eine Notiz des ältesten Reichenbachischen Traditionencodex Mon. Boic. XIV. 422. num. 29. Denn als das Kloster Reichenbach einige Güter von der Aebtissin Rechiza zu Niedermünster kaufte, vollzog der Graf Gebhard von Sulzbach als Advokat des Stiftes Niedermünster den erwähnten Kauf, da er durch eine recht- und gesetzmässige Delegation, wie die Notiz sich ausdrückt, die verkauften Güter an das kaufende Kloster aushändigte. Diess geschah um das Jahr 1165, wie man aus der Ordnung abnimmt, in welcher diese Notiz den übrigen Notizen dieses nun ganz abgedruckten Traditionencodex einverleibt wurde. Mon. Boic. XXVII. 20. \*. Jedoch unter der Aebtissin Kunigunda, welche unmittelbar der genannten Aebtissin Rechiza nachfolgte, um das Jahr 1176, war unser Graf Gebhard von Sulzbach nicht mehr Advokat von Niedermünster, sondern ein gewisser Friedrich verwaltete diese Vogtei, wovon eine Notiz bei Ried. Cod. Ratisb. I. 247. num. 268 den Beweis an die Hand giebt.

#### VIII.

Hier dürfen wir einige Nachrichten über die Vogtei einzelner Güter nicht vergessen, welche hie und da vorkommen.



1. Um das Jahr 1143, zwischen den Jahren 1139 — 1146, vertauschte Rapoto von Leupoldstein sein Gut Adelrichisvelden gegen ein anderes ihm besser gelegenes an das Kloster Prüfling. Mon. Boic. XIII. 101. Der Graf Gebhard (von Sulzbach) übernahm das dem Kloster Prüfling angetauschte Gut aus den Händen des Bambergischen Bischofes Egilbert, um es dem gedachten Kloster zu erhalten; zugleich wollte der Graf erster Zeuge der Tauschverhandlung seyn. Will man das gedachte Gut in Allfeld, dem evangelischen Pfarrdorfe im Landgerichte Sulzbach, suchen, so ist es klar, dass unser Graf als Ortsgraf die Vogtei über dasselbe mit Recht ansprach. Jedoch scheint wegen der Nachbarschaft an den Stiftungsgütern des Klosters Prüfling um Hemmau vielmehr der Weiler Allersfelden in der katholischen Pfarre Kematen, im Landgerichte Hemmau, hieher zu gehören. Diese Pfarre mit ihren eingepfarrten Ortschaften lag aber früher im Landgerichte Neumarkt, über welchen Bezirk die ehemalige Grafschaft Sulzbach sich ebenfalls erstreckt hatte. Auch hier war Graf Gebhard von Sulzbach Ortsgraf.

2. Als Abt Daniel von Waldsassen im Jahre 1177 gewisse Grundstücke des Klosters, die theils zum Gute Karilishoven, theils zu einem andern Gute Ydolfisbach gehörten, um einen festgesetzten jährlichen Zins auf Leibrente hinliess, geschah der Vertrag vor dem Grafen von Sulzbach, welcher Advokat dieses praediums (dieser Güter) war. So erzählt den Hergang das älteste Waldsassische noch nicht gedruckte Copialbuch Fol. 99. Beide Ortschaften kommen mit fast gleicher Schreibart: Charlshove curia, Idoltspach curia, unmittelbar nach einander, im Saalbuche des Herzogs Ludwig des Stolzen F. 43, im Amte Neunburg vorm Walde eingetragen vor. Daher dürfen wir an ihrer Lage nicht anstehen. Sie sind: der Härtelshof, Weiler,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Neunburg, dem Landgerichtssitze, und Jedesbach, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Thanstein, der Hofm, entfernt, beide im Landgerichte Neunburg. Dieses ver- gleicht sich vollkommen mit dem, was oben S. 148—151 vom Er-

werbe des Schlosses und der Herrschaft Wartberg bei Neunburg vorm Walde gesagt wurde. Hier erkennen wir ihn als Inhaber dieser Herrschaft.

3. Oben S. 148 haben wir den Vertrag gehört, welchen unser Graf mit dem Pfalzgrafen Otto im Jahre 1166 wegen der Vogtei der Ensdorfischen Güter zu Triesching einging. Dass er hieher gehöre, versteht sich von selbst; er bedarf daher keiner Wiederholung.

#### §. 16.

Graf Gebhard II. von Sulzbach c) als Reichsfürst, unter Regierung Königs Konrad des Hohenstaufers im grössten Ansehen.

Noch hat man ihn bei keiner Reichsversammlung des Kaisers Lothar, eines Sachsen, finden können. Seine Jugend mag ihm im Wege gestanden seyn, um hierzu eingeladen zu werden oder daran Theil zu nehmen.

Desto öfter treffen wir ihn aber am Hofe des Königs Konrad des Hohenstaufen, in dessen Umgebung und Reichsgeschäften, an. Dieser war sein Schwager, und seit ungefähr 1135 mit seiner Schwester Gertrud vermählt, von welcher ein besonderer §. 20 handeln wird.

1. Am Ende des Monats April 1138 auf dem ersten Hoftage des Königs Konrad III. zu Mainz wurde vor diesem Könige eine Streitsache gütlich beigelegt, welche Siegfried II., Bischof von Speyer, und sein Bruder, Graf Gottfried, gegen das erst vor einigen Jahren gestiftete Kloster Waldsassen wegen eines gewissen, nicht genannten Gutes erhoben hatten. Bei der Verhandlung fand sich unser Graf Gebhard von Sulzbach nicht nur ein, sondern nahm auch rechtlichen Antheil. Denn als die erwähnten Brüder neben der Verzichtung auf

ihre Ansprüche sich überdiess wohlthätig gegen das Kloster Waldsassen beweisen wollten, und das Dorf (villam) inferior Dich, Unterteich (jetzt Hofteich,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Mütterteich, Landgerichts Waldsassen, entfernt) zu ihrem Andenken für ihr und ihrer Eltern Seelenheil dahin schenkten, so setzten sie demselben den Grafen Gebhard von Sulzbach und den Adelbert von Dumbrunnen (Thanbrunn) einem adelichen Vasallen unseres Grafen, als Fideiussores, Gewährbürgen dieser Schenkung auf. Aus einer ungedruckten Originalurkunde des Bischofs Siegfried von Speyer.

Die königliche Bestätigung dieser Verhandlung hat sich in dem ältesten Waldsassischen Copialbuche aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts Fol. 166 erhalten. Sie ist dem Briefe des Bischofes Siegfried ganz gleichzeitig, ebenfalls zu Mainz ausgestellt, erwähnt des bischöflichen Briefes, meldet bedencklich, dass er die Bestätigung insoferne ertheilt habe, als ihn die Sache angeht, und da unter den Zeugen Graf Gebhard von Sulzbach und Adelbert von Dumbrunne vor mehreren anderen Grafen aufgeführt werden, so wird ausdrücklich bemerkt, dass diese beiden als Bürgen aufgestellt wurden, um die erwähnte Verfügung genehm zu halten (concessionis ratae habendae).

Dabei versteht sich, dass unserm Grafen irgend eine Gerichtsbarkeit in diesem Orte und in derselben Gegend müsse gehört haben, um nach dem Sinne der Urkunden Bürge und Vollstrecker der Verhandlung seyn zu können.

2. Von Mainz begleitete unser Graf den König nach Bamberg zum grossen Reichstage, welcher daselbst in den Pfingstfeiertagen 1138 gehalten wurde. Ihn findet man unter den Zeugen unmittelbar nach den Markgrafen in einer Urkunde des Königs Konrad III. für das Kloster des heiligen Blasius, bei Hergott geneal. Habsburg. II. 158, welche auf diesem Reichstage zwischen dem 22. — 28. Mai ausgefertigt wurde. Aus Otto Frising wissen wir, dass der Herzog Hein-

rich der Stolge von Bayern und Sachsen nicht bei diesem Reichstage erscheinen wollte, und verursachte, dass auch die Mehrzahl der Bayerischen Grossen sich demselben entzog. Da unser Graf eine Schwester dieses Herzogs zur Ehe hatte, gleichwie der König selbst sein Schwager war, so bedurfte es seinerseits nur Klugheit, um in dem unversöhnlichen Zwiste seiner beiden hohen Schwäger den Mittelweg nicht zu verfehlen.

3. Im Feldzuge des Königs nach Sachsen gegen den Herzog Heinrich, welcher im Sommer des Jahres 1139 unternommen wurde, fand sich auch unser Graf Gebhard von Sulzbach ein. Zu Hersfeld in Thüringen um die Mitte des Monats August dieses Jahres bewies sich der König dem Kloster Walkenrode dadurch gefällig, dass er demselben ein gekauftes königliches Lehen bestätigte. In der Urkunde bei Feller: Monum. ined. 394. Orig. Guelf. II. 542. Schöttgen und Kreisig. I. 751 kömmt unser Graf Gebhard von Sulzbach als der vorletzte Zeuge vor, aber auch, ausser dem neuen bayerischen Herzoge Leopold dem Babenberger, der Einzige aus den Bayerischen Grossen. Merkwürdig aber ist dieses, dass die Urkunde die Zeitbestimmung vom Vorfalle des Feldzuges angiebt: in expeditione, quam habuit rex adversus Saxones. Es kam damals zu keiner Schlacht, weil ein Waffenstillstand ausgemittelt, und das beiderseitige Kriegsvolk entlassen wurde. Acta Trevirensia, Annalista Saxo und Annal. Bosov.

4. Zu Worms in einem königlichen Hoftage am 9. Februar 1140, als König Konrad III. dem Abte Wibald von Stablo einen grossen Freiheitsbrief für dessen Kloster ertheilte, ist unser Graf Gebhard von Sulzbach Mitzeuge, der erste unter den Grafen. Urk. bei Martene collect. maxima II. 110. Miraei opp. I. 688.

5. Gegen drei Monate später im nämlichen Jahre 1140, als die Italienische Stadt Asti (im Herzogthume Piemont) vom König Konrad III. einen Freiheitsbrief erhielt, wurde unser Graf Gebhard von Sulz-

bach unter den Grafen als vorletzter Zeuge angeführt. Urk. bei Ughelli Italia Sac. IV. 362. Allein seinen Namen und Beinamen findet man in der Ausgabe des Italieners sehr entstellt, da Elerardus com. de Sulethbac, statt Gebhardus com. de Sulcebac gelesen wurde. Auf gleiche Weise entsteht über den Ort, wo diese Urkunde gefertigt wurde, ein Bedenken: Datum in Soldensi curia apud Vilisbur. Allein da der Herzog Friedrich von Schwaben und Elsass als erster Zeuge genannt wird, und da um die nämliche Zeit der König zu Molsheim bei Strassburg sich aufhielt, Urk. bei Lünig Ital. dipl. II. 1435, so entsteht doch die Gewissheit, dass der Ort der Fertigung jener ersteren Urkunde ebenfalls im Lande Elsass und im Bisthume Strassburg zu suchen sey.

6. Nach der Mitte des Monats Mai 1141 stellte sich unser Graf bei dem zu Regensburg gehaltenen Reichstage ein, und ist unter den Grafen zweiter Zeuge des damals für den Grafen Ekkebért von Formbach und Pütten verfassten Freiheitsbriefes. Mon. Boic. IV. 132.

7. Wiederum zu Regensburg in den letzten sieben Tagen des Decembers 1141 bezeugt er unter vielen andern Grafen als der vierte die königliche Schenkung an das Kloster Gärsten in Oesterreich. Ludewig Reliqu. Mspt. IV. 204 und Kurz Oberösterreich II. 495.

8. Ungefähr im Monate November des nächstfolgenden Jahres 1142 zu Nürnberg, als daselbst eine Unterredung des Königs mit den Reichsständen gehalten, und neben andern Reichsgeschäften auch die Streitsache zwischen dem Kloster Wessobrunn und einer adelichen Dame von Seefeld beigelegt wurde, wird unser Graf Gebhard von Sulzbach unter vielen bayerischen Magnaten als der zweite, unmittelbar nach dem Markgrafen Diepold (von Vohburg) genannt. Mon. Boic. VII. 344.

9. Am 15. December des nämlichen Jahres zu Regensburg in einem berühmten, länger dauernden Reichstage liest man unsern Grafen Gebhard von Sulzbach unmittelbar nach dem Pfalzgrafen als

Zeugen der königlichen Bestätigung des Klosters Reichersberg. Mon. Boic. IV. 409.

10. Als in den letzten Tagen dieses Jahres 1142, oder vielmehr am 1. Jänner 1143, ebenfalls auf dem Reichstage zu Regensburg ein Vergleich zum Vorschlage gebracht wurde, dem gemäss der Pfalzgraf Otto seine Gerichtsbarkeit über die Ministerialen des Bisthums Freysing gegen ein Aequivalent abtreten sollte, so wurde unser Graf Gebhard von Sulzbach als vierter Zeuge unter den Grafen beigezogen. Urk. Meichelbeck. Histor. Fris. I. I. 327. Hund Metr. edit. Mon. 158. ed. Ratisb. 107. Wobei zu bemerken, dass in der Hundischen Ausgabe alle Zeugen, und im ältesten Freysing. Copialbuche F. 26 b einige Zeugen abgehen, so dass dort unser Graf der erste Zeuge unter den Grafen ist.

11. Zu Cochma, sonst Cochem oder Kochem an der Mosel, im Trierischen, befand sich der König Konrad III. den 1. August 1143, und bei ihm unser Graf Gebhard von Sulzbach, welcher als erster Zeuge unter den Grafen in einer zweifachen königlichen Urkunde für das Kloster Springersbach vorkömmt. Acta Mannheim. III. 113 und 116. Auch bei Hontheim Histor. Trev. I. 552.

12. Nach Regensburg kam im Jahre 1143 der König, ungefähr im Monat October. Vor ihm und den Fürsten verglich sich damals der Graf Gerhard von Chregling (nachmals Hirschberg) mit dem Bischofe zu Regensburg wegen der Advokatie über das Kloster Prül bei Regensburg. In der vom gedachten Bischofe hierüber ausgestellten Urkunde, Mon. Boic. XV. 163, steht unser Graf Gebhard von Sulzbach als Zeuge unmittelbar nach dem Herzoge, vor dem Landgrafen Otto und vor dem Pfalzgrafen Otto. Diese Ehre des Vorzugs hat man ihm zweifelsohne als dem nächsten Anverwandten des Bischofes erwiesen, dessen Schwestersonn er war.

13. Am königlichen Hofstage, welcher zu Bamberg im Monate

April 1144 gehalten wurde, sahen wir schon oben S. 154, als von der Advokatie über das Kloster Michelfeld die Rede war, unsern Grafen als Advokaten dieses Klosters das Seinige beitragen, dass die Verlegung des Marktes von Michelfeld nach Auerbach gehörig vor sich gehen konnte.

Er wurde aber auch zu andern, auf diesem Hofstage verhandelten Geschäften als Zeuge erbeten, und in folgenden 2 königlichen Urkunden genannt. In der Bestätigung eines Tausches für den Bischof zu Freysing und das Kloster Weihestephan. Mon. Boic. IX. 50, besser Meichelbeck Hist. Fris. I. II. 547; und in der Bestätigung eines Vergleiches zwischen dem Bischofe von Naumburg und dem Markgrafen von Meissen bei Schöttgen im Leben Konrad des Grossen 204. Bemerkenswerth ist hierbei, dass unser Graf in der ersten Urkunde dem Friedrich, Domvogt von Regensburg, nachsteht, in der zweiten hingegen ihm zwar vorgeht, aber dass in dieser beide allen genannten Sächsischen Grafen, wie auch einem Schwäbischen Grafen nachgehen.

14. Wir treffen unsern Grafen in keiner königlichen Urkunde des Jahres 1145 an, auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1144 sehen wir ihn bei keinem königlichen Hoflager mehr. Er scheint nach der Mitte des Monats Juli 1144 in Begleitung des Bischofes Embrico von Würzburg mit seiner Schwester Bertha, vermählten Griechischen Kaiserin, nach Konstantinopel abgereist zu seyn, und der Hochzeit, welche vom 7. bis 13. Jänner 1145 dort statt fand, beigewohnt, auch eine längere Zeit sich dort aufgehalten zu haben. Otto Frising. in Frid. I. c. 23. Von dieser Bertha, griechisch Irene, handelt ein besonderer §. 21, wohin wir verweisen, und hier nur bemerken, dass der Bischof Embrico sich auf dieser Gesandtschaftsreise gegen 2 Jahre in Konstantinopel mit Angelegenheiten des Abendländischen Reiches beschäftigt habe. Es dürfte also nicht überflüssig gewesen seyn, dass ihm einige Zeit lang der Graf Gebhard von Sulzbach, Bruder der Kaiserin, zur Unterstützung beigegeben wurde.

15. Zum Monate Jänner oder Februar des Jahres 1146 gehört ein königlicher Hofstag zu Nürnberg, von welchem Otto Frising. redet, und auf welchem unser Graf Gebhard von Sulzbach sich wieder einstellte. Denn ein königlicher Bestätigungsbrief für das Kloster Weissenoh, welcher zu Nürnberg in diesem Jahre und um diese Zeit ausgefertigt wurde, führt ihn nach dem Markgrafen und dem Pfalzgrafen als Zeugen auf. Scholliner dissertatio de fundatoribus monasterii Weissenoe p. 58 und Ussermann Cod. episcop. Bamberg. 102. Zwar war auch im Monate Mai ein Hofstag des Königs in Nürnberg; allein diesen erlebte der Markgraf Diepold, welcher in der Weissenoi-schen Urkunde zuerst genannt steht, nicht, denn er starb in diesem Jahre 1146 den 8. April.

16. Der grosse Reichstag, welchen König Konrad III. zu Regensburg ungefähr vom 8. bis zum 28. Februar des Jahres 1147 hielt, hatte zur Absicht, die Fürsten Bayerns zum Kreuzzuge einzuladen, welchen der König früher zu Speyer, 27. Dezember 1146, gelobt hatte. Otto Frising.

Unser Graf Gebhard II. von Sulzbach fand sich frühzeitig dabei ein. Schon am 13. Februar 1147 daselbst macht er unter den weltlichen Fürsten den dritten Zeugen nach dem Bayerischen Herzöge, und ist der erste unter acht genannten Markgrafen und Grafen in der königlichen Bestätigungsurkunde für das Kloster Obernburg bei Laibach in Krain. Bei Wendtenthal Austria Sacr. VII. 254. Pusch. Styr. 1. II. 290. Valvasor 207.

Am nächsten Tage darauf, den 14. Februar 1147, ging daselbst die grosse Weihe der Kreuzfahrer vor sich, welche alle anwesenden Fürsten, Grafen und Adelige in ungeheurer Menge annahmen. Otto Frising. Wofern unser Graf diesen Kreuzzug nicht schon früher gelobte, so verstand er sich wenigstens am 14. Februar 1147 dazu, was der nachfolgende Umstand nur Vieles bestärket.



Ein an sich geringfügiger Umtausch von Dienstleuten zwischen dem Bischofe von Freysing und der Aebtissin von Niedernburg in Passau wurde auf diesem grossen Reichstage mit ungewöhnlicher Feierlichkeit verhandelt, wie die Urkunde darüber bei Meichelbeck Hist. Fris. I. II. 549 beweiset, worauf wir schon oben S. 166 den Leser aufmerksam machten, weil unser Graf als Advokat von Niedernburg dabei sich zeigte.

Es wurden nämlich die anwesenden Zeugen nach zwei Ordnungen classificirt.

In der ersten Klasse, testes de curia, von den Grossen des königlichen Hofes, sind 5 Bischöfe und 8 weltliche Fürsten genannt, unter welchen letzten der jüngere Markgraf Diepold von Vohburg den vorletzten Platz einnimmt.

In der zweiten Klasse, testes, qui huic negotio familiariter interfuerunt, von den Vasallen und Ministerialen, werden zuerst 6 Zeugen aufgeführt, wovon der schon vorher genannte jüngere Diepold, Markgraf von Vohburg, der erste ist, und am Schlusse dieser Abtheilung wird die Bemerkung angefügt: Hi omnes milites Gebehardi comitis (de Sulzbach); welchen die bischöflichen Vasallen und Ministerialen: ex nostris, endlich die Ministerialen der Aebtissin zu Passau, de familia Pataviensi, nachfolgen.

Diese unter den Akten des Bischofes Otto von Freysing aufgezeichnete Notiz muss nicht nach dem unbeträchtlichen Gegenstande, sondern nach der Absicht des Schriftstellers, des nämlichen Bischofes Otto, beurtheilt werden, welcher zugleich Theilnehmer des Kreuzzuges war, zu dem er sich nach seiner eigenen Versicherung erst am 14. März 1147 anheischig machte. Er wollte nämlich bei dieser Gelegenheit nicht nur überhaupt auf die Fürsten aufmerksam machen, welche damals mit dem Kreuze sammt ihm sich bezeichnen liessen, wovon er in der ersten Klasse der Zeugen eine kurze Uebersicht

giebt, sondern er wollte auch überdiess einen kleinen Umriss der einzelnen Truppenabtheilungen vorlegen, in welche sich die anwesenden Fürsten, um die Ordnung in der ungeheueren Kreuzarmee zu erhalten, einreichten.

Davon zählt er nun drei Abtheilungen auf: 1. die Ritter des Grafen von Sulzbach; 2. seine eigenen Hauptleute; 3. die Leute der Kirche, wahrscheinlich der Frauen von Niedernburg. Den Grund dieser Auslegung giebt selbst die Geschichte dieses Reichstages an die Hand, dass kein damals Anwesender sich der Kreuzfahne oder dem Kreuzzeichen entzogen habe, verbunden mit dem ersten Bedürfnisse, Ordnung in einer so grossen Armee herzustellen.

Des Grafen von Sulzbach Ritter waren lauter Adelige, den letzten derselben, Erchanpert de Hanenpach, nicht ausgenommen. Um so weniger kann der erste davon, der jüngere Diepold, Markgraf von Vohburg, im eigentlichen Sinne ein Dienstmann des Grafen von Sulzbach genannt werden, dem er sonst in der Würde vorstand. Vielmehr muss alles nur für den gegenwärtigen Fall, auf die Dauer des Kreuzzuges und auf die Heeresabtheilung berechnet werden, welche nach dem Vertrauen, das der König und die Fürsten auf den Grafen Gebhard von Sulzbach setzten, diesen als Oberbefehlshaber übergeben wurde.

17. Wir können unserm Grafen auf dem Kreuzzuge nicht nachfolgen. Vieles und manchmal sehr Schwankendes erzählt uns die Geschichte im Allgemeinen davon. Er war der unglücklichste aller Kreuzzüge. Von Einzelheiten wurde nur sehr Weniges aufgezeichnet, insgemein nur Ungünstiges. Von unserem Grafen liest man keine Sylbe. Da gleichwohl das Vorhergesagte und der oben S. 163 bemerkte Umstand, dass unser Graf zur Zeit dieses Kreuzzuges vom Lande abwesend war, und durch einen Stellvertreter in einer wichtigen Angelegenheit musste ersetzt werden, seine Theilnahme an die-

sem Kreuzzuge verbürgen, so genüge, so viel ihn betrifft, die Bemerkung, dass er nach zwei Jahren wieder gesund in sein Vaterland zurückgekehrt sey, und dass er zweifelsohne seine Rettung bei den unendlichen Gefahren und Mühseligkeiten seiner Stelle eines Befehlshabers, für welchen seine Ritter alles wagten, dann seiner eigenen Klugheit, endlich und vorzüglich seiner Vertrautheit mit den Griechischen Sitten, die er sich auf seiner früheren Reise nach Konstantinopel erwarb, zu verdanken habe.

Von seinen 6 Rittern vermisst man aber zum Wenigsten zwei, 1. den jüngeren Markgrafen von Vohburg, welchen man nach 1147 nicht mehr mit dieser Bezeichnung antrifft, 2. den Erchenbert von Hanenbach, welcher gewiss im Kreuzzuge starb, weil seine Wittwe Benedicta um das Jahr 1150, oder um die Zeit des vollendeten Kreuzzuges und nach der authentischen Kunde von seinem Tode eine Stiftung für den verstorbenen Gemahl machte. Codex Ensdorf. num. 82 in Baron v. Freyberg Sammlung II. 213. Vom einzigen Konrad von Biburg kann man aus der Geschichte des Klosters Biburg bei Hund Metr. II. ed. Mon. 206. ed. Ratis. 140 abnehmen, dass er aus dem Kreuzzuge zurückgekehrt und erst nach 1153 gestorben sey.

18. Unmittelbar nach der Zurückkunft vom Kreuzzuge in sein Vaterland sehen wir unseren bisherigen Grafen Gebhard von Sulzbach zum Markgrafen, mit gleichem Beinamen von Sulzbach, erhoben. Diesen Rang und Titel behauptet er in der Urkunde, welche der König Konrad III. am 1. Juni 1149 an dem grossen Reichstage zu Regensburg dem Bischofe Ortlieb von Basel ausstellte, um seine treuen, dem Reiche und dem Könige im ganzen Kreuzzuge mit Aufopferung seines Lebens in allen, selbst in den verzweifeltsten Umständen geleisteten Dienste zu belohnen. Urk. bei Mascov. Comment. de Conrado III. 358.

Es war den dritte Tag nach der Ankunft des Königs zu Regens-

burg, als diese Urkunde gefertigt wurde, und da diese in der Eingangsformel im Allgemeinen die Absicht dieses Reichstages und des Königs ausdrückt, alle diejenigen, welche einen so mühsamen Weg mit ihm vollendet hatten, mit grosser Freigebigkeit zu belohnen, so bleibt kein Zweife! übrig, kurz vorher sey die Standeserhöhung unseres Gebhards zum Markgrafen auf dem nämlichen Hofstage, mit Einwilligung der Bayerischen Stände, geschehen.

Hierin haben wir aber auch einen neuen vollgütigen Beweis, nicht nur, dass Gebhard II. von Sulzbach den Kreuzzug des Königs Konrad III. mitgemacht, sondern auch, dass er den König, seinen Schwager, in demselben bis zur Zurückkunft stets begleitet habe.

Den Titel Markgraf führte unser Gebhard von Sulzbach um diese Zeit auch in Privaturkunden. Denn in dem Berchtesgadner Traditionencodex F. 31 heisst ein Reginold de Selehuben (Sölhuben, Pfarrdorf, im Herrschaftsgerichte Hohenaschau gelegen), welcher mehrmal gegen das Stift Berchtesgaden Wohlthaten spendete, bis zum Jahre 1148 ein ministerialis comitis Gebhardi de Sulzbach, vergl. Fol. 25, nach diesem Jahre aber wird er ministerialis marchionis Gebhardi (de Sulzbach) genannt. Aus der einfachen Benennung: marchio Gebhardus, ohne Beisatz des Wohnsitzes, nimmt man zugleich ab, dass Gebhard von Sulzbach mit dieser Bezeichnung zu jener Zeit in Bayern allgemein bekannt war \*).

---

\*) Vieles bleibt jedoch bei diesem Ereignisse ein Geheimniss, weil bald wieder sehr unruhige Zeiten, besonders in Bayern, eintraten, welche unsern neuen Markgrafen zwangen, für sich selbst zu wachen, und seinen eigenen Geschäften zu leben. Da nun bis zum Tode des Königs Konrad III. kein eigentlicher Reichstag in Bayern mehr gehalten wurde, wo die Gegenwart unseres Fürsten nothwendig gewesen wäre, so vermessen wir auch die Denkmäler, worin sein Wirken in der markgräflichen Würde erprobt werden könnte.

Man kann ins Besondere billig zweifeln, ob mit dieser Standeserhöhung irgend

19. Ein zwar nicht sehr zahlreicher, jedoch sehr merkwürdiger Hoftag des Königs Konrad III. war derjenige, welchen er zu Würzburg in der Mitte des Monats September 1151 oder 5 Monate vor seinem Tode in der Absicht hielt, um hier die nächsten Vorkehrungen zu seinem Römerzuge zu treffen, den er nicht mehr erlebte, aber immer gewünscht, ja sogar mehrmal versprochen hatte. Zu

---

ein Vortheil ausser dem blossen markgräflichen Titel verbunden war. Neben unserem Markgrafen Gebhard standen damals die beiden Brüder Berthold und Diepold, Markgrafen von Vohburg, in Ansehen, welche gewiss keinen Theil ihres markgräflichen Gebietes einem dritten, neuen Markgrafen werden abgetreten haben.

Sollte der jüngere Markgraf Diepold, Ritter und Waffengefährte unseres Gebhard von Sulzbach, durch seinen Tod im Kreuzzuge, wovon kurz vorher die Rede war, einen Theil des Markgrathums zur Besetzung für unsern neuen Markgrafen offen gelassen haben, so machten ganz sicher die nächsten Stammverwandten des jüngeren Diepold auf diese Erbschaft, oder vielmehr auf die gesammte, bisher ungetheilte Markgrafschaft bei dem Könige Konrad III. billigen Anspruch.

Hätte es seine Richtigkeit mit der Notiz über die Stiftung von Sanct Magnus zu Stadt am Hof bei Regensburg gegen das Ende des Monats Juli 1151 bei Hund Metrop. II. edit. Mon. 449. ed. Ratisb. 311 und bei Hochwart in Oefele Scr. r. B. I. 195, wo Diepold von Vohburg und Berthold von Andex auf gleiche Weise Markgrafen genannt werden, so könnte man wenigstens einen analogischen Beweis machen, dass die Standeserhöhung des Gebhard von Sulzbach gleich jener des Berthold von Andex, welche auf gleichem Grund der Belohnung für den mitbestandenen Kreuzzug beruhen musste, in der ganzen letzten Regierungszeit des Königs Konrad III., 1149—1152, ihren Bestand gehabt habe.

Allein, da man sich nicht ganz sicher auf jene, nicht mehr in der Urschrift vorhandene Notiz der Stiftung von Sanct Mang verlassen kann, und hiemit die gleichzeitige Standeserhöhung des Berthold von Andex zum Markgrafen nicht genug erprobt ist, so kann man auch nicht mit Zuverlässigkeit behaupten, dass unser Gebhard von Sulzbach den markgräflichen Titel bis zum Tode des Königs Konrad III. fortgeführt habe, weil er ihn ja bei entstandenem Widerspruche freiwillig oder vertragmässig um so leichter konnte aufgegeben haben, je weniger Vortheile damit verbunden gewesen waren. So viel aber ist gewiss, dass er unter der ganzen Regierung des nachfolgenden Kaisers Friedrich I. nie einen anderen Titel, als den eines Grafen geführt habe, wie wir im nächstfolgenden §. hören werden.

diesem Hoftage waren nur gewisse Fürsten eingeladen. Unter den weltlichen Fürsten, welche dabei erschienen, wird ein praefectus urbis Babenberg (Burggraf von Bamberg) als der achte aufgeführt, welchem der etwas verdrehte Vorname Guichardus beigelegt wird. Nach einem vollständigen Berichte hierüber in epistola Wibaldi ad imperatorem Graecorum num. 320 bei Martene in *Collectione Veterum Monum.* II. und nach einer Urkunde des Königs um den 15. bis 17. September zu Würzburg für das Prämonstratenser Kloster zu Floreff in den Niederlanden in den *Annalibus Praemonstrat.* I. Probat. 54, 55. cnfr. *Miraei opp.* IV. 295.

Der Bericht, welchen der Augenzeuge und Theilnehmer dieses Hoftages, Abt Wibald, giebt, bemerkt, dass sich alle anwesenden Fürsten mit grossem Frohlocken eidlich zu diesem Römerzuge anheischig gemacht haben.

Der letzte unter den genannten weltlichen Fürsten, der diesen Feldzug beschwor, geht uns hier näher an, denn es liegt uns jetzt der Beweis ob, dass unter jenem Guichardus praefectus Babenberg (oder praefectus urbis Bavenberch) kein anderer Fürst, als Gebhard II. von Sulzbach zu verstehen sey, nachdem schon oben S. 127 hieher verwiesen wurde, als von dem Verhältnisse seines Vaters, Grafen Bernger I., zur bischöflichen Stadt und zum Bisthume Bamberg die Rede war.

Vor Allem ist also die Bemerkung nothwendig, dass in dem Vornamen Guichardus ein blosser Verstoß des Schreibers oder vielmehr des Abschreibers liege, da es zur damaligen Zeit keinen Fürsten Namens Guichard oder Wichard gab. Er muss vielmehr Geuehard oder Gebehard gelesen werden, wie dieses aus mehreren Fällen könnte nachgewiesen werden, z. B. Guichardus com. de Hirzberch in der Abschrift einer Urkunde des Sanct Katharinenspitals zu Regensburg

vom Jahre 1217 aus der Sammlung des Herrn Ried. s. m. a. statt Geuehardus com de Hirzberch \*).

---

\*) Es eignet sich für die vorliegende Angelegenheit einer Römerfahrt auch kein anderer Fürst von Deutschland, welcher den Vornamen Gebhard führte, als unser Graf Gebhard von Sulzbach.

1) Schon überhaupt gab es damals wenige Fürsten in Deutschland, welche diesen Namen führten. Gebhard von Waldeck (sonst von Leuchtenberg), welcher mit seinem Bruder Marquard sich beim Könige Konrad III. in dessen letzter Krankheit, 1152 gegen den Anfang des Monats Februar, zu Bamberg befand, Urk. bei Ussermann Cod. Bamb. 107, und bei Schultes Sammlung II. 360, war lange so ausgezeichnet nicht, dass wir ihn hierher rechnen könnten. Den Grafen Gebhard von Burghausen lernten wir zwar oben S. 163 als einen sehr angesehenen und mächtigen Fürsten damaliger Zeit kennen. Allein er traf selten mit dem Könige Konrad III. zusammen, wird höchstens in einem allgemeinen Reichstage, niemals in einem Hofstage desselben sichtbar, endlich kann man nirgends eine Spur finden, dass er im Bisthume Bamberg Güter besessen, vielweniger ein Amt in der Stadt Bamberg begleitet habe. Es bleibt folglich nur der einzige Gebhard II. von Sulzbach übrig, welcher

2) als sehr mächtiger Fürst, als Schwager und Vertrauter des Königs Konrad III., endlich als grosser Vasall der bischöflichen Kirche Bamberg, als welchen er sich im §. 18 zeigen wird, alles das in sich vereinigt, was man überhaupt von den zu diesem Hofstage einberufenen Fürsten und ins Besondere von den zuletzt genannten derselben, Guichard, vielmehr Gebhard, Stadtpräfekten von Bamberg, erwarten kann.

3) Seit dem Frieden, welcher schon im Monate September des vorigen Jahres 1150 zwischen dem Könige Konrad III. und dem Herzoge Welf geschlossen war, nach den Annal. Weingart. bei Hess Mon. Guelf. 38, hob sich auch eines der grössten Beschwernisse, welches unserem Gebhard von Sulzbach im Wege stand, einem Schwager gegen den andern mit Macht beizustehen, und die alte Vertraulichkeit am königlichen Hofe wieder anzuknüpfen.

4) Von seinem Vater, Grafen Bernger, wie wir wissen, erbte unser Gebhard von Sulzbach ein solches Hofamt in Bamberg, welches wir oben nicht mit seinem Namen zu benennen wussten. Dasselbe gleicht sich nun ganz mit dem hier bezeichneten Amte eines Stadtpräfekten von Bamberg aus, welches in Regensburg das Burggrafnamt genannt wurde, zu Bamberg aber auf Lokalverhältnissen mag beruht haben.

## §. 17.

**Graf Gebhard II. als Reichsfürst erscheint d) auf mehreren Reichs- und Hoftägen des Kaisers Friedrich I.**

Mit dem Kaiser Friedrich I., seit dessen Wahl und Krönung zum Könige im Monat März 1152, lebte unser Graf Gebhard II. von Sulzbach noch volle 36 Jahre und einige Monate. Verhältnissmässig wurde er aber unter diesem Kaiser weniger zu den Reichsgeschäften beigezogen, als unter dessen Vorfahren. Indessen bleibt sein Einfluss auf die Reichsgeschäfte seiner Zeit immer gewichtvoll, und verdient einer besonderen Erwähnung.

1. Er erschien auf dem grossen Reichstage zu Bamberg 1154 am 3. Februar, auf welchem die Römerfahrt zum drittenmale verabredet und zunächst vorbereitet wurde, um in den ersten Tagen des Monats October dieses Jahres sie wirklich mit einem ansehnlichen Heere anzutreten. In einer königlichen Urkunde des obigen Tages

---

5) Dem steht nicht entgegen, dass hier in einer königlichen Urkunde unser Gebhard den Titel eines Markgrafen nicht führt, den er vor zwei Jahren als besondere Belohnung erhalten hatte; auch nicht, dass er sogar dem Grafen von Winzenburg und den zwei Stadtpräfekten von Mainz und Würzburg nachsteht. Denn er konnte schon damals auf den Titel eines Markgrafen verzichtet haben, was bereits oben S. 186 angeregt wurde. Als Grafen ging ihm nun der Winzenburg, im Ansehen der Städte aber, woher die drei in der Urkunde genannten Burggrafen oder Stadtpräfekten sich schrieben, gingen ihm die von Mainz und Würzburg vor.

6) Unser Graf Gebhard von Sulzbach, welchen Titel wir ihm von jetzt an fortwährend geben wollen, möchte hier bloss desswegen als Stadtpräfekt von Bamberg bezeichnet worden seyn, und nicht als Markgraf oder Graf von Sulzbach, weil er mit dem zugleich anwesenden Bischöfe von Bamberg nicht so fast mit seiner eigenen Hausmacht, als vielmehr mit der Lehenmiliz des Bambergischen Stadtpräfektenamtes den Italienischen Feldzug mitzumachen beschwor, was wir von den andern Stadtpräfekten von Mainz und Würzburg auf gleiche Weise auslegen können.



für den Bischof Eberhard von Bamberg kömmt unser Graf Gebhard von Sulzbach unter zwölf Grafen am dritten Platze vor, ihm gehen nicht nur die Pfalzgrafen und die Markgrafen, sondern auch der Burggraf von Regensburg mit seinem Sohne, einem Grafen, vor. Aus der Originalurkunde, welche sich ohne Zeugen in Mon. Boic. XI. 169. num. 45 findet, wozu Sprenger Geschichte der Abtei Banz 200 not. 2) die Zeugen aus einem Manuscripte des Hofmann lieferte, ohne die Urkunde zu wiederholen. Diesen Römerzug in Person mitzumachen, wurde unser Graf diessmal verschont, ohne Zweifel aus den wichtigsten Gründen. Oben S. 145.

2. Im ersten Reichstage Friedrichs I., nach dessen Kaiserkrönung, zu Regensburg, in der Mitte des Monats October 1155, fand sich unser Graf Gebhard II. von Sulzbach wieder ein. Nach einer Notiz bei Pez. Anecd. I. III. 156, wovon aber schon oben S. 152 Gebrauch gemacht wurde, weil unser Graf damals zugleich als Advokat des Klosters Kastel ein Geschäft zu besorgen hatte. Merkwürdig für ihn musste dieser Reichstag vorzüglich desswegen seyn, weil jetzt zum Erstenmale das Herzogthum Bayern dem Herzoge Heinrich dem Löwen zum Besitze eingeräumt wurde, welcher sich von den Bayerischen Grossen sogleich huldigen liess, worunter auch unser Graf verstanden werden muss. Otto Frising. de rebus gestis Frid. lib. II. cap. 28.

3. Zu Würzburg im Monate Juni des Jahres 1156 wohnte er dem grossen Reichstage bei, wobei das Beilager des Kaisers Friedrich I. mit der Burgundischen Erbtöchter Beatrix auf glänzende Art gehalten wurde. Auf diesem Reichstage wurde neben andern Reichsgeschäften vom Kaiser Friedrich I. die Stiftung von Berchtesgaden bestätigt, nach der Originalurkunde am 13. Juni, nicht 13. Jänner, wie man insgemein in den Ausgaben bei Hund. Metr. II. ed. Mon. 177. ed. Ratisb. 122, bei Lünig spicileg. eccles. III. 7 und von Koch Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. 23 liest. Unter den in der

Urkunde genannten weltlichen Zeugen geht unser Graf von Sulzbach dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach vor, eine Ehre, welche ihm diessmal zweifelsohne als Sohn des Stifters von Berchtesgaden erwiesen wurde, welcher bei diesem Bestätigungsgeschäfte als Advokat des Klosters vorzüglich einwirken musste.

4. Zu Regensburg im Monate September des nämlichen Jahres 1156, als die Mark Oesterreich vom Herzogthume Bayern getrennt, und zu einem selbstständigen Herzogthume erhoben wurde, lesen wir unsern Grafen Gebhard von Sulzbach ebenfalls unter den in grosser Zahl anwesenden Fürsten.

Seinen Namen vermisst man zwar in dem kleineren Freiheitsbriefe, welcher damals zu Regensburg am 17. September dem neuen Herzoge Heinrich von Oesterreich für ihn, seine Gemahlin und Descendenten beiderlei Geschlechts in gemeiner Form unter einem Siegel von Wachs ausgefertigt wurde \*); er fand sich aber als der erste von 6 neuen Zeugen vor, welche der feierlichen Ausfertigung jenes Freiheitsbriefes, vom nämlichen Jahre und Tage, unter einer

---

\*) Nur dieser allein hat sich in authentischer Form erhalten, wie er in den ältesten Handschriften der gleichzeitigen und zunächst späteren bewährten Schriftsteller, z. B. des Hermann von Niederaltaich bei Freher edit. Struv. Chron. August. I. 510, eines Ungenannten bei Herrgott geneal. dipl. Habsburg. II. I. 281. num. 342 aus einem Codex der Wiener Hofbibliothek, dann in den ältesten Copialbüchern der bischöflichen Stifte, z. B. im sogenannten Lonsdorfschen Codex von Passau aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, sich noch vorfindet, aus welchem letztern Codex diese sogenannte kürzere Urkunde, nach vielen andern sehr getreuen Editionen, auch im 28. Bande der neuen Bayerischen Monumente, Abtheilung Codex Pat. p. 354—357. num. 107, jedoch mit einer sehr unpassenden Aufschrift und mit einer gegen alle wahre Kritik anstossenden Note des Herrn Geheimen Rathes Baron von Hormayr, aufgenommen wurde, wogegen meine Randnoten zu dem Commentar über die beiden Oesterreichischen Privilegien der Jahre 1156 und 1245 gerichtet sind, welche im Monate Juli 1831 die Presse verlassen haben.

goldenen Bulle, den vorigen 10 weltlichen, in der vorigen gemeinen Ausfertigung schon genannten, nicht der Wesenheit, sondern der Förmlichkeit halber, beigefügt wurden, wie sich dieses in mehreren solchen Doppelurkunden des nämlichen Kaisers Friedrich I. nachweisen lässt \*).

---

\*) Noch wirklich findet er sich in dieser Ordnung in dem sogenannten längeren Freiheitsbriefe, welcher mit interpolirten, Zeit- und Sachwidrigen Freiheiten und Exemptionen verfälscht, gleichwohl mit der ursprünglichen, der Urschrift entzogenen goldenen Bulle behängt ist.

Eine neuere, der kurz zuvor bemerkten Note des Herrn Geheimen Rathes Baron von Hormayr entgegengesetzte kurze Abhandlung oder Recension über die beiden Exemplare des Oesterreichischen Freiheitsbriefes vom Jahre 1156, des kürzeren und längeren, unter dem Titel: *Commentarius diplomatico-criticus super duplex privilegium Austriacum Friederici I. et II. utrumque brevius et longius*. Mon. 1831, enthält die nähere Entwicklung dieses Gegenstandes und deckt den eigentlichen Zeitpunkt auf, in welchem dieses künstliche Fabrikat nach mehreren Versuchen endlich zu Tage gefördert wurde. In älterer Gestalt lieferte dasselbe zuerst Arenpeck in *Chronico Austriae* bei Hieron. Pez. *Script. rer. Austr.* I. 1207—1209, in der neueren Gestalt aber Fugger in seinem Oesterreichischen Ehrenspiegel durch Birken I. 168—170 mit einer unrichtigen Abbildung der Bulle; mit einer richtigen Abbildung derselben endlich 1752 Freiherr von Senkenberg in seinen Gedanken vom Gebrauche des uralten deutschen bürgerlichen und Staatsrechtes S. 123—130, dessen Ausgabe ohne neue Zeichnung der Bulle noch öfters, von Schrötter im *Grundrisse des Oesterreichischen Staatsrechtes I.* Abhandlung Beilage S. 7—9, 35, und in dessen I. *Abh. aus dem Oesterreichischen Staatsrechte* S. 139—146. num. 18, vom Adr. Rauch in der *Oesterreichischen Geschichte II. B.* S. 7—62 in den Notizen, und vor wenigen Jahren, 1827, von J. C. Arneth in der *Gesch. des Kaiserth. Oesterreich* 478—482. num. I. wiederholt wurde.

Nach der Regel: Nützliches wird durch Unnützlichendes nicht zerstört, bleiben von der ächten ursprünglichen goldenen Bulle des Oesterreichischen ersten Freiheitsbriefes noch der Eingang, der Hauptvortrag über den Beweggrund der Errichtung eines neuen Herzogthums in Oesterreich, und der Schluss nebst den Zeugen und Zeit- und Ortbestimmungen der Fertigung, in ihrem historischen Werthe, so dass wir aus derselben, ungeachtet ihrer neuen Interpolation, die Gegenwart unsers Grafen Gebhard II. von Sulzbach mit allem Grunde behaupten können.

5. Aus einer, volle 22 Jahre späteren kaiserlichen Urkunde über die Verlegung der Brücke zu Vöhring nach München, von der bald die Rede seyn wird, muss man abnehmen, dass unser Graf auch zu Augsburg am 14. Juni 1158 sich eingefunden habe, als der Vertrag zwischen dem Bischofe von Freysing und dem Herzoge Heinrich dem Löwen durch den Kaiser Friedrich beurkundet wurde, bei Meichelbeck Hist. Fris. I. I. 337. Denn ob er gleich in dieser Urkunde weder als Vermittler noch als Zeuge gebraucht wurde, so musste er doch 1180 am 13. Juli einen Zeugen von dem Umstande abgeben, dass bei diesem Vergleiche nicht rechtmässig sey verfahren worden, was er nicht bezeugen konnte, wenn er nicht Augen- und Ohrenzeuge der Verhandlungen gewesen wäre.

Den ersten überaus ernsthaften Feldzug gegen Mailand, welcher zu gleicher Zeit zu Augsburg als in der Mallstadt sich eröffnete, scheint unser Graf mehr durch seinen bereits erwachsenen Sohn, Grafen Bernger II., als in eigener Person mitgemacht zu haben, wie wir an seinem Orte §. 25 hören werden.

6. Bei dem kaiserlichen Hoftage zu Regensburg im Monate April 1166 war unser Graf Gebhard von Sulzbach zugegen, um als Domvogt des Bisthums Regensburg bei der letzten Verhandlung über einen gewissen Tausch, nämlich bei der kaiserlichen Bestätigung desselben das, was an ihm lag, zu leisten.

Von dieser am 10. April 1066 zu Regensburg gefertigten Urkunde war schon früher, S. 171, die Rede. Hier muss weiter bemerkt werden, dass damals der vierte Feldzug gegen Mailand vorbereitet wurde, zu welchem sich der Sohn unseres Grafen Gebhard, Bernger II. von Sulzbach, verpflichtete, der zu diesem Ende als Zeuge in der bemerkten Urkunde auftrat.

7. Man vermisst die Aktenstücke des kaiserlichen Hoftages zu Regensburg vom Jahre 1170 und des grossen Reichstages daselbst

vom Jahre 1174; daher findet man unsern Grafen nicht früher wieder, als auf dem überaus merkwürdigen Hoftage, auch zu Regensburg 1180, vom Ende Juni bis Mitte Juli, als das letzte Absetzungsurtheil über Herzog Heinrich den Löwen gesprochen und mit Uebertragung des Herzogthums von Bayern auf Otto, den ältern Pfalzgrafen von Wittelsbach, wie auch dann mit Einziehung seiner Passivlehen zum Theile wirklich vollstreckt wurde.

Ein kaiserliches Urtheil, welches zur nämlichen Zeit in der Klagsache des Bischofes von Freysing gegen den entsetzten Herzog Heinrich gefällt und am 13. Juli des nämlichen Jahres 1180 beurkundet wurde, bei Meichelbeck Hist. Fris. I. 366, führt unsern Grafen Gebhard II. von Sulzbach zweimal auf, erstens als Zeugen des Beweises, welchen der Bischof machen musste, zweitens als Zeugen des von den anwesenden Fürsten für den Bischof gesprochenen Urtheiles.

Gerade vorher haben wir auf diese spätere, mit der früheren vom Jahre 1158, 14. Juni, zusammenhängende Urkunde aufmerksam gemacht, um zu erweisen, dass unser Graf auch bei dem zu Augsburg 1158 gehaltenen Reichstage persönlich zugegen gewesen seyn müsse, um Zeuge vom Thatbestande über Unrechtmässigkeit eines selbst vom Kaiser 1158 gutgeheissenen Vergleichs zwischen dem vorigen Bischofe von Freysing und dem obigen Herzoge Heinrich dem Löwen seyn zu können \*).

---

\*) Hier muss noch Folgendes bemerkt werden, wodurch das von unserm Grafen verlangte und abgelegte Zeugnis seine gehörige Würdigung erhalten mag:

1) Der Kaiser Friedrich gesteht im Vortrage über die Veranlassung des neuerhobenen Streites selbst, dass er gründliche Kenntniss von dem gewalthätigen und willkürlichen Verfahren habe, womit der Herzog Heinrich der Löwe ursprünglich den

8. Fast drei Jahre später erschien unser Graf auf dem grossen kaiserlichen Hoftage zu Eger gegen das Ende des Monats Mai 1183,

---

Markt zu Vöhring, eine gute Stunde unterhalb München, nebst der Brücke, Münz- und Zollstätte nach München hatte versetzen lassen. Daraus folgt, dass der Kaiser dem Frieden und dem Herzoge zu Liebe früher den im Jahre 1158 getroffenen Vergleich, so zu sagen selbst mit dem Herzoge erzwungen habe, was sogar aus der Briefform jenes Vertrages bei Meicheibeck Hist. Fris. I. I. 337 möchte erschlossen werden. Daher stand dem Bischofe Otto, dem dieser Vergleich abgedrungen wurde, und noch mehr seinem Nachfolger, eine Nullitätsklage offen, und schien ihm vorzüglich jetzt nothwendig, wo das Herzogthum aufs Neue sollte besetzt werden, um mit dem Nachfolger des vorigen Herzogs einen neuen Vergleich einleiten zu können, welcher auf sicherem Grunde beruhen möchte.

2) Des Kaisers Eingeständniss war aber kein Entscheidungsgrund. Die Thatsache musste durch sieben unverdächtige Zeugen erwiesen werden, welche von denselben gute Wissenschaft hatten, ohne bei dem Streithandel einen Vortheil oder Nachtheil zu hoffen oder zu befürchten. Der Freisingische Bischof stellte seine Zeugen, machte die Probe und erhielt den ihm günstigen Urtheilsspruch.

5) Unter den 7 Zeugen waren zwei geistliche Fürsten und 5 weltliche, und unter diesen 5 weltlichen Fürsten ist unser Graf Gebhard von Sulzbach der zweite, weil hier die Zeugen nicht nach dem Range, sondern nach dem Alter gereiht stehen, in welchem er dem Berthold, Markgrafen von Istrien, nachgeht, aber dem grösseren Otto, Pfalzgrafen von Wittelsbach, vorsteht. In der wiederholten Zeugenbenennung über die ganze Verhandlung wird diese Ordnung etwas verändert, und unser Graf nicht nur dem älteren Berthold, Markgrafen von Istrien, sondern auch den beiden Pfalzgrafen, Otto dem Grössern oder Aeltern und Otto dem Jüngern, nachgesetzt.

4) Man liest niemals einen Fall, welcher den Grafen Gebhard von Sulzbach mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen entzweit hätte, mit dem er durch seine Gemahlin Mathilde sehr nahe verschwägert war. Vergl. oben S. 143. Man muss also auch nicht argwöhnen, als habe unser Graf durch sein Zeugniss für die Sache des Bischofes von Freysing in obiger Klage eine dem gedachten Herzoge widrige Gemüthsstimmung gehegt, sondern man muss vielmehr das Gegentheil daraus abnehmen, damit seine Zeugschaft um so gesetzmässiger und tüchtiger befunden werde, besonders da die Sache nicht so fast den gewesenen Herzog Heinrich den Löwen, als seinen Nachfolger, Otto I. von Wittelsbach, anging.

5) Die Stellung unseres Grafen zum alten Herzoge haben wir oben S. 190 be-

wo er sich gegen das Stift Berchtesgaden wohlthätig bezeigte, was bereits oben S. 164 ff. umständlicher auseinander gesetzt wurde.

9. Der letzte Reichstag, welchem unser Graf Gebhard II. von Sulzbach beiwohnte, war jener zu Regensburg vom 15. Februar bis 4. April 1187 gehaltene. Nach Chron. Hermann. Niederaltach bei Canis. Edit. Basnag. IV. 176 und Oefele. Sein daselbst vollzogenes Geschäft wurde oben S. 147 nur kurz angedeutet, dessen Auseinandersetzung aber hierher verschoben.

Dasselbe betraf eine Schankung, die unser Graf mit der Tochter eines auf seinem Erbgute zu Uttinge (Otting, Pfarrdorf, Landgerichts Laufen) gesessenen Weibes unbedingt an die Kirche Freysing machte, nachdem jene Tochter einen Freysingischen Ministerialen zu München geheirathet hatte, was eben so viel war, als wenn er den Erbtheil dieser Tochter an die Kirche Freysing überlassen hätte.

Die Notiz dieser Schankung, worin der Graf Gebhard von Sulzbach in der ersten Person redet, hat sich in einem alten gleichzeitigen Copialbuche von Freysing Fol. 15 erhalten, welches bei dieser Arbeit benützt wurde, da die magere Berührung dieser Sache bei Meichelbeck Hist. Fris. I. I. 377 ganz und gar unverständlich lautete.

Die Schankungsnote führt viele Zeugen, und unter denselben auch vier Fürstenpersonen an, und bemerkt am Ende, dass die Sache zu Regensburg in der alten Kapelle auf dem feierlichen Reichstage des Kaisers Friedrich 1187 geschehen sey. Von einer Versiegelung des Briefes geschieht darin keine Meldung. Die Verhandlung scheint

---

rührt, und gesehen, dass auch er ihm gehuldigt habe. Gleiches, können wir einstweilen voraussetzen, wird er dem neuen Herzoge geleistet haben, jedoch unbeschadet seiner Stellung zum Kaiser und Reiche und seiner Freiheiten, die er von diesem zweifelsohne urkundlich gehabt hatte.

daher nach der alten Form der Traditionen mit einem ungesiegelten Notizbriefe abgethan gewesen zu seyn.

Merkwürdiger für unseren Gegenstand ist der Umstand, dass unser Graf Gebhard von Sulzbach den Bischof Otto II. von Freysing seinen Blutsverwandten nennt, auf dessen Bitte er sich zu jener Schenkung hatte bewegen lassen. Bekanntlich war Otto II., Bischof von Freysing, ein geborner Graf von Berg in Schwaben, von seiner Mutter aber, der Gisela, einer Schwester des Markgrafen Berthold von Istrien, aus dem Hause Diessen und Andex, wird er in den Freysingischen Dokumenten auch ein Graf von Diessen genannt. Da nun die Mutter unseres Grafen Gebhard, Adelheid, ebenfalls aus dem Hause Diessen, und zwar von der älteren Linie, Wolfratshausen, war, wie oben S. 97 erprobt wurde, so beruht die angezeigte Blutsverwandtschaft auf seinem sichern Grunde. Allein fängt man an bis auf den beiderseitigen Stammvater hinaufzusteigen, so zeigt sich dieser bei Graf Gebhard erst im aufsteigenden vierten, und bei dem Bischof Otto nur im aufsteigenden fünften Gliede, so dass diese Blutsverwandtschaft nicht sehr nahe war.

#### §. 18.

Verschiedene Lehen, e) welche Graf Gebhard II. von Sulzbach, vorzüglich vom Reiche und dem bischöflichen Stifte Bamberg, genoss.

Von den Lehen, welche unser Graf Gebhard II. von Sulzbach genoss, haben sich zwar nur wenige Urkunden und Notizen erhalten. Nichtsdestoweniger verdienen sie, in einem besonderen §. behandelt zu werden.



## I.

Von kaiserlichen oder eigentlichen Reichslehen, welche unser Graf Gebhard II. besass, und zum Theile weiter zu Afterlehen hingab, kennt man folgende:

1. Ungenannte Lehen, welche Graf Sigboto der Aeltere von Neuburg an der Mangfall und Falkenstein am Inn, wie auch sein Sohn Chuno von unserm Grafen zum Afterlehen erhalten hatten, wovon man Mon. Boic. VII. 440 und 490, dann bei Hund im Stammh. I. 146 aus dem berühmten Saalbuche dieses Grafen Sigboto Nachricht hat, welches um das Jahr 1180 verfasst und bis gegen das Jahr 1193 fortgesetzt wurde.

In der ersten Stelle, welche vom Grafen Sigboto noch bei Lebzeiten des Grafen Gebhard von Sulzbach aufgezeichnet wurde, gesteht Graf Sigboto, dass er vom Grafen Gebhard von Sulzbach gegen 400 Mansus (Höfe und Halbhöfe, auch Viertelhöfe) zu Lehen trage, welche er seinen Söhnen zu erhalten bestrebt war.

Nach dem Tode unseres Grafen, wie in der zweiten und dritten Stelle versichert wird, begab er sich zum Kaiser Friedrich I., welchen er zu Regensburg 1189 am 24. April im Hause (bei Sanct Cassian), welches dem verstorbenen Grafen von Sulzbach gehörte, antraf, und die feierliche Belehnung vom gedachten Kaiser erhielt, soviel Lehen er und sein Sohn Konrad vom Grafen Gebhard von Sulzbach hatten. Nach dem Tode des Kaisers Friedrich I. erlangte der nämliche Graf Sigboto vom Kaiser Heinrich VII., 1193, ebenfalls zu Regensburg eine Lehenserneuerung für sich und für seinen noch lebenden Sohn, den jüngeren Grafen Sigboto \*).

---

\*) Dabei möchte jedoch bezweifelt werden:

Ob alle 400 Mansus kaiserliche Lehen oder Reichsgüter waren, welche Graf

2. Ein Gebiet in Niederösterreich, Langawe oder Longowe genannt mit Zugehör, hatte Graf Gebhard II. von Sulzbach vom Reiche zu Lehen. So erzählt uns Enenkel in seiner kleinen Schrift *de finibus Austriae*, welche gegen das Jahr 1235 verfasst, und von Rauch *Scr. rer. Austr. I.* zuerst herausgegeben, hier aber mit einer Abschrift aus einem Passauischen alten Saalbuche verglichen wurde. Rauch 249.

Unmittelbar darauf fügt Enenkel folgenden zur Sache gehörigen Bericht an, welcher jedoch nur in der Abschrift aus dem Passauischen Saalbuche verständlich ist. Von ihm, dem Grafen Gebhard von Sulzbach, nahm es, das Langau, Ott von Regensburg (vielmehr Rechberg, in der Folge Domvogt von Regensburg) zu Lehen. Darnach, als der Graf von Sulzbach (1188, 28. October,) starb, da fuhr der Domvogt zu dem Kaiser (Friedrich I.), und gab dem Kaiser zwei hundert Mark Silbers, damit er das Aigen, Reichslehen, von Niemandem andern, als vom Reiche haben sollte \*).

---

Sigboto vom Grafen Gebhard von Sulzbach erhalten hatte; denn es konnten 1) auch Sulzbachische Stammliehen darunter gewesen seyn, welche Graf Sigboto von den Erben des Grafen, z. B. von den Grafen zu Ortenburg, nachsuchen musste, von welchen er ohnehin schon früher mit Lehen bedacht worden war. *Mon. Boic. VII. 441.*

2) Es mochten sogar mehrere, oder wohl gar die meisten dieser Lehen, ursprünglich bischöflich Bambergische Besitzungen gewesen, und gemäss des Vertrages vom Jahre 1174 am 13. Juli aus den Händen des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, nach dessen Tod, 1188, 28. October, unmittelbar an den Kaiser und dessen Söhne übergegangen seyn. Zum Wenigsten erinnern die Vogteien zu Aibling und zu Ebs, welche wir sowohl in jenem Vertrage, als im Saalbuche des Grafen Sigboto, *Mon. Boic. VII. 435, 498 und 499* antreffen, an eine Aehnlichkeit des Ankunftstitels. Das Fernere hievon gehört aber zu III. unter die Bambergischen Lehen.

\*) Es giebt zwar verschiedene bedeutende Orte Namens Langau und Lungau in Bayern, im Salzburgischen. Allein da Enenkel in seiner bemerkten Schrift nur von solchen Herrschaften redet, die in Oesterreich, vorzüglich in Niederösterreich, liegen, und allmählig an die Herzoge von Oesterreich fielen, so kann es kaum bezweifelt wer-

**3. Gewisse Reichslehen waren auch die Vogteien über das Kloster Niedernburg zu Passau und über das Domstift zu Regensburg. Von diesen war schon §. 15 num. V. und VI. die Rede, wo die**

den, dass durch das hier genannte Langawe das Gebiet in und um Langau oder Langenau, dem Pfarrdorfe im Niederösterreichischen Viertel Obermannhartsberg, zu verstehen sey, welches ehemals von grossem Umfange gewesen seyn muss.

Hiemit wird nun klar, dass unser Graf dieses Gebiet bis an seinen Tod als Reichslehen inne gehabt, aber nicht selbst besessen, sondern zum Afterlehen an Otto von Rechberg, sonst von Langenbach, hingelassen habe, der es in der Folge, nach unsers Grafen Tod, vom Kaiser Friedrich als unmittelbares Reichslehen auf erzählte Weise zu erhalten wusste.

Zwar wiederholt sich das obige Bedenken, ob Langau nicht wenigstens zum Theil ursprünglich bischöflich Bambergisches Lehen war, weil im Vertrag vom Jahre 1174, 13. Juli, wovon später die Rede seyn wird, auch ein Langawe, und ein Lehen des Otto von Rechberg als Bambergische Lehen vorkommen; allein wir werden hören, dass das Bambergische Lehen des Otto von Rechberg das Neidberg, nördlich von Passau, und keineswegs ein Langau oder Longau gewesen sey.

Enekel macht in seiner erwähnten Schrift sogar von dem Abgange der Descendenten des Otto von Rechberg Erwähnung, und berichtet, nicht zwar in der oberen, sondern in einer etwas früher eingerückten Stelle bei Rauch 247, vom jüngeren Sohne des obigen Otto von Rechberg, auch Otto, Domvogt von Regensburg, dem letzten dieser Linie, welcher um das Jahr 1235 starb: er habe dem Herzoge Leopold VII. (starb 1230) Rechberg und alle seine Güter, die er in Oesterreich hatte, gedinget, oder zu Lehen aufgetragen, wodurch sie bei seinem Tode an das Land Oesterreich fielen. In einem Briefe des Peter de Vineis edit. Amberg. p. 348 um das Jahr 1235 beschwert sich aber der Kaiser Friedrich II. gegen den Herzog Friedrich II. von Oesterreich, dass er sich unterstanden habe, die Reichsschlösser in Besitz zu nehmen, welche der verstorbene Regensburgische Domvogt (Otto II.) bei seinem Tode dem erwähnten Kaiser und dem Reiche vermacht hatte.

Wir ziehen daraus den Schluss: Otto der Jüngere von Rechberg habe nicht so fast die von ihm und seinem Vater Otto dem Aelteren genossenen Reichslehen, worunter Langau in Niederösterreich gehörte, als vielmehr nur seine eigenthümlichen Stammgüter zu Rechberg, ebenfalls in Niederösterreich, dem Herzoge Leopold VII. aufgetragen, so dass Langau mit seinem Tode, um das Jahr 1235, dem Reiche ledig geworden, und nicht sogleich an das Herzogthum Oesterreich gekommen war.

Sache auch bis zur Lehensveränderung nach dem Tode unseres Grafen fortgeführt wurde.

4. Sehr wahrscheinlich müssen wir auch Haimburg mit grosser Zugehör an Land und Leuten in Niederösterreich als ein Reichslehen betrachten, welches er, wie uns Enenkel bei Rauch l. c. I. 248 versichert, dem alten Herzoge Leopold, d. h. dem IV., gedingt, oder nach dem Sinne dieses Schriftstellers zum Lehen aufgetragen hatte.

Aus den acht anderen derlei Lehenauftragungen, welche dieser Schriftsteller bei Rauch 243 — 249 anführt, wodurch das Herzogthum Oesterreich zwischen den Jahren 1188 bis 1235 einen sehr grossen Zuwachs von Ländereien und Einkommen erhalten hat, lässt sich zwar vermuthen, dass die meisten derselben ein freies Eigenthum der Urheber dieser Lehenauftragungen betroffen haben. Allein es zeigt sich dabei der merkwürdige Umstand, dass diese 8 Fürsten und Herren ohne alle Kinder, Söhne und Töchter, starben, da hingegen unser Graf Gebhard II. von Sulzbach wenigstens drei verheirathete Töchter, und von jeder derselben Enkel hatte, für welche er als Vater und Grossvater besorgt seyn musste und, wie die Folge erwies, auch besorgt war.

Man kann also nicht voraussetzen, dass unser Graf bei einer solchen Veräusserung zum Nachtheile seiner Leibeserben mit einem freien Eigenthume etwas zu Gunsten des Herzogs von Oesterreich verfügt habe. Besser lässt sich die Sache erklären, wenn wir annehmen, er habe Haimburg mit Zugelhör vom Reiche als Mannslehen genossen, und dasselbe bei vorgerückten Lebensjahren, da er keine Mannserben erwarten konnte, nach dem Wunsche des Kaisers Friedrich, dem damaligen Herzoge Leopold von Oesterreich durch obigen Lehenauftrag überlassen, nachdem er dasselbe seinen Töchtern und ihren Ehegatten nicht retten konnte \*).

---

\*) Diese Reichslehenseigenschaft von Haimburg verträgt sich auch mit der Geschichte

Man muss aber nicht denken, dass eine solche Aufgabe eines Reichslehens und die dabei bedingte Uebertragung oder Auftragung an einen andern Lehenmann, insoweit sie nach altem Lehenrechte einem jeden Reichsfürsten gestattet war, ganz unentgeltlich geschehen sey. Unser Graf mochte hierdurch andere Reichslehen in der Nachbarschaft von Sulzbach, z. B. Rosenberg, welches wir bei seinen Erben, den Grafen von Hirschberg, wiederfinden, ins Besondere die Habsbergischen Güter und Dienstleute, worüber noch 1159 und 1162 der Herzog Heinrich von Oesterreich Verfügungen traf, Mon. Boic. XXIV. 317 und 319, von dessen Sohne, Herzog Leopold I., bei Ge-

---

dieses Ortes, so weit wir sie aus Urkunden kennen. Denn nachdem Kaiser Heinrich III. diese Gegend im Jahre 1050 den Ungarn durch Waffen abgewonnen hatte, machte er allerlei Verfügungen mit dem neu eroberten Lande. Unter andern errichtete er zu Haimburg eine Probstei, nach Urkunden von den Jahren 1051, 23. und 25. October, dann 1055, 20. November, deren Originale, wahrscheinlich durch den Bischof Günther zwischen 1060—1065, nach Bamberg kamen. Dass damals oder bald darauf das dortige Land selbst einem Pfalzgrafen von Vohburg vom Kaiser Heinrich III. oder seinem Sohne Heinrich IV. zu Lehen sey gegeben worden, lassen uns die Stiftungs- und Bestätigungsbriefe des Klosters Göttweih von den Jahren 1083 und 1108 bei Baron v. Hormayr Wien. Urkundenb. 7. n. 4, und Archiv für Geschichte Jahrg. 1828. 559 ff. nicht zweifeln, denn darin wird alles, was an Zehenden nach Haimburg gehörte, beneficium, auch praedium marchionis (von Vohburg) genannt. Darunter war auch Sanct Petronell begriffen, wie aus beiden Urkunden erhellet.

Mit diesem Petronell, nicht sehr weit ober Haimburg gelegen, ergab sich aber im Jahre 1142 eine Aenderung, da es nach Verzichtung des Markgrafen Diepold (von Vohburg), als bisherigem Lehensbesitzer, vom König Konrad III. von Haimburg getrennt, und dem Hugo von Chranichberg (Kranichberg in Niederösterreich) zum Eigenthume übergeben wurde; nach Urk. in Reliq. Mspt. IV. 242.

Zu der so eben gedachten Veränderung lässt sich nun die zweite mit Haimburg zu gleicher Zeit, oder nicht lange darnach, geschehene Aenderung leicht hinzudenken, dass nämlich nach Aufgabe des Markgrafen Diepold dasselbe unser Graf Gebhard II. nicht zwar zum Eigenthume, wohl aber als Reichslehen, wie es der Markgraf lange Zeit besass, zum Genusse erhalten habe.

legenheit der obigen Lehenauftragung erlangt haben. Den Vermuthungsgrund hiezu geben die Kastelischen Dokumente an die Hand, in welchen ferner die Einwirkung der Herzoge von Oesterreich auf derlei Habsbergische Güter ganz verschwindet, was man von jener Lehenauftragung herschreiben kann, welche auf die Jahre 1179 bis 1188 eintrifft, und einestheils zum Vortheile der an den Grafen Gerhard von Kreglingen, Tollenstein und Hirschberg verehelichten Tochter unsers Grafen Gebhard II. von Sulzbach abgesehen zu seyn scheint.

## II.

Vom Bischofe zu Würzburg besass unser Graf Gebhard II. von Sulzbach ein bedeutendes Lehen, worüber wir durch eine Vertragsurkunde des Würzburger Bischofes Embriko vom 5. Mai 1137 in etwas belehrt werden, bei Ussermann german. Sac. Codex episcopatus Wirceb. 119. num. 116.

Als Hauptvasall hatte er das Dorf Alolvesheim (Alizheim bei Gerolzhofen, im Land- und Herrschaftsgerichte Sulzheim des Untermainkreises gelegen) im Besitze, überliess es aber einem Würzburgischen Ministerialen, Iring, als seinem Untervasallen. Als aber Verhandlungen mit dem Haupt- und Untervasallen eingeleitet wurden, wodurch das Dorf Alizheim an das Kloster Ebrach als Stiftungsgut kommen sollte, so wurde mit dem Grafen und mit Ebo, dem Bruder des kurz nach der ersten Unterhandlung verstorbenen Iring, als Vormund seines Neffen, ein Lehenumtausch neben Geldersatz in der Art gepflogen, dass ihnen für dieses Lehen, insoweit es der Graf von Sulzbach als Vasall besass, in einem andern Dorfe, Gelderesheim (Geldersheim, im Amte Werneck, ebenfalls im Untermainkreise, gelegen),  $14\frac{1}{2}$  Mansus oder Huben und ein besonderes praedium, Gut, daselbst, gegeben, dem Grafen aber überdiess für das herkömmliche Herguede  $17\frac{1}{2}$  Marken bezahlt wurden.

Auf diese Art blieb also unser Graf noch ferner Würzburgischer Obervasall, und des Irings Sohn sein Untervasall \*).

### III.

Weit bestimmtere Nachrichten haben wir von den Lehen, welche unser Graf Gebhard II. von Sulzbach von der bischöflichen Kirche zu Bamberg genoss, und welche, wie oft erinnert wurde, sehr wahrscheinlich schon sein Vater, Graf Bernger II., und zum Theile sein Gross- und Urgrossvater, genossen hatten. Vergleiche oben S. 127, 132, und das was jetzt folgen wird.

Man hat noch 2 in der Urschrift vorhandene Lehenanwarschafts-Traktate des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1174 mit dem Bischofe Hermann II. von Bamberg, worin zwei genannten Söhnen dieses Kaisers alle Lehen nach dem Tode des Grafen Gebhard von Sulzbach unter gewissen Bedingungen eingewiesen werden, welche der gedachte Graf vom Bisthume Bamberg besass.

Beide Urkunden sind noch nicht gedruckt, aber zum Drucke in der Sammlung des sogenannten Kaiserselektes bereit, nachdem von ihnen bereits Herr Ritter v. Lang in den Regesten I. 238 und 286 die Extracte, jedoch irrig auf verschiedene Jahre lieferte, da beide zum Jahre 1174, und zwar zum Reichstage dieses Jahres, zwischen dem Ende des Monats Mai bis zum Anfange des Monats August, gehören. Denn in der Zwischenzeit leitete der Kaiser nicht nur ver-

---

\*) Wir können aber die späteren Schicksale dieses Lehens nicht aufzählen, und schliessen aus einer in von Lang Regest. II. 75 zum Jahre 1215 ausgezogenen Urkunde nur so viel, dass Geltersheim in diesem Jahre zu den bischöflich Würzburgischen Tafelgütern gerechnet wurde, und vielleicht jene 14½ Mansus neben dem besondern praedium daselbst, dem bischöflichen Stifte durch den Tod unseres Grafen schon heimgefallen seyen.

möge der ersten Urkunde die Anwartschaftsverhandlung wahrscheinlich zu Regensburg ein, sondern er begab sich bald darauf in Person am 13. Juli nach dem benachbarten, nur 3 Meilen unterhalb Regensburg gelegenen Wörth, wo wir oben S. 172 unsern Grafen im Jahre 1179 als Regensburgischen Domvogt ein Schranngericht halten sahen, und vollendete daselbst die Traktate auf die in der zweiten Urkunde bestimmte Art, ohne Zweifel vor dem nämlichen Grafen und zur Zufriedenheit desselben.

Hoffmann bei Ludwig Script. rer. Bamberg. 135 scheint eine dritte Urkunde vor Augen gehabt zu haben, da er den Bischof Hermann von Bamberg redend anführt, den Anwartschaftstractat in der Hauptsache gleichlautend, doch in Nebensachen mit einigen Verschiedenheiten, bestätigen lässt. Nur Schade, dass man bisher noch keinen Aufsatz des bischöflichen Briefes über diese Sache in den Bambergischen Copialbüchern vorgefunden hat, welchen man der Natur der Sache gemäss zu Bamberg vergeblich in der Urschrift suchen würde.

Es lohnt nun der Mühe, nicht nur die beiden Originalbriefe als auch die etwas nachlässig ausgezogene bischöfliche Urkunde in der Absicht zu vergleichen, um sowohl aus ihrer Uebereinstimmung als aus ihrer Verschiedenheit die Bambergischen Lehen unseres Grafen zu erläutern.

1. Vermöge des vorläufigen Traktates wurde der Graf Gebhard von Sulzbach um seine Einwilligung zur beabsichtigten Lehenanwartschaft vom Kaiser ersucht, weil nach der schon oben S. 202 bemerkten Reichsobservanz den Vasallen eine Option oder Veräusserung des Lehens, mit Bewilligung des Lehenherrn, erlaubt war. Zwar musste die Anwartschaft auch in dem Falle ihren Fortgang haben, wann der Graf seine Einwilligung zu derselben versagen sollte. Gleichwohl darf man die Auslassung dieses Umstandes in der zweiten und dritten Urkunde nicht als Zeichen der verweigerten Einwilligung ansehen, viel-



mehr muss man aus dem Orte der Schlussverhandlung, Wörth unter Regensburg, die persönliche Gegenwart und die wirkliche Einwilligung unseres Grafen, und auch dieses voraussetzen, dass er vom Kaiser eine billige Vergütung hiefür erhalten, oder sonst eine Gnade für seine Tochtermänner und Enkel erhalten habe.

2. Gewisse vom Grafen von Sulzbach besessene Lehen werden in der ersten Urkunde ausgenommen, d. h. dem Bischofe von Bamberg vorbehalten; jedoch nach der zweiten und dritten Urkunde fiel dieser Vorbehalt im Schlusstractate weg, so dass alles an die beiden Söhne des Kaisers, den zweit- und drittgeborenen, Friedrich und Otto, übergehen soll, was der gedachte Graf von der Kirche zu Bamberg besass.

3. Diese Lehen wurden im ersten Tractate, ausser einer Verehrung für den Bambergischen Lehenhof, oder, wie es in der Urkunde heisst, für die Freunde des Bischofes, auf 1000 Mark Silbers für den Bischof geschätzt, wozu der Kaiser aus seinem Eigenthume für das Domkapitel ein Gut schlägt, welches 10 Pfund Pfen. jährlich rentirt. Der Schlusstractat schweigt von der Verehrung, oder nimmt sie vielmehr als bekannt an, erhöht aber die Lehenkaufssumme, nach aufgehobenem Vorbehalte, neben dem Gute von 10 Pfund Jahreserträgen, auf 1200 Mark, und überdiess werden 122 Mark Silbers sogleich am Tage des geschlossenen Tractates, 13. Juli 1174, baar bezahlt. Mithin wurde der Kaufswerth aller Bambergischen Lehen unseres Grafen, neben der Aufgabe des gedachten Gutes, auf 1322 Mark berechnet, wovon auf die früher vorbehaltenen Lehen 322 Mark treffen.

4. Zur Versicherung der Summe von 1000 Mark, wurde in dem ersten Tractate ausgemacht, soll bis zur Bezahlung der Bischof die Lehen von Amberg bis nach Bamberg nutzniessen, das Domkapitel aber für das ihm versprochene Gut die jährliche Rente von 15 Pfund

aus dem Zolle zu Kallmünz (Markt, im Landgerichte Burglengfeld gelegen) erheben. Nachdem aber die erwähnten 122 Mark bezahlt wurden, so blieben dem Kaiser am erhöhten Kapitale noch 1200 Mark zu versichern übrig, und in der zweiten Urkunde wurde festgesetzt, dass hiefür alle Nutzungen der von dem Flusse Regen und dem Dorfe Nithowe (Nittenau, Markt, Landgerichts Roding) bis nach Bamberg gelegenen Lehengüter so lange verpfändet bleiben sollen, bis die bemerkte Summe gänzlich bezahlt seyn würde, und dass 12 in der Urkunde genannte Zeugen von hohem Range zugleich als Bürgen dafür nach Leistungsrecht haften sollen, damit weder der Kaiser noch seine Söhne vor der Erlegung des erwähnten Geldes sich irgend einen Eingriff in die verpfändeten Güter erlauben. Dabei versteht sich, dass die Versicherung für das Domkapitel von Bamberg, welche hier unerwähnt bleibt, schon im Bezirke zwischen dem Regen und Bamberg begriffen sey, und dass die Rente von 15 Pfund aus dem Zolle zu Kallmünz ebenfalls als Pfandschaft verschrieben wurde. Entgegen bedingt sich der Kaiser für die zum Voraus bezahlten 122 Mark den freien Genuss von den Lehengütern zu Eyvelinge (Aibling, Markt, Landgerichts Rosenheim), zu Ebese der Burg (Ebs in Tyrol) und Hyldeggersberg (Hiltgersberg im Landgerichte Vilshofen), und von allen in diesen Gegenden gelegenen Gütern unmittelbar nach dem Tode des Grafen von Sulzbach, für sich und seine Söhne. Vergl. oben S. 199.

5. Der dritte Brief oder des Bischofs Hermann Hauptanwartschaftsbrief, wenn ihn Hofmann richtig ausgezogen hat, geht in vielen Stücken summarisch zu Werke. Wohl bemerkt er die Verpfändung aller Gefälle der Lehengüter der Gegend von Nitgow (Nittenau) und der zwischen dem Regen und der Stadt Bamberg gelegenen, ziemlich gleichförmig mit der zweiten kaiserlichen Urkunde; aber von einer Bürgschaft und von einer Vorausbezahlung der 122 Mark, nebst der bedungenen freien Nutzung der Lehengüter in Aibling,

Ebs und Hiltgersberg, wird ganz Umgang genommen. Man kann dieses Stillschweigen dahin auslegen, dass des Bischofes Brief, als für den Kaiser bestimmt, alle diese Umstände billig umgangen habe, da des Kaisers Obliegenheiten ohnehin in der kaiserlichen Urkunde ausgedrückt waren, welche der Bischof in seine Hände bekam \*).

---

\*) Nur eine Hauptabweichung, welche sich in der kurzen Aufzählung der im ersten Tractate ausgenommenen Lehengüter in allen drei Briefen findet, muss hier noch berührt werden, um einige noch nicht berührte Bambergische Lehen unseres Grafen kennen zu lernen.

a) Der erste oder vorläufige Tractat behält dem Bischofe vor, was zu num. 2 gehört, die Provinz Lungowe, und die Lehen über Passau hinab gegen Oesterreich; ferner die Vogtei von Winzer sammt dem Schlosse Hiltgersberg.

b) Der zweite oder Schlusstractat nimmt die früher vorbehaltenen Lehen wieder auf, weil nach Aufhebung des Vorbehalts aus denselben die Ursache des erhöhten Kapitals erhellet. Allein er bezeichnet nur einige derselben namentlich, und in einer andern Ordnung: Hiltgersberg, das Schloss, die Güter im Lungau, das Lehen des Otto von Rechberg und die Vogtei von Winzer, denn der Beisatz: „und die andern Güter, welche im vorigen Briefe ausgenommen worden, zeigt an, dass noch andere ungenannte Güter hierunter begriffen waren, z. B. Aibling, Ebs.

c) Der dritte oder der bischöfliche, vom Hofmann ausgezogene Genehmigungsbrief, welcher für sich besteht, ohne von einer früheren Verhandlung oder von einem Vorbehalte Erwähnung zu machen, fängt dessen ungeachtet mit den früher vorbehaltenen Lehen die Aufzählung der gesammten, vom Grafen Gebhard von Sulzbach genossenen Bambergischen Lehen an, und lässt sie sammt einer Erklärung, welche zwar dem Hofmann anzugehören, jedoch auf guter Ortskenntnis zu beruhen scheint, so auf einander folgen: Das Gebiet Longau, westnördlich in Bayern gegen den Böhmerwald gelegen; Hiltgersberg und Nitberg (wahrscheinlich Neidberg, Dorf, im Landgerichte Wolfstein des Unterdonaukreises gelegen, 1 Stunde von Perlesreut entfernt) die Schlösser; endlich Winzer, den Sitz eines besonderen Pflegamtes, was offenbar aus den Zeiten Hofmanns zu Ende des 16. Jahrhunderts entborgt ist. Auch diese Aufzählung erwähnt am Schlusse die übrigen Lehen nur überhaupt, und hat ebenfalls nicht einmal die früher vorbehaltenen Lehen alle ge-

6. Auch die übrigen Bestimmungen des ersten Tractats, in so fern sie etwas zur Kenntniss der Bambergischen Lehen unseres Grafen beitragen, verdienen hier eine kurze Anzeige, obgleich sie in den Schlusstractaten nicht wieder zur Sprache kamen, vielmehr als bekannt angenommen wurden.

Dahin gehört a) die Einschränkung, dass die lehenbaren Vogteien niemals von Hand dürfen geliehen, sondern nur mit Verwaltern und Pächtern besetzt werden, damit hierin, so oft es des Bischofs Nothfall erheischt, leichter eine Veränderung statt haben möge. Man darf voraussetzen, dass diese Einschränkung schon älter sey, und sich auch auf die Zeit zurückbeziehe, als unser Graf Gebhard von Sulzbach alle diese Lehen genoss.

b) Zwei unrühmlich bekannte Berge, Steglitz bei Banz und Sigendenberge (vielleicht Senftenberg) sollen nicht erbaut, noch von jemand befestiget werden.

7. Aus Zusammenhaltung aller dieser, bisher auf verschiedene

---

nannt, geschweige die schon Anfangs in die Lehenanwartschaft aufgenommenen, welche an Zahl und am Werthe mehr als das dreifache der ausgenommenen betragen. Darin hat uns aber diese dritte Aufzählung einen angenehmen Dienst erwiesen, dass sie uns die Lage des Distriktes Lungau näher bestimmt, und dem Otto von Rechberg als Bambergisches Lehen, das er vom Grafen Gebhard von Sulzbach als Aferlehen trug, nicht dieses Lungau, sondern das weit unterhalb, nördlich von Passau gelegene Neidberg anweist, und das oben S. 200 getragene Bedenken hebt. Denn es giebt im Bayerischen Landgerichte Neunburg vorm Wald 3 Dörfer Namens Langau oder Longau, Ober-, Mittel- und Unterlongau,  $\frac{1}{4}$  bis 1 Stunde von der Pfarre Pullenrieth, welche zweifelsohne den Namen von der Gegend des alten hier bezeichneten Longau führen, welches wohl vom obigen Langau in Niederösterreich muss unterschieden werden; das letztere war Reichslehen, das erstere Bambergisches Lehen; das letztere, nicht das erstere Langau, hatte Otto von Rechberg zum Aferlehen vom Grafen Gebhard von Sulzbach, von welchem er hingegen auch das Bambergische Schloss Mitberg zum Aferlehen trug.

Art berührten Bestimmungen lassen sich die Lehen, welche unser Graf Gebhard II. von Sulzbach bis zu seinem Tode vom Bisthume Bamberg besass, in zwei Hauptklassen bringen.

A. Zur ersten Klasse muss man ein grosses Lehen beziehen, welches ober Amberg, dem Sitze des Landgerichts, etwa bei Hañnbach, anfängt, gegen Norden über Vilseck, Auerbach bis nach Banz, auf der nordwestlichen Seite aber über Velden und Hersbruck bis nach Bamberg reichte, nicht zwar in zusammenhängenden Gebiets-theilen, sondern als Inbegriff eines grossen Hauptlehens.

B. Zur zweiten Klasse gehören allerlei in Bayern zerstreute besondere Gebietstheile, welche eben so viele kleinere Lehen ausmachten und, wie schon bemerkt wurde, auch zusammengenommen, nicht den dritten Theil des vorigen grossen Lehens betruhen. Aus den Tractaten selbst, und aus einigen späteren Verleihungen, welche wir hernach, soviel sie dermal bekannt sind, aufzählen wollen, unterscheiden sich:

- a) ein besonderes Lehengebiet Amberg;
- b) ein anderes Lehengebiet Nittenau;
- c) Kallmünz mit Holzheim, ein besonderes Lehengut des Domkapitels, wovon Oesterreicher in den geöffneten Archiven IV. Jahrgang S. 416 eine Erläuterung giebt;
- d) Langau oder Lungau, wovon spätere Nachrichten mangeln;
- e) Winzer, eine besondere Vogtei;
- f) Hiltgersberg;
- g) Neidberg, wovon ebenfalls die späteren Nachrichten mangeln;
- h) Aibling und Ebs, deren Schicksale auf gleiche Weise unbekannt

blieben, ausser dass sie schon in den Saalbüchern der Herzoge Otto des Erlauchten und Ludwig des Strengen als herzoglich Bayerische Besitzungen vorkommen.

8. Beide Söhne des Kaisers Friedrich I., Friedrich und Otto, Herzoge in Schwaben, welchen obige Lehen, gemäss der Anwartschaftstractate, nach dem Tode des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, 1188 28. October, anfielen, starben schon im dritten Jahre nach diesem Anfälle, nämlich 1191; der erste schon am 20. Jänner dieses Jahres, während der Belagerung von Akkaron in Syrien, jenseits des Meeres, unvermählt; der zweite, welcher in dem nämlichen Jahre als Pfalzgraf von Burgund verschied, hinterliess keinen Sohn, sondern eine einzige, weit später, 1208, an Otto, Herzog von Meran, verheirathete Tochter.

Durch diesen Todfall fielen nun alle obigen Lehen dem Bisthume Bamberg wieder heim. Man kann sich vorstellen, dass er nicht unvermuthet eintrat, und dass es, noch ehe er sich ereignete, zu einem neuen Vertrage, nicht sofast zwischen dem Kaiser Heinrich VI., dem älteren Bruder der gedachten letzten Bambergischen Lehenbesitzer, sondern vielmehr zwischen dessen beiden jüngeren Brüdern, Konrad und Philipp, und dem damaligen Bischofe von Bamberg, Otto II., einem gebornen von Andex, Grossvatersbruder jenes Otto, Herzogs von Meran, gekommen sey. Der Erfolg, welcher sich erst zur Zeit des letzten Hohenstaufen, des sogenannten Konradin, zwischen den Jahren 1264 bis 1269, klar offenbart, beweiset, dass dieser bis zu seinem Tode das grosse Bambergische Lehen, obwohl nicht ganz, sondern nur so viel damals davon zum Bambergischen Truchsessenamte gerechnet wurde, inne gehabt, und zweifelsohne von seinem Urgrossvater, dem gedachten Kaiser Heinrich VI., durch Erbschaft an sich gebracht habe.

Bei diesem wiederholten neuen Traktate hatte der Bambergische

Bischof Gelegenheit, den schon 1174 eingeleiteten Vorbehalt in der That auszuführen, und wahrscheinlich noch mehr zu steigern. Daher kömmt es, dass man, nicht zwar unter dem Bischofe Otto II. bis 1196 und dessen beiden Nachfolgern bis 1202, sondern unter dem dritten Nachfolger, Bischof Ekbert, auch aus dem Hause Andex und Meran, bis 1237, so wie ferner unter den folgenden Bambergischen Bischöfen bis 1269 sehr verschiedene Fürsten, mit den oben unter 7. B. a) b) e) f) angeführten kleineren Lehengebietstheilen belehnt antrifft, da früher bis 1203 verschiedene derselben mit blossen Bambergischen Verwaltern und Pächtern besetzt wurden.

9. Die Vogtei Winzer, sammt Zugehör an beiden Ufern der Donau zwischen Passau und Regensburg und weiter oberhalb Regensburg, war eine der ersten, welche schon zwischen 1191 bis 1196, also unmittelbar nach dem Tode der Hohenstaufischen Brüder, Friedrich und Otto, wieder verleht wurde, und zwar an Grafen Albert den Aelteren, sonst III., von Bogen, welcher nach Scholliner Stemmatographia comitum de Bogen im Jahre 1196, 19. Dezember, starb. Von ihm kam sie an seine Söhne, Berthold III. und Albert IV., Grafen von Bogen, die aber mit einer solchen Willkühr mit den Lehengütern verfahren, dass sie der Bischof Eckbert als derselben verlustig erklärte, und im Jahre 1228 im Beiseyn des Königs Heinrich VII. zu Essling in Schwaben diess Lehen an den Herzog Ludwig von Bayern und dessen Mannserben übertrug, nach der Urkunde, welche unter den Niederaltaichischen Urkunden Mon. Boic. XI. 199 abgedruckt ist, wo sich S. 228 auch das darüber vom Bambergischen Bischofe Heinrich 1254 im Monate November ausgestellte Vidimus vorfindet, zum klaren Beweise, dass es bei dieser Belehnung fortwährend geblieben sey. Aus der Urkunde vom Jahre 1228 sieht man ferner eine neue Einschränkung, welche bei dieser neuen Verleihung an den Herzog gemacht wurde, denn Bischof Eckbert behält sich jenen Landstrich als vogtfrei vor, welcher das Dorf Nezilbach (Nösslbach, Pfarrdorf,

Landgerichts Vilshofen, eine kleine Stunde unterhalb Winzer) und andere Dörfer bis gegen Winzer hinauf begriff, nur durfte diese Vogteibefreiung über 12 Mansus, d. i. Huben, sich nicht ausdehnen. Das Vidimus vom Jahre 1254 belehrt uns aber, dass auch die Vogtei des Klosters Niederaltaich zu jenen Lehen der Vogtei Winzer gehört habe, was vermöge der Niederaltaichischen Geschichte bis auf das Jahr 1152 muss zurückbezogen werden, in welchem Jahre die Vogtei dieses Klosters dem Bisthume Bamberg vom Kaiser Friedrich I. übertragen wurde \*), M. B. XI. 164 — 173.

10. Das Schloss Hiltgersberg oder Hilkersberg findet man schon 1226 in den Händen des Pfalzgrafen Rapoto (I.) II. von Bayern, aus dem Hause Ortenburg, nach einer Urkunde in Mon. Boic. coll. nov. I. Cod. Patav. 317, welche Aventinus in excerpt. Passav. ap. Oefele I. 714 in einem unverständlichen Auszuge geliefert hat, denn Hilkersberg erhält der Pfalzgraf Rapoto nicht jetzt erst, sondern er ist schon im Besitze desselben, und bestimmt dieses sein Schloss als einen für seine Schiedsrichter sichern Ort für ein auf den Festtag des heiligen Michael festgesetztes Compromiss. Auch sein Sohn Rapoto (II.) III, ebenfalls Pfalzgraf von Bayern, befindet sich noch 1240 in dem Besitze dieses Schlosses und dessen Zugehör, nach der Urkunde bei Ried Cod. dipl. Ratisb. I. 389 und 393. Die Eigenschaft des Besitzes wird

---

\*) Eine Unterbrechung in dem unmittelbaren Besitze der Vogtei Winzer auf Seite der Herzoge von Bayern scheint eine Urkunde vom 23. Juli 1244 zu machen, welche im ältesten Copialbuche von Bamberg ganz, von Oetter im zweiten Versuche einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg nur im Auszuge vorkömmt. Darin verspricht der Pfalzgraf Rapoto II. von Bayern, aus dem Hause Ortenburg, er wolle die Vogtei Winzer mit Zugehör 5 Jahre lang ohne Vogteinutzung inne haben und bis zum nächsten Martinifest 1244 alle dazu gehörigen von den Pfandschaften erledigen. Bei näherem Betrachte aber, welchen Doctor Husehberg in seiner Geschichte des Gesammthauses Ortenburg S. 90, 104 und 109 möglich machte, zeigt sich, dass dieser Ortenburgischer Zwischenbesitz nicht auf einem Lehen, sondern auf einer Pfandschaft beruhe.



zwar in keiner der beiden Urkunden ausgedrückt, ob der Ort Eigenthum des Pfalzgrafen oder Lehen von Bamberg gewesen sey. Das letztere ergibt sich aber aus dem Umstande, dass sich dieser Besitz nach dem Aussterben der pfalzgräflichen Linie mit dem erwähnten Pfalzgrafen Rapoto (II.) III. 1248 nicht auf die Seitenverwandten; auch nicht auf seine Tochter, welche an Grafen Hartmann von Werdenberg vermählt war, fortgeerbt hat.

Aus der angezeigten Vererbung vom Rapoto (I.) auf Rapoto (II.) Pfalzgrafen schliessen wir aber, dass der erste dieses Lehen unmittelbar nach der Eröffnung desselben, 1191, vom Bisthume Bamberg erhalten habe, zu welcher Zeit Graf Albert III. von Bogen mit Winzer belehnt wurde.

11. Amberg wurde nach dem Heimfall des Jahres 1191 zur bischöflichen Kammer gezogen, und blieb bis in die letzten Jahre des Bischofes Eckbert, welcher 1237 den 5. Juni starb, unter bischöflicher Verwaltung. Zwischen den Jahren 1226—1237 wurde aber Markgraf Berthold von Hohenburg, aus dem Hause Vohburg, sammt seinen Brüdern, mit Amberg und Zugehör belehnt. Sie waren Söhne des 1225, 26. Dezember, verstorbenen Markgrafen Diepold. Vergl. Ried. Gesch. der Grafen und Markgrafen von Hohenburg 50.

Durch den neuen Heimfall, welcher sich um das Jahr 1256 ereignete, und durch eine weitere Belehnung an Herzog Ludwig den Strengen von Bayern, 1269, 19. Juni, nach der Urkunde bei Scheid specimen diplomat. bayar. Falkenstein Cod. dipl. 50. Tollner hist. Pal. 80, erfahren wir den obigen Umstand der angezeigten Belehnung der markgräflichen Brüder durch den Bischof Eckbert, woraus man sieht, dass so wenig unter Bischof Eckbert, als unter dessen dritten Nachfolger Bischof Heinrich die Verlehnung dieser Bambergischen Besitzung sey übereilt worden \*).

---

\*) Eine Urkunde des Bischofs Poppo vom Jahre 1242, 22. Jenner, welche von Lang

12. Ueber Nittenau haben wir nach dem Anwartschaftsbriefe vom Jahre 1174, keine urkundliche, das Bambergische Lehen betreffende Nachricht, bis auf das Jahr 1269, 19. Juni. Diese ist zwar die kurz vorher angeführte, sie enthält aber auch eine Belehnung des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern über die Vogtei zu Nittenau und über andere Lehen, welche vormals Albert Lutzmann von Stein von der Kirche zu Bamberg, und zwar zur Zeit des Bischofes Eckbert, innegehabt hat. Albert Lutzmann hatte also dieses Lehen ebenfalls vom Bischofe Eckbert ungefähr um die nämliche Zeit erhalten, als die markgräflichen Brüder von Hohenburg mit Amberg belehnt wurden.

13. Zum grossen Lehen rechneten wir oben S. 210 und 211 auch die Vogtei des Klosters Banz, weil es sonst nicht leicht zu erklären wäre, warum die Nichtwiedererbauung jener Bergveste auf einem diesem Kloster gehörigen und dem Kloster nahe gelegenen Berge Steglitz zu einer besonderen Bedingung in dem Lehenanwartschaftstraktate sollte gemacht worden seyn. Zwar war Rapoto, Graf von Abenberg, der Erbadvokat des Klosters Banz vom Jahre 1126

---

Regest. II. 322 im Auszuge angezeigt, Hofmann aber bei Ludewig: Script. rer. Bamb. I. 160, 175 irrig auf das Jahr 1239 gesetzt hat, würde man urtheilen müssen, Amberg und die dazu gehörigen Lehen seyen dem älteren der markgräflichen Brüder, Berthold, vom Bischofe Poppo blos versetzt, und nicht so fast zu Lehen gegeben worden. Allein diese Urkunde ist später vom Kaiser Friedrich II., 1242 im Monate Juni, mit andern Veräußerungen des verschwenderischen Bischofes Poppo, entkräftet worden. Urk. bei Ussermann Cod. Bamb. 153 num. 174, und leidet auch dahin ihre Auslegung, dass in Amberg noch verschiedene Güter zur Bambergischen Kirche gehörten, welche niemals verleht wurden, ausser dass sie 1242 Bischof Poppo, blos um Geld zu erhalten, versetzte. Nach dieser Auslegung kann die Belehnung der markgräflichen Brüder mit Amberg durch den Bischof Eckbert, wie die Urkunde 1269, 19. Juni, ausdrücklich sagt, noch wohl bestehen, und man muss annehmen, dass auch der Herzog Ludwig durch die neue Belehnung nichts von dem erhalten habe, was dem Markgrafen Berthold von Hohenburg widerrechtlich versetzt war.

bis zu seinem Tode um das Jahr 1172, was Sprenger in der Gesch. von Banz 171—175 beweiset; ferner findet sich eine Urkunde Friedrich II., Grafen von Abenberg, des letzten seines Geschlechtes, vom Jahre 1180, vor, v. Lang Regest. I. 349, und in einem anderen Extracte des Hofmann bei Ludewig Script. r. Bamb. 100, worin dieser Graf unter andern die Advokatie von Banz um eine gewisse Geldsumme den Domherren zurückstellt. Allein da Sprenger S. 183—185 kein anderes Dokument als dieses aufbringen konnte, um zu beweisen, dass Friedrich I. und Friedrich II. Sohn und Enkel dem vorigen Grafen Rapoto in der Erbadvokatie von Bamberg nachgefolgt sey, so fehlt es auch diesem Dokumente an der Beweiskraft. Denn wenn von einer Restitution der Advokatie die Rede ist, so muss man voraussetzen, die Sache beruhe auf einem Geldvorlehen, und habe weder mit einer Erbadvokatie, noch mit einem Lehen etwas gemein. Dabei konnte der Lehenbesitz der Vogtei über Banz nichtsdestoweniger seit dem Tode des Grafen Rapoto um 1172 bis 1188 in den Händen des Grafen Gebhard II. von Sulzbach und ein Gegenstand der Lehensanwartschaft vom Jahre 1174 gewesen seyn, gemäss welcher dieses Lehen an die oft gedachten Söhne des Kaisers Friedrich I. überging. Auf solche Art hatte bei der Eröffnung dieses Lehens 1191 der Bischof Otto II. freie Hand, dieses Lehen seinem Neffen, dem Herzoge Berthold von Meran zu verschaffen, dessen Sohn und Enkel urkundlich als Advokaten von Banz bei dem gedachten Sprenger, S. 225—232 und 240—243 erscheinen, und auf solche Art war es nicht nöthig gewesen, dass Sprenger die Hedwig, Mutter des Herzogs Berthold von Meran, als eine Gräfin von Abenberg aufstellte, um den Erwerbstitel der Vogtei von Banz für diesen Herzog abzuleiten, da diese Ableitung, bis ein Beweis geführt wird, auf sich beruhen muss.

14. Aus den Worten der beiden Anwartschaftsbriefe oben S. 204, 205, dass die Lehengüter von Amberg bis nach Bamberg für

1000 Mark; und die von Nittenau bis nach Bamberg für 1200 Mark als Pfand bestimmt wurden, muss man abnehmen, dass zum wenigsten auch in Bamberg eine gewisse Advokatie oder ein anderes Recht zum grossen Lehen, welches Graf Gebhard II. von Sulzbach inne hatte, gehört habe. Oben S. 187 — 189 wurde gezeigt, dass dieser unser Graf Stadtpräfekt von Bamberg war. Diese Stadtpräfektur scheint aber zu Bamberg seit der Gründung dieses bischöflichen Stiftes nicht so fast vom Reiche als vom Bischofe abgehängt zu haben, und eignet sich daher, sofern sie der Bischof zu Lehen verlieh, allerdings hieher. Allein man muss diese Stadtpräfektur nicht mit der Vogtei der Stadt Bamberg vermengen, welche bis 1189 in den Händen des Grafen Friedrich II. von Abenberg, sonst von Frenstorf, und seines Vaters, wie seines Grossvaters, Grafen Rapoto von Abenberg, war. Auch muss man bekennen, dass über die Stadtpräfektur von Bamberg urkundliche Berichte, ausser den oben S. 187 angezeigten, mangeln. Mit dem Heimfall 1191 mag das Lehen eingezogen, und die Stadtpräfektur nie wieder als Lehen hingelassen, sondern nach Bedürfniss mit Rechtsverständigen besetzt, und diesen auf gewisse Zeit oder auf Lebenslang anvertraut worden seyn.

15. Was von dem oft erwähnten grossen Lehen nach jenem Heimfalle, 1191, an das Hohenstaufische Kaiserhaus überging, und bei demselben bis zu seinem Erlöschen sich erhielt, besteht in sechs besonderen Vogteien, welche wir aus den Verhandlungen kennen lernen, die vor und nach dem Tode des letzten Hohenstaufen, des bekannten Konradin, zwischen dessen Testamentserben, Herzog Ludwig dem Strengen und dem damaligen Bischofe Berthold von Bamberg, sind gepflogen worden.

Schon 1263 am 16. April hatte Herzog Ludwig eine Generalverschreibung von seinem Neffen, dem erwähnten Konradin, auf dessen sämtliche Erbgüter für den Fall erhalten, wenn Konradin ohne Leibeserben sterben sollte, mit dem beigetzten Versprechen, Konradin wolle

sich bewerben, dass dem Herzoge Ludwig auch alle dessen Lehengüter verlichen werden möchten. Urkunde bei Aettenkhover 172 und Lory Lechrain 7, 8.

Rücksichtlich der Bambergischen Lehen Konradins kam die Sache zu Irrungen und Weitläufigkeiten, als Konradin dieselben für den Herzog Ludwig beim damaligen Bischofe beehrte. Es stritt sich erstlich um die Lehen, welche Konradin rechtlich vom Bischofe zu Bamberg trug, zweitens, ob und welche Geldaufgabe der Herzog für diese Verleihung geben wolle oder solle.

Hierüber ward am 7. August 1264 ein Compromiss auf den 1. September oder auf einen allerseits bequemen Tag noch vor 29. September dieses Jahres an einem Orte zwischen Amberg und Vilseck angeordnet, was ein noch vorhandener Brief vom gedachten 7. August desselben Jahres enthält, welcher in v. Lang Reg. III. 232 im Auszuge erwähnt wird, und im zweiten Bambergischen Kopialbuche eingesehen wurde.

Vom Verlaufe des Compromisses hat man zwar keine Nachricht, der Erfolg zeigt aber, dass die Sache ihren ungehinderten Fortgang hatte. Denn schon am 24. October 1266 verschreibt Konradin dem Herzoge Ludwig alle seine Lehengüter, neben den Erbgütern, für den Fall seines kinderlosen Hinscheidens, Urk. bei Aettenkhover 172, ohne jetzt einer Anweisung durch die Oberlehenherren zu erwähnen, was früher, 1263, 16. April, geschah.

Nach dem kinderlosen Tode des Konradin, welcher zu Neapel durch ein Blutrtheil den 29. October 1268 erfolgte, fand die Belehnung des Herzogs Ludwig des Strengen durch den Bischof Berthold keine Beschwermiss. Die feierliche Belehnungsurkunde vom 19. Juni 1269 hat jederzeit Aufmerksamkeit erregt, und ist sehr oft abgedruckt worden, z. B. Gewold de Septemvir. p. 774; Tolner Hist. Palat. Cod.

80, Lünig part. special. Contin. II. 40, Falkenstein Cod. dipl. 59, Usermann. Cod. Bamberg. 172, muss aber von der gleichzeitigen Belehnungsurkunde über Bamberg und Nittenau, wovon oben S. 214 und 215 die Rede war, unterschieden werden.

16. Unsere, die Bambergischen Lehen der Hohenstaufen betreffende Urkunde heisst von ihrem Hauptinhalte, die Belehnung für das Bambergische Dapiferat oder Truchsessenamt, weil der Bischof von Bamberg der Belehnung das Amt des Dapiferats seiner Kirche zu Grunde legt, und es sammt allen Ehren, Würden, Rechten und Lehen dem Herzoge von Bayern verleiht, weil es ihm jetzt heimgefallen ist, so dass die Aufzählung der unmittelbar hierauf genannten, damals mit dem Amte des Dapiferats verbundenen Lehen den Folgesatz, nicht den Hauptsatz ausmacht.

Zwar ist dieses Bambergische Dapiferat eine vielmal in den Schriften angeregte Sache, welche desswegen ihre besonderen Dunkelheiten hat, da eine frühere Urkunde desselben nicht erwähnt. Vergl. Schmözer *Selectiora ex jure ecclesiastico corollaria* 1801. cap. V. p. 74 bis 94. Allein der Name des Amtes mag bloss im öffentlichen Leben üblich gewesen, aber aus gewissen Ursachen in öffentlichen Urkunden nicht früher gebraucht worden seyn, wovon uns die grosse Veränderung in die Besitzern der vom Grafen Gebhard II. von Sulzbach inne gehaltenen Lehen, und überdiess der in der gegenwärtigen Urkunde erwähnte Umstand einigen Aufschluss giebt, dass nämlich der Hohenstaufische Besitzstand dieses Dapiferats nicht auf Kaiser Friedrich I. oder dessen Söhne, die dem Grafen von Sulzbach substituirtten Lehenerben, auch nicht auf die Kaiser Heinrich VI. und Philipp, sondern erst auf Kaiser Friedrich II. zurückgeführt wird, welcher bekanntlich erst in den letzten Tagen des Jahres 1212 zum Deutschen Könige gewählt und geweiht, einige Jahre mit seinem Gegner, Kaiser Otto IV., zu kämpfen hatte, bis er zum ruhigen Besitze der deutschen Reichskrone

gelangte, und nicht sogleich an die Erneuerung der ihm vom Bisthume Bamberg gebührenden Lehen denken konnte.

In der That scheint nicht Kaiser Heinrich VI., sondern vielmehr der König Philipp nach dem Tode seiner Brüder Friedrich und Otto, durch einen neuen Tractat in den Besitz eines Theiles jener Lehen gekommen zu seyn, und unter denselben auch noch Amberg und Nittenau inne gehabt zu haben, welches aus dem, was Nr. 9, 11 und 12 gesagt wurde, klar werden mag.

Nach Königs Philipp söhnelosem Tode, welcher sich zu Bamberg 1208 ereignete, war vom Hohenstaufischen Kaiserhause der einzige, damals noch minderjährige und in Sicilien abwesende Friedrich II. übrig, der sich, als in den früheren Lehentractaten nicht eingeschlossen, neue Verträge musste gefallen lassen, als er als König und Kaiser von Deutschland auftrat, und die Bambergischen Lehen requirirte.

Nachdem nun bei diesen Lehensveränderungsfällen viele Lehen, welche ehemals und ursprünglich zum Bambergischen Dapiferat gehörten, von diesem Amte waren losgerissen, theils unmittelbar zum bischöflichen Stifte eingezogen, theils an kleinere Fürsten und Herrn verliehen worden, wollte Bischof Eckbert, etwa im Jahre 1216, als sich König Friedrich II. das Erstemal freigebig gegen die Kirche Bamberg bewies, vergl. Ussermann Hist. Bamb. 143, aus den Resten von Lehen das alte Dapiferat wieder empor bringen, und in die Hände eines Monarchen lehenweise übergehen. Dass der Kaiser Friedrich II. dieses Amt besass, sagt die Urkunde vom Jahre 1260, 10. Juni, sehr klar.

Bei diesen Veränderungen blieb es noch nicht, sondern es kam bis 1628, als Kurfürst Maximilian I. von Bayern das Bambergische Dapiferat recognosciren wollte, gemäss Kreitmayer im Grundrisse des allgemeinen Deutschen und Bayerischen Staatsrechts §. 143 S. 295 so weit, dass kein einziges der früher, 1260, dem Dapiferate von Bamberg anklebenden Lehen in dieser Eigenschaft anerkannt, sondern

von den Publicisten damaliger Zeit sogar die Stadt Amberg dahin gerechnet wurde, vergl. Schmözer l. c. und Pfeffinger ad Vitriar. I. p. 1104, was doch der Geschichte dieser Stadt oben S. 214 ff. und der Urkunde des Jahres 1269 ganz entgegen steht.

Setzt man das hohe Alterthum des Bambergischen Dapiferats mit Schmözer und anderen Gelehrten, auf welche er sich beruft, voraus, wonach schon der heilige Stifter dieser bischöflichen Kirche, Kaiser Heinrich, schon 1007 bis 1024, diese Einrichtung getroffen hatte, so erklärt sich die ganze Sache auf folgende wahrscheinliche Weise, wobei der gräflich Sulzbachische Besitzstand zu Grunde gelegt wird, dahin:

Kaiser Heinrich II. hatte bei Gründung der bischöflichen Kirche Bamberg seinen nahen Anverwandten, den damaligen Pfalzgrafen am Rhein, nachmaligem Herzoge in Schwaben, Ernest I., vergl. §. 4, und seine männlichen Descendenten mit dem erwähnten Dapiferat belehnet, und zu diesem Oberhofamte des Bisthums vorzüglich diejenigen Lehengüter in Bayern geschlagen, worüber das Bisthum Bamberg keine besonderen Erwerbstitel aufzuweisen hat, z. B. Vilseck, Pegnitz, Hohenstein, Longau, Neidberg, Hiltgersberg, Aibling, Ebs u. a.

Nach dieser ursprünglichen Belehnung bedurfte es nach damaliger Sitte gegen 181 Jahre keines Lehenbriefes, auch keiner besonderen Lehenrecognoscirung, welche in der That durch die wirkliche Amtsdienstleistung geschah, so lange die ununterbrochene männliche Nachkommenschaft des zuerst belehnten Herzogs Ernest I. fortwährte.

Indessen hatten aber die Grafen Bernger I. und Gebhard II. zu diesem ihrem Truchsessenamte und den alten damit verbundenen Lehen noch verschiedene andere alte und neue bischöfliche Besitzungen, z. B. Hersbruck, Auerbach u. a., lehenweise zu erhalten gewusst. Hierdurch wurde nun die Lehenzugehör des Truchsessenamtes etwas



verwickelt und schwankend, und man hat sich bei der Anwartschaft auf alle Bambergische Lehen des letzten Grafen von Sulzbach 1174, sowohl von bischöflicher als von kaiserlicher Seite, weislich gehütet, in Aufführung der Gesamtlehen vom Bambergischen Truchsessenamte, welches damit stillschweigend verflochten war, Erwähnung zu machen.

Als ungefähr um das Jahr 1216 König, nachmals Kaiser, Friedrich II. unter Bischof Eckbert von Bamberg um die Bambergischen Lehen seiner Vorfahren nachsuchte, waren vom Bambergischen Gesamtlehen, worauf sein Grossvater, Kaiser Friedrich, 1174 die Anwartschaft erhielt, nur Weniges mehr übrig, und der Bischof Eckbert wollte das Bambergische Truchsessenamte, welches fast in Vergessenheit gekommen war, wieder erneuern, unbekümmert, ob gerade diese und keine anderen Lehen ursprünglich mit dem Bambergischen Obertruchsessenamte verbunden waren?

Damit verhalte es sich aber, wie ihm wolle, so viel bleibt aus dem bisher Gesagten gewiss: dass unser Graf Gebhard II. von Sulzbach alle alten und neuen Lehen besessen habe, welche auf irgend eine Weise oder zu irgend einer Zeit zum Bambergischen Truchsessenamte gerechnet wurden, dass er daher ungezweifelter Obertruchsess von Bamberg war.

Es liegt uns nur noch eine kurze Recension derjenigen Lehen ob, welche gemäss der Urkunde vom Jahre 1260, 19. Juni, mit dem Bambergischen Dapiferate verbunden waren.

17. Hohenstein castrum, ehemaliges Bergschloss Hohenstein, jetzt ein Dorf der evangelischen Pfarre Kirchsittenbach im Landgerichte Hersbruck. Darüber zeigt sich keine Erwerbungsurkunde für das Bisthum Bamberg, woraus nach dem früher Gesagten hervorgehen mag, dass dasjenige, was daselbst als Bambergisches Lehen betrach-

tet wurde, seit der Gründung des Bambergischen Bisthums zum Bambergischen Dapiferat sey bestimmt worden. Hier und bei den meisten folgenden Ortschaften ist aber nothwendig, dasjenige, was der Bischof von Bamberg als Truchsessenlehen seiner Kirche ansprach, von dem zu sondern, was der König Konradin in seinem Versatzbriefe vom Jahre 1266, 24. October, als sein Eigenthum erklärte, und was das sogenannte Saalbüchel in Wölkerns Hist. diplom. Norimb. 4, 5, 7, welches im nämlichen Jahre 1266 vollendet wurde, als Reichseigenthum ausgab.

Jedoch die Sonderung wird bei dem Schlosse Hohenstein unmöglich, weil es in diesen Aktenstücken, dann in dem Theilbriefe der Herzoge Ludwig des Strengen und Heinrichs von Niederbayern, 1269, 29. October, bei Aettenkhover 174, immer in dem allgemeinsten Ausdrucke: Burg Hohenstein mit Zugehör, vorkömmt; da hingegen in den noch ungedruckten Bayerischen Saalbüchern, jenem des Herzogs Ludwig des Strengen vom Jahre 1283 F. 7—9, und dem nächstfolgenden des Königs, nachmaligen Kaisers Ludwig IV. vom Jahre 1326 Fol. 38 Hohenstein als besonderes Amt vorgetragen steht, wozu der Markt Hersbruck gezogen wurde, welcher in folgender Nummer 18 als besondere Bambergische und Reichsbesitzung vorkömmt.

Hiebei haben wir uns zu erinnern, dass nach der Compromissurkunde, 1263, 16. April, oben S. 217, die Lehenseigenschaft mancher von Konradin dem Herzoge Ludwig dem Strengen verpfändeten und vermachten Güter zwischen diesem Herzoge und dem Bischofe von Bamberg noch strittig war. Der Herzog erkannte aber in der Urkunde vom Jahre 1269, 19. Juni, dem Bischofe das bessere Recht zu, oben S. 218, und König Rudolph bestätigte die Bambergische Lehenseigenschaft des Schlosses Hohenstein durch die Urkunde vom 27. Februar 1273, oder vielmehr nach unserer Zeitrechnung 1274, bei Aettenkhover 184.

Hiedurch ist nun die Sache entschieden. Hohenstein die Burg mit Zugehör war ein Bambergisches, zum dortigen Obertruchsessensamte gehöriges Lehen, weder Hohenstaufisches noch Reichseigenthum, was bis zum Jahre 1526 zu verstehen ist, denn dessen spätere Schicksale gehören nicht hieher.

18. Hersbruck oder Harspruck, vor Alters Haderichesbrucca oder Harteresbruck, oppidum, jetzt Hersbruck, die Stadt und der Landgerichtssitz im Rezatkreise. Die früheste Erwähnung dieses Ortes findet man bei Dithmar in Chronicon beim Jahre 1003, nach Wagners Edition p. 127, wo er Hatheresburgili gelesen wird, woraus Wagner in der Note 28 mit Unrecht Hartsburg bei Goslar machen will. Vergl. oben I. Abschn. §. 3. N. 5. Sieben Jahre später, 1010, 2. Juli, schenkte ihn und andere in dieser Gegend gelegene Ortschaften Kaiser Heinrich der Heilige seiner neu gestifteten bischöflichen Kirche Bamberg, Urk. bei Oesterreicher in den geöffn. Archiven III. Jahrgang 464. num. 13. Marktgerechtigkeit erhielt dieser Ort 1057, 17. Aug., vom Könige, nachmaligem Kaiser, Heinrich IV. auf Zuthun des Bischofs Günther von Bamberg. Urk. bei Schultes hist. Schriften I. 29. num. 29.

Man sieht hieraus nichts, was in Hersbruck nach diesen Schenkungen und Einrichtungen noch dem Reiche und nicht dem Bisthume Bamberg soll gehört haben. Nichtsdestoweniger zählt Konradin 1266 24. October, die Vogtei von Hersbruck mit Zugehör zu seinen Hausgütern, und das gleichzeitige Nürnbergische Saalbüchl zählt in 6 Stellen, S. 4, 6 und 7, umständlich die Gefälle und Ortschaften auf, welche zur Reichsvogtei Hersbruck gehörten. Jedoch beschränkt der Verfasser diese Reichszuständigkeit nur auf eine unbestimmte Zeit rückwärts, durch die Worte: „der (Vogteigefälle des Marktes Hersbruck und auf dem Lande daselbst) hat sich der Herzog (Ludwig der Strenge von Bayern) unterwunden, seyt den malen und sie sich ergaben an das Reich.“

Man kann die Begebenheit der Erwerbung von Hersbruck an das Reich, wie sie hier als ein neues Ereigniss dargestellt wird, etwa mit Grund als eine Staatsmaxime des erwähnten Herzogs, als damaligen Reichsverwesers und Erziehers des jungen Konradin, ansehen, weil er diesen Markt als Reichspfand zu erhalten wünschte, wie er ihn später als Bambergisches Lehen erhielt, doch abgesehen von den Vogteigütern der Frauenabtei Bergen in und um Hersbruck, welche nicht viel weniger als die des bischöflichen Stiftes Bamberg mochten gewesen seyn. Daher setzt das Nürnberger Saalbüchl S. 4 bei: „Die Aptessine von Bergen gibt alle Jar acht Mutte Rocken, und zwö und dreissig Mutte Habern und zwölf Schwein, je das Schwein eines halben Pfundes wehrt. Der Bischof von Babenberg sol als vil geben, als die Aptessine von Bergen alle Jar.“

Zieht man die erwähnten Bayerischen Saalbücher von den Jahren 1283 und 1326 zu Rathe, so erwähnt zwar das erste unter Hersbruck noch der Gült aus den Vogteigütern der Aebtissin von Bergen mit gleicher Reichniss, wie sie das Nürnberger Saalbüchel angiebt, aber mit keiner Sylbe geschieht eine Meldung von einer Gült, welche das Bisthum Bamberg reichen sollte; das zweite umgeht beide Gültens, nach der neuen Aemtereinrichtung ziehen aber beide Saalbücher diese Güter, wovon die meisten namentlich mit denen des Nürnberger Saalbüchels zusammentreffen, zum Amte Hohenstein, und bemerken, dass sie Vogteigüter seyen.

Jenen zufälligen Unterschied weggerechnet, ergibt sich, dass der Herzog Ludwig von seiner früheren Ansicht und Bemühung, Hersbruck an das Reich zu bringen, zurückgekommen sey, und dem Bisthume Bamberg das Eigenthum darüber eingestanden habe, als er 1269, 19. Juni, die Vogtei der Leute und Güter daselbst vom Bambergischen Bischofe zu Lehen nahm, was nach  $4\frac{1}{2}$  Jahren auch König Rudolph in der schon erwähnten Urkunde 1274, 27. Februar, bestätigte.

Wirft man auf die älteren Zeiten einen Rückblick, als Graf Gebhard II. von Sulzbach die Vogtei Hersbruck mit vielen andern Bambergischen Vogtlehen besass, so lässt sich nicht bestimmen, wann er dieselben lehenweise erhalten habe, jedoch aus dem Gesägten hauptsächlich, dass dieselbe nicht ursprünglich mit dem Bambergischen Truchsessenamte verbunden, und blisibend erst unter Bischof Eckbert von Bamberg um das Jahr 1216 angeheftet war. Vergl. S. 220.

19. Vilsecke, jetzt Vilseck, Stadt im Landgerichte Amberg des Regenkreises. Hiefür weiss das Bisthum Bamberg keinen Erwerbstitel aufzuweisen. Daher wiederholt sich das, was oben 17. bei Hohenstein gesagt wurde. Konradin hatte die Vogtei davon als sein vermeintes Eigenthum dem Herzoge Ludwig dem Strengen mit mehreren anderen Orten 1206 versetzt, zu gleicher Zeit aber der Verfasser des Nürnbergischen Saalbüchels p. 5 sie, zum Reichskastenamt Nürnberg gehörig, angemerkt.

Auf den Widerspruch des Bischofes von Bamberg, welcher das Eigenthum von Vilseck und die Vogtei davon als Lehen seiner bischöflichen Kirche behauptete, wurde erkannt, dass Konradin alles, was er in diesem Orte besass, nur als Bambergisches Lehen inne hatte, und die Vogtei von Vilseck wurde in dieser Eigenschaft 1209, 19. Juhl, dem Herzoge Ludwig verliehen; auch vom König Rudolph 1274, 27. Februar, gutgeheissen.

Bei dieser Verleihung behielt sich aber der verleihende Bischof Berthold gewisse Rechte vor, nämlich die Vogtei über die Stadt Vilseck mit den Aeckern, Wiesen, Weiden und Wässern, welche ins Besondere zur Stadt gehören, und die sogenannten Tagdienste, weil diese in Zukunft nur dem Bischofe und seiner Kirche zu Gebote stehen sollen.

Dieser Vorbehalt erklärt sich aus dem Saalbuche des Herzogs Ludwig der Strengen, beikung vom Jahre 1203, Fol. 33 b, 34 und

55 dahin, dass der Herzog die Vogtei im ganzen weitläufigen Amte Vilseck, wozu 58 Ortschaften gehörten, nur auf dem Lande ausübte, denn in der Stadt und für deren Bezirk bestellte der Bischof seinen besondern Official, welcher aber nach diesem Saalbuche, glaublich nach einem besondern alten Verträge, dem Herzoge von seinem Amte eine bestimmte Abgabe an Getraid und Geld reichen musste.

Aus dem Saalbuche vom Jahre 1526, wo alles als verpfändet eingetragen steht, lässt sich das gleiche Verhältniss voraussetzen, wenn es schon nicht wörtlich bemerkt wird. Besser erklären sich diese Verhältnisse aus dem ältesten Urbarium des Bisthums, welches bei dieser Stelle öfters ausdrückliche Erwähnung des Königs (Ludwig IV.) macht, in den geöffn. Arch. II. Jahrg. II. B. 166 — 171. num. 3.

Aus dem Gesagten folgt, dass die Vogtei von Vilseck als ein zum Bambergischen Truchsessenamte gehöriges Lehen von jeher in den Händen der Grafen von Sulzbach und ihrer Ahnen, rückwärts bis zur Gründung des Bisthums Bamberg müsse gewesen seyn.

20. Urbach oder Aurbach, jetzt eine Stadt im Landgerichte Eschenbach des Obermainkreises. Herr Oesterreicher in den geöffn. Archiven II. Jahrg. II. B. 151 — 157 hat wahrscheinlich gemacht, dass unter dem Orte Rumbach, welcher 1008, 6. Juli, das. 164. n. 1, zur Stiftung Bamberg kam, der Bezirk Auerbach müsse verstanden werden. Was wir oben S. 133 und 154 bei der Stiftung des Klosters Michelfeld und über die Errichtung des Marktes zu Auerbach urkundlich vorgetragen haben, zwingt uns, daselbst neben dem Bambergischen Truchsessenslehen, welches die Grafen von Sulzbach besaßen, noch andere Bambergische Lehen anzunehmen, davon jene, welche Friedrich von Hopfenoh, sonst von Pöttendorf und Burglengenfeld, inne hatte, zur Stiftung des Klosters Michelfeld kamen.

Für keinen Fall kann man nach der Errichtung des Bisthums

Bamberg den Eigenthumsbesitz jethanden ändern, als eben diesem Bisthume zuschreiben.

Auf Irrthum und Verwechslung beruhen demnach die Behauptungen des Konradinischen Pfandbriefes 1266, 24. October, und des Nürnbergischen Saalbüchels S. 6, wenn sie Auerbach zu den Hohenstaufischen Hausgütern oder zum Nürnbergischen Reichsvogtei- und Kaatenamte rechnen. Auch hierin wie in allen früher erörterten Ortschaften des Lehenbriefes über das Bambergische Truchsessenamte, entscheidet der Bestätigungsbrief des Königs Rudolph vom Jahre 1274, 27. Februar, welcher die Vogtei von Auerbach den Bambergischen Lehen beizählte.

In den Bayerischen Saalbüchern 1283, Fol. 55 b und 1326 Fol. 34, besonders in dem letztern, zeigt sich zwar Auerbach bereits als Stadt, mit einem Richteramte in der Stadt und auf dem Lande, aber mit einer, diesem Orte und Bezirke eigenen Einrichtung, welche theils aus dem Versatze an den Störnsteiner, theils auf Verträgen mit Bamberg und mit dem Kloster Michelfeld beruhen mochte, uns aber hier weniger angeht. Vergl. Oesterreicher I. c.

22. Pagenz, Begenz, Pagniz; jetzt Pegnitz, die Stadt und der Landgerichtssitz im Obermainkreise. Auch für diesen Ort kann man keinen andern Erwerbstitel für das Bisthum Bamberg auffinden, als den, welcher sich bisher aus dem vom heiligen Stifter desselben ursprünglich eingesetzten und dotirten bischöflichen Truchsessenamte erwiesen hat.

Dass der Ort alt sey, ergiebt sich zum Theile aus den Dokumenten des Klosters Michelfeld, welches nur  $1\frac{1}{2}$  Stunden entfernt lag; denn darin geschieht schon im ersten Bestätigungsbriefe vom Jahre 1110 von Begenz als eines sehr bekannten Ortes Meldung, woraus die Lage anderer, weniger bekannter Ortschaften bestimmt

wird. M. B. XXV. 546. Man darf auch nicht zweifeln, dass er, so wie die nahe gelegenen Orte Michelfeld und Auerbach, lange vorher dem Bisthume zugehört habe, obgleich in den Urkunden des Klosters Michelfeld aus dem 12. Jahrhundert noch nirgend eine Verfügung über Pegnitz vorkömmt. Daran mochte die erwähnte Lehenseigenschaft der Vogtei dieses Ortes Ursache gewesen seyn, weil in Vogteilehen so leicht eine Veränderung nicht geschehen konnte, so lange das Geschlecht der ältesten Lehenträger noch am Leben war.

Ausnahmsweise geschah es bei diesem Orte, dass er, ausser der Belehnungsurkunde vom Jahre 1269, 19. Juni, in keiner Urkunde, wo die übrigen 5 zum Bambergischen Capiferate gerechneten Orte vorkommen, namentlich aufgeführt wird, nicht in Konradins Pfandverschreibung, 1266, 24. October, nicht in dem Theilungsbriefe der Herzoge Ludwig und Heinrich, 1269, 29. October, nicht in des Königs Rudolph allgemeinem Bestätigungsbriefe, 1274, 27. Februar, nicht einmal in dem Nürnberger Saalbüchel.

Diese Abweichung erhellt aus einer Bemerkung, welche im Saalbüche Herzogs Ludwig des Strengen um das Jahr 1283, Fol. 57 b, bei dem Turndorf eingetragen, und schon vom Herrn Ritter v. Lang in den Territorien II, S. 188 ad n. 72, jedoch nicht wörtlich, bekannt gemacht wurde, welche so lautet: „Poganz, Heimprunne, Niwendorf, Niwenhof, Stechenpach, Prunne, Steimarsriut, Lobensteige, desolate ylle.“ Pegnitz, der damalige Markt, sammt 7 dazu gehörigen benachbarten Ortschaften, waren seit unbestimmter Zeit gänzlich eingegangen, und ertrugen also nichts.

Dieser Zustand der Verödung, welcher der Belehnung vom Jahre 1269 über 10 Jahre mochte vorausgegangen seyn, wie er auch nachher noch einige Dezennien fortgewähret hatte, war glaublich die Ursache, warum in den vorgedachten Urkunden und im Nürnberger



Saalbuche der Ort Pegnitz selbst umgangen wurde, weil davon keine Rente in Anschlag gebraucht werden konnte)

Anders verhält es sich mit dem Lehen, welches auf einer alten Einrichtung besteht, und mit seinem Rechte niemals eingeht, wohin die Benützung des verödeten Ortes auf irgend eine Weise und die Wiedererbauung desselben gehört. Der Theilungsbrief vom Jahre 1329 bei Aetthenhofer S. 221 ff. verbürgt uns, dass Pegnitz sich wieder erhoben habe, und damals, wie vor der Verödung, als Markt in die Theilung gebracht wurde.

Auf keine Weise darf man auch den Zustand der Verödung von Pegnitz und seiner Umgebung über die Zeiten des Königs Konrad IV., Konradins Vater, oder über die Jahre 1250—1254, hinaufsetzen, weil nur in diesen ersten Jahren des grossen Interregnums die Hasterler und andere Chroniken grosse allgemeine Bürgerkriege vermuthen lassen, welche diese wie viele andere Gegenden trafen.

Zur Zeit, als die Grafen von Sulzbach mit dem Bambergischen Truchsessenamte auch Pegnitz besaßen, sahen wir kurz vorher Pegnitz als einen sehr bekannten, mithin bewohnten und angebauten Ort.

22. Velden, auch jetzt Velden, Stadt im Landgerichte Hersbruck, an der Pegnitz zwischen Pegnitz und Hersbruck gelegen. Man kennt diesen Ort aus der Urkunde des heiligen Königs Heinrich II. vom Jahre 1008, 6. Juli, welche Oesterreicher in den öffentl. Archiv. II. Jahrg. II. Bd. S. 164 eingerückt, und mit Bemerkungen ebendas. S. 147—151 begleitet hat.

In den Kloster Michelfeldischen Dokumenten, Mon. Boic. XXV. 546 und 103, kommt er, wie Pegnitz, als ein sehr bekannter Ort vor, wohin Wege führen, und woher die Lage anderer minder bekannter Ortschaften bestimmt wird.

Aus der Errichtung der neuen Pfarreien Auerbach und Michelfeld, nach der Urkunde vom Jahre 1144 bei Ussermann Cod. probat. Bamberg 94. num. 100, vergl. M. B. XXV. 547 vom Jahre 1119 offenbart sich ferner, dass zu Velden die alte Mutterpfarre bestand, welche sich auf beiden Seiten des Veldner Forstes über 3 Stunden im Durchschnitte erstreckte, dass aber wegen der grossen Entlegenheit obige beiden Orte mit Bewilligung des Pfarrers zu Velden davon getrennt wurden.

Von weltlicher Seite wirkte, nach den beiden erwähnten Dokumenten, niemand auf diese Trennung ein, als der Graf von Sulzbach und das Pfarrvolk, woraus schon abgenommen werden kann, dass die Grafen von Sulzbach nicht nur gewählte Vögte des Klosters Michelfeld, sondern auch Erbvögte der bischöflichen Besitzungen zu Velden, Auerbach und Pegnitz waren.

Das Nürnbergische Saalbüchel S. 4, beschreibt um das Jahr 1266 Velden den Markt, mit dessen Zugehör und mit dem Inhabern dieser Zugehör, alles als vorgebliches Nürnbergisches Reichsvogteigut. Von diesem melden aber alle gleichzeitigen und nächstspäteren, öfters angeführten Briefe, 1266, 1269 und 1274, nicht eine Silbe.

Der einzige Lehenbrief über das Bambergische Truchsessenamnt vom Jahre 1269, 19. Juni, welcher ebenfalls sehr oft erwähnt wurde, sagt uns bestimmt, dass die Vogtei über Velden Bambergisches, zum Truchsessenamnte gezähltes Lehen gewesen sey, woraus von sich selbst folgt, dass das Eigenthum des Marktes und der Zugehör von Velden nicht zum Reiche, sondern zum Bisthume Bamberg gehört habe, um so mehr, als der alte Schenkungsbrief vom Jahre 1008, 6. Juli, das Nämliche ausspricht \*).

\*) Nicht überflüssig möchte es hier seyn, aus dem nämlichen Nürnbergischen Saalbüchel, welches nur in der Rechtszuständigkeit, nicht in der Geschichte, hie und da einen Verstoß begangen hat, auf ein geschichtliches Ereigniss aufmerksam zu machen.

S. 19.

**Bemerkungen f) über das Todesjahr und über die Theilung der Verlassenschaft des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, als des letzten seines Hauses.**

I.

Schon mehrmal wurde der Tod dieses Grafen auf den 28. October des Jahres 1188 bestimmt, und zum Theile aus den letzten Ver-

wodurch das Stillschweigen über Velden erklärt werden kann, welches in dem Konradinischen Versatzbriefe, 1266, und in dem königlichen Bestätigungsbriefe, 1274, beobachtet wurde.

Das Saalbüchl bemerkt a. a. O., der Herzog von Bayern (Ludwig der Strenge) und die Seinen, d. i. seine Lehenleute, haben damals (um 1266) hies zu Velden gehörigen Dörfern, nur 5 Dörfer, neben 20 Höfen, (1) Hube und (1) Mühle inne gehabt, aber das, was seine Lehenleute inne hatten, habe ihnen der alte Herzog versetzt, nämlich der Herzog Otto der Erlauchte, welcher 1253 am 29. November verstorben war.

Demnach bezuhte der herzoglich Bayerische Besitz von Velden auf einem älteren Versatze, darüber der Brief noch nicht vorgefunden wurde, wodurch schon Kaiser Friedrich II. oder dessen Sohn und Erbe, König Konrad IV., zwischen 1248 bis 1253 das zum bischöflichen Sitze Bamberg gehörige Lehen Velden, wahrscheinlich mit Bewilligung des Bischofes von Bamberg, an den Bayerischen Herzog Otto, Vater des Herzogs Ludwig des Strengen, versetzt hatten.

Weil dieser ältere Versatz mit dem neuen vom Jahre 1266 nicht gemein hatte, so fiel die Erwähnung des früher versetzten Ortes Velden in den letzten und allen bloss auf diesen einen Bezug habenden Briefen als ungeeignet weg; indessen die Leheneigenschaft der Vogtei von Velden überall stillschweigend erkannt, und nur im Lehenbriefe des Jahres 1269, 19. Juni, ausdrücklich genannt wurde.

Noch im Jahre 1283, als das Saalbuch des Herzogs Ludwig des Strengen verfasst wurde, zeigt sich die Folge des alten Versatzes, weil Fol. 57 b und 58 zwar, neben Velden dem Markte, noch andere elf Ortschaften, die erweislich zu Velden

fügungen und Handlungen desselben glaubwürdig gemacht, oben S. 144 und 165 §. 14 und 15, als vom Tode seiner Gemahlin, der Gräfin Mathild, die Rede war.

Den Todestag lässt uns das Necrologium von Baumburg, Mon. Boic. II. 267. ad V. Kal. Novembr. (oder 28. October) nicht bezweifeln, da er mit der lateinischen Chronik von Kastel ad an. 1177 (soll 1188 heissen) hierin genau übereinstimmt, und da auch die Tochter dieses Grafen, die Gräfin Elisabeth von Ortenburg, in ihren Jahrtagsstiftungen zu Sanct Niclas und im Dom zu Passau, so lange sie noch leben würde, immer den Tag Sancti Narcissi oder 29. October, als ersten gemeinen Wochentag nach dem Feste Apostolorum Simonis et Judae, aus keiner andern Ursache hiefür wählte, als weil den Tag zuvor, am Festtage selbst, den 28. October, ihr Vater verschied, an welchem die Anniversaria des Festes halber nicht gehalten zu werden pflegen, sondern lieber auf den gemeinen Tag verschoben werden. Mon. Boic. IV. 269, und ungedruckte Passauische Notiz.

Das Todesjahr hingegen, welches im Necrologium nicht bemerkt steht, und in der Kasteler Chronik verfehlt wurde, ist bei den meisten Geschichtschreibern alter und neuerer Zeit unrichtig angegeben, weil dasselbe Hofmann in Ludewig Annal. Bamberg. I. 136, und mit

---

gehörten, namentlich, aber alle ohne ein Reihniss, sondern statt derselben mit leeren Zwischenräumen aufgeführt werden.

Unter König, nachmaligem Kaiser Ludwig IV. muss die Wiedereinlösung der meisten nach Velden gehörigen Orte geschehen, und es muss wegen der Vogteigefälle zwischen diesem König und dem Bischofe von Bamberg innerhalb der Jahre 1314 bis 1326 zu neuen Verträgen gekommen seyn, welche aus dem Nordgauischen Saalbuche dieses Königs vom Jahre 1326 Fol. 34 b im Vergleiche mit den fast gleichzeitigen Fragmente eines Bambergischen Urbariums über das Bambergische Amt Veldenstein oder Neuhaus bei Veldenstein leicht entnommen werden können, aber auf diese Abhandlung keine Beziehung haben.

ihm Ussermann Histor. episcopatus Bamb. 125 auf das Jahr 1184, früher aber Aventin Annal. Boic. I. VII. p. 655 auf das Jahr 1185 gesetzt, andere aber ihnen nachgeschrieben haben. Daher muss hier das Todesjahr genau festgestellt werden.

1. Im Reichstage zu Regensburg vom 15. Februar bis 4. April des Jahres 1187 sahen wir, S. 147 und 196 ff. unsern Grafen Gebhard II. von Sulzbach nicht nur am Leben, sondern auch thätig, und die Jahrszahl, an welcher Gemeiner in seiner Geschichte Bayerns unter Kaiser Friedrich I. 441. not. 1459 desswegen einigen Anstand nahm, weil Meichelbeck Hist. Fris. I. I. 377 einen magern, ganz unverständlichen Auszug von dieser Urkunde geliefert hat, wird durch die Einsicht der ganzen Urkunde im gleichzeitigen Freysingischen Kopialbuche ausser Zweifel gesetzt.

Das ganze folgende Jahr 1188, nachdem Kaiser Friedrich schon zu Anfang des Monats April auf dem allgemeinen Reichstage zu Mainz das Kreuzzeichen angenommen, und den Aufbruch zum Kreuzzuge auf die letzten Tage des nämlichen Monats April im folgenden Jahre 1189 festgesetzt hatte, beschäftigte ganz Deutschland, und vor allen den Kaiser Friedrich mit den Anstalten zum bevorstehenden Kreuzzuge und mit der Vorsorge für sein eigenes Haus, weil er neben dem ältestgeborenen, König, nachmaligem Kaiser Heinrich VI., noch andere 4 erwachsene Prinzen hatte, unter welche er vor seiner Abreise zum Kreuzzuge seine Länder und Leute theilen wollte.

In diese Theilung kamen auch die Bambergischen Lehengüter, worüber zwei seiner Prinzen mit dem Grafen von Sulzbach, 1174, 13. Juli, oben S. 199 ff., 204 ff. die Sammtbelehnung erhielten.

Wäre bei diesen Umständen der Tod des letzten Grafen von Sulzbach, und hiemit der Anfall der von diesem besessenen Reichs- und Kirchenlehen dem Kaiser schon im Jahre 1187 erfolgt, so wären

die Verfügungen des Kaisers darüber gewiss schon im nächsten Jahre 1188 geschehen, theils weil die Lebenveränderungssachen über ein Jahr nicht verschoben zu werden pflegen, theils weil dieser Erledigungsfall bei dem hohen, das 76. Lebensjahr erreichenden Alter des letzten Grafen von Sulzbach viele Jahre her vorgesehen, und der Gegenstand mancher Verhandlungen und Anwartschaften gewesen war.

Da nun, wie wir aus der oben S. 198 angezeigten Stelle aus Hund Stamm. I. 146 wissen, Kaiser Friedrich I. erst am 24. April des Jahres 1189 über einen gewissen Theil der durch den Tod des Grafen von Sulzbach erledigten Lehen Verfügung getroffen hat, so folgt nothwendig, dass diese Erledigung am 24. April noch nicht statt gehabt habe, sondern erst am 28. October des nämlichen Jahres eingetroffen sey. Vergl. Gemeiner a. a. O. 441. not. 1459.

2. Aus einer erst in jüngster Zeit vorgefundenen Originalurkunde des Stiftes Berchtesgaden vom Jahre 1189, 17. Jänner, welche auch im gleichzeitigen Copialbuche des nämlichen Stiftes Fol. 17 eingetragen wurde, aber bisher unbekannt blieb, ergiebt sich aber ein neuer Beweis, dass Graf Gebhard II., welcher darin als verstorben angezeigt wird, erst in den letzten Monaten des Jahres 1188 gestorben seyn müsse, und dass dieser Kaiser bei bevorstehendem Kreuzzuge, wozu sich auch ein Tochtermann dieses Grafen anheischig machte, Gelegenheit fand, einen grossen Theil der Sulzbachischen Verlassenschaft durch Kauf an sein Haus zu bringen. Aus dieser für die Grafen von Sulzbach überaus wichtigen Urkunde werden wir bald hernach veranlasst werden, etwas mehr in die Verlassenschafts-sache des letzten Grafen von Sulzbach einzudringen, wenn wir nur kurz noch das werden erwähnt haben, was sein Begräbniss und seine Erbtöchter überhaupt betrifft. Hier genüge die Bemerkung, dass der Kaiser Friedrich I., nach erhaltener Kunde vom Tode dieses Grafen, vorzüglich die Monate November und December des Jahres 1188 und

die erste Hälfte des Monats Jänner 1189, dazu verwendet habe, um neben den Reichsgeschäften auch die Geschäfte für sein Haus zu besorgen, und dass man den Tod des letzten Grafen von Sulzbach auf kein anderes Jahr als auf 1188 setzen könne.

3. Dessen Leichnam wurde nach Kastel gebracht, und bei seinem Vater, Bernger I., seinem früher verstorbenen Sohne, Bernger II., und bei seiner erst 6 Jahre vorher verstorbenen Gemahlin, Gräfin Mathild, beigesetzt. Davon geben die lateinische Kastelische Chronik, unrichtig beim Jahre 1177, dann die dortige Reimchronik Vers 724 und 747 sichere Kunde, weil ihr keine andere widerspricht.

Von seiner Gemahlin hinterliess er <sup>2</sup> drei verheirathete Erbtöchter, an welche seine reiche Verlassenschaft fiel, wie wir bei einer jeden derselben in den nachfolgenden §§. 27, 28 und 30 hören werden.

## II.

Beim Tode unseres Grafen Gebhard II. von Sulzbach bringt die lateinische Kastelische Chronik eine sonst nicht bemerkte Auszeichnung desselben vor: „Obiit domnus Gebhardus praepotens comes de Flozz, filius Perngeri comitis de Sulzbach.“

Freilich erscheint in den Urkunden und in den einzelnen That-sachen, welche wir über diesen Grafen aufzubringen im Stande waren, keine solche Präpotenz; allein sie kann ihm im Ganzen nicht abgesprochen werden, und in der Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft, wovon wir jetzt nur einen Theil vornehmen, ihre Rechtfertigung finden.

1. Zur Grundlage der folgenden Erörterung diene uns die Urkunde des Königs, nachmaligen Kaisers, Friedrich II., 1212, 26. September, worin dem damaligen Könige Ottokar, sonst Premislaus von Böhmen, unter andern für dessen Wahlstimme und Beistand gemach-

ten Schankungen und ertheilten Lehen, auch das Eigenthum von Floss mit Zugehör an Ministerialen in der Art und aller Rechtszuständigkeit mit dem Beisatze geschenkt wurde, wie es sein Grossvater, Kaiser Friedrich I. glorreichen Andenkens, von der Frau Adelheid, Gräfin von Cleve, erkaufte hatte. Nach der öfter edirten Urkunde in Ludewig Reliq. Msp. IX. 128, Dobner Monum. Bohem. III. 209, Bar. v. Hormayr Beilagen oder Urkundenbuch zum Conferenzprotocoll über die Böhmisches Lehen in der Oberpfalz S. 9. num. 5.

Wir wissen aus den Berchtesgadner Notizen, oben S. 161, dass Floss ein Eigenthum des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, wenigstens schon um 1135 war. Als Eigenthum besass er dasselbe noch zu seinen letzten Tagen, und er wird in der Kastelischen Chronik vorzugsweise ein Graf von Floss genannt. Latein. Chronik ad an. 1177, und Reimchronik Vers 536, 623, 669, 715, 723, 747. Seine zu Floss ansässigen Dienstleute und Ministerialen, welche mit ihm in den Berchtesgadischen Notizen öfter vorkommen, beweisen ebenfalls, dass er die Herrschaft Floss eigenthümlich besass.

Ueberdiess bemerkt die Kastelische Reimchronik Vers 634 — 651 ausdrücklich, dass eine Erbtochter des letzten Grafen von Sulzbach an einen Grafen von Cleve vernäht gewesen, auch mit reicher Herrschaft und mit vielem Gesinde war ausgestattet worden. Auch rechtfertigt der Reimchronist die Glaubwürdigkeit dieser Stelle dadurch, dass er die weibliche Nachkommenschaft der Gräfin von Cleve bis auf seine Zeit, 1324, über 3 Generationen herab, jedoch ohne Namen der Stammglieder fortführte, und dass es ihm daher an Kenntnissen der dahin bezüglichen Thatsachen nicht mangelte. An seinem geeigneten Orte, §. 27, werden wir auch hören, dass der Gemahl dieser Gräfin Theodorich, Graf von Cleve, war, und die ganze Sache, sammt dem Namen dieser Gräfin, in der Cleveschen Geschichte sich vollkommen erweisen lasse.



Im ganzen Kaufsgeschäfte sammt dem späteren Schenkungsakte findet sich demnach nichts Räthselhaftes, welches bisher von den meisten Bayerischen und Böhmischem Schriftstellern nur gar zu oft, und erst vor nicht langer Zeit, 1824, im III. Jahrgange der geöffneten Archive S. 200. not. \*) in dasselbe hineingelegt wurde. Kaiser Friedrich I. kaufte unmittelbar nach dem Tode des Grafen Gebhard II. von Sulzbach dessen Herrschaft von einer seiner Erbtöchter, der Gräfin von Cleve, und 24 Jahre später überlässt dessen Enkel, Friedrich II., diese Herrschaft schenkungsweise an den Böhmischem König.

Zur noch grösseren Aufhellung trägt nun die kurz zuvor berührte Urkunde vom Jahre 1189, 17. Jänner, sehr vieles bei, weil der Kaiser darin bereits als Herr von Floss und Zugehör verfährt, und folglich der bemerkte Kaufsvertrag an diesem Tage schon vollendet war.

Die Chorherren von Berchtesgaden hatten nämlich den Kaiser erinnert, dass der verstorbene Graf Gebhard ihren Leuten, welche zu Trifenriut, nahe am Schlosse Floss, wohnen, bewilligt habe, aus dem beim nämlichen Schlosse gelegenen Walde Brenn- und Bauholz zu ihrer Nothdurft zu nehmen, jedoch ohne etwas davon verkaufen zu dürfen. Der Kaiser aber, weil er die Vermächtnisse an geistliche Gemeinheiten nicht schmälern, sondern vielmehr vermehren wollte, bestätigte ihnen dieses Recht, welches sie zu seinen Zeiten und künftiglich geniessen sollten.

Die Hauptsache besteht darin, dass wir hieraus die Zeit zuverlässig bestimmen können, zu welcher Kaiser Friedrich I. die Herrschaft Floss von der Sulzbachischen Erbtöchter, der Gräfin Adelheid von Cleve, erkaufte habe \*).

---

\*) Die ferneren Schicksale von Floss nach dem Jahre 1212, bis es bleibend an das Herzogthum Bayern kam, sind etlichen anderen Orten gemein, und können erst später vorgetragen werden, so weit sie zu unserem Zwecke gehören.

2. Von grosser Bedeutung in der Erbschaftsvertheilung des vom letzten Grafen von Sulzbach hinterlassenen Vermögens muss uns der Ort seyn, wo die vorstehende Urkunde des Jahres 1180, 17. Jänner, vom Kaiser Friedrich I. gefertigt wurde: Datum in Hanninbach.

Er hat noch jetzt, mit sehr geringer Veränderung, den Namen Hannbach, ist ein Markt an der Vils, Landgerichts Amberg, zwischen Vilseck und Sulzbach, näher bei dem letzteren Orte gelegen, und nur  $1\frac{1}{2}$  Stunden davon entfernt.

Durch dieses Hoflager in Hannbach, in der Nähe von Sulzbach, Vilseck und Amberg, verrieth der Kaiser deutlich die Absicht, sowohl die diessortigen Bambergischen Lehen, die ihm vermöge der Anwartschaft vom Jahre 1174, 13. Juli, durch den Tod des letzten Grafen von Sulzbach erst jüngst angefallen waren, in Besitz zu nehmen, als auch von den Sulzbachischen Erben so viele eigenthümliche Herrschaften und Güter, als möglich, käuflich an sein kaiserliches Haus zu bringen, weil sie ihm zu jenen Bambergischen Lehen sehr bequem lagen.

Unter das gräflich Sulzbachische Eigenthum darf man das bemerkte Hannbach aus folgenden Gründen zählen:

a) Seit dem Jahre 1125 erscheinen die von Haninbach sehr oft in der Gegenwart der Grafen von Sulzbach oder in Handlungen, welche die Sulzbachischen Ministerialen vornehmen; sie werden in zwei noch ungedruckten Michelfeldischen Notizen ausdrücklich Ministerialen des Grafen von Sulzbach genannt, und nehmen überhaupt wenn sie als Zeugen angeführt werden, eine Stelle mit oder unter andern Sulzbachischen Ministerialen ein. Vergl. Codex Ensd. num. 29, Mon. Boic. XXV. 101. IX. 402, XIII. 102, XIV. 415, XXVII. 10, Meichelbeck Hist. Fris. I. II. 549.

Kurz vorher, noch 1121, M. B. XXV. 548. wird zwar der näm-

liche Erchenbert de Hanenbach als ministerialis des Bischofs von Bamberg bezeichnet, welcher hernach in den erwähnten ungedruckten Michelfeldischen Notizen zweimal als Ministerial des Grafen von Sulzbach auftritt.

Da nun aber in der Folge die Edelleute von Hannbach niemals als Bambergische, sondern, so lange der Sulzbachische Grafenstamm dauerte, allezeit als Sulzbachische Ministerialen erscheinen, so nimmt man ab, dass durch Kauf oder Tausch zwischen den Jahren 1121 bis 1125 eine Aenderung in den Dienstverhältnissen dieser Ministerialen vorgefallen sey, so dass sie mit dem Orte Hannbach und Zugehör als Eigenthum in die Dienste der Grafen von Sulzbach hinübertraten.

b) Obwohl Hannbach fast ganz von der Bambergischen Herrschaft Vilseck umschlossen war, so kündigte sich doch dasselbe als besondere, von Vilseck ganz getrennte Herrschaft nicht nur in seinen späteren Verhältnissen überhaupt, sondern auch durch ein besonderes Ereigniss an, welches sich im Gebiete des Grafen Gebhard II. von Sulzbach zur eintreffenden Zeit, zwischen den Jahren 1126 bis 1147, zugetragen hatte, und welches bei Metellus, dem Dichter von Tegernsee, in Henric. Canis. edit. Basnag. III. II. 170, dann in Historia Miraculorum S. Quirini in Bolland. I. III. Mart. 551. not. 29 vorkömmt, wobei jedoch zu bemerken, dass in der letzten Stelle einige unrichtige Lesearten aus dem alten Tegernseer Codex müssen verbessert werden, wo man nämlich den Ort nicht Huntpach, sondern Hanninbach, und den Beamten des Grafen Gebhard von Sulzbach daselbst nicht praefectus, sondern praepositus lesen muss.

Ein Dienstbauer des Klosters Tegernsee aus dem Dorfe Egling im jetzigen Landgerichte Wolfratshausen, wird dort erzählt, suchte sich durch Entweichen einen anderen Herren, um ein Freibauer zu werden. Weil er den Grafen Gebhard von Sulzbach von Person kannte, da dieser einige Jahre zu Wolfratshausen bei seinem Mutters-

bruder unter Vormundschaft lebte, wie wir oben S. 137 sahen, so entfloh er in dessen weit entlegenes, aber noch zu Bayern gerechnetes Gebiet, im Dorfe Haninbach, d. i. Hannbach genannt. Dort traf ihn nach langer Zeit der Truchsess von Tegernsee, Wernher (von Reichersbeurn, welcher im Kreuzzuge 1147 umkam), als ihn auf einer Reise der Weg dahin führte, an, und foderte ihn vom weltlichen Probst, d. i. Amtmanne des Grafen zum Dienste des heiligen Quirin, Schutzpatrons von Tegernsee, zurück, was ihm aber der Amtmann mit trotziger Antwort verweigerte. Die beiden alten Schriftsteller hatten bei Erzählung dieses Ereignisses bloss die Absicht, den Leser aufmerksam zu machen, dass man nicht leicht ungestraft gegen einen Heiligen, wie Quirin ist, freveln soll, denn der Amtmann des Grafen erstumte nach jener trotzigen Antwort. Allein uns lehrt dasselbe, dass Hannbach eine Herrschaft des Grafen von Sulzbach war, welcher dort seinen Beamten hatte.

c) Da nun vermöge obiger Urkunde bald nach dem Tode des letzten Grafen von Sulzbach zu Hannbach, dem ehemaligen gräfl. Sulzbachischen Herrschaftssitze, Kaiser Friedrich I. verweilt, und daselbst über die Kaufweise aus dem Sulzbachischen Erbschaftsvermögen erworbene Herrschaft Floss Verfügungen trifft, so liegt der Schluss sehr nahe, dass er zu gleicher Zeit Hannbach von den Sulzbachischen Erben durch Kauf erlangt habe.

d) Lange schweigen hierauf die Urkunden über Hannbach, bis der Enkel oder Vorelter Friedrichs I., Konradin, als Eigenthümer von Hannbach sich zeigt, als er 1266, 24. October, dasselbe mit anderen Gütern dem Herzoge Ludwig dem Strengen versetzt. Aetenkhover 178. Das lange Stillschweigen selbst bürgt für den ruhigen erblichen Besitz Konradins, dass er Hannbach als eigenthümliches Hausvermögen inne gehabt, nämlich als eine durch seines Grossvaters Grossvater oder Urguganherrn erkaufte gräfl. Sulzbachische Herrschaft.

e) Was das Nürnbergische Saalbüchl, welches der letzten Urkunde gleichzeitig ist, von Hannbach, Fronberg, beiden Falz und Heldmannsberg, als Zugehör von Hannbach, sagte, dass es damals zu Nürnberg gehört habe, leidet dahin seine Erklärung, dass es nämlich als Hohenstaufisches Eigenthum betrachtet werden müsse, doch so, dass der Verfasser dieses Saalbüchels bei weitem nicht im Stande war, Reichsgut und Lehen vom Eigenthume zu unterscheiden, was einer besonderen Untersuchung derer, die es anging, vorbehalten bleiben musste. Er wollte sagen, Konradin, indem er Nürnberg als Hauptgut besass, rechnete nebst vielen andern Gütern auch Hannbach dahin, und liess sich dasselbe dort verrechnen.

f) Durch den oben angezeigten Versatz vom Jahre 1266, 24. October, und den gleichzeitigen Schankungsbrief des Konradin kam Hannbach an das Herzogthum Bayern, wird in den Saalbüchern 1283 und 1326 als besonderes Amt aufgeführt, und wurde, was von den Bayerischen Geschichtsforschern als ein besonderer Umstand bemerkt zu werden pflegt, bei den vielen nachfolgenden Veränderungen im Nordgau niemals vom regierenden Bayerischen Hause getrennt.

3. Aus dem Grund der Analogie darf man auch die folgenden Herrschaften und Güter zu dem gräflich Sulzbachischen Erbschaftsvermögen rechnen und glauben, dass sie durch Kauf im Jahre 1189 bei der Sulzbachischen Erbschaftsvertheilung an das Hohenstaufische Kaiserhaus gekommen sind.

Crusin oder Chrusin, auch Krusin, die jetzige Stadt Creussen im Landgerichte Pegnitz des Obermainkreises.

a) Von diesem Orte nennen sich Ministerialen des Grafen Gebhard von Sulzbach in zwei ungedruckten Michelfeldischen Notizen vom Jahre 1144 und 1145, sonst aber kommen sie öfter mit und unter den Sulzbachischen Ministerialen als Zeugen genannt vor. M.

B. I. 166, II. 190, XIV. 415 confr. XXVII. 10, XIV. 423. n. 29, Codex tradit. Ensdorf. num. 61.

Was sie zu Creussen besaßen, genossen sie, wie insgemein die Ministerialen damaliger Zeit, als Dienstbezug auf die Dauer ihres Dienstes. Daher aus dem Orte ihres Aufenthaltes vielmehr der eigenthümliche Besitz desselben für ihre Herren, als für sie erschlossen werden kann.

b) Creussen kennen wir aber in der Geschichte des Aufstiegs des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt vom Jahre 1003 als Schweinfurtisches Eigenthum, nach Dithmars Chronicon bei Wagner 127. Durch Heirath wurde es auf die jüngere Linie der Grafen von Kastel, welche sich auch von Habsberg nannte, gebracht, deren letztes Stammglied, Graf Otto von Habsberg, den Kaiser Heinrich V. zum Erben seiner hinterlassenen Güter einsetzte, wie dieses alles in den §§. 36 bis 38 soll erwiesen werden.

Aus den Händen des Kaisers Heinrich V. kam ein grosser Theil des Habsbergischen Vermögens an die Markgrafen und Herzoge von Oesterreich; ein anderer Theil, namentlich von Creussen, welches nach der ungedruckten kaiserlichen Urkunde vom Jahre 1125, 14. April, zum Habsbergischen Erbtheile gehörte, wurde zur Belohnung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach von dem nämlichen Kaiser verwendet; Creussen selbst kam zweifelsohne schon früher durch den nämlichen Kaiser an den Grafen Bernger I. von Sulzbach für die grossen, ihm jederzeit seit 1105 geleisteten Dienste.

Gebhard II., Graf von Sulzbach, folgte seinem Vater in dem Besitze von Creussen, wo wir ihn aus seinen Ministerialen als eigenthümlichen Besitzer anerkennt.

c) Beinahe volle 63 Jahre nach dem Tode des Grafen Gebhard II. von Sulzbach zeigt sich Kaiser Friedrich I. Urenkel, Konrad IV., da-

durch als Eigenthümer von Creussen, dass er durch die Urkunde vom Monate October 1251, bei Oetter II. Versuch 284, Histör. Norimb. dipl. 125 und so öfter, Creussen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und seiner Gemahlin (Elisabeth, welche von mütterlicher Seite vom Hohenstaufischen Kaiserhause abstammte) zum rechten Lehen verlieh.

Gleichwie nun bei Floss und Hannbach der Uebergang des eigenthümlichen Besitzes vom gräflichen Hause Sulzbach auf das Hohenstaufische Kaiserhaus oben sich erwiesen hat, so kann man ihn auch bei Creussen mit grösster Wahrscheinlichkeit voraussetzen.

Bei den Burggrafen von Nürnberg und ihren Nachkommen blieb Creussen, und wir haben Ursache, über dessen ferneres Schicksal uns einzulassen. Vergl. Will. histor. Crusiae urbis p. 8.

4. Plech und Thurndorf, Plech der Markt mit einer evangelischen Pfarre im Landgericht Pegnitz, und Thurndorf der Markt mit einer katholischen Pfarre im Landgerichte Eschenbach, beide im Obermainkreise.

Die beiden Märkte liegen zwar gegen  $4\frac{1}{2}$  Stunden von einander. Dessen ungeachtet gehörten sie vor Alters zusammen, da sie in den Saalbüchern 1285 und 1326 unter einer Rubrik des Amtes Thurndorf vorkommen.

Als vereinigt betrachtet geben sie Anlass, sie hier als Hohenstaufisches Eigenthum durch den Kauf aus der gräflich Sulzbachischen Verlassenschaft aufzuführen.

Von Thurndorf schrieben sich Ministerialen des Grafen Gebhard II. von Sulzbach in den Michelfelder Urkunden, einer ungedruckten und einer andern nur bei Ussermann Cod. episc. Bamb. 96. num. 101 gedruckt; sonst aber erscheinen sie häufig mit und unter den Ministerialen dieses Grafen. Codex Emsdorf. num. 61. Mon. Boic. I.

166, II. 190, XIV. 415. n. 13. cnfr., XXVII. 10. n. 9, XXV. 101. 106, und in dem ungedruckten Berchtesgadner Codex. Hiemit ist durch sie, wie oben bei Creussen bemerkt wurde, der gräflich Sulzbachische eigenthümliche Besitzstand von Thurndorf hergestellt.

Wollte man wegen des Umstandes, dass Bischof Otto von Bamberg 1121, Mon. Boic. XXV. 548, den Sigboto von Turndorf seinen Ministerialen nennt, ein Bedenken tragen, so darf nur bemerkt werden, dass dort der Erchenbrecht von Hannbach unmittelbar darauf genannt wird, und mit ihm wie mit diesem rücksichtlich der Hörigkeit bald darnach eine Aenderung sey getroffen worden, was auch oben S. 240 erinnert wurde.

Plech kam 1266, 24. October, durch den bekannten Versatzbrief des Konradin an Herzog Ludwig den Strengen, und wurde diesem in der Theilung der Konradinischen Verlassenschaft 1269, 29. October, zugetheilt. Wenn wir in diesen Urkunden Thurndorf vermessen, so muss es unter der Zugehör von Plech, oder vielmehr unter den anderwärts früher verpfändeten Gütern Konradins verstanden werden, welche dem Herzoge Ludwig vermöge des Konradinischen Testaments zufielen, vorausgesetzt, dass er die Pfandschaften an sich lösete, woran der Erfolg nicht zweifeln lässt.

Obige Darstellung gewinnt dadurch eine Wahrscheinlichkeit, weil sich füglich nicht erklären lässt, wie Plech und Thurndorf zusammen und in die Hände des Herzogs Ludwig des Strengen gekommen sind. Ihre späteren mannichfaltigen Schicksale gehören nicht hieher.

5. Barcstein oder Parcstein, jetzt Parkstein, Markt im Landgerichte Neustadt an der Waldnab im Obermainkreise gelegen.

Man kennt Parkstein schon aus der Bayerischen Geschichte des XI. Jahrhunderts, insbesondere vom Jahre 1053, als ein dem Bischöfe von Regensburg, Gebhard III., Bruder des Kaisers Konrad II. oder



des Saliers, zugehöriges Schloss, wenn ja hierin dem Berichte Aventins Annal. I. V. edit. 1554. 538, Bayr. Chron. ed. 1566. 40, zu trauen ist.

b) Eine Urkunde vom Jahre 1163, 14. Juni, bei Spiess in der Aufklärung etc. 226 und bei Ussermann Cod. Probat. Bamberg 121 n. 134 nennt einen Friedrich von Parkstein, der als ein erlauchter (illustris homo) Mann ausgezeichnet wird, einen Ministerialen des Grafen Gebhard II. von Sulzbach; überdiess finden wir ihn, früher einen Heinrich, und dem Friedrich gleichzeitig einen Meginhard, und später einen jüngeren Meginhard von Parkstein öfter mit Grafen Bernger I. von Sulzbach, mit dessen Sohn, Grafen Gebhard II. von Sulzbach, und mit anderen Sulzbachischen Ministerialen in der nämlichen Urkunde, dann Hund Metrop. II. ed. Mon. 156. ed. Ratisb. 107, verglichen mit dem Berchtesgadischen Originalcodex; auch von Koch Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. 9. n. 1. Mon. Boic. XIII. 67, XXV. 546, XXVII. 15. 27.

Wie oben bei Hannbach, Creussen und Thurndorf, so können wir auch bei Parkstein aus den erwähnten Ministerialen mit grosser Wahrscheinlichkeit das Eigenthum den Grafen von Sulzbach zuschreiben, und den Grund des frühesten Besitzes gar leicht in der Regierung des Kaisers Heinrich V. suchen, welcher den wichtigen Dienst des Grafen Bernger I. von Sulzbach mit dieser und andern eigenthümlichen Hausbesitzungen belohnen wollte.

c) Sammt Floss kam Parkstein, 1251 im Monate October durch Versatz vom König Konrad IV. an den Herzog von Bayern, Otto den Erlauchten, Urkunde bei Aettenkhover 176, 177, welchen Versatz dessen Sohn Konradin den Söhnen des Herzogs Otto, Ludwig dem Strengen und Heinrich von Niederbayern 1206, 24. October, mit Erneuerung des ersten Versatzbriefes bestätigte, bei Aettenkhover 175. Oben S. 236 — 237 sahen wir, dass Floss im Jahre 1212, 26. September,

vom Könige, nachmaligem Kaiser, Friedrich II. mit dem Eigenthume an Ottokar, sonst Premislaus König von Böhmen, abgetreten wurde. Jetzt, 30 Jahre später, sehen wir Floss sammt Parkstein als Eigenthum in den Händen seines Sohnes, des Königs Konrad IV., und dann 15 Jahre später noch in den Händen Konradins, Enkels und Sohnes jener beiden.

Wir müssen hieraus billig schliessen, 1) dass Floss vom Kaiser Friedrich II. vom gedachten Böhmischem Könige, welcher 1230 starb, oder von seinen Erben durch Kauf oder Tausch wieder an das Hohenstaufische Haus gebracht wurde; 2) dass Parkstein seit dem Kaufe von den Sulzbachischen Erben im Jahre 1189 bis zu jenem Versatze 1251 bei dem Hohenstaufischen Hause geblieben; 3) dass mit Unterbruch des Böhmisches Besitzes von Floss, dieses unter den Grafen von Sulzbach und den Hohenstaufischen Monarchen einem und demselben Regenten unterworfen waren.

Den Hohenstaufischen Besitz beider Herrschaften, Floss und Parkstein, beweiset das der Bestätigung des Versatzes 1266 gleichzeitige Nürnbergische Saalbüchel S. 5 mit dem Unterschiede, dass sie als Zugehör zur Hohenstaufischen Herrschaft gerechnet werden, wodurch eine Verwirrung in den Hohenstaufischen Reichsgütern und eigenthümlichen Gütern in der Folge entstand.

d) In der Theilung, welche 1269, 29. October, die beiden Brüder, Herzoge Ludwig der Strenge von Oberbayern und Heinrich von Niederbayern, über die ihnen angefallenen Hohenstaufischen Güter vornahmen, bei Aettenkhover 174, Lory Lechrain 11 u. a., fielen Floss und Parkstein dem letzteren zu, und im Saalbuche dieses Herzogs Heinrich, welches ungefähr im nämlichen Jahre 1283 verfasst seyn mochte, an welchem Herzog Ludwig der Strenge das Seinige über Oberbayern verfassen liess, zeigen sich F. 93 und 93 b Parkstein und Floss mit ihren Gefällen und F. 94 mit ihren Burghüten, auf eine

Weise, die sich mit der Beschreibung des Nürnbergischen Saalbüchels wohl verträgt.

e) Zwar nicht unter Herzog Heinrich von Niederbayern, welcher 1290, 4. Februar, starb, aber unter seinen Söhnen Otto und Stephan, zwischen den Jahren 1305 — 1308, geschah es, dass Floss und Parkstein zum Reichsfiskus geschlagen wurden, davon jedoch die Veranlassungen, Verfügungen oder Verträge von Seite des Königs Albert I. und der Niederbayerischen Herzoge noch nicht bekannt sind.

Seit dieser Zeit wurden beide Herrschaften, vereinigt und getrennt, erstens als Reichspfandschaft, dann seit 1360 als Böhmisches Eigenthum betrachtet, worüber die Aufsätze über Parkstein und Floss in den geöffneten Archiven III. Jahrgang S. 193 — 202 eine kurze Uebersicht verschaffen.

6. Vielleicht sind ausser den bisher angezeigten Herrschaften und Besitzungen noch einige andere gleich nach dem Tode des letzten Grafen von Sulzbach aus dessen Verlassenschaft veräussert worden. Allein Mangel an Dokumenten verbietet hierin das weitere Nachforschen. Wir bemerken also am Schlusse dieses §. nur: 1) dass die übrigen unveräusserten Herrschaften und Güter unter die Erbtöchter des letzten Grafen von Sulzbach seyen vertheilt worden, wie wir bei jeder dieser Erbtöchter insbesondere nachzuweisen Gelegenheit haben; 2) dass mit den Herrschaften und Gütern auch die dazu gehörigen Ministerialen seyen vertheilt worden; 3) dass unter den Ministerialen des letzten Grafen von Sulzbach, welche überhaupt zwar viele an der Zahl, aber insbesondere mehr aus den Umständen, als aus dieser Bezeichnung müssen erkannt werden, sich diese vier Hofbeamte vorfinden: a) ein Praepositus Gewolfus 1148, Ried. Cod. dipl. Rat. I. 222. n. 235. u. a., b) ein Gotfridus de Sulzbach dapifer um das Jahr 1167 und 1183, M. B. XIII. 67, Cod. tradit. Berchtesgad. F. 39, c) Hartwicus camerarius comitis de Sulzbach im Jahre 1181

oder 1182, Cod. S. Emm. Mspt. F. 191, <sup>ed</sup> Rüdper<sup>t</sup>us cellerarius (comitis de Sulzbach) um das Jahr 1167, Mon. Boic. XIII. 67, über welche gräfliche Hofstellen man in der Abhandlung von den Grafen von Formbach, Lambach und Pütten, 1803, I. Bd. der neuen historischen Abh. der B. Akad. 1804. 8<sup>o</sup>. S. 166 eine kurze Erläuterung findet.

§. 20.

Gertrud, des Grafen Bernger I. Tochter, Gemahlin des Königs Konrad III.

1. Diese Antraung geschah bald nach der Aussöhnung dieses ehemaligen Gegenkönigs mit dem Kaiser Lothar III., die am 29. September 1135 geschah, nämlich zu Ende des Jahres 1135 oder zu Anfang des Jahres 1136, weil der ältere Sohn aus dieser Ehe, Heinrich, welcher als erwählter König 1150 starb, wie wir hören werden, im Jahre 1137 geboren wurde, und diese Ehe weiter vor- oder rückwärts zu verschieben nicht gestattet.

Wenn Landulphus junior in historia Mediolanensi bei Murat. Script. rer. Ital. V. cap. 44. p. 518 beim Jahre 1136 im Monate November einen Sohn dieses seines ehemaligen Königs und Herrn Konrad, Namens Sigefried, bekannt macht, von dem sonst Niemand etwas weiss, so kann dieses von einem Stiefsohne verstanden werden, und demnach müsste Konrad zuvor eine Wittve zur Gemahlin gehabt haben, die ihm den erwähnten Sigefried in die Ehe brachte, und er müsste nach deren Tode die Sulzbachische Gertrud als seine zweite Gemahlin gehehlicht haben. Ihr beiderseitiges Alter verträgt sich wohl mit dieser Voraussetzung; denn Konrad war 1136 schon 41, Gertrud aber erst beiläufig 22 Jahre alt.

Die Sulzbachische Reimchronik berührt diese Heirath Vers 543 bis 548 bei Frh. M. v. Freyberg Sammlung II. 477 und meldet, dass

die Braut mit reicher Habe ausgestattet wurde. Worin aber die Mitgift bestand, lässt sich aus keiner Nachricht oder Urkunde nachweisen, obwohl nicht wenige Urkunden den Namen der Königin Gertrud und ihr Andenken verewigen.

2. Als getreue Gefährtin ihres Gemahls nimmt die Königin Gertrud oft Antheil an Regierungsgeschäften, meistens als Bittstellerin, manchmal unter den Zeugen, und bei Schenkungen als Beweggrund, da für ihr Seelenheil wie für das ihres Gemahles eine Wohlthat gespendet oder erwiesen wurde.

Im Hoftage zu Weissenburg, 20. Mai 1139, für den Küster zu Frankenthal und für das Kloster daselbst. Urk. Schannat. Histor. Wormat. Cod. 69.

Zu Strassburg 1139, 28. Mai, für das Kloster Fabar, jetzt Pfäfers, im Bisthume Chur. Urk. Eichhorn Episc. Cur. Cod. 49.

Zu Nürnberg 1139, 19. Juli, für den Erzbischof von Pisa. Urk. Ughelli Ital. Sacr. III. 391. Auch für das Kloster Komberg oder Kumburg, Urk. Schannat. Viadem. II. 44, und Ludewig Rel. Mspt. II. 185.

Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1140 zu Ende des Monats April und zu Anfang des Monats Mai für die bischöfliche Kirche Freysing, Urk. Meichelbeck Hist. Fris. I. I. 319, für die Probstei Hirzenau im Trierischen. Urk. Acta Mannheim. VII. 465.

Bald darauf auf einem Hoftage im Elsassischen noch in demselben Jahre und Monate für die Italienische Stadt Asti. Urk. Ughelli Ital. Sacr. IV. 362, wovon schon oben S. 177 die Rede war.

Zu Regensburg gegen das Ende desselben Jahres 1140 für die Italienische Stadt Velletri. Urk. Frh. v. Hormayr Beitr. zur Gesch. Tyrols II. 101.

Ebenfalls zu Regensburg in den letzten Tagen des Jahres 1141 für das Kloster Gärsten. Urk. wie oben S. 178, und für die bischöfliche Kirche zu Treviso in Italien. Urk. Ughelli Ital. Sac. V. 519.

Wahrscheinlich zu Maynz im Monate Mai des Jahrs 1142 für das Frauenkloster Hilpertshäusen in Sachsen. Urk. Ludewig Rel. Mspt. II. 400.

Auf dem Reichstage zu Strassburg vom 8. bis 11. Juli für das Kloster Einsiedl in der Schweitz, Urk. Hartmann Annal. Einsidl. 205, Herrgott II. 170, und für das Spital ausserhalb der Stadt Strassburg. Urk. Würdtwein nov. subsid. IX. 348.

Zu Altena in der Grafschaft Mark im Monate Februar 1145 für den Abt des Klosters des heiligen Gisen im Hanauischen. Urk. Miraei opp. I. 531.

Zu Würzburg am 25. März desselben Jahres 1154 für die Zelle demnae Paulinae in Thüringen. Urk. Schultes Sammlung II. 357.

Zu Utrecht am 18. October, wahrscheinlich des nämlichen Jahres 1145, für die bischöfliche Kirche Utrecht. Urk. Gallia Christian. primae edit. I. 836.

Zu Aachen am 30. Dezember ebenfalls 1145 für den Bischof zu Cambray. Urk. Miraei opp. I. 180.

Auch zu Aachen am 6. Jänner des Jahres 1146 oder 3 Monate vor ihrem Tode für den Erzbischof von Vienne in Frankreich. Urk. Mascov. histor. Conradi 169.

3. In den Briefen an die Kaiser von Griechenland, insbesondere in jenem vom 15. Jänner 1143 an den Kaiser Joannes Comnenus, Vater des Kaisers Emmanuel, welcher die Schwester der Königin Gertrud zur Gemahlin verlangt hatte, nennt Konrad III. nach Grie-

chischem Style sich einen Kaiser, seine Gemahlin Gertrud aber eine Kaiserin. Brief Otto Frising. in Friederico bei Muratori Script. rer. Ital. VI. 657.

4. Sie starb in der Blüthe ihres Alters am 14. April 1146 zu Hersfeld in Sachsen, und wurde zu Ebrach im Kloster begraben. Den Todestag und ihr Begräbniss zu Ebrach findet man in mehreren Nekrologien und sonst bemerkt. *Immedietas Ebracensis* 15 und *Ussermann episcopatus Wirceburg* 336. *Chronicon Luneburg.* bei *Ec-card corp. hist. I. 1381.* *Necrolog S. Michael. Bamb.* bei *Schannat Vindem. II. 51.* *Necrolog. Lauresheim ibid. I. 30.* Der Ort, wo sie starb, wird in der Schankungsurkunde des Königs Konrad an das Stift Hersfeld vom 2. August 1146 angezeigt, bei *Wenk Hessische Landesgeschichte II. Urk. 97. num. 68.*

Bei ihren Lebzeiten und in ihrer Todeskrankheit zeigte sie sich gegen folgende Stiftungen vorzüglich wohlthätig:

Gegen Ebrach, wo sie als Stifterin geehrt wird, weil sie mit ihrem Gemahle, dem König Konrad III., das Meiste zum Klosterbau beitrug, und dasselbe mit einem Kirchenornate versah, welchen sie im oftmaligen Aufenthalte daselbst mit eigener Hand künstlich verfertigte. *Jongolinus in notitia abb. Cisterc. l. 2. p. 79,* bei *Ussermann Hist. episc. Wirceb. 335.*

Gegen das Kloster Hersfeld, dem sie bei ihrem Tode ihren Ohren- und Brustschmuck, über 50 Mark am Werthe, vermachte; gemäss einer gleichzeitigen Notiz von Hersfeld bei *Wenk Hessische Landesgesch. II. Urk. 97. num. 68* in der Note.

Gegen das Kloster Michelsberg zu Bamberg, wohin zu ihrem Seelenheile drei Messgewänder verehrt wurden, nach einer Bemerkung, welche in dem schon erwähnten Todtenbuche des Klosters Michelsberg vorkommt, bei *Schannat Vindem. II. 51.*

Nach ihrem Tode machte ihr Gemahl, der König Konrad III., folgende Stiftungen zu ihrem Seelenheile:

Zum Kloster Heilsbrunn ein Gut zu Brucca (Bruck im Ansbachischen, evangelisches Pfarrdorf, Landgerichts Erlangen), welches der König vom Lehenverband befreite und dem Kloster zum Seelgeräthe seiner jüngst verstorbenen Gemahlin Gertrud schenkte. Urk. zu Nürnberg 14. Mai 1146, bei Hocker supplement. 111 und 112, auch bei Schütz und Falkenstein.

Zum Stifte Friedesloh in Sachsen die Kapelle Grune bei Göttingen, mit Bewilligung des Grafen Hermann (wahrscheinlich von Winzenburg), welcher sie vorher zu Lehen besass. Urk. ebenfalls zu Nürnberg 14. Mai 1146, bei Scheid orig. Guelf. V. 27.

Zum Stifte Rain oder Rein bei Grätz in Steyermark ein gewisses Stück Landes zwischen Sustriz und Seding (wahrscheinlich Fristrizbach und Södingbach), bis an das Gebirg, welches die Lehenträger ablösen liessen. Urk. 10. Juli 1146 bei Pusch in diplomataris S. Styriae II. 11.

5. Die Königin Gertrud hinterliess bei ihrem Tode ihrem Gemahle, dem Könige Konrad III., zwei Söhne, Heinrich den erstgeborenen, einen Knaben von 9 Jahren, und Friedrich, noch ein Kind von einem Jahre.

Der erste wurde kurz vor dem Kreuzzuge, zwischen dem 10. und 15. März 1147, zum Römischen Könige und zum Nachfolger im Reiche bestimmt, dann, am 30. März desselben Jahres, zu Strassburg gekrönt. Otto Fris. in Friederico cap. 42, Mon. Boic. XVI. 558, epistola Wibaldi n. 20 in Martene collect. maxima veterum Monum. Tom. II. In der Abwesenheit des Königs Konrad III. wurde der junge König Heinrich unter die Leitung des berühmten Abtes Wibald von



Stablo und Corbey gestellt. Epistolae inter Wibaldinas n. 30, 31, 89, 127.

Er starb aber im Monate Mai 1150 vor dem Vater. Otto Frising in Friderico cap. 62, und Chronicon Lüneburg bei Eccard corp. hist. L. 1381, 1382.

Den zweiten, 1145 gebornen Prinzen Friedrich hinterliess der Vater, König Konrad III., als er am 15. Februar 1152 starb, noch als ein Kind von 6 bis 7 Jahren, nachdem er ihn vorher dem Herzoga Friedrich von Hohenstaufen, seines Bruders Sohne, bald darauf König und Kaiser, empfohlen hatte. Otto Fris. l. c. cap. 63.

Oben S. 145 hörten wir, dass dieser Prinz Friedrich in seinem neunten oder zehnten Lebensjahre, 1154, 14. November, schon als Herzog von Schwaben auftrat, und dass ihm in der Dauer des ersten Römerzuges des Kaisers Friedrich I. bei der nach Waldsassen gemachten Schankung sein Mutterbruder, Graf Gebhard II. von Sulzbach, als erster Zeuge zur Seite stand. Wir nahmen daselbst und S. 190 ab, dass damals der erwähnte Graf von Sulzbach, als nächster Anverwandter, die Stelle des Vormundes dieses Herzogs vertreten, und dieser Vormundschaft wegen Befreiung vom diessjährigen Römerzuge erhalten habe. Hier müssen wir aus der noch unedirten Urkunde nachtragen, dass sich der junge Herzog Friedrich, Königs Konrad III. Sohn, auch als Herrn der Provinz Eger zu erkennen gebe, weil in derselben neben seinen Schwäbischen Ministerialen von Iffelde und Rotenburg auch die Ministerialen der Provinz (Eger), namentlich die von Liebenstein, Falkeberg und Birk, zum Vorschein kommen. Dieses hängt mit dem Berichte über die Theilung der Hohenstaufischen Erbgüter zusammen, welche Kaiser Friedrich I. 1180 unter seine Söhne machte, Chronographus Weingart bei Hess in Mon. Guelf. 67; denn dort kommt auch Eger als patrimonium Friderici ducis, filii Conradi regis, vor, und in die Theilung.

Nach vollendetem 12. Lebensjahre, zu Würzburg am 28. September, wurde der Prinz Friedrich, nun als Herzog von Rottenburg oder Rotenburg, wehrhaft gemacht, im Beiseyn der Bothschafter der Griechischen Kaiserin, seiner Mutterschwester, welche diese Feierlichkeit vorzüglich betrieben, und sonst für ihren Neffen sorgfältig gewacht hatte. Radevicus beim Jahre 1157 und epistola Wibaldi n. 434.

Uebrigens besass dieser Prinz bei seinem Herzogthume ein grosses Hausvermögen und eine so bedeutende Macht, dass er, nach der Bemerkung des gleichzeitigen Probstes Heinrich zu Berchtesgaden bei B. Pez. thesaur. Anecd. II. 212, selbst dem Kaiser Friedrich furchtbar seyn konnte.

Er starb aber an der Pest im Kriegesheere des Kaisers Friedrich I. in Italien zu Ende des Monats August im Jahre 1167, 22 Jahre alt, ohne von seiner Gemahlin Leibeserben zu hinterlassen, welche ein Mannesalter erreicht hätten, und sein ganzes Vermögen fiel an Kaiser Friedrich I., welcher mit ihm Geschwisterkind war.

#### §. 21.

Bertha, Griechisch Irene, gleichfalls des Grafen Bernger I. Tochter, Kaiserin von Griechenland,  
Gemahlin des Kaisers Emmanuel.

1. Sie lebte einige Jahre am Hofe des Königs Konrad III., ihres Schwagers, d. h. des Gemahls ihrer Schwester Gertrud der Königin. S. §. 20.

Von diesem ihrem Schwager wurde sie im Jahre 1142, längstens 1143, dem Erbprinzen des Griechischen Kaisers Joannes Comnenus zur Gemahlin angeboten, als zwischen beiden Potentaten durch mehrmalige Gesandtschaften ein förmliches Bündniss zu Stande kam. Otto Frising in Friderico bei Muratori Script. rer. Ital. IV. 657, 658.

Im Jahre 1144 am 8. April starb der Griechische Kaiser und sein Erbprinz, zugleich sein Thronfolger, Emmanuel oder Manuel Comnenus, erneuerte sogleich das wechselseitige Bündniss sammt der Werbung um die Schwägerin des Königs Konrad III. zu seiner Gemahlin.

Am Ende des Monats Juli oder Anfangs des August 1144 reiste also die Bertha mit dem Bischofe Embrico von Würzburg, dann mit drei weltlichen Gesandten vom Grafenstande und mit einem vom Stande der Getreuen des Königs Konrad III. nach Konstantinopel ab. Otto Fris. l. c.

Die Hochzeitfeierlichkeit zu Konstantinopel dauerte vom 7. bis 13. Jänner; die junge Kaiserin erhielt den Griechischen Namen Irene (Friede), welchen schon die Mutter und Grossmutter ihres Gemahles, des Kaisers Emmanuel, nach anderen Griechischen Kaiserinnen geführt hatten. Oben S. 180 schlossen wir aus den Umständen, dass auch ihr Bruder, Gebhard II., Graf von Sulzbach, dieser Feierlichkeit beigewohnt habe.

Bei den Griechischen Schriftstellern Cinnamus p. 20 und 117 und Nicetas in Byzantinis p. 37 edit. Paris. erhält sie grosses, verdientes Lob.

Von ihrem Herkommen meldet Willermus Tyrensis hist. lib. 16. cap. 23 nur, dass sie die Schwester der Deutschen Königin (Gertrud), und dass beide Töchter des Grafen Bernger von Sulzbach, eines grossen, trefflichen, und eines der mächtigsten Fürsten in Deutschland gewesen seyen; Gottfried von Viterbo hingegen Part. XVII. p. 511 berührt nur ihre hohe Abkunft vom grössten Adel in Bayern. Cinnamus endlich p. 20 l. c. sagt, sie stamme vom königlichen (Deutschen) Geblüte ab.

2. Dass die Kaiserin Irene mit reicher Habe ausgestattet wurde, wovon die Kastelishè Reimchnonik, Vers 560 — 563, wie bei ihrer

Schwester, der Deutschen Königin, oben S. 250 Bericht giebt, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Wir werden im nächstfolgenden §. bei der dritten, an Markgrafen Engelbert von Istrien verheiratheten Schwester dieser beiden einen Fall sehen, woraus man ungefähr die Mitgift derselben abnehmen kann.

Es mag seyn, dass Graf Bernger I. von Sulzbach, ihr Vater, in Italien altväterliche oder erheirathete Erbbesitzungen innegehabt habe, welche in der Folge zur Mitgift seiner beiden obgedachten Töchter, der Deutschen Königin und der Griechischen Kaiserin, sind verwendet worden; denn fast scheint es, dass die mehrmalige Fürbitte der Königin Gertrud für die Italienischen Bischöfe und Städte von Pisa, Asti, Velletri und Treviso anzeige, sie sey in diesen Orten mit Erb-  
gütern versehen, und deshalb nicht unbekannt gewesen, s. oben S. 250. Wenn aber der Griechische Geschichtschreiber Cinnamus p. 49 l. c. wissen will, dass Kaiser Emmanuel durch die Heirath mit der Sulzbachischen Gräfin Bertha auf Italien als den Brautschatz derselben Anspruch machte, so läuft sein Bericht auf eine grosse Uebertreibung und wahrscheinlich auf einen Missverstand hinaus. Cinnamus a. a. O. berichtet nämlich gleichförmig mit dem Otto Frising. in Frid.: zu Thessalonik in Griechenland im Monate November 1148 sey ein Vertrag zwischen den beiden christlichen Potentaten, König Konrad und Kaiser Emmanuel, neuerdings beschworen worden, setzt aber bei: gemäss dieses Vertrages sollte Italien (Niederitalien) mit Hülfe des Königs Konrad III. dem Griechischen Reiche wieder einverleibt werden, und zwar als ein Brautschatz der Kaiserin Irene. Offenbar aber steht dieser, beinahe vier Jahre nach der oben beschriebenen Heirath geschlossene und erneuerte Vertrag mit den Ehepakten der Kaiserin Irene in keinem Zusammenhange, sondern vielmehr mit dem Aufwande, welchen der König Konrad III. zu Konstantinopel und ferner, von dem Verluste seiner Armee und Habschaft bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland, machte, und noch abzutragen schuldig

blieb, wofür er sich zum Feldzuge nach Italia und gegen den König Roger von Sicilien verbindlich machte, um diesem Niederitalien zu entreissen, was sich aus dem späteren Briefwechsel der beiden Monarchen von selbst ergibt, wovon bald hernach wieder etwas vorkommen wird.

3. Die Griechische Kaiserin Irene hatte im ganzen Monate Jänner und einem Theile des Monats Februar des Jahres 1148 Gelegenheit, ihren Schwager, den Deutschen König Konrad, sammt ihrem Bruder, Grafen Gebhard II. von Sulzbach, oben S. 183, und ihren übrigen nahen Anverwandten, in deren traurigster Lage, nach der grossen Niederlage vom 26. October 1147, zu bewirthen und zu pflegen, was sie und ihr Gemahl, der Kaiser Emmanuel, auch thaten, wie es der König Konrad III. in einem Briefe an Abt Wibald insbesondere vom Kaiser Emmanuel rühmt. Wibald. epist. num. 80 l. c., noch mehr aber von dem Kaiser und der Kaiserin in zweien andern an sie beide gerichteten Briefen. Wib. epist. 188, 189 l. c.

Ihrer Sorgfalt für den Rest des christlichen Heeres der Kreuzfahrer darf man jene neue Verbindung zuschreiben, welche während der Anwesenheit dieser Deutschen Gäste zu Konstantinopel durch die Heirath des Herzogs Heinrich Jasomirgott mit der Prinzessin Theodora, einer Base, Bruderstochter oder Brudersenkelnin des Kaisers Emmanuel, zu Anfang des Februar 1148 geschlossen wurde. Chronicon Claustroneob. bei Rauch I. 63. Cinnamus p. 137 l. c.

4. Aus den Briefen, welche nach dem Kreuzzuge zwischen dem Deutschen Könige und dem Kaiser von Griechenland gewechselt wurden, sind folgende zwei die merkwürdigsten:

Im ersten, den der König Konrad III. im Monate Jänner 1150 an den Kaiser Emmanuel schrieb, unter den Wibaldischen Briefen der 216., wird diesem der Bischof Heinrich von Regensburg aus dem gräflichen Hause Wolfratshausen zur gütigen Aufnahme und Unter-

stützung bestens empfohlen, wenn er auf seiner Wallfahrtsreise nach Jerusalem, welche er früher gelobt, aber vor zwei Jahren zu entrichten unterlassen hatte, zu ihm nach Konstantinopel kömmt. Als Hauptbeweggrund dieses Empfehlungsschreibens berührt der König Konrad III. den Umstand, dass dieser Bischof dem Kaiser Emmanuel (wie dem Könige Konrad) zunächst verschwägert war, nämlich als Mutterbruder der Kaiserin Irene (und ihrer Schwester, der verstorbenen Königin Gertrud). Von dieser Stelle hat man schon oben am geeigneten Orte Gebrauch gemacht.

Der zweite Brief, den wir hier im kurzen Auszuge liefern wollen, wurde ungefähr am 16. April 1150 vom Könige Konrad III. an die Kaiserin Irene gerichtet, und mit drei anderen Briefen, einem im Namen des Königs an den Kaiser, und zweien im Namen des Kronprinzen Heinrich, welcher aber schon im nächsten Monate darauf starb, an den Kaiser Emmanuel und an die Kaiserin Irene begleitet. Von allen vier Briefen ist der bekannte Abt Wibald der Verfasser, in dessen Briefsammlung epist. 187 — 190 sie vorkommen.

Jener Brief des Königs Konrad III. an die Kaiserin Irene ist von ausserordentlicher Weisheit und Feinheit. Darin nennt er sie seine geliebte Tochter, vermöge des Bandes der Verwandtschaft (cognationis) und des Zartgefühls der Adoption. Um die Liebe, welche aus diesen Banden hervorgeht, und welche durch die so freundschaftliche, zu Konstantinopel ihm erwiesene Bewirthung ist erhöht worden, bittet er sie, ihn beim Kaiser, ihrem Gemahle, zu entschuldigen, dass er die auf gewisse Fälle beschränkten Bundesartikel, insbesondere den Feldzug nach Italien bisher nicht in Erfüllung gebracht habe und nicht habe bringen können. Damit aber der kaiserliche Gemahl desto weniger Misstrauen an dieser Art Entschuldigung haben möge, so soll sie denjenigen Bundesartikel, der zwischen ihm und dem Kaiser, ihrem Gemahle, ehemals zu Konstantinopel abgeschlossen wurde, sogleich in Erfüllung zu bringen suchen: dass nämlich sein

Kronprinz Heinrich, welcher bereits erwachsen ist, und nächstens mannbear wird, eine von den Basen des Kaisers zur Ehe nehme, von zweien gewählten und von der Kaiserin Irene erzogenen diejenige, welche sie, die Kaiserin, gemäss ihrer Weisheit, an Sittenreinheit und an Körperbildung als die vorzüglichste erkennen wird.

Aus dieser Zumuthung des Königs Konrad III. an die Kaiserin Irene sieht man zugleich, dass sie nicht weniger Einfluss in die Regierungsgeschäfte gehabt habe, als insgesamt andere Kaiserinnen dieses Griechischen Kaiserhofes, was zum Theile aus einer Stelle des Nicetus p. 37 l. c. hervorgeht, und nicht weniger, als ihre verstorbene Schwester, die Königin Gertrud, am Abendländischen königlichen Hofe. Oben S. 250 ff.

5. Nach dem baldigen Tode des Kronprinzen Heinrich wurden ohne Zweifel neue Eheversprechen für dessen Bruder Friedrich eingeleitet. Darauf mag zum Theile die ausserordentliche Sorgfalt beruhen, welche die Kaiserin Irene, vorzüglich seit dem Tode dessen Vaters, Königs Konrad III., d. i. 15. Februar 1152, für diesen verwaisten Prinzen, ihren Neffen, trug. So vernahmen wir S. 255 aus Radevicus, sie habe es bewirkt, dass ihr erwähnter Neffe nach vollendetem 12. Lebensjahre zum Ritter geschlagen wurde, jener Neffe, setzt Radevicus bei, den sie damals und früher mit vielen und prachtvollen Geschenken beehrt hatte.

6. Sie starb 1163 zur Zeit, als ihr Gemahl der Kaiser zu Longi, nicht sehr weit von Konstantinopel, sich aufhielt. Cinnamus p. 117 l. c., folglich zu Konstantinopel, und wurde daselbst, wahrscheinlich im Kloster Pantocratoris, begraben, wo auch ihre Schwiegerältern ihr Begräbniss haben. Cinnamus p. 5, 17. Was daher die Kastelische Reimchronik, Vers §70—§75, von ihrem Tode und ihrer Grabstätte zu Kastel meldet, bedarf Berichtigung, gehört aber in die Noten zur Reimchronik.

Sie hatte ihrem Gemahle zwar keine Söhne, doch zwei Töchter hinterlassen, wovon die jüngere bald nach der Mutter starb, die ältere aber, Maria, in der Folge an Grafen Ragner, Sohn des Grafen Wilhelm des Aelteren von Montferrat, vermählt wurde. Siehe Du Fresne Famil. August. Byzant. und Stemma Comnenum zu Cinnamus ed. Paris. p. 189.

§. 22.

Mechtild, Schwester der Vorigen, Markgräfin, Gemahlin des Engelbert, Markgrafen von Istrien, sonst genannt von Chraiburg.

1. Sie wird hier zwar als die dritte Tochter des Grafen Bernger I. von Sulzbach vorgetragen, und des Ranges halber ihren beiden vorigen Schwestern nachgesetzt; in der That scheint sie aber das älteste aus der dritten Ehe dieses Grafen mit der Gräfin Adelheid von Wolfratshausen erzeugte Kind, schon zu Ende des Jahres 1111 geboren und von ihrem Vater selbst um das Jahr 1125 an den Markgrafen Engelbert den Jüngeren oder IV. von Istrien, sonst von Chraiburg, Merquardstein s. a. verlobt worden zu seyn. Dieser war bekanntlich ein Sohn des Markgrafen Engelbert III. aus dem Hause der Grafen von Sponheim und Ortenburg, mit der Gräfin Utta aus dem pfalzgräfllich Vohburgischem Geschlechte, Tochter des reichen Grafen Ulrich von Passau und der Gräfin Adelheid, gebornen Gräfin von Frantenhausen, welche als Wittwe des erwähnten Grafen Ulrich, 1099, den Grafen Bernger I. von Sulzbach zum dritten Gemahle geheirathet hatte, dessen zweite aber kinderlose Gemahlin sie hiemit geworden war. Vergl. Huschberg Gesammthaus Ortenburg S. 34, wo jedoch der Vater unserer Markgräfin Mathild nicht Gebhard I. von Sulzbach hätte genannt werden sollen, was auch Tabelle II. stillschweigend gebessert wurde. Graf Bernger I.



von Sulzbach wollte einen Theil der reichen Erbschaft seiner Stieftochter Utta, darüber er bei 10 bis 12 Jahren die Verwaltung geführt hatte, bei seinem Geblüte, und so das wechselseitige gute Benehmen zwischen den beiden Familien, Sulzbach und Sponheim-Ortenburg, erhalten; daher vermählte er frühzeitig seine älteste Tochter Mathild an den erwähnten Engelbert, Sohn seiner gedachten Stieftochter Utta. Wir werden im §. 30, wo von der Gräfin Elisabeth, Tochter des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, die Rede seyn wird, sehen, dass diese Annäherung des Hauses Sulzbach an das Haus Ortenburg später auch vom Grafen Gebhard II. von Sulzbach nicht ausser Acht gelassen, sondern zur grösseren Vollkommenheit gebracht wurde.

2. So lange die Markgräfin Mathild lebte, zeigt sich nie eine Störung des guten Verhältnisses zwischen den Häusern Ortenburg (das aber damals diesen Namen noch nicht, sondern den von Chraiburg, Marquardstein s. a. führte) und Sulzbach. Vielmehr trifft man ihren Gemahl, den gedachten Markgrafen Engelbert von Istrien, auch von Chraiburg und Marquardstein, mit ihrem Bruder, dem Grafen Gebhard II. von Sulzbach, oft in Urkunden beisammen genannt an. Z. B. 1138 zu Bamberg, Urk. bei Herrgott II. 159; 1147, 13. Februar, zu Regensburg, Urk. bei Wendtenthal VIII. 255; 1149, 1. Juni, zu Regensburg, Urk. bei Mascov. comment. de Conrado III. 358; 1157, Dezember, zu Ranshofen, Urk. Mon. Boic. III. 59; 1162 wahrscheinlich zu Regensburg, Urk. bei Hocker Hailsbronn 75, in Geschäften, welche in den bemerkten Urkundensammlungen und oben bei dem Grafen Gebhard II. nachgesucht werden wollen.

3. Sie und ihr Gemahl, Markgraf Engelbert, zeigten sich mehrmal gegen verschiedene Kirchen, besonders gegen die Stiftskirchen Baumburg und Chiemsee, wohlthätig. Zur ersteren gaben sie mit einander ihre Güter bei Fradestorf (Frassdorf, Pfarrdorf, im Landgerichte Rosenheim gelegen), als die Stiftskirche Baumburg feierlich

eingeweiht wurde, M. B. III. 57, was 1156 am 1. März geschah, nach dem Baumburgischen Denkmal Tab. IV. Mon. Boic. II. und Buchner Gesch. von Bayern. IV. Buch S. 117 in der Note, jedoch dort irrig mit dem Begräbnisse der Stifterin, Gräfin Adelheid, zweiten Gemahlin des Grafen Bernger I. in Verbindung gesetzt wurde, wovon oben die Rede war. Ein anderesmal schenkt die Markgräfin selbst verschiedene Güter zum Kloster Baumburg, Mon. Boic. III. 66, ein Achtel eines Salzbrunnens zu Reichenhall, ein Gut (praedium) zu Unterholzen (E., Landgerichts Laufen bei Waging), und einen Weinberg zu Botzen.

Zur Stiftskirche Chiemsee widmete sie ein Gut (praedium) und 2 Mansus bei Piecingen (wahrscheinlich Pizing bei Pleiskirchen, Landgerichts Altenötting) und 2 Mansus bei Ahtal (wahrscheinlich Achthal bei Neukirchen, Landgerichts Laufen), Mon. Boic. II. 318. Ihr Gemahl, der Markgraf Engelbert aber, als er im Begriffe war, eine Wallfahrtsreise zum heiligen Grabe in Jerusalem zu machen, übergab eben dahin einen Salzbrunnen bei Reichenhall und einige genannte Güter, Mon. Boic. III. 323, und zwar zu seinem Seelenheile und zum Seelenheile seiner Gemahlin, der Markgräfin Mathild, welche damals den Schleier als Klosterschwester oder Conversa, wahrscheinlich im Frauenstifte Chiemsee, angenommen hatte.

Sie starb in dem nur dunkel angezeigten Kloster am 3. November 1165, und steht am bemerkten Tage im Nekrologe des Klosters Seon eingetragen, M. B. II. 161; das Sterbejahr aber ergibt sich aus der nächstfolgenden Verhandlung über ihre Verlassenschaft.

4. Sie hatte ihrem Gemahle keine Kinder hinterlassen. Dessenwegen begehrte nach ihrem Tode ihr Bruder, Graf Gebhard II. von Salzbach, als ihr nächster Erbe, für sich und seine Kinder sogleich alles das zurück, was seine Schwester als Eigenthum besessen hatte, oder was ihr mit Recht gebührte.

Der Markgraf Engelbert zögerte eine Weile mit seiner bestimmten Erklärung, und so schien sich zwischen ihnen beiden eine Misselligkeit zu erheben. Allein der Streit wurde noch in den letzten Tagen des nämlichen alten Jahres oder am 24. December, Vorabend vor Weihnachten 1105, verglichen. Beide bestimmten den Ort Rieden am Inn (Pfarrdorf, Landgerichts Wasserburg) zum schiedsrichterlichen Vergleiche der obwaltenden Rechtssache am angezeigten Tage, wozu ihre beiderseitigen Ministerialen und Freunde als Vermittler beigezogen wurden. Vom endlichen Vergleiche hat man noch zwei ganz gleichlautende alte Kopien, davon eine aus dem mit dem Siegel des Grafen Gebhard II. von Sulzbach bekräftigten Original gezogen in den Baumburger Monumenten längst abgedruckt wurde, Mon. Boic. II. 189, die andere aber im Berchtesgadner ältesten, fast gleichzeitigen Kopialcodex Fol. 26 und 27 vorkömmt. Diesem Vergleiche gemäss erkannte der Markgraf Engelbert dem Grafen Gebhard das Erbschaftsrecht unbedingt zu, und gab ihm alle Besitzungen seiner verstorbenen Gemahlin heraus, wovon er sich nur den lebenslänglichen Genuss vorbehielt. Dagegen vergütete der Graf von Sulzbach dem Markgrafen diese Herausgabe, vielmehr zur Ablösung des lebenslänglichen Genusses, um die Güter zur freien Verfügung sogleich zu erhalten, baare 100 Pfund Regensburger Pfennige; zugleich verzichtete er auf alle Schankungen und Vergabungen, welche die verstorbene Markgräfin entweder schon bei ihren Lebzeiten gemacht, oder in ihrem Testamente verordnet hatte, zu dessen Vollzug er den Markgrafen bei dessen Gewissen aufforderte, und vermittelt gehöriger Delegation beauftragte.

5) Der Vergleichsurkunde werden am Schlusse die Kirchen und die dahin vermachten Güter, dann einige besondere Verfügungen beigesetzt, die wir noch in Kürze hören wollen, um uns von der ganzen Verhandlung einen vollständigen Begriff zu verschaffen, und insbesondere, um daraus ungefähr den Brautschatz einer Sulzbachischen

Erbtochter zu ermessen, weil oben schon zweimal, S. 148 und 257, hierauf verwiesen wurde.

1) Die Domkirche Sanct Rupert in Salzburg erhielt einen halben Mansus zu Berge (wahrscheinlich Berg, sonst Schnaitsee, Pfarrdorf, Landgerichts Trostberg).

2) Das Stift Berchtesgaden den Ort Egening (Egging bei Taching, Landgerichts Laufen) mit Zugehör und dem fünften Theil eines Salzbrunnens (zu Reichenhall).

3) Das Stift Baumburg den achten Theil eines Salzbrunnens (zu Reichenhall), einen Mansus zu Holze (wahrscheinlich Unterholzen bei Waging, Landgerichts Laufen), und einen Mansus am Racenberch (Raschenberg oder Rauschenberg bei Inzell, Landgerichts Traunstein).

4) Das Stift Herrn Chiemsee einen gleichen achten Theil am obigen Salzbrunnens (zu Reichenhall), einen Mayerhof und 2 Mansus mit Zugehör zu Piezingen, und einen Mansus zu Ahtall, wahrscheinlich das nämliche, was schon oben S. 263 vorkam.

5) Das Kloster Kastel ebenfalls einen achten Theil des obigen Salzbrunnens zu Reichenhall, und einen Mansus zu Huobe oder Hoube (wahrscheinlich Hub bei Hart im Landgerichte Traunstein). Von diesem Vermächtnisse giebt die Kasteler Reimchronik nur halbe, etwas unrichtige Notiz, Vers 577 — 584, wo, mit Umgehung des Ortes Hube, nur die Salzpfanne zu Reichenhall vorkömmt, und die Markgräfin unrichtig Alheit von Krichen, statt Mathild von Kraiburg, genannt wird.

6) Das Kloster Raitenhaslach einen Mayerhof mit einer Mühle zu Holzhusen (Holzhausen, Landgerichts Burghausen).

7) Das Kloster Seeon, zwanzig Mansus vom Walde Bamelbach, welcher aber im Berchtesgadner Codex Hammelbach heisst.

8) Das Stift Frauen Chiemsee ihren ganzen Antheil im Orte Sebrukke (Seebruck, die Expositur der Pfarre Eggstädt, Landgerichts Trostberg).

9) Das Kloster Sanct Georgen, Ficht, im Innthal von Tyrol, einen Mansus zu Mosen (wahrscheinlich Mosen im Landgerichte Rosenheim oder Neubeuern).

10) Die zum Stifte Baumburg gehörige Pfarrkirche Chiemingen (Chieming, Landgerichts Traunstein), einen halben Mansus im nämlichen Orte.

11) Das Gut (praedium) Chunigestat (wahrscheinlich Königstädten in Niederösterreich) mag der Markgraf an eine Kirche, die ihm beliebt, vermachen.

12) Den Ministerialen Chunrad Tunzo soll der Markgraf seinem jüngeren Bruder, dem Grafen Rapotho von Ortenburg und dessen Gemahlin Elisabeth, Tochter des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, übergeben, woraus man sieht, dass der ganze Vergleich vorzüglich zu Gunsten der Elisabeth und ihres Gemahles, des Grafen Rapotho I. von Ortenburg, gemacht wurde. Hievon wird aber ein eigener §. 30 handeln.

13) Diejenigen Diener und Mägde, welche der Markgraf und die Markgräfin in ihrem Hause (nämlich ohne besonderes Lehengut, das vom Brautschatze der Markgräfin seinen Ursprung hätte,) ernährt haben, werden ganz der Gewalt des Markgrafen überlassen.

6. Aus dem ganzen hier vorgetragenen Geschäfte offenbart sich von selbst, dass der Brautschatz der Markgräfin Mathild, so auch einer jeden gräflich Sulzbachischen Tochter und Erbtochter, in einem bedeutenden Vermögen an baarem Gelde oder an Land und Leuten müsse bestanden haben, um welches keine Fürstin im Deutschen Reiche sich schämen durfte.

## §. 23.

Adelheid, Aebtissin zu Niedernburg in Passau, Schwester der Vorigen.

1. Ohne Namen macht sie uns die Kastelische Reimchronik, Vers 589 — 598, bekannt, wo sie als vierte Tochter des Grafen Bernger I. von Sulzbach und als Aebtissin (von Niedernburg) zu Passau aufgeführt wird.

Wahrscheinlich erhielt sie den Namen ihrer Mutter, Adelheid, welchen der Reimchronist aus Verstoß ihrer Schwester, der Markgräfin von Chraiburg, beilegte. Oben S. 265.

Ueberdiess sahen wir oben S. 166 zur eintreffenden Zeit im Jahre 1147 wirklich eine Aebtissin Adelheid von Niedernburg zu Passau, welche erst nach der Aebtissin Mathild oder nach 1133 war erwählt worden, vergl. Mon. Boic. XXVII. 10. n. 9. Zwar trifft man sie in der Reihe der Aebtissinnen von Niedernburg bei Buchinger in der Geschichte von Passau I. 171 — 173 nicht an. Allein diese Reihe macht keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch, und hat auch die Aebtissin Kunigund ausgelassen, welche wir oben S. 150 zwischen den Jahren 1105 — 1121 urkundlich erwiesen sahen.

2. Im Jahre 1151 klagte der Bischof Konrad von Passau über den Verfall der Klosterzucht in Niedernburg und erwirkte, dass ihm, um diese wieder herzustellen, die Vogtei des Klosters, welche bisher der Graf Gebhard II. von Sulzbach und sein Vater, Bernger I., im Besitze hatten, vom Kaiser übergeben wurde, wie wir oben S. 167 ff. sahen.

Da gewöhnlich ein solcher Verfall nicht in einem Jahre einzureissen pflegt, so möchte die Aebtissin Adelheid nicht ganz von aller Schuld dieses Verfalls freigesprochen werden, sollte sie auch das Jahr 1161 nicht erlebt haben, was man aus Abgang von Dokumenten nicht

wissen kann. Hat sie aber nicht nur dieses Jahr, sondern auch ihre 1165 verstorbene Schwester, die Markgräfin Mathild, überlebt, so mag darin die Ursache liegen, warum diese in ihrem Testamente des Klosters Niedernburg nicht gedachte, da sie doch vieler anderer Klöster sich erinnerte, welche auf irgend eine Weise mit ihren Eltern und Voreltern in Berührung standen.

## §. 24.

Luitgard, fünfte und letzte Tochter des Grafen  
Bernger I. von Sulzbach, Herzogin von  
Niederlothringen.

1. Gleich der Bertha, nachmaligen Griechischen Kaiserin, lebte sie einige Zeit am Hofe des Königs Konrad III. und der Königin Gertrud, ihrer Schwester. Sie wurde aber bald, am Ende des Jahres 1138 oder zu Anfange des Jahres 1139, dem Gottfried II., Sohn des Herzogs Gottfried I. von Niederlothringen, aus dem Geschlechte der Grafen von Löwen, vermählt. Wilhelm von Gemblours im *Auctarium* bei Pistorius *Script. Rer. Germ.* I. 960 und Albericus *trium fontium* beim Jahre 1139 erzählen, diese Heirath sey der Hauptgrund gewesen, warum König Konrad III. dem jüngeren Gottfried nach seines Vaters Tode, welcher 1140, 13. Jänner, sich ereignete, das Herzogthum Lothringen verlieh, und andere Mitbewerber ausschloss. Diess Herzogthum begriff damals und längere Zeit nachher nur Brabant mit der Hauptstadt Löwen, dem Stammorte dieser Herzoge.

2. Unsere Herzogin hatte von ihrem genannten Gemahle, der aber schon 1143 oder 1144 starb, einen Sohn, und durch diesen eine zahlreiche männliche Nachkommenschaft, von welcher auch die noch blühenden Churfürsten und Grossherzoge von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt abstammen.

Aus Miräus, Calmet Histoire de Lorraine, Huber und anderen Genealogisten wurde die VII. Stammtafel entworfen, welche die männliche Descendenz dieser Herzoge darstellt.

3. Ihrer wird in den Kastelischen Hausnachrichten nicht erwähnt, woraus man schliessen muss, dass ihre Nachkommenschaft in keinem Verkehre mit den Gegenden des Bayerischen Nordgaaues gestanden sey, und dass die Herzogin ihren Brautschatz vielmehr in baarem Gelde, als in liegenden Gütern erhalten habe.

§. 25.

Bernger II. Graf von Sulzbach, Sohn des Grafen  
Gebhard II.

1. Mit seinem Vater kömmt er seit dem Jahre 1156 etliche Male in Urkunden und urkundlichen Nachrichten oder sogenannten Traditionsnotizen vor.

Am frühesten tritt er als Zeuge in einer Urkunde des Bischofes Eberhard von Bamberg 1156 im Monate Jänner oder Februar auf. Mon. Boic. XXIV. 33, wo er unmittelbar nach seinem Vater genannt drei anderen Grafen vorsteht. Im Jahre darauf, 1157 nach der Mitte des Monats Dezember sahen wir ihn oben S. 146 mit seinem Vater und mehreren anderen Bayerischen Grafen auf dem Landtage des Bayerischen Herzoges zu Ranshofen.

2. Um diese Zeit war der junge Graf Bernger II. von Sulzbach nicht nur schon wehrhaft gemacht, sondern auch in den Fürstenstand erhoben, und von seinem Vater als Mitregent in der Verwaltung der Grafschaft Sulzbach anerkannt. Dieses nimmt man aus einer Ensdorfschen Nachricht in Cod. Ensdorf. num. 61 in M. Frh. von Freyberg Sammlung II. Bd. S. 206 ab, welche längstens im Jahre 1166 aufgezeichnet wurde, aber die Thatsache, über welche damals die Verhand-



lung geschah, auf einige Jahre zurückführt, nämlich dass Graf Gebhard von Sulzbach und sein Sohn Bernger das Gut Driesching sich zueigneten, vergl. oben S. 148. Ueberdiess findet man ihn später bis zu seinem Tode fast immer ohne seinen Vater Grafen von Sulzbach genannt.

Als solcher machte er sehr wahrscheinlich den ersten Feldzug des Kaisers Friedrich I. gegen Mailand im Jahre 1158 mit. Denn überhaupt durfte ohne wichtige Ursache von demselben kein Deutscher Fürst wegbleiben. Der unlängst zum Ritter geschlagene Herzog Friedrich von Rotenburg, des Königs Konrad III. Sohn, und Geschwisterkind unsers Bernger II., machte dabei einen der ersten Feldherren, nach Otto de S. Blasio bei Ussermann Prodrum. Germ. Sacr. II. 461. Endlich sahen wir oben S. 193, dass Graf Gebhard II., sein Vater, dem Reichstage zu Augsburg 1158 am 14. Juni beigewohnt habe, wo, als in der Mahlstadt, der erwähnte Feldzug sich eröffnete. Wer nun damals nach Augsburg kam, brachte seine Truppen zum Feldzuge mit. Diese führte Graf Gebhard II. von Sulzbach zwar nach Augsburg, aber sein Sohn befehligte sie ferner bis nach Mailand. Hätte der Graf Gebhard II. den Feldzug mitgemacht, so wäre seine Anführung vom Otto de S. Blasio kaum unbemerkt geblieben, dem die Befehlshaberstelle des Grafen Bernger II. noch zu unbedeutend scheinen mochte, um davon Meldung zu machen.

3. Desto zuverlässigere Nachricht haben wir aber von einer Befehlshaberstelle, welche unser Graf Bernger II. im vierten Italienischen Feldzuge des Kaisers Friedrich I. im Jahre 1166 und 1167 übernommen, und darin auch seinen Tod gefunden hatte. Wollen wir die Hauptereignisse dieses Feldzuges, soviel sie unsern Grafen Bernger II. angehen, kurz hören.

Vermöge der öfter schon angeführten Urk. vom 10. April 1166, Mon. Böic. V. 161, oben S. 171 und 193, erschien unser Graf Bern-

ger II. auf dem damaligen Reichstage zu Regensburg, und steht unter den Zeugen ausdrücklich als Graf von Sulzbach genannt, unmittelbar vor dem Markgrafen von Vohburg, und vor den zwei Burggrafen von Regensburg.

Die Hauptabsicht dieses Reichstages war das grosse Aufgebot zum gedachten vierten Italienischen Feldzuge, wozu sich demnach unser Graf Bernger II. verstand.

Der Aufbruch geschah im Herbste des nämlichen Jahres 1166.

Unser Graf Bernger II. befehligte seine Truppen, und mit dem Bischofe Eberhard von Regensburg zugleich die Truppen des Bisthums Regensburg, dessen Domvogt sein Vater war.

Den Winter brachte der Kaiser mit dem Heere in der Gegend von Pavia zu.

Am 4. März 1167 empfing der gedachte Bischof Eberhard die bischöfliche Weihe zu Immola.

Nun zog das kaiserliche Heer vor Ancona, welche Stadt belagert und genommen werden musste.

Der Böhmische Geschichtschreiber Vincentius bei Gelas. Dobner Monum. Bohem. I. 78 giebt uns bei Beschreibung der Belagerung dieser Stadt einen Bericht von der Stellung, welche die Bayern und der Bischof von Regensburg mit ihren Truppen einnahmen, und bezeichnet, ohne es ausdrücklich zu sagen, deutlich genug die Befehlshaberstelle, welche unser Graf Bernger II. in Verbindung mit dem gedachten Bischofe behauptete.

Ancona und Civita Vechia fielen.

Am 1. August 1167 kam auch Rom in die Gewalt des siegreichen Heeres.

Allein nach der Mitte des Monats August riss eine allgemeine Pest schnell im Heere um sich, welche innerhalb 8 Tagen den grössten Theil des Heeres dahinraffte.

Eines der ersten Opfer dieser wüthenden Plage war unser Graf Bernger II. Er starb am 21. August 1167, 2 Tage nach seinem Vetter, dem Herzoge Friedrich von Rotenburg, und 3 Tage vor dem Bishofe Eberhard von Regensburg.

Mehrere gleichzeitige und zunächst spätere Geschichtschreiber erzählen dieses traurige Naturereigniss in der Hauptsache ganz gleichförmig: einige nennen unsern Grafen Bernger II. ausdrücklich unter den damals an der Pest verstorbenen Fürsten, nämlich Otto de S. Blasio bei Ussermann German. S. II. 472, Continuator Radewici et Ottonis Fris. cap. ult., Heinrich von Berchtesgaden bei B. Pez. thes. Anecd. II. 217.

Seine Leiche wurde nach Deutschland gebracht, und zu Kastel im Kloster beerdigt, wie die lateinische Chronik von Kastel, irrig beim Jahre 1181, und die Reimchronik, Vers 753, ohne Jahrzahl, melden.

4. Auf solche Weise starb der damals einzige Sohn des letzten Grafen Gebhard II. von Sulzbach, 21 Jahre vor dem Vater, welcher die Hoffnung, andere männliche Erben zu erhalten, verloren hatte.

Bernger II., sein Sohn, möchte bei seinem Tode 27 bis 31 Lebensjahre gezählt haben, und verheirathet gewesen seyn. Allein nirgends zeigt sich die mindeste Spur einer Vorsorge für seine Wittwe oder für die Kinder von ihr. Daraus folgt, dass seine Gemahlin und Kinder, wenn er sie hatte, ihn wenigstens nicht lange überlebt, und das Geschlecht nicht fortgepflanzt haben.

5. In den Noten zur Kastelischen Reimchronik werden wir Ge-

legenheit nehmen, zwei Verstosse in derselben, Vers 510 — 514 und Vers 699 — 714, aus dem Gesagten zu berichtigen.

Der erste Verstoß vermengt ihn mit seinem Grossvater Grafen Bernger I., enthält aber bei einem chronologischen Irrthume eine historische Thatsache, welche auf Grafen Bernger II. bezogen, und hier nachgetragen zu werden verdient.

Zum Beweise, dass Graf Bernger I. eine grosse Macht besessen, wird angeführt, dass er dem Kaiser Friedrich I. zu dessen Italienschen Feldzügen über das Gebirg bis gegen Rom dreihundert Ritter zugeführt habe. Da hier vom Kaiser Friedrich I. die Rede ist, so kann die Thatsache nur vom Bernger II., und zwar nur vom vierten Feldzuge Friedrich I. des Jahres 1166 und 1167 verstanden werden, welcher kurz vorher n. 3 erzählt wurde.

Uebrigens enthält die Nachricht nichts Uebertriebenes, wenn man Bernger II. als einen der Oberbefehlshaber in jenem Feldzuge betrachtet, und zugleich die Menge von Besitzungen und Lehenleuten in Anschlag bringt, welche die Grafen von Sulzbach theils als Eigenthum, theils als Reichs- und Kirchenlehen inne hatten. Vergl. §. 18 und 19.

Der zweite Verstoß irrt in der Thatsache selbst, da der Tod des Grafen Bernger II. nicht einer natürlichen Ursache der Pest, sondern einer Vergiftung, nicht ohne unbillige Verunglimpfung der Kaiserin Beatrix, Gemahlin des Kaisers Friedrich I., zugeschrieben wird.

#### §. 26.

Ein ungenannter zweiter Sohn des Grafen Gebhard II.  
von Sulzbach.

Von ihm wissen wir mehr nicht, als was sein Grabstein enthält, der sich zwar ganz verloren hat, jedoch zu Ende des 16. Jahrhun-

Allein nach der Mitte  
Pest schnell im Heere um  
ten Theil des Heeres dahin

Eines der ersten Opfer  
Bernger II. Er starb am 21.  
ter, dem Herzoge Friedrich  
schofe Eberhard von Regens

Mehrere gleichzeitige  
erzählen dieses traurige Natu  
förmig: einige nennen unse  
den damals an der Pest vo  
Blasio bei Ussermann Ger  
Ottonis Fris. cap. ult., Hei  
Anecd. II. 212.

Seine Leiche wurde  
im Kloster beerdigt, wie  
beim Jahre 1181, und die  
melden.

4. Auf solche Weise  
Grafen Gebhard II. von Su  
die Hoffnung, andere männ

Bernger II., sein Sohn  
bensjahre gezählt haben, un  
gends zeigt sich die mind  
oder für die Kinder von i  
Kinder, wenn er sie hatte  
das Geschlecht nicht fortg

5. In den Noten zur

ine (männliche) Descendenz

des XXXVIII. Bds. Fol.  
 habe eine ungenannte  
 Bayern und Sachsen,  
 gin von Teck zur  
 wiederholt wird,  
 ter der Gemah-

Redinhofer

an

Graf von

gleichem

tochter

Ganze

Erschaftsanspr.

leve,

hlt oder wenigste.

li-

eren Gemahlen, ihre.

S. 239 bis 246 sahen, das

haften Hannbach, Creussen, a

wahrscheinlich von den Sulzbach.

ch I. verkauft wurden, bei dessen

h fanden, so mögen an diesen letztern v.

Gräfin Adelheid von Cleve, als ihre übri-

ern Theil genommen haben.

imchronist behauptet ferner in seinem et-  
 enden zu haben, dass von dieser Gräfin

die Grafen von Henneberg und die Her-

Unwahrscheinlich ist dieses keineswegs,  
 s sie ohne männliche Erben nur eine oder

atte, welche sich in diese Häuser verhei-

diese Untersuchung nichts an, da wir uns

r Sulzbacher entfernen dürfen, besonders

derts vom Wigel. Hund im Chor der Klosterkirche zu Waldsassen gefunden, und mit seiner Aufschrift in dessen Stammbuch I. 146 der Nachwelt erhalten wurde. Die Aufschrift las Hund so: „Hic jacet filius Co. (Comitis) Gebehardi de Sulzpach.“

Der ausgelassene Name des hier begrabenen Sohnes mag anzeigen, dass er vielleicht gleichen Namen mit dem Vater geführt habe, den der Steinmetz in der Aufschrift nicht zweimal setzen wollte, oder dass er noch in zarter Kindheit gestorben sey.

Bei einem zeitlichen Aufenthalte seiner Eltern zu Waldsassen oder auf den Gütern derselben, die nicht fern von dem gedachten Kloster lagen, z. B. Floss, Parkstein, Tirschenreuth, wovon schon oben die Rede war, und zum Theile unten §. 31 noch seyn wird, kann der Knabe das Tageslicht erblickt, und, als er bald starb, das von seinen Eltern besonders gewählte Begräbniss erhalten haben, da doch sie selbst und die Eltern des Grafen Gebhard II., mit ihrem ersten Sohne, §. 25, zu Kastel, als der Hauptfamiliengrabstätte, begraben werden wollten.

#### §. 27.

**Adelheid, erste Tochter des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, Gräfin von Cleve.**

1. Ohne Namen steht sie als die ältere Tochter des Grafen Gebhard II. von Sulzbach in der Kastelischen Reimchronik, Vers 634 bis 651, mit so vielen sonderheitlichen Umständen, dass der Reimchronist, welcher sich Vers 645 sogar auf ein älteres, nicht mehr vorfindiges Saalbuch beruft, seine Kunde in der Geschichte dieser, ihm nur dem Namen nach unbekanntem Gräfin hinlänglich beweiset.

2. Den Gemahl dieser Gräfin bezeichnet der Reimchronist Vers 644 als einen Grafen von Cleve, dem jetzigen königlich Preussischen

Regierungsbezirke gleichen Namens, und kömmt hierin mit der oben S. 236—238 erörterten Urkunde vom Jahre 1212 nicht nur in der Hauptsache überein, sondern wird hiedurch in zwei anderen Punkten erklärt. Erstens im Namen der Gräfin, Adelheid, welchen man ohne diese Urkunde nicht zuverlässig wissen könnte; zweitens in einem Theile ihrer grossen Sulzbachischen Mitgift und Erbschaft, welche nach der Reimchronik, Vers 642, in ungenannter Herrschaft und in Gesinde bestand, davon uns die gedachte Urkunde ihren Hauptertheil, die Herrschaft Floss mit Zugehör an Ministerialen und anderer Rechtszuständigkeit bekannt macht, welcher ihr durch den Tod ihres Vaters, 1188, 28. October, anfiel, und von ihr bald, und zwar noch vor dem 17. Jänner 1189, an Kaiser Friedrich I. verkauft wurde.

3. Sie als älteste Erbtöchter des letzten Grafen von Sulzbach hatte demnach die ersten Erbschaftsansprüche geltend gemacht, sich die Herrschaft Floss gewählt oder wenigstens um dieselbe mit ihren übrigen Schwestern und deren Gemahlen, ihren Schwägern, verglichen. Da wir aber oben S. 239 bis 246 sahen, dass zu gleicher Zeit mit Floss auch die Herrschaften Hannbach, Creussen, Thurndorf mit Plech und Parkstein, sehr wahrscheinlich von den Sulzbachischen Erben an den Kaiser Friedrich I. verkauft wurden, bei dessen Erben wir sie noch lange darnach fanden, so mögen an diesen letztern Veräusserungen sowohl unsere Gräfin Adelheid von Cleve, als ihre übrigen verheiratheten Schwestern Theil genommen haben.

4. Der Kastelische Reimchronist behauptet ferner in seinem etwas älteren Saalbuche gefunden zu haben, dass von dieser Gräfin (Adelheid) von Cleve auch die Grafen von Henneberg und die Herzoge von Teck abstammen. Unwahrscheinlich ist dieses keineswegs, wenn man voraussetzt, dass sie ohne männliche Erben nur eine oder mehrere Töchter erzeugt hatte, welche sich in diese Häuser verheiratheten. Uns geht aber diese Untersuchung nichts an, da wir uns nicht weit vom Stamme der Sulzbacher entfernen dürfen, besonders



da die auswärtigen Genealogisten der Häuser Hennenberg und Teck hierin kein Licht darbiethen.

5. Aber Pflicht scheint es wenigstens zu seyn, aus allen nur möglichen Quellen dem wahren Gemahle unserer Gräfin Adelheid von Cleve nachzuspüren, weil dieses bei allen Sulzbachischen Töchtern bisher geschehen ist und ferner geschehen wird. Diese Nachforschung ist jedoch mit keiner geringen Beschwerniss verbunden, weil sich bei dem Geschlechte der Grafen von Cleve seit dem Ende des 11. Jahrhunderts bis zu Anfange des 13. Jahrhunderts, oder in 3 Generationen, immer nur 2 Namen der männlichen Stammglieder, Arnold und Theodorich, insgemein 2 Brüder dieses Namens, wiederholen, was dann ein Schwanken in der Abstammung und in der Zählung der Arnolde und Theodoriche hervorgebracht hat, so dass Pütter in seiner XXII. Stammtafel von jener Stammtafel, welche Teschenmacher mit Dithmars Noten liefert, im Wesentlichen abweicht, keiner aber etwas liefert, was hierher möchte bezogen werden.

6. Hingegen fand man in der grossen Sammlung über historisch-genealogische Notizen von Berg, Jülich, Cleve, Mark u. s. w., welche von Redinhofer um das Jahr 1655 gemacht wurde, und handschriftlich in der königlichen Hofbibliothek aufbewahrt wird, einige Stellen, welche hier benützt zu werden verdienen, und der Sache den Ausschlag geben können.

7. So wird im XXXII. Bd. Fol. 441 dem Enkel Konrads, Arnold, eine Adelheid, Tochter eines Bayerischen Herzogs, und dessen Sohn Theodorich eine ungenannte Tochter eines Bayerischen Herzogs zur Gemahlin gegeben. Dieser Arnold und dessen Sohn Theodorich vergleichen sich aber mit Pütters Arnold II. und Theodorich IV.

Ferner im XXXVII. Bd. F. 127 wird vom nämlichen Theodorich IV. (nach Pütters Zählung) behauptet, er habe eine Adelheid aus

Bayern gehabt, aber von derselben keine (männliche) Descendenz erzielt.

Auf ähnliche Weise sagen zwei Stellen des XXXVIII. Bds. Fol. 247 und 288, der nämliche Theodorich IV. habe eine ungenannte Tochter des Herzogs Heinrich des Stolzen von Bayern und Sachsen, sein Bruder aber, Arnold, eine ungenannte Herzogin von Teck zur Gemahlin gehabt, was auch im LX. Bande Fol. 6 wiederholt wird, doch mit dem Unterschiede, dass hier der Herzog, Vater der Gemahlin Theodorichs IV., gleichfalls ohne Namen steht.

8. Dem zu Folge erklärt sich die Mehrheit der bei Redinhofer angegebenen Vermuthungen dahin, dass Theodorich IV., Graf von Cleve, eine Gemahlin aus Bayern oder aus Bayerisch-herzoglichem Geschlechte zur Ehe gehabt habe, welche Adelheid hiess. Das Ganze endlich bewährt sich in unserer Gräfin Adelheid, Gräfin von Cleve, welche von ihrer Mutter, Mathild, wirklich aus Bayerisch-herzoglichem Geblüte, nicht zwar Tochter, sondern Schwestertochter des Heinrich des Stolzen, Herzogs von Bayern und Sachsen, war.

9. Noch einen anderen Umstand erzählen uns die Cleveschen Chroniken in der angezeigten Redinhoferischen Sammlung, XXXVII. Band F. 178 und 609, dann XXXVIII. Band F. 220 b und XXXIX. Band F. 119, von diesem Theodorich IV. von Cleve, welcher mit dem Kaufe der Herrschaft Floss aus den Händen seiner Gemahlin an den Kaiser Friedrich I. im Zusammenhange stehen kann, und hiedurch die Heirath der Sulzbachischen Adelheid mit diesem Grafen Theodorich um so glaubwürdiger macht.

Graf Theodorich IV. von Cleve heisst es dort, hatte vom Reiche das Schloss und das Haus Nimwegen zum Pfande, verzog aber, ohne auf mehrere Mahnungen des Kaisers zu achten, hiefür die jährliche Reichniss von 3 Scharlachtüchern: Desswegen entzog ihm der Kaiser das gedachte Schloss und Haus, oder wie es in den meisten ange-

fürhten Stellen lautet, der Kaiser lösete die Stadt Nimwegen zum Reiche ein, und verpfändete sie wieder um eine grosse Summe Geldes an Grafen Otto von Geldern.

10. Einigemale wird zwar in den angezeigten Stellen der Redinhoferischen Sammlung hinzugesetzt, Graf Theodorich IV. von Cleve habe sich 1188 zum Kreuzzuge mit dem Kaiser Friedrich I. anheischig gemacht. Allein aus der Kaufsverhandlung über die Herrschaft Floss wird dieses zweifelhaft, und wahrscheinlicher, er sey schon mehrere Jahre vorher verstorben, und die Gräfin Adelheid habe als seine Wittwe kurz vor dem Aufbruche des Kreuzzuges 1189 jene Verhandlung gepflogen, da von ihrem Gemahle in der urkundlichen Notiz keine Meldung geschieht.

11. Wenn Teschenmacher den Grafen Theodorich IV. von Cleve im Jahre 1172 sterben lässt, so mag er Recht haben, mehr als Pütter, welcher seinen Tod auf das Jahr 1200 setzt. Aber darin, dass Teschenmacher alle folgenden Grafen von Cleve von diesem Grafen Theodorich IV. ableitet, kann man ihm nicht beistimmen, weil die Hausgenealogen, wie wir oben sahen, womit Pütter übereinkömmt, ihn ohne männliche Erben sterben lassen, und weil die Kastelische Reimchronik, welche hierin vorzügliche Achtung verdient, nur von einer weiblichen Descendenz des an die Sulzbachische Adelheid vermählten Grafen von Cleve Erwähnung macht.

§. 28.

Sophia, zweite Tochter des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, Gräfin von Hirschberg, Erbin von Sulzbach.

1. Sie wurde um das Jahr 1157, da sie ungefähr das 20. Lebensjahr zählte, einem Grafen von Kregling von ihrem Vater ver-

mählt, durch welchen sie die Stammutter aller nachfolgenden Grafen des nachher sogenannten Hauses von Hirschberg geworden ist.

2. Da aber sogleich ein Zweifel obschwebt, ob der Gemahl der Gräfin Sophia Gerhard oder Gebhard geheissen habe, und da überhaupt eine sehr grosse Verwirrung in den Stammreihen der Grafen von Hirschberg herrscht, welche bisher an das Tageslicht getreten sind, so sah man sich gezwungen, aus etlichen neuen Quellen eine besser zusammenhängende Stammreihe in der VIII. Tabelle, welche zugleich die Descendenz unserer Gräfin Sophia darstellt, zu entwerfen, und alles Ungewisse, besonders aber die, ohnehin nicht genug erwiesenen Hirschbergischen Töchter zu entfernen.

3. In den zwei Generationen vor dem Gemahle unserer Gräfin Sophia hat man eine noch ungedruckte Urkunde des bischöflichen Stiftes Eichstädt nebst den bisher aus Falkenstein und Stein bekannten Quellen benützen und der Stammreihe eine ziemliche Verlässlichkeit geben können.

4. Daraus hat man zugleich eine bei der Domvogtei Eichstädt beobachtete Observanz bestätigt gefunden, welche in den erblichen Stiftsvogteien hie und da, vorzüglich zu Tegernsee, beobachtet wurde, wovon Wernher, der Geschichtschreiber dieses Klosters, in seinem Buche: *Historia miraculorum a Sancto Quirino in Norica provincia patrorum* um das Jahr 1136 Nachricht giebt: *Ottone (comite de Diessen) deposito (mortuo 1136), cognati et amici sui, duobus, quos reliquit, filiis, haereditatem partientes, advocatium juniori Heinrico, seniore vero (fratrem) Ottonem (huic) nutritium usque ad annos congruos decreverunt.* Gemäss derselben wurde aus zwei oder mehreren weltlichen Brüdern, welche Söhne eines Stiftsvogtes waren, nicht der ältere, sondern der nächstjüngere als Stiftsvogt aufgestellt, jedoch unter der Leitung des älteren Bruders, so lange der jüngere seine Jahre noch nicht erreicht hatte. Daher musste, wenn der jün-

gere Bruder vor dem älteren ohne Erben verstürbe, die Vogtei auf diesen wieder zurückfallen.

5. Bei dem Bisthume Eichstädt geschah es auf diese Weise, dass in der männlichen Nachkommenschaft des Gemahls unserer Gräfin Sophia dreimal dieser Fall eintraf, und dass über ein ganzes Jahrhundert, vom Jahre 1188 bis 1305 nie ein anderer Advokat von Eichstädt angetroffen wird, als ein solcher, welcher den Vornamen Gebhard führte, weil eben so oft der jüngere Bruder Gebhard hiess, welcher seinen Stamm fortsetzte.

6. Als Gebhard VI. 1245, bei noch jungen Jahren und bei Lebzeiten seines Vaters Gebhard V., die Vogtei des bischöflichen Stiftes Eichstädt übernahm, wird in der darüber gefertigten, noch ungedruckten Vertragsurkunde gemeldet, dass auch sein Vater und sein Grossvater Vögte des bischöflichen Stiftes Eichstädt waren, und hiermit kömmt man rückwärts bis zum zweiten weltlichen Sohne unserer Gräfin Sophia, welcher ebenfalls Gebhard hiess, und zwei Söhne, Gerhard III. und Gebhard V., hatte.

7. Um nun wieder auf den Gemahl unserer Gräfin Sophia zu kommen, so weiss man, dass sein Vater, Hartwich I., Domvogt von Eichstädt und zugleich Graf von Kregling, dann von Ottenburg gewesen sey, in welcher letzterer Grafschaft das Kloster Indersdorf lag, gemäss einer Urkunde in M. B. X. 234 vom Jahre 1130. Eine ungedruckte Urkunde des Klosters Kaisersheim in den Regesten des Ritters v. Lang I. 149 vom Jahre 1137 ist die letzte, welche ihn lebend anführt. Er mag um diese Zeit das Ziel seines Lebens erreicht haben.

8. Grafen Hartwicks I. Söhne waren Gerhard I. und Gebhard II. Aus der Ordnung, wie sie in den Jahren 1155 und 1166 neben dem Grafen Rapotho von Ortenburg stehen, Mon. Boic. XIII. 115. und 180 nimmt man ab, dass Gebhard der jüngere Bruder war. Seltener kömmt

aber dieser vor, und nach dem Zeugnisse eines Eichstädtischen ungenannten Dominikaners in dessen handschriftlicher Abhandlung über die Grafen von Hirschberg nur 1152 und 1158 als Domvogt von Eichstädt. Später findet man ihn nirgends, wohl aber den Bruder desselben, Grafen Gerhard, bald von Kregling, bald von Tollenstein genannt, welcher auch unmittelbar nach des Vaters Tode, um das Jahr 1140, 1143 bis gegen das Jahr 1150 als Domvogt von Eichstädt erscheint, Regesta v. Lang. I. 153, 177, 195, gleichwie er seit ungefähr 1160 bis gegen das Jahr 1180 wieder als solcher zum Vorscheine kömmt, nach einer ungedruckten Urkunde des Klosters Kaisersheim 1162.

9. Daraus mag man schliessen, dass Graf Gebhard als der jüngere Bruder bei dem Tode seines Vaters seine Jahre noch nicht erreicht hatte, daher in der Domvogtei von seinem älteren Bruder Grafen Gerhard mehrere Jahre vertreten wurde. Ferner folgt daraus, dass der jüngere Bruder um das Jahr 1160 ohne Leibeserben, wahrscheinlich unvermählt, verstorben sey, und in der Vogtei, wie in den Stammgütern, den älteren Bruder zum Erben gehabt habe.

10. Es bleibt daher zum Gemahle der Gräfin Sophia, gebornen von Sulzbach, nur der Graf Gerhard von Kregling und Tollenstein übrig.

11. Mit diesem ihrem Gemahle findet man sie, doch ungenannt, in einer Verzichtleistung auf ein gewisses Lehen, welches der Graf Gerhard von Kregling von dem Kloster Weihestephan, vielmehr vom Bischofe zu Freysing, auf gewissen Gütern dieses Klosters hatte, bei Meichelbeck Hist. Fris. I. II. 564. n. 1352 und Mon. Boic. IX. 457. Diese Verhandlung wurde auf dem Reichstage des Kaisers Friedrich I. 1165, welcher zu Anfange des Monats Junius gehalten wurde, feierlich vollzogen, und dabei bemerkt, dass vom Abte des Klosters Weihestephan für diese Lehensverzichtung der Graf ein gewisses Geld

und gewisse Fuder Weins, die Gräfin aber zwei goldene Armspangen erhalten hatte.

12. Man kann das Todesjahr dieses Grafen Gerhard von Tollenstein und Kregling nicht mit Bestimmtheit angeben, doch aber schliessen, er müsse derjenige Graf Gerhard, Domvogt von Eichstädt, seyn, welcher noch 1188 lebte, und als solcher eine Urkunde des Bischofs Otto von Eichstädt bezeugte. Regesta v. Lang I. 343. Die Ursache hievon liegt darin, dass von seinen schon 1179 erwachsenen Söhnen ihm nicht der ältere und gleichnamige, sondern der jüngere, Gebhard genannt, in der Domvogtei nachfolgte, wie wir bald hören werden.

13. Drei Söhne hatte und hinterliess Graf Gerhard II., welche er mit der Sulzbachischen Gräfin Sophia erzeugte. Sie hiessen Gerhard, Hartwich und Gebhard. Der älteste und jüngste wurden Grafen. Sie kommen in dieser Ordnung genannt in einer Urkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben vom 2. April 1188, Mon. Boic. VI. 499, vor, da ihr mütterlicher Grossvater, Graf Gebhard II. von Sulzbach, und sehr wahrscheinlich ihr Vater, der Graf Gerhard I. von Tollenstein, noch lebte. Ohne Zweifel vertraten sie hier die Stelle ihres gedachten Grossvaters im Namen ihrer mütterlichen Grossmutter bei einem Geschäfte des Herzoges Welfo, Bruders ihrer erwähnten Grossmutter. Sonst, und so oft Geschäfte in der Vogtei der Eichstädtischen Kirche und Gegend obwalten, steht Graf Gebhard der jüngere dem Gerhard oder dem älteren Bruder vor; so in einer ungedruckten Notiz aus dem Berchtesgadner Codex Fol. 42 ebenfalls vom Jahre 1188, testes Gebehardus com. et frater ejus Gerhardus, wo aus den Mitzeugen, besonders aus dem Albert von Beilngries, kann abgenommen werden, dass von den Söhnen des Grafen Gerhard I. von Tollenstein die Rede sey.

14. Graf Gerhard II. von Tollenstein begleitete den Kaiser Heinrich VI. nach Sicilien, und man findet ihn in einer zu Acerra in terra

di Labore am 23. May 1191 gefertigten Urkunde bei Gattula Histor. Cassin. II. 273. Das letzte Mal findet man ihn am 1. August 1224 zu Passau in einer Urkunde des Grafen Konrad von Wasserburg, welcher sein Schloss Vichtenstein in der Absicht dem Bischofe von Passau und dem Herzoge von Oesterreich zu verpfänden angehalten wurde, damit die aus diesem seinem Schlosse bisher geschehenen Plackereien eingestellt würden. Das Original zogen Ritter von Lang Reg. II. 146 und Buchinger Gesch. von Passau I. 197 in der Note aus. Ganz steht die Urkunde gedruckt M. B. XXVIII. P. I. Sect. II. ex Cod. III. Patav. p. 305. n. 75. Gemäss derselben musste Graf Konrad von Wasserburg innerhalb einer Jahresfrist, vom nächsten Martinifest an gerechnet, einen dreifachen schriftlichen Genehmigungsbrief beibringen, den seiner Gemahlin Kunigund, den der beiden Brüder Grafen von Ortenburg, des Pfalzgrafen Rapotho und des Grafen Heinrich, endlich des Grafen Gerhard von Hirzberch (Hirschberg).

15. Der Erfolg zeigte, dass der Pfalzgraf Rapotho sich nachher, nachdem im Jahre 1226 der Graf Konrad von Wasserburg das Schloss Vichtenstein mit Zugehör durch einen bedingten Kauf an das Bisthum Passau zu übergeben versprochen hatte, M. B. XXVIII. I. P. II. Sect. Cod. II. Patav. p. 144. n. 38, auch seinerseits als Salmann in dieser Sache zu Passau, 27. April 1227, sich einstellte, und die von ihm verlangte Einwilligung auf solche Weise gab. Cod. Patav. III. l. c. 322. n. 82. (Das Datum braucht berichtigt zu werden.) Allein Graf Gerhard erlebte die Beendigung dieser Sache nicht mehr, und es bleibt ungewiss, ob er einen solchen Einwilligungsbrief ausgestellt habe. Nach einer ungedruckten gleichzeitigen Chronik bei Colomann Sanftl in Catalog. II. Mspt. Sancti Emmerammi p. 877 starb er 1225 vor dem Markgrafen Diepold von Hohenburg, welcher 1225, 26. Dezember, starb, da der gedachte Chronist beide Todfälle auf dasselbe Jahr, aber den des Grafen Gerhard früher setzt. Dass er Herr von



Sulzbach war, und einen Sohn Gebhard hinterliess, werden wir etwas später hören.

16. Gebhard III., Graf von Kregling und Tollenstein, später auch von Hirschberg, erscheint das erstemal als Zeuge in der Urkunde seines mütterlichen Grossvaters, des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, als Regensburgischen Domvogten 1179, Cod. Probat. S. Emmerammi p. 432, wovon oben S. 172 Nachricht gegeben wurde. Damals mochte unser Gebhard III., Graf von Kregling genannt, etwa 16—18 Lebensjahre zählen, war aber gleichwohl schon als regierender oder vielmehr mitregierender Graf anerkannt.

17. Sehr oft trifft man ihn nachher, besonders seit dem Jahre 1191, bald als Grafen von Kreglingen, bald als Grafen von Tollenstein genannt, an: z. B. M. B. I. 108, V. 362, XV. 164, XXIV. 43 u. s. w. Seit dem Jahre 1205 findet man ihn hie und da auch Grafen von Hirschberg (nach damaliger Schreibart Hirzberg) genannt. Kurz Land ob der Ens II. 542. Wahrscheinlich war das alte Hirzberg, wovon sich unter Kaiser Heinrich II. oder Heiligen 1007 eine ganze Grafschaft nannte, bei Ussermann Cod. episcopatus Bamberg 7. n. 4, Mon. Boic. XXVIII. eingegangen, und jetzt unter Begünstigung des Kaisers Heinrich VI., Königs Philipp und des Eichstädtischen Bischofs Hartwich, von welchem sogleich Mehreres soll gemeldet werden, oder dessen Vorfahrers, auf dessen Ruinen ein neues Bergschloss dieses Namens bei Beilngries an der Sulz von dem damaligen Domvogte von Eichstädt auferbaut worden. Schon 1194 findet man einen camerarius de Hirzberch, welcher entweder dem Bischofe von Eichstädt oder unserem Grafen Gebhard III. von Tollenstein angehörte.

18. Mit seinem geistlichen Bruder Hartwich und dem Eichstädtischen Bischofe Otto vollstreckt er im Jahre 1194 die feierliche Uebergabe eines gewissen Gutes, das von einer Frau Irmgarde und

ihren Söhnen zum Stifte Berchtesgaden vermacht, und worüber er zugleich als Vogt aufgestellt wurde. Aus dem Berchtesgadischen Codex traditionum Fol. 44.

19. In der bemerkten Notiz wird er Graf Gebhard von Tollenstein genannt, und Hartwich, damaliger Domprobst von Eichstädt, als Bruder des Grafen von Tollenstein bezeichnet. Wir müssen aber auch andere Bezeichnungen hören, womit das Stammhaus dieses nachmals nicht unberühmten Bischofes von Eichstädt von den gleichzeitigen Schriftstellern nach ihrer Weise wollte bekannt gemacht werden, weil wir daraus die früheste verlässige Kunde über den Umstand schöpfen, dass sich seine beiden weltlichen Brüder, Gerhard und Gebhard, in zwei Linien getheilt hatten.

20. Das sogenannte Eichstädtische Pontifical, welches die Leben der Bischöfe von Eichstädt von Zeit zu Zeit fortsetzte, bemerkt mit fast gleichzeitiger Hand, jedoch als einen Zusatz: „Hertwicus germanus comitis de Sulzbach major praepositus ibidem (Eichstadii) — gloriose regnavit XXX. annis minus duobus. MCCXXIII mortuus est sub Friderico et Heinrico rege filio suo.“ Er wurde nämlich im November oder Dezember 1195 an die Stelle des verstorbenen Bischofes Otto als Eichstädtischer Bischof erwählt, und starb als solcher 1223, 2. Mai. Man sieht, dass hier seine Abstammung durch seinen älteren Bruder Gerhard, welchem in der brüderlichen Theilung Sulzbach zufiel, angezeigt wurde, wovon schon oben n. 15 Meldung geschah.

21. Der ebenfalls gleichzeitige Burchardus de Biberach in vita Friderici II. imp. berichtet bei dem Ende des Jahres 1202: „occiso (1202, 3. Dezember,) episcopo Wirceburgensi in officio cancellarii successit episcopus Aichstetensis (Hartwicus) frater comitis de Tollenstein.“ Wie früher das mütterliche Stammhaus dieses Bischofes durch seinen älteren Bruder, so wird jetzt seine gemeinsame väterliche Ab-

kunft durch seinen jüngeren Bruder angesprochen. Später und insgesamt, z. B. in der Kastelischen Reimchronik, Vers 657 — 661, wo er aber irrig Heinrich genannt ist, heisst er ein Bruder des Grafen Gebhard von Hirschberg, nach der späteren üblichen Benennung dieses Stammhauses.

22. Zur Geschichte dieses Bischofs, in so fern sie uns angeht, gehören folgende zwei Stücke: Erstens, dass ihn König Philipp in einer für das Bisthum Eichstädt ausgestellten goldenen Bulle vom 14. September 1199, welche in den Regesten des Ritters v. Lang I. 381 bemerkt steht, einen Blutsverwandten nennt, was nach dem Buchstaben seine Richtigkeit hat, weil Juditha und Mathilde, die beiderseitigen Anfrauen, leibliche Geschwister waren. Zweitens, was die Kastelische lateinische Chronik beim Jahre 1219 von ihm erzählt, dass er die Klosterkirche zu Kastel, welche von Ruprecht vom Stein und andern Kriegsleuten durch Brand und Raub war entweiht worden, wieder reconcilirt oder zum gottesdienstlichen Gebrauche wieder tauglich gemacht habe.

23. Da wir schon oben n. 17 bemerkten, dass Graf Gebhard III. von Tollenstein und Hirschberg sehr oft in den Urkunden seiner Zeit vorkomme, welche aber nichts Wichtiges für unsern Gegenstand enthalten, so gehen wir sogleich zu jener merkwürdigen Urkunde des Klosters Speinshart vom 1. August 1227 über, worin wir die hochbetagte Gräfin Sophia von Hirschberg und Sulzbach mit ihrem jüngsten Sohne, dem oft genannten Grafen Gebhard III. von Hirschberg, und mit ihrem Enkel, Sohn des verstorbenen Grafen Gerhard, Grafen Gebhard von Sulzbach, beisammen antreffen. Die Urkunde selbst ist noch ungedruckt, aber vom Ritter v. Lang in den Territorien des Bayerischen Staates S. 127 und 146, dann von Zimmermann im geistlichen Kalender der oberen Pfalz S. 140 erwähnt.

24. Durch dieselbe macht sie im Kloster Speinshart eine Stif-

tung zu ihrem Andenken, und zum Andenken ihrer Nachkommen und ihrer Vorfahren, da sie ihr Lehengut, Sumvezelsberg, das seiner Lage und seinem Namen nach sich nicht leicht entdecken lässt, vom Lehenverbande befreiet, womit ursprünglich der Sulzbachische Burgmann Löchlein von der Gräfin selbst belehnt war, von welchem es hernach Bernger, genannt Heller von Frankenberg, als Afterlehen genoss. Bei dieser Stiftung leistete ihr noch lebender jüngerer Sohn Gebhard, Graf von Hirschberg, Beistand, welcher auch den Siegler und ersten Zeugen abgibt.

Von ihrem älteren Sohne, Grafen Gerhard, lebte ein Sohn, ebenfalls Gebhard genannt, aber mit dem Beinamen von Sulzbach. Sie selbst führt den doppelten Beinamen, von Hirschberg und von Sulzbach, nämlich als Gemahlin eines Grafen, dessen Nachkommen sich seit etwa 1200 von Hirschberg schrieben, da der Gemahl vielmehr von Kregling und Tollenstein sich nannte, und als Erbtochter des letzten Grafen von Sulzbach, welcher in der Erbschaftsvertheilung das Stammschloss Sulzbach sammt der gleichgenannten Grafschaft zufiel. Ministerialen aus beiden Grafschaften, Hirschberg und Sulzbach, wurden durcheinander gemischt als Zeugen dieser feierlichen Handlung beigezogen, und am Rande der Urkunde wird bemerkt, dass die Gräfin zur nämlichen Zeit ein Chorpsalterium, d. i. Psalmenbuch, aus dem Chor des Klosters Speinshart sich erbeten, und zum Gebrauche auf ihre Lebenstage erhalten habe.

25. Ueber die Geschichte der männlichen Descendenz unserer Gräfin Sophia ergeben sich aus dieser Urkunde die wichtigsten Resultate.

1) Vor mehreren Jahren hatten sich ihre beiden weltlichen Söhne, Gerhard und Gebhard, in die Güter und Grafschaften getheilt. Dem älteren Gerhard wurde Sulzbach zum Erbtheil angewiesen, dem jüngeren fiel die Grafschaft Neuhirschberg, mit der Domvogtei Eich-

städt in der Theilung zu, doch wahrscheinlich so, dass das neue Stammschloss Hirschberg im gemeinschaftlichen Besitze bleiben, und als Unterpfund der gegenseitigen Nachfolge in die väterlichen und mütterlichen Stammgüter den getheilten Linien gelten musste.

2) Die Gräfin Sophia hatte 1223 ihren geistlichen Sohn, den Bischof von Eichstädt, durch dessen Tod verloren, wie wir n. 20 hörten. Vor ihr starb auch ihr älterer Sohn, Graf Gerhard, nämlich 1225, nach dem, was n. 15 erwähnt wurde. Sie zählte jetzt, im Jahre 1227, gegen 90 Lebensjahre, und hatte die Beruhigung, durch ihre Einwirkung ihren Söhnen und Enkeln die beiden Grafschaften Hirschberg und Sulzbach mit deren Zugehörungen, bei vielen politischen Stürmen damaliger Zeit, ungeschmälert erhalten zu haben. Denn die Mitregentschaft und gewisse Rechte, worunter in der vorliegenden Urkunde die Verleihung der Sulzbachischen Stammlehen namentlich vorkömmt, hatte sie sich vorbehalten.

3) Bei so hohen Jahren und beim Zusammentreffen einer von dieser Gräfin gemachten Stiftung mit einem vom Kloster Speinshart begehrten Gebetbuche zu ihrer Erbauung, zu dessen Benützung man ihr wohl die Bildung in der lateinischen Sprache zu trauen darf, muss man glauben, sie habe ihren nahen Tod vorgesehen, und dieser sey im sechsten Monate darnach, nämlich am 25. Februar 1228, erfolgt, weil das Kloster Speinshart nach der angezeigten Stiftung ihren Gedächtnisstag an dem erwähnten Tage jährlich beging.

4) Von ihrem jüngeren Sohne Gebhard, Grafen von Hirschberg, und von ihrem Enkel, Gebhard von Sulzbach, wurde sie zwar überlebt, aber ihre Geschichte, so weit sie zur gegenwärtigen Abhandlung gehört, wollen wir im nächstfolgenden §. 29 vortragen.

## §. 29.

Beweis, dass die Grafschaft Sulzbach bei den Grafen von Hirschberg, als Descendenten der Gräfin Sophia, gebornen von Sulzbach, bis zum Erlöschen dieser Grafen, 1305, geblieben sey.

1. Als den ersten Besitzer der Grafschaft Sulzbach aus dem Geschlechte der Grafen von Hirschberg sahen wir im vorhergehenden §. n. 20 und 23 den Grafen Gerhard II., Grafen von Tollenstein, welcher um das Jahr 1225 starb, und der ältere Sohn der Gräfin Sophia, gebornen von Sulzbach, war.

2. Dieser hinterliess einen Sohn, Gebhard IV., den wir schon n. 24 des vorigen §. aus der Speinshartischen Stiftungsurkunde seiner Grossmutter Sophia vom Jahre 1227 kennen, wo er ausdrücklich Graf von Sulzbach genannt wird.

3. Wenn wir annehmen, dieser Graf Gebhard IV. von Sulzbach sey 1227 noch ein Knabe von 7—12 Jahren gewesen, so ist er von demjenigen in der That nicht unterschieden, welchen wir im Jahre 1243 noch zweimal mit dem Beinamen von Sulzbach antreffen.

4. Im Stiftungsbriefe des Klosters Engelthal durch Ulrich von Königstein vom angezeigten Jahre 1243 bei Martini in der Beschreibung vom Kloster Engelthal zweite Edit. S. 11 und 70 nimmt unter den Zeugen Gebhardus juvenis comes de Sulzbach den ersten Platz ein. Der Ort der Verhandlung, Engelthal, der Stifter, ein ungezweifeltes gräflich Sulzbachischer Ministerial, vergl. Mon. Boic. XXV. 101, und der grösste Theil der Mitzeugen, z. B. von Neidstein, Ruprechtstein, Laufen, Henfenfeld, Hannbach, Vorchheim, lauter Edle, in der Grafschaft Sulzbach, nach ihrer alten Ausdehnung, ansässig, kündigen diesen Grafen als Herrn von Sulzbach nicht minder, als der ausdrückliche Beiname an.

5. Im nämlichen Jahre 1243 im Monate October trat er in neue Vasallenverhältnisse mit dem, im vorigen Jahre gewählten, noch nicht bestätigten, Bischofe Heinrich von Bamberg. Nach der ungedruckten in den Regesten v. Lang II. 338, angezeigten Urkunde eines vom Grafen Gebhard von Sulzbach ausgestellten Reverse, weist dieser dem genannten Bischofe eine jährliche Rente von 10 Pfunden aus seinem Dorfe Otelsvelt (Edelsfeld, evangelisches Pfarrdorf, im Landgerichte Sulzbach gelegen,) an, und nimmt sie vom Bischofe, im Namen der Kirche von Bamberg, zu Lehen, mit Leistung der gewöhnlichen Lehenpflicht.

6. Zu unserem Zwecke verdienen noch zwei Umstände bei diesem Reverse bemerkt zu werden.

Erstens: einer der darin bemerkten Zeugen, nämlich Rupertus de Nitterstein (Neidstein), welcher erweist, dass hier vom nämlichen jungen Grafen Gebhard von Sulzbach die Rede sey, den wir kurz vorher im Engelthalischen Stiftungsbriefe mit der nämlichen Bezeichnung sahen.

Zweitens: sein ausgezeichnetes Reitersiegel, welches ihn mit der Umschrift: Gebehardi comitis de Hirzberg der einzig richtigen Stammfamilie der Grafen von Hirschberg anreihet, und durch einige andere Merkmale, besonders aber durch die Rhomben, deren drei im Schilde und 6 in der Fahne von mehreren gleichnamigen Grafen von Hirschberg seiner Zeit und der beiden nächstfolgenden Generationen unterscheidet.

7. Zweifelsohne hat er sein Leben und die ältere Linie der Grafen von Hirschberg-Sulzbach bald nach 1243 beschlossen; zum wenigsten hat man von ihm keine spätere Nachricht entdecken können.

8. Sein Vatersbruder, Graf Gebhard III. von Tollenstein und

Hirschberg, auch Domvogt von Eichstädt, setzte die jüngere gräflich Hirschbergische Linie fort, welche in der Folge, wahrscheinlich nach einem Hausvertrage, wovon §. 28 n. 25 die Rede war, die Grafschaft Sulzbach erbt. Er ist derselbe, wovon im vorigen §. 28 n. 16—19 und 23 oft Meldung geschah. Hier kömmt rücksichtlich seiner männlichen Sprossen Folgendes aus den urkundlichen Nachrichten des Niederösterreichischen Klosters Zwettl bei Linck Annal. Zwettl. II. 286 und 301 nachzutragen.

Seine Gemahlin, die Gräfin Agnes, hatte ihm nämlich zwei Söhne, Gerhard III. und Gebhard V., erzeugt. Durch sie hatte er auch die Herrschaft Litschau in Niederösterreich an der Böhmischen Grenze erworben, und machte im Jahre 1220 mit einem in dieser Herrschaft gelegenen Gute, Zwettlarn, eine Stiftung zum erwähnten Kloster für sein, seiner Gemahlin und seiner Söhne Seelenheil. Drei Jahre nachher, 1232, bestätigte die Gräfin Agnes von Tollenstein diese Stiftung, wobei sie nicht der Einwilligung ihres Gemahles, sondern nur der Einwilligung ihrer beiden Söhne, der Grafen Gerhard und Gebhard, erwähnt. Man kann daraus abnehmen, dass Graf Gebhard III. das Jahr 1232 nicht überlebt habe, sondern wahrscheinlich im nämlichen Jahre gestorben sey, besonders da er nach einem Urkundenextrakte in den Regesten von Lang II. 207 mit seinem älteren Sohne Gerhard um das Jahr 1231 noch als lebend erscheint.

g. Von den beiden Söhnen des Grafen Gebhard III. von Tollenstein und Hirschberg zeigt sich der ältere, Graf Gerhard III., ausser den schon gedachten Urkunden, nirgends deutlich. Er mag um das Jahr 1238 ohne Leibeserben gestorben seyn. Der jüngere Bruder desselben, Gebhard V., Graf von Hirschberg und Domvogt von Eichstädt, kömmt aber öfter vor, z. B. 1234 in zwei Urkunden des Königs Heinrich VII. in den Regesten von Lang II. 233, 235, und in einer eigenen Urkunde 1238; *ibid.* II. 271.



Er ist es, an welchen die Grafschaft Sulzbach nach dem Aussterben der älteren Hirschberg-Sulzbachischen Linie fiel, wie oben n. 7 angedeutet wurde, und dessen Sohn Gebhard VI. 1245, noch bei seinen Lebzeiten die Vogtei des bischöflichen Stiftes Eichstädt übernommen hatte, wie im §. 28 n. 6 ebenfalls bemerkt wurde.

10. Eine allgemeine Verwirrung des politischen Zustandes in Deutschland und vorzüglich in Bayern seit dem Jahre 1245 bis gegen 1250 entzog uns die näheren Umstände über einige Nachrichten vom gedachten Grafen Gebhard V. von Hirschberg und von einem anderen jüngeren Grafen gleichen Namens.

Vom Grafen Gebhard V. muss nach allen Umständen verstanden werden, was die lateinische Kasteler Chronik beim Jahre 1247 erzählt, aber vielmehr auf die zweite Hälfte des Jahres 1246 gehört. Der edle Graf von Hirschberg, Gebhard, wurde bei der Belagerung des, dem Bisthume Eichstädt gehörigen Schlosses Nassenfels von seinem Hofnarren auf eine erbärmliche Weise ermordet. Auf seinen gleichnamigen Sohn hingegen, Grafen Gebhard VI. von Hirschberg, muss eine Urkunde des Jahres 1240, bei Ried Cod. dipl. Ratisb. I. 392, ausgelegt werden, wo er Gebhardus junior com. de Hirzberg, zum Unterschiede seines noch lebenden, aber das gräfliche Amt mit ihm theilenden Vaters, genannt wird. Nimmt man die schon mehrmal und kurz vorher n. 9 angezogene Eichstädtische Vertragsurkunde vom Jahre 1245 zu Hülfe, wo der Sohn noch bei den Lebzeiten des Vaters sich der Domvogtei halber mit dem Bischöfe von Eichstädt verträgt, so könnte allenfalls die Sache der Nachfolge des Grafen Gebhard V. in die Regierung der Grafschaft Sulzbach dahin erklärt werden: dass dieser mit Uebnahme der gedachten Grafschaft bereits 1245 die Domvogtei an seinen Sohn Gebhard VI. überlassen habe, und dass der Kasteler Chronist den Todfall des Grafen Gebhard V. von Hirschberg nur deswegen als merkwürdig gefunden habe, weil die

ser Graf als regierender Graf von Sulzbach mit dem Kloster Kastel in nähere Berührung kam.

11. Mit dem Grafen Gebhard VI. von Hirschberg erreichen wir den vorletzten unbezweifelten Besitzer der Grafschaft Sulzbach aus dem gräflich Hirschbergischen Geschlechte, und bei ihm, wie bei dessen Sohne, Gebhard VII., häufen sich die Urkunden, welche diesen Besitzstand ausser Zweifel setzen. Wir wollen sie nach chronologischer Ordnung in Kürze anführen, und dabei, um Weitläufigkeit zu vermeiden, alles Auswärtige oder bloss die gräflich Hirschbergische Geschichte Betreffende, umgehen \*).

---

\*) Nur muss zuvor noch bemerkt werden, dass alle bisher bekannten Siegel des Grafen Gebhard VI. zwischen den Jahren 1243, 3. Dezember, bis zum Jahre 1261, 27. Februar, wovon beide Siegel an zwei Kloster Rebdorfischen Urkunden hängen, deren zweite in den Regesten v. Lang III. 165 angezeigt steht, einen und denselben, sonst sehr bekannten Grafen Gebhard von Hirschberg, Schwiegersohn des letzten Grafen Albrechts von Tyrol, in der Folge auch Schwager der Herzoge von Bayern, Ludwig des Strengen und Heinrichs von Niederbayern, kennbar machen, davon man einen Abdruck im IV. Bd. Mon. Boic. Tab. II. n. 9 findet. Gegen das Jahr 1263, gemäss einer Theilung mit den Grafen von Görz vom Jahre 1254 über die Verlassenschaft des Grafen Albrecht von Tyrol, welche 1263 wiederholt und modifizirt wurde, bei Baron von Hormayr. Beiträge zur Geschichte Tyrols II. 229 und 311, dann Geschichte Tyrols II. 350, 381, nahm ein Reitersiegel an, mit der Umschrift: comes de Hirzberch advocatus Brixinensis et Aistetensis, wie solches an einer Engelthalischen Urkunde des Jahres 1267 vom 4. Dezember hängt, welche Martini in der Geschichte des Klosters Engelthal, 2. Ausgabe 73, anführt.

Bei dem Umstande also, dass man vom Jahre 1247 bis 1275 nur einen einzigen Grafen von Hirschberg, Grafen Gebhard VI., kennt, bleibt die Rebdorfische Urkunde vom Jahre 1249, 23. März, welche Ritter v. Lang in den Regesten II. 407 anzeigt, von äusserster Seltenheit, weil darin ein G. com. de Hyrzperch, als Hauptperson und Hauptsiegler vorkömmt, dessen Siegel sich von dem Siegel des Grafen Gebhard VI. wesentlich unterscheidet. Schade, dass die ersten zwei Dritttheile der Umschrift unleserlich geworden sind, und dass sich noch kein Schlüssel für die Erklärung der beiden ober dem Schilde, worin der Hirsch abgebildet ist, angebrachten Buchstaben: A C, gezeigt hat.

12. Zu Tollenstein oder Dollenstein, der Burg im dermaligen Herrschaftsgerichte Eichstädt, im Jahre 1253, 6. Mai, traf Graf Gebhard VI. von Hirschberg, als regierender Graf von Sulzbach, folgende Verfügung mit den Gütern einiger seiner Ministerialen, die aus den Regesten v. Lang III. 30 bekannt sind.

Walther Schenk von Chlingenburch (vielmehr von Reicheneck, Erbe der von Königstein, vergl. oben n. 4.) trat dem gedachten Grafen seine Besitzung (praedium) zu Rosenberg bei Sulzbach ab, erhielt aber tauschweise die Besitzungen des Friedrich, Truchsessen von Sulzbach, bei Erhnanstorfe (Ernersdorf, Dorf, in der katholischen Pfarre Berching, Landgerichts Beilngries, gelegen); hingegen wurden die Truchsessen von Sulzbach mit anderen Gütern in Ekkolshoven (Eckelshof, Dorf, im Landgerichte Sulzbach in der protestantischen Pfarrei Fürthmried gelegen,) entschädiget, welche ihren übrigen Gütern in Sulzbach, Ammerthal, Holnstein und Hirschau, woher sie sich schrieben, viel näher lagen. Das Vergleichsobjekt, der Ort Eckelshof, und vorzüglich die entschädigten Truchsessen von Sulzbach, beweisen klar, dass hier Graf Gebhard von Hirschberg als gebiethender Herr von Sulzbach auftrat, so wie die Gegenwart des Abtes Ch. (Chunradus de Adratshausen) von Kastel zu erkennen giebt, dass dieser den nämlichen Grafen als rechtmässigen Schutzbvogt des Klosters Kastel erkannt habe, für welchen ihn beiläufig 13 Jahre später auch das Nürnbergische Saalbüchel S. 6 erklärt.

13. Im nächsten Jahre darauf, 1254, 25. Jänner, schlichtet und bekräftiget er durch eine besondere Urkunde, Mon. Boic. XXVII. 59

---

Sollte wirklich Gerhardus com. de Hyrzperch in dieser Urkunde verstanden werden können, so müsste allenfalls Gerhard III., älterer Bruder des Grafen Gebhard V., und Oheim des Grafen Gebhard VI., gemeint seyn, von welchem oben n. 9 bemerkt wurde, dass er nach 1231 sich nirgend deutlich zeige, und vielleicht um das Jahr 1238 ohne Erben verstorben sey.

n. 87. Den Vertrag des Abtes und Klosters zu Reichenbach mit dem Schenken Walther von Klingenburg (sonst von Reicheneck und Königstein, wie kurz vorher,) über die Vogtei und Vogteirechte der Güter dieses Klosters zu Ilshwang (Landgerichts Sulzbach). Denn da vom gedachten Grafen diese Vogtei dem erwähnten Schenken versetzt war, so bewilligt er dem Kloster Reichenbach die Ablösung um die Pfandsumme von 100 Pfunden Regensburger Pfennige, jedoch mit der Einschränkung, dass um Lichtmess 1264 oder nach 10 Jahren, die Vogtei wieder an den nämlichen Schenken oder dessen Erben zurückfallen soll, was auch geschah, wie der Erfolg gezeigt hat. Die zur Grafschaft Sulzbach gehörige Vogtei der Reichenbachischen Stiftungsgüter in Ilshwang ist ein wichtiger Gegenstand in der ganzen Geschichte der Grafen von Sulzbach und Kastel, und wir werden noch einige Male auf denselben zurückkehren müssen.

Da nun der Graf Gebhard VI. von Hirschberg auf so eine ausgezeichnete Weise über diese Vogtei verfügt, so giebt er sich deutlich als Herrn der Grafschaft Sulzbach zu erkennen.

14. Nicht minder klar offenbart er sich als solchen durch seinen, den Conventualen des Klosters Speinshart (Landgerichts Eschenbach) ertheilten besonderen Schutzbrief mit der Erlaubniss, für ihre Kirche innerhalb seinen Grenzen Almosen zu sammeln, vom Jahre 1260, 12. März, zu Insbruck, davon der Auszug in v. Lang Reg. III. 148 eingesehen werden mag. Bekanntlich lag Speinshart innerhalb dem Bezirke der alten Grafschaft Sulzbach, doch mit Ausnahme der Schutzvogtei, welche zum Reiche gehörte, und im Namen des Reiches verliehen wurde. Dieser Zeit scheint es, sey diese dem gedachten Grafen vom Herzoge Ludwig dem Strengen übergeben worden, versteht sich aber als Grafen von Sulzbach. Diese Vogtei weggerechnet, sahen wir schon oben §. 28 n. 25 in der Stiftung der Gräfin Sophia 1227 einen nachbarlichen Verkehr der Grafen

von Hirschberg, als Grafen von Sulzbach, mit dem Kloster Speinshart \*).

15. Nicht so klar lässt er sich durch seine blosse Dazwischenkunft und sein angehängtes Siegel als Grafen von Sulzbach in einer Vertragsurkunde des Regensburgischen Bischofes Leo vom Jahre 1264, 1. Mai, bei Ried Cod. dipl. Rat. I. 476. n. 502 erkennen. Denn die Vertragsortschaften Chuttense (Kittensee) und Weidenhüll (im Landgerichte Parsberg) lagen beide im Gebiete der ehemaligen bischöflich Regensburgischen Herrschaft Hohenburg. Man mag daraus die Folge ziehen, dass unserm Grafen vielmehr die beiden Männer, welche sich mit dem erwähnten Bischofe in einen Ablösungsvertrag eingelassen haben, nämlich Chunrad Alfelder (wahrscheinlich von Alfalter im Landgerichte Hersbruck), und Ulrich von Hülloch (Hüllohe in der Pfarre Lauterhofen, Landgerichts Kastel, sonst ein Schwepfermann), mit Lehenpflicht nicht minder, als dem Bischofe von Regensburg verwandt waren, welcher Umstand seine Dazwischenkunft in dieser Verhandlung nothwendig machte. Wenigstens lagen die Güter, woyon sie den Beinamen führten, innerhalb der Grenzen der alten Grafschaft Sulzbach-Kastel.

16. Ganz deutlich aber erkennt man ihn <sup>my</sup>folgender an, das Kloster Engelthal gemachten Schankungsurkunde vom 4. Dezember 1267, welche bei Martini in der Beschreibung von Engelthal 2. Ausg. S. 74

---

\*) Sonst lernen wir zwar unsern Grafen Gebhard VI. aus dieser Urkunde auch als Herrn des Innthals, Inspruck u. s. w. kennen, allein diese seine persönlichen Verhältnisse, welche durch seine beiden Gemahlinnen, Elisabeth, Gräfin von Tyrol, 1248, starb 1256, und die Bayerische Prinzessin Sophia, 1258, starb 1280, 9. August, herbeigeführt wurden, gehören nicht zu unserem Gegenstande, sondern vielmehr in die gräflich Hirschbergische Spezialgeschichte, vergl. Bar. v. Hormayr Werke II. Urkb. 86. n. 33, Ried Cod. Rat. I. 449, v. Lang Regest III. 272, Aettenkhover 174, Sobeid Cod. dipl. bav. 201.

angezeigt wird, aber beim königlichen Reichsarchive im Originale eingesehen wurde, als regierenden Grafen von Sulzbach. Dadurch schenkt er den Schwestern des Dominikanerklosters zu Engelthal sein Patronatrecht der Pfarre Ouenhusen (Offenhausen, evangelische Pfarre, Landgerichts Altdorf,) in der nämlichen Eigenschaft, wie er und seine Vorältern es viele Jahre besessen hatten, nämlich als bischöflich Eichstädtisches Lehen. Wenn Herr von Fink in der Zeitschrift von Bayern II. Jahrgang IV. Band S. 9 behauptet, noch spät habe sich die Grafschaft Sulzbach westwärts tief in das Landgericht Altdorf und bis an die Nürnberger Wälder erstreckt, so findet er hier aus älteren Zeiten einen Beweis für diese Behauptung, besonders da auch die in der Urkunde genannten Zeugen, der Pfarrer von Pfaffenhofen und der Truchsess von Sulzbach, ihren Herrn, den erwähnten Grafen, als Besitzer der Grafschaft Sulzbach-Kastel zu erkennen gehen. Vom Reitersiegel, welches an dieser Urkunde hängt, geschah vorher n. 11 Meldung.

17. Das letztmal zeigt sich Graf Gebhard VI. von Hirschberg als Graf von Sulzbach in einer Ensdorfischen Tauschurkunde vom Jahre 1268, 29. Februar, Mon. Boic. XXIV. 48. n. 25, wo jedoch einige unrichtige Lesearten müssen verbessert werden, z. B. Gebhardus statt Eberhardus, Bannhölzer statt Benhölzer, Stockeh statt Stockez. Zwei Huben in Bonetingen (Pennading, Dorf, Landgerichts Nabburg, bei Wutschdorf und Rotendorf gelegen) überlässt er dem Kloster Ensdorf, von welchem er dafür dessen Besitzungen zu Stockeh (Stocka oder Stockau, Landgerichts Amberg, in der Pfarre Hausen gelegen), und an einem andern, nicht mehr bekannten Orte, Melhinbach, erhält. Im Orte Pennading behält sich aber der Graf seine Vogteigefälle und die Bannhölzer vor. Pennading selbst gehörte auch später unter Kaiser Ludwig, 1326, mit seinen Gefällen zum Amte Sulzbach, wie es auch in dieses Kaisers Nordgauischem Saalbucho F. 43 darin vorgetragen wird. Vom Orte Stocka, welcher nahe bei

Kastel liegt, darf man um so weniger zweifeln, dass er im Gebiete dieses Grafen, als Grafen von Sulzbach-Kastel, gelegen war. Kastel, das Kloster, wo die Tauschhandlung vorging, die Anwesenheit des Abtes daselbst und der Adelichen aus dieser Gegend, von Hittenbach (Hüttenbach, Dorf und Schloss, im Landgerichte Lauf gelegen), und von Haintal, einem eingegangenen, nahe bei Kastel gelegenen Orte, beweisen das Nämliche, und überdiess, dass man in diesem Grafen den damaligen Schutzvogt vom Kloster Kastel anzusehen habe, was auch oben n. 12 berührt wurde.

18. Nachträglich verdient bemerkt zu werden, dass Graf Gebhard VI. auch in einigen anderen Urkunden als Graf von Sulzbach möge erkannt werden, so oft ihn nämlich die Adelichen aus dieser Grafschaft in ferne Gegenden begleiten und ihm in auswärtigen Geschäften Zeugenschaft leisten, was besonders bei dem Truchsess von Sulzbach der Fall ist, z. B. in einer ungedruckten Schenkungsurkunde dieses Grafen an das Domkapitel Eichstädt vom Jahre 1254, 10. März.

19. Dieser Graf starb im Jahre 1275, und die lateinische Kasteler Chronik, welche bei diesem Jahre seinen Tod berichtet, setzt hinzu, dass er der Kirche Kastel zehn Mansus vermacht habe, und unterscheidet ihn zugleich mit dem Beinamen senior de Hirzperg von seinem gleichnamigen Sohne, Gebhard VII. und letzten, von welchem wir bald nachher mehreres vorzutragen veranlasst werden. Hier ist nur noch ein anderes Vermächtniss in Verbindung zu setzen, welches er dem Kloster Kaisersheim in seinem Testamente gemacht hatte, wodurch sein Sterbejahr gleichfalls festgestellt wird.

Denn seine beiden mit der Bayerischen Prinzessin Sophia erzeugten Söhne Gerhard IV. und Gebhard VII. bekennen in einer von ihnen hierüber ausgestellten Urkunde vom Jahre 1276, 18. März, welche Ritter v. Lang Reg. III. 5 anzeigt, dass ihr verstorbenen Vater G. (Gebhard) ehemaliger Graf von Hirsöhberg, mit ihrer Einwilligung

einen gewissen Hof zu Wolgershoven (Wolkershofen, Dorf, im Herrschaftsgerichte Eichstädt gelegen) dem Kloster Kaisersheim durch seinen letzten Willen vermacht habe, und bestätigen dieses Vermächtniss mit einigen Nebenbestimmungen. Wenn nun Graf Gebhard VI. 1276 am 18. März nicht mehr am Leben war, und man einige Monate zwischen seinem Tode und der Bestätigung seines letzten Willens dazwischen denken kann, so gewinnt die Nachricht der Kastelischen Chronik über sein Todesjahr, 1275, volle Gewissheit.

20. Uebrigens liegt an der Bestimmung des Todesjahres des Grafen Gebhard VI. mehr, als man glauben sollte. Ein gewisses Monument im ehemaligen Dominikanerkloster zu Eichstädt hat mit unrichtiger Angabe des Todesjahres, in welchem Graf Gebhard VII., Sohn des Grafen Gebhard VI. und der Bayerischen Prinzessin Sophia, gestorben seyn soll, eine allgemeine Verwirrung in die Geschichte der beiden letzten Grafen von Hirschberg, Gebhard VI. und VII., gebracht, besonders da auch der gelehrte Chorherr von Rebdorf, M. Stein, in einer besonderen Schrift in den neuen Bayerischen Abhandlungen I. Bd. S. 463 ff. den Irrthum dieses Monumentes aufgenommen und sogar dahin erweitert hatte, dass er nicht den Sohn, Gebhard VII., sondern den Vater, Gebhard VI., zum letzten Grafen von Sulzbach macht, von dem alle gleichzeitigen Schriftsteller berichten, er sey 1305 am 4. März gestorben. Gleichwie nun aber aus obigen Quellen das Todesjahr des Vaters, Gebhard VI., 1275, fest steht, auf gleiche Weise kann bewiesen werden, dass in einem Monumente, welches neu und gegen zweihundert Jahre später von einem Künstler, Namens Joannes de Sabatiis, gesetzt wurde, das Todesjahr des Sohnes, Gebhard VII., unrichtig 1299, 4. März, statt 1305, 4. März, angegeben sey. Merkwürdig dabei ist, dass ein Dominikaner aus dem nämlichen Kloster im Jahre 1805 in einer besondern, an die königliche Akademie der Wissenschaften eingesandten, noch ungedruckten kurzen Schrift den Irrthum dieses Monumentes mit Gründen



widerlegt hat, welche sich mit der Geschichte ganz und gar vertragen.

21. Zwei Lehenserledigungsfälle, welche durch Urkunden von den Jahren 1281, 16. September, in Baron v. Hormayrs Werken II. Urkundenb. 100. n. 42 und 1238, 18. October, in Schütz corp. hist. Brandenburg IV. Abh. 129 bekannt werden, möchten gleichfalls nicht geringes Bedenken in die Geschichte der letzten Grafen von Hirschberg bringen, und Zweifel erregen, ob neben dem 1275 verstorbenen Grafen Gebhard VI. noch ein gleichnamiger, etwa zwischen 1275 bis 1281 verstorbener Graf von Hirschberg in dieses Geschlecht müsse eingeschaltet werden. Allein beide Erledigungsfälle sind von dem nämlichen Grafen Gebhard VI., welcher 1275 starb, zu verstehen. In der ersten Urkunde sagt Bischof Hartmann von Augsburg ausdrücklich, dass der Graf Gebhard von Hirschberg, durch dessen Tod ihm die Augsburger Güter im Innthal heimfielen, der ehemalige Gemahl der Tyrolischen Elisabeth (nachmaliger Gemahl der Bayerischen Prinzessin Sophia) gewesen, und dass nur deswegen die Lehen auf dessen Kinder zweiter Ehe nicht fallen könnten, weil aus erster Ehe keine Kinder vorhanden waren. Diess bewährt sich nur bei Graf Gebhard VI. und liegt auch der zweiten Urkunde vom Jahre 1283 zu Grunde. Dabei muss man gleichwohl voraussetzen, dass die Sache der neuen Belehnung kaum ohne gerichtliche Untersuchung und ohne gutwillige Verzichtung des männlichen, noch einzigen, Erben, des Grafen Gebhard VII., habe statt finden können, ein Fall, welcher die Wiederbelehnung auf mehrere Jahre hat verzögern können.

22. Graf Gebhard VI. hinterliess bei seinem Tode, 1275, am Leben die Wittwe, Prinzessin Sophia, welche 1280, 9. August, starb, und in dem von ihr gestifteten Dominikanerkloster zu Eichstädt begraben wurde, den älteren Sohn, Gerhard IV., welcher etliche Male in Urkunden vorkömmt, und ohne besondere merkwürdige That im 21. Lebensjahre, 1280 am 22. Februar, vor der Mutter starb, und nach

ihrer Verfügung in dem schon erwähnten Kloster sein Begräbniss erhielt, endlich den jüngeren Sohn, Gebhard VII. und letzten, von welchem allein künftig die Rede seyn wird, weil nur unter ihm neue und viele Beweise sich vorfinden, dass er die Grafschaft Sulzbach bis zu seinem Tode, 1305, inne gehabt habe.

23. Vier Jahre nach dem Tode seines Bruders, 1284 am 20. März, fand er sich zu Sulzbach ein, wo er, von seinen Getreuen umgeben, Hof hielt. Darüber spricht sich die damals von ihm ausgestellte Urkunde aus, welche Falkenstein im Cod. dipl. 83 ganz, und Martini in der Beschreibung des Klosters Engelthal im Auszuge liefern, das königlich Bayerische Archiv aber mit seinem unverletzten Reitersiegel im Original verwahrt. Darin befreiet er zu Gunsten des Klosters Engelthal das Gut Rublanden (Rüblanden, Dorf, in der evangelischen Pfarre Ottensoss, Landgerichts Lauf, gelegen) vom Lehenverbannde, nachdem seine Getreuen Otnant und Hiltepolt von dem Rothenberge (Rothenberg, ebenfalls Landgerichts Lauf), die es von ihm lehensweise besaßen, dasselbe dem gedachten Kloster gegeben hatten. Der Ort der Fertigung des Briefes, Datum et actum Sulzbach, das Gut Rüblanden, dessen Lehenbesitzer, von Rothenberg, und unter den Zeugen der Truchsess von Sulzbach, beweisen, dass Graf Gebhard VII. von Hirschberg hier als regierender Graf von Sulzbach schaltete und walte.

24. Zu Sulzbürg auf dem Berg, d. i. Obersulzbürg, 1286, 12. October, kauft er vom Ulrich von Sulzbürg, seinem Getreuen, und dessen Gemahlin Irmengard das nämliche Schloss Obersulzbürg mit einigen dazu gehörigen Wäldern. Nach einer Urkunde, welche in den Reg. IV. 781 angezeigt wird.

Bei sich hatte er damals neben anderen Getreuen auch den Truchsess von Sulzbach, welcher seinen Herrn auch als Grafen von Sulzbach kennbar macht, da übrigens Sulzbürg zur Grafschaft Hirschberg gehörte. Vergl. Köler hist. gen. de Wolfstein p. 226.

25. Zu Rosenberg, einer Burg, welche nur eine kleine halbe Stunde von Sulzbach entfernt war, aber damals zu Sulzbach gehörte, verweilte er (sich 1290, und beurkundete seinen Aufenthalt daselbst am 19. September dieses Jahres durch das Zeugniß, welches er dem Kloster Aldersbach über die ihm gemachte Schankung des Patronatsrechts der Pfarre Theya in Niederösterreich ausstellte. Mon. Boic. V. 398. n. 45. Bei ihm befand sich damals auch der Truchsess von Sulzbach, welcher auf gleiche Weise darthut, dass sein Herr, der Graf von Hirschberg, hier als Graf von Sulzbach anerkannt werden müsse.

Im eigentlichen Sinne des Wortes hielt er Hof zu Sulzbach am Sonntage vor dem Auffahrtstage, nämlich 27. Mai 1302, umgeben mit lauter Getreuen aus der Grafschaft Sulzbach, worüber eine noch ungedruckte Urkunde aus dem ältesten Amberger Kopialbuche, Fol 32, Bericht giebt. Darin versetzt er einem Dienstmann der Herzoge von Oberbayern, Rudolph und Ludwig, genannt Heinrich Saumantel und dessen Erben für eine ungenannte Summe Geldes sein Gut zu Hohengöwe (Höhengäu bei Amberg, zwischen Amberg und Hirschau gelegen) und sein Lehengut Wingersrewt (in derselben Gegend, das aber nicht mehr besteht, vergl. geöffn. Archiv. I. Jahrg. I. 6. not. 29), unter der beigesetzten Bedingniss, dass zwar dem Grafen innerhalb sechs Jahren die Wiedereinlösung mit eigenem Gelde frei stehen, nach sechs Jahren aber der ganze Versatz in ein rechtes Lehen übergehen soll. Seine ihm damals zur Seite stehenden Sulzbachischen Vasallen waren: Chunrad der Truchsess (von Sulzbach), Chunrad der Schwepfermann, Heinrich der Truchsess von Holenstein (sonst von Ammerthal), Per von Gemunde, Heinrich der Schweinacher (sonst von Hainthal).

Wir werden auf diese Urkunde nochmal zurückkommen, wenn wir die Verhältnisse unseres Grafen zu den Herzogen von Bayern, insbesondere in Absicht auf die Grafschaft Sulzbach, zu beleuchten suchen werden.

26. Von diesem Grafen erhielt Sulzbach die Stadtgerechtigkeit mit einer städtischen Municipaleinrichtung, welche jener der benachbarten Stadt Amberg vom Jahre 1294 bei Baron von Löwenthal Geschichte der Stadt Amberg, Urkundenbuch 2. n. 2 ziemlich gleich, mit gewissen Vorrechten, insbesondere mit Quartier- und Steuerfreiheit, ausser der festgesetzten Michaelsteuer, welche ihr die Herzoge Rudolph und Ludwig in einem besondern, am 21. März 1305, nur 16 Tage nach dem Tode des Grafen zu Amberg ausgefertigten Freiheitsbriefe bestätigten. Den Freiheitsbrief findet man bei Fessmayr in der diplomatischen Skizze von dem alten Vitzthumamte Lengensfeld S. 56. num. 2, aber öfter unrichtig und manchmal unverständlich, abgedruckt; einen Auszug desselben gab Th. Leinberger in der Schrift: Beherrscher der Stadt Sulzbach S. 24, 29, 31. Früher hiess und war Sulzbach ein Markt, z. B. 1253, 28. Juli, in einer Urkunde M. B. XXIV. 327. secundo.

27. Die Vorzüge einer Pfarrkirche genoss Sulzbach schon viel früher, da man in Urkunden, z. B. 1252, 29. August, Mon. Boic. I. c. 325. secundo den Plebanus de Sulzpach anderen benachbarten Pfarrern, wegen des zu Sulzbach gepflogenen Geschäftes vorgesetzt sieht. Unter diesem Grafen aber und auf seine Verwendung bei dem Ortsbischöfe von Regensburg und bei dem Kirchenoberhaupte erhielt seine Burg und Stadt Sulzbach zwei neue Bestätigungsbriefe in dieser Hinsicht, beide vom Jahre 1300, nämlich vom Papste Bonifacius VIII. und Conrad V., Bischof von Regensburg, in welchem letzteren ausdrücklich gemeldet wird, dass schon die Vorfahren dieses Grafen die Pfarrgerechtigkeit für Sulzbach bei dem Kirchenoberhaupte erworben hatten.

28. Seine Verhältnisse zu den Herzogen von Bayern, mit welchen er durch seine Mutter, die Bayerische Prinzessin Sophia, in sehr naher Blutsverwandtschaft stand, waren keineswegs friedlich, am wenigsten die zu den Herzogen von Oberbayern, in deren Gebiethstheile

len des Nördgaues seine Grafschaft Sulzbach mit deren eigenthümlichen Besitzungen lag.

Die Ursachen dieses Missverhältnisses lagen, ausser denen, welche durch die Beamten und Vasallen der sich benachbarten herzoglichen und gräflichen Gebiete herbeigeführt wurden, wohl grösstentheils in dem schlechten Haushalte dieses Grafen, wodurch er aller Orten Schulden häufte, und zur Deckung derselben seine ferne und nahe gelegenen Herrschaften, Besitzungen und Güter theils verkaufte, theils vertestirte, theils verpfändete und verlehnte, hierdurch aber ausser Stand gesetzt wurde, die wahrscheinlich schon früher mit den Herzogen von Bayern geschlossenen Verträge in Erfüllung zu bringen.

29. In dieser Hinsicht liegen die Urkunden vor, wodurch er schon 1284, 17. bis 27. Mai, seine vielen Lehenbesitzungen im Gebirge und im Innthale Tyrols, welche er vom Bischofe zu Brixen durch seinen Vater erblich erhalten hatte, an seinen gesippten Freund, den Grafen Mainhard von Tyrol und Görz, um 4000 Mark Silber verkauft, und an ihn förmlich aufsendet, in Baron von Hormayrs Werken II. Urkundenb. 103. n. 45, vergl. Coronini tentam. geneal. com. et rerum Gorrit. edit. I. 4 b. 327.

30. Gleichfalls enthalten die Dokumente der Klöster Aldersbach in Bayern und Zwettl in Niederösterreich nicht wenige Urkunden und Berichte, woraus man sieht, wie dieser Graf seine niederösterreichische Herrschaft Litschau, welche schon sein Urgrossvater, Gebhard III. besass, oben n. 8, mit dem dazu gehörigen Schlosse Veltspersch (Feldsberg) und sammt dem Patronatsrechte der ebenfalls dazu gehörigen Pfarre Theya, zwischen den Jahren 1287 — 1292, verlehnt und theilweise verkauft hatte, bei Link Annal. Zwettl I. 467, 484, 571 in not. Dann in Mon. Boic. V: 397, 398, 399, 407; worunter die vom Jahre 1290 schon oben n. 24 berührt wurde, und wobei noch der Umstand besonders in die Augen fällt, dass er den Grund zu der Verzichtlei-

stung auf das Patronatrecht von Theya von der Menge seiner Besitzungen herschreibt, womit ihn Gott in dieser Welt gesegnet hatte.

31. Nur ein einziges Mal, bei der Verweisung seines Pfarrlehens von Theya an das Kloster Alderspach, 1202, 22. Mai, M. B. V. 309, gesteht er, dass er hierin den Rath seines nächsten Anverwandten, des im Jahre 1200, 4. Februar, verstorbenen Niederbayerischen Herzogs Heinrich befolgt habe, mit welchem, wie mit seinen Söhnen, er übrigens in besserem Benehmen stand, als mit den Herzogen von Oberbayern.

32. Seiner Mutter, der Prinzessin Sophia, welche 1289, am 9. August, starb, wie schon oben n. 22 erinnert wurde, gedenkt er in keiner seiner früheren Urkunden, sondern erst in denjenigen seiner späteren Lebensjahre, von 1301, 1. September, und 1304, 8. September. Ueberhaupt muss man billig zweifeln, ob er nach den Wünschen dieser seiner Mutter gelebt hatte. Seine bis ungefähr zum 30. Lebensjahre verspätete rechtmässige Heirath, welche er 1291 in den ersten Monaten, noch vor dem 29. April, mit Sophia, der Tochter des Grafen Ludwig, insgemein des VII. von Oettingen, vollzog, und eine ungedruckte Nachricht des Wolfgang Marius in Annalibus Aldespacensibus, welche diesen Grafen von Hirschberg zum Schwiegervater (soll etwa heissen Schwiegersohn) des Herrn Leutold von Runring, Schenken von Oesterreich macht, lassen vermuthen, er habe durch eine frühere Missheirath seiner Mutter Verdruss gemacht, und so grosse Zerrüttung in seine häuslichen Verhältnisse gebracht.

33. Auf unfreundliche Verhältnisse dieses Grafen mit den Oberbayerischen Herzog Ludwig dem Strengen und seinen Söhnen deutet schon ein Zusatz zu dem Saalbuche des gedachten Herzogs Ludwig des Strengen nach dem Jahre 1283, Fol. 49 b und 50, wo der Rentmeister dieses Herzogs bei dem Orte Tengeltsmade (eingegangen, in der Gegend von Hirschau gegen Amberg) bemerkt: dominus de Hirz-

perch tenet, nescitur quare, und beim Orte Gunthersdorf (wahrscheinlich auch eingegangen, in derselben Gegend): cives de Hirzowe (Hirschau, Hirschbergische Stadt) habent sine omni jure.

34. Viel deutlicher hierüber, und überhaupt über die schon 1291 oder noch früher eingetretenen Missverhältnisse zwischen Herzog Ludwig dem Strengen und dem gedachten Grafen Gebhard von Hirschberg spricht sich ein Bundbrief aus, welchen Graf Eberhard von Württemberg zu Donauwörth am Lichtmesstage, 2. Februar 1292, mit diesem Herzoge und seinen beiden Söhnen, Rudolph und Ludwig, gegen den nämlichen Grafen von Hirschberg schliesst, und welchen Scheid in Mantissa documentorum S. 169 in Nota hat abdrucken lassen, und aus dem Originale Ritter v. Lang Reg. IV. 508 angezeigt hat. Bei diesem Bündnisse, welches dem Scheine nach ein allgemeines war, äusserte der Graf von Württemberg, dass er Ursache habe, den Grafen von Hirschberg hievon auszunehmen, weil er sein Blutsverwandter wäre (wahrscheinlich durch des Grafen von Hirschberg Grossmutter), und weil ihm der Graf von Württemberg schon früher Kriegshülfe eidlich zugesagt habe. Dessen ungeachtet, da der Graf von Hirschberg gleiche Kriegshülfe auch sich von seinen Vettern, den Herzogen von Niederbayern, Otto und dessen Brüdern (Ludwig und Stephan) versprach, so wird der Graf von Württemberg für diesen Fall dem Grafen von Hirschberg auf alle mögliche Weise Abbruch thun, bis zu einem erzielten sonderheitlichen Vergleiche, gleichwie er auch ohne Ausnahme dem Herzoge von Oberbayern Kriegshülfe gegen Jeden zusagt, welcher die vom Herzoge oder von seinen Söhnen angebotene Gerechtigkeit, d. i. Beilegung der Irrungen, auf gütliche oder rechtliche Wege, anzunehmen widerstreben würde.

35. Aus dem letzten Umstande, da nämlich schon am 2. Februar 1292 der Herzog von Oberbayern zu Zwangsmitteln zu schreiten sich berechtigt glaubte, um sein Recht bei diesem Grafen zu erhal-

ten, muss man allerdings gestehen, jene letztwillige Verfügung dieses Grafen zu Gunsten seiner nächsten Anverwandten, der Bayerischen Herzoge beider Linien, auf welche sich viele spätere Specialverträge, insbesondere aber die Urkunde des Kaisers Albert vom Jahre 1307, 13. Dezember, beruft, sey schon im Jahre 1291, etwa bei der Heirath des gedachten Grafen mit der Gräfin von Oettingen, wovon n. 32 die Rede war, getroffen worden.

36. Einen analogischen Schluss hiefür kann man aus dem frühesten Testamente borgen, welches dieser Graf am 15. Dezember 1291, also kurz vor dem angezeigten Bundbriefe, zu Gunsten des Bisthums Eichstädt machte, bei Falkenstein Cod. Nordg. 91 und bei Stein n. Bayr. Abh. I. 473, über dessen Vollzug seine Castellane und Ministerialen der Grafschaft Hirschberg schwören mussten, da er sein Schloss Hirschberg sammt Zugehör an das gedachte Bisthum, unter zwei Bedingungen vermachte: erstens, wenn er ohne rechtmässige, leibliche und eheliche, männliche oder weibliche, Erben sterben sollte; zweitens, dass mit den vermachten Gütern auch die Bezahlung der darauf lastenden Schulden mussten übernommen werden. Da schon damals die Hoffnung einer leiblichen Nachkommenschaft aus der angezeigten Ehe sehr zweifelhaft war, so musste der Graf seinen Vetter, den Herzogen von Bayern beider Linien, das unbedingte Recht einer Erbfolge zugestehen, und konnte, da ihn eine nicht geringe Schuldenlast drückte, ein ähnliches Vermächtniss mit einem grossen Theile seiner Güter unter den gedachten zwei Einschränkungen um so weniger versagen, als er auch von diesen Herzogen, besonders der Oberbayerischen Linie, grosse Vortheile genoss, und als das Testament für sie nichts weniger als unentgeltlich war, was diese ihm gelegentlich zu Gemüthe führten, im Traktate vom 3. März 1293, wovon bald die Rede seyn wird; als sie es ihm wohl gönnten, wenn er mit ihrem Wissen einzelne Herrschaften und Besitzungen zu seinem Besten an fremde Personen, Stiftungen und Privaten vermachte,



versetzte oder verkaufte, gleichwie über das erste Testament desselben für das Bisthum Eichstädt bei seinen Lebzeiten nie eine Irrung entstanden war.

37. Der Niederbayerischen Linie hatte dieser Graf auf obige Weise unter andern Sandsee, das Schloss im Landgerichte Hilpoltstein des Rezatkreises vermacht, aber dasselbe mit anderen Besitzungen, nach einem von ihnen am 31. Juli 1302 erhaltenen Willebrief, am 20. bis 30. August dieses Jahres an das bischöfliche Stift Augsburg verkauft. Urkunde bei Falkenstein Cod. dipl. 114 und 115, verglichen mit einem alten Eichstädtischen Registraturbuche. Wenn die Niederbayerischen Herzoge Otto und Stephan von dem ihnen gemachten Vermächnisse über das Schloss Sandsee reden, so drücken sie sich so aus: *quam de castro praemisso — idem avunculus noster jam dudum fecisse dinoscitur*. Das Jahr 1291 oder das nächste Jahr nach dem Tode ihres Vaters Heinrich, Herzogs von Niederbayern, scheint allerdings als das geeignetste.

38. Was um gleiche Zeit Herzog Ludwig der Strenge von Oberbayern für sich und seine Söhne, Rudolph und Ludwig, vom gedachten Grafen zum Vermächnisse erhielt, bestand nach der Summe der wenigen darüber vorhandenen Traktate in lauter offenbaren Pertinenzien der Grafschaft Sulzbach, nämlich: Sulzbach, Werdenstein, Pfaffenhofen, Ammerthal, Hirschau, Ehenfeld, Rosenberg, welche, ausser dem eingegangenen Werdenstein, alle noch bestehen, auch mit Ausnahme des Schlosses Rosenberg lauter Sulzbachische Allodien sind, daher unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen. Die schon n. 35 erwähnte Urkunde des Kaisers Albert, 1307, 13. Dezember, meldet hierüber im Allgemeinen Folgendes: die gedachten Städte und Burgen sammt Zugehör habe der gedachte Graf von Hirschberg, Vatersschwester Sohn der Herzoge Rudolph und Ludwig von Oberbayern, diesen (und ihrem Vater, Herzoge Ludwig dem Strengen) noch bei gesundem Leibe geschenkt, und das Geschenk bei seinem Tode (1305,

4. März) bestätigt. In Hinsicht der Zeit der ersten Schankung, vielmehr des ersten Vermächtnisses, wird auch hier das Jahr 1291 als das früheste anzunehmen seyn.

39. Das nächstfolgende Jahr war ein Kriegsjahr, wie sich aus dem Bundbriefe vom 2. Februar 1292, oben n. 34, schon wahrnehmen liess. Zur Sühne ward aber im Jahre 1293 geschritten. Drei Anlass- oder Schiedsspruchbriefe wurden hierüber verfasst, wovon die beiden letzten noch in der Urschrift vorhanden sind, und sich auf den ersteren früheren, welcher sich nicht mehr vorfindet, berufen.

40. Der erste, welcher sich verloren hat, mag in das Monat Jänner des Jahres 1295 gehören. Er war zu Neuburg (an der Donau) verfasst, und hatte den Herzog Ludwig den Strengen wegen seiner Forderung an den Grafen von Hirschberg mit einer weiteren Gabe von genannten Gütern zu Hemau, jedoch unter gewisser Einschränkung, Painten nebst dem Paintnerforst, dann Kösching, der Burg (die ersteren im Landgerichte Hemau, das letztere im Landgerichte Ingolstadt gelegen) zufrieden gestellt.

41. Der zweite vom 3. März 1293 zu Ingolstadt wurde vom Ritter v. Lang in den Regesten IV. 528 angezeigt, ganz aber in der Urschrift eingesehen. Aus ihm entnimmt man den wesentlichen Inhalt des früheren, kurz zuvor angezogenen Sühnbriefes zu Neuburg, auf dessen Bestätigung hier gedrungen wird. Ferner aber geht daraus hervor, dass Herzog Ludwig der Strenge vorzüglich desswegen gegen den Grafen von Hirschberg sich beschwerte, weil dieser seit der ersten Verschreibung die Burg Ammerthal zum Lehen hingegeben hatte, die damals noch unverlehnt war. Nach dem Ausspruche der Friedensvermittler, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und des Grafen Ludwig von Oettingen, wurde der Beschwerde dadurch abgeholfen, dass für Ammerthal das zu dieser Zeit dem Grafen von Hirschberg erledigte Dorf Ehenfeld (bei Hirschau, Landgerichts Am-

berg), so weit es zureicht, zum Ersatze dienen, der Mehrwerth von Ammerthal aber auf andere Art erstattet werden soll. Der Vollzug alles dessen wurde zwischen diesem Tage und dem nächsten Georgentage, d. h. 24. April, festgesetzt, zugleich wurde die Lediglassung der Gefangenen auf beiden Seiten und für den Grafen ferner bedingt, dass, im Falle er Erben, Söhne oder Töchter, gewinnen sollte, alle diese Güter ihm und seinen Erben bleiben müssten, sie seyen Eigenthum oder Lehen, welche letztere, als herzogliche Lehen, seinen Erben die Herzoge zu leihen haben.

42. Die dritte oder Schlussverhandlung, welche am 3. Juli 1293 zu Neumarkt erfolgte, zeigt einen guten Ausgang der Sache, ist ebenfalls in der Urschrift vorhanden, und bei Ritter v. Lang Regest. IV. 540 bemerkt. Denn, nachdem Herzog Ludwig der Strenge für sich und seine beiden Söhne, Rudolph und Ludwig, dem Grafen Versicherungsbrieve über Erfüllung ihres bisherigen Versprechens gegeben hatte, so verpflichtet auch der Graf sich, alles das halten zu wollen, was in den Verhandlungen zu Neuburg und Ingolstadt ausgemacht wurde. Da neben den schon bemerkten zwei Friedensvermittlern, dem Burggrafen von Nürnberg und dem Grafen von Göttingen, auch Bischof Reimbot von Eichstädt diesen letzten Brief siegelt, so gilt dieses als ein Beweis, dass dem Bisthume Eichstädt von Seite des Herzogs von Oberbayern dasjenige wohl gegönnt worden sey, was der Graf von Hirschberg aus seiner Grafschaft Hirschberg zu dessen Gunsten bisher vermacht hatte, wie oben n. 37 bereits berührt wurde.

43. Unter der Regierung des Herzogs Rudolph, welcher seinem am 3. Februar 1294 verstorbenen Vater, Herzog Ludwig dem Strenge in Oberbayern, in seinem und seines minderjährigen Bruders Ludwig, nachmaligen Kaisers, Namen, nachfolgte, wiederholten sich die Misshelligkeiten zwischen den Herzogen und dem Grafen von Hirschberg. Sie rührten aber bloss von den beiderseitigen Beamten her, und obwohl sie insgemein bis zu Brand, Raub und Todschlägen

ausbrachen, vorzüglich an den Grenzen der Grafschaft Sulzbach, so nahmen doch die Fürsten keinen anderen Antheil daran, als dass sie in den gehaltenen Sühnetagen die Excesse ihrer eigenen Leute untersuchten, und nach Gestalt der Umstände die Irrungen beilegten oder den Beschädiger zur Genugthuung anhielten.

Von dieser Art war die Beilegung der Gewaltthätigkeiten in einem Sühnetage zu Nabburg 1295 am 16. Juni, nach dem Originalbriefe, welcher in Hrn. Ritters v. Lang Regesten IV. 592 bemerkt wird, und worin unter andern die Feindschaft zwischen dem herzoglichen Beamten, dem Wildensteiner (wahrscheinlich Vitzdom) und dem Vasallen des Grafen von Hirschberg, Gebhard von Henfenfeld (evangelische Pfarre im Landgerichte Hersbruck, als Hirschbergisch-Sulzbachische Besetzung) beigelegt wurde.

44. In den ersten vier Monaten des Jahres 1296 ereigneten sich gleichfalls gewalthätige Auftritte zu Hirschau, wo des Grafen von Hirschberg Leute grossen Schaden litten, welcher vorzüglich den Beamten des Herzogs Rudolph zur Last gelegt wurde. An vier Orten wurden desswegen Verhandlungen gepflogen, zu Paergen (wahrscheinlich der Pfarre Pergen oder Bergen, insgemein Bäring, Landgerichts Neuburg,) zu Neuburg an der Donau am 6. Mai 1296, zu Jachenhausen (Pfarrdorf, Landgerichts Riedenburg) am 24. Mai dieses Jahres, und zu Landau am 14. Juli dieses Jahres.

Die zweite und vierte Verhandlung sind noch in der Urschrift vorhanden, und in Herrn Ritters von Lang Regesten IV. 618 und 624 angezeigt. Sie beruhten sich auf die beiden anderen Verhandlungen. In allen wird dem Grafen von Hirschberg und seinen Leuten eine Entschädigung zugesichert. Allein ein friedlicher Ausgang der obwaltenden Fehden lässt sich weder, hieraus, noch aus anderen Urkunden bis zum Jahre 1300 abnehmen, wo die Sachen sich ganz verkehrt hatten, wie wir gleich hören werden.

45. Herzog Rudolph, welcher zu Anfange des Jahres 1300 in einen offenbaren Krieg mit dem Kaiser Albert sich verwickelt sah, musste sich gefallen lassen, mit dem Grafen von Hirschberg einen Frieden zu schliessen, und auf Vermittlung des Niederbayerischen Herzoges Otto demselben vieles einzuräumen, was er ihm bisher versagt hatte. Darüber belehren uns zwei Urkunden vom 6. Mai 1300 zu Regensburg, welche Herr Ritter von Lang in den Regesten IV. 716 aus der Urschrift anzeigt, deren erste, hauptsächlich nur das Bisthum Regensburg angehende, Ried in Cod. dipl. Ratisb. I. 726 hat abdrucken lassen, die zweite aber bisher ungedruckt geblieben ist, und im Originale eingesehen wurde.

46. Es hatte nämlich der Graf von Hirschberg auch Schaden von den Leuten des Bischofes von Regensburg gelitten, sowohl zu Hirschau als anderswo, und daran trug vorzüglich Heinrich von Ernels, bischöflicher Vasall, die Schuld. Die Sache wurde gänzlich abgethan, und für die Zukunft wurde ausgemacht, wie eine gegenseitige Beschädigung des Bisthums und seiner Leute von Seite des Grafen von Hirschberg und dessen Leuten verhütet werden soll, wobei sich versteht, dass auch dem Grafen und seinen Leuten eine gleiche Zusage vom Bischofe zu Regensburg hat geschehen müssen.

47. Weit umfassender ist der zweite Compromissbrief des Niederbayerischen Herzogs Otto über die Beilegung der Irrungen zwischen Herzog Rudolph von Oberbayern und dem Grafen Gebhard von Hirschberg vom obigen Tage, 1300, 6. Mai, zu Regensburg.

An zwei Hauptpunkte reihen sich die diessmal getroffenen Verfügungen an: 1) an die Kriegsschäden, welche der Graf von Hirschberg von dem Herzoge Rudolph und dessen Leuten, versteht sich seit etwa dem Jahre 1296, wovon n. 44 die Rede war, erfuhr; 2) an das vom Grafen von Hirschberg verlangte Recht, die dem Herzoge

Rudolph und dessen Bruder vermachten Güter zu seiner Nothdurft veräußern zu können.

Ueber den ersten Punkt wies der Graf eine frühere Handfeste auf, die Vergütung wurde ihm zugesagt, auch bis künftigen Michaelis fest verbürgt. Sie bestund in genannten Lehen zu Kipfenberg, Pollanten und Möckenhausen, welche herzogliche Besitzungen sowohl in der Grafschaft Hirschberg als Sulzbach waren, endlich in jährlichen 40 Pfunden Regensburger Pfennige vom herzoglichen Zolle zu Laufen, dem herzoglichen Schlosse innerhalb der Grenzen der Grafschaft Sulzbach. Zugleich wurde Heinrich, dem jungen Wildensteiner, eine Busse für die an dem verstorbenen Vogte von Hirschberg (wahrscheinlich Heinrich Altvelder oder Alfelder) verübte Gewaltthat, sehr wahrscheinlich Mordthat, aufgelegt, entweder nach Rom zu wallfahrten, und eine ganze Fastenzeit dort zu harren, oder über dem Grabe des gedachten Vogtes zu Rebdorf ein ewiges Licht zu unterhalten. Schon oben n. 43 erfuhren wir die Zwiste des älteren Wildensteiners mit dem Hirschbergisch-Sulzbachischen Vasallen Gebhard von Henfeld im Jahre 1295, hier sehen wir die Fortsetzung dieser Zwiste mit einem anderen Dienstmanne des Grafen von Hirschberg.

48. Was nun den zweiten Hauptpunkt betrifft, das Veräußerungsrecht der bereits vermachten Güter, welche bei dem bekannten verschwenderischen Haushalte des Grafen von Hirschberg von jeher seit dem Jahre 1292 ein Stein des Anstosses war, so wurde es ihm, so weit es ohne Geverde, d. h. ohne Arglist geschehen würde, ohne Vorbehalt zugestanden; jedoch mußten seine Burgleute, welche die seinen gedachten Vettern, Herzogen Rudolph und Ludwig, vermachten Burgen inne haben, bis künftiges Michaelisfest auf des Grafen Befehl schwören, dass sie nach dessen Tod ohne Leibeserben ihnen, den Herzogen, diese Burgen übergeben wollen. Den nämlichen Eid sollen nachher alle neuen Burgleute ablegen, welche der Graf bei gegebenen Veränderungsfällen in dieselben setzen wird. Uebrigens,

wird am Schlusse der Urkunde bemerkt, sollen andere Punkte, die hierin nicht, wohl aber in den früher beiderseits ausgestellten Handfesten begriffen sind, ganz bei ihren Kräften bleiben, was ein gewisses Zeichen der damals hergestellten vollkommenen Aussöhnung zwischen Herzog Rudolph und Grafen Gebhard von Hirschberg seyn kann, wozu ein neuer Beweis aus der 9 Tage später, am 15. Mai 1300 auch zu Regensburg gefertigten Urkunde, bei Ried Cod. dipl. Rat. I. 728, hergenommen werden kann, worin Graf Gebhard von Hirschberg Bürge für den Herzog Rudolph in dessen Vergleich mit dem Bischofe von Regensburg geworden ist.

49. In dem unglücklichen Kriege mit König Albert verfuhr dieser gegen Herzog Rudolph von Oberbayern als gegen einen Geächteten, und fast jedermann diente damals dem Könige gegen den Herzog, welcher bis zum Ende des Jahres 1300 die ganze Hohenstaufische Erbschaft, die Vogtei von Nürnberg und Augsburg, dann die Stadt Schongau und die Burgen Schwabegg und Donauwörth verlor, und sich forthin gefallen lassen musste, dass der König die Oberbayerischen Angelegenheiten nach Belieben ordnete.

Bei dieser Veranlassung mag es also geschehen seyn, was Gerard von Roo in seiner hist. Chronik der Herzoge von Oesterreich Habsburgischen Stammes S. 66 als Ereigniss des Jahres 1300 erzählt, dass sich Graf Gebhard von Hirschberg mit seinem Schwäher, dem Grafen von Oettingen, und mit anderen benachbarten Fürsten und Freien verband, welche es mit dem Könige hielten, mit welchen er in das Land des Herzogs von Oberbayern einfiel, und grossen Raub denen abnahm, die dem Herzoge Rudolph ergeben waren.

50. In dem ältesten Amberger Kopialbuche, Fol. 23 und 26, kommen zwei Urkunden der Herzoge Rudolph und Ludwig vom 2. Juli 1304 vor, welche das obige Ereigniss in der Hauptsache bestätigen: Die Herzoge entschädigen nämlich zwei ihrer Vasallen für den

Schaden, welchen sie von des Grafen Gebhard von Hirschberg Leuten gelitten hatten. Darunter wurde Dietrich Teusinger von ihnen erschlagen, und Ulrich Teusinger mit seiner Schwester, dessen Kinder, erhielten zur Schadloshaltung von den Herzogen gewisse Lehen, z. B. eine Mühle zu Altendorf (im Landgerichte Nabburg gelegen); dergleichen hatte Dietrich der junge Zenger von des genannten Grafen Leuten an seinem Leibe Schaden genommen, welchem die Herzoge zu einer Vergütung die Höfe zu Warenbach (Warnbach) und Swartzach (Schwarzach, beide im Landgerichte Nabburg gelegen) zu rechten Lehen verliehen. Schon die ausserordentliche Art der Genugthuung, welche nicht die Thäter, sondern die Herren der Beschädigten erstatten, lässt ein ausserordentliches Zeitverhältniss, nämlich auf die letzte Hälfte des Jahres 1300, zurückschliessen, und noch mehr mag diess daraus erkannt werden, dass die Herzoge in beiden Urkunden den Grafen Gebhard von Hirschberg ihren lieben Oheim nennen, wodurch sie beweisen, dass bis zum Jahre 1304, 2. Juli, das freundschaftliche Verhältniss zwischen ihnen und dem gedachten Grafen wieder hergestellt war. Von diesem war indessen keine Genugthuung zu erwarten, weil er wahrscheinlich mit alten Klagen dieselbe ablehnte, und weil er auch zu tief in der Gunst des Königs Albert stand, welcher ihm einige Monate früher, am 18. März desselben Jahres 1304, auf dem Reichstage zu Nürnberg durch einen Spruch des Hofgerichtes daselbst mit Ertheilung der Exemption aller in seiner Grafschaft angesessenen Leute vom herzoglichen Landgerichte gefällig war, nach der Urkunde in der Abhandlung Ickstadts über die Grafschaft Hirschberg S. 4, vergleiche Falkenstein Cod. 125.

51. In ein besonderes Verhältniss zu den Herzogen von Oberbayern brachten den letzten Grafen von Hirschberg die Geldverlegenheiten, welche ihn zwangen, von den Vasallen der gedachten Herzoge und von dem Kloster Kastel Geld zu borgen, und die Schulden mit Versatz und Stiftungen zu versichern, welche wir jetzt berühren



wollen, weil sie alle vorzüglich die Grafschaft Sulzbach betreffen. Schon oben n. 25 hörten wir, dass der Graf durch eine Versatzurkunde vom Jahre 1302, 27. Mai, einem herzoglichen Dienstmanne, Heinrich Saumantel, einige genannte Güter pfandweise mit beigefügter Bedingniss eingewiesen habe, dass nach sechs Jahren bei nicht geschehener Wiedereinlösung der Versatz in ein rechtes Lehen übergehen soll. Hier müssen wir beifügen, dass dieser Versatz mit Wissen und gutem Willen der beiden Herzoge, Rudolph und Ludwig, welche fast ein ganzes Monat früher, am 29. April 1302, dem gedachten Saumantel, einem Bürger von Amberg, also ihrem Unterthan, zu dessen Sicherstellung ihren Genehmigungsbrief mit der Erklärung ertheilen: es soll der Versatz, oder Verkauf, oder auch die Belehnung, womit der Graf von Hirschberg, ihr Oheim, dem gedachten Saumantel das ihm schuldige Kapital schon versichert hat oder versichern will, allzeit bei Kräften bleiben, im Falle die Güter des erwähnten Grafen ihnen, den Herzogen, zufallen werden. Aus dem oben angezeigten Amberger Kopialbuche.

52. Aus derselben Quelle Fol. 7 entnimmt man einen ähnlichen Fall eines Versatzes, welchen der Graf von Hirschberg mit seinem Hofe zu Oberndorf (Obersdorf, Landgerichts Amberg, bei Rosenberg, Landgerichts Sulzbach) einem herzoglichen Vasallen, Heinrich Lengfelder, gemacht hatte, welchen ihm nach des Grafen Tode der Herzog Ludwig 1311, 29. August, als damaliger Regent vom Gebiete dieser Gegend, in der Art bestätigte, dass er ihm als Burgmann von Rosenberg diesen Hof zum Lehen anwies. Zwei Bemerkungen drängen sich bei diesen beiden Verpfändungen auf, welche der letzte Graf von Hirschberg an einige herzogliche Dienstleute machte. Erstens, dass der Graf ähnliche Pfandverschreibungen an seine eigenen Vasallen in der Regel nicht machen wollte, wahrscheinlich um seinen Leuten nichts schuldig zu bleiben, sondern, damit sie desto treuer in seinem Dienste bleiben, sie vielmehr mit auswärtig entborgtem Solde zu

befriedigen; zweitens, dass der nämliche Graf bei solchen Verschreibungen sich, und wie sich versteht, auch seinen Vettern, den Herzogen von Oberbayern, auf bestimmte Jahre die Zurücklösung offen liess, ehe der Fall einer wahren Veräusserung eintrat, was man als eine schonende Behandlung, die er seinen gedachten Vettern hierin erzeugte, betrachten kann, da übrigens vermöge des Vertrags vom 6. Mai 1300 ihm jede nothwendige Veräusserung unbedingt war zugestanden worden; oben n. 48.

53. Aus einer Sicherheitsurkunde vom 17. Jänner 1299, welche der Herzog Rudolph dem Kloster Kastel auf Begehren des dortigen Abtes ausstellte, sind welche in den Mon. Boic. XXIV. 334 abgedruckt ist, nehmen wir ab, dass das Kloster Kastel schon einige Jahre früher sich mit dem Grafen von Hirschberg in Geldgeschäfte eingelassen hat, insbesondere durch Bürgschaften, wofür die Klostergüter verpfändet werden mussten.

Es geschah also, dass die Gläubiger bei den herzoglichen Beamten die Auspfändung solcher Klostergüter auf den Namen des Grafen von Hirschberg erwirkten. Der Herzog verbot ihnen aber dieselbe durch eine allgemeine Verfügung, durch welche er dem Kloster Kastel seine besondere Gunst erzeigen wollte, und gestattete die Selbsthilfe nur in dem einzigen Falle, wenn zuvor der Rechtsweg fruchtlos ist gesucht worden.

54. Hingegen suchte auch der Graf von Hirschberg mit Wohlthaten und Stiftungen die Wünsche des Klosters Kastel zu erfüllen. Zu den Stiftungen gehört diejenige, welche in dem Saalbuche des Nordgäues, das Kaiser Ludwig 1326 verfassten liess, Fol. 42 so bemerkt wird: *Eicha (Aicha, 1 Stunde von Läterhöfen, Landgerichts Kastel), entfernt curia Siliginis 8. Merz, avenae tantum, in remedium comitis de Hirsperg.*

Es scheint, dass nach dem Tode des Grafen von Hirschberg

die Herzöge vom herzoglichen Kasten diese Gült zur Stiftung des Klosters in Kastel abreichen mussten.

55. Der Hauptvermachnissbrief des Grafen Gebhard von Hirschberg vom 1. August 1301, gegeben zu Hirschberg, findet sich in dem ältesten Ambergener Kopialbuche Fol. 26, wo auch die übrigen sich darauf beziehenden Urkunden eingetragen stehen.

Vom Stiftbriefe des gedachten Grafen hat man unter den Kastelischen Dokumenten auch die Abschrift eines Vidimus des Abtes von Ensdorf, 1417, 11. November.

Das letztere bezeugt, dass am dem Hauptbriefe das Siegel des Grafen Gebhard von Hirschberg gehangen habe, da in der Abschrift des Ambergischen Kopialbuches zwei anhängende Siegel, des Grafen und des Abtes, angedeutet werden, so dass auf diese Weise zwei Urkunden waren ausgefertigt worden, eine für den Grafen mit zwei Siegeln, die zweite mit einem Siegel für das Kloster.

Das Kloster Kastel war schon 1295 im Besitze einiger Güter und des Zehnten im gedachten Orte, wovon uns drei Urkunden, eine vom nämlichen Jahre 1295, 9. October, die zweite vom 20. April 1300 und die dritte vom 2. März 1302 den Beweis geben. Beide letztere findet man in Mon. Boic. XXIV. 355. num. 23 und 24 abgedruckt, die erste aber ist noch ungedruckt in einem etwas neuem Kastelischen Saalbuche eingesehen worden. Diese redet von einer Stiftung, welche Marquard von Neumarkt, der Ritter, mit einem Gute zu Aicha machte, das ihm vom Kloster zum Erbrechte war verliehen worden, und in der Stiftung wurde 1302 mit Bewilligung des Klosters und des Grafen von Hirschberg eine Besserung vorgenommen, inzwischen aber war der gedachte Graf besorgt, vom Chogerichte zu Eichstädt zum Bisten des Klosters Kastel ein Zeugnis zu erwirken, dass das Kloster Kastel im ruhigen Besitze des Gutes und Zehends zu Aicha sey, welches ihm am 20. April 1302 zugestellt wurde. Man kann die Vermuthung schöpfen, der Graf von Hirschberg habe sich in dieser Angelegenheit nur wegen einer andern auf diesem Gute und Orte haftenden gräflich Hirschbergischen Stiftung verwendet, und dass, in so ferne diese nicht von ihm gemacht wurde, sie gewiss diejenige sey, welche schon sein 1275 gestorbenen Vater gemacht hatte, wie wir oben an 10. hielten.

56. In diesem Briefe wurden die Stiftungsobjekte und die dafür übernommenen Obliegenheiten umständlich verzeichnet, auch wird zwar überhaupt der Einwilligung seiner Gemahlin Sophia und des Rathes der Getreuen des Grafen erwähnt, aber von der Zuratheziehung der Herzoge, seiner Vettern, geschieht keine Meldung, eben so wird kein einziger Getreuer als Zeuge ausdrücklich genannt; endlich wird alles auf zwei Fälle bedingt: 1) wenn der Graf ohne eheliche Erben verstürbe, oder 2) wenn er mit den vermachten Gegenständen nicht auf eine andere Art Verfügung treffen würde. Aus der Form des ganzen Testamentes ergiebt sich schon eine Bedenklichkeit, welcher dasselbe unterliegen konnte und wirklich unterlag, daher nur allmählig, und, was die bestrittenen Gegenstände betraf, erst etliche Jahre nach dem Tode des Grafen zum Vollzuge kam, wie wir bald hören.

57. Von den vermachten Gegenständen erlitten folgende niemals einen Widerspruch: 1) die Kirchensätze oder Patronatsrechte zu Dietkirchen (katholische Pfarre, Landgerichts Kastel) und Eschenfelden (simultan. Pfarre, Landgerichts Sulzbach) nebst den Vogteien dieser Kirchen; 2) Güter zu Müllhausen, genannte Güter zu Umelsdorf und die Aumühle (alle in der Pfarre Utzenhofen, im Landgerichte Kastel, gelegen). Auf diesen und den nachher bestrittenen oder umgewechselten Gütern lasteten folgende Verbindlichkeiten des Klosters Kastel: 1) Alle Montage ein gesungenes Amt mit vorausgehender Vigil für alle Vorfahren des Grafen; 2) eine tägliche gesprochene Messe in der Kapelle, d. h. auf dem Altare des heiligen Georg zu gleichem Endzwecke; 3) vier grosse besondere Jahrtage jedes Jahr, mit vorausgehenden Vigilien, für seinen Vater, für seine Mutter, für seinen Bruder und für seine (noch lebende) Gemahlin, deren Namen jedoch nicht ausgedrückt wurden; 4) ein fünfter grosser Jahrtag für ihn, den Grafen selbst, sammt einer gemeinen Almosenspende von Brod und Fleisch an diesem Tage.

58. Der erste Schritt zur Vollziehung dieses Testamentes geschah, mit offener Einwirkung des noch lebenden Grafen, im letzten Lebensjahre desselben, etliche Tage vor dem Aufbruche zum Böhmischem Feldzuge im Dienste des Königs Albert, dem er noch beiwohnte, am 3. September 1304 dadurch, dass der Bischof Konrad II. von Eichstädt die Schenkung der beiden in seiner Diöcese gelegenen Pfarrkirchen Diethirchen und Eschensfelden, welche der Graf dem Kloster Kastel gemacht hatte, gut hiess. Die Urkunde hiervon liefert ein vom Abte Hermann um das Jahr 1324 verfasstes und bis 1353 fortgesetztes Kopialbuch als Anhang seines Saalbuches S. 83, sie ist noch ungedruckt.

59. Der Graf Gebhard VII. und letzte des Geschlechtes von Hirschberg starb, was allgemein bekannt ist, zu Hirschberg auf seinem Stammschlosse am 4. März 1305, und wurde zu Rebdorf in der Kirche der dortigen Chorherren begraben. Sein letzter Wille für das Kloster Kastel konnte wegen eintretender verschiedener Bedenklichkeiten und Hindernisse erst 5 Jahre später in Erfüllung gehen.

60. Drei Urkunden, welche sich auf einander beziehen, verbreiten Licht über die deshalb zwischen dem Kloster Kastel und den Herzogen gepflogenen Verhandlungen. Die erste vom Abte Siboto zu Kastel 1308, 24. Mai, steht abgedruckt in dem XXIV. Bande M. B. 341. num. 29, die zweite von den Herzogen Rudolph und Ludwig, ebenfalls 1308, 27. Mai, und die dritte vom Herzoge Ludwig, nachmaligem Kaiser, 1313, 18. Jänner, sind ungedruckt im Amberger ältesten Kopialbuche Fol. 27 und 28, dann auch in einigen etwas neueren Kastelischen Kopialbüchern, jedoch in schlechtern Abschriften, zu finden.

61. Der Abt von Kastel hatte seinen Revers bald nach dem Tode des Grafen von Hirschberg, schon 1305, verfasst, dies zeigen seine Worte an, wodurch er die Zeit dieses Todesfalles bestimmt, der

nu jungest starp.“ Allein der frühere Aufsatz hatte wahrscheinlich auch die streitigen Güter des Vermächtnisses enthalten und wurde desswegen von den Herzogen verworfen.

Was streitig war, bestand 1) in dem Kirchensatze der Pfarre Hirschau (Landgerichts Amberg, im Bisthume Regensburg gelegen), sammt der Vogtei, 2) in gewissen Gütern zu Lauterhofen (Markt und Pfarre, im Landgerichte Kastel) sammt dem Gerichte und der Vogtei daselbst. Von diesen Stücken nahm nun der Abt in seinem Reverse ganz und gar Umgang.

62. Schon am dritten Tage hierauf, am 27. Mai 1308, erfolgte die Bestätigung der gedachten beiden Herzoge auf eine Art, welche den Revers des Abtes von Kastel dahin erklärte. Der Abt und das Kloster Kastel verzichteten frei auf den Kirchensatz zu Hirschau, und auf genannte und ungenannte Güter zu Lauterhofen sammt dem Gerichte daselbst. Die Herzoge hatten Ursache, auf diesen Verzicht zu dringen; denn erstens hatte ihnen früher der Graf von Hirschberg diese Stücke alle namentlich durch eine besondere Urkunde vermacht, zweitens hatte der Graf bei seinem Leben selbst eine Veränderung mit einem gewissen Gute zu Lauterhofen dadurch gemacht, dass er es der Frau Margareth, Schwester des Truchsessen von Sulzbach, gab. Dessen ungeachtet vergüteten die Herzoge dem Kloster diese verzichteten Güter mit einer jährlichen Rente von 5 Regensburger Pfennigen auf genannten Höfen und Gütern zu Ranspach, Umelsdorf, Wolfersdorf, Diesnach und Engelsberg, alle in der Pfarre Utzenhofen und im Landgerichte Kastel gelegen. Zugleich genehmigen sie das Testament des Grafen von Hirschberg in allen übrigen Stücken nach seinem ganzen Inhalte, welchen sie grösstentheils wörtlich wiederholen.

63. Herzog Ludwig, der nachmalige König, erneuerte 1313, 18. Jänner, als Regent dieses Bezirkes die frühere Bestätigung durch

eine besondere, in der Hauptsache gleichlautende Urkunde, mit dem Unterschiede, dass in dieser letzteren die Güter und Güterbesitzer, welche das Kloster Kastel zu Müllhausen und Umelsdorf neben der Aumühle durch das Hirschbergische Vermächtniss besass, oben n. 57, wörtlich aus dem Reverse des Abtes Siboto vom 24. Mai 1308 wiederholt, was in der früheren Bestätigung, 1308, 27. Mai, übersehen, und hier zur Verhütung aller Zweideutigkeiten nachgetragen wurde. In der That bekam das Kloster Kastel schon 4 Güter zu Umelsdorf durch das Hirschbergische Testament, und das fünfte Gut erhielt es durch den erzählten Umtausch von den beiden Herzogen 1308; sie mussten also namentlich unterschieden werden. Die 4 ersten waren: des Friedrich Hub, des Grunleins Hub, des Wäckerleins Hub und des Grafen Maierhof; das letzte hingegen hiess des Ruger Gut, alles zu Umelsdorf.

64. Als Folge obiger herzoglicher Bestätigung mag man die Incorporation der Pfarrei Dietkirchen an das Kloster Kastel betrachten, welche es vom Bischofe Philipp von Eichstädt am 10. Mai 1310 erhielt, und worüber auch der Revers des Abtes Siboto vom nämlichen Jahre und Tage den Beweis liefert. Der letzte findet sich in M. B. XXIV. 347. n. 34 abgedruckt, von der bischöflichen Urkunde wurden zwei Briefe gefertigt, der mit 4 Siegeln, des Bischofes und seines Kapitels, dann des Abtes und seines Convents, jedoch ohne Jahr, wurde ebendasselbst 339. num. 27 eingereicht, davon eine fast gleichzeitige Abschrift im Saalbuche des Abtes Hermann Fol. 86 sich zeigt, wo auch die noch ungedruckte förmliche Incorporationsurkunde des Bischofes Fol. 84 vorkömmt. Ohne incorporirt zu werden, gehörte die Pfarre Eschenfelden sammt ihren Filialkirchen Breitenstein, Kürmreut, Nemsreut oder Namsreut und Niedererndt mit dem Präsentationsrechte zum Kloster Kastel, wovon das Saalbuch des Abtes Hermann Bericht giebt. In der Folge wurden die Kürmreuter die Lehenherr endieser Pfarrkirche, nämlich als Kastelische Lehenträger,

worüber das Kastelische Lehenbuch des Sagittarius mag nachgeschlagen werden \*).

65. Wichtiger mag es seyn, den Zustand der Grafschaft Sulzbach, wie er 1305 beim Tode des letzten Beherrschers derselben aus dem gräflichen Geschlechte von Hirschberg bestand, aus Vergleichung der beiden ältesten herzoglichen Saalbücher des Nordgaues, so viel möglich, zu erheben, wovon das erste um das Jahr 1283 als zweiter Theil des Saalbuches des Herzogs Ludwig des Strengen diesem Zeitpunkte 22 Jahre vorausgeht, das zweite im Jahre 1326 unter Ludwig IV., dem Könige, verfasste demselben 21 Jahre nachfolgt. Wie wir aus n. 22 wissen, herrschte Gebhard VII. und letzte Graf von Hirschberg seit dem Jahre 1280 bis 1305 anschlüsslich in der Grafschaft Sulzbach, und unter seiner Regierung liess Herzog Ludwig der Streng sein Saalbuch des Vitzthumamtes jenseits der Donau oder des Nordgaues beschreiben. Was aus demselben in dem nachfolgenden Saalbucho des Jahres 1326 wieder aufgenommen wurde, muss von der darin vorkommenden Vermehrung der Renten, womit es

---

\*) Von den Präsentatoren der Stadtpfarre Hirschau nach dem letzten Grafen von Hirschberg, welcher den Kirchensatz derselben dem Kloster Kastel in seinem Testamente, 1301, 1. August, oben n. 55 und 62, vermacht hatte, schweigen alle Kastelischen Dokumente, nur der bekannte Klostersaufhebungs-Commissionsbericht vom Jahre 1556 macht unter dem Kloster Kastel bei den Pfarren, die von dem nämlichen Kloster zu Lehen gehen, die nachträgliche kurze Bemerkung: „Die Pfarr Hirschau ist in vill Jahren nit geliehen worden; findet sich doch in den alten Saalbüchern, das sie vor Zeiten hieher gehört.“ Allein diese Note scheint auf einem Missverstände aus dem gräflich Hirschbergischen Testamente zu beruhen, und die ausdrückliche Verzichtleistung auf dieses Patronatsrecht von Seite des Klosters im Jahre 1308, oben n. 62, übersehen zu haben. In den Pfarrmatrikeln des Bisthums Regensburg, insbesondere in jener des Gedeon Forster 1662 bis 1664 wird bemerkt, Patronus der Stadtpfarrkirche Hirschau wäre der Collator ordinarius (der Bischof von Regensburg) nomine monasterii Heiligen Brunn (Heilsbrunn) im Marggrathum Culmbach (jetzt Landgerichtssitz im Rezatkreise), was einer besonderen Erörterung bedarf, welche hieher nicht gehört.



manchmal vermengt vorgetragen steht, sorgfältig geschieden werden. Jede Vermehrung aber, welche nur im Saalbuche 1326 vorkömmt, muss desswegen als gräflich Hirschbergische Erwerbung angesehen werden, weil die Oberbayerischen Herzoge zwischen den Jahren 1280 — 1326 ausser der gräflich Hirschbergischen keine andere Erwerbung von Bedeutung gemacht hatten.

66. Als Vermehrung erscheinen zwar im Saalbuche des Jahres 1326 auch die eigentlich Hirschbergischen Güter und Landgerichte, wie sie der Vertrag von Pavia bei Buchner Geschichte von Bayern V. B. 424 in der Note nennt.

Allein eben dieser Vertrag, welcher nur 3 Jahre nach diesem Saalbuche errichtet wurde, giebt den entscheidendsten Grund an die Hand, wodurch die eigentlichen Sulzbachischen Güter und Landgerichte von den eigentlichen Hirschbergischen Gütern und Landgerichten erkannt werden. Was daher aus dem Nordgau oder dem Vitzthumamte Burglengsfeld im Pavischen Vertrage der Münchner Linie zugetheilt wurde, und als wahre Vermehrung muss angesehen werden, gehört zur eigentlich Hirschbergischen Erbschaft. Nämlich: das neue Amt Hemma, mit Hemmau und Painten und anderen 22 genannten Ortschaften, Fol. 27 b; das neue Amt Altmanstein mit Kösching und dem Kloster Schamhaupten und anderen 35 Ortschaften, Fol. 29 und 30, welches 3 Jahre später im Pavischen Vertrage nicht ausdrücklich genannt wird, weil es etwa schon dem alten Amte Riedenburg war zugetheilt worden; das neue Amt Holnstein mit Holnstein, Wissing, Waldkirchen, Alfalterbach, Waltersberg, Pollanden, alle im heutigen Landgerichte Beilngries, mit anderen 29 Ortschaften, Fol. 39 b und 40. Was daran Hirschbergisches Eigenthum und was ursprünglich herzogliches Leben von Bayern war, ein Unterschied, den die Urkunde vom 3. März 1293 oben n. 41 machte, gehört nicht zu dieser Abhandlung.

57. Ausschließlich gräflich Sulzbachische Güter und Landgerichte oder Aemter müssen wir nun aus dem Nordgauischen Saalbuche des Jahres 1326 auf diese eben bemerkte Weise darstellen. Sie sind:

1) Das neue Amt Hilpoltstein, damals eine Burg, jetzt ein Markt im Landgerichte Gräfenberg, mit Lehen und Gütern zu Kapel, Grosenohe, Schosseritz, Allmos, Göring, Kirch Rüsselbach, Herzogwind und andern zwei jetzt unbekanntem Ortschaften, Fol. 30 b. Diese Güter kommen gleichförmig zwar auch im Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen Fol. 6 b vor, allein sie haben in demselben keine eigene Aufschrift eines Amtes, und sind offenbar ein mit neuerer Hand, erst nach 1305, gemachter Zusatz;

2) Das kleine neue Amt Hirschau, nach dem Vertrage von Pavia ein Markt, sonst und auch jetzt eine Stadt, Landgerichts Amberg, oben n 33 mit dem Holze bei Schnaittenbach, dem Markte, und Ehenfeld, dem Forste Lu und mit 3 genannten, nicht mehr bekannten Ortschaften, Fol. 37 b.

3) Das kleine neue Amt Werdenstein, eine Burg, jetzt eingegangen, wahrscheinlich bei Kirchenreinbach im Landgerichte Sulzbach gelegen, mit Ahorn, jetzt eine Holzgegend daselbst, Etselwang, die evangelische Pfarre im nämlichen Landgerichte, Schmidtstatt in der nämlichen Pfarre und einem jetzt unbekanntem Orte, Fol. 37 b.

4) Im alten aus der Hohenstaufischen Erbschaft erworbenen grossen Amte Hohenstein, damals einer Burg, jetzt ein Wald Landgerichts Hersbruck, neue Besitzungen zu Fischbrunn im nämlichen Landgerichte, zu Uetling im Landgerichte Gräfenberg und in 11 anderen Ortschaften, Fol. 38 b 39.

5) Das neue Oberamt der Stadt und des Bezirkes Sulzbach, welches nach dem im Saalbuche 1326 gemachten Vortrage in folgende 5 Unterämter getheilt war; weil es Fol. 42 im Anfange heisst: Sultz-

pach officium, und Fol. 43 forum Sulzpach in der Mitte, am Schlusse aber Fol. 45 b: „Hic notatus census arearum et agrorum anterioris civitatis in Sulzpach, qui prius in summa scriptus est.“

a) Neues Amt Lauterhofen, seit dem Jahre 1323 ein Markt, jetzt im Landgerichte Kastel, mit Eicha, wovon nach n. 54 eine gräfliche Stiftung bestritten wurde, und mit andern 33 Ortschaften, Fol. 42 a und b.

b) Neues Amt Sulzbach, die Stadt, auch jetzt ein Landgerichtssitz, mit Eismannsberg, dem simultanischen Pfarrdorfe, dann mit Höhengäu und Wingersruit, wovon oben num. 25 Meldung geschah, und mit andern 21 Ortschaften Fol. 43, wobei noch bemerkt werden muss, dass die beiden Orte Höhengäu und Wingsruit hier als verleht vortragen werden, die num. 25 als versetzt vorkamen, und dass dieses Wingersruit auch unter dem alten Amte Hannbach F. 33 stehe, aber mit anderen Gütern, welche an einen anderen Lehenmann verliehen waren.

c) Neues Amt Rosenberg, die Burg bei Sulzbach mit Ammerthal, Pfarrdorf, Landgerichts Amberg, mit Breitenbrunn bei Sulzbach und mit anderen 18 Ortschaften, Fol. 43 b, worunter aber unrichtig Ehenfeld hier wiederholt wurde, da es schon im zweiten kleinen Amte auf dieselbe Weise aufgezählt steht \*).

d) Neues Amt Pfaffenhofen, eine Burg bei Kastel, mit Utzenhofen, dem Pfarrdorfe im Landgerichte Kastel, mit Ranspach, Umeldorf, Wolfersdorf, Diesnach, Engelsberg, wovon oben n. 62 die Rede war,

---

\*) Auch ist dabei zu bemerken, dass 5 Ortschaften die nämlichen sind, welche auch im alten Amte Hannbach, sowohl im Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen Fol. 52, 53 und 54, als im gegenwärtigen Saalbuche 1326, Fol. 32 b, aufgeführt werden, allein hier die Güter ganz anders bezeichnet, und daher gehörten diese Orte in 2 Aemtern.

und mit anderen 7 Ortschaften, Fol. 44. Auch hier zeigt sich, dass Ranspach in 2 Aemter gehörte, jedoch mit verschiedenen Gütern, denn es kömmt im alten Amte Lutzmannstein im Saalbuche Herzogs Ludwig des Strengen Fol. 19, und im Saalbuche 1326 Fol. 12 b vor.

e) Neues Amt Trospberg, Tirolsberg oder Tyrolsberg bei Berggau im Landgerichte Neumarkt, welches doch als Burg im Vertrage von Pavia nicht bemerkt wird, mit Lizlohe, Dietkirchen Sindelbach, 3 Pfarreien im Landgerichte Kastel, und mit anderen 19 Ortschaften, Fol. 45.

f) Das neue Amt Hartenstein, eine Burg, jetzt ein katholisches Pfarrdorf, Landgerichts Sulzbach, gegen Velden zu gelegen, mit Zugehörungen in Velden, in Günterthal, Grossmainfeld und anderen vier Ortschaften, Fol. 46. Mit diesen Ortschaften und mit diesem Amte endigt sich das ganze Saalbuch des Jahres 1326.

#### §. 30.

Elisabeth, dritte und jüngste Tochter des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, Gräfin von Ortenburg, Erbin verschiedener Güter in Bayern, in Oesterreich und im Nordgau.

1. Sie wurde von ihrem Vater um das Jahr 1159 an den Grafen Rapotho von Ortenburg, aus dem Hause Sponheim, vermählt, und in einer urkundlichen Notiz des Jahres 1163 Mon. Boic. V. 120, welche schon bei Grafen Gebhard II. von Sulzbach, als Domvogten von Regensburg, benützt wurde, wird Graf Rapotho von Ortenburg schon ausdrücklich des Grafen Gebhard von Sulzbach Tochtermann (Gener) genannt.

2. Zur Zeit dieser Heirath war der kinderlose Tod ihrer Base, der Markgräfin Mechtild, leicht vorzusehen, wie er sich auch 1165

am 3. November ereignete. Ohne Zweifel ward hierauf schon bei den Heirathsverträgen Rücksicht genommen, und daher fiel ihr und ihrem Gemahle durch den oben erörterten Vergleich vom 24. Dezember 1165, noch bei des Vaters Lebzeiten, derjenige Theil des Sulzbachischen Vermögens zu, welchen die Markgräfin ihrem Gemahle als Brautschatz zugebracht, und nicht zu frommen Endzwecken bestimmt hatte. Unter den Sulzbachischen Ministerialen, die zu diesem Mitgift gehörten, konnten wir dort nur den Chunrad Tunzo namentlich aufzählen.

3. Durch diesen Grafen Rapotho I. ist die Gräfin Elisabeth die Stammutter des Geschlechtes der noch jetzt blühenden Grafen von Ortenburg in Bayern geworden. Die Stammreihe ihrer männlichen Nachkommenschaft ist aber längst hergestellt und sammt ihrer Geschichte erst jüngst durch den Herrn J. F. Huschberg 1828 neuerdings aus den Quellen bearbeitet worden. Daher können wir uns hier in allen Ereignissen, welche nicht auf die eigentlichen Sulzbachischen Güter und deren Veränderungen Bezug haben, kurz fassen.

4. Mit ihrem Gemahle lebte sie in glücklicher Ehe. Sie gebar ihm zwei Töchter, Mathild und Adelheid, von welchen bei ihren Vermächtnissen gelegentlich Meldung geschieht, und zwei in der Folge sehr ausgezeichnete Söhne, Rapotho II. und Heinrich I., welche wir auch als Erben mehrerer Sulzbachischer Güter im Nordgau werden kennen lernen.

5. Diese ihre beiden Söhne wurden auf dem grossen Reichstage des Kaisers Friedrich I. in den Pfingstferien (20. bis 26. Mai) 1184, sammt den 3 älteren Söhnen des Kaisers, Heinrich, Friedrich und Otto, mit dem Schwerte umgürtet und zu Rittern geschlagen, nachdem sie in den damaligen dreitägigen Ritterspielen das erstemal Theil genommen hatten. *Hermannii Altab. chronicon ad an. 1184* bei Oefele *Scr. R. B. I. 663*, vergl. *Gemeiner Friedrich I. 396*. Sie mocht

ten ungefähr das Alter des ältesten kaiserlichen Prinzen, des 1165 gebornen nachmaligen Kaisers Heinrich VI., gehabt haben, so dass ihre Geburtsjahre ungefähr in die Jahre 1164 und 1166 fallen werden.

6. Ihr Vater, der Graf Rapotho I. von Ortenburg, nahm Theil an dem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich I. in den Orient, welcher am 12. Mai 1189 von Regensburg aus seinen Anfang nahm, und unaufhaltsam seinen Fortgang gewann. Hievon geschah oben S. 235 kurze Erwähnung. In demselben starb der Kaiser Friedrich I. am 10. Juni 1190. Ihm folgte Graf Rapotho I. nach  $2\frac{1}{2}$  Monaten in den Tod nach, denn er starb gemäss der Nekrologien, worin sein Name eingetragen steht, VII. Kal. Sept. oder 26. August, und am Tage darauf, 27. August, beging man im Kloster zu Baumburg, wo sein nach Hause gebrachter Leichnam beerdigt wurde, seinen Gedächtnisstag. Mon. Boic. II. 267. Necrolog. Baumburg. und ebendasselbst 161. Necrolog. Seonens.

7. Was unsere Gräfin Elisabeth vor anderen ihrer Schwestern auszeichnete, ist die Menge von Stiftungen und Schenkungen, welche sie vor und nach dem Tode ihres Gemahles an verschiedene Kirchen gemacht hatte, wodurch ihr Name in vielen noch vorhandenen Urkunden und urkundlichen Denkmälern verewiget wurde. Es lohnt der Mühe, diese ihre Vermächtnisse nach einer gewählten Ordnung, besonders nach den von ihr zu frommen Endzwecken gewidmeten Gütern aufzuzählen, weil wir voraussetzen dürfen, dass die hiefür bestimmten Güter in der Regel lauter gräflich Sulzbachische Allodialien waren, davon sie sich die willkührliche Verfügung auf ihre Lebensdauer in den Verträgen mit ihrem Gemahle, dann mit ihren Söhnen und Töchtern nach dem Tode ihres Gemahles, vorbehalten hatte.

8. Das erste bekannte Vermächtniss unserer Gräfin Elisabeth geschah mit Gütern zu Uotinge (Otting, dem Pfarrdorfe im Landgerichte Laufen, nicht weit von Waging) an das Stift Berchtesgaden,

in einem der beiden letzten Monate des Jahres 1188 oder unmittelbar nach dem Tode ihres Vaters, welcher am 28. October dieses Jahres gestorben war, oben S. 232 — 234. Dieses Vermächtniss unterlag aber bald einer Einrede, welche von Seite der Grafen Rapotho und Heinrich, ihrer Söhne, ja sogar von ihr selbst dem Stifte gemacht wurde, und wir sind gezwungen, die darüber aufgezeichneten Notizen des alten Berchtesgadischen Traditionencodex Fol. 42, 42 b und 45 zusammenzustellen, und mit derjenigen Notiz über diesen Ort vom Jahre 1187 in Verbindung zu setzen, welche bei einem Vermächtniss ihres Vaters, Grafen Gebhard II. von Sulzbach, oben angedeutet wurde.

9. In der ersten Berchtesgadischen Nachricht sagt der Berichtgeber, die Gräfin Elisabeth habe von den Gütern (de praediis), welche sie zu Otting ererbt hatte, nach dem Tode ihrer Aeltern einen Hof bei der Kirche daselbst, zu ihrem und ihrer Aeltern Seelenheile, doch mit der Bedingniss vermacht, dass ihrer Tochter Adelheid jährlich ein Pfund Pfennige müsse gegeben werden; einen halben Mansus habe sie aber den Klosterfrauen daselbst bestimmt, damit sie sich Decken verschaffen möchten.

Am Schlusse der Nachricht wird aber die bedenkliche Anmerkung beigefügt: diese Güter habe ihre Mutter, die Gräfin Mechtild von Sulzbach, bereits vor vielen Jahren nach Berchtesgaden übergeben.

10. Diese Schankung der Gräfin Mechtild von Sulzbach, welche oben S. 144 berührt wurde, und zwischen den Jahren 1167 und 1174 geschah, als Heinrich, der nachmalige Bischof von Brixen, Probst von Berchtesgaden war, erlitt folglich nach dem Tode des alten Grafen Gebhard II. von Sulzbach, welcher sich noch 1187 als Besitzer und Herr von Otting bewiesen hatte, von Seite der Gräfin Elisabeth und ihrer Söhne einen Widerspruch, oder war vielmehr von ihnen

aus Unkunde der früheren Verhandlungen misskannt, weil sie glaubten, von den gesammten Gütern des Grafen Gebhard von Sulzbach Erben zu Otting zu seyn.

Nach weiter gepflogener Verabredung, wozu auch der gedachte Bischof Heinrich von Brixen als Vermittler sich gebrauchen liess, war die Sache damals, wahrscheinlich im Jahre 1189 zur Zeit des Kreuzzuges, dahin verglichen, dass die Grafen Rapotho und Heinrich sammt ihrer Mutter gegen Empfang von 64 Pfunden (Talenten) guter Münz ihren Ansprüchen auf obige beide Güter zu Otting ganz entsagten. Hierdurch hob sich also das eingeleitete Vermächtniss der Gräfin Elisabeth, sammt dem beigefügten Vertrage, von selbst auf. Hingegen wurde die frühere Stiftung der Gräfin Mathild von Sulzbach anerkannt. Bemerkt werden muss, dass dieser Verzicht auch im ältesten Kopialbuche Fol. 4 b und 5 als eine besondere Vertragsurkunde vorkömmt.

11. Nach sechs Jahren aber, 1196, liessen sich die genannten Brüder, Grafen von Ortenburg, wegen der Güter, welche das Stift Berchtesgaden zu Otting besass, mit diesem in neue Unterhandlungen ein, um durch einen Umtausch die Güter dieses für sie wichtigen Ortes wieder an sich zu bringen, weil sie nämlich zweifelsohne in demselben viele andere eigenthümliche Güter, vielleicht den ganzen Ort, besassen. Sie gaben dem Stifte neben ihren Besitzungen zu Hallendorf, (vielleicht Haller, welches Eisenmann im topogr. Lexicon 1831, im Landgerichte Berchtesgaden, 3 Stunden davon entfernt, anführt) noch 42 Pfund Silbers, und vollzogen die Uebergabe durch Burchard von Stein, bemerkten aber, dass im Orte Hallendorf drei Viertel eines Mansus Eigenthum des Karl von Hohenstein sey. Für unsern Gegenstand reicht es hin zu wissen, dass Otting als Sulzbachisches Erbgut an die Grafen von Ortenburg gekommen sey.

12. Nach Kloster Baumburg, welches von unserer Gräfin als  
42\*



Wohn- und künftige Grabstätte am reichlichsten bedacht wurde, machte sie mehrere Stiftungen von verschiedenen ihrer Güter. Mit einem Gute (praedium) zu Tittmoning, der Stadt mit Landgerichtssitz, verbesserte sie eine schon früher zu Baumburg von ihr eingeführte Spende oder Almosengabe zur Wohlfahrt ihres Gemahles Rapotho, ihrer Eltern und aller verstorbenen Gläubigen. Diess geschah am Tage, als ihr erwähnter Gemahl von ihr und ihren Söhnen Abschied nahm, um sich an das Kreuzheer anzuschliessen, Mon. Boic. III. 92, was sich 1189 zwischen dem 12. und 18. Mai ereignete. Damit diese Stiftung nicht möchte geschmälert werden, verfügte sie im Beiseyn ihrer Söhne und vieler ihrer Ministerialen, dass von diesem Gute keine Vogteiabgabe sollte gefordert werden. Dieser Umstand, verglichen mit einem andern, dass schon ihr Grossvater, Graf Bernger I., Güter in Tittmoning besass, wovon er einen halben Mansus mit einem Dienstmanne nach Baumburg schenkte, oben §. 11 S. 92, giebt zu erkennen, dass Tittmoning als eine besondere Sulzbachische Herrschaft müsse angesehen werden, welche durch unsere Gräfin Elisabeth an das gräfliche Haus Ortenburg kam. Was ihr Enkel, Graf Rapotho II., um das Jahr 1240 als Verordnung seiner Grossmutter, der Gräfin Elisabeth, bestätigte, dass von den zum Opferweine zu Baumburg gewidmeten Gütern keine Vogteiabgabe und Scharwerk soll gefordert werden, muss hier nicht übersehen werden. M. B. II. 198. Diese Orte hiessen Smidgen, Walhental, Zieter, Pache, Dorfen, wovon einige nicht weit von Baumburg liegen, die anderen nicht leicht zu erfragen seyn möchten, Huschberg 102; sie mögen zur Herrschaft Tittmoning gehört haben, und durch verschiedene Wohlthäter an das Kloster Baumburg gekommen seyn.

13. Mit allen ihren Besitzungen zu Angechterberg im Tyrolischen Unter-Innthal, sonst genannt Anaegaterberch, Anegasterperge, machte sie eine andere Stiftung, welche sie im Jahre 1190 mit ihren Söhnen, den Grafen Rapotho und Heiarich, durch eine besondere Ur-

kunde bestätigte. Mon. Boic. II. 193, vergl. v. Lang Regesta I. 352, v. Koch Sternfeld Beiträge zur teutschen Länderkunde II. 180. Auch bei dieser Schankung verordnete sie, dass dieser Güter halber weder von ihr und ihren Söhnen, noch von ihren Nachfolgern, eine Vogtei-reichniss dürfe verlangt werden. Hier wiederholt sich folglich die obige Bemerkung, dass Angechterberg in Tyrol, gleich Tittmoning an der Salza, als Sulzbachische Herrschaft zu erkennen gegeben werde \*).

14. Vier Jahre später, 1194, stiftete sie ebenfalls zu Baumburg eine wöchentliche Weinvertheilung für den ganzen Convent daselbst aus den Erträgnissen von vier Weinbergen bei Krems in Niederösterreich, welche sie um ihr eigenes Geld erkaufte, und zum erwähnten Stifte zum Seelenheile ihres verstorbenen Gemahles Rapotho und aller ihrer Ahnen geschenkt hatte, M. B. III. 91.

Bei einem erkauften Gute wäre es zwecklos, die früheren, nicht angegebenen Besitzer desselben erforschen zu wollen. Jedoch ist es auch merkwürdig, dass sie bei dieser Schankung ihre Söhne als Zeugen beizieht, und dass am nämlichen Tage auch ihr älterer Sohn, Graf Rapotho, ihre Schankung mit einer anderen an das nämliche Stift vermehrt, nämlich mit dem Gute Hoswasken (Hoswaschen, E., 1 Stunde von Rieden, Landgerichts Wasserburg, entfernt), ebendas. Denn es scheinen beide Schankungen mit dem Schaden in Verbindung zu stehen, welchen das Kloster Baumburg im Herbste des Jahres 1192 durch die Hülfsvölker des Herzogs Leopold VI. im Kriege für

---

\*) Da das Saalbuch des Herzogs Ludwig des Strengen Angechterberg um das Jahr 1283 zuerst als herzogliches Amt anführt, welches im früheren Saalbuche des Herzogs Otto des Erlauchten noch nicht vorkömmt, so ist es wahrscheinlich, wenigstens zum Theile, durch den Ortenburgischen Güterverkauf durch den Gemahl der Elisabeth, Erbtochter des jüngeren Pfalzgrafen Rapotho von Ortenburg und Rotthal, Hartmann Grafen von Werdenberg, um das Jahr 1259 an die Herzoge von Bayern gekommen. Vergl. Huschberg l. c. S. 110 und Buchner Bayerische Geschichte V. Band S. 152.

den Grafen von Bogen gegen die Grafen von Ortenburg erlitten hatte. Es war nämlich auf Veranstaltung der Gräfin Elisabeth ein eigener Bothe nach Rom geschickt, M. B. V. 143, zur Zeit, als Graf Rapotho, der ältere Sohn, die Grafschaft indessen inne hatte, wie es dort heisst, was man auf das erwähnte Kriegsjahr 1192 deuten muss, als der jüngere Sohn Heinrich in der Gefangenschaft des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich schmachtete, Huschberg 51. Dieser Bothe hatte zwar auch die Bestätigung einiger von der Gräfin gemachter Vermächtnisse bei dem Kirchenoberhaupte Cölestin III. nachzusuchen; allein der ihm gegebene Hauptauftrag muss die Entschädigungsklage des Klosters Baumburg und anderer in dem verheerenden Kriege des Jahres 1192 beschädigten Klöster betroffen haben. Dieser Prozess gewann aber erst nach 2 Jahren, als Herzog Leopold VI., der Hauptbeschädiger, schon gestorben war, er starb 1194, 26. Dezember, dadurch seinen ernstlichen Anfang, dass der genannte Papst am 1. April 1195 eine geistliche Untersuchungscommission in Bayern anordnete, M. B. II. 194, 195, und vier Tage später, den 5. April des nämlichen Jahres, die Vermächtnisse der Gräfin Elisabeth an das Kloster Baumburg bestätigte, ebend. 194. Da unter den bestätigten Gütern ausdrücklich Weinberge genannt werden, so hat man wohl keine andere als die in der letzten Schenkung vorkommenden bei Krems in Niederösterreich zu verstehen, und diese Schenkung auf die Entschädigungssache um so mehr zu beziehen, als der nämliche Fall sich auch bei den folgenden Vermächtnissen, besonders bei dem an das Kloster Aspach, zeigen wird, dessen Codex traditionum M. B. V. 143, 144 sich ausdrücklich auf das zu Baumburg aufbewahrte Schreiben des Papstes Cölestin III. beruft.

15. Zwischen den Jahren 1192 bis 1195 machte sie mit Gütern aus einem und demselben Orte, genannt Plade, auch Pladen und Pladene, in Niederösterreich Stiftungen an vier verschiedene Kirchen. Zuerst verdient diejenige genannt zu werden, welche sie zu Aspach

für ihr und ihrer Eltern Seelenheil, insbesondere auf den Jahrtag (28. October) ihres Vaters machte, mit einem Gute dieses Ortes, das 12 Schillinge oder anderthalb Pfund Pfennige abwarf, und wobei die Notiz, wie kurz vorher erwähnt wurde, sich auf die päpstliche Bestätigung beruft, welche zu Baumburg verwahrt wurde, M. B. V. 143, 144. Hierdurch wird sowohl die Zeit als der Beweggrund des Vermächtnisses hinreichend angezeigt. Nur muss bemerkt werden, dass diese Schankung etwas später noch mit einer andern kleinen Besitzung, welche in der Mitte des schon erwähnten Gutes lag, von der nämlichen Gräfin sey vermehrt worden, ebend. 140.

16. Ein anderes Gut des nämlichen Ortes Plade, welches ihr jährlich ein Pfund Kremser Währung bezahlte, gab sie nach Aldersbach, damit alle Jahre am 2. November oder Allerseelestage so lange sie lebt, nach ihrem Tode aber an ihrem Todestage, das Andenken ihrer theueren Vorfahren feierlich begangen werde, M. B. V. 326.

Diese Vorfahren zählt sie in folgender Ordnung auf: ihren Gemahl Grafen Rapotho, ihren Vater Grafen Gebhard und ihre Mutter Mechtild, endlich ihren Bruder Bernger, von welchem oben in besonderen Stellen geredet wurde. Aus dem bemerkten Münzfusse kann man die Lage des Ortes Plade zum wenigsten ungefähr erschliessen.

17. Zum Kloster Reichersberg vermachte sie um die nämliche Zeit ein drittes Gut im nämlichen Orte Plade M. B. VIII. 504. Die näheren Umstände von den Erträgen desselben und dem Zwecke des Vermächtnisses sind nicht ausgedrückt; nur der zu diesen Vermächtnissen von der Gräfin bestimmte Saalman oder Delegator, wie eine andere Nachricht bemerkt, M. B. V. 143, Walchun von Stein, welcher auch hier vorkömmt, setzt dieses Vermächtniss mit den beiden vorigen in Verbindung.

18. Sanct Nikola, das Chörherrenstift zu Passau, dermal in der

Sanct Paul-Stadtpfarre gelegen, ist das vierte Kloster, wohin die Gräfin ein viertes Gut zu Plade mit einer Rente eines Pfundes, sammt einem goldenen Kelche, widmete, und zugleich das feierliche Andenken ihres Vaters, Grafen Gebhard, ihres Gemahles, Grafen Rapotho, ihrer Mutter Mathild und ihres Bruders Grafen Bernger II. auf den Tag Narcissi, oder am 29. October verordnete, M. B. IV. 269. Dieser ist der nächste Tag nach dem Sterbetage ihres Vaters, daher derselbe in dem hierüber in ihrem Namen verfassten Briefe zuerst genannt ist. Der erwähnte Gedächtnisstag musste aber nach ihrem Tode auf ihren Sterbetag verlegt werden, wie sie schon bei einer andern solchen Stiftung oben n. 16 erklärt hatte. Lange nach ihrem Tode wurde diess Vermächtniss von dem Bischofe Gebhard von Passau in einer allgemeinen Bestätigung vom 21. October 1227 für das Kloster Sanct Nikola mit den Worten angezeigt: „Elysabeth comitissa de Ortenberg (dedit) praedium Palde (Plade) Hund. metr. II. edit. Mon. 562, edit. Ratisb. 389, vergl. v. Lang Regest. II. 166.

19. Der bedeutende Güterbesitz unserer Gräfin in dem oft erwähnten Orte erregt allerdings Aufmerksamkeit und die Frage: wo dieser Ort gelegen sey, wie er jetzt heisse und ob er nicht als Zugehör einer ihr von ihrem Vater, dem letzten Grafen von Sulzbach in Nordösterreich ererbten Herrschaften könne gerechnet werden? Selbst der Umstand, dass in den Verfügungen der Gräfin Elisabeth über die vier Güter daselbst weder eine Meldung von ihren Söhnen, noch von einer Vogteiabgabebefreiung geschieht, muss in Betrachtung gezogen werden.

20. Denselben mögen wir für die Grafen von Sulzbach und die Sulzbachische Gräfin Elisabeth von Ortenburg vielmehr in dem Orte Platt erkennen, von welchem Huber Austria Mellic. S. 268 versichert, dass man dort die unverkennbarsten Spuren einer uralten Burg gewahr werde. Den besten Beweis mag hiefür die oben n. 15 ange-

zeigte Notiz über die zweite Schenkung der Gräfin Elisabeth an das Kloster Aspach abgeben, denn dort M. B. V. 141 steht ihr unter den Zeugen Otto de Plade zur Seite, welcher als adelicher Vasall dieser Gräfin muss angesehen werden. Aus dieser Gegend und nahe bei Platt sind auch die drei unmittelbar vor dem Otto de Plade stehenden Zeugen Wickerus, Henricus, Wenckerus de Gokendorf, auch jetzt Gockendorf, von Weiskern I. 200 beschrieben als Dorf, vormals ein eigenes Gut im Viertel U. M. B. zwischen Braunsdorf und Sitzendorf.

21. Hiezu kömmt ein neuer Beweis aus dem Patronatsrechte der Pfarrei Sitzendorf, welche der Pfalzgraf Rapotho II. 1241 an das Kloster Baumburg schenkte, und sein Schwiegersohn, der Graf Hartmann von Werdenberg, Gemahl seiner Tochter Elisabeth, 1258, 11. August, dahin bestätigte. M. B. II. 200 n. 19 und 20. Denn dass hier das obige Sitzendorf bei Platt, welches ein Filial von Sitzendorf war, müsse verstanden werden, geht weiter aus dem Vertrage der Brüder von Kunringen mit dem Kloster Baumburg 1277 über die Vogtei und das Patronatsrecht dieser Pfarrei hervor, *ibid.* und aus dem alten Verzeichnisse der Kirchenlehenherren im Bisthume Passau, das nun aus dem dritten Passauischen Codex M. B. XXVIII. II. abgedruckt ist, wo p. 493 Setzendorf (nach der Originalhandschrift Seyzendorf, vielmehr Sitzendorf, das gegenwärtige) als mit dem Patronatsrecht *ad quoddam monasterium (Bavariae)* gehörig angeführt steht, womit sich die Nachricht von der bischöflichen Bestätigung um das Jahr 1284 im Nekrolog von Baumburg, M. B. II. 265, 266, vergleicht. Da der Pfalzgraf in der Urkunde vom Jahre 1241 sich auch die Advokatie von Sitzendorf zuschreibt, welche die Kunringer 1277 aus dem Besitze ihrer Ahnen sich zueignen, so mag ja diese Vogtei, wie viele andere Ortenburgische Besitzungen in Oesterreich, zu den gräflich Ortenburgischen Lehen in diesem Lande gehört haben, vielleicht noch jetzt gehören, weil diese Grafen noch jetzt bedeutende

Lehen in Oesterreich verleihen, die jedoch noch niemals öffentlich verzeichnet wurden \*).

22. Zum Chorherrnstift Sanct Nikola zu Passau gab die Gräfin Elisabeth neben dem Gute zu Platt, wovon oben n. 18 Meldung geschah, bei einer anderen Gelegenheit, und zwar zum Seelenheile ihrer jüngst verstorbenen Tochter Mathildis, Gräfin von Waley, welche in diesem Kloster ihr Gräbniss gewählt hatte, noch ein Gut, einen Mansus zu Ekke (wahrscheinlich Eck, dem Weiler,  $\frac{3}{4}$  Stunde von Heining im Landgerichte Passau entfernt), M. B. IV. 273.

Dieser Todfall und das Vermächtniss treffen gleichfalls um das Jahr 1192, wenigstens nach 1190, vergl. Scholliners Abhandlung über die Vorfahren des Herzogs Otto des Grossen III. Bd. der neuen Bayer. Abhandlungen und Baron v. Hormayrs Werke III. Bd. 229 ff. \*\*).

---

\*) Der Veränderungsfall durch den grossen Güterverkauf vom Jahre 1259, von welchem schon oben n. 15 die Rede war, und welcher nach der Stelle einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Niederbayern 1260, M. B. XI. 235, auch Oesterreichische Besitzungen des im Jahre 1249 verstorbenen letzten Pfalzgrafen Rapotho II. begriff, erklärt noch mehr, wie solche Güter sehr bald in verschiedene Hände kommen konnten, z. B. in die Hände der Kunringer, wie wir kurz zuvor hörten, dann auch der von Zöbing, altadelicher Oesterreichischer Vasallen, nach deren Aussterben von dem Orte Platt, von welchem bisher vorzüglich gehandelt wurde, ein Maierhof, curia villicalis, an den Herzog von Oesterreich heimfiel. Rauch Script. rer. Austr. II. p. 16 in rationario Austriae secundo sub Rudolpho rege c. 1280.

Uns sey es genug, gesehen zu haben, dass ein Theil der diessseitigen Ortenburgischen Besitzungen ursprünglich gräflich Sulzbachische Stammgüter waren, welche die Sulzbachische Elisabeth ihren Söhnen, den Grafen von Ortenburg, zu erhalten bemüht war.

\*\*) In ihrer Gegenwart schenkte um 2 Jahre früher ihr älterer Sohn, Graf Rapotho II. von Ortenburg, ebenfalls nach Sanct Nicola sein Gut (praedium) Aizephsheim (Eizenham,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Johannskirchen, Landgerichts Pfarrkirchen, gelegen) zum

23. Gegen das Ende ihres Lebens, um das Jahr 1204, machte unsere Gräfin Elisabeth bei dem Domkapitel zu Passau eine grosse Stiftung mit gewissen Gütern, welche genannt und mit ihren Reichtümern aufgezählt werden. Sie wollte, dass von dem Getreide und dem Gelde, welches die Güter ertragen, jährlich die ganze Fastenzeit hindurch, vom Aschermittwoch angefangen, zwölf Arme ganz verpflegt, und mit neuen Kleidern vom Kopfe bis zu den Füssen versehen werden sollen, worüber ein gewisser Ueberschlag gemacht wurde. Den Domherren bestimmte sie von denselben Erträgen alle Jahre eine Ergötzlichkeit an einem gewissen Tage, welcher der Tag Narcissi oder der 29. October, so lange sie noch lebt, nach ihrem Tode aber ihr Sterbetag seyn wird, eine Verfügung, welche die Gräfin auch früher bei einer Stiftung zu Sanct Nikola getroffen hat \*), oben n. 18.

---

Seelenheile seines verstorbenen Vaters, Grafen Rapotho I., M. B. IV. 258. Nicht das letzte Gut, sondern das erstere können wir als gräflich Sulzbachisches Stammgut ansehen.

\*) Die erwähnte Stiftung für das Passauische Domkapitel findet sich in einem gleichzeitigen Passauer Traditions-codex, welcher bis zum Jahre 1224 reicht, und dessen Bekanntmachung zum Theile schon vorbereitet ist. Zwar sind darin in zwei verschiedenen Stellen zwei Notizen über diese Stiftung eingetragen, doch scheint die zweite nur eine Besserung der nämlichen Stiftung mit einem anderen, neu dazu gewidmeten Gute zu seyn.

In der ersten Notiz werden drei Ortschaften genannt, das vierte kömmt nur in der zweiten Notiz vor:

1) Truchtliebigen, ein Gut (praedium), erträgt bei 3 Schaf Korn Regensburger Maasses und 3 Schillinge am Gelde von den dazu gehörigen Grundstücken. Durch die Schreibart und das Regensburger Maass kündigt es sich von selbst an: es ist Triftling, das Dorf,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Aufhausen, dem Pfarrorte im Landgerichte Stadtamhof, entfernt.

2) Ufhusen, ein Gut im jährlichen Ertrage von  $9\frac{1}{2}$  Schillingen am Gelde, ist

43 \*



24. Auch bei diesen Gütern wird von der Vogtei Umgang genommen, welche der Gräfin Elisabeth auch auf ihren einschichtigen Gütern gebührte. Man mag daraus abnehmen, dass sie in allen vier Ortschaften noch andere Güter besass, welche sie sammt der Vogtei ihren Söhnen erhalten wollte, wie bereits oben n. 21 angedeutet wurde. Die nämliche Bemerkung dringt sich bei allen jenen Sulzbachischen Erbgütern auf, worüber sie in ihren frommen Vermächtnissen nie eine Meldung gemacht hatte. Dieses versteht sich vorzüglich von ihren Herrschaften und Gütern im Nordgau oder in der sogenannten Oberpfalz, welche durch unsere Gräfin Elisabeth, geborne von Sulzbach, an die Grafen von Ortenburg gekommen sind, was aber ein Gegenstand des nächstfolgenden §. seyn wird.

---

das eben genannte Pfarrdorf Aufhausen im Landgerichte Stadthof, wozu Triftling mit mehr anderen Ortschaften gehört.

3) Toblie, drei Weinberge mit einer Jahresernte von vier Pfunden oder 32 Schillingen am Gelde. Es giebt zwar sehr viele Orte in Bayern Namens Tobel oder Dobel, worunter einige, z. B. Dobl, Dorf, mit einer Nebenkirche, 1 Stunde von Nösslbach, Landgerichts Vilshofen, vor Alters wohl auch auf Wein mögen gebaut haben. Allein der vierte Ort macht es sehr wahrscheinlich, dass man hier das Dorf Döbling oder Oberdöbling in der Pfarre Wäring oder Währing bei Wien in Niederösterreich verstehen müsse.

4) Werich bei Wien, drei Weinberge und eine Maierci, wovon der Ertrag nicht bestimmt, sondern wo nur überhaupt bemerkt wird, dass alles zu vergünsteten Ergötlichkeiten der Domherren und zur Verpflegung von 12 Armen in der Fasten gehöre, wie oben n. 23 gesagt wurde, mit dem einzigen weiteren Beisatze, dass von den 12 Armen am grünen Donnerstage einem jeden 30 Pfennige oder ein Schilling an Gelde gereicht werden sollen, worin die oben n. 23 angezeigte Verbesserung der ersten Stiftung mag bestanden haben, so dass man den jährlichen Ertrag des vierten Gutes etwa auf 12 Schillinge anschlagen dürfte. Der Ort selbst ist in der Notiz ohnehin kennbar bezeichnet. Er ist das schon genannte Pfarrdorf und Gut Währing nächst Wien, nordwestwärts vor dem Währinger Linienthore, wie es Weiskern II. 267 beschreibt, und wozu das kurz vorher 3) erwähnte Döbling als Filialdorf gehört, Weiskern I. 114.

25. Unsere Gräfin Elisabeth starb am 23. Jänner des Jahres 1206 zu Baumburg in dem Ordenskleide der regulirten Chorfrauen daselbst, mit welchem sie sich in ihren letzten Tagen wollte bekleiden lassen, und wurde daselbst begraben, worüber uns die Baumburgischen Hausnachrichten Kunde geben. Mon. Boic. II. 264, 269. Dass früher daselbst auch ihr Gemahl Graf Rapotho I. von Ortenburg sey beerdigt worden, sahen wir oben n. 6.

### §. 31.

Beweis, dass gewisse Herrschaften im Nordgau, als Tirschenreuth, Wartberg, Driesching und Murach, durch die Gräfin Elisabeth, aus der Sulzbachischen Erbschaft, an die Grafen von Ortenburg gekommen seyen.

1. Der allgemeine Beweis, welcher für alle diese Herrschaften kann angewendet werden, liegt in dem Besitze derselben, worin wir die Grafen von Ortenburg zu einer Zeit erblicken, da noch kein anderer Erwerbstitel hiefür kann aufgewiesen werden, als der, welchen sie durch ihre Stammutter, die Gräfin Elisabeth, Miterbin der gräflich Sulzbachischen Stammgüter, vermöge ihrer Stammtafel darlegen können.

Besondere Beweisgründe zeigen sich in den Verfügungen, welche die Grafen von Ortenburg bei jeder einzelnen Herrschaft nach und nach machten. Wir werden sie nach der Zeitfolge der nämlichen Verfügungen darlegen, und mit dem erwähnten allgemeinen Beweisgrunde in Verbindung setzen.

2. I. die Herrschaft Tirschenreuth, nachher ein besonders grosses Pflögamt des Klosters Waldsassen, noch jetzt eine Stadt und der Sitz eines Landgerichtes im Obermainkreise.

Den Besitz derselben begründen die zwei Brüder, Grafen von Ortenburg, Söhne der Gräfin Elisabeth, Pfalzgraf Rapotho und Graf Heinrich, durch eine doppelte Kaufs- und Tauschverhandlung, die in den Jahren 1217 und 1218 von ihnen mit dem Kloster Waldsassen hierüber gepflogen wurde. Die Hauptverhandlung, welche mit aller Rechtsförmlichkeit zuerst auf einem königlichen Hoflager zu Regensburg gegen das Ende des Monats Mai 1217 vor dem Könige Friedrich II. berathschlagt und um den Monat August des nämlichen Jahres auf dem Hofstage des Bayerischen Herzogs Ludwig zur Ausführung gebracht wurde, findet man abschriftlich dermal nur in einem Vidimus des Deutschordencomthurs von Eger vom Jahre 1482, und aus einem ziemlich guten Exemplare abgedruckt bei Hund im Stamm-buche II. 25. Die Schlussverhandlung, welche der Graf Heinrich von Ortenburg zu Wartberg, am 2. November 1218, nach seiner Zurückkunft von der Wallfahrtsreise nach Palästina, allein beurkundete, hat man noch in der Urschrift, wurde aber auch von Hund a. a. O. S. 26 längstens schon bekannt gemacht. Beide vergleichen sich in den Hauptumständen, welche wir hier zu unserem Vorhaben brauchen.

3. Erstens in den gegenseitig vertauschten und gekauften Gütern, woraus hervorgeht, dass wir Tirschenreuth, wie es damals an das Kloster Waldsassen vertauscht und verkauft wurde, als eine beträchtliche Herrschaft anzusehen haben.

4. Selbst die allgemeine Beschreibung der Zugehör von Tirschenreuth, welche in der Haupturkunde vorkömmt, macht uns darauf aufmerksam. Dazu gehörten nämlich die Vogtei, alle Lehen, mehrere Dorfschaften (villae), Wälder (mit der Jagd), Fischereien (in den Seen und Bächen, mit den Mühlen), und alle Nutzung der Gegend in einer Entfernung etwa von einer Stunde rings umher.

5. Noch deutlicher erhellet dieses aus dem Tausch- und Kaufs-

anschlage, welcher, vorzüglich in der Haupturkunde, ziemlich umständlich dargelegt wurde.

a) Vom Kloster Waldsassen wurden den beiden Grafen für ihre Herrschaft angetauscht:

1) ein grosses Gut Sebarn (Sebarn, ein Pfarrdorf, im Landgerichte Neuburg vor dem Wald gelegen), dessen Ertrag zwar nicht bestimmt wurde, aber doch aus den beiden Saalbüchern des Herzogs Ludwig des Strengen um das Jahr 1283 Fol. 44 und des Königs Ludwig vom Jahre 1326 Fol. 17 leicht ermessen werden kann, weil nebst der Vogtei der Pfarrkirche noch wenigstens 8 Höfe, 6 Lehen, eine Taferne und ein Hammer (Fabrica) daselbst den Herzogen von Bayern, früher den Grafen von Ortenburg und ihren Erben, Anfangs aber dem Kloster Waldsassen beträchtliches Einkommen gewährten. Waldsassen war schon 1185 im Besitze von Sebarn, da es in der päpstlichen Bestätigungsbulle vom 9. März dieses Jahres (nach Römischen Style 1184) schon unter den Gütern des Klosters Waldsassen mit dem Beisatze: „cum omnibus appendiciis suis“ aufgezählt wird.

2) Zwei Höfe im Dorfe Bibira oder Pibera, welche drei Talente oder Pfunde weniger 60 Pfennigen, d. i. 2 Pfunde und 6 Schillinge Regensburger Pfennige, jährlich ertrugen; nach späteren Waldsassischen Dokumenten lag Bibira, auch Biberach genannt, nahe bei Weiden, war aber schon 1362 eingegangen, und dessen Gründe waren zu den Gründen der Stadt Weiden gebaut.

3) Noch ein Gut aus einem nicht genannten Orte, welches  $2\frac{1}{2}$  Pfund solcher Pfennige abwerfen sollte, oder dafür den Kapitalanschlag zu 40 Pfunden.

Der Ort des Gutes und die Wahl, ein Gut oder dessen Kapitalwerth dafür zu geben, wurde dem Kloster überlassen. Bis zur Schlussverhandlung ist aber bei diesem Punkte eine kleine Abände-

zung mit beiderseitigem Einverständnisse getroffen worden, dass sich die Rente des Gutes nur auf 2 Pfunde, oder dessen Kapitalwerth auf 32 Pfunde belaufen musste, worüber der Graf Heinrich in seiner Schlussverhandlungsurkunde vom 2. November 1218 die Ursache erklärt, weil nämlich die Verkäufer schon vor der Wallfahrtsreise des Grafen einen gleichen Mehrbezug an baarem Gelde eingenommen hatten, als jene jährliche Rente von  $\frac{7}{2}$  Pfund oder dafür das Kapital von 8 Pfunden betrug.

b) Die Herrschaft Tirschenreuth überstieg aber den Werth aller dafür den Grafen von Ortenburg angetauschten Güter und Renten in deren höchstem Anschlage um ein Kapital von 190 Regensburgischen Pfunden, welche das Kloster Waldsassen den gedachten Grafen, nebst einer Verehrung von 6 solchen Pfunden an die Räte oder an den Lehenhof derselben, baar erlegte, ja, wie kurz zuvor erinnert wurde, auch zur Verringerung der Jahresrente von einem gewissen ungenannten Gute, noch acht Pfunde darüber bezahlte \*).

6. Der zweite Hauptumstand bei diesen Verhandlungen besteht darin, dass die beiden Brüder Grafen von Ortenburg damals im gleichen und ungetheilten Besitze der Herrschaft Tirschenreuth waren, welchen sie mit den Worten aussprechen: „ut, quidquid uni vel alteri nostrum daretur, ambobus datum computaretur.“ Zu diesem gleichen und gemeinschaftlichen Besitze konnten diese Grafen, welche erst jetzt im Nordgaue einheimisch wurden, nur durch ihre Mutter,

---

\*) Das Regensburger Pfund Pfennige wurde im 13. Jahrhundert zu 12 Loth Silber fein ausgeprägt, wie Westenrieder im 8. Theile seiner Beiträge S. 70 gezeigt hat, und aus einigen Urkunden kann erwiesen werden. Demnach würde sich die obige Geldaufgabe zwar nur auf  $142\frac{1}{2}$  Köllner Mark oder 3420 Gulden unsers Geldes belaufen, um welche man keine Herrschaft kaufen mag. Allein als Aufgabe der angetauschten beträchtlichen Hofmark Sebern ist sie allerdings gross genug, um einer Herrschaft das Gleichgewicht zu halten.

die Gräfin Elisabeth, die jüngste Erbtöchter des letzten Grafen von Sulzbach, gelangen. Ihre väterlichen Ahnen waren bekanntlich nicht einmal in Bayern, geschweige in den nördlichsten Gegenden dieser Provinz, um Eger und Waldsassen, einheimisch. An einen Erwerb durch Kauf konnten diese Brüder bei ihren bekannten Kriegen in Niederbayern gar nicht denken, da selbst der gegenwärtige Fall beweiset, dass sie vielmehr auf den Verkauf einiger ihnen minder bequem gelegenen Güter und Herrschaften antrugen. Beide Brüder waren damals verheirathet, aber an Gemahlinnen von zwei verschiedenen hohen Häusern, aus herzoglich Bayerischem und königlich Böhmischem Geblüte. Daher lässt sich ihr gemeinschaftlicher Besitz von Tirschenreuth auch von keinem Erwerb durch Heirath denken.

7. Das Kloster Waldsassen wurde viele Jahre nach dem Erwerb von Tirschenreuth wegen zweier Höfe in diesem Orte von den Söhnen eines längst verstorbenen Heinrich von Limberch (Leonberg, Pfarrdorf, im Landgerichte Waldsassen gelegen,) in einen etwas seltsamen Rechtsstreit verwickelt, dessen Veranlassung uns auf einen bedeutend älteren Zustand der Herrschaft Tirschenreuth hinweist, und, weil er beweiset, dass die Grafen von Ortenburg schon um das Jahr 1208 oder unmittelbar nach dem Tode ihrer Mutter, der Gräfin Elisabeth, in dem Besitze dieser Herrschaft waren, allerdings dem gedachten zweiten Hauptumstände angefügt zu werden verdient. Die Notiz hievon findet sich in einem ungedruckten Instrumente eines Zeugenverhörs, welches auf Befehl des Königs Konrad IV. um das Jahr 1240 vorgenommen und von dem Abte Eberhard von Waldsassen und von Ramung von Chamerstein als Landrichter der Provinz Eger gefertigt wurde. In den Regesten des Ritters von Lang ist dasselbe II. 342, aber etwas zu spät, auf das Jahr 1243 angezeigt.

8. Bei seinem Gewissen über die Beschaffenheit der Streitsache des Ulrich von Leonberg befragt, ertheilte Berthold, einer der älte-

sten Klostergeistlichen von Waldsassen, Priester, ehemaliger Pfarrer und Dekan von Tirschenreuth, folgende Kundschaft.

Graf Rapotho von Ortenburg entlehnte von Heinrich von Leonberg eine gewisse Summe Geldes. Heinrich von Leonberg wollte, dass ihm der Graf um das geliehene Geld diejenigen zwei Höfe zu Tirschenreuth zu kaufen geben solle, welche in der Folge vom Kloster Waldsassen, nachdem es in den Besitz von Tirschenreuth gekommen war, in vier Höfe sind getheilt worden. Der Graf versprach mit ihm des Verkaufs halber zu füglichster Zeit in Unterhandlung zu treten, weil ihn damals wichtige Geschäfte davon abhielten. Indessen starb aber Heinrich von Leonberg und hinterliess die Wittve mit Kindern, unter diesen drei Söhne, Hermann, Ulrich und Heinrich, in ihren Kindesjahren. Mit diesen kam nun die Wittve zum Grafen und verlangte von ihm das Kapital ihres verstorbenen Gemahles zurück.

Auf Befehl des Grafen wurde ihnen dann das Geld vom Dorfbeamten desselben (officiato) zu Tirschenreuth vollständig bezahlt, theils in Münze, theils in Honig, welches dort als Zinsertrag erlegt wurde. Bei der Bezahlung waren der Grossbeamte des Grafen (major officiatu comitis), Ernfrid von Chemnaten, und der Priester Berthold, damals Pfarrer von Tirschenreuth, welcher diese Kundschaft ertheilte, zugegen. Das Geld aber überliessen die Söhne, welche indessen heranwachsen, ihrer Mutter, als sich diese an einen andern Mann verheirathete.

9. Man sieht wohl, dass der hier ertheilte Bericht weit über die Jahre des mit den Grafen von Ortenburg, Pfalzgrafen Rapotho und Heinrich, Brüder, 1217 und 1218, zurückgehe.

Der hier genannte Graf Rapotho von Ortenburg, welcher vom älteren Heinrich von Leonberg Geld borgte, und nach dessen Tode zurückbezahlte, ist zweifelsohne der nachmalige Pfalzgraf, zu welcher

Würde er im Jahre 1208 am 10. November auf dem Reichstage zu Frankfurt befördert wurde. Berthold, der Pfarrer und Dekan von Tirschenreuth, welcher den obigen Bericht erstattete, muss ihn, als seinen Gebieter, wohl gekannt haben, und hätte ihn gewiss mit dem Titel des Pfalzgrafen genannt, wenn die Geschichte des Geldanlehens und der Zurückbezahlung nach dem 10. November des Jahres 1208 sich zugetragen hätte; vielmehr wollte der Zeuge Berthold durch diesen Umstand der vom Grafen Rapotho noch nicht erlangten pfalzgräflichen Würde den Richtern in der Sache die Zeit des Ereignisses auf unbestimmte Art zu verstehen geben, und sagen, dass sie über ein Menschenalter hinaufreiche. Sind nun aber die Grafen von Ortenburg schon vor dem Jahre 1208 im Besitze der Herrschaft Tirschenreuth, welche sie, wie man aus diesem Berichte sehen kann, durch einen eigenen Beamten verwalten liessen, so sind wir der Zeit, als ihnen die Sulzbachische Erbschaft durch den Tod ihrer 1206 verstorbenen Mutter Elisabeth anfiel, so nahe, dass sich kaum ein anderer Erwerbsgrund, als der nämliche Erbschaftsanfall, denken lässt.

10. II. Die Herrschaft Wartberg oder Wahrberg, genannt vom längst verlassenen Bergschlosse, 1 Stunde von Schwarzhofen und ungefähr gleichweit von Neuburg vorm Walde, dem Landgerichtssitze, entfernt. Der mit Holz bewachsene Berg führt noch den Namen Wahrberg, davon auch zwei am Berge und im Thale liegende Einöden den Namen Wahrberg und Wahrthal tragen. Diese Herrschaft kam 1261 durch Kauf an den Herzog Ludwig den Strengen, aber mit der Vermehrung einer neuen Erwerbung, welche Graf Heinrich I. von Ortenburg zu machen Gelegenheit gefunden hatte. Wir müssen, um Verwirrung zu vermeiden, Wartberg von allen andern Besitzungen der Grafen von Ortenburg in dieser Nordgauischen Gegend absondern, um das gräflich Sulzbachische Erbgut ohne Zusatz aufzufinden.

11. Bei der Burg Wartberg hielt sich am 2. November 1218



Heinrich I., Graf von Ortenburg, auf, als er die Schlussverhandlungsurkunde über Tirschenreuth ausstellte, wovon oben n. 2 und 4 die Rede war.

Er allein mit seinem Sohne gleichen Namens erster Ehe, ohne seinen älteren Bruder, Pfalzgrafen Rapotho, tritt hier, von seinen Treuen, grösstentheils aus derselben Gegend, umgeben, auf, und zeigt sich als alleinigen Besitzer so von Wartberg, wie von allen anderen hierobigen Herrschaften; weil er nämlich um diese Zeit sämmtliche Hausbesitzungen mit dem Pfalzgrafen, seinem Bruder, vollkommen getheilt hatte. Huschberg S. 75.

12. Graf Heinrich I. von Ortenburg benützte in der Folge einige Gelegenheiten, seine hierortigen Besitzungen zu erweitern. Schon um das Jahr 1224, nämlich zwischen den Jahren 1223 — 1225, schloss er mit dem Landgrafen Diepold ein Bündniss, welches Huschberg S. 78 und 79 aus einem gräflich Ortenburgischen Manuscripte anführt und erklärt. Bei diesem Bündnisse schoss er auch dem gedachten Landgrafen beträchtliche Summen Geldes vor, der ihm dafür die Burg Leuchtenberg und die Burg Schmidgaden verpfändete, und mehrere andere bereits verpfändete Güter einzulösen erlaubte. Hievon giebt der schon erwähnte Bundbrief und ein besonderer Verpfändungsbrief, ohne Jahr, aus gleicher Zeit, Kunde, von welchem noch die Urschrift vorhanden ist. v. Lang Reg. II. 138. Jedoch bald muss die Zurücklösung geschehen seyn. In der Folge sieht man die Landgrafen wieder im Besitze dieser Burgen, nicht den Grafen Heinrich von Ortenburg oder seine Söhne. Merkwürdig ist aber der Umstand, dass in diesen Urkunden nur von einem Sohne des Grafen Heinrich I. von Ortenburg Meldung geschieht, da vier bis fünf Jahre später, nämlich in der Urkunde des Königs Heinrich VII., 1229 am 17. Juni, bei Hund Stamm. II. 29, schon mehrere Söhne desselben erwähnt werden.

13. Es wird uns nämlich, um die nächstfolgende Erwerbung und die nachfolgende Güterveräußerung zu verstehen, von grosser Wichtigkeit, die zwei Gemahlinnen des Grafen Heinrich I. von Ortenburg und die Kinder der ersten Ehe mit ihrem Erbtheile kennen zu lernen, um sie von der zweiten Gemahlin und von den Kindern aus der zweiten Ehe sammt dem Erbtheile derselben gehörig zu unterscheiden.

14. Seine erste Gemahlin war eine Tochter des Primislaus oder Ottaker I., Herzogs, dann, 1203, Königs von Böhmen, mit der Adela oder Adelheid, gebornen Markgräfin von Meissen. Die Böhmisches Geschichtschreiber und die Kasteler Reimchronik, Vers 686—694, versichern uns dieses, wissen aber ihren Namen nicht anzugeben, welchen Huschberg S. 55 Not. 4. vermuthungsweise auf Boleslava deutet, welche als an einen nicht näher bezeichneten Ulrich in Kärnten verhehlicht angegeben wird.

Die Heirath geschah um das Jahr 1200, aber nicht früher, weil ihre Mutter nach 14 Jahren der Heirath, im Jahre 1201, wieder vom Ottaker I. getrennt wurde, folglich auch die älteste Tochter derselben im Jahre 1200 das 12. Lebensjahr nicht konnte überschritten haben.

Ein Sohn, Heinrich II., und eine Tochter, Anna, sonst Cordula genannt (Hund Stammb. II. 30), wurden dem Grafen Heinrich I. aus dieser ersten Ehe geboren, und überlebten ihre Mutter, die Böhmisches Prinzessin.

15. Als nun diese um das Jahr 1223 gestorben war, so schritt Graf Heinrich I. zur weiteren Ehe, und ehelichte die Richeza oder Reiza, geborne Markgräfin von Hohenburg, welche der Markgraf Diepold von Hohenburg, aus dem Stamme der Markgrafen von Vohburg, mit Mathild, der Schwester des Grafen Konrad von Wasserburg, Wittve des Grafen Friedrich von Hohenburg auf dem Nordgaue, erzeugt hatte. Diese Heirath ward schon im Jahre 1224 oder längstens

1225 geschlossen, denn in einer Urkunde des Bayerischen Herzogs Ludwig vom 16. Juni 1228 bei Baron von Hormayrs Werken III. 446 n. 21 wird Graf Heinrich I. von Ortenburg Sororius des gedachten Grafen von Wasserburg genannt, nämlich als Gemahl seiner Base oder Schwestertochter. Auch der Umstand, dass in dem unter n. 11 erwähnten Bündnisse um das Jahr 1224 mit dem Landgrafen Diepold von Leuchtenberg der Markgraf von Hohenburg ausgenommen wurden, wovon auch Hund Stamm. II. 30 Meldung geschieht, bestärkt diese Behauptung von der Heirath einer markgräfl. Hohenburgischen Tochter an den Grafen Heinrich I. von Ortenburg um das Jahr 1224 \*).

16. Reiza, die zweite Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Or-

---

\*) Zwar wird insgemein angenommen, Reitza sey eine Stieftochter des Markgrafen Diepold und Tochter des Grafen Friedrich von Hohenburg aus erster Ehe der Wasserburgischen Mathild, Huschberg S. 80 und Ried Geschichte der Grafen von Hohenburg S. 43 und 62, 63. Allein diese Meinung beruht auf zwei Stellen, welche Hund Stamm. I. 94 ohne Anzeige der Quelle in lateinischer Sprache nach der Art eines Epitaphiums aufgenommen hat, nach welchen Hedwig, Gräfin von Arnspurg, und Reiza, Gräfin von Murach, Schwestern und Töchter eines Friedrichs, Markgrafen von Hohenburg sollen gewesen seyn. Nun unterliegt aber der Zusatz, dass sie Töchter eines Friedrich, Markgrafen von Hohenburg, seyn sollen, einem Irrthume, und wurde erst nach 1527, etwa zu Bruschius Zeiten, der lateinischen Kastelischen Chronik bei den Jahren 1265 und 1266 beigefügt, welche von ihrem Vater nichts meldet, sondern nur ihren Sterbetag mit ihrem Begräbnisse zu Kastel anzeigt.

Der fleissige, aber der Kritik unkundige Sammler von Noten zur erneuerten Deutschen Reimchronik vom Jahre 1527 ist der erste, welcher bei den Versen 759 bis 761 den Vater der genannten Schwestern nennt, aber irrig Leopold statt Dyepold, ohne Zweifel durch die Deutsche Reimchronik Vers 760 verführt, wo ein Markgraf Leopold von Hohenburg als zu Kastel begraben angeführt steht. Einen Leopold, Markgrafen von Hohenburg, gab es nicht. Verzeihlich aber ist bei den späteren Chronisten die Leseart Leopold statt Dyepold, ungeräumt hingegen die Trennung derselben Person in zwei verschiedene Personen, noch ungeräumt endlich die Verwechslung des Markgrafen Diepold mit Grafen Friedrich von Hohenburg.

tenburg, war nicht über 13 Jahre alt, als sie diesen heirathete, was aus der Heirath ihrer Mutter mit dem Markgrafen Diepold von Hohenburg und dem Vertrage vom Jahre 1210 am 17. April, bei Ried in der Geschichte der Grafen von Hohenburg 80 n. 39, welcher von dieser Heirath als einem jüngst geschehenen oder nächstkünftigen Ereignisse redet, deutlich abgenommen werden kann. Daraus geht hervor, dass diese zweite Gemahlin des Grafen Heinrich I. etliche Jahre jünger als die erheiratheten Stiefkinder, oder die Kinder desselben aus erster Ehe von der Böhmischen Prinzessin müsse gewesen seyn, und dass sich die Unzufriedenheit dieser ihrer Stiefkinder mit der zweiten Ehe ihres Vaters bald werde geoffenbart haben, wodurch etwa um die Jahre 1236—1238 die Ausmittelung der Erbschaft dieser ihrer Stiefkinder und eine Theilung der Güter mit dem Vater in der Art für nothwendig befunden wurde, wie man sie später einigemal gewahr werden kann.

17. Während der zweiten Ehe geschah es 1232, dass Graf Heinrich I. die Herrschaft Neustadt an der Waldnab mit bezeichneter Zugehör von seinem Blutsverwandten, dem Grafen Heinrich, genannt von Altendorf, um tausend Pfund Regensburger Münze zur Pfandschaft, doch gegen jährliche Wiederlösung zwischen dem heiligen Dreikönigfeste und Lichtmess, auf unbestimmte Zeit erhielt. Die noch vorhandene Urschrift der Verpfändungsurkunde wurde zu Nabburg, in der herzoglichen Stadt, am 8. März des gedachten Jahres gefertigt, von Herrn Ritter v. Lang Regest. II. 208 bemerkt, und von Herrn Dr. Huschberg Geschichte von Ortenburg 81 und 82 in etwas erklärt. Sie wurde im ehemaligen gräflich Ortenburgischen Hausarchive aufbewahrt und beweiset für sich schon, dass die Pfandschaft in einen eigentlichen Kauf übergegangen sey, so dass die Güter bei dem gräflichen Hause blieben, bis sie zum Theile zur Abfertigung der Kinder erster Ehe Heinrichs I. verwendet wurden, wovon sich bald die Folgen zeigen werden.

18. Was Graf Heinrich von Altendorf dem Grafen Heinrich I. von Ortenburg im Jahre 1232 verpfändete, bestand in Gütern, welche grösstentheils in den beiden Saalbüchern um das Jahr 1283 Fol. 61 und 62 und 1326 Fol. 26 als zum Amte Neustadt an der Waldnab gehörig vorkommen \*).

\*) Es sind folgende:

1) Mulbach, sonst Mulberch, Mühlberg, Dorf, Landgerichts Neustadt an der Waldnab,  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Pfarre Altenstadt gelegen, wohin es gehört.

2) Niuwenmarkt cum ecclesia et jure patronatus, sonst antiqua civitas, die vorgenannte Pfarre Altenstadt, jetzt nur ein Dorf, nahe bei dem Landgerichtssitze und der Stadt Neustadt an der Waldnab gelegen, welche dahin als Filialkirche gehört.

3) Nova civitas, Neustadt, die Stadt und der Landgerichtssitz, aber ohne Pfarre,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Altenstadt, dem Pfarrdorfe, entfernt.

4) Tindorf, sonst Traindorf, wahrscheinlich eingegangen und nahe bei Neustadt an der Waldnab zu suchen, denn bestehende ähnlich genannte Orte, z. B. Deindorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Köblitz, Landgerichts Nabburg, entfernt, liegen schon über 5 Stunden vom Hauptorte Altenstadt.

5) Egerdach, dessgleichen als eingegangener Ort nahe bei Neustadt an der Waldnab aufzusuchen, weil der fast gleichlautende Ort Egerdeich 1 Stunde vom Münchenreuth im Landgerichte Waldsassen und über 6 Stunden vom Hauptorte entfernt ist.

6) Pulenreut, sehr wahrscheinlich Pillersrieth, Dorf, sonst Fullersreuth genannt,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Windischeschenbach, Landgerichts Neustadt, entfernt.

7) Tenkenruth, Denkenreuth, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Altenstadt, Landgerichts Neustadt.

8) Kaewets, Keiwitz, sonst Keibitz, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Stadtkemnat bei Neustadt am Kulm.

9) Niwenriut, Neunreut, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Erbendorf, Landgerichts Neustadt.

10) Malasruth, sonst Melansriut, Mallericht, sonst auch Maltersrieth genannt, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Neukirchen bei Weiden, Landgerichts Neustadt, entfernt.

19. Auf diese Weise kam die Herrschaft Neustadt an das gräflich Ortenburgische Haus, als sie noch den Hauptnamen von dem Niuwenmarkt führte, welches unter Ortenburgischem Besitze zu einer Stadt erhoben, und Altenstadt, *antiqua civitas*, genannt wurde, aber aufhörte, der Sitz der Herrschaft zu seyn, welchen man nach Neustadt, *nova civitas*, verlegte. Nach 29 Jahren, nämlich 1261, fand sich Friedrich von Truhendingen im Besitze nicht nur von Neustadt, sondern auch von Wartberg und Neunburg, welcher beide Herrschaften dem Herzoge Ludwig dem Strengen um 1100 Pfund Regensburger Münze oder Pfennige verkaufte. Die zu Kallmünz am 11. Dezember 1261 ausgestellte Urkunde lieferte Aettenkhover in seiner Bayerischen Geschichte 166 in einem umständlichen Auszuge. Ritter v. Lang in den Regesten III. 175 giebt zu erkennen, dass hievon noch die Urschrift vorhanden sey. Innerhalb dieser 29 Jahre hatte sich in dem gräflich Ortenburgischen Hause vieles verändert. Die endliche Abfertigung der von Heinrich I. mit der Böhmisches Prinzessin erzeugten Kinder setzten wir oben n. 16 zwischen die Jahre 1236—1238; da diese beiden so eben erwähnten Herrschaften an Graf Heinrich II. und seine an einen Friedrich (insgemein II., sonst V.) von Truhendingen verheirathete Schwester Anna überlassen wurden.

Graf Heinrich I. starb 1241, 15. Februar, und um das nämliche Jahr war auch Friedrich von Truhendingen, sein Schwiegersohn, gestorben, welcher einen gleichgenannten Sohn Friedrich (III., sonst VI.) hinterlassen hatte, den Gemahl der Meranischen Erbtöchter Margareth, den nämlichen, welcher 1261, 11. Dezember, die genannten beiden Herrschaften an den Bayerischen Herzog verkaufte, nachdem sie durch seine Mutter und durch seinen Oheim, den Grafen Heinrich II. von Ortenburg, welcher um das Jahr 1254 ohne Leibserben verschied, an ihn gefallen waren.

20. Die von Friedrich (III., sonst VI.) von Truhendingen 1261 verkauften Gegenstände werden in der Kaufsurkunde zwar nur über-

haupt mit den Hauptsitzen der beiden Herrschaften, Wartberg und Neuenstadt, sammt den dazugehörigen Anhängen, Dienstleuten und anderen Menschen, Wäldern u. s. w. bezeichnet. Allein nachdem wir schon n. 18 aus den beiden Nordgauischen Saalbüchern um das Jahr 1283 und vom Jahre 1326 die nähere Bezeichnung der Herrschaft Neustadt durch die dazu gehörigen Ortschaften kennen lernten, so werden wir daraus auch die Herrschaft Wartberg ohne besondere Mühe von jener zu unterscheiden, und mit den dazu gehörigen Ortschaften auszumitteln in den Stand gesetzt.

Wir verfolgen hier den einzigen, auf den Kaufbrief von 1261 gebauten Grundsatz: Was vom Herzoge Ludwig dem Strengen in diesem Jahre gekauft wurde, muss in seinem, nur gegen 20 Jahre später verfassten Saalbuche wieder vorkommen, und gleichwie kein anderes Neustadt sich hieher eignet, als das oben n. 18 beschriebene, in Herzogs Ludwig des Strengen Saalbuche gleichförmig mit dem vom Jahre 1326 vorkommende Neustadt, auf gleiche Weise kann kein anderes Wartberch oder Warberch hieher bezogen werden, als dasjenige, welches im ersteren Saalbuche Fol. 42 und 43, im zweiten aber Fol. 16 und 17 beschrieben wird. Dabei versteht sich, dass diese herzoglichen Besitzungen noch nicht im Saalbuche des Herzogs Otto des Erlauchten vorkommen, und nur von einem neuen Erwerb durch Herzog Ludwig den Strengen können verstanden werden.

21. Als ein besonderes Amt steht Wartberg in beiden Saalbüchern, welches im ersten noch den doppelten Namen führt, in officio Niwenburch sive Warperch, im zweiten aber nur mit der neuen Benennung, officium Niwenburg, bezeichnet wird. Die Ursache liegt in dem verwahrlosten Zustande, worin sich 1283 und 1326 die Burg Warberg befand, da nur von einem Acker ante castrum Warperch und einem Walde, silva existente in suburbio castri Meldung geschieht,

Niwenburch die Stadt hingegen im gebauten Zustande beschrieben, und als der neue Amtssitz erkannt wird \*).

---

\*) Folgende sind nun die Güter, welche nach den angezeigten Saalbüchern zum alten Amte Wahrberg und zum neuen Amte Neunburg gehörten:

- 1) Inferius Ascha oder Aschach, Unteraschau oder Unteraschach, Dorf,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Neunburg vorm Walde, dem Landgerichtssitze, entfernt.
- 2) Mitternashbach, Mitteraschau, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Schwarzhofen im Landgerichte Neunburg vorm Walde, entfernt.
- 3) Superius Ascha oder Aschach, Oberaschau, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Schwarzhofen im nämlichen Landgerichte entfernt.
- 4) Swartzhöve, sonst Swarzhof, Schwarzhofen, der Markt mit einer Pfarre, im Landgerichte Neunburg vorm Walde gelegen.
- 5) Laubena curia, sonst Laubnach, Laubenhof, Einöde,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Schwarzhofen im erwähnten Landgerichte entfernt.
- 6) Chrumlinge, Grimling, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Schwarzhofen im erwähnten Landgerichte entfernt.
- 7) Vodern Reichelperch villa, verödetes Dorf bei Neunburg vorm Wald, wovon auch im ältesten Kopialbuche von Amberg in den Jahren 1317 und 1320 Fol. 33 und 46 Erwähnung geschieht.
- 8) Weislitz, als locus desolatus in beiden Saalbüchern bemerkt, vielleicht wieder erbaut und erkennbar in Weislitz, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Dieterskirchen, Landgerichte Neunburg vorm Walde, entfernt.
- 9) Lint, ebenfalls als locus desolatus et in silvam redactus bemerkt, im erwähnten Amberger Kopialbuch Fol. 29 mit dem folgenden Orte 1308 als zwei Auen dem Heinrich Zenger von Murach verleht.
- 10) Chrasenriut, sonst Chraehsenriut, wahrscheinlich Tressenrieth, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Oberviechtach im Landgerichte Neunburg vorm Walde entfernt, in welchem Falle man das vorige Lint für Linth, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stund von Oberviechtach anzuerkennen hätte.
- 11) Tonegern, sonst Tonigern, Denglarn, sonst Dengling, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunden von Schwarzhofen im oftgenannten Landgerichte.



22. In den in der Note genannten Ortschaften haben wir ungefähr den Inbegriff der Herrschaft Wartberg zur Zeit, als die Gra-

12) Charshove, sonst Charelshof, zweifelsohne Härtelshof oder Hartelshof, Weiler,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Neunburg, dem Landgerichtssitze, entfernt.

13) Idoltpach, sonst Idolzpach, Jedesbach, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden vom Pfarrdorf und der Hofmark Tanstein im nämlichen Landgerichte entfernt. Von beiden letztern Ortschaften war schon §. 15 S. 174 und 175 die Rede, wo wir hörten, dass schon 1177 Graf Gebhard II. im Besitze der Vogtei der Güter des Klosters Waldsassen in beiden Ortschaften war, wodurch er sich als Inhaber der Herrschaft Wartberg zeigte. Nun sehen wir seine Erben auch im Mitbesitze derselben.

14) Teimen, sonst Themen, vielleicht Denhof oder Dinnhof, Einöde,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Neunkirchen Balbini, Landgerichts Neunburg vorm Walde.

15) Nebolvinge, sonst Nebolfing, Nöfling oder Neffing, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden vom erwähnten Landgerichtssitze Neunburg entfernt.

16) Steten, Stötten oder Stetten, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Seebarn im nämlichen Landgerichtssitze.

17) Nesenriut, wahrscheinlich Neuzenried, Einöde, Landgerichts Neunburg vorm Walde, welches nur von Destouches in seiner Beschreibung der Oberpfalz 261 anführt; kann auch Muschenried, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Winklarn im nämlichen Landgerichte seyn.

18) Leimgrube, sonst Leimgrab, mit diesem dermal unbekanntem Orte wird auch das num. 24 folgende kennbar gemacht.

19) Chulmz, Kulz, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Dieterskirchen, Landgerichts Neunburg vorm Wald.

20) Huba, wahrscheinlich Höfen, 2 Einöden,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Schwarzhofen im obigen Landgerichte entfernt.

21) Perenriut, sonst Petenreut, vielleicht Bernmühl, Einöde,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Neunburg vorm Walde, dem Landgerichtssitze, entfernt.

22) Warperg castrum cum agro ad aratrum dicto Urlingstorf. Das oben num. 10 und 22 beschriebene, verödete Schloss Wahrberg bei Neunburg vorm Walde, dessen Umgebung oder Burgdorf den Namen Urlingstorf, sonst Urlinstorf,

fen von Ortenburg dieselbe besaßen. Sondern wir davon das einzige Seborn ab, welches erst 1217 durch Tausch zu dieser Herrschaft

---

noch im 14. Jahrhundert geführt hat, was auf ein hohes Alter des Ortes hinweist.

23) Limaspübel, sonst Liemerspübel, vielleicht Leimühl, Einöde,  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Landgerichtssitze Neunburg entfernt.

24) Sneblingspach, sonst Sneblinspach und Sneblispach apud Leimgrube circa montem Heichelperch. Vom Könige Ludwig IV. wurden die Güter der beiden Ortschaften 18) und 24) dem Ulrich Neunburger verpfändet; sie lagen also auch nahe bei Neunburg vorm Wald, die Namen haben sich aber verloren.

25) In der Awe und von der Platten, als Feldfluren angezeigt, daher wahrscheinlich der Blattenhof, Einöde,  $\frac{1}{2}$  Stunden vom Landgerichtssitze Neunburg.

26) Niwenburch, sonst Newnburg, Neunburg vorm Wald, der Landgerichtssitz, mit vielen Zugehörungen, welche aber im ersten Saalbucho nicht alle bezeichnet, sondern durch zwei leere Räume angedeutet werden; die Ursache hievon mag aus dem Versatze herrühren, welcher im zweiten Saalbucho fleißiger angezeigt wird. Hier findet man Neunburg als Forum, Markt, beschrieben, worin mehrere Nobiles adeliche Freisitze bewohnten.

27) Sewarn, sonst Seborn, Seebarn oder Seborn, das Pfarrdorf mit einem Hammer (Fabrico) und mit dem Kirchenlehen und anderer Zugehör. Es wurde 1217 von dem Kloster Waldsassen durch Tausch an die Herrschaft Wartberg gebracht, wie wir oben n. 5 S. 343 gesehen haben.

28) Pennedorf, sonst Penndorf, wahrscheinlich Bethendorf, die Hofmark,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Schwarzhofen, Landgerichts Neunburg vorm Walde.

29) Grube, sonst Grub, wahrscheinlich Wolfsgrub, Einöde,  $\frac{1}{2}$  Stunden von Pentig, Landgerichts Neunburg vorm Walde.

30) Tantzendorf, sonst Tantzestorf, Dautersdorf, Filialdorf von Thanstein,  $\frac{1}{2}$  Stunde davon, Landgerichts Neunburg vorm Walde, vor Alters die Pfarrkirche vergl. Ried Matricula Ratisb. 1453 S. 408 sub Tantzenstorf.

31) Wansaz silva, als Wald bezeichnet, von welchem die Einöde Wohnsess oder Wahnsess,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Seborn, den Namen trägt, im gedachten Landgerichte Neunburg vorm Walde.

gebracht wurde, so zeigt sich auch der älteste bekannte Zustand derselben, als sie durch eine Sulzbachische Erbtöchter an die Grafen von

32) *Advocatia super villas*, Vogtei folgender fünf Ortschaften :

- a) Poemptingen, Penting, Pfarrdorf, Landgerichts Neunburg vorm Walde.
- b) Guntzeinschinden, sonst Gunizeschinden, wahrscheinlich Kützenried, Dorf,  $\frac{2}{3}$  Stunden von Penting, obigen Landgerichts, entfernt.
- c) Pingarten, Dorf,  $1\frac{1}{2}$  Stunden von Schwarzhofen im nämlichen Landgerichte entfernt.
- d) Aspach, vielleicht Asbach,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Schwarzenfeld, Landgerichts Naburg.
- e) Neuleinstorf, sonst Neunlestorf, wovon die Vogtei mit der zu Pingarten 1315 und 1316 an Heinrich Dachshöllerer verpfändet wurde, wie das Amberger Kopialbuch Fol. 38 die Versatzbriefe enthält mit dem Beisatze, dass die Orte selbst, das erste nach Kloster Prifingen, das zweite nach Kloster Ensdorf gehören. Die Richtigkeit dieser Bemerkung ergibt sich aus den Mon. Boic. XIII. 40, 108 und 120. Dann aus dem Ensdorfschen Codex traditionum num. 108. Sehr wahrscheinlich wird hier Mellersdorf verstanden, welches ein Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Schwarzhofen, Landgerichts Neunburg vorm Walde, ist.

33) *Swarzeneck castrum*, Schwarzeneck, die Hofmark,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Schwarzhofen entfernt, wobei jedoch eine etwas spätere Hand, wenigstens eine andere Dinte, neben einem leeren Raume von einer halben Seite, der zweiten des 44. Blattes bemerkt wird. Dieses ist aber dahin zu verstehen, dass damals die Burg Schwarzeneck verpfändet war und keine Rente abwarf, gleichwie noch 1326 im Nordgauischen Saalbuche des Königs Ludwig IV. Fol. 40 der nämliche Fall eintrat, wo hingegen in der Theilungsurkunde vom 4. August 1320 Schwarzeneck die Burg als gewisse Zugehör der Nordgauischen Provinz der Pfälzischen Linie angezeigt steht. Zwei Urkunden des Ambergischen Kopialbuches Fol. 18 und 46 von den Jahren 1297 und 1320 sagen uns, dass Herzog Ludwig der Strenge das Schwarzeneck gekauft habe, dass es aber viele Jahre den Adlichen Kolo von Schwarzeneck verpfändet gewesen sey, bis es durch Abwechsel von ihnen erlediget wurde, worüber das Saalbuch vom Jahre 1326, Fol. 16 b und sonst verschiedene Winke giebt. Sonst sind die von Schwarzeneck ungezweifelte Dienstleute der Herrschaft Wartberg, da in dem oben n. 17 angeführten Versatzbriefe vom Jahre 1232 dem Grafen Heinrich I. von Ortenburg neben dem Pfarrer von Schwarzhofen auch Heinrich von Schwar-

Ortenburg gelangte. Denn als gräflieh Sulzbachisches Erbgut müssen wir die Herrschaft betrachten, nachdem wir auch den letzten Grafen von Sulzbach, Gebhard II., im Besitze derselben sehen, ja sogar die Art und Zeit bestimmten, wie und wann er zum Besitze derselben kam, oben §. 14. S. 148 — 149, §. 15. S. 174, 175.

23. Leicht kann man auch das Nordgauische Wartberg oder Wahrberg von zwei gleichnamigen Fränkischen Ortschaften unterscheiden und zeigen, dass beide letztere weder jemals im Besitze des Herzogs Ludwig des Strengen, noch im Besitze der Grafen von Sulzbach und ihrer Erben, der Grafen von Ortenburg und Truhendingen, gewesen seyen. Wahrberg bei Herrieden und im Landgerichte Herrieden war eine alte Besizung der Bischöfe von Eichstädt, wie man aus den Verhandlungsurkunden darüber mit den Grafen von Oettingen von den Jahren 1311 und 1315 bei Falkenstein Cod. dipl. ant. Nordgov. 147, 150, 155 sehen kann. Die zerstörte Burg Warberg bei Pottenstein, dem Landgerichtssitze des Obermainkreises, gehörte ohne Zweifel mit Pottenstein seit dem Jahre 1112 zum Bisthume Bamberg, Urkunde dieses Jahres bei Schultes hist. Schriften I. 32, und machte ehemals ein eigenes Bambergisches Amt aus, nach der von Ludwig Scr. rer. Bamb. I. 1276 bekannt gemachten Bambergischen Matrikel, womit die Herzoge von Bayern und Regenten des Nordgaues nichts zu schaffen hatten, ob es gleich von ihrem Amte Holnberg umschlossen war. Vergl. vierten Band des vierten Jahrgangs der Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder S. 311.

---

zeneck, und unmittelbar nach diesem Rudigerus von Wartberg als Zeugen zur Seite stehen, wie später, 1284, 31. Jänner, in einer Urkunde des Ried Codex dipl. Rat. I. 594, beide Cholo (Heinrich und Reimbot) mit dem herzoglichen Richter von Neunburg vorm Waide für den Herzog Ludwig den Strengen Gewähr zu leisten, nebst vielen anderen herzoglichen Beamten und Dienstleuten beschwören.

24. Was aber bei der Kaufsurkunde vom 11. Dezember 1261 oben n. 19 befremden möchte, ist die verhältnissmässig zu niedrige Kaufssumme von 1100 Pfund Regensburger Pfennigen für die zwei Herrschaften Wartberg und Neustadt, da doch nach n. 17 die letzte und zwar kleinere Herrschaft allein im Jahre 1232 um tausend solche Pfunde an den Grafen Heinrich I. von Ortenburg war verpfändet worden. Allein man muss dabei zwei Umstände erwägen, welche den Kaufpreis verringerten. Erstens hatten die gräflich Ortenburgischen Erben vieles anderwärts verpfändet oder verkauft, was Herzog Ludwig der Strenge später zurück löste, z. B. Schwarzeneck, oben n. 21 (Note n. 33). Derlei Güter fielen dann von der Summe des Kaufsanschlages weg. Zweitens der Verkäufer der beiden Herrschaften, Friedrich von Truhendingen, war 1261 nicht im Besitze der ganzen Herrschaft Wartberg, sondern nur des halben Theiles derselben, da die andere Hälfte noch in den Händen seiner Vetter, der vier Grafen von Ortenburg, Halbbrüdern des Grafen Heinrich II. von Ortenburg und der Anna von Truhendingen war, welche diesen jüngeren Truhendinger erzeugt hatte. Wir werden diese Ortenburgischen Brüder und ihre Mutter, die Gräfin Reitza, bei der Herrschaft Murach noch verschiedenemale, insbesondere mit dem Kloster Schwarzhofen, in Verhandlungen treffen, dann sie auch mit Dienstleuten aus der Herrschaft Wartberg umgeben sehen. Friedrich von Truhendingen verkaufte daher 1261 nur seinen Theil der Herrschaft Wartberg, der andere halbe Theil kam erst später mit Murach durch Kauf an den Herzog Ludwig den Strengen. Wir haben uns aber durch obige Darstellung eine Ausscheidung der Murachischen und Wartbergischen Zugehörungen erspart, welche wir in der Folge nicht mehr zu wiederholen brauchen.

23. III. Die Herrschaft Driesching, vor Alters Drusching oder Druesching, der Sitz eines besonderen gräflich Sulzbachischen, dann gräflich Ortenburgischen Beamten, jetzt ein gemeines Dorf der

Pfarrre Schmidgaden,  $\frac{1}{2}$  Stunde davon entfernt, Landgerichts Nabburg, welches aber nach dem Nabburgischen Grundbuche 1503 zur Pfarrre Rotendorf gehörte, und mit einer Filialkirche versehen war. Die Nachrichten über diesen Ort in dem Ensдорfschen Traditions-codex n. 7, 16, 19 und 31 reichen bis gegen das Jahr 1123 hinauf, insbesondere aber war die darin n. 61 vorkommende urkundliche Nachricht von dem Zeitraume 1144 bis 1166 der Grund, woraus wir die Zeit und Art ausmittelten, wann und wie der letzte Graf von Sulzbach sowohl Driesching als Wartberg zum Eigenthume erhielt, oben S. 148 — 151, §. 14.

26. Seine Urenkel, die drei Grafen von Ortenburg und Murach, Gebhard, Rapotho IV. und Diepold, sehen wir zwar nur einmal im Besitze dieses ursprünglich gräflich Sulzbachischen Gutes, da sie dasselbe an den Bayerischen Herzog Ludwig den Strengen theils verkauften, theils verschenkten. Doch wird eben dieses Gut in der darüber verfassten Kaufsurkunde vom 23. April 1271 mit seinem Amtmann (officialis), welcher zu Driesching wohnte, mit dem eigenen Gerichtsbezirke (cum judiciis), mit den dazu gehörigen Ortschaften, Ackers- und Gewerbsleuten (rusticis et mercatoribus), auch adelichen Dienstleuten, welche aber mit den besetzten oder hingelassenen Lehen (Feodis infeodatis) vom Kaufe ausgenommen wurden, so genau beschrieben, dass wir daraus leicht eine beträchtliche Herrschaft nicht in ihrer neuen Einrichtung, sondern in ihrem alten Zustande erblicken, in welchem dieselbe schon vor mehr als 100 Jahren unter dem letzten Grafen von Sulzbach sich befand. Es lohnt der Mühe, den Kaufbrief und die Kaufsgegenstände auf eine ähnliche Art auseinanderzusetzen, und mit den nicht viel späteren herzoglich Bayerischen Saalbüchern zu vergleichen, wie es oben bei den Herrschaften Tirschenreuth und Wartberg geschehen ist.

27. Zur obigen Zeit also, als bereits der Herzog Ludwig der Strenge schon im dritten Jahre mit den drei Brüdern, Grafen von

Ortenburg, in Unterhandlung wegen Abtretung und Ueberlassung ihrer sämtlichen hierortigen Güter an ihn und an das Herzogthum von Oberbayern begriffen war, kam zwischen ihnen vorläufig jener einschichtige Kauf über die Herrschaft Driesching zur Ausführung.

Die zu Lengenfeld (Burglengenfeld) darüber gefertigte, noch in der Urschrift vorhandene Urkunde (in einem umständlichen deutschen Auszuge lieferte sie Aettenkhover S. 190 und Ritter v. Lang Reg. III. 368 in einem kurzen lateinischen Auszuge), sollte zwar nach dem Inhalte des Briefes von allen drei Brüdern gesiegelt worden seyn; es hängt aber das einzige des mittleren derselben, des Grafen Rapotho IV. von Ortenburg, an demselben, ohne eine Spur der beiden andern. Die Ursache hievon liegt ohne Zweifel in dem Widerspruche der beiden andern Brüder, welche ihre Siegel so lange zurückhielten, bis ihre Einwilligung und Siegelung für überflüssig erachtet wurde; da der ältere Graf Gebhard von Ortenburg bald, und wahrscheinlich schon 1272 starb, der jüngste, Graf Diepold, aber seit dieser Zeit stets sich zu Ortenburg aufhielt und den Geschäften, welche die Ortenburgisch-nordgauischen Besitzungen betrafen, sich entzog, welche er seinem mittleren Bruder Rapotho ausschließlich überliess. Vergl. Huschberg S. 119.

28. Den Kaufanschlag berechneten die Verkäufer auf etwas geringes mehr als auf das dreizehnfache des Ertrages, so dass dieser auf 50 Pfund und 75 Regensburger Pfennige, oder  $50\frac{5}{8}$  Pfund, jener aber auf 675 solcher Pfunde sich belief. Beim Kaufe der Herrschaft Tierschenreuth, welcher sich 53 Jahre früher ereignete, hatte man nach der oben n. 2 bemerkten Urkunde das 16fache des Güterertrags zum Kaufskapital angenommen, und nach demselben würde die Herrschaft Driesching bei dem berechneten Ertrage 805 Pfunde gelten. Es mögen etwa die Ortenburgischen Brüder über den zu ge-

ringen Kaufpreis unzufrieden gewesen seyn. Aber auch mögen die Güter in der That seit dieser Zeit in ihrem Kaufswerthe in diesem Verhältnisse abgenommen haben. Endlich ist nicht zu vergessen, dass die Bayerischen Herzoge einen alten Anspruch auf diesen für ihr Landgerichtsamt Nabburg sehr wohl gelegenen Distrikt machten, was aus dem §. 14 S. 148 Gesagten erhellet, und dass aus diesem Grunde der Herzog Ludwig der Strenge darauf bestand, die Grafen von Ortenburg sollten ihm denselben um einen mittelmässigen Preis überlassen, und was am wahren Werthe mangeln würde, seinem Herzogthume zum Opfer bringen, daher der Ausdruck: *vendidimus, donavimus*.

29. Wir müssen nun auch die Namen und Lage der zur Herrschaft Driesching gehörigen Ortschaften kennen lernen, welche wir in der Ordnung aufzählen wollen, wie sie in der Kaufsurkunde auf einander folgen. In den herzoglichen Saalbüchern des Herzogs Ludwig des Strengen Fol. 48 b, 49, 50, und des Königs Ludwig IV. Fol. 19, 20 b, 21, worin sie sich alle wieder vorfinden, stehen sie in einer andern Ordnung, und zwar den zwei herzoglichen Aemtern Nabburg und Amberg, worin sie lagen, schon angereiht, doch mit dem Unterschiede, dass im ersten der Erwerb durch die Grafen von Murach (Ortenburg) zweimal angezeigt wird, bei dem Amte Nabburg Fol. 48 b und beim Amte Amberg Fol. 51 b: „*de bonis comitum de Muhra (Murach)*“, welche Bemerkung jedoch in den folgenden Saalbüchern mangelt.

30. Die Lage der auf diese Weise verkauften Güter wird in der Kaufsurkunde nur überhaupt nach den nächstgelegenen Amtssitzen und nach dem Laufe zweier Flüsse und eines Baches bestimmt. Die Sitze der herzoglichen Beamten zu Nabburg, zu Schwandorf und Burglengenfeld an der Nab, dann Amberg an der Vils, so wie die gräfl. Hirschbergische Stadt Hirschau (vergl. oben S. 325) mit



dem Ehenbach, begränzten von allen Seiten die erkaufte Ortschaften \*).

\*) Diese sind:

1) Der schon mehrmal angezeigte Hauptort Drueschingen, jetzt Driesching, vergl. n. 25. Das ganze Dorf ohne hingelassenes Lehen. Nach den Saalbüchern 1283 begriff es 16 Gülthöfe und ein Handlehen (feodum a manu), 1326 vermehrt mit einer Mühle und einer Edelhube des Heinrich von Drusching, von welchem sie durch Tausch an die Herzoge kam. Lehengüter der Adelichen waren, wie wir n. 26 bemerkten, vom Kaufe ausgeschlossen.

2) Etdorf, noch jetzt Etdorf, Dorf, in der Pfarre Rotendorf mit einer Filialkirche,  $\frac{3}{4}$  Stunden vom Pfarrorte im Landgerichte Nabburg entfernt. Das ganze Dorf wie Driesching. Nach den Saalbüchern 1283 waren hier 23 Gülthöfe, eine Mühle, zwei Neurente (novellae) und 4 Edelhöfe des Imsteters, welche 1326 verschiedene andere Adelige besaßen, und nach der obigen Bemerkung nicht in den Kaufanschlag gebracht wurden.

3) Ascha, sonst Aschach, auch jetzt Aschach, das Pfarrdorf Landgerichte Amberg. Nur ein Hof daselbst und ein anderer Hof dabei genannt im Pruel. Nach den Saalbüchern 1285 unter der Rubrik Amt Amberg waren hier drei Höfe, der erste hatte den Namen Alunges, ohne Zweifel vom Besitzer, und war verpfändet, folglich zu den nicht angeschlagenen gerechnet; der zweite, ein Gülthof, der dritte im Pruel genannt, auch ein Gülthof: 1326 mit fünf Höfen, alle im Pruel zu Aschach gelegen, wovon den ersten ein Kemnater, den zweiten das Spital zu Amberg, die übrigen drei andere Pfandinhaber besaßen, womit sich die Urkundenabschriften im Amberger Kopialbuche F. 25 und 41 vergleichen; denn dort findet sich ein Verpfändungsbrief vom Jahre 1513 an drei Brüder Steiner (sonst de Lapide), und eine Schenkungsurkunde 1323 an das gedachte Spital, welche zugleich erklären, dass der Ort Aschach damals zum Landgerichte Nabburg gezählt wurde.

4) und 5) Posrucke, sonst Pochrucke, auch Pogsrukk und Swant, das Pfarrdorf Bursruck und das nur  $\frac{1}{4}$  Stunde davon entfernte Dorf Schwandt oder Schwant im Landgerichte Amberg. Davon nur die Vogtei mit allen ihren Zugehörungen. Auch in den Saalbüchern nicht mehr, doch wird 1283 die Größe der Vogteigült ausgedrückt, welche der Freudenberger als Pfand inne hatte, wie seit 1513 der Jordan Puntzinger, nach dem Saalbuche von 1326 und dem Amberger Kopialb. Fol. 4.

6) Pulenwinden, sonst Polenwinden, längst eingegangen, und bei Hirschau und

31. Die Edelleute, welche zur Herrschaft Driesching gehörten, wurden im Kaufe, wie öfter erinnert wurde, zwar ausgeschlossen.

---

Schnaittenbach zu suchen. Ein Hof, auch in den Saalbüchern nicht mehr, hier im Amte Nabburg bei Schnaittenbach angezeigt.

7) und 8) Oberrnsneitenbach und Niderrnsneitenbach, sonst Oberrnsneitenpach und Snetenpach, wovon der erste Oberschnaittenbach oder Schnaittenbach der beträchtlichere Ort, ein alter Markt mit einer Pfarrkirche ist, und der zweite, Unterschnaittenbach, ein Dorf und ein Hof, nur  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt liegt, und in dieselbe Pfarre gehört. Beide im Landgerichte Amberg gelegen. Alles was die Verkäufer in beiden Ortschaften hatten. Nach den Saalbüchern in Oberschnaittenbach 1283 und 1326 zwei Höfe, in Unterschnaittenbach 1283 und 1326 neun Lehen und eine Mühle.

9) Sizenbuch villa. Sizenbuch, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Kemnath bei Neunaigen, Landgerichts Nabburg, entfernt. Das ganze Dorf. Nach den Saalbüchern 1283 dreizehn gemeine und sechs adeliche Lehen, 1326 vierzehn Lehen und drei Höfe, welche letztere als wenigstens fünf Güter an verschiedene Edelleute versetzt waren. Vergl. das Amberger Kopialbuch F. 6, 13, 22, 24, 29, 47.

10) Mirtenberge, sonst Mertenberge villa. Mertenberg, Weiler,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Kemnath bei Neunaigen, Landgerichts Nabburg, entfernt. Vier Höfe und alle anderen Rechte im Dorfe. Nach den Saalbüchern 1283 vier Lehen, 1326 dreizehn Lehen, welche an einen Zenger versetzt waren; das Amberger Kopialbuch F. 22 bringt einen Lehenbrief vom Jahre 1320 vor, worin an Chonrad Nothaft neben andern Gütern auch zwei Güter zu Mertenberg verliehen wurden.

11) Deswitz, sonst Teswitz und Tezwitz tota villa. Deswitz, Weiler,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Kemnath bei Neunaigen, Landgerichts Nabburg, entfernt. Das ganze Dorf. Nach den Saalbüchern 1283 neun Lehen, 1326 elf Lehen.

12) Driehenriute, sonst Trichenriut oder Trichenreut curia, duo feoda. Trichenricht, Weiler,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Kemnath bei Neunaigen, Landgerichts Nabburg, entfernt. Ein Hof und drei Lehen. Ebenso in beiden Saalbüchern.

13) Wolffbach villa. Wolfsbach, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Rotendorf, Landgerichts Nabburg, entfernt. Alles was die Verkäufer daselbst inne hatten. Nach den Saalbüchern 1283 fünf Lehen, 1326 fünf Lehen und eine Mühle, welche durch zwei Versatzbriefe an Heinrich Greul 1304 und 1306 im Amberger Kopialbuche F. 8 als zwei Höfe, drei Huben und eine Mühle erklärt werden.

Nichtsdestoweniger kamen sie zu gleicher Zeit mit der gekauften Herrschaft, wahrscheinlich durch einen besonderen Vertrag, an den Her-

14) Liutenhoven, sonst Leutenhoven und irrig Lintenhof, tota villa: Littenhof, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Rotendorf, Landgerichts Nabburg, entfernt. Nach den Saalbüchern drei Lehen.

15) Duseltschinden, sonst Teuselkinchen oder Tenselschinden *quatuor feoda*. Deiskün, vielmehr Deiselkind; Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Schwarzenfeld im Landgerichte Nabburg entfernt. Vier Lehen. Ebenso in den Saalbüchern. Durch diesen Ort, welcher unter den genannten der am meisten südlich gelegene ist, schloss sich die Herrschaft Driesching so ziemlich an die Herrschaften Wartberg und Murach an, gleichwie durch die unter n. 7) und 8) genannten Ortschaften Ober- und Unterschnaitenbach sie an die den Grafen von Hirschberg zu dieser Zeit gehörige alte gräflich Sulzbachische Herrschaft Hirschau sich anschloss. Vergl. §. 29 n. 65 S. 323.

15) Chulme mons. Ein Waldberg bei Etzdorf, unter n. 2 zwar in den Saalbüchern übergangen, aber im Nabburgischen Grundbuche 1503 Fol. 4 als Waldgegend beschrieben, nebst einer F. 639 erwähnten, bei Etzdorf gelegenen, aber eingegangenen Oede.

17) Haldenrode mons, sonst Halwenrode castrum. Der letztere Name ist der richtige Name einer sonst unbekanntem, nur in der Kaufsurkunde 1271 und im Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen F. 50 erwähnten alten Burg, wovon sich das Andenken in zwei Stellen des Nabburgischen Grundbuchs vom Jahre 1503 Fol. 4 und Fol. 639 verhalten, wo eine Waldgegend und eine eingegangene Oede, genannt Heublrieth oder Heibelrieth, bei Etzdorf vorkommen, die sich leicht hieher beziehen lassen.

18) Puchberch mons, im Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen Fol. 50 *forestum Puchperch* am Ehenbach genannt. Im erwähnten Nabburger Grundbuche als Waldgegend näher beschrieben: „Puchberg bei Sitzenbuch, an Jürgen von Freudenberg stossend.“ Dieser Wald lag daher zwischen Freudenberg und Neunaigen, an den Grenzen der Landgerichte Amberg und Nabburg.

19) Hiligenberge mons, im Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen F. 50 *silva montis dicti Heiligenberg*, mit der näheren Bezeichnung, *attinet villis Drieschingen et Etsdorf*. Er lag daher bei den Ortschaften Driesching, n. 1, und Etzdorf, n. 2, und war zweifelsohne der im Nabburger Grundbuche 1503 Fol. 3 beschriebene Wald Grafenberg bei Etzdorf.

zog Ludwig den Strengen und seine Söhne. Darunter sind die von Driesching und von Kemnath bei Neunaigen die vorzüglichsten. Den Heinrich von Driesching sahen wir oben n. 30 Note 1 als Besitzer einer Edelhube im Hauptorte Driesching. Nach dem Saalbuche des Königs Ludwig IV. 1326 Fol. 20 hatte er dem Herzogthume Oberbayern für einen Theil des herzoglichen Hofes Neumühl bei Amberg seine gedachte Edelhube zu Driesching, und noch andere Besitzungen überlassen \*).

\*) Weil sie von der Herrschaft Driesching herrührten, wollen wir sie hier auführen:

1) Die Vogtei von zwei Lehen zu Weizenprunne. Der Ort war schon 1503 öde, nach dem Nabburgischen Grundbuch F. 266 zum Dorfe Littenhof oben n. 30 Not. 14 gehörig und zwischen Witzelricht und Schleisdorf, jenes in der Pfarre Wutschdorf, Landgerichts Amberg, dieses in der Pfarre Rottendorf, Landgerichts Nabburg, gelegen.

2) Die Vogtei von 3 Lehen zu Wederndorf, welcher Ort dermal unbekannt, und wegen des Zusammenhanges bei Driesching und Etdorf zu suchen ist.

3) Die Zeidelweide von dem Forste Vorschach und Wolfspach, welcher schon im Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen F. 50 unter dem einzigen Namen Vorreich bei der Burg Heublrieth und bei dem Walde Puchberg, oben n. 30 Note 17, 18, erwähnt wird, daher mit Sicherheit bei Etdorf und Wolfsbach oben n. 30 Note 13 kann erfragt werden.

Dem Edelmann von Driesching waren nun diese drei Rechte schon von den Grafen von Ortenburg, als Besitzern der Herrschaft Driesching, verlehnt. Die Waldgegend von Vorschach, wovon er die Zeidelweide genoss, war im Kaufbriefe nur überhaupt mit dem Berge Halwenrode ausgedrückt. Alle drei Rechte, wie das Saalbuch 1326 versichert, trat Heinrich von Driesching an das Herzogthum Oberbayern ab, und eine Urkunde vom Jahre 1320 im Amberger Kopialbuche F. 2, wodurch der Vogthaber zu Wederndorf und Weizenprunn vom Könige Ludwig IV. weiter an Otto den Zenger versetzt wurden, giebt zu erkennen, dass die obige Abtretung mehrere Jahre vor 1326, als das Nordgauische Saalbuch dieses Königs verfasst wurde, vorausgegangen, sich vielleicht noch unter dessen Vater, Herzog Ludwig dem Strengen, ereignet habe.

32. Weit wichtiger mag aber der Edeldmann Chunrad oder Chuno von Chemenaten seyn, welcher durch obigen Kauf sammt seinem Lehngut in herzoglich Bayerische Dienste übergetreten ist, wovon gleichwohl der Kaufbrief keine ausdrückliche Meldung macht. Wir werden durch ihn auf ein besonderes Gut der Grafen von Sulzbach und ihrer Erben, der Grafen von Ortenburg, aufmerksam gemacht, auf das Pfarrdorf Kemnat bei Neunaigen.

Die Urschrift des Saalbuches 1283 sagt hievon ausdrücklich: „*proprietas villae in Chemenaten est ducis cum suis attinentiis*,“ und da diese Stelle unter der Rubrik der durch die Grafen von Ortenburg erworbenen Güter steht, so kann hier nur das Kemnat bei Neunaigen verstanden werden, in welcher Pfarre mehrere andere Güter der Herrschaft lagen, oben n. 30 Not. 9, 10, 11, 12. Aber ein Zusatz dieses Saalbuches bemerkt: „*quam Ch. (Chunradus) de Chemenaten habet in feodo a duce*.“ Dieser Herzog war nun Herzog Ludwig der Strenge selbst, welcher ihm den Ort Kemnat wieder verlieh, wahrscheinlich da er durch einen Todfall ihm war erlediget worden, etwa durch den Tod des Vaters dieses Konrads.

Dieser mag einer der beiden, Eberhard und Konrad, von Kemnaten seyn, welche noch im Jahre 1271 am 30. November als Zeugen der Grafen von Ortenburg zu Murach sich gebrauchen liessen, s. Scheid specimen cod. dipl. Bavar. 194 n. 9 und beweisen, dass sie vor dem Verkaufe der Herrschaft Murach ihre vorigen Herren nicht verlassen hatten. Der ältere derselben, Eberhard von Kemnaten, findet sich früher öfter bei den Grafen von Ortenburg in deren Briefen, welche die Herrschaften Murach und Driesching betrafen, 1265, 1267, 1268, bei Ried Geschichte von Hohenburg 95, Hund Stammh. II. 32, so wie er auch in dem Kaufbriefe vom 23. April 1271, wovon hier gehandelt wurde, unter den Rittersn (milites) als zweiter Zeuge genannt wird. Auf gleiche Weise trifft man nun ein Menschenalter vorher einen Gottfried von Kemnat in der Umgebung des Grafen

Heinrich I. von Ortenburg an, wenn dieser sich zu Nabburg, Murach, zu Regensburg und anderswo in Geschäften wegen seiner diessseitigen Besitzungen in den Jahren 1232, 1233, 1237, 1238 aufhielt. Die Urkunden dieser Jahre sind zum Theile schon oben, z. B. n. 17, angezeigt worden, und werden in der Folge noch angeführt werden.

Wiederum gegen 30 Jahre früher, um das Jahr 1202 bis 1208, als Graf Rapotho II., Graf von Ortenburg, der Wittwe des Heinrich von Leonberg das auf zwei Höfe von Tierschenreuth geborgte Kapital zurückbezahlen liess, geschah die Zurückbezahlung in Gegenwart des gräflichen Grossbeamten, Ernfried von Kemnat. Eben dieser ging daher, wie oben n. 8 und 9 bemerkt wurde, als ehemaliger gräflich Sulzbachischer Dienstmann, durch Erbschaft an die Grafen von Ortenburg über, und wir dürfen nicht zweifeln, er und seine männliche Nachkommenschaft haben Kemnat bei Neunaigen als Zugehör der Herrschaft Driesching von den Grafen von Sulzbach, dann von den Grafen von Ortenburg und endlich von den Herzogen von Oberbayern zum Mannslehen getragen \*).

33. IV. Die Herrschaft Murach. Obermurach, insgemein Haus Murach, jetzt ein gemeines Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Markte Oberviechtach entfernt, mit einem alten landesfürstlichen Schlosse, welches viele Jahrhunderte der Sitz eines eigenen landesfürstlichen Pflegers war, auch eine Schlosskapelle hatte. Dazu gehörte Niedermurach,

---

\*) Dem steht nicht entgegen, dass man gegen zweihundert Jahre später im Nabburgischen Grundbuche des Jahres 1514 Kemnat bei Neunaigen in den Händen theils der Herzoge, theils der Herrschaft von Tennesberg sieht, indess in vielen Orten des Landgerichts Nabburg verschiedene Oeden und Grundstücke darin genannt werden, welche von den Kemnatern auf der Höhe bei Amberg oder von Hohenkemnat zu Lehen rührten. Dieses erinnert nur an ein, auch aus andern Umständen zu erweisendes Ereigniss, dass die Kemnater zu Kemnat bei Neunaigen und zu Hohenkemnat des nämlichen altadelichen Geschlechtes seyen, mit dem Unterschiede, dass sie das letzte weit länger als das erste behaupteten.

ein nicht sehr weit entlegenes besonderes Pfarrdorf, mit einer Hofmark und einem Schlosse des Hofmarksherrn. Jenes war der Sitz auch der Grafen von Ortenburg seit 1237, wann sie seit dieser Zeit in diesen Gegenden verweilten. Das zweite hatten die nach Murach genannten Dienstleute der Herrschaft Murach inne, und besaßen es als herrschaftliches Lehen, und besitzen es die Freiherrn von Murach noch heut zu Tage, weil sich ihr Stamm, unter wenigen,<sup>†</sup> bis jetzt erhalten hat. Beide liegen gegenwärtig im Landgerichte Neunburg vorm Walde, welchem das Pflegamt Murach 1803 ist einverleibt worden. Vergl. Destouches Beschreibung der Oberpfalz S. 71 und 72.

34. Zwar ist Murach nach Hund Stamm. II. 33 und 174 insgemein als eine Grafschaft betrachtet worden, weil die Grafen von Ortenburg dort oft wohnten, und einige derselben sich auch davon nannten. Allein beides drückt nicht mehr als den Besitzstand aus, nicht aber die Eigenschaft einer Grafschaft; und so wie wir Tirschenreuth, Wartberg und Driesching nur als Herrschaften bezeichneten, so finden wir auch hier keinen Grund einer andern Bezeichnung.

35. Was von Murach aus der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts aus einem gewissen, nur in deutscher Uebersetzung vorhandenen Stiftbriefe des Klosters Geisenfeld bei Hund metr. edit. Mon. II. 355, edit. Ratisb. 244, dann in dessen Stamm. II. 174, und Mon. Boic. XIV. vorgegeben wird, dass Graf Eberhard II., Stifter des Klosters Geisenfeld, welcher 1065 am 24. Juli starb, sich einen Grafen von Murach soll genannt haben, beruht auf so schwachen Gründen, dass wir alldings auf einen Gebrauch davon verzichten müssen. Selbst Hund metr. l. c. bemerkt, dass in dieser Urkunde manche Stelle später eingeschoben wurde. Daher mag auch der Beiname von Murach eine spätere Einschlebung seyn. Sey es aber auch, dass dieser Beiname aus der Urschrift entnommen sey, so kann ihm doch eine falsche Lesart, statt Murau oder Mureck, einer Stadt und eines Marktes im Steyermarker Judenkreise gelegen, unterliegen; denn in Steyermark,

nicht im Bayerischen Nordgau muss ein grosser Theil der Besitzungen der Grafen von Ebersberg gesucht werden, von welchen jener Stifter von Geisenfeld der letzte war.

36. Verschiedenemale wurde die Frage aufgeworfen, wie Murach im Nordgau an die Grafen von Ortenburg kam. Vergl. Huschberg Geschichte des Gesammthauses Ortenburg S. 84 mit der Note 1 ebend. Die Antwort ergibt sich ohne viele Weitläufigkeit aus dem, was bisher von dem Erwerbe der drei gräflich Ortenburgischen Herrschaften dieser Gegend, nämlich Tirschenreuth, Wartberg und Driesching, gesagt wurde.

Kamen diese als gräflich Sulzbachisches Erbgut durch die Gräfin Elisabeth, Tochter des letzten Grafen von Sulzbach, an die Grafen von Ortenburg, weil sie von ihr abstammen, so wird der nämliche Fall sich auch mit Murach leicht erweisen lassen.

37. Einen solchen Beweis entnehmen wir aus den Dienstleuten, welche sich von Murach nannten, und als solche bei dem Grossvater und dem Vater der Gräfin Elisabeth, Stammutter der Grafen von Ortenburg, angetroffen werden. Schon im Jahre 1110 begleitete mit anderen ungezweifelten Ministerialen Gerunch de Mourach den Grafen Bernger I. von Sulzbach, seinen Herrn, im Italienischen Feldzuge und leistete ihm Zeugschaft in einer Vergabung an das Stift Baumburg. M. B. III. 14. vergl. oben §. 11 S. 117 n. 8; eben so findet er sich um das Jahr 1121 als Zeuge bei einer andern an das nämliche Stift gemachten ansehnlichen Schankung des Grafen Bernger I., ebend. 5 num. 4.

Um die nämliche Zeit sieht man einen Sigboto, zugeannt Maria, in Mitte der Ministerialen des Grafen Bernger I. von Sulzbach, als dieser seine Hauptstiftung von Berchtesgaden vollendete, Codex tradit. Berchtesgad. F. 4, Hund metr. II. ed. Mon. 156, ed. Rat. 107, von Koch Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. 9, welcher in



einem gewissen Tausche, den Graf Gebhard II. von Sulzbach um das Jahr 1138 mit dem Stifte Berchtesgaden verhandelte, einem älteren Arnolt Maria von Murach nachsteht, und ausdrücklich ebenfalls de Murah genannt wird. Cod. tradit. Berchtesgad. F. 19 b, vergl. oben §. 15 S. 161.

Der nämliche oder wahrscheinlich ein jüngerer Arnold de Mura, ohne den Beinamen Maria, begegnet uns in einer Urkunde des Bischofes von Regensburg über einen Tausch, welchen der Graf Gebhard II. von Sulzbach als Domvogt von Regensburg vollzog, wo obiger Arnold als Ministerial dem gedachten Grafen angehörte, wie die vor ihm genannten Ministerialen theils dem Bischofe von Regensburg, theils anderen Bayerischen Magnaten zu Gebote stunden, die bei der Verhandlung zugegen waren. Mon. Boic. V. 156 irrig auf 1162, da vielmehr 1171 gelesen werden muss, wie oben §. 15 S. 172 gezeigt wurde. Wer die Gesetze der Hörigkeit überlegt, welche im ganzen Mittelalter galten, und bei den Grafen von Sulzbach in Uebung waren, wie man aus dem oben S. 257 bei Floss, S. 239 ff. bei Hannbach, S. 242 bei Creussen, S. 244 bei Thurndorf, S. 246 bei Parkstein Gesagten leicht abnehmen kann, wird nicht anstehen, das Eigenthum von den Gütern, wovon sich die Ministerialen nannten, nicht sofast diesen, als ihren Herren zuschreiben.

38. Auf unrichtiger Leseart scheinen die zwei Zeugen im Kaufbriefe der Grafen von Ortenburg zu Regensburg im Monate Mai 1217 über Tirschenreuth, oben S. 342, bei Hund Stamm. II. 25 zu beruhen, wo Gerungus et Otto de Mura vorkommen, weil man aus dem Vidimus des Kaufbriefes vom Jahre 1482, welches ebenfalls oben angezeigt wurde, vielmehr de curia lesen müsste, wornach diese Zeugen vielmehr adeliche Hofer, als von Murach wären. Allein die Leseart aus dem Exemplare des Hund wird durch die oben S. 351 erwähnte Originalverpfändungsurkunde vom 8. März 1232 über die Herrschaft Neustadt an der Waldnab bestätigt. Nach dieser waren

drei Brüder, Konrad, Gerung und Albert, Söhne des Herrn Gerungi de curia, wie auch Konrad Sohn des Otto von Murach, Ministerialen des Grafen Heinrich I. von Ortenburg, denen neben andern die verpfändeten Güter zur Sicherheit anvertraut wurden, und neben ihnen kömmt noch ein Albert von Murach unter den Ministerialen des nämlichen Grafen als Zeuge angeführt vor. Daraus sieht man, dass es 15 Jahre oder ein halbes Menschenalter früher wohl einen Otto von Murach, aber keinen Hofer dieses Namens gegeben habe, und die Hundische Leseart in der Urkunde 1217 vom Monat Mai mag die bessere seyn. Aus der Vergleichung dieser beiden Urkunden 1217 und 1232 werden wir zugleich überzeugt, dass Gerung und Otto von Murach schon im Jahre 1217 gräflich Ortenburgische Ministerialen wegen der Herrschaft Murach waren, und sind berechtigt, die oben bei der Herrschaft Tirschenreuth S. 345 gemachte Bemerkung in Anwendung zu bringen, dass zu dieser Zeit kein anderer Erwerb dieser Ministerialen für die Grafen von Ortenburg kann erdacht werden, als der sehr nahe liegende einer Erbschaft der Herrschaft Murach durch ihre Stammutter, die Gräfin Elisabeth, geborne von Sulzbach.

39. Murach blieb am längsten in den Händen der Söhne und Enkel der Sulzbachischen Elisabeth, bei der jüngeren Linie der Grafen von Ortenburg. Es wird der Mühe lohnen, diesen Besitzstand bis zur endlichen und gänzlichen Veräußerung aller hierobigen Besitzungen an den Herzog von Bayern durchzuführen, und ihn mit dem Fortgange der Stiftung eines Frauenklosters in Schwarzhofen zu vergleichen, weil sich bei derselben manche Anstände ergaben, deren Beilegung hie und da über die Verhandlungen über Murach einiges Licht verbreitet, zum wenigsten mit denselben in nahem Zusammenhange steht.

40. Zu Murach im Schlosse bei Oberviechtach hatte Graf Heinrich I. von Ortenburg seinen Sitz gewählt, als er im Jahre 1237 mit den Erträgen der Pfarrei Schwarzhofen ein Frauenkloster daselbst

zu begründen unternahm. Urkunde aus dem Archive des Frauenklosters zum heiligen Kreuz in Regensburg bei Ried Geschichte der Grafen von Hohenburg auf dem Nordgau 95 n. 52, und in dessen Codex Ratisb. I. 381 n. 396.

Die hierüber ausgestellte, von ihm und seiner damaligen Gemahlin Rieza, sonst Rihza oder Reiza, gesiegelte Urkunde führt nebst dieser seiner Gemahlin auch seinen älteren Sohn, den Heinrich II. aus erster Ehe, und seines verstorbenen Bruders, Pfalzgrafen Rapotho II. Sohn, Rapotho III., auch Pfalzgrafen, als erste Zeugen auf, und die bischöfliche Bestätigungsurkunde dieses Stiftsbriefes vom 15. Mai 1238 bei dem nämlichen Ried Geschichte der Grafen von Hohenburg I. c. n. 53 und im Codex 382 num. 397 bemerkt, dass dieses Unternehmen mit der Einwilligung aller vier genannten Personen angefangen worden sey. Ein Beweis, dass wenigstens damals über die Pfarrei Schwarzhofen, welche nach dem, was oben S. 355 gesagt wurde, zur Herrschaft Wartberg gehörte, noch keine endliche Uebereinkunft unter den Ortenburgischen Erben war getroffen worden, um so weniger, als der Graf Heinrich I. am Ende der Urkunde gesteht, er widerrufe durch diese letzte Verfügung alle früheren über die Kirche zu Schwarzhofen gemachten, auch schriftlich ausgestellten letztwilligen Anordnungen.

41. Ebenfalls zu Murach im Schlosse geschah es im Jahre 1238, dass Graf Heinrich I. von Ortenburg seiner Gemahlin Reiza und den aus ihr erzeugten Söhnen das Schloss Murach mit allen dazu gehörigen Leuten, adelichen und gemeinen, allen Besitzungen, gebauten und ungebauten Ländern, auch allen Rechten, ohne Vorbehalt schenkte, und ihnen zugleich den wirklichen Besitz aller erwähnten Zugehörungen einwies. Originalurkunde im königlichen Reichsarchive vom gedachten Jahre, cnfr. v. Lang Reg. II. 280, welche auch von Hund Stammh. II. 30 aus den zu Alderspach hinterlegten Briefen der Gräfin Reiza benützt wurde.

Neben den Ministerialen des Grafen Heinrich I., wobei aber die aus der Herrschaft Wartberg mangeln, leisten ihm der schon unter num. 40 erwähnte Bruderssohn, Pfalzgraf Rapotho III., und die Predigermönche von Regensburg, zu deren Gunsten kurz vorher die Stiftung von Schwarzhofen war unternommen worden, Zeugschaft. Die Abwesenheit des älteren Sohnes, Grafen Heinrich II., aus der ersten Ehe, und der Ministerialen der Herrschaft Wartberg hat ihren Grund vorzüglich in der Unzufriedenheit dieses seines gedachten Sohnes mit dieser Schankung und andern zu Gunsten seiner zweiten Gemahlin und ihrer Söhne gemachten Verfügungen.

42. Hiemit kam nun die Gräfin Reitza, geborne Markgräfin von Hohenburg, s. oben S. 349, zum Besitze von der Herrschaft von Murach, für sich und ihre Söhne. Grundlose Vermuthung war es daher, wenn Hund Stamm. II. 33 zweifelt, und Tolner in histor. pal. 45, dann aus diesem Ried in der Geschichte der Grafen und Markgrafen von Hohenburg sogar behaupten wollen: Murach sey eine Hohenburgische Mitgift gewesen, und erst durch ihre Heirath an den Grafen Heinrich I. von Ortenburg gebracht worden. Vergl. Huschberg S. 84 Not. 1. Im Besitze von Murach und anderer Geschenke sicherten die Gräfin Reitza der kaiserliche Schutz, den sie noch im Jahre, als ihr Gemahl verschied, vom Kaiser Friedrich II. 1241 im Monat October erhalten hatte, s. Huschberg Seite 89 Not. 2, und ihre bei diesem Kaiser in hohem Ansehen stehenden Brüder, die Markgrafen von Hohenburg, unter denen Markgraf Berthold ihr auch im Jahre 1243 einen Freiheitsbrief des Königs von Böhmen erwirkte. S. Huschberg S. 45.

43. Das Frauenkloster zum heiligen Kreuz in Regensburg hatte nach dem Tode des Grafen Heinrich I. von Ortenburg die förmliche Incorporation der Pfarrei Schwarzhofen, durch die Regensburgischen Bischöfe Siegfried und Albert, 1242, 11. April, und 1247, 13. Juli, s. Ried. Cod. dipl. Ratisb. I. 398 n. 410 und 413, n. 429, dann auch

die päpstliche Bestätigung im Jahre 1245, 13. Februar, erhalten; s. Ried ebend. 403 n. 416.

Dessen ungeachtet wollte das Kloster, um vor Einsprüchen der Ortenburgischen Erben sicher zu seyn, auch deren wiederholte Genehmigung nachsuchen. Eine solche erfolgte von Seite des Grafen Heinrich II. von Ortenburg durch eine am 4. Jänner 1250 in der herzoglichen Stadt Nabburg von ihm gesiegelten Urkunde, welche Ried in seiner handschriftlichen Sammlung aus der Urschrift des heiligen Kreuzarchivs zu Regensburg aufbewahrt hat. Darin erinnert sich der Graf, dass er schon 1237 sammt der Frau Reiza (seiner Stiefmutter) seine Einwilligung zur Uebertragung des Patronatsrechts von Schwarzhofen an die Klosterfrauen zum heiligen Kreuze in Regensburg gegeben habe, welche hernach der Regensburgische Bischof mit Gutheissen seines Domkapitels bestätigte.

Er erklärt also, dass er auch jetzt diese Stiftung genehmige, wie er sie vormals genehmigt hatte, und dieses um so mehr, da er auf Begehren seines Vaters sogar eidlich gelobt hatte, die erwähnte Schenkung seines Vaters bestätigen zu wollen. Aus dem Orte Nabburg und den Zeugen, worunter, neben einigen herzoglichen Ministerialen und jenen des Grafen Heinrich II., auch die von Murach und zwei markgräfl. Hohenburgische, von Allersburg und Buche (Mendorferbuch, vergl. Ried Geschichte von Hohenburg Urkunde 1243 S. 91) vorkommen, muss man schliessen, dass damals verschiedene andere die Erbfolge in die Güter des gedachten Grafen Heinrich II. betreffende Gegenstände seyn verhandelt worden, weil er unverheirathet und der Fall vor auszusehen war, dass er ohne Leibserben verstürbe.

Freilich hatte er in diesen Gegenden schon alles das Seinige verschenkt oder sonst veräussert, es mochte von seinem Vater oder von seiner Mutter, der Böhmischem Prinzessin, an ihn gekommen seyn, vergl. Huschberg S. 92. Desto leichter war ihm aber jetzt die Aus-

söhnung mit seiner Stiefmutter und seinen Stiefbrüdern rücksichtlich dieser Nordgauischen Besitzungen, und da er sich nach dem Jahre 1250 nicht mehr in diesen Gegenden zeigt, so hatte die Frau Reitza, so wie das Frauenkloster zum heiligen Kreuz, Ruhe von seinen Einreden.

44. Auch an diese Frau wandten sich die Klosterfrauen auf Vermittelung des Abtes von Sanct Emmeramm und der Predigerordensgeistlichen zu Regensburg, und erhielten von ihr am 20. November 1251 in der heiligen Kreuzkirche daselbst die Bestätigung der von ihrem verstorbenen Gemahle gemachten Schankung, welche die Gräfin mit einem Handgelübde, nichts der Schankung Widriges unternehmen zu wollen, und mit einer von ihr und vom erwähnten Abte von Emmeramm gesiegelten Urkunde versicherte. Diese hat Ried in seiner Geschichte der Grafen und Markgrafen von Hohenburg 94 num. 54 aus der Urschrift abdrucken lassen, Huschberg S. 96 hat eine Abschrift derselben aus einem gräflich Ortenburgischen Manuscripte, das Gallische genannt, vorgefunden, und mit dem Riedischen Abdruck verglichen, auch überhaupt einige Varianten bemerkt. Die Indiction ist jedoch in der Urschrift und Abschrift um eine Einheit verkürzt worden, da sie die neunte statt der achten seyn sollte.

45. Was dem Leser in dieser Urkunde vorzüglich auffallen muss, ist die darin gegebene Versicherung, dass sie nicht zugeben wolle, dass andere gegen die alte Schankung etwas unternehmen, sondern vielmehr sowohl ihre Söhne, als alle andere, nach ihren Kräften, in der That dahin bringen werde, um die Schankung aufrecht zu erhalten und zu bestätigen; eine Versicherung, welche auch ihre anwesenden Räte, der Pfarrer von Oberviechtach und die Ritter (milites) Albrecht von Murach und Volkmar von Tusingen (Teusingen) zugleich mit ihr gaben. Hier ist bei dem Ritter Volkmar die Leseart des Gallischen Manuscriptes der Leseart des Ried, welcher de Vesingen liest, aus dem Grunde vorgezogen worden, weil schon um das

Jahr 1224 im Bündnisse des Grafen Heinrich I. von Ortenburg mit dem Landgrafen Diepold von Leuchtenberg oben n. 12 S. 348 ein Volkmar von Tusing oder Tuising auf der Seite des Grafen von Ortenburg vorkömmt, und in der Folge die adelichen Teusinger oft in den Nordgauischen Urkunden der Herzoge von Oberbayern, als Käufer der Herrschaften Neunburg vorm Walde und Murach, erwähnt werden. Was nun die mehreren anderen betrifft, welche die Gräfin Reitzza, obgleich mit grosser Bedenklichkeit, nämlich nach ihren Kräften, zur Aufrechthaltung der Stiftung ihres Gemahles zu bringen verspricht, so können hier offenbar nur Friedrich (III.) von Truhendingen, der Schwestersohn des Grafen Heinrich II. von Ortenburg, und seine ihm mit der Herrschaft Wartberg zu Gebote stehenden Vasallen und Unterthanen verstanden werden. Vergl. oben S. 353. Denn Graf Heinrich II. hatte schon im vorigen Jahre 1250, oben S. 376, seine unumwundene Erklärung von sich gegeben, dass er die Stiftung seines Vaters, wie vormals, so jetzt, gut heisse. Allein inzwischen geschah es, dass der nämliche Graf Heinrich II. sein Recht auf die Herrschaft Wartberg, wozu Schwarzhofen gehörte, wahrscheinlich um Geld, seinem Vetter, dem gedachten Truhendinger verhandelte, welcher sich jüngstens durch die Erbschaft seiner Meranischen Gemahlin bereichert hatte, da ihm von Erbschafts wegen ohnehin die Hälfte der erwähnten Herrschaft gebührte. Zweifelsohne wandten sich auch an ihn die Klosterfrauen vom heiligen Kreuze zu Regensburg, mit der Bitte um Aufrechthaltung der Schwarzhöfischen Stiftung. Wahrscheinlich aber verzog sich seine ausdrückliche Bestätigung so lange, bis sie zuletzt, nach dem Verkaufe der Herrschaft Wartberg am 11. Dezember 1261, an den Herzog Ludwig den Strengen als überflüssig ganz unterblieb, s. oben n. 20.

46. Hiedurch kam nun der Ort und die ganze Pfarre Schwarzhofen, wozu auch die Stadt Neunburg vorm Walde als Filiale gehörte. s. Ried Regensburger Matrikel vom Jahre 1433 S. 408 und die Ur-

kunde vom Jahre 1307 in dessen Codex diplom. Ratisb. II. 753 num. 776, unter den natürlichen Schutz der Herzoge von Oberbayern, indessen die Gräfin Reitza und ihre Söhne noch die Herrschaften Murach und Driesching neben jenen Gütern inne hatten, welche durch den Tod der Markgrafen von Hohenburg auf den Nordgau 1256 an sie gefallen waren, wovon wir am Schlusse dieses Abschnittes noch einiges erinnern werden. Sie, die Gräfin Reitza, nannte sich in der Bestätigungsurkunde vom 20. November 1251 Gräfin von Murach und Wittve des Grafen Heinrich von Ortenburg. Der Titel einer Gräfin von Murach folgte ihr auch im Grabe nach, denn sie starb 1206 den 10. August, und wurde bei ihrem Vater, dem Markgrafen Diepold von Hohenburg, zu Kastel im Kloster begraben, s. oben S. 350, aus der lateinischen Chronik dieses Klosters, woraus die Berichte bei Hund Stammh. I. 94 und Ried Grafen und Markgrafen von Hohenburg 63 müssen berichtigt werden.

47. Die Söhne der Gräfin Reitza erweisen sich mehrmal wohlthätig gegen die Stiftung von Schwarzhofen, welche sich indessen zu einem kleinen Frauenkloster emporgeschwungen hatte, s. Urkunde vom Juli 1260 in der Riedischen handschriftlichen Sammlung. Noch vor dem Tode ihrer Mutter, im Jahre 1265, eignen sie dem Convent von Schwarzhofen zwei Höfe zu Willeboldesdorf, sonst Wilbelsdorf (jetzt Wilberstorf, auch Wifelsdorf, Dorf,  $\frac{1}{4}$  Stunde vom Landgerichtssitze Neunburg vorm Walde entfernt), welche früher diesem Kloster vom Heinrich Vurdner (von Fuhrn) um 30 Pfund Pfennige versetzt, dann aber geschenkt wurden, da sie ursprüngliches Lehen dieser Grafen waren. Hierüber sind zwei Urkunden in Rieds handschriftlicher Sammlung zu finden, die erste nur vom älteren der drei Brüder gesiegelt, ohne Jahrzahl; die zweite aber vom Jahre 1265 mit den Siegeln des älteren und jüngsten der Brüder, Grafen Gebhard und Diepold von Hohenburg, versehen, welche letztere Ried in seiner Geschichte von Hohenburg S. 95 num. 55 weitläufig ausgezo-



gen hat. Da aber in beiden Urkunden beinahe ganz die nämlichen Zeugen vorkommen, so mögen sie auch zu gleicher Zeit ausgefertigt seyn, und der Unterschied zwischen beiden nur darin bestehen, dass zur ersten, welche einen Versatz ausspricht, die Bürgschaft des älteren Grafen Gebhard genügte, dass hingegen die doppelte Schenkung an das Kloster Schwarzhofen, welche nach der zweiten Urkunde sowohl der Vasall als seine Herren, die Grafen, machen, von grösserer Wichtigkeit war, und die Siegel der beiden Grafen erforderte. Bemerkt muss hiebei auch werden, dass die Grafen den Hauptbeweggrund dieser ihrer Schenkung in der zweiten Urkunde angeben, nämlich weil sie diese Stiftung, welche von ihnen und ihren Vorfahren (antecessoribus) den Anfang genommen hat, in allen Dingen befördern wollen.

48. Nach dem Tode ihrer Mutter, der Gräfin Reitza von Murach, nehmen die beiden jüngeren Brüder, Grafen Rapotho und Diepold, den Beinamen von Murach an. Dieses erhellet aus einer Urkunde des Jahres 1267, welche Hund Stamm. II. 32 und Ried in der Geschichte von Hohenburg 95 num. 56 aus den Dokumenten des Klosters zu Sanct Emmeramm in Regensburg bekannt gemacht haben. Nur die Indiction darin ist fehlerhaft, denn es sollte die zehnte statt der vierten stehen. Alle drei Ortenburgische Brüder schenken dem Spital zu Böhmischbruck, einem Pfarrdorfe im Landgerichte Vohenstrauss, ehemals im Pflegamte Tennesberg, ihren Hof zu Azgersreut (Ezgersrieth, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Böhmischbruck, oder vielmehr Enzerried, Dorf,  $1\frac{1}{4}$  Stunde vom Markt Luhe desselben Landgerichts entfernt), und ihre zwei Höfe zu Zoha, sonst Zohau, vielmehr Zozau (wahrscheinlich Uchamühl,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Böhmischbruck entfernt, oder Zeissau, Weiler,  $1\frac{1}{4}$  Stunde vom Markte Luhe im gedachten Landgerichte entfernt), jedoch behalten sie sich die Vogtei dieser Güter vor.

Der ältere Bruder Gebhard, welcher allein die Urkunde ausstellt

und siegelt, giebt sich den Beinamen Graf von Ortenburg, seine beiden jüngeren Brüder aber, Rapotho IV. und Diepold, welche er sich beigesellt (*unacum fratribus meis*), nennt er Grafen von Murach. Schon jetzt also fand unter den Ortenburgischen Brüdern eine Art von Theilung, welche auch Huschberg S. 117 bemerkt hat, und auf welche in den folgenden Verfügungen über die Herrschaft Murach stets Rücksicht muss genommen werden, statt.

49. Schon im nächsten Jahre, 1268, fangen die einzelnen Unterhandlungen der drei Brüder, Grafen von Ortenburg, mit dem Herzoge Ludwig dem Strengen über ihre hierobigen Besitzungen an. Rapotho, Graf von Ortenburg, verpfändete seinen Theil am Schlosse Murach um 30 Pfund Regensburger Pfennige an den gedachten Herzog durch eine Urkunde vom 12. October 1268, welche zu Regensburg gefertigt, bei Scheid Specimen Codicis diplom. bavar. 189 lateinisch, und bei Aettenkhöver in der deutschen Uebersetzung abgedruckt, bei Ritter v. Lang aber in den Regesten III. 314 als Original angezeigt ist. Besondere Verträge fanden hiebei statt, woraus man jetzt schon die Bereitwilligkeit dieses Grafen erkennt, Murach, soviel an ihm lag, ganz dem Herzoge zu überlassen, worin ihm aber die beiden andern Brüder entgegen standen. Er bedingte sich also die Wiedereinlösung auf zwei Jahre, seinen Brüdern aber auf unbestimmte Zeit, bis nämlich er oder seine Brüder das gedachte Kapital würden zurückbezahlt haben, jedoch mit dem Unterschiede, dass der Herzog die nächsten zwei Jahre das ganze Schloss Murach besetzt halten solle, alle folgenden Jahre aber bis zur Abtragung der Schuld nur den Theil des Grafen Rapotho, nämlich den dritten Theil dieses Schlosses, besitzen werde.

Eine weitere Bedingung war folgende: Sollten seine Brüder die Forderung von 200 Pfunden erwähnter Regensburger Pfennige im Rechtswege wirklich erlangen, worüber sie den Grafen Rapotho bereits gerichtlich belangt haben, so soll der Herzog den Mehrbetrag,

soweit derselbe die dem Grafen Rapotho abgetretene Summe übertrifft, um die nämliche Summe und um ferneres Anlehen zum Unterpfande haben, welches der Herzog ihm noch vorstrecken wird. So dunkel die letzte Nebenbedingung an sich scheint, so erhellet doch so viel daraus, dass zwischen den Brüdern besondere Verabredungen über die Besetzung der Burg Murach müssen bestanden haben, wodurch dem Grafen Rapotho diese Besetzung auf die beiden Jahre vom 12. October 1268 bis 12. October 1270 frei stand, und nicht länger; dass hingegen alle weiteren Verhandlungen auf gewissen Umständen beruhten, welche zwischen den drei Brüdern ehevor, entweder gütlich oder rechtlich, mussten ausgeglichen werden.

50. Ein Haupthinderniss, wodurch die Verhandlungen der Ortenburgischen Brüder mit dem Oberbayerischen Herzoge verzögert wurden, bestand in der langen Abwesenheit des ältesten der Brüder, des Grafen Gebhard, welcher zur obigen Zeit eine Reise in fremde Länder (*alienam provinciam*) vorhatte, und sobald nicht zurück erwartet werden konnte. Er hatte aber kurz vor seiner Abreise die Vollmacht, ihn in allen Geschäften seines gräflichen Hauses zu vertreten, nicht dem mittleren Bruder, Grafen Rapotho, sondern dem jüngsten, Grafen Diepold, übertragen. Dieses sagt uns ein im Riedischen Nachlass sich vorfindendes Zeugnis, welches Graf Diepold 1268 ohne Bemerkung des Tages hierüber ausstellte, als es ihm darum zu thun war, einen an das Kloster Schwarzhofen gegebenen, mit dem Siegel des Regensburgischen Bischofes Leo, dann mit seinem und seines Bruders, Grafen Rapotho, behängten Freiheitsbriefe vom 29. November 1268, gegen den Einwurf der Abwesenheit des älteren Bruders, Grafen Gebhard, zu rechtfertigen. Nur der erwähnte Freiheitsbrief ist auszugsweise vom Ried in der Geschichte der Grafen von Hohenburg 95 num. 57 bekannt gemacht worden. Aus seiner Sammlung aber, welche den Freiheitsbrief und des Grafen Diepolda Zeugnis wörtlich, sammt den damals anwesenden Zeugen, enthält, sieht man, dass beide

Urkunden von einem und demselben Tage und Jahre seyen, weil in beiden die nämlichen Zeugen vorkommen. In Abwesenheit des älteren der Brüder, als des Familienhauptes, konnten daher die Geschäfte, welche nur mit Einwilligung aller drei Brüder geschlossen werden mochten, nicht vorwärts gehen.

51. Aber auch der bemerkte Freiheitsbrief der beiden Grafen Rapotho und Diepold von Ortenburg verdient, bei dem zwischen Grafen Rapotho und dem Herzoge Ludwig dem Strengen bestehenden num. 49 angeführten Vertrage besondere Aufmerksamkeit. Die beiden Grafen, von denen der zweite die Stelle des dritten und ältesten vertritt, indem sie sich, wie auch 1265, oben n. 47, geschah, erinnern, dass sie und ihre Vorfahren (*antecessores*) vom Anfange her die Stifter des Klosters der Schwestern zu Schwarzhofen sind, erlauben hiemit auf eine feierliche und in solchen Geschäften gewöhnliche Weise, dem gedachten Kloster zu Gunsten, allen ihren Getreuen, ihre Besitzungen, Aecker, Wiesen, Fischwasser, Wälder, Weiden und Mühlen, welche sie von den Grafen zu Lehen tragen, an das Kloster Schwarzhofen durch Schenkung, Verkauf, Tausch oder jeden andern Vertrag zu bringen, die Grafen aber entäussern sich durch diese Schenkungsurkunde des Eigenthumsrechtes über alle derlei ehemalige gräflich Ortenburgische Lehen, welches sie dem Kloster Schwarzhofen ohne Vorbehalt einräumen. Hieraus lässt sich abnehmen, dass auch die Lehengüter der Grafen auf verschiedene Weise von ihnen selbst sind geschmälert worden, ehe sie durch Kauf an den Herzog von Bayern kamen.

52. Graf Gebhard von Ortenburg war am 17. April des Jahres 1270 wieder in das Vaterland gekommen, wie Huschberg S. 117 aus zwei Fürstenzellischen Urkunden Mön. Boic. V. 11 und 12 num. 4 und 5 bemerkt. Aber die zwei Jahre des Versatzes von ganz Murach an den Herzog Ludwig den Strengen oben n. 49 waren nicht zu Ende. Mit dem 12. October 1270 hörte dieser Vertrag auf, und am

23. April 1271, als die drei Ortenburgischen Brüder ihre Herrschaft Driesching an den gedachten Herzog theils verkaufen, theils verschenken, oben num. 27 und 28, geben sie sich alle drei den Titel Grafen von Murach, zum Beweise, dass sie durch jüngere Verträge wieder zum Besitze des Schlosses und der Herrschaft Murach gelangt sind. Neuerdings im Besitze von Murach, fanden es die beiden jüngeren Brüder, Grafen Rapotho und Diepold, welche sich den Beinamen von Murach gaben, für gut, mit dieser ihrer Burg, mit ihren Leuten und in eigener Person in unbedingte Kriegsdienste des Herzogs Ludwig des Strengen zu treten. Die von beiden Grafen gesiegelte, von Ritter v. Lang Regest. III. 380 angezeigte Urkunde haben früher Scheid specim. dipl. bav. 193 num. 9 ganz, auszugsweise Ried in der Geschichte von Hohenburg 96 n. 59 abdrucken lassen, auch wurde sie von Hund Stamm. II. 33 benutzt. Sie wurde im herzoglichen Schlosse Neunburg (vorm Walde) 30. November 1271 ausgestellt. Vermöge derselben geloben die Grafen dem Herzoge von jetzt bis nächste Weihnachten, und von dieser Zeit zwei volle Jahre gegen jedermann und überall, wo es dem Herzoge gefällig seyn wird, zu dienen, für welchen Dienst ihnen der herzogliche Vitzdom auf dem Nordgau, Wichnand, 100 Pfund Regensburger Pfennige ausbezahlen wird.

53. Es trug sich aber sehr bald zu, dass alle drei Grafen von Ortenburg, die sich fortwährend Grafen von Murach nannten, in die Ungnade des Herzogs Ludwig des Strengen verfielen, und damals kein anderes Mittel wussten, die Huld des Herzogs wieder zu gewinnen, als dass sie die Burg Murach gegen eine jährliche Summe von 30 Pfund Regensburger Pfennigen dem gedachten Herzoge auf dessen Lebensdauer mit gewählten Burgmännern zu besetzen überliessen. Eine umfassende Vertragsurkunde hierüber in deutscher Ursprache zu Regensburg zu Sanct Magn 1272 an dem Pfingstabend (Vorabend des Pfingstfestes, d. i. den 11. Juni) gefertigt, findet sich

im königlichen Reichsarchive vor, woran das mittlere Siegel des Grafen Rapotho von Ortenburg noch hängt, von den beiden andern aber nur die Spuren angehängter Siegel wahrgenommen werden. Sie ist sonst wenig gekannt, und nur vom Herrn Ritter v. Lang III. 392 angezeigt. Darin ist die Rede von dem Urling (dem Kriege), in welchem die drei Grafen und ihre Leute die Gegenparthei des Herzogs hielten, und daher dessen Ungnade sich zuzogen, welche sie nun wieder gewinnen, mit dem Versprechen des herzoglichen Schutzes gegen Jedermann, ausser gegen den Herzog Heinrich von Niederbayern, Bruder Ludwig des Strengen. Auch von dieser Fehde, welche sehr ernsthaft muss gewesen seyn, liest man anderwärts nichts, scheint sich aber erst in diesem Jahre nach dem 7. Februar erhoben zu haben, weil man an gedachtem Tage die Grafen Rapotho und Diepold zu Regensburg noch friedlich mit dem Herzoge Ludwig dem Strengen beisammen sieht. Urkunde in Scheid specim. cod. dipl. Bav. 201 num. 11. Neben den so eben gesagten Bestimmungen und neben der umständlich beschriebenen Wahl der Burgmänner von Murach von nächstkommender Sonnenwende oder 24. Juni 1272 angefangen auf die nächsten fünf Jahre, und dann wieder auf neue fünf Jahre, so lange der Herzog Ludwig der Strenge noch leben wird, ist der folgende eingeschaltete Nebenvertrag der wichtigste, den die drei Grafen dem oft erwähnten Herzoge beschwören mussten. Sie sollen und wollen die Burg Murach mit den dazu gehörigen Leuten und Gütern gegen niemand anwerden (weggeben oder veräussern), als gegen den Herzog Ludwig. Biethen sie ihm nun die Burg oder die Leute oder Güter ~~Güter~~ an, so soll er sie um den Werth bezahlen, welchen die drei, von beiden Theilen ernannten Schiedsmänner, Graf Friedrich von Truhendingen oder nach dessen Tode der ihnen gleich verwandte Graf Gebhard von Hirschberg, dann Konrad von Erenfels und Wichnand der Vitzdom, aussprechen; will der Herzog diesen Werth nicht bezahlen, so sind die Grafen ihres Gelübdes wieder ledig. Würden alle drei Grafen mit der Burg und den dazu gehörigen

Leuten und Gütern etwas wider Willen des Herzogs unternehmen, durch Versatz, durch Verkauf oder auf andere Weise, wodurch ihm die Burg entfremdet würde, so haben die Grafen für diesen Fall dem Herzoge die Burg Murach zum rechten Eigenthume frei und ledig gegeben, und allen Anspruch darauf verloren.

Im Falle aber nur einer der Grafen seinen Theil wider seinen Eid verkauft oder verkümmert, so hat nur dieser seinen Theil gegen den Herzog verloren, und sollen die beiden andern an ihren Theilen nichts zu entgelten haben. Dabei bleibt jedoch den Grafen unverwehrt, etwas, ohne Gefährde, zu frommen Endzwecken oder einem ihrer Freunde zu geben.

54. Das hiemit eingeleitete Kaufgeschäft gewann seinen Fortgang. Jedoch wurden die Verhandlungen hierüber nur mit dem einen der Brüder, Grafen Rapotho IV., gepflogen, von welchem noch 5 Urkunden über diesen Gegenstand ausgestellt wurden, die aber in der That nur drei Hauptbriefe ausmachen, weil von zwei Urkunden doppelte Exemplare schon zu früher Zeit, alle in der Urschrift, vorhanden waren.

55. Im ersten Hauptbriefe zu Nabburg, der herzoglichen Stadt, am 6. November 1272, nicht ganze fünf Monate nach dem Aussöhnungsvertrage, erklärt Graf Rapotho nur überhaupt, dass er alles sein Eigenthum, sammt den zwischen der Donau und dem Böhmerwalde gelegenen Gütern, nämlich adeliche und gemeine Leute, die Burg Murach, den Markt Viechtach, die Ortschaften (villas), Aecker, Wiesen, Weiden, Wälder und Gewässer, gebautes und ungebrautes Feld, erfundenes und noch zu erfindendes, verliehenes und unverliehenes, seinem Herrn, dem Herzoge Ludwig zu kaufen gegeben habe. Ueber die Lehen aber will er dem Herzoge alle ihm mögliche Festigkeit (stabilitatem) geben, sobald er sie von ihm verlangen wird. Abgedruckt findet sich diese Urkunde bei Scheid in Mantissa documento-

rum 178 not. k., kurz angezeigt in Ritter von Lang Regest. III. 400. Darin nennt sich Rapotho im Eingange Graf von Murach, um anzuzeigen, dass er als solcher den Kaufsvertrag abschliesse, und vermöge der Abfindung mit seinen Brüdern allein ein Recht auf Murach und alle Zugehör habe. Der ältere Bruder Graf Gebhard starb im nämlichen Jahre, wahrscheinlich noch vor diesem Kaufsvertrage. Zwischen Grafen Rapotho und seinem jüngeren Bruder, Grafen Diepold, kam es also zu einer neuen Theilung, in welcher diesem letzteren Ortenburg, im Gebiete des Herzogs von Niederbayern, zufiel, da Graf Rapotho sich fortwährend im Oberbayerischen Gebiete des Herzogs Ludwig des Strengen aufhielt, bis ihm nach dem kinderlosen Tode des Grafen Diepold 1285 sämtliche Ortenburgische Besitzungen wieder anfielen. S. Huschberg S. 119, 122, vergl. oben n. 27.

56. Noch am nämlichen Tage, ebenfalls zu Nabburg, 6. November 1272, wurde auch die zweite Haupturkunde, nämlich der förmliche Kaufbrief über Murach, gefertigt und dem Herzoge Ludwig dem Strengen zugestellt. Ihn hat Scheid in Specim. Cod. dipl. Bav. 194 num. 10 abdrucken lassen, den Aettenkhover 192 in einer deutschen Uebersetzung liefert, und die Regesten l. c. 400 kurz anzeigen. Graf Rapotho nennt sich hier nur von seinem Stammbeinamen von Ortenburg. Er bezeichnet hier die verkauften Gegenstände zwar ebenfalls nur überhaupt, jedoch weit umständlicher, gleichwie er auch über die Lehen die dem Herzoge zugesicherte Festigkeit näher erklärt. Diesem verkauft er die Burg Murach, den Markt Viechtach und alle seine Besitzungen, was sie immer für Namen haben mögen, Eigenthum und Lehen, diese seyen ihm von anderen, oder von ihm an andere verliehen worden, oder eine Art von Lehen, die man verliehenes Lehen nannte, weil sie von andern aus einem Eigenthume dazu gemacht (aufgetragene Lehen) wurden, wofern nur alles dieses innerhalb den erwähnten Grenzen, zwischen der Donau und dem Böhmerwalde, liegt; es mag endlich alles dieses durch väterliche oder müt-



terliche Erbschaft oder sonst eine Art dem Grafen schon angefallen seyn, oder in Zukunft anfallen. Zum Kaufschilling bedingt sich der Graf auf der Stelle 240 Pfund Münchner Pfennige, wofür ihm der Herzog eine jährliche Rente von 24 solchen Pfunden aus seinen oberländischen Besitzungen einwies und zu Lehen verlieh; dann eine Zugabe oder Aufgabe an baarem Gelde, welche durch die beiderseits zu ernennenden Schiedsleute bestimmt werden soll. Von allem, was Eigenthum heisst, erhält der Herzog sogleich den wirklichen Besitz für sich und alle seine Erben auf ewige Zeiten. Die Passivlehen wird der Graf bei seinem Lehenherrs aufgeben, und es in der That dahin bringen, dass sie von ihnen dem Herzoge und seinen Erben ohne Anstand verliehen werden, und zu diesem Ende soll noch ehevor die versprochene Festigkeit (*stabilitatem et firmitatem*) geschehen, (wahrscheinlich die verbriefte Lehenaufsendung).

Zum Schlusse verspricht der Graf, dem Verkaufe und der Einweisung niemals entgegen handeln zu wollen; zugleich vernichtet er jede andere Veräußerung, welche er durch Verkauf, Uebergabe oder sonst auf andere Art an wen immer würde gemacht haben, und verzichtet zu Gunsten des Herzogs und seiner Erben auf alles väterliche, mütterliche oder sonstige Erbgut, es möge ihm rücksichtlich der bisher erwähnten Kaufgegenstände schon angefallen seyn oder noch anfallen. Ohne seinen Entgeld endlich will der Graf gegen jedermann und vor jedem Richter über die angeregten Stücke den Gewährmann (*auctorem*) nach den Rechten stellen.

54. Wenn hier vom Verkaufe einer Anwartschaft und von Verzichtleistung auf dieselbe zu Gunsten des Herzogs Ludwig des Strenghen und seiner Erben die Rede ist, so kann keine andere als diejenige verstanden werden, welche den Antheil des noch lebenden Grafen Diepold von Ortenburg betraf, dessen kinderloser Tod vorauszuhen war, wie oben n. 55 bemerkt wurde; denn Graf Diepold blieb ehelos. Man muss also voraussetzen, dass sich der Herzog mit die-

sem Grafen noch besonders abgefunden habe, und dass eine Forderung von 200 Pfunden Regensburger Pfennigen, wovon am 12. October 1268, oben n. 49, die Rede war, schon zum Voraus vom Herzoge für Murach müsse entrichtet worden seyn.

58. Den Kaufpreis berechnete man hier nach der zehnfachen Rente, da doch oben n. 28 bei dem Kaufe von Driesching erst im vorigen Jahre 1271, 23. April, etwas mehr als der dreizehnfache Güterertrag, und nach n. 2 beim Kaufe von Tirschenreuth 1217 und 1218 ein sechzehnfacher solcher Ertrag zur Richtschnur des Kaufpreises genommen wurde. Man muss hiebei die num. 28 gemachte Bemerkung wiederholen, dass der Werth der Güter in so kurzer Zeit überaus gesunken sey, wofür aber der Verkäufer dadurch wieder entschädigt wurde, dass er die jährliche Rente, und zwar als Lehen dem Kapitale vorzog. Ueberdiess muss in Anschlag gebracht werden, dass der Verkäufer ein unbedingtes Vertrauen auf die Grossmuth und Billigkeit des Herzogs setzte, welcher ihm eine Aufgabe an baarem Gelde nach dem Urtheile der beiderseits zu ernennenden Schiedsleute versprach, welche vielleicht jene bedingte Jahresrente um vieles mochte übertroffen haben. Ausser diesem musste man den in der Kaufsurkunde bestimmten Kaufspreis für viel zu geringe für eine bedeutende Herrschaft, als Murach war, ansehen, welche nach dem damaligen Münchner Münzfusse bei Lory I, 11 und Obermayr 99 nur  $172\frac{1}{2}$  Pfund Regensburger Pfennige würde betragen haben, da Driesching, ohne adeliche Lehen, kurz vorher 675 solche Pfunde galt.

59. Zum letztenmale nahm sich Graf Rapotho von Ortenburg um das kleine Frauenkloster zu Schwarzhofen am 18. April 1285 an, da er sich zu Regensburg auf einer Reise aufhielt, den Schwestern zum heiligen Kreuze daselbst die ursprünglich von seinem Vater, Grafen Heinrich I., gemachte Stiftung bestätigte, und überdiess den Antrag derselben genehmigte, dass einige vom heiligen Kreuzkloster nach Schwarzhofen gesandte und dort wohnende Schwestern,

zur Beförderung der regulären Disciplin und des Gottesdienstes, wieder in ihr Kloster zum heiligen Kreuze zurückkehren sollten. Urk. bei Ried in der Geschichte von Hohenburg 97. num. 61, in den Regesten IV. 304 irrig bei dem Jahre 1268, 19. April, angezeigt.

Als Sohn des Stifters übte er noch eine Art Schutzrechtes über das Kloster Schwarzhofen aus, welchem weder die Veräußerung der Herrschaft Wartberg, worin Schwarzhofen oben n. 20 im Jahre 1261 noch der gegenwärtige Verkauf von Murach im Wege stand, da jedoch etwas später auch dieses unterblieben wäre, weil sich die Herzoge mit Gutheissen des Bischofes um Bestätigung solcher Anordnungen annahmen, nach der oben n. 48 angeführten Urkunde des Jahres 1307 bei Ried Cod. dipl. Rat. II. 753 n. 776. Noch verdient der Umstand bemerkt zu werden, dass bei jener Bestätigung der Graf Rapotho von Ortenburg nicht einmal sein Siegel bei sich hatte, und in dessen Abgang die Bestätigung mit den Siegeln des Regensburgischen Bischofes Heinrich II. und des Herrn Konrad von Ernfels fertigen liess, und dass daher die Sache, wenn sie ihm übel gedeutet werden wollte, vielmehr auf die Siegler fallen müsste.

60. Vier Monate nach dieser Bestätigung, am 18. August 1285, befand sich Graf Rapotho von Ortenburg zu München bei dem Herzoge Ludwig dem Strengen, welchem er jetzt über den am 6. November 1272 geschlossenen Kaufsvertrag von Murach eine neue, nämlich die dritte, fast in allem der vorigen oder zweiten gleichlautende Haupturkunde ausstellte, welche Hund im Stammh. II. 33 und Aettkhoyer 192 kurz berühren, aber ihrer Wichtigkeit halber in der Urchrift musste eingesehen werden. Nur der jüngst eingetretene Todfall seines jüngeren Bruders, Grafen Diepold von Ortenburg, veranlasste zunächst diese Kaufbriefserneuerung. Graf Diepold war noch am 9. Juli 1285 am Leben, und sogar noch thätig, vermöge der Urkunde bei Ried Cod. dipl. Rat. I. 614, vor dem Ende derselben. Aber in der gegenwärtigen Urkunde vom 18. August 1285 ward sein

Tod angezeigt und zugleich bemerkt, dass das, was durch diesen Todfall an Grafen Rapotho fiel, im Kaufe über Murach eingeschlossen sey.

61. In der That zeigt sich bei Vergleichung dieser erneuerten Urkunde mit der früheren vom 6. November 1272 nur in einer kleinen Einschaltung und in einer Auslassung ein Unterschied. In der späteren wurden nach den Worten: *ex successione paterna aut materna* vor den folgenden Worten *aut quavis alia devoluta* nur diese neuerdings eingeschaltet: *aut quondam Gebhardi et Diepoldi fratrum nostrorum*; hingegen sind in dieser späteren Urkunde alle Zeugen ausgelassen, da in der früheren zu Nabburg, nicht sehr weit von Murach ausgestellten Urkunde ohnehin nur lauter herzogliche und gräfliche Dienstleute zu Zeugen waren gewählt worden, als Fridericus de Puch (Mendorferbuch, Hohenburgischer, dann Ortenburgischer Vasall), Fridericus de Reichkeringen (Raigering bei Amberg, herzoglicher Vasall), Heinrich und Otto Zenger (Ortenburgische, dann, seit 1268, herzogliche Burgmänner von Murach), Libhardus von Endelhausen, Chunradus de Eglingen (von Endelhausen und Egling, beide im Landgerichte Wolfratshausen, ebenfalls herzogliche Vasallen).

62. Eine andere Förmlichkeit hielt der Herzog in dieser Sache für überflüssig, weil er sich auf die Redlichkeit des Grafen Rapotho von Ortenburg verlassen konnte. Jedoch scheint es, er habe den Abgang der Feierlichkeit durch doppelt gefertigte Kaufurkunden ersetzen wollen; denn sowohl von der ersten Urkunde, 6. November 1272, als von der zweiten, 18. August, sind zwei ganz gleiche, mit unverletzten Siegeln behängte, Urschriften noch vorhanden, und jederzeit im Münchner Archive vorhanden gewesen, wie man aus den Bemerkungen der älteren Archivare Köllner und Aettenkhover leicht sehen kann. Keines der Exemplare war für den Verkäufer bestimmt, sondern beide Exemplare hatte der Herzog als Käufer verlangt; wahrscheinlich um im Nothfalle von dem zweiten Exemplare dann erst

einen Gebrauch machen zu können, wenn er der Sache eine grössere Förmlichkeit hätte geben wollen oder müssen.

63. Nur sieben Wochen und drei Tage später, am 8. October 1285, fand sich dieser Graf wieder bei dem Herzoge Ludwig dem Strengen zu München ein, wo er nach dem Grafen Berthold von Eschenloh als Zeuge in zweien Urkunden des dortigen Stiftes der heiligen Clara genannt wird. Mon. Boic. XVIII. 3 und 4. Hier führt er wieder den Beinamen von Murach, welcher als eine Seltenheit zu betrachten ist, nachdem er schon 1272, 6. November, ganz Murach mit Zugehör aus den Händen gegeben, und dem Herzoge Ludwig dem Strengen förmlich verkauft, und diesen Kauf erst jüngst bestätigt hatte, n. 56 und 58. Was noch mehr zu bedeuten scheint, sogar um Geschäfte, woraus auf Eigenthumsrechte zu schliessen ist, die doch im Kaufbriefe begriffen waren, nimmt er sich noch 1289, 5. August, an, da er dem Ulrich von Meuschendorf eine Hofstatt zu Neunburg vorm Walde eignet, worauf dieser Edelmann sass. Urk. in von Langs Reg. IV. 418. Hätte dem Grafen Rapotho IV., welcher sich hier wieder, wie gewöhnlich, von Ortenburg nennt, je in Neunburg vorm Walde, welches sein Vetter Friedrich von Truhendingen schon im Jahre 1261 mit der Herrschaft Wartberg an den nämlichen Herzog verkauft hatte, oben n. 21, not. 26, etwas eigenthümlich angehört, so wäre doch auch dieses durch den Gesamtkauf aller dieser Besitzungen zwischen der Donau und dem Böhmerwald, an Eigenthum und an Lehen jeder Art, bereits 1272 mitverkauft worden. In dem einen wie in dem andern, im Titel und in der Unternehmung, sieht man Abweichungen vom Kaufsvertrage, welche gleichwohl mit gutem Willen des Käufers, des Herzogs Ludwig des Strengen, müssen geschehen seyn, da dieser im ersten Falle seinem Vasallen, dem Grafen Rapotho, den Beinamen von Murach selbst gab, vom zweiten Falle aber leicht Wissenschaft haben konnte. Solche Abweichungen beruhen demnach auf besonderen Nebenverträgen, welche etwa niemals verbrieft wurden, und daher stets verborgen blieben.

64. Derlei Ausnahmen und die nähere Auseinandersetzung jener Punkte, welche in dem Kaufbriefe vom Jahre 1272 und dessen Erneuerung 1285 nur überhaupt angezeigt stehen, müssen ohne Zweifel aus den Saalbüchern des Herzogs Ludwig des Strengen und des Königs Ludwig IV. auf irgend eine Weise eine Erklärung erhalten, wenn man darin den damaligen Zustand der Herrschaft Murach mit ihrer Zugehör aufsucht, dann denselben mit den Kaufbriefen vergleicht, besonders da das herzogliche Saalbuch den gleichzeitigen, das königliche Saalbuch hingegen den zunächst späteren Zustand dieser Herrschaft enthüllt. Oft wurde bisher das herzogliche Saalbuch angeführt, und jederzeit auf das Jahr 1283 bezogen; hievon muss hier der Beweis nachgetragen werden, da das Jahr des königlichen Saalbuches, 1326, an dessen Anfange steht, und keines Beweises bedarf.

Um nun das Jahr 1283 als das gewisse Jahr zu erkennen, in welchem jenes herzogliche Saalbuch verfasst wurde, darf man nur die beiden letzten Titel oder Rubriken desselben, Fol. 67 und 68, betrachten, welche unmittelbar nach den Gütern der Herrschaft Murach folgen und die letzten Aemter sind, welche mit der Urschrift darin geschrieben vorkommen. In Fol. 67 werden die zum Schlosse Waldeck gehörigen Güter verzeichnet, welche im Kaufbriefe 1283, 10. Jänner, bei Scheid specim. dipl. Bavar. 210 num. 16, vergl. Regest. IV. 202 nur überhaupt bezeichnet werden. Im nächstfolgenden Fol. 68 aber findet man alle jene Güter auf gleiche Weise aufgezählt, wie sie in der Versatzurkunde vom 7. März 1283 vorkommen, bei Scheid a. a. O. 213 num. 17, vergl. Reg. IV. 206, und der Verfasser des Saalbuches setzt vor diesen letzten Gütern eine Vormerkung, welche den Gegenstand, die Verpfändung, viel deutlicher als selbst die Urkunde ausdrückt, und welche allen Zweifel darüber entfernt, dass hier keine als nur die Versatzurkunde vom 7. März 1283 verstanden werde. Diese ist nun die jüngste Notiz des Originalsaalbuches des Herzogs Ludwig des Strengen, und wenn man hie und

da in leeren Zwischenräumen einige spätere Nachrichten antrifft, so giebt die Handschrift zu erkennen, dass sie als Zusätze einer zweiten oder dritten Hand müssen betrachtet werden, so z. B. wird Fol. 64 b bei dem Schlosse Trausnicht (Trausnitz) der halbe Theil des Hostawers, sonst Hozdauers, von einer spätern Hand bemerkt, was mit dem Vertrage der Herzoge Ludwig und Heinrich vom 31. Jänner 1284, bei Ried Cod. dipl. Ratisb. I. 597, vergl. Hund Stamm. I. 360 im Zusammenhange steht.

65. Was in den Kaufbriefen 1272 und 1285 durch den mütterlichen Erbtheil der Grafen von Ortenburg verstanden werde, bedarf vor allem eine kurze Erörterung, um es von dem väterlichen Erbtheile gehörig abzusondern, und mit dem Hauptkaufsgegenstande, der Herrschaft Murach, nicht zu vermischen. Reitza, eine geborne Markgräfin von Hohenburg auf dem Nordgau, war die Mutter der drei Brüder, Grafen von Ortenburg, oben S. 349, deren zweiter, Graf Rapotho IV., den erwähnten Kauf mit dem Herzoge Ludwig dem Strenghen schloss, worin er unter andern seinen mütterlichen Antheil veräussert, im Jahre 1272 mit dem Beisatze, er mag ihm schon angefallen seyn oder in Zukunft anfallen, num. 56, im Jahre 1285 aber mit der weiteren Erklärung: aut quondam Gebhardi et Diepoldi fratrum nostrorum, num. 61.

Ein Nordgau-Hohenburgischer Erbtheil muss hier verstanden werden, welcher durch die mütterliche Erbschaft an die Grafen von Ortenburg fiel, und zuletzt durch den Grafen Rapotho IV. an den oft erwähnten Herzog verkauft wurde. Die vier letzten Markgrafen von Hohenburg, Brüder der Reitza, vorzüglich der älteste und jüngste derselben, Berthold und Diepold, erkennen in den Lehenverträgen mit dem Bischofe von Regensburg vom 20. September 1242 und 30. August 1243 bei Ried Geschichte der Grafen und Markgrafen von Hohenburg 86 und 89 num. 43 und 49 ausdrücklich ihren Schwestern, insbesondere der Gräfin Reitza und deren Söhnen, vom ver-

storbenen Grafen Heinrich I. von Ortenburg, die Erbschaft zu. Diese bestand in Lehenstücken, wozu selbst Hohenburg im Nordgau, welches schon 1210 dem Bischofe von Regensburg zum Mannslehen aufgetragen wurde, vergl. Ried Cod. Ratisb. I. 299, und Rohrbach oder Rohrbach, Dorf und Hofmark,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Dieteldorf, im Landgerichte Burglengenfeld gelegen, entfernt, gehörten, welches erst jüngstens von den Markgrafen auf ähnliche Weise zum bischöflich Regensburgischen Lehen gemacht wurde; dann in eigenthümlichen Besitzungen, worüber die Lehenbriefe von den Jahren 1242 und 1242 in so weit Aufschluss geben, dass darin die Markgrafen sagen, sie wollen den Abgang der Rente von anderen ihrer Besitzungen ersetzen, im Falle das neuerdings zum Lehen aufgetragene Rohrbach, Schloss und Dorf mit Zugehör, nicht die jährlichen 30 Pfund (Regensburger Pfennige) ertragen sollte. Nirgend lesen wir eine Verzichturkunde der Gräfin Reitza oder ihrer Söhne auf Rohrbach oder andere Hohenburgische Besitzungen, ob sie gleich der ältere Bruder, Markgraf Berthold, durch die Urkunde vom 20. September 1242 beizubringen versprochen hatte, und der jüngste Bruder, Markgraf Diepold, seinen Verzichtbrief durch die andere Urkunde vom 30. August 1243 wirklich ausstellte. Nach dem Tode dieser Markgrafen im Jahre 1256, oben n. 46, erbten die Gräfin und ihre drei Söhne ohne Anstand den sie treffenden Theil der eigenthümlichen Güter, aber wegen der Lehengüter, insbesondere wegen Rohrbach, geriethen sie mit dem Bisthume Regensburg in einen Streit, worüber uns nur eine Vergleichsurkunde des Bischofes Leo mit dem Herzoge Ludwig dem Strengen vom 7. Februar 1272 bei Scheid specim. Cod. dipl. bav. 200 num. 11 6 Jahre nach dem Tode der Gräfin Reitza, einiges Licht aufsteckt. Unter andern Vergleichspunkten verlangt der Bischof Leo, der Herzog soll ihm und seiner Kirche das Eigenthum von Rohrbach in jenem Zustande wieder einräumen, wie es der Markgraf (Berthold, ältester der vier Hohenburgischen markgräflichen Brüder, und eigentlich Hauptlehenbesitzer) inne hatte, und was etwa nach dem Tode



des Markgrafen von solchen Besitzungen (in Rohrbach) vom Herzoge oder den Seinigen durch Veräußerung oder Versatz wäre entzogen worden, soll dem Bischofe wieder erstattet und frei vom Versatze gemacht werden. Man sieht wohl, dass sich der nämliche Herzog unmittelbar nach der Nachrisht vom unbeerbten Tode der Markgrafen in den Besitz ihrer Verlassenschaft gesetzt habe. Dabei gaben aber die Gräfin Reitza und ihre Söhne ihre Ansprüche nicht auf.

Ein Mittel, sie zufrieden zu stellen, war endlich in dem gänzlichen Verkaufe aller solchen Hohenburgischer Besitzungen gefunden, welche nur überhaupt in dem Kaufbriefe von Murach einverleibt wurden, da sie übrigens mit Murach gar nichts gemein haben. Man kann in den Kaufbriefen 1272 und 1285 leicht sehen, dass nur wegen dieser zerstreuten Hohenburgischen Besitzungen der Lage der Kaufsgegenstände ein so grosser Spielraum, „zwischen der Donau und dem Böhmerwalde“ gegeben wurde, was bei Bestimmung der Lage von Murach keineswegs nothwendig gewesen wäre. Uebrigens findet sich in den Bayerischen Saalbüchern des Vizdums jenseits der Donau oder des Nordgaves keine Erwähnung von Rohrbach und keine deutliche Anzeige von anderen Hohenburgischen Besitzungen; sie mühsam aus dunkeln Stellen aufzusuchen, gehört nicht zu unserm Gegenstande.

66. Vielmehr liegt uns zuletzt ob, die Zugehör der Herrschaft Murach in jener Ordnung zu verzeichnen, in welcher man sie in den gedachten Saalbüchern eingetragen findet, im ersten Saalbucho vom Jahre 1283, Fol. 65 und 66, im zweiten Saalbucho vom Jahre 1326, F. 21 b und 22.

Dieses Verzeichniss führt im ersten Saalbucho den Titel: *Proprietates castri in Muhra*, und beginnt mit dem Markte Viechtach (Oberviechtach; im zweiten Saalbucho hingegen wird Murach als *officium* (Amt) vorausgesetzt, von welchem die Erträgnisse des Mark-

tes Viechtach den Schluss unter einer besondern rothen Aufschrift machen \*).

\*) Sämmtliche darin genannte Ortschaften sind:

1) Murach, nämlich Obermurach, die Burg, wie sie oben n. 33 beschrieben wurde. Hiebei geschieht von einer Rente keine Meldung. Die Ursache liegt in der Natur einer Burg, welche zu ihrer Bewahrung nur Auslagen erfordert. Gewöhnlich mussten im Mittelalter solche Burgen mit etlichen Burghütern, mit zwei Thürmern, mit zwei Thorwärteln und mit zwei Wächtern besetzt werden, welche alle von den Gefällen des ganzen Amtes, worin die Burg lag, mussten besoldet werden. Als daher nach einer Urkunde vom 23. Jänner 1320 im Amberger Kopialbuche Fol. 24 König Ludwig die Burg Murach sammt Gericht und Zugehör um eine gewisse Summe Geldes auf 2 Jahre an verschiedene Edelleute versetzte, worunter selbst die Burghüter von Murach waren, so setzte er fest, dass den Thürmern und Wächtern, wie bisher, 11 Pfund und 60 Regensburger Pfennige sollen gereicht werden, welche nicht die Pfandinhaber, sondern die landesfürstlichen Beamten aus den bisher dazu bestimmten Gefällen zu entrichten haben. Von einem andern Murach, Niedermurach, dem Pfarrdorfe und der Hofmark, findet sich in den Saalbüchern keine Spur, nicht als hätte dieser Ort nicht bestanden, dessen Inhaber jederzeit zu den Bürgmännern von Obermurach gezählt wurden, und in der erwähnten Versatzurkunde vom 23. Jänner 1320 namentlich vorkommen, sondern weil solche Rittergüter ausser dem persönlichen Ritterdienste ihrer Besitzer keine Abgabe reichten. Daher wird man darin auch vergeblich Wildstein, Bertholdshofen und andere alte Edelsitze des ehemaligen Amtes Murach aufsuchen.

2) Vihtach forum, der Markt Oberviechtach mit einer Pfarrei, wovon Obermurach nur  $\frac{1}{2}$  Stuede entfernt ist; jetzt im Landgerichte Neunburg vorm Walde. Ausser ungefähr 40 Hof- oder Feuerstätten, welche 1283 5 Pfund 3 Schilling und 6 Pfennige, und 1326 5 Pfund und 4 Pfennige zinseten, zahlten die Gewerbsleute, als Bäcker, Metzger, Fragner den bestimmten Martinizins, an den Markttagen wurde eine Zollabgabe vom Verkäufer und Verkaufe entrichtet. Die Vogtei der Pfarrkirche ertrug 1283 zwei Pfund Pfennige.

3) Sluzzelhofen, und

4) Cuntzersriut, sonst Guntzersriut. Diese werden als zwei Ortschaften 1283 mit 4 Höfen vorgetragen, aber ohne Bestimmung der Reichnisse, wofür ein leerer Raum gelassen wurde. Später, 1526, werden diese 4 Höfe auf einen einzigen Ort Sluzzelhofen in Guntzersriut bezogen, für welche eine Abgabe an Getraid und Bier

67. Im Saalbuche 1283 folgen ausser den angezeigten Ortschaften noch drei andere, welche aber im Saalbuche 1326 nicht auf-

angegeben ist. Sehr wahrscheinlich wird hier Hof, das Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Oberviechtach im obigen Landgerichte entfernt, verstanden. Guntzersrieth mag der alte Name der Gegend, wenigstens noch 1326, gewesen seyn. Auch der Zehend dieser Gegend gehörte zum Amte Murach.

5) Nutzenriut, mit 7 Höfen, der Vogtei und dem Zehend. Wahrscheinlich Unzenrieth, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Oberviechtach im obigen Landgerichte entfernt. Auch dieser Ort reichte den Zehend aus einigen Höfen zum Amte Murach.

6) Chunratzriut mit 2 Höfen, welche 1326 nur Geld zum Amte reichten, da 1283 dieses noch nicht ausgedrückt war. Ist Konatsrieth, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Oberviechtach im nämlichen Landgerichte entfernt.

7) Blezzensriut oder Blazzenriut mit 2 Höfen, welche 1326 ebenfalls nur Geld ertrugen. Ist sehr wahrscheinlich Tressenrieth, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Oberviechtach im gedachten Landgerichte entfernt.

8) Ergersperg mit 3 Höfen. Jetzt Eigssberg, Dorf und Landsassengut mit einem Schlosse,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Oberviechtach im obigen Landgerichte entfernt. Nach der Landsassenmatrikel der Oberpfalz hatte der Ort erst 1612, 30. Dezember, alten Kal., die Landsässerei erhalten.

9) Salhach, sonst Salaech, mit 4 Höfen. Jetzt Sallach, Dorf, 1 Stunde von Oberviechtach im osterwähnten Landgerichte entfernt.

10) Wagnerin, sonst Wagren, das ganze Dorf. Jetzt Wagnern, Dorf, 1 Stunde von Niedermurach, dem Pfarrdorfe, auch im Landgerichte Neunburg vorm Walde gelegen, entfernt.

11) Mantlach, das ganze Dorf. Jetzt Mantlern, Dorf,  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Niedermurach im gedachten Landgerichte entfernt.

12) Zarkendorf, sonst Sankendorf mit einem Hofe, jetzt Zankendorf, Dorf,  $\frac{2}{3}$  Stunden von Niedermurach im erwähnten Landgerichte entfernt.

13) Entzensperge, sonst Entzesperg mit 3 Höfen. Jetzt Enzelsberg, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunden von Niedermurach im obigen Landgerichte entfernt.

14) Gutenvirst duae villae, zwei Dörfer. Jetzt ein einziges Dorf Gutenfürst,

nommen wurden. 1) Trichenricht, unrichtig hier bemerkt, denn es gehört zum Amte Nabburg, nach dem Saalbucho Fol. 20 b, und kam

1 Stunde von Trunz im obigen Landgerichte entfernt, das vormalig zum Landsassengute Oedmiesbach im Landgerichte Vohenstrauß gehörte. Vergl. Destouches Beschreibung der Oberpfalz 259.

Mit diesem Orte schließt das Saalbuch von 1283 die erste Abtheilung der zum Schlosse Murach gehörigen Güter, mit der durch eine zweite Hand beigefügten Bemerkung: „praedicta domino meo obligata sunt.“

Diese Bemerkung würde den oben n. 56 angeführten Kaufvertrag vom 6. November 1272 und dessen Erneuerung vom 18. August 1285, oben n. 60, wenigstens zum Theile bloss als einen Pfandvertrag darstellen. Ist dem also, so gehört es zu den Nebenverträgen, wovon oben n. 62 Erwähnung geschah.

Das Saalbuch liess diese Bemerkung weg. Ohne dieselbe setzen beide Saalbücher ihr Verzeichniss auf folgende Weise fort:

15) Rukersriut, sonst Rukkersriut, das ganze Dorf. Jetzt Rickersrieth, Dorf, 1 Stunde von Böhmischbruck im Landgerichte Vohenstrauß entfernt.

16) Grube, sonst Grub, duae villae. Wahrscheinlich Grub, jetzt nur ein Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Markte Moosbach im Landgerichte Vohenstrauß entfernt, wohl zu unterscheiden von Grub, welches zur Herrschaft Wartberg gehört, oben S. 357 u. 29.

17) Firch, sonst Pirke, das Dorf, wahrscheinlich Pirk, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Pullenrieth im Landgerichte Neunburg vorm Walde entfernt, hat ein Schloss mit einem Edelsitze.

18) Pinaw, das Dorf, in beiden Saalbüchern mit dem vorigen in Verbindung gesetzt, das letztere wahrscheinlich eingegangen und zum vorigen Dorfe gebaut. Sonst gab es einen Ort und einen Wald Namens Pinaw bei Schönthal und Waldmünchen, welche oft in den Schönthalischen Urkunden Mon. Boic. XXVI. 19, 24, 32, 34, 69 u. a. vorkommen, aber Eigenthum der Grafen von Altendorf und Leonberg waren, also nichts mit der Herrschaft Murach gemein haben.

19) Hanwe, sonst Hanawe, das Dorf, sehr wahrscheinlich jetzt Haunermühle,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Pullenrieth, Landgerichts Neunburg vorm Walde, entfernt. Der Ort kömmt im Amberger Kopialbuche F. 43 als eine Oede vor, welche König Ludwig IV. 1317 an Friedrich Zenger von Murach verpfändete.

oben unter der Herrschaft Driesching S. 365 n. 30 Note 12 vor; 2) Fossendorf, wahrscheinlich Vockendorf, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Niedermur-

20) Aergenriut, sonst Ergerruit und Ergersruit, das Dorf. Sehr wahrscheinlich Etzgersrieth, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Böhmischbruck, Landgerichts Vohenstrauss, entfernt. Von diesem Orte gehörte auch der Zehend zum Amte Murach.

21) Chunriut, sonst Chunnriut. Das Dorf, wahrscheinlich Kücherieth, 1 Stunde von Pullenrieth, Landgerichts Neunburg vorm Walde, entfernt.

22) Bruderruit, sonst Pruderruit, wahrscheinlich Breitenried, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Tiefenbach im Landgerichte Neunburg vorm Walde entfernt, gehört zum Landassengute Trefelstein. Vergl. Destouches S. 256. Auch von diesem Orte gehörte der Zehend zum Amte Murach.

23) Lint,

24) Chrehsenerriut, sonst Chraechsenriut, beide Orte stehen hier nur im Saalbuche zweimal eingetragen, bei den Geldrechnissen und bei den Zehendrechnissen; im Saalbuche 1526 hingegen kommen sie nur in den Zehendrechnissen vor. Dadurch scheint ein Irrthum des ersten Saalbuches gebessert worden zu seyn: nämlich diese Orte gehörten nur mit dem Zehend zum Amte Murach, mit den übrigen Gefällen aber zum Amte Wartberg oder Neunbnrg vorm Walde. Daher sind hier die beiden Orte Linth und Tressenrieth bei Oberviechtach zu verstehen, von welchen oben S. 555 num. 10 bei der Herrschaft die Rede war.

25) Swartzenhorbe, wahrscheinlich Hornmühl, Einöde, 1 Stunde von Oberviechtach im Landgerichte Neunburg vorm Walde entfernt. Von diesem Orte gehörte auch der Zehend zum Amte Murach.

26) Raekental, sonst Rakental. Jetzt Rackenthal, Dorf,  $1\frac{1}{4}$  Stunde von Oberviechtach im nämlichen Landgerichte entfernt.

27) Walprehtsriut, jetzt Waltenrieth, Ober- und Unter-, zwei Einöden, 1 Stunde von Böhmischbruck im Landgerichte Vohenstrauss entfernt. Als eine Oede ist dieser Ort im Amberger Kopialbuche Fol. 29 bezeichnet, als er 1518 sammt Langenawe (Longau, Ober-, Mitter- und Unter-, bei Pullenrieth, Landgerichts Neunburg vorm Walde, gelegen,) dem Chonrad Paulstorfer von Tennesberg von dem Könige Ludwig IV. verpfändet wurde.

28) Gotfridesgruel, vielleicht Kotzenhof, Einöde,  $\frac{3}{4}$  Stunde von Pullenrieth im Landgerichte Neunburg vorm Walde entfernt.

ach entfernt. Beide sind durchstrichen, das erste aus angezeigter Ursache, das zweite wahrscheinlich wegen jüngerer Lehenhinlassung

29) Laube, sonst Laub, auch jetzt Laub, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von der Stadt Schönsee im Landgerichte Neunburg vorm Walde entfernt.

30) Weiding, Weiding, eine eigene Pfarre im Landgerichte Neunburg vorm Walde gelegen, zum Herrschaftsgerichte Winklarn gehörig. Hier wird in beiden Saalbüchern beigefügt: *et ad hoc pertinentes, videlicet XV. villae.* Zu Weiding, als einem Bezirksorte, gehörten damals 15 Dörfer, welche aber nicht genannt werden. Man muss sie in den Pfarreien Weiding, Schönsee und Winklarn suchen.

31) Chulmtz mit 3 Höfen, jetzt Kulz, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Dieterskirchen im Landgerichte Neunburg vorm Walde entfernt. Oben S. 356 u. 19 bei der Herrschaft Wartberg war dieser Ort zum Amte Neunburg gerechnet. Dieses letztere versteht sich mit dem grössten Theile derselben; denn die gedachten drei Höfe mit ihren Abgaben gehörten zum Amte Murach. Neuerdings, 1315, wurden dem Jordan von Murach in Kulz Lehen verliehen. Vögl. Amberger Kopialbuch Fol. 12, und früher, 1290, stellte Otto von Pertholshöfen und Chonrad von Murach die Bitte an den Herzog Ludwig den Strengen, er möchte dem Kloster Schönthal jenen Zehend zu Kulz eignen, welchen sie von ihm zu Lehen hatten. Alles dieses bezieht sich auf den grösseren Theil des Ortes, welcher dem Amte Neunburg vorm Walde beigezählt war.

32) Sachsenriut mit 2 Höfen. Dieser mit dem alten Namen jetzt unbekannt Ort muss bei Winklarn gesucht werden; weit ihm in den Saalbüchern seine Stelle hier angezeigt wird. Vielleicht hat er den Namen Muschenried erhalten, welches ein Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Markte Winklarn gelegen, ist.

33) Winchlarn oder Winchlarn mit drei Lehen. Der bekannte Markt Winklarn im Landgerichte Neunburg vorm Walde, ehemalige Hofmark, jetzt Sitz eines Herrschaftsgerichtes.

Mit diesem Orte schliessen die Saalbücher des Verzeichnisses der zum Amte Murach gehörigen Grundunterthanen.

Nur werden hierauf die Orte angezeigt, welche mit der Vogtei dahin gehören. Ihrer waren in allen sieben; es wurden aber nur fünf ausdrücklich genannt.

34) Praunhartsriut, sonst Pram Harsriut. Entweder Braunsrieth, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Niedermurach, Landgerichte Neunburg vorm Walde, entfernt, oder Oedbraunsrieth, Weiler,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Müösbach, Landgerichte Vohenstrauß, entfernt.

des Ortes. 3) Tiuffenbach villa cum pertinentiis. Die Pfarre Tiefenbach mit der Hofmark daselbst. Est steht aber auch im Niederbayerischen gleichzeitigen Saalbuche Fol. 14 unter dem Amte Waldmünchen, mit der Bemerkung, dass das Haus Schneeberg mit 10 Ortschaften, worunter das gedachte Tiefenbach, vom Herzoge (Heinrich von Niederbayern, welcher 1290 starb) dem Friedrich Siegenhofer sey abgekauft worden. Wahrscheinlich gehörte daher auch Tiefenbach mit seiner Umgebung früher zu Murach, und wurde früher etwa von

35) Aiechersriut, sonst Eichesriut. Vielleicht Ort Reichersrieth, Weiler, Landgerichts Vohenstrauß,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Pullenrieth im Landgerichte Neunburg vorm Walde entfernt.

36) Hermaden, Heumaden, Dorf und gewesene Hofmark,  $\frac{3}{4}$  Stunden vom Markte Moosbach, Landgerichts Vohenstrauß, entfernt. Als alte Besizung des Klosters Kastel bekannt, aus dem alten Saalbuche vom Jahre 1325 F. 59 und aus den M. B. XXIV. 377, 665 und 685.

37) Pokstrauße, sonst Pokstrauß, wahrscheinlich Rosstränk, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden vom Markte Eslarn, Landgerichts Vohenstrauß, entfernt, weil es bei den Kastelischen Gütern zu Heumaden liegt, neben Buzenried, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Eslarn entfernt, welches mit Heumaden und Pokstrauß in den angezeigten alten Dokumenten vorhömmt. Vergl. Destouches S. 372.

38) Sagoltzriut, sonst Sagotsriut. Saubersrieth, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Markte Moosbach, Landgerichts Vohenstrauß, entfernt.

Den Schluss des Amtes Murach in beiden Saalbüchern macht die besondere Anzeige der Ortschaften, welche den Zehend zum Amte zu liefern hatten. Hievon wurden die meistens schon oben unter den num. 4, 5, 20, 22, 23, 24, 25. Diesen werden zwei bisher noch nicht genannte beigefügt, nämlich:

39) Steinpach, sonst Stainpach, wahrscheinlich Steinmühl, Einöde,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Oberriechtach im Landgerichte Neunburg vorm Walde entfernt, weil ein Steinbach in dieser Gegend liegt, was Biechl in seiner Beschreibung der obern Pfalz S. 112 anführt.

40) Wolfsprunne, vielleicht Hollebrunn oder Hollebrunn, Einöde,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Niedermurach, Landgerichts Neunburg vorm Walde, entfernt.

den Grafen von Ortenburg an jenen Sigenhofer, und von diesem später an den Niederbayerischen Herzog verkauft. Dabei muss man aber auf die etlichemal schon berührten Nebenverträge Bedacht nehmen, welche der Herzog Ludwig der Strenge mit den Grafen von Ortenburg als Besitzern der Herrschaft Murach eingegangen hatte, so dass ohne Wissen und Willen dieses Herzoges nichts geschah.

68. Zum Schlusse dieser Aufzählung darf die Bemerkung nicht umgangen werden, dass bei den allerwenigsten Ortschaften die bestimmte Abgabe angeführt wird, im Saalbuche 1283 ohne allen Beisatz, im Saalbuche 1326 mit dem nachgeführten Beisatze: soluta est oder solvit nur bei den Nummern 14, 15, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 29, 38. Dieses mag aber eine besondere Eigenheit dieser Saalbücher bei dem Amte Murach seyn, nach welcher die Geldrente oder andere Reichniss, die bei jedem Gute überall gleich und bekannt war, ohne Bestimmung blieb, und der Beisatz der Bezahlung oder Nichtbezahlung derselben nur zufällig für ein gewisses Jahr vom Beamten beigefügt wurde. Uebrigens zeigt sich in Vergleichung der beiden Saalbücher, dass nur bei etlichen Höfen 1283 ein leerer Zwischenraum für Eintragung der Getraid- und Bierabgabe gelassen wurde, alle übrigen Ortschaften, wo kein solcher leerer Zwischenraum kennbar ist, im Saalbuche 1326 zweimal mit  $\frac{1}{2}$  Pfund Pfennige Abgabe bezeichnet werden, woraus abzunehmen wäre, dass  $\frac{1}{2}$  Pfund Pfennige oder 4 Schillinge Pfennige die herkömmliche Geldreichniss vom Hofe im Amte Murach war.





**Stammreihe und Geschichte**  
der  
**Grafen von Sulzbach.**

---

**Verfasst**  
von  
**Joseph Moritz,**  
Professor, dermalen Functionär am königlichen Reichsarchiv zu München.

---

**Zweite Abtheilung.**



Stammreihe und Geschichte.

der

Grafen von Sulzbach.

---



### Dritter Abschnitt.

## Von den Grafen von Habsberg, als der jüngeren Linie der Nachkommen Ernests II.

### §. 32.

#### Hermann I., Graf von Kastel.

1. Bei seinem älteren Bruder, dem Grafen Gebhard I. von Sulzbach, §. 9 S. 54 — 56, wurde auch dieser als jüngerer Sohn des Herzogs Ernest II. und als Erbe des dritten Theils der Burg Kastel, nachmaligen Klosters im Nordgau, vorgestellt.

2. Einen Widerspruch scheinen die Kloster Kastelischen Dokumente, das dritte Fragment der lateinischen Chronik und die Reimchronik Vers 167 und 168 begangen zu haben, dessen Berichtigung hierher verschoben wurde.

Das Fragment verschweigt den Namen des zweiten Sohnes und der Tochter des unmittelbaren Stammvaters, Ernest II.; behauptet aber, Luikard, Bernger und Friedrich, dessen Enkel, haben die Burg Kastel zu drei Theilen getheilt besessen.

Die Reimchronik hingegen, in den angezeigten Versen, nennt den zweiten Sohn Ernest's Hermann, und dessen Schwester Reitza,

will sie aber zu Kindern eines ungenannten Sohnes, also vielmehr zu Bruderskindern, als zu Geschwistigen des Grafen Gebhard I. machen.

3. Der früher vorgetragene Grundsatz einer Abtheilung in drei Burgen eines und desselben Stammschlusses Kastel, welchen das Fragment im Einklange mit der Reimchronik Vers 341—345 aussprechen, geben aber deutlich zu erkennen, dass Hermann und Reitza, als Besitzer von zwei ganzen Dritttheilen, Geschwistrige, und nicht Bruderskinder des Grafen Gebhard I. waren.

4. Ein Verstoss begegnete dem Reimchronisten, welcher eine ganze Generation zu viel zählte, dadurch, dass er aus Unkunde die beiden Herzoge Ernest I. und Ernest II. vermischte. Mit Recht hatte er den Gebhard I. zum Sohne des Herzogs Ernest gemacht, aber nicht vermuthet, dass er den jüngeren Herzog Ernest (II.) bezeichnete; denn auch Gebhard I. war nicht weniger Enkel eines Herzogs Ernest, als seine beiden andern Geschwistrige, Hermann I. und Reitza, aber eines älteren Herzogs Ernest (I.), was ihm gleichfalls unbekannt war. Die Ursache dieser Unkunde wurde oben §. 8 S. 46 angezeigt und braucht hier nicht wiederholt zu werden.

5. Noch eine Nachricht giebt uns die Kastelische Reimchronik Vers 447—466 von unserm Hermann, welche sich mit den ältesten Hausdokumenten des Klosters Scheyern vereinigt, und ihn dadurch zu einer in der Geschichte merkwürdigen Person erhebt.

Aus beiden lernen wir die Gemahlin unseres Grafen Hermann kennen, die auch sonst sehr berühmte Gräfin Haziga oder Hazga, und eine nicht unwichtige Kulturgeschichte, welche zu Gunsten dieser beiden Eheleute in Dauer dieser Ehe sich zutrug. Wir wollen diese Ausstockungsgeschichte sogleich vortragen, die Geschichte der Gräfin Haziga aber dem nächstfolgenden §. anweisen.

6. Der Scheyrische Hauschronist, Conradus Philosophus, erzählt

in seinem Chronicon Schyrense, welches am vollständigsten in Mon. Boic. X. abgedruckt steht, folgende ebendas. S. 382 und 583 aus alten Quellen geborgte ursprüngliche Veranlassung der nachmaligen Stiftung der Klöster Fischbachau, Eisenhofen und Scheyern.

7. Der edle Graf de Chastelin oder von Chastel, d. i. Kastel, Hermann, setzte sich nach herkömmlicher Weise in den rechtmässigen Besitz einer freien oder noch herrenlosen Waldgegend bei Willingen (Willing, Filialdorf der Pfarre Aibling an der Mangfall,  $\frac{1}{2}$  Stunde von diesem Pfarrorte im Landgerichte Rosenheim entfernt), in dem Orte, den man früher Melingerswenga nannte, später aber Innerzell (insgemein Zell oder Margarethenzell, auch Bayrischzell, Pfarrdorf, im Landgerichte Miesbach gelegen).

8. Zweimal ging er von dem Orte Willing mit seinen Dienst- und Bauersleuten südwärts gegen das Gebirg, ungefähr  $5\frac{1}{2}$  Stunden, hieb in die Bäume ein, zündete Feuer an, baute Häuser und verweilte drei Tage in den umgangenen Strecken, wodurch man damals und noch viel später, zu des Conradus Philosophus Zeiten, die Absicht, einen freien Platz in den rechtmässigen Besitz zu nehmen, erklärte.

9. Von jener Zeit an begann die Dienstfamilie des Grafen Hermann von Kastel und seiner Gemahlin Haziga, die dortige Wald- und Alpengegend um Margarethenzell, ungefähr  $5\frac{1}{2}$  Stunde von Willing, fruchtbar und bewohnbar zu machen. Jedoch gingen diese ersten Kulturmänner lange Zeit immer nach Willing zum Gottesdienste, sie liessen sich dort und von daher die Heilsgeheimnisse so lange reichen, bis zwei edle Männer, Otto und Adalprecht, welche den Ordensstand angetreten und eine von der Ordensregel gebilligte strengere Lebensweise in dieser waldigen Gegend gewählt hatten, mit anderen, welche ihrem Beispiele folgten, daselbst eine Kirche erbauten. Denn nun wurde auf Verwendung der Gräfin Haziga Margare-



thenzell durch den Bischof von Freysing zu einer eigenen Pfarrkirche erhoben.

10. Dieses geschah im Jahre 1077, lange Zeit nach dem Tode unsers Grafen Hermann von Kastel; nachdem die Gräfin Haziga schon zum zweitenmal Wittwe war, und aus zwei Ehen Söhne erzeugt hatte. Denn aus dem Alter der Söhne jener zweiten Ehe mit Grafen Otto I. von Scheyern, wovon der nächstfolgende §. urkundlichen Bericht geben wird, dürfen wir diese zweite Ehe der Gräfin Haziga nicht über das Jahr 1056 herabsetzen.

11. Demnach muss Graf Hermann von Kastel längstens im Jahre 1056 gestorben seyn, nachdem er mit der Gräfin Haziga den einzigen Sohn Friedrich von Kastel und Habsberg erworben hatte, von welchem der besondere §. 34 handeln wird.

12. In dieses 1056. Jahr, und zwar auf VI. Kal. Febr. oder den 27. Jänner setzen Annalista Saxo bei Eccard corp. hist. I. 487 und Conradus Ursbergensis edit. 1540 p. 231 den Tod des Grafen Hermann, welchem sie den Beinamen comes orientali-um francorum geben. Dieser Beiname aber, welcher mit dem sonst gewöhnlichen de francia orientali oder von Ostfranken nach dem Sinne dieser Schriftsteller und selbst nach dem natürlichen Sinne der Worte zusammen- trifft, eignet ihn allerdings zum Geschlechte der Babenberger Herzoge Markgrafen und Grafen, an welche wir die Grafen von Kastel, Sulzbach und Habsberg anzureihen guten Grund haben. Sogar nach Urkunden und gleichzeitigen Berichten wurden die Stammverwandten der älteren, 1057 ausgestorbenen Linie Berthold, Markgraf, starb 980, sein Sohn Heinrich, Markgraf, starb 1017, und Otto, der Herzog, starb 1057 mit dem Beinamen de orientali francia ausgezeichnet. Vergl. Pez. thes. I. III. 92, oben §. 3 S. 11, Ditmar edit. Wagneri S. 237 und Günthner Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern I. 142 mit H. Pez. Scr. rer. t. I. 741. Weil daher in der ge-

dachten älteren Linie der Babenberger um diese Zeit sich kein Stammglied Namens Hermann zeigt, so darf man kaum zweifeln, dieser gegenwärtige Hermann gehöre der jüngeren Linie, insbesondere der Ernestinischen Linie an, welche nach der II. Stammtafel bereits einen sehr belobten Herzog, Hermann, starb 1038, den Vatersbruder unsers Grafen Hermann von Kastel, zählte.

13. Gemäss der Art, wie die obengedachten Schriftsteller, der ungenannte Annalista und Conradus von Aursperg, derlei Notizen von Todfällen der Privatpersonen ihren Chroniken einzuschalten pflegen, muss man allerdings zugeben, dass dieser unser Graf Hermann seiner Zeit sehr berühmt gewesen sey, obgleich wir sehr wenige Nachricht von seinem Leben und seinen Lebensverhältnissen haben. Es genüge aber die bei seinem älteren Bruder Gebhard I. S. 57 gemachte Bemerkung, dass ihn seine Abstammung von zwei regierenden Herzogen, Ernest I. und Ernest II., auch ohne andere Auszeichnung seinen Zeitgenossen merkwürdig gemacht habe, welche ihn ohne Amtgrafschaft als Grafen, d. h. als Erbgrafen oder herzoglichen Prinzen geehrt wissen wollten. Sein Leben erstreckte er kaum über das 30. Jahr, weil wir seine Geburt ungefähr auf das Jahr 1026 gesetzt haben, oben S. 56.

### §. 33.

Haziga, die Gräfin, des Grafen Hermann I. Gemahlin, welche als Wittwe an einen Grafen von Scheyrn sich verheirathete.

1. Diese Frau, Gräfin Haziga, Hazecha, auch Hazga und Hadäg genannt, hat billig die Aufmerksamkeit aller Bayerischen Geschichtsforscher und Genealogen auf sich gezogen, weil sie eine Stammutter des noch jetzt regierenden königlichen Bayerischen Hauses ist, und sogar selbst aus dem alten Mannsstamme der Fürsten von Scheyrn

abstammen soll, wie wenigstens Conradus Philosophus im Anfange des XIII. Jahrhunderts versichert. Mon. Boic. X. 383.

2. Nicht wenige Urkunden und gleichzeitige Nachrichten, welche bereits vom Hermann Schollner in der vollständigen Reihe der Voreltern Otto des Grossen im III. Bande der neuen hist. Bayer. Abh. zusammengestellt wurden, verbreiten Licht über der Gräfin Haziga Heirath mit Grafen Otto I. von Scheyrn, über die aus dieser ihrer zweiten Ehe erzeugten Söhne, Ekkard I., Bernard I. und Otto II., über ihre Tauschhandlungen mit den Bischöfen von Freysing, über die Stiftung der Pfarrei Margarethenzell und des Klosters Fischbachau und über einige ihrer Lebensverhältnisse. Man mag alles dieses hier als bekannt annehmen, und nur dasjenige nachtragen, was in ihrer Geschichte sonst entweder ganz unbekannt war, oder etwas unrichtig vorgetragen wurde.

3. Hieher gehört vorzüglich, was die Kastelische Reimchronik in den Versen 451—460, dann Vers 735 von der Nachkommenschaft der Gräfin Haziga aus beiden Ehen in einem etwas verworrenen Berichte vorträgt, demungeachtet aber die Verwandtschaft, dergleichen die Sippschaft des Scheyrischen Hauses mit dem Hause Kastel-Sulzbach-Habsberg erläutert, worüber die X. Tabelle den Ueberblick verschafft.

4. Mit Recht giebt der Verfasser jener Reimchronik der Gräfin Haziga einen Sohn, Friedrich, aus erster Ehe mit Grafen Hermann von Kastel, und widerlegt die Behauptung des Andreas Ratisbonensis, eines Schriftstellers des angehenden 15. Jahrhunderts, welcher bei Pez. thes. anecd. III. III. 469 berichtet, die Gräfin Haizka habe mit ihrem ersten Gemahle, Grafen Hermann von Kastel, keine Kinder erzeugt, was der noch spätere Unsorg bei Oefele S. R. B. I. 359 b wörtlich wiederholte. Sie beide sind nur Sammler, und da sie ihren Bericht mit der Stiftungsgeschichte des Klosters Fischbachau verbind-

den, so geben sie zu erkennen, sie haben das Gesagte aus der Scheyrischen Chronik des Conradus Philosophus, obgleich nicht ohne willkürliche, unerwiesene Zusätze, geborgt. Unter solche Zusätze muss man auch die Bemerkung rechnen, dass die Gräfin Haziga mit Grafen Hermann von Kastel keine Kinder gezeugt habe. Dieses sagt Conrad von Scheyrn nicht, und lässt durch sein Stillschweigen dem Kastelischen, von der nächsten Abkunft ihrer Stifter wohl unterrichteten Hauschronisten genugsamen Raum, welcher eine besondere Linie der Kastel-Habsbergischen Grafen von dem Grafen Hermann von Kastel und seiner Gemahlin Haziga ableitet.

5. Aber im Namen des zweiten Gemahles der Gräfin Haziga, welchen er im Kastelischen zu Grunde gegangenen Saalbucho als einen grossen Wohlthäter des Klosters Kastel will gefunden haben, beging der Kastelische Reimchronist einen mehrfachen Verstoss.

Erstens nennt er den zweiten Gemahl Werner, welcher doch nach urkundlichen Berichten Otto I., Graf von Scheyern war.

Zweitens erlebte dieser Graf Otto I. die Zeit der Stiftung des Klosters Kastel nicht; denn schon seit dem Jahre 1077 oder 21 Jahre früher kömmt die Gräfin Haziga als Wittwe des Grafen von Scheyern vor.

Drittens wird hier sehr wahrscheinlich der zweitgeborne Sohn der Gräfin Haziga mit Grafen Otto I. von Scheyrn vermischt. Dieser war Bernard I. Graf von Scheyrn, ein vorzüglicher Gutthäter des Klosters des heiligen Martin zu Fischbachau, welchem er sehr viele Güter zu Willing im Landgerichte Rosenheim, zu Högling im Landgerichte Miesbach, zu Haidhausen, Mosach und Feldmoching im Landgerichte München, bei Botzen in Tyrol, zu Hausen, Mittelstetten, Eting und Wengen im Landgerichte Rain u. a. verschaffte. M. B. X. 390 und 446. Sein Name entstand aus der älteren Schreibart Werner, und war in seinem Hause beliebt geworden, weil sein Urgross-

vater, der berüchtigte Hunnenanführer, den Namen Wernher trug. S. die X. Tabelle. Nun erlebte dieser Sohn der Haziga die Kastelische Stiftung (er starb 1104 oder bald darnach) und, da er den ehe-losen Stand erwählte, erzeugte er sich wahrscheinlich auch freigebig gegen das Kloster Kastel, dessen Hauptstifter sein älterer Halbbruder Friedrich, Graf von Kastel-Habsberg war, wie wir bereits im ersten Bande S. 80 hörten, und im nächstfolgenden §. wieder hören werden.

6. Die Gräfin Haziga, welche im kaiserlichen Bestätigungsbriefe für das Kloster Fischbachau am 21. November 1103, M. B. X. 437, noch als lebend gedacht wird, hat das nächste Jahr 1104 nicht mehr überlebt; denn sie heisst im päpstlichen Bestätigungsbriefe für das nach Eisenhofen versetzte Kloster am 7. November 1104 bereits *bonae in Christo memoriae Haziga*, M. B. X. 439, was das kaiserliche Privilegium vom 3. Jänner 1107 das. S. 447 wiederholt. Im Kloster Scheyrn wurde jährlich ein grosser Jahrtag für die Stifter zunächst nach *vincula Petri* oder nach dem 1. August gehalten, wie aus einem Berichte des Abtes von Scheyrn an den Pflegeverwalter zu Pfaffenhofen vom Jahre 1616 hervorgeht. Sehr wahrscheinlich ist der 2. August 1104 ihr Sterbetag, welcher zu jenem grossen Jahrtage die früheste Veranlassung gab, nachdem von keinem Fürsten des Scheyrisch-Wittelsbachischen Stammes, denen jener grosse Jahrtag namentlich bestimmt war, ein Sterbetag auf den 1. oder 2. August fällt.

7. Ihr Begräbniss fand oder wählte sie sich im Kloster Kastel bei ihrem ersten Gemahle, wie wenigstens der bereits angeführte 735. Vers der Reimchronik versichert, dem die Scheyrischen Berichte nicht widersprechen.

## §. 34.

**Friedrich Graf von Kastel und Habsberg, Sohn des Grafen Hermann von Kastel.**

1. Von ihm und von seiner Gemahlin, Gräfin Bertha, haben wir verschiedene, zum Theile gleichzeitige Berichte. Was ihn überhaupt betrifft, soll in diesem §. vorgetragen werden, da der nachfolgende §. ausschließlich ihn als Hauptstifter des Klosters Kastel im Nordgau vorstellen wird.

2. Weil seine Geburt zwischen die Jahre 1046 — 1056 fällt, so hatte er 1087, 22. März, ganz gewiss das mannbare Alter erreicht, und die eheliche Verbindung mit der Schweinfurtischen gebornen herzoglichen Prinzessin Bertha eingegangen, und wir dürfen ihn als denjenigen Grafen von Kastel erkennen, welcher in der Babenbergschen Synode dieses Jahres und Tages bei Harzheim Concil. Germ. III. 206 als Synodalzeuge ausdrücklich mit diesem Namen erwähnt wird.

3. Zwar haben Viehbeck in seiner Genealogie des gräflichen Hauses Castell oder Hohencastell in Franken auf dem Steigerwalde S. 29 und Haas in der Geschichte des Slavenlandes I. Thl. S. 65 — 68 die so eben angezeigte Stelle auf einen Fränkischen Friedrich von Castell deuten wollen, gleichwie viele ältere fränkische Schriftsteller mit Falkenstein in den Nordgauischen Alterthümern alles, was sie bei Bruscius und sonst von den Stiftern des Klosters Kastel im Nordgau mit den erst später sich erhebenden Fränkischen Grafen dieses Namens sehr irrig vermengten.

4. Allein erwägt man den Hauptgegenstand der gegenwärtigen, so wie der um 29 Jahre früheren, am 13. April 1058, gehaltenen Bambergischen Synode bei dem nämlichen Harzheim III. 126, und setzt ihn mit den Tauschurkunden des heiligen Kaisers Heinrich II.

1008, 1. Juni, und 1013, 21. Juni, über den Ort Gerau und die Grafschaft Bessungen in Oberhessen zusammen, welche nach Wenk und andern Ausgaben, nun in dem XXVIII. Bd. M. B. n. 250, 277 und 278, aus den Originalen abgedruckt vorkommen, so wird man nicht anstehen, den Diöcesanverband als ein wesentliches Erforderniss in den beigezogenen Synodalzeugen anzusehen, wie sich bei Synodalgerichten schon von selbst versteht, und in den beiden Synoden ohnehin nicht undeutlich ausgesprochen ist. Nur Geistliche aus der Diöces Bamberg, dessgleichen nur Weltliche aus der nämlichen Diöces wurden einberufen und konnten einberufen werden, gleichwie auch die aufgeworfene Synodalumfrage die Reutzehenden innerhalb des Bezirkes der nämlichen Diöces betraf, welcher nach den auf der ersten Synode verlesenen kaiserlichen Briefen am spätesten vom Bisthume Würzburg tauschweise an Bamberg abgetreten war, und jetzt neuerdings von Würzburg wollte angesprochen werden.

5. Damals erschienen unter den weltlichen Synodalzeugen auf allen zweien Synoden der Fürst Aribo von Weissenoh, nachmaligem Kloster der Diöcese Bamberg, gewesener Pfalzgraf, auf der zweiten auch sein Bruder, der Fürst Bodo von Pottenstein, der Stadt und dem Landgerichtssitze, ebenfalls in der Diöces Bamberg, einem nach dem Besitzer genannten Orte.

Auf gleiche Weise lässt sich diese Beziehung auch bei den übrigen genannten Synodalzeugen nachweisen, deren Beinamen in den Unterschriften bemerkt wurden. Daher darf man den nämlichen Diöcesanverband auch bei dem Friedrich von Kastel nicht bezweifeln, d. h. nicht das Fränkische, sondern das Nordgauische Kastel macht Anspruch auf ihn, weil er durch seine Gemahlin, die Schweinfurtische Bertha, Kreussen und andere in der Diöcese Bamberg gelegene Burgen besass.

6. Bei seinem Sohne Otto, unten im §. 38, kann erst der voll-

ständige Beweis über diese Besitzungen, welche von der Schweinfurtischen Bertha an Grafen Friedrich von Kastel und seinen Sohn aus dieser Ehe kamen, gemacht werden. Hier wird es nothwendig, vor allem die Stelle des fast gleichzeitigen Annalista Saxo bei Eccard corp. hist. I. 464 beim Jahre 1036 über die Schweinfurtische Bertha und ihren nach seinem Schlosse Havekesberch beigenannten Gemahl, dessen Vorname nicht angegeben wird, demjenigen, was noch folgen wird, zu Grunde zu legen, weil sich seit der ersten Bekanntmachung dieses Werkes im Jahre 1723 Schöpf in seiner Nordgau-Ostfränkischen Staatsgeschichte ausserordentlich Mühe gegeben hat, diese Stelle zu erläutern, und weil ihm, der gleichwohl zu keinem solchen Schlusse kam, andere, z. B. Pfeffel in der Abhandlung von den Markgrafen auf dem Nordgau I. und II. Band der älteren Bayerischen Abhandlungen, Gensler in seiner Geschichte des Gaues Grapfeld II. Theil 276 — 290, Nagel in seinen Orig. domus boicae S. 149 ff. u. a., ohne genügsame Kritik nachgeschrieben, oder vielmehr von seinen schwankenden Behauptungen nur das, was ihnen dünkte, ausgehoben haben.

7. Jene Stelle sagt von der Schweinfurtischen Bertha und ihrem Gemahle in der Hauptsache nur Folgendes: „Die Bertha nahm ein Bayerischer Fürst, welcher nach seiner Burg Havekesberch zugenannt wurde, zur Ehe, und erzeugte aus derselben (neben den Söhnen) eine Tochter u. s. w.“ Nahe bei Kastel im Nordgau, nur  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Stunden davon entfernt, liegt das dermalige Wallfahrtsort Habsberg mit einem Weiler in der Pfarre Wiesenacker, in der Diöcese Eichstädt, Landgerichts Parsberg, auf einem die Gegend weit dominirenden Berge, ehemals eine Burg in den ältesten Kastelischen Monumenten Habechsparg, d. h. Habeckesberg oder Havekesberg genannt, M. B. XXIV. 318 und der jüngeren Linie der Grafen von Kastel gehörig, wie wir umständlicher im §. 38 bei dem Grafen Otto von Habsberg hören werden. In dem Jahre 1139, in welchem der bemerkte Annalist seinen Bericht von dieser Bertha und ihrem Gemahle gab,



konnte er diesen nicht wohl von Kastel nennen, welches bereits zu einem Kloster umgeschaffen, und von beiden Linien der Kasteler Grafen war aufgegeben worden, hat ihn aber durch das nach jener Stiftung von ihm bewohnte Schloss Habsberg kennbar genug gemacht, und bedurfte daher nicht einmal seinen Vornamen zu nennen, welchen er bei den Gemahlen der übrigen verheiratheten drei Schwestern der Bertha nicht verschweigt, nur um es an Deutlichkeit, dem Haupterfordernisse einer Schrift, nicht fehlen zu lassen.

8. Bleibt nun in ganz Bayern kein anderer Ort für das vom Sächsischen Annalisten genannte Haukesberg, als das ehemalige Schloss Habsberg bei Kastel im Nordgau übrig, so ist der von ihm durch dieses Wohnschloss bezeichnete Bayerische Fürst kein anderer, als der in der Kasteler Klosterstiftung so oft und so rühmlich erwähnte Graf Friedrich von Kastel, Hauptstifter des auf der ehemaligen gemeinschaftlichen Wohnburg dieses Namens erbauten Klosters, welcher sich später in Habsberg niedergelassen, und es als neue Wohnburg gewählt hatte.

9. Wenn hier von den Nachrichten der Klosterstiftung von Kastel die Rede ist, so wird zwar in Abgang älterer Dokumente vorzüglich die vom Abte Hermann im Jahre 1324 verfasste Reimchronik verstanden, allein man lege das von einigen neueren Schriftstellern, z. B. Freiherr v. Löwenthal in seiner Geschichte vom Ursprunge der Stadt Amberg 1801 gefasste Vorurtheil ab, und glaube, dass der Verfasser dieser Reimchronik in Sachen, welche die Stifter seines Klosters betreffen, die Wahrheit habe wissen können und habe sagen wollen.

10. In dem, was den Hauptstifter von Kastel, den Grafen Friedrich und seine Gemahlin, die Schweinfurtische Bertha betrifft, kömmt der Kastelische Reimchronist mit dem gleichzeitigen Sächsischen Annalisten nicht nur vollkommen überein, sondern er erklärt auch diesen in einigen Abweichungen auf hinreichende Weise.

11. Gleich dem Sächsischen Annalisten in der angezeigten Stelle giebt auch der Reimchronist in den Versen 195, 196 und 204 unserer Gräfin Bertha den im Jahre 1057, 28. September, verstorbenen Schwäbischen Herzog Otto zum Vater; diese Prinzessin Bertha war nach dem genannten Annalisten und nach der Reimchronik Vers 223 bis 226 an einen Bayerischen Fürsten; dem das Schloss Habsberg im Bayerischen Nordgau erblich angehörte, vermählt; sie hatte endlich von diesem Gemahle einige Leibeserben, nicht minder nach dem Annalisten als nach der Reimchronik Vers 226.

12. Wenn hingegen der Annalist Schweinfurt als den Hauptwohntort des gedachten Herzogs Otto nennt, wo er auch sein Begräbniss wählte, ap. Eccard. corp. h. I. ad an. 1057, wovon der Reimchronist Umgang nimmt, und sein Schloss bei Kastel, Ammerthal, als dessen väterliches Erbe und Wohnschloss ausdrückt, Vers 200, 290—292, wenn der Annalist den Vornamen des Gemahles der Bertha verschweigt, den der Reimchronist Vers 223, 224 und sonst sehr oft stets Friedrich nennt; wenn endlich der Annalist mit Umgehung der männlichen Sprossen der Bertha nur eine Tochter desselben aufführt, hingegen der Reimchronist die weibliche Descendenz ganz verschweigt, aber zwei Söhne derselben aus dieser Ehe, Hermann und Otto, bekannt macht, von welchen in den §§. 36 und 39 die Rede seyn wird, so muss dieser scheinbare Widerspruch in der That als eine die Wahrheit unterstützende, der Geschichte heilsame gegenseitige Erläuterung angesehen werden.

13. So wissen wir von des Herzogs Otto von Schweinfurt Grossvater Berthold und seinem Vater Heinrich, dem Markgrafen, oben §. 3 S. 11—15, dass sie Ammerthal im Nordgau inne gehabt haben, und unser Reimchronist Vers 311—315 versichert mit Grund, dass Ammerthal durch eine Schweinfurtische Erbtöchter (Gisela) an das Haus der Grafen von Andex gebracht worden. Schweinfurt kennt auch der Reimchronist Vers 228, und kennt eine andere Schweinfur-

tische Erbtöchter (Beatrix), welche dieses Schloss an ihren Gemahl (Heinrich) und ihre Söhne brachte. Der Verfasser jener Reimchronik, ein Abt von Kastel im Nordgau, hatte aber eine besondere Veranlassung, Ammerthal, das ihm näher gelegene Stammschloss des Herzogs Otto von Schweinfurt, vor dem entlegenen Schweinfurt ans Licht zu stellen, weil nicht die Erben von Schweinfurt, wohl aber die Erben von Ammerthal sich wohlthätig gegen sein Kloster gezeigt hatten, Vers 315 -- 319, ein Umstand, der ausser dem Zwecke des gedachten Sächsischen Annalisten lag.

14. Was den Sächsischen Annalisten in der genealogischen Note beim Jahre 1036 vorzüglich mit dem Reimchronisten von Kastel ausöhnt, besteht in dem nämlichen Zwecke, den sich beide Schriftsteller, jener mit kurzen Worten, dieser in vielen Versen, 195 -- 326, vorgesteckt hatten, den Töchtern des letzten Herzogs Otto von Schweinfurt, besonders den vier verheiratheten Erbtöchtern desselben und ihren unmittelbaren Sprossen, ein bleibendes Denkmal zu hinterlassen. Es bleibt den Noten zur gedachten Reimchronik, deren Abdruck aus dem Originaltexte als Beilage hier erneuert wird, vorbehalten, den Sächsischen Annalisten über jeden einzelnen Punkt mit der Reimchronik zu vergleichen. Wir finden in der Hauptsache überall eine ziemliche Gleichförmigkeit, und in einigen Angaben, welche dem viel spätern Reimchronisten zur Last fallen, sehr leicht den Weg zur Berichtigung.

15. Wir würden uns sehr betrügen, wenn wir die vielen, gewiss überaus schätzbaren, hie und da eingestreuten genealogischen Nachrichten des Sächsischen Annalisten dahin auslegen wollten, als habe er alle Stammglieder irgend eines von ihm erwähnten berühmten Hauses in seinem Werke aufzählen wollen, und wenn man aus seinem Stillschweigen über die männliche Nachkommenschaft der Schweinfurtischen Bertha ein Misstrauen auf die Aussagen des Kastelischen Reimchronisten hegen wollte. Im Gegentheile wird man bei

näherer Vergleichung seiner genealogischen Nachrichten finden, dass er nur gewisse Personen, besonders aus dem Sächsischen hohen Adel, in ihren Stammgliedern habe etwas umständlicher beleuchten wollen, ohne in die Sippschaften mit Fränkischen, Schwäbischen und Bayerischen hohen Häusern näher einzugehen. So werden wir an seinem Orte §. 37 hören, dass er den Otto, Sohn der Schweinfurtischen Bertha, mit dem Grafen Friedrich von Kastel und Habsberg wohl gekannt habe, weil er dessen beim Jahre 1105 erwähnt; dessen ungeachtet hat er weder hier seine Abstammung angegeben, noch beim Jahre 1036 von den männlichen Sprossen dieser Bertha eine Anregung zu machen sich veranlasst gefunden.

16. Bei der Stiftung des Klosters Kastel wird die Gräfin Bertha nirgend als eigentlich mitwirkend erwähnt, weil die Stiftung aus den Kastelischen und nicht aus den Schweinfurtischen oder Ammerthalischen Gütern von den damaligen Stammgliedern der Kastelischen Grafen geschah, und weil sie noch vor der päpstlichen Bestätigung 1103, 9. Mai, das Zeitliche gesegnet hatte, worin die damals lebenden Stifter namentlich angezeigt vorkommen. Ihr Tod wird in der lateinischen Kastelischen Chronik, welche ganz gewiss einem alten Kastelischen Dokumente entborgt ist, auf den III. Non. Januar oder 2. Jänner des Jahres 1103 gesetzt, in der Reimchronik Vers 496 wird der 1. Jänner oder der erste Tag desselben Jahres als ihr Todestag angegeben, was dahin ausgelegt werden kann, dass der Reimchronist etwa aus einer andern Nachricht den wahren Sterbetag aufgespürt habe, da in der frühern nur der Gedächtniss- oder Begräbnisstag angezeigt wurde.

17. Aus diesem Sterbetage der Gräfin Bertha aber möchten vielleicht die oben n. 6 gedachten Schriftsteller Schöpf, Gensler u. a. neue Veranlassung zu finden glauben, unsere Gräfin Bertha mit der der Alberada, Stifterin vom Kloster Banz, für eine und dieselbe Gräfin zu halten, weil der Sterbetag dieser Alberadae im Bambergischen

Nekrolog von Michelsberg bei dem nämlichen 1. Jänner angekündigt wird, s. Schannat. vindem. litt. collect. II. p. 47, vergl. Sprengers Geschichte von Banz S. 120. Allein diese Alberada hat ihre eigene Geschichte, starb als söhnelose Wittwe und darf keineswegs mit der Schweinfurtischen Bertha, welche ihren Gemahl und zum wenigsten einen Sohn am Leben zurückliess, keineswegs verwechselt werden, obgleich der gleiche Todestag und die Namensähnlichkeit einer Verwechslung gar leicht die Hand geboten haben, oder noch biethen möchten.

18. Uebrigens muss am Schlusse dieses §. noch bemerkt werden, dass die Kritik über die oft angezeigte Stelle des Sächsischen Annalisten über die vier Erbtöchter des letzten Schweinfurtischen Herzogs Otto nichts weniger als geschlossen anzusehen sey, nachdem Schaukegl in seinem Spicilegium über den Sächsisch-Billingischen Stamm, soviel die Grossmutter des Magdeburgischen Erzbischofes Wichand betrifft, S. 167, 190, 198, Not. 428, 480 und 501 einen bedeutenden Missgriff gefunden hat, welcher entweder dem gedachten Annalisten oder vielmehr einem späteren, erst nach 1152 gemachten Zusatze beigemessen werden muss, was einst bei einer wiederholten kritischen Ausgabe dieses Annalisten berücksichtigt und erläutert werden kann.

#### §. 35.

#### Friedrich Graf von Kastel und Habsberg als Hauptstifter des Klosters Kastel im Nordgau.

1. Schon oben §. 11 S. 80 — 81 hörten wir, dass Friedrich, obgleich er als ein Sprosse der jüngeren Linie der Grafen von Kastel auf dem Nordgau seinem Stammverwandten, Grafen Bernger I. von Sulzbach, nachgesetzt wurde, gleichwohl weit mehr als dieser zur Stiftung des Klosters Kastel beigetragen hat. Er war nämlich der Hauptstifter desselben.

2. Wollen wir, um das gehörige Licht über diese Stiftung zu verbreiten, hier, wo die Rede von dem Hauptstifter ist, die urkundlichen und gleichzeitigen Berichte mit den Kastelischen Berichten, wie sie in beiden Chroniken, der lateinischen ungereimten und der deutschen Reimchronik vorkommen, zusammenstellen und gegenseitig vergleichen.

3. Die älteste Kastelische Urkunde ist ein noch ungedruckter Bewilligungs- und Bestätigungsbrief des Papstes Paschal II. vom Jahre 1105 VII. Id. Maii oder 9. Mai aus dem Lateran zu Rom, welcher an die gesammten Stifter des Klosters, als an so viele Bittsteller gerichtet ist, welche in folgender Ordnung genannt werden: dem Beringer, dem Friedrich und dessen Sohn Otto und der Gräfin Leukard. Die lateinische Kastelische Chronik, wie auch das Fragment derselben zu den Versen 446 u. f. (sie folgen in den Beilagen) legen diesen urkundlichen Bericht dahin aus: Graf Friedrich (von Kastel) war es, welcher in diesem Jahre vom Papste Paschal II. einen besonderen Freiheitsbrief erwirkte, sein Haus in Kastel zu einem Kloster umzuschaffen, und dadurch den Anfang zur Klosterstiftung machte, dass er die Festungsgebäude in Wohnungen für Klosterleute veränderte. Der Entschluss, den Bestand des Klosters Kastel dadurch zu sichern, dass es ohne eigenen Vogt unmittelbar dem Römischen Stuhle sollte unterworfen, und mit der Freiheit, welche sich in einer Bulle ausspricht, soll begabt werden, gehört offenbar nur dem Grafen Friedrich zu, nachdem wir oben §. 11 S. 91 hörten, Graf Bernger I. nicht geneigt war, die Vogtei eines von ihm gestifteten Klosters, z. B. Berchtesgaden aus den Händen zu lassen.

4. Im nämlichen Jahre 1103 wurde das gedachte Kloster Kastel mit Klosterleuten aus dem Benediktinerkloster Petershausen bei Konstanz besetzt. Von dieser Besetzung giebt uns die Petershausische gleichzeitige Chronik bei Ussermann German. Sacr. I. 356, 358 einen umständlichen Bericht, welcher vom Jahre 1103 bis 1105 reicht, und,

da inzwischen der Tod des Grafen Friedrich erfolgte, sowohl dessen als seines Sohnes Otto thätige Verwendung bei dem ganzen Hergange erzählt, welchen wir aus zwei Stellen dieser Chronik hören wollen.

5. Der Abt Theodorich von Petershausen verliess im Jahre 1103 sein Kloster, aus Anhänglichkeit des verdrängten rechtmässigen Bischofes Gebhard von Konstanz. Nachdem er seine Klostermitbrüder in verschiedene Klöster vertheilt hatte, so begab er sich mit 12 auserlesenen derselben nach Wessobrunn in Bayern, wo er vom damaligen Abte Adalbero liebevolle Aufnahme fand und einige Monate verweilte. Hierauf kam ein hochadelicher und frommer Mann, Namens Friedrich, nach Wessobrunn, nahm den Abt Theoderich und dessen 12 Gefährten mit sich, und wies ihnen das Kloster an, welches er auf seinem Eigenthume auf einem hohen Berge, welcher den Namen Castellum (Kastel) führt, zu bauen angefangen hatte, pflegte und ehrte sie, so lange er noch lebte, mit ausgezeichnete Menschenfreundlichkeit. Der nämliche hohe Herr (heros) Friedrich, welcher noch im Jahre 1103 (am 11. November) starb, hatte auch einen Sohn, Otto mit Namen, einen Mann vom höchsten Adel und von ausnehmender Bildung. Dieser erwies mit seinem Vater und mit anderen Vornehmen dieser Provinz, welche sämmtlich seine Anverwandten und (gesippten) Freunde waren, dem Abte Theoderich und seinen Genossen eine grosse Ehre, auch beschenkten sie den Ort so reichlich, dass der Abt Theoderich in kurzer Zeit eine grosse Zahl von Mitbrüdern um sich sammeln und das Klosterleben nach der besten Form einrichten konnte, was er auch that.

6. Drei volle Jahre verweilte Abt Theoderich zu Kastel, und erst im Jahre 1105, als er die Gründung des Klosters vollendet, den Hauptbau der Klosterkirche fortrücken, und die Klostergemeinde im vollkommenen Zustande sah, gab er dieser den Altmann zum Abte und kehrte mit den Seinigen nach Petershausen zurück.

7. Aus diesem gleichzeitigen Berichte mag man eine gewisse Lücke in den beiden Kastelischen Chroniken ergänzen, welche von diesem Ereignisse gar nichts melden, indess nur die lateinische Chronik bei den Jahren 1108 und 1130 eine dürftige, zum Theile schwankende Nachricht vom Abte Altmann giebt.

8. Ferner macht uns der Petershausische Chronist auf die ungemeyn grosse Blutsverwandtschaft und Sippschaft des Grafen Friedrich von Kastel und seines Sohnes Otto im Nordgau aufmerksam, welche dem Hauptstifter Friedrich und dem Ausführer seines Werkes, der Stiftung von Kastel, hold waren, wodurch die Stiftung zu einer Zeit ihren Fortgang gewann, welche den Stiftungen minder günstig war, wie wir oben bei den Stiftungen von Baumburg und Berchtesgaden hörten, S. 86 ff. Um aber einen Ueberblick jener erwähnten grossen, im Nordgau ansässigen Verwandtschaft und Sippschaft Friedrichs sich zu verschaffen, vergleiche man nur Stammtafeln IV. und V. mit den Stammtafeln I., VI., X. und mit dem, was in den Noten 22, 25 zur Reimchronik als Erläuterung einer solchen Verwandtschaft oder Sippschaft in der Kastelischen Reimchronik hin und wieder vorgetragen wird.

9. Endlich mag aus diesem gleichzeitigen Berichte ein nicht geringer Verstoss des Kastelischen Reimchronisten berichtigt werden, welcher nicht nur etlichemale, Vers 224, 346, 736 den Hauptstifter des Klosters Kastel Friedrich von Castelberg, statt von Kastel nennt, sondern in andern Versen, 132, 140, 330, 439, sogar behaupten will, der ganze Berg, wo das Kloster Kastel steht, habe vor und nach Erbauung der Burgen, diese nicht ausgenommen, Castelberg geheissen, und der Name Kastel sey bei Erbauung des Klosters dieses Namens üblich geworden. Im Gegentheile versichert der gleichzeitige Petershausische, vom ganzen Hergange der Stiftung wohl unterrichtete Chronist, der Ort der Burgen, welche zu einem Kloster umgeschaffen wurden, habe selbst Castellum, Kastel, geheissen, wovon in der Bamber-



gischen Synode vom Jahre 1087, oben II. S. 11, unser Friedrich zuge-  
nannt wurde. Ohnehin lautet es widersinnig, einem Berge den Na-  
men Castelberg oder Schlossberg zu geben, ehe darauf ein Schloss  
oder Castel gebaut ist. Umgekehrt kann man nach Verödung eines  
Schlosses einen Berg, wo das Schloss gestanden hatte, Schlossberg  
heissen \*).

10. Weiter als die älteste Urkunde von Kastel und als der Pe-  
tershausische Chronist gehen die Kastelischen Chroniken mit dem An-  
fange zur Stiftung des Klosters Kastel zurück.

Die lateinische Chronik, hier in dem Fragmente der ersten Bei-  
lage, wovon in einer Urkunde vom Jahre 1438 Mon. Boic. XXIV.  
634 eine deutsche Uebersetzung vorkommt, dann die Reimchronik  
Vers 411—414 setzen den Anfang der Stiftung des Klosters Kastel

---

\*) Brunner in seiner Schrift: das Merkwürdigste von Kastel 1830 S. 12 erwähnt eines  
noch heute sogenannten Kastelberges, als eines Holzberges am Wege nach Rans-  
bach und Hohenburg, welcher also jenseits der Lauter gelegen, und vom Berge,  
worauf das Kloster Kastel stand, eine nicht nur verschiedene, sondern sogar ent-  
gegengesetzte Lage hat. Man vergleiche hiemit die Gränzbeschreibung des Kaste-  
lischen Burggedings oder Gerichtsbezirkes in der Urkunde der Kaisers Siegmund  
1434 Mon. Boic. XXIV. 617 und was Brunner im Anhang S. 229 aus einem Kaste-  
lischen Zinsbuche des Jahres 1583 aushebt, woselbst ein Ager ante Kastelperch vor-  
kömmt. Denn dieser Acker und mehrere andere am Kastelerberg gelegene und an  
gewisse Kastelische Unterthanen vererbte Felder werden in dem noch vorhandenen  
Rapular von derlei vererbten Klostergründen immer jenseits der Lauter gegen  
Mühlhausen hin beschrieben und von den Aeckern am Klosterberge, d. i. von den  
bei dem Kloster gelegenen unterschieden. Aber auch dieser jenseitige Kastlerberg  
hatte vor dem Jahre 1575 oder vor der Veräusserung der Klostergründe schlechthin  
Klosterberg geheissen, wie man aus dem gedachten Rapular S. 107 b und S. 111 b  
abnimmt, wo ein jenseits über dem Hammer gelegener Acker noch 1574 beim Steig-  
wege am Klosterberge, aber bei einer Erweiterung dieses Feldes 1583 mit verändere-  
tem Namen schon am Kastlerberg genannt wurde. Beide Namen beziehen sich auf  
den Ort Kastel, und können vor demselben, als er noch Schloss oder Kloster war,  
gar nicht gedacht werden.

bestimmt auf das Jahr 1098 oder 5 Jahre vor der Berufung des Abtes Theoderich von Petershausen zur förmlichen Einrichtung des Klosters. Wohl wird bei diesem Anfange die allgemeine Uebereinstimmung der drei Kastelischen Haupterben, Bernger, Friedrich und Luitgart, angezeigt, oben S. 80, nicht aber eine besondere Veranlassung, welche wir billig dem leiblichen Bruder der Gräfin Luitgart, dem Bischofe Gebhard von Constanz, zugleich apostolischem Vikar, zuschreiben können, oben S. 80 ff., weil er ein vorzüglicher Freund der Klöster war, und ohne Zweifel auch seinen Blutsfreund, den Grafen Friedrich, veranlasst hatte, den Petershausischen Abt Theoderich zur förmlichen Klostereinrichtung zu berufen.

11. Einzelne Schenkungen, welche Graf Friedrich an das Kloster Kastel machte, zählt nur die Reimchronik auf in den Versen 470 — 486. Sie bestanden ausser andern nicht genannten 1) in Lauterhofen, seinen ganzen Theil, in Höfen und Gütern, sammt der Gerichtsbarkeit im Orte und dem Zolle daselbst, welche ihm ausschliesslich zustunden; denn einen anderen Theil zu Lauterhofen, insbesondere die Kirche daselbst, sammt dem Patronatsrechte und dem Zehend, kam durch Grafen Bernger I. von Sulzbach an das Kloster Kastel, wie wir oben §. 11 S. 80 hörten.

2) In Pfaffenhofen, einem ansehnlichen Hofgute, ohne Zweifel auch mit der Hofkapelle und der Pfarrkirche daselbst, ihren zugehörigen Filialen Ursensolen und Götzendorf, dann mit dem Zehend und den Widen, sowohl der Pfarr- als der gedachten Filialkirchen, welche das älteste Saalbuch des Abtes Hermann gleichzeitig mit der Reimchronik aufzählt. Mit dem Zolle, der Gerichtsbarkeit und dem Schlosse in Pfaffenhofen hatte es eine andere Beschaffenheit, sie waren nicht zur Stiftung von Kastel bestimmt, sondern gingen mit vielen unveräusserten Gütern an die Kastelischen Erben über, wie wir bei den Grafen von Hirschberg im §. 29 S. 297, 308, 321, besonders S. 326 und 327 gesehen haben.

12. Es bedarf kaum der Erinnerung, dass nach damaliger Sitte Friedrich von Kastel und Habsberg weder in der Würzburgischen Synode oben II. S. 11, noch in der Petershausischen Chronik S. 356, noch in der Kastelischen Reimchronik ein Graf genannt wird, welche Auszeichnung seinen Stammverwandten, Grafen Gebhard I. und II., dann Grafen Bernger I. und II. ungezweifelt zukömmt. Er hatte sich nämlich begnügt, auf seinen Stamm- und eigenthümlichen Gütern als hochadelicher Freiherr zu leben, und sich des Grafentitels, welcher damals nur entweder die herzogliche Geburt oder ein kaiserliches Grafenamt gaben, entschlagen. Indessen stand er an Ansehen und Rang keinem wirklichen Grafen nach, wie wir aus dem bisher Gesagten leicht abnehmen können. Da jedoch das dritte Fragment ihn zweimal einen Grafen nennt, und eben so das fünfte Fragment mit der lateinischen Chronik beim Jahre 1103, so hat man keinen Anstand gefunden, auch hier in diesem §. der Aufschrift und sonst öfter im Contexte, dem neueren Gebrauche nach, ihn mit dem Titel Graf zu beehren.

13. Sein Tod erfolgte am 11. November 1103 zu Kastel, wie schon oben II. S. 20 angezeigt wurde. Zuvor hatte er noch das Ordenskleid angelegt, und sich dem Gehorsame des von ihm selbst berufenen Abtes Theoderich unterworfen. Aus der lateinischen Kastelischen Chronik bei diesem Jahre und in der Reimchronik Vers 447 — 449, 467 — 469, 489 — 494, wo auch, wie Vers 736, seiner Grabstätte im Kloster Kastel erwähnt wird.

#### §. 36.

Graf Otto von Habsberg, Sohn des Grafen Friedrich und der Bertha, als Mitstifter und vorzüglicher Wohlthäter des Klosters Kastel im Nordgau.

1. Seinen Antheil an der Stiftung des Klosters Kastel nimmt man aus den schon oben II. S. 18 und 20 angezeigten gleichzeitigen

Dokumenten ab; nämlich aus der päpstlichen Bestätigung vom 9. Mai 1103, welche nicht minder an unsern Otto, als an dessen Vater Friedrich und die übrigen Stifter des Klosters Kastel, als an die Bittsteller gerichtet ist, dann aus einer Stelle der Chronik von Petershausen, welche bei Gelegenheit der Besetzung des Klosters Kastel mit Klosterleuten in den Jahren 1103—1105 berichtet, dass Otto, der Sohn des Friedrich von Kastel, ein Mann vom höchsten Adel und ausnehmender Bildung, mit seinem Vater und seinen sämtlichen Verwandten und Freunden nicht nur den Abt Theoderich von Petershausen in hohen Ehren hielt, sondern den Ort Kastel auch reichlich beschenkte.

2. Nach dem Tode seines Vaters, 11. November 1103, hatte sich Abt Theoderich noch beinahe zwei Jahre, so lange er sich in Kastel aufhielt, und so lange unser Otto noch lebte, der vortheilhaften Mitwirkung dieses unsers Grafen Otto im Klosterbau und in der klösterlichen Einrichtung zu erfreuen.

3. Sogar noch vor dem Jahre 1103 hatte er mit seinem Bruder, Grafen Hermann, sich der nur erst begonnenen, keineswegs vollendeten Stiftung Kastel dadurch wohlthätig bewiesen, dass er gewisse Zehenden vom Bischofe zu Eichstädt eintauschte und dem Kloster eigenthümlich verschaffte.

Diess erzählt die Reimchronik in den Versen 235—254 umständlich, und beruft sich Vers 244 auf das nicht mehr vorhandene Kastelische Saalbuch, wodurch zu verstehen gegeben wird, dass über diesen Tausch eine förmliche Urkunde, oder wenigstens eine briefliche Notiz abgefasst wurde, welche sich aber verloren hat. Sein jüngerer Bruder Hermann, von welchem §. 39 die Rede seyn wird, starb nach der lateinischen Kastelischen Chronik am 23. September. Da wir ihn hier wohlthätig gegen das Kloster Kastel sehen, so müsste seiner wohl auch im schon erwähnten päpstlichen Breve 1103, 9. Mai, oder

in der Stelle der Petershausischen Chronik vom nämlichen Jahre Erwähnung geschehen, wenn er nicht schon vor dem Jahre 1103 gestorben wäre. Aus diesem Grunde muss daher jener Tausch der beiden Brüder Otto und Hermann mit dem Bischofe von Eichstädt noch vor diesem Jahre sich ereignet haben.

4. Folgende vier Ortschaften waren es, welche auf Bitten der beiden Brüder der Bischof zu Eichstädt von der Zehendpflicht befreite, und zehendfrei zum Kloster Kastel übergab.

a) Leupoldshoven, jetzt Lippertshofen, ehemalige Pfarrei, jetzt Filialdorf von Hitzhofen im Herrschaftsgerichte Eichstädt.

b) Eytensheim, Eitensheim, Pfarrdorf, Landgerichts Ingolstadt.

c) Megenloch, Möckenlohe, Pfarrdorf im Herrschaftsgerichte Eichstädt.

d) Pychsenheim, Buchsheim, Pfarrdorf, auch im Herrschaftsgerichte Eichstädt.

Sie liegen alle so ziemlich nahe bei einander zwischen Eichstädt und Ingolstadt, kommen aber in den späteren Dokumenten des Klosters Kastel nicht mehr vor, da sie wahrscheinlich schon frühe vom Kloster veräussert wurden \*).

5. Eben dieser Bischof Eberhard, welcher der Kirche von Eichstädt vom Ende des Jahres 1098 bis zu seinem Tode 1112, 6. Jänner, vorstand, war ein Sohn der ältesten Schweinfurtischen Erbtochter Beatrix, und diese die Schwester der jüngeren Schweinfurtischen

---

\*) Der Ort Möckenlohe wird uns nochmal eine Veranlassung geben, auf diesen Gegenstand zurück zu kommen, wenn in der Note zu den Versen 227—231 vom Bischofe Eberhard I. von Eichstädt umständlicher kann gesprochen werden.

Erbtochter Bertha, welche wir als Mutter der beiden Brüder Otto und Hermann kennen, oben II. S. 17 und I. Stammt. Daraus geht ihre nahe Blutsverwandtschaft mit dem erwähnten Bischofe im zweiten kanonischen Grade hervor, welche der Reimchronist Vers 246 richtig ausdrückt, er war ihrer Muhme Sohn. Eben aus dieser nahen Verwandtschaft leitet der nämliche Reimchronist Vers 245 — 248 den Beweggrund ab, warum der genannte Bischof den beiden Brüdern in ihrer Bitte für das neue Kloster Kastel willfährig seyn musste, eine Willfährigkeit, welche der Petershausische Chronist oben II. S. 21 bei der ganzen Blutsfreundschaft und Sippschaft des Hauptstifters Friedrich von Kastel und Habsberg als einen zum Frommen des beginnenden Klosters Kastel dienenden Umstand bemerkt hat.

Bald werden wir durch die Mutter und die mütterliche Ahnfrau dieser Brüder noch eine weitere Blutsfreundschaft mit dem Salischen Kaiserhause, insbesondere mit Kaiser Heinrich V. genauer zu betrachten Gelegenheit haben.

6. So oft unser Graf Otto in den Kastelischen Dokumenten mit einem Ortsbeinamen bezeichnet wird, heisst er stets Otto von Habsperg, Habchsperch oder Habechsperg. Mit dieser Bezeichnung lesen wir ihn in einem urkundlichen Auszuge einer Stelle der ältesten Kastelischen Saalbücher M. B. XXIV. 634, in der lateinischen Chronik bei seinem Tode 1105, in der Reimchronik Vers 226, und in einem Grabdenkmale, welches ihm und seinem Vater Friedrich und dem Grafen Bernger etwa im 15. Jahrhundert in drei aus Stein gehauenen Bildnissen mit den Kastelischen gemahlten Wappen und mit Inschriften gesetzt war \*).

---

\*) Der Kastelische Stiftsmessner Förger hat uns in seinen handschriftlichen Sammlungen der Denkmäler von Kastel die jetzt verweiste Inschrift des hieher gehörigen Grabdenkmals aufbewahrt, und Ig. Brunner im Werkchen: das Merkwürdigste von

Wir werden im §. 38 sehen, dass die ganze Verlassenschaft die Habsbergische, von diesem Otto von Habsberg, als dem Erblasser, war benannt worden, und werden darin einen neuen Beweis seiner Abstammung von jenem Gemahle der Schweinfurtischen Bertha finden, welchen der Sächsische Annalist blos durch den Beinamen von Hauekesberch, Habsberg, wollte kennbar machen, oben II. S. 13.

7. Unser Graf Otto von Habsberg war auch verheirathet. Seine Gemahlin wird in der lateinischen Chronik mit ihrem Todestage V. Idus August, d. i. 9. August, beim Jahre 1105 mit diesen Worten angekündigt: „hujus uxor domina Adelheidis comitissa de Habechsperg obiit V. Id. Augusti, wobei jedoch das Jahr ihres Todes nicht angegeben ist. Sie kann ihren Gemahl wohl überlebt haben; doch da sie keine Kinder von ihm hatte, so konnte ihr Gemahl bei seinem Tode von ihr ungeirrt sein Testament zu Gunsten des Kaisers Heinrich V., seines nahen Verwandten, machen \*).

---

Kastel S. 80 aus einer Handschrift dieses Messners vom Jahre 1685 abdrucken lassen, welche diese ist: „anno a partu virgineo MCV. Otto comes dictus de Habsperg secundus monasterii hujus Castellani fundator et Friderici primi fundatoris filius obiit VI. Cal. octob. (26. Sept.). Obige Inschrift war nach Brunners Zeugniß S. 75, 76 und 80 bis zum Jahre 1829 auch am Bogen zum Eingang in die Marien- oder Stifterkapelle, oder zur Einfuhr in die jetzige Holzlege des k. Beamten zu sehen.

\*) Aus welchem Geschlechte sie war, würde man vergebens fragen, wenn nicht im Nekrolog von Zwifalten bei Hess Mon. Guelf. II. p. 246 beim IV. Id. Augusti d. i. 10. August eine gewisse Adelheit de Phullingen l. (laica) vorkäme. Denn es wäre möglich, dass diese Adelheit von Phullingen die Wittwe unsers Grafen Otto von Habsberg sey, wenn sie mit ihrem Gedächtnisstage, einen Tag nach dem Sterbetage in das Nekrologium von Zwifalten eingetragen, und wenn sie nach dem Tode ihres Gemahles entweder von ihrem Stammorte Phullingen — im Württembergischen, nicht weit von Reutlingen — hätte wollen genannt werden, oder wenn sie sich weiter an einen Herrn von Phullingen, einem alten Adel in Schwaben, verheirathet hätte. Doch beruht diese Vermuthung auf sehr schwachen Gründen, weil die Ade-

8. Gelegentlich wird hier eine Bemerkung nicht überflüssig seyn; dass man unsern Grafen Otto von Habsberg mit einem gleichzeitigen und gleichnamigen Otto (II.) von Habsburg in der Schweiz nicht vermengen müsse. Abstammung, Todesjahr und Todestag unterscheiden sie genugsam. Unser Graf Otto von Habsberg, ein Sohn des Grafen Friedrich starb 1105 am 26. September ohne Erben, wie wir bisher oft hörten. Aber Graf Otto II. von Habsburg, nach dem, was Herrgott in seiner *Genealogia Habsburgica* T. I. 139 aus den Klosterakten und Nekrolog von Mur in der Schweiz aushebt, war ein Sohn des Grafen Werner II., ersten Grafen von Habsburg, hatte mehrere Söhne, pflanzte den Habsburgischen Stamm fort, und starb eines gewaltsamen Todes im Jahre 1111 am 8. November. Seine ungenannte Gemahlin liess sich, wahrscheinlich nach dessen Tod, zwischen den Jahren 1112—1119, mit dem Kloster Zwifalten in Kaufunterhandlungen ein, aus der Chronik von Zwifalten bei Hess Mon. Guelf. II. 180, von welchem sie Dietenckhoven (Dietlikon), eine nach dem nahen Kloster Wettingen an dem Flusse Rüss gelegene Pfarre in der Schweizerischen Grafschaft Baden, erkaufte.

### §. 37.

Graf Otto von Habsberg als naher Anverwandter des Kaisers Heinrich V., welchem er in seinem Testamente die Grafschaft Habsberg verschaffte.

1. Um diesen in der Geschichte wichtigen Gegenstand desto anschaulicher zu machen, wurde die XI. genealogische Tabelle über

---

lichen von Pfullingen, soviel man aus dem Leben des heiligen Konrad, erwählten Erzbischofes von Trier, in *actis Sancti Bolland* I. Jun. p. 128 und aus den Zwifaltner Geschichten und Nekrologien in mehreren Stellen abnimmt, das Ansehen bei weitem nicht erreicht hatten, um in eheliche Verbindung mit dem Otto von Habsberg aus hochadeligem Stamme und aus kaiserlichem Geblüte zu treten.



die Verwandtschaft und Sippschaft des Grafenhauses Kastel-Habsberg mit dem Salischen Kaiserhause entworfen. Sie beruht, so viel die mütterlichen Ahnen des Kaisers Heinrich V. betrifft, auf zuverlässigen Nachrichten im *Theatro Pedemontii, Moriondi monumentis* und *Muratori antiquitatibus* und dessen *Geschichte Italiens*. Die mütterlichen Ahnen unsers Grafen Otto von Habsberg sind bereits bei seinem Vater Friedrich nachgewiesen worden.

2. Daraus sieht man, dass die mütterlichen Ahnfrauen des Grafen Otto von Habsberg und des Kaisers Heinrich V. leibliche Schwestern, nämlich Töchter des im Jahre 1038 verstorbenen Markgrafen Maginfred von Susa, sonst Ulrich genannt, und seiner Gemahlin Bertha, Markgräfin von Este, waren. Die beiderseitigen Mütter waren Geschwisterkind, *Consobrinae*, daher Otto und Heinrich V. Zweitgeschwisterkind.

3. Der Kastelische Reimchronist, welcher die nahe Verwandtschaft des Kaisers Heinrich V. mit Otto von Habsberg dem Testamente des letztern zu Grunde legt, wie wir bald hören werden, hat Vers 258 und 259 diese Verwandtschaft nicht richtig genug bezeichnet, wenn er behauptet, Heinrich V. wäre ein Sohn der Muhme unsers Grafen Otto II. gewesen. Nur im weiteren Sinne lässt das deutsche Wort Muhme den Begriff Base zu, in welchem es der Reimchronist hier anwendete.

4. Wenn der Sächsische Annalist zum Jahre 1105 bei Eccard. *corp. hist. I. 602* unter den Urhebern der Empörung des Prinzen Heinrich V. gegen seinen Vater nach Markgrafen Diepold und Grafen Bernger einen Edelmann, Namens Otto, nennt, welcher mit diesem Prinzen und Könige von mütterlicher Seite verwandt war, so konnte er nur unsern Otto von Habsberg verstanden haben; daher wurde schon oben bei dem Grafen Bernger I. von Sulzbach diese Stelle des Sächsischen Annalisten auch auf unsern Otto von Habsberg

bezogen. Denn durchgeht man die Nachkommenschaft jener beiden Schwestern, Irmingard und Adelheid, Töchter des schon erwähnten, 1038 verstorbenen Markgrafen Meginfred von Susa, so wird man in dieser ganzen, nicht geringen Nachkommenschaft für das Jahr 1105 oder für den Ausbruch der Revolution keinen Otto, als den von Habsberg finden, bei welchem sich die so nahe Blutsverwandtschaft offenbaret.

5. Gerne ergreift hier der Verfasser dieser Abhandlung die Gelegenheit, einen von ihm vor vielen Jahren in Auslegung der oft benützten Stelle des Sächsischen Annalisten begangenen Verstoss zu berichtigen. Er hatte nämlich in der Abhandlung über den Bayerischen Pfalzgrafen Rapotho, welche in den neuen B. Abh. V. Bd. abgedruckt wurde, S. 619 gegen den natürlichen Sinn der Worte in der Stelle „*machinantibus Thioppoldo marchione, Beringero comite et Ottone nobili quodam viro sibi que materna stirpe cognato*“, das Wort *sibi* auf die zunächst vorher genannten Fürsten Diepold und Bernger bezogen, welches nach der grammatikalischen Wortfügung sich auf den König Heinrich, den Hauptnennfall des ganzen Satzes, bezieht. Dem Verfasser war damals unser Graf Otto von Habsberg zu wenig bekannt, welchen er gleichwohl aus Ludwig's Geschichtschreiber von Würzburg S. 487, aus Schöpf's Ostfränkischer Staatsgeschichte I. 213—215, 246—248, II. 108 ff. hätte kennen sollen, da diese die berührte Stelle des Sächsischen Annalisten, welche wörtlich auch im früher bekannten *Chronicon Urspergense* vorkömmt, ganz richtig auf die Verwandtschaft des gedachten Otto mit Kaiser Heinrich V. und auf den aus einigen Kastelischen Fragmenten bekannten Otto, Sohn des Grafen Friedrich von Kastel und der Schweinfurtischen Bertha, auslegten \*).

---

\*) Der Verfasser jener Abhandlung hielt es damals für möglich, unter jenem Otto den nachherigen ersten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu verstehen, eine Idee, wel-

6. Sahen wir bisher rücksichtlich der Abstammung unsers Grafen Otto von Habsberg eine Uebereinstimmung der Kastelischen Reimchronik mit den gleichzeitigen Chronisten, Verfassern des Chronicon Urspergense und der Annalium Saxoniorum, so wird alles, was in diesem §. von unserm Grafen Otto noch zu sagen seyn wird, sich insbesondere mit dem Testamente, das dieser zu Gunsten des Kaisers Heinrich V. machte, befassen, weil es darum zu thun ist, dasselbe mit den Nachrichten jener gleichzeitigen Geschichtschreiber in Verbindung zu setzen, um das gehörige Licht und den Grad der historischen Gewissheit zu erhalten.

7. In vielen Versen, 257—288, berichtet der Reimchronist das erwähnte Testament und dessen Vollzug in einem Zeitraume vom Jahre 1105 bis 1157, oder vom Jahre des verfassten Testamentes und den 52 späteren Jahren. Ueber die Veranlassung des Testamentes hatte er aber keine Kunde, und stellte sich deshalb ein gegenseitiges Testament zwischen Otto von Habsberg, den er hier Herzog nennt, als die nächste Veranlassung desselben vor, gleichsam als hätte sich Otto durch dieses Testament den herzoglichen Rang erworben oder erwerben wollen.

8. Heinrich V., ein Prinz und bereits König, im Jahre 1105 24 Jahre alt, und im Begriffe, das Ruder der Reichsregierung, auch

---

che der Herr Akademiker und Professor Buchner in seiner Geschichte von Bayern IV. Buch S. 105 und 285 zur seinigen machte, obgleich er die mütterliche Verwandtschaft des gedachten Otto richtig auf den Kaiser Heinrich bezog. Allein jene Verwandtschaft, welche bei unserm Otto von Habsberg so nahe liegt, wie wir bisher sahen, kann in den mütterlichen Ahnen des ersten Pfalzgrafen von Wittelsbach unmöglich nachgewiesen werden, obgleich Hermann Schöllner in den Ahnen des ersten Herzogs Otto aus dem Wittelsbachischen Stamme im III. Bd. der neuen hist. Abh. der b. Ak. hierin nicht leicht eine Stelle unberührt zu lassen pflegt, woraus eine solche Verwandtschaft, und zwar, wie sich versteht, nahe Verwandtschaft mit dem Salischen Kaiserhause möchte abgeleitet werden.

gegen den Willen seines noch kräftig regierenden Vaters, Heinrich IV. anzutreten, hatte damals schon zwei Schwestersöhne, Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, einen von fünfzehn, den andern von zehn Lebensjahren. Er hätte daher für den Fall seines unbeerbten Todes nicht einmal mit seinen Allodialen, Burgen, Ländern und Leuten frei testiren, geschweige das Reich selbst testamentarisch jemanden verschaffen können, was der immerwährend gleichförmigen Reichsobervanz widerspricht.

9. Im Gegentheile waren solche Testamente der Freien und Fürstenpersonen, wodurch kein Erb rechtlich betheilt wird, für den Kaiser oder König und dessen Prinzen jederzeit ausserordentlich begünstiget. Nun stand unserm Grafen Otto nichts im Wege, sein gesamtes Vermögen dem kaiserlichen Prinzen und König Heinrich V. im Testamente zu verschaffen. Nicht seine Gemählin, welche vor ihm mochte gestorben seyn, von welcher er wenigstens keine Kinder hatte, oben II. 28; nicht sein Bruder, welcher gewiss vor ihm umkam, oben II. 26; nicht seine Schwester, die uns der Sächsische An- nalist bei der Stelle des Jahres 1036 nennt und bekannt macht, denn nach dessen Berichte hat sie ihren Adel durch eine Missheirath entehrt, und dem Bruder, Grafen Otto, Ursache gegeben, mit dieser seiner Schwester höchst unzufrieden zu seyn, um so mehr sie im Testamente zu umgehen, welches er zu Gunsten des kaiserlichen Prinzen, schon Königs, machte.

10. Jedoch den Hauptbeweggrund zu diesem Testamente gaben dem Otto von Habsberg die damaligen Ereignisse im Herzen des Bayerischen Nordgaves, als sich der Revolutionskrieg in das Gebiet unseres Otto und der übrigen Urheber der Empörung spielte, und auf verheerende Weise in den drei Monaten August, September und Oktober wüthete, oben S. 109. Alle Revolutionshäupter, so auch unser Otto, hatten dem Könige Heinrich V. Rath und Unterstützung bis zur Vollendung des auf ihr Zureden begonnenen Unternehmens

versprochen, wie uns die schon oft erwähnten gleichzeitigen Geschichtschreiber versichern. Nun sah sich Otto von Habsberg in dieser, seiner Parthei gefährlichen Zeit dem Tode nahe, der ihn auch am 26. September 1105 hinwegraffte. Um daher von seiner Seite wenigstens die angefangene und bisher treu geleistete Unterstützung mit seinem Tode nicht aufhören zu lassen, sondern vielmehr mit seinem gesammten Vermögen fortzusetzen, wenn er mit keinem Rathe mehr nützen könnte, so verschaffte er dasselbe dem Könige im Testamente, damit seine Burgen, Land und Leute stets im Dienste des Königs bleiben und ausharren mussten.

11. Eine neue Veranlassung zu dem erwähnten Testamente des Otto von Habsberg ergab sich inzwischen durch den Tod des Herzogs Friedrich I. von Hohenstaufen, welcher sich in der ersten Hälfte des Jahres 1105 ereignete, und durch welchen Agnes, die Schwester des Königs Heinrich V., zur Wittwe gemacht wurde, da sie noch nicht 30 Lebensjahre zählte. Diesen Umstand benützte die königliche Parthei, um durch eine Heirath der verwittweten Prinzessin Agnes mit dem Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich dem Kaiser Heinrich IV. seine damalige Hauptmacht, nämlich den gedachten Markgrafen und dessen Schwestermann, Herzog Borciwoy von Böhmen, auf einmal zu entziehen und vom Kampfplatze zu entfernen, wie oben S. 109 erörtert wurde. Man kann es dem Otto von Habsberg, dem Vetter der Prinzessin, wohl zutrauen, dass vorzüglich er der Brautwerber und der Urheber des Anschlages war, welcher bald nach dem Tode des Otto der Sache des Königs Heinrich V. das siegende Uebergewicht gab. Um seiner Brautwerbung desto mehr Nachdruck zu geben, näherte er sich dem Könige Heinrich V. und seiner Schwester, der verwittweten Prinzessin Agnes, durch das oft erwähnte Testament, welches auf die Person des Königs Heinrich V. zwar als Haupterben, doch zugleich auf dessen Schwester Agnes und deren zweiten Gemahl, den Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich für

den Fall ausgestellt seyn musste, wenn sie ihm die Hand biethen würde.

12. Den Vollzug des Testamentes können wir nach der Kastelischen Reimchronik Vers 267 — 288 in folgender chronologischer Reihe von Begebenheiten vorstellen. Unmittelbar nach des Otto, Grafen von Habsberg, Tod, 1105, 26. September, nahm König Heinrich V. Besitz von Habsberg, der Herrschaft und Grafschaft, sammt deren Zugehör. Was dieser König, dann Kaiser, in seinem Leben nicht davon losriss, verschenkte oder sonst veräußerte, wurde seiner Schwester, der Markgräfin Agnes, zu Theil. Heinrich V. starb 1125, 23. Mai. Lange aber überlebte ihn seine gedachte Schwester. Diese bewies sich sehr wohlthätig gegen das Kloster Kastel, dem sie 50 Zehendrechte, welche zur Herrschaft Habsberg gehörten, verschaffte, und in welchem sie auch ihre letzte Krankheit befiel, in welcher sie den 24. September 1157 verschied.

Was nach ihrem Tode sich mit Habsberg zutrug und die Zugehör von Habsberg macht einen besonderen Gegenstand aus, welcher zum nächstfolgenden §. gehört.

---

\*) Vom Grafen Otto von Habsberg mag die Schlussbemerkung nicht überflüssig seyn, dass ihm als dem dritten Stifter von Kastel in der Stiftskirche ein Bildniss aus Stein gesetzt wurde, in welchem er mit unbedecktem Haupte und mit einer Tasche vorgestellt wird, durch welche ein Dolch gestossen ist. Brunner das Merkwürdigste von Kastel S. 80, vergl. 75 ff. Da man dieses Denkmal kaum über das 15. Jahrhundert hinaufsetzen darf, weil alte Nachrichten davon gänzlich mangeln, so würde es gewagt seyn zu vermuthen, dass der Vorstellung des Künstlers ein geschichtliches Ereigniss zu Grunde liege.

## §. 38.

Beweis, dass die Habsbergischen Erbgüter grossentheils an die Prinzessin Agnes, Schwester des Kaisers Heinrich V., und an ihre Nachkommen, die Markgrafen und Herzoge von Oesterreich, gelangt seyen.

1. Kaiser Heinrich hat seinen Besitz von Habsberg vorzüglich dadurch merkwürdig gemacht, dass er beträchtliche Stücke dieser Herrschaft und Grafschaft zu Lehen hingab, später dieselben seinen treuesten Vasallen förmlich schenkte.

2. Darüber mag eine Schankungsurkunde dieses Kaisers vom 14. April 1125 für den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach den Beweis liefern. Sie ist noch nie ganz gedruckt worden, und nur Herr Ritter von Lang hat in den Regesten beim Jahre 1125 einen kurzen Auszug geliefert. Sie kam aus dem Kloster Indersdorf mit anderen Urkunden an das königliche Reichsarchiv. Ihr schadet der Abgang des kaiserlichen Siegels keineswegs, weil die Siegelung wahrscheinlich wegen des nahen Todes des Kaisers, welcher im 30. Tage darnach verschied, unterblieb, die Thatsache aber der Schankung hinlänglich bekannt und gesichert war, was der Erfolg klar bewies.

3. Vermöge dieser Urkunde eignet Kaiser Heinrich V. seinem Getreuen und Geheimsten Pfalzgrafen Otto zur Belohnung für dessen oftmalige Dienstleistung ein gewisses Hofgut (praedium) im Walde Chrusine, Kreuznerforst, welches bisher noch dem Kaiser gehörte, und ebenso eignet er ihm alle übrigen nach Habechesperch (Habsberg) gehörigen Güter (Praedien), welche der Pfalzgraf bis zu diesem Zeitpunkte vom Kaiser nur als Lehen besass. Felder, Gebäude, gebautes und ungebrautes Land, Wiesen, Weiden, Fluren, Wälder, Jagden, Gewässer, Rinnsale, Mühlen und Mühlstätten werden unter den Zugehörungen dieser Hofgüter aufgezählt.

4. Schon um das Jahr 1125 ward die Pfarrei Lindenhart, jetzt ein Markt Landgerichts Pegnitz im Obermainkreise, durch den heiligen Bischof Otto errichtet und dem Kloster Ensdorf incorporirt, wie es die gleichzeitige Notiz des ältesten Traditionencodex dieses Klosters erzählt, im II. Bd. der Sammlung hist. Schriften und Urkunden von Fr. v. Freyberg 184 n. 9.

Diese Stiftung, heisst es dort, geschah aus lauter Neugereuten, welche im Kreussnerforste und zwar in einem Hofgute (praedio) des Pfalzgrafen Otto (von Wittelsbach) sind gemacht worden. Der Pfalzgraf liess sich nämlich seit längeren Jahren, als er noch diese Güter lehenweise vom Kaiser besass, angelegen seyn, sie durch neue Ansiedlungen zu erweitern und zu verbessern, so dass hier eine eigene Pfarrei Lindenhart konnte errichtet werden. Es hatte aber der Pfalzgraf, wie eine andere Notiz des nämlichen Ensdorfischen Codex a. a. O. 194 n. 27 um das Jahr 1130 berichtet, sein Gut Lindenhart einem Edelmann, Heinrich, zugenannt Brazemule von Bibrach oder Oberbibrach bei Speinshart zum Afterlehen hingelassen, und erst als dieser Edelmann mit freier Aufgabe des Lehens zu Gunsten der neuen Pfarrstiftung ein Opfer brachte, konnte die förmliche Einrichtung der Pfarrei Lindenhart, oder Erbauung und Dotirung der dortigen Pfarrkirche ihren Fortgang gewinnen. Wir sehen hier eines der Hofgüter, welche der Kaiser Heinrich V. dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach Anfangs zu Lehen gegeben, dann aber zum Geschenke gemacht hatte. Es lag im Kreussnerforste und hiess Lindenhart.

5. Aus der kaiserlichen Schankungsurkunde muss man aber das dem Pfalzgrafen Otto geschenkte Eigenthum nicht auf Lindenhart einschränken, so beträchtlich dieses schon für sich allein gewesen wäre, weil ausdrücklich mehrere Prädien genannt werden, welche der Pfalzgraf schon vor dem zuletzt geschenkten Prädium vom Kaiser zu Lehen genossen hatte, und zuletzt ebenfalls als freies Eigenthum erhielt. Gleichwie der Kutschenrain, an welchem Lindenhart



mit seinem Waldreviere liegt, sich noch jetzt über mehrere Landgerichte Eschenbach, Baireuth und Pegnitz ausdehnt, so muss man zu älterer Zeit den Kutschenrain gleichwohl nur als einen Theil des noch grösseren Creussnerforstes denken. Nahe liegen die Waldrevieren von Creussen selbst, und der von Frankenberg, wozu vormalig unter Baireuthischer Regierung besondere Revierförster aufgestellt waren, vergl. v. Lang's neuere Geschichte von Baireuth II. Theil. S. 163, 177, 207, III. Theil S. 159. Daher ist der Schluss kaum gewagt, dass auch das Schloss und das Amt Frankenberg, wie es im ältesten Bayerischen Saalbuche F. 56 sammt dem damals dahin gehörigen Markte Luidrachard erscheint, dem pfalzgräflichen, dann herzoglichen Hause Wittelsbach seit dem Jahre 1125 oder seit der Schenkung durch den Kaiser Heinrich V. eigenthümlich zugehört habe. Frankenberg liegt beinahe mitten zwischen den Städten Neustadt am Kulm und Creussen, und man hat bisher noch keinen Ankunftstitel an die Regenten Bayerns aufgedeckt, als den, welcher sich jetzt für die Erwerbung des Marktes Lindenhart offenbart.

6. Bei dieser Erwerbung ist zu unserem Gegenstande die Hauptsache, dass diese im Creussner Forste gelegenen Güter durch die oft erwähnte Schankurkunde als ein Zugehör von Habsberg zu einer Zeit bezeichnet werden, wo der Kaiser Heinrich als Testamentserbe Eigenthümer der Habsbergischen Verlassenschaft war, und als solcher derlei Verfügungen darüber treffen konnte.

7. Im Grunde kam nicht nur der Creussner Forst, sondern auch Creussen, die Stadt und das Amt, als ehemalige Schweinfurtische Besetzung, wie bei dem Vater des Otto von Habsberg II. 12—15 erinnert wurde, durch dessen Mutter Bertha, die Schweinfurtische Erbtöchter, an die gräflich Habsbergische Linie der Nordgauischen Grafen von Kastel. Oben S. 242—244 wurde hierauf hingedeutet und gezeigt, wie Creussen eben so durch den Kaiser Heinrich V. aus der Habsbergischen Verlassenschaft an den Grafen Bernger I. von

Sulzbach und an die ältere Linie der Nordgauischen Grafen von Kastel gekommen sey, wie bald nachher ein Theil der Creussner Herrschaft an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gelangte. Nachdem aber die Schweinfurtische Verlassenschaft unter vier Erbtöchter war vertheilt worden, wovon nur die Beatrix das Stammschloss Schweinfurt erbt, so hat sich der Name einer Schweinfurtischen Erbschaft bei der Nachkommenschaft der übrigen drei verheiratheten Schweinfurtischen Erbtöchter verloren, und sich in den Namen der neuen Besitzer umgestaltet. Creussen hiess vom Erblasser, Otto von Habsberg, die Habsbergische Erbschaft, gleichwie die Meranische insgemein die Blassenburgische genannt wurde, weil die Grafen von Diesen-Andex, als Nachkommen der Schweinfurtischen Erbtöchter Gisla, von der sehr wahrscheinlich Schweinfurtischen Burg und Herrschaft Blassenburg sich geschrieben, und bis zu ihrem Aussterben ihn als den Hauptort jener Schweinfurtischen Erbschaft betrachtet haben.

8. Blicken wir jetzt nochmal auf die Zeiten des Friedrich von Kastel, später von Habsberg genannt, den Vater des Grafen Otto von Habsberg mit der Schweinfurtischen Bertha zurück, weil der Beweis vom Diöcesanverbande dieses Friedrich zur Diöces Bamberg und von seiner Gegenwart in der Bambergischen Synode des Jahres 1087 oben II. S. 12 — 14 mehrmal auf diesen §. 38 verschoben wurde. Friedrich von Kastel, der Vater unsers Grafen Otto von Habsberg, hatte durch seine erwähnte Gemahlin die Stadt Creussen mit Gebiet, und zweifelsohne auch die Burg Frankenberg, zwei kleine Stunden von Creussen, und alles, was dazwischen liegt, geerbt.

Creussen und Frankenberg lagen allezeit innerhalb der Diöcese Bamberg, so wie die später errichtete Pfarrei Lindenhart, von welcher kurz vorher die Rede war. Dieser Besitz einer nicht unbeträchtlichen in der Diöces Bamberg gelegenen Herrschaft eignet hiemit den Grafen Friedrich von Kastel ganz gewiss zu einem Synodalzeugen der oben beschriebenen Bambergischen Synode, nicht minder als die

beiden Brüder, Fürsten Aribo von Weissenoh und Botho von Pottenstein, was auch oben II. S. 12 bemerkt wurde.

9. Vermöge des Testamentes hatte Otto von Habsberg die Prinzessin Agnes, ihren zweiten Gemahl, Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich, und die Söhne aus dieser Ehe dem Haupterben Kaiser Heinrich V. substituirt. Hier ist es darum zu thun, die Urkunden und Notizen zu sammeln, woraus hervorgehen kann, dass ein grosser Theil der Habsbergischen Verlassenschaft an die Markgrafen und Herzoge von Oesterreich, des ältesten oder Babenbergischen Stammes gelangt sey, wie es der Titel dieses §. 38 ausgesprochen hat.

10. Aus dem Ensdorfischen Codex im II. Bande der Sammlung hist. Schriften von Freiherrn von Freyberg mögen folgende zwei Notizen hieher bezogen werden, um die Habsbergische Zugehör im Nordgauischen Vilsthale in etwas zu beleuchten.

Nach der 16. Notiz a. a. O. S. 188 kaufte um das Jahr 1123 oder etwas später der Bambergische Bischof, der heilige Otto, zur Verbesserung der Klosterstiftung von Ensdorf von einem Chunrad von Ruden (Rieden, einem Markte an der Vils, Landgerichts Amberg) ein Zinsgut mit zwei Höfen zu Geilichingen (Galching bei Rieden, 1 Stunde davon entfernt) und ein anderes Gut, genannt Dahsholern (jetzt nur noch als ehemaliger Holzgrund des Klosters Ensdorf bei Galching, genannt Taxöler, bekannt). Die Uebergabe oder rechtliche Kaufversicherung geschah durch den Herrn des Verkäufers, und dieser war Markgraf Leopold von Oesterreich, welchem in diesen Gegenden nur durch die der Prinzessin Agnes, seiner Gemahlin, gewordene Habsbergische Erbschaft eigenthümliche Besitzungen und Dienstleute zugestehen konnten.

11. Als ihren Herrn erkannte eine Adelleid von Guedersrewten sammt ihren Söhnen Heinrich und Adelrum und ihrer Tochter Chunrad, dann deren Gemahl Wolfer und beider Söhne, den Herzog Hein-

rich, insgemein zugenannt Jasomirgott, als sie vor ihr Erbrecht auf das Gut Rewtarn (Ruiding, Weiler, 1 Stunde von Ensdorf, dem ehemaligen Kloster, entfernt, östlich gegen Haselbach und Schwandorf, Landgerichts Amberg, gelegen,) aufgaben, und das genannte Gut an das erwähnte Kloster mit gesammter Hand verkauften. So berichtet uns die 93. Notiz des Ensdorfischen Codex a. a. O. S. 218. Diess ereignete sich aber im Feldlager zu Barbing vor Regensburg 1156 im Monate September, als der gedachte Herzog im Begriffe stand, das Herzogthum Bayern Heinrich dem Löwen abzutreten, und dafür Oesterreich als ein neues Herzogthum zu übernehmen. Der Berichtgeber fand es für nothwendig, beizufügen, dass sowohl der gedachte Herzog von Oesterreich zu Barbing, als der Kaiser Friedrich I. zu Thunstaufen diese Kaufsverhandlung bestätigt haben, weil nämlich der erwähnte Herzog nicht als Bayerischer Herzog, sondern als Privatbesitzer von einer Herrschaft oder von mehreren Herrschaften, welche in diesen Gegenden lagen, und als Lehenherr den erwähnten Kauf zu seinem endlichen Vollzug brachte, damit er ferner nicht möchte angefochten werden. Gardersreute ist sehr wahrscheinlich das jetzige Dorf Geersried oder Görschried,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Illswang, Landgerichts Sulzbach, entfernt, eine alte Besizung des Stammes der Nordgauischen Grafen von Kastel, von welcher wir noch mehreres bei der Markgräfin Luitgard von Vohburg §. 43 hören werden. Dieser Umstand lässt uns kaum daran zweifeln, der Herzog Heinrich Jasomirgott müsse hier als Herr der Herrschaft Habsberg betrachtet werden, und die von ihm abhängigen Habsbergischen Lehengüter seyen zerstreut nicht nur um Habsberg, Kastel und Illswang, sondern auch im Vilsthale bei Rieden und zu Ruiding gelegen gewesen.

12. Weit deutlicher und zuverlässiger geht aber die Habsbergische Erbschaft für die Oesterreichischen Herzoge des ältesten Babenbergischen Stammes aus vier Urkunden des Klosters Kastel hervor,

welche demnächst beleuchtet werden sollen, da sie einige besondere Umstände aufschliessen, welche sich innerhalb eines Zeitraums von 56 Jahren oder von 1125 bis 1182 bei der Dauer dieses Besitzstandes zutragen. Sie nennen zwar alle ausdrücklich nur den nämlichen Herzog Heinrich Jasomirgott, dritten weltlichen Sohn der Prinzessin Agnes mit Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich; allein sie bringen auch solche Ereignisse aus früherer Zeit vor, welche uns von selbst seinen Vater und seine Mutter als die ursprünglich substituirten Habsbergischen Testamentserben in das Gedächtniss zurückführen, oben II. 34.

13. Die erste und merkwürdigste dieser Urkunden wurde von diesem Herzoge in seinem und seiner Gemahlin, der Griechischen Theodora, Namen zu Wien, 20. März 1150, ausgestellt, und im XXIV. Bande Mon. Boic. 317—319 aus der Urschrift der Kastelischen Dokumente abgedruckt. Sie ist eine viel umfassende Bestätigungs- und Schankungsurkunde über Habsberg und über alles, was die Habsbergischen Ministerialen und Dienstleute, deren es viele gab, zum Kloster Kastel schon gegeben haben, und, was er allen ohne Ausnahme erlaubt, noch dahin geben wollen. Einige davon werden namentlich aufgezählt, welche auch hier eine besondere Erwähnung verdienen.

14. Gleich nach dem Eingange der Urkunde kündigt er sich als den Erben der beiden Hauptstifter vom Kloster Kastel, Grafen Friedrich von Kastel und Habsberg, oben II. S. 21 und 29, an, wenn er den Beweggrund ausdrückt, warum er dem Kloster Kastel nach der Bitte des Abtes mit Habsberg und den Lehen der Habsbergischen Ministerialen und Dienstleute emporhelfen will. Er bezeugt nämlich, dass das Kloster Kastel (vorzüglich) von seinen nahen Blutsverwandten, parentibus, den gedachten beiden Hauptstiftern sey erbaut worden, dass ihre Erbschaft auf ihn gefallen sey, und dass die Lehen der Habsbergischen Ministerialen und Dienstleute dem Kloster Kastel nahe gelegen seyen.

15. Offenbar redet er im Namen seiner Mutter, der Prinzessin Agnes, und seines Vaters, des Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich, wenn er in dieser Urkunde Ereignisse, die vor seiner Zeit geschahen, und darunter die gefälligen Dienstbezeugungen des verstorbenen Kastelischen Abtes Wortwinus oder Ortwins auf sich selbst auslegt, welcher dem Kloster Kastel vom Jahre 1130 bis 1137 vorstand, zu welcher Zeit Jasomirgott hier nichts zu schaffen hatte, da seine genannte Mutter bis zu ihrem Tode 1157 hier alles besorgte, oben II. S. 34, und er selbst vor dem Jahre 1141 nicht zur Regierung kam. Es bedurften auch die von seiner Mutter gemachten Schankungen keiner Bestätigung, weil sie niemand bezweifelte, am wenigsten der Herzog, welcher vielmehr sich selbst gegen das Kloster Kastel wohlthätig erweisen wollte. Aber in der langen Zeit, wo Habsberg unter Oesterreichischer Herrschaft stand, hat es sich gefügt, dass wegen grosser Entlegenheit der Besitzer fast alle Habsbergischen Güter nebst deren Vogteirechten zu Lehen hingelassen wurden.

16. Unter den vielen Habsbergischen Ministerialen und Dienstleuten, unmittelbaren Besitzern dieser Lehen, waren aber die meisten dem Kloster Kastel nicht so geneigt, als es der Herzog wünschte, was die zweite Urkunde vom Jahre 1162 zeigen wird. Gegen die Anmassungen dieser dem Kloster missgünstigen Vasallen wollte nun der Herzog, drei Jahre nach der Verzichtung des Herzogthums Bayern, das Kloster Kastel durch einen allgemeinen Bestätigungsbrief sicher stellen und bezeugen, dass die Vergabungen seiner Vasallen an dasselbe, die zu verschiedenen Zeiten und durch verschiedene Saalmänner (delegatores) geschahen, alle mit seinem Willen vollzogen wurden, welchem er jetzt die letzte Rechtsförmlichkeit auf eine feierliche Weise geben wollte, weil es ihm gewisser Umstände halber so beliebte.

17. Für sich selbst und ohne Zuthun seiner Vasallen giebt oder

6 \*

bestätigt er vielmehr dem Kloster Kastel seine Kapelle zu Habsberg, mit ihrem äusseren Raume (Cymiterium oder Coemeterium), welcher mit einer Mauer umfassen und zu einem Gräbnisse bestimmt war, auch mit ihrem Dotationsfonde, dann den dazugehörigen gemeinen Dienst- und Zinsleuten. Diese Schenkung war mit der ausdrücklichen Bedingung verbunden, dass dem Abte zu Kastel die Besorgung des Gottesdienstes und die Unterhaltung der Kirche stets obliegen sollte.

18. Von einem Schlosse Habsberg schweigt die Urkunde, nicht als habe dasselbe nicht mehr bestanden, sondern weil es den Vasallen des Herzogs von Oesterreich lehenweise eingeräumt war, welche die Vogtei auch über die zum Kloster Kastel geschenkte Kapelle und deren Zinsbauern ausübten, wie man aus der Urkunde des Jahres 1329 Mon. Boic. XXIV. 369 abnimmt, wo man jedoch den Ort Habspurgh statt Haispurch lesen muss \*).

19. Gleichfalls für sich selbst, doch nicht ohne Zuthun einiger

---

\*) Hier treten Praun von Rotenfels und sein Vetter Heinrich ihre Vogtei über des Klosters Kastel Hof, der demselben ein halbes Pfund Regensburger Pfennige giebt, ab, und der Ort heisst in der gleichzeitigen Urkundensammlung des Abtes Hermann p. 98 ausdrücklich Habsperch oder Habsberg, was sich mit dessen früherem Saalbucho p. 25 vergleicht, wo Habsperch mit der Reichniss  $\frac{1}{2}$  libr. denar. in epiphania, dann X. Casi und II. pull. vorgetragen ist. Aus diesem Umstande, dem Mangel des hinreichenden Fondes, wozu spätere stürmische Ereignisse in dieser Gegend kamen, darf man sich nicht wundern, dass das Schloss sammt der Kapelle zu Habsberg ungeachtet der Sorgfalt des Herzogs Jasomirgott für die Erhaltung der letztern, bald so vernachlässiget wurden, dass allmählich beide eingingen und wahrscheinlich schon im Jahre 1325 gänzlich eingegangen waren, auch verödet blieben, bis 1680 der Graf Tyllische Gerichtsschreiber zu Helfenberg, Johann Panzer, den obern Theil des Habsberg von einem Bauern zu Untern-Wiesenacker, dessen Eigenthum der dortige Feldgrund war, erkaufte, und mit Erbauung der Muttergotteskapelle den Anfang zu der nachher sehr berühmten Wallfahrtskirche machte. Vergl. Zimmermanns Oberpfälzischen Kirchenkalender S. 169.

seiner Getreuen, bestätigt der Herzog von Oesterreich dem Kloster Kastel denjenigen Theil des Marktes Lauterhofen, welcher ihm bisher noch vorbehalten blieb. Wir sahen oben S. 80 schon die ältere, gräflich Sulzbachische Linie im Mitbesitze von Lauterhofen, von welcher das Patronatsrecht der Pfarre daselbst mit dem Widen und dem Zehend nach Kloster Kastel verschafft wurde. Dessgleichen sahen wir oben II. S. 23, dass der Hauptstifter des Klosters Kastel seinen ganzen Theil daselbst an Höfen und Gütern sammt deren Gerichtsbarkeit und dem Zolle dahin gewidmet habe. Um daher das Kastelische Saalbuch vom Jahre 1323 S. 28, 29, 45, 58 und 59, wo alle Güter und Besitzungen des Klosters Kastel im Orte und der Pfarre Lauterhofen genau verzeichnet sind, mit dem Saalbuche des Königs Ludwig vom Jahre 1326 auszugleichen, oben S. 321 ff., dann 326, worin der Ort Lauterhofen, welcher seit 1323 zum Markte erhoben war, und das ziemlich weitläufige Amt gleichen Namens, als ein von den alten Grafen von Sulzbach herrührende Erbschaft eingetragen stehen, so muss man den Schluss machen, dass entweder die neue Schankung des Herzogs Heinrich von Oesterreich nur eine geringe Besitzung im Orte Lauterhofen betroffen habe, die nach den Schankungen der Stifter des Klosters Kastel beider Linien noch den Erben von Habsberg zur Verfügung übrig blieb, welche jetzt nach dem Wunsche einiger Getreuen des Herzogs gemacht wurde, da ausserdem diese selbst die Nutzniessung, wie seither, von ihm leicht würden erhalten haben; oder man muss zugeben, dass der Mitbesitz von Lauterhofen auch nach der letzten Schankung des Herzogs Heinrich bei diesem Fortbestand, welchen er vielleicht später der älteren noch fortblühenden Linie der alten Grafen von Kastel-Sulzbach durch einen Umtausch überliess, wie wir bereits oben S. 202 ff. zu bemerken Veranlassung nahmen, und etwas später nochmal erwähnen wollen.

20. Von den Habsbergischen Vasallen, welche einen Theil ihrer Lehen schon früher zu verschiedenen Zeiten, rückwärts wohl gegen



30 Jahre, dem Kloster Kastel aufgegeben und vermacht haben, werden mehrere aufgezählt, auch ihre genannten Lehen dem nämlichen Kloster feierlich versichert \*).

---

\*) Es sind folgende:

a) Tiemo von Alespach, ein vorzüglicher Freund des Klosters Kastel. Er hatte keinen Leibserben, und wollte aus besonderer Liebe zu diesem Kloster dasselbe zu seinem Erben einsetzen, und bat, so viel seine Lehengüter betraf, seinen Herrn, den Herzog von Oesterreich um Genehmigung seines Testamentes, welche ihm dieser durch einen besonderen Bestätigungsakt vor vielen Zeugen, wahrscheinlich einige Jahre vor der gegenwärtigen Urkunde ertheilte, weil sonst keine Ursache vorhanden gewesen wäre, diesen einzelnen Akt in der letzten sehr feierlichen Bestätigung des Jahres 1159, 29. März, noch besonders herauszuheben.

In 3 Orten lagen die Lehen, welche sammt den dazu gehörigen Dienstleuten der gedachte Tiemo von Alespach bereits von den Ahnen (parentibus) unsers Herzogs zum Genusse erhalten hatte, wahrscheinlich schon von den alten Grafen von Kastel-Habsberg, Friedrich und seinem Sohne Otto: Kazheim, jetzt Kozheim, Dorf,  $1\frac{1}{2}$  Stunden von Kastel entfernt, zur Pfarre Kastel gehörig; Gezendorf, jetzt Götzendorf, Dorf, nahe bei Kozheim, zur Pfarre Ilswang gehörig; Yringesvelt, jetzt Eringsfeld, Dorf, 1 Stunde von Kastel entfernt, zur Pfarre Kastel gehörig; alle 3 liegen zwischen Kastel und Ammerthal, in den Landgerichten Sulzbach und Kastel. Ohne Zweifel war durch dieses Testament selbst der Sitz des Tiemo, Alespach, schon damals an das Kloster bestimmt, jedoch hievon später, wenn von dem kaiserlichen Bestätigungsbriefe 1165 die Rede seyn wird.

b) Ein Erpho mit dem Lehen Bruonentale, jetzt Breinthal oder Brünthal, Dorf, in der Pfarre Lauterhofen gelegen, 1 Stunde davon entfernt, Landgerichts Kastel, auch hievon nur 1 kleine Stunde entfernt.

c) Ein Harthmudus mit dem Lehen in Walhesvelt, jetzt Wolfsfeld, Dorf, in der Pfarre und dem Landgerichte Kastel gelegen,  $\frac{2}{3}$  Stunden davon entfernt gegen Brunthal.

d) Ein Marcwardus mit dem Lehen Balderateshoven, wahrscheinlich Ballertshof in der Pfarre Traunfeld, Landgerichts Kastel, gelegen.

e) Ein Ekeleibus mit dem Lehen Diethmarsvelt, jetzt wahrscheinlich Ottmannsfeld, Dorf, in der Pfarre Ilswang,  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Kastel entfernt, Landgerichts Sulzbach.

21. Vom Stande der eigentlichen oder gemeinen Dienstleute waren Ernest und seine Schwestern, Kinder eines, wahrscheinlich verstorbenen Gozwinus de Yringesvelt, dem schon gedachten Eringsfeld, dem Herzoge noch unmittelbar unterworfen, ohne einem Vasallen desselben zum Lehen übergeben zu seyn. In diesem Zustande wies sie sammt ihrem Gute der Herzog durch einen besonderen Uebergabsakt an das Kloster Kastel hinüber, welchen er jetzt bestätigt.

22. Unter den vielen Zeugen, welche der Herzog von Oesterreich, Heinrich, zu Wien am 29. März 1159 bei der Bestätigungsfeierlichkeit für das Kloster Kastel, über die von den Habsbergischen Ministerialen dahin gemachten Schenkungen beizog, kommen am 20. und 29. oder letzten Platze die schon oben n. 20 als Kastelische Gutthäter genannten beiden Habsbergischen Ministerialen Tiemo von Alespach und Harthmudus oder Hartmuoth von Walhesvelt vor. Durch sie werden wir aufmerksam gemacht, unter den Zeugen noch einige andere Habsbergische Ministerialen aufzusuchen, besonders da wir aus der nämlichen Urkunde wissen, dass ihrer viele waren, und da wir dieses Umstandes unumgänglich zur Erklärung der folgenden, 3 Jahre späteren Urkunde des nämlichen Herzogs Heinrich bedürfen.

23. Verfolgt man nun die gedachten Zeugen ihrer Ordnung nach, so sieht man in den ersten 13 Stellen lauter adeliche Personen, vom Grafen- und Herrenstande, aus Bayern und Oesterreich. Diesen

---

f) Wolfinger und sein Bruder Adelbertus mit dem Lehen zu Mantelach, jetzt Mantlach, Dorf, in der Pfarre Lauterhofen,  $\frac{1}{2}$  Stunde davon entfernt, Landgerichts Kastel.

g) Ein Bernhardus mit dem Lehen Ysenrichesriuth, jetzt Einersried, Dorf, in der Pfarre Ilswang, 1 Stunde davon entfernt, Landgerichts Sulzbach, welches Lehen von dem Besitzer schon zu des Abtes Ortwinus Zeiten, also vor mehr als 20 Jahren, dem Kloster Kastel war vermacht worden, oben II. S. 43.

folgen sechs Adelige und Ministerialen, welche ihre Sitze in Niederösterreich hatten. Die Reihe der übrigen Zeugen fängt mit dem schon öfter erwähnten Tiemo de Alespach an und endigt mit dem auch schon mehrmal gedachten Hartmouth de Walhesvelt, zwei ungezweifelten Habsbergischen Ministerialen. Daraus folgt, dass von den dazwischen stehenden 8 Zeugen fast alle auf gleiche Art den Habsbergischen Ministerialen beigezählt werden müssen \*).

---

\*) Nämlich:

a) Adolvold de Wesenaer, jetzt Wiesenacker, Pfarrdorf, in welche Pfarre der Habsberg gehört, oben II. S. 13. davon nur  $\frac{1}{2}$  Stunden entfernt, wovon sich ein Nordgauischer Adel noch im 15. Jahrhundert schrieb, was in der Erklärung des Kasteilichen Wappenschildes Tab. I. n. 23 füglich kann gezeigt werden.

b) Arnoldus de Sigenhofen, wahrscheinlich Sigenhofen, Dorf der Pfarre Teining, Landgerichts Neumarkt, ehemaliger Sitz, vergl. Baron von Löwenthal Neumarkt S. 33 ff.

c) Wernherus de Richeresvelt, jetzt Reichersfeld, Dorf in der Pfarre Ilswang,  $\frac{1}{2}$  Stunde davon entfernt, Landgerichts Sulzbach, noch 1373 ein Sitz, vergl. Mon. Boic. XXIV. 455.

d) Fridericus civis Ratisponae et privignus ejus Heinricus, zwei Regensburgische Bürger, welche wahrscheinlich vom Herzoge Heinrich Habsbergische Lehen-güter gnossen, und daher als Habsbergische Ministerialen können angesehen werden.

e) Gotefridus thelonearius, Zollner, welcher Beiname zu dieser Zeit nicht nur das Amt eines Zollners ausdrücken, sondern auch ein ererbter Familienbeiname seyn konnte. Vielleicht gehört er gleichfalls unter die Regensburgischen Bürger, genannt Zollner, welche wie die beiden vorigen mit Habsbergischen Lehen vom Herzoge Heinrich waren begabt worden.

f) Engilbertus pincerna ducis, welcher gar wohl zum Hofdienste der jetzt herzoglichen Grafschaft Habsberg gehören konnte, da der Name Engelbert unter den Oesterreichischen Schenken weder zu dieser Zeit noch auch später vorkömmt.

g) Cuonradus de Liuodersheim, jetzt Lüdersheim, Dorf bei Altdorf, zu welcher Pfarre es gehört, die zugleich der Landgerichtssitz ist.

24. Gegen einige dem Kloster Kastel missgünstige Habsbergische Ministerialen ist die zweite Urkunde des nämlichen Herzogs Heinrich von Oesterreich gerichtet, welche er für das gedachte Kloster ebenfalls zu Wien am 2. April 1162 oder 3 Jahre nach der vorigen ausstellte, welche aus der Urschrift in dem XXIV. Bd. M. B. 319 und 320 abgedruckt ist. Sie hängt mit jener so wesentlich zusammen, dass sie sich nicht nur auf dieselbe durch eine neue Bestätigung ausdrücklich beruft, sondern auch ohne dieselbe nicht wohl mag erklärt werden, wie bereits oben II. S. 43 und 47 erinnert wurde.

25. Einige dieser Ministerialen hatten sich, bei dem fortwährenden Aufenthalte des Herzogs Heinrich in seinen weit entlegenen Erbstaaten, erlaubt, verschiedene derjenigen Lehen, welche der Herzog mit Einwilligung seiner Gemahlin zu Kloster Kastel vor 3 Jahren übergeben und feierlich bestätigt hatte, an sich zu ziehen, und die Grundholden des Klosters, welche auf diesen Gütern sassen, auf ungebührliche Weise zu strafen, indem sie alles dieses damit entschuldigten, sie hätten es im Namen und zur Verwahrung der Rechte des Herzogs, ihres Herrn, gethan. Der Kastelische Abt Gebold, seit dem Jahre 1160 Nachfolger des Abtes Otto, stellte aber Klage hierüber bei dem Herzoge an dessen Hofe zu Wien.

Nun erhielt der gedachte Abt zu seiner Sicherheit das ziemlich scharfe, an die verklagten Personen gerichtete Abmahnungsschreiben, welches der Abt ihnen verkünden, bei seinem Kloster aber verwahren sollte. Darin wird a) ihnen, und überhaupt allen Zeitgenossen angedeutet, der Herzog habe seinen Willen, dem Kloster Kastel Gutes zu thun, keineswegs geändert, bestätige vielmehr alle seine früher dahin gemachten Gaben, und hege den Wunsch, ihm noch ferner Wohlthaten zu erweisen; b) ihnen ins Besondere befiehlt er ernstlich und bei herzoglicher Ungnade, ferner allen Eingriff auf die Lehen und auf die gemeinen Dienstleute, welche dem Kloster Kastel vom

Herzoge gegeben und bestätigt wurden, zu vermeiden, zugleich aber für das zugefügte Unrecht dem Kloster und der Klostergemeinde zu Kastel vollständigen Ersatz zu machen.

26. Aus Schonung für die angeklagten Personen wurden sie im Eingange des an sie gerichteten Abmahnungsschreibens nur mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen, C., H., A. und dessen Bruder A. angezeigt, weil dem Abte, welcher ihnen dieses Schreiben eröffnen musste, ihre Namen und Personen ohnehin bekannt waren. Uns fällt jetzt die Entzifferung derselben unmöglich, und wir müssen uns mit der Bemerkung begnügen, dass unter den n. 23 genannten 8 Zeugen, welche als Habsbergische Ministerialen erklärt wurden, wirklich vier solche Personen vorkommen, deren Namen mit den gedachten Buchstaben anfangen, Counradus de Linodersheim, Heinricus privignus Friderici civis Ratisponae, dann Adelvolch de Wesenaer und Arnoldus de Gigenhofen, und dass es zum wenigsten möglich sey, ihre Personen unter jenen 4 Buchstaben zu erschliessen.

27. Mit den beiden Urkunden des Herzogs Heinrich von Oesterreich 1159, 29. März, und 1162, 2. April, steht eine kaiserliche Urkunde vom Jahre 1165, 23. Juni, für das Kloster Kastel im nächsten Zusammenhange, und erfordert hier, soviel darin den Herzog Heinrich von Oesterreich und dessen Herrschaft Habsberg betrifft, eine kurze Erläuterung. Sie findet sich aus dem Original in den M. B. 321 n. 6 abgedruckt, und enthält dem Scheine oder der Form nach nur eine allgemeine Bestätigung des Klosters Kastel, seiner Klosterindividuen und seiner Besitzungen. Jedoch, da diesen letztern sogleich die Erklärung beigesezt wird: illa videlicet, quae dilectus patruus noster Heinricus dux u. s. w., nämlich diejenigen Güter, welche sein Oheim (Vaters Stiefbruder) dem Kloster Kastel gegeben hat, so gewinnt die ganze Urkunde sogleich die Gestalt einer Privatgnadensache, welche dem Kloster nur aussergerichtlich gegen Personen nützen konnte, welche dem Kaiser unmittelbar unterworfen waren.

28. Durch den Umstand, dass die angefügte Klausel gegen die Uebertreter des kaiserlichen Freiheitsbriefes den Bischof und alle sowohl weltliche als geistliche Personen warnt, wird man zur Vermuthung berechtigt, der Abt von Kastel habe beim Kaiser Friedrich I. nicht so fast gegen die Kastelischen Ministerialen, welche dem Herzoge von Oesterreich zu Gebote standen, als vielmehr gegen seinen Diöcesanbischof von Eichstädt und gegen seinen Erbadvokaten, den Grafen Gebhard II. von Sulzbach, Klage stellen wollen, und sey von dem Herzoge Heinrich von Oesterreich, welcher damals zu Wien sich aufhielt, aber durch Sendungen von Briefen und Boten im Verkehre mit dem Kaiser stand, was man aus der Geschichte dieses Jahres bei Gemeiner Geschichte von Bayern unter Kaiser Friedrich I. S. 185 sehen kann, in seinem Gesuche unterstützt worden, weil der Herzog nicht im Stande war, diesen Klagen abzuhelpen, sie mochten gegründet seyn oder nicht.

29. Man sieht daher im ganzen Diplome weder einen Bittsteller, vielweniger einen Kläger, noch auch einen Zeugen genannt, was in einem eigentlichen Reichs- oder Hofbeschlusse nothwendig gewesen wäre. Dem Kaiser schien es in einer Gnadensache, um den Wünschen des Abtes von Kastel und des Herzogs von Oesterreich zu willfahren, ohne die verklagten hohen Personen zu beleidigen, genug zu seyn, durch das obige Diplom das Kloster Kastel und seine Besitzungen überhaupt in seinen kaiserlichen Schutz zu nehmen, und insbesondere ihm die Güter zu bestätigen, welche der Herzog Heinrich von Oesterreich, sein Vetter, früher oder zu jüngster Zeit dahin geschenkt hatte.

30. Was den Grafen Gebhard II. von Sulzbach und seinen damals noch lebenden, erwachsenen Sohn Bernger II. betrifft, so lässt sich schon aus dem vielfältigen Mitbesitze, welchen sie in den meisten Habsbergischen Gütern, z. B. Lauterhofen oben II. S. 45, hatten, abnehmen, dass es an mancherlei Irrungen zwischen ihnen und dem

gedachten Herzoge, als Herrn der Herrschaft Habsberg, dann zwischen den Sulzbachischen und Habsbergischen Ministerialen oder Vasallen nicht gemangelt habe. Die gräflich Sulzbachische Linie war überdiess die ältere, und hatte bisher die Erbadvokatie über das Kloster Kastel und dessen Besitzungen, alte und neu erworbene, niemals aufgegeben, sondern vielmehr, wie wir oben S. 151 — 153 sahen, mit Strenge ausgeübt. Daraus entstanden sehr wahrscheinlich neue Irrungen obiger Art, so dass man sich nicht wundern darf, wenn der letzte Graf von Sulzbach allenthalben, ausgenommen gegen Kloster Kastel, sich wohlthätig bezeugte, wovon doch sein Vater, Bernger I., Mitstifter war.

Daraus lässt sich aber auch der Schluss machen, dass der Herzog Heinrich von Oesterreich oder dessen Söhne, Herzog Leopold VI. und Heinrich, Herzog von Medlingen, sehr leicht konnten veranlasst werden, alle Habsbergischen Güter, Ministerialen und Dienstleute gegen billige Vergütung, um Geld oder durch Umtausch, an den Grafen von Sulzbach zu überlassen, was auch oben S. 201 — 203 bei dem Reichslehen Haimburg in Niederösterreich wahrscheinlich gemacht wurde, weil seit der Ueberlassung von Haimburg an die Herzoge von Oesterreich zwischen 1179 — 1188 die Einwirkung dieser Herzoge auf derlei Habsbergische Güter ganz verschwindet.

31. Was der Herzog Heinrich von Oesterreich früher zum Kloster Kastel gegeben hatte, wurde in der kaiserlichen Urkunde nicht namentlich ausgedrückt, und erhielt oben n. 17 — 21 seine hinlängliche Erläuterung. Dort aber wurde n. 20 Note a auf eine Vermehrung, welche diese kaiserliche Urkunde enthält, nämlich auf den Sitz Alespach oder Alerspach hingedeutet, wovon Tiemo, ein grosser Wohlthäter des Klosters Kastel, sich nannte, und vermuthet, dass er schon im Testamente dieses Tiemo für das gedachte Kloster, obwohl nicht ausdrücklich, begriffen war. Hier wird die Schankung der Güter in diesem Orte oder Sitze dem Herzoge allein zugeschrieben, nämlich als dem Herrn des Tiemo, welcher bereits scheint gestorben zu seyn,

und da dessen Sitz oder dessen Antheil am Sitze dem erwähnten Herzoge heimgelassen war \*).

32. Der Herzog Heinrich von Oesterreich starb 1177, 13. Jänner. Fünf Jahre nach seinem Tode in einer Urkunde des Kastelischen Abtes Konrad I. oder von Keschingen, 1182, 6. October, geschieht das letztmal eine Erwähnung dieses Herzogs bei folgender Gelegenheit, welche ein gewisses neues Verhältniss der Herrschaft Habsberg zu dem gedachten Herzoge aufzudecken scheint. Die Urkunde ist bisher ungedruckt, aber in einer guten Abschrift des Klosters Kastel eingesehen worden. Oben S. 152 ff. wurde davon Gebrauch gemacht, weil der Graf Gebhard II. von Sulzbach am Schlusse derselben vom Abte zu Kastel ausdrücklich ein Advokat seines Klosters genannt wird.

33. Der Abt von Kastel in seinem und der dortigen Klosterge-

---

\*) Weniger mag diese Zuständigkeit, als vielmehr die Lage des Ortes Alersbach einer Untersuchung bedürfen, weil man in dem Ensдорfschen Traditionencodex um die Jahre 1126 und 1129 num. 22 und 35 zwei Edle von Alersbach und Alesbach antrifft, Volchold und dessen Sohn Albero, Frh. v. Freyberg Sammlung etc. II. B. 191 und 197, und unter den gräflich Hohenburgischen Ministerialen im Jahre 1210 wieder einen Albert von Alespach bei Ried in der Geschichte der Grafen von Hohenburg I. 81. Man ist keineswegs gezwungen, die Sitze dieses Namens zu vielfältigen, sondern man darf selbst nach dem Buchstaben der kaiserlichen Urkunde glauben, dass selbst der Sitz unter mehrere Besitzer getheilt war, die ganz verschiedene Herren hatten, den Herzog von Oesterreich, als Inhaber der Herrschaft Habsberg, und die Grafen von Hohenburg auf dem Nordgau, nicht sehr weit von Habsberg. Wegen des letzten Umstandes, dass die von Alersbach Hohenburgische Ministerialen waren, wurde in der Ausgabe des Ensdorfschen Codex a. a. O. S. 273 im Register bestimmt erklärt, Alersbach oder Alesbach wäre ein eingegangener Sitz bei Allersburg, Landgerichts Parsberg. Allein spürt man den Kastelischen Lehen ferner nach, so wird man durch eine Urkunde des Landgerichts Amberg vom Jahre 1439 M. B. XXIV. 642 aufmerksam gemacht, den Ort Alersbach vielmehr im Landgerichte Amberg oder zwischen Ursensolen und Amberg, vielleicht bei Azelricht, zu suchen, weil in dieser Gegend das Kloster Kastel viele Lehen zu verleihen hatte.



meinde Namen stellt einen einfachen Bericht über eine gewisse Stiftung aus, welche Heinrich von Pfaffenhofen mit Einwilligung seines Sohnes und seiner Tochter zu einem ewigen Lichte im Chore des St. Peters Hauptaltars der Stiftskirche zu Kastel gemacht hatte, wozu er gewisse Renten an Zinsen und Gülten widmete.

34. Für unsern Gegenstand liegt die Hauptsache in der Eigenschaft eines Ministerialen vom verstorbenen Herzog Heinrich, womit der Bericht gebende Abt diesen Heinrich von Pfaffenhofen bezeichnet. Denn nachdem wir wissen, dass der gedachte Herzog nur als Inhaber der Herrschaft Habsberg dessen Herr seyn konnte, so musste ganz gewiss auch dieser Heinrich von Pfaffenhofen unter die Habsbergischen Ministerialen gehört haben, gleichviel ob die Stiftung desselben vor oder nach der Zeit geschah, als die Habsbergischen Ministerialen von den Herzogen von Oesterreich an die Grafen von Sulzbach durch den wahrscheinlich gemachten Umtausch hinübergegangen sind.

35. Schon oben II. S. 23 sahen wir die Kastel-Habsbergische Linie mit der älteren Kastel-Sulzbachischen Linie im Mitbesitze von Pfaffenhofen, dem nur  $\frac{1}{4}$  Stunde von Kastel entfernten alten Pfarrdorfe. Aus der gegenwärtigen Urkunde lernen wir, dass dieser Mitbesitz auch auf die Habsbergischen Erben, die Herzoge von Oesterreich, fortgesetzt wurde, gleichwie dieses bei dem Orte Lauterhofen nach dem oben II. S. 51 Gesagten geschah.

36. Ja sogar die einzelnen Güter, welche Heinrich von Pfaffenhofen zu seiner Stiftung gab, sprechen das nämliche aus. Nicht nur einen Zins und eine Gült von der Mühle im Orte Pfaffenhofen, sondern auch einen andern Zins von einem Gute im Dorfe Umelsdorf und in einem nahe beim Schlosse Sulzbach gelegenen Orte gab er zur Stiftung. Wir wissen aber, dass alle diese Orte bei den Sulzbachischen Erben, den Grafen von Hirschberg, geblieben, und von die-

sen an das Herzogthum Bayern gekommen sind, oben S. 319, 321, 325, 326.

37. Endlich erinnern auch die bei diesem Stiftungsakte beigezogenen Zeugen daran, dass der Umtausch der Herrschaft Habsberg an den Grafen von Sulzbach im Jahre 1182 bereits möge vollzogen gewesen seyn. Unter 10 genannten Zeugen sind fast alle von solchen Edelsitzen zugenannt, welche man noch jetzt kennt, und grösstentheils um Habsberg, Pfaffenhofen und Sulzbach liegen. Sie sind aber ohne Rücksicht auf die Lage ihrer Sitze so durcheinander vermischt, dass man kaum anders schliessen kann, als sie haben zu dieser Zeit alle einem und demselben Herrn, dem am Ende der Urkunde genannten Grafen Gebhard II. von Sulzbach als Ministerialen angehört \*).

---

\*) Weil die Urkunde noch ungedruckt ist, so lohnt es der Mühe, diese Sitze in der Ordnung, in welcher sie darin aufeinander folgen, hier anzuzeigen:

Planchensteine, auch jetzt Plankenstein oder Blankenstein, Dorf und ehemaliges Rittergut im Landgerichte Hollfeld,  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Weischenfeld entfernt.

Umbestorf, jetzt Umelstorf, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Utzenhofen, Landgerichts Kastel, entfernt, das bisher oft erwähnt.

Vloze, jetzt Floss, Markt und Pfarre im Landgerichte Neustadt an der Waldnab, wovon sich auch der Graf von Sulzbach nannte.

Ruit, jetzt wahrscheinlich Richthofen, Dorf, 1 Stunde von Utzenhofen, Landgerichts Parsberg, entfernt, wo nicht Ruiding, wovon oben II. S. 41 Meldung geschah.

Besemriut, jetzt Besemsricht oder Pesenried, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Illschwang, Landgerichts Sulzbach, entfernt.

Buzenriut, jetzt Bugenried, Dorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Eslarn, Landgerichts Vohenstrauss, entfernt.

Swente, jetzt Schwendt, Dorf, in der Pfarre Fürnried, Landgerichts Sulzbach, gelegen,  $1\frac{1}{2}$  Stunden von Pfaffenhofen und Kastel entfernt.

## §. 39.

**Hermann II., Bruder des Grafen Otto von Habsberg.**

1. Von ihm wissen wir aus der lateinischen Chronik von Kastel, dass er noch vor seinem Vater, Grafen Friedrich, dem Hauptstifter von Kastel, und zwar eines gewaltsamen Todes gestorben sey. Denn sie kündigt beim Jahre 1103 zuerst den Tod des Vaters am 11. November, darnach den gewaltsamen Tod des Sohnes Hermann am 23. September an, wo dieser ausdrücklich ein Sohn des Stifters Friedrich genannt wird.

2. Als jüngeren Bruder des Grafen Otto von Habsberg und Sohn des Grafen Friedrich von Kastel und Habsberg mit der Schweinfurtischen Bertha bezeichnet ihn die Kastelische deutsche Reimchro-

Mensperg, jetzt Menersberg oder Mänersberg,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Pfaffenhofen, Landgerichts Kastel, entfernt.

Pfaffenhofen, das bisher behandelte Pfaffenhofen, der Pfarrort,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Kastel, dem Landgerichtssitze, entfernt.

Wesenacker, Wiesenacker, das Pfarrdorf Landgerichts Parsberg, von welchem oben II. S. 48 und sonst öfter gehandelt wurde.

Snelhardesdorf, jetzt Schnellersdorf, Dorf, zu den Pfarreien Königstein und Edelsfeld gehörig, Landgerichts Sulzbach, 2 Stunden davon entfernt.

Bilstein, jetzt Peilstein, Dorf der Pfarre Neukirchen bei Sulzbach, dem Landgerichtssitze,  $1\frac{1}{2}$  Stunden von diesem entfernt.

Rudhoven, jetzt Riedelhofen, in der Pfarre Lauterhofen, 1 Stunde davon entfernt, Landgerichts Sulzbach,  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Pfaffenhofen und Kastel entfernt.

Frikenhofen, jetzt Frickenhofen in der Pfarre Diethkirchen, Landgerichts Neumarkt, 1 gute Stunde von Habsberg, 3 Stunden von Kastel und Pfaffenhofen entfernt.

nik in den Versen 226, 246 und 738, welche im Verse 261 auch Hermanns gewaltsamen Tod, jedoch ohne den Sterbetag, anzeigt.

3. Oben II. S. 25 ff. sahen wir, dass die beiden Brüder Otto und Hermann einen gewissen Güter- und Zehendumtausch mit dem Bischofe Eberhard von Eichstädt, ihrem nahen Anverwandten, zu Gunsten des Klosters Kastel betrieben und bewirkt hatten. Daraus müssen wir abnehmen, dass dieser Tausch noch zur Zeit ihres Vaters, ja sogar noch vor der ersten päpstlichen Bestätigung des Klosters Kastel, welche vom 9. Mai 1103 datirt ist, müsse geschehen, und unser Hermann aus dem Grunde, weil er darin mit seinem Bruder nicht als Kastelischer Stifter genannt ist, noch vor dem Jahre 1103 des erwähnten gewalthätigen Todes müsse gestorben seyn. Da er nun gleichwohl mit dem gedachten Bischofe Eberhard von Eichstädt, welcher das Bisthum erst nach dem 17. November 1098 oder nach dem Tode seines Vorfahren Ulrich übernehmen konnte, noch einige Zeit lebte, um mit ihm jenes Tauschgeschäft zu vollführen, so muss das Todesjahr unsers Hermann zwischen den Jahren 1099 und 1102 eintreffen, damit sein Todestag, 23. September, sich mit den obigen Umständen ausgleiche.

4. Das unglückliche Schicksal eines gewaltsamen Todes möchte vielleicht an andere gleichzeitige Fürstenpersonen Namens Hermann erinnern, welche eine gleiche Gewaltthat dahinraffte, und vorzüglich an den Markgrafen Hermann von Banz, den Gemahl der Gräfin Alberada, Stifterin von Banz, welche man nicht selten mit der Schweinfurtischen Bertha, Mutter unsers Grafen Hermann II., verwechselt hatte, oben II. S. 17. Um also einer ähnlichen Verwechslung des Markgrafen Hermann von Banz mit unserm Grafen Hermann II. von Kastel vorzubeugen, wird es nicht überflüssig seyn, den Unterschied, welcher zwischen beiden besteht, hier kurz anzuführen. a) Markgraf Hermann war mit der Alberada schon 1060, 7. Juli, vermählt und Markgraf, Sprengers Geschichte von Banz Urkunde III. und IV., S.

285, 288, als unser Hermann, Sohn des Grafen Friedrich von Kastel, wahrscheinlich noch nicht geboren war, was man aus dem Alter seiner Eltern, dann seines älteren Bruders Otto, leicht schliessen kann, oben II. S. 11. b) Markgraf Hermann starb als solcher am 4. October, wie ihn das Necrologium von Bamberg bei Schannat Vindem. II. 55 und bei Sprenger a. a. O. S. 105 anzeigt: „Herimannus marchio.“ Unser Hermann, Sohn des Grafen Friedrich, war noch nicht wirklicher Graf, als er am 23. September starb, wie kurz vorher aus der Kastelischen Chronik bemerkt wurde.

§. 40.

Juditha, Schwester des Grafen Otto von Habsberg.

1. Von ihr giebt der Sächsische Annalist bei Eccard. Corp. hist. I. 464 zum Jahre 1036 einen vollständigen Bericht, da er sie mit diesem Namen als die Tochter der Schweinfurtischen Bertha mit dem Bayerischen Fürsten von Habekesberg, d. i. Habsberg, bekannt macht, und ihre Descendenz durch ihre zwei Töchter herabführt. Die Kastelischen Chroniken wissen nichts von ihr, aus dem Grunde, weil sie dem Stamme der Stifter eine Unehre zuzog, und das Kloster Kastel so wenig, als die Stifter, von ihr etwas wissen wollten.

2. Die öfter schon benützte Stelle des Sächsischen Annalisten, II. S. 13, 15 und 33, meldet Folgendes von dieser Juditha: Sie hat sich ein gewisser Ministerial, welcher ihrer hohen Abkunft keineswegs entsprach, auf eine ihm unselige Weise angetraut. Diesem gebar sie zwei Töchter, nämlich Juditha, welche man die Starke hiess, und ihre Schwester, welche den Folrad von Hantorp zum Gemahle erhielt.

3. Zwar haben Schöpf in seiner Nordgau - Ostfränkischen Staatsgeschichte II. Thl. S. 49 und 65 ff., dann Gensler in seiner Gesch. des Grabfelds II. 280 ff. es versucht, den Gemahl der Juditha und

die Gemahle ihrer beiden Töchter zu erforschen, und die ganze Geschichte der Juditha mit einer ähnlichen Geschichte einer ungenannten Tochter der Gräfin Alberada, Stifterin von Banz, in Zusammenhang zu bringen. Allein da die Gräfin Alberada, Stifterin von Banz, mit der Schweinfurtischen Bertha gar nichts gemein hat, oben II. S. 18, und da die Geschichte von Entführung ihrer Tochter insgemein den Mährchen beigezählt wird, Sprenger Geschichte von Banz S. 110, so beruht die Geschichte unserer Juditha von Kastel auf der einzigen Aussage des Sächsischen Annalisten, eines gleichzeitigen und in der Genealogie sehr erfahrenen Schriftstellers, welcher man, aus Abgang anderer Dokumente, weder etwas beizufügen, noch etwas zu nehmen wagen darf.

4. Um sich streng an dessen Wort zu halten, darf man voraussetzen, dass den Gemahl der Juditha und eben so die Gemahle ihrer Töchter das damals noch strenge Gesetz der Hörigkeit über den Stand des Dienstadels nicht habe erschwingen lassen. Daher wird es im hohen Grade wahrscheinlich, was schon Schöpf a. a. O. S. 66 \* bemerkt, dass der Volradus de Handhorp, welcher in einer Urkunde des Erzbischofes Wigmann von Magdeburg 1185 als Magdeburgischer Ministerial unter den beigezogenen Zeugen genannt wird, bei Ludwig Reliq. Manusc. XI. 563 n. 38, eine und dieselbe Person mit dem Folrad von Hantorp sey, welchen der Sächsische Annalist der zweiten Tochter unserer Juditha zum Gemahle giebt. Aus dem Magdeburgischen Dienstadel musste demnach auch der Gemahl unserer Juditha von Kastel gewesen seyn, weil sich dieser Dienstadel ausser dem Dienstadel einer und derselben Herrschaft nicht verheirathen durfte. Dieses wird sogar daraus glaubwürdig, weil der Sächsische Annalist nur in den Sächsischen Genealogien pflegt in die einzelnen Familienverhältnisse einzugehen, oben II. S. 17.

5. Ein Geheimniss für uns bleibt, was der Sächsische Annalist durch den unglücklichen Ausgang oder durch das Unheil habe aus-

drücken wollen, welches den Gemahl der Kastelischen Juditha getroffen hat. Für die Juditha selbst hatte diese Heirath das doppelte Unheil: erstens dass sie ihren Stand vom höchsten Adel zum Dienstadel erniedrigte; zweitens dass sie von ihren Eltern und ihrem leiblichen Bruder, dem Grafen Otto von Habsberg, enterbt wurde, so dass, als dieser ohne Erben starb, die ganze Kastelische Erbschaft auf den Testamentserben, den König, nachmaligen Kaiser Heinrich V., überging, oben II. S. 33 ff.

---

Vierter Abschnitt.

Von der Gräfin, vielmehr Herzogin Reitza und ihrer Nachkommenschaft, als der dritten Linie der Nachkommen Ernests II.

§. 41.

Reitza, Gemahlin des Grafen Berthold von Villingen, nachmaligen Herzogs von Kärnthen.

1. Von ihr musste, als einem Hauptstammgliede der Nachkommen des Herzogs Ernest II. bei ihren beiden Brüdern, Graf Gebhard I. von Sulzbach S. 53—56 und Grafen Hermann von Kastel II. S. 3 ff. vorläufige Erwähnung geschehen.

Sie erhielt zum väterlichen Erbtheile den ganzen dritten Theil und zwar am ersten Platze, und wenn hierin die Kastelische Reimchronik dem dritten Fragmente der lateinischen Kastelischen Chronik widerspricht, so beruht dieser Widerspruch auf einem Irrthume, welcher S. 4 II. aufgedeckt wurde, und daher unbeachtet bleibt. Der Reimchronist nennt sie nämlich Vers 171 und Vers 181 nur als Schwester des Grafen Hermann und zwar vor demselben. Hätte er die beiden Herzoge Ernest I. und II., Vater und Sohn, nicht vermengt, so würde er die Reitza auch als Schwester des Grafen Geb-



hard I. von Sulzbach anerkannt, und sie diesem, wie dem Grafen Hermann von Kastel, vorgesetzt haben.

2. Die Ursache dieses sonst ungewöhnlichen Vorzugs eines weiblichen Stammgliedes liegt ohne Zweifel, neben der Erstgeburt, vorzüglich in der Anordnung ihrer erst im Jahre 1043, 14. Februar, verstorbenen väterlichen Grossmutter Gisela, der Kaiserin, und ihrer eigenen noch im Monate November dieses Jahres lebenden Mutter Adelheid, von welchen sie zu einer hohen Verbindung mit einem trefflichen Gemahle erzogen wurde, welcher dereinst den Herzoghut tragen sollte, wie ihr Vater Ernest II.

3. Schon oben bei Gelegenheit der Erläuterung der Kastelischen Originalurkunde des Kaisers Heinrich III. vom 28. November 1043, S. 52 ff., wurde von der Heirath unserer Reitza mit Berthold, zugeannt dem Gebarteten, nachmaligem Herzoge von Kärnthen und Markgrafen von Verona, Erwähnung gemacht, weil gerade an diesem Tage bei der Trauungsfeierlichkeit des Kaisers Heinrich III. mit der Agnes von Aquitanien die schicklichste Gelegenheit war, auch die Heirath der Base des Kaisers Heinrich III., unserer Reitza, richtig zu machen, und die Erbschaftssache mit ihren beiden Brüdern auseinander zu setzen. Die Belege aber und die näheren Verhältnisse über diese Thatsachen wurden auf den gegenwärtigen §. verwiesen, welche nun demnächst ohne viele Weitläufigkeit folgen sollen.

4. Den vorzüglichsten Beweis über die bemerkte Heirath unserer Reitza liefert ein in der Briefsammlung des Abtes Wibald von Stablo und Corbey bei Martene und Durand in collect. ampliss. document. II. 557 beim Jahre 1152 eingereichtes Aktenstück, welches in der Absicht verfasst wurde, um auf dem Reichstage zu Constanz vorgelegt zu werden, wo am 23. März des Jahres 1153 vor vier päpstlichen Legaten der Kaiser Friedrich I. auf die Ehescheidung von seiner ersten Gemahlin, der Vohburgischen Adelheid, klagte, und den

vollständigen Beweis des Ehehindernisses, welches zwischen ihnen obwaltete, aus diesem Aktenstücke machte, so dass die Ehescheidung auch wirklich vor sich ging, und beide geschiedene Theile, Kaiser Friedrich I. wie auch die Vohburgische Adelheid, zu einer weiteren Ehe schritten. Das erwähnte Aktenstück enthält nämlich die Verwandtschaftstafel der beiden Eheleute, auf der ersten oder rechten Seite 6 Stammglieder, als Ahnen der Vohburgischen Adelheid, und dergleichen auf der zweiten oder linken Seite fünf solche Stammglieder als Ahnen des Kaisers Friedrich I., bis sie in einem ungenannten Stammvater zusammentreffen, dessen einbündige Kinder, eine Tochter Bertha und ein Sohn Friedrich, die Stammeltern der hohen vermeinten Eheleute waren.

5. Im dritten aufsteigenden Stammgliede der Vohburgischen Adelheid findet sich deren väterliche Grossmutter Lutgard oder Liutgard, von welcher der nächstfolgende §. insbesondere handeln wird, weil sie von mütterlicher Seite von den Grafen von Kastel im Nordgau abstammt, und gräflich Kastelische Besitzungen zu ihrem Erbtheile erhielt.

6. Bei dem vierten aufsteigenden Stammgliede unter den Ahnen der Vohburgischen Adelheid zeigt sich ein Berthold der Gebartete oder Bertolph cum barba, welcher einen im fünften oder obersten Stammgliede genannten Bezelin von Villingen zum Vater hatte, so dass Berthold der Gebartete nothwendig der Vater unserer Luitgard, und der Gemahl unserer Reitza seyn musste, welche letztere aus Kastelischen und anderen Dokumenten die gewisse Mutter unserer Luitgard ist.

7. Alle Genealogen, dann die meisten Geschichtschreiber von Schwaben und der Schweiz kennen den ersten Herzog aus dem, nachher sogenannten Hause Zähringen unter dem Beinamen des Gebarteten, wie dieses auch Schöpflin in Hist. Zar. Bad. I. 57 selbst

gesteht. Leichtlen in der Schrift: die Zähringer, fand in einem Urbar des Klosters Thennenbach im Breisgau, welches im Jahre 1341 zusammengeschrieben wurde, S. 20 und Beilage 9 S. 92 einen neuen Beleg dieses Beinamens: „Hujus (Bezelini comitis) filius Bertholdus cum barba nominis hujus primus etiam ducatus Sueviae dein Charinthiae principatum suscepit et in Hirsouwe (Hirschau) sepultus est \*).“

+ 8. Der sogenannte Rotulus San-Petrinus oder der alte Traditionencodex von Sanct Peter im Schwarzwalde, welcher bis zum Jahre 1205 fortgeführt wurde, erhielt uns auch den Namen der ersten Gemahlin des gedachten Herzogs Berthold I. in einer Notiz über die Schenkung seiner Enkel, Berthold III. und Konrad, vom 27. Dezember 1112 nach damaliger Kirchenrechnung, oder nach unserer Zählung 1111, was aus dem Mittwoch, auf welchen dieses Fest nach der Notiz damals fiel, leicht abgenommen wird. Schöpflin Hist. Zaring. Bad. V. p. 44 num. XXII. und Leichtlen I. c. p. 63. Sie wird daselbst *domna Richwara ducis Bertholdi I. consors*, und Grossmutter jener beiden Herzoge Berthold III. und Konrad genannt. Man erkennt in diesem Namen leicht die Schwäbische Mundart, besonders in einem Rotulo traditionum, welcher nach Bayerischer Mundart *Richiza*, *Richza* oder *Reitza* ausgesprochen wurde, und von diesem Namen keineswegs verschieden ist. Demnach beleuchten sich gegenseitig das gedachte Wibaldische Aktenstück, die Badischen Urkunden und die Kastelischen Chroniken.

9. Ueber die Abkunft der Reitza, sonst Richwara, aus dem Ba-

---

\*) Indessen ist es doch nur Leichtlen, welcher in der erst 1851 erschienenen Schrift zuerst unter den Badischen Schriftstellern Gebrauch von jenem wichtigen Wibaldischen, längst bekannten, auch von Scheid Orig. Guelf. III. 2 praef. und Crollius in den Bemerkungen über die Zähringischen Ahnherrn im Jahre 1772 benützten Aktenstücke Gebrauch gemacht hatte, da es Schöpflin in der Hist. Zar. Bad., welcher es gar wohl kannte, auf keine Weise berührte.

benbergischen Stamme der beiden Schwäbischen Herzoge Ernest I. und II. geben uns nur die Kastelischen Chroniken den Aufschluss. Von ihren Nachkommen, den nachmaligen Herzogen von Zähringen, hatte aber auch Angelus Rumpfler, Abt von Formbach, vom Jahre 1501 bis 1513 in seinen *Collectaneis histor. M. B. XVI. 582* Nachricht, wenn er dort berichtet: „*Hujus Ernesti (I. ducis Alemannorum) filii fuerant Ernestus (II.) et Hermannus, privigni praedicti imperatoris Conradi (II.), qui sibi in ducatu Alemanniae alter post alterum successerunt, a quibus duces de Zaringen originem habent.*“ Wo als bekannt angenommen wird, 1) dass nur vom Herzoge Ernest II., nicht aber von seinem Bruder, Herzog Hermann, eine Nachkommenschaft vorhanden war, oben S. 35; b) dass nicht Herzog Berthold I., sondern nur dessen Sohn, Berthold II. von Zähringen, der von ihm bei dem alten gleichnamigen Pfarrdorfe neu erbauten und bewohnten Burg, Schöpflin *Hist. Zar. Bad. I. 43* konnte genannt werden. Daraus folgt, dass nur durch die Reitza, sonst Richwara, als Tochter des Herzogs Ernest II., von diesem die Herzoge von Zähringen können abgeleitet werden \*).

10. Ihr Gemahl, Berthold, wird von dem gleichzeitigen Lambert von Aschaffenburg beim Jahre 1073 als ein sehr kluger und in seiner Muttersprache ausserordentlich beredsamer Herr geschildert. Beim Kaiser Heinrich III. stand er in hohen Gnaden, so dass ihm seit vie-

---

\*) Demnach beruht die Aussage des Pistorius in seiner Stammtafel des Zähringischen Hauses *Scr. Rer. Germ. III. edit. Struv. 742*, wo die Richwara erste Gemahlin des Herzogs Berthold I., als geborne Markgräfin von Kärnthen angegeben wird, auf einer ungegründeten Muthmassung, durch welche sich Hermann Scholliner in der Stammreihe der Herzoge von Kärnthen aus dem Geschlechte von Eppenstein und Murzthal im IV. Bande der neuen *hist. Bayr. Abh. S. 628, 629* zu einem wahren Irrthume hinreissen liess, die gedachte Richwara, Gemahlin des Herzogs Berthold I., für eine Tochter des im Jahre 1039 verstorbenen Herzogs Adalbero von Kärnthen anzugeben.

len Jahren das Herzogthum Schwaben zgedacht war. Noch zu Lebzeiten des Otto von Schweinfurt, vom Jahre 1047 bis 1057, 28. September, Herzogs von Schwaben, hatte ihm der erwähnte Kaiser dieses Herzogthum versprochen, wie Annalista Saxo beim Jahre 1057 meldet, und ihm zur Versicherung dieses Versprechens seinen Ring zum Unterpfande und zum kennbaren Erinnerungsmittel übergeben.

Dass Graf Berthold das Herzogthum Schwaben niemals erlangen, und sogar das Herzogthum Kärnthen, welches ihm erst im Jahre 1001 vom Könige Heinrich IV. zugesprochen wurde, nach dem Fortsetzer des Hermann des Lahmen bei Ussermann T. I. prodr. Ger. Sac. 256, doch nicht in den wirklichen Besitz bekommen konnte, wie uns Otto Frising. versichert, auch die Umstände aller Ereignisse in Kärnthen es vermuthen lassen, daran waren, nebst dem wankelmüthigen Gemüthe der Kaiserin Agnes und des Königs Heinrich IV., vorzüglich die mächtigen Gegner des Berthold Schuld. Mit Rudolph von Rheinfelden hatte er bis gegen das Jahr 1073 wegen des Herzogthums Schwaben nicht geringen Unfrieden. In Kärnthen stand ihm aber der dort mächtige Markgraf von Murzthal, Sohn des 1039 verstorbenen Herzogs von Kärnthen entgegen. Denn als dieser in der Folge 1072, am 25. Dezember, nach der alten Zeitrechnung 1073, bei Lambert von Aschaffenburg, vom Könige Heinrich IV., welcher einen Verdacht auf den Herzog Berthold warf, wirklich mit dem Herzogthume Kärnthen belehnt wurde, so läugnete doch der König einige Monate später, am 1. August 1073, unter grossen Bethenerungen, er habe das Herzogthum Kärnthen niemand anderm verliehen, sondern der gedachte Marchward habe sich eigenmächtig in den Besitz dieses Herzogthums eingedrungen. Was nur dahin ausgelegt werden kann, dass Berthold vor und nach diesem Ereignisse keinen festen Fuss in Kärnthen fassen konnte.

11. Seit dem nämlichen Jahre 1073 schloss sich Herzog Berthold näher an den Herzog Rudolph von Schwaben an, der dessen

Sohne gleichen Namens, Berthold II., seine Tochter Agnes zur Ehe gab. Mit diesem hielt er nur bis zum Monate Juni des Jahres 1075 des Königs Parthei, von welcher er sich am 22. October 1075 öffentlich trennte, ja sogar wurde er eines der vorzüglichsten Werkzeuge zur Aufstellung eines Gegenkönigs in der Person seines vorgenannten Gegenschwiegers Rudolph von Rheinfeld. Lambert Aschaffenb. und Chronographus Saxo beim Jahre 1077. Dafür musste er aber in seinen beiden letzten Lebensjahren sich sogar seiner eigenen Grafschaft im Breisgau vom Könige beraubt sehen, Herrgott Genealog. Habsp. II. num. 187 und 188, und überdiess den zweimaligen Verheerungskrieg des Königs Heinrich IV. in seinen Erbgütern in den Monaten October und November der Jahre 1077 und 1078 empfinden. Nach Bruno de bello Saxonico. Zur Zeit des zweiten Verheerungskrieges starb er am 6. November 1078 nach dem gleichzeitigen Berthold von Constanz bei Ussermann Prodr. Germ. Sac. II. 89 und 93 und dessen Necrolog. ebendas. 182 ad VIII. Id. November.

12. Durch die Lebensverhältnisse dieses seiner Zeit hochgepriesenen Herzogs, und besonders durch die ihm in früher Zeit ertheilte Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben, werden wir wieder auf die oft, und erst kurz vorher n. 2 berührte Kastelische Urkunde vom König Heinrich III., 1043; 28. November, zurückgeführt. Den damals vom König Heinrich III. ausgezeichneten königlichen Hofbeamten (Minister) Pardo darf man für keine gemeine Person halten, sondern für eine Person vom hohen oder gräflichen Range, gleichwie auch das Hofgut (praedium) in den drei Dörfern Wurmrausch, Högen und Färnried von einem Grafen herrührte, welches nun nach der Verfügung des Königs Heinrich dem gedachten Pardo überlassen wurde. Ferner lässt sich leicht beweisen, dass der Name Pardo eben derselbe mit Bertholdus oder Pertholdus ist, wenn man sich ein wenig bei anderen Personen dieses Namens im nämlichen oder etwas früheren Zeitalter umsieht; so z. B. behauptet Gensler in seinem Grafenfeld II.

164 und 165 in der Note, Graf Berthold, der Grossvater des Markgrafen Berthold Babenbergischen Stammes Tab. I; sey vom Grafen Bardo nicht verschieden, welcher bei Witichind im Jahre 913 und in den Urkunden jener Zeit vorkömmt.

Endlich darf das, was schon S. 53 ff. erinnert wurde, nicht vergessen werden, dass nicht bloss jene genannten drei Dörfer, sondern ein ganzer dritter Theil der Allodialschaft des Herzogs Ernest II. als Brautschatz für seine Gemahlin Reitza oder Richwara damals dem nämlichen Pardo oder Bertholdus zur Verwaltung eingeräumt wurde, welchem diese drei Dörfer wenig würden genützt haben, wenn er nicht viele andere Besitzungen in dieser Gegend schon gehabt oder eben jetzt erhalten hätte.

13. Bei der Gunst, welche der König Heinrich III. im ganzen Geschäfte für den erwähnten Pardo oder Bertholdus zeigte, besonders bei dem Zusammentreffen der verwittweten Herzogin Adelheid und ihres ältesten Sohnes, des Grafen Gebhard, an jenem Tage der feierlichen Trauung des Königs Heinrich III. mit der Burgundischen Agnes eignet sich gewiss der Berthold der Gebartete, als Gemahl oder wenigstens als Bräutigam der Prinzessin Reitza, sonst Richwar, am besten hieher, welche als Tochter des Herzogs Ernest II. und als Enkelin der Kaiserin Gisela, zweifelsohne durch Anordnung der letztern, oben n. 2 zu grossen Hoffnungen berechtigt war. Sehr wahrscheinlich schmeichelte der König Heinrich III. Bertholden dem Gebarteten schon bei der Ehe mit der genannten Prinzessin wegen ihrer Abkunft von den Schwäbischen Herzogen mit der Hoffnung zum gedachten Herzogthume. Eben damals war dieses Herzogthum unbesetzt und in den Händen des Königs, nach *Hermanno contract. ap. Ussermann Prodr. Germ. S. I. 211.* Da Heinrich III. noch als König im Jahre 1045 dieses Herzogthum aus den Händen lassen wollte, so zog er unter den mächtigen Bewerbern desselben auf dem Reichstage zu Goslar vom 7. bis 13. April 1045, den Pfalzgrafen vom Rheine Otto

vor, nach Hermann Contr. bei Ussermann l. c. p. 214, und da dieser schon am 7. September 1047 starb, aus dem Fuldensischen Nekrolog bei Leibnit. Scr. R. Br. III. 768, so setzte er im Anfange des folgenden Jahres 1048 den Otto von Schweinfurt, einen Stammverwandten der Reitza, älterer Babenbergischer Linie, als Herzog der Schwaben ein, nach Hermann Contr. l. c. p. 220. vergl. Tab. I., welcher aber den König Heinrich III. fast ein ganzes Jahr überlebte. Unter diesem Herzoge geschah es dann, dass König Heinrich III. sein ehemaliges Versprechen durch eine förmliche Anwartschaft Bertholden dem Gebarteten erneuerte, und, wie n. 10 aus dem Sächsischen Annalisten gesagt wurde, ihm zur Versicherung dieses Versprechens seinen Ring zum Unterpfande übergab.

14. Die Herzogin Reitza, sonst Richwara, starb einige Jahre vor ihrem Gemahle, dem Herzoge Berthold I., um das Jahr 1073; denn ihr Gemahl, welcher 1078, 6. November, starb oben n. 11 verheirathete sich zum zweitenmale mit Beatrix, einer Schwester des Markgrafen Friedrich von Mançon und Montbelliard, welche ihn lange überlebte, und erst im Jahre 1092, 26. October, starb, nach Berthold von Constanz bei Ussermann a. a. O. II. 152.

Aber alle Kinder des Herzogs Berthold I., welche man kennt, und welche in der Tab. VI. vorkommen, sind aus dessen erster Ehe mit der Herzogin Reitza, sonst Richwara, was man sehr leicht aus den Jahren ihres Wirkens abnimmt, da alle ganz gewiss vor dem Jahre 1073 schon grossjährig waren, ehe sich ihr Vater zum zweitenmale verheirathete.

15. Unter diesen ihren Kindern verdient die Tochter Liutgart, in der Folge Markgräfin von Vohburg, eine besondere Untersuchung, und wird den ganzen nächstfolgenden §. einnehmen, weil an sie der Kastelische Erbtheil ihrer Mutter fiel. Ihr ältester Sohn, Herzog Berthold II., als Herzog von Zähringen der erste, starb im Jahre 1112



am 12. April, und der zweitgeborene Sohn, Hermann I., starb als Markgraf vor dem Vater, 1074, 28. April. Er ist der Stammvater des noch jetzt blühenden grossherzoglichen Hauses Baden.

16. Ihr jüngster Sohn Gebhard lebte mehrere Jahre als Conventual im Kloster zu Hirschau an der Nögold im Schwarzwalde, bis er unter dem berühmten Abte daselbst Wilhelm vom Kardinallegaten Otto, Bischof von Ostia mit Einwilligung der Vornehmsten aus der Klerisei und des Volkes von Constanz, dieser Kirche als Bischof vorgesetzt, und einem anderen unwürdigen Bischofe, Namens Otto, entgegengestellt wurde, was am 21. und 22. Dezember 1084 geschah. Papst Urban II. hatte ihn schon 1089 als seinen Vikar und Legaten in Deutschland ernannt. Aber im nämlichen Jahre wurde auch ihm vom Kaiser Heinrich IV. ein Gegenbischof, Heinrich aus dem Geschlechte der Grafen von Heiligenberg in Schwaben, gegenüber gestellt, von welchem er nach langwierigem Kampfe zu entweichen gezwungen wurde, im Anfange des Jahres 1103. Unter König Heinrich V., im Jahre 1106, kehrte er wieder zu seiner Kirche zurück. Inzwischen aber weihte er die vom Grafen Bernger I. von Sulzbach neuerbaute Pfarrkirche Lauterhofen ein, was bei diesem Grafen S. 80 ff. angezeigt wurde. Er starb 1110, 12. Dezember.

#### §. 42.

Luitgard, Tochter des Berthold I., Herzogs von Kärnten und der Reitza, Markgräfin von Vohburg.

1. Ihren Namen und ihre Abstammung, wie auch einen Sohn derselben von ihrem Gemahle, einem Markgrafen, nämlich dem Markgrafen Diepold von Vohburg und dessen Tochter Adelheid sahen wir oben II. S. 62 ff. aus dem Aktenstücke des Jahres 1152 in der Briefsammlung des Abtes Wibald von Stablo und Corbey, welche hier kei-

ner Wiederholung bedürfen. Wichtiger ist es, sie hier aus einheimischen Schriften und Urkunden kennen zu lernen.

2. Das Kloster Kastel im Nordgau betrachtet sie als eine Stifterin, oder vielmehr als eine Hauptmitstifterin. Aus dem dritten Fragmente der lateinischen Kasteler Chronik, welches schon öfter oben II. S. 3 und 4 benützt wurde, erhellet, dass sie von ihrer Mutter, der Herzogin Reitza, den ersten Theil der Burg Kastel geerbt habe. Ihren Theil des Schlosses Kastel trat sie 1098 zur Stiftung des Klosters ab, als dieses zu bauen angefangen wurde, was das nämliche Fragment, und ein anderes aus einem Vidimus vom Jahre 1438 über Kager Mon. Boic. XXIV. 633 versichern, vergl. oben S. 30.

3. In der Reimchronik von Kastel, wo Luitgard ebenfalls als Hauptmitstifterin öfter genannt wird, kömmt Vers 182 — 184 überdiess ein Bericht über den besonderen Dotationsfond vor, welchen sie zur Stiftung von Kastel gab. Namentlich wird nur Prunn, Brunn, ausgedrückt, mit dem Beisatze: und manche schöne Hab. Brunn ist jetzt ein Dorf der Pfarre Lauterhofen, eine halbe Stunde vom Pfarrmarkte und eine kleine Stunde von Kastel entfernt, welches gemäss dem ältesten Zinsbuche Fol. 18 und gemäss allen folgenden Nachrichten ganz diesem Kloster zustand. Es gehörte also zu jenem ersten Kastelischen Erbtheile, welcher der Luitgard gebührte \*).

4. Wie an die Grafen Bernger, Friedrich und dessen Sohn Otto, so ist auch an unsere Luitgard die erste päpstliche Bestätigung des

---

\*) Den übrigen Theil der hier nicht genannten, von der Luitgard zum Kloster Kastel gewidmeten Stiftungsgüter kann man erst im folgenden §. behandeln, wo von den gesammten Gütern die Rede seyn wird, welche aus dem gräflich Kastelischen Vermögen an die beiden Klöster Kastel und Reichenbach kamen, weil offenbar am Tage liegt, dass sie nur durch die Luitgard an die beiden Klöster konnten vermacht worden seyn.

Klosters Kastel gerichtet, welche vom Papste Paschal II. am 9. Mai 1103 im Lateran datirt wurde, oben S. 81, II. 19. Ausdrücklich wird sie auch nach ihrem Tode in der zweiten Bestätigung vom Papste Innozenz II. 1139, 11. April, M. B. XXIV. 314 den Stiftern des Klosters Kastel beigezählt.

T  
5. Als Hauptstifterin des Klosters Reichenbach am Regen, Landgerichts Roding im kön. Bayer. Regenkreise erklären sie die Reichenbachische Stiftungsgeschichte bei Oefele I. 402, dergleichen die älteste Notiz über diese Stiftung Mon. Boic. XIV. 406 n. 2, XXVII. 3 n. 1. Denn sie hatte ihren Sohn, Markgrafen Diepold, da wiederholte Bitten nichts erwirkten, sogar im Rechtswege, vor dem Kaiser Heinrich V. den Ort Reichenbach und die übrigen Güter, die sie dazu bestimmte, zur gedachten Stiftung herauszugeben gezwungen. Der Markgraf hatte so wenig Lust zur Klosterstiftung, dass er, nach der Klosterstiftungsgeschichte, vielmehr aus Reichenbach eine Stadt mit einer Burg machen wollte. Nur nachdem ihm dieses vom Kaiser Heinrich V. untersagt war, gab er zur erwähnten Begründung des Klosters Reichenbach nicht nur seine Einwilligung, sondern er verwendete auch für dieselbe seinen grossen Fleiss und nicht geringe Kosten. Daher heisst nur er insgemein der Stifter von Reichenbach in der Kastelischen Reimchronik Vers 185 — 191, da er doch in seiner feierlichen Bestätigungsurkunde vom Jahre 1135 selbst bekennt, er habe die Stiftung nach der Bitte seiner Mutter Leukard unternommen, M. B. XXVII. 10 n. 10, was die frühere, bereits angeführte Notiz vom Jahre 1118 eigentlicher von einem (rogatu) Begehren, oder einer rechtlichen Bitte erklärt hatte. Man vergleiche die Urkunden 1122 und 1182, M. B. XXVII. 5, 29, 32.

6. Offenbar geschah die erste Besetzung des Klosters Reichenbach mit Klosterleuten aus dem 20 Jahre früher gestifteten Kloster Kastel auf Zuthun der Luitgard, welche eine Hauptmitstifterin von Kastel war. Die Reichenbachische Chronik bei Oefele I. 402 schreibt

diese Berufung zwar dem Markgrafen Diepold zu, aber mit dem erklärenden, obwohl sehr uneigentlichen Zusatze, *de monasterio Castello, unde nata fuit mater sua Leucardis praedicta*. Mit der Stiftung von Kastel hatte ihr Sohn nichts zu thun, und mit der Stiftung von Reichenbach hatte Luikard den Anfang gemacht, wie wir so eben hörten. Demnach gebührt auch ihr die Berufung der ersten Klosterleute zu dem ihr so werthen Kloster Kastel. Ueberdiess stand Witigo, der erste Abt von Reichenbach, noch bei ihren Lebzeiten diesem Kloster vor, im Jahre 1118 bis 1119 am 21. October, an welchem Tage er starb. Sein Nachfolger und leiblicher Bruder, Abt Erchenger, folgte ihm nach, und war gleich diesem aus dem Kloster Kastel nach Reichenbach versetzt worden, welcher über 56 Jahre Abt war, und den alten Markgrafen Diepold, als Stifter, vorzüglich liebgewonnen hatte. Wahrscheinlich hatte er die wahre Abstammung der Luitgard von der Herzogin Reitza aufzuzeichnen vergessen, und seine Nachkommen in der bemerkten Reichenbachischen, erst im Jahre 1402 zusammengeschriebenen Chronik haben die Abkunft ihrer Mutter Reitza mit der Abkunft der Luitgard verwechselt.

7. Luitgard, obgleich herzogliche Prinzessin und, wie wir hören werden, Gemahlin eines Markgrafen, führte in allen bisher angeführten Urkunden und gleichzeitigen oder späteren Nachrichten nur den Namen einer Gräfin, sowohl bei ihren Lebzeiten, als nach ihrem Tode. Dieses darf aber nicht befremden, weil es zu damaliger Zeit auch bei anderen Gemahlinnen der Markgrafen Sitte war, sie nur mit dem Prädikate Gräfin, *comitissa*, statt *marchicomitissa* zu bezeichnen. So heisst die Markgräfin Alberada, Gemahlin des Markgrafen Hermann von Banz, in den Urkunden von 1071 und 1127 bei Sprenger in der Geschichte von Banz S. 290, 294, 297 dreimal nur *comitissa*, Gräfin, vor und nach ihrem Tode, da gleichwohl ihr Gemahl wirklicher Markgraf war und als solcher starb. Man findet aber in dem noch ungedruckten Necrolog von Obermünster beim XV. Kal. April oder 18.

März eine Liutkart marchicomitissa eingetragen, und da in dem nämlichen Nekrolog bei dem Tage VI. Id. April oder 8. April auch Dietpoldus marchicomus steht, welcher der ungezweifelte Sohn unserer Luitgard ist, so darf man kaum daran zweifeln, dass die Frauen zu Obermünster unsere Luitgard in ihrem Nekrologe, wahrscheinlich wegen der dahin gemachten Vermächtnisse geehrt, und sie mit dem wahren Prädikate ihres Gemahles als Markgräfin bezeichnet haben. Demnach muss ihr Gemahl ein Markgraf bis zu seinem Tode gewesen seyn.

8. Unsere Markgräfin Luitgard, welche, nach dem bisher Gesagten, im Jahre 1118 noch lebte und das Kloster Reichenbach gründete, aber im Jahre 1122 in der päpstlichen Bestätigung und in den Notizen um das Jahr 1120 M. B. XXVII. 4 und 5 n. 2 und 3 nicht mehr erwähnt wird, starb sehr wahrscheinlich im Jahre 1119 an dem angezeigten Tage, 18. März. Sie überlebten zwei ihrer Söhne, der mehrmal gedachte Markgraf Diepold, welcher 1146 am bemerkten 8. April starb, und ein Bruder desselben, Namens Chunrad, welcher noch um das Jahr 1120 lebte, und sich mit seinem Bruder, Markgrafen Diepold, wohlthätig gegen das Kloster Göttweich in Niederösterreich erzeigte. Nach den Notizen aus dem Göttweiher ältesten Saalbuche, welche Herr Baron von Hormayr in seinem Werke: Wien I. Bd. Urkundenb. 12 n. 4; dann in den Wiener Jahrbüchern XL. Bd. S. 21, endlich im XXIX. Bd. Mon. Boic. Pars II. p. 54 bekannt gemacht hat.

9. Ueber den Gemahl unserer Markgräfin Luitgard haben sich keine klaren und zuverlässigen Nachrichten erhalten. Nur Bruschius in seiner Monasteriologia Edit. Sulzbach 4. pag. 122 unter dem Kloster Kastel behauptet, er sey ein Markgraf gewesen und habe Diepold geheissen, macht aber seine Nachricht unzuverlässig, da er die Stiftung vom Kloster Waldsassen in seinem Berichte einmischt, als wäre auch Waldsassen auf die Bitten der Luikard von ihrem Sohne, dem Markgrafen Diepold, gestiftet worden, an welches bei Lebzeiten

der 1119, 18. März, verstorbenen Markgräfin Luitgard nicht einmal konnte gedacht worden seyn, wenn man das überlegt, was in der Waldsassischen Stiftungsurkunde auf das Jahr 1133 beim Oefele S. R. B. I. p. 54 sq. hierüber erzählt wird.

10. Nichtsdestoweniger rechtfertigt sich die Aussage des Bruschius und aller derjenigen, welche ihm nachgeschrieben haben, z. B. Schöpf in seiner Nordgau-Ostfränkischen Staatsgeschichte II. 89, soviel den Namen des Gemahls der Markgräfin Luitgard betrifft, selbst durch die Geschichte, wenn man zwei Kennzeichen desselben festhält, wodurch er erkennbar wird, nämlich

a) dass man ihn als Bayerischen Markgrafen anerkenne, welcher als solcher starb, denn daher leiteten wir für seine Gemahlin das Prädikat Markgräfin ab;

b) dass man ihn seit dem Jahre 1098 oder seit der Klosterstiftung von Kastel, und unbestimmte Jahre früher, nicht mehr unter den Lebenden suchen müsse, weil die Luitgard bei der Stiftung von Kastel als Wittwe erscheint, und mit ihren Erbgütern ohne Beiseyn oder Zuziehung ihres Gemahles Verfügungen trifft.

11. Ohne Ortsbeinamen, doch als Bayerischen Markgrafen, treffen wir einen Markgrafen Diepold in zweien Diplomen des Königs Heinrich IV. vom 11. Juni 1077 an, welche zu Nürnberg dem Patriarchen Sighard von Aquileia ausgestellt wurden, bei Ughelli Italia Sacr. V. 75 und Lünig Cod. Ital. Dipl. II. 1940. Markgraf Diepold macht darin den letztgenannten Bittsteller neben den Herzogen von Böhmen und Kärnthen, dann dem Bayerischen Pfalzgrafen Chuno, als dem gedachten Patriarchen die Grafschaft Istrien und die Markgrafschaft Krain vom Kaiser Heinrich IV. verliehen wurden. Wegen des Zusammentreffens mit dem Bayerischen Pfalzgrafen Chuno, und wegen des Ortes der Verhandlung, Nürnberg, damals innerhalb der Grenzen Bayerns, wurde schon in der Abhandlung vom Pfalzgrafen Rapo-

tho, abgedruckt im V. Bande der neuen Bayer. hist. Abh. im Jahre 1798 S. 517 und 518 in der 11. Note die Folgerung gezogen, dass man unter diesem Markgrafen Diepold einen Bayerischen Markgrafen, und zwar aus dem Hause Vohburg, verstehen müsse. Auch Stenzel in seiner Gesch. D. I. 425 nennt ohne Anstand diesen Diepold von Vohburg.

12. Allein von Vohburg nannte sich damals und noch viele Jahre später kein Bayerischer Markgraf. Vohburg, die ehemalige Stadt, jetzt ein Markt, Landgerichts Ingolstadt, war im Jahre 1081 in den Händen des Bayerischen Pfalzgrafen Chuno, und ohne Zweifel sowohl früher als später, bis er bei seinem unbeerbten Tode 1086, oben S. 70, einem Anverwandten seines Hauses Platz machte. Man darf also voraussetzen, dass der gleichzeitige Markgraf Diepold von einem ganz anderen Orte, welches jedoch dem Hause Vohburg gehörte, seinen Beinamen erhalten habe, wenn er unter einem solchen, was damals selten der Fall war, irgendwo bezeichnet vorkömmt.

13. Nun finden wir bei Ussermann Prodrómo Germ. Sacr. I. 337 in der Petershausischen Chronik bemerkt, dass Markgraf Diepold von Giengen in der Schlacht bei Mellerichstadt an der Streu im Landgerichte gleichen Namens des Untermainkreises am 7. August 1078 auf Seite des Königs Heinrich IV. gegen den Gegenkönig Rudolph das Leben verlor, und man hat Ursache, an ihm einen Bayerischen Markgrafen, Gemahl der Markgräfin Luitgard und Vater des gleichnamigen Markgrafen Diepold zu erkennen, welcher in der Folge, wenigstens seit dem Jahre 1096, sich insgemein von Vohburg nannte.

14. Fast alle gleichzeitigen und nächstfolgenden Geschichtschreiber haben den Tod dieses Diepold bei Erwähnung obiger Schlacht als ein merkwürdiges Ereigniss angeführt, indess ihm, ausser dem Petershausischen Chronisten und dem Chronisten von Admont bei Hieron. Pez. R. A. S. II. 180 nur das Prädikat eines Grafen beigelegt,

z. B. *Chronica Australis* bei Freher I. 442, Bruno de bello Saxon. ebend. *Annalista Saxo* bei Eccard corp. h., *Chronicon Garstense*, *Chronicon Claustro Neoburgense*, *Chron. Cremifanense* und *Chronicon Austriacum*, alle bei Rauch R. Aust. S. I. und II. u. a. Allein der Unterschied zwischen Grafen und Markgrafen war damals so gross nicht, dass er von den Geschichtschreibern jederzeit strengere bemerkt worden, oder dass ihnen der Markgrafenrang genau bekannt sollte gewesen seyn. Genug, dass alle eine und dieselbe Person bezeichnen, und zwar einen Bayerischen Magnaten, Namens Diepold, denn nur aus diesen bestand bei diesem Feldzuge der Kern der Armee des Königs Heinrich IV., was auch daraus offenbar wird, weil nach dem gedachten Sächsischen Annalisten beim Jahre 1078 und im *Chronicon Magdeb.* bei Meibom. Scr. R. G. II. 313 auch der gewisse Bayerische Graf Heinrich von Lechsgmünd bei der nämlichen Schlacht auf König Heinrich IV. Seite auf dem Platze blieb.

15. Giengen ist zwar jetzt eine königlich Württembergische Stadt an der Brenz im Oberamte Heidenheim. Aber nach der Mitte des XI. und im XII. Jahrhundert scheinen die Markgrafen aus dem Hause Vohburg davon die Besitzer gewesen zu seyn. Durch den Sohn der Markgräfin Luitgard erhielt das von ihm, auf ihr Zuthun, gestiftete Kloster Reichenbach ansehnliche Güter in dieser Gegend, insbesondere die beträchtliche Probstei Steinheim in Schwaben M. B. XXVII. 12, 1 kleine Stunde oberhalb Höchstätt. Die Fuldaischen Lehenbücher versichern bei Schannat *Probat. Clientelae Fuld.* 197 und bei Schötgen *Scr. r. G. I.* 50, Markgraf Diepold (von Vohburg) habe Fuldaische Lehen genossen, welche hernach an den Kaiser Friedrich I. sind verliehen worden. Man weiss aber, dass Fulda in dieser Gegend uralte Besitzungen gehabt habe, und Dr. v. Raiser in seinen *Schriften Lauingen* S. 58 und *Guntia* S. 40 sucht sie in dieser Gegend. Daher muss man auch viele andere eigenthümliche Besitzungen der Markgrafen von Vohburg in dieser Gegend suchen. Endlich hat Herr Abt



Cölestin Königsdorfer in seiner Geschichte des Klosters zum heiligen Kreuz in Donauwörth I. 56 eine Nachricht aus einer Chronik seines Klosters beim Jahre 1189 erhalten, worin der Markgraf von Vohburg dem Manegold von Wörth die Vogtei von Günzburg zu Lehen aufträgt, jedoch nicht unentgeltlich, sondern gegen Abtretung des Hofes Suntheim. Beweis genug von den Besitzungen der Vohburger Markgrafen in der Gegend von Giengen, weil alle diese Orte nicht weit davon entfernt liegen.

16. Daher eignet sich der am 7. August 1078 gestorbene Markgraf Diepold vollkommen als Gemahl der Markgräfin Luitgard und als Vater des Markgrafen Diepold, Stifters von Reichenbach. Wir sahen oben II. S. 69, dass alle Brüder der Luitgard im Jahre 1073 schon grossjährig waren, was sich auch aus der von ihrer Mutter Reitza im Jahre 1043 getroffenen Heirath oben II S. 68 ergibt. Luitgard konnte also zum wenigsten seit dem Jahre 1070 mit dem Markgrafen Diepold verehelicht gewesen seyn, und in der neunjährigen Ehe den Sohn Diepold und dessen Geschwisterte, wovon man aber bisher nur seinen Bruder Chunrad kennt, gezeugt haben, oben II. S. 74. Vielleicht war aber Giengen in Schwaben, mit vielen Besitzungen der Gegend, eine Mitgift von ihrem Vater, dem mächtigen Herzoge Berthold dem Gebarteten.

Dabei muss man nicht vergessen, dass der Petershausische Chronist den Tod des Markgrafen Diepold beim Jahre 1078 wahrscheinlich desswegen bemerkte, weil ihm seine Gemahlin Luitgard, als Schwester seines Bischofes Gebhard von Constanz, und als Mitstifterin vom Kloster Kastel bekannt und wichtig war, daher er so viel von diesem Bischofe erzählt, und insbesondere auch von der Besetzung des Klosters Kastel durch den Petershausischen Abt Theoderich Nachricht giebt, welche oben II. S. 19 angeführt wurde.

17. Der ältere Sohn der Luitgard mit dem Markgrafen Diepold

war bei dem Tode seines Vaters noch ein Kind. Mit dem Jahre 1091 tritt er als Mann und Markgraf in den Urkunden auf. Coronini tentam. geneal. Gorit. edit. 2 p. 181 und de Rubeis Monum. Aquileiens. 547. Es ist nicht nothwendig, ausser ihm und seinen Söhnen andere Markgrafen von Vohburg in Bayern bis zu seinem Tode 1146, 8. April, zu suchen. Er setzte seinen Stamm in drei Generationen fort, wie in der Tab. VI. zu sehen ist.

18. Gerne hätte der Verfasser dieser Abhandlung auch eine besondere Stammtafel über die Ahnen der beiden hier bezeichneten Markgrafen Diepold angezeigt, wie dieses bei anderen Häusern Hirschberg und Scheyrn Tab. VIII. und X. geschah, um so mehr, als er Rechenschaft geben soll, warum er in der VI. Stammtafel die beiden genannten Markgrafen Diepold II. und Diepold III. genannt habe. Er hatte zwar eine hypothetische Stammtafel bis zum 10. Jahrhundert, circa 970, darüber entworfen; allein er beschied sich, dass der Geschichte mit hypothetischen Stammtafeln wenig gedient sey, und unterliess es, dieselbe bekannt zu machen.

19. Jedoch zur Rechtfertigung über die Zahl seiner Markgrafen, früher Grafen, Namens Diepold aus dem nämlichen Stamme, erklärt er: dass er den Vater des Diepold II. in einem Grafen Rapotho, und dessen Grossvater in einem Grafen Diepold I., aus der Chronica Augustensi, und in den Passauischen Monumenten, glaube gefunden zu haben, worüber er zum Theile schon bei der Abhandlung über den Pfalzgrafen Rapotho a. a. O. S. 600 ff., 606 ff., 609 ff. einige Winke gegeben hat.

20. Zu jenen in der bemerkten Abhandlung S. 613 — 622 angezeigten Beschwernissen, welche den Verfasser derselben hinderten, eine beurkundete Stammreihe des Hauses Vohburg herzustellen, kamen inzwischen noch mehrere andere, und er bekennt, dass er auch jetzt es zu leisten ausser Stande sey. Ungeachtet er manche der dort

gestellten Fragen und Zweifel selbst in den Forschungen über die Geschichte und Stammreihe der Grafen von Sulzbach sich glücklich lösete, so scheint ihm doch die Erörterung einer geschichtlichen Stammreihe der Grafen und Markgrafen des Hauses Vohburg ungleich beschwerlicher, als eine geschichtliche Stammreihe der Grafen von Sulzbach zu seyn \*).

---

\*) Folgende neue Hauptbeschwerden stehen ihm entgegen :

a) Eine grosse Zahl der gewissen Stammglieder, unter welchen sich nicht so leicht ein genealogischer Zusammenhang zeigt. In der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts sind der Burchard, Bischof von Halberstadt, Sohn eines Bayerischen Grafen Konrad von Nabburg, dann der bekannte Probst Arnold von Sanct Emmeramm gewisse Stammglieder des Vohburgischen Hauses. In der Mitte dieses Jahrhunderts gehört auch der Bischof Günther von Bamberg, nach Lambert aus dem Bayerisch-Pfälzischem Geschlechte, diesem Hause an. Zu Ende des XI. und zu Anfange des XII. Jahrhunderts müssen auch der Bischof Norbert von Chur und Hermann, Bischof von Augsburg, diesem Hause beigezählt werden. Hiebei kann als genealogischer Grundsatz gelten: ein hohes Haus, welches viele Bischöfe und Ordensgeistliche zählt, hat insgemein eine sehr grosse Zahl von Stammgliedern. Nur beim Aussterben eines solchen Hauses zeigt sich daraus ein wesentlicher Behelf für die geschichtliche Stammreihe des Hauses, oder wenn ein männliches oder weibliches Stammglied der Zahl der Heiligen oder Seligen einverleibt wurde, weil dann ihre Lebensbeschreibungen oder Vermächtnisse auch über ihre Abkunft und Verwandtschaft Licht verbreiten. Letzteres ist der Fall bei den Bischöfen und Klerikern des Hauses Vohburg nicht.

b) Mehrere doppelte Heirathen in das nämliche Vohburgische Haus, welche ihre Gültigkeit erhielten, und daher, nach damals gültigen Eehindernissen, eine sehr entfernte Blutsverwandtschaft, wenigstens bis zum fünften kanonischen Grade, voraussetzen, um nicht die ehrwürdigsten Frauen der Ungewissheit ihrer Ehen Preis zu geben, oder sie gegen den Charakter derselben als Verächterinnen der Kirchengebote zu brandmarken. So heirathete die Elisabeth von Lothringen, Wittve des jüngeren Pfalzgrafen Chuno von Vohburg, sonst von Roth, einen Grafen Rapotho, ganz gewiss aus dem nämlichen Hause. Nagel orig. domus boicae p. 22 n. 56. Wiederum ehelichte Bernger I. von Sulzbach, Sohn der Gräfin Irmgard, einer Schwester des gedachten jüngeren Pfalzgrafen Chuno, die Adelheid von Frantenhausen, Wittve des Grafen Ulrich von Passau, welcher ebenfalls aus dem Hause

## §. 43.

Beweis, dass die Stiftungsgüter der beiden Klöster Kastel und Reichenbach, um Ilswang, ursprünglich aus dem gräflich Kastelischen Erbtheile der Markgräfin Luitgard herkommen.

1. Hier müssen wir sowohl die Urkunden als die Saalbücher der beiden Klöster, in so fern sie uns von den Stiftungsgütern derselben in der Gegend von Ilswang einen Aufschluss geben, einzeln betrachten, und auch unter sich vergleichen.

2. Durch die kaiserliche Urkunde vom Jahre 1043, 28. November, erhielt der Vater unserer Markgräfin Luitgard die drei Dörfer Wurmerischa, Hegina, Fürchenriet, M. B. XXIV. 313 n. 1, wovon schon oben S. 53 überhaupt Meldung geschah, doch so, dass die geographische Behandlung dieses Gegenstandes auf diesen gegenwärtigen §. verschoben wurde. Man versteht aber durch jene Ortschaf-

---

Vohburg war, oben S. 73 ff., 82 ff. Die zweite Stammtafel des gedachten Herrn Nagel a. a. O. nimmt zwar auf die obwaltenden Verwandtschaftsgrade Rücksicht, und hat eben desswegen drei verschiedene Linien des Hauses Vohburg unterschieden, woraus erhellen kann, dass bei der ersten Heirath, nämlich der Elisabeth, nur ein Hinderniss der Sippschaft im vierten gleichen Grade bestand, welches bei der andern Heirath, der Adelheid von Frantenhausen, um einen kanonischen Grad tiefer, nämlich auf den fünften mit dem vierten gemischten Grade steht. Die Stammtafel des Herrn Nagel bleibt aber eine blosse Hypothese, welche von allen Beweisen entblösst ist, zugleich mehrere genealogische Irrthümer darstellt. Das Wahrste dabei ist, dass man bei dem Hause Vohburg im 10. und ganzen 11. Jahrhundert mehrere, mit einander und neben einander fortlaufende Linien annehmen müsse. Allein die Abstammung von einem gemeinen Stammvater- und den Zusammenhang der Stammglieder einer jeden Linie durch 5 oder 6 Generationen historisch richtig zu begründen, scheint eine besondere Abhandlung zu verdienen, und nicht bloss als ein Anhang einer ganz fremdartigen Untersuchung betrachtet werden zu können, dergleichen dieser §. der gegenwärtigen Abhandlung, oder die Arbeit des Herrn Nagel a. a. O. p. 186—193 waren.

ten, die jetzt, mit geringer Veränderung genannten Dörfer Wurmrausch, Högen und Fürnried, alle im Landgerichte Sulzbach. In der Mitte des XI. Jahrhunderts mochte der zuerst genannte Ort Wurmrausch der Hauptort gewesen seyn. Später, und schon zur Zeit der Stiftung des Klosters Kastel, war Fürnried der Haupt- und Pfarrort, wohin die beiden andern Ortschaften als Filialorte gehörten und noch jetzt gehören, Wurmrausch ganz und Högen zum Theile, nämlich die ehemaligen Kloster Kastelischen untergebenen Ortsbewohner. Alle liegen im Landgerichte Sulzbach, und die Pfarre Fürnrieth gränzt westlich an die Pfarre Ilswang.

3. Im Besitze der gedachten Urkunde so wie der darin bezeichneten Ortschaften, befand sich das Kloster Kastel seit dessen Stiftung. Die Originalurkunde hat sich im Kloster Kastel vorgefunden, und wurde unter dessen Dokumenten dem XXIV. Bde. der M. B. einverleibt. Fürnrieth, die Pfarre, wurde mit andern Pfarreien dem Kloster Kastel schon in der zweiten päpstlichen Bestätigung vom 11. April 1139 Mon. Boic. XXIV. 314 n. 2 namentlich bestätigt, mit dem Beisatze, dass alle diese Pfarreien von den Stiftern, worunter auch Luitgard genannt ist, oben II. S. 72, zum Stiftungsfonde seyen gewidmet, und auf ihre Bitte von den Bischöfen in Eichstädt, Ulrich, welcher vom Jahre 1112 bis 1125 dieser Kirche vorstand, ja schon früher, nämlich vom Bischofe Eberhard zur Zeit der Stiftung 1098 bis 1112, sammt den pfarrlichen Zehenden von allen Grundstücken, Erträgnissen und Neugereuten, sie seyen in den Händen adeliger Besitzer oder gemeiner Leute, dem Kloster seyen überlassen worden. Der Erfolg zeigt sich in den Kastelischen Saalbüchern und in den Rechnungen dieses Klosters, worin die Zehenden des Pfarrortes Fürnrieth und der dazu gehörigen Ortschaften, z. B. Ammersrieth, Diokelshof, Kauerheim, Kegelheim, Matzenhof, Nonnhof, Popperg, Schwendt und Thanloh, unter den klösterlichen Gefällen verrechnet wurden, ohne die einzelnen Grundbesitzungen des Klosters Kastel zu Wurmrausch, Kauer-

heim, Kegelheim, Schwendt, Thanloh, welche ebenfalls unter die Stiftungsgüter müssen gezählt werden.

4. Sehr natürlich ergibt sich hieraus der schon oben S. 53 gemachte Schluss, dass nur durch die Markgräfin Luitgard mit dem gedachten kaiserlichen Originalbriefe auch die aufgezählten Besitzungen, Pfarrei und Pfarrzehenden von Fürnrieth und von den dazugehörigen Ortschaften, endlich die in manchen derselben gelegenen ursprünglichen Gült- und Zinsgüter, wovon sich kein späterer Erwerbgrund zeigt, an das Kloster gekommen seyn. Hat sich unter dem Eichstädtischen Bischof Gebhard I. im Jahre 1128 zwischen den beiden Pfarrern zu Lauterhofen und Fürnrieth ein Rechtsstreit wegen Zuständigkeit der Pfarrzehenden in den Orten Thanloh und Ammersrieth erhoben, welcher am 12. November dieses Jahres vor dem Chorgherichte zu Eichstädt zu Gunsten des Pfarrers zu Fürnrieth war entschieden worden, Mon. Boic. XXIV. 317 n. 3, so mag dieses anzeigen, dass Fürnrieth die neuere Pfarrei war, welche etwa erst bei Gelegenheit der um das Jahr 1043 zwischen den 3 Kastelischen Erben gemachten Theilung war errichtet worden, da sich die alte Pfarrei Lauterhofen früher über alle auch sehr entfernte Ortschaften der Pfarrei Fürnrieth erstreckt habe. Der Abt Ortwin von Kastel, so sagt der bemerkte Chorgherichtsspruch von Eichstädt, hatte sich in jener Streitsache auf die Parthei des Pfarrers von Lauterhofen geneigt, da gleichwohl beide Pfarreien, Lauterhofen durch den Grafen Bernger I. von Sulzbach, oben S. 80, und Fürnrieth durch die Markgräfin Luitgard seinem Kloster gewidmet waren. Ohne Zweifel hatte er sich von jener Ansicht, das höhere Alterthum der Pfarre Lauterhofen in seiner Vorliebe leiten lassen, welche aber in der Streitsache kein Gewicht hatte, und der päpstliche Bestätigungsbrief vom Jahre 1139 beweiset, dass Fürnrieth von Lauterhofen getrennt und unabhängig blieb.

5. Bedeutender, als Fürnrieth, war die Pfarre Illschwang, welche in der päpstlichen Bestätigung vom Jahre 1139 unmittelbar vor

der Pfarre Fürnrieth genannt, und wie diese dem Kloster Kastel nach dem Willen der Stifter und der Genehmigung des Diöcesanbischofes, mit allen ihren Zehenden, zugesichert wird. Bei dieser Pfarrei aber, und bei der ganzen Gegend, worin sie lag, hängen die Reichenbachischen Stiftungsbriefe und Saalbücher mit den Kastelischen zusammen, und es zeigt sich klar, dass, gleichwie die Probstei Illschwang durch die Markgräfin Luitgard an das Kloster Reichenbach kam, auch die Pfarrei Illschwang dem Kloster Kastel durch die nämliche Markgräfin zu Theil geworden, und dass daher Fürnrieth und Illschwang, mit Zugehör, zum Kastelischen Erbtheile der Markgräfin Luitgard gehört haben.

6. Bald nach dem Tode seiner Mutter, der gedachten Markgräfin Luitgard um das Jahr 1120, erneuerte ihr Sohn, der Markgraf Diepold, seine und seiner Mutter Vergabungen zum Kloster Reichenbach durch zwei besondere Delegationsakte, wovon der zweite insbesondere die Güter betrifft, welche in und um Illschwang zur Stiftung dieses Klosters verwendet wurden. Die Notiz darüber kömmt ganz im XXIV. Bd. M. B. 4 n. 2, und nur im Auszuge XIV. Bd. M. B. 408 n. 4 vor.

Die ganze Gegend führt darin den Namen Hfwick, Hewisck, Hibis, Heubisch und Hewbsch, worüber in der siebenten Note zur Kastelischen Reimchronik ausführlicher kann geredet werden. Was nun der Markgraf in dieser Gegend noch besass, und jetzt dem Kloster Reichenbach einräumt, wird in der bemerkten Notiz sowohl überhaupt, als insbesondere mit den Namen der Ortschaften und den Namen der Lehenbesitzer angezeigt \*).

---

\*) Diese gewähren mit dem Reichenbachischen Saalbucho beiläufig vom Jahre 1400 folgende Uebersicht:

a) Illwank, Illschwang, der Hauptort nach dem erwähnten Saalbucho, der Pfar-

**7. Ueberhaupt weiset der Markgraf alle Lehengüter seiner Ministerialen, welche in der Gegend Heuwisch liegen, an das Kloster**

rer, der Amthof, der Maierhof, 3 Mansus, 4 Lehen, 7 Selden, mit den bestimmten Reichnissen an Gilt, Steuer, Vogthaber, Zinsen und KÜchendiensten.

b) Kechinwanch, jetzt Gaichenwang, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Illschwang entfernt, nach dem Saalbuche 3 Lehen mit Gült, Zinsen und KÜchendiensten, mit deren ersten aber ein viertes Lehen, genannt Sallach, vereinigt war.

c) Horiginse, sehr wahrscheinlich mit etwas verändertem Namen jetzt Altensee, Dorf,  $1\frac{1}{2}$  Stunden von Illschwang entfernt, nach dem Saalbuche noch Hargensee, mit einem Gülthofe und 3 Lehen, welche die Abgaben reichen, wie die Lehen in Gaichenwang.

d) Seifridishof, jetzt Seibertshof, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Illschwang entfernt, nach dem Saalbuche nur 1 Gülthof, welcher auch Vogthabern, Steuern und KÜchendienste reichte.

e) Pucikespurg, jetzt Oed Bützenberg, Einöde,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Illschwang entfernt, nach dem Saalbuche ein Gülthof, welcher auch Vogthabern und KÜchendienste giebt.

f) Stokah, jetzt nicht mehr unter diesem Namen bekannt, nach dem Saalbuche zwei Höfe, welche neben der Gült auch Steuern, Vogthaber und KÜchendienst leisteten.

g) Pecinberch 4 Mansus, jetzt Besenrieth oder Pesenrieth, Dorf,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Illschwang entfernt, nach dem Saalbuche auch 4 Mansus mit Zinsen, Steuern, Vogthaber und KÜchendiensten.

h) Isinrichisrut, 3 Mansus, jetzt Einsried oder Einersried, Dorf, 1 Stunde von Illschwang entfernt, nach dem Saalbuche ebenfalls 3 Mansus oder hubae, mit Zinsen, Steuern, Vogthaber und KÜchendiensten.

i) Harde, 2 Mansus, jetzt Haar, Dorf, 1 Stunde von Illschwang entfernt, nach dem Saalbuche auch 2 Mansus oder hubae, mit Reichnissen gleicher Gattung.

k) Hermannisdorf, 2 Mansus, jetzt Hermannsdorf, Dorf, 1 Stunde von Illschwang entfernt. Sie kommen im Saalbuche nicht vor. Nach Vogel in seiner Beschreibung von Neuburg und Sulzbach, welche im Jahre 1603 verfasst wurde, waren zu Hermannsdorf nur 2 fürstliche Unterthanen, was anzeigen mag, dass die Reichenbachi-



Reichenbach für den Fall ihrer Erledigung hinüber, wenn nämlich diese Ministerialen ohne männliche Erben sterben, oder wenn sie aus einer fremden Herrschaft sich Ehefrauen wählen, wodurch sie ihres Lehens verlustig werden \*).

---

schen Besitzungen daselbst vertauscht oder verlehnt wurden. Vielleicht sind die 2 Unterthanen von Buchelberg, Dorf, 2  $\frac{1}{2}$  Stunden von Illschwang entfernt, an ihre Stelle gekommen, welche Vogel als zur Probstei Illschwang gehörig anführt, wovon aber weder in den Reichenbachischen Urkunden noch in dem Saalbuche dieses Klosters eine Meldung geschieht.

l) Wopintal, 2 Mansus, jetzt Woppenthal, Dorf,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Illschwang entfernt. Nach dem Saalbuche 3 Lehen mit Zinsen und Küchendiensten, zwei davon mit Steuern und Vogthaber.

m) Lininhof, 1 Mansus, jetzt Leinhof, Dorf, in der Pfarre Lauterhofen gelegen, 1  $\frac{1}{2}$  Stunde davon entfernt, aber im Landgerichte Sulzbach. Nach dem Saalbuche ebenfalls 1 Mansus mit Zinsen, Küchendiensten, Steuern und Vogthaber.

n) Sauernheim, Lehen, wahrscheinlich Kauerheim, Dorf, in der Pfarre Fürrieth, Landgerichts Sulzbach, gelegen. Kommt aber im Saalbuche nicht vor; nach Vogel aber befand sich daselbst 1603 ein Kastelischer Unterthan, und dagegen ein Illschwängischer Unterthan zu Grasberg in der Pfarre Neukirchen desselben Landgerichts Sulzbach. Vielleicht ist durch Umtausch das letztere in die Stelle des erstern getreten.

o) Vrinzwinkel, 1 Mansus, jetzt Mürswinkel, Dorf, 1 Stunde von Illschwang entfernt. Nach dem Saalbuche schon Mürswinkel genannt, 2 Lehen mit Zinsen, Küchendiensten, Steuern und Vogthaber. Vogel nennt es 1603 mit dem alten Namen Urschwinkel.

p) Plulisrut und Salha, ein Lehen mit dem Lehenbesitzer, genannt Friedrich von Plulisrut. Kommen im Saalbuche nicht vor, haben sich also nicht erhalten, und sind wahrscheinlich mit Geichenwang, oben unter b), vereinigt worden.

q) Lininhof, ein Lehen mit seinen Besitzern, genannt Perinhat und seiner Schwester Tuta, welches aber gesondert nirgend angetroffen wird, und daher mit dem Mansus zu Leinhof unter m) mag vereinigt worden seyn.

\*) Wenn demnach Vogel im Jahre 1603 einige andere, oben nicht genannte Orte zur Probstei Illschwang rechnet, z. B. Büchelberg, Dorf, 2  $\frac{1}{2}$  Stunden von Illschwang

8. Ueber die Pfarre Illschwang, welche nach dem Willen der Stifterin Markgräfin Luitgard als besonderer Stiftungsfond vom Kloster Kastel muss betrachtet werden, spricht sich das Kastelische Saalbuch vom Jahre 1323 in zwei Stellen S. 45 und S. 61 deutlich aus, weil daselbst sowohl die Pfarre mit der dazu gehörigen Filialkirche zu Frenkenhof, jetzt Frankenhof, 1 Stunde von Illschwang entfernt, und die zehendpflichtigen Ortschaften, als auch Widen der Pfarr- und der Filialkirche, und endlich die grösstentheils auswärtigen der Kirche in Illschwang angehörigen Zinsgüter namentlich und mit der Anzahl der Höfe oder Güter oder mit der Summe der Reichnisse aufgezählt werden \*).

---

entfernt, mit zwei Unterthanen, Dietersberg, Dorf,  $1\frac{1}{2}$  Stunden von Illschwang mit einem Unterthan und Götzendorf, Dorf, 1 Stunde von Illschwang mit einem Unterthan, so erklärt sich dieser Umstand auf eine doppelte Weise: entweder sind diese Güter den später heimgefallenen oder erkaufte Lehen beizuzählen, nach der bemerkten Schlussverfügung des Markgrafen Diepold, oder sie gehören vielmehr zur Vogtei Illschwang, als zur gleichgenannten Probstei, ein Unterschied, welcher bald hernach soll erklärt werden, weil die Vogteiunterthanen so wenig in den Reichenbachischen Stiftungsurkunden, als in den Saalbüchern dieses Klosters dürfen gesucht werden.

- \*) Es scheint zu unwichtig, die 23 dort genannten, nach Kastel wegen der Pfarre Illschwang zehendpflichtigen Ortschaften hier einzeln aufzuführen. Jedoch zwei Bemerkungen mögen hier an ihrem Orte stehen. Erstens: gleichwie die Probstei Illschwang hie und da auf Ortschaften ausser der Pfarre Illschwang sich erstreckt, z. B. n. 7 lit. m) und n), so waren auch Zinsgüter aus andern benachbarten Pfarreien Neukirchen und Lauterhofen für die Heiligen in Illschwang, d. h. für den Unterhalt des Gottesdienstes angewiesen, was auf eine alte Einrichtung hindeutet. Zweitens: das Kloster Kastel hatte von den ältesten Zeiten in mehrern Orten der Pfarre Illschwang neben dem pfarrlichen Zehendrechte auch eigenthümliche Stiftungsgüter, und in den Ortschaften Einersried, Haar und Woppenthal, oben n. 7 lit. h), i), l) waren die Besitzungen zwischen den Klöstern Kastel und Reichenbach sogar getheilt. Beide Einrichtungen lassen nichts anderes vermuthen, als dass ursprünglich die beiderseitigen Stiftungsgüter einer und derselben Herrschaft, nämlich der Stifterin, Markgräfin Luitgard, und ihren Ahnen angehörten, welche diese Besitzungen willkürlich theilen wollten, damit sie zwei Klöstern, Kastel und Reichenbach, als integrirende Theile ihres Stiftungsfondes dienen sollten.

9. Wenn man nun alles zusammenrechnet, was die Klöster Kastel und Reichenbach von der Stifterin, der Markgräfin Luitgard, zu ihrer Stiftung erhielten, so wird man sich wohl gestehen müssen, dass dasselbe den dritten Theil des gräflich Kastelischen Erbtheils für die Eltern der Markgräfin Luitgard konnte ausgemacht haben, wie er zur Zeit der ersten Theilung 1043, oben S. 53 und II. S. 81 durch die kaiserliche Urkunde dieses Jahres Berthold dem Gebarteten, der Luitgard Vater, nach einer mehr allgemeinen als sonderheitlichen Bezeichnung war angewiesen worden. Alles zusammengenommen wird auch eine bedeutende Herrschaft bilden, wenn man noch das Hauptforderniss einer Herrschaft, die höhere und niedere Vogtei, oder hohe und niedere Gerichtsbarkeit hinzufügt. Nur durch diese Auszeichnung wurden die um Illschwang und Fürnrieth gelegenen Güter dem Vater der Markgräfin Luitgard und ihr als geschlossene Herrschaft nützlich und gesichert. Gleichwie wir nun oben S. 332, 337 und 340 öfter sahen, dass den Sulzbachischen Grafen und ihren Erben die Vogtei von ihren Gütern, auch den einschichtigen und von Sulzbach weit entfernt gelegenen, eigenthümlich angehörte, so darf man diess um so mehr bei der Herrschaft Berthold des Gebarteten und seiner Tochter, der Markgräfin Luitgard, um Illschwang und Fürnrieth voraussetzen.

10. Die Stifterin, Markgräfin Luitgard, und ihr Sohn, Markgraf Diepold, hatten mit den Stiftungsgütern nicht auch die Vogtei über dieselbe dem Kloster Reichenbach eingeräumt. In der Stiftungsurkunde von ungefähr 1120 geschieht von derselben keine Erwähnung oben II. S. 84; aber auch nicht in der Bestätigung derselben vom nämlichen Markgrafen 1135 M. B. XXVII. 14 n. 11, nicht in der kaiserlichen Bestätigung 1182 ebend. 32 n. 41. Vielmehr sehen wir später diese Vogtei in den Händen der gräflich Sulzbachischen Erben, von denen sie anderwärts verpfändet, veräussert oder verlehnt wurde, und nur allmählich an das Kloster Reichenbach durch Einlösung der

Pfandschaften oder durch Kauf kam. Wir müssen daraus abnehmen, dass die Markgräfin Luitgard und ihr Sohn, Markgraf Diepold, bei der Stiftung des Klosters Reichenbach, 1118, da nur eine einzige Linie des Hauses Kastel-Sulzbach noch lebte, dieser Linie die Vogtei über die Kastelischen Stiftungsgüter des Klosters Reichenbach nach besonderen Verträgen überlassen habe. Soviel sich daher urkundlich über diese Vogtei sagen lässt, muss hier um so mehr erörtert werden, weil ohne diese Erörterung nicht einmal die verschiedenen Orte der Probstei Illschwang, viel weniger die verschiedenen Reichnisse der hiezu gehörigen Probsteiunterthanen mögen verstanden werden, was schon oben II. S. 87 angeregt wurde. Auch oben S. 295 wurde hieher verwiesen.

11. Nach den Urkunden, welche über die Vogtei der Stiftungsgüter des Klosters Reichenbach um Illschwang deutliche Nachricht geben, muss man zweierlei Vogteien unterscheiden, die grössere und die kleinere, welche nach dem Tode des letzten Grafen von Sulzbach 1188, 28. October, von einander getrennt, und zweierlei weiblichen Nachkommen desselben erblich zu Theil wurden. Die grössere blieb bei den Erben der Grafschaft Sulzbach, nämlich bei den Grafen von Hirschberg, die kleinere aber fiel den Grafen von Ortenburg zu, welche alles übrige gräflich Sulzbachische Vermögen erbten. Vergl. §§. 29 und 31.

12. Die grössere Vogtei hat zwei Merkmale, wodurch sie sich von der kleinern unterscheidet. Erstens sie betraf die grössern oder hohen Gerichtsfälle, worüber das Reichenbachische Saalbuch vom Jahre 1402 Aufschluss zu einer Zeit giebt, als diese Vogtei schon dem Kloster Reichenbach eigenthümlich zugehörte. Zweitens die Gefälle derselben flossen aus gewissen Gütern, hiessen die gewöhnliche Steuer und warfen im Ganzen eine bestimmte Einnahme von 9 Pfunden Regensburger Pfennigen ab.

13. Ohne sie von der kleineren Vogtei zu unterscheiden, sehen wir sie frühzeitig in den Händen der Grafen von Hirschberg als Inhabern der Grafschaft Sulzbach im Jahre 1254 am 25. Jänner oben S. 295. Der vorletzte Graf von Hirschberg, Gebhard VI., hatte dem Schenken Walther von Klingenberg, sonst von Reicheneck und Königstein, die erwähnte Vogtei der Reichenbachischen Stiftungsgüter zu Illschwang um 100 Pfund Regensburger Pfennige versetzt, und durch die Urkunde vom angezeigten Jahre und Tage Mon. Boic. XXVII. 59 n. 87 bewilligte er dem Kloster Reichenbach die Ablösung derselben um obgedachte Pfandsumme vom erwähnten Schenken, jedoch nicht länger als auf 10 Jahre, oder bis Lichtmess 1264.

14. Näher bezeichnet sie König Ludwig IV. oder der Bayer in seiner zu Burglengenfeld 1317 am 9. Februar ausgestellten Urkunde M. B. XXVII. 9 n. 130, wodurch er dem Abt von Reichenbach die Ablösung der Vogtei und der gewöhnlichen Steuer von den Gütern, welche zu Illschwang gehören, bestätigt. Nach dem Schenken Walther, wovon kurz zuvor die Rede war, der diese Vogtei vom Grafen Gebhard VI. von Hirschberg um 100 Pfund Regensburger Pfennige inne hatte, und nach der 1254 geschehenen Ablösung durch den Abt von Reichenbach fiel in bestimmter Frist von 10 Jahren die gedachte Pfandschaft im Jahre 1264 wieder an die Erben des indess wahrscheinlich verstorbenen Schenken Walther zurück, und vererbte sich an Chonrad Mayer, den alten Schenken von Reicheneck, welcher sie unter dem letzten, 1305 verstorbenen Grafen Gebhard VII. von Hirschberg, und dann fortwährend unter den Herzogen von Bayern bis zu dem Zeitpunkte der erwähnten Ablösung durch den Abt von Reichenbach um die nämliche Summe besass. Wir sehen daraus das zweite Hauptmerkmal der grossen Vogtei zu Illschwang, nämlich die gewöhnlichen Steuern von den zu diesem Reichenbachischen Stiftungsgute gehörigen Ortschaften \*).

---

\*) Es bleibt zu bemerken übrig, dass der gedachte alte Schenk Chunrad Mayr nach

15. Nur bis zum 20. Juli 1324 blieb diese Pfandschaft beim Kloster Reichenbach. Denn durch eine Urkunde dieses Tages und Jahres, welche zu Regensburg ausgestellt wurde, Mon. Boic. XXVII. 104 n. 146 erhielt der Vitzdom Weigel von Trausnitz die Vogtei von Illschwang mit dem Gerichte und mit allen Rechten vom Könige Ludwig IV. oder dem Bayer, anstatt seines Veters, des Herzogs Adolph, und dessen Brüder, Churfürsten und Pfalzgrafen am Rhein, zum durchgängigen Lehen für Söhne und Töchter und ihre Erben. Zuvor hatte aber der gedachte Vitzdom die erwähnte Vogtei vom Abte zu Reichenbach mit Bewilligung des Königs an sich gelöset. In der Urkunde ist das erste Hauptmerkmal der Vogtei, das Gericht (versteht sich das Halsgericht) ausgedrückt.

16. Von vier verschiedenen Erben des obigen Vitzdom Weigel von Trausnitz brachte das Kloster Reichenbach das Lehen der grossen Vogtei von Illschwang durch Kauf allmählig an sich, drei grössere Theile schon 1377, 25. April, 15. Juni und 41. Dezember, und den vierten geringern Theil erst 1394, 11. Jänner, was man umständlich aus den 4 Kaufbriefen sehen kann. M. B. XXVII. 234 n. 191, 238 n. 294, 247 n. 305 und 329 n. 375. In den 3 letzten Kaufbriefen heisst sie ausdrücklich die grosse Vogtei zu Illschwang. In einer jeden derselben wird die besondere Vogteirente der einzelnen Verkäufer in Regensburgischen Pfennigen ausgedrückt, so dass die ganze Jahresrente die oben n. 13 bemerkte Einnahme von 9 Regensburgischen Pfunden beträgt, welche sich auch mit der früher üblichen Pfandschaft von 100 solchen Pfunden vergleicht.

17. Kaum hatte das Kloster Reichenbach einen grossen Theil dieses Lehens käuflich an sich gebracht, so war es schon so glück-

---

den in den geöffneten Archiven II. Jahrgang VI. Heft S. 140 eingerückten Stammtafel dieser Schenken ein Enkel des oben n. 13 angezeigten Schenken Walther war.

lich, das Eigenthumsrecht der grossen Vogtei zu Illschwang von den Lehenherrn, als damaligen Beherrschern der Grafschaft oder Herrschaft Sulzbach zu erhalten. Den Eignungsbrief stellten der Churfürst Otto von Brandenburg und sein Vetter Friedrich von Landshut, Herzoge von Oberbayern zu Sulzbach 1377 am 18. Mai aus, M. B. XXVII. 236 n. 292, und sie behielten sich nichts als den Vorkauf oder das Vorpfind bevor, im Falle das Kloster diese grosse Vogtei wieder durch Verkauf oder Pfandschaft aus den Händen lassen wollte; dann, dass ein fremder Käufer oder Pfandinhaber wieder Lehenmann der Fürsten seyn sollte. Seit dieser Zeit blieb also das Kloster Reichenbach im eigenthümlichen Besitze der grössern Vogtei zu Illschwang und zog sie unmittelbar an die Abtei, wie oben n. 13 aus dem Reichenbachischen Saalbuche vom Jahre 1402 bemerkt wurde. Unter dem Böhmischem Besitze der Grafschaft hatte sich ein Rechtsstreit erhoben, worin die kleinere Vogtei mit der grösseren vermengt wurde, wie wir bald hören werden.

18. Die urkundlichen Nachrichten über die kleinere Vogtei von Illschwang fangen erst im Jahre 1355 an, als König, bald auch Kaiser Carl IV. noch nicht ein volles Jahr im Besitze der Grafschaft oder Herrschaft Sulzbach war, bei Gelegenheit einer Streitsache über eine gewisse Zugehörung zur Vogtei Sulzbach, bei dessen Verlauf nothwendig alles umständlich entwickelt werden musste, was für eine Vogtei dabei gemeint, und wer derselben Lehenherr sey.

19. Leonhard Lichtensteiner machte dem Abte von Reichenbach ein gewisses Holz, Wagensass genannt, bei Sulzbach gelegen, streitig, und wollte vor dem kaiserlichen Landschreiber zu Sulzbach, wo er vom gedachten Abte verklagt wurde, in seiner Verantwortung behaupten, dieses Holz gehöre zur Vogtei Illschwang, welche er vom Grafen von Truhendingen als rechtes Lehen inne habe. Diess erhellet aus dem Spruchbriefe des erwähnten Landschreibers vom 6. Juni 1355, Mon. Boic. XXVII. 135 n. 215, und aus dem Endurtheile des

Landrichters von Sulzbach vom 16. September des nämlichen Jahres ebend. 156 n. 217, woraus man zugleich sieht, dass der Lichtensteiner in seiner Forderung unterlag, weil er nicht beweisen konnte, dass das Holz Wagensass zu seinem Lehen gehöre.

20. Dieser Vorfall war nun die nächste Veranlassung, dass der nämliche Lehenbesitzer sein Lehen schon im nächsten Jahre 1356 an das Kloster Reichenbach verkaufte, nachdem er es vor seinem Lehenherrn aufgegeben hatte. Den vorläufigen Lehenconsens mit weiterer Belehnung des Klosters Reichenbach in der Person eines vom Kloster gewählten Lehenträgers Chunrad Trubenbeck stellte Graf Heinrich von Truhendingen am 16. Februar 1356 aus, nach der Urkunde M. B. XXVII. 158 n. 220, und schon 11 Tage später, am 27. Februar desselben Jahres, erfolgte der wirkliche Kauf dieser Vogtei an das gedachte Kloster durch zwei Kaufbriefe von einerlei Jahr und Tag, ebend. 159, 160 n. 221 und 222.

21. Absichtlich, und wahrscheinlich um diese Vogtei desto deutlicher von der vorigen zu unterscheiden, wurden vom Kloster Reichenbach die bemerkten, einander erklärenden 2 Kaufbriefe begehrt und vom Verkäufer ausgestellt. Im ersten wird der gekaufte Gegenstand nur überhaupt Vogtei zu Illschwang bezeichnet, aber neben der Kaufsumme zu 340 Pfund Heller (im Werthe von  $111\frac{1}{3}$  Pfund Regensburger Pfennigen) zugleich der vorige Lehenbesitzer (Conrad) Truchsess (von Hollenstein) angezeigt, von welchem der Lichtensteiner dieses Lehen gekauft hatte. Im zweiten Kaufbriefe hingegen werden die einzelnen Kaufgegenstände in 9 verschiedenen Arten von Reichnissen und Rechten, grösstentheils mit deren jährlichem Ertrage in Hellern aufgezählt und bemerkt, dass je 3 Heller für einen Regensburger Pfennig gerechnet wurden. Neben dem Vogtrechte von der Kirche flossen von 35 Gütern die grosse Steuer, die Steuer von den Söldnern, ein halber Vogtmetzen Haber, 3 Vogtkäse, die gewöhnliche Scharwerk, 1 Fastnacht- und ein Herbsthuhn, vom Vogteigerichte 2



Drittheile der Wandel, mit der Bemerkung, dass 1 Drittheil schon früher zum Kloster Reichenbach gehört habe, so wie 3 Ehaft-Ding und dass das grosse Halsgericht zur Herrschaft (Grafschaft Sulzbach) gehöre, was aus num. 16 und 17 sich leicht verstehen lässt. Aus dieser Beschreibung erklärt sich dann sowohl die oben angezeigte Kaufsumme, als selbst das Reichenbachische Saalbuch vom Jahre 1402, wo alle diese Rechnisse und Rechte bei jedem Gute einzeln verzeichnet stehen.

22. Den Namen kleinere Vogtei findet man erst 13 Jahre später, 1369, ausdrücklich erwähnt, als sich der oben n. 18 bemerkte Rechtsstreit erhob, welcher im Grunde die grössere Vogtei betraf, und wegen dieser Vermengung eine grosse Weitläufigkeit veranlasste, die aus zwei Reichenbachischen Aktenstücken Mon. Boic. XXVII. 204 bis 206 und 209 — 211 n. 265, 266 und 270 sich offenbart.

23. Es hatte nämlich der Kaiser Karl IV. als Beherrscher von Sulzbach alle Rechte, die er an der Vogtei zu Illschwang hatte oder haben möchte, dem Conrad Truchsess von Hohenstein zu Lehen gegeben, welcher sich mit seinem vermeinten Lehenbrief an den königlich Böhmischem Hofrichter Borsch von Risenburg wandte, um sein Recht vor dem Landgerichte Sulzbach gegen das Kloster Reichenbach zu suchen und zu verfolgen. Dieser veranlasste dann den ersten Landgerichtsspruch vom 7. Dezember 1369, wodurch die ganze Sache auf einen Austrag, Vergleich oder Spruch vor dem Kaiser Karl verschoben wurde, mit zwei hinzugefügten Bedingungen: erstens es könnte die Sache wohl bis zum nächsten Landgerichte zu Auerbach, 5. Dezember dieses Jahres, ins Reine gebracht werden, zweitens der Kläger von Risenburg müsste aber dem Abte von Reichenbach acht Tage früher gewisse Kunde von dem Tage geben, an welchem er die Sache beim Kaiser anhängig machen würde. Als eine solche Ankündigung muss man zweifelsohne das zweite oben erwähnte Reichenbachische Aktenstück halten, wodurch der gedachte Borsch von Ri-

senburg aus Leutmeritz am 7. Dezember 1369 unter dem Hofgerichtssiegel bekannt macht, dass die Sache wegen der kleinen Vogtei zu Illschwang sowohl vom Abte zu Reichenbach als von Conrad, Truchsess von Hohenstein an des Kaisers Hofe (als Königs von Böhmen) gebracht worden sey, damit dort der gedachte Truchsess den Beweis führe, welcher von ihm vielmehr, als von dem Abte von Reichenbach müsste geführt werden.

24. Von dem, was vor dem Hofgerichte des Kaisers in der Sache verhandelt wurde, sagt das dritte Aktenstück oder der Landgerichtsbrief zu Auerbach vom 16. October 1370 oder beinahe ein ganzes Jahr nach erhobener Streitsache, mehr nicht, als dass dem Chonrad Truchsess auch dort der Beweis über den Hauptpunkt aufgeladen wurde, dass die kleine Vogtei zu Illschwang von niemand rechtlich zu Lehen gehe, als von der Krone zu Böhmen. Der Erfolg aber zeigt, dass er diesen Beweis weder machte noch machen konnte, weil der Abt von Reichenbach durch seine oben n. 21 und 22 angeführten Lehen und Kaufbriefe vielmehr vollständig erwiesen hatte, die kleinere Vogtei zu Illschwang gehe vom Grafen von Truhendingen zu Lehen, und das Kloster sey durch Kaufrecht seit dem Jahre 1356 im rechtmässigen Besitze desselben. Das Endurtheil fiel daher ganz zum Vortheil des Klosters aus.

25. Geschah die unrechtmässige Belehnung des Conrad von Hohenstein mit der Vogtei oder den Vogteien durch Kaiser Karl IV. absichtlich, so muss man voraussetzen, dass er dieselbe aus den Händen der rechtmässigen Besitzer, der Grafen von Truhendingen und der Erben des Vitzdom Weigel von Trausnitz, irgend auf eine Art habe bringen und an sich habe ziehen wollen, wozu er sich des gedachten Truchsesses als Mittel bediente, da dieser früher von dem Grafen von Truhendingen mit der kleinen Vogtei belehnt war, ehe er sie an den Lichtensteiner verkaufte, oben n. 21, welcher etwa auf die

grosse Vogtei von Illschwang rechnete, welche gewiss von der Grafschaft Sulzbach, nun von der Krone Böhmen, zu Lehen ging, jetzt aber im Besitze der gedachten Erben des Vitzdom Weigel von Trausnitz war. Mit diesen letzten mochte Kaiser Karl IV. unzufrieden zu seyn Ursache haben, noch vielmehr aber mit dem Grafen von Truhendingen, mit welchem selbst Karl IV. und noch mehr sein Sohn König Wenzel in vieljährige Irrungen verwickelt waren, wie wir aus den Bambergischen Annalen des Hoffmann bei Ludewig Scr. rer. Germ. I. p. 214 abnehmen. Jedoch im Rechtswege scheiterten die Anschläge des Kaisers Karl IV. und des Truchsessen Conrad, und nach 3 Jahren, 1373, ohnehin mit Sulzbach eine Aenderung sich ergab, wodurch diese Grafschaft an die Oberbayerischen Fürsten, an den Churfürsten Otto von Brandenburg und seine Vettern von Ingolstadt und München tauschweise kam, so hoben sich die obigen Reibungen, so viel die Vogteien von Illschwang betrifft, von selbst, und sowohl der Lehenherr, Graf von Truhendingen, als das Kloster Reichenbach blieben im ruhigen Besitze der oft erwähnten kleinen Vogtei von Illschwang.

26. Der Sohn des Grafen Heinrich von Truhendingen, Graf Johann, welcher seit 1382 in den Urkunden vorkömmt, und dem Vater vielleicht um das Jahr 1373 nachfolgte, hatte sich in den Zwisten mit der Krone Böhmen, besonders mit dem Könige Wenzel, wovon bei dem erwähnten Hoffmann in den Bambergischen Annalen a. a. O. S. 214, 215, 217 eine kurze Nachricht ertheilt wird, in so grosse Schuldenlast gesetzt, dass er alle seine Städte, Schlösser, Güter und Gerichte anfangs versetzen, dann aber, da er die Pfänder nicht zurückzulösen vermochte, schon 1385 förmlich verkaufen musste. In diesem unbehülflichen Zustande hielt er sich gewöhnlich zu Bamberg auf, an welches Bisthum der grösste Theil seiner altväterlichen Erbgüter gekommen war, wo er sich und seine Familie vielleicht allein noch von seinen Aktivlehen kärglich genug unterhielt. Daselbst fertigte er

bei einem Lehenveränderungsfalle der kleinen Vogtei zu Illschwang am 9. April 1389 den Lehenbrief darüber aus, welchen man M. B. XXVII. 313 n. 360 abgedruckt findet. Darin benennt er das Lehensobject deutlich mit der seit längerer Zeit üblichen Bezeichnung die kleine Vogtei, und was seit langer Zeit nicht mehr üblich war, mit der Gegend, gelegen in dem Hewbsche, wovon oben n. 6 eine kurze Erwähnung geschah. Aber auch einen frühern unter ihm geschehenen Lehensfall führt er darin an, welcher sich ebenfalls unter ihm ereignete. Denn da er jetzt dem Abte Conrad IV., genannt Ratzenberger, das Lehen in der Person des von ihm gewählten Lehenträgers Niklas Zeller verleiht, so fügt er hinzu, wie er es ehemals unter dem vorigen Abte Conrad III. (Pertholdshofer), welcher 1388 am 16. März gestorben war, dessen damaligem Lehenträger Niklas Pertholdshofer verliehen hatte.

27. Nach kurzer Zeit kam auch dieses Lehen mit den übrigen Landen und Leuten noch vor dem gänzlichen Erlöschen dieser Grafen an das Hochstift Bamberg. Der erste Lehenbrief, welchen das Kloster Reichenbach von diesem Hochstifte über die kleine Vogtei zu Illschwang und Hewbsch gelegen, am 6. Mai 1400 erhielt, in den M. B. XXVII. 354 n. 400 meldet diesen Umstand ausdrücklich, und das Reichenbachische nur 2 Jahre später verfasste Saalbuch trifft hiermit vollkommen überein.

28. Noch bleibt für unsern Gegenstand die wichtige Frage übrig: wann und wie die kleine Vogtei von Illschwang an die Grafen von Truhendingen gekommen sey, nachdem die urkundlichen Nachrichten hievon nicht über das Jahr 1355 hinaufreichen, oben n. 18, und nur dadurch ihre Bedeutung erhalten, wenn wir beweisen können, dass auch die kleine Vogtei von Illschwang zur gräflich Sulzbachischen Erbschaft gehörte, wie von der grossen Vogtei daselbst darüber kein Zweifel obwalten kann, oben n. 13, 14.

29. Der analogische, oben n. 11 berührte Schluss ist dieser: Gleichwie die grosse Vogtei von Illschwang als gräflich Sulzbachisches Erbgut durch die Erbtöchter Sophia an die Grafen von Hirschberg mit der Grafschaft kam, auf gleiche Weise muss die kleine Vogtei von Illschwang durch die andere Erbtöchter Elisabeth an die Grafen von Ortenburg und deren Erben gekommen seyn, um so mehr, als wir unter diesen Erben auch einen Grafen von Truhendingen gesehen haben, welcher im Jahre 1261 die beiden Sulzbachischen Herrschaften Warberg und Neunburg, neben einer andern neuerworbenen Herrschaft Neustadt, an den Bayerischen Herzog Ludwig den Strengen verkaufte, S. 353.

30. Zwar hat man von dem alten ehemals mächtigen, zu Anfange des XV. Jahrhunderts ausgestorbenen Grafenhouse Truhendingen noch keine urkundlich genau verfasste Stammreihe; denn die Stammtafeln davon, welche man bei Schütz corp. hist. Brandenb. II. 172 und in etwas verbessert bei Falkenstein in den Nordgauischen Alterth. II. 342 sehen kann, sind sehr unverlässlich und unvollständig. Allein die von Schultes in seinen historischen Schriften aus dem Kloster Langheim bekannt gemachten, früher unbekanntem Urkunden S. 83, 86, 88, 89, 90, 92, 93 n. 14, 17, 21, 23, 27 und 29 von den Jahren 1271, 1274, 1290, 1298, 1308 und 1329 füllen die Lücken so ziemlich aus, und setzen uns in den Stand, die Linie der Truhendinger Grafen bei Falkenstein a. a. O., wo unser Graf Heinrich von Truhendingen, den wir oben II. S. 93 n. 20 das erstemal als Lehenherra der kleinen Vogtei zu Illschwang sahen, mit seinem Vater Conrad und seinem Grossvater Friedrich, den man, dort den VI. genannt, in zuverlässiger Abstammung dargestellt antrifft, in Verbindung zu setzen, und die gerade Abstammung von der Ortenburgischen Anna zu zeigen, welche wir oben S. 349 als Schwester Heinrich II., Grafen von Ortenburg, und als Miterbin Sulzbachischer Erbgüter zu erkennen gegeben haben.

31. Jener Friedrich VI. des Falkenstein, Gemahl einer Gräfin Agnes von Hohenloh, nicht aber Burggräfin von Nürnberg, mit ihren Söhnen Conrad und Heinrich bei Schultes a. a. O. n. 21 und Ussermann Historia Episc. Bamb. I. 167 und 169, ist sehr wahrscheinlich der Vater unsers Grafen Heinrich von Truhendingen, selbst aber Sohn der Meranischen Margaretha und eines Grafen Friedrich bei Schultes n. 14 und 17, des nämlichen, welcher von seiner Mutter, der Ortenburgischen Anna, neben andern auch die Sulzbachischen Erbschaften an sich brachte, und, wie gemeldet wurde, 1261 an den Herzog von Bayern verkaufte. Ihn und seinen Vater, gleichfalls Friedrich genannt, Gemahl der Ortenburgischen Anna, haben die Genealogen der Truhendinger Grafen misskannt, und in eine und dieselbe Person verschmolzen.

32. Nachdem wir nun oben S. 353 die Heirath der Ortenburgischen Gräfin Anna mit dem Grafen Friedrich von Truhendingen, so wie ihre und ihres zweibändigen Bruders Heinrich II. von Ortenburg endliche Abfertigung auf die Jahre 1236 bis 1238 gesetzt haben, so darf man wohl auch den nämlichen Zeitpunkt als die Zeit der ersten Erwerbung der kleinen Vogtei zu Illschwang für das gräfliche Haus Truhendingen annehmen. Von dem Gemahl der Gräfin Anna kam sie dann erblich an ihren Sohn Friedrich, welcher auch einen grossen Theil der Meranischen Erbschaft an sich brachte, und so durch gerade Abstammung an die Grafen Heinrich und Johann von Truhendingen, welche wir als Lehenherren der kleinen Vogtei zu Illschwang umständlich erörtert haben, n. 20 — 27.

33. Die Meranische Erbschaft hatte den Sohn der Ortenburgischen Anna auch in den Besitz dessen, was zu Ammerthal dem Meranischen Hause bei ihrem Erlöschen noch gehörte, gesetzt. Daher ist es kein Wunder, dass den letzten Truhendinger Grafen auch die kleine Vogtei der nahe gelegenen Reichenbachischen Probstei Ill-

schwung wichtig seyn musste, und dass sie vor andern die Truchses-  
sen mit dieser Vogtei belehnten, welche sich manchmal auch von  
Ammerthal schrieben, da sie zur Zeit des Grafen Heinrich von Tru-  
hendingen von Hohenstein, im Landgerichte Sulzbach gelegen, sich  
nannten, oben II. S. 93, 94.

---

B e i l a g e n.

---





**Vorbericht über den Verfasser der beiden ersten Beilagen,  
der lateinischen Kastler Chronik in Prosa, und der  
deutschen in Versen.**

Der Verfasser, welcher in der Reimchronik sich Herman nennt, stand der abteilichen Würde des Klosters Kastel vom 23. März 1322 bis zu seinem Tode 9. Februar 1356 vor.

Aus seiner Feder haben wir noch in der Urschrift die beiden Chroniken, die lateinische und die deutsche, eine im J. 1323, längstens 1324, vollendete Arbeit.

Sie haben nur als Hauschroniken, wie ähnliche der Klöster Scheyern, Ebersberg, Formbach u. a. ihren Werth.

Der Abhandlung bleibt es vorbehalten, die Unrichtigkeiten welche der Abt aus Mangel der Kritik und Umsicht beging zu verbessern, was vorzüglich in den beigefügten Noten geschehen wird.



## E r s t e B e i l a g e .

## Lateinische Chronik des Klosters Kastel im Bayerischen Nordgau.

Anno Domini MCIII. Iste locus romane Ecclesie fit tributarius. Dominus fridericus comes Monasterii huius fundator cuius memoria sit in benedictione Pascalis secundi Romani Pontificis accepta per privilegium licentia. ut domum suam Ecclesiam Domino consecraret castri sui in hoc monte siti municiones in claustralium cepit transformare habitaciones. tandem monachus factus ac plurima bona huic Ecclesiae legavit, sed subripiente mortis articulo viam universe carnis ingressus est III. Idus Novembris. sepultus est in monasterio suo quod ipse construxit. IIII. Nonas Jan. Berhta comitissa uxor domini friderici fundatoris obiit. Nona kalend. octobris. Hermannus comes filius friderici fundatoris occiditur.

Anno Domini MC. quinto Otto comes de Habchsperch fundator huius Ecclesiae friderici fundatoris filius obiit VI. Kal. Octobr. huius uxor domina Adelheidis comitissa de Habchsperch obiit V. Idus Augusti.

Anno Domini MCVI. Heinricus IIIus Imperator obiit.

Anno Domini MCVII. (1106) Heinricus quintus Imperator filius eius successit.

Anno Domini MCVIII. Circa hec tempora dominus Altmannus primus abbas huius loci. hunc locum regendum suscepit sed quanto tempore ambiguum. (cnfr. chronicon Petershus. ex quo patet an. 1105 constitutum esse abbatem Altmannum.)

Anno Domini MCXXIII. Circa hec tempora obiit domina Irmgardis comitissa de Sulzbach XVIII. Kal. Julii. et sepulta est in Monasterio Scti Petri in Kastello. (obiit iam an 1108 vel 1109. vid. Dissert. §. 10.)

Anno Domini MCXXV. Dominus Perngerus comes de Sultzpach fundator huius Ecclesie obiit. pridie Nonas Decembr. et sepultus est in Monasterio Scti Petri in Kastello.

Anno Domini MCXXVI (1125). Heinricus quintus Imperator obiit.

Anno Domini MCXXVII (1125). Lotharius Dux Saxonie tercius successit.

Anno Domini MCXXX. Dominus Altmannus huius Monasterii primus Abbas obiit. VI. Kal. April. et sepultus est in Monasterio Scti Petri in Kastello.

Anno Domini MCXXX. VIII. Idus April. Ortwinus secundus huius loci successit in Abbacia.

Anno Domini MCXXXVII. Dominus Ortwinus secundus Abbas obiit Idus (Idibus) septembr. cum prefuisset annis VII. mensibus V. diebus VI. Dominus Otto tercius Abbas huius Monasterii successit XV. Kal. Aprilis.

Anno Domini MCXXXVIII (1137). Lotarius Imperator tertius obiit III. Non. Decemb.

Anno Domini MCXXXVIII (1138). Chunrædus in regem Roma-

num eligitur. hic (1136) duxit uxorem Gerdrudem filiam domini Pergeri comitis de Sultzpach.

Anno Domini MCXLII. Chunradus rex sororem uxoris sue Berhtam filiam domini Pergeri comitis de Sultzpach. domino Manuelli constantinopitano imperatori (desponsavit an. 1144) misit uxorem.

Anno Domini MCLII. Chunradus rex Romanorum obiit XIII. Kal. Aprilis.

Anno Domini MCLIII (1152). fridericus fratruelis suus huius vocabuli primus imperiali apice sublimatur. Dominus Eugenius Papa obiit. (1153) Sanctus Bernhardus doctor Magnus abbas clarevallia obiit (1153).

Anno Domini MCLV. Dominus fridericus rex expeditionem movit in Italiam et ab Adriano Papa coronatur.

Anno Domini MCLX. Dominus Otto Abbas tertius huius loci obiit Nonas (Nonis) febr. cum prefuisset XXII. annis mensibus tribus diebus XVI. Dominus Geboldus quartus huius loci abbas successit VIII. Kal. Martii.

Anno Domini MCLXX. (1177) Dominus Alexander Papa et Dominus Fridericus Imperator VIII. Kal. Augusti Venecie in Ecclesia Scti Marci Evangeliste concordantur in die Sctorum Gervasii et Prothasii.

Anno Domini MCLXXII. Dominus Geboldus IIIus huius loci Abbas obiit VII. Idus Martii. prefuit autem annis XII. diebus XIII. Dominus Chunradus quintus Abbas huius loci dictus de Keschingen successit.

Anno Domini MCLXXVII. Circa hec tempora obiit Dominus Gebhardus prepotens comes de Flozz filius Pergeri comitis de Sultzpach

V. Kal. Novemb. (1188) et in Monasterio Scti Petri in Kastello iuxta patrem suum sepebitur. Uxor vero eius domina Mehtildis comitissa obiit XVII. Kal. April. circa annum Domini MCLXXI. (1182.) et reliquit Perngerum iuniorem (quod est erroneum confr. sequentia) et quinque filias.

Anno Domini MCLXXXI. Circa hec tempora obiit dominus Perngerus iunior comes de Sultzpach XII. Kal. Septemb. (an. 1167) sepultus est in Monasterio Scti Petri in Kastello.

Anno Domini MCLXXXIX. Dominus Chunradus quintus Abbas huius loci abbaciam abdicavit III. Nonas februar. obiit autem XIII. Kal. Augusti. VIII. Idus febr. dominus Rupertus subrogatur. hoc anno innumerabiles turbe cum imperatore friderico ad redimendam crucem et civitatem Jerusalem que pariter capta est adierunt. Sed non profecerunt quia in itinere maxima pars cum ipso imperatore mortui sunt.

Anno Domini MC nonagesimo. Dominus fridericus Imperator obiit III. Idus Junii. cuius filius Heinricus VIus huius vocabuli succedens a Celestino Papa coronatur.

Anno Domini MCXCVIII. (1197) Dominus Heinricus sextus huius nominis Imperator obiit relinquens filium parvulum nomine fridericum.

Anno Domini MCC. Cum Heinricus Imperator parvulum fridericum apud Hiltgardam (Constantiam) reginam Apulie reliquisset heredem regni. Philippus frater dicti Heinrici regnum nepoti conservare debens sibi usurpavit. Sed et alii quam plures Ottonem Saxonem filium Heinrici Ducis Saxonie in regem elegerunt (1197 fine anni). Sed cum iam per annos decem concertantes. Philippus iam pene solus regnum obtinisset et acies contra Ottonem regem instauraret. a Tyranno Ottone Palatino comite. et Heinrico Marchione de Andehs in Babenbergensi civitate in lectulo minucionis sub specie amicioie. occi-

ditur. anno Domini MCCVIII. statimque tota Alamania rapina et sedicione commovetur. Sicque dictus Otto regno potitus. a Papa Innocentio coronatur. Postea vero infestus eidem ab eo excommunicatur. et a regno pulsus tandem est defunctus (1218) et fridericus cui regnum iure debebatur in regnum successit (1212).

Anno Domini MCCV. Dominus Rupertus sextus huius loci abbas abbaciam abdicavit. obiit autem XIII. Kal. April. cui dominus Gebhardus dictus de Ruden subrogatur III. Kal. Maii.

Anno Domini MCCVI. Ordo fratrum minorum initium sumpsit.

Anno Domini MCCXV. synodus Rome celebratur.

Anno Domini MCCXVI. Innocentius Papa obiit. Cui Honorius successit. qui dictum fridericum coronavit (1220). Ordo Predicatorum initium sumpsit.

Anno Domini MCCXIX. Hoc anno reconciliatum est hoc Monasterium Kastellense a Venerabili domino Hertwico Episcopo Eystetensi. quod a Ruperto de lapide et aliis militibus incendio et spoliis violatum erat.

Anno Domini MCCXXII. Dominus Gebhardus septimus huius loci Abbas obiit pridie Idus septembr. Dominus Wernhardus subrogatur.

Anno Domini MCCXXVI. Circa hec tempora obiit dominus Dipoldus nobilis Marchio de Hohenburch VII. Kal. Januar. (1225. 26. Decemb. cum iuxta antiquum computum curreret secundus dies anni 1226) et sepultus est in Monasterio Scti Petri in Castello.

Anno Domini MCCXXVII. Honorius Papa obiit cui Gregorius successit.

Anno Domini MCCXXIX. Dominicum sepulchrum christianis redditur. Miranda Dei dispositione mediante Friderico Romanorum Im-

peratore Pascha Jerusalem cum multo christianorum conventu celebrante.

Anno Domini MCCXXXIII. Dominus Wernhardus Abbas VIIIus huius loci abbaciam abdicavit, obiit autem XV. Kal. Julij. Dominus chunradus dictus de Linberch IXnus Abbas subrogatur III. Idus Julii.

Anno Domini MCCXXXVI. Imperator Fridericus ab Ytalia ad Theutonium veniens filium suum regem Heinricum gravem contra se similtatem excitare volentem se tandem suaque dedentem captivatum in Ytaliam relegavit ubi et mortuus est.

Postero anno (1237) Duci Austrie et Longobardis bellum inferens occisis pluribus diu multumque confixit. et chunradum filium suum per reginam Acharoniten (Isabellam.) Thethonie regno prefecit (1237). Interim Fridericus Imperator divitiis et potencia elevatus iudeis et paganis notabili suspicione se prebens contra Ecclesiam et sedem apostolicam enormiter cepit malignari. Unde a Gregorio Papa excommunicatus est.

Anno Domini MCCXL. Dominus Chunradus de Linberch huius loci IXus Abbas obiit pridie Idus Aprilis. Chuno dictus de Adratshusen decimus Abbas substituitur Idus (Idibus) Maii.

Anno Domini MCCXLI. pridie Non. Octob. die dominico circa horam nonam obscuratus est sol. tenebre facte sunt super universam terram. stelle vise sunt. mox per Ytaliam. totamque Galliam bella incendia increbruerunt regnum adversus regnum et gens contra gentem insurgunt.

Anno Domini MCCXLIII. Gregorius Papa huius nominis nonus nature debitum solvit (1241 et mox etiam Coelestinus Quartus, qui nonnisi 17 aut 18 diebus prae fuit) nec alter ut decuit et debuit est electus sed tempore elapso Ecclesia Romana viduata pastore permansit. tum propter clericorum discordiam. tum propter cardinalium ab



Imperatore captivitatem id factum maxime prepediente. Tandem Innocencio prius Leone vocato canonice Ecclesia viduata maritatur (1243). Qui contra Imperatorem a Predecessore suo iam latam sententiam revocans (renovans vel non revocans) ad partes Galliarum transmigravit (1244) sedemque suam in Metropoli Lugduni collocavit.

Anno Domini MCCXLV. Dominus Innocentius Papa habita synodo universali Lugduni contra dictum Fridericum Imperatorem de pluribus heresis articulis sententiam depositionis promulgavit publicus hostis Ecclesie et nefarius hereticus proclamatus et eadem synodo damnatus. et omnes fautores sui excommunicati nominari deinceps Cesar est interdictum. Quo etiam tempore sepulchrum Domini a Paganis destructum funditus dicebatur.

Anno Domini MCCXLVII. (1246) gloriosus Dux Austrie Fridericus nomine cum acies contra Pannonos et Hunos qui terram suam invaserant instauraret a suis atrocissime est interemptus. Simili modo nobilis comes de Hirzperch. Gebhardus in obsidione castri Nazzenvels Ecclesie Eystetensis ab Hystrione suo miserabiliter est interfectus. Circa hec tempora instinctu domini Pape Heinricus Lantgravius Thuringie ab Archiepiscopis et aliis Principibus et Baronibus quam plurimis in regem Romanorum est electus (1246.) Eodem anno Nativitatem Domini predictus novus rex in Nurmberch celebravit (25 Dec. 1236. iuxta antiquum computum 1247). Castro tamen sibi repugante. et aliis civitatibus inde ad partes suas rediens diem extremum clausit in Domino (1247 17. Febr.) Rege igitur de medio facto consequenter plures Episcopi e vestigio ad mortem sunt secuti. scilicet Episcopi (Archiepiscopi) Trevirensis. Coloniensis. Eberhardus Saltzburgensis. Episcopi Leodiensis. Basiliensis. Argentuensis. spirensis. Wormatiensis. Sigifridus Ratisponensis. Fridericus Eystetensis. Augustensis. Constantiensis. omnes fere in triennio de medio translati. Cepitque negotium Ecclesie paulatim lascescendo infirmari. Profunde Fridericus leocinante sibi fortuna et alludente utique deludere cito

voluit. Ad terrorem omnium sibi per caustica verba arrogare longiturnam (longiturnam) vitam victoriam omnium inimicorum vaticinari ita ut ipse vel alius quis sibi adulans dixerit.

Fata volunt Scriptura docet aviumque volatus.

Quod Fridericus ego malleus orbis ero.

Econtra Innocentius Pappa rescripsit.

Fata volunt Scriptura docet peccata locuntur

Quod tibi vita brevis pena perhennis erit.

Fridericus Imperator ad Papam

Roma diu titubans variis erroribus acta.

Corruet et mundi desinet esse caput.

Econtra Papa rescripsit.

Nitteris incassum navem submergere Petri

Fluctuat et nunquam mergitur illa navis.

Circa hec tempora Otto Dux Babarie filiam suam Chunrado regi in oppido Novoforo in matrimonium copulavit (1246). Inter hec iterum de novo rege tractatum est a Principibus. et Princeps Hollandie iuvenis strenuissimus Wilhelmus in Romanum regem annuente Papa electus est (1248). Qui accinctus ut Leo expeditionem movit. et Aquisgrani urbem obsedit. et illis congregationem aquarum in montem acculans (accumulans) diluvium civitati minitare cepit. annum fere integrum huic obsidioni dans operam urbem tandem in deditio- nem accepit. Inde versus Renum ad alia castra se transtulit. cui Chunradus rex sepe occurrens sepius ab eo fugatur.

Anno Domini MCCL quasi iubileo. Cum iam venit tempus miserendi navicule Petri. que laborabat in profundo ut staret spiritus procelle dies nature dictum Fridericum ultro ad fatum compulit eum- que de medio tulit.

Anno Domini MCCLI. Innocentius Papa sedem à Lugduno movit versus Januam. indeque Mediolanum pervenit. Inde Perussum castrum est ingressus inultaque cedes incendia et rapine per totam alamaniam sunt subsecute. Chunrado rege tandem rerum inopia ad Apuliam secedente. Ipso igitur in Apulia constituto et Papa in Perusino castro idem Chunradus contra sedem et Ecclesiam malignari cepit. sed cito morte improvisa est sublatus. relinquens filium parvulum Chunradum nomine anno Domini MCCLII (1254).

Anno Domini MCCLII (1254). Mortuo Chunrado frater eius illegitimus Princeps dictus summam sibi rerum loco fratris usurpavit. partemque rerum à Patre et fratre sedi ablatam Pape restituit.

Anno Domini MCCLIII. Otto Dux Babarie quadam nocte iocundior solito mero ingurgitatus tam mirabiliter quam miserabiliter est suffocatus. relinquens duos filios Ludvicum Palatinum Reni et Henricum Ducem Babarie.

Anno Domini MCCLIII. Innocentius Papa nature debitum solvit. cum iam fere totum negocium Ecclesie prospere expedisset. pro quo Alexander est subrogatus.

Anno Domini MCCLVI. Sanctus Willibaldus translatus est.

Anno Domini MCCLVIII. Dedicata est capella Scti Willibaldi confessoris proxima dominica post ascensionem Domini à Venerabili domino Heinrico Eystettensis Ecclesie Episcopo ob reverenciam divini nominis et Scti Willibaldi Patroni omnibus annuatim supervenientibus et eleemosynas eidem capelle largientibus XL. dies criminalium et annum venialium de iniuncta sibi penitentia relaxavit. Item successor eius dominus Engelhardus Episcopus ob amorem et devotionem specialem circa merita beati Willibaldi semper habitam omnibus supervenientibus XL. dies criminalium et annum venialium indulisit.

Anno Domini MCCLXI. Quedam surrexit secta hominum flagellantium se nudo corpore publice inter quos heresis reparata fuit.

Anno Domini MCCLXII. Chuno Abbas decimus abhaciam abdicavit et postmodum annis septem paraliticus supervivens. Aistadium perrexit visitare limina Sancti Willibaldi ad eius sepulchrum mors ipsum invasit. ibique mortuus ibidem sepelitur pridie Nonas Julii. Rudgerus dictus de Pelchenhoven XI mus Abbas subrogatur.

Anno Domini MCCLXIII. Turris huius Monasterii à summo usque ad medietatem ruit in orto (ortu) diei et partem dormitorii confregit, partemque monasterii usque ad altare beati Petri. ubi unus monachorum sacerdos dictus de Stainlingen. Albertus nomine in oratione procumbens ex ipsa ruina lapidibus obrutus evasit illesus.

Anno Domini MCCLXV. Domina Hedewigis Comitissa de Arnsperg obiit VI. Idus Junis et sepulta est in monasterio Scti Petri in Kastello.

Anno Domini MCCLXVI. Domina Reizza comitissa de Mura obiit III. Idus Augusti et sepulta est in Monasterio Scti Petri in Kastello.

Anno Domini MCCLXVII. Rudgerus XI mus Abbas huius loci obiit. in octava Domini (i. e. 1. Januar.) cui Fridericus dictus de Schinwitz subrogatur. Chunradus rex et Fridericus Dux Austrie apud (apud) Neapolin à Schalottone decollantur (1268.)

Anno Domini MCCLXXII. (1273.) Rudolfus Comes de Habschpurch ab electoribus imperii in Frankenfurt rite eligitur in Regem Romanorum.

Anno Domini MCCLXXIII. Fridericus Abbas XII us obiit VIII. Idus Maii. Cui successit Heroldus XIII. existens Abbas in Enstorf. Eodem anno Gregorius Papa X mus concilium generale Lugduni cele-

bravit. et clerum decimas dare per sex annos instituit. Grecosque in unitatem fidei et Ecclesie reformavit.

Anno Domini MCCLXXV. Dominus Heroldus Abbas abbaciam abdicavit. obiit autem pridie Nonas Januarii. Cui dominus Fridericus dictus de Haintail successit. Eodem anno obiit nobilis comes Gebhardus senior de Hirzperg qui huic Ecclesie X. mansus legavit. Circa hec tempora reliquie fundatorum huius Ecclesie videlicet domini Friderici. Ottonis. Hermanni. Perhte. Adelheidis. nec non Venerabilis domini Altmanni primi Abbatis huius Ecclesie assumpte de limo terre ante altare Christine Virginis et Sctae Afre Martyris et recondite sunt in tumba. que constructa est ante altare Scti Petri posita VI. Kal. Novembr.

Anno Domini MCCLXXVI. Rudolfus Romanorum Rex inclitus expeditionem movit contra Othacarum regem Boemie suo imperio contradicentem.

Anno Domini MCCLXXXVIII. Othacarus Rex Boemie a Rudolfo rege Romanorum occiditur in bello et alii quam plures eum ipso.

Anno Domini MCCLXXXII. Circa hec tempora Rudolfus rex Albertum filium suum ducem Austria prefecit.

Anno Domini MCCXCI. Dominus Fridericus Abbas XIIIus dictus de Haintail abbaciam abdicavit. cui frater Otto dictus de Utenryt in regimen successit. Eodem anno rex Rudolfus moritur et in spira cum aliis regibus sepelitur. Circa hec tempora obiit Heinrichus dux Barbarie et in Lantsbut sepelitur. (1290.)

Anno Domini MCCLXXXII. Dominus Adolfus comes de Nazzawe ab electoribus imperii in Frankenfurt in regem Romanorum eligitur.

Anno Domini MCCXIII. Hoc anno Otto Abbas XVus huius Monasterii operi abbacie cessit. X. Kal. Mart. Cui eodem die Albertus

existens abbas in Blaucstetten substituitur. circa hec tempora obiit dominus Ludwicus comes Palatinus Rheni. et in furstenvelt sepelitur (1294).

Anno Domini MCCC. Hoc anno iudei occisi sunt in omnibus civitatibus fere per totam Alamaniam. Eodem anno Albertus dux Austrie filius Rudolphi regis occidit regem Romanorum Adolfum in bello et successit in regno (1298.)

Anno Domini MCCCV. Hoc anno dominus Gebhardus ultimus comes de Hirzperch obiit. qui sollempne testamentum huic Ecclesie legavit.

Anno Domini MCCCVI. Hoc anno Albertus abbas destitutus est. cui substituitur Syboto dictus de Haintal VIII. Kal. Augusti. Eodem anno rex Boemie ultimus huius regni iuvenis etate a quodam in cenaculo suo in civitate olmuzz dolo occiditur pridie Kal. Augusti (1307).

Anno Domini MCCCVIII. Hoc anno inclitus rex Romanorum Albertus a filio fratris sui nomine (quod verbum abundat) sub specie amicitie occiditur. in die Apostolorum Philippi et Jacobi. Eodem anno Henricus comes de Lucelburch ab electoribus imperii in Frankfurt in regem eligitur Romanorum.

Anno Domini MCCCXI. Hoc anno consecratum est altare in honore Scti Michael archangeli et omnium Sctorum Angelorum et in honore Beate Elizabeth de Marchburch a Venerabili domino Philippo Eystettensi Episcopo Sub domino Sybotone Abbate VII. Kal. Maij.

Anno Domini MCCCXII. Hoc anno adeo invaluit Caristia. ut mensura que vulgariter Sultzpecher Mazze nuncupatur XII. solidis denariorum venderetur.

Anno Domini MCCCXXII. Hoc anno Syboto abbas abbacie cessit XII. Kal. April. Hermannus XVIII. substituitur X. Kal. April. Eodem

gloriosissimus dominus Ludwicus Romanorum rex victoriam obtinuit. nec non adversarium suum Fridericum ducem Austrie vinculis innodavit. in vigilia beati Mychael. Nec non prefatus ac gloriosissimus rex Romanorum festum Epyphanie Domini immediate sequens (1323) in nostro monasterio celebravit. et eodem die ex villa sub nostro monte sita forum constituit et sancivit.

\* Hic finis Chronici latini ab Hermanno Abbate conscripti et ex autographo descripti. Ex continuatione illius initium solum, quod obitum authoris indicat, addere placuit.

„Anno Domini MCCCLVI. quinto Ydus Februarii i. e. proxima die ante festum beate Scolastice Virginis obiit dominus Hermannus XVIII. huius loci Abbas postquam sedit et prefuit huic Monasterio annis XXXIII. mensibus X. diebus XVII.“

---

Nachtrag, als Supplement der vorgesetzten lateinischen Chronik, aus Fragmenten der ältern lateinischen Chronik, worauf sich Abt Hermann in seiner Reimchronik oft beruft \*).

n. 1. Zu Vers 49 — 59. Anno dominice Incarnationis D. C. C. C. LXXV. urbis vero Rome condite M<sup>o</sup>. D. CC. XXVII. Otto II. qui dicebatur ruffus, Magni Ottonis filius et LXXVI. loco ab Augusto etc.

---

\*) Diese Fragmente finden sich am Rande der im Jahre 1527 neu umgearbeiteten deutschen Reimchronik mit gleicher Hand in lateinischer Sprache als Erklärung des deutschen Reimtextes unter vielen deutschen Noten angefügt, und folgen hier in chronologischer Ordnung, welche in den Noten nicht überall eingehalten wurde. Dieselben findet man auch in einer Abschrift dieser Reimchronik, die um das Jahr

n. 2. Zu Vers 93 et 94. Otto secundus huius nominis imperator destinavit ducem Ernestum in Baioaricos fines dans ei in proprietatem non modicam quantitatem Norici saltus, qui hodie Nortwalt dicitur.

n. 3. Zu Vers 367—380. Quoniam hii nobilissimi ac famosissimi fundatores aliis sunt prestantiores. Nec non tria castra fuerunt in hoc loco, vbi modo situm est monasterium que castra tenuerunt duo nepotes Ernesti. Ernestus dux expulsus fuit per diluuium a terra Meothye, vulgariter von den Sehelanden, anno domini nongentesimo septuagesimo quinto. Tandem venit ad imperatorem nomine Ruffinum (Ruffum), qui sibi in possione (possessione) dono dedit terram istam, Noricam. Qui Ernestus construxit castrum inn Pruem, Deinceps in monte castello, qui habuit duos filios. Primus nomine Gebhardus, qui invenit Sulzpach, iste genuit Berngerum comitem. secundus Ernesti filius genuit Fridericum comitem, qui extitit primus fundator, huius monasterii ac factus postmodum monachus inn hoc loco, Primum castrum possedit domina Luickardis de Voburckh, fundatrix Castelli, secundum castrum possedit Berngerus tertium Fridericus. Et monasterium inceptum fuit anno salutis vere incarnationis Millesimo nonogesimo octavo. Quod coenobium imperator Fridericus privilegiavit primo. Et Papa Paschalis secundus huius nominis. Notandum autem quod Fridericus primus comes ac (primus) fundator: obiit anno domini Millesimo centesimo et anno tertio. Item Berngerus comes dictus de Sulcpach habuit quatuor filias unam desponsavit imperatori Romanorum Cunrado Secundam imperatori graecie Emmanueli Constantinopolitano. Tertiam uni comiti in graecia. Quarta fuit Abbatissa in Patauia ordinis divi Benedicti etc.

---

1650 gemacht, und in ein Registraturbuch eingetragen wurde, das in der Folge zur bischöflichen Registratur Eichstädt gekommen ist.



n. 4. Zu Vers 420. Papa Paschalis secundus h. nominis anno Domini M<sup>o</sup>. XCVIII<sup>o</sup>. sedit annis XVIII. menses quinque. Sub illo Papa Monasterium Castellense est fundatum et iure (sedi) apostolice mancipatum et ab omni mortalium gravamine liberum (liberatum) ut latius hoc probant privilegia a prefato apostolico huic monasterio data etc.

n. 5. Zu Vers 446 oder zum Ende des dritten Capitels. Anno reparate salutis M<sup>o</sup>. C<sup>o</sup>. III<sup>o</sup>. Iste locus Romano ecclesie fit tributarius. Dominus Fridericus comes monasterii huius fundator cuius memoria sit in benedictione Paschalis secundi Romani Pontificis accepta per privilegium licentia ut domum suam ecclesiam Domino consecraret castri sui in hoc monte siti munitiones in claustralia cepit transferre habitationes. Tandem monachus factus ac ac (einmal überflüssig) plurima bona huic ecclesie legavit, sed surripiente mortis articulo viam universe carnis ingressus III. Idus Nouembris sepultus est in monasterio suo quod ipse construxit III. Nonas Januar. Bertha comitissa uxor domini Friderici fundatoris obiit. Nona Kalend. Octobris Hermannus comes filius Friderici occiditur \*).

n. 6. Zu Vers 416. Hic Henricus fuit contra Papam captivum e Roma duxit patrem proprium in vinculis (vincula) iscit ubi eum mori coegit, vi extorsit a Papa imperialem coronam \*\*).

---

\*) Diese Stelle kommt wörtlich in der lateinischen Chronik des Abtes Hermann vor, und macht denselben den Anfang, zum Beweise, dass Hermann das Seinige aus der ältern lateinischen Chronik entnommen hat. *o. 11. 2. 12*

\*\*) Diese Stelle vom Kaiser Heinrich V. findet man als Zusatz der deutschen Reimchronik des Abt Hermann dem Verse 416, aber mit einer etwas neuen Handschrift beigelegt. Wenn sie, was sehr wahrscheinlich ebenfalls aus der ältern lateinischen Chronik geborgt ist, so giebt sie einen neuen Beweis vom jüngeren Zeitalter selbst dieser ältern Chronik ab.

n. 7. Zu Vers 759 — 761. Anno ab incarn. Domini M<sup>o</sup>. C<sup>o</sup>. LXXVIII<sup>o</sup>. Indictione XIa. obiit Dominus Fridericus comes de Hohenburch VIto. Kalend. Februar. Sepultus est in monasterio Castellensi \*).

n. 8. Zu den nämlichen Versen. Anno Domini M<sup>o</sup>. CC<sup>o</sup>. XXVI<sup>o</sup>. obiit Dominus Dyepoldus marchio de Hohenburch VI. Kalend. Januar. Sepultus est in monasterio Scti Petri in castello \*\*).

---

\* ) Diese wichtige Stelle vermisst man bei Abt Hermann, jedoch muss MCCVIII. gelesen werden.

\*\* ) Bei Abt Hermann findet man diese Stelle, aber mit einer zweifachen Variation. Der noch dermal in Kastel sich befindliche Grabstein mit seinem wohl lesbaren Epitaphium entscheidet für das bestimmte Jahr 1227, wo es sich nach damaligem Jahresanfang vom 25. Dezember und den VII. Kal. Januar. aber für die Lesart Hermanns versteht.

---

## Zweite Beilage.

## Deutsche Reimchronik des Klosters Kastel im Bayerischen Nordgau.

1. An dem Buch vint man ze lesen.  
Wer Kastll Stifter sint gewesen.  
In Gotes Namen heb wir an.  
Der Ende und Anvanc geben kan.
5. Und in dem Namen unser frauwen.  
Der suel wir wol getrawen.  
Si sei die uns ir Hilfe send  
Gnedclich an unsem End  
Und behuet die Sele vor Laid.
10. So si von dem Liechnam schaid.  
Nv hoert wie allez daz End nimt.  
Daz dirr World wol zimt.  
Daz niht lebt so werd  
Auf diser prauten Erd
15. Daz steteclichen mvge gesten  
Ez muez allez sampt zergen  
Den Kaiser hilft niht Gewalt

- Ez ist umb uns also gestalt  
 Daz arm und reich.
20. Sterbent alle gleich.  
 Dar wiz wir for die Warhait wol.  
 Wie oder wo daz sein schol.  
 Oder wenn des wizz wir niht  
 Daz ist ain Laide Zuversiht
25. Sint wir daz wizzen all  
 Und leben in solhem Schall  
 Daz wir Abent und Morgen  
 Vor engestlichen Sorgen.  
 Immer muegen entslafen
30. Wir solten schrien Wafen  
 Wan dem Tode niht entrinnt.  
 Wer sich nu reht besinnet.  
 Der riht sein Leben als die  
 Von den wir lesen hie
35. Als uns hernach sagt die Schrift.  
 Von ir Leben und von ir Stift.  
 Die Salbuch sagent in Latein  
 Wer die Stifter gewesen sein  
 Die Kastel und ander Cloester werd
40. Got habent gestift uf diser Erd  
 Des fragent dick die Laeut  
 Nu well wir daz man bedaeut.  
 Latein ze devtschen Puchen.  
 Welch Lay ez wellen suchen.
45. Und nach der Herschaft fragen  
 So kan man im gesagen.  
 Von welcher Art sie sin geporn.  
 Die divse Stift hie habent erkorn.  
 An dem Salbuch list man daz

50. Daz an der Zeit vergangen waz 1.  
 Von Christ Gepurt untz dar.  
 Fuenf und sibenzig und IX. hundert Jar \*). 1.  
 Do was gewaltig an dem Reich 2.  
 Ein Keiser also loebleich

---

\*) Die Worte und IX. hundert Jar finden sich an einer radirten Stelle, jedoch noch in der Zeit des Verfassers, Abt Hermann, geschrieben.

1. Note zu Vers 50—52. Der chronologische Verstoss, welchen der Verfasser der Reimchronik beging, und hier nach Vollendung seines Werkes zu verbessern suchte, hat auf seine ganze Erzählung einen nachtheiligen Einfluss. Zwei verschiedene Hauptepochen, 1) Erbauung des Schlosses Castell, 2) Ankunft des Ernest, welcher ein Grossvater der Stifter war, hatte der Verfasser in seiner geschichtlichen Darstellung miteinander vermengt, da sie doch gegen drei Menschenalter auseinanderfallen. Der Raum der radirten Stelle leidet in einer Zeile kaum mehrere Worte als: und neun hundert.

Auch der vorhergehende, nur aus 3 Jamben bestehende und ihm entsprechende Reimvers gestattet nicht mehrere Worte in diesem Zwischenraume.

Hier haben wir nun die früheste vom Verfasser bestimmt fixirte Epoche, nämlich 905. Da er aber den Zeitrechnungsverstoss, welchen er sogleich darnach in den Versen 53—58 beging, wo er von den Zeiten des Kaisers Otto II. vom Jahre 975 bis 985 redet, zu spät bemerkte, so wählte er die Verbesserung des fehlerhaften Jahres auf das Jahr 975 oder das dritte Regierungsjahr des Kaisers Otto II., welches er in der ältern lateinischen Kastelischen Chronik als das bestimmte Jahr der Ankunft Ernests fand, Vergl. die Fragmente dieser ältern lateinischen Chronik am Rande der ersten Beilage.

2. Note zu Vers 55—58. Der Chronographus Saxo, welchen Leibnitz in seinen *accessionibus historicis* tom. I. bekannt machte, führt die Ursache des Beinamens, nämlich die Gesichtsbildung des nämlichen Kaisers an, und verdient daher mit seinen eigenen Worten gehört zu werden. Er sagt l. c. p. 288 beim Jahre 974: „Sedente post haec in paterni regni solis Ottone secundo, ab habitu faciei agnomine rufo; uti per quendam figurate dicitur: Decolor argento mundo successit.“ Nur diesem Umstande mag man es zuschreiben, dass Hermann das im Vers 52 früher geschriebene Jahr in ein anderes abänderte, welches gewiss in die Regierungszeit des Kaisers Otto II. eintrifft.

55. Den grozzen Keiser man in hiez.  
 Derselb ainen Sun nach im liez.  
 Der wart gewaltik sa ze Hant  
 Den roten Kaiser man in nant 2.  
 Bei desselben Kaisers Zeiten. 4.
60. Hoert man iemerlichen Clagen. 3. 4.  
 Von einem Lande da waren See 3.  
 Die sint genant Meothide.  
 Die Wazzer fraislich 4.  
 Vertriben arm und reich 4.
65. Da saz ain Hertzog lobsam 5.  
 Ernestus also was sein Nam 5. 9.  
 Den het derselb Wazzerflut 4.  
 Praht in grozziv Armut: 5.  
 Daz er lie Livte und Lant
70. Puerg gab er auz der Hant  
 Seins Erbes het er sich verwegen  
 Von dann so fur der edel Degen

---

3. Note zu Vers 61, 62, 100, 388. Ein Land Mäotis, welches wegen seiner Seen auch das Seeland oder der Seen Land nach dem Fragment der ältern lateinischen Chron. vulgariter von den Sehelanden soll geheissen haben, gab es in der That nicht. Jedoch bezeichneten die Dichter des Mittelalters jedes ihnen unbekannt Land mit Mäotis z. B. das lateinische Gedicht des Oddo, betitelt: Ernestus apud Martene Thes. anecd. III. p. 375. „Inde ubi regna ferax maeothica cingit Araxes.“ Dieses Gedicht ist etwa hundert Jahre älter die Kastelische Reimchronik, war in vielen Händen, seine Bezeichnung mochte etwa auch unser Reimchronist zur seinigen gemacht haben, ohne jedoch das Abenteuerliche des Oddo in dieselbe aufzunehmen.

4. Note zu Vers 59, 60, 63, 64, 67, 75. Abt Hermann wollte in der ganzen Stelle von der Herkunft und den Schicksalen der Vorältern von den Stiftern des Klosters Kastel seine gänzliche Unkunde auf verblünte Weise zu verstehen geben, was schon in der vorigen Note bemerkt wurde.

5. Note zu Vers 65, 66, 68—74, 76—94. Hierüber sind die §§. 4—6 zu vergleichen, welche die Geschichte der beiden Ernste und Albert I. enthalten.

- Hin ze Hof er fur den Kaiser rait.  
 Vil haizz clagt er im sein Lait. 5.
75. Wi er von Wazzers Uberlast.  
 Seines Erbes wer ein Gast.  
 Der Kaiser zv Ernesto sprach 9.  
 Do er in trauclichen sach  
 Daz im ze kainen Stunden 5.
80. Von Gesten noch von Kunden.  
 Baz nie het gedienet ein Man.  
 Als im Ernestus het getan. 9.  
 Da von mvecht im Werren  
 Daz Ellend ditz Herren.
85. Und als er im gedienet het.  
 Also ervollet er sein Gepet.  
 Der Kaiser Sich des wol verpflit  
 Daz er in moecht gelazzen niht.  
 Er lonet im als er schold
90. Wann ez Got selber wold.  
 Er schikt in in der Paier Lant  
 Gewaltik maht er in ze Hant 5.  
 Uf dem Nortgev und dapei 6.  
 Lank und preit lie er im frei 5.
95. So wildez Land nie wart gezalt. 6.  
 Und hiez auch daz der Nortwalt  
 Da giengen Tier fraissam  
 Viel mer dann Frawen oder Man 6.  
 Hertzog Ernestus Sa ze Hant 9.

---

6. Note zu Vers 93—98, 101—106, 115—122. Mit Unrecht wird die Gegend um Kastel, Lauterhofen, Ammerthal u. s. w. als menschenleer ausgegeben. Irrig wird auch der Nordgau mit dessen äussersten Gränzen gegen Sachsen und Böhmen verwechselt.

100. Fvr wider in daz Selant 3.  
 Da nam er Frawen und Man. 6.  
 All die er mohte gehan  
 Alt und iunge ungezalt  
 Und furt sie in den Nortwalt
105. Der im ze Aigen was gegeben  
 Do musten sie mit Sorgen leben 6.  
 Darnach niht lange daz geschach. 8.  
 Der Hertzoge zu der Lavteravch  
 Uf einen Perch gepawet ein Purch.
110. Darunter ein Dorf da rinnet durch.  
 Vil manich schoner Ursprink  
 Davon ez den Namen vink  
 Daz Dorf hiez man ze Prunn doch  
 Also hat ez den Namen noch 8.
115. Den Livten gab man Gewalt 6.  
 Daz si abrivtten den Walt  
 Stain und Stoek man umbkerd  
 Allez nach perhafter Erd  
 Da der Walt nv wart ernevt
120. Do merket man Ekker als noch hevt. 6.  
 Wisen Velt reht iederman  
 Darnach und er scholde han  
 Daz Volk daz da waz komen her  
 Sich meret all Tag immer mer
125. Do hiez man sie daz Heubslaut 7.  
 Als sie den Namen habent heut 7.

---

7. Note zu Vers 125 und 126. Mit dem Namen Heubslaut bezeichnet hier der Kastelische Reimchronist die Bewohner der ganzen Gegend um Kastel und Sulzbach, denn er führt ihn als einen Volksnamen auf und bemerkt, dass dieser Name noch seiner Zeit üblich war.



Ernestus der vil edel Herre. 8. 9.  
 Eins Tages rait auz iagen vere  
 Dem wilden Walde allez nach

In den Reichenbacher Monumenten wird mehrmal, und zwar zu verschiedenen Zeiten stets auf gleiche Weise eine besondere Landschaft beschrieben, welche den Namen Hewbisch oder Heuwisch, vor Alters Hiwisc oder Iiwisc, auch Hiwis führt. Im Stiftbriefe von Reichenbach um die Jahre 1118—1127 in regione Hiwisk, vergl. M. B. XIV. 408, im erneuerten und vermehrten Stiftbriefe des Jahres 1135 in regione Hiwisk cnf. M. B. XIV. 409 ff., wo das Copialbuch vom Jahre 1402 die spätere Schreib-, vielmehr Sprechart bestimmter ausdrückt: Hewbisch, in einer Lehenablösungsnotiz um das Jahr 1205 beneficium in Hiwis de Bluesriute, wo die ein wenig spätere Marginalbemerkung die Schreibart Heibisch gebraucht; im Copialbuche des Jahres 1402, wo bei der Copie der erneuerten Stiftungsurkunde vom Jahre 1135 die Hand des Copisten am Rande die Schreibart Habisch anführt; auch zwei Lehenbriefe über die kleinere Vogtei zu Illschwang von den Jahren 1389 und 1400 M. B. XXVII. 313 und 554 n. 360 und 400 führen sie mit dem alten Namen der Gegend an: „in dem Hewbsche, auf dem Hewbsch. Im Zinsbuche vom nämlichen Jahre 1402, wo die Inschrift über die Probstei Illschwang so lautet: Incipit Registrum Praepositurae, quae cognominatur llswankch auff dem Hewbsch.

Betrachtet man die bemerkte erweiterte Stiftungsurkunde vom Jahre 1135 genauer, so wird man gezwungen, den Ausdruck regio, Landschaft, für dasselbe zu halten, was sonst durch pagus oder Gau im mittlern Zeitalter bezeichnet wurde.

In der bisher zu wenig entwickelten alten Gauverfassung des Nordgaus entdeckt sich hiemit ein neuer Untergau dieses an sich sehr weitläufigen Hauptgaues, d. h. von Nordgau, von welchem man bisher gegen Westen die Untergaue Kelsgau, Rudmannsberg und Sulzgau, gegen Osten die Untergaue, Bogenau, Chambrich und Eger, gegen Süden und im inneren Lande nur die Gaue Horevun und Westermannsgau kannte. Um so merkwürdiger muss uns demnach die Kasteler Urkunde vom Jahre 1043, 28. September, Mon. Boic. XXIV. 313 seyn, worin die Orte Wurmrusch, Högen und Fürrieth mit der Lage im Nordgau und in der Grafschaft eines Grafen Heinrich aufgezeichnet stehen. Denn alle diese Ortschaften sind sowohl wegen ihrer Lage in der Gegend von Illschwang, als wegen des Grundbesitzes, welchen das Kloster Kastel seit seiner Stiftung darüber hatte, ganz dazu geeignet, um sie dem Gau Heuwisch zuzutheilen. Erwünscht ist es aber, an dem Grafen Heinrich im Jahre 1045 einen Gaugrafen im Gau Heuwisch zu sehen, zu einer Zeit, wo der bekannte Schweinfurtische Markgraf Otto in den meisten übrigen Gegenden die Gaugrafschaften verwaltete. Vid. Schenkl neue Chron. von Amberg S. 4, 5 \*, Schultes hist. Schriften I. 25 und 28 Urkunden vom Jahre 1034 und 1040.

130. Ze Tal pei der Lauterach  
 Da erbliket er disen Perch  
 Der was gehaizen Kastelperch  
 Er gevil wol seinen Augen  
 Ze Hant gedoht er taugen
135. Er woelt zestoren Pruenn  
 Wan im und seinem Huenn  
 Ein Purch hie vil wol lege  
 Er eilte und was niht trege  
 Die erer Purch wart abgenommen
140. Und Kastelberch was fur sich komen.  
 Mit zwelf Huben widemt er  
 In der Zwelfspoten Er.  
 Ein Capellen daz ist war  
 Auch funfzik Zehent gab er dar. 8.
145. Ernestus zwen Suen het 9.  
 Von den also geschriben stet 10.

---

8. Note zu Vers 107—114, 127—144. Das Alter der beiden Burgen Brunn und Kastel schwanket, und der Name des Erbauers ist fingirt.

Ihren Entstehungsgrund, wie die meisten alten Schlösser, führen sie in den Anfang des X. Jahrhunderts zurück, da sie gegen die Einfälle der Ungarn mussten befestiget werden.

Entfernt man alles Gedichtete von der Thatsache, so kann mit Grund Herzog Luitbold, Stifter des herzoglich bayerischen, jetzt königlichen Hauses, für den Erbauer der beiden Burgen Brunn und Kastel, ja noch anderer Burgen geachtet werden, weil er nach neueren Entdeckungen, Fragment. Cod. S. Emmer. bei Ried Cod. Dipl. I. 79 Nr. 79 in der Gegend von Lauterhofen eine Grafschaft und eigenthümliche Besitzungen hatte.

Herzog Luitbold verlor sein Leben gegen die Ungarn 907 am 21. Juli. Sein Sohn Arnold erbte mit dem Herzogthume seine Besitzungen, brachte sie aber nicht ungeschmälert an seine Erben; ein neuer Stamm verdrängte die alten Besitzer.

9. Note zu Vers 66, 77, 82, 99, 127, 145, 167, 387. Hier wird ein Herzog Ernest als

- Der ain Suen hiez Gebhart  
 Der rait ains Tages ain wilde Vart.  
 Den wilden Wald hinumb
150. Er was ein Degen tumb  
 An denselben Stunden  
 Wart Sultzpach von im funden  
 An einer also wilden stat  
 Als sie ieman gesehen hat.
155. Dieselb Purch wart im gegeben  
 Durch sein Furstenlichez Leben.  
 Ze rechtem Aigen ewiclich  
 von ainem Kunic der was rich. 10.  
 Man list daz derselb Gebhart
160. Ein wunderreicher Herre was  
 Und gewan ainen Suon her 11.  
 Der was genant Grafe Bernger  
 Von dem man vindet ze lesen vil  
 Der daz Puch anhoren wil
165. Da hie von im anstet geschriben.  
 Wie er sein Leben hab vertriben. 11.  
 Ernestus auch ainen Sun het. 9.

---

gemeinsamer Stammvater der Stifter von Kastel, welche sich in zwei Linien theilten, stets auf gleiche Weise angegeben. Die wahre Abstammung findet man aber in der Abhandlung §. 1—6.

10. Note zu Vers 146—158, 503, 504. Vom Grafen Gebhard I. von Sulzbach giebt Aufschluss §. 9.

11. Note zu Vers 161—166. Diese Verse kündigen den Grafen Bernger I. von Sulzbach an, von welchem in den Versen 341, 342, 500—503, 506—509, 525—532, 599—622, 740 weitere Nachricht gegeben wird, und ohnehin die Abhandlung §§. 11 bis 13 als dem berühmtesten aller Sulzbacher Grafen ausführlich handelt.

- Des Namen hie niht geschriben stet 12.  
 Doch lese wir von demselben Man.
170. Daz er zwen Erben gewan  
 Fraw Reitz und Herman als wir lesen. 12. 13. 14.  
 Die sint desselbent gewesen.  
 Do die gewuhsen als man sait  
 Si gewunnen Kint und Lant vil prait.
175. Einn Suon gewan Her Herman 14.  
 Der hup die ersten Stift hie an 15.  
 Genant was er Her Friderich  
 Und fur in den Orden williclich  
 Von dem hernach mer stet geschriben.
180. Wie er sein Leben hab vertriben 15.  
 Man list daz von fraw Reitzen wart 13.  
 Geborn Grevin Luetgart 16.

---

12. Note zu Vers 167—171. Einen Verstoss über den Grafen Hermann I. und die Gräfin Reitza berichtigen die §§. 32 und 41 der Abhandlung.

13. Note zu Vers 171 und 181. Von der Gräfin Reitza macht der Verfasser unserer Reimchronik nur in diesen beiden Versen eine kurze Erwähnung. Sie hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft, und begründete eine Verwandtschaft des Kastel-Sulzbachischen Hauses mit mehreren hohen Häusern von Bayern und Schwaben, wovon, wie von ihr, die Abhandlung §. 41 Aufschluss giebt. Vergl. Tabelle VI.

14. Note zu Vers 171—175, 456, 457. Vom Grafen Hermann I. handelt der ihm bestimmte §. 32.

15. Note zu Vers 176—180, 225, 226, 237—256, 260—270. In diesen Versen zeigt der Verfasser der Reimchronik überhaupt an, dass er später vom Grafen Friedrich, als Hauptstifter des Klosters, ausführlicher reden wolle, nämlich Vers 224, 345, 346, 447—450, 467—494, 736. Von ihm und von seinen Söhnen Otto und Hermann II. wird in eigenen Nummern der Abhandlung §§. 34 bis 39 ausführlich gesprochen.

16. Note zu Vers 182—184, 343, 344, 763, 764. Die Gräfin Luetgard oder Luitgard gehört als Gemahlin eines Grafen und Markgrafen von Vahburg eigentlich in das

- Dieselb Grevinn ze Kastel gab  
Prunn und manie schone Hab 16.
185. Ir Suen het Lant und manie Bark 17.  
Er was Marcgrave ze Vohburk  
Genant so was er Diepolt  
Er stiftat als ez Got auch wolt  
Reichenbach in Eren
190. Marien der vil Heren  
Und allen Heilgen schon  
Des nimt sein Sel den Gotes Lon. 17.  
An den Salbuchen man list 18.  
Daz an der Zeit gewesen ist
195. Ein Hertzog der het hie das Lant  
Hertzog Ott was er genant  
An Wird so was er auzerkorn  
Fur ainen Fursten hohgeborn  
Er was gewaltik ueberal
200. Mit Haus saz er datz Amertal 18.  
Got gab im Kint als im wol zam 19.

---

Vohburgische Geschlecht, und nach ihrer Geburt in das Villingische von Baden. Als vorzügliche Mitstifterin des Klosters Kastel verdiente sie allerdings des rühmlichen Andenkens in der Kasteler Reimchronik. S. in der Abhandlung §, 42, 43 und Tab. VI.

17. Note zu Vers 185—192. Bei dem §. 42 wird Rechenschaft gegeben, warum der Reichenbachische Stifter Markgraf Diepold III. genannt werde, obgleich wegen vielen Beschwerden es nicht möglich war, die Lücken auszufüllen.

18. Note zu Vers 193—200. Hier redet unser Reimchronist vom Herzoge Otto von Schwaben und Ostfranken, welcher 1057, 28. September, als der letzte männliche Sprosse des Hauses Schweinfurt verschied. Mit ihm starb die ältere Babenbergische Linie von Schweinfurt aus, wie §. 3 und Tab. I. angezeigt wurde. Von seinen Erb-töchtern kommen einige in den folgenden Bemerkungen vor-

Er het vier Tohter lobsam  
 Der Juncfrawn Namen nenn ich hie  
 Gerdraut Peters. Perht Sophie 19.  
 205. Do ir Geslechte solte wahren 20.  
 Fraw gerdraut nam in Salsen  
 Einen Hertzogen als werd

19. Note zu Vers 201—204. Der Sächsische Annalist giebt dem Herzoge Otto von Schweinfurt folgende fünf Töchter: Eilica, Judita, Beatrix, Gísla, Berta. Aus ihnen erkennt man in dieser Stelle des Abtes Hermann nur zwei, nämlich die Beatrix, welche hier mit einem ähnlichen Namen Peters oder Petriſsa bezeichnet erscheint, und die Berta, welche hier und in vielen andern Versen den ganz gleichen, nur mit dem härtern Anfangsbuchstaben P geschriebenen Namen führt, Perht oder Perhte. Die Eilica des Annalisten, eine Abtissin in einem nicht genannten Kloster, kennt der Abt Hermann gar nicht, weil er nur lauter verheirathete Töchter des Herzogs Otto auführt. Eben so wenig ist ihm die Juditha des Annalisten bekannt, welche den Bayerischen Herzog Cuno oder Conradus (1049—1055, starb nach seiner Entsetzung im Jahre 1055), und nach dessen Tode den Bayrischen Fürsten Botho von Bothenstein (Urk. circ. 1073 Mon. Boic. III. 246), Stifter des Klosters Theres (Urk. 1094 Schannat Vindem. litt. I. 175 num 4) heirathete. Eben so wenig weiss unser Reimchronikschreiber von der Gísla, welche der Sächsische Annalist zur Gemahlin des Grafen Wigmann von Seeburg und durch diesen zur Mutter des Grafen Gero von Seeburg macht. Entgegen führt Abt Hermann statt der beiden ausgelassenen verheiratheten Töchter des Herzogs Otto von Schweinfurt zwei andere vom Sächsischen Annalisten nicht genannte Töchter auf, nämlich: Gerdraut und Sophie, wovon in den Noten 20 und 25 die nothwendige Erörterung nachfolgen wird.

20. Note zu Vers 205—222. Gertraud, welche mit ihren und mit den Schicksalen einer ihrer Töchter in diesen Versen aufgeführt wird, ist unrichtig eine Tochter des Herzogs Otto von Schweinfurt genannt. Sie war eine Tochter seiner Gemahlin Irmingard, welche sie ihrem zweiten Gemahle, dem Markgrafen Ekkebert von Meissen, neben einem hier nicht genannten Sohn, dem jüngern Ekbert, Markgrafen von Thüringen und Meissen, geboren hatte. In der That ist sie Mutter der Kaiserin Richenza oder Reitza, und sowohl ihr zweiter Gemahl, Heinrich der Dicke, Herzog von Northaim, Sohn des ehemaligen Bayerischen Herzogs Otto von Northaim, als auch der Kaiser Lothar (II.), Gemahl ihrer erwähnten Tochter, sind in ihrer Würde und in ihrem Charakter richtig bezeichnet, der letzte auch mit seinem Namen richtig angegeben.

- Als er ie kom uf dise Erd.  
 Er was ein furstenlicher Man  
 210. Bei dem sie ain Tochter gewan  
 Die was Reitz genant  
 Hernach gewan sie Purg und Lant  
 Wan daz geschach pei kurtzen Zeiten  
 Als man die Schrift hoert sagen.
215. Daz man Fraw Reitzen elich  
 Gab ainem Kaiser der was reich  
 Lotarius so was sein Nam  
 Er was ain Kaiser lobesam.  
 Er kund daz Reich wol weren
220. Er pflag ir wol nach Eren.  
 Sie tet niht denn daz er gebot  
 Sie waren reich und dienten Got  
 Frawen Perchten gab man uf den Berch 21.  
 Hern Fridrich von Kastelberch.
225. Pei dem sie Otten gewan 15.  
 Von Habsperch und Hern Herman 15. 21.  
 Frawen Peters nam auzz hoher Burt 22.  
 Den Marcgraven von Sweinfurt  
 Die gebar Hern Eberhart

21. Note zu Vers 223—226, 255, 256, 737. Was bei der Gräfin Bertha erläutert werden muss, findet man bei ihrem Gemahle Grafen Friedrich von Kastel und bei ihren Söhnen Otto von Habsberg und Hermann, §§. 34—39. T. I. und V.

22. Note zu Vers 227—231. Diese Peters heisst bei dem Sächsischen Annalisten Beatrix, gemäss der 19. Note.

Beide Berichtgeber, der Sächsische Annalist und Abt Hermann von Kastel, stimmen genau darin überein, dass sie der Schweinfurtischen Erbtochter Beatrix oder Petrissa einen ungenannten Markgrafen zum Gemahle, und von ihm wenigstens einen Sohn geben.

230. Der datz Eystet Bisschof wart  
Er wart ein vil gar selic Man 22.

In allen weitem Bestimmungen hat jeder etwas Sonderheitliches aufgezeichnet, worin sie sich aber nicht widersprechen, vielmehr einander ergänzen. Der Annalist giebt uns Kunde von ihrer Tochter Beatrix und ihrer Descendenz, unter andern den Stiftern von Kappenberg, nahen Verwandten des Kaisers Heinrich V. und des Friedrich II., Herzogs von Hohenstaufen. Diese Umstände sind durch die Lebensbeschreibung des seligen Gotfried in Actis SS. ap. Bolland. T. I. 13. Januar hinlänglich bekannt.

Einen Sohn Conrad, welcher in der Jugend starb, und den andern Sohn, den Eichstädtischen Bischof Eberhard, bringen wir durch Vergleich des Annalisten mit dem Kastelischen Reimchronisten heraus.

Ihren Gemahl hat man unbedenklich in der I. Stammtafel für den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt zwischen 1047—1091 gehalten, welcher sich nach einer Urkunde vom Jahre 1080 bei Schultes H. Schr. II. 349 Nr. 22 von Weissenburg nannte, vorzüglich da auch Meiller in Miraculo Mundi p. 2 dessen Namen in pervetusto Mspt. gefunden zu haben bezeugt.

Vom Bischofe Eberhard findet sich in dem sogenannten Eichstädter Pontificalbuche, welches die kurzen Biographien der Bischöfe von Eichstädt enthält, eine noch ungedruckte, vom Gretser in Catalogo episcoporum nicht benützte, Nachricht, welche des Bischofs Eberhard Abkunft von der Schweinfurtischen Markgräfin Beatrix dadurch verbürgt, dass sie diesen Bischof als Haupterben ihrer Güter in Schweinfurt und anderswo darstellt. Sie lautet mit fast gleichzeitiger Handschrift: Idem Eberhart et sua progenies dederunt bona suinfurt cum eius attinentiis. qui dedit fratribus annum gratiae in praebendam post mortem et possessiones in Meckenlohe et Hebingen. Schweinfurt also sammt Zugehör kam durch ihn an das bischöfliche Stift Eichstädt; Meckenlohe aber und Höbing an das Domkapitel daselbst. Hiemit vergl. das II. S. 26 der Abhandlung Gesagte über Möckenlohe und Höbing aus den M. B. XXIV. und den Tausch- und Kaufhandel zwischen Berchtesgaden, Kastel und Domkapitel Eichstädt. 1413—1469.

Man findet sowohl in dem erwähnten Pontifical ad an. 1182—1195, als bei verschiedenen Schriftstellern, z. B. Schultes Geschichte der Grafen von Henneberg I. 84 ad an. 1199 und in Ussermann Episcopatu Wirceburg. Cod. Probat. aus Falkenstein Codice Diplom. antiquitatum Nordgav. 79 ad an. 1283. Beweise genug, dass die Bischöfe von Eichstädt Herren von Kirchen und Klöstern in Schweinfurt mit



- Von dem ich daz gelesen han 23.  
 Daz er als noch Bisschof tut  
 Nam in des Bischtums Gut
235. Einhalb Eystet lagen Eigen  
 Die man nach wol kan gezeigen  
 Die waren hie der Herren 16.  
 Nu mohte in daz wol werren  
 Daz sie niht nahen lagen
240. Eins Wehsels hie do pflagen  
 Wan die Herren schon und gar eben  
 Dem Pischof musten Zehent geben  
 Nu geschach in einer Frist  
 Als man in dem Salbuch list
245. Mit Bet komen den Pischof an.  
 Her Ott und auch Her Herman.  
 Wan er was irr Mumen Suon.  
 Nach ir Bet so must er tuon.  
 Leuppoldshoven Eyotenshaim
250. Megenlach und Pvhenshaim  
 Must der Pischof in do haben.  
 Und all die Zehent die sie gaben.  
 Geaigent er dem Closter hie  
 Der Wechsel also do ergie 23.

ihrer Zugehör, dann von vielen Besitzungen in der Gegend von Schweinfurt und Königshofen waren und mehrere Jahrhunderte blieben.

Findet sich nun hierdurch nachgewiesen, diese Schweinfurtischen Hauptgüter seyen durch den Bischof Eberhard an das Bisth. Eichstädt gekommen, so liegt in dem Beisatze des erwähnten Pontifikals: *et sua progenies* schon der Beweis des Satzes gegründet: Bischof Eberhard stamme von der im Jahre 1104 verstorbenen Markgräfin Beatrix, als der letztern Besitzerin von Schweinfurt, ab.

25. Note zu Vers 232—254. Alles was zu den Brüdern Otto von Habsberg und Hermann gehört, wurde in den §§. 36 und 39 erklärt. Tab: V.

255. Fraw Perchte der Herren Muter was 21.  
 Hern Otten. Hermans als ich las. 15. 21.  
 Do lebt gewaltic an dem Reich 24.  
 Der funfte Kaiser Heinreich  
 Der was Frawen Perhten Mumen Suon
260. An des Rat wolt Her ot niht tuon  
 Sin Bruder Her Herman wart erslagen 15.  
 Do gelobt Her Ott daz muz ich sagen  
 Und der Kaiser vesticlioh  
 Lant Livt Purg und daz Reich
265. Ob sie Erben niht enliezzen  
 Welher lebt der solt ez niezzen  
 Der Hertzog Ott vil schire lac tot 15.  
 Dem Kaiser Heinreich wart an Not.  
 Habsperch. Darzu Lfüt und Lant
270. Des underwant er sich ze Hant  
 Daz wir nu wizzen wie der Berch  
 Zw Kastel kom datz Hapsperch.  
 Davon list man als ich sage  
 Daz Kaiser Heinrich tot gelage.
275. Sein Swester Fraw Agnes  
 Die Marcgravin underwant sich des.  
 Waz er lazzen het datz Hasperch.  
 Davon so wart uns her der Berch  
 Dieselb vil selig Frawe.
280. So si Got beschawe.  
 Mit sinem Amplicke umber mer

---

24. Note zu Vers 257—288. Das Testament des Grafen Otto von Habsberg zu Gunsten des Kaisers Heinrich V. und dessen Schwester Agnes, Markgräfin von Oesterreich, wurde §. 37 auseinander gesetzt. Tab. III, V.

- Sie gab uns funftzik Zehent hier  
 Do ir Tage waren abgezelt  
 Daz si Got zv dem Himel wolt
285. Do must sie hie in disem Leben  
 Der swachen Werlt Ende geben,  
 Die selig Fraw hie tod gelac  
 Sehs Tag vor Sant Michels Tag 24.  
 Nu suel wir von der vierden lesen 25.
290. Die des Herren Tohter ist gewesen  
 von Amertal des Hertzogen,  
 Er hiez Ott als ich las oben  
 Fraw Sophye hiez die Vird  
 Do die gewuhs mit grozzer Zird
295. Von Andahs sie ainen Grayen nam,  
 Mit dem si zwen Suen gewan  
 Der ain hiez Her Berhtolt,  
 Ez kom als ez got selber wolt,  
 Do derselb wart ain Man
300. Grozziu Gnade wart im getan  
 Got wold im veterlichen tun.

---

25. Note zu Vers 289—310. In der XII. genealogischen Tafel wurden die Stammglieder des Hauses Andex zusammengestellt, welche keiner Erläuterung bedürfen.

Die Gisa, jüngste Erbtochter des Otto, Herzogs von Schweinfurt und Miterbin, wird mit dem Namen richtig vom Annalista, unrichtig vom Reimchronisten genannt. Ihr Gemahl war Graf Arnold von Diessen und Atl. Ihre Söhne, Friedrich von Ammerthal, von welchem die besondere 26. Note handelt, und Berthold II. Graf von Andex, mit seiner Gemahlin Sophia, Tochter des Markgrafen Poppo von Chrain, welche in der Reimchronik mit der Gisa verwechselt wurde.

Dann die Söhne der letztern, wovon Otto II. Bischof von Bamberg, insgemein largus bezeichnet, aber mit Otto I., dem heiligen Bischöfe von Bamberg, vermengt wird.

- Er gab im ainen werden Sun  
 Domit worht Got heilige Werk  
 Er wart Pischof ze Babenberk
305. Ez was Sant Ott der heilige Man  
 Er hat hie helig Wich getan  
 Er hat gewihet hie den Kor  
 Und da Sant Ylg rast davor  
 Von Sant Otten man wol list
310. Daz er heilic gewesen ist 25.  
 Der ander Suon hiez Fridrich 26.  
 Den gebar Sophie die Grávin reich  
 Der het alhie gar grozze Guot  
 Und dienet Got in stetem Muot
315. Datz Amertal saz er hiepei  
 Und lie uns diesem Closter frei  
 Erlich Gut durch Gotes Er  
 Die man nach sinen Tod gab her  
 In dem Closter ist er begraben
320. Got muezz sein Sel in Frouden haben  
 Und tail auch uns mit sein Gnad  
 Wenn uns begreifet hie der Tod 26.

---

26. Note zu Vers 311—322. Friedrich von Ammerthal kömmt mit dieser Bezeichnung in einer kaiserlichen Urkunde vom 27. April 1112 bei Schultes in den hist. Schriften I. 32 zu Münster (wahrscheinlich Münchsmünster in Bayern) als ein nach Bayerischer Sitte bei den Ohren gezogener Zeuge vor.

Nach dem Kastelischen Reimchronisten ist er ein Sohn der Schweinfurtischen Erbtöchter (Gisela, irrig Sophia genannt), und Bruder des Grafen Berthold von Andechs gewesen, welcher letztere Vater des Bischofs Otto II. von Bamberg war, welcher zu Ammerthal seinen Wohnsitz gehabt, in der dortigen Burg gewohnt, und auf den Fall seines Todes mehrere Güter nach Kloster Kastel vermacht hat. Dieses Vermächtniss wurde nach seinem Tode auch vollzogen, und er in Kastel, seinem Willen gemäss, begraben.

- Die Red ist allez her beiagt 27.  
 Reht als daz Salbuch davon sagt
325. Davon man hie niht anders list  
 Dann als ez dort geschriben ist  
 Nu sag ich als ich han gelesen.  
 Daz drie Burge hie sint gewesen.  
 Die waren gepawen uf dem Berk
330. Den man nennet Kastelberk  
 Und waren underschaiden die  
 Aine dort die ander hie  
 Je die Burk het ir Gemach  
 Darinne man Herschaft reilich sach
335. Ein ieglich Burk beisunder  
 Het gemaches ellew Wunder  
 Driv Capell stent noch hivt den Tac  
 Darinne man Gotesdinstes pflac  
 Die Prunn wir nach all haben
340. Die in die Puerg waren gegraben  
 Er Purch het hie Her Pernger 11.  
 Der Grave von Sultzpach hiez auch er. 11.  
 Die ander Purch Fraw Liuckart. 16.  
 Besezzen het auz edler Art 16.
345. Die dritten het so lobleich 15.  
 Von Kastelberch Her Fridereich 15.  
 Nu list man als nach oft geschiet  
 Daz si frivntlich lebten niht.  
 Wann Werlt Ere mit ir Kraft

---

27. Note zu Vers 323—446. Eine lange Reihe von Reimversen, die hier bemerkt sind, führt den Hauptgegenstand des Reimchronisten aus, nämlich die Stiftung des Klosters Kastel. Die Nachweisung aus den Quellen geschah §§. 11, 35, 36, 42.

350. Verwar vil dicke die Herschaft.  
 Als man noch uf den Burgen siht  
 Wo einer wil der ander niht  
 Mit hohprangen ze schawen  
 Oft raizzent sich die Frawen
355. Das kuent vom Snodem Übermuot  
 Aine dunket die andern niht guot  
 Solher Frawen Uebergeben  
 Nimt mangan werden Man sin Lebsn  
 Doch geschach hie solhes niht
360. Wann Got der alle Dink wol siht  
 Der entzunte ir Hertze besunder  
 Mit des hailgen Gaistes Zunder  
 Daz si mit ainem gemainen Rat  
 Betrahten den vil senden Taot
365. Der hin mimt (nimt) bitterleichen  
 Den Armen und den Reichen  
 Si taten als in ir Adel pot  
 Got dem neigten sie siech dort  
 Die Maur an diesen Burgen vest
370. Lie man risen und daz beste  
 Stainwerk daz da wart gerert  
 Hie man an daz Closter kert  
 Daz wart alhie volbraht  
 Als sie des heten Gote gedaht
375. Marien der vil Heren  
 Und in Sant Peters Eren  
 Darinne von in bestaget wort  
 An Gotesdinst so reicher hort  
 Von dem Guot daz sie liezzen
380. Ir Sel sol des geniezzen  
 Wenn Got sich des verpfiht

- Daz daz iungestlich Geriht  
 Ergen sol mit strenger Not  
 Uber lebendig und uber Tot
385. Die Purch hie was gestanden var. 8. 28.  
 Volliclichen wol zwaihundert Jar  
 als sie Ernestus. ê. vant. 9. 8. 28.  
 Do er kom auz der Selant. 3.  
 Derselb Furste zwen Sun lie 10. 12.
390. Die sazzen mit ir Erben hie  
 So lange daz auch Got wolde  
 Daz ez sich verkeren solde  
 Do wart die Purk mit ir Gezir  
 Geschicket zu Gotes Dinsten schir
395. Wan hie bedacht die Herschaft  
 Daz dise Zird het claine Kraft  
 Vil Sere bscherhat ir Muot  
 Daz ez was so vergenklich Guot  
 Wan irdisch Gutes Uberlast
400. Wirt die Sele hinnach ain Gast  
 Dazselb selic Bedenken  
 Noett si von der Werlt wenken  
 Und daz in Got vor het gegeben  
 Puerg hoh nach wertlichen Leben
405. Davon worden sie betaubet  
 Und der Werlt sogar beraubet  
 Vil groezlich mer des muz ich iehen  
 Dann ob si Puerg nie heten gesehen  
 Nu merkent also volbrahten
410. Die Herren des sie gedahten

---

28. Note zu Vers 385, 386, 411—414. Vergl. was bei der 8. Note gesagt wurde.

- Sie heten ez angevangen  
 Do waren vor vergangen  
 Von Christes Gepurt untz dar  
 Reht an zwai ailfhundert Jar  
 415. Do lebt ain Kaiser also reich  
 Genant so was er Hainreich  
 Der vird was er als wir lesen  
 Wan drie waren vor im gewesen.  
 Auch was ain Pabest als ich lis  
 420. Der was genant Paschalis. 29.  
 Den bat unser Herschaft  
 Mit seiner Gunst so het ez Kraft  
 Daz er sie liez pauwen  
 Got und unser Frawen

---

29. Note zu Vers 420—436. Papst Paschalis II. regierte vom Jahre 1099—1118. Sein Genehmigungsbreve vom 9. Mai 1103, welches der Verfasser der Reimchronik hier anführt, findet sich wahrscheinlich nur in einer Copie vor. Von einer Abschrift aus dem Copialbuche des Jahres 1678 wurde in der Abhandlung mehrmal Gebrauch gemacht. Sie erscheint hier gedruckt.

Des Papstes Paschalis II. erste Bestätigung, welche den Bittstellern, Beringer, Friedrich und seinem Sohne Otto, dann der Gräfin Leucard zugestellt wurde, datirt im Lateranpallast 1103 9. Mai.

Paschalis Episcopus Servus Servorum Dei, dilectis filiis, Beringero, Friderico et filio eius Ottoni, et Leucardae Comitissae, fundatoribus Monasterii Sancti Petri apud Castellum, Salutem et apostolicam Benedictionem. Religionis ordo expostulat, ut iustis petitionibus libenter impertiamur assensum. Proinde nos, charissimi filii, vestrae deuotioni vestrisque petitionibus clementer annuimus, et uobis in allodio vestro. construendi beato Petro Monasterium scripti praesentis pagina liberam contribuimus facultatem. Quem nimirum locum in ius proprium Beati Petri, et sedis apostolicae tutelam excipientes, deinceps ab omni mortalium grauamine liberum permanere Sancimus. Decernimus itaque, ut quascunque possessiones idem locus in praesentiarum possidet, siue in futurum, largiente Domino, concessione Pontificum, liberalitate Principum, Vestra seu quorumlibet fidelium oblatione, iuste et ca-



425. Und Sand Peter der rastet hie  
 Derselb Pabest si pawen lie  
 Wann er der hort ir grozz Begir  
 Wes si paten daz was ir  
 Si erworben von dem Pabest
430. Disem Gotzhaus grozzen Trost  
 Er hiez in all Reht verschreiben

---

nonice poterit adipisci, firma semper et integra conserventur eorum, pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus profutura. Sane abbatem nullus illis, qualibet subreptionis astutia, seu violentia praeponatur, nisi quem fratres communi consensu, vel fratrum pars consilii sanioris de suo, si dignum inuenerint, uel de alieno, si oportuerit, collegio, secundum Dei timorem et Beati Benedicti regulam elegerint. Abbas vero cum fratribus aduocatum sibi, quem utiliorem prouiderint instituunt, qui si postmodum monasterio inutilis fuerit, fratribus grauis, remoto eo alium praeficiant. Chrisma, oleum sanctum, consecrationes altarium, ordinationes clericorum ab episcopo, in cuius dioecesi sunt, eiusdem loci fratres accipiant, siquidem gratiam et communionem Apostolicae sedis habuerit, et si ea gratis ac sine prauitate uoluerit exhibere. Alioquin liceat eis Catholicum, quem maluerint, adire antistitem et ab eo consecrationum Sacramenta suscipere, qui apostolicae sedis fultus auctoritate, quae postulantur, indulgeat, Ecclesiis monasterio praedicto concessis, nemo nisi per Abbatis uel monachorum eiusdem loci voluntatem praeponatur. Ad indicium autem perceptae a Romana Ecclesia libertatis tres auri Byzantios (Bizantinos) expleto triennio Lateranensi palatio persoluent. Si qua sane ecclesiastica saecularisue persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptauerit, secundo tertioque commonita, si non satisfactione congrua emendauerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et Domini Redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districtae ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iura seruantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bonae actionis percipiant, et apud districtum iudicem praemia aeternae pacis inueniant. Amen. Amen. Scriptum per manum Petri notarii regionarii et Scriniarii Sacri palatii. Ego Paschalis Catholicae ecclesiae Episcopus.

Datum Laterani per manum Joannis Sanctae Romanae ecclesiae Diaconi Cardinalis, VII. Idus Maii Indictione X. Incarnationis Dominicae Anno M. C. III. Pontificatus autem Domini Paschalis secundi Papae tertio. Amen. Amen. Amen.

- Dapei daz Closter solt beleiben  
 Die Abschrift stent an dem Salbuoche  
 Wer si lesen well daz er sie suche.
435. An der Zeit als ich han gezalt  
 Hub man die Stift mit des Pabst gewalt. 29.  
 Die Purch prach man gelich nider  
 Davon pawet man daz Closter sider  
 Die Purch die hiez von Castelberch
440. Nu merket da nu diser Berch  
 Haizzet Kastel wan der Nam  
 In desselben Tages quam.  
 Do Got wold dohet die Zir  
 Und der Nam ein Ende schir
445. Von den Stiftern hab wir her gelesen.  
 Und wie der Stift hie sei gewesen 27.  
 Nu lese wir von Hern Friderich 15.  
 Der sich begab hie williclich  
 Er legt hie den Orden an
450. Darinne wart er ein Selic Man 15.  
 Sin Muter Hatzga was genant 30.  
 Ir dienten Puerg und Lant  
 Die het die Fraw in irr Pfliht  
 Und moht ir wol verwesen niht
455. Wann ir Suon het sich begeben  
 Ir Wirt Her Herman het sein Leben 14.  
 Geendet vor do must sie tun 14.

---

30. Note zu Vers 451—466. Hazga oder Hazacha, auch Azecha genannt, die Gräfin, nach dem Scheyrischen Hauschronisten ebenfalls aus dem herzoglichen Hause Scheyern, hat zu Berichtigung des Kastelischen Reimchronisten ihren besondern §. 33. Die Sippschaft des Hauses Scheyrn und des Hauses Kastel-Sulzbach anschaulich zu machen, wurde die X. genealogische Tabelle angefügt.

- Waz ir Frivnt riten und der Suon  
Einen Man die Fraw elich nam.
460. Der iren Eren wol gezam  
Er hielt ir Guot in steter Wer  
Und hiez von Scheiren Her Wernher  
Derselb zu disem Closter gap  
Grozziv Stivr von siner Hap.
465. Als an dem Salbuch sagt die Schrift.  
Wie vaste er vordert diese Stift. 30.  
Sam tet Her Friderich von dem wir lesen. 15.  
Daz er in dem Orden ist gewesen.  
Der trahtet vast in seinem Muot
470. Wie er gemeret des Closters Guot  
Erb und Aigen clain und groz  
Reht und Zol was er des noz  
Ze Lauterhofen den sinen Tail.  
Schuf er her durch der Sel Hail
475. Nach dem Salbuech ich daz sag  
Daz datz Pfaffenhoven lag.  
Ain Ainlevtz Hof was gut und reich  
Und gehoret hie an Hern Friderich  
Davon list man als ez kunt
480. Daz in dem Hove ain Kirch stunt  
Dieselb Kirche als man hoert iehen  
Was mit zwain Priestern wol besehen  
Die musten Gotes Dinst besorgen  
Einer hivt der ander morgen
485. Den Hof gap uns Her Fridrich her  
Und ander Gut durch Gotes Er  
Durch Got so het er aufgegeben  
Er und Gut durch daz ewig Leben  
Got der nam sin liebe Sel

490. Reht an der Zeit als ich hie zel  
 Drie und ailif hundert Jar  
 Die waren von Christes Geburt untz dar.  
 An Sant Mertinstag lac er tad  
 Datz Kastel so im Got gnad 15.
495. Fraw Perht sin Fraw was tot gelegen. 21.  
 Des Tages als wir daz Jar anheben.  
 Vor in demselben Jare  
 Daz sagt man ver ware 21.  
 Nu sul wir hie lesen mer
500. Wi von Sultzpach Her Pernger 11.  
 Sin Leben in Eren hab vertriben  
 Und welhe Gut uns von im sein bliben 11.  
 Sin Vater hiez Grave Gebhart 10.  
 Von dem Sultzpach funden wart 10.
505. Yrmgart sein Muter was genant 31.  
 Ez gewan nie Grave uber all Lant 11.  
 Solich Macht Vird Tugent und Ere  
 Als von Sultzpach Grave Perngere  
 Er het mit Keften gar grozze Maht. 11.
510. Daz man daran wol pruefat 32.  
 Wan er dem Hunic Friderich  
 Driehundert Ritter loeblich

---

31. Note zu Vers 505, 742—744. Yrmgart oder Irmgart, Gemahlin des Grafen Gebhard I, von Sulzbach, Mutter des Grafen Bernger I. von Sulzbach, wurde in einem besondern §. 10 aufgeführt. T. IV.

32. Note zu Vers 510—514. Derjenige Graf Bernger, welcher dem Kaiser Friedrich I. eine ansehnliche Hilfsmacht nach Italien zuführte, und bis vor Rom befehligte, war nicht Bernger I., Sohn Gebhard I., sondern Graf Bernger II., Sohn des Grafen Gebhard II., wie sich der Verfasser in den Versen 705—708 selbst erklärt, und dem §. 25 ausgeführt wurde.

- Furt all gleich wo er hinkom  
 Uber daz Gepirg hin in gen Rom 32.
515. Nu merket daz geschehen ist 33.  
 Als man an dem Buche list  
 Wan diser Werlt Unstetekait  
 Pruft oft nach Froiten grozze Lait  
 Hern Perngers Vater Her Gebhart 10.
520. Von dem rauhen Graven erslagen wart. 10.  
 Doch kom er sin niht hin  
 Hern Perngers Ritter komen an in  
 Si namen im daz Leben leideclich  
 An dem Rein vor Kaiser Friderich 35.
525. Wir lesen von Hern Pernger 11.  
 Daz er hernaeh wuhs an hoher Er  
 Ein Frawen elich het er erkorn 34.  
 Von Wolfratshusen was sie geporn.  
 Fraw Alhait was ir Nam
530. Ir Pruder ain Pischof lobesam  
 Datz Regenspurk ewelt wart  
 Durch sin Tugent und sein edel Art 34.  
 Grave Pernger der erlich Man 11.

---

33. Note zu Vers 515—524. Von dem gewaltsamen Tode des Grafen Gebhard I. von Sulzbach hat man, wie bei dem §. 9 bemerkt wurde, keine andere Nachricht als die in diesen Versen enthaltene, welche jedoch durch einen grossen Zeitverstoß ent- stellt ist.

34. Note zu Vers 527—532, 746. Alhait oder Adelheid, geborne Gräfin von Wolfrats- hausen, war die dritte Gemahlin des Grafen Bernger I. von Sulzbach. Sie wird hier richtig als Schwester eines Bischofs von Regensburg bezeichnet. Er hiess Heinrich, und stand dieser bischöflichen Kirche seit dem Jahre 1132 vor, und starb 1155, 3. Mai. Sie starb 1126, 11. Jänner, ein Monat und 8 Tage nach ihrem Gemable, im Kindbette. Vergl. §. 11. Tab. IV.

- Fuenf Erben mit der Fräwen gewan 35.
535. Ein Herre von in gebor wart 36.  
 Der hiez von Flozz Grave Gebhart  
 Von des Erben und von irem Gesleht  
 Lese wir hernach und von siner Meht 36.  
 Her Pernger also lese wir 11.
540. Daz er het edler Tohter vir  
 Die bestatet er nahe und verre  
 Grave Pernger der edle Herre 11.  
 Ein Tohter er elich gab 37.  
 Als ir wol zam mit reicher Hab
545. Kunic Chunrat den man romisch Reich  
 Enpfolhen het gewaltleich 37.  
 Ein Erb wart in gegeben 38.  
 Des frowet sich ir paider Leben  
 Von Rotenburk Hern Fridereich

---

35. Note zu Vers 534. Die fünf Erben des Grafen Bernger I., ein Sohn und 4 Töchter, alle Kinder der dritten Ehe, werden in der Folge genannt und ordentlich dargestellt. Ihnen wurden in der Abhandlung eben so viele besondere §§. 20—23 bestimmt, denen man aber die fünfte Tochter, die an Herzog Gottfried II. von Lothringen verheirathete Luitgard, beifügte, weil sie aus richtigen Quellen sich als Tochter Berngers I. von Sulzbach erprobt. Tab. IV., VII.

36. Note zu Vers 555—558, 623—638, 715—724, 747. Graf Gebhard II., der einzige Sohn des Grafen Bernger I. aus dritter Ehe, von welchem diese Verse Bericht geben, hat in der Abhandlung wegen seines langen regsamen Lebens eine umständliche Erörterung in vielen Seiten, §§. 14—19. Er starb nach seinem Sohne Bernger II. als der letzte seines Hauses 1188, 28. October, und hinterliess nur Erben von seinen 3 verheiratheten Töchtern. Tab. IV.

37. Note zu Vers 543—546, 749, 750. Gertrud oder Gertraud, die Königin, Gemahlin des Königs Konrad III., des ersten Hohenstaufen. Sie starb 6 Jahre vor ihrem Gemahle, nämlich 1146, 14. April. Von ihr s. §. 20 und Tab. IV.

38. Note zu Vers 547—556, 707—714. Friedrich, Herzog von Rotenburg, zweiter Sohn des Königs Konrad III. mit der Königin Gertraud. Dieser Friedrich starb

550. Gewynnen si gar loeblich  
 Si heten den gedingen  
 Wo si stunden oder giengen  
 Der Degen auz Sorgen ir Hertz erlost  
 Nu wart zerstoret diser Trost
555. Daz Reich solt uf in sei geerbet  
 Do wart mit Gift sin Leip verderbet. 38.  
 Nu lese wir daz Grave Perger 11.  
 Pruft sinen Erben grozze Er 39.  
 Wan er si den Tivrsten gab
560. In verre Lant mit reicher Hab  
 Fraw Perht was siner Toehter ain  
 Die nam ein Keiser edel und rain  
 Dem man si schickt mit reichem Her.  
 Gen Krichen uber daz wild Mer
565. Der Kaiser hiez Emanuel  
 Von Christs Gepurt was als ich zel  
 Viertzig und Ailif hundert Jar  
 Do geschach die Heirat daz ist war.  
 Man list als ez Got wolde
570. Daz die Fraw hie sterben solde  
 Vor im Tod kom si her wider

---

bei der im Kriegsheer dieses Kaisers wüthenden Pest, 1167, 19. August, s. §. 20. Daher muss die hier wiederholt vorgebrachte angebliche Vergiftung als historischer Schwank verworfen werden.

39. Note zu Vers 558 — 576, 751, 752. Diese Bertha, griechisch Irene genannt, wurde dem Griechischen Kaiser Emmanuel Comnenus, noch bei Lebzeiten dessen Vaters, Kaisers Johannes Comnenus, welcher 1144, 8. April, starb, verlobt, ihm im Herbste des Jahres 1144 zugeführt, und im Anfange des Jänners 1145 vermählt. Sie starb 1165 zu Constantinopel, und wurde im gewöhnlichen kaiserlichen Begräbnisse daselbst, im Kloster Pantocratoris, beerdigt. Dieses alles findet sich im §. 21 erläutert.

- Eines Kindes kom si nider  
 Die Fraw des Kindes tot gelag  
 Daz ist war als ich ez sag.
575. Zu irem Vater wart si begraben  
 Got muez ir Sele in Freuden haben 39.  
 Die dritte Swester Albait hiez 40.  
 Wir lesen von ir daz man sie liez  
 In Krichen dem Marcgraven rich
580. Zu rechter Ê. Gar wirdelich  
 Dieselb Fraw dem Closter hie  
 An ihrem End fuerschuf und lie  
 Ein Saltzpfannen mit alle  
 Als sie bedorf datz Halle 40.
585. Nu ist billich daz wir von in lesen  
 Und gedenken wer si sin gewesen.  
 Die durch Got gaben soelche Gut  
 Got hab ir Sel in siner Hut  
 Grave Perngers Tohter was di Vird 11.
590. Ein geistlich Fraw in hoher Wird 41.  
 Der Werlt het si sich entslagen

---

40. Note zu Vers 577—584. Nicht Alheit oder Adelheid, sondern Mechtild hiess die dritte Schwester der beiden vorigen. Sie war mit jungen Jahren an den Markgrafen Engelbert von Craiburg, aus dem Hause Ortenburg, verehlicht. Sie starb 1165, 5. November, ohne ihm Kinder zu hinterlassen. Vergl. §. 22 und Tab. IV. Das Wohnschloss des Markgrafen Engelbert, wovon sich auch seine Gemahlin, Mathild, gewöhnlich nannte, nämlich Chraiburch (Kraiburg, Mark und Schloss, am Inn im Landgerichte Mühldorf gelegen,) hat der Kastelische Reimchronist äusserst unrichtig Krichen gelesen, und durch seine unrichtige Leseart ganz unkenntlich gemacht.

41. Note zu Vers 589—598. Unter den Aebtissinnen des Benediktiner-Nonnenklosters zu Niedernburg in Passau kennt man aus Urkunden dieser Zeit, welche §. 23 Tab. IV. angezeigt wurden, eine Aebtissin Adelheid, welche allerdings die von unserm Reimchronisten nicht genannte Abtissin dieses Klosters ist.



- Und dient Got von iungen Tagen  
 Untz sie wart ein heilic Fraw  
 In dem Closter datz Pazzaw  
 595. Abtessin was si da worden  
 Sie hielt Sant Benedicten Orden  
 Dur Got het si ufgegeben  
 Zergenklich Gut umb ewig Leben 41.  
 Ez pruft auch Her Pernger 11.
600. Die Krankait an der Werlt her  
 In reichem Lob der Werlt Rum  
 Vloch er und trachtet der Sel frum.  
 Manic Gotzhaus er anvie  
 Daz Pertholdsgaden und auch hie.
605. Darzu gab er uf Gotes Gnode  
 Manic schone Hab vor sinem Tod  
 Datz Lauterhoven pawet er  
 Die Kirchen in Sant Mychels Er  
 Die wihet ein Herre mit grozer Witz
610. Bischof Gebhart von Kostnitz  
 Dieselben Kirchen als sie stat  
 Zehent Guelt und swas sie hat  
 Daz gab uns allez Her Pernger  
 Und ainen Hof genant ist der.
615. Datz Gaizhaim nahen hie bei.  
 Den lie er dem Closter frei.  
 Wir lesen von Christs Gepurt untz dar  
 Zwaintzie und ailif hundert Jar.  
 Und funf Jar daz er tot gelag
620. An dem andern vor Sant Niclostag.  
 In dem Munster ist er begraben  
 Wan die Stift wart von im erhaben. 11.  
 Von Flozz Hern Gebhart list man daz 36.

- Daz er Grave Perngers Sun was 11.
625. Daz er an sines Vaters stat  
 Begräif mit Lob der Ern Pfat  
 Sin er in Lobes Wirdkait  
 Man niht vol list oder sait  
 Ez het derselb Her Gebhart 36.
630. Ein Hertzogin von edler Art 42.  
 Ir Bruder Welfo was genant 42.  
 Im dienten Purg und Lant 36.  
 Im gab Got vor des Todes Zil  
 Grozze Macht und Erben vil
635. Ez lebt nach heut in reicher Kraft  
 Von in manic edeliv Herschaft.  
 Wir lesen von Hern Gebhart  
 Daz von im auzgestivrt wart 36.  
 Siner Toechter aine 43.
640. So erlichen vertilgt man die  
 Als ich daz geschriben vind  
 Mit Herschaft und mit Gesind  
 Daz do mit rait und lief  
 Dar man si gab daz haizzet Clief

---

42. Note zu Vers 630, 631, 715—722, 748. Mechtild, die hier ganz richtig genannte und bezeichnete Gemahlin des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, leibliche Schwester des Herzogs Heinrich des Stolzen von Bayern und des älteren Herzogs Welf von Spoleto, lebte mit ihrem Gemahle in fünfzigjähriger glücklicher Ehe. Sie starb im Jahre 1182 am 16. März, ihr Leichnam ruht zu Kloster Kastel. §. 14 und Tab. IV.

43. Note zu Vers 639—650. Eine Gräfin von Kleve, Namens Adelheid, bewährt sich aus Urkunden, besonders aus der des Kaisers Friedrich II. vom 26. September 1212, als gräfl. Sulzbachische Erbtöchter. Sie ist die hier nicht genannte Tochter des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, welche ihren Sulzbachischen Erbtheil, welcher in der Burg und Herrschaft Floss hauptsächlich bestand, an den Kaiser Friedrich I. verkaufte. §. 27 und Tab. IV.

645. An dem Salbuch sint geschriben  
 Welich Erben von der Frawen beliben  
 Zwuo Herschaft man da list  
 Der Nam vil genennik ist  
 Von Hennenberk mit ir Meht
650. Und die von Dekk sint auch ir Gesleht. 43.  
 Her Gebhart het so les wir hie 36.  
 Ein Tohter die hiez Fraw Sophie 44.  
 Der pat ze steten Dingen  
 Der Grave von Kreglingen
655. Elich wart si im gegeben  
 Si konden nach Eren beide leben  
 Von in Her Hainrich wart geborn.  
 Der Pischof wart erkorn  
 Datz Eistet er gewaltik wart
660. Geborn wart auch Her Gebhart  
 Von in der Grave von Hirsperk  
 Der ubt auch selig Werk 44.  
 Man list daz Fraw Sophie wart 45.

---

44. Note zu Vers 652—662. Sophie oder Sophia, zweite gräflich Sulzbachische Erbtochter, wurde vom Vater, Grafen Gebhard II. von Sulzbach, an Grafen Gerhard von Kreglingen, Tollenstein und Hirschberg vermählt. Sie ward durch diesen Stammutter aller folgenden Grafen von Hirschberg, welche durch sie auch die Grafschaft und Herrschaft Sulzbach an ihr Haus brachten, und bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1305 besaßen. Sie erreichte ein hohes Alter und starb um das Jahr 1228 am 25. Februar. Von ihren drei Söhnen nennt unser Reimchronist nur zwei, den Grafen Gebhard richtig, den Bischof von Eichstädt aber unrichtig, denn er hiess Hartwich, und regierte diese Kirche vom Jahre 1195 bis 1223, §. 28 und 29, wo das vorkömmt, was auf die Geschichte der Grafschaft von Sulzbach während des Hirschbergischen Besitzstandes Bezug hat. IV. und VIII. Tabelle.

45. Note zu Vers 663—668. Mitten unter die Töchter des letzten Grafen von Sulzbach, Gebhard II., reiht hier unser Reimchronist eine zweite Gräfin Sophia an,

- Einem Graven geben von hoher Art  
 665. Von Abenberk davon man list  
 Daz ni kain Grave gewesen ist  
 An Eren der ie wer so groz  
 Er mohte wol wesen sin genoz 45.  
 Auch so het von Flozz Her Gebhart 36.
670. Ein Tochter die was schoen und zart 46.  
 Dieselben er elichen gab  
 In hoher Wird mit grozzer Hab  
 Dem edeln Grave als wir lesen  
 Von Ortenberk ist er gewesen
675. Sie gewunnen Erben lobelich  
 Hern Rappot und Hern Hainreich  
 Do di Herren wurden Man  
 Daz si Frawen solden han  
 Hern Rappot wart Fursten Leben

---

welche einem Grafen von Abenberg zur Ehe gegeben wurde. Wenn er sie aber auch für eine Schwester der vorigen, oder etwa für eine und dieselbe Person mit derselben hielt, welche früher einen Grafen von Abenberg und nach dessen Tod erst den Grafen Gerhard von Kreglingen zum Gemahle hatte, so kann man zeigen, dass keines von beiden behauptet werden könne, am wenigsten das letztere, weil aus dem Heilsbrunner Epitaphium bei Hocker suppl. I. 6 verglichen mit den Urkunden von den Jahren 1163 und 1167, welche bei Sprenger 180 aus einem Mspt. Hoffmanni und Schöpf Nordg. Ostf. Staatsgesch. I. 279 angeführt werden, hervorgeht, dass Conrad von Abenberg zwar eine Gemahlin Sophia zur Ehe hatte, aber zu einer Zeit, wo die in der vorigen Note angezeigte Sophia schon eine geraume Zeit mit dem Grafen Gerhard von Kreglingen vermählt war.

46. Note zu Vers 670—694. Elisabeth, so hiess die hier ganz richtig bezeichnete, aber nicht genannte Sulzbachische Erbtöchter des letzten Grafen von Sulzbach, Gebhard II. Sie war an Grafen Rapoto I. von Ortenburg vermählt, und durch ihn Stammutter aller nachfolgenden Grafen dieses Stammes in Bayern, welcher noch jetzt blühet. Sie starb am 23. Jänner 1206. Ihren Erbtheil erforschte man §. 30 und 31, wozu die IV. und IX. Tabelle gehören.

680. Ein edele Hertzogin gegeben  
 Ir Pruder der was erkant  
 Hertzoge Ludwic was er genant  
 Niemand gar gesagen mag  
 Wie schon sie lebten all ir Tag
685. Die Fraw und auch Her Rappot  
 Seinen Pruder Heinrich fugt auch Got  
 Daz im Fraw wart elich  
 Von Pehaim ein Kunigin reich  
 Da gelanc im Furstelichen an
690. Zwen Erben er bi ir gewan  
 Daz ein daz was Her Heinrich  
 Und ein Tohter die nam Her Friderich  
 Genant von Trubendingen  
 Ze steteclichen Dingen 46.
695. Ez wer ze lanc het man ez geschriben  
 Wie si all ir Leben habent vertriben  
 Doch sol wir von Hern Gebhart lesen 36.  
 Die Red sol sin von erst gewesen  
 Einen werden Suon het er 47.
700. Der hiez der iunge Pernger  
 Darumb auch man in also nante  
 Daz man den Alten auch erkante  
 Der da was von Sultzpach  
 Eine Sache merket die geschach
705. Daz der iunge Pernger  
 Und Welfo der Hertzog Her

---

47. Note zu Vers 699—714. Vom jungen Bernger oder Bernger II.; Sohn des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, war schon in der 33. Note zu Vers 510—514 die Rede, wo er irrig mit Bernger I., seinem Grossvater, vermengt wurde. Einen niedrigen Schwank über Berngers II. Tod deckt der ihm bestimmte §. 25 auf. Tab. IV.

- Auch von Rotenburch Her Friderich 38.  
 Gen Walhen furen froelich  
 Nu list man als wir schreiben hie
710. Daz ez den Herren ubel gie  
 Ez was ein Keiserin genant  
 Beatrix so si sei geschant  
 An dem Salbuch wir gelesen haben  
 Sie toett mit Gift die werden Knaben 38. 47.
715. Wir lesen von der von Flozz 42.  
 Do si lac in Todes Slozze  
 Man zalt von Christs Gepurt untz dar.  
 Sibintzig und ailif hundert Jar  
 Und ein Jar an Sant Gerdrut Abent
720. Starp sie als die Salbuch sagent  
 Man grub sie hie nach irem Tod  
 Si hiez Mehthilt der Got genod 42.  
 Von Flozz ir Wirt Her Gebhart 36.  
 In dem sehsten Jar hie begraben wert. 36.
725. Nu lese wir wer hie sei begraben  
 Damit sol die Red ein End haben.  
 Wann Got geschuf nie so frechen  
 Der fur war kunne gesprechen  
 Er mug dem Toed entwennen
730. Davon sul wir gedenken  
 Gern aller die vor uns sein tod  
 So geschicht auch uns dieselb Gnod  
 Sin betragt da man ze lange list  
 Ich sage snel daz hie begraben ist
735. Mit Vater und Muter uf disem Berk 30.  
 Her Friderich von Kastelberck 15.  
 Und sin Sun Ott und Her Hermann 21.  
 Fraw Perht ir Muter so list man

- Da si ist auch begraben her 21.
740. Und von Sultzpach Grave Pernger 11.  
 Desselben Vater Grave Gebhart 10.  
 Und sin Muter Gravin Yrmgart 31.  
 Si wurden in ein Grap begraben  
 Als wirz an dem Salbuch haben 31.
745. Dazselb Grap wart aufgetuon  
 Siner Hausfrawen Alhait und irem Suon 34.  
 Von Flozz Grave Gebhart so hiez er 36.  
 Des Hausfraw Mehthilt kom auch her. 42.  
 Und sein Swester Fraw Gerdravt 37.
750. Ligt hie die was Kunic Conrads Praut. 37.  
 Und mit ir Kind Fraw Perhte genant 39.  
 Die Kesperin uz Kriechenlant 39.  
 Von Flozz den jungen Pernger 47.  
 Und allez sein kunn daz legt man her 47.
755. Von Meran Hertzogen hohgeborn 48.  
 Die auch datz Amertal worn  
 Der Gepain auch her begraben ist  
 Mer dann man hie schreibet oder list. 48.  
 Her Dieppolt und Her Friderich 49.

---

48. Note zu Vers 755—758. Man kennt nur drei Herzoge, welche den Beinamen von Meran führten. Keiner von ihnen wurde zu Kastel begraben, sondern anders wo; und zwar Berthold IV. starb 1204, 11. August, begraben zu Diessen; Otto I. starb 1254, 6. Mai, begraben zu Langheim; Otto II. und letzte, starb 1248, 18. Juni, begraben ebenfalls zu Langheim. Tab. XII.

Wahrscheinlich hat unser Reimchronist die Kunde von dem Begräbniss des Friedrichs von Ammerthal im Kloster Kastel, welche er im Vers 319 gab, hier im Allgemeinen aussprechen wollen, weil er, obwohl unrichtig, vermuthete, alle Besitzer von Ammerthal hätten, wie dieser Friedrich, häuslich daselbst gewohnt. Man vergl. hierüber die 25. und 26. Note.

760. Leobaldus der Marcgrave rich  
 Von Hohenburk genennet sint. 49.  
 Die ligent hie und iriu Kint  
 Von Vohburk Grayinn Leuckart 16.  
 Und ir Geslechte hie gelegt wart 16.
765. Manic Hertzoge. und Kaiser Ludwigs Kint 50.  
 Dienstman Graven niht genennet sint.  
 Der Gepain doch hie lit begraben  
 Got muez si all in Freuden haben.  
 Wann solich Gescheft habent si getan.
770. Des nach geneuzzet manic pider Man.  
 Der Gotesfrid auch in bewar  
 Der in dazselb niht uber var  
 Mit kainer Slaht Missewend  
 Damit So hat die Red ein End.
775. Dogmate non te }  
 Perhibet liber undique re }tro
- Se (De) Sancto Pe }  
 Scriptum velud hoc lege me }tro
- Supra vult que }  
 780. Friderici stirps Pernge }ri 11.

---

49. Note zu Vers 759—761. Von Hohenburg im Nordgau kennt man ein Grafen- und Markgrafengeschlecht; jenes eine eigene Familie, dieses aus der Familie der Markgrafen von Vohburg.

Wegen der Nachbarschaft des Schlosses Hohenburg bei Kastel wählten einige derselben, ein Friedrich und ein Diepold, ihr Begräbniss in Kastel.

50. Note zu Vers 765. In der ehemaligen Klosterkirche zu Kastel bewahrt man noch bis heutigen Tag das Grabmahl einer Prinzessin des Kaisers Ludwig IV. oder des Bayern. Ihr Leichenstein hat folgende Randinschrift: Anna filia Ludovici regis Romanorum anno MCCCXIX (1319) IV. Kal. Febr. (29. Januar).



- Ut valeat ve  
 Kastellicole reverere } ri  
 Vulgo transla  
 Est hic sermo renova } tus  
 785. Scribere Prela  
 Lubet Hermanus nomina } tus  
 Ritmice compe  
 Velud in libris ego le } gi  
 Gloria sit re  
 790. Cuius virtute pere } gi.
-





Tabelle I.

derts.

ane zu Trier.

Heinrich Markgr.  
dem Nordg.,  
seit 980, st. 10  
Gem. Gerbirg,  
Heribert von d

Otto Markgr. von  
Nordgau, seit 1  
Schwaben, seit 1  
furt, st. 1057

Gem. I. Mathild  
law, Herzogs vo  
1035, wegen zur  
schaft geschied

II. Irmengard od  
des Maginfred,  
Markgr. von Su  
als Wittwe an  
von Meissen ve  
um 1078.

Eilika, Abtissin e  
ten Klosters.



Tabelle II.

1

bis gegen die Mitte des Xlten Jahrhunderts.

raf von Oesterreich seit 975, st. 994 10. Juli.  
oder rufus Herzog von Worms Tochter.

I., folgt dem ältern Bru- Christina, Klostersnonne zu Trier.  
Heinrich I. als Markgr.  
Oesterr. 1018, st. 1056  
Mai.

G Frowitza, sonst Adelheid,  
vester des Peter, Königs  
Ungarn, st. 1058 oder 1059  
Febr.  
S. Tabelle III.



aderts bis zum Erlöschen des Stammes.

Oesterreich 1018, stirbt 1056 26. Mai.

1027, als Markgr. von Oesterr.  
Markgrafschaft 1056, st. 1075 9. Juni  
erhaltenen tödtlichen

Dedo, Markgr. von Meissen.

Erich, Markgr. von Meissen.

ned





Tabelle IV.

tl im Nordgau.

Ernest II., geb. um 1005, Hei  
um, im J. 1030 17. Au  
Gemahlin. Adelheid. mehrmal gegen den K. Conrad II., seinen Stiefvater; kommt in der Reichsacht

<p>Gebhard I., geb. um 1025, Erbs von Sulzbach 1071, starb ein Gem. Irmgard, T. des Pfalzgr Roth in Bayern, starb 1108 sulzbachische Wittwe hatte sich burg und Lexgmünd verheirat</p>	<p>geb. um 1026, Graf von Kastl st. 1056 27. Jänner. ziga oder Hazecha, st. nach 1104. ich als gräf. kastl. Wittwe mit ffen Otto von Scheyern vermählt. Tab. V.</p>	<p>Reitza, sonst Richwara, geb. um 1024, st. vor 1078. Gem. Berthold mit dem Barte, Graf von Villingen in Schwaben, dann Herzog in Kärnthen und Markgr. v. Verona, st. 1078 im Novemb. S. Tab. VI.</p>
--	---	--

Bernger I., Graf von Sulzbach  
1072, ein sehr berühmter bayri  
seit 1098, st. 1125 3. Dec.  
Gem. I. Ungenannt, st. 1099.  
II. Adelheid, geb. Gräfin von I  
sen, Wittwe des Grafen Ulric  
sau und Vohburg, st. 1111 24  
III. Adelheid, geb. Gräfin von  
hausen, st. in Kindsnöthen 11

<p>Aus der III. Gemal Gebhard II., geb. um 1112, letzter Graf von Sulzbach und Floss, ein ausge zeichneter bayeri scher Fürst, st. 1188 28. Oct.</p>	<p>Gertraud st. 114 Gem. I König land, v st. 115</p>
--	--

Gem. Mathilde, geb.  
Herzogin von Bay  
ern, Wittwe des jün  
gern Diepold, Mark  
grafen von Vohburg,  
verm. 1132, st. 1183  
16. März.

<p>Bernger II., geb. um 1136, Graf von Sulz bach 1166, st. an der Pest im Kriegs heer des K. Frid drich I. 1167 21. Au gust, lang vor sei nem Vater.</p>	<p>Noch ein Sohn, starb.</p>
--	--------------------------------------

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

**Tabelle V.**

**obenlinie.**

**in Scheyern vermählt, s. Tab. X.**

**1. November.**

**furt, sie starb 1103 2. Jänner.**

**Juditha.**

**Gem. Ein ungenannter Ministerial, durch eine Missheirath, dessen Töchter sich bei Annal. Sax. einen Namen erworben, aber von der kastlichen Erbschaft ausgeschlossen blieben, welche durch Testament an den Kaiser Heinrich V. fiel.**

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes the need for transparency and accountability in financial reporting.

2. The second part of the document outlines the various methods and techniques used to collect and analyze data. It includes a detailed description of the experimental procedures and the statistical tools employed.

3. The third part of the document presents the results of the study, showing the trends and patterns observed in the data. It includes several tables and graphs to illustrate the findings.

4. The fourth part of the document discusses the implications of the results and provides recommendations for future research. It also addresses the limitations of the study and suggests ways to overcome them.

5. The final part of the document is a conclusion that summarizes the main findings and reiterates the significance of the research.

seine Tochter Reitza.

, stirbt 1078 6 November.

Luitgardis, st. 1119 18. März.

Gem. Diepold II., Markgr. von Giengen, starb 1078 7. August.

Markgr.  
burg und  
, st. 1146

Konrad, Bruder des  
Markgrafen Diepold  
1120.

Adelheid,  
oln. Prin-  
st. 1127

und von  
n, Wittwe  
in Gr. v.  
1127, st.

Markgr. Diepold V., Markgr.  
urg, st. st. um 1166.

Adelheid.  
Gem. I. Fridrich I.,  
Kaiser, getr. 1153.  
II. Dietho von Ra-  
venspurg.

Chunigund.  
Gem. Otacher V.,  
Markgraf v. Steyer-  
mark.

Markgr. Diepold VII., Markgr.  
urg, st. v. Vohburg, des Ber-  
thold Bruder, seit  
1171 berühmt, seit  
1210 auch Markgr. v.  
Hohenburg, st. 1226  
26. Dec.

Gem. Mathild, Schwe-  
ster des Gr. Conrad  
v. Wasserburg, Witt-  
we des Gr. v. Hohen-  
burg, st. nach 1237.

Markgr. Otto, Markgr. v. Ho-  
henburg, Graf von  
Catanzari, st. um  
1256.  
, T. des  
alvani v.

Ludwig, Markgr. von  
Hohenburg, Herr  
eines Schloss. Mont-  
forte in Apulien, st.  
um 1256.

Diepold VIII., Markgr.  
von Hohenburg, st.  
1256, nämlich alle  
vier Brüder ver-  
schmachteten in ei-  
nem Kerker, wozu  
sie Manfred verurth.









durch seine Tochter Sophia.

Besitzer eines grossen Waldes bei Hohentrudingen 1053.  
Die Abstammung nicht genug erwiesen.

---

von Eichstätt und Graf zu Ottenburg 1087, st. um d. J. 1100.  
Domvogts von Eichstätt und seiner Gem. Wiza 1068, 1087.

---

gt von Eich- Altmann von Kregling, st. um Gebhard I., Bischof von Eich-  
eglingen, st. d. J. 1130. stätt 1125, st. 1149.

---

gt von Eich-  
st. um d. J.



isabeth.

en, st. um 1136 15. April.

Bernburg,  
Gem.

Gebhard Grafen  
st. 1188 st.

Gem. M  
von B  
16. Mär

Elisabeth  
Gem. R  
tenburg  
bert I  
st. 1198

Rapotho  
seit 1198  
st. 1228

Gem. N  
Otto I  
nach 1228

Elisabeth Gem. Leuch	von Murach, st. Rapotho IV., Graf von Murach und Ortenburg, st. nach 1295. Gem. Kunegunde, T. des Gra- fen Albert von Hals.
----------------------------	---

nach 1375. in von Hohenloh. n alle Grafen von welche noch jetzt ühen.	Leutgard. Gem. Hartmann, Graf von Wart- stein.
---	--



or Pfalzgraf **Lauretta Gräfin von**  
 ern zu Wit- **Wolfratshausen, st.**  
 1156, st. **nach 31. August.**  
 3. August ex **Gem. Otto Graf von**  
 Thierh. ap. **Wolfratshausen, st.**  
 er III. Bd. **1135, 28. Mai.**  
 S. 249.  
 dicta de Dill.

igrav v. Bay-  
 Wittelsbach,  
 bnigsmörder,  
 ird im näml.  
 208 od. 1209

12

die Habsberg mit dem salischen Kaiserhause.

rich, Markgr. von Schweinfurt  
st. 980, st. 1017 18. Sept.

Gerbirg, T. eines Gra-  
Heribert von der Wetterau.

Maginfred, sonst Ulrich oder  
Udalrich, Markgraf von Susa,  
st. 1038.

Gem. Bertha, T. des Markgr.  
Aubert von Este.

Markgr. v. Schweinfurt im  
franken und im Nordgau,  
st. 1047 Herzog im Schwaben,  
1057 28. Sept.

II. Irmgard oder Immula,  
des Maginfred, sonst Ulrich  
rkgr. von Susa, verm. 1037,  
ttwe wieder verm., st. um  
8.

a, st. 1103 2. Jan.

Fridrich, Graf von Kastl  
Habsberg, st. 1103 11. Nov.

Irmgard oder Immula, die Her-  
zogin st. um 1078.

Gem. I. Otto, Markgraf und  
Herzog von Schweinfurt, st.  
1057.

II. Eckbert I., Markgraf von  
Meissen, st. 1065.

Adelheid, die Heldin, Markgrä-  
fin, st. 1091 19. Dec.

Gem. III. Oddo, Graf von Sa-  
voyaen, verm. 1048, st. 1058  
oder 1059.

Bertha, die Kaiserin, st. 1087  
27. Dec.

Gem. Heinrich IV., Kaiser, st.  
1106 12. August.





**Castel-Sulzbach,**



e l

Stammes, mit dem Hause Castel-Sulzbach.

933.

Leopold Markgraf von Oestreich 955—983,  
st. 994. 10. Jul.  
Gem. Richeza, T. eines ungenannten frän-  
kischen Herzogs.

1012, st.

rzogs von  
, st. 1043.

Albert I., Markgr. v. Oesterreich 1018, st.  
1055. od. 1056 26. Mai.  
Gem. Frowitza, sonst Adelheid, Schwester  
des Königs Peter von Ungarn.  
Daher stammen alle übrigen Markgrafen und  
Herzoge von Oestreich, Babenbergischen  
Geschlechtes.

Otto, Markg., unter  
zu Schwag.  
Gem. Immoch 1043.  
freds, Ma

3, st. um

Herrmann von Castel 1047 — um 1064.  
Gem. Haziga od. Hazech von Scheyern, in  
der Folge an Otto Gr. v. Scheyern ver-  
mählt, st. um 1105.

r. Cuno v.  
.. 15. Jan.

st. 1125

Friedrich, Gr. v. Castel u. Habsperg 1087,  
st. 1103 11. Nov.  
Gem. Bertha, geb. Gräfin v. Schweinfurt, st.  
1103 2. Jänner.

Volfraths-  
1126 11.

ach, geb.

Otto, Gr. v. Habsperg 1098, st. 1105 29.  
Sept.  
Gem. Adelheid, st. um 1105 9. Aug. ohne  
Kinder.

Herrman, Graf, erschlagen 1103 23. Sept.

Vittve des  
Vohburg,

6, st. an  
Friedrichs

- Lintburg, Gem. Chonrads v. Horburg und Chonrads v. Dachau. 148—150.  
 Adelheid, Tochter Gr. Bernger I. von Sulzbach, Aebtissin von Niedernburg. 166. 267. 268.  
 Adelheid, Tochter Gebhard II. Gr. v. Sulzbach. Gem. Theodorich IV., Gr. v. Cleve. 237. 238. 274—278.  
 Adelheid, Tochter Rapotho I., Gr. v. Ortenburg und der Elisabeth v. Sulzbach. 328. 330.  
 Adelheid, Adela, Markgräfin von Meissen, Gattin Primislaus oder Ottokar I. von Böhmen. 349.  
 Adelheidis, comitissa de Habsberg. II. 28. 68.  
 Adelrichsvelden, jetzt Allfeld oder Allersfeld. 174.  
 Adelvolch de Wesenaer, jetzt Wiesenacker. II. 48.  
 Admont, Abtei in Steyermarkt. 146. 150.  
 „ Chronist von. II. 76.  
 Adolph, Churf. u. Pfzg. am Rhein. II. 91.  
 Adratshausen, Chunradus de, Abt von Kistel. 294.  
 Aichelperch, Vodern-, verödetes Dorf. 355.  
 Aechersriut, sonst Eichesruit, jetzt vielleicht Reichersrieth. 402.  
 Aergenriut, sonst Ergertuit, wahrsch. Etzgersrieth. 400.  
 Agnes, Tochter Wilhelms von Poitiers, Gem. K. Heinrich III. 53.  
 Agnes, Schwester K. Heinrich V., Wittwe Friedrichs v. Hohenstaufen. 109. II. 34. 36. 42.  
 Agnes von Hohenloh. II. 99.  
 Agnes, Gem. Gebhard III. von Tollenstein und Hirschberg. 291.  
 Agnes von Aquitanien. II. 62.  
 Ahorn, Holzgegend im Ldg. Sulzbach. 325.  
 Ahtal, wahrsch. Achthal im Ldg. Laufen. 265. 265.  
 Aibling, Eyvelinge. 199. 207. 210. 221. II. 5.  
 Aicha, siehe Eicha.  
 Aising im Ldg. Rosenheim. 15.  
 Aizzephshaim, jetzt Eizenham. 358.  
 Akkaron. 211.  
 Alberad, Gem. Mrkgraf. Hermanns. 52., Stifterin des Kl. Banz. II. 17. 18. 57. 59. 73.  
 Albero Nob., Sohn Volcholds v. Alespach. II. 53.  
 Albert I., Markgr., jüngster Sohn Leop. I. v. Oesterreich. 8. 11. 22. 23.  
 Albert, Graf von Tyrol. 112.  
 Albert d. ältere, Gr. v. Bogen. 212. 214.  
 Albert IV., Gr. v. Bogen, des Vorigen Sohn. 212.  
 Albert Luzman von Stein. 215.  
 Albert I., Kaiser. 248. 307. 308. 312. 315. 320.  
 Albert v. Beilngries. 262.  
 Albert, Sohn Gernegs de Curia. 375.  
 Albert v. Murach. 373. 377.  
 Albert, Bischof von Regensburg. 375.  
 Albert, letzter Cr. v. Tyrol. 295.  
 Albewinestein, sonst Bothenstein. 37. 119. 135.  
 Aldersbach, Kloster. 502. 504. 505.  
 Alespach od. Alerspach. II. 52.  
 „ Albert von. II. 53.  
 „ Tiemo von. II. 46.  
 Alfalter. 296.  
 Alfalterbach. 324.  
 Alfelder, Chuntad. 296.  
 „ Heinrich. 315.  
 Alizheim, siehe Alolvestheim.  
 Allersburg. 376. II. 53.  
 Allersfelden, W., Ldg. Hemau. 174.  
 Allfeld, D., Ldg. Sulzbach. 174.  
 Allmos, Gut im Amte Hilpoltstein. 525.  
 Almus, König v. Ungarn. 115.  
 Alolvestheim, jetzt Alizheim. 203.  
 Altdorf, Ldg. 297.

- Altena in der Grafschaft Mark. 251.  
 Altendorf, Graf Heinrich v., Blutverwandter  
 Gr. Heinrich I. v. Ortenburg. 551. 352.  
 Altendorf u. Leonberg, Grafen v. 599.  
 „ im Ldg. Nabburg. 545.  
 Altenstadt, Pfrd. Ldg. Neustadt a. d. Wald-  
 nab. 352.  
 Altmann, Abt. 20. 21.  
 Altmanstein. 321.  
 Altmünster, Ldg. Riedenburg. 164.  
 Altvelder vide Alfelder.  
 Alunges, Hof im Ldg. Amberg. 364.  
 Amberg, Stadt u. Landgericht. 9. 12. 206.  
 210. 214. 245. 216. 218. 220. 221. 297.  
 502. 505. 509. 516. 521. 525. 526. 563.  
 564. 565. 566. 567. 569. 591. II. 40. 41.  
 Ammersried, Dorf. II. 82. 83.  
 Ammerthal bei Amberg. 12. 15. 15. 49. 47.  
 294. 308. 309. 310. 326. II. 15. 16. 46.  
 99.  
 Ammerthal. Adelbert, der 933 fällt, ist  
 kein Graf v. p. 8.  
 Ammerthal, Truchsess v., siehe Holenstein.  
 Anaegaterberch s. Angechterberg.  
 Ancona. 271.  
 Andex-Diessen-Meran, Grafen. 17. II. 15.  
 Berthold, Markgr. v. Istrien. 186. 197.  
 Gisela, Bertholds Schwester, verm. an  
 Gr. Diepold v. Berg. 197.  
 Otto II. Bischof v. Bamberg, Grossvaters-  
 bruder Herzogs Otto v. Meran. 211.  
 Eckbert, Bischof v. Bamberg. 212.  
 (Andreas, Schriftsteller. 129.)  
 Anegasterperge, s. Angechterberg.  
 Angechterberg im tyrolisch. Unter-Innthal.  
 532 ff.  
 Anna (sonst Cordula), Tochter Heinrich I.  
 Grafen v. Ortenburg. 349. Gattin Fried-  
 rich II. (V.) von Truhendingen. 353.  
 360. II. 98.  
 Annales Saxonorum. II. 32.  
 Anselm, Graf aus Schwaben. 27.  
 Anthering, Pfd. bei Laufen. 95.  
 Aquileia, Sighard von. II. 75.  
 Aquitanien, Wilhelm v. Poitiers, Herzog  
 von A. 53.  
 Aribo, Vasall Markgr. Bertholds. 15.  
 Aribo, Abt v. Tegernsee. 99.  
 Aribo, Pfalzgr., st. 1102, 18. März. p. 152.  
 Aribo von Weissenoh, Fürst. II. 12.  
 Arnold d. J., Gr. v. Scheyrn. 5.  
 Arnold v. Vohburg, Enkel Mrkgr. Ber-  
 tholds, Geschichtschreiber. 12. 14. 15.  
 Arnold II., Graf v. Cleve, ist nicht der Gatte  
 Adelheids von Sulzbach gewesen. 276.  
 277.  
 Arnold Maria von Murach. 372.  
 Arnold de Mura. 372.  
 „ Probst v. St. Emmeramm. II. 80.  
 Arnolf I., Herzog v. Bayern, stirbt 957. 6.  
 12. 16. 57.  
 seine Söhne, s. Eberhard, Arnolf d. J.  
 sein Bruder, s. Berthold, Herz. v. Bayern  
 und Kürnthen.  
 Arnolf d. J. des Vorigen Sohn. 6 ff.  
 Arnsperg, Hedwig, Gräfin v. 350.  
 Asbach, Aspach, Ldg. Nabburg. 358.  
 Asbach, Kloster. 171. 172. 354. 357.  
 Ascha od. Aschach, inferius et superius, jetzt  
 Unteraschau u. Oberaschau. 555.  
 Ascha, jetzt Aschach, Ldg. Amberg. 564.  
 Asti. 177. 250. 257.  
 Auerbach, Aurbach, Aurbach, Urpach, frü-  
 her Markt, jetzt Stadt. 135. 154. 180.  
 210. 221. 227 ff. 231. II. 94.  
 Auersberg, Wernher v. 103.  
 Aufhausen, Pfd. im Ldg. Stadthof. 559.  
 540.  
 Augsburg. Bischöfe, s. Hartmann, Hermann,  
 Siegfried, Udalscalk, Ulrich.  
 Augsburg, Stadt. 25. Reichstage das. 195.  
 194. 270.  
 Stift. 103. 508.  
 Vogtei. 514.

- Aumühl im Ldg. Kastel. 319. 322.  
 Aura-Trimberg oder Aura a. d. Saale, Au-  
 rach. 21. ehem. Kloster. 36 ff. 46. 48. 50.  
 Awe, in der, Feldflur Ldg. Neunburg. 357.  
 Azelricht. II. 53.  
 Azgersreut, entweder Ezgersrieth oder En-  
 zerried, Ldg. Vohenstrauss. 380.
- Baba, Tochter Herzogs Otto v. Sachsen,  
 Wittwe d. Gr. Heinrich im J. 902. p. 5.  
 Babenberg, siehe Bamberg.  
 Baden, Hermann Markgr. v. 120.  
 Baerenbichel, sonst Pernpouhel, E. im Ldg.  
 Traunstein. 92.  
 Baering, auch Pergen oder Bergen, Pfarre  
 im Ldg. Neuburg a. d. D. 511.  
 Balderatshoven, } Ldg. Kastel. II. 46.  
 Ballertshof, }  
 Ballenstide, Otto Gr. v., Bruder d. Pfalz-  
 grafen Siegfried v. Rhein. 114.  
 Baioaria, Berenger de, s. Berenger Gr. v.  
 Sulzbach.  
 Baireuth. II. 58.  
 Bamberg, Babenberg, Adalbert Gr. v., Sohn  
 Herzog Heinrichs, enthauptet im J. 906.  
 9. Sept. 4.  
 Adelbert d. J., des Vorigen Sohn. s. Adel-  
 bert d. J.  
 Leopold 177.  
 Stamm der B. 59. 47. 48.  
 Bamberg. — Bischöfe, s. Otto, Eberhard,  
 Egilbert, Günther, Hermann, Eckbert,  
 Poppo, Berthold, Heinrich.  
 Bamberg, Bisthum. 57. 132. 149. 150. 187.  
 188. 199. 200. 202. 204—251. 252. 240.  
 559. II. 12. 59.  
 Stadt. 13. 116. 126—128. 149. 176. 179.  
 187. 188. 189. 206. 210. 216. 217. 262.  
 Hochstift. II. 97.  
 S. Michelsberg, Kloster daselbst, s. S. Mi-  
 chelsberg.  
 S. Fidis Stift s. S. Fidis.
- Bambergische Synode. II. 21.  
 Bamelbach, Wald, auch Hammelbach ge-  
 nannt. 265.  
 Banz, Herm. Mkgr. von, II. 57.  
 Banz, ehem. Kloster, gestiftet a. 1071. 52.  
 209. 210. 215. 216.  
 Barbing vor Regensburg. II. 41.  
 Barstein od. Parstein, Mkt. im Ldg. Neu-  
 stadt a. d. Waldnab. 545.  
 Bardo, gleichbedeutend m. Berthold.  
 Basel. 24.  
 Bischöfe, s. Ortlieb.  
 Baumburg, Kloster. 77. 78. 81—90. 92. 95.  
 96. 101. 157. 158. 146. 157. 262. 265.  
 266. 529. 531—541. 571. II. 21.  
 Baumgarten, früher Pougarten, E. im Ldg.  
 Traunstein. 92.  
 Bayern. 4. 15. 17. 29. 40. 104. 107. 108.  
 116. 119. 130. 163. 181. 191. 199. 208.  
 219. 221. 258. 242. 271. 292. 302 ff.  
 307. 524. 527. 528. 535. 534. 545. 555.  
 559. 573. 585.  
 Herzoge, s. Heinrich, Berthold, Ernst,  
 Wolf, Leopold, Otto, Ludwig.  
 Pfalzgrafen, s. Rapotho.  
 Kurfürst, s. Maximilian.  
 Beatrix, Schwester des Mkgr. Friedr. von  
 Maucon u. Montbelliard. II. 69.  
 Beatrix von Burgund, Gemahlin K. Fried-  
 rich I. 190. 275.  
 Beatrix, Erbtöchter des Herzogs Otto von  
 Schweinfurt. II. 16. 26. 50.  
 Beckeln, Schloss. 410.  
 Beckelnheim. 110.  
 Begenz, siehe Pegnitz.  
 Beilngries, Albert v. 282.  
 a. d. Sulz, Stadt- u. Landgericht. 251.  
 294. 521.  
 Benedicta, Gatt. Wernhards v. Julbach. 162.  
 Benedicta, Wittve Erchenbetts von Hanen-  
 bach. 184.  
 Berching, Pfarre im Ldg. Beilngries. 292.

- Berchtesgaden, Kloster.** 76—78. 81—96. 136—158. 144. 147. 150—151. 157. 158. 161—163. 170. 185. 190. 196. 238. 255. 265. 272. 285. 329. 530. 551. 571. 572. II. 19. 21.
- Berchtold, s. Berthold.**
- Berg, Otto Gr. v., Bischof zu Freysing, der zweite dieses Namens.** 197.
- Berg, Berge, sonst Schnaitsee, Pfrd. im Ldg. Trostberg.** 265.
- Bergen, Frauenabtei.** 225.
- Bergen, siehe Baering.**
- Beringerus, comes.** II. 31.
- Bernard I., Gr. von Scheyrn u. Sohn Otto des Gr.** II. 8. 9.
- Berggau im Ldg. Neumarkt.** 527.
- Bernger, König v. Italien, entthront i. J.** 964. p. 8. 15.
- Bernger I., Graf v. Sulzbach, Sohn Gebhard I. und d. Irmengarde.** 44. 55. 62. 64. 65. 74. 76. 77. 78. 79—157. 141. 155. 158—160. 187. 188. 221. 236. 245. 246. 256. 261. 265. 267. 275. 352. 571. II. 19. 25. 24. 52. 80.
- S. Gemahlinnen siehe Adelheid v. F.**
- S. Sohn siehe Gebhard II.**
- S. Töchter siehe Gertrud, Bertha, Mechtild, Adelheid, Luitgard.**
- Bernger II., Gr. v. Sulzbach, Sohn Gebhard II.** 146. 195. 204. 256. 269—275. 355. 356. II. 5. 24. 30. 51.
- Berngar de Saxonia, comes.** p. 118.
- Bernger, genannt Heller von Frankenberg.** 287.
- Bernhardus, Habsb. Vasall.** II. 47.
- Bernmühle, F. im Ldg. Neunburg v. W.** 556.
- Bertha von Este, Gattin des Markgrafen Magenfred von Susa.** 54. II. 50.
- Bertha, T. Herzogs Otto v. Schweinfurt, Gattin Gr. Friedrichs v. Kastel-Habsberg.** II. 11. 12. 14. 15. 16. 17. 18. 25. 55. 59. 57. 58.
- Bertha, Irene, Tochter Gr. Gebhard I. von Sulzbach, Gattin des griech. Kaisers Emmanuel Comnenus.** 97. 180. 255 bis 261.
- Berthold, Berchtold, Pertold, Perahtoldus, der Name mehrerer schwäbischer Grafen.** p. 7.
- Berthold, Vater des im J. 955 gefallenen Grafen Adalbero v. Marchthal.** 7.
- Berthold, Herzog v. Bayern u. Kärnthen, Bruder Arnolfs.** 8. 10. 15. 16. stirbt 948. p. 57.
- s. Gattin siehe Wiletrud.**
- Berthold, Mrkgr. v. Schweinfurt, Vater d. Mkg. Heinrich, und Bruder des oester. Mkg. Liupold († 980)** 10—17. II. 6.
- Berthold I. der Gebartete v. Villingen, nachmal. Herzog von Kärnthen u. Markgr. v. Verona, Gatte der Reitza, T. Ernst II.** 41. 53. 54. 56. II. 62. 63. 76.
- Berthold, Sohn des Gr. Chuno v. Lechsgemünde u. d. Mathilde v. Achalm.** 66.
- s. Sohn s. Burchard.**
- Berthold III., Gr. von Graisbach und Lechsgemünd.** 67. 68. Sein Vater st. 1192. p. 67.
- Berthold II. von Züringen, Herzog.** 115. II. 69.
- Berthold v. Vohburg, Mrkgr.** 145. 186.
- Berthold Gr. v. Andex, Markgr. v. Istrien.** 186. 195.
- s. Schwester siehe Gisela.**
- Berthold III., Gr. v. Bogen.** 212. II. 64.
- Berthold von Hohenburg, Mrkgr. u. seine Brüder, Söhne des Markgr. Diepold.** 214. 215. 575. 594 ff.
- siehe Diepold, Reitza.**
- Berthold v. Meran; dessen Mutter Hedwig ist nicht eine Gräfin v. Abenberg.** 226.
- Berthold Bischof v. Bamberg.** 217. 218. 226.
- Berthold, Pfarrer v. Tirschenreut.** 545 ff.
- Berthold, Gr. v. Eschenloh.** 392.



- Bertholdsbarn im Schwarzwalde. 32.  
 Bertholdshofen. 397.  
 Bertikus, Abt von Rot. 73.  
 Besemriut  
 Besemricht } bei Illschwang. II. 55.  
 Besenried }  
 Bessungen in Oberhessen. II. 12.  
 Bethenbach siehe Pettenbach.  
 Bethendorf, Hofmark im Ldg. Neunburg  
 v. W. 357.  
 Bibera, Biberach, auch Bibira, Pibera, eingeganes Dorf nahe bei Weiden. 545.  
 Biburg, Konrad v., st. n. 1155. p. 184.  
 Biburg, Kloster. 184.  
 Bielstein, jetzt Pellstein, II. 56.  
 Bingen. 110.  
 Birk, von, Ministerialen der Hohenstaufen. 254.  
 Blasius, S., Kloster. 176.  
 Blassenburg, Herrschaft. II. 59.  
 Blattenhof, E. im Ldg. Neunburg v. W. 357.  
 Blazzenriut oder Blezzensriut, sehr wahrscheinlich jetzt Tressenrieth im Ldg. Neunburg v. W. 398.  
 Bodo s. Botho.  
 Böhmen. 79. 110. 116. 320. 345.  
 „ Herzoge v. Böhmen u. Kärnthen. II. 75.  
 „ Herzoge und Könige s. Boreiwoy, Wladislaus, Ottokar.  
 Böhmerwald. 208. 387. 392. 396.  
 Böhmisbruck, Pfd. im Ldg. Vohenstrauss. 380. 599 ff.  
 Bogen, Grafen v. 169. 534.  
 Friedrich. 159. 140. 160. 169.  
 Adelbert. 140.  
 Albert der Aeltere, sonst III., und seine Söhne Berthold III. u. Albert IV. 212. 214.  
 Boleslava, vermuthlicher Name der Tochter Ottokars I. v. Böhmen, Gattin Heinrichs I. v. Ortenburg. 349. 351. 553 376.  
 Bonetingen, jetzt Pennading, Dorf im Ldg. Nabburg. p. 297.]  
 Bonifacius VIII. Papst. 503.  
 Boreiwoy, Herzog von Böhmen, Bruder d. Wladislaus. 109. 116. II. 54.  
 Borsch von Riesenburg, böhmisch. Hofrichter. II. 94.  
 Bothenstein siehe Albewinstein.  
 Botho von Bothenstein. 150. II. 12.  
 s. Gattin siehe Juditha von Schweinfurt.  
 Bozen in Tyrol. 92. 265. II. 9.  
 Brabant. 268.  
 Brandenburg, Otto Churf. von. II. 92. 96.  
 Braunschweig, Juditha v., Gemahlin Herz. Otto von Worms.  
 Braunsdorf im Viertel Unter-Mannhartsberg. 337.  
 Braunsrieth, sonst Fraunhartsriut. 401.  
 Brazemule, Heintr. Nob. v. Bibrach. II. 57.  
 Brenz, die. Fl. II. 77.  
 Breinthal, Brünthal, Bruonentale. II. 46.  
 Breitenbrunn bei Sulzbach. 326.  
 Breitenried, wahrscheinl. früher Bruderrriut. 400.  
 Breitenstein, Filiale von Eschenfelden. 328.  
 Brixen, Bischof Heinrich von, J. 1189. p. 351. früher Probst von Berchtesgaden. 330.  
 (Bruno). 1284. p. 504.  
 Bruschius, Monasteriologia Sulab. II. 74. 75.  
 Brucca, Bruck, Pfd. im Ldg. Erlangen. 253.  
 Brüderrriut siehe Breitenried.  
 Brunner, Schriftst. II. 22. 28. 35.  
 Brunn in Oesterreich. 114.  
 Brunnhilde, Mutter Adelbert d. J., Tocht. Herz. Ottos v. Sachsen. 5.  
 Brunnleit ausserhalb Regensburg. 161.  
 Buche, Puch (Mendorferbuch), die Herrn

- von, sind Ministerialen der Markgr. v. Hohenburg. 376.  
 Fridericus de P. 391.  
 Buchner, Gesch. von Bayern. II. 31.  
 Büchenbach. 135.  
 Burchard, Name zweier schwäbischer Herzoge. 7.  
 Burchard I., Herzog von Schwaben, Sohn Adelberts. 7. Seine Tochter s. Thietburge.  
 Burchard, Markgraf von Oesterreich, lebt noch 972, 18. Oct. 9.  
 Burchard, Bischof v. Utrecht, Sohn Cunos v. Lechsgem. u. d. Mathilde v. Achalm. 66.  
 Burchard, Sohn Bertholds u. Enkel Cunos v. Lechsgem. 66.  
 Burchard v. Stein. 165. 331.  
 „ Bisch. v. Halberstadt. II. 80.  
 Burghausen, Seon, Tengling - wonach sich das pfalzgräfliche Haus schreibt. 104.  
 Sighard, Gr. v., Bruder des Gr. Friedrich von Tenglingen. 104.  
 Gebhard, Gr. v. 145. 163. 188.  
 Ldgericht. 265.  
 Burglengenfeld. 152. 207. 227. 324. 362. 365. 395. II. 90.  
 Burgund. 23. 25. 28. 31. Könige Conrad. 20. Rudolph III. 20. 24. 29.  
 Beatrix v., Gattin K. Friedrich I. p. 190.  
 Otto, Pfalzgr. v., Sohn K. Friedrich I. p. 211.  
 Bursruck, sonst Poxrücke, Pochsrücke, Pfd. im Ldg. Amberg. 364.  
 Buzenried }  
 Bugenried } D. 402. II. 55.  
 Calwe, Graf Gottfried von, siehe Gottfried, Pfalzgraf.  
 Camaldula, Kloster. 118.  
 Cambray, Bisthum. 251.  
 Camerarius Hartewicus, comitis de Sulzbach. 248.  
 Camerarius de Hirzberch. 284.  
 Carl IV., K. II. 92.  
 S. Cassian in Regensburg. 198.  
 Castel s. Kastel.  
 Castelberg od. Schlossberg. II. 22.  
 Cellerarius, Rudpertus cellerarius comitis de Sulzbach. 249.  
 Chalons an der Marne 114.  
 Chamerstein s. Kamerstein.  
 Champagne, Odo Gr. v. 31.  
 Charlshove, Charshove, Charelshof, Karlishoven, jetzt Härtelshof. 174. 356.  
 Chastelin, Graf de. II. 5.  
 Chemnaten s. Kemnat.  
 Chiemgau, Pfalzgrafen v. 49.  
 Chieming, Chiemingen, Pfd. im Ldg. Traunstein. 92. 266.  
 Chiemsee. 84.  
 Chiemsee, Herrn- und Frauen-, Stift. 262. 265. 265. 266.  
 Chlingenburch, Walter Schenk v., alias v. Reicheneck. 294.  
 Cholnthal. 162.  
 Cholo, Heinrich und ReImbot Cholo. 359. vergl. Kolo.  
 Constanz, Reichstag zu. II. 62.  
 Craechsenriut, Chraechsenriut, Chrahsenriut, jetzt Tressenrieth. 355. 400.  
 Chraiburg siehe Kraiburg.  
 Chranichberg s. Kranichberg.  
 Chregling s. Kregling.  
 Chrehsenerriuth s. Chraechsenriut.  
 Christian, Bischof v. Passau. 102.  
 Chronicon Schyrense. II. 5. 9.  
 „ Augustense. II. 79.  
 „ Garstense. II. 77.  
 „ Claustro Neoburgense. II. 77.  
 „ Cremifanense. II. 77.  
 „ Austriacum. II. 77.  
 Chronik der Gr. von Kästel. II. 17.

- Chrchhilsdorf. 162.  
 Chrumlinge, jetzt Grimling, D. 555.  
 Chrusin siehe Creussen.  
 Chrusine Wald, } ll. 56.  
 Creussner Forst, }  
 Chulme, Berg bei Etdorf. 366.  
 Chulmz, jetzt Kulz, D. im Ldg. Neunburg  
 v. W. 356. 401.  
 Chunigestat, jetzt wahrsch. Königsstädten  
 in Niederösterr. 266.  
 Chuno } siehe Konrad.  
 Chunrad }  
 Chunratzriut, jetzt Konatsrieth. 398.  
 Chunriut, jetzt wahrsch. Kücherieth. 400.  
 Chuttense, jetzt Kittensee. 296.  
 Cilarn. 88. vgl. Zilerbruck.  
 Civita veclia. 271.  
 Clemens III., Papst. 73.  
 Cleve, Grafen v. 257. 258. 274—277. vgl.  
 Adelheid, Arnold, Theodorich.  
 Cochma, Cochem, Kochem a. d. Mosel.  
 179.  
 Coelestin III., Papst. 334.  
 Cölln, Stadt. 118.  
 Como. 167.  
 Cono siehe Konrad.  
 Conradus Philosophus, ll. 4. 8. 9.  
 „ Ursbergensis. ll. 6.  
 Conrad von Scheyrn. ll. 9.  
 Conrad III., Abt (Pertholdshofer). ll. 97.  
 Constanz. 32. Bischöfe siehe Warmann.  
 Gebhard, Bischof von. ll. 78.  
 Corbey, Abt Wibald von. 254.  
 Creussen, Crusin, Chrusin, Krusin, Stadt.  
 242—244. 275. 372. ll. 58. 59.  
 Crollius, Bemerkg. über die Zähring. Ahn-  
 herrn. ll. 64.  
 Culmbach s. Kulmbach.  
 Cuno siehe Konrad.  
 Cuntzensriut, sonst Guntzersriut. 397. 398.  
 Curia de, siehe Hofer.  
 Cutental, jetzt Keitenthal bei Hohenburg.  
 152.  
 Cymiterium oder Coemeterium. ll. 44.  
 Dachau, Conrad Graf v., Gatte der Gräfin  
 Adelheid von Wartberg, Wittwe Cunos  
 von Horburg. 149.  
 Dachshöllerer, Heinrich. 358.  
 Dachslug, sonst Thaslouger. 92.  
 Dänen. 5. 8.  
 Daniel, Abt von Waldsassen. 174.  
 Dapiferi, Gotfridus de Sulzbach. 248.  
 Dasburg, Grafen von. 25.  
 Dautersdorf, sonst Tantzendorf, Tantzest-  
 torf, Filiald. v. Thanstein. 357.  
 Deindorf. 352.  
 Deiselkind, Deiselkün, sonst Duseltschün-  
 den, Teuselkinchen, Teuselschinden.  
 566.  
 Deissing, früher vermuthlich Tuzing. 165.  
 Denglarn, sonst Dengling, Tonegern, To-  
 nigern. 355.  
 Dengling siehe Denglarn.  
 Denkenreuth, Tenkenreuth, Ldg. Neustadt  
 a. d. Waldnab. 352.  
 Dennhof, vielleicht früher Teimen, Temen.  
 356.  
 Deswitz, sonst Teswitz. 365.  
 Deutschland. 90. 292.  
 Dich inferior siehe Unterteich.  
 Dickelsdorf, Dorf. ll. 82.  
 Diepach, jetzt Dippach. 17.  
 Diepold III. von Vohburg, Markgr. 103.  
 107. 109. 111. 114. 116. 120. 124. 140.  
 141. 145. 178. stirbt 1116, 8. April. 181.  
 202.  
 Diepold IV. v. Vohburg d. Jüng. Markgr.,  
 des Vorigen Sohn, Gatte Mathildens,  
 der Schwester Herzogs Heinrich. 126.  
 141. 142.  
 Diepold von Lechsgemünd. 465.  
 Diepold V., Markgr. v. Vohburg, Sohn

- Diepold III., Bruder Berthold I. 182. 183. 186. II. 74.
- Diepold VII., Mrkgr. v. Hohenburg, stirbt 1225, 26. Dez. 214. 283. 349—351. 379. s. Gattin s. Mathilde v. Wasserburg. s. Tochter s. Reitza, verm. an Heinrich I. v. Ortenburg.
- S. Söhne Berthold, Diepold VIII.
- Diepold, Landgraf von Leuchtenberg. 348. 350. 378.
- Diepold Graf v. Ortenburg und Murach, Urenkel des Gr. 361. 362. 379—385. stirbt 1285. p. 387. 388. 390. 391. 394.
- Diepold VIII. Mrkgr. v. Hohenburg, Bruder Bertholds. 394. 395. II. 30. 72. 73.
- Diesnach. 321. 325.
- Diessen-Andex, Grafen. 17.
- S. Otto und s. Söhne Otto und Heinrich, Berthold, Mrkgr. v. Istrien, Heinrich.
- Dieteldorf, Dietdorf im Ldg. Burglengenfeld. 152. 395.
- Dietenkhoven (Dieltikon). II. 29.
- Dietersberg, Dorf. II. 87.
- Dieterskirchen im Ldg. Neunburg v. W. 355. 356. 401.
- Diethmar Bisch. v. Merseburg, Sohn Siegfrieds von Waldbick. 11.
- Dietkirchen Ldg. Kastel. 319. 320. 322. 327. II. 56.
- Dietmarsvelt (Ottmannsfeld) bei Illschwang. II. 46.
- Dietrich Zenger d. J. 315.
- Dillingen, Grafen v. 7.
- Dippach siehe Diepach. 17.
- Dobel. 340.
- Döbling, früher wahrsch. Toblie in Niederösterreich. 340.
- Dollenstein siehe Tollenstein.
- Donau, 387. 392. 396.
- Donauwörth. 306. 314. II. 78.
- Dorfen. 332.
- Driechenriute, auch Trichenriut, jetzt Trichenricht. 365.
- Driesching, Triesching, sonst Druskin, Druesching, Drusching. 148. 270. 341. 360—369. 370. 379. 384. 389. 400.
- Driesching, Heinrich. 364. 367.
- Druesching }  
Drusching } siehe Driesching.  
Druskin }
- Dumbrunnen (jetzt Thanbrun). Adelbert von. 176.
- Durand. II. 62.
- Duseltschinden, jetzt Deiselkind. 366.
- Ebbo, Biograph Otto d. Heil. 127.
- Ebbo, Würzburg. Vasall. 203.
- Ebenhausen, Pfd. im Ldg. Neuburg a. d. Donau. 67. 68.
- Eberhard, Sohn Herzogs Arnulf I., verbannt 939. p. 12.
- Eberhard Bisch. von Eichstädt. II. 57.
- Eberhard von Ratzenhofen. 73.
- Eberhard Bischof von Bamberg. 146. 190. 269.
- Eberhard, Erzbisch. v. 164.
- Eberhard Bischof v. Regensburg. 271. 272.
- Eberhard Graf von Württemberg. 306.
- Eberhard Abt von Waldsassen. 345.
- Eberhard v. Kemnaten. 368.
- Eberhard II. Graf v. Ebersberg, Stifter von Geisenfeld, st. 1065, 24. Juli, nennt sich nicht v. Murach. 370.
- Ebermannstadt, Landger. 156.
- Ebersberg, Kloster. 17. II. 105. Grafen v. 49. 371. Siehe Eberhard II.
- Eberwin, Probst von Berchtesgaden und Baumburg. 86. 88. 89. 91. 92. 95. 158. 157.
- Ebese siehe Ebs.
- Ebo s. Ebbo.
- Ebrach Kloster. 203. 252.

- Ebs in Tyrol.** 199. 207. 208. 210. 221.  
**Eck, Ekke im Ldg. Passau.** 538.  
**Eckart, Eccard II., Maragr. v. Meissen.** 29.  
**Eckbert, Ekkebert, Gr. v. Formbach und Pütten.** 118.  
**Eckbert aus dem Hause Andex-Meran, Bischof v. Bamberg.** 212. st. 1237, 5. Juni. 214. 215. 220. 222. 226.  
**Eckelshof, sonst Ekkolfshoven, Dorf im Ldg. Sulzbach.** 294.  
**Edelsfeld, sonst Otelsvelt, D. im Ldg. Sulzbach.** 290. II. 56.  
**Egening siehe Egging.**  
**Eger.** 165. 195. 254. 342. 345.  
**Egerdach, eingegangener Ort bei Neustadt a. d. Waldnab.** 352.  
**Egerdeich im Ldg. Waldsassen.** 552.  
**Egging, sonst Egening, Egningen.** 162. 265.  
**Eggstädt, Pfarre im Ldg. Trostberg.** 266.  
**Egilbert, Bischof v. Bamberg.** 132. 149. 154. 174.  
**Egilolf.** 7.  
**Egling, Dorf im Ldg. Wolfratshausen.** 248.  
**Chunradus de, herzoglicher Vasall.** 391.  
**Egningen, vielleicht Egging.** 162.  
**Ehenbach.** 364. 366.  
**Ehenfeld, D. im Ldg. Amberg.** 308. 309. 325. 526.  
**Eicha, Aicha im Ldg. Kastel.** 517. 518. 526.  
**Eichesruit, auch Aichersriut, jetzt vielleicht Reichersrieth.** 402.  
**Eichstädt, Bisthum.** 164. 279. 280. 281. 284. 286. 287. 291. 292. 293. 297. 298. 307. 310. 318. 359.  
**Dominikanerkloster daselbst.** 299. 500. II. 13. 25.  
**Bischöfe s. Otto, Hartwich, Konrad II., Philipp, Reimbot.**  
**Domvögte, siehe Hirschberg, Grafen v.**  
**Eicka siehe Helicsuinda.**  
**Eiggsberg, sonst Ergersperg. D.** 598.  
**Einsidel, Kloster in der Schweiz.** 251.  
**Eisenhofen Kl. II. 5. 10.**  
**Eismannsberg Pfrd.** 326.  
**Eizenham, sonst Aizzephsheim im Landg. Pfarrkirchen.** 358.  
**Ekeleibus, Habsb. Vasall. II. 46.**  
**Ekkard I., Sohn Otto des Grossen. II. 8.**  
**Ekke siehe Eck.**  
**Ekkebertus s. Eckbert.**  
**Ekkolfshoven, jetzt Eckelshof.** 294.  
**Elchingen, Adalbrecht v.** 105.  
**Elisabeth, Wittwe Chuno's d. J.** 70.  
**Elisabeth, Tochter Gebhard II. v. Sulzbach und der Mathilde, vermählt an Grafen Rapotho I. v. Ortenburg.** 144. 148. 255. 262. 266. 327—342. 345. 347. 371. 375. II. 98.  
**Ihre Söhne s. Heinrich, Rapotho.**  
**Elisabeth, Gattin des Burggr. Friedrich v. Nürnberg.** 244.  
**Elisabeth, Tochter des Grafen Albert von Tyrol, Gattin Gebhard VI., Gr. v. Eichstädt.** 296. 300.  
**Elisabeth, Tochter des jüngern Pfalzgrafen Rapotho II. von Ortenburg, Gattin des Grafen Hartmann v. Werdenberg.** 335. 537.  
**Elsass, Herzogthum.** 20. 25. 178. 250. siehe Friedrich.  
**Elstorpe, Ida von, soll eine Tochter Herz. Hermann v. Schwaben seyn.** 55.  
**Embrico, Bischof v. Würzburg.** 180. 205. 256.  
**Emmanuel oder Manuel Comnenus, Sohn und Thronfolger des Kaisers Joannes Comn.** 97. 251. 255—259.  
**s. Gattin siehe Bertha.**  
**Emmeramm St., Abtei.** 14. 15. 152. 172. 377.  
**Aebte siehe Ramvold.**  
**Endelhausen, Liebhardus v.** 391.  
**Engelbert, Graf (v. Playn).** 85. 94. 102.  
**Engelbert III. Markgraf von Istrien.** 84.

124. 153. 140. Herzog von Kärnthen.  
160. 261.
- S. Gattin siehe Utta, Tochter Ulrichs v. Passau.
- S. Söhne s. Engelbert IV., Rapotho.
- Engelbert IV., Markgr. v. Istrien, Bruder Rapotho's v. Ortenburg. 146. 148. 157. 158. 237. 261—264.
- S. Gattin siehe Mathilde, Tochter Bernger I. v. Sulzbach.
- Engelsberg im Ldg. Kastel. 521. 526.
- Engelthal Kloster. 289. 296. 297. 501.
- Engilbertus pincerna. II. 48.
- Ensdorf Kloster. 153. 148. 149. 150. 152. 175. 297. 358. II. 57. 41.
- Ensdorfscher Traditionencodex. II. 40. 55.
- Entzensperge, Entzesperg, jetzt Enzelsberg im Ldg. Neunburg v. W. 398.
- Enzelsberg siehe Entzensperge.
- Enzerried, früher Azgersreut, im Ldg. Vohenstraus. 580.
- Fppenstein, Geschlecht. II. 65.
- Erbendorf im Ldg. Neustadt a. d. Waldnab. 352.
- Erchanpert, Erchenbert, Erchenbrecht von Hanenbach. 183. 184. 240. 245.
- Erchenger Abt. II. 73.
- Erenfels s. Ernfels.
- Ergerruit, Ergersruit, Aergenriut, jetzt Etzgersrieth im Ldg. Vohenstraus. 400.
- Ergersperg, jetzt Eigssberg im Ldg. Neunburg vorm Walde. 398.
- Erchnanstorfe, jetzt Ernersdorf im Ldg. Beilngries. 294.
- Ering, Pfarre im Ldg. Simbach. 158.
- Erlangen Landgericht. 253.
- Ernersdorf siehe Erhnanstorfe.
- Ernest I. Pfalzgr. am Rhein, Herzog von Schwaben und Ostfranken, Sohn Herzogs Leopold I. von Oesterreich und der Richenza, stirbt 1015, 31. Mai. 8—10. 18—23. 38. 39. 40. 41. 43. 44. 46. 47. 48. 221.
- S. Gattin siehe Gisela. II. 4. 7.
- Ernest II. Herzog v. Schwaben und Bayern, Sohn Ernest I. stirbt 17. August 1030. P. 4. 21—33. 35—55. 58. 59. 61. 80. II. 3. 4. 7. 61.
- S. Söhne s. Gebhard I. von Sulzbach, Hermann Gr. v. Kastel.
- S. Tochter s. Reitza, Gattin Berthold I. Ernest, Markgr., Sohn Albert I. Markgr. u. Herz. v. Oesterreich. 8.
- Ernest Herzog v. Bayern. 848—860. stirbt 865. p. 40.
- Ernest Habsb. Dienstmann. II. 47.
- Ernfels, Ernvels, Heinrich v. 312. Konrad v. 385. 390.
- Ernfried von Kemnaten. 546. 569.
- Erpho, Habsbergischer Vasall. II. 46.
- Eschenau, Otnant von. 132.
- Eschenbach. 151. 134. 227. 244. 295. II. 38.
- Eschenfelden. 154. 319. 320. 322.
- Eschenloh, Berthold Gr. v. 392.
- Eslarn. 402. II. 55.
- Esslingen in Schwaben. 212.
- Este, Bertha von, Gattin des Markgr. Magenfred von Susa, Mutter der Markgräfin Adelheid. 34.
- Etindorf, jetzt Ettendorf. 92.
- Etinvelt, jetzt wahrsch. Oedfeld. 101.
- Ettendorf siehe Etindorf.
- Etting. II. 9.
- Etzdorf im Ldg. Nabburg. 364. 366. 367.
- Etzelwang im Ldg. Sulzbach. 325.
- Etzgersrieth, sonst Aergenriut, Ergerruit. 380. 400.
- Eytensheim (Eitensheim), Ldg. Ingolstadt. II. 26.
- Eyvelinge siehe Aibling.
- Fabar, jetzt Pfaefers, Kloster. 258.
- Falkenberg v., Ministerial d. Prov. Eger. 254.

- Falkenstein, Burg im Schwarzwalde. 51.  
ll. 11.
- Falkenstein, Festung des Regensb. Dom-  
vogtes Friedrich. 139 ff.
- Falkenstein am Inn. Graf Sigboto. 198.  
ll. 98.
- Falz. 242.
- Feldmoching im Ldg. München. ll. 9.
- Feldsberg, Schloss in Niederöster. 304.
- Ficht. 266.
- Fidis S., Stift zu Bamberg. 151.
- Fischbachau Kl. ll. 5. 8. 10.
- Fischbrunn im Ldg. Hersbruck. 325.
- Floroff, Hloster in d. Niederlanden. 187.
- Floss, Vloze. 117. 136. 161. 237. 238. 246.  
247. 275. 277. ll. 55.
- Gr. v. siehe Gebhard II. von Sulzhach.
- Folcholtesbara, Gau in Schwaben. 7.
- Forlipopoli. 118.
- Formbach Grafen v., siehe Hermann Gr. v.  
Winzerburg.  
s. Ekkebert.
- Formbach Kloster. 150. 158. ll. 105.
- Fossendorf, wahrsch. Vockendorf. 400.
- Fradestorf, jetzt Frassdorf. 262.
- Franken, Ostfranken, Herz. v., s. Ernest I.  
Heinrich.
- Frankenberg, Bernger genannt Heller von,  
287. ll. 58. 39.
- Frankenthal, Kloster. 258.
- Frankfurt, Reichstage zu. 258. 347.
- Frantenhausen, Grafen von, siehe Heinrich.  
Konrad IV. Bischof v. Regensburg, Hein-  
richs Sohn.
- Adelheid, Wittwe des Gr. Ulrich v. Pas-  
sau. ll. 80.  
Konrad.
- Frassdorf siehe Fradestorf.
- Frenstorf Grafen v., siehe Ahenberg.
- Freudenberg, Jörg von. 364. 366.
- Freyberg, Freih. v., Sammlung ll. 53.
- Freysing, Bischöfe. siehe Heinrich, Otto,  
Diöcese. 100. 147. 179. 180. 182. 193 bis  
196. 250. 281. ll. 6.
- Frickenhofen. ll. 56.
- Friedrich I. Kaiser. 22. 64. 94. 103. 137.  
145. 147. 163. 164. 169. 186. 189—199.  
201. 204. 211. 213. 216. 219. 222. 254.  
235. 237. 238. 241. 243. 254. 255. 270.  
273. 275. 277. 278. 281. 328. 329. ll.  
41. 51. 62. 63.
- S. Söhne siehe Friedrich, Otto.
- Friedrich II. Kaiser. 70. 94. 151. 164. 200.  
215. 216. 219. 220. 222. 252. 256. 247.
- S. Sohn s. Konrad IV.
- Friedrich II. Herzog v. Oberlothringen. 24.
- Friedrich ein schwäbischer Graf. 27.
- Friedrich Graf von Kastel und Habsberg,  
Sohn Hermanns. 44. 50. 51. 55. 81.  
ll. 6. 8. 10. 11. 12. 14. 17. 18. 20. 24.  
25. 53. 42.
- S. Gattin siehe Bertha.
- S. Sohn s. Otto.
- Friederich von Rotenburg, IV. Herzog v.  
Schwaben, Sohn K. Konrad III. 95.  
139. 145. 255—255. 260. 270. 272.
- Friedrich und Sighard v. Tengling. 105. 104.
- Friedrich, ein frommer Mann in Wesso-  
brunn, s. Sohn Otto. ll. 20.
- Friedrich von Hohenstaufen I. Herzog von  
Schwaben. 109. ll. 54.
- S. Gattin s. Agnes.
- S. Söhne s. Friedrich, Conrad III.
- Friedrich Pfalzgraf von Sachsen. 115.
- Friedrich Pfalzgraf. 146.
- Friedrich von Zoler. 119.
- Friedrich von Hohenstaufen, II. Herzog v.  
Schwaben, Sohn Friedrich I. Herzogs  
121. 178.
- Friedrich von Hopfonoh, sonst v. Lengen-  
feld und Pettendorf. 133. 227.
- Friedrich I. Gr. v. Bogen. 169.
- Friedrich II. Gr. v. B. 169. 180.  
S. Gattin siehe Luitgard.

- Friedrich III. Gr. v. Bogen, Domvogt von Regensburg, des Vorigen Sohn. 139. 140. 160. 169.
- Friedrich von Siegenheim. 171.
- Friedrich, Advocat von Niedermünster. 173.
- Friedrich II. Herzog von Oesterreich. 200.
- Friedrich V. Herzog in Schwaben, Sohn K. Friedrich I. 206. 211. 212. 216. 220. 282. 328.
- Friedrich I. Graf von Abenberg, Sohn Rappothos. 216.
- Friedrich II. Graf von Abenberg, Sohn Friedr. I. 216. 217.
- Friedrich Burggraf von Nürnberg. 244. 309. S. Gattin s. Elisabeth.
- Friedrich von Parkstein. 246.
- Friedrich, Truchsess von Sulzbach. 294.
- Friedrich Graf v. Hohenburg. 349. ff. S. Gattin s. Mathilde v. Wasserburg.
- Friedrich von Truhendingen II., alias V. 353. S. Gattin s. Anna, Tochter Heinrich I. v. Ortenburg.
- Friedrich III., alias VI. v. Truhendingen, des Vorigen Sohn. 355. 360. 578. 585. 592. S. Gattin Margaretha v. Meran.
- Fridericus civis Ratisponae et privignus ejus Heinricus II. 48.
- Friedrich von Buch. 391.
- Friedrich Zenger von Murach. 399.
- Friedrich Siegenhofer. 402.
- Friedesloh, Stift in Sachsen. 255.
- Friessheim. 172.
- Fristritzbach. 253.
- Fritzlar. 107.
- Fronberg. 242.
- Fürstätt. 13.
- Fürnried (Fürchenriet). II. 55. 67. 81.
- Fuldaische Lehenbücher. II. 77.
- Fuhrn von, Heinrich. 379.
- Fuldensischer Nekrolog. II. 69.
- Gärsten, Kloster in Oberösterreich. 139. 178. 251.
- Gaigenwang (Kechinwanch). II. 85.
- Gaizheim, jetzt Gaishof. 80. 81.
- Galching, Dorf. II. 40.
- Gardersreute } bei Illschwang. II. 41.
- Geersried }  
Goerschried }
- Geberesroute siehe Gebrichesriut.
- Gebhard I. Graf von Sulzbach, Sohn Herzogs Ernest II. und der Adelheid, st. c. 1080. p. 52—65. 76. 79. 82. II. 4. 7. 24. 62. S. Gattin siehe Irmgard. S. Sohn s. Bernger I.
- Gebhard II. Graf von Sulzbach und Floss, Sohn Bernger I. und Adelheid, st. 1188. 95. 100. 101. 117. 126. 127. 128. 130. 136—249. 254. 258. 263. 264. 267. 282. 284. 327. 330. 335. 356. 356. 359. 572. II. 3. 24. S. Gattin Mathilde. S. Kinder s. Bernger II., Adelheid, Sophia, Elisabeth.
- Gebhard Gr. von Burghausen. 145. 163. 188.
- Gebhard III. Bischof von Constanz. 80. 108. 112. II. 20. 21. S. Schwester siehe Liutgard.
- Gebhard, Sohn Wernhards v. Julbach und der Benedicta. 162.
- Gebhard II. Graf von Hirschberg, Sohn Hartwich I. 280. 281.
- Gebhard III. Gr. v. Kregling, Tollenstein und Hirzberch. 187. 188., Sohn Gerhard I. und der Sophie von Sulzbach, Vater Gerhard III. u. Gebhard V. 280. 282. 284—288. 290. 291. 304. S. Gattin siehe Agnes. S. Söhne s. Gerhard III. und Gebhard V. Gebhard von Waldeck alias Leuchtenberg u. s. Bruder Marquard. 188.



- Gebhard III. Bischof v. Regensburg, Bruder K. Konrad II. 245.
- Gebhard V. Gr. v. Hirschberg. 280., Sohn Gebhard III. u. d. Agnes. 291. 292. 294.
- Gebhard VI., Sohn Gebhard V. Grafen von Hirschberg. 280. 292—300, II. 90.  
S. Gattinnen s. Elisabeth und Sophia.  
S. Söhne siehe Gerhard IV. und Gebhard VII.
- Gehhard IV. Graf von Hirschberg u. Sulzbach, Sohn Gerhard II. 284. 286—290.
- Gebhard VII., Sohn Gebhard VI. v. Hirschberg. 293. 298—301. 306—323. 385. II. 90.
- Gebhard von Henfenfeld. 311. 313.
- Gebhard Bischof von Passau. 356.
- Gebhard Graf v. Ortenburg, Bruder Diepolds und Rapothos. 361. 362. 379. 380. 382. 383. 387. 394. 394.
- Gebold, Kastelischer Abt. II. 49.
- Gebrichesriut, Geberesroute, Gebrittesriut, jetzt Gerhardsreut. 95. 160.  
Liutold von. 88.
- Geilichingen. Galching bei Rieden. II. 40.
- Geisenfeld, Kloster. 370. 371.
- Geldern, Otto Graf von. 278.
- Geldersheim. 203. 204.
- Gemeiners Geschichte von Bayern. II. 51.
- Gemunde, Per von. 302.
- Gensler, Geschichte des Gaues Grabfeld. II. 13. 17. 58.
- Geppenheim, Wilhelm von. 161.
- Gerau Dorf. II. 12.
- Gerbirga, Tochter Königs Konrad v. Burgund. 20.
- Gerhard I. Gr. von Kregling und Tollenstein, nachmals Hirschberg, Sohn Hartwich I. 179. 203. 279—282.  
S. Gattin siehe Sophia Gräfin von Sulzbach.  
S. Söhne Gerhard II., Hartwich II., Gebhard III.
- Gerhard II. Graf v. Tollenstein, v. Hirschberg und Sulzbach, des Vorigen Sohn, st. 1225. p. 282. 283. 285—289. II. 51.  
S. Sohn siehe Gebhard IV. Gr. v. Hirschberg und Sulzbach.
- Gerhard III. Gr. v. Hirschberg, Sohn Gebhard III. u. d. Agnes. 280. 291. 294.
- Gerhard IV. Gr. v. Hirschberg, Sohn Gebhard VI. u. d. bayr. Prinzessin Sophia. 298. 300.
- Gerhartsreut siehe Gebrichesriute.
- Gertraud, Tochter Bernger I. v. Sulzbach, Gattin K. Konrad III. 97. 175. 249—257. 259. 268.
- Gerunch de Mourach. 371.
- Gerungus et Otto de Mura. 372. 373.
- Gerungus de Curia (Hofer) und seine Söhne Konrad, Gerung und Albert. 375.
- Gewolfus, praepositus' 248.
- Gibelstadt. 21.
- Gibichenstein a. d. Elbe. 27.
- Gidissental, jetzt entweder Gasseldorf oder Gaisthal.
- Giengen, Diepold Mrkgr. von. II. 76.
- Gigenhofen Arnoldus de. II. 50.
- Gisela, Tochter K. Konrads v. Burgund. 20.
- Gisela, Tochter Herz. Ernest II. 68.
- Gisela, Tochter Herzogs Hermann II. von Schwaben. Gem. Herz. Ernst I., dann K. Konrad II. 20—21. 25. 28. 31. 33. 34. 43. 49. 50. II. 13.
- Gisela, Schwester des Markgr. Berthold v. Istrien, Mutter Otto II. Bischofs von Freysing. 197.
- Gisla, Schweinfurtische Erbtöchter. II. 39. 62.
- Gisilhartesriuth. 162.
- Gislen S., Kloster. 251.
- Goering. 325.
- Goerz, Grafen von. 293.  
Siehe Mainhard Gr. v. Tyrol u. Görz.

- Gütendorf, Gezendorf, Dorf. II. 23. 46.  
 Goettweih, Kl. in Niederösterreich. II. 74.  
 Gockendorf, Wickerus Heinricus, Wenckerus de. 337.  
 Goslar. 21.  
   Reichstag zu. II. 68.  
 Gottschalk, Probst v. Baumburg. 138.  
 Gottfried Graf von Calwe, Pfalzgraf vom Rheine. 119—122. 126.  
 Gottfried und Otto v. Kappenberg. 124.  
 Gottfried, Graf v. Leiningen, Bruder Bisch. Siegfried II. von Speyer. 175.  
 Gottfridus de Sulzbach, dapifer. 248.  
 Gottfried I. Herz. v. Niederlothringen aus dem Geschlechte der Grafen v. Löwen. 268.  
 Gottfried II., des Vorigen Sohn. 268.  
   S. Gem. siehe Luitgarde, Gräfin v. Sulzbach.  
 Gottfried von Kemnat. 368.  
 Gottfriedesgruel, jetzt vielleicht Kotzenhof. 400.  
 Gotzelo Herzog von Niederlothringen. 24.  
 Grafenberg siehe Heiligenberg.  
 Grafengaden. 93—95. 102. 159.  
 Graisbach, Grafen v., siehe Berthold III.  
 Gregor VII. Papst. 75.  
 Grettig, Grüdig. 93.  
 Greul, Heinrich. 365.  
 Griechenland, Kaiser v., siehe Emmanuel, Johannes Comnenus, Irene.  
 Grimling siehe Chrumlinge.  
 Grossenohe. 325.  
 Grube, jetzt wahrscheinlich Wolfsgrube im Ldg. Neunburg v. W. 557.  
 Grub, Dorf im Ldg. Vohenstrauss. 399.  
 Grune, Kapelle bei Göttingen. 253.  
 Guastalla im Herzogthume Parma. 112. 113.  
 Guedersrewten, Adelheid von. Ihre Söhne Heinrich und Adelrum, und ihre Tochter. II. 40.  
 Günther Bischof von Bamberg. 224. II. 80.  
 Günterthal. 327.  
 Günzburg, Vogtei. II. 78.  
 Guichardus siehe Gebehard.  
 Gunizeschinden, Guntzeinschinden, wahrenscheinl. Kützenried. 358.  
 Gunthersdorf. 306.  
 Guntzeinschinden siehe Gunizeschinden.  
 Guntzersrieth } siehe Cuntzensriut.  
 Guntzersriut }  
 Gunzenberg. 92.  
 Gunzendorf. 154.  
 Gutenvirst, jetzt Gutenfürst. 398.  
 Haas, Geschichte des Slavenlandes. II. 11.  
 Habechsparg, Habekesperg, Havekesberg. II. 13. 14.  
 Habsberg. 60. 124. 202. 203. II. 3. 13. 14. 15. 50.  
   Grafen v. siehe Otto, Friedrich.  
 Haccam, jetzt Hacken. 88.  
 Haderich. 114.  
 Haderichesbrucca siehe Hersbruck.  
 Härtelshof siehe Charlshove.  
 Haidhausen. II. 9.  
 Haimburg in Niederösterreich. 201. 202. II. 52.  
 Haintal von, Adelige. 298.  
   Heinrich der Schweinacher, sonst von Haintal. 302.  
 Haldenrode, Halwenrode, ein Berg. 366. 367.  
 Halle siehe Reichenhall.  
 Hammelbach siehe Bamelbach.  
 Hanawe, Hanwe, jetzt Haunermühle. 399.  
 Hanenpach, Haninbach, Hannbach. 185. 210. 259—242. 289. 326. 372.  
   Siehe Erchenbert.  
 Handorp Volradus de }  
 Hantorp Folrad von } II. 58. 59.  
 Harde, Haar. II. 85.  
 Harduin siehe Hartwich.  
 Harsprukke, Harterespruck, s. Hersbruck.

- Hartenstein, Burg und Amt. 327.  
Hartmann von Thiewingen, Graf. 119.  
Hartmann von Werdenberg, Gr. 214. 333. 337.  
S. Gattin siehe Elisabeth, Gräfin von Ortenburg.  
Hartmann, Bischof von Augsburg. 300.  
Hartmudus, Habsb. Vasall. II. 46.  
Hartwich al. Harduin, Markgr. von Ivrea, erwählter König. 18.  
Hartwich II. Bischof von Regensburg. 163. 170. ff.  
Hartwicus, camerarius comitis de Sulzbach. 248.  
Hartwich I. Graf von Kregling und Ottenburg, Domvogt von Eichstädt. 280.  
S. Söhne s. Gerhard I. und Gebhard II.  
Hartwich II., Sohn Gerhard I. von Kregling, Bisch. v. Eichstädt. 282. 284. 285.  
Harzheim. II. 11.  
Haselbach Ldg. Amberg. II. 41.  
Hatheresburgili siehe Hersbruck.  
Haucoune, jetzt Hachau. 92.  
Havekersberch siehe Habsberg.  
Haziga, Hazga, Hazecha, Hadaeg, Gräfin, Gem. Hermann I. II. 4. 6. 7. 9.  
Hebingen, Karl und Herbord von. 164.  
Hedwig, Mutter des Herzogs Berthold v. Meran. 216.  
Hegina, Dorf. II. 81.  
Heibelrieth siehe Haldenrode.  
Heichelperg. 357.  
Heidenheim, Stadt in Würtemb. II. 77.  
Heiligenberg, Hiligenberge. 366.  
Heilsbronn, Heiligenbrunn, Kloster. 150. 171. 253. 323.  
Heinrich ein Herzog, Ahnherr Adalberts d. J. st. vor Paris im Jahre 886. p. 4.  
Heinrich I. Kaiser, Sohn Herzogs Otto v. Sachsen. 5.  
S. Söhne siehe Otto I., Heinrich,  
Heinrich Graf, Gatte der Baba von Sachsen und Oheim Adelbert d. J. 5.  
Heinrich I., Sohn d. Kais. Heinrich I., Herzog v. Bayern. st. 955. 8. 57.  
S. Gattin s. Judith.  
Heinrich, Sohn des Markgr. Berthold von Schweinfurt, stirbt 1017. 18. Sept. 10. 11. 15—19. 27. 243. II. 6.  
S. Sohn s. Otto.  
Heinrich, Sohn des Markgr. Liupold u. d. Richenza, seit 994 Markgr. v. Oesterreich. 10. 11. 18. 22.  
Heinrich II. (der Zänker), Herz. v. Bayern. 14—16.  
Heinrich Herz. von Medlingen. II. 52.  
Heinrich IV. Herz. von Bayern, dann Kaiser II. p. 16. 18—21. 23. 24. 42—44. 72. 221. 224. 230. 284. II. 33. 34.  
Heinrich IV. König und Herzog von Bayern, Sohn Kaiser Heinrich III. 17. 37. 38. 59. 71—73. 102—108. 113. 119. 126. 128. 129. 202. 224. II. 66.  
Heinrich III. Kaiser. 24. 29. 34. 43. 53. 54. 59. 202. II. 62.  
Heinrich Herzog v. Franken und Kärnten, Sohn Herzog Ottos v. Worms. 44.  
Heinrich Graf im Nordgau im J. 1045. 56.  
Heinrich Graf von Lechsgemünde. 66. 73.  
S. Mutter s. Irmgard.  
S. Bruder s. Chuno v. Horburg.  
Heinrich Graf von Frantenhause. 67. 69.  
S. Sohn s. Konrad IV. Bischof v. Regensburg.  
Heinrich V. König. II. 53. 34.  
Heinrich V. Kaiser. 87. 88. 103. 105. 107. 108. 110. 111. 113—125. 155. 243. 246. II. 27. 35. st. 1125, 23. Mai. II. 35. 38. 40. 60. 72.  
Heinrich I. Bischof von Regensburg, Graf von Wolfratshausen, 96. 101. 145. 169. 258.

- S. Bruder s. Otto v. W.  
 S. Schwester s. Adelheid.
- Heinrich X. der Stolze, Herzog von Bayern. 101. 139. 141. 177. 277.  
 S. Schwester siehe Mathilde.
- Heinrich der Schwarze, Herzog v. Bayern. 105. 123.
- Heinrich Gr. v. Schaumburg. 103.
- Heinrich Herzog v. Limburg. 113. 149. 150.
- Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern. 146. 170. 190. 193—195. II. 41.
- Heinrich, Sohn Wernhards v. Julbach. 162.
- Heinrich Herzog v. Oesterreich. 191. 202. 258. II. 45. 49. 50. 51. 52.  
 S. Gattin s. Theodora.
- Heinrich VI. Kaiser. 211. 219. 220. 254. 282. 328. 329.
- Heinrich VII. König. 198. 212. 285. 548.
- Heinrich I. Bischof v. Bamberg. 212. 214. 290.
- Heinrich v. Parkstein. 246.
- Heinrich, Herzog von Niederbayern, Bruder Ludwigs. 246—248. 293. 305. 308. 358. 385. 394. 402.
- Heinrich, Sohn K. Konrad III. 249. 253. 259. 260.
- Heinrich, Sohn Ottos Grafen v. Diessen. 279.
- Heinrich, Truchsess von Holenstein, sonst von Ammerthal. 302.
- Heinrich I. Graf v. Ortenburg, Sohn Rappothos und der Elisabeth. 283. 528. 250—332. 334. 342. 344. 346—353. 558. 360. 369. 375—375. 378. 379. 389. 395.  
 S. Gattinnen s. Boleslava, Richeza.  
 S. Kinder s. Heinrich II., Anna.
- Heinrich, Probst von Berchtesgaden, nachmaliger Bischof v. Brixen. 350. 331.
- Heinrich, Herzog, insgemein Jasomirgott. II. 41.
- Heinrich II. Graf v. Ortenburg. 349. 553. 560. 374—376. 378. 390.
- Heinrich Graf von Altendorf. 351.
- Heldmannsberg. 242.
- Helicsuinda od. Eika, Schwester Siegfrieds v. Waldbick. 11.
- Heller von Frankenberg, Bernger genannt. 287.
- Hema, Hemmau. 174. 309. 524.
- Henfenfeld, Edle v. 239. Gebhard. 311. 313.
- Henneberg, Grafen von. 275.
- Heringoltingen, jetzt Hörpolding. 84.
- Hermaden, Heumaden. 402.
- Hermann, Herzog v. Sachsen. 8.  
 S. Sohn s. Wichman.
- Hermann, Verfasser der Kasteler Chronik. II. 103.
- Hermann II. Herzog von Schwaben. 20.  
 S. Kinder s. Hermann III., Gisela.
- Hermann III., Herzog v. Schwaben. 20.
- Hermann IV., Sohn Ernest I., Herzog von Schwaben. 30. 33—36. 41. 42.  
 S. Gattin s. Adelheid v. Susa.  
 S. angebliche Tochter s. Ida v. Elstorpe.
- Hermann, Abt von Kastel. 45. 46. 55. 61. II. 14. 25. 44.
- Hermann Graf v. Kastel. II. 5. 6. 8. 9. 15. 25.
- Hermann, Markgraf. 52. II. 58.  
 S. Gattin s. Alberad.
- Hermann, Sohn Ernest II. 53—57. II. 3. 4. 7.
- Hermann und Wilhelm, Grafen v. Sulzb. Stifter v. Kl. Wylemow in Böhmen. 79.
- Hermann v. Ratelnberg. 103.
- Hermann Bischof von Augsburg, aus Vohburgischem Geschlechte. 104. II. 80.
- Hermann Gr. v. Winzenburg aus dem Geschlechte der Gr. v. Formbach. 107. 118. 118. 253.

- Hermann Markgr. v. Baden. 120.  
Hermann II. Bischof v. Bamberg. 204. 205.  
207.  
Hermannisdorf, Hermannsdorf, Dorf. II. 85.  
Herrantsberg, Chuno v. 88.  
Herrgott Genealogia Habsburgica. II. 29. 67.  
Hersbruck, sonst Harspruck, Haderiches-  
brucca, Harteresbruck, Hatheresburgili.  
210. 221. 223 — 226. 230.  
Hersfeld, Kloster in Thüringen. 114. 177.  
252.  
Hertwicus siehe Hartwich.  
Herzogenwind. 325.  
Hewisk, Hiwisk, Heubisch, Hewbsch. II. 84.  
Hilperthausen, Frauenkloster in Sachsen.  
251.  
Hilpoltstein. 325.  
Hiltgersberg, sonst Hyldeggersberg. 207. 208.  
210. 213. 221.  
Hirschau, sonst Hirzowe. 294. 305. 306.  
308. 311. 312. 321. 323. 325. 365. 364.  
366. II. 70.  
Hirschberg, Grafen v., auch v. Kregling,  
Tollenstein, Sulzbach. 202. 279. 287.  
289. 290. 301. 302. 303. 307. 308. 323.  
324. 366. II. 23. 54.  
Siehe Gerhard, Gebhard, Sophia, Agnes,  
und Scheyern. II. 79.  
Hirtzenau, Probstei im Trierischen. 258.  
Hirzberg, Hirzberch siehe Hirschberg.  
Hirzowe siehe Hirschau.  
Hittenbach, jetzt Hüttenbach, Edle v. 298.  
Hitzhofen, Pfarrei Herrschaftsgerichts Eich-  
städt. II. 26.  
Höchstädt. 70. II. 77.  
Högling im Ldg. Miesbach. II. 9.  
Högen, Dorf. II. 67. 82.  
Höhengau, Hohengowe. 302. 326.  
Hoffmann (Annalen bei Ludewig). II. 96.  
Hof, de curia, Edle. 372. Gerung und s.  
Söhne Konrad, Gerung u. Albert. 373.  
Hofteich siehe Dich, inferior. 176.  
Hohenburg, Markgrafen v., aus dem Hause  
Vohburg.  
S. Berthold, Diepold, Friedrich, Richeza,  
Mathilde, Reitza.  
Herrschaft. 296. 373. 395. 396. II. 22. 55.  
Ministerialen siehe Allersburg, Buche.  
Hohenkemnat siehe Kemnat.  
Hohenstauffen Friedr. u. Konr. II. 55.  
Hohenstauffische Güter und Lehen. 219.  
228. 254. 314. 325.  
Hohenstein. 221 — 225. 325.  
Karl v. 331.  
Hollfeld, Landgericht. II. 54.  
Holenstein, Truchsess v., sonst v. Ammer-  
thal. 294.  
Heinrich. 302.  
Holze. 265.  
Holzhausen. 265.  
Holzheim. 210.  
Honorius, Papst. 96.  
Hopfenoh, Friedrich v., sonst v. Lengen-  
feld und Pettendorf. 155. 227.  
Markt. 154.  
Horburg und Lechsgemünde, Grafen v. 63.  
66. 76. 77. 91.  
Siehe Kuno, Heinrich.  
Horiginsee, jetzt Altensee, Dorf. II. 85.  
Hostawers, sonst Hozdauers. 394.  
Hoswaken. 333.  
Huba, jetzt wahrscheinlich Höfen. 336.  
Hülloch, Ulrich v. 296.  
Hunnenanführer der, Wernher. II. 10.  
Huobe, wahrsch. Hub bei Hart. 263.  
Jachenhausen. 311.  
Ida von Elstorpe. 33. II. 3. 4. 7.  
Idoltspach, jetzt Jedesbach. 174. 336.  
Jerusalem. 239.  
Iffelde v., Ministerialen der Hohenstaufen.  
254.

- Ilsschwang. 50. 295. II. 41. 46. 81.  
 Immola. 271.  
 Indersdorf, Kl. 280. II. 56.  
 Ingelheim. 50. 53. 110.  
 Ingolstadt. 510. II. 76.  
 Innerzell, insgemein Zell oder Margare-  
 thenzell, auch Bayrisch Zell. II. 5.  
 Innozenz II., Papst. 142. 151.  
 Innsbruck. 295. 296.  
 Joannes Comnenus, Griechischer Kaiser.  
 251. 255.  
 S. Sohn s. Emmanuel.  
 Irene siehe Bertha.  
 Iring, Würzburg. Ministerial. 203.  
 Irmgard, Tochter des Pfalzgrafen Chuno  
 d. Aeltern.  
 Gem. 1) Gebhard I. von Sulzbach. 2)  
 Chuno v. Horburg. 64—79. 81. 86.  
 89. 90. 93. 115. 156. 142. II. 80.  
 Ihre Söhne s. Bernger, Chuno.  
 Irmgard, Gemahlin Ulrichs v. Sulzbürg.  
 301.  
 Irmingard und Adelheid, Töchter des Mkg.  
 Meginfred von Susa. II. 51.  
 Isinrichisrut, Einsried, Einersried. II. 85.  
 Isling. 14. 15.  
 Istrien, Markgrafen von, siehe Engelbert,  
 Berthold.  
 Grafschaft. II. 75.  
 Italien. 257. 259.  
 S. Berngar, König von It.  
 Juditha von Braunschweig, Gem. Ottos,  
 Herz. v. Worms. 44.  
 Judith, Wittve des Herzogs Heinrich I. v.  
 Bayern. 57.  
 Juditha, Schwester des Grafen Otto v. Habs-  
 berg. II. 58. 59.  
 Juditha, Gem. Meginhard v. Rotehoven.  
 162.  
 Juditha und Mathilde, Töchter Heinrich d.  
 Schwarzen. 286.  
 Julbach, Wernhard v. und seine Gemahlin  
 Benedicta, und ihre Söhne Heinrich u.  
 Gebhard. 162.  
 Kärnthen, Herzoge v., siehe Berthold, En-  
 gelbert, Heinrich, Ulrich.  
 Herzogthum. II. 66.  
 Kaewets, Keiwitz, Keibitz. 352.  
 Kaisersheim Kloster. 68. 69. 298. 299.  
 Kalixt II. Papst. 91.  
 Kallmüntz. 207. 210. 555.  
 Kam. 166.  
 Kamerstein, Ramung von. 545.  
 Kapel. 325.  
 Kappenberg, Gottfried u. Otto. 124.  
 Karilishoven siehe Charlishove.  
 Kastel, Schloss und nachmaliges Kloster.  
 9. 44—47. 50. 54. 55. 58. 59. 61—63.  
 78. 80. 81. 100. 101. 154. 151—153.  
 190. 236. 265. 272. 286. 293. 295. 298.  
 317. 318. 520—522. 526. 530. 379.  
 Aehte siehe Hermann, Otto, Konrad.  
 Sulzbach, Grafen von. II. 45.  
 Grafen von Kastel-Habsberg, siehe Fried-  
 rich, Otto.  
 Kastel-Sulzbach-Habsberg. II. 8.  
 Kauerheim Dorf. II. 82.  
 Kazheim, Kozheim, Dorf. II. 46.  
 Kegelheim, Dorf. II. 82.  
 Kemnat bei Neunaigen und Hohenkemnat,  
 Edle v. 564. 567. 569.  
 Ernfried. 546. 569.  
 Chunrad. 568.  
 Eberhard. 568.  
 Gottfried. 568.  
 Kempten. 25.  
 Kiburg im Turgau. 26. vgl. Wernher.  
 Kienburg im Salzb. Pongau siehe Lechsge-  
 münde.  
 Kirchberg, Edle v. 101.  
 Kirch-Rüsselbach. 325.

- Klingenburg, Walther v., sonst v. Reichen-  
eck u. Königstein. 295. II. 90.
- Koblenz. 110.
- Kocheim siehe Cochma.
- Königsdorfer Abt Cölestin. II. 78.
- Königstein, Edle v. 294. 295.  
Ulrich v. 289.  
Walther. 295.  
— II. 56.
- Körbeldorf. 155.
- Kösching. 509. 524.
- Koloman, König v. Ungarn. 114. 115.
- Komberg. 258.
- Konrad.
- Conrad König v. Burgund, st. 994. p. 20  
S. Sohn s. Rudolph.  
S. Töchter siehe Gerbirga, Gisela.
- Conrad II. der Salier, Gatte der Gisela,  
Sohn Herzogs Heinrich von Franken.  
21. 25—26. 29. 51. 53. 54. 55. 39. 42  
bis 44. 50.
- Conrad d. J. Herzog von Worms, Ge-  
schwisterkind m. K. Conrad II. 24. 25.
- Conrad der Rothe, sonst der Weise, st.  
955. 10. August, Urgrossvater K. Con-  
rad II. 44.  
S. Gattin s. Ludgard.
- Chuno von Horburg, Sohn der Irmen-  
garde, Bruder Heinrichs von Lechsge-  
münde, und Halbbruder Bernger I. v.  
Sulzbach. 65. 66. 74. 75. 88. 89. 115.  
118. 149. stirbt 1159, 30. Juni. 76.  
S. Gattin siehe Adelheid, Gräfin von  
Wartberg.
- Cono, Chuno v. Lechsgemünd, Gatte der  
Mathilde von Achalm, st. 1098. p. 66.  
Seine Söhne siehe Otto, Cono v. Hor-  
burg, Burchard, Berthold.
- Cono von Horburg, Sohn Chunos von  
Lechsgemünde und der Mathilde von  
Achalm. 66.
- Cuno Graf v. Lechsgemünde und Matrey,  
Grossoheim Berthold III. 68. 69.
- Conrad IV. Bischof v. Regensburg, Sohn  
Heinrichs Grafen von Frantenhausen.  
66—69.
- Chuno d. Aeltere, Pfalzgraf aus d. Hause  
Vohburg, Stifter von Rot. 66. 68. 69.  
70. 71. 73. 74. 75. 76. Vater Chuno's  
d. J. und der Irmgard.
- Chuno der Jüng., Sohn des Pfalzgrafen  
Chuno, fällt bei Höchstädt 1081, 11.  
August. 70.  
S. Gattin siehe Elisabeth.
- Conrad I. Erzbischof v. Salzburg. 73.  
89. 92. 100. 158. 157.
- Chuno v. Frantenhausen-Megling-Lechs-  
gemünde, Vater der Gräfin Adelheid v.  
Frantenhausen. 74. 84.
- Chonrad von Dachau. 149.  
S. Gattin s. Adelheid Gräfin von Wart-  
berg.
- Chuno von Herrantsberg. 88.
- Conrad Gr. v. Peilstein. 140.
- Conrad von Keschingen, Abt von Kastel.  
155. II. 53.
- Konrad II. K. 245.
- Konrad III. König. 95. 97. 121. 137. 159.  
162. 166. 169. 175—181. 185—188. 202.  
254. 249—260. 268.  
S. Gattin s. Gertrude Gr. v. Sulzbach.  
S. Sohn s. Siegfried.
- Chuno II. Bischof v. Regensburg. 172.
- Chuno, Sohn des Grafen Sigboto d. A.  
von Neuburg und Falkenstein. 198.
- Chunrad Tunzo. 266. 528.
- Chunradus von Adratshausen, Abt von  
Kastel. 294. II. 5. 9. 10. 17. 25. 50. 71.
- Chunrad der Truchsess von Sulzbach, p.  
302.
- Chunrad der Schwepfermann. 502.
- Conrad V. Bischof von Regensburg. 303.

- Konrad Graf von Wasserburg, Bruder der Mathilde.** 349. 285.  
 S. Gem. s. Kunigunde.  
**Chonrad Nothast.** 365.  
**Chunrad, Chuno von Chemenaten.** 368.  
**Chunradus de Eglingen.** 391.  
**Chonrad von Murach.** 401.  
**Chonrad Paulstorfer v. Tennesberg.** 400.  
**Konrad Bischof von Passau.** 167.  
**Konrad, Sohn K. Friedrich I.** 211.  
**Konrad IV. K., Sohn Friedrich II.** 250. 252. 243. 246. 345.  
**Konrad II. Bischof von Eichstädt.** 320.  
**Konradin, Sohn K. Konrad IV.** 211. 217. 218. 225—226. 229. 241. 243. 245. 246.  
**Konstanz.** II. 19.  
**Konstantinopel.** 180. 256—260.  
**Kraiburg, Markgrafen v., alias v. Istrien.** 146. 262. siehe Mathilde, Mechtilde. Engelbert.  
**Krain Markgrafschaft.** II. 75.  
**Kreglingen, Grafen von, siehe Hirschberg.**  
**Krems in Niederösterreich.** 333. 554.  
**Kremsmünster.** 102.  
**Kreuz S., Kloster in Regensburg.** 575—578. 389.  
**Krusin** siehe Creussen.  
**Kürmreut, Edle v.** 322.  
**Kulz** siehe Chulmz.  
**Kunigunde, Aebtissin von Niedernburg.** 150. 173. 267.  
**Kunigunde, Gemahlin Grafen Konrads von Wasserburg.** 283.  
**Kunring, Edle v., Schenken von Oesterreich.** 537. 358.  
**Leutold v.** 305.  
**Kutschenrainer Wald.** II. 37.  
  
**Lambert von Aschaffenburg.** II. 65.  
**Landau.** 311.  
**Landshut, Friedrich von.** II. 92.  
  
**Lang, Ritter von, Geschichte von Bayreuth.** II. 38.  
**Langau, Langawe, Longowe, Lungowe, Lungau in Niederösterreich, Reichslehen.** 199. 200. 208. 209.  
**Langau, Langenawe, Longau, Lungau im Ldg. Neunburg vorm Walde, Bambergisches Lehen.** 208. 209. 210. 221. 400.  
**Langenbach** siehe Rechberg.  
**Langenpfünzen.** 13.  
**Langheim Kl.** II. 98.  
**Lapide de, siehe Steiner.**  
**Laub, Laube.** 401.  
**Laubena, Laubnach, jetzt Laubenhof.** 355.  
**Lauingen.** II. 77.  
**Laufen, Stadt.** 100.  
**Laufen in der Grafschaft Sulzbach.** 289. 313.  
**Lauter, die, Fluss.** II. 22.  
**Lauterhofen.** 54. 80. 81. 321. 326. II. 45. 51.  
**Lechsgemünd, Grafen von, vergl. Horburg, Graisbach, Matrey, Megling.** 65 ff. 76. 91.  
**S. Chuno, Heinrich, Mathilde, Otto, Burchard, Berthold, Irmgard, Diepold.**  
**Leichtlen: die Zähringer.** II. 64.  
**Leimgrube.** 550.  
**Lengenfeld** siehe Burglengenfeld.  
**Friedrich von** siehe Hopfenoh.  
**Lengfelder, Heinrich.** 316.  
**Leo, Bischof von Regensburg.** 382. 595.  
**Leonberg, Limberch, im Ldg. Waldsassen.** Heinrich. 545. 546. 569.  
**Hermann, Ulrich und Heinrich, des Vorigen Söhne.** 545. 546.  
**Leonberg und Altendorf, Grafen von.** 599.  
**Leonhard S.** 93.  
**Leopold I. Markgraf v. Oesterreich, Adolberts von Babenberg Sohn.** 6—15. 22. 44. 102.



- S. Gattin siehe Richeza.  
 S. Söhne siehe Albert I., Ernest I., Heinrich, Poppo.
- Leopold IV. Markgr. v. Oesterreich. 102. 109. 111. 114. 120. 145. 201. II. 34. 40. 42.
- Leopold Markgraf von Steyermark. 139. 140.
- Leopold V. d. J. Markgraf von Oesterreich und Herzog von Bayern. 139. 177.
- Leopold VI. als Herzog I. von Oesterreich, Heinrichs Sohn. 202. 335. 334. II. 52.
- Leopold VII. Herzog von Oesterreich. 200.
- Leopold Markgraf von Hohenburg existirt nicht. 350.
- Leopoldstein, Leupoldstein.  
 Leopold v. 132.  
 Rapoto v. 174.
- Leucarda siehe Luitgard.
- Leuchtenberg, Landgrafen, alias von Wald-eck.  
 Gebhard und Marquard. 188.  
 Diepold. 348. 350. 378.
- Leupoldshofen, Lippertshofen, Filiale von Hitzhofen. II. 26.
- Leupoldstein siehe Leopoldstein.
- Leutmeritz, Borsch von Riesenburg aus, II. 95.
- Leutenhoven, Liutenhoven, jetzt Littenhof. 366.
- Lichtensteiner, Leonhard. II. 92.
- Liebenstein, Edle v., Hohenstaufische Ministerialen. 254.
- Liemerspuhel, Limaspuhel. 337.
- Limberch siehe Leonberg.
- Limburgh, Lintburg in Niederlothringen, siehe Heinrich, Herzog von.  
 Adelheid Gräfin von Wartberg, Heinrichs Tochter.
- Limburg; Lymburch, Lintburg bei Speyer. 54.
- Lindenhart, Pfarrei. II. 37. 59.
- Lininhof, Leinhof, Dorf. II. 86.
- Linodersheim, Cunradus de II. 50.
- Lint, jetzt Linth. 355.
- Lintburg siehe Limburg.
- Litschau in Niederösterreich. 291. 304.
- Liukart siehe Luitgarde.
- Liupold siehe Leopold.
- Liutenhoven siehe Leutenhoven.
- Liutgard siehe Luitgard.
- Liutold, Herzog von Schwaben. G.
- Liutold, Graf von Playn. 155.
- Liudersheim, Lüdersheim, Cuonradus de. II. 48.
- Lizlohe. 327.
- Lobensteige. 229.
- Lobwisen, vielleicht Lobbes im Lüttichischen. 124.
- Löwen, Grafen v.  
 Siehe Gottfried I. und II. Herzoge von Lothringen.
- Löwenthal Freiherr von, Geschichte vom Ursprunge der Stadt Amberg. II. 14. 48.
- Longau siehe Langau.
- Longi, nicht weit von Konstantinopel. 260.
- Longowe siehe Langau.
- Lothar Graf von Walbick. 13.
- Lothar III. Kaiser. 159. 141. 143. 160. 175. 249.
- Lothringen, Ober- und Nieder-, Herzoge von, siehe Friedrich II., Gotzelo, Heinrich, Gottfried I. und II., Adelheid, Elisabeth von. II. 80.
- Ludolph, Herzog in Schwaben, Sohn K. Otto I. 8. 53.
- Ludgard siehe Luitgard.
- Ludwig der Deutsche, K. 40.
- Ludwig I. Herzog von Bayern. 212. 350.
- Ludwig der Strenge, Herzog von Bayern. 211. 214—218. 223—226. 229. 232. 241. 245—247. 293. 295. 305. 306. 308—310. 323. 325—327. 343. 347. 353. 354. 358. 359—363. 366. 367. 378. 381. 383—395. 401. 403. II. 98.

- Ludwig IV. K., Herzog von Oberbayern, Sohn Ludwig des Strengen. 223. 227. 253. 297. 302. 303. 306. 310. 313. 314. 316. 320. 321. 342. 343. 557. 358. 367. 395. 397. 399. 400. II. 90.
- Ludwig VII. Graf von Oettingen. 305. 309. 310. 314.
- Ludwig, Herzog von Niederbayern, Sohn Heinrichs. 306.
- Ludwig, Geschichtschreiber von Würzburg. II. 31.
- Luidrachard, Markt. II. 38.
- Luipold, Luitbold, siehe Leopold.
- Luitfried, Graf von Winterthur. 26.
- Luitgard, Ludgard, Tochter K. Otto I., Gemahlin Conrad des Rothen. 44.
- Luitgard, Liukart, Luickard, Liutgard, Leucarda, Mrkgr. von Vohburg. 44. 53. 55. 80. 81. II. 3. 19. 41. 69. 73.
- Luitgard, Gattin Friedrich II. von Bogen. 169.
- Luitpert, Vasall des Grafen Adalbero. 7.
- Lünig, Cod. Ital. Diplom. II. 75.
- Lungau, Lungowe, siehe Langau.
- Lutzmann, Albert, von Stein. 215.
- Lutzmannstein. 327.
- Lymburg siehe Limburg.
- Machtild, die Schwester des Grafen Luitold von Achalm. 66. 101. 142.
- Magenfred, Markgraf (auch Ulrich genannt). 54. II. 30.
- Mailand, Stadt. 167. 194. 270.
- Mainhard von Tyrol. 304.
- Mainz. 107. 110. 111. 114. 120. 123. 127. 189. 234. 251.
- Malasruth, sonst Melansriut, Mallericht, Maltersrieth. 352.
- Mallersdorf. 358.
- Manegold von Veringen, Graf. 31. 32.
- Mangfall, die. II. 5.
- Mantlach, Mantelach, Mantlern. 398. II. 47.
- Manuel siehe Emanuel.
- Marchtale, Marchtall od. Marchthal, Adelbert von. 7.
- Marchthal an der Donau, im Württembergischen Oberamte Ehingen. 7.
- Marchenstein, Adelheid Gräfin von. 96.
- Margareth, Schwester des Truchsess v. Sulzbach. 321. 353.
- Margaretha, die heilige. 86. 88. Meranische. II. 99.
- Margarethenzell Kl. II. 5. 8.
- Marhta, Wohnburg des Grafen Adelbert. 7.
- Maria, Gemahlin des Grafen Ragner. 261.
- Mark, Grafschaft. 251.
- Markt, Sulzbach ein. 305. (wie eine Urkunde von 1253, 28. Juli, besagt).
- Marquard von Marquardstein. 85. 85. 86.
- Marquardstein, Schloss des Marquard. 84. 262.
- Marcwardus, Habsb. Vasall. II. 46.
- Martene, 32. II. 62.
- Martin der Heilige zu Fischbachau. II. 9.
- Mathild, Gemahlin des Grafen Gebhard II. 101. 112. 120. 125. 144. 162. 165. 166. 195. 233. 256. 330.
- Mathild, Aebtissin von Niedernburg. 267.
- Mathild, Gemahlin des Mrkgr. Diepold, Schwester des Herzogs Heinrich. 141.
- Mathildis Gräfin von Valley. 338.
- Matrei Graf Conrad von Lechsgemünde auf. 68.
- Matrey auch Windischmatrey. 69.
- Matzenhof, Dorf. II. 82.
- Maximilian I. Churfürst von Bayern. 220.
- Mayer, Chonrad Schenk von Reicheneck. II. 90.
- Mechtild, Markgräfin von Kraiburg. 148. 262. 266. 268. 327.
- Megenloch, Mückenlohe, Herrschaftsgerichts Eichstädt. II. 26.
- Meginhard von Rotehoven (Rothof). 162. von Parkstein. 246.

- Megling, Graf Chuno von. 74.  
 Meichelbeck, Historiograph. 166.  
 Meissen. 180. 549.  
 Meissnische Mrkgr. Eccard. II. 28.  
 Melhinbach. 297.  
 Melingerswenga, Dorf. II. 5.  
 Melk in Niederösterreich. 76. 77. 115.  
 Mellerichstadt an der Streu. II. 76.  
 Mendorferbuch. 375. 391.  
 Menzberg, jetzt Menersberg oder Maenersberg. II. 56.  
 Meran. 212. 216. 353. 378.  
 Merdingen in Schwaben. 169.  
 Merseburg in Sachsen. 5.  
 Merseburg, Treffen bei gegen die Hunnen anno 933. 5.  
     Dietmar von. 15.  
 Metellus, Dichter, von Tegernsee. 240.  
 Meuschendorf, Ulrich von. 392.  
 Michael, Bischof von Regensburg. 14.  
 Michelfeld. 36. 151. 152. 133. 151. 153. 180. 228. 229. 231.  
 Michelsberg, Kl. 145. 149. 150. 155. 252. II. 18.  
 Miesbach, Landgerichtssitz. II. 5.  
 Mirtenberge, Mertenberge, Mertenberg, villa. 365.  
 Mitberg, Schloss. 209.  
 Mittellongau, Dorf. 209.  
 Mittelstetten. II. 9.  
 Mitteraschau, Mitternaschbach. 555.  
 Mittensa sive Muttenz bei Basel im Königreiche Burgund. 24.  
 Moeckenlohe, Ort. II. 26.  
 Moeckenhausen. 313.  
 Moerswinkel, Vrinswinchel. II. 86.  
 Molsheim. 178.  
 Montferrat. 261.  
 Moosbach. 401.  
 Mousson. 122.  
 Mosach im Ldg. München. II. 9.  
 Mosburg. 146.  
 Müllhausen. 519. 522.  
 München. 193. 195. 196. 524. 587. 590. 392. II. 9.  
 Münchenreuth. 552.  
 Münchsmünster Kl. 70.  
 Münster, Stadt in Sachsen.  
 Mulbach, Mulberch, Mühlberg, Landgerichts Neustadt. 552.  
 Murach. 541. 550. 555. 560. 361. 563. 566. 568. 370. 371. 373. 590. 592. 400. 403.  
 Murau, Mureck. 370.  
 Murzthal. 49. II. 65. 66.  
 Muschenried. 356.  
 Muschenriut. 401.  
 Mutterteich. 176.  
 Nabburg. 297. 311. 315. 351. 352. 358. 361. 363. 364. 365. 366. 367. 369. 386.  
     Konrad Graf von. II. 80.  
 Nagel, Pfarrer. 70.  
     Orig. dom. boic. II. 15.  
     Stammtafel. II. 81.  
 Namsreut, Nemsreut, Niederernd. 322.  
 Nassenfels, Schloss. 292.  
 Naumburg. 180.  
 Nebolvinge, Nebolting, Nüßling oder Nefling. 356.  
 Nekrolog Bâbenbergischer von Michelsberg. II. 18.  
     von Obermünster. II. 73.  
 Nesenriut, Neuzenried, Ldg. Neunburg. 356.  
 Neukirchen, Pfarre. II. 86.  
 Neunburg. 156. 174. 175. 209. 355. 356. 559. 370.  
 Neustift, Kloster bei Brixen. 69.  
 Neuhaus. 233.  
 Neuhirschberg, Grafschaft. 287.  
 Neukirchen, Landgerichts Laufen. 265. 353. 556. II. 57.  
 Neumarkt, Ldg. II. 48.

- Neuleinstorf, Neulesdorf.** 558.  
**Neumarkt.** 310. 318. 327.  
**Neumühl bei Amberg.** 567.  
**Neunaigen.** 565. 566. 568. 569.  
**Neunburg, Niwenburg, Newnburch.** 309.  
 310. 311. 345. 351. 357. 358. II. 98.  
**Neunburger, Ulrich.** 557.  
**Neustadt an der Waldnab.** 352. 355. 354.  
 360. II. 55.  
 am Kulm. II. 38.  
 Herrschaft. II. 98.  
**Nezilbach, Nüsslbach.** 212.  
**Nieder-alben.** 95.  
**Nieder-alteich, Kl.** 215.  
**Nieder-lothringen, Gotzelo Herz. v.** 24. 115.  
 268.  
**Nieder-heim, Pfarrdorf im Pinzgau.** 76. 89.  
**Nieder-nburg, Kl. in Passau.** 150. 151. 166.  
 167. 168. 182. 183.  
**Nieder-münster.** 151. 173.  
**Nieder-bayern.** 305. 306. 307. 312.  
**Nieder-murach.** 569. 398.  
**Niedern-snaitenbach.** 565.  
**Nieder-österreich.** 199. 200. 201. 209. 266.  
 304. 335.  
**Nimwegen, Stadt.** 277. 278.  
**Nittenauerforst.** 146.  
**Nitberg, Neidberg, Ldgs. Wolfstein.** 208.  
 209. 210. 221.  
**Nithowe, Nitgow, Nittenau, Mkt., Ldgs.**  
 Roding. 207. 215. 217. 219.  
**Nitterstein, Neidstein.** 289. 290.  
**Niuwenmarkt.** 552. 553.  
**Niwenburch, Niwenburg, sive Warperch.**  
 354. 355.  
**Niwendorf.** 229.  
**Niwenhof.** 229.  
**Niwenriut, Neunreut, Ldgs. Neustadt.** 352.  
**Nonnhof. II.** 82.  
**Norbert, Bisch. v. Chur. II.** 80.  
**Nordgau.** 56. 130. 304. 327. 340. 344. 347.  
 367. 371. II. 3. 11. 15. 18. 33.  
**Nordhausen.** 108.  
**Normänner, des Herzog Heinrich Schlacht**  
 gegen die, vor Paris. anno 886. — 4.  
**Nord-österreich.** 356.  
**Nothaft, Conr.** 365.  
**Nova civitas, Neustadt.** 352.  
**Nürnberg.** 59. 108. 114. 115. 178. 181. 228.  
 244. 250. 309. 310. 514. 515. II. 74.  
**Nutzenriut.** 398.  
**Oberaschau.** 355.  
**Oberbayern.** 505. 505. 506. 507. 517. 367.  
 579.  
**Oberisling, in der Pfarrei Harting, Ldgs.**  
 Stadthof. 14.  
**Oberlongau, Dorf.** 209.  
**Oberlothringen, Friedr. II. Herzog v.** 24.  
**Obermannhartsberg, in Nieder-österreich.** 200.  
**Obermurach.** 369.  
**Obermünster. II.** 73.  
**Obernburg, Kl.** 181.  
**Oberndorf, Obersdorf, Dorf.** 162. 316.  
**Oberpfalz.** 340.  
**Oberschnaittenbach.** 565. 366.  
**Obersulzburg.** 301.  
**Oberviechtach.** 155. 356. 373. 577.  
**Ochsenfurt,** 21.  
**Odfeld, Ldgts. Reichenhall.** 101.  
**Odo, Graf v. Champagne.** 31. 32. 47.  
**Oedmiesbach.** 399.  
**Oefe, S. R. B., Geschichtsschr. II.** 8. 72.  
 74.  
**Oesterreich.** 109. 178. 200. 201. 202. 205.  
 208. 245. 285. 305. 527. 534. 537.  
**Osterreich, Markgrafschaft,** 9.  
 Herzogthum. II. 41.  
**Oesterreich, Heinr. Markgraf v.** 18.  
**Oesterreich, Luipold Markgf. v. (er fiel in**  
**der Schlacht bei Mersburg im J. 933.)**  
 11. 12. 18. 45.  
**Luipold IV. Markgraf v.** 102. 114. 159.  
 141.

- Oesterreich, Herzog Heinrich v. 191.  
 Ottingen, Graf Ludwig VII. v. 505. 309.  
 310. 314. 324. 359.  
 Gräfin v. 307.  
 Orlamünd, Ulrich v. 120.  
 Ortenburg, Grafen v. 84. 199. 283. 327. 531.  
 535. 540. 546. 550. 352. 360. 361. 362.  
 363. 368. 370. 371. 403.  
 Elisabeth, Gräfin v. 144. 233. 356.  
 Rapoto, Graf. 146. 213. 266. 280. 341.  
 Ortilo, Geschichtsschreiber. 11.  
 Ortlieb, Ordensgeistlicher, ao. 1138. 66.  
 Ortlieb, Bischof v. Basel. 184.  
 Ortwinus, Abt v. Castell. II. 47. 83.  
 Ostfranken, Herzog v. 38. 39.  
 II. 6.  
 Otho, Burggraf v. Regensburg. 119.  
 Otnant v. Eschenau. 152. 301.  
 Otto von Sachsen. 5.  
 Otto I., Sohn und Nachfolger Heinrichs.  
 5. 52. 44.  
 Otto I. Kaiser. 7. 12. 35.  
 Otto I. ao. 948 in Bayern. 7.  
 Otto II. 9. 12. 15. 44. 200. 211. 212. 216.  
 Sohn Otto des Gr. II. 8.  
 Otto von Freising. 10. 166. 197.  
 Otto, Markgraf, genannt von Schweinfurt,  
 v. J. 1047 an Herzog in Schwaben. †  
 1057, 28. Sept. 17.  
 Otto III., Kaiser. 18.  
 Otto, Herzog von Kärnthen und Markgraf  
 von Verona. 18.  
 Otto, Bischof von Bamberg. 21. 37. 38. 46.  
 106. 119. 125. 126. 128. 129. 131. 133.  
 153. 182. 195. 245. II. 40.  
 Otto, Herzog von Schweinfurt. 34. 50. 354.  
 II. 15. 16. 18. 19. 66. 69.  
 Otto, Herzog von Bayern. 246.  
 Otto, Herzog von Worms. † 1004. — 44.  
 Otto, Gründer des Klost. St. Petri bei Ca-  
 stell, Sohn des Bernger. 81.  
 Otto, Graf von Wolfrathhausen. 98. 99. 100.  
 101. 137. 138.  
 Otto von Freisingen, Geschichtsschreiber.  
 104.  
 Otto von Diessen. 103. 279.  
 Otto, Graf von Habsberg. 105. 107. 243.  
 II. 24. 27. 28. 32. 35. 38. 39. 60.  
 Otto II., Graf von Habsberg. II. 29.  
 Otto, Burggraf von Regensburg. 119.  
 Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach. 122. 125.  
 126. 133. 146. 175. 179. 191. 194. 195.  
 243. II. 31. 56. 38. 59.  
 Otto von Kappenberg. 124.  
 Otto, Abt von Kastell. II. 49.  
 Otto von Schmalnohe. 155.  
 Otto von Riedenburg und Steffing. 240.  
 Otto, Herzog von Schwaben. 211, 232.  
 Otto, Bischof von Ostia. II. 70.  
 Otto, Herzog von Meran. 211.  
 Otto IV., Kaiser. 219.  
 Otto von Geldern. 278.  
 Otto, Bischof von Eichstädt. 282. 284. 285.  
 II. 37.  
 Otto, Nobilis. II. 50. 51.  
 Otto, Herzog von Niederbayern. 305. 307.  
 308. 312. 335.  
 Otto de Plade. 337.  
 Otto der Grosse. II. 8.  
 Otto von Rechberg. 175. 500. 208. 209.  
 Otto I., Graf von Scheyern. II. 6. 8. 9.  
 17.  
 Ottelsfeld (Edelsfeld). 290.  
 Ottenburg. 280.  
 Ottensoss, Ldgts. Lauf. 501.  
 Ouenhusen, Offenhausen. 297.  
 Pache. 352.  
 Painten. 309. 324.  
 Paintnerforst. 309.  
 Palde, s. Plade.  
 Pantocratoris, Kloster. 260.

- Panzer, Johann, Graf Tyllischer Gerichtschreiber zu Helfenberg.** II. 44.  
**Pardo.** II. 67.  
**Parlstein, jetzt Parkstein, Ldgts. Neustadt.** 245. 246. 247. 275. 372.  
**Paris, Schlacht Herzog Heinrichs gegen die Normänner vor, anno 886. 28. August.** (Mon. Germ. Hist. I. 403.) 4.  
**Parma.** 112.  
**Parsberg, Landger.** II. 13. 53.  
**Paschal II. Pabst.** 95. 111. 117. 118. 129. II. 19. 72.  
**Passau, Christian, Bischof von.** 102.  
**Passau, Kloster,** 102. 150. 138. 151. 166. 167. 168. 208. 209. 212. 253. 267. 283. 335. 338. 359.  
**Paulina, domna in Thüringen.** 251.  
**Paulstorfer, Conradus.** 400.  
**Pavia.** 324. 325. 327.  
**Pechlarn, Ortilo v.** 9.  
**Pecinberg, jetzt Besenrieth.** II. 85.  
**Pegnitz, Pagenz. Begenz, Paegnitz.** 221. 228. 229. 230. 242. II. 57. 38.  
**Peilstein, Graf Conr. v.** 140.  
**Penading, s. Bonedingen.**  
**Pening.** 171.  
**Pennedorf, Penndorf, wahrscheinlich Bethendorf.** 357.  
**Penting.** 357. 358.  
**Per, von Gemunde.** 302.  
**Perathold, Graf in Württemberg.** 7.  
**Peratholdus, sive Berchtold.** 7.  
**Pergen, s. Bergen (Bäring).** 311.  
**Perinhat, Besitzer von Leinhof.** II. 86.  
**Perlesreut.** 208.  
**Pernger, Graf von Sulzbach.** 55.  
**Pernpouhel (Bärenbichel).** 92.  
**Pertholshofen.** 401.  
**Pertholdshofer, Niklas.** II. 97.  
**Petenbuch, Pettenbach, Bettenbach, im Traungau.** 102.  
**Petershausen, Benediktinerkl.** II. 19. 20. 25.  
**Peterhausische Chronik.** II. 76.  
**Petronell, nahe bei Haimburg.** 202.  
**Pettendorf,** 133.  
**Pfaevers, Kloster.** 250.  
**Pfaffenhofen.** 54. 297. 308. 326. II. 10. 22. 54. 55.  
**Pfalzgraf Chuno, Stifter von Rot.** 69.  
**Pfarrkirchen.** 538.  
**Pfeffel, Markgrafen auf dem Nordgau.** II. 15.  
**Pfullingen.** II. 28. 29.  
**Philipp, Kloster.** 94. 164. 219. 220. 284. 286.  
**Philipp, Bischof von Eichstädt,** 322.  
**Pibera, s. Bibera.**  
**Piecingen, Fizing.** 265. 265.  
**Piemont, Herzogthum.** 177.  
**Pinaw, Dorf.** 399.  
**Pingarten.** 358.  
**Pirch, sonst Pirke.** 399.  
**Pisa, Stadt in Italien.** 257.  
**Pistorius, Stammtafel der Zaehringer.** II. 65.  
**Plade, Pladen, Pladene, Platt.** 334. 335. 356.  
**Planchensteine, jetzt Plankenstein od. Blankenstein.** II. 55.  
**Playen.** 83. 94. 135. 136.  
**Plech, Markt, Ldgts. Pegnitz.** 244. 245. 275.  
**Plulisrut und Salha, ein Lehen des Friedr. von.** II. 86.  
**Pogenz.** 229.  
**Poerger, Kastelischer Stiftsmessner.** II. 27.  
**Poitiers, Wilhelm von.** 53.  
**Pokstraufe, Pokkstrauß.** 402.  
**Polen.** 116.  
**Pollanten.** 315. 324.  
**Pongau.** 69.  
**Popperg.** II. 82.  
**Poppo, Sohn des Markgrafen Liupold, geb. ohngefähr 979. — 11. 18.**  
**Erzbischof von Trier.** 18. 21. 23. 39. 215.

- Pottendorf.** 227.  
**Pottenstein.** 359. II. 13. 40.  
     **Botho von.** II. 40.  
**Poxrucke, sonst Pochsprucke, Pogsruk.**  
     364.  
**Praepositus Gewolfus.** ao. 1148. 148.  
**Prag.** 59. 115. 116.  
**Pram-Harsruit.** 401.  
**Praun von Rotenfels.** II. 44.  
**Praunhartsruit, sonst Pram-Harsruit.** 401.  
**Premislaus, sonst König Ottokar.** 236. 247.  
     349.  
**Prenzingen, Prenzing, Ldgts. Simpach.** 158.  
**Pressburg.** 115.  
**Prifling, Kloster.** 132. 174. 358.  
**Prül, Pruel, Kloster bei Regensburg.** 179.  
     364.  
**Pruderruit, Breitenried.** 400.  
**Prunne.** 229.  
**Puch, Friedr. de.** 391.  
**Puchberg, mons.** 366. 367.  
**Pucikespurg, jetzt Bützenburg, Einöde.** II.  
     85.  
**Pütten.** 178.  
**Pulenreut, Pillersrieth, sonst Püllersreuth.**  
     352.  
**Pullenrieth.** 399. 400. 402.  
**Pulenwinden, Polenwinden.** 364.  
**Puntzinger, Jordan.** 364.  
**Pychsenheim, Buchsheim, Herrschaftsgerichts**  
     **Eichstädt.** II. 26.  
  
**Racenberg, Raschenberg, auch Rauschen-**  
     **berg.** 265.  
**Rackenthal, Rakkental.** 400.  
**Rackersberg, Ldgts. Pottenstein.** 135.  
**Rain, Rein, bei Grätz.** 253. II. 9.  
**Raiser, Dr. von.** II. 77.  
**Raitenbuch, Chorberrnstift.** 85.  
**Raitenhaslach.** 265.  
**Ramelbach.** 265.  
**Ramung.** 345.  
  
**Ramvold, Abt von St. Emmeran.** 15.  
**Ranshofen.** 145. 146. 262.  
**Ranspach.** 321. 326. 327. II. 22.  
**Rapotho, Pfalzgr. c. 1172.** 70. 71. 73. 213.  
     214. 216. 285. 337. II. 31.  
**Rapoto, Graf von Ortenburg.** 146. 171. 266.  
     327. 328. 329. 333. 336. 342. 361. 362.  
**Rapoto, Graf von Abenberg.** 171. 215. 217.  
**Rapoto von Leupoldstein.** 174.  
**Ratelnberg.** 103.  
**Ratisponensis Fridericus advocatus.** 160.  
**Rauch, Chronicon Austriac.** II. 77.  
**Rauhgraf.** 64.  
**Rayner, Graf, Sohn des Grafen Wilhelm.**  
     261.  
**Rehdorf.** 320.  
**Rechberg, s. Otto von.** 175. 199. 200. 208.  
     209.  
**Rechinza, Recheza, Tochter des Markgrafen**  
     **Liupold.** 12. 44.  
**Rechiza, Abtissin zu Niedermünster.** 173.  
**Regen, Fluss bei Regensburg.** 111. 207.  
**Regenbach, der Gisela gehörig.** 54.  
**Regensburg.** 58. 97. 101. 103. 107. 108.  
     111. 122. 125. 140. 151. 152. 161. 163.  
     166. 169. 172. 179. 179. 180. 184. 186.  
     188. 190. 191. 193. 194. 196. 198. 200.  
     205. 212. 254. 245. 258. 262. 284. 296.  
     303. 312. 514. 321. 323. 327. 329. 542.  
     344. 551. 553. 360. 362. 375. II. 91.  
**Regensburg. Conrad. IV. Bischof von.** 68.  
     **Conrad V.** 503.  
     **Heinrich I., Bischof von.** 101. 145. 169.  
     272  
**Regensburg, Burghof Bertholds.** 13.  
**Regino, gleichzeitig mit Alold.** 4.  
**Reginold de Selehuben (Sülhuben). Pfarrer.**  
     185.  
**Reicheneck.** 295.  
**Reichenau, Kloster.** 26.  
**Reichenhart, im Rosenheimer Ldg. gelegen.**  
     13. 161.

- Reichenbach, Kloster.** 145. 173. 295. II. 74.  
 Reichenbachisches Saalbuch. II. 89.  
 Reichenbachische Chronik. 62.  
**Reichenhall.** 92. 101. 164. 263. 265.  
**Reicheneck.** 294. 295.  
**Reichersberg, Kloster.** 179. 335.  
**Reichersburn.** 241.  
**Reichersrieth.** 402.  
**Reichkeringen, Raigering, Friedericus de.**  
 391.  
**Reichsarchiv, königliches.** II. 36.  
**Reimbot, Bischof von Eichstädt.** 310.  
**Reimchronik.** II. 3. 19. 25. 72.  
**Reimchronist, kastelischer.** II. 9. 15. 17.  
**Reisach, Ldgts. Eschenbach.** 151.  
**Reitza, Richwara, Gem. Herzog Berthold I.**  
 II. 69. 73.  
 Gem. des Grf. Berthold v. Villingen. II.  
 61.  
**Remiremont, Abtey.** 120.  
**Reutlingen im Württembergischen.** II. 28.  
**Rewtarn, (Ruidling) Weiler.** II. 41.  
**Rezatkreis.** 325.  
**Rhein, Pfalzgraf v.** 221.  
**Rheinfelden, Rudolph v.** II. 66.  
**Richarda, sive Richeza, Gemahlin des Mark-**  
**grafen Liupold.** 11.  
**Richersvelt, Reichersfeld, Wernherus de,**  
 bei Jlschwang. II. 48.  
**Richwara ducis Bertholdi I. consors.** II. 64.  
**Ried.** II. 53.  
**Rieden, Ruden, am Inn, Ldgts. Wasserburg.**  
 264. 533. II. 41.  
 Conr. v. II/40. *Rudol*  
**Riedenburg, bei Regensburg.** 164. 311. 524.  
**Roding.** 207. II. 72.  
**Roger, König von Sicilien.** 258.  
**Rohrdorf bei Rosenheim.** 82. 90.  
**Rom.** 88. 112. 113. 118. 355. II. 19.  
**Rorbach, Rohrbach, Dorf.** 395.  
**Rosenberg bei Sulzbach.** 202. 302. 308. 316.  
 326.  
**Rosenheim.** 207. 262. II. 9.  
**Rossnitz in Steyermark.** 136.  
**Rosstränk, s. Pokstraufe.** 402.  
**Rot, Klost.** 67. 68. 69. 70. 73. 74. 79. 142.  
**Rotenberge, Rothenberg.** 501.  
**Rotenburg.** 139. 146. 254. 255. 270. 272.  
**Rotendorf.** 297. 361. 564. 365. 566. 567.  
**Rotenhofen, Rothof.** 162.  
**Rotthal.** 533.  
**Rotulus, San-Petrinus, oder der alte Tra-**  
**ditionencodex von S. Peter im Schwarz-**  
**walde.** II. 64.  
**Rubländen, Rüblanden.** 501.  
**Rudesheim.** 121. *Ruden II 40 41*  
**Rudhofen, jetzt Riedelhofen.** II. 36.  
**Rudolph, König; dessen Sohn Heinrich III.**  
 24. 26. 223. 225. 228. 229. II. 76.  
 Herzog von Schwaben, II. 66.  
**Rudolph von Burgund.** 29.  
**Ruiding.** II. 41. 55.  
**Ruit, jetzt Riechthofen, Ldgts. Parsberg.** II.  
 55.  
**Rukkersriut.** 399.  
**Rumpfler, Angelus, Abt von Formbach.** 41.  
 II. 65.  
**Runbach.** 227.  
**Ruprechtstein.** 289.  
**Rüsselbach.** 325.  
**Sachsen.** 5. 105. 108. 157. 177. 251. 252.  
 277.  
**Sachsenriut.** 401.  
**Sagoltsriut, sonst Sagotsriut.** 402.  
**Salbach, sonst Salach.** 398.  
**Salisches Kaiserhaus.** II. 27.  
**Sallach.** II. 85.  
**Salzburg.** 89. 90. 92. 100. 138. 157. 199.  
**Sanct Gallen, Kloster.** 26.  
**St. Leonhard.** 95.  
**St. Magnus, Stiftung zu Stadtmhof.** 186.  
**St. Maximin, Kloster zu Trier.** 121.



- Sanct Michelsberg, Kloster zu Bamberg. 115.  
 S. Nicola. 233.  
 S. Peter in Brien. 113.  
 S. Rupert, Domkap. in Salzburg. 265.  
 S. Walburg, Kloster im Hagenauerwald. 115.  
 S. Zeno, Kloster bei Reichenhall. 164.  
 Sandsee, Ldgt. Hilpoltstein. 308.  
 Sauernheim, Kauerheim. II, 86.  
 Saumantel, Heinr. 302. 316.  
 Saxo Chronographus. II. 67.  
 Schalach in Niederösterreich. 104.  
 Sekamhaupten, Kloster. 324.  
 Schaukegls Spicilegium über den Sächsisch-Billungischen Stamm. II. 18.  
 Schaumburg. 103.  
 Scheftlarn, Kloster, (s. Mon. boic. VIII. 518 — 520 — 1138.) 165.  
 Schenk, Walther. 294. 305.  
 Scheyern, Arnold v. 5.  
 Kloster. II. 4. 5. 10. 103.  
 Grafen v. 4. 7.  
 Scheyerisch - Wittelsbachischer Stamm. II. 10.  
 Schleiss, medizinische Topographie v. Sulzbach. 63.  
 Schleisdorf. 367.  
 Schlicht, Pfarrer. 155.  
 Schmalfelden, ein Gut der Gisela gehörig. 34.  
 Schmidgaden. 548. 361.  
 Schnaitsee, Berg, im Ldgt. Trostberg. 265.  
 Schnaittenbach. 325. 365.  
 Schneeberg. 402.  
 Schoenberge, sonst Sconenberc, Schoenberg. 93.  
 Schoensee. 401.  
 Schoenthal. 401.  
 Schöpf, Schriftsteller. II. 15. 17. 31. 58.  
 Schöpfia, hist. Zar. Bad. II. 63.  
 Schollineri, Stematographia comitum de Bogen. 212. II. 31.  
 Schongau. 314.  
 Schosseritz. 325.  
 Schultes, Geschichtsschreiber. II. 98.  
 Schwabeck. 314.  
 Schwaben, Ludolf Herzog in. 8. 32. 33.  
 Schwaben, Herzogthum. 29. 30. 35. 38. 108. 109. 146. 178. 221. 254. 282. II. 67.  
 Schwaben, Ernest I. Herzog v., † 1045 am 31. May. — 44.  
 Schwabmemmingen, befestigte, bischöfl. Besetzung. 5. 7.  
 Schwärz. 152.  
 Schwandorf. 365. II. 41.  
 Schwarzach, Schwarzach. 315.  
 Schwarzeneck. 358. 360.  
 Schwarzenfeld. 358. 366.  
 Schwarzenhorbe, Swarzenhorbe. 400.  
 Schwarzhofen. 355. 356. 358. 360. 374. 378. 385. 389. 390.  
 Schweinfurt, auch Schweinfort, Berthold Mkgrf. v., — † 980. — 10. 11. II. 15.  
 Heinrich v. 15. 16. 18. 27. 243.  
 Schweiz. 251.  
 Schwendt, Dorf. II. 82.  
 Slaven, sive Slaven im Norden. 8.  
 Schwarzach, s. Schwarzach.  
 Sebarn, Seborn, Seebarn, Sewarn, Hofmark. 344. 356. 357.  
 Sebrukke, Seebruck. 266.  
 Seding. 255.  
 Seefeld. 178.  
 Seifriedishof, jetzt Seibertshof. II. 85.  
 Selehuben, Sölhuben. 185.  
 Seon. 104. 263. 265.  
 Seyzendorf, Setzendorf, Sitzendorf. 337.  
 Siboto, Abt. 322.  
 Sicilien, (Friedr. II. in). 220. 282.

- Siogendenberge** (vielleicht Senftenberg.) 209.  
**Siegenhofer, Friedrich.** 402. 405.  
**Siegfried v. Waldbick, der Grosse, Vater des Historiographen und Bischofs Dittmar von Merseburg.** Dessen Schwester hiess Heliscuinda und die Mutter Eika. 11.  
**Siegfried III., Bischof von Augsburg.** 67. 7h.  
   **Pfalzgraf vom Rheine.** 115.  
   **Bischof von Speyer.** 175. 176.  
   **Bischof von Regensburg.** 575.  
**Siegsdorf, Ldgts. Traunstein.** 88. 95. 160.  
**Sigboto v. Thurndorf.** 154. 245.  
   **der Aeltere, Graf v. Neuburg.** 198.  
   **der Jüngere.** 198.  
**Sigenhofen, Arnoldus de.** II. 48.  
**Sifrid, Biograph des heil. Bischof Otto I. von Bamberg.** 127. 128.  
**Sighard, bayerischer Graf.** 105. 104.  
**Sigmund, Kaiser.** II. 22  
**Simpach.** 158.  
**Sindelbach.** 527.  
**Sinse, Simsee, nordwestlich von Chiemsee (nach Koch von Sternfeld, Berchtesgaden.)** 84.  
**Sitzenbuch.** 365. 366.  
**Sitzendorf, s. Seyzendorf.**  
**Slaven, Heinrichs, des Erziehers Adelberts Kriege gegen die.** 5.  
**Sluzzelhofen.** 397.  
**Smidgen.** 332.  
**Sneblingsbach, Sneblingspach, Sneblispach.** 357.  
**Snelhartesdorf, Schnellersdorf.** II. 56.  
**Soedingbach.** 255.  
**Solothurn.** 26.  
**Sophia, Gem. des Markgr. Leopold.** 159.  
   **zweite Tochter des Grf. Gebhard II. von Sulzbach.** 278. 279. 280. 282. 287. 289. 295. 296. 299. 500. 505. II. 98.  
**Speier.** 34. 115. 121. 123. 125. 181.  
**Speinshart, Kloster.** 286. 287. 288. 289. 295. 296. II. 57.  
**Sponheim, Graf v.** 84.  
   **Ortenburg.** 261. 262. 327.  
**Sprengers Geschichte von Banz.** II. 18. 57.  
**Springersbach, Kloster.** 179.  
**Stablo, Kloster.** 177.  
**Stadtmahof.** 172.  
**Stadtkemoath bei Neustadt an Kulm.** 552.  
**Stechenbach.** 229.  
**Steglitz bei Banz.** 209. 215.  
**Steinmarsriut.** 229.  
**Steigerwald, der, in Franken.** II. 11.  
**Stein, Burchard von.** 165. 531.  
   **Albert Lutzmann von.** 215.  
   **Walchun von.** 555.  
   **Ruprecht von.** 286.  
**Steiner (de Lapide.)** 364.  
**Steinheim, Probstei in Schwaben.** II. 77.  
**Steinpach, wahrscheinlich Steinmühl.** 402.  
**Stenzel, Geschichte Deutschlands.** 32.  
**Stephan, Sohn Herzog Otto's von Nieder-Bayern.** 248. 506. 508.  
**Steyermark.** 159. 570.  
**Störnsteiner.** 228.  
**Stokeh, Stocka, Stockau, Ldgts. Amberg.** 297. II. 85.  
**Strassburg.** 113. 178. 250. 251.  
**Sulethbac.** 178.  
**Sulzbach-Kastel, Grafen.** 47. 49. 50. 59. II. 6.  
**Sulzbach Gebhard, Graf von.** 55. 57. 63. 76. 158. 141. 158. 163. 167. 168. 209. 288. 290.  
**Sülzcbach, Sulzbach, Suzlbach, Süczelpach.** 61. 65. 87. 101. 105. 127. 150. 153. 149. 154. 174. 227. 284. 285. 287. 502. 516. 523. 326. 361.  
**Sulzhacher-Chronik von Braun.** 62.  
**Sulzbach, Graf Bernger I. von.** 65. 74. 75. 76. 78. 79. 81. 83. 84. 94. 104. 107.

103. 105. 106. 107. 108. 110. 111. 115.  
118. 119. 123. 125. 126. 127. 133. 257.  
261. 267. 371. II. 18.
- Sulzbach, gleichzeitig die Grafen Wilhelm  
und Hermann.** 79. 137.
- Adelheidis, Comitissa von.** 97. 98. 100. 101.  
**Graf Gebhard II.** 100. 101. 130. 136. 139.  
141. 142. 147. 148. 150. 152. 156. 157.  
158. 161. 164. 166. 169. 195. 197. 203.  
216. 222. 226. 236. 239. 243. 254. 262.  
266. 274. 282. 284. 327. 359. II. 51.
- Sulzburg, Ulrich von.** 301.  
**Sulzheim im Untermainkreis.** 203.
- Samvezelsbere.** 287.
- Suntheim, Hof.** II. 78.
- Susa, italienische Mark.** 35.
- Sustriz.** 253.
- Swartzenhorbe.** 400.
- Swente, jetzt Schwendt.** II. 55.
- Swerze.** 152.
- Synode, babenbergische.** II. 11.
- Syrien.** 211.
- Taching.** 265,  
**Tachsenbach in Salzburg.** 76.  
**Tanzendorf, sonst Tenzestorf, Dautersdorf.**  
357.
- Teck, Herzog von.** 275. 277.
- Tegernsee.** 99. 100. 158. 240.
- Teimen, sonst Themen.** 356.
- Thaunloh, Dorf.** II. 82.
- Thennenbach, Kloster im Breisgau.** II. 64.
- Theodorich, Abt von Petershausen.** II. 78.
- Teissing, Deissing, Dorf.** 164.
- Tengling.** 103. 104.
- Tengeltsmade.** 305.
- Tennesberg.** 400.
- Tonkenruth, Denkenreuth.** 552.
- Terra di Labore.** 283.
- Teuselkinchen.** 366.
- Tezwitz, Teswitz.** 365.
- Tiefenbach.** 402.
- Tiemo von Alespach.** II. 46.
- Tindorf, Traindorf.** 352.
- Tirschenreuth.** 341. 342. 344. 345. 346. 347.  
348. 361. 365. 370. 372. 373. 389.
- Titmaningen, Tittmoning.** 92. 332. 335.
- Tiuffenbach.** 402.
- Thanloh, Dorf.** II. 83.
- Thanstein.** 174. 357.
- Thaslouger, Dachslug.** 92.
- Thaubrunn, s. Dumbrunnen.** 176.
- Theobald, Graf Ulrich von Augsburg.** 7.  
**Theobald, Bruder des Bischof Ulrich von  
Augsburg.** 7.
- Theodora, Prinzessin.** 258.  
die griechische. II. 42.
- Theodorich, Graf von Cleve.** 237. 276.  
IV. Graf v. Cleve. 277. 278.  
Abs von Petershausen. II. 20. 25.
- Thessalonik in Griechenland.** 257.
- Theuern, Otto Pfalzgr. zu.** 148.
- Theussinger, Ulrich.** 315.
- Theya in Niederösterreich.** 502. 504. 305.
- Thieppoldus marchio.** II. 51.
- Thiernitz, sive Diernitz.** 60.
- Thietburge, Ulrich.** 7.
- Thiewingen.** 119.
- Thüngen an der fränkisch. Saal bei Würz-  
burg.** 28.
- Thüringen.** 108. 177.
- Thunstauffen.** II. 41.
- Tobel.** 340.
- Toblie.** 340.
- Tollenstein.** 203. 282. 284. 285. 290. 291.  
294.
- Tonegern, Tonigern, Denglarn, sonst Deng-  
ling.** 355.
- Trasviloingen, Dorf.** 17.
- Traun in Oberösterreich.** 10. (Buchn. Gesch.  
v. Bayern. III.) 61.
- Traunfeld, Pfarrer.** II. 46.
- Traungau.** 130.
- Traunstein.** 83. 84. 88. 92. 95. 266.

- Trausnitz, Trausnitz. 394.  
 Trausnitz, Weigel Vizdum von, II. 91.  
 Tressenrieth, 358. 398.  
 Trevenriut. 161.  
 Treviso, Stadt in Italien, 257.  
 Trichenricht, Weiler. 365. 599.  
 Trieschin, Ldgts Nabburg. 148. 175.  
 Trient. 112.  
 Trier. 15. 121.  
     Erzbischof von. 59.  
 Trievenriut, auch Trifenriut. 161. 258.  
 Trimberg, oder Aurora an der Saale. 21.  
     46. 48.  
 Trosperg, Tirolsparg, Tyrolsberg. 327.  
 Trubeneck, Conr. II. 95.  
 Truchsess von Sulzbach. 294. 297. 298.  
     501. 502.  
     von Hollenstein. II. 93.  
 Truhendingen. 355. 560. 578. 585. II. 92.  
 Trunz. 599.  
 Tunzo minist. 266.  
     Conrad. 328.  
 Turgau, Burkard I. und Burkard II., Gra-  
     fen des. 7.  
 Turndorf. 229. 244. 245. 275.  
 Tuta, Schwester des Perinhat. II. 86.  
 Tuzingen. 163.  
 Tyrol, Bozen in. 92.  
  
 Ubervalle, oder Uberfalle. 162,  
 Udalricianische Codex. 28.  
 Udalscalc, Bisch. zu Augsburg. (1192—1202.)  
     67.  
 Uetling. 525.  
 Ufhusen. 359.  
 Ughelli Italia Sacra. II. 75.  
 Ulm. 27.  
 Ulrich, Bisch. von Augsburg. 6.  
     Bischof von Eichstädt. II. 82.  
     Bischof von Susa. 54.  
     der Reiche, Graf von Passau. 84. 85. 158.  
     261. 262.  
  
 Ulrich von Weimar und Orlamünd. 120.  
     Graf von Passau. II. 80.  
     von Hülloch. 296.  
     von Kärnthen. 349.  
 Umelsdorf, Umbesdorf. 319. 521. 522. 526.  
     II. 54. 55.  
 Ungarn, König Kolomann von. 114.  
 Ungarn, Otto I., Krieg gegen die. 8.  
 Unterachau, oder Unterachach. 555.  
 Unterholzen. 263. 265.  
 Unter-Innthal. 532.  
 Unterisling, in der Pfarre Weinting, Ldgts.  
     Stadtamhof. 14.  
 Unterlongau, Dorf, 209.  
 Untern-Wiesenacker. II. 44.  
 Unterschnaittenbach. 565. 566.  
 Unterteich. 176.  
 Unzenrieth. 598.  
 Urach, Oberamt in Württemberg. 66.  
 Urlingstorf, Urlinstorf, 365.  
 Urban II. Pabst. II. 70.  
 Urpach, siehe Aupach. 227.  
 Ursensolen, Dorf. II. 23. 53.  
 Ussermann, Historiograph.  
     Germ. Sacr. II. 19. 37. 67. 68. 69.  
 Utrecht, 251.  
 Utta, Uta, die Tochter des Ulrich Grafen  
     von Passau. 84. 85. 158. 261. 262.  
 Uttinge, Otting, Ldgts, Laufen. 196. 529.  
     350. 351.  
 Utzenhofen. 152. 519. 321. 526. II. 55.  
 Veldeck, deutsche Gedichte des Mittelalters.  
     52. 39. 42.  
 Velden. 210. 250. 251. 252. 327.  
 Veldenstein. 235.  
 Velletri, Stadt in Italien. 257.  
 Veringen Manegold, Graf von, 31.  
 Verona, Markgraf von. 55.  
 Veltsperg, Feldsparg. 504,  
 Viechtach, Markt. 386. 587. 596. 400.  
 Viechtenstein, Schloss. 283.

- Viehbeck, Genealogie von. II. 11.  
 Vienne, Erzbischof von. 251.  
 Vils, die, Fluss bei Amberg. 239. 263.  
 Vilsthal. II. 41.  
 Vilisbur. 178.  
 Villingen. 53. 54.  
     Berthold von. 56. II. 61.  
     Bezelin von. II. 63.  
 Vilseck. 210. 218. 221. 226. 227. 240.  
 Vilshofen. 215. 340.  
 Voderu-Aichelperg. 355.  
 Vogel, Geschichtschreiber. II. 86.  
 Vohburg, Vohburckh, Arnold von. 14. 15.  
     49. 55. 70. 104,  
 Vohburg, Luitgard von. 44. 79.  
     Diepold von. 105. 107. 120. 126. 142. 178.  
 Vohburg. 142. 145. 146. 202.  
     Chuno, Pfalzgraf von. II. 80.  
 Vöhring bei München. 193.  
 Vohenstrauss. 400. 402. II. 55.  
 Volchold, Edler von Alespach. II. 53.  
 Volkmar von Tuissingen (Teusingen). 377.  
     578.  
 Vorchach. 367.  
 Vorchheim. 289.  
 Vurdner, Heinrich. 379.  
  
 Waeckerlein. 522.  
 Waering, Wühring, bei Wien in Nieder-  
     Oesterreich. 340.  
 Wagensass, Holz genannt. II. 92.  
 Waging. 265. 265. 529.  
 Wagnerin, sonst Wagren, jetzt Wagnern.  
     598.  
 Wahrthal. 347.  
 Walbick, Graf Lothar von. 13.  
 Waldeck, Gebh. von. 188.  
 Waldenkirchen. 524.  
 Waldsassen, Kloster. 145. 146. 174. 175.  
     176. 254. 274. 311. 342. 344. 345. 346.  
     552. 556. 557. II. 74.  
 Walhenthal. 552.  
  
 Walhesvelt, Wolfsfeld, Ldgts. Kastel. II.  
     46.  
 Walkenrode, Klosters. 177.  
 Walprechtsriut, jetzt Waltenriet. 400.  
 Walther Schenk. 294. 295.  
 Waltersberg. 324.  
 Wansaz. 357.  
 Warenbach, Warnbach. 515.  
 Warmann, Bischof von Constanz. 28. 51.  
     34.  
 Warperg, Wahrberg. 555. 556. 537. 359.  
 Wartberg im Nordgau. 148. 151. 156. 175.  
     341. 342. 347. 348. 354. 356. 359. 560.  
     366. 370. 374. 375. 378. 390. 400. II.  
     98.  
 Wasserburg. 285. 535. 549.  
 Wederndorf. 367.  
 Weiden, Stadt. 345. 552.  
 Weihestephan, Kloster. 180. 281.  
 Weiding. 401.  
 Weidenhüll, Ldgts. Parsberg. 296.  
 Weishitz. 555.  
 Weischenfeld. II. 55.  
 Weissenburg. 29. 49. 50. 250.  
 Weissenoh, Kloster. 152. 151.  
     Aribo von. II. 40.  
 Weizenbrunne. 367.  
 Welbistorf. 152.  
 Welf. II. 105.  
 Welfisches Geschlecht. 101. 114. 122.  
 Welfo, Herzog. 282.  
 Wengen, Dorf. II. 9.  
 Wenzel, König. II. 96.  
 Werde, Wörth (gegenwärtig dem Fürsten  
     Thurn und Taxis gehörig). 172. 205.  
     206.  
 Werdenberg. 535.  
 Werdenstein. 308. 525.  
 Werich bei Wien. 340.  
 Werneck. 205.  
 Wernher von Reichersburn. 241,  
 Wernhard von Julbach. 162.

- Wernher, oder Wezilo, Vasall des Ernest.** 50. 51. 52. 53.  
 oder Wezilo Graf, wahrscheinlich Sohn des Grafen Luitfrid von Winterthur. 26. 27.  
 Bischof von Strassburg. 20.  
 Schriftsteller (de Passione Quirini im XII. Jahrhundert). 98. 99.  
**Werner, angeblich zweiter Gemahl der Gräfin Haziga.** II. 9.  
**Wessobrunn.** 178. II. 20.  
**Wibald, Abt von Stabla und Corbey.** 177. 187. 255. 258. II. 62. 70.  
**Wiebrecht.** 103.  
**Wichmann, Sohn des Gerzog Hermann von Sachsen.** 8.  
**Wichard (Guichard),** 188.  
**Wichnand, Vitzdom.** 384. 385.  
 Erzbischof von Magdeburg. II. 48.  
**Wickbert, Pabst Clemens III. insgemein genannt.** 75. 116.  
**Wien.** II. 42.  
**Wiesenacker, Pfarrer.** II. 15. 56.  
 Adelvolch de. II. 48.  
**Wigmann, Erzbischof von Magdeburg.** II. 53.  
**Wikerus, Wenkerus, de Gockendorf.** 357.  
**Wildensteiner.** 311. 313.  
**Willegis, Erzbischof von Mainz.** 19.  
**Wiletrud, Wittwe des Herzogs Berthold von Bayern, der im J. 948 starb.** 57.  
**Willingen, Willing, Dorf.** II. 5. 9.  
**Willstorf,** 152.  
**Wilmzell, Wylemow, Wailmhals, in Böhmen, Kloster.** 79.  
**Wilhelm von Goppenheim, siehe Geppenheim.** 161.  
**Willeboldesdorf, Wilhelsdorf, Wilbersdorf.** 579.  
**Wiltmeister, Amberger Chronik.** 65.  
**Winterthur, im Turgau gelegen.** 26.  
 Graf von. 26.  
**Wiagersrewt, Wingersruit.** 302. 526.  
**Winklarn, Winchlarn.** 401.  
**Winzer, Vogtei.** 208. 210. 212. 213. 214.  
**Winzenburg, Graf Hermann von.** 107. 118. 119. 189.  
**Wippo, Historiograph (?)** 26. 32. 54.  
**Wissing.** 324.  
**Wirzburg, Ludwig, Geschichtsschreiber von** 21.  
**Witigo, Abt von Reichenbech.** II. 75.  
**Witichind.** II. 68.  
**Witzelricht,** 567.  
**Wittelsbachisches Haus.** II. 38.  
**Witenriut, Kloster.** 162.  
**Wladislaus, Herzog von Böhmen.** 116.  
**Wörth, Manegold von.** II. 78.  
**Wohnsess, oder Wahnsess.** 557.  
**Wolchershofen, Wolkershofen.** 299.  
**Wolfer, Gemahl Adelheidens von Quedersrewten.** II. 40.  
**Wolfersdorf.** 321. 326.  
**Wolfinger, Habsb. Vasall.** II. 47.  
**Wolfratshausen.** 169. 197. 240. 258. 261.  
 Gräfin von, dritte Gemahlin Bernger des I. 82. 97. 98.  
**Wolfsbach, Dorf.** 365. 567.  
**Wolfsgrub.** 557.  
**Wolfstein, siehe Nithberg.** 208.  
**Woppinthal, Woppenthal, Dorf.** II. 86.  
**Worms.** 177.  
**Wortwinus, Ortwinus, kastelischer Abt.** II. 42.  
**Würzburg, Bisthum, (wovon das Archiv in München eine Urkunde vom 9. Aug. 1053 besitzt.)** 34. 56. 108. 122. 123. 180. 186. 187. 190. 205. 251. 256. 285. II. 12.  
**Württemberg.** 506.  
**Wurmerischa, Wnrmausch, Dorf.** II. 81. 82.  
**Wutschdorf.** 297. 567.

- Yringsfeld, Eringsfeld, Dorf. II. 46.  
 Yringesvelt, Gozwinus de. II. 47.  
 Ysenrichesriut, Einersried, bei Ilschwang,  
 II. 47.
- Zaeringen. 115. II. 63.  
 Herzoge von. II. 63.  
 Zaler, Friedr. v. 119.  
 Zankendorf, sonst Sankendorf, 398.  
 Zeidelweide, die, von dem Forste Yorchach.  
 507.
- Zeissau, Weiler, 580.  
 Zeller, Niklas. II. 97.  
 Zenger. 315, 355, 556, 599.
- Zenger, Otto, der. 567.  
 Zieter. 332.  
 Zilerbruck im Unterinnthale in Tyrol. 88.  
 Zimmermann, Verfasser der Abhandlung:  
 Beherrscher von Sulzbach. II. 63,  
 oberpälz. Kirchenkalender. II. 43.  
 Zoebing. 538.  
 Zollner, Gottfridus thelohearius. II. 48.  
 Zoha, sonst Zohau, vielmehr Zoan (wahrscheinlich Uschamühl), 580.  
 Zwetl, Kloster bei Link. 291. 304.  
 Zwetlarn, Herrschaft. 291.  
 Zwifalten, Kloster. 66.  
 Chronik von. II. 29.









